DASSELISCHE UND EINBECKISCHE CHRONICA. DAS IST:...

Digitized by Google

Digitized by Google

Dasselische vnd Einbeckische CHRONICA.

Das ist:

Historische Beschreibung der Vhralten Graffen vnd Herrn zu Dassel/derselben Graff vnd Herrschafft in Sachsen/ Zwischen der Weser vnd Leina/ dem Landt zu Göttingen vnd den Graff: vnnd Herrschafften Eberstein vnnd Homburg gelegen.

Deßgleichen auch des Sollinger waldes/vnd der daraus fliessenden Quellbrunnen vnd Wasserflüssen/ der beyden Stedte/ Dassel/ vnd Einbeck/ der fürnembsten Clöster/ Stiffe/ Kirchen/ Pfarrhen/ Dörffern vnd Schlösser. Der alten Adelgeschlecht/ so vor Alters in dieser Graffschafft gewohnet. Vnd wie von vielbemelter Graffschafft ein Theil/ nemlich die Löbliche vnd weitberümbte Stadt Einbeck/ an das Haus Braunschweig/ Vnnd nach absterben der Graffen zu Dassel/ der ander Theil mit der gantzen Herrschafft/ an das Bischoffliche Stifft Hildesheim/ vnd darnach von demselben an die Fürsten zu Braunschweig vnd Lüneburg/ Göttingischer vnnd Wolffenbüttelschen Linien kommen: sey.

I 5 9 6.

Allen liebhabern der löblichen antiquiteten, nützlich vnnd lustig zulesen.

Aus allerhand alten schrifftlichen vrkunden/ ordentlich in Acht unterscheidliche Bucher zusamen gebracht.

Durch

Johannem Letznerum Hardessianum.

Gedruckt zu Erffurdt/ Durch Johann Beck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dasselische vnd Einbeckische CHRONICA.

Das ist:

Historische Beschreibung der Vhralten Graffen vnd Herrn zu Dassel/derselben Graff vnd Herrschafft in Sachsen/ Zwischen der Weser vnd Leina/ dem Landt zu Göttingen vnd den Graff: vnnd Herrschafften Eberstein vnnd Homburg gelegen.

Deßgleichen auch des Sollinger waldes/vnd der daraus fliessenden Quellbrunnen vnd Wasserflüssen/ der beyden Stedte/ Dassel/ vnd Einbeck/ der fürnembsten Clöster/ Stiffte/ Kirchen/ Pfarrhen/ Dörffern vnd Schlösser. Der alten Adelgeschlecht/ so vor Alters in dieser Graffschafft gewohnet. Vnd wie von vielbemelter Graffschafft ein Theil/ nemlich die Löbliche vnd weitberümbte Stadt Einbeck/ an das Haus Braunschweig/ Vnnd nach absterben der Graffen zu Dassel/ der ander Theil mit der gantzen Herrschafft/ an das Bischoffliche Stifft Hildesheim/ vnd darnach von demselben an die Fürsten zu Braunschweig vnd Lüneburg/ Göttingischer vnnd Wolffenbüttelschen Linien kommen: sey.

I 5 9 6.

Allen liebhabern der löblichen antiquiteten, nützlich vnnd lustig zulesen.

Aus allerhand alten schrifftlichen vrkunden/ ordentlich in Acht unterscheidliche Bucher zusamen gebracht.

Durch

Johannem Letznerum Hardessianum.

Gedruckt zu Erffurdt/ Durch Johann Beck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dasselische vnd Einbeckische CHRONICA.

Das ist:

Historische Beschreibung der Vhralten Graffen vnd Herrn zu Dassel/derselben Graff vnd Herrschafft in Sachsen/ Zwischen der Weser vnd Leina/ dem Landt zu Göttingen vnd den Graff: vnnd Herrschafften Eberstein vnnd Homburg gelegen.

Deßgleichen auch des Sollinger waldes/vnd der daraus fliessenden Quellbrunnen vnd Wasserflüssen/ der beyden Stedte/ Dassel/ vnd Einbeck/ der fürnembsten Clöster/ Stiffte/ Kirchen/ Pfarrhen/ Dörffern vnd Schlösser. Der alten Adelgeschlecht/ so vor Alters in dieser Graffschafft gewohnet. Vnd wie von vielbemelter Graffschafft ein Theil/ nemlich die Löbliche vnd weitberümbte Stadt Einbeck/ an das Haus Braunschweig/ Vnnd nach absterben der Graffen zu Dassel/ der ander Theil mit der gantzen Herrschafft/ an das Bischoffliche Stifft Hildesheim/ vnd darnach von demselben an die Fürsten zu Braunschweig vnd Lüneburg/ Göttingischer vnnd Wolffenbüttelschen Linien kommen: sey.

I 5 9 6.

Allen liebhabern der löblichen antiquiteten, nützlich vnnd lustig zulesen.

Aus allerhand alten schrifftlichen vrkunden/ ordentlich in Acht unterscheidliche Bucher zusamen gebracht.

Durch

Johannem Letznerum Hardessianum.

Gedruckt zu Erffurdt/ Durch Johann Beck.

Digitized by Google

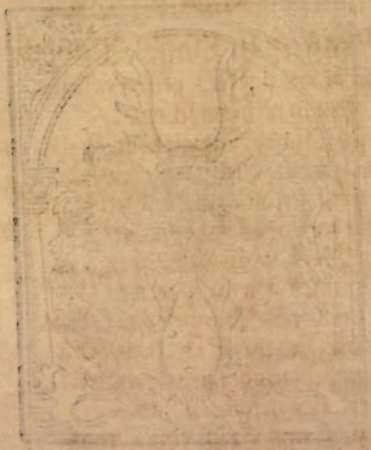

Der Graffen zu Dassel Wappen recht.
Für alters wie sies gfüret schlecht.
Sihstu alhie in rechtem schein/
Gesetzet fur die Augen dein.
Ein blawes schilt/ Ein Hirschgeweydt
In weiß gestalt / zwölff Bell bereidt.
Die Blawe farb gros Herrligkeit/
Das Weiß dabey Auffrichtigkeit.
Dazu ein gantzes Hirsch geweidt
Ihr sterck vnd Manheit das bedeut.
Die Bell/ das sich ihr Sterck ausbreit
An manchem ohrt in lieb vnd leidt.
Fürs Vaterlandt gefochten han/
Mit fleiß vnd Ernst ohn abelan.

Dem Leser

Dis Buch alhie O Leser mein/
Nim an/ las dirs beuohlen sein.
Vnd liess es recht ohn neidt vnd haß
Vmb meint willen es nicht verlaß.
Von anfang ließ zum end hienauß
Mit lust ohn allen vberdruß/
Da wirstu finden alt geschicht/
Die warlich nicht sindt mein gedicht.
Für alters ists also gestanden
Alhie bey vns in diesen landen.
Ich habs an manchem ort gesucht
Mit müh/ jedoch nicht ohne frucht.
Fontanus hats für lengst geschrieben/
Vnnd ander mehr/ noch ists verblieben
Verborgen/ bis zu dieser zeit/
Nun sols herfür/ wer es auch leidt
Dem Abgonst sawr/ dem Lester groß/
Doch geb ich mich zu Gott gantz bloß.
Drumb mus geschehn/ wie es Gott wil han
Der Lesterern stewern vnd wehren kan.
Dem wil ich mich beuholen han/
Er wirdt in nöten bey mir stan.
Drumb preys ich jhn zu aller zeit/
Der lebt vnd Herscht in ewigkeit.

Wider die abgünstling vnd Lestermeuler.

WEr bawt am Weg viel meister hat/
Drumb/ all die jhr fürober gaht/
Besecht mich wol/ obs recht gemacht/
Spot nicht so sehr/ euch selbr belacht.
Weil an euch ist viel Meisterns zwar/
So macht ewr fell erst recht vnd klar.

Kompt

Kompt dan vnd meistert vberall/
Vnnd machts also/ das allen gefall.
Doch der noch nicht geboren ist/
Ders machen kan zu jeder frist
Das alln gefall/ vnd recht gemacht
Sey/ Die klügling nicht groß ich acht/
Weis wol Das jhr vnd ewer zunfft/
Voll weißheit seidt vnd grosse kunst.
Doch damit anderst geschaffet nicht/
Dan das jhr ander leut hinricht/
Schimpflich aussprengt/ verhautelt auch/
Bey euch ist das der stete brauch.
Ewr thun allein sol sein geacht/
Euch selbst erhebt mit grosser Pracht.
Der andern gab jhr Lestert frey/
Vnd schelt es all für Hauteley.
Aus lauterm Haß vnd Buberey/
Auch wider ewr gewissen frey.
Selbst seht jhr nicht/ was euch gebricht/
Vnd kundt das Lestern lassen nicht.
An euch der Phariseer art/
An Maul vnd Augen ist offenbart.
Zusehn euch vmb nach mir allein/
So doch bey euch im Hauß daheim
Viel Meisterns ist zu dieser Stundt/
Das euch warlich ist numehr kundt.
Noch wolt jhr jtzt ein jederman/
An Glimpff vnd Ehren greiffen an/
Vnd wolt nicht sehn was euch gebricht/
Viel weniger euch selbst kennen nicht.
Drumb tret herfür/ diesn Reim lescht aus/
All wer da hat eins Engels Hauß/
Vnd dazu ohn Befleckung sey/
Vnd vberall der Sünden frey.
Der soll hinfurt kein Hautler sein/
Sondern alls verhautlen in gemein/
Vnd bleibe doch gantz offenbar/
Der grossest Hautler jmmerdar.

Joannes Draurus *Pastor*
zu Potzwenderoda.

Epigramma.

Dixerat ad verbi nuper, sine mente ministrum,
Qui tamen è summis se putat esse viris.
Dedecus esse Viro, cui sint sacra credita verbi,
Dogmata cœlestis tradat vt ore pijs.
Scrutari Historias & doctos condere versus,
Atq; poetarum ludere more Chely.
O praclara viri sapientia præsule digna,
Tam illustri: est Asino vox magis apta rudi:
Nonne Prophetarum princeps primi ordine mundi
Conscripsit fastos, magnaq; facta DEI?
Miscuit Amosides sanctorum Encomia Regum
Pravorum & scriptis impia facta suis.
Venturam Hiskiades pœnam, pro crimine & urbis
Cum Templo Solyma nunciat interitum.
Bellaq; sæva canit Babilonis & Arma Monarcha
Grande diuturni carceris atq; malum.
Quid Daniel, nisi quod magno conamine summi
Quatuor imperij regna Ducesq; canit?
Quos vita socios quondam testesq; fideles
Doctrina ascivit Christus in orbe sua.
Descripsere viri longo miracula Christi
Dicta & facta suis ordine codicibus.
Quis vatum est primus, á quo didicère Poeta
Aptè post numeris iungere verba suis?
Noveris Amramidem primam cecinisse Poesin
Carmine qui Jobi protulit acta pii.
Cantica mixta sacris extant illius & Hymni,
Regius & Psaltes carmina sacra canit.
Extant sanctorum numerosa poemata vatum,
Qua vocitat magna pagina sacra fide
Qua cecinère viri, sancto cum numine pleni,
Matronaq;, Odas composuère sacras.
I nunc & verbi deinceps compesce ministros,
Magne vir, á studiis hos revocando piis
Iudicium tribuis magnum tibi, præsul honorem
Et primum, & solus tu sapis usq; tibi.

At, sapias tibi, tantum alios contemnere noli.
A studio temere vel revocare pio.
Nec tu, indicto insulso, Letznere repulsus,
Propositum muta Vir Venerande tuum.
Quisq, tibi multum debet, tibi patria multum
Illius è tenebris prisca quod acta vocas.
Tu scribe Historias, Regum canat alter honores
Carmine, sic Christi servus uterq, tamen.

Melchior Neofanius.

Epigramma Comitatus Dassilienſis.

DAssilienſis eam Comitatus cerne Tabellam,
Quam profert oculis autor, amice tuis.
Invenies in eâ steterit res qualiter olim
Sub tam praclaris conspicuisq, viris.
Ramosum Cervi fuerant Insignia cornu
Ista sed inverso tempore versa vides.
Quin Dominus varie permutat regna per orbem
Quippe potestatum jus grave solus habet.
Imperiis seriem, Genus & decus addit & aufert
Parte voluntatis cuncta per arva sua.
Discite propterea per sceptra veren da potentes,
Regna sub arbitrio qualibet esse Dei.

Das iſt.

WAnn der RuGraffen Stam geſein.
Zeiget hie dieſes Buchlein fein/
Weil ſie in ſachen mancher hand/
Regiret han ihr Vaterlandt.
Jhr Schild ein Hirſch zweig domals war/
Das endert haben nu die jahr.
Dann GOTT die Lender Borgen dregt/
Vnd auch die Reich zuendern pflegt.
Er gibt vnd nimpt/vnd ſchafft allem/
Da es geht nach dem willen ſein.
Hiraus merckt nun ein jeder bald.
Das die Reich ſein in Gottes gewaldt.

Zacharias Zahn Avenshuſia faciebat.

Epigramma.

MVltos castra iuvant, et duri pralia Martis,
Vt virtus vivax, hos super astra ferat,
Quos nec cura movet, nec spes incerta futuri
Quippe nec ignavis ulla Corona datur.
Ardua virtutis circumdata mille periclis
Est via, per præceps gloria vadit iter.
Hæc via paucorum fertur pede trita, nec absq;
Ingenij magno sueta labore teri.
Sunt qui militiam Musarum, et castra sequuti,
Quæ colit Aonij turba novena chori.
Hi certant studijs, certant animoq; sagaci,
Dum captant celebri ut stet sua fama loco.
Castra locant Phœbo, Phœbi dum castra sequuntur,
Ingenij vires exeruisse juvat.
Ingenio vivax fertur super æthera virtus,
Ingenio partum stat sine fine decus.
Hinc ut militia quem vis condigna sequantur
Præmia & ut studij fama perennis eat.
Ars gravis artifices, industria gnava laborem
At labor exercet strenuus ingenium.
Certatim satagunt scriptores, quisq; peracti
Primitias studij sub nova præla dicat.
Quemq; trahunt iusta scribendi ad munera causa,
Spiritus intus agens ordine cuncta regit.
Expromunt alij sinuosa volumina juris
Quid iubeant Themidis qui sacra castra colunt.
Pars cœli tractus, cœli & surgentia dicunt
Sidera, siderio lumina fixa polo.
Parsq; sit Æmonius qua vis præstantior herbis
Ingenij mira dexteritate docent.
Lauriferam certant alij meruisse coronam,
Se vatumq; choro iungere Pierio.
Historias alij magno conamine pandunt,
Mira vetustatis dum referunt opera.

Obruta

Obruta quæ densis fuerant iam facta tenebris
Efficiunt scriptis lucidiora suis.
Ingenij solers quid non industria præstat?
Luxuriant varijs secula nostra bonis.
Letznerus doctis socians sua castra Camœnis,
Hoc inter merito connumerandus erit.
Stemmata clara Ducum repetens ab origine prima,
Qui sua Brunonis nomina ab urbe ferunt.
Dum patriæ fines, habitusq́, situsq́, locorum,
Describens vena fertiliore refert.
Eximium producit opus, quod grata putabunt
Eximios inter secla futura libros.
Qui referam methodo digessit ut omnia iusta?
Auctor utrum studio maior? an ingenio?
Nec quicquam invideo, quoniam sudoribus æquam
Materiam Phœbo suppeditante canit.
Fortia facta Ducum, stirpisq́, insignia tantæ
Scriptorum studio quis celebranda neget?
His sonipes fortesq́ micant insigne Leones
Et simul Heroum fortia facta probant.
Magna decent magnos, magnum decet esse leonem,
Qui ducis invicti nomen habere cupit.
Prostratis parcit veluti leo dente feroci
Insiliens cunctis qui fera tela parant,
Princeps magnanimus semper sic vincere norit
Fortiter, ut victis parcere rite queat.
Gens bello præstans, præstans mavortibus armis
Pro patrijs subiens mille pericla focis.
Digna fuit longa censeri laude suorum,
Et scriptis clarum promeruisse decus.
Scriptis fit vivax virtus, nec postera quicquam
Si chartæ sileant, secula laudis habent.
Si divine Maro, sileat tua Musa, pelasgum
Excelso celebrans facta tremenda stilo.
Hectora quis norit, ducum quis norit Achillem,
Quos tegit iniecto Troica terra solo.

Ergo

Ergo ago Letznerí cingantur tempora myrto
Iungatur sacro Pieridumq; choro.
Mira vetustatis renovans monumenta canendo
Dum celebrat quicquid patrius orbis habet,
Letznero cumulate decus quacunq; per orbem,
Unda Caballini fontis amena fluit.
Macte animo Letznere, mori tua scripta nequibunt,
Ni pariter mundi commoriatur opus.
Scilicet hæc doctas comitatur gloria Musas,
Hoc decus à grata posteritate ferunt.

Christopherus Osterwald fecit.

AD PIVM CANDIDVMq; LECTOREM EPIGRAMMA.

Talibus hæc præsens imbuta est moribus ætas,
Instruit & sobolem talibus usq; parens.
Divitias ut hians fulvo sibi congerat auro,
Et teneat culti iugera multa soli.
Magnificas ut inexhaustis sibi sumptibus ædes
Extruat, hincq; alijs nobilis esse queat.
Et peragens vitam dulci cum coniuge coniunx,
Cognatum porro tradat ut usq; genus.
Haud cura est animum cuiquam excoluisse per artes
Quæ decus æternum conciliare queunt.
Vnde honor & virtus morumq; polstior ordo,
Nec vitijs vulgi dedita vita venit.
Addo, quod & Sophiam vesano pectore spernit
Ætas hæc verè ferrea nostra, & ait:
Musæ sunt mulæ: domus est schola inertiæ & ocij
Vatum fama fames certaq; paupertes.
Ecquid turba (refert) chartas versare librosq;
Sueta, quod usq; adeò suspiciatur, habet?
Siccine despecto concludar carcere ut ipsi?
Verbera tot natibus sustineamq; miser?
Malo manere domi, Bacchi vel adire tabernas,
Potandoq; omnes continuare dies.
Necquicquam sudo, vires minuoq; labore,
Nulla est quæ nummos conferat Vrania.

Est etenim grandes nunc mos conquirere nummos
Et scelus & vitium est grande, tenere nihil.
Hei mihi, plus mundi spectare exempla theatri
Quæ vitare magis & studiisq; juvet.
Quam quibus est Sophiæ melior sententia cordi,
Biblica quam simul ac scripta prophana sonant.
Sed tu, cui virtus placet una, moveberis hisce
A recto ad pravum & te patiere trahi?
Quin imo ingenuas pectus coluisse per artes,
Cura sit & linguas edidicisse bonas.
Scilicet has hominum mansuescunt corda per artes,
Nec rigidos mores esse Thalia sinit.
Hæc largitur opes, hæc veros præbet honores,
Hæc bona non ullo dat moritura die.
Omne repente perit quæsitum nomen ab avo,
Posteritas illud nec sinit esse diu.
At decus ingenij durat, vatumq; labores,
Nobile & ingenio stat sine morte decus.
Vt pulcrè sapias hinc provenit, utq; vetustas,
Quæ densis tenebris abdidit alta scias.
Talia Letzneri studio sunt multa tenebris
Eruta, quæ scitè continet hicce liber.
Chartarum levis est, gravis est sed pondere rerum,
Quod fugias gnavè, quodq; sequaris, habet.
Hinc Comitum egregia laudes & facta patebunt,
Dassiliaquibus est nomen ab urbe datum.
Dassiliam quisnam quondam fundaverit urbem,
Legesq; & ritus illius indè scies.
Præteritos Einbeca tuos hinc noscito casus,
Et Fredelslo tuum principium unde trahas.
Deniq; quos rivos, calidas & sulphure lymphas,
Hic Comitatus habet, Lector amice nota.

Hermannus Fevvrbomius
Hilvershusanus.

Epigramma

Epigramma.

Pascit Oves Christi Letznerus nectare sacro
Et veram Cœli monstrat ad astra viam.
Nec minus auctorum infinita volumina lustrans,
Gesta Patrum è tenebris eruit atque situ.
Letznerum duplici merito decoramus honore,
Quod bonus est Pastor, quod bonus Historicus.

Heinricus Meibomius Poeta Laureatus Cæsarius, Academiæ Iuliæ professor publicus Helmstadii faciebat.

Dem

Dem Ehrwirdigen vnd Wolgelarten Herren / Herren Johanni Hennichio / Pfarrherrn vnd dienern des Göttlichen Worts / der Christlichen Gemeine zu S. Jacob / in der Löblichen Stadt Hamburg / meinem grosgunstigen / herren getrewen furderer / vnnd freundtlichen lieben Bruder in Christo /

Gottes Gnade / Christi Friede / beneben des heiligen Geistes Trost / vnd erbietung meiner willigen vnd vermügenden dienst allzeit zuuorn.

EHrwirdiger vnnd Wolgelarter Grosgunstiger Herr / Altbekandter vnd besonder guter Freund / Ich kan mich warlich nicht genungsā verwundern / dz nu mehr zu vnsern zeiten / etliche leut / so gar vngerne sehn vnd hören / das vnser lieben voralten / der alten Sachsen vnd Brunschweiger / Ankunfft vnnd herkommen / Geschicht / handel vnnd Gedenckwirdige thaten / von jemand sollen beschrieben werden / so doch solches vns / vnd vnsern nachkommen vnd Kindern / zu wissen / nicht allein nutz / sondern auch hoch notig ist. Vnart vieler leut.

Dan je sie / vnd ein iglicher aus den bösen Exempel / so in diesen vnnd allen andern Historien Buchern vermeltet vnd angezeiget werdē / sich spiegeln / fursichtiglich Bedencken / vnd für dem bösen hutten solten. Wozu Historien nutz sein.

Auch an den Guten Exempeln der Alten als an einem Stecken vnd Stabe / Zur Zucht / Tugent vnd Erbarkeit / gehn vnd wandern lernen.

Aus dem Grossen heiligen Historien Buch der Bibel / soll vns billich Cain ein Spiegel vnd warnung sein / den Zorn / has / neid vnd Abgunst zumeiden. Gen: 4

Abel sol vns ein furbild sein / Gotte von hertzen / ohn heuchley vnd forcht vnser lebenlang / in heiligkeit vnd gerechtigkeit zudienen. Gen: 4 Luc: 1

Josephs des heiligen Ertzvaters keuscheit / soll vns reitzen zu einem reinen vnd keuschen vnergerlichen leben. Gen: 39

Die vnkeuscheit Furwitz vnd leichtfertigkeit Diene / sol vns zur vnkeuscheit einen Abschew machen. Gen: 34

Der Jachzorniger vnd vngehaltener Graff Adolff zu Dassel / soll vns aus dem ersten Buch dieser Chronica leren / was für ein vnwiderbringlicher schade daraus erfolge wan man den sündlichen vnd hitzigen zorn raum gibt. lib: 1

Barwardus / Godehardus vnd andere mehr / geben vns gute Exempel zur Gottseligkeit / die zu allen dingen nutze ist / Aus dem andern Buch. Aus dem dritten Buch / kan man an Hertzog Heinlib: 2 lib: 3

riche dem lawen sohn was vbermuth / des Reichs vnd Keisers vngenade / vnd der nachbern vngunst zu wege bringen könne.

lib: 4 Aus dem vierden Buch sihet man wie vnbestendig die Güter dieser Welt sein.

lib: 5 Aus dem funfften Buch sihet man / welch ein schwere Sünde der Abfal vongott / ist vñ wie gott solche sünde heimsucht vñ straffet.

lib: 6 Aus dem sechsten Büch sihet man / wie gefehrlich es sey / wañ in Stedten / die Herrn vnd Burger / vneinig vnd Auffrurisch werdē.

lib: 7 Im siebenden Buch wird vns ein Exempel fürgebildet / Die Ehre Gottes zu fördern.

lib: 8 Vnd endlich im achten Buch wird man gereitzt Gottes wolthaten zuerkennen vnd Danckbar zusein.

Brauch der Historien. Also kan vnd sol man aus allen Historien / von den bösen Exempel / vnd der darauff volgender straff lernen / das böse meiden.

Vnd aus den guten Exempeln / vns zur Tugent vnd fromigkeit reitzen lassen. Dan zu solchem ende fürnemlich alle Historienbucher beschrieben wurden / vnd jetzt noch keiner andern meinung geschrieben werden. Darüb sage ich / kan ich mich nicht genungsā / dieser leut (so hievon so vngerne hören mugen) verwundern / vñ noch viel mehr derer leut / die mit vns in gleichem Ambt vnd stande seind / vnd billich für andern / beide hende / vnd alles vermugen / dazu thun solten / das vmb vnser itzigen jugent / vnnd der lieben nachkommen willen / vnserer voralten herkommen / Geschicht / Hendel vnd Thaten / möchten beschrieben werden. Oder / wan sie je dazu mit der Rechten handt zu helffen nicht vermochten / doch gleich wol auch mit der Lincken handt nichts verhinderten. Oder / sich doch zum wenigsten / das werck / wie es an jhm selbst ist / im besten gefallen liessen / vnd nicht ehe sie es gesehn oder gelesen / verlesterten. Wolten oder konden sie daran nichts wircklichs arbeiten helffen / oder befordern / dz sie doch dan auch (wie bishero geschehen) andere solchs zuthun nicht auffhielten.

Aber das kömen vnd vermugen diese leut nicht vbers Hertz bringen / sondern vielmehr / so bald sie hören oder vernemen / das vnser einer (die wie mit jhnen in gleichem Ampt vnd stande sindt / vnd für Gott / so viel als jhrer einer gelten werden (nach verrichtigung vnsers von Gott aufferlegten Beruffs / auch ohn hinderniß vnd versseumniß desselben / vns in dem / was vns Gott zugeteilet / vnd nach seinem allein wolgefelligen willē verleihen / zu exerciren niderseltzen / Der eine in der poeterei. Ein ander in der Astronomei / der dritte in der Medicin. Der vierde in zusammenbringung vnnd nachforschung der Antiquiteten. Der fünffte in mannicherlei zungen vnnd sprachen / vñ wozu ein jeder vō natur geneiget vñ gesinnet / vnd wie es Gott nach seinē maß einē jglichen zugeteilet: Hilff Gott / wie hebet

Gott teilet seine Gaben aus nach seinem gefallen.

sich

sich dan als baldt/ von jennen leuten/hinder dem schwartzen Welt-
gebirge (denen wir doch nicht vnterworffen denen auch vber vns
keine Inspection zuhaben/ befohlen ist/ das klegliche zetter geschrey/
vnd dz mehr ist/ Wie hindert vñ wehret man mit mund vñ feder/ wie
wilet man mit dem blinden maulwurm vñ der vnfletigen saw/ alles
was man nur kan herfür bringen obbemelter leut wolmeinende gu-
te vnd niemands schedliche Exercitia vnd arbeit verdechtig zumach-
en vnd zu verhindern/ bilden es weit vnd nahe/ vnd allenthalben den
leuten/ die wol furderung thun konden/ viel anderst ein als es gemei-
net gerade vñ nicht anders/ als ob dz jennige/ dz wir thun vñ arbeiten
eine vnehrliche ergerliche vnd Landverderbliche handtierung were.
Sehen vnd erkennen mitler zeit dabey nicht was andere vnd sie zum
theil selbst/ die auch vnsers berufs vñ stand sein/ handieren/ handeln
vnd teglich fürhaben/ welchs doch billich vnser keiner) ergerniß zu-
uerhuten/ fürhaben vnd handtieren solte.

Da treibet der eine mit seinen vbrigen/ aus lauterem vnersetlichem Geitz seinen Judischen Wucher/ vnd andere finantzische posse. Wucher.
Ein ander ist voller anschlege anderer leut erbe vnnd Gutt vntern Sauger.
Titel vnd schein des rechten ansich zubringen / oder/ doch zum wenigsten frommer leut siegel vnd brieffe/ disputierlich zumachen vnd
zudurchlöchern. Ein ander wirdt ein Saw vnd ochsen treiber. Rasender.
Ein ander ist keinen tag nüchtern/ sondern in schencken vnd andern Seuffer.
gelacken teglich voll vnd toll/ da höret man vō denselben nichts dan Cotzer.
Fluchen/ Gott lestern/ schenden/ hadern vnd vnnützlich reden / Da Spieler.
sicht man nicht dan dopeln/ spielen/ vnfletige werck vnd geberde/ dā
raufft man sich mit losen gesindlin / oder wird von denselbigen ge- Ehrabschneider.
raufft vnd geschlagen/ kömpt er zuhaus/ mussen sich weib vnnd kin- Gotslesterer.
der zu winckel verkriechen/ oder mit grosser ergerniß bey den benach
barten schutz zuflucht vnd herberge suchen. Ein ander ist voll Fuchsschwentzer
auffgeblasener Ehrgeitz vnd stinckender hoffart/ trachtet vnnd den- Bey.
cket nur darauff/ wie er mit weib vnd kindern in köstlichen zierlichen
kleidern dem adel gleich sein/ vnd den grossen reichen ansehentlichen
leuten vnd kindern dieser Welt gefallen/ vnd bey ihnen droben sitzen
möge/ an dem orte/ da gemeiniglich die Fuchsschwentzer am wolfei- Zauberer.
lesten zufinden vnd anzutreffen sein. Ein ander lebt mit bösen losen
vnd verdechtigen weibern in vnzucht/ auch mit ander leut weibern Ehebrecher.
im Ehebruch/ schendet ihr eigen brott vnd gesinde verhelens / ver-
tuckens vnd verkleisterns wie sie können/ vnd das viel schendlicher
stuckt/ sehn etzlich mit ihren weibern zwischen den fingern zum fin-
stern dicken walde hinnein/ das sie mit andern verdechtigen leuten
heimliche vnd offentliche gelage halten/ sich mit einander verstecken/
mit derselbige in karten/ Bret vnd Bette spielen vnd also ihre hand-

tierung vnd kramerey treiben. Die aber dieses alles hindern vnd straffen solten/ nemen Geschenck vnd Gaben/ schweigen vnnd heuchlen allzugleich miteinander. Vnd das nus dann bei diesen heiligen vnd zarten hochweisen vnnd prangenden newen Aposteln eine Ehrlich handtierung heissen. Was wir aber thun vnd furhaben (oben gemeldet) mus bey jhnen vnnd jhres gleichen für eine vnehrliche handtierung allenthalben ausgeschreien werden.

Diese Engel reine vñ heilige Phariseer sehen vns (die wir doch jhnen nicht vnterworffen sein) an/ vnd können sich vnnd die jhren hinder jennem finstern walde selbst nicht sehen noch erkennen/ aus vrsachen / das sie sich mit dem grossen vngehewren Balcken aller schalckheit/ in jhrem eigē hoffertigē schelen vñ Abgonstigen schalcks augen/ blind befinden/ vnd jhre eigen Vitia nicht riechen können. Matt: 7

Andere die jhres Ampts vnd beruffs treulich vnd fleisig warten/ vnnd nach verrichtung desselben/ daheim sich bey jhre Bücher nider setzen/ lesen schreibē/ meditiren vñ observiren/ was jhrem beruff von nöten/ vnd dan (wie oben vermeldet) das wz jhnen Gott verleihen hat/ thun vnd arbeiten/ das/ sage ich/ verdrusset die Splitterrichter so mechtig sehr/ sehē derhalben mit jhren abgonstigen augen so schel das feld herein/ lallen vnnd kallen/ was jhnen jhr GOtt ins maul thut/ wissen doch selbst nicht was sie lallen.

Ja/ sprechen sie/ Wir sind beruffen die Bibel zulesen/ vnd Gottes wort zu predigen/ vnd nicht Historien/ Chronicken oder poeterei zuschreiben (Also gehn die reden hinder jennem schwartzen gebirge) Darauff sprechen wir ja/ Die Bibel sollen wir lesen vnd GOttes Wort in Einfalt rein vnd klar zur Lehr vnd Trost predigen/ dan dazu sindt wir beruffen/ vnd dafur halte man vns / nemlich vor Christus diener vnd haushalter vber gottes geheimnis. 1. Cor: 4.

Darumb solten billich die/ die vns dieses vffrucken/ dasselbige selbst auch thun. wie wir aber (ohn jhre selbst genomene Inspection) die Bibel lesen/ vnd daraus vnsern zuhören Gottes wort furtragen vnnd predigen / werden sie wol / wan sie befragt werden/ zu zeugen wissen. Mochten jennen gleichsfals gerne gonnen / das die jhren solchs aus mit grundlicher warheit thun kondten / were auch tausendt mahl besser/ dann das sie Wucherer/ Stulreiber/ verkeuffer/ vervorteiler / Ochsen vnd Schweintreiber/ Rosteuscher/ Seuffer/ Spieler/ Vnfleter / GOttesleßiere/ Hurer / Ehebrecher Kopler Brot vnd Jungfrawschender/ Hoffertige vffgeblasene/ spotter vnd lotterbuben/ verwirrer vñ verdreher der schrifft/ haar klauber/ verkerter vnd widersprecher / Eigenduncker vnd vnfridsame haderstichtige widerbursten sein.

Wo einer von natur zugeneiget ist / das

Wann sie aber zu solchen dingen zu vben/ sonderliche inclination

nation vnd lust haben/ wie dan das werck an jhm selbst genungsã anzeiget/ vnd nicht anderst thun vnd leben können. Ey wolan/ so farhen sie damit immer hinaus/ vns ist nicht befohlen sie zu Reformiren/ allein das sie vns in dem/ was wir thun/ (vnd in dem nicht wider Gott vñ vnser gewissen handeln/ jhnen auch nicht vnterworffen) auch vngehindert liessen. thut er gerns vnd mit gutem willen.

Vnsere Exercitia sind ia von gott nicht verbotten/ so wirdt auch dadurch niemandt (ohn diese Abgonstlinge) geergert noch beschediget/ sondern viel mehr wirdt ein jglicher dadurch zur Besserung gereitzet vnd angehalten. Der andern Exercitia aber/ hatt Gott ernstlich verbotten/ vñ mit harter straff heimzusuchen gedreiwet/ dã die Herde Christi wird dadurch geergert vnd beschediget/ die doch der Herr so thewr erkaufft/ nicht mit vergenglichen silber vnd golde/ sondern mit seinem eigen theiwren vnd Rosenfarbem heiligen blute. Petri

In der heiligen Bibel/ deren sich diese zarten leut viel (doch vnter einem falschen schein) ruhmen/ wan sie die liesen/ wol finden wurden das Moises/ Daniel vnd die Propheten im alten Testament vnd Mattheus/ Marcus/ Lucas vnnd Johannes im neiwen Testament auch Historien schreiber vnd Poeten gewesen sindt. Vnd wan Moses nicht geschrieben/ was wusten wir von der ersten vnd alten Welt? Wan Daniel nicht geschrieben/ was wusten wir von den vier Monarchien der Welt? Von der Rechnung der 70 Wochen vñ der gleichen. Wan Matheus/ Marcus/ Lucas vnnd Johannes nicht geschrieben/ was wusten wir von Christo/ seinen Wundern vnd thaten/ vnd von den Geschichtẽ der heiligen Apostel? Wan vnsere Voralten nichts beschrieben/ vnnd was sich dieser orter/ etwan vor alters begeben vnd zugetragen nicht auffgezeichnet vnnd observiret hetten/ was wusten wir itzund davon nach zusagen? Also auch/ wann itzundt niemandts das alte verworffene vnd verachtete werck herfur suchte noch niemãds vnsere Geschichte vnd Historien beschriebe vnd verzeichnete/ was wurden vnsere Kinder vnnd nach Komen davon haben oder wissen können. Dieses kömen die vielbenanden Phariseer vnd vnzeitigen Splitter Richter Balcktreger vnd Blindenleiter/ vñ wegen jhrer grossen vnd stinckenden Hoffart/ vñ auffgeblasene Teufflischen Abgonst nicht sehen wan sie noch so voller Kunst vnd Philosophischer klugheit steckten/ mit welchen sie gleichwol (Gott lob) alle mahl zimlich anlauffen vnd durch Gottes gerecht verhengniß/ mitten in jhrer hoffart zu schanden werden. Moises Daniel Mattheus Marcus Lucas Joannes Matt: 7

Worumb bleiben diese Spotter vnd Klugling/ mit jhrer hohen vnd grossen Kunst vnd Linguisterei nicht an jhrem ort? Vnd wer hat jhnen befohlen andere zu meistern? Vnd warumb vntersichen sie sich hinderrucklicher weise/ andere mit jhren vollgeblasenen Ab-

gonst brieffen/ bey guten leuten zuverunglimpffen? Aber/ in dem sie vns vnd die Gaben Gottes/ vnd von Gott verleihen/ meistern vñ vberklingeln/ verraten sie sich selbst/ vnnd zeigen damit genungsam an/ welchs Gottes kinder sie sindt.

Spotter vnd Lesterer sindt Teuffels Zuträger.

Dannoch sprechen sie aus jhrem wolgefutterten Schaffspeltz: Dieweil itziger zeit/ der streit von des Herren Abendmahl so gewaltig auff die bahn bracht wirdt/ vnd der eine Christum hieher/ der ander dort hin setzen wil/ so solten wir Prediger alzugleich/ vnd ein jeder fur sich immerdar fur vnd fur die Bibel lesen vnd studieren/ damit man desto gewaltiger den Widersacher begegnen kondte.

Das ist recht vnd wol geredt. Aber/ lieber sage mir/ Wie lesen diese die Bibel? Also lesen sie/ das sie den Widersachern mit jhren verwirreten/ bundtkrausen/ vnteutschen/ schwartzfinstern/ vnd dick gespickten Polnischen Stieffeln/ beid Thuren vñ Fenster eroffnen/ vnd selbst erger als die Widersacher werden. Recht/ Gutt alt/ verstendtlich vnnd klar Teutsch ist jhnen viel zugering/ zuschlecht vnd zu einfaltig/ darumb mussen sie ein sonderlichs machen/ vnd damit prangen/ aber rechte einfeltige frome Christen/ fragen nach dem newē prangenden Teutschen nicht/ so ist auch jhnen damit nicht gedienet/ vnd stehet die gefahr dabei/ das andere frembde vnd auslendische meinnung/ darin gesucht vnd verstanden werden können.

Mutwilligē vnverstendtlich Teutsch ist nicht mehr gelten.

Dieweil ich aber wol weis/ das Ewr E: vnd W: G: sich so wol als ich/ (auch noch viele andere mit vns) vber diesen verkereten Abgonstlingen nicht vnbillig verwundern/ auch denselben dieses fals nicht beipflichten/ noch es mit jhnen halten werden/ sondern zu den loblichen Antiquiteten vnd alten Gedenckwirdigen Geschichten eine hertzliche anmutung vnd lust haben/ auch dieselbigen so viel mug lig befordern helffen/ mich auch offt vnd vielmals gereitzt vnd angehalten Ewr E: vnnd W: G: vaterlande vnd landsleuten zu ehren/ aus meinen Collectaneis eine Dasselische Chronica zubeschreiben. Als hab ich/ so viel ich nach verrichtigung meines Berufs vnnd Ampts/ vbrige zeit gehabt/ dieses werck (wozu mich Ewr E: vnd W: G: so vielmals angereitzet) mit vieler muhe vnd vnkosten/ so darauff gangen/ nicht allein angefangen/ sondern auch mit gottlicher Hülff vollendet/ vnd dasselbe vmb so viel besserer nachrichtigung willen/ in acht vnterscheidtliche Bucher/ so viel ich dazu hab erforschen vnd auffbringen mügen/ geteilet.

Ich habe aber dieses Erste Buch/ von den Graffen zu Dassel in etzliche Capitel abgeteilet/ nicht ohn vrsach vnd sonderlichs Bedencken/ vnter Ewr E: vnd W: G: namen/ nicht allein in den Truck geben/ sondern auch derselben dediciren vnd zuschreiben sollen.

Dienst vnd freundtlich bittend Ewr E: vnnd W: G: wollen die

angewendte

angewendte meine mühe vnd arbeit/ zu einer wolmeinlichen verehrung vnverschmehet/ gonstiglich vnd früntwillig annehmen vnnd im besten gefallen lassen/ auch mein getrewer vnnd alt Bekandter Freund vnd Förderer sein vnd bleiben. Der tröstlichen Hoffnung vnd zuuersicht Ewr E: vnd W: G: werden sich die stoltzen Abgonstlinge/ die sich so gerne vnd vngefordert in alle hendel vnd sachen eindringen wollen mit jhrem vnnützen Geiffer wider mich nicht bewegen lassen. Der Himlische Vater aller Genaden vnnd Barmhertzigkeit/ wolle vns zu allen theilen bey Christo JEsu vnserm Herrn/ durch die Krafft des heiligen Geistes/ in rechter einfeltiger reiner/ gesunder vnnd Christlicher Lehr/ biß an das Letzte sterbe stundlein bestendig erhalten/ auch nach seinem allein gerechten vnd guten willen bey leibs stercke vnnd gesundtheit vnnd fur allem vbel behuten vnd bewaren Amen. Geben zu Jbra den 15. Martij. Anno Christi. 1596.

Ewr E: vnd W: G: dienst
vnd bereitwilliger

Johannes Letzenerus Hardessianus Pastor zu Jber im Ampt Grubenhagen.

Dem Ehrnuhesten Ehrbarn vnd Wolgelarten Georgio von Dassel zu Hoppenhausen im Ampt vnnd Gericht Erichsburg wonhafftig / meinem grosgunstigen Herren / forderer vnd getrewem freunde / Wunsch Ich Johannes Letzner us Hardesianus Pastor zu Ibra / Von Gott dem Vatter durch Christum vnsern HERRN vnnd Erlöser / Glück / Heil / Segen / vnnd beid leibs vnd der Seelen wolfart mit Freundlicher erbieten meiner allezeit willige dienste.

VNd sol Ewr E: E: vnd W: G: wolmeinlich nicht verhalten / das Ich fur etzlichen jaren / auff vielfaltiges vnd vnablessiges anhalten / Des Ehrwirdigen vnd Wolgelarten herrn Johann Hennichij / Pfarrherrn vnd dienern Gottliches worts / der Kirchen vnnd Gemeine Gottes S. Jacobi / in der löblichen vnd weitberumbten Stadt Hamburg / Eine Grefliche Dasseliſche Chronica zu schreiben angefangen / dieselbige auch etzliche mal rein geschrieben / vnd obgedachtem Herren Johann zurevidiren vnd zu corrigiren zugefertigt.

Ob nun wol seine E: vnd W: G: das von mir zusammen gebrachte Werck / sich durch aus wol gefallen lassen / reuidiret vñ Corrigiret / vnd mir Anno Christi 1589 wider zu handen kommen lassen / vnd das ich damit getrost vortfarhen vnd das angefangen opus zu vollenden gantz fleissig vnd offtmals angehalten vnnd gebeten / wie etzliche vnterscheidtliche seine an mich abgegangene Schreiben bey mir ligende solches klerlich bezeugen. So bin ich auch bis dahero alhie dieses Orts wieder zuversicht / durch andere einfallende sache an meinem fürnemen vnnd guten Willen mercklich verhindert vnnd auffgehalten worden: So sind mir auch mitler Zeit viel alter geschriebener Bücher / schrifftliche Vrkunden / documenta / alte Brieffe / Vertrege vnd dergleichen / beid in vnnd ausserhalb Landes her zur Hand kommen / aus welchen ich viel gedenckwirdiger stück nemen / vnnd dem operi inseriren auch viel endern / das gantze opus in eine andere vnnd besser ordtnung theilen / vnd zum fünfften mal von newen anderst schreiben müssen / darüber gleichwol viel zeit verlauffen vnd hingangen ist.

Vnd dieweil auch vber dem itzt angezogem langen verzug obgedachter Herr Johann (welchen ich dieses Werck zu ehren angefangen / vnnd das erste Buch dieser Chronica dediciret vnnd zugeschrieben) leider niderfellig / vnuermuglich / fast vnduchtig vnnd seiner

ner Gesundheit beraubet wurden/so werde ich dadurch noth dringlich gereitzet vnd verursachet/diesem Ersten Buch einen andern Patronen zuerwehlen.

Nach dem dan Ewer E: E: vnnd W: Galle zeit /so wol als obgedachter Herr Johann/mein günstiger förderer/auch mit demselben so wol als mit mir in guter Kundschafft gestanden vnd noch stehen/auch dieselbige sich an diesen Ort welcher vor Alters zu der vhralten Grafschafft Dassel gelegen/zu wonen ergeben/hab ich Ewr E: E: vnd W: G: zum patronen an iennes stat wolmeinlich erwehlet/auch derselben dieß Ersie Buch meiner Dasselischen Chronica Dediciren/auch die Sieben darauff folgende Bucher freundlich verehren sollen. Der Trostlichen vnd vngezweiffelten hoffnung vnd zuversicht/Es werde/Ewr E: E: vnd W: G: diese Dedication vnd wolmeinliche vererhung/nicht allein angenem sein/vnd sich im besten gefallen lassen/sondern auch dieselbe von mir als eine geringe doch wolmeinende Gabe/vnuerschmehet annemen. Das verdiene ich allezeit willig vnd gerne.

Vnd thu hiemit Gotte dem Allmechtigen/dem Vater aller Genaden/Ewr E: E: vnd W G: zu Leibs vnnd Seelen Gesundheit zeitlichen vnd Ewigen Wolfart/befehlen. Geben zu Jber den 13. Martij Anno Christi 1596.

Ewr E: E: vnd W: G: dienst
vnd bereitwilliger

Johannes Letzenerus Hardessianus Pastor zu Jber im Ampt Grubenhagen.

Namen

Namen der Furnemesten Autoren/ Bucher vnd Alter Schrifftlichen Vrkunden/aus welchen ich diese Chronica zusammen bracht habe.

Achilles Gassarus.
Alte Sechsische Chronica.
Albertus Crantzius.
Albertus Abbas Stadensis.
Alexander de Venatione.
Alte Briefliche Vrkund mannigerley.
Andreas Hoppenrodius.
Antonius Corvinus.
Ambrosius Bergametes.
Amelsbornische Verzeichnis.
Alte Bawregister.
Athanasius Rhor.
Biblia.
Benedictus Laspo.
Bonfinius.
Brevier dabey viel Annalia.
Brunschweigische Chronica, geschrieben.
Bursfeldische Verzeichris.
Casparus Bruschius.
Catalogus pontifi:
Catalogus Imp:
Catalogus Archi: Colo:
Catalogus Epis: Hilde:
Catelnburgische Genealogia.
Conradus Fontanus.
Conradus Mumpelhardus.
Conradus Seuerinus.
Cyriacus Spangenberg.
Corbeische Verzeichnis.
Corbeische Chronica.
Colnische Chronica.
Chorintische Chronica.
Durringsche alte geschriebene Chronica.
Ebersteinische Genealogia.
Einbeckische alte verzeichnis.
Egidius Sarweinage.
Elias Reusnerus.
Elzische Geschriebene Chron:
Erdtfurdische geschriebene Chronica.
Esopus.
Eusebius.
Fredelsheimische alte Verzeichnis.
Fredische Genealogia
Franciscus Salinus.
Gerenrodische Geschriebene Chronica.
Goslarische alte Verzeichnis.
Gottingische alte Verzeichnis.
Georgius Sabinus.
Georgius Spalatinus.
Hans Sachs.
Hallermontische Genealogia.
Hamelsche Verzeichnis.
Hardenbergische Genea:
Helmarshausische alte Verzeichnis.
Hermannus Bothius
Hermannus Hamelmannus.
Hermannus Carssenbroch
Hoiesche Genealogia.
Holsteinnische Chronica.
Hocklemische Memorien.
Hessisch Geschriebene Chronica.
Hildesheimische alte Verzeichnis.
Honsteinische Stambuch
Humborgische Genealogia.
Jacobus Januensis.
Jeronimus Henninges.
Joannes Tottelius.
Joannes Charion.
Joannes Stumpffius.
Joannes Stigelius.
Joannes Thomas Freigius
Joannes Pomarius
Josephus.
Justinus Goblerus.
Kauffungeische alte Verzeichnis.
Lambertus Schaffnaburgensis.
Lactantius.
Lauterbergensis. Genea:
Lauterbergische alte Verzeichnis.
Lauterbergische alte Brieffe.
Lippische Genealo:
Lippoldesbergische Verzeichnis.
Laurentius Faustus.
Lavenbergisch Missal.
Merseburgische Chronica.

Wacht

Marianus Scotus
Meintzischer Cata:
Michael Beutherus.
Martinus Lutherus.
Mansfeldische Chron:
Martinus Borcckius.
Melchior Neofanius.
Memorien Bucher manigerlei.
Mannigerley alte Brieffe.
Northeimische Verzeichnis.
Oldersheusische Verzeuchnis.
Onuphrius Panvinius.
Ovidius.
Paterbornischer Catalogus.
Petrus Cratipolius.
Pöldische verzeichnis.
Polidorus Virgilius.
Querfeuter Chronica.
Rostorffische Genealogia.
Suidas.
Sigebertus Gemblace
Sebastianus Munsterus.
Sebastianus Franco.
Spigelbergische Genea:
Schomburgische Gene:
Sechische alte Verzeichnis.
Thessalonischer Chron:
Theodoricus a Niem.
Thurnier buch.
Werberger. Genealogia.
Waldecker Gene:
Woldenberger Gene:
Wintzenburger Gene:
Wunstorffer Gene:
Wolbische Gene:
Walsheusische Verzeichnis
Wibbrechtheusische Verzeichnis.
Weissensteinnische Verzeuchnis.
Xenophon.

Dem Leser.

DAmit ein jglicher wisse müge / was in diesen nachfolgenden Buchern / furnemlich zufinden sey / sich auch desto besser vnnd leichter zurichten wisse / auch eine jgliche zeit der Geschicht / ohn grosse muhe vnd baldt finden könne / hab ich eines jeden Buchs Summa vnd inhalt / auch in Margine meistenteils die propria nomina / vnd so viel muglich auch der Keiser vnd Bebst namen / bey welcher zeit eine jgliche Geschicht sich begeben vnd zugetragen / gesetzt vnd angezeiget. Des versehns / Es werde dem Leser solcher dienst nicht vngelegen / sondern angenem vnnd beforderlich sein.

Summa-

Summarischer Inhalt dieser Chronica.

DAmit sich der Leser desto besser in die gantze Tractation dieser Chronicken / zurichten wisse / wil ich dieselbige ordentlich in acht vnterscheidliche Bucher / vnd ein jglichs Buch / in vnterschiedliche Capitel teilen / wie volget.

Das Erste Buch / Ist von den Graffen zu Dassel / so viel man davon ingewissen alten schrifftlichen vrkunden hat ausforschen / vnnd finden können. Vnd dieses Buch hat funffzig Capitel / mit einer angehengten Stamtaffel.

Das Ander Buch / Ist von den Bischoffen zu Hildesheim / so viel deren nach absterben der Graffen zu Dassel / die Graffschafft / jnnen gehabt vnd verwaltet / vnd dieses Buch hat acht vnd dreissig Cap:

Das Dritte Buch / Ist von den Fürsten zu Brunschweig vnnd Lunenburg Grubenhagischer vnd Wolffenbuttelscher linien / so viel deren die Graffschafft Dassel biß dahero jnnen gehabt / vnd noch zu vnsern zeiten dieselbige erb vnd eigentumblichen jnnen haben / vnd ruglich besitzen. Vnd dieses Buch hat drey vnd neuntzig Capittel.

Das Vierde Buch / Ist von den Adelgeschlechten / so viel deren vor alters in der vhralten Graffschafft Dassel gewonet / den Graffen zu hoffe gedienet / oder Borgmans gerechtigkeit oder andere lehn vnd guter von denselben gehabt / Auch wie dieselben verstorben vnd gentzlich verloschen / vnd was für welche an jhre stat kommen sein. Vnd dieses Buch hat 42: Capitel.

Das Funffte Buch / Ist von der Vhralten Stad Dassel / vnd den furnemesten benachbarten Dorffern vnnd Höffen / so wol von Geistlichen sachen als von weltlichen. Vnd dieses Buch hat zwey Teil / Der Erste Theil hat 30 Capittel. Der ander Theil hat zehen Capitel.

Das Sechste Buch / Ist von der Löblichen vnd weitberumbtem Stad Einbeck vnd derselben gelegenheit. Vnd dieses Buch hat auch zwey Teil / Der Erste Theil hat 22 Capitel Der ander Theil hat 18 Capittel.

Das Siebende Buch / Ist von dem Closter Fredelheim / Wann Wie / Wozu / vnd von wem dasselbige gestifftet vnd gebawet / wie es zu vnnd abgenomen / vnd was sich sonsten daselbst gedenckwirdiges begeben vnnd zugetragen. Vnd dieses Buch hat 16 vnterscheidliche Capittel.

Das Achte Buch / Ist von dem Sollingerwalde den Wusten Dorffsteden / Brunquellen vnd wasserflussen / so viel deren daselbst namhafftig befunden werden / wie vnd woher sie jhren vrsprung nemen / wie vnd wo sie zusammen kommen. Vnd was dieses alles der hohen Fürstlichen Obrigkeit den vnterthanen vnd den benachbarten für nutz schaffe vnd bringe. Vnd dieses Buch hat 18 Capitel.

Das Erste Buch/

Von den vhralten Graffen zu Dassel.

Das erste Capitel.

Was vor Alters Graffen oder Rugegraffen für Leute gewesen.

IN alten vnnd vor langst verflossenen Jahren/hat man in Teutschland/ vnnd sonderlich allhie/in diesem vnserm Sächsischen vnd Braunschweigischem Vaterlande/von so viel vnd mancherley vnterschiedlichen Adels Graden nichts sonderliches viel gewust/ vnd seind anfenglich nur Könige vnd Freyherrn im brauch gewesen. Von den Namen aber der Hertzogen/ Fürsten/ wie auch Marckgraffen/Pfaltzgraffen/ Landgraffen/ Burggraffen/ Gefürsteten Graffen/ Gemeinen Edlen Graffen/ Centgraffen/ Goggraffen oder

Könige. Freyherrn.

Dinggraffen / hat man vormals / vnnd für der Bekehrung nichts gewuß.

Als aber die Fürsten vnd Graffen / wie auch die Hertzogen / aller erst auffkommen / sind es nur Empter gewesen / welche die Könige ehrlichen vnnd wolverdienten fürnemen vom Adel / vnd andern ehrlichen vnd erfahrnen Leuten (damit jhre Reich / Länder vnd Gebiet desto besser möchten geregiret vnnd verwaltet werden) eingethan vnd befohlen haben. Als / die Fürsten / zu Fürstehern / die Hertzogen / in Heerzügen zu Heerführern / die Graffen zu Richtern / vnd im fall der noth / dem Könige im Streit vnd Kriege zu folgen / daher sie dan auch Comites sind genant worden / Die Bannerherrn / denen im Krieg die Fahne vnd Bannier vertrawet vnnd befohlen worden / die Ritter / zu Rettern vnd zum Schutz der frommen vnd vnschüldigen gesatzt vnd verordnet.

Fürsten. Hertzogen. Graffen. Bannerherrn. Ritter.

Solche vnd dergleichen Empter aber sind damals bey denen / welche sie der König geben / nicht erblich blieben / noch successivè vom Vater vff den son / oder von einem Bruder vff den andern gefallen / sondern wan es ein Fürsteher der Länder / ein Heerzuger des Kriegs / ein Richter / Bannerherr oder Retter verwirckt / ist es vom König solches Ampts vnd Namens entsetzet. Oder / wan deren einer gestorben / hat der König eine andere darzu dienliche vnnd düchtige Person wiederumb an desselbigen stadt erwehlet vnnd verordnet / Denen oder dem hat man dan die Tittel vnd Namen der Empter gegeben vnd zugeeignet / so lange sie solches Ampt verwaltet / wie es sonsten vnd gleicher massen zu Hofe mit Cantzlern / Räthen / Schreibern / Hoffdienern / vnd in Städte mit Bürgermeistern vnd Rathsherrn (wan es die verwirckt / oder die schuldt der Natur bezalen) gehalten wird.

Dan es wird nicht allezeit eines Cantzlers Sohn oder Bruder / wann sein Vater oder Bruder verstirbt / oder sonst seines Ampts entsetzet / widerumb zum Cantzler angenommen / es erkenn jhn dan der Fürst darzu wirdig vñ düchtig / vnd erzeige jhm die Gnade. Also ist es für alters mit Fürsten / Hertzogen / Graffen / Bannerherrn vnd Rittern auch zugangen.

So viel aber nu die Graffen anlangen thut / die hat der König im Lande zu Richtern gesetzt / vnd einem jeglichen einen gewissen Ort Landes / vnd einen nahmhafftigen Kreiß eingethan / vnd zu richten befohlen / dem Volck mit Gericht vnd Gerechtigkeit zu dienen / damit keiner dem andern mit gewalt vnd vnrecht verfolgen vnd beschweren möchte. Dann ob wol die alten Sachsen Heiden gewesen / von Gott / vnd dem rechtē Gott wolgefelligem Gottesdienst nichts gewuß / so haben sie doch eine feine weltliche Policey / Recht / Gesetz vnd Ordnung vnter sich gehabt / auch ernstlich / steiff vnd fest vber der bürgerlichen Gerechtigkeit (die einem jeden das seine zucignet) gehalten / wie das in meiner hiebevor ausgegangenen Corbeischen Chronica / im 25. Cap. an dem Freyen Feldt Gericht zusehen ist.

Graffen sind vor alters Richter gewesen.

Die Teldē haben gut weltlich Regiment gehalten. Corbei. Chro.

Daß nun also für alters die Graffen Richter des Landes gewesen sind / vnd die Gerechtigkeit / ein jeder in seinem zugemessenem Theil vnnd Gebiete gehandthabt / so seind daher in allen Landen so viel Graffschafften worden / die dan hernach / als die Graffen / den Königen / Fürsten vnd Hertzogen in Kriegen vnd Zügen folgen vnd dienen müssen / das Richterliche Ampt andern / daß selbe in jhrem abseyn zu verwalten befehlen müssen / bey denen es auch blieben. Vnnd haben die Graffen endtlich in den vielen Kriegen nach jhrem verdienst vnd Gnad des Königs / die Graffschafften für sich vnd jre Kinder vnd nachkommen erblichen behalten. Vnd daher wird nu bey vns allenthalben / vnd gemeiniglich in allen Emptern vnd Gerichten / die Person des Richters (ob die wol von geringem vnd nidrigem herkommen) ein Greffe / Cent: Ding: oder Goggraffe genant / zu einer vrkundt / daß dieses Ampt von den edlen Graffen

Greven. Richter.

vnd

vnd Königlichen gesetzten Richtern/vff die Person/nidriges standes/vnnd an einen dazu düchtigen Mann/an jener stadt zu verwalten/ kommen ist.

Dieweil aber einem Richter der Leute noth vnd gebrechen/ muß gerüget/geweuget/das ist/angezeiget vnnd fürgebracht werden (wie man spricht) Wo kein Kläger ist/da ist auch kein Richter/ vnd was nit geruget oder geweuget wird/darüber kan der Richter nicht richten. Darumb hat man dem königlichen gesetzten vnd verordenten Richtern die ehre gethan/ vnd jn einen Rugegraffen genant/das ist/man hat die Graffen vnd Richter für ehrliche/ wolgeachte vnd auffrichtige Leut gehalten/die niemand aus eignem privat neidt oder haß tyrannischer weise verurtheilet vnd verrichtet/zu oder abgesprochen/ sondern man hat es zuvor ohn alle partheiligkeit/verweiß vnnd bösem verdacht ordentlicher weise/rugen/weugen/vermelden/fürbringen/vnd anzeigen/ auch nach verhörung beyder theil/vnd fleissigem nachforschen/ ob es sich auch/ wie fürgebracht vnd geruget/also verhalte/erörtern vnd vrtheilen müssen. Daher die Graffen vmb des Richterlichen/obliegenden Ampts willen Rugegraffen genant worden seind. Rugen. Weugen. Rugegraffen. Ruger. Ruge. Rugegraffen.

Es hat aber der gemeine Mann/das Wort Rugegraff/nach seiner art vnd weise/nicht also voll ausreden können/sondern abbreviiren vnd verkürtzen müssen/vnnd die Graffen Rugraffen geheissen/darvon auch mit der zeit so viel vngereumbtes dinges fabuliret worden/ als daß die Graffen zu Dassel alle mal/wan jhrer einer zur Welt geboren/ganz vberal rauch vnd voller haar/den Beeren/Wolffen/vnd den wilden Thieren gleich solten gewesen sein/ vnd ein goldtgelbes Creutz auff dem rücken mit zur Welt solten bracht haben. Item/ daß alle Graffen zu Dassel eines rauhen/vnschlachtigen vnd feindseligen gemüths solten gewesen sein/vnd daher Rugraffen genennet/Aber es sind Menschen gedicht vnd meerlein. Gedicht des gemeinen Volcks.

Etzliche nemen auch aus vngrundt vrsach/ vnnd halten den Wintzenburgischen vnd den Dasselischen stam vor einen stam/ weil man für alters die Wintzenburgische Graffen auch Rugegraffen genant hat. Aber so müst Welpe/Wunstorff/Hallermont/Pirmont/Spiegelberg/Eberstein/ Homburg vñ die andern allzumal einerley Stam vnd Geschlecht sein/ dan sie alle für alters von wegen des Richterlichen Ampts Rugegraffen gewesen sind. Daß sie aber nicht allzugleich einerley Geschlechts vnd Geblüts gewesen/das bezeugen jre vnterschiedtliche Wapen/die sie anfenglich vnd biß zum ende geführt/ vnd daß sie sich viel vnd manchmal mit einander verheyratet haben/welches sie freylich nicht würden gethan haben/wan sie eines Stammes vnnd Geblüts gewesen weren/wie hernach ferner sol angezeigt werden.

Die Graffen von Dassel aber/gleich wie die andern/sind für alters bey den alten Sachsen in grosser Dignitet vnd eines ehrlichen ansehens gewesen/ also auch daß man sie offtmals vnter die zwölff Vierherren oder Perlaments Herrn/gleich andern Graffen dieser vnd ander Lande/gezogen vnd gebraucht hat/welches dan domals nit eine geringe Dignitet vnd ehr vnter dē Sachsen gewesen ist/als wan heut zu tage ein gemeiner Fürst des Reichs zu einē Churfürsten/oder zu einem obersten Kreißfürsten erwehlet vnd erhöhet wird. Mans. Chron

Dieweil aber für alters die Sachsen vnter sich viererley art Leute gehabt/als Nobiles, Adelungi/ Edellinge/ aus welchen der Adel vnnd die Junckern/so etwa dieser örter gewonet/ersprossen/ deren Geschlecht viel zergangē/ auch noch etzliche wenig fürhanden (frembde vnd andere sind herein kommen/ wie noch teglich geschicht.) Die andern sind Liberi, Freye Leut vnd Freye herren gewesen/die haben jhre Freyheit von jhren Füralten her beweisen können/ von welchen/meines erachtens/die Graffen jhren vrsprung vnd anfang nemē/ die von Königen fürgezogen/vnnd zu Richtern verordnet/ doch laß ich einem

Vetus Chroni. Sax. Mogunt. impressum An. Chr 1492. fol. 21.

andern seine meinung. Die dritte nante man Libertinos, Frey ergebne/denn von wegen jhrer tugent/kunst/geschickligkeit/auffrichtigkeit/gegönnet vñ zugelassen worden/sich dem Adel gleich zu achten. Aus welchen auch viel seiner vnd fürnemer Geschlecht ersprossen sein. Die vierden/ wurden Leibeigne Leute genant/der war am meisten/vnnd musten dieselben der andern Knechte sein/ vnd thun was jhnen befohlen ward. Etzliche wollen den Graffenstandt aus dt Adelungis/ vnnd den gemeinen Adel oder Junckernstandt/aus den Freyen ersprossen sein. Ich aber lasse einem jeden seine meinung vngemeistert.

Das ander Capitel.

An welchem ort die Graffschafft Dassel gelegen/vnd was etwan darzu gehöret.

Sollinger wald.

DJe vhralte vnd weitberümpte Graffschafft Dassel/zwischen der Weser vnd Leine/auch zwischē den Herrschafften Göttingē/Northeim/Catelnburg/Homburg vnd Eberstein gelegen/ist für alters/ vnd als sie noch in flore gestanden/keine geringe Graff: vnd Herrschafft gewesen. Dan der herrliche/wohnsame vnd nutzbare Sollinger waldt meistē theils mit den Schlössern Dassel/Lawenberg/Newenober/Lewenwerde/Fürstenberg vñ Hundesrück/mit den Städten Dassel vnd Einbeck/vnd dem Flecken Marck Oldendorff, beyneben den darzu gehörenden Dörffen vnd Höfen/den Augegraffen zu Dassel zugestanden.

Wo die Graffschafft Dassel gelegen.

Moer flu.

Vnd hat sich die gantze Graffschafft Dassel erstreckt/ nach Auffgang der Sonnen/biß an die Leine/vnd an die alte Graffschafft vñ fürstliches Stifft Northeim/vnd von dannen die Meor hinauff vber das Weper Gebirg gegen Mittage an die Hardesser/ vnnd nach Abend an die Vßlarische grentze/ biß an die Weser/vnd das Key. freye Stifft Corbey/vñ endtlich gegen Mitternacht an die Herrschafft Eberstein vnd Homburg/vnd von dannē biß an den ort/ da die Ilme in die Leine kömpt/eine gute halbe meile von der Stadt Einbeck.

VVeser flu.

Ilme flu.

Leine flu.

Spoeling flu.

Dassel.

In diesem Circkel vnd Kreiß für dem Sollingerwalde/ an dem Wasserflüßlein die Spoeling genant/haben die Graffen zu Dassel anfenglich jre wohnung vnd gräffliche Hoffhaltung gehabt/daher derselbige ort Dassel/biß auff den heutigen tag genandt worden. Sonsten aber haben sie auch folgende Häuser vnnd Schlösser gehabt vnd bewonet/als Lawenberg/ Newenober/Lewenwoerde/Fürstenberg/Hundsrück vnd Einbeck/ wie hernach an seinem orte sol vermeldet werden.

Das dritte Capitel.

Von wem die Graffschafft Dassel zu Lehn gangen.

Lawenberg. Lewenwoerde

DJe vielbemelte Graffschafft haben anfenglich vnd vor alters die Graffen zu Dassel alle mit einander vom Römischē Keyser zu Lehn getragen/ausgenommen die Häuser Lawenberg vnd Lewenwoerde an der Weser/mit derselben zugehör vnd angehörenden Lehnstücken/ die sich weit hinan vnd vber Göttingen erstreckt haben/in welche Lehn auch gehöret hat ein theil an Einbeck/ vnd in der Einbeckischen Boerde/so den Graffen zu Catelnburg/

burg/vnnd etzliche Borglehne auff dem Grubenhagen / so etzlichen Adel Geschlechten verlehen/ welche die Graffen zu Dassel/alle mal/so offt sich ein fall zugetragen/von den Fürsten zu Sachsen in die Lehnschafft nemen müssen / ist auch also biß ins 1128. Jahr blieben / wie hernach an seinem ort weitleufftiger sol vermeldet vnd angezeigt werden.

Es sind aber von wegen der Lawenbergischen Lehn für alters die Graffen zu Dassel/der hochermeltē Fürsten zu Sachsen/als jrer Lehnfürsten / vber die loß vnd heimgefallene Herrschafften Göttingen vnd Northem/Stathalter/Landtvoigte oder Landtdrosten gewesen/vnd von wegen desselben Ampts das Hauß vnd Ampt Vßlar/vnd die helffte des Hauses Moringen jnnen gehabt. Aus diesem zeiget das Thurnier buch (doch mit vnverstande) an / daß Göttingen der Rugegraffen zu Dassel eigenthumbliche Stadt sey. Graffen zu Dassel Sechsische Stadthalter.

Ob nu wol die Graffen zu Dassel/zu Göttingen vnnd da herumb viel Lehnstück vnd andere Gerechtigkeit gehabt/ auch offtmals daselbst von wegen des obligenden stadthalter ampts sein vnd wohnen müssen / so folget doch daraus nicht/ daß eben die jetzbemelte Stadt mit dem vmbliegenden Lande / der Graffen zu Dassel eigenthumb sein müste. Es haben noch heut am tage viel vō Adel/zu Göttingen vnd in andern Stedten viel güter zu verleihen / vnnd mit jren Lehnleuten daselbst zu handeln/aber darumb sind gleichwol solche Stedte nicht jhr eigenthumb. Göttingen.

Die Stadt Einbeck aber ist wol zum theil der Rugegraffen zu Dassel eigenthümbliche Stadt gewesen/aber die Fürsten zu Sachsen/vñ die Graffen zu Catelnburg / wie auch hernach die Fürsten zu Braunschweig / so von den Hertzogen zu Sachsen (so viel die spillseite betreffen thut) ersprossen / haben gleichwol auch jre sönderliche Gerechtigkeit daselbst gehabt. Was aber ausser der Stadt/in der Einbecker boerde/vnd an der Leine hinan/biß an die Moer gelegen/ist von wegen des Hauses Lawenberg Sechsische Lehn gewesen/ vñ von Graffen Adolphen verwirckt/vnnd widerumb / wie droben vermeldet/ Anno Christi 1128. an die Fürsten zu Sachsen kommen / ausgenommen / was nach absterben Graffen Dietrichs zu Catelnburg des jüngern / Anno 1307. an die Graffen zu Dassel kommen/vnnd gleichwol auch Sächsische Lehn war. Es sind auch die verwirckten Lawenbergischen Lehn bey Sachsen/vnd hernach bey Braunschweig/biß auff den heutigen Tag blieben. Einbeck. Aus viel vrsachen.

Es hat aber Anno Christi 819. Ludovvicus Pius, Caroli Magni sohn/ als er das Keyserliche/freye Stifft vnd Closter Corbey consecriren vnnd einweihen ließ/die drey Heuser/Dassel/Newenober vnnd Fürstenberg / mit dem darzu gehörenden Sollingerwalde / als ein Keyserlich Lehn / an das Stifft Corbey/Gott vnd S. Veit zu ehren/geopffert vnd hingegeben / also vnd dieser gestalt/daß hinfürter der eltester Graff zu Dassel / wan sich vnter denselbē ein Todtfall zutrüge/die jetzbenanndten drey Heuser vom Stifft Corbey in die Lehn nemen solte. Vnnd hat sich domals hochermelter Keyser an der Graffschafft Dassel nichts vorbehalten/auch zum selben mahl die Graffen zu Dassel/weil sie vnter andern des orts/die fürnemesten vnd mechtigsten waren/ dem Stifft Corbey zum schutz/zu Edlen Vogten vnd Furstehern gemacht/also/ds der elteste dieses Stams/allzeit dem Keyserlichen erwehltem vnd confirmirten Abbt/in hochzeitlichen Festagen/einen silbern Stab vortragen / vnnd sonsten im nothfall/das edele Vogt ampt bedienen / vnnd das vielbemelte Stifft für Gewalt beschützen helffen müssen. Auch vber das zu einer ewigen vhrkundt sich verpflichten müssen/alle Jahr/in Vigilia S. Viti einen Hirsch/vñ am achten tage hernach gleichsfalls einen Hirsch in die Küche zu Corbey zu liefern/ wie das also biß her geschehen/ vnd noch alle Jahr geschicht. Corbey. Edel Vogt Ampt. Silbern stab.

Daß aber hernachmals Graff Heinrich zum Woldenberge / der 34. Woldenberg.

Hildesheim. Bischoff zu Hildesheim/mit bewilligung Graff Bernhards zu Dassel/auff anstifftung seines Gemahls (die des jetztbenandten Bischoffs leibliche schwester war/vnd mit jhrem Herren keine Kinder gezeuget) Dassel vnd Hundesrück/mit den darzu gehörenden stücken/vom Keyser Henrico Lutzelburgens. Henricus 7. Lutzelb. electus An. 1308. reg. 6. an. tempore Clementis 5. PP. ic/vnd nicht vom Abbt zu Corbey/in die Lehn genommen/das ist/dem Keyserlichen freyen Stifft Corbey/vnnd dem abwesenden Graff Simon zu Dassel (welchen jederman für todt hielt) zum fürfang geschehen/welches auch Graff Simon/vorgedachtes Gr. Bernhards Bruder/als er wieder lebendig worden/vnnd zu lande kommen/gantz hefftig (wie nicht vnbillich) widersprochen vnd geeiffert hat/auch Bischoff Heinrichen/so lang er gelebet/zu rück getrieben/daß der zu einer wircklichen vnd gerüglichen Possession nicht hat kommen mügen. Corbey.

Dalwig. Zu dem hat auch Theodoricus von Dalwig der 37. Abbt zu Corbey/gegen des Bischoffs vermeinte vnd vnrechte belehnung gewaltiglich protestiret/worüber Corbey vnd Hildesheim lange zeit im streit gestanden. Als auch endtlich Gr. Simon zu Dassel/der letzte dieses Grefflichen Geschlechts/mit tode abgangen/vnd der domalige 35. Bischoff zu Hildesheim/Gr. Otho zum Woldenberge/des vorigen Bischoffs Vetter/auff die empfangene Keyserliche Belehnung/Dassel vnnd Hundesrück mit dem zugehörenden Sollingerwalde vnd lande eingenommen/hat Herr Heinrich Spiegel vom Desenberge der 38. Abbt zu Corbey/mit seinen habenden keyserlichen privilegiis vnd stadtlichen versiegelten vrkunden/so viel zu wege gebracht/daß die Bischoffe zu Hildesheim/die Herren zu Corbey (so viel die Grafschafft Dassel anlangen thut) für jhre Lehnherren halten vnnd erkennen/auch zur vrkundt alle mal/an stadt vnnd von wegen der abgestorbenen Graffen zu Dassel/das Edel Vogtampt zu Corbey verwalten vnd bedienen lassen (durch einen darzu düchtigen vnd redlichen Mann vom Adel) vnd auff das Fest Viti/die Hirsch oben vermeldet/von wegen des Sollinger waldes/zu einer ewigen gedechtnis ins Closter Corbey schicken müssen. Desenberg. Die eingeschickete Corbeysche Hirsch ein alte vrkundt.

Vnd ob wol vmb diese zeit die Fürsten zu Brunschweig vnnd Lünenburg/nach absterben Gr. Bernhards vnd Gr. Simons zu Dassel/gebrüder/von wegen jhrer hinderverlassenen Grafschafft/die Bischoffe zu Hildesheim fast sawr angesehen/so hat jhnen doch (etwas anders darwider anzufahen) die keyserliche Belehnung (die doch auff vnrechten Bericht ausgebracht) Bann vnd Acht im wege gelegen. Doch aber haben sie mit Gr. Simon zu Dassel/so lange der gelebet/gute einigkeit vnd Nachbarschafft gehalten/auch mit jhm so viel gehandelt/daß sie mit seinem Consens das Hauß vnd Gericht Lewenförde mit seinen angehörenden stücken/mit Newenober vom keyserlichen freyen stiffte Corbey in die Lehn bekommen haben. Lewenförde.

Das vierde Capitel.

In was grossem ansehen die Graffen zu Dassel gewesen.

Die Graffen zu Dassel werden zu hohen Emptern gebraucht. WEr das/daß die Graffen zu Dassel eines solchen grossen ansehens gewesen/daß man aus jnen (so offt es die not erfordert) der zwölff Vierherrn oder Perlaments Herren einen oder mehr genommen vnnd erwehlet/wie droben im ersten Capitel berürt worden. Auch hernach des keyserlichen freyen Stiffts Corbey edle Vögte/vnnd der Fürsten zu Sachsen/(von

(von welchen die Fürsten zu Brunschweig vnnd Lünenburg herkommen) Stadthalter vnd Landtvögte im Lande zu Göttingen gewesen/ wie im dritten Capitel vermeldet/ So hat man vber das etzliche Graffen dieses Stammes zu Ertzbischoffen/ des Reichs Churfürsten/ zu keyserlichen Stadthaltern vnnd Furmunden bestellet vnd verordnet/ wie das hernach an seinem ort sonderlich sol angezeigt werden.

Die Graffen Dassel sind wol versuchte Kriegsleute gewesen.

Jhrer viel dieses gräfflichen Geschlechts/ haben sich auch damit einen grossen ansehenlichen vnd weitberümpten namen gemacht/ weil sie sich in Kriegen/ fheiden/ zügen/ schlachten/ vnnd dergleichen ritterlichen vbungen/ beyd jnnerhalb vnd ausserhalb Landes weidlich vnd wol versucht/ vnd jhrer mannheit vnd wol geübten faust ehrlich (so offt es die not erfordert) gebraucht.

Sie haben auch offtmals/ als wol versuchte Helden vnd ehrliche Kriegesleute/ das Vaterland für den wütenden vnd tyrannischen Vngern/ Hunnen/ Wenden vnd andern feinden beschützen helffen/ vnnd neben dem allen in jhrer Graffschafft Recht/ Gericht vnd Gerechtigkeit neben dem zeitlichen friede/ so viel jmmer müglich gewesen/ erhalten. So hat auch dieses jhre authoritet nicht wenig ergrössert/ daß sie sich mit den töchtern der fürnemsten Graffen vnd Herrn/ so viel deren domals in diesen Landen gewesen/ vermehlet vnnd befreyet haben/ wie das auch an seinem ort sol gesagt werden.

Die Graffen zu Dassel haben sich in fürnemer Herren Geschlecht befreyet.

Das fünffte Capitel.

Wo für alters die Graffen zu Dassel gewohnet vnd Hoff gehalten.

MAn weiß nicht anders/ denn daß die viel bemelten Graffen zu Dassel/ anfenglich lange zeit jre wonung vnd Hoffstadt in dem Castell zu Dassel gehabt/ wie auch damit der Münch Conradus Fontanus einstimmet/ vnd Dassel ein Castellum nennet. Den ort aber daselbst weiß niemand eigentlich zu finden/ noch namhafftig zu machen. So sihet man auch am selbigen ort keine gewisse vrkundt oder vestigia/ da ein gräffliches Hauß oder Schloß köndte gestanden haben/ ohn etzliche freye Adelhöffe/ so jetzo noch bewohnet werden. Daher zu vermuten/ daß die Graffen der örter gleichwol für alters jhren gräfflichen Sitz vnd Hoffstadt müssen gehabt/ vnd aber dieselben vmb besserer gelegenheit willen/ von dannen an andere örter verrückt habē.

Conradus Fontanus. Castellum.

Alte Leute berichten wol/ daß für alters die Graffen zu Dassel nahe bey dem Castell Dassel/ auff einem Hügel/ der Borgberg genant/ sollen gewohnet vnd Hoff gehalten haben/ vnd von wegen der grossen vngelegenheit desselben orts vnd weil auch dasselbe Schloß vnd Berghauß fast öd/ alt vnnd bawfellig gewesen/ niderfellig vnd zum desolat werden lassen/ vnnd dargegen in dem Castell Dassel einen andern raum eingenommen/ gebawet/ bewohnet/ vnd denselbigen den Newen hoff sollen genandt haben. Aber niemand weiß daselbst den Newenhoff eigentlich/ an welchem ort derselbige gewesen/ anzuzeigen.

Borgberg. Dassel.

Newenhoff.

Als sich aber vielbemelter Graffenstam vermehret vnnd weit ausgebreitet/ vnd der Herren viel worden/ sind etzliche gen Einbeck/ etzliche auff den Lawenberg/ Newenober/ Lewenvoerde vnd auff den Fürstenberg verruckt/ da ein jeglicher für sich/ so wol vnd gut er vermocht/ haußgehalten.

Einbeck. Lawenberg. Newenober. Lewenvoerde Fürstenberg.

Dis fr. lib. 6. Das aller erste gräffliche Wonhauß zu Einbeck/ hat gestanden/ da jetzund S. Alexandri Münster stehet. So bald man aber daselbst das Münster angefangen/ist der gräffliche Sitz von dannen besser herunter/ da bey menschen gedencken in der Münster straß die Horlemenner gewohnet/ verrücket/ in welchem lange zeit etliche Graffen von Dassel gewonet/ Hoff/ vnd etliche unterschiedtliche Lehntage gehalten. Also hat auch ein fürnemer Graff zu Dassel/ für dem Flecken Einbeck/ da jetzund S. Jacobi Thurn stehet/ ein Schloß zu bawen angefangen/ vnd aus sönderlicher andacht eine Capell in die ehr des Apostels Jacobi darbey gestifftet vnd gebawet/ vnnd dem Stifft S. Alexandri einverleibt. Darnach als dieser Stamm wieder in abgang kommen/ hat man aus domaliger Andacht/ beyd Schloß vnd Capell zu einer Kirche gemachet/ vnd in honorem S. Iacobi consecriren lassen/ vnnd dem Thumprobst in S. Alexandri Stifft die Jnspection vnnd Collatur befohlen. Welches aber hernach durch sönderliche Verträge geendert worden.

Horlemenner fürneme Leut zu Einbeck.

Dieweil auch zu Dassel neben den Graffen etliche reisige Knechte vnd Handtwercker zu bawen anfiengen/ vnd auch die Hunnen die Lande allenthalben durchzogen vnd verhereten/ haben die Graffen daraus vrsach genommen/ den newen Hoff vnd das Castell zu Dassel zu verlassen/ Vnd dagegen eine gewaltige hohe Klippen gegen Mitternacht/ vnd gegen dem Sollingerwalde gelegen/ eingenommen/ vnd dahin eine gewaltige Bergfestung/ mit starcker mawren/ thürnen/ zwengern vnd tieffen Graben gebawet vnnd angerichtet. Vnnd weil diese Bergfestung wider die Hunnen gebawet/ ward sie von den Graffen Hunnenrück genant. Das Landtvolck aber vnnd der gemeine Mann/ so die Hunnen vor Hunde achteten/ nanten das Schloß den Hundesrück/ von welchem sie/ die Sachsen/ den Hunnen den Kopff kühnlich/ sie aber/ die Hunnen/ jnen mit der flucht den Rücken bieten solten. Daher dieser name Hundesrück biß auff den heutigen tag/ unbrauch blieben ist.

Hunnen.

Hunnenrück.

Hundesrück.

Ein alte Schrifft aus dem Closter Corbey helt/ dz Anno Christi 826. dieses Schloß allbereit gestanden/ welchs aber jhrer viel für vngleublich halte/ mit fürwendung/ als solte ein Bischoff zu Hildesheim/ nach absterben Graff Simons des letzten/ den Hundesrück gebawet haben/ wie ich auch selbst in vielen alten geschriebenen Büchern im Stifft Hildesheim hin vñ herwieder funden/ gelesen/ vnd denselben beygefallen. Aber es ist ein Jrthumb/ aus vnwissenheit der Geschicht/ ersprossen. Der Bischoff zu Hildesheim (wie im andern Buch sol vermeldet werden) hat wol den Hundesrück gebawet/ aber alsdann jhn Graff Simon der letzte/ Graff zu Dassel (weil er keine Erben hatte) öde wüste vnd bawfellig verlassen. Dan er freylich wol wüste/ das nach seinem absterben/ seine Heuser in frembder Leut Hende vnd Gewalt kommen würden.

Hundesrück ein altes Hauß.

Gleich wie nun das alte/ vnnd ohn zweiffel das erste Schloß auff dem Borgberge/ vnd der newe Hoff zu Dassel/ zergangen/ also ist es auch hernach den andern heusern gangen/ dann alle ding/ auch die Menschen selbst/ sind vergenglich/ aber die Gnade vnd Barmhertzigkeit Gottes besteht ewig. Vnd kan wol sein/ daß der vielbenandte newe Hoff zu Dassel/ als die Graffen denselben verlassen/ an die vom Adel/ zum Borgmans Hoff vnd Lehne transmutirt vnd kommen ist.

Sic transit gloria mundi.

Von diesem allen/ weiß man/ von wegen der domaligen/ faulen vnd vnachtsamen Schreiber/ keine gewisse Jarzaln/ on die vom Hundesrück im Closter Corbey befunden worden/ oben berürt. Vnnd ob wol deren fürhanden gewesen/ seind doch dieselbigen in den grossen Heiden/ Brandschäden vnnd vielfeltigen Verenderungen abhanden kommen. Es mügen auch wol für dieser Zeit/ so wol als jetzundt daselbst zu Dassel vnnd Einbeck Leut

Leut gewesen sein/die solche vnd dergleichen Antiquiteten vnd gedenckwirdige Beschreibung/für vnnütz vnd vnnötig geachtet/vnnd das mehr ist/ auch wol verachtet vnd belachet haben. Denn vnwissende vnd vnerfahrne Leut sind keinem so feindt/als dem der etwas weiß vnd erfahren hat/dazu gesellet sich mechtig gern Juncker Abgunst/vnd dadurch werden viel nötige hendel verhindert.

Antiquiteten werden fürnemlich von vnwissenden Leuten verachtet.

Abgunst ein vnnützer vnd böser vogel.

Das sechste Capitel.

Von der Gräfflichen Genealogey/ von Walthero biß auff Adolphum.

ICh finde in diesem Stamm vnnd Geschlecht der Graffen zu Dassel/ keinen eltern/als Graffn Walthern zu Dassel. Darumb wil ich mit demselben die Beschreibung der Graffen zu Dassel anfahen/vñ biß auff den letzten hinaus führen.

Walther Gr. zu Dassel vnnd Herr zu Newenober. Ballenstedt. Tempore Ebberti imp. & Sergii PP. Ro. Dassel.

Walther Gr. zu Dassel/vnnd Herr zu Newenober/hat gelebet Anno Christi 790. doch als ein Heide/Dan vmb diese zeit hat man allhie in Sachsen vñ Christlichen Glauben noch nichts gewust. Seine Gemahlin war Bendella von Ballenstedt/Graffen Ariberti tochter/vnd Ratbodens Schwester/Die zeugete jhm drey Söhne/Bernhardum/Jhanum vnd Widikindum.

Irene. Adrianus 1. Lawenroda. Sachsen.

Bernhard des Namens der erste/G. zu Dassel/G. Walthers sohn/Jhans vnd Widikinds bruder/wonete auff dem alten Hauß Dassel (auff dem Borgberge) ist auch daselbst im Christlichen Glauben verstorben Anno Chr. 795. als Irene Leonis 4. Capronimi Gemahl/vnd Constantini mutter das Keyserthumb zu Rom verwaltet/ vñ Adrianus d. 1. daselbst Bischoff war/ Ind. 3. Dieses Gr. Bernhards erste Gemahlin war Margaretha von Lawenroda/die ist ohn Erben verstorben. Die ander war Hasela/ König Widikindi zu Sachsen tochter/vnd Hertzog Wipprechts schwester/ Die zeugete im einen Son/der hieß Herman/wonete auff Dassel/dessen Gemahlin Lisa von Hohnstein/von welther Jhanus des Namens der 2. geboren/ vnd dieweil er ein gebrechlicher Herr gewesen/ ist er geistlich/ vnnd ein Benedictiner Corbeischer Münch worden/auch daselbst Anno Christi 839. Ind. 2. verstorben vnd begraben/als Ludovicus Pius Röm. Keyser. vnnp Gregorius 4. Röm. Bapst war.

Diese Hasela hatte zuvor Ardonk Bergrentzern vñ Aschanen zu ehemahl weiber/ aber sie Gr. Dassel genömen.

Hohnstein. Corbey. Ludovicus Pius. Gregorius 4.

Jhanus des Namens der 1. Gr. zu Dassel/G. Walthers sohn/Gr. Bernhards des 1. vnd Gr. Widikindi des 1. bruder/wonete vnd hielt hoff in dem Flecken Einbeck/da er auch Anno Christi 797. Ind. 5. verstorben. Sein Gemahl war Jutha von Hallermont/die zeugete jhm einen Sohn/ der ward Dethmar genant/welcher Anno Christi 826. Ind. 4. auff dē Hundsrück verstorben/vnnd verließ hinder sich im Witewenstand Eilen von Werberg/ deren sohn Arnoldus der Krieger/welcher auch im Kriege one Erben verstorben vnd vmbkommen ist.

Einbeck. Hallermont. Corbeische alte verzeichnus. Werborg.

Widekindt des Namens der 1. G. zu Dassel/G. Walthers son/Bernhards vñ Jhans bruder/erhielt mit göttlicher hülff den stam Er war ein weidlicher Heldt vnd ließ sich (wie Conradus Fontanus in seiner Helmarshausischen beschreibung zeuget) in vielen Kriegen vnd Zügen gebrauchen wonete auff Dassel/da er auch gestorben. Sein Gemahl war fraw Mathilda vō der Welpe/die hat jhrem Herrn einen Sohn gezeugt/ der ward Graff Bodo von Dassel geheissen.

Welpe.

Bodo Gr. zu Dassel/Gr. Widikindi Son/ein fürnemer vnd wolgeachter Herr/wohnete vñ hielt hoff auff dem Schloß Newenober/ daher ward

Newenober. ward er auch ein Herr zu Newenober/vnd Graff zu Dassel genant/fieng auch an daselbst eine Stadt zu bawen/aber durch einfallende grosse Kriege ist es verhindert worden. Vnd endtlich daselbst Anno 827. Ind. 5. verstorben/vnnd zu Corbey. Corbey begraben. Sein Gemählin war Adela von Humborg eines fürnemen Humborg. Bannerherrn tochter/die zeugte ihm zweene Söhne/ Lippoldum vnnd Theodoricum.

Tempore Ludovici 2. Imp. & Nicolai PP. Eberstein. Magdeburg. Henricum Auceps. Lippold Gr. zu Dassel/Gr: Bodens sohn/vnd Gr. Dietrichs bruder/ward Anno 860. Ind. 8. auff dem Sollinger walde/auff einer jagt/von einer wilden sew erschlagen vñ zerrissen/gen Corbey gefürt vñ begraben. Seine gemählin war fraw Eila von Eberstein/die zeugte jm Rudolphum/welcher Anno 935. zu Magdeburg auffm Thurnier gewesen/ als Henricus Auceps Röm. Keyser/vnd Joannes 13. Bapst zu Rom war. Dieser Graff Lippold ist vngefreyet verstorben.

Hundsrück. Dietrich Gr. zu Dassel/Gr. Bodens sohn/vnd Gr. Lippoldts bruder/wonete auff dē Hundesrück/da er auch Anno 884. verstorben. Seine Gemählin war Bertha von Catelnburg/Gr. Meinens tochter/die zeugt jrem Catelnburg. Herrn zween söhne/Ludolphum vnd Ludowicum/ Ludolphus war Anno 935. mit seinem Vettern Graff Lippoldt zu Magdeburg auffm Thurnier/ vnd ist Magdeburger Thurnier. ohne Erben verstorben.

Merseburger schlacht. Ludwig Gr. zu Dassel/Gr. Dietrichs sohn/vnd Gr. Ludolffs bruder/ war ein hurtiger vnnd wolversuchter Kriegsman/ zog Anno 933. mit Keyser Henrich dem 1. wider die Vngern/ hat sich auch in dē Merseburgischen schlacht gantz männlich vnd tapffer gehalten/auch darüber den ritterlichen orden vnd namen bekommen. Vnd darnach ist er lange zeit/ von wegen der Fürsten zu Sachsen/Göttingischer Stadthalter vnd Landtvoigt gewesen/vnd eine zeitlang das Hauß Vßlar jnnen gehabt vnd bewonet. Er starb Anno 959. Ind. 2. als Otho 2. Röm. Keyser/ vnd Joannes 14. Röm. Bapst war. Seine Gemahlin war fraw Jutha von Waldeck/ die zeugte jm Graff Adolphum.

Göttingische Landvogtey. Vßlar. Waldeck.

Das siebenzehende Capitel.

Von Graff Adolpho dem I. vnd seinen Nachkomen biß auff Bernhardum den Andern.

ADolphus Gr. zu Dassel/des Namens der erste/zugenandt der Jeger/G. Ludwigs Son/wonete auff dē Hundsrück/ war ein fleissiger Haußvater/vnd ein guter Jeger/daher er auch der Jeger genant wordē. Er hat auch ein Jegerheußlein zwischen der Weper vnd dem Sollinger walde/bey einē wonsamen vnd lustigem Quellbrunnen/ da jetzund zu Fredelsheim die Capell stehet/gebawet. Er ist sonst ein demütiger vñ fromer Herr gewesen/ also/dz er zu seinen vnterthanen zur Kirchmeß gangen/vnd widumb die vnterthanē offtmals mit jm an seinem tisch sitzē lassen. Er ist aber Anno 1000. Ind. 13. als Otho 3. Rō. Keyser/vñ Gilbertus Bapst zu Rom war/ gestorbē. Er ward in die Herrn Capell zu Dassel begrabē. Von welcher Capell vñ sepultur/wo die zu Dassel gestandē, niemand zu sagen weiß. Aus einē alten Brevier hab ich Anno 1556. wie auch hernach der Herr Licentiat Hermannus Hamelmannus/vñ andere/folgende namen der Graffen zu Dassel fundē (Simon, Adolphus, Sifridus, Conradus, Hermannus, Reinholdus, & Ioannes, quorum animæ requiescant in pace) aber one jar zal. Vnd ist vermutlich/auch wol zu gleuben/dz diese dahin begraben/vnd derent wegen jrer in den gestifften Memorie gedacht wird.

Fredelsheim.

Otho 3. Imp. Gilbertus PP. Brevier. Her. Hamel. S. Theol. Licentiatus, libr. 1. Narrat. Histo. rica, fac. 15.

Dieses

Dieses Graffen Adolffs Gemählin aber war Adela von Freden/eins edlen Ritters tochter/die sich zu der Unterthan Weiber in aller Demut vnnd on alle pracht gehalten/den armen viel guts erzeigt/auch jrem Herrn drey söne gezeugt/Simonem/welcher Anno 1025. gelebt/vnd bald darnach on erben verstorbē/Alexandrum/welcher eine von Nassaw/von der von Hohē Lohe geboren/zur ehe genomen/aber beyde on erben verstorben. Vnd Widikindum. Freden. Nassaw. Hohen Lohe.

Widikindus des Namens der ander/Graff zu Dassel/Graff Adolffs des Jegers Son/Graff Simonis vnd Graff Alexanders brud/war ein weltlicher vnd berümpter Helt/vñ ein wol versuchter Kriegsman/darüber erwarb er auch den ritterlichen orden vnd namen/starb Anno Chr. 1029. Ind. 12. als Conradus 2. Röm. Keyser/vnd Joann. 22. Bapst war. Seine gemählin war Sophia von Woldenberg/G. Wickbolds tochter/von der von Sonnenberge geboren (die war Gr. Walthers von Sonnenberge tochter.) Diese obbemelte Sophia zeugte jhrem Herrn Widikindo drey Söhne/Jhanum den 3. Annonem/vnd Theodoricum den andern. Conradus 2. imp. Ioann. 22. PP. Woldenberg. Sonnenberg.

Jhanus des Namens der 3. Gr. zu Dassel/Graff Widikindts des Ritters Son/Herrn Annonis vnd Gr. Dietrichs des 2. bruder/wohnete vnd hielt hoff auff dem Hundsrück/war ein gewaltiger vnd hurtiger Jeger/vnd bawete Anno Christi 1070. mit hülff vnd rath seines bruders Annonis eine Capell bey das Jegerheußlein zu Fredelsheim/so jetzo noch daselbst/neben dem gantz wohnsamen Quellbrun (doch öde vnd wüste) vorhanden ist. Von welcher Capellen ankunfft im 7. Buch bey dem Closter Fredelsheim/ferner sol vermeldet werden. Es ist aber dieser Graff Jhan on erben verstorben. Tempore Henrici 4. imp. & Alex. PP. ind. 8. Fredelsheim.

Anno Gr. zu Dassel/Herren Widikinds des Ritters Sohn/Jhans vnd Dietrichs bruder/ist in seiner Kindheit vnd Jugent/als er kaum zwey jar alt wer (weil jm seine mutter/die eine geborne von Woldenberge/vñ seine Großmutter eine geborne von Sonnenberg/verstorben waren) von Gr. Walthern von Sonnenberge/seinem elter Vater/vnd von Frawen Engeln seiner Elter mutter/aus sönderlicher zuneigung vñ väterlicher affection vom Hundsrück auff den Sonnenberg geholet vnd gebracht/auch daselbst ehrlich vnd wol erzogen worden. Nu hatte die alte Eltermutter Fraw Engel/Graff Walthers zu Sonnenberge Gemahlin einen bruder/der war ein vberaus gelehrter Thumbherr zu Bamberg/welcher offtmals seinen alten Schwager vñ hochbetagte Schwester/aus brüderlicher lieb vnnd Trew zu besuchen/zum Sonnenberg kam. Vnd ob nu wol Gr. Walther sein gemüth gentzlich dahin gerichtet/aus Annone einen Kriegsman zu erziehē/so ersahe doch der Thumherr/als ein gelehrter vnd scharffsinniger mann/fraw Engeln bruder/ein anders an dem jungen Herrlein/nemlich/daß aus jhm ein solcher Mann werden köndte/welcher der Kirchen in vielem nütz vnnd dienstlich sein würde/nam jhn derhalben zu sich gen Bamberg/vnd hielt jhn daselbst zur Schule/vnnd ward also aus jm ein gelehrter/weiser vnd verstendiger/ansehenlicher Herr. Graff Anno zu Dassel wird in seiner jugēt vō Hundsrück auff den Sonnenberg gebracht. Bamberg. Lamb. Schaffn. fa. 162.

Dieweil er nu so gar jung aus Sachsen/zu seinem Eltervater auff den Sonnenberg kommen/auch daselbst erzogen/vnd die meisten zeit in seiner Jugent allda zugebracht/hat jn jederman für einen gebornen Graffen zu Sonnenberge gehalten. Er ist aber von Bamberg nach absterben seines Eltervaters vnnd Eltermutter gen Goßlar kommen/daselbst ein Canonicus worden/auch eine zeitlang neben andern gelehrten Thumbherrn in der Schul gelesen/vnd endtlich zu Goßlar zum Thumprobst erwehlet worden. Marianus Scotus fac. 151. Cyr. Spang. in Collecta. Anno wird zu Goßlar ein Canonicus. Anno wird da selbst Thumbprobst.

Von Goßlar ward Graff Anno von Dassel gen Cölln zum Erbischoff beruffen vnnd erwehlet Anno Christi 1056. Ind. 9. Im letzten Jar Keyser Heinrichs des 3. vnd Victoris des Bapsts/5. Non. Mart. vnd im selbē jahr

Anno wird zu Cölln Ertzbischoff. Sigeber. Gem. fol. 199. Petrus Krafft. fol. 47.

zu Cöln solenniter confirmirt vnd bestetigt worden. Welchem hohen Ampt er gantzer zwantzig Jahr gantz getrewlich/mit grossem ruhm vnd lobe wol fürgestanden/vnd darbey einen heiligen/Christlichen vnd ehrlichen Wandel geführet/armen/notleidenden vnd betrengten/elenden Leuten viel guts erzeigt/ auch seinen Feinden vnd Widersachern mit göttlicher Hülff stewren vnd inhalt thun können. Vber diese Dignitet ward er auch Anno Christi 1062. des jungen Keysers Henrici 4. Furmunder/auch Anno 1072. des Römischen Reichs Stadthalter.

Anno wird des Keysers Furmund/ vñ des Reichs Stadthalter.

Es war dieser Graff vnd Ertzbischoff Anno also von Gott begnediget vnnd angesehen/daß er allerhand widerwertige dinge gar bald vnnd leichte von hertzen grund fallen lassen/vnd Gott dem Allmechtigen mit gedult heimstellen vnd befehlen kundt.

So fromb er nu gleich/vnd wie berümpt vnd wolgeachtet er von menniglichen gehalten ward/so hat er doch gleichwol auch seine sonderliche vnd eigen Abgunst teuffel vnnd feindtselige Mißgönner gehabt/die jhm der Gaben GOttes vnd Gnaden gunst des Keysers (weil er nur ein schlechter Graffe war/vnd mit Herr Herman Pfaltzgrauen keine gemeinschafft haben kundt) nicht gönneten/gaben jhn derhalben beym Keyser hinderrücklicher weise felschlichen an/als solte Ertzbischoff Anno willens sein/dem Könige zu Engelandt das Keyserthumb anzutragen/welchs er doch niemals in seinen sinn genommen/noch in sein Hertz kommen lassen/dennoch dürfften die Abgünstigen solchs dem Keyser einbilden.

Mänsf. Chro. fol. 179. 180. 186. 200.

Dieweil aber der Ertzbischoff Anno hie bevor ein freyes vnd fröliches gut Gewissen hatte/zog er in seinem hohen Alter/gantz frey vnnd vnverzagt dem Keyser vnter augen/vnd berichtet seine Key. May. des handels aus dem grunde der vnwidersprechlichen Warheit/dorauff jhn der Keyser/des eingeblasenen vnd gefasten argwons gentzlichen vnnd gnediglich erlassen/im Jahr Christi 1075. Indict. 13. Er hat bey seiner Regier zeit im Ertzstifft Cöln fünff Clöster vnd Collegia gestifftet/gebawet/begütert/vnd gantz zierlich vnnd wol angerichtet/deren Segeberg eins ist. Er ist aber Anno Christi 1076. Ind. 14. 4. Non. Decemb. in Gott seliglich verstorben/vnnd zu Segeberg begraben. Bey seinem Grabe lieset man folgendes Epitaphium:

Ein gut Gewissen haben/ ist besser als tausend zeugk haben.

Segeberg.

Patribus egregiis ornata Colonia multis,
Ecclesiæ speculum misit ad hunc tumulum.
Emicuit mundo nova lux Annone secundo,
Qui per cuncta suo par erat officio.
Mensibus hoc denis annis octoq; vicenis,
Quarta Decembris eum lux tulit è medio.

Es wird auch daselbst zu Segeberg im Stifft Cölln gelegen/sein Bischofflicher Stab gezeiget/an welchem nachfolgende Verß gelesen werden:

Tityre coge pecus, cacus ne ducito cacos,
Moribus esto gravis, Rector fore disce suavis,
Æstu serpentis volucris tege simplagementis.

Dietrich Graffe zu Dassel/des Namens der Ander/Herrn Widikindi des Ritters Sohn/Graff Johans vnd Herrn Annonis Bruder/

erhielt

erhielt mit göttlicher hülff den stam/wonete auff dem Hundesrück/ist auch daselbst Anno Christi 1084. Ind. 7. sub Imp. Henrico 4. & Pont. Rom. Hildebrando gestorben. Sein Gemahl war Anna von Eberstein/Graff Othens tochter/vnd Graff Albrechts schwester/die zeugete im fünff söhne/Tethmarn/Henrichen (welcher noch Anno 1147. gelebet/ vnnd zwischen Allerono dem Ertzbischoff zu Bremen/vnd Hertzog Heinrichen dem Lawen / neben andern darzu verordenten Herrn/ von wegen der streitigen Herrschafft Staden vnterhandler gewesen ist) Ludolffen. Diese drey sind ohn erben verstorben. Der vierde war Herman der wunderliche/ welcher die meiste zeit vff der Wintzenburg war/auch daselbst vngefreyet vnd ohn erben verstorben/ vnnd zum Lamspringe (wie ein altes Brevier anzeigt) begraben. Der fünffte hieß Wilhelm/ der erhielt den stam. Der erste/dieser Herren Bruder/Graff Oethmar ist noch Anno 1119. am leben gewesen/auch zuvor Anno 1100. neben andern vielen Herren zu Northeim auff dem gräfflichen Schloß/ auff der Hochzeit/als Lotharius daselbst mit frewlein Richsen/Graff Heinrichs tochter beylager hielt/ gewesen. Daß aber etzliche Graff Herman zu Dassel / jetztbemelter Herren Bruder für einen Graffen zu Wintzenburg halten/ ist irrthumb. Denn dieweil sein Bruder Graff Wilhelm (wie hernach vermeldet wird) Mathildam von der Wintzenburg zur ehe genommen/ vnnd mit derselbigen vff dem Hundesrück gewohnet/ vnnd aber der obgenandte Graff Herman ein wunderlicher Herr war/ der sich mit Graff Wilhelm seinem Bruder nimmer vertragen können/ hat Graff Herman zur Wintzenburg/der jetztgedachten Mathilden/ Graff Wilhelms Gemahlin Vater (darmit sie desto bessern friede vnd hauß gemach haben möchten) Graff Herman den wunderlichen Graffen zu Dassel/ zu sich auff die Wintzenburg genommen/ vnnd in güte bey sich behalten/ jhn auch nach allem seinem guten freyen willen auff vnd abe ziehen/ reiten vnnd jagen/ vnnd alles was jhm gelüstet/ vnverhindert verrichten lassen/ daher ist er von vielen/ sönderlich von den vnwissenden/ Graff Herman zur Wintzenburg genandt worden. Ist auch daselbst (wie oben vermeldet) gestorben/ vnd zum Lamspringe begraben.

Henricus 4. Imp. Hildebrandus PP. Eberstein. Staden. Albert. Crantz lib. 6. cap. 11. Albert. Abbas Stad. fol. 163. Hamelmannus lib. 1. fa. 16. Northeim. Wintzenburg. Gr. Herman von Dassel der wunderliche.

Wilhelm Graff zu Dassel/ Graff Dietrichs des 2. Sohn/

Diethmars/Heinrichs/Ludolffs vnd Hermans des wunderlichen bruder/war ein ansehenlicher vnd frommer Herr/ auch von wegen der Keyserin/die Graff Heinrichs zu Northeim tochter war/dem Keyser Lothario nahe verwandt/war auch von desselbigen wegen Göttingischer Stadthalter oder Landtvogt/ welchem auch Keyser Lotharius zu sönderlichen ehren Anno 1119. zu Göttingen auff dem Frewdenberg einen Thurnier gehalten. Vnd daher kömpt es/ daß jhrer viel meinen/die Stadt Göttingen sey der Graffen zu Dassel eigenthümliche Stadt gewesen/wie auch jhrer viel der meinung sein/daß das Hauß/ Gericht vnd Stadt Vßlar/mit der vmbliegenden pflege/ den Graffen zu Dassel zukommen must/weil bemelter Graff Wilhelm daselbst als ein Stadthalter/ offtmals seinen Hoff gehalten. Aber solches ist Ampts/ vnnd nicht Eigenthumbs wegen geschehen/wie droben im dritten Capitel angezeigt worden.

Northeim. Lotharius. Göttingen. Vßlar.

Dieses Graffen Wilhelm Gemahl (wie gehöret) war Mathilda von der Wintzenburg/ Graff Hermans des eltern tochter/vnnd Graff Hermans des letzten schwester/die zeugte Graff Wilhelm ein frewlein/ die hieß Sophia/ die war neben andern vielen edlen frawen/frewlein vnd Jungfrawen/zu Göttingen auff dem Thurnier. Auch zeugte sie jhrem Herrn sechs söhne. Der erste/Johannes des namens der dritte. Der ander/Herman der ander. Siffride/ der dritte. Diese drey sind alle vngefreyet im Kriege vmbkommen. Der

Wintzenburg.

vierde hieß Heinrich / zugenandt der Hinckende / auch ohne erben verstorben. Der fünffte Friderich / welcher auch von etzlichen Philippus genandt wird / ward geistlich / vnd ein Canonicus zu Cölln / vnnd zu S. Georgen Thumbprobst. Vnnd darnach Anno Christi 1150. ward er zu einem Ertzbischoff zu Cölln erwehlet / durch beförderung Keyser Friderichs des ersten / welchen Bapst Adrianus der vierde eingeweihet. Er hat die Kirch zu Cölln vnd das gantze Stifft drey Jahr wol geregieret / vnd in solcher zeit das Schloß Randerot / auff welchem sich etzliche Schnaphanen vnnd Strassenreuber auffhielten / belagert / erobert vnnd zerbrochen. Er starb zu Pavey Anno Christi 1159. Indictione 7. sub Friderico 1. & Adriano 4. Er ward von dannen ins Stifft Cölln gefüret / vnnd ins Closter zum Bldenberge begraben. Der sechste Sohn Graff Wilhelms zu Dassel / war Otho / der erhielt mit göttlicher hülff den stamm.

Cölln.
Friderícus 1. Imp.
Adrianus 4. PP.
Randerot, Pavey.
Arnold. Abbas Lub. in con. Chron. Schla. lib. 3. cap. 1.

Otho Graff zu Dassel / Graff Wilhelms Sohn / Jhans des

Die Cöllnisch Chronic. setzet vor diesen Otho Burchardum vnd sein Gemahl fraw Salome sol eine vō Hingsberg gewesen sein / vnd ihre tochter Adelheit sey Graff Adolffen zu Schomburg / vermählt worden. Dieselbe habe dem Closter Lücken 18. huffe landes / vnnd eine mühle vor Odeim im stifft Hildesheim gelegen / gebē Anno 1188. Hollstein.

dritten / Hermans des andern / Siffridts des dritten / Heinrichs des hinckenden / vnd Herrn Friderichs des Ertzbischoffs zu Cölln bruder / war ein gewaltiger / berümpter vnnd wol geübter Kriegsman / ließ sich auch allenthalben in Zügen vnd Kriegen / beyd jnnerhalb vnd ausserhalb landes willig vnnd gerne gebrauchen / auch in stehender ehe / daher man eine geraume lange zeit nicht eigentlich gewust / ob er lebendig oder todt were. Sein Gemahl war fraw Salome von Plesse / Herren Ludwigs Tochter / die zeugte jhrem Herren ein frewlein Margaretha genandt / die nam Graffen Adolphum zu Hollstein / des namens den vierden zur ehe / Anno Christi 1181. Ind. 14. Darnach zeugete sie jhm vier söhne. Der erste Hunoldus / welcher Anno 1234. noch gelebet / aber darnach ohne erben gestorben. Der ander Reinholdus. Der dritte Bernhardus. Der vierde Adolphus / des namens der ander / zugenandt der kühne / von welchem im 8. Cap. dieses 3. buchs sol gesagt werden.

Reinholdus Graff zu Dassel / Graff Othens Son / Hunolds /

Albert. Crant. in Sax. libr. 6. cap. 44. Hildesheim. Goßlar. Listiger anschlag.

Bernhardts vnd Adolffs des kühnen bruder / ward in seiner jugent / von seiner fraw Mutter in dem Stifft Hildesheim zur Schul gehalten / auff vielfeltigs treiben vnnd anhalten Adelhogs des Thumprobsts zu Goßlar / welcher der Gräfin fast nahe verwandt war. Als aber jetztbenandter Adelhog Anno 1174. zum 24. Bischoff zu Hildesheim erwehlet vnd bestetigt war / hat er seine verwandte freundin fraw Salome / geborne von Plesse / vnnd Graff Othens zu Dassel Gemahl / in abwesen jhres Herrn / von welchem man nicht eigentlich wuste / ob er lebendig oder todt were / mit gantz listigen anschlegen vnnd glatten Worten vberredt / vnnd es damit so weit gebracht / daß sie jhm die Herrschafft Dassel vmb eine grosse summa gülden verkaufft. Dargegen er (weil jhr Herr Graff Otho ohne des teuffels danck todt sein müst) verpflichtet / jhr im Stifft Hildesheim eine Leibzucht zu vermachen / vnd jhre vaterlose Söhne im Stifft vnd anderswo / mit stadtlichen præbenden vnd andern beneficiis zuversorgen.

Als aber dieses Hertzog Heinrich der Lawe erfahren / hat er den heimlichen gemachten Kauff vnnd anschlag gehindert / daher dann nicht ein geringer groll zwischen dem Bischoff vnd dem Hertzogen entstanden. Damit aber gleichwol der Bischoff zu Hildesheim sein geldt nicht vergebens möchte zusammen bracht haben / sol er (wie Fontanus anzeiget) dasselbige / doch mit Consens Keyser Friderichs / dem Herren zu Humburg / auff die beyden Heuser Lawenstein vnd Grene auff einen Widerkauff gethan haben. Es sollen aber diese beyde Heuser bald nach diesem wieder an die Bannerherren kommen sein. Der Herr Caſparus Bruschius wil / der Bischoff zu Hildesheim habe

Conrad. Font. Lawenstein. Grene. Caspar. Bruschius.

habe sie eingenommen / vnnd andern verleihen / aber es hat den stich nicht halten wollen. Der Herr Hermannus Hamelmannus zeiget vnter andern an / daß diese Heuser meisten theils von der Fürstlichen Abbtey zu Gandersheim zu Lehn gehen / vnnd habe Anno 1409. eine Ebbtin zu Gandersheim / Sophia Herren Erichs zu Brunschweig Tochter / Grubenhegischer Linien / auff die beyden Fürsten / Hertzog Bernhardt vnnd Hertzog Othen / gebrüdere zu Brunschweig vnd Lünenburg / consentiret vnnd nachgegeben / daß wan Herr Heinrich von Homburg / der edler Bannerherr / ohne männliche erben verstürbe / so solte die benandte Herrschafft an die Fürsten fallen. Das ist auch also geschehen. Demnoch ist der Lawenstein wieder an das Stifft Hildesheim kommen / vnd von demselbigen wieder an andere verpfendet. Aber Anno 1521. haben die Fürsten zu Brunschweig / Wulffenbüttelische vnd Calenbergischer Linien / in einer fheide / dieses vnd andere Heuser mehr / dem stifft Hildesheim zustendig / gewonnen / erobert / vnd vom Keyser Carolo 5. vnnd hernach von den andern nachfolgenden Keysern in die Lehn genommen / vnnd bißher für das ihre behalten.

Hermannus Hamelmann. lib. 2. cap. 16. Homburg wird Brunschweigisch.

Dieweil nun Graff Reinholdt zu Dassel (wie gehört) zu Hildesheim lange zeit gestudieret / vnd ein gelehrter Herr worden / so hat man ihn daselbst zu einem Thumbherren / vnd darnach zu einem Thumbprobst erwehlet. So hat ihn auch Keyser Friderich der 1. zum obersten Cantzler gemacht. Darnach Anno Christi 1159. Ind. 7. ward er zum 44. Ertzbischoff zu Cölln an seines Vettern stadt erwehlet vnd bestetiget / da er zwey vnd zwantzig jahr mit grossem ruhm vnd nutz geregiret.

Cölln.

Er ward vom Keyser allenthalben fürgezogen / vnd fürnemlich in hohe Reichssachen viel gebraucht. Hat auch vons Keysers wegen in Italia grosse Kriege geführet / vnnd gewaltige thaten gethan / sonderlich aber war er mit in der belegerung für Meylan.

Meylan.

Dieweil nu domals der Keyser / aus genugsamen gegebenen vrsachen auff die Stadt Meylan fast verbittert / vnd furhabens / so bald er ihrer mechtig werden kündte / den Bürgermeister (welcher die gröste vrsache dieses Krieges sein solte) am leben ohn alle gnade zu straffen vnnd zu tödten / welches die Ebbtin zu Meylan in S. Auscharii Closter / des vorgedachten Bürgermeisters schwester erfahren / darumb sie dan bey ihr einen gantz listigen vnd klugen rath / iren bruder beym leben zu erhalten / bedacht / vnd darauff dem Ertzbischoffe Reinholdo draussen im lager anmelden lassen / auff eine gewisse zeit an die eusserste maur ihres Closters / zu einem gesprech zu kommen.

Behendlicher anschlag.

Reinholdus Graff zu Dassel vnd Ertzbischoff zu Cölln / stellete sich vff die benandte zeit / vnnd an dem bescheidenen ort ein. Demselbigen eröffnet die Ebbtin das vorhaben der Bürger vnnd Einwohner zu Meylan / nemlich daß man hungers vnd anderer not halben / den folgenden tag die Stadt auffgeben / heraus gehen / vnd mit einem vnterthenigen fußfall / dem Keyser die Schlüssel vnnd die gantze Stadt vbergeben wolte. Weil sie nu gleublich berichtet / wie vngenedig der Keyser auff den Bürgermeister der Stadt / ihren leiblichen bruder / verbittert / vnnd denselbigen am Leben zu straffen entschlossen. Darumb wan nu der Ertzbischoff beym Keyser vnvermerckt erhalten köndte / daß das jenige / was sie die Ebbtin im heraus gehen / auffm halse tragen würde / frey vnnd vnbeschediget sein vnd bleiben möchte / so wolt sie im aus ihrem Closter zu einer verehrung die Leibe der heiligen drey Könige schencken / vnnd ohne alle einrede heraus geben.

Reinholdus der Ertzbischoff nam vmb der versprochenen Verehrung willen die sache auff sich / vnd bracht es seinem Herren dem Keyser für / worauff sich der Keyser (weil es eine fürneme Geistliche Prælatin betraff) gantz gene-

Keyserliche zusage.

diglich erkleret/vnd derselben suchen vnd bitten gnediglich eingewilliget/ vnnd keyserlich zu halten zugesagt/ auch zur stund befehlen lassen/ daß man die benandte Ebtein nicht beschedigen noch beschweren/ noch womit verhönen/ sondern frey vnd vnbeschedigt ein vnd aus passiren lassen solte.

Meylan ergibt sich auff gnade.

Des folgenden tages giengen die Bürger mit allem Volck aus der stat Meylan/vnd theten vor dē Keyser einen fußfall/vnd vbergaben jm die schlüssel der Stadt/vnd baten darneben in vnterthenigkeit vnnd gantz flehentlich vmb gnade. Dem Keyser aber war mehr an dem Bürgermeister/ als an den schlüsseln gelegen/darumb thet er vnter dem Volck fleissige nachforschung/ vnnd endtlich befunden/daß die Ebtein zu S. Auscharii denselben auff jhren achseln daher trug/darüber der Keyser nicht wenig bewogen. Als aber der Ertzbischoff dem Keyser seiner gethanen zusage erinnertę/ muſt der Keyser still halten/vnnd des Bürgermeisters verschonen. Also ward der Bürgermeister zu Meylan beym leben errettet. Die Stadt aber ward zerbrochen/ verwüstet/ vnnd alles gut geraubet Anno Christi 1178.

Meylan wird zu grund verwüstet.

Als nu dieser gestalt der Krieg für Meylan sein ende gewonnen/ wurden vielbemeltem Ertzbischoff die Leibe der heiligen drey Könige/ in einem gantz zierlichen darzu gemachtem Sarck/ auff einem Camelthier zugestellet/ vnnd gen Cölln bracht. Ehe man aber mit diesem Heiligthumb gen Cölln kommen/ sol sich (wie davon die Legenden anzeigen) das Camelthier mit dem Heiligthumb verirret vnnd verloren haben. Aber nach gehaltener Fasten/ Gebet vnd Processoion sol man es in der höhe/ vnnd darbey drey brennende Liechter gesehen haben. Darauff die von Cölln mit einer gantz andechtigen vnd zierlichen Processoion/mit grossem geleut vnd gesange/das Camelthier mit vielbenandtem Heiligthumb in jhre Stadt/ vnnd biß ins hohe Stifft begleitet/ eine sönderliche Capell darüber gebawet/vnd eine walfart dabey angerichtet/ dahin aus allen landen Leute kommen sind/das Heiligthumb der heiligen drey Könige zu sehen vnd zu ehren. Die Legenda vnd etzliche Historien zeigen an/ daß diese Weisen in Persia (dahin sie auch von Bethlehem gezogen) gestorben vnd begraben/ aber Anno Christi 507. gefunden/ vnd gen Constantinopel bracht worden/ vnd daher gen Pavey/ vnnd ferner gen Meylan/ vnnd endtlich gen Cölln sollen kommen sein. Viel Leut haltens für Fabelwerck/andere für warhafftig.

Cölln bekömpt die heiligen drey Könige.

Es ist aber dieser Reinholdus Graff zu Dassel/ vnnd Ertzbischoff zu Cölln in Lombardey Anno Christi 1181. gestorben/gen Cölln gefürt/ vnnd ins hohe Stifft solenniter begraben. Dieses war das 29. Jahr Keyser Fridrichs des ersten/Indict. 14. vnd das letzte Jahr Alexandri des Römischen Bapsts.

Reinholdus stirbt.

Das achte Capitel.

Von Graff Adolffen dem andern/ zugenandt der Kühne.

ADolff des namens der ander/Graff zu Dassel/ zugenandt der Kühne/ Graff Othens zu Dassel sohn/Hunolds/Reinholds des Ertzbischoffs zu Cölln/vnd Bernhards des 2. bruder/war ein wilder/ vngehaltener/ jagzorniger/ frewdiger/ junger Herr/ voll hitziges geblüts/ welcher sich in Zügen/streiden/kriegen vnd schlachten zimlich wol versucht. Weil nun

sein

sein Herr Vater Graff Otho viel Jar in frembden Landen vmbher gezogen/ vnd niemand gewust / ob er lebendig oder todt were / hat fraw Salome Graff Othens Gemahl / jhrem Sohn Graff Adolffen / als der eins mals wieder zu hause kommen / teglich vnd vielfeltig in ohren gelegen / vnnd bey jhm angehalten ehlich zu werden / des Regiments vnnd des Haußhalts sich anzunemen. Vnd endtlich mit solchem vielem ermahnen so viel erhalten / daß er jhr zugehorchen vnd zu folgen angelobet. Darauff die Mutter so viel verhandelt / daß jhrem Sohn Graff Adolff von Dassel / frewlein Adelheit von Plesse / Herren Conrads tochter ehlichen versprochen vnd zugesagt wird. Plesse.

Ehe er aber das jetztgedachte versprochne Frewlein von Plesse heimholete / erhub sich zwischen jm vnd dem Stifft Northeim / wegen einer Vogtey (so die von Plesse von den Graffen zu Dassel zu Lehn gehabt / vnnd die helffte von derselben / an Graff Othen / Graff Adolffs Vater / als der seine Mutter die auch eine von Plesse war / zur mitgabe bekommen) ein streitiger vnd feindtlicher hader vnd vnwille. Die ander helffte aber obbemelter Vogtey / hatten vor langst dieser zeit die von Plesse dem Stifft Northeim verkaufft / dessen die von Plesse nicht gestendig sein wolten / sondern gaben für / daß jre voralten / mit Consens der Graffen zu Dassel / als der Lehnherrn / auff einen Widerkauff die halbe Vogtey dem Stiffte Northeim verkaufft hetten. Dargegen brachten die Stiffts herren / aus jhren habenden Sigeln vnd brieffen / auch jre notturfft für / welches aber die Graffen zu Dassel / vnd die Herrn von Plesse im geringsten nicht achten noch ansehen wolten / dorüber der groll vnnd vnwill zu beyden theilen jmmer gröſſer ward / also daß man kein theil zur friedlichen sühne bewegen vnd bringen kundte. Northeim. sup. cap. 71. Northeim. Plesse. Dassel.

Vnd ob wol die benachbarten Herren / Junckern vnnd andere friedliebende Leut / geistliches vnd weltliches standes / sich zum offtermal vnterstunden / diesen bösen streit in güte auffzuheben / so kamen doch allezeit die störenfriede vnd vnruhige Köpffe / so beyden partheyen in ohren lagen / vnnd weidlich öl zum fewr trugen / dazu / also daß darüber Graff Adolff zu Dassel aus hitzigem vnd jachzornigem gemüth / das feindtselige bittere Faustrecht zur hand nam / Vnd fuhr gantz plötzlich / vnbesonnen / auch vnverwaret zu / vnd brandte das Stifft Northeim zu grundt hinweg / daß sich auch daselbst niemand / ohn durch die flucht der grossen brunst erwehren kundte. Faustrecht ein kurtz / aber ein bitter recht. Stifft Northeim wird zu grunde verbrandt.

In dieser grossen fewrs noth haben die fürnemsten Herren des Stiffts an der zahl funffzehen (vnter welchen etzliche fürneme vom Adel / als Hardenberger / Schwanringer / Medemer / Oldersheuser vnd andere mehr gewesen seind) mit dreissig Knechten / die fürnemesten vnnd besten clenodia, ornamenta, Bücher / Brieffe / Register vnnd dergleichen nützliche vnnd gedenckwirdige Antiquiteten (vnter welchen ein vberaus schönes vnnd zierliches stücke tausendt Marck lötiges Goldes werth / welches Herr Otho von der Weser / Fundator dieses Stiffts / in seinem Todtbette diesem Closter / seiner dabey zu gedencken / verehret / gewesen ist) zu sich genommen / vnnd auff eine gewelbete Kammer in der Kirchen / dem fewr entweichen müssen / aber die gewaltige grosse fewers glut hat sie ergriffen / daß sie all zugleich des todes sein müssen / vnnd mit allem dem / was sie daselbst gehabt / zu pulver vnnd aschen worden. Hermannus Bothe. Conr. Fontan. Erewliches mordt.

Das neunde Capitel.

Wie Graff Adolff zu Dassel / vmb dieser bösen that willen gestrafft worden.

Graff Adolff von Dassel wird allenthalben sawr angesehen.

DJese vberaus erschreckliche vnd grewliche böse that/an einem so herrlichen vnnd fürstlichem Stifft geübet / hat Graff Adolffen zu Dassel / bey allen Geistlichen Prælaten/ vnnd den benachbarten Herren/ wie auch bey denen vom Adel (die dan ohne das mit jhm / wegen seiner newen angefangenen / vnfreundtlichen / bösen Nachbarschafft gantz vbel zu frieden waren) einen vnversühnlichen / bösen Haß erreget vnd gemacht.

Hardenberg. Medem.

Der domalige Graff zu Eberstein aber hielt es allein mit Graff Adolff. Dargegen namen sich die benachbarten Herren / vnnd die vom Adel / des verbrandten Stiffts Northeim gantz ernstlich an / sönderlich die vom Hardenberge vnd Medem/auch die/denen die jhren im fewr vmbkommen waren/die bekriegten vnd vberzogen Gr. Adolffen von Dassel/ vnnd verfolgeten beyd jhn vnd die vnschüldigen Vnterthanen/mit raub vnd brande / wie vnnd wo sie nur kundten/sönderlich im Ampt vnnd Gerichte Lawenberge/ an der Leyne/an der Moer/ vor vnd auff dem Sollinger walde / daher noch jetzund der jetztbenanten örter / so viel wüste Dorffstedte gesehen werden/von welchen an einem andern orte sol gesaget werden.

Northeimische vnd Dassel. sche sheide.

Es nam auch Hertzog Heinrichs zu Sachsen des stoltzen domaliger Stadthalter (dann vmb diese zeit das Stadthalter Ampt nicht mehr bey den Graffen zu Dassel gewesen ist) (welcher vber die Herrschafften Göttingen vnd Northeim/vnd des gantzen Göttinger Landes zum Landtvogt gesetzt vnd verordnet war) hieraus vrsach / daß er das Hauß Lawenberg / mit seiner zugehörung / vnd allen Lehnstücken im Land zu Göttingen / vnnd in der Einbeckischenboerde/als ein verwirckt es Lehn/seinem Herren zum besten einnam.

Hertzog Heinrich zu Sachsen zugenandt der stoltze.

Lawenberg kömpt von Dassel an Sachsen.

Meintz.

Infr. libr. 7. cap. 7.

Vnnd zu dem thet der Ertzbischoff zu Meintz / auff anhalten Herren Mauritii von Hardenberg des Probsts zu Northeim/vnd Herren Johannis Keidelmans des Abbts (welche in der zeit des Brands vnd einfalls nicht einheimisch/ sondern zu Erdtfurdt auffm Petersberge waren) Graff Adolphum von Dassel/vnd alle die sich seiner annamen/vñ beystand leisteten/ in den bann. Also ward Graff Adolff zum hefftigsten verfolget / vnnd seine Graffschafft auffs eusserste verheret vnd verdorben.

Das zehende Capitel.

Wie diese böse sheide vnd Feindtschafft in güte vffgehoben.

GRaff Adolff zu Dassel / hette gleichwol gerne seine zugesagte vnd verprochne frewlin Adelheit von Plesse heimgeholet / vnd beylager gehalten/kondte aber dasselbe nach seinem willen / wegen des Geistlichen

lichen Bannes vnnd Krieges nicht vollbringen. Endelich aber thut fraw Salome Graff Othens Gemahl / vnnd Graff Adolffs fraw Mutter / in abwesen jhres Herren (welcher lange zeit vnnd viel Jahr ausser Landes / vnnd nach dem heiligen Grabe verreiset war) so viel zur sache / daß sie mit Hülff vnnd Rath der andern Graffen von Dassel / sönderlich jhres Sohns Graff Reinholds / welcher domals Thumprobst zu Hildesheim war / diesen landsverderblichen bösen streit / zu einer friedlichen vnd versühnlichen handlung bringt / vnd in gegenwart des Ertzbischoffs zu Meintz / vieler Herrn vnd Graffen / auch viel edler Knaben / in güte auffgehoben ward.

Vnd ob wol in stehender Handlung / der beschedigte theil / viel schwere Puncten vnnd conditiones fürschlug / so dem gegentheil schier vnmüglich / oder doch gantz beschwerlich einzuwilligen vnnd anzunemen waren / muste doch Graff Adolff / wolte er anders aus dem Bann / vnnd sich vnnd seine Vettern nicht gar aller dinge vmb die gantze Grafffschafft bringen / wie schwer vnd hart auch die gleich waren / dieselbigen neben vnnd mit seinen Vettern einwilligen vnd annemen. Beschwerliche fürschläge.

Die vorschläge aber / darauff die gantze sache vnnd scheide solte auffgehaben werden / sind diese: Erstlich / solte Graff Adolff zu Dassel / zur straff seines geübten vnd begangenen Frevels / Gotte vnd Marien zu lobe / vnd S. Blasio vnd S. Augustino zu ehren / ein Jungfrawen Closter / auff vier vnnd zwantzig Personen / stifften vnd bawen / auch also begütern vnd versorgen / daß so viel Personen sampt jhrem Gesinde / so viel sie dessen zu jhrer Haußhalt bedürfftig / sich daselbst nach aller notturfft erhalten kündten. 1.

Zum andern / solte er die zugesagte vnd versprochne Braut / Frewlein Adelheit von Plesse nicht heimholen / sondern dieselbige Gotte / Marien vnd Sanct Blasio zu ehren / vnter die Regul Augustini / zu einer Ebbetinnen verwidmen lassen / vnnd sich derselbigen gentzlich vnnd ewiglich verzeihen vnnd enthalten. 2.

Zum dritten / damit sich auch das arme / vnd von Graffen Adolff gantz aus verherete vnnd verbrandte Closter Northeim / seines erlittenen Brandtschadens etwas zu erholen haben möcht / solte Graff Adolff die Closterkirch zu Northeim / so er verbrandt / in welcher auch durch jhn / so viel Geistlicher edler Herrn vmbkommen / wieder auffs newe bawen / vnd dieselben mit bley decken / auch dem Stiffte Northeim von seinen Gütern etwas zuwenden vnnd verschreiben. 3.

Von diesen dreyen vnterscheidtlichen Puncten / wolten die Northeimischen Stiffts herren / im aller geringsten nicht abetretten / wie hefftig vnnd fleissig Graff Adolff vnd seine Vettern / mit denen so in seinem beystande waren / vmb linderung derselben / biß an den vierden tag anhielten. Derhalben muste Graff Adolff / des Bannes vnd des Krieges aus seiner Herrschafft loß zu werden / dieses mal nach jhrer Pfeiffen tantzen / vnnd die drey oberzehlete puncta einwilligen. Dieses ist verhandelt zu Moringen in S. Martini Kirche Anno Christi 1130. in der Woche nach Quasimodogeniti, im fünfften Jahr Lotharii Imp. vnd im ersten Jahr Innocentii 2. Indict. 8. Infr. libr. 7. cap. 8. Moringen.

Das eilffte Capitel.

Wie Graff Adel die auffgerichten Verdracht ins Werck gerichtet.

Dassel. plesse. Rosdorff. Lutterberg.

DArnach im selben Jahr / am Sontage *Misericordias Domini*, hat Graff Adolff/vnd neben im Herr Conrad von Plesse/Herr Bernhard von Rostorff/vñ ein Graff zum Lutterberge (des name austrücklich nicht gesetzt wird) bey dem Göttingischen Landtvogt so viel gehandelt vñ erhalten daß derselbige verwilliget / den platz vnd ort / da etwan für dieser zeit die Graffen von Dassel/ ein Jegerheußlein vnd eine Capell (wie droben berüret) gebawet hatten/auch ferner ein Gottes hauß darbey zu stifften willens gewesen/das newe fürhabende Closter dahin zu setzen. Vnnd sollen hierin der Ertzbischoff zu Meintz/vnnd Thumprobst zu Hildesheim neben den obgenanten Herren das beste gethan haben.

Lawenberg kömpt an Sachsen.

Dan bemelter Landtvogt/alles was zum Hause Lawenberg gehört/als ein verwirckets gut(droben vermeldet)eingenomẽ/vnd damit dasselbe in der fürsti zu Sachsen gewalt bracht/ welchs auch hernach an Hertzog Heinrichen den Lawen/nach absterben seines Herren vnnd Vaters/erblich gefolget/daß weder Gr. Otho/noch sein sohn Adolff/noch keiner desselben stamms davon etwas/ ohn allein den platz vnnd ort/da das Closter Fredelsheim stehet/ mit dem vmbliegenden walde/vnnd etzliche wenig stücke an der Leine / so dem Closter Northeim vor den angelegten schaden zugewendet/wieder bekommen kondten.

Fredelsheim.

Vnd daher ist auch nach diesem der groll vnd haß zwischen H. Heinrichen dem Lawen/vnd den Graffen zu Dassel kommen. Vnd kondten doch die Graffen gegen den Hertzogen domals nichts fürnemen / biß hernach alle Bischoffe/Fürsten vnd Herren sich wider H. Heinrichen den Lawen verbunden/ vngefer vmb das Jahr Christi 1164. vnter welchen auch Reinholdus Gr. zu Dassel/vnd Ertzbischoff zu Cölln/vnnd sein bruder G. Adolff der Kühne waren. Hertzog Heinrich der Lawe nam daher/vnd von wegen einer sonderlichen Gerechtigkeit die Stadt Einbeck ein/ muß aber bald davon wieder abstehen/vñ den Gr. zu Dassel die Stadt wieder einraumen. Dagegen der Ertzbischoff zu Cölln/als vber hochgedachten Fürsten des Reichs Acht erkleret ward/im Hertzogthumb Engern/dem weissen Roß/die Schinck zimlich groß genug abgehawen/vnd sein müthlein am Hertzogen gekület hat.

Einbeck wird eingenomen.

Engern kömt an Cölln.

Vnd damit ich wieder zum ziel komme/hat Gr. Adolff zu Dassel/bald nach dem auffgerichten vertrage / mit Consens Wickboldi des 28. Abbts zu Corbey/das Hauß vnd Ampt Fürstenberg/mit seinem zugehörenden theil des Sollinger waldes/G. Othen zu Eberstein/vmb eine namhafftige summa geldes erblich verkaufft/welcher auch als bald dasselbige Hauß von dem Abbt zu Corbey/in die Lehn genommen/welches die andern Graffen zu Dassel einmütiglich eingewilliget.

Corbey. Fürstenberg kömpt von Dassel an Eberstein.

Das jetzbenandte Kauffgeldt nam Gr. Adolff zu sich/vnd zog darmit gen Rom/vom Bapst die absolution seiner sünde/die confirmation des auffgerichten vertrags/vnd der aufferlegten buß/auch ein privilegium vber das newe Closter zu holen. Dieweil aber domals zweyer Bäpste halben zu Rom ein grosse spaltung vnd vneinigkeit war/kondt G. Adolff seinem fürsatz nit genug thun/sondern vngeschafft von Rom wieder abziehen/vnd eine zeitlang bey andern Herrn vnd freunden hülff vnd zulage zu seinem fürhabenden newen Closter suchen must.

G. Adolff zeht vergeblich gẽ Rom.

Dieweil

Dieweil nu Gr. Adolff die Bäpstlichen Absolution vnd confirmation so bald nicht hat können zu wege bringen/ hat er sich auch (darmit er nicht vbel erger machte) dieses orts/da jhn jederman sawr ansahe/ nicht viel sehen lassen wollen/sondern in andern Landen/sonderlich aber in Hollstein/bey seine schwager Gr. Adolff zu Hollstein/ des Namens dem 4. biß in sein ende vngefreyet blieben/vnd sich in Kriegen/ zügen vnd schlachten weidlich gebrauchen lassen/ voraus in abwesen seines schwagers (als derselbe mit Keyser Friderichen nach dem heiligen Lande gezogen war/vnd jm seine Mutter/Gemahl/Kinder/Land vnd Leut befohlen hatte) Hertzog Heinrichen dem Lawen manchen harten puff versitzen/doch jhm das Land zu Hollstein/Stormarn/vnd Wagriam einreumen/vnd er mit Gr. Adolffs zu Hollstein Mutter/Gemahl vnnd Kindern in die Stadt Lübeck entweichen müssen. Vnd als derentwegen die von Lübeck vom Hertzogen befheidet/vnnd sie sich gegen jhm auffzuhalten/ zu schwach befunden/haben die Lübecker sich unterthenniglich erbotten/so fern G. Adolff von Dassel/seine schwester/jhre Kinder/ zusampt derselben Großmutter unbeschediget/frey vnd sicher abziehen möchten/sich zu ergeben/wie dan auch geschehen.

G. Adolff zihet in Hollstein.

Alber. Crant. in Sax. libr. 6. capit. 44.

G. Adolff von Dassel lest sich in Hollstein weidlich brauchen.

Albert. Crant. in Sax. libr. 7. cap. 2.

Als aber die Hollsteiner Hertzog Heinrichen dem Lawen wieder abfellig wurden/vnd mit hülff Graff Adolffs zu Dassel/Hertzogen Heinrichen den Lawen/vnd die seinen allenthalben/wo die anzutreffen waren/feindtlicher weise angriffen/fertigte Hertzog Heinrich der Lawe wider die Hollsteiner ein frisch wolgerüst Kriegsvolck abe/vnter welchen die fürnemsten waren Graff Bernhard von Ratzenburg/Graff Helmoldt von Schwerin/vnnd Jordan Spießtreger. Diese seind bey der Traue auff einander gestossen/ vnnd ist daselbst eine grosse blutige schlacht gehalten worden/in welcher G. Helmoldt von Schwerin mit Jordan Spießtreger gefangen/jhrer viel im stich vnd auff der wallstat todt blieben/noch viel mehr sind jhrer in der Traue ersoffen vnnd sonsten vmbkommen. Also hat Graff Adolff von Dassel in Hollstein mit Ruhm vnnd Ehren/ auch mit grossem Gewinn vnnd Nutz das Feldt vnnd victoriam behalten.

Traue flus.

G. Adolff von Dassel behelt mit ehren das feldt.

Vnnd ob wol nach diesem/ Keyser Heinrich der sechste/ sich in diesen verwirreten handel geschlagen/ vnnd die sache in güte auffgehaben/ hat doch Hertzog Heinrich der Lawe dem auffgerichten vertrag nicht nachsetzen wollen/doch aber hat der Hertzog zusehen müssen/daß Graff Adolff zu Hollstein/ so bald er wieder zu lande kommen/ mit hülff seines schwagers Graff Adolffs von Dassel/vnd seiner andern verwandten vnd freunde/ seine entwendete lande eingenommen. Hievon mag/wer da wil/in der Hollsteinischen Chron. von Johanni Petersseñ beschrieben/ pag. 57. 59. 60. 61. lesen.

Ob nun wol Graff Adolff von Dassel dieser gestalt (wie gehört) aus seiner Graffschafft in Hollstein kommen/ hat man doch (vermüge des auffgerichten Vertrags) seinet wegen/ die alte vnd verbrandte Kirch zu Northeim/ vmb des Gottesdiensts willen/wieder angerichtet/vnd mit Bley gedeckt/ vnd was daselbst an bley vbrig blieben/ haben die Graffen von Dassel auff jhre kirche/ im Dorff Hildesse/gegen der Leine gelegen(die sie mit der Pfarr vnd andern gütern daselbst von den Graffen zu Lutterberge zu Lehn getragen/ auch in derselben für alters eine sonderliche gräffliche sepultur gehabt/ wie ein altes Memorienbuch/so etwan von daher ins Closter Hockelem kommen/ vnnd ein fast alter Grabstein daselbst für weniger zeit funden/anzeigt) legen vnd verdecken lassen/wie das noch des orts heutiges tages zu sehen ist.

Northeim.

Hildesse an der Leine.

Hockelem.

Auch haben die Graffen zu Dassel/ nach jnhalt vielbemelter Vertracht/ dem verwüsteten vnnd verherretem Closter zu Northeim/ zu ergetzung

Die Graffen zu Dassel begabē das Closter Northeim Lotterberg. Mentz.

seines schadens von den Sechsischen vnnd Lutterbergischen Lehnstücken/ mit Consens des Göttingischen Fürstlichen Landtvogts/vnd der Graffen zu Lutterberge/etzliche zehenden da herumb bey Northeim gelegen/erstattet vnd verschrieben/welches alles der Ertzbischoff zu Meintz (weil beyde Northeim vnd der ort/da das newe Closter solte gebawet werden/vnter seinen sprengel gehörete) mit gewaltigen Brieffen bestetiget vnd bekrefftiget hat.

Fredelsheim.

Wie aber das newe Closter zu bawen angefangen/Fredelsheim genant/ vollendet/eingeweihet/vnnd frewlein Adelheit von Plesse/Graff Adolffs zu Dassel zugesagte vnd versprochene Braut/zu einer Ebbtin vnnd Domina dahin gebracht/vnnd solenniter eingeweihet worden/ Darvon sol im folgenden siebenden Buch dieser Chronica/nach der lenge auch gesagt werden/dahin ich den Leser hiemit wil gewiesen haben.

Das zwölffte Capitel.

Von Graff Bernhard dem andern/ biß auff Graff Bernhardten den dritten.

BErnhardt Graff zu Dassel/des namens der ander/ Graffen Othens Son/Hunoldts/Reinholdts des Ertzbischoffs zu Cölln/vnd Adolffs des Kühnen Bruder/erhielt vnd vermeret mit Gottes hülff de gräfflichen Dasselische stam. Er war ein fromer vnd friedesamer Herr. Sein Gemahl war Anna von Homburg/Herrn Albrechts des jüngern vnnd Bannerherrn tochter/Herrn Bartolds/Heinrichs vnnd Johans schwester/auch nachverlassene Witwe Graff Reinhardts von Aluenslewen/ welcher Anno Christi 1115. in der schlacht vor dem Welphesholtz vmbkommen war/Die zeugete jhrem Herren Graff Bernhard von Dassel/zehn Söhne/vnd etzliche Töchter/von welcher namen/vnd wohin sie kommen/nichts funden wird.

Homburg.

Alvenslebē. Welphesholtz.

Der erste hieß Jhanus des namens der fünffte/ohne erben verstorben. Der ander/war Adolff der dritte/welcher Anno 1292. im Kriege vmbkommen. Dieser hat Anno Christi 1224. mit Alexandro dem Abbt zu Northeim viel handels/doch in güte/gehabt. Der dritte/Heidenreich/ist Anno 1270. ohne erben verstorben. Der vierde/Hermannus/zugenant der Lame/welcher geistlich worden/vnd Anno Christi 1224. zum Thumprobst zu Merseburg/vnnd Anno 1229. zum 33. Abbt ins Keyserliche freye Stifft Corbey beruffen vnnd erwehlet/da er 30. Jahr nützlich vnd rühmlich geregieret/auch daselbst Anno 1259. verstorben. Der fünffte hieß Jordanus/zugenandt der schele/ward Geistlich/vnd nam den Cistercienser Orden an/im Closter Amelungsborn/da er auch Anno 1292. verstorben vnd begraben. Der sechste/ward Graff Ludolff genandt/der erhielt mit Gottes hülff den stamm. Der siebende Bodo/ ist ohne erben verstorben. Der achte/Helmbrecht. Der neunde/Hugo. Der zehende/Reinhard/ dieser dreyer Herren wird in einem Corbeischen Brieffe Anno Christi 1218. datirt/als Zeugen/gedacht. Dieser zehn Herren Vater Graff Bernhard der ander/starb zu Dassel An. 1226. Darauff kam bald Graff Adolff der küne/jetztbemeltes Graff Bernhardts bruder/der Graffschafft Dassel zu mercklichem grossen nachtheil vnd schaden/wie im vorigen Capitel vermeldet worden.

Merseburg. Corbey.

Amelungsborn.

Neben diesen zeugen wird auch befunde Robertus G. zu Dassel/wes son aber derselbe gewesen habe ich nirgend funden.

Ludolff Graff zu Dassel/Graff Bernhardts des andern sohn/ Jhans des fünfften/Adolffs des dritten/Heidenrichs/Hermans/Jordans/

Bodens/

Bodens/ Helmbrechts/ Hugens vnd Reinhards Bruder/ wohnete auff dem Hundesrück. Sein Gemahl war Lucka N. sind beyde nach absterben Abbt Hermans/ nemlich Anno 1259. verstorben/ vnnd fünff söhne hinder sich verlassen/ Ludolphum/ Conradum vnd Widekindum/ alle drey ohne erben verstorben. Graff Simon kam in einem Zug ein frembde Lande/ vnnd wuste niemand grundtlich zu berichten/ ob er lebendig oder todt/ oder wohin er möchte kommen sein/ jederman hielt es dafür/ er müste etwa in einer Schlacht/ oder sonst vmbkommen sein. Bernhard der dritte/ ward ehelich/ vnnd wohnete auff dem Hundesrück. Hundesrück.

Das dreyzehende Capitel.

Von Graff Bernhardt dem dritten.

BErnhard Graff zu Dassel/ des namens der dritte/ Graff Ludolffs des eltern Sohn/ Ludolffs des jüngern/ Conrads vnd Simons des letzten bruder/ wohnete auff dem Hundesrück. Sein Gemahl war Mathilda von Woldenberge/ Graff Heinrichs des eltern tochter/ vnd Graff Heinrichs des jüngern/ vnd des 34. Bischoffs zu Hildesheim/ vnnd fraw Elen Graff Moritz zu Spiegelberg Gemahls/ schwester. Aber sie zeugete keine Kinder/ Vnd vngeachtet/ daß Graff Bernhard alles das/ was von der Graffschafft Dassel noch vbrig war/ allein hatte vnd gebrauchte/ vnd dazu keine kinder hatte/ war er doch in grosser beschwerlicher schuld/ sonderlich aber war er den Junckern von Gitteld 12000. marck lötiges silbers schüldig/ so die Junckern von Gitteld jhm vnd seinen füralten fürgestreckt hatten. Woldenberg. Hildesheim. Spiegelberg. Gittelde.

Nun nam sich G. Bernhard in seinem sinn gantz ernstlich für/ die von Einbeck/ die seine eigenthumbliche vnterthanen waren/ vber jr vermügen/ vnd wider jhre hergebrachte alte Frey vnd Gerechtigkeit/ dahin zu zwingen/ denen von Gitteld die obgenandte summa geldes zu erlegen/ vnd andere beschwernis mehr/ die Graff Bernhard auff sie zu treiben willens war. Einbeck. *Alber. Crant. in Sax. libr. 8. capit. 28. fol. 136. Instr. libr. 3. cap. 9. lib. 6. cap. 10.*

Es hatten für dieser zeit die Graffen zu Dassel/ dieses allbereit mehr versucht/ sonderlich Anno 1182. Aber die von Einbeck liessens an den domalige noch lebenden Ober: Lehn: vnd Schutzherrn/ Hertzog Heinrichen den Lawen gelangen/ der dan daher/ vnnd anderer einfelle/ verursacht worden/ die Stadt Einbeck einzunemen/ aber durch die benachtbarten vom Adel (vnter welchen die Gruben/ Helden vnd Heger gewesen) ward domals die sache mit bitte/ vnd in der gütte/ so weit vnnd ferne gehandelt/ daß Hertzog Heinrich der Lawe dem Graffen zu Dassel die Stadt Einbeck wieder vberantwortete. Aber dieses war Graff Bernhard dem dritten entfallen vnnd aus dem sinn kommen/ fieng also Anno Christi 1267. mit denen von Einbeck/ sie vber jhr vermügen zu beschweren/ auffs newe wieder an/ vnnd forderte gantz geschwinde von jhnen mehr/ als sie vermochten/ vnnd solches werete gantzer fünff Jahr/ darüber die Bürger vnd gantze Gemein anfiengen vngedültig zu werden/ vnnd zum endtlichen abfall genothtrenget. Gruben. Helden. Heger. Die von Einbeck werden zum abfall genothtrenget.

Dieweil sich aber der gemeine Mann zu Einbeck/ aus falsch gefassetem Argwohn gedüncken liessen/ daß jhre Herren ein Erbar Rath (weil die vngerne/ vnd nit so leichtfertiger weise/ jrer angebornen Obrigkeit abzufallen/ vnd andere Herrn anzunemen bedacht) viel mehr mit dem Graffen/ als

mit

Einbeckscher auffruhr.

mit der gemeinen Bürgerschafft zuhielte/macheten sie in der stat ein auffruhr/ vnd lieffen all zugleich gantz vngestümmiglich / vnd mit gewehrter handt auff den Marckt/ vnd für das Rathhauß/mit harter vnd schwerer bedrewung/daß/ wo sie das schwere vnd vntregliche Joch des Rugegraffen / von der gemeinen Stadt vnd Bürgerschafft nicht abschaffen würden/als wolten sie jetzund als bald keine der Herren/so vielderen dißmals auffm Rathhause bey einander weren/lebendig lassen/sondern sie zu tode schlagen/jhr fleisch den Vogeln zu fressen/vnd jht blut den hunden zu lecken fürwerffen/darumb/daß sie den / welcher jhrer Stadt frey vnnd alte hergebrachte Gerechtigkeit / hinzunemen gedechte/ nicht als wachende getrewe hunde anbellen/vnd einhalt thun wolten.

Durch diese der Bürger wider rechtliche vnnd gantz vngestümme empörung/sind die Herren des Raths zu Einbeck genothtrengt/daß sie die gemeine wütende Bürgerschafft / Hertzogen Albrechten zu Brunschweig vnd Lüneburg / welcher domals auff dem Grubenhagen war/antrugen/ vnnd denselben für jhren huldigen Herrn/ schutz/ober vnd Landsfürsten annemen musten/ welcher auch als bald die Stadt Einbeck eingenommen / vnd sich huldigen lassen/ Anno Christi 1272. Ind. 15. Vnd demnach haben die Bürger zu Einbeck demselbigen Fürsten vnd seinen Nachkomen/ trew/ gehorsam vnd vnterthenig zu sein/ erblich gehuldiget vnd geschworen. Hiemit must Graff Bernhard ohn seinen danck zu frieden sein/ vnnd an dem einigen stück / nemlich mit dem Hundesrück/vnnd derselben zugehörung/ sich genügen lassen/ vnnd die schuldt sich selbst zurechnen.

H. Albrecht zu Brunschw. nimpt Einbeck ein.

Tempore imp. V Vilhelmi & Gregorii Pon. Lib. 15.

Das vierzehende Capitel.

Wie Graff Bernhard der 3. die Graffschafft Dassel an Hildesheim zu bringen sich vnterstanden.

NAch diesem hat Graff Bernhard des namens der dritte/ auff vielfeltiges anhalten vnd treiben seines Weibs / Mathilda von Woldenberg genandt/ Graffn Heinrichs zu Woldenberge / des Bischoffs zu Hildesheim schwester/einen andern (doch heimlichen) anschlag (dessen droben im dritten Capitel kürtzlich gedacht worden) gemacht/nemlich/ weil er keine erben hette/hat er das vbrige von der Graffschafft Dassel/als den Hundesrück/das Städtlein Dassel/den dazu gehörenden Sollinger wald vnd Dörffer/seinem schwager dem Bischoff zu Hildesheim für Keyser Heinrichen Lutzelbergensi/Anno 1312. Ind. 9. als der Graff bald hernach verstorben) auffgetragen/wider seine pflicht vnd eyde/damit er dem Key. freyen Stifft Corbey verwandt war/also vñ dieser gestalt/daß der Bischoff nach Graff Bernhards tödtlichem abgang die Graffschafft Dassel einnemen/vnd seinem Gemahl des Bischoffs schwester jhre lebzeit auff dem Hundesrück eine Leibzucht geben/ vñ die schulden zu bezalen/schüldig sein solt. Welches der Bischoff eingewilligt/ vnd darauff gantz geschwinde von hochermeltem Key. dem Stifft Corbey zum fürfang die Graffschafft Dassel in die Lehn genommen.

Dassel wird Hildesheim auffgetragen.

Gitteld.

Vnd wiewol nu die Junckern von Gitteld/ bey Bis. Heinrich/ vnd seine Nachkomē vielmals vmb bezalung angehaltē / habē sie doch nichts bekomē könē. So kundt auch Bis. Heinrich (wie im folgendē cap. sol angezeigt werdē) die

Possess-

Possession nicht bekommen. Die Junckern von Gitteld aber haben allererst Anno 1391. vom Bischoff Gerhardo jhr ausstehend Geldt bekommen / aber desselbigen wenig gebessert. Vnnd sonderlich ist Herr Dietrich von Gitteld Ritter (welcher das Gelt zu Einbeck auffgenommen / vnnd dargegen den Bischoff von aller der von Gitteld wegen quittiren müssen) desselbigen tages zu Einbeck auff dem Rathause an einem tantz vnversehentlich todt hernieder gestürtzt. Graff Bernhard aber des namens der dritte / ist Anno Christi 1312. Ind. 9. ohne erben verstorben / vnd darnach auch sein Gemahl Mathilda von Woldenberg.

Vnversehnlicher vorfall.

Das funffzehende Capitel.

Von Graff Simon zu Dassel / dem letzten dieses Geschlechts.

ALs nun Graff Bernhard der dritte (wie gehöret) ohne erben verstorben war / vnnd niemand gemeinet / daß sein bruder Graff Simon noch am leben hette sein sollen / darumb dan auch Bischoff Henrich / den Hundesrück / das Städtlein Dassel / vnnd die gantze Graffschafft eingenommen / dadurch allererst Graff Bernhards heimlicher anschlag an tag kommen / darüber sich viel vnruge erhaben. Dan der Abbt des Keys. freyen Stiffts Corbey / vermüg seiner habenden Gerechtigkeit (wie droben vermeldet) diesen eingriff nicht verschweigen / noch bey sich hingehen lassen können / sondern dawider protestiren / vnd den Bischoff anfechten müssen.

Mittler zeit / weil sich die beyden theil Corbey vnd Hildesheim vber der Graffschafft Dassel haderten / kam Graff Simon gantz vnversehens (on zweifel durch die rechte verhengnis Gottes) wieder zu lande / den doch jederman für langst todt vnd gentzlich verloren geachtet. Darumb must Bischoff Henrich mit seiner fahne wieder gen Hildesheim ziehen / vnd ist auch bald darauff Graff Bernhardts Gemahl / des Bischoffs schwester / von vnmuth vnd trawrigkeit gestorben.

Gr. Simon zu Dassel wird lebendig / vnd kömpt wieder zu lande.

Ob nu wol Graff Simon / als der rechte Erbe / den Hundesrück vnnd die Graffschafft Dassel eingenommen / auch ehlich worden / hat jhm doch sein Gemahl fraw Sophia N. keine erben gezeuget. Darumb zog er mit jhr von einem Hause zum andern / vnd hielt mit den benachbarten Herren / vnnd denen vom Adel / friedtliche gute Nachbarschafft / halff auch die ehre GOttes / vnnd den domaligen gebreuchlichen Gottesdienst allenthalben befördern / begabte folgende Clöster / Corbey / Amelungsborn / Fredelsheim vnd Lippoldesberge. Er hielt sich die meisten zeit zu Göttingen / vnd stund mit Hertzog Othen von der Leine in grosser einigkeit vnd freundtschafft / welcher auch durch jhn Anno 1316. das Hauß Newenober mit seiner zugehörung / vnd andern stücken mehr vom stifft Corbey in die Lehn bekommen hat.

Zween hunds beissen sich vmb eine knochen / der dritte kömpt / vnd leufft darmit darvon.

Graff Simon treibt Bischof Heinrichen zu rück / vnd muß seine Graffschafft ein.

Corbey.
Ammelungsborn.
Fredelsheim.
Lippoldesberge.
Göttingen.
Newenober.

Kurtz vor dieser zeit hat Graff Simon von Dassel / zu Göttingen dem Ritter S. Georgen zu ehren / aus sonderlicher andacht einen Caland gestifftet / vnnd aus demselbigen eine Memorien alle jahr zwey mal zu Göttingen in S. Nicolai Kirch zu halten verordnet. Als die erste am tage Marcellini / die ander am tage des Apostels Petri.

Caland zu Göttingen.

Dieweil

Dieweil nun Graff Simon also von einem zum andern vmbher zog/ wurden seine Heuser öde/ wüste vnnd bawfellig/ sonderlich aber der Hundesrück. Vnnd ist endtlich vielgedachter Graff Simon Anno Christi 1329. ohne Erben/ vnnd bald hernach auch sein Gemahl verstorben. Man saget vnd helt es darfür/ daß sie beyde zum Lippoldesberge im Ampt Geisselwerder/ an der Weser/ für dem Reinhardes Walde gelegen/ begraben worden. Aber man findet daselbst die allergeringste vrkundt vnd anzeigung nicht. Andere wollen/ sie seyn zu Göttingen in S. Georgen Kirch/ oder in der Closter eins begraben.

Hundesrück. Graff Simon der letzte seines geschlechtes stirbt bey Keyser Ludwigs des Beyern zeiten/ Ind. 11.

Auff diesen fall Graff Simons zu Dassel/ nam Graff Otho von Woldenberge/ der fünff vnd dreissigste Bischoff zu Hildesheim/ des vorigen Bischoffs Vetter/ die Grafschafft Dassel mit allen zugehörenden stücken/ ohn was Graff Simon andern zugewendet/ ein/ als die bemelte Grafschafft von Walthero an/ biß an jetztgemelten Graff Simons ende/ bey den Graffen zu Dassel 629. jar gestanden.

Hildesheim bekömpt Dassel.

Damit endet sich das erste Buch.

Stamtaffel

Das Ander Buch/

Der Dasselschen Chronica/

Von dem Stifft zu Hildesheim/vnd desselben Bischoffen / ordentlich nach einander beschrieben.

Durch *Johannem Letzenerum Hardesianum*.

Theodoretus lib. 4. ca 5. zeugt vom Keyser Valentiniano/ daß er folgend Oration zu den Bischoffen gethan habe/ nach absterben Aurentii des heiligen Bischoffs zu Meyland.

ES ist vnmüglich (sprach er) daß jhr geistlichen Väter/ so bey der göttlichen H. Schrifft aufferzogen / vnd darinn erfahren seid / nicht sollet wissen / wie der sol geschicket sein / dem man ein bischoffliches Ampt befihlet / nemlich / daß er nit allein in der Lehre / sondern auch mit seinem Leben seine befohlene Zuhörer vnterweisen sol / vnd sich jhnen allen also fürstellen / als einen spiegel aller zucht vnd erbarkeit / daß er seine Lehre mit der that / daß sie recht sey / beweise. Derhalben so wehlet jetzund auch einen solchen Bischoff / dem auch wir (die wir das Regiment führen) vns vntergeben mügen / vnd seine straff (weil wir Menschen sind / vnd sündigen können) als eine heilsame Artzney desto besser annemen mügen. Dieser Keyser hat Anno Christi 370. gelebet.

Das Stifft zu Hildesheim was
sens/
Ist schlechter form vnd der
massen
Gethelt in geel vnd rot auffrichte/
Darbey das ansehn klein vnd schlichte/
Die demuth desto gröisser ist/
Wie ich des hie offtmals bericht/
Das Bischoff sollen Lehrer sein/
Das Wort Christi zu lehren sein.
Von seinem thewren roten Blut/
Welchs sind vñ tod meg[illegible] thut.

Davon man lehren sol so rein/
Als das Gold wird geleutert sein/
Ohn all falscheit vnd menschs gedicht/
Dadurch des HErren will geschicht.
Vnd weil der Sathan tobet sehr/
Ist nütz vnd nötig guter wehr.
Ein Helm den deutet hie der Hut/
Ein Stab dabey von nöthen thut/
Den Wolff vnd bösen Hellenhund
Zu treiben ab zu aller stunde.

EPIGRAMMA.

COmmemorat Liber hic, Lector dilecte secundus, (tus,
Hildesheimensis quæ sit origo ves
Vnde sibi nomen tralatum vendicet, & quo
Vrbs hæc in celebri sit stabilita situ.
Quæ bonitas ipsi superum collata sit unquam,
Qui sumus in vera religione status.
Qui mos, quæ virtus, gradus & quis in urbe decorus,
Quisve observatus cultus in æde simul.
Qualiter & crevit, decrevit & ipsa per annos
Pro vice, pro fato, pro ratione DEI.
Quosve sacrificulos fato dominante gradatim
Sustulit inverso cardine mira domus.
Acad eam spectare tibi quæcunq; putatur,
Isthæc in promptu volvere cuncta datur.
Hæc igitur nostri Letzneri scripta videto,
Invenies in eis multa notanda, vale.

Zacharias Zahnius.

Dem Ehrwirdigen vnd Wolgelahrten Herrn/ Justo Heinemanno/ Pfarrherren der kirchen vnnd Gemeine GOttes/ in der alten Stadt Dassel/ meinem großgünstigen Herren/ vnd altbekandtem Gönner vnd gutem Freunde/ wünschet Johannes Letzenerus Hardesianus von Gott Heil/ Segen/ Glück vnd alle Wolfart/ AMEN.

EHrwirdiger vnd Wolgelahrter/ Großgünstiger Herr/ vnd besonder altbekandter gönner vnd guter freund/ Ich halte es gentzlich darfür/ daß wan der künstlichste vnd weitberümbte Mahler/ zu den zeiten S. Pauli/ einen geistlichen Bischoff hette recht abmalen vnd wol treffen sollē/ er würd es lange also nit gemacht vnd getroffen haben/ als es S. Paulus gemacht vnd getroffen hat. Es sehe nur einer in diesem mit hellklaren vñ vnverfehrtem gesicht/ sein kunst vnd meisterstück recht an/ so wird man daran nit allein schlecht befinden/ sondern auch die warheit bekennē vnd bezeugen/ daß ers recht vnd wol getroffen habe. Dan er warlich so artlich vnd eigentlich eines Bischoffs bildtnis/ mit seiner fedder offm Papyr entworffen vnd abgerissen/ auch die farbe aus der kunst also zugericht/ wolgeriebē/ vnd so zierlich auffgetragē hat/ dz ich nit wuste/ ob auch wol ein mahler im in dieser kunst fürzuziehen/ oder einer/ der es besser hett machen können/ zu funden were/ wie dan das werck (wo man es recht ansihet/ vnd den Brieff/ davon in seiner ersten Epist. an Timoth. am 3. cap. geschrieben/ recht liese) dem Meister das Lob gibt vnd nachspricht:

S. Paulus ein vberaus kunstreicher mahler.

Ein Bischoff sol vnstrefflich sein/ eines Weibes Man/ nüchtern/ mässig/ sittig/ gastfrey/ lehrhafftig/ kein weinseuffer/ kein pocher/ keine vnehrliche handthierung treiben/ sondern er sol gelinde sein/ nit haderhafftig/ nit geitzig. Er sol seinē eigen hause wol fürstehen/ gehorsame Kinder haben mit aller Erbarkeit. Dan da jemand seinem eigē hause nit weiß fürzustehen/ wie köndt er die Gemein Gottes versorgen? Er sol nicht ein Newling sein/ auff daß er sich nicht auffblase/ vñ dē lesterer ins vrtheil falle. Er muß auch ein gut gezeugnis habē/ von denē die drauſſen sind/ auff daß er dem lesterer nit in die schmach vnd stricke falle.

S. Pauli meisterstück.

Dieses herrliche vnnd schöne Bildtnis eines Christlichen Bischoffs von Sanct Paulo abgerissen vnnd fürgebildet / werden ohne zweiffel die hocherleuchten vnnd von GOTT hoch begabten Keyser / Carolus Magnus / sein Sohn Ludovicus Pius / Valentinianus / die Othones vnd andere gottselige hohe Potentaten / Fürsten vnd Herren / in erwehlung vnnd anordnung der Bischoffe mit fleiß beschawet vnd angesehen haben. Auch demnach sich nach solchen Kennern / die also qualificirt vnd düchtig befunden / vmbgesehen / dieselbigen auch für andern herfür gezogen / vnnd solche in vnsers HErren Christi Schafstal den Hirtenstab / die Schaff Christi damit zu weiden vnd zu regieren befohlē / wie das klerlich an Herren Gunthero dem ersten / Alfriedo dem vierden / Wigeberto dem sechsten / Walberto dem siebenden / Sigehardo dem achten / Barwardo dem dreyzehenden / Godehardo dem vierzehenden / vnnd andern mehr Bischoffen im stifft Hildesheim zu sehē ist. Wie das nach der lenge in dem bischofflichen Hildesheimischen Catalogo vermeldet vnd angezeiget wird.

Carolus Magnus.

Guntherus 1.
Alfriedus 4.
Wigbertus 6.
Walbertus 7.
Sigehard⁹ 8
Barward⁹ 13
Godehard⁹ 14

Crescens.

In andern stifften sihet man dergleichen. Crescens ist Anno Christi 80. *Ind.* 3. für einen solchen Bischoff gen Meintz kommen / vñ daselbst das bischoffliche Ampt 22. jar Christlich vnd recht verwaltet / vnd Anno 102. seliglich im HErren entschlaffen. Also auch Aribo Anno 1020. *Indict.* 3. vnd Henricus Felix Anno 1143. *Indict.* 6. solche Bischoffe gewesen sind / dennoch haben jetztbemelten Heinrichum seine Mißgönner vnd abgünstlinge / seine eigene (doch falsche) Mitbrüder / etzliche Capitels Herren zu Meintz / von wegen seiner Geschickligkeit vnnd Auffrichtigkeit / wider rechtlicher weise vnnd ischlich / beym Römischen Stuel angeben / darüber er entsetzt / vnd ins *Exilium* getrieben / ist also zu Einbeck im Amelungsbornischen Hoffe seliglich / als er die an jhn gelegte Gewalt GOTT mit gedult heimgestellt / verstorben / davon hernach im sechsten Buch weiter sol geschrieben werden.

Aribo.

Cat. Mogunt. f

Bremen.

Zu Bremen sind Anno Christi 833. Auscharius / Anno 865. Rembertus / Anno 888. Adelgotus / vnnd Anno 1037. Beselinus solche hochwürdige vnd Christliche Bischoffe gewesen.

Magdeburg.

Zu Magdeburg Anno 968. Adelbertus / vnnd Anno 1107. Adelgotus.

Paderborn.

Zu Paderborn Liborius Anno 795. vnnd Luthardus Anno Chr. 862.

Minden.

Zu Minden war Heinbertus ein solcher Christlicher Bischoff Anno 787.

Ratzeburg.

Vnnd welch ein herrliches *Encomion* wird Ludolpho dem Bischoff zu Ratzeburg gesprochen:

Ludolphus Episcopus Ratzeburgensis, fuit speculum & gemmula Pastorum, Dux juvenum, Corona senum, Lux fulgens, Regula legis, Amator & Gloria pacis & plebis, Formula dulcis, & Reparator Cleri, &c.

Aus

Aus welchem allen zu ersehen/daß warlich im anfang den bischofflichen hohen Stifften/gar feine gottselige Menner zu geistlichē Hirten vnd Bischoffen der Kirchen/vnnd dem armen albern Volck wol fürzustehen/herfür gesucht/ erwehlet vnnd gesetzet worden/ da man freylich in solcher wahl nicht auff Freundtschafft/ Geschencke/ Gunst vnd Gaben (wie nunmehr an manchem Ort/ in anordnung der Bischoffe vnnd Pfarrherren geschicht) gesehen hat/ sondern darauff/ ob die vorgeschlagene Person/ ein solches hohes Bischoffliches Ampt auch recht vnnd mit Frucht selbst verwalten/ der Gemeine GOTTES nützlich dienen/ oder/ ob er dem fürgerissenen Bildtnis ehnlich vnnd gleichförmig sein würde/ vnnd auff dergleichen nothwendige dinge hat man für alters gesehen/wie die oben angezogene Exempel zeugen. Newer Gebrauch.

Aber in einem solchen herrlichen vnnd gülden guten Stande ist es nicht lange blieben/ sondern der Kirchen Christi zu mercklichem nachtheil vnd menniglichen nicht zu geringer Ergernis/ ist ein Geldthandel/ Kauffmanschafft/ Freundekram/ Schweger vnnd Brüderspiel/ Gunsthandthierung/ vnnd wenn man es noch deutlicher nennen wil/ ist eine rechte Simoney draus worden. Simonia!

Dan wer die meisten vnnd besten Goldtgülden schencken kan/ bekömpt die beste Pfarr/ vnnd wenn sie für dem Altar stehen/ sihet man sie den Landtsknechten gleichförmiger/ als einem Pastorn sein. Von anbegin aber ist es nicht also gewesen.

Dieweil ich dan nun in diesem andern Buch meiner Dasselschen Chronica/ die Bischoffe zu Hildesheim (an welche nach absterben des letzten Graffen zu Dassel/ derselbigen Graffschafft vnnd Stadt Dassel kommen/ vnnd bey denselbigen 190. Jahr geblieben) zu beschreiben mir vorgenommen/ vnd Ewer E. vnd W. G. Voralten/ Vhrelter Veter/ Vor Großveter/ Großveter vnnd Veter (denn Anno 1239. Ludicke Hememan daselbst gelebet vnnd gewohnet/ wie ein altes Regisier/ in welchem auch Gruben/ Runacken vnnd Reinholder benandt werden/ anzeiget) daselbst auch gemeine Bürgerschafft vnnd Gilde besessen/ die Last vnd Bürde der Stadt vnnd des Landes tragen helffen/ Glück vnnd Vnglück/ mit vnd neben andern/ wie es die zeit geben/ mit gedult angenommen vnnd tragen helffen. So ist auch Ewer E. vnd W. G. daselbst im heiligen Ehestande von frommen Christlichen Eltern geboren/ vnnd durch die heilige Tauffe dem HERREN Christo verwandt worden/ zur Schul vnd Gottes furcht

gehalten/erzogen vnd ernehret / vnd vber das daselbst fast viertzig Jahr das Bischoffliche Pfarrampt innen gehabt vnd bedienet/welches alles mich neben hertzlicher vnd brüderlicher Affection vnser viertzig jerigen guten Kundtschafft/gereitzet vnd verursachet/dieses ander Buch meiner Dasselschen Chronica vnter Ewer E. vnd W. G. Namen in den Truck zu geben / auch zu dedicieren vnnd zu zuschreiben / vnsere jetztbemelte alte Kundtschafft damit zu renoviren vnd zu erfrischen / Der gentzlichen Zuversicht vnnd trösslichen Hoffnung / Ewer E. vnnd W. G. werden / als ein altbekandter Freund/dieses Buch / vnnd die gantze Chronica vmb der Antiquiteten vnnd gedenckwirdiger Geschicht willen / so sich vor alters im Vaterlande zugetragen / beyneben dieser Dedication vnd geringen vnansehenlichen Verehrung (nicht mit silber vnnd Golde/ sondern von Dinten vnnd Papyr/doch guter wolmeinung zugerichtet) von mir günstiglich / freundtlich vnd vnverschmehet / nicht allein annemen/sondern euch auch im besten gefallen lassen/in erwegung vnnd Christlicher betrachtung/ dz je ein gut Freundt des andern vermügen fur lieb annimpt. *Cum desint vires* (sagt der Poet) *tamen est laudanda voluntas*. Damit thue ich Ewer E. vnd W. G. in den Schutz vnd Schirm Gottes des Allmechtigen zu Leibs vnnd Seelen Gesundtheit befehlen. Geben zu Ibra/ Im Jahr Christi 1594.

Ewer E. vnnd W. G.
dienstwilliger

Johannes Letzenerus/Hardessianus/Pastor zu Ibra.

Dem

Dem Ehr vnnd Achtbaren

Conrado Busing/jetzund wonhafftig zur Newstad/ meinem großgünstigen Gönner/vnd altbekandtem vertrawtem Förderer vnd Freunde/Glück/Heil/ Segen vnd alle Wolfare vom HErren.

EHr vnnd Achtbarer Großgünstiger Gönner/ vnnd altbekandter vertrawter Förderer vnd besonder guter Freund/ Ewer E. vnnd A. G. ist vnverborgen/ wie vnd in was gestalt ich etzliche Jahr daher/ vnserm Vaterlande vnd Landsleuten zu ehren/ vnd den Nachkommen zu gute/ allerhandt alte vnd gedenckwirdige Hendel vnnd Geschichte/ so sich für alters dieser orter begeben vnnd zugetragen/ mit besonderm fleiß/ mühe/ vnkost vnnd arbeit allenthalben auffgesucht vnnd zusammen bracht/ Auch aus denselben/ auff vielfeltiges anhalten des Ehrwirdigen vnnd wolgelahrten Herrn Johannis Hennichii vnnd anderer fürnemer guter Leute/ eine Dasselsche Chronica in acht Bücher gefasset/ vnd von denselbigen das Ander Buch dem Ehrwirdigen vnd wolgelahrten Herrn Justo Heinemanno/ Pfarrherren zu Dassel dedicirt vnd zugeschrieben.

Dieweil aber derselbige gantz vnversehens verschienen Sommer/ ehe diese Chronica ausgangen/ die schuld der Natur bezahlet/ vnnd mit tode abgangen/ bin ich dadurch des erwehlten Patronens desselben andern Buchs/ beraubt vnd verlüstigt worden.

Wan denn nun Ewer E. vnd A. G. mit demselbigen so wol/ als mit mir/ in guter Kundtschafft vnd Correspondens gestanden/ dieses orts auch auff der Festung Erichsburg/ in der Graffschafft Dassel ge-

legen/etliche Jahr lang dem Fürsten gedienet/ daher dan euch dieser Ort mit aller Gelegenheit zimlich bekandt/ habe ich Ewer E. vnd A. G. an des verstorbenen stadt/ zum Patronen wolmeinlich erwelen müssen/vnnd also das obbemelte folgende ander Buch/ vnter ewerm Namen in den Truck geben/ dediciren vnd zuschreiben/auch das vorhergehende erste/ vnd die nachfolgenden sechs Bücher freundtlich verehrē sollen. Dienst vnd freundtlich bittend/ Ewer E. vnd A. G. wolle bemelte Dedication des andern Buchs/ vnd die Verehrung des vorgehenden ersten/vnd der nachfolgendē sechs Bücher vnverschmehet von mir annemen/ vnnd im besten gefallen lassen. Christus vnser getrewer HERR vnd Hirt wolle stets für vnnd für bey euch sein vnd bleiben/Amen. Geben zu Iber den 24. Februarii/ Anno Christi 1595.

Ewer E. vnnd A. G.
dienstwilliger

Johannes Letzenerus Hardessianus/
Pastor zu Iber/im Ampt
Grubenhagen.

Von dem Stifft Hildesheim/

vnd deſſelben Biſchoffen/ſo viel deren die Herrſchafft Daſſel innen gehabt.

Dem Leſer.

IN dieſem andern Buch/ verntm/
Beſchreiben wil numehr forthin
Die Herrn des Stiffts zu Hildesheim/
Nach ordnung recht vnd förmlich ſein/
Wie die das Stifft verwaltet han/
Da wird man manchen feinen Mann/
An Kunſt/ Andacht/ Geſchickligkeit/
Sehen vnd finden mit beſcheidt.
Viel Graff: vnd Herrſchafft die erlangt/
So gehts/ wan mans mit Gott anfangt/
Da muß folgen Glück vnd Vorrath.
Vnd dan zu letzt zu boden gaht/
Wo man zu ſcharff herfahren wil/
Der Scharten werden dan zu viel.
Auswetzen all kan man die nicht/
Wie mans am Stifft Hildesheim ſicht.
Drumb ſeh ein ander ſich baß für/
Daß jhm der ſchad nicht kom zur thür/
Ja nicht ins Hauß/ nem alles hin/
Zur Warnung diß zu hertzen nim.

ACh Hildesheim du edles Stifft/
Du warlich hoch zu rühmen bist/
Weil du den Anfang hast gemacht/
Durch GOttes Hand/vnd Christi Macht/
Vnd Carolum den Keyser theivr/
Das Heidenthumb gantz vngeheivr/
Getrieben aus/vnd GOttes Ehr
Zu vns in dieses Land bracht her/
Des dancken wir dem frommen GOtt/
Vnd preisn den Keyser frü vnd spat.

DJeweil ich dan nun im ersten Buch dieser Dasselschen Chronica/die vhralte Graffen zu Dassel/von Walthero an (welcher Anno Christi 700. gelebet) biß auff G. Simon den letzten (welcher Anno 1329. ohne erben verstorben/das sind 629. Jahr/daß vielbemelter ort Landes von den Dasselschen Graffen/vnd nicht von den auslendischen frembden Herren geregiret worden) beschrieben habe/vnd aber nach absterben G. Simons (weil keine männliche Herren oder erben furhanden gewesen) die vielbemelte Graffschafft Herrn vnd erbloß gestorben/ so ist sie (wie viel vnterschiedtliche alte schrifftliche vrkundt deutlich anzeigen) durch einen gantz heimlichen anschlag vnd kauff/an das Stifft Hildesheim kommen. Darumb wil ich nu in diesem andern Buch der Dasselschen Chron. die Bischoffe zu Hildesheim/ so viel deren nach einander/ vielbemelte Graffschafft verwaltet vnd innen gehabt/auch kurtz vnnd ordentlich beschreiben. Wer aber vber das des Stiffts Hildesheim vrsprung vnd anfang/mit den andern Bischoffen/ vnnd wie endtlich diese vielbenandte Graffschafft Dassel wiederumb vom stifft Hildesheim an die Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg kommen sey/ zu wissen begeret/ der mag meine grosse Brunschweigische Chronica das erste/dritte/vierde vnnd sechste buch besehen/da wird der Leser in etlichen vnterschiedtlichen Capiteln ausführlichen vnd gnungsamen Bericht finden. Doch sol auch das zum theil im folgenden dritten Buch tractiret werdt.

Das erste Capitel.

Von Adelogo dem 24. Bischoffe zu Hildesheim.

ADelogus oder Adelhoch/von grefflichem Stamm entsprossen/ ward von seinen Eltern in der Jugent zur Schule/ vnnd Gottesfurchte fleissig angehalten/ward ein gelehrter Herr/begab sich endtlich zum geistlichen stande/Gotte zu dienen/vnd ward ein Canonicus in dem stiffte zu Goßlar/ auch darnach vmb seiner Geschicklichkeit willen daselbst zum Thumprobst verordnet. Er war (wie droben im 1. buch im 7. Cap. vermeldet) Fraw Salome geborner von Plesse/ vnd Graff Othens zu Dassel Gemahl/ nahe verwandt/vnd darumb nam er sich jhrer Kinder (weil jhr Herr Graff Otho von Dassel die meiste zeit sich in Kriegen gebrauchen ließ/ auch nach dem heiligen lande gezogen/vnd sich seine wieder anheimkunfft fast lange verzog/ auch niemand von seinem widerkommen etwas gewisses anzeigen kundt) als ein freund an/reisete die Mutter darzu/daß sie jhren Sohn Reinholdum zu Hildesheim zur Schule hielt/gab jhr hernach (als er Anno Christi 1174. von Goßlar zum 24. Bischoff zu Hildesheim erwelet vnd beruffen ward/ vnd daselbst funffzehen Jahr geregiret) auch den anschlag/ wann sie dem stifft zu Hildesheim die Graffschafft Dassel vbergeben wolte/ so solte jhr dagegen im Stifft Hildesheim eine gute Leibzucht vermacht vnd verschrieben werden/so solten auch jhre Kinder mit andern gütern vnd stadtlichen Præbenden versorget werden. Aber so heimlich kondte dieser anschlag nicht gemacht werden/ es kam für Hertzog Heinrichen den Lawen/ der es auch dißmals gehindert/ daß Dassel nicht an Hildesheim kommen must/wie droben im 7. Capitel erzehlet worden. Dieses aber ist geschehen bey zeiten Keyser Friderichs des ersten/ vnnd als Alexander der dritte Bapst war/ Ind. 9.

Goßlar.

Plesse. Dassel. Supr. libr. 1. cap. 7.

Hildesheim für alters gute Schul gehalten.

Die alte Sächsische Chro. setzt die wahl ins 1170. jar/vnd 10. jar vff die regierung.

Anschlag vff die Grafschaft Dassel.

Henricus Leo.

Das

Das ander Capitel.

Von Graff Heinrichen zu Woldenberge / dem 34. Bischoff zu Hildesheim.

Woldenberg.

HEinrich Graff zum Woldenberge / des Namens der ander/ Aelcke zugenandt/Graff Heinrichs des eltern Son / Graff Walthers/ Diethrichs/Hermans vnd Godtschalcks Bruder/ein fromer / friedsamer vnd stiller Herr/ward Geistlich vnd ein Canonicus zu Hildesheim/ vnnd darnach daselbst zum Thumbdechant verordnet / vnnd endtlich Anno Christi 1311. zum 34. Bischoff gen Hildesheim beruffen vnd erwehlet/Ind. 8. als Clemens 5. Bapst/vnd Henricus 7. Keyser war. Aber die gemeine Bürgerschafft wolten jhn für einen Herren weder erkennen noch annemen. Darumb fassete er einen groll auff sie/vnd nam jhnen das Müllen wasser / bawete auch zu trotz vnd verdrieß /nahe für die Stadt ein Castell/sie daraus zu zwingen/ dem vbermuth zu stewren/vnd zum Gehorsam zu bringen/Anno Christi 1312. vnd nante dasselbe Castell Stewrgewalt. Die Bürger aber zu Hildesheim nandten es contumeliosé vnd spöttischer weise/ die Aelckenburg.

Stewrwaldt ein Schloß für Hildesheim gelegen.

Aelckenburg.

Es hat auch dieser Bischoff mit den Fürsten zu Brunschweig etliche gantz beschwerliche Kriege führen müssen/in welchen die Fürsten etliche mahl grossen schaden genommen/darumb auch die Fürsten vngerne gesehen / als sie

hernach

hernach wider jhren willen sehen müssen/daß jhnen der Graff am land zu Göttingen zum nachbarn sitzen solt.

Caspar. Bruschius. Caſparus Bruſchius rühmet diesen Bischoff fast hoch/ vnnd schreibet vnter andern von jhm/ daß er mit sonderlicher bescheidenheit die von Hildesheim dahin gebracht/daß sie jhm angeloben müssen/vnterthenig vnd gehorsam zu sein/vnd darauff sie zu gnaden auff vnd angenommen. Item/er schreibt vnd rühmet von jhm/daß er ein Liebhaber gewesen seh der erbarkeit vnd Gerechtigkeit/vñ ein feind der vngerechtigkeit. Ein ernsthafftiger vnd gestrenger Recher des bösen/aber dagegen gütlich vnd freundtlich gegen die seinen/sonderlich aber sol er den wucherern vnd vervortheilischen Leuten/wie auch den vnzüchtigen schandtlappen von hertzen feind gewesen sein. Bischoffliche tugend.

Vnd dieweil seine schwester Mathilda/ Graff Bernhards des dritten Gemahl/mit jhrem Herrn keine erben zeugen kondte/vnd Graff Simon/Gr. Bernhards Bruder/von jederman vor todt gehalten ward/ sonderlich weil er so lange aussenblieben/vnnd niemand von jhm etwas/ ob er lebendig oder todt were/vermelden können/haben Gr. Bernhard/ vnnd sein schwager Bischoff Heinrich einen gantz behenden (doch heimlichen) anschlag gemacht/ aber ohne Consens vnd wissen des Abbts zu Corbey/als des rechten Lehnherrn/mit welchem Graff Bernhard im scorpion gestanden/vnnd derentwegen bey dem vmb Consens nicht anhalten wollen/nemlich/daß nach absterben Graff Bernhards die Graffschafft Dassel an das Stifft Hildesheim fallen vnnd kommen solte. Dagegen sich Bischoff Heinrich/Gr. Bernhards Gemahln bruder verpflichtet/auff all solchen fall seiner schwester der Gräfin auff dem Hundesrück/ eine Leibzucht die zeit jhres lebens zu geben vnd zu halten/ auch etliche schulden/so domals dem Bischoff in specie fürgetragen/abzulegen vnd zu bezalen sich verpflichten müssen/auch darauff mit geschwinder list/ vnd darzu düchtigen Leuten/bey dem Keyser Henrico 7. von Lützelburg zugenandt/ einen Consens vnd Confirmation/dem Keyserlichen freyen Stifft zum fürfang/zu wege gebracht/ wie droben vermeldet. Der ander anschlag auff die Graffschafft Dassel. Hundesrück.

Vnd bald nach diesem/als Graff Bernhard verstorben (wie droben im ersten Buch cap. 14. vermeldet) hat Bischoff Heinrich die Graffschafft Dassel eingenommen/vnd dadurch ist jhr anschlag vnnd Contract an den tag kommen. Aber dagegen hat sich auch zwischen Corbey vnnd Hildesheim ein streit angefangen/ dann der Abbt zu Corbey sich seine Keyserliche gegebene Gerechtigkeit nicht hat wollen oder können nemen lassen/sondern billich darumb geeifert/vnd an gebürenden örtern sich raths vnd gebürlicher hülff erholen müssen. Aber in dem sie sich vber diesem haderten vnd zanckten/ wird Graff Simon zu Dassel/des verstorbenen G. Bernhards leiblicher Bruder/ der rechte natürliche Erbe/welchen jederman für todt vnd verloren achtet/wieder lebendig/ vñ kömpt wieder zu lande/ darüber viel leute fro wurden/ vnnd derentwegen jhm auch getrewlich beygestanden/daß er die Herrschafft Dassel/als sein natürlich Erbe eingenommen/vnd den Bischoff von Hildesheim zu rück in sein stifft getrieben. Also ist Graff Simon von Dassel wieder zu den seinen kommen/ ist ehelich worden/aber keine erben gezeuget/doch aber sich mit den Nachbarn seiner Graffschafft/sonderlich mit den Geistlichen wol gehalten/ wie droben im 3. Buch/im 15. cap. vermeldet worden. Bischoff zu Hildesheim nimt Dassel ein. Corbey. Graff Simon wird wieder lebendig.

Dieweil sich aber Bischoff Heinrich gegen die von Gittel/ Einem vnd Hencken verpflichtet/jnen von des Graffen wegen die hinderstellige schuldt zu erlegen/ nun aber/weil er den besitz verlassen must/ den obgedachten Junckern nicht viel zu willen gewust/haben diese den Bischoff verlassen/vnnd die schuldt bey Graff Simon suchen wollen. Der aber hat sie redlich abgewiesen/vnnd sie Gittelde Einem. Hencken.

Das heist sich zwischē zweyē stülen nider gesetzt.

wieder an den/welchen sie angenommen/abgefertiget. Darüber diese Leut lange zeit des iren mit grosser beschwernis entrathen müssen/ viel mühe vnd verglichs vnkosten (viel zu lang solches alles hie einzuführen) angewendet/vnd doch nichts bekommen können/ohn von Bischoff Gerhardo/welches einer von Alten vnd von Oldershausen sol zu wege gefüget haben/wie droben im ersten Buch vermeldet.

Alten. Oldershausen.

Nach diesem haben sich etliche Schnaphanen vnd gesellen/die das reuterliedt fast scharff singen kunden/zum Bischoff von Hildesheim genötiget/ vnd sich auff Honsfett vnd Heinbock (vielleicht Hohenbuch) gehalten/ vnnd davon des Bischoffs dienern vnnd Leuten fast beschwerlich gewesen. (Wo Honsfett gelegen/habich nicht ausforschen können.) Auff diese aber zog Bischoff Heinrich aus/die Landtzwinger gesucht/aber nicht funden/darumb er die Raubvheste zerbrochen vnd in hauffen gerissen.

Honsfeth. Heinbock.

Endelich hat der teuffel vnd vnruhige Leute wieder einen newen spalt zwischen dem Bischoff vnd der Stadt Hildesheim auffgeblasen/welches den Bischoff verursachet/daß er in Franckreich zu Avinion den Bapst besuchen/ vnnd die Stadt Hildesheim verklagen müssen/ward aber daselbst mit Leibs Kranckheit befallen/vnnd starb Anno Christi 1319. den 13. Julii Ind. 7. als er das Stifft Hildesheim acht Jahr geregiret hatte/vnnd ward zu S. Claven begraben. Also kundte dieser Bischoff auch kein Herr der Grafschafft Dassel bleiben.

Bischoff Heinrich vnnd die Stat Hildesheim werden wieder vnwillig.

Ludov. Bavar. Imp. Ioannes 22. Pont.

Das dritte Capitel.

Von Gr. Othen von Woldenberge dem 35. Bischoff zu Hildesheim.

35.

Otho der letzte G. zu Woldenberge.

OTho Graff zum Woldenberge/Graff Hermans Sohn/ vnd demnach des vorigen Bischoffs bruder sohn/vnd der letzte dieses vhralten gräfflichen Stammens/ward Geistlich/vnd ein Canonicus zu Hildesheim/vnnd darnach Thumprobst auff S. Mauritii berge/ vor der Stadt Hildesheim. Als nu sein Vetter Bischoff Heinrich verstorben/vñ seinen lauff vollendet/ward er an desselben stadt vom Capitel Anno Christi 1319. Ind. 1. zum 35. Bischoff gen Hildesheim einmütiglich wiederumb beruffen vnd erwehlet/ vnd daselbst sechzehen jahr geregiret.

Woldenberg mit Bockelheim kömpt ans Stifft.

Vnd gleich wie sein Vetter vnd Antecessor Bischoff Heinrich/ den einen theil der Graffschafft Woldenberg mit der halben Stadt Bockelheim ans stifft Hildesheim bracht/also hat auch dieser den andern theil mit Bockelheim darzu gebracht/dan ohn jhn kein Graff zu Woldenberg mehr verhanden war. Er bracht auch das Hauß vnd Ampt Luther am Barenberge mit seiner zugehörung ans stifft/vnd verbesserte in vielem die Poppenburg/dan dieselbige domals fast öd vnd bawfellig gewesen.

Luther am Barenberge. Poppenburg.

Zwischen Hameln vnd Hildesheim vñ sonsten wandern

Der heler ist so gut als der steler.

Olslewen.

Vnd dieweil sich die Schnaphanen wiederumb herfür theten/den Krämern/Kauffleuten vnd Hendlern auff dem landefast beschwerlich waren/ vnd die gemeinen Landtstrassen allenthalben/sonderlich zwischen Hameln vñ Hildesheim gantz vnsicher wurden/auch etzliche Junckern vom Adel vff dem lande/dem Bischoff aus nichtigem gefassetem groll/ widerspenstig vnd vngehorsam waren/die Schnaphanen auch mit dem auffgetriebenem Raube auffnamen/hauseten vnd hegeten/ hat sich Bischoff Otho wider diese/ sie zu demütigen vnd zum gehorsam zu bringen/ vnnd ihrem verdienst nach/in gebürliche straff zu nemen gerüstet/ vnd wol gerüst/mit Heeres krafft ausgezogen/ vnnd im Olslewischen Felde gantz vnversehens/ doch in einem solchem grim vnnd ernst auff sie gestossen/ vnd sie also angegriffen/ daß sich die meisten (deren kindes kinder jetziger zeit die nase fast hoch herführen) vnd die fürnemsten/mustē gefangen geben/ vnd mit grossem hohn/schimpff vnd spott/ auch nicht mit geringem Gelde sich wieder lösen müssen. Etzliche die dieses Handtwerck zuvor mehr gebrauchet/musten das gelack mit dem Halse bezahlen/ vnd auff halbem Karren fahren/welches denen/ so der beute mit genossen/ hette auch billich wiederfahren sollen. Aber der Bischoff nam geldt von denselbigen.

Kleine Diebe hengt man an die galgen/ die grossen ins die beutel.

Lindaw: Calefeldt.

Mit diesem Gelde hat Bischoff Otho das Hauß vnd Ampt Lindaw/ auff dem Eichsfelde an der Numa gelegen/ vnd das Dorff Calefeldt ein Ampt Westerhoffe/ an der Hildesheimischen Landtstrassen gelegen/ wieder gelöset/ dan die waren vom Stifft wiederkeufflich verkaufft. Nach diesem nam Bischoff Otho das Hauß Lindaw ein/ Mitwochens in den Ostern/ bawete vnd verbesserte es/beyd an Gebewden/ wie auch an jährlichem einkommen. Bald aber hernach ward dasselbe Hauß vnd Ampt wiederumb einem Herrn zu Plesse auff einen widerkauff vor 360. marck Silbers/thut 3240. Reichsthaler/eingethan. Welchen nach zeiten/ andere wider ausgekaufft biß endlich dieses Schloß mit seiner zugehörenden Gerechtigkeit/oh: die Borgmans Lehne daselbst/ die denen von Hardenberge zukommen/ an den Ertzbischoff zu Meintz kommen ist.

Plesse.

Hardenberg.

Vmb diese zeit hat auch Bischoff Otho das Castell vnd veste Schloß/ welches sein Vetter vnnd Antecessor/ Bischoff Heinrich der Stadt Hildesheim zu verdrieß vnd trotz angefangen/ gewaltiglich ausgeführet vnd vollendet.

Stewerwaldt.

Als nun Anno Christi 1329. Graff Simon zu Dassel/Graff Ludolffs Sohn/vnd Bernhardts des 3. Brudet/ der letzte dieses alten gräflichen Geschlechts ohn erben verstorben war/ vnnd solches dem Bischoff zu Hildesheim

G. Simon vō Dassel der letzte stirbt on erben.

verkundeschafft worden/ist er als bald wol gerüst/vnd mit Heeres krafft ganz eilend aus Hildesheim gezogen/den Hundesrück/die Stadt Dassel/den Flecken Marckoldendorff mit allen den darzu gehörenden Dörffern eingenommen/vnd sich darauff die Vnterthanen hulden vnd schweren lassen/vnd das Hauß Hundesrück mit aller notturfft versorget vnd besetzet.

Hundesrück vnnd Dassel kömpt an Hildesheim.

Vnd dieweil in dem Städtlein Dassel/neben den Bürgern auch etliche vom Adel/sonderliche Borghoffemit Borgmanns Gerechtigkeit hatten/vnnd also bey der Graffen Regier zeit/ein jedes theil bey seiner hergebrachten Gerechtigkeit vnverhindert blieben/hat Bischoff Otho/beyde die Stadt Dassel/vnnd auch die Borgmenner daselbst/wie auch die von Marckoldendorff vnd alle Vnterthan/bey jhrer alten frey vnd Gerechtigkeit vngehindert vnd vnbetrübet bleiben lassen.

Borgmenner zu Dassel.

Als nun Bischoff Otho das Stifft Hildesheim sechzehen Jahr mit Ruhm vnnd Nutz geregiret vnnd verwaltet hatte/ist er Anno Christi 1335. Indictione 2. als Lodowig der Beyer Römischer Keyser/vnd Benedictus des Namens der zwölffte zu Rom Bapst war/verstorben/vnnd in den Thum zu Hildesheim begraben worden.

Ein alter ausverlebter Priester Conradus Mumpelhart von Reusden bürtig/Bischoff Othens gewesener Capellan/welcher durch jetzt genandtes Bischoffs gnedige beförderung/auff die Pfarr zu Dassel kommen/als demselbigen die zeitung kam/daß Bischoff Otho todt were/hat er als bald seine Brevier für sich genommen/vnnd etzliche Psalmen vnnd Gebete nach einander gelesen/vnnd forn in dasselbige Buch etzliche Lateinische Verß geschrieben. Dasselbige Buch hat man Anno 1552. bey dem alten Herr Curdten zu Vßler/welcher ein Münch vnd Terminarius gewesen/funden. Es war aber das blat/darauff die Verß geschrieben/vergriffen vnnd vermaculirt/so war es auch wunderbarlich Latein/vnnd gezwungener weise zusammen gesetzet/daß auch vnser viel keinen vollkommenen Verstandt daraus bekommen könden. Als ich aber gleichwol das Brevier zu mir genommen/vnd dasselbige dem Erbarn vnd wolgelahrten Justo Haußwellen/meinem domaligen getrewen Collegen vnd großgünstigem Herren gezeiget/hat derselbige so viel daraus verstanden/daß obbemelter Priester/seinen Herren Bischoff Othen gerühmet/seine vnd des Landes domalige noth vnd beschwernis behertziget/vnd sich zum sterben ergeben. Sol auch/als bald er dieses geschrieben/verstorben sein/wie das sonderlich vnter die Verß von einem andern geschrieben war.

Conradus Mumpelhartus.

Justus Haußwelle.

Das war aber vngefehr der Inhalt vorgedachter Verß/wie ich dieses domals aus obbemeltes Haußwellen Bericht gefasset vnd geschrieben/vnnd davon jhm ein Exemplar zugestellt/welches er jhm also gefallen gelassen/achte es dafür/daß solches noch wol in vnd vnter seinen hinder verlassenen Büchern würde zu finden sein.

N. B.

O weh/ich must nun auch davon/
Vnd hat ein end mein werck vnd thun.
Daß Otho nicht mer vorhanden/
Vntreglich ist es diesen Landen.
Dan er ein zierd dem Lande war/
Die Straß hielt rein/ohn all gefahr.
Er hielt auffrichtig seinen Eydt/
Eim jeden gab er gut bescheidt.

Die

Die Priesterschafft in ehrn er hielt/
Den Adel er zu frieden stellt.
Bürger vnd Bawrn beschwert er nicht/
Sein Diener/wan sie auffgericht
Waren/sie nicht ließ leiden noth/
Vnd reicht jhn Tranck/Fisch/Fleisch vnd Brodt.
Dazu auch Kleidt vnd reichen Soldt/
Von keim Verweiß er haben wolt.
Der Demuth war er zugethan/
Der Hoffart thet er widerstan.
Den armen gab er teglich Brodt/
Auch Kleider/wan es jhn thet noth/
Gott woll jhn das geniessen lan/
Das ich von hertzen grund jhm gan.
Nun wil ich mich auch bald zur stund
Begeben in denselben bund/
Hilff Gott/hilff Christe lieber Herr/
Jch hab nicht lust zu leben mehr.

Das vierde Capitel.

Von Hertzog Heinrichen zu Brunschweig.

HEnrich Hertzog zu Brunschweig vnd Lüneburg/H. Albrechts des feisten sohn/H. Ernsts vnd H. Magni des eltern bruder/ward geistlich vnd ein Canonicus zu Hildesheim. Vnnd Anno Christi 1335. zum 36. Bischoff erwehlet/aber nur allein von etlichen Capitels Herren vnnd der Ritterschafft. Die andern Herrn aber des Capitels verreitheten die Bürger in der Stadt/daß sie Graff Erichen zu Schomburg erwehlen solten/darüber er hub sich ein langweiliger vnd schedlicher böser Krieg/in welchem das Stifft Hildesheim mercklichen grossen schaden/am Ackerbaw/Dörffern/Flecken vñ Städten genommen/vnd derselbige Krieg werete gantzer vierzehen Jahr. 36.

Benedict. der 12/Röm. Bapst/vnnd Lodewi. Bayer/Keyser/Inuikt. zu Schomburg.

Bischoff Henrich/vnnd die es mit jhm hielten/lagen auff des Stiffts Heusern/Bischoff Erich aber lag in der Stadt bey den Bürgern/raubeten vnd brandten im Lande/vnd vbeten allen mutwillen.

Die von Hildesheim zogen mit Graff Erichen heraus/vnd zerbrachen das zierliche schöne Schloß die Pippelburg genandt/nahe vor der Stadt Hildesheim gelegen/verhereten vnnd zerbrachen auch den flecken Dam/vor dem Damthor/zwischen der Stadt vnd der Pippelburg gelegen/raubeten vnnd namen alles was da war/zündeten den Flecken an/vnnd haben daselbst zumahl tyrannisch haußgehalten/vnd fast vbel mit den armen Leuten gehandelt. Als es aber hernach zum vertrage gerichtet worden/haben die von Hildesheim den angelegten vnd geübten frevel thewr genug bezalen vnd abtragen müssen/dan sie so viel geldes erlegt/daß damit die Marienburg gebawet/vnd vber daß einen ewigen zinß/der Fronzinß genant/jerlich zu reichen/sich verpflichten müssen.

Pippelburg wird zerbrochen.
Dam vor Hildesheim ein Flecken.
Marienburg wird gebawt.
Fronzinß.

Dieses alles aber vngeachtet/hat gleichwol Bischoff Heinrich das stifft Hildesheim mercklich vnd viel erweitert vnd verbessert. Dann er brachte das

Schladem. Widelage. Woldenstein. Steinberg. Hardenberg. Kinstedt.

Hauß vnd Ampt Schladem/welchs vormals eine sonderliche Herrschafft gewesen. Also auch Widelage / in die Herrschafft Borstadt gehörig / vnnd den Woldenstein / in die Graffschafft Woldenberg gehörend / auff welchem die Junckern vom Woldenstein (so aus dem Woldenberger Stam ersprossen) einen sonderlichen Borgsitz/mit Borgmans Gerechtigkeit/vom stifft Hildesheim zu Lehn gehabt/welchen sie denen von Steinberge vnnd Hardenberge/so deren von Woldenstein Tochter geehlicht / widerkeufflicher weise eingereumet. Als aber die Linien der vom Woldensteine verloschen/hat Bischoff Henrich das gantze Hauß eingenommen. Als es aber zur sprache kommen / haben die von Steinberg vnnd Hardenberg jhren daran gebürenden theil wieder bekommen. Die von Hardenberge aber haben jhren theil denen von Kinstede verkaufft/welchen aber die von Steinberg wieder abgelöset/ vnd hernach vom Bischoff das gantze Hauß vnd Ampt (doch pfandtweise) wieder bekommen. Vnd hat Herr Hans von Steinberg der Ritter/dasselbige Hauß vnnd Ampt noch Anno 1519. innen gehabt/aber in domaliger feinde verlassen müssen / wie davon hernach an seinem ort sol gemeldet werden.

Das fünffte Capitel.

Wie Bischoff Henrich die von Schwicheld bekrieget.

DB nu wol der Krieg zwischen Bischoff Henrichen vnd Graff Erich zum ende gelauffen/vnd der Graff gestorben war/waren doch die Junckern/

Junckern von Schwicheld/so bey Graff Erichen/der Stadt Hildesheim vnd wider Bischoff Henrichen gestanden/noch nit ersettigt/ vnd kondten des schadens/welchen jre in stehender fheide die vierzehen Jar vber erlitten/ so bald vnd leichtlich nicht vergessen/stille sein noch friede halten/ sondern streifften vnnd raubeten auff den Bischoff vnnd seine arme Vnterthanen/ aus der Festung Walmuden/ wie vnnd wan sie kunden/ das geschahe Anno Christi 1346. als Clemens Bapst/vnd Carolus 4. Keyser war/ Ind. 13. Schwichfeld. Walmuden.

Dieses gab Bischoff Henrichen vrsach/ daß er seinen bruder Hertzog Magnum den eltern/ vnd andere seine Bundtgenossen vmb hülffe anrieff/vnd rüstet sich in grosser eil/ vnnd zog mit den seinen für das Schloß Walmuden. Dieweil sich aber die von Schwicheld daselbst zimlich wol verwaret/das hauß reichlich proviandirt/ vnd starck genug besetzet/ daß es so leichtlich vnnd bald nicht zu gewinnen war/ hat doch der Bischoff einer sonderlichen List vnnd geschwindigkeit/ das Hauß zu gewinnen/gebrauchet/nemlich/man hat das hauß mit Wasser dermassen benötiget/daß sie sich endtlich haben ergeben müssen. Ein verschlagener Kriegsanschlag.

Vmb diese zeit/haben sich auch etliche des Bischoffs feinde/doch heimlich in der Graffschafft Dassel in den Dörffern Grewelsiewen/ vnnd Gilverdeshausen (welche nach der Dasselschen fheide/so Anno Christi 1329. gewesen/ wieder auffgebawet) auffgehalten/vnd offtemals auff den Bischoff vnnd seine Vnterthan einen angriff gethan/vnd einen raub erhaschet/ vnnd dan sich wiederumb in jhr gewahrsam verfüget/ die beute verzehret/ vnnd dan wieder ausgezogen. Als nu dieses dem Bischoff von seinen eigen Vnterthanen fürkommen/hat er die beyden Dörffer zu grunde verbrennen lassen. Dieses ward dem Bischoffe von seinen Widerwertigen/ fast vbel auffgerückt vnnd ausgeleget/ auch den Leuten allenthalben eingebildet/ als daß der Bischoff ein Tyran vnd ein feindt Gottes were. Auch endtlich (doch ohn all verhör) verbannet worden. Aber hernach von Innocentio 6. wieder absolviret/ dofür er ein grosses Geldt in die bäpstliche Schatzkamer/wie es die Widersacher selbst ausgesprenget) sol erlegt haben. Grewelsleben jetzt Grewelsborn genant/ im Sollinger walde gelegē. Gilverdeshausen itzt Gilversbausen genant/ ist ein Dorff der Festung Erichsburg vnterworffen.

Das sechste Capitel.

Wie Bischoff Henrich die von Northausen bekriegen halff.

NAch eröberung des Hauses Walmuden/ zog Bischoff Heinrich Anno 1346. seinem Bruder Bischoff Albrechten zu Halberstadt wolgerüst zu/wider die von Northausen/ Darumb/daß die von Northausen/die Halberstedischen feinde/ als die von Mansfeldt/Regenstein vnd andere jhre genossen gehauset vnd geheget hatten. Also wurden von obbemelten beyden Bischoffen/die von Northausen fast hart betrengt vnd angegriffen/ also/daß die Bürger zu Northausen weder zu holtz noch zu felde/ sonderlich in den Hartz nicht frey noch sicher wandern noch jhre handthierung treiben vnnd narung suchen kündten/sondern wurden gejaget/ geschlagen/ gefangen/ weggeführet vnd geschatzet/ dorüber die von Northausen genoth trenget wurden/ solche feindtliche vnd beschwerliche zunötigung der beyden Bischoffe/ Keyser Carolo dem vierden für zutragen vnnd zu klagen/ vnnd vmb billich messigen Halberstadt. Northausen.

Schutz vnd Schirm zu bitten vnd anzuhalten. Als nun solches geschehen/
Carolus 4. gebot Keyser Carl dem Bischoff zu Hildesheim ernstlich vnd hart/ der Stadt Northausen/ als einer freyen Stadt des Reichs/ zu verschonen/ vnnd ferner nicht belestigen noch beschweren/ vnd derselben Bürger vnd Einwohner/ jhre notturfft vngehindert suchen vnd handthieren lassen.

Bischoff Heinrich hat auff das Keyserliche empfangene Mandat/ seine antwort gethan/ welcher Antwort der Keyser denen von Northausen/ vnd
Querfurdt. die von Northausen den Graffen zu Quernfurdt/ als den vnterhendlern/ zugefertiget/ da sie auch vnter andern brieffen liegend blieben/ vnd allererst Anno Chr. 1547. durch den Ehrwirdigen vnd wolgelahrten Herren M. Cyriacum Spangenbergium Northusanum (einen fleissigen nachforscher vnd auffsucher der Antiquiteten/ zu Querfurdt in einem alten Thurm/ neben andern viel mehr alten Brieffen vnnd schrifftlichen Vrkunden/ in originali) funden worden/ welche antwort des Bischoffs in Sechsischer Sprache/ vnnd wie domals die Cantzley gewesen/ von wort zu wort also lautet:

Serenissimo principi ac Domino, Domino Carolo Quarto, Romanorum Imperatori,

Salutem obsequiosa salutatione præmissa.

Lêve Herre Carl/ Römischer König/ vnnd König tho Beyhem/ alse gy my geschreuen hebben/ vmme de Burgere von Northusen/ des hödde eck gyw tho wetende/ dat nun Broder/ de Bischop von Haluerstaedt seck vele beklagt hefft/ dat de Bürger von Northusen sinen vnnd minen Fyenden/ deme von Mansfelde vnnd den van Regensteine behulplick weren/ mit spise vnde mit Lüten/ des he dreplicken groten schaden hedde/ dar omme nie vmme wedderfahren könde/ des om not is/ darumme sihe ore Fynd/ vnnd wes Fynd vorbenomede min Broder is/ des Fyend bin eck/ also lange wente ome wederfahren mack/ des ome not is/ wan ock de von Northusen seck mit minen vorbenomeden broder berichtet/ so wolde eck one nede icht dan noch thokeren.

Einfalt der Alten.

Henricus Episcopus Hildesh.

O welch ein grosser vnterscheid ist zwischen der alten vnd vnser jetzigen Cantzley vnd Teutschen Sprach. Gleich wie zwischen einem Pferde/ welchs teglich graß vnd kraut frist/ vnd alle stunden im Joch ziehen vnd arbeiten muß/ vnd einem pferde/ das alle tage habern vnd ander gut futter isset/ vnd gute tage hat. Wie gar einfeltig vnd schlecht ist domals die teutsche Sprache gewesen/ aber wie zierlich/ schöne/ herrlich/ artlich/ verstendtlich vnd wollautend haben wir Teutschen jetziger zeit vnser teutsche Sprache/ welches nicht so gar eine geringe/ sondern eine grosse vnd thewrwirdige wolthat vnd Gabe GOttes ist/ die vns Gott aus sonderlicher Liebe vnnd Gütte/ neben dem thewren schatz seines heiligen Worts/ in dieser vnser letzten hölzern zeit geschenckt vnd geben hat. Dafür man seiner hohen Majestet billich dancken/ vnnd derselbigen Gabe zu Gottes Lobe vnd zu des Nechsten Wolfart/ ohn betrug vnd falscheit gebrauchen vnd wol anlegen solt.

Schöne reinliche teutsche Sprache hat man jetziger zeit/ wann sie nur nicht gemißbrauchet würde.

Das siebende Capitel.

Von den letzten händeln Bisch. Heinrichs/vnd von seinem Tode vnd Grabe.

OB wol Bischoff Heinrich in siebender Regierung viel beschwerliche Kriege führen muste/dennoch war er vermüglich vnd reich/ dienete vnd half auch gleichwol gerne denen/die in noth vnnd bedrangnis waren/vnd bey jhm hülffe suchten/ vnnd seiner hülff begerten. Nun trug sich Anno 1346. ein grosser vnfall zu an dem Closter Catelnburg/ auff der Biels höhe gegen der Numa gelegen (da für alters eine sonderliche Grafschafft/ vnd gräfflicher sitz gestanden/von welchem an seinem ort auch sol berichtet werden) daß bemeltes Closter durch einen bösen buben feindtlicher massen angelegt vnd zu grund hinweg gebrandt worden ist/mit allem was daselbst im vorrath vorhanden gewesen. Catelnburg. Brandtschade.

Dennoch haben die Closter jungfrawen/ so meistens theils vom Adel gewesen/mit vorgehabtem Rath/ vnnd gnedigem Consens Hertzogen Friderichs/ Hertzogen Ernsts sohn/ vnnd Hertzogen Heinrichs des wunderlichen sohns sohn/ Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnnd Herren zum Grubenhagen/ auch mit Hülffe des Ertzbischoffs zu Meintz (vnter welches sprengel dieses Closter gelegen) vnd jres Probsts vnd der Jungfrawen freunde sich vnterwunden/ das verbrandte Closter aus kollen vnd aschen wiederumb zu erheben vnd zubawen. Aber zu dero behulff haben sie jr bestes Cleinot vnd stück/ nemlich das Dorff Bercka (welchs Anno Christi 1094. Keyser Heinrich der vierde aus sonderlichen gnaden Graff Dietrichen zu Catelnburg dem eltern/zu freyem erbe gegeben/versiegelt vnd verschrieben/ vnd nach absterben Graff Dietrichs des letzten/als Catelnburg zum Closter worden/demselbigen neben andern gütern (zur Grafschafft gehörig) einverleibt vom Bapst Pascale dem andern/vnd Keyser Heinrichen dem fünfften mit gewaltigen brieffen bestetigt vnd befestiget) Hertzogen Heinrichen zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ Hertzogen Albrechts son/vnd Hertzog Magnus des eltern bruder/dem 36. Bischoffe zu Hildesheim/ auff einen widerkauff verkeuffen vnnd versetzen müssen/mit solchem Gelde aber ist das Closter Catelnburg wiederumb erbawet worden. Catelnburg erlangt Consens vō Brunschweig. Bercka an der Rahme gelegen. Bercka wird verpfendet an Hildesheim. Catelnburg wird wieder erbawt.

Von diesem grossem fewrschaden/ verpfendung des Dorffs Bercka/ vnd wieder auffbawung des Closters/ hat man die zeit/vnnd daherumb vberlaut folgendes Liedt gesungen. Welches ich in seiner sprache/ wie es von dem gemeinen Bawrenvolck gesungen/hieher habe setzen sollen. Catelnburgische Lied.

1. Vnnd wille gi hören ein nie gedicht/ Wat Horlemann hefft vthgericht/ mit stro vnnd ock mit füre/ hefft he dat gute Catelnborg/ verbrandt so vngehüre.

2. Vnd is darna gelopen wech/ Na Lindaw over dat lange stech/ Dar was he wol entholden/ Beth dat de Probst to Catelnborg/ Ohn darher wolde holen.

3. Doch kam he weg wol in dat Landt/ Dat man ohn nicht to Lindaw fandt/ Et was ein grote schande/ als he dat gute Catelnborg/ so jemmerlick verbrande.

4. Dat

4. Dat arme Closter Catelnborg / Dat is jtzund in groter sorg / Se sind nu arme Lüse / Des möchen sein orer noth / verköpen hoch vnd düre.

5. Ohr gude vnde vel fine Dorp / Dorp Bercka ohn dût mahl entlep / Edwardt gar dûres vorpendet / Dem Biscop Hildesheim genandt / Den alle mann wol kennet.

6. De Catelnborg ward affgebrende / Bercka dat ward darum verpendt / Dat mag wol Gott erbarmen / Der Biscoff hefft der gulden vel / Dat Closter is so arme.

7. Dat Closter ward gebuwet fin / Edt gifft nu einen nien schin / help Gott von Himelricke / dat wol gerathen ore Schwein / vnnd werden wider ricke.

8. Duth Leedt dat hefft im weiden feldt / gesungen Henni Brum int feldt / Tho Catelnborg im Dome / Nicht heimlick / sondern ouerludt / Dem Horleman tho hone.

Es haben aber nach diesem / die nachfolgende Bischoff zu Hildesheim das Hauß vnd ampt Lindaw von dem von Plesse wiederumb gelöset / vnd dasselbe mit vnnd neben jetzbenandtem Dorff Bercka / dem Ertzbischoff Meintz auff einen widerkauff eingethan vnd verkaufft.

Bercka kömt von Hildesheim an Meintz.

Bischoff Heinrich hat auch noch kurtz vor seinem tödtlichen Abgange / die Kirch zum Brüdern / in der Stadt Braunschweig / so vnter dem Hildesheimischen sprengel gelegen / mit grossem geprenge eingeweihet. Vnd ist jhm daselbst von den Geistlichen / vnd andern fürnemen Leuten grosse ehre angeleget vnd gethan worden. Vnnd bald darnach Anno 1362. den 6. Februarii verstorben / vnnd zu Hildesheim in den Thum begraben. Auff seinem Grabstein stehet folgende schrifft:

Innocen. 6. PP. Carol. 4. imp. Ind. 14.

Post M. post tria C. post sexaginta duoq́,
Hunc sol sexta necat Februi, qui pace quiescat,
Crescerat Ecclesia per eum præstante Maria.
Præsul pacificus, Henricus honoris amicus,
Hic est prostratus, Brunschweig de principe natus.

Das ist/

Da man tausendt drey hundert Jahr
Zahlt/ sechtzig zwey die Jahrzahl war/
Den sechsten tag Februarij
Bischoff Henrich entschlieff allhie/
Als er dem Stifft wol fürgestanden/
Vnd sich gemacht ein guten Namen/
Der ruht allhie ein Fürst geborn
Zu Braunschweig ist noch vnverlorn/
Wer setzt sein trost auff Gott allein/
Der kömpt zu jhm in Himmel nein.

Das

Das achte Capitel.

Von Johan Schadelande.

JOhannes Schadelandt / welchen etliche für einen Friesländer halten / etzliche wollen / er sey von Hameln bürtig gewesen. Bruschius aber schreibet / er sey von Cölln bürtig. Dem sey nun wie jhm wolle / Er ist ein Curtisan Prediger Münch / Theologus vnd gelehrter Philosophus gewesen / vnnd sich zu Rom am Bäpstlichen Hoffe viel gehalten / daher jhn Bapst Gregorius der eilffte zum sieben vnnd dreissigsten Bischoffe gen Hildesheim gesandt vnnd verordnet haben sol / wie Bruschius schreibet Anno 1362. Aber es reimet sich nicht wol / sintemal gewißlich vnd vnwidersprechlich wahr / daß Bischoff Heinrich Anno 1362. verstorben. Dagegen ist auch nicht vnwahr / daß Bapst Gregorius der 11. allererst Anno 1371. zu Auinion in Franckreich zum Bapst erwehlet worden / wie Onuphrius Panuinius Veronensis in seinem Catalogo der Bäpste fol. 219. vnd Laurentius Faustus / oder Anno 1372. wie Johannes Thomas Freigius rechnet. Es müste dan das Stifft Hildesheim neun Jahr lang ohne Bischoff gestanden haben / welches doch nicht geschehen / auch nirgend geleſen wird. Derhalben muß dieſer Bischoff Johan nicht vom Gregorio dem eilfften / sondern von seinem Antecessore Innocentio Sexto (welcher Anno 1354. erwehlt zu Auinion im Novemb.) gesandt worden. Auch nicht bey Gregorio / sondern bey Innocentio zu hoffe gewesen. Diese zweyspaltige meinung / habe ich gleichwol dieſes orts dem Leſer vermelden vnd anzeigen müſſen. 37. Hameln. Cölln. Gregorius. Vngleiche meinung.

Es war aber dieſer Bischoff ein frommer vnd gelehrter Mann / vnnd darbey still vnnd friedtsam. Als er zu Hildesheim einkam / vnnd von den Thumbherrn / der Cleriſey / vnd der Bürgerschafft angenommen / hat er die Herren des Capitels gefragt / an welchem ort dan die Librarey vnnd Bücher / so seine Antecessores gezeuget / zu finden weren. Auff solche frage haben jhn die Thumbherren ins Zeughauß geführet / vnnd jhm daſelbſt das Geschütz / Bley / Pulver / Harnisch / Pantzer / Glenen / Hellbarten / Kolben / Schwerter vnd dergleichen Kriegsrüstung / Wehr vnnd Wapen / vnnd was sonsten mehr zum Kriege gehöret / gezeiget / vnnd darbey geantwortet / das weren die Bücher / in welchen jhre Bischoffe eine zeit lang daher geſtudiret hetten. Wunderbarliche Librarey.

Bischoff Johan bekam vber dieſem / was er sahe vnnd hörete / seltzame vnd schwere gedancken. Vnd als er auch im Werck sahe vnnd vernam / daß dieſes orts wenig friede sein würde / vnnd ohne Krieg nicht regieren kondte / vbergab er das Bisthumb zu Hildesheim / als er nur zwey Jahr geregiret hatte / Anno Christi 1364. vnd zog wieder gen Rom / vnnd erlangte vom Bapst das Bischoffliche hohe Stifft zu Augspurg. Zu letzt hat er daſſelbe auch verlassen / vnd ist in ein Closter gezogen / auch daſelbſt verstorben. Bischoff Johan resignirt. Augspurg.

Das

Das neunde Capitel.

Von Bischoff Gerhardo.

38. Hoie. Verden.

GErhardus / ein geborner Freyherr vom Berge / Gr. Othens Sohn / von der von Hoie geboren / Graff Simons vnd Graff Othens des letzten Bruder / war Cantor vnnd Decanus zu Hildesheim / auch Bischoff zu Verden / ein fürsichtiger / weiser / verstendiger vnnd mütiger Herr / ward Anno 1365. zum 38. Bischoff gen Hildesheim beruffen / vnnd vbergab als bald auff des Bapsts befehl das Stifft vnd die Kirch zu Verden / vnnd regierte zu Hildesheim 33. Jahr mit grossem nutz vnd ruhm.

Dassel.

Er fieng aber an den Borgmennern vom Adel / in der Stadt vñ Graffschafft Dassel / jhre alte frey vnd Borgmans Gerechtigkeit zu verkleinen / daß sie nicht mehr mit hamen vnnd kerben / sondern allein mit werr angeln fischen / auch nicht mit garn vnnd hunden / sondern mit Habichten vnd Sperbern / hasen fahen möchten. Dieses geschahe Anno 1396. welches hernach die folgende Bischoffe / Johannes vnd Magnus / viel ernstlicher gefürdert / vnnd viel gestrenger gehalten haben.

Dieweil auch dieser Bischoff reich vnd vermügens gewesen / hat er / immerdar / wo er gekondt / beyde Dörffer / Höfe vnnd Zehenden an sein Stifft gekaufft /

kaufft/sonderlich aber hat er an das Hauß zum Hundesrück die Dörffer Hulders husen/Coenhusen/Vardelshausen vnd etliche Manschafft zu Holtzhausen/in der Einbeckschen Boerde gelegen/von Hertzog Albrechten zu Braunschweig vnd Lhnenburg vnd Herrn zum Grubenhagen auff einen Widerkauff vor 800. Reinische Goldgülden bracht. Vnd sind bey solcher Handlung folgende Zeugen gewesen/ Dietrich von Linde Curdtes Sohn/ Bartoldt von Oltwarshusen/Bruno von Einem der Lange/ vnd Hartung von Aschekna/ Geschehen auff der Probstey zu Eimbeck/Anno Christi 1381. am tage Petri in der Fasten/Indict. 3. als Vrbanus 6. Bapst vnd Wenceßlaus Römischer Keiser war.

Huldershusen/ Coenhusen/ Vardelshusen/ Holtzhusen/ l. 3. c. 25. f. 113. lib. 5. c. 16. fo. 293. inf. Inf. lib. c. 3. 79

Fuse fluvius.

Bischoff Gerhardt bawete auch ein festes Schloß an die Fuse/ vnnd nandte es Steinbrücke/darumb/daß zuuor vber die Fuse des Orts eine gewaltige steinerne brücke/auff daß jederman vberkommen köndte gestanden. Auch bawete er das Schloß Coldingen an die Leine/vnd die Finnenburg an die Oecker/wie auch die Carthuß/das Münchekloster zu Hildeßheim vor dem Dambthor gelegen. Vnd zu dem stifftete er auch zu Bremen/der Carthuß vor Hildeßheim zum besten/stadtliche Zinse/die sie jherlichen auffheben/vnd jhren tisch dauon halten solten. Er hat auch die Kirche mit einem herrlichen vnnd grossen gülden Kelch mit etlichen Edel Steinen gezieret/zu einer Memorien verehret.

Steinbrücke. Coldingen. Finnenburg. Carthuß. Bremische Zinse.

Das Zehende Capitel.

Wie Bischoff Gerhardus die Schnaphanen verfolget habe.

BIschoff Gerhardt/ war ein rechter Eifferer vnd Feind der Schnaphanen vnd Strassenreuber/die verfolget vnd straffet er/ wo er sie vberkommen vnd antreffen mocht. Eins mals vbereilete er jhrer 60. so sich zusammen verrottieret/ vnnd einen angriff zu thun fürhabens waren/ nicht weit von dem Städtlein Eltze/ derer war er numehr so mechtig worden/ daß er sie hette erlegen oder gefangen nemen können/wo er nicht jhrer vmb etlicher fromer Leute willen/so darunter waren/verschonet. Noch halff es bey diesem wüsten vnd vnartigem Gesindlein vberall nichts/ vnd liessen nicht abe/ sondern damit sie desto stercker/vnd in jhrem rauben desto mütiger fortfahren/ vnd einen Herrn (jhren trotz vnd freuel zu beschönen) haben möchten/ verhetzten vnd reitzeten sie H. Magnum den Jüngern/H. Magni des Eltern Sohn/ welcher ohne das vnruhig/ vnnd zum verderben lust hatte/ wider Bischoff Gerhardum zu kriegen. Vnd solcher Krieg gieng Anno Christi 1369. gewaltig an/vnd gerieth Freitags nach Marien Geburt/war der 3. Septemb. bey Dinckler an der Fuse/zu einer grossen Schlacht/in welcher auff der Walstat 1500. Man todt ligend blieben. Vnter welchen befunden Fürst Woldemar zu Ancholt/ Graff Albrecht zu Mansfeldt/ Herr Wolfarde zu Quernfurdt/ Herr Hans von Hadmersleben/Herr Johan von Oberg/Herr Hennig vom Berge/vnd Hans von Salder/Herr Bodo von Oberg Apt zu S. Michael/ hielt beym Bischoff/vnd kam mit dem Leben dauon.

Eltze. Dinckler Schlacht. Ancholdt. Manssfeldt. Quernfurdt. Hadmersleben.

Magnus Cæsar.

Hertzog Magnus der Jünger zu Grubenhagen mit der Kette / vnd mit jhm der Bischoff zu Halberstadt / Zweene Herrn von Hackeborn / Henning von Steinfurdt / der von Magdeburg Heuptman / Gumprecht vnd Allmerich von Wansleben / Henrich vnd Ludolff von Alvensleben / vnd Busso von der Asseborg / wurden gefangen / vnd mussten sich mit grossem Geld selbst lösen.

Sangerhausen.

Vnd sonderlich muste Hertzog Magnus vor dieses vnd einige Schuldrecht die schöne Herrschafft Sangerhausen verkauffen / vnd sich mit dem Gelde lösen. Der Bischoff aber liess mit solchem Gelde / welchs jhm die gefangenen Herrn vnd Junckern geben mussten / zu ewigem gedechtnis / den kleinen Thurm auff dem grossen Thum zu Hildesheim vbergülden. Vnd wird für war gehalten / daß solche Arbeit vnd Geld 13000. Marck Silbers gekostet habe.

Alb. Crantz in Sax. lib. 7. cap. 33.

Ob nun wol Hertzog Magnus zu diesem Kriege keine rechtmessige noch genugsame vrsach hatte / so kondt oder wolte er doch nicht stille sein noch frieden halten / sondern verrottierte sich widerumb zu den Gesellen / so zu Vnglück vnd endlichem verderben lust hatten / vnd fieng mit denen einen andern vnd newen Lermen wider den Bischoff zu Hildesheim an.

Denn dieweil etzliche Wagehelse / des Bischoffs Lehenleute / sich allerley Mutwillens im Lande zu vben gelüsten liessen / vnd an den Fürsten (wie sie gewohnet) eine rückhaltung zu haben vermeinten / vnnd auch mit zu Hertzog Otthe von der Leine / Hertzog Magni Vater Bruder Sohn / der Quade genandt sich jhrer nicht wenig annam. Vnd dagegen der Bischoff ein auffrichtiger Herr / vnd gleichwol also gesinnet war / vnd in alle wege dahin trachtete / daß in seinem Stifft vnd Lande / allenthalben eine reine sichere Strasse möchte gehalten werden / vnd die mutwilligen vnruhigen Buben / als Landsfriedebrecher zu straffen / zog er mit gewehrter vnd wolgerüsteter Hand vnd Heeres krafft vor das Schloß Walmuden / die Stznaphanen daselbst heimzusuchen vnd auffzuheben.

2. Otho von der Leine zugenandt der Quade.

Walmuden.

Das Eilffte Capitel.

Wie die Hartzburg erstiegen vnd bespeiset / Allfeldt belagert vnd eröbert / Auch von dem Scharmützel vnter dem Woldenstein gehalten / vnd wie Bischoff Gerhardt gestorben vnd begraben.

ALs nun Bischoff Gerhardt vor Walmuden sein Lager auffgeschlagen / des fürhabens / der Strassenreuber vnd Stznaphanen mechtig zu werden / vnd dieselben auszureumen / Anno Christi 1370. Mittler Zeit hat sichs begeben vnd zugetragen / daß ein Reisiger Knecht sich mit dem Graffen zu Wernigerode / welcher domals die Hartzburg innen gehabt vnnd bewonet / bey welchem er ein zeitlang geritten vnd gedienet / verunwilliget / vnd endlich darauff dem Graffen abgesagt / vnd sein Feind worden.

Wernigerode Hartzburg.

Dieweil nun derselbe Knecht wol wuste / daß Hertzog Otho von der Leine mit dem vorbemelten Graffen nicht all zu einig war / hat sich derselbe zu Hertzog Otthen verfüget / vnd das Fewr zwischen dem Hertzogen vnnd dem Graffen (wie solche Gesellen zu thun pflegen) weidlich auffgeblasen / vnd daneben grosse gewaltige anschlege geben / wie leichtlich S. F. G. die Hartzburg des Graffen Vestung ersteigen vnd eröbern köndte / vberredet also den Hertzogen /

Alb. Crantz in 7. lib. cap. 34. fol. 213.

zogen / daß er auff die gegebene vnd gemachte Anschlege wolgerüst vor die Hartzburg zog / vnd versuchte sich weidlich des Hauß zugewinnen vnd einzunemen / vnd ist auch den 30. Octob. erobert vnd erstiegen / wie folgende Vers anzeigen: Manss. Chron. par. 1. ca. 294. fol. 345. Hartzburg erstiegen.

Harciniamq; arcem comites quam Warnigeroda
Hactenus acceptam Romano à rege tenebant,
Nocte invasit Otho (prauum dixere minores)
Capta &c.

Als nun der Hertzog den folgenden tag nach der Eröberung die Hartzburg zu bespeisen vnd zu besetzen sich vnterstanden / ist solches dem Bischoff zu Hildesheim in dem Lager vor Walmuden verkundtschafft worden / vnd darauff als bald ausgezogen / vnd dem Hertzogen den Weg verleget vnd verspertet / also / daß er mit den seinen / des Hauses nicht hat können mechtig werden / viel weniger die geraubte vnd zusammen gerafpelte Profiand hinauff bringen mögen. Auch das Lager vor Walmuden anzugreiffen / noch die so in der Besatzung auff dem Hause lagen / zu entsetzen / sich viel zu schwach befunden / darüber der Hertzog bewogen / verursachet vnd genotdrenget worden / seinen Weg zurück auff Allfelde / in der alten Graffschafft Winzenburg an der Leine gelegen / dem Bischoff zu Hildesheim zustendig / zu nemen. Das geschahe am tage Quirini / war der 31. Octob. Hartzburg zu andermal belagert. Allfeld. Winzenburg

In der darauff folgenden Nacht erstieg vnd eroberte Hertzog Otthe die Stadt Allfeld mit grossem schrecken der Bürger / vnd alles Volcks / denn sie sich eines solchen vnuersehenlichen einfalls nicht verhoffet / wusten auch das zu im geringsten von keiner Feindschafft. Allfelde wird erstiegen.

Hertzog Otthe aber behielt die Stadt Allfeld in seiner Gewalt / biß so lang jhm der Bischoff zu Hildesheim die Hartzburg mit aller notturfft bespeiset / wider zu seinen handen stellen must. Vber diesen fürhergehenden vnd nachfolgenden handeln bekam Hertzog Otthe den Namen / daß man jn allenthalben den Quaden Hertzogen Othen von der Leine nandte.

Es haben sich auch Hertzog Othen Gesindlein zu Allfeld vnternommen / die Stadt wider den Bischoff zu befestigen / vnd jhn daraus zu bekriegen / vnd ehe der Bischoff eingewilliget / die Hartzburg zu vbergeben / sich miteinander verrottiret / heraus geritten / vnd auff den Bischoff geraubet. Auff dieselbigen aber sind vnter dem Woldenstein des Bischoffs Reuter gantz vnuersehens gestossen / da es denn zu einem harten treffen gerathen / vnd gute püffe geben hat / sonderlich aber sind in diesem Scharmützel dem Hertzogen viel vom Adel abgefangen worden. Damit aber die gefangenen vom Adel widerumb erlediget werden möchten / haben die Fürsten dem Bischoff die Stadt Allfelde / vnd der Bischoff dem Hertzogen das Hauß Hartzburg wider eingereumet. Woldenstein.

So sind auch die von Schwicheld mit dem Bischoff vnd dem Stifft ausgesönet / vnd die Lewenburg pfandweise bekommen vnd eingenommen. Als nun (wie gehöret) Bischoff Gerhardt durch so viele grosse vnd schwere Kriegt fast gemattet vnd ausgemergelt war / hat man jhm zum Coadjutori Graffen Johan zur Hoie / welcher Bischoff zu Paderborn war / zugeordnet / Ist darnach Anno Christi 1398. gestorben / vnd in die Carthuß / die er gebawet / begraben worden / Indict. 5. als Bonifacius der 9. Bapst vnd Wenceßlaus Römischer Keyser war. Schwicheld. Lewenburg. Hoie. Paderborn.

Das Zwölffte Capitel.

Von Bischoff Johan des Namens der Dritte.

39. JOhannes des Namens der Dritte/Graff zur Hoie/Bischoff zu Padeborn vnd Coadjutor des Stiffts zu Hildesheim/ ward zum 39. Bischoff zu Hildesheim erwehlet/ Anno Christi 1398. vnd durch Bonifacium den 9. confirmiret. Er regirte aber fast wüst vnd vbel 26. Jhar.

Winzenburg Freden. Er zerbrach die Heuser Winzenburg vnd Freden / vnd fieng an von tage zu tage je lenger vnd mehr leichtfertiger vnd vber das auch tyrannisch zu werden/

Eckhart von Hahnsee. Vnd als jhn dermal eins Herr Eckhardt von Hahnsee / der domals Thumprobst/Christlicher/brüderlicher wolmeinender weise gestrafft/vnd zum guten vermanet hatte/verdienete er damit/nach dem alten gebrauch/nit vyel dancks/

Verlus ohrn fürst. Tyranney. muste sich auch für jhm ducken vnd leiden/ward auch endlich von jhm gefenglich eingezogen/vnd zum Stewrwalde behalten / ist auch daselbst als er Zwey Jar gefenglich gesessen/in grossem Elende verstorben.

Gott aber/dem kein Gottlos wesen gefellet/kondte diese Tyranney nit vngestraffet lassen/sondern zog seine hülffreiche hand von jhm ab/ also / daß er in allen Kriegen/die er zu beschützung vnd erhaltung seines Stiffts fürnam/ alle mal den stand vnd das feld verlieren muste / mit grossem vnwiderbringlichem schaden des Stiffts zu Hildesheim. Dan als G. Henrich zu Wernigerode/vnd der G. zu Regenstein/ mit Bischoff Johann zu Hildesheim einen

Wernigerode Regenstein. Krieg anfiengen/vnd endlich der handel zu einer Schlacht gerieth/ verlor der Bischoff mit grossem schaden seines Stiffts das Feld.

Darnach

Darnach haben jhn auch die von Halberstadt/nicht weit von Külingstedt oder Osterwieck erlegt. Vnd letzlich/als Anno Christi 1421. die Fürsten zu Brunschweig zusampt andern Fürsten jhren Junckern vnd Stedten einen newen Lermen wider Bischoff Johan anstengen/vnd sich dagegen der Bischoff mit den seinen auch gerüstet (welchem dan Otho der Bischoff zu Münster/ein Graff zu Honstein/einer von Hoie/vnd einer von Spiegelberge beygestanden) zu felde zog/vnd die Fürsten zu Braunschweig/vnd mit jhnen H. Henrich vnd H. Adolff zu Schleßwick/vnd Margg. zu Brandenb: sich auch herfür thaten/ ward durch diese heerfart dz Land vnd Stifft Hildesheim allenthalben geplündert vnd verwüstet. Der Adel auff der einen seiten/dan die Thumherrn auff der andern seiten wurden gefangen vñ geschatzt/endlich aber geriet es Anno Christi 1422. bey Gronde an der Weser zu einer schlacht/in welcher viel Volcks/vñ sonderlich H. Albrecht zu Sachsen/H. Erichs zu Sachsen Sohn/ein Thumherr/vmbkam. Die Fürsten behielten das feld/vnd namen Gronde ein/vñ jagten den Graffen von Spiegelberg dauon hinweg. So ward auch Borgtorff/ welches im stehenden Kriege auff die Fürsten gebawet worden/ eingenommen vnd zerbrochen. Gleicher massen ward auch dem Graffen zu Spiegelberge das Schloß Osen genommen/dagegen behielt der Graff die Hachmühle. Endlich aber ward dieser Krieg durch den Ertzb. zu Cölln vergleichet/ beygeleget vnd auffgehoben. Aber Bischoff Johan starb Anno Christi 1424. am tage Pancratij/welcher war der 12. Maij/vñ ward in den grossen Thum vnter die Kronen begraben vnd bestattet. Indict: 1. als Martinus 5. Römischer Bapst/ vnd Sigismundus Keyser war.

Osterwick.

Schlacht bey Gronde.

Spiegelberg. Borgtorff.

Osen an der Westr. Hachmühle.

Das dreyzehende Capitel.

Von Bischoff Magno dem 40. Bischoff.

MAgnus Hertzog zu Sachsen/Bischoff zu Camin/ward zum 40. Bischoff zu Hildesheim erwehlet/Anno Christi 1424. Regierte daselbst 25. Jar. Er war zwar ein fromer/sanfftmütiger/friedsamer vñ stiller Herr/vnd den Schnaphanen vnd Strassenrebern von hertzen auffsetzig vnd feind. Weil nun dieselben vmb diese zeit grossen platz vnd schier die oberhand genommen/vnd die Fürsten jhnen zu schwach waren / dieselbigen allein vnd für sich anzugreiffen/haben die Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg/H. Otho H. Bernhards Son/sonderlich aber H. Wilhelm der Elter/ vnd neben denen der Bisch. zu Halberstadt/die Stedte Goßlar/Brunschwig/ Hildesheim vñ Göttingen/Bischoff Magnum/welcher ein Kriegsman/ darzu vermügend vnd reich/auch vber das den Schnaphanen feind gewesen/an sich gezogen/vnd miteinander eintrechtiglich geschlossen/ die Junckern auff dem Lande/die allerley verdechtiges vnd loses Gesindlein bey sich hausteten vnd hegeten/vnd für welchen die Kramer vnd Kauffleut nicht frey vnd sicher wandern vnd passiren kondten/zu vberziehen vnd heimzusuchen.

40. Camin.

Goßlar. Brunschweig Hildesheim Halberstadt.

Also zogen sie erstlich vnd zum Anfang vor Widelage vnd darnach vor Bischoffs Lutter/vnd verjagten jhrer viel/brachten sie in die acht/vnd verfolgeten sie/so weit sie kondten vnd vermochten/doch wurden etzliche widerumb zu Gnaden auff vnd angenommen. Etzliche musten auch das Gelack mit dem Hals vnd Leben thewr genug bezalen. Sonderlich aber halff Bischoff Magnus H. Wilhelm dem Eltern etzliche vngehorsame Junckern an der Weser vnd für dem Dieser zum Gehorsam bringen/that jhm auch getrewen beystand wider seinen Bruder H. Henrichen vnd die Stadt Brunschweig / für welchen Kriegs vnkosten auff eine gewisse vnd namhafftige Summa Gülden H.

Widelage. Lutter.

Wilhelm der Elter dem Bischoff Magno zu Hildesheim/ die Heuser Artzen/ Gronde vnd Ofen/die Stadt Hameln halb/ vnd die Herrschafft Humborg halb/nemlich den Lawenstein/Hallerborg vnd Bodenwerder/ biß er jhme den ausgelegten Krieges vnkosten/nemlich 30000. Goldgülden wider erlegt hette/eingethan. Vnd darauff hat der Bischoff/ so lange er gelebet/ mit Hertzog Wilhelm in grosser einigkeit vnd getrewer Nachbarschafft gestanden.

Gronde Ofen Hameln Humborg. Inf. cap. 18. fol. 64.

Bey zeiten dieses Bischoffs hat einer zu Hildesheim/ Gotfridus genandt/aus sonderlicher Christlicher guter andacht vnd meinung/eine congregation vnd geistliche versamlung auff etzliche Mans personen gestifftet/welchs dieser Bischoff eingewilliget vnd Bapst Martinus der 3. befestiget. Vnd zu dero behuff hat derselbe zu Hildesheim im brüle Luermans Hoff erkaufft/ vnd denselbigen gleich einem Clösterlein mit einer Kirch gebawet vnd angerichtet. Es müssen sich aber die Personen dieses Stiffts meisten theils von jrer handarbeit ernehren/Denn der eine bindet Bücher/der ander schreibet Bücher/der dritte bereitet Pergamen/der vierde becket Oblaten/vnd also fort/was ein jeglicher kan vnd vermag/thut vnd gebraucht er zu seiner Leibs Notturfft/ schande zu meiden/Quia ocia dant vitia. Es ist aber Bischoff Magnus Anno Christi 1449. verstorben vnd zu Hildesheim in den Thum nach Bischofflicher art vnd gewonheit Christlich vnd ehrlich begraben/Indict:]].

Vrsprung der congregation zu Hildesheim.

als Nicolaus Quintus Römischer Bapst/ vnd Keiser Friderich des Namens der dritte Keiser war.

Das

Das vierzehende Capitel.

Von Bernhardo vnd Ernesto.

BErnhardus H. zu Brunschweig vnd Lünenburg/vnd Administrator zu Hildesheim/ward daselbst zum 41. Bischoff erwehlet Anno 1450. regierte nur sieben Jhar. Er war ein junger weiser vnd vernünfftiger Herr/kam aber mit Hertzog Wilhelm dem Eltern/wegen des Lünenburgischen Saltzwercks/vnd den geistlichen Lehnen im Thum zu Brunschweig in einen streit vnd vnwillen/also daß Hertzog Wilhelm mit Heereskrafft vnd wolgerüst ins Lünenburger Land zog/vñ that mit rauben vnd brennen grossen schaden. Bischoff Bernhard mit hülff Bischoff Johans zu Verden/zogen Hertzog Wilhelm wider in sein Land/verbranden vnd verwüsteten den Rodewald mit 300. Höffen/deßgleichen Alten/Betterloe vnd die Newstadt vor Hannober. Das kondte H. Wilhelm nicht leiden/vnd verbrandte Winsen/Bissendorff vnd Dussehorn/sind auch zusammen gestossen vnd sich geschlagen/in welcher schlacht Bischoff Bernhard das beste soll gethan haben/vnd damit sey dieser Krieg auffgehoben worden. Bald darnach hat B. Bernhard das Stifft vbergeben/ vnd sich mit Frewlin Mathilden von Schomburg in den Ehestand begeben. Dagegen jhm das Stifft eine merckliche grosse Summa Gülden vor den abtritt geben vnd erlegen müssen. Es ist aber Hertzog Bernhard nach vollzogener Ehe bald ohn Erben abgangen. Da hat Hertzog Wilhelm seine verlassene Witwe widerumb zur Ehe genommen. 41.

Lünenburgische Saltzwerck.

Verden.
Rodenwaldt.
Alten.
Betterloe.
Newstadt.
Winsen.
Bissendorff.
Dussehorn.

Schomburg.

ERnestus Graff zu Schomburg/ H. Bernhards verlassener Witwen vnd H. Wilhelms Gemalin Bruder/ward zum 42. Bischoff 42.

zu Hildesheim erwehlet/ Anno 1458. regierte 12. Jar. Er war wol nicht sonderlich hoch gelert/ aber doch dabey from vnd auffrichtig/ er achtet aber vnd sahe mehr auff Hunde/ Garn vnd Hasen/ als auff singen vnd beten in der Kirchen/ hatte aber auch dabey gar kleinen vnd wenigen friede. Das Closter S. Godehardi/ so damals noch ausser der Stadt Hildesheim gelegen/ war in grossen vnd mercklichen abgang kommen/ dasselbe muste dieser Bischoff in einen bessern stand bringen vnd reformiren. Der Stadt Dassel aber hat er mit niderlegung jrer alte gerechtigkeit viel beschwernis zugefügt/ sonderlich Anno 1468. jnen die macht vnd gewalt frembd Bier zu schencken genommen. Im letzten Jahr seiner regierung Anno 1470. kam er mit den F. zu B. von wegen der Grentze/ vnd etzlichen Pfandestücke in einen solchen streit vnd wunder/ daher die F. vnd sonderlich H. Friderich dem Stifft mit rauben vnd brennen grossen schaden gethan. Dargegen verbrandte Bischoff Ernst dem Hertzogen an der Leine 20. Dörffer zu grund hinweg. Endlich aber gerieth dieser Handel zu einer blutigen schlacht/ in welcher die F. das feld behielten. Der Bischoff aber kam kümmerlich vnd mit gnawer noth/ in die Stadt Hildesheim/ ward von grosser betrübnis vnd hertzeleid kranck/ vnd starb plötzlich ohn alles GOTtes recht dahin. Doch ward er vor die Sacristey vor S. Peters Altar begraben. Dieweil aber in diesem Kriege die von Hannober bey dem Bischoff zu Hildesheim gehalten/ haben sie daran bey den Fürsten zu Brunschweig des dancks nicht viel verdienet. Auch mag villeicht wol vrsach gegeben worden sein/ daß sie bey Hildesheim haben treten müssen.

Godehardus.

Dassel.

Hannober.

Das funffzehende Capitel.

Von Herrn Henning vom Hause.

Anno Christi 1477. Da sie die Capitelsherren/Weil das vorige Jhar Bischoff Gerhart verstorben/einen andern Bischoff zuerwehlen sich versamlet/wurden sie darüber zweitig/denn etzliche wehleten den domaligen Ochtam/Herrn Henning vom Hauss/einen fast frommen vnd getrewen Man. Die andern aber erwehleten Landgraff Herman zu Hessen/welcher zu Cölln ein Thumherr war. Dieweil aber die meiste vnd grösseste Stim auff den Ochandt fiel/ward er dem Landgraffen fürgezogen/ vnd derentwegen vor den recht erwehleten Bischoff gehalten/Darauff zog er gen Rom/vnd erlangete daselbst die Ordination vnd Confirmation. Als er daher wider kam/ ward er vom Capitel/dem Rath vnd den Bürgern einmütiglich ehrlich vnd mit frewden angenommen. Dannoch erhub sich wider dieses alles ein grosser streit vnd ein vnwiderbringlicher Schade. Mit Herrn Henning hielten es H. Wilhelm vnd H. Fridrich/H. zu Brunschweig/vnd L. Bartoldt von Landesberg der Bischoff zu Verden vnd die Stadt Hildesheim. Bey dem Landgr. aber hielten etzliche Graffen vnd Junckern/die des Stiffts Heuser innen hatten/so Hennig vom Huse nicht allzu günstig waren.

Indict. 2. als Paul° 2. Rom. Bapst vñ Frit 3. Keiser war.

Herr Henning vō Huse wird in der Wahl dem Landgr. fürgezogen/ zeucht darauff gen Rom.

Brunschweig Verden.

Diese alle versameten sich auff die Vestung Peine/vnd gossen daselbst vber Herrn Henning vom Huse die Glocke/aber der Landgr. entfiel jnen aus der Verbündnis/vnd danckete denen/die jhn erwehlet hatten/welches aber denen fast vbel verdrossen/vnd dannoch wolten sie aus lauterm Haß den rechten erwehleten Bischoff nicht annemen/noch die ehre eines Bischoffs zu Hildesheim gönnen/sondern erwehleten auffs newe Hertzog Balthasarn zu Mechelburg/einen jungen frewdigen Fürsten zum Administratori/der meinung/ daß derselbe mit der zeit Herrn Henning vom Hause zubeissen vnd verdringen/oder je der regierung vberdrussig vnd müde machen solte.

Peine. Mechelburg.

Hertzog Balthasar/als ein Junger Fürst nam die Ehre an/ vnd kam wolgerüst auff das Schloß Peine/vnd bald darnach von Peine mit 1500. wol gerüsten Pferden vor den Stewrwald/der gentzlichen meinung/ das Schloß alsbald zu erobern vnd einzunemen. Aber dieweil die von Hildesheim allgereit ein gantzes Jhar dafür gelegen/vnd sich zimlich mit aller notturfft wol versehen hatten/vnd sonderlich in jhrer Wache gute fürsichtigkeit/welchs in Kriegen vnd Heiden das meiste vnd beste ist/gebrauchet/empfiengen sie Hertzogen Balthasarn vnd die seinen also mit jhrem Geschütz/ daß er vmbkerete vnd wider heimzog/darüber die von Hildesheim noch frewdiger vnd mütiger wurden/vnd gebrauchten vor dem Stewrwald bessern ernst/ als sie bißher gethan hatten/ baweten etzliche Blochheuser dafür/ von denselbigen wurden die/ so auff dem Schloß in der besatzung waren/zu endlicher ergebung gezwengt vnd genotdrenget.

Stewrwald.

Als nun der Stewrwald erobert/vberantworten die von Hildesheim das Schloß dem rechte erwehleten Bischoff/ Herren Henning vom Hause in seine Gewalt vnd Hand/damit bekam er das gantze Stifft/regiert also in hader vnd vnfrid drey Jhar/darnach sieben Jhar in gutem friede. Als er nun fast alt vnd vnuermüglich ward/ vbergab er bey lebendigem Leibe vnd gutes vernunfft das Stifft Herrn Bartold von Landesberge seinem Vettern dem Bischoff zu Verden/behielt aber etwas an gelde zu seinem vnterhalt vnd vor die Armen/ Anno 1481. Darnach als er starb/ward er vor die Sacristey begraben.

Tempore Friderici 3. Imperatoris, & Sixti 4. Pontificis.

Das

Das sechzehende Capitel.

Von Herrn Bartholdo von Landesberg.

44. BArtholdt von Landesberge/Vlrichs Sohn/eines alten Adelichen vnd ehrlichen herkommens/ward von seinen Eltern von Jugend auff zur Gottes furcht vnd zur schule gehalten/darumb wuchs er/ vnd nam zu an kunst vnd geschickligkeit /ward gelert/vnd ein Doctor Iuris vnd in Decretis Licentiatus/dazu begab er sich in den geistlichen stand/ward ein Priester vnd Canonicus im Thum zu Verden/da er für andern seiner kunst vnd geschickligkeit wegen zum Decano verordnet/vnd darnach Anno Christi 1470. den 18. Maij vom Bapst Paulo/zu einem Bischoff daselbst zu Verden gesetzt/ vnd am Tage Simonis vnd Judæ eingeführet/ gekrönet/auch beide vom Capitel vnd der Stadt einmütig vnd mit frewden angenommen/vnd solchem hohen Ampte/als einem rechten vnd guten Hirten gebüret/wol fürgestanden.

Verden.

Herr Hennig vom Hause. Hildesheim.

Darnach Anno Christi 1481. ward er mit bewilligung Bapsts Sixti des Vierden/nach absterben Herrn Henninges vom Hause/ seines nahe verwandten Freundes zum 44. Bischoff zu Hildesheim beruffen /erwehlet vnd angenommen/vnd regierte daselbst mit grosser vnruhe 22. Jhar. Dan ob er wol im anfang bey allen Vnterthanen/sonderlich aber bey der Stadt Hildesheim grosse Gunst hatte/in grossem ansehen war / vnnd von jederman wol gehalten ward/ist er doch von dem Adel im Stifft/wider die Stadt/dieselbe mit newerung zubeschweren verreitzet worden. Vnd das ist also zugangen.

Das

Das Stifft Hildesheim war durch die vielen fürhergehenden Kriege vnd Fheide fast hoch vnd hart beschweret vnd ausgemergelt/ darumb begerete Bischoff Barthold auff anreitzen der Junckern von der Stadt eine Bierzeise/ als von einem jeglichen Faß drey Schilling zu geben/vnd dargegen die Masse zuuergeringern. Bierzeise.

Die von Hildesheim aber verwegerten sich des/mit fürwendung / daß es wider jhre Priuilegia/vnd ält hergebrachte freyheit/ gebrauch vnd gewonheit were/dieser gestalt das Bier zuuerzeisen/vnd die Maß zuuerkleinern/ vnd dabey mit Bitt in vnterthenigkeit angehalten/sie mit dieser newerung zuuerschonen/ vnd bey alter löblicher Frey vnd Gewonheit bleiben zu lassen/ in betrachtung/was für vnrath vnd beschwernis seinen vnterthanen/auff dem Lande so wol als in der Stadt daraus erfolgen würde. Hildesheim weigert Bierzeise zugeben.

Als aber der Bischoff auff antreiben etzlicher vnruhiger Köpffe/ so denen von Hildesheim nicht allzu günstig waren/jmmer mehr vnd mehr anhielt/ schlugen jhm die von Hildesheim dieses mit kurtzen runden Worten gentzlich abe/ daraus gros Vnglück / vnd eine Landsverderbliche Fheide worden ist. Dan/weil hiedurch ein theil gegen vnd wider das ander verbittert wurden/haben sie einer dem andern allerley widerwertige tücke erzeiget vnd geübet. So bald dieses feindselige Spiel zwischen dem Bischoff vnd seiner Stadt Hildesheim angieng/ funden sich herbey Herman vom Huse vnd Curt von Schwicheld/die auch mit der Stadt vber dem Hause vnd Ampt Lutter streitig waren/ vnd weidlich auff sie zugriffen/ vngeachtet/ daß dieselbe Sache an den Römischen Stul zum rechtlichen außgang verschoben war/darüber die von Hildesheim Hertzog Fridrichen (Hertzog Wilhelms des Eltern Sohn vnd Hertzog Wilhelms des Jüngern Brüder / welcher domals den Calenberg vnnd die Newstadt innen gehabt) zu einem Schutz vnd Beystandt anrufen musten. So bald nun Henrich von Hardenberge (welcher Hertzog Wilhelms des Jüngern Rath vnd Diener war/auch Hermans vom Huse Tochter zur Ehe hatte) dieses vernommen/daß Hertzog Fridrich seines Herren Bruder / bey denen von Hildesheim zu stehen sich verpflichtet/ ward er auch der von Hildesheim feind//randte für die Stadt/erschoß etzliche Leut/nam auch nicht wenig Bürger gefangen / die sich mit grosser beschwernis von jhm wider lösen musten. Vnd damit kam er ins Bischoffs Gunst vnd Gnade/bracht auch so viel zuwege/ daß sein Herr Hertzog Wilhelm vnd desselben Sohn Hertzog Henrich/sich mit dem Bischoff wider die Stadt Hildesheim vnnd Hertzog Fridrichen verbunden. Vnd ist dieses mal ein Bruder wider den andern gewesen. Herman vom Huse. Curdt von Schwicheldt. Lutter. Calenberg. Newstadt. Henrich von Hardenberg. Ein Bruder wider den andern.

Als sich nun der Bischoff mit den beyden Fürsten Hertzog Wilhelm vnd seinem Sohn Hertzog Henrichen zu Braunschweig vnd Lünenburg / neben vnd mit den obbemelten Junckern vnd Helffshelffern/wider die von Hildesheim verbunden/zog Hertzog Wilhelm vnuermerckt für den Calenberg/ ward auch daselbst vngeweigert auffgelassen/vnd nam seinen Bruder Hertzog Fridrichen darauff gefangen/ fürete jhn gen Hardessen/ vnd von dannen gen Münden/vnd ließ jhn daselbst von etlichen/die Hertzog Fridrich fürmals nicht allzuwol neben vnd vmb sich leiden kondten/ als einen gefangenen verwaren. Vnd satzte Henrichen von Hardenberge auff den Calenberg/darinn die von Hildesheim anzugreiffen/vnd des Bischoffs vnterthanen zu schützen. Wolte aber hernach der Hertzog des Calenbergs wider mechtig werden/must er Henrichen von Hardenberge mit grossem schaden der beiden Heuser/ Hardessen vnd Möringen stillen vnd befriedigen. Calenberg. Hardessen. Münden. Henrich von Hardenberg.

Ob nun wol bald im anfang etzliche Stedte/denen von Hildesheim zum besten/sich in den Handel schlugen/vnd so viel verhandelten/daß der Bischoff/so viel die newe angeschlagene Bierzeise betreffend/einwilligte vnd sich verpflichtete/dieselbe fallen zu lassen/ vnnd die von Hildesheim bey alter Gerechtigkeit zu erhalten/so blieb doch ein eingewurtzelter neid vnd haß in seinem hertzen bestecken/dozu er durch die obbemelten Junckern angereitzet/vnd durch die Fürsten zu Braunschweig gestercket worden. Viel mußten sich die von Hildesheim mit denselbigen teglich verbeissen. Weil jhnen nun jhr Schutzherr vnd Beystand H. Friedrich abgefangen war/musten sie sich notdrenglich nach anderer Hülffe vmbsehen/ rieffen derhalben in fürstehender Noth nechst Gott an H. Henrichen zu Braunschweig vnd Herrn zum Grubenhagen/einen Fürsten zu Lünenburg/Die Bischoffe zu Osenbruck vnd Minden/ Die Graffen von der Lippe/Hoie/Schomburg/Dipholt vnd Rothberg/ auch die Stedte Magdeburg/Goßlar/Lünenburg/Stendel/ Einbeck/ Hannober/ Göttingen vnd Northeim.

Grubenhagk.
Lünenburg.
Osenbrück.
Minden.
Lippe.
Hoie.
Schomburg.
Dipholt.
Rothberg.

Der Bischoff vnd neben jhme die Fürsten zu Braunschweig/als Bundtsverwandte/zogen zusammen vnd hielten Rath/ wie die von Hildesheim anzugreiffen/vnd wurden der sachen einig/denen von Hildesheim durch ein ernstlichs Mandat die zu vnd abfuhr bey den Unterthanen zu verbieten vnd zu hindern/vnd lautet solch Mandat von Wort zu Wort also:

Denen von Hildeßheim wird die zu vnd abfuhr verhindert vnd verboten.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm zu Braunschweig vnd Lünenburg Hertzog/Entbieten allen vnsern Prelaten/Mannen vnd Städten/Vnterthanen vnd Getrewen vnsern gruß/günstigen vnd guten willen zuuor/ vnd thun kundt/so jhr vngezweiffelt allgereit wol erfahren/ daß der Hochgeborne Fürst vnser lieber Sohn/ H. Heinrich/ durch rechtfertige vrsach der Stadt vnd Gemeine zu Hildesheim feind worden ist/deßgleichen Henrich von Hardenberge vnser Man/Rath vnd lieber Getrewer/vmb Sache willen/ die Herman vom Hause vnser lieber Getrewer/ recht vnd redlichen auff die von Hildesheim gewonnen/vnd mit Vrtheil vnd Recht erlanget hat/ daran wir des genandten vnsers lieben Sohns/ vnd der vnsern obgenandt zu Rechte vollmechtig sein/vnd nicht der von Hildesheim/sondern die von Hildesheim dem Ehrwirdigen in Gott Herrn Bartoldo Bischoff zu Hildesheim/vnd Administratorn der Kirchen zu Verden/vnserm lieben Herrn vnd Gefattern/jhrem rechten Herrn/in dem vnd andern vngehorsam/vnd vns/vnserm Sohn/ vnd den vnsern zu schaden vnd zu wider sein. So wir dan mit dem genandten vnserm Herrn vnd Bischoff zu Hildesheim in einigung vnd vertracht sitzen/vnd seiner Liebe zu recht mechtig sein/vnd seine Liebe/wie auch vnser lieber Sohn/ vnd die vnsern/vber recht von denen von Hildeßheim/verachtet vnnd verhindert/auch in schaden geführet werden/wil sich nicht gebüren/ wir vnd die vnsern denen von Hildeßheim in solchem jhrem fürnemen/einige Hülffe zu verhengen/Sind darumb mit dem genandten vnserm lieben Herren vnd Gefattern/in krafft vnser Verbündnis vnd sampt einigung/nach rath der vnsern einig worden/daß wir den genandten von Hildesheim/den Paß vnd die Straß/ in vnsern Gebieten vnd Landen verlegt vnd zugeschlagen. Welches wir euch hiemit in krafft dieses Brieffs vermelden/ernstlich gebietend vnd befehlend/bey den Hulden/domit jhr vns verwandt vnnd zugethan/ den vielgenandten von Hildesheim/nach diesem tage/ vnd so lang wir euch nichts anders vermelden/ nichts zu oder abe führen oder tragen/viel weniger zu oder abe führen vnd tragen lassen/wie jhr das in alle wege hindern vnd verbieten könnet oder möget. Deßgleichen wil der obgenandte vnser lieber Herr vnd Gefatter/der Bischoff bey den seinen auch verschaffen vnd bestellen.

Vnd

Vnd ob jhr oder jemand der vnsern / vber dieses (dessen wir vns doch nicht versehen) vnser Mandat verachten vnd nicht halten würde / vnnd nach diesem Tage/denen von Hildesheim/zu oder abe führen oder tragen/vnd darüber betreten/haben die gedachten vnser lieber Herr der Bischoff/vnser Sohn vnd wir/erleubt/geheissen vnd befohlen/heissen/erleuben vnnd befehlen gegenwertigen allen den vnsern/vnd jedermenniglichen / die sie solcher gestalt betreten/vberkommen vnd ergreiffen/daß sie die mügen anhalten / vnd jhrer Heuser vnd Güter sich anmassen/ein jeglicher zu seinem nutz vnd besten/doch die Habe vnnd Güter vnverrückt bey sich zu behalten / biß so lange in warheit befunden werde/daß die in vnsers Verbots verachtung / denen von Hildesheim zu oder abe führen. Hierin wisset euch zu richten / vnnd schaden zu verhüten / daran geschicht vns zu dancke/wollen es auch gehalten haben/ verlassen vns genzlich darzu / vnnd wollen das gerne verschulden / vnnd erkennens nach aller gebür. Geben vnter vnserm Siegel / am Sontage nach Conversionis Pauli, Anno Christi 1485.

Dieses angeschlagne Mandat ist bald denen von Hildesheim kundbar gemacht worden/darumb sie solches jhren Bundsverwandten/ sonderlich den Städten klagend/ anmelden lassen / deren dann die fürnemesten sich zu Brunschweig versamlet/vnd folgendes schreiben an hochermelten Fürsten Hertzog Wilhelm gestellet vnd abgehen lassen/also lautend:

Hochgeborner erleuchteter Fürst / gnediger lieber Herre/ vns ist eine beschwerliche/schrifftliche/versiegelte Verwarung vnd Gebot der zwiespaltigen sache halben Hertzog Heinrichs/ Ewer G. Sohns/vnsers G. Herrn/vnd seiner zugethanen für eins/vnd des Raths zu Hildesheim anders theils/von E. G behendigt vnd zugefügt/vnter andern des Inhalts/daß wir mit vnsern Fuhrleuten/Bürgern vnd Kauffleuten der zu vnd abfuhr vnd tragen in die Stadt Hildesheim vns enthalten sollen/vnnd ob jemands dasselbige verachten würde/solt man desselben güter vnd habe einziehen vnd anhalten.

Darauff fügen wir E. G. zu wissen / daß vns ein solches beschwerliches Gebot / ohn vnser wissen/ rath vnnd fülburt von keinem E. F. G. Vorvätern begegnet ist/ doraus ewig verderb der Leut entstehen wird. Wir haben auch in gnaden vnd alter gewonheit von Herrn zu Herrn / biß an diese zeit gehabt/daß wo wir nicht mit rathen / also sollen wir auch nicht mit thaten. So wir dan nun in dieser sache nicht mit gerathen haben (E. G. wissend) sollen wir auch nicht verpflichtet sein zu thaten.

Daß wir auch einen ewigen verderb / vmb anderer Mannschafft willen / so ausser E. G. Landen gewohnet / vnnd mit dieser zwiespalt in dieses E. G. Landt kommen sind / angehen sollen / hoffen wir des nicht verpflichtet sein. Wir versehen vns auch/ daß E. G. noch niemand anders/des heiligen Reichs freye Straß / ohn desselben Reichs willen vnd fülbort / nicht mügen zulegen/ vnd dem Wandersmann seine Narung verhindern.

Wir kommen auch in warhafftige erfahrung/daß Hermans vom Husse / seiner Helffer / vnd der von Hildesheim sache im Hoffe zu Rom hangen sol auff Rechts ausdracht/welches wir dabey lassen.

Gedechte aber vnser gnediger Herr Hertzog Heinrich/oder jemand vber das die von Hildesheim nicht vnbesprochen zu lassen/so wolten wir sie zu rechte bestellen / wie wir dan jhrem erbieten nach / jhrer mechtig sein/ wie wir das in schrifften / an denselbigen vnsern gnedigen Herrn Hertzog Heinrichen vns erboten/doch alles verschlagen/noch zu keinem gedey kommen.

Darumb demütigen vnd dienstlich bittend/ ewer Gnad eine solche beschwerliche verwarung vnd Gebot auff vns gethan / abeschaffen / vnnd ewig verderben des Landes vmb anderer frembder Mannschafft willen / nicht verhengen wollen / sondern E. G. wollen sich nochmaln zu derselben lieben sohn Hertzog Heinrichen / vnserm gnedigen Herrn erfügen / damit die fheide vnnd verfolgung auff die von Hildesheim angefangen/abgeschaffet / vnd die streitige Zwiespalt zu gütlicher Handlung möchte gestellet werden / der Zuversicht / daß die leichtlich in Güte köndte beygelegt werden. Im fall aber die gütte entstünde / als dan den handel zum austrag des Rechten zu bringen / da wir allen fleiß anzuwenden genegt sind / sol auch an vnser arbeit / fleiß / mühe vnd vnkosten nichts feilen. Da wir aber dieser gütlichen bitte nicht geniessen solten (als wir doch nicht hoffen) so sind wir denen von Hildesheim (verdracht vnd verbündtnis wegen) also verwandt/ daß wir jhrer / vnnd sie vnser zu rechte mechtig sein/ darumb wir sie nit sollen noch können allein vnd in der noth stecken lassen/ des wir vns hiemit gegenwertig erbieten.

Bitten auch solches in gnaden von vns anzunemen / auff daß verwüstung der lande/ vnnd der armen vnschüldigen leut schade verhütet / das verschulden vnd verdienen wir in vnterthenigkeit gegen E. F. G. die Gott lange in seligkeit fristen wolle. Vnd bitten E. G. antwort.

Sendeboten der Stedte Goßlar/ Göttingen/ Hannober/ Einbeck vnd Brunschweig / jetzund zu Brunschweig vergadert.

Als aber hierauff nichts sönderlichs geantwortet/ haben die drey städte Göttingen/ Einbeck vnnd Northeim / durch jhre darzu verordente Raths freunde Hertzog Wilhelmen zu Hardessen demütiglich ansprechen lassen/ aber vergebens/ Darumb dan Brunschweig/ Goßlar vnd Hannober / durch jre deputirte Herrn vnd abgesandten/ hochgedachten Fürstē H. Wilhelm zu Wulfenbüttel zum vberfluß ansprechen vnd bitten lassen/ vnnd allerley seiner G. zu gemüth geführet/ der gentzlichen meinung/ des harten vnnd ernstlichen Mandats/ eine linderung zu erlangen. Aber der Hertzog hat den abgesandten folgende Antwort geben: Daß die von Hildesheim jhrem Herren dem Bischoff vngehorsam weren/ vnd alles wider jhn zur vngebür anfiengen. Weil er nun vnd sein Sohn mit dem Bischoff in vertracht vnd Bündtnis stünde/ vnd seiner zu rechte gegen vnd wider die von Hildesheim mechtig were/ so könne oder müge er jn nicht verlassen/ sondern müsse behülfflich vnd dienstlich sein / damit jhn die von Hildesheim vor jhren Herren erkennen/ halten vnd gehorsam sein.

In diesem Kriege ward die Stad Oßleer neben vnd mit den andern kleinen stedten Anno 1486. vnd 1486 der H. zum Grubenvage/ der stedte Einbeck/ Göttingen/ Braunschweig/ Stendel vnd Northeim offenbare feinde/ wie die brieffe sols clars weisen. Hildesheim ward zum ersten mal belagert.

Nach diesem hat als bald Bischoff Borchardt in seinem Stiffte allenthalben den Unterthanen verboten / den von Hildesheim / weder zu noch abe zu führen noch zu tragen. Darüber die von Hildesheim verursacht wurden/ daß sie dem Bischoff jre pflicht vnd eide schrifftlich auffgesagt/ vnd darauff sich für seine vnd seines stiffts feinde erkleret.

Auff dieses zog Bischoff Bartold/ vnnd mit jhm Hertzog Heinrich zu Brunschweig (welcher sich auff dem Calenberge zum Kriege gerüstet) Anno 1485. in der woche nach Quasimodogeniti vor die Stadt Hildesheim/ schlugen jhr Lager hindern Galgenberg/ vnd schossen (doch ohne schaden) wendlich in die Stadt. Als sie aber mit schiessen der Stadt nichts abgewinnen mochten/ sind sie mit dem Lager auff vnd davon gezogen. Im abzuge aber haben etliche buben vnterm hauffen das Halsgerichte/ der Stadt zustendig / vmbgehawen/

auch

auch die Reder vnd anders zerbrochen/etzliche Wartthürmer vnd Häuser angezündet/vnd viel mutwillens sich gelüsten lassen/ darüber domals vñ hernach viel schendtliche Lieder gemacht/vnd öffentlich gesungen worden.

Darnach zogen die von Hildesheim auch offtmals mit jhrem Kriegsvolck (welches rechte waghelse vnnd wol versuchte Gesellen waren) aus jhrer Stadt/vnd theten den Fürsten zu Brunschweig vnd dem Bischoff zu Hildesheim grossen schaden/raubeten vnd namen viehe vnd ander gut/ so weit vñfern sie das in einem tage erreichen kunteten/vnd brachten solchs in jhre Stadt.

An einem Freytage nach Eraudi/Anno 1485. zogen die von Hildesheim aus für hohen Hameln/ins Ampt vnd Gerichte Peine/dahin sich aus dem Stifft ein grosses volck/das Dorff zu befestien/ versamlet hatte/ das Dorff zündeten die von Hildesheim an/vnd das Fewr ergriff daselbst die Kirche/ die gar zu grund mit allem eingebrachtem Gute/ zu Kolen vnnd aschen gerichtet wurden. Auch ergriffen sie daselbst Hansen von Steinberge/ vnd Bartolden von Rutenberge/die damals an statt vnd von wegen des Bischoffs die Festung Peine in verwarung hatten/ vnnd mit den beyden 160. Mann/die worden gefenglich angenommen/gen Hildesheim geführet/ vnd allda/ so lange die Fheide gestanden/gefenglich behalten/ vnd wol verwahret. Vnd ob wol derentwegen viel tageleistung gehalten/ ist doch nichts fruchtbarliches gehandelt.

Hohen Hameln.

Rutenberg. Steinberg.

Daß Hertzog Wilhelm der Jünger seinen Bruder Hertzogen Friderichen auff dem Calenberge gefenglich angenommen/gen Hardessen/vnnd von dannen ferner gen Münden in verwahrung gethan/ vnd etzlichen Leuten (die Hertzog Friderich vormals nicht allzuwol bey sich haben können) seiner zu pflegen/befohlen/auch seinem Gemahl/ die des Graffen zu Rethberge schwester war/ noch keine Leibzucht einwilligen noch einreumen wollen/ hat dem Graffen solches alles nicht wenig/wie auch allen/die jhr verwandt/verdrossen/ vnd vmb solcher vrsach willen sich desto lieber mit der Stadt Hildesheim/ wider jhren Bischoff/ vnd die Fürsten zu Brunschweig verbunden/vnnd jhnen im fürstehenden Kriege beystandt zu leisten/sich verpflichtet.

Was den Gr. zu Rethberg/ sich mit denen von Hildesheim in verbündtnis einzulassen verursachet.

Dieser Graff/als ein wolversuchter vnd mannhaffteiger Kriegsman/ hat viel guter Gesellen vom Adel in Westphalen vnd Lünenburger Lande zu seinem fürhabenden Zuge bestalt/vnnd also 400. pferde wolgerüst zusammen bracht/in willens sich mit denselbigen gen Hildesheim zu erfügen/ vnnd jhnen zu dienen. Vnnd machete sich mit denen auff die fart/welches aber gantz geschwinde durch etzliche lose gesellen Hertzog Heinrichen verkundeschafft ward/ welcher mit etzlichen wolversuchten Reutern an den Ort/ da der Graff herkommen muste/für dem Diester Walde/bey Gerden vnnd dem Pentersberg erfügt/vnd dem Graffen den weg verlegt/eben am tage Petri vnd Pauli/ war der 29. Junii.

Diesterwalde. Gerden. Pentersberg.

Als nun der Graff gantz wolgeputzt in seiner Rüstung vnd Ordnung daher zog/vnd an einander kommen/ ist es daselbst zu einem harten treffen gerathen/ in welchem der Graff vom Rethberge selbst gefangen/ vnnd auff den Calenberg geführet/ auch neben demselbigen folgende vom Adel/ vnd fürnehme Gesellen gefangen wurden/ als mit Namen Antonius von Zersen/ Leopoldt von Reschede/ Herman vnnd Georg von Rhem/ Wissel von Schorlingeberg/ Heinrich/ Hennti/ Georg/ Walther vnnd Herman von Plettenberge/ Ludicke Fincke/ Johan von Karstenbrock/ Alhardt von Hoerde/ Friderich Suputh/ Dieterich von Horne/ Amelung von Varendorff/ Schwidiger von der Schulenburg/ Segebandt von dem Busche/ Timmo von Quernem/ Engelhart von Langelem/ Hert Johan Gropendorff Canonicus/ Curdt

Der Graff zu Rethberge wird gefangk.

vom Busche/ Wilhelm vnd Curdt von Westorff/ Johan von Lape/ Arnoldt Gropendorff/ Amelung von Hare/ Caspar Fincke/ Friderich Krebs/ Otho Balcke/ Schnidewindt genandt/ Georg vom Newenhoffe/ Meinerling von der Leine/ Boldowin von Lare/ Johan von Luttel/ Ludolff Kundtschop/ Albert Schnügel/ Curdt vom Reide/ Heinrich von Bissendorff/ Rotker vom tieffen Bruch/ Heinrich Fincke/ Johan von Barch/ Balthasar von Plettenberg/ Heinrich von Westorff/ Peter von Doring/ Bitter vō Galhe/ Johan Schnügel/ Engelhart von der Wuck/ Rodolff Fincke/ Heinrich vnd Johan Hoberg/ Ortgieß Klencke/ Johan vom Kim/ Adrian von dem Busche/ Schwidiger Steinhause/ Wilhelm von Lintheim/ Johan von Kolbenrode/ Eberhard von Ole/ Gerdt von Gale/ Johan Stapel/ Herman von Rehen/ Clawes de Bere/ Johan von Bouessem/ Johan vnd Albert Bock/ Dieterich Koelacker/ Johan vnd Eitel Tornei/ Bernhardt vom Thie/ Steffan von Bockroda/ Wilhelm von Burn/ Dieterich von Arwethe/ Johan von Hillinghausen/ Otho vom Besten/ Arnoldt von Brockhausen/ Johan Vorbert/ Herman Dusdorff/ Albert Bock/ Friderich Farhenseil/ Victor Friese/ Heinrich vnnd Johan von Berlingehausen/ Catzman Suppenbrodt/ Elbick Fincke/ Friderich Kartz/ Summa 83. gute Gesellen/ vnd noch viel andere gute Knechte wurden gefangen vnd geschetzet. Des Graffen Kundtschaffer/ Rasche genandt/ ist mit neun pferden davon kommen.

Rasche.

Bald nach diesem/ als der Bischoff zu Hildesheim/ vnd Hertzog Heinrich zu Brunschweig ihr Volck/ als 1100. Mann zu Roß/ vnd 7000. Mann zu fuß zusamen bracht/ zogen sie damit zum andern mal für die Stadt Hildesheim/ vnd lagerten sich hinder den Galgenberg in jre alte Lager/ vnd liessen jre Büchsen vnd geschütz gewaltiglich gegen die Stadt abgehen. Vnd wiewol sie (so viel das schiessen anlanget) in der Stadt von keiner Belagerung wusten/ so war doch vnter dem gemeinen Volck grosse not der Profianden halben/ vnnd wusten die armen Bürger des guten Raths nicht viel/ woher sie zu letzt Brot/ speise vnd andere notturfft nemen solten. Doch rieffen sie Gott/ vnd dancksagten die Stedte vnnd jhre Bundesverwandten vmb hülff an/ die theten zusammen/ vnnd verordenten aus der Stadt Brunschweig eine zimliche zulage/ nemlich 250. Wagen mit allerley profianden vnd notturfft beladen/ vnd darbey wurden 700. wolgerüster Pferde/ vnd 800. Mann zu fusse bestellet/ die zogen das mit am tage Cyriaci/ war der 8. Augusti/ von Brunschweig/ vnd hielten jhr Nachtlager am Kraienberge. Des morgens aber am abendt Laurentii vberantworteten sie denen von Hildesheim obbemelten Vorrath/ vnd zogen von dannen wieder in jhre Stadt.

Hildesheim wird zum andernmal des lagerts.

Hildesheim wird in dieser heide zum erstenmal gespeiset.

Ehe die von Hildesheim diesen Vorrath von Brunschweig bekamen/ haben die Feinde denen von Hildesheim die Früchte auff dem Lande zu grunde verheret vnd verderbet/ auch sonst vielmals die Bürger aus der Stadt gelocket/ vnd mit jhnen gescharmutzelt/ aber vber dem von Bürgern nur drey gefangen/ vnd seind zweene off dem platze blieben. Vnd ob wol anfenglich die Hildesheimischen Bürger vnd Knechte/ wenn sie hinaus zogen/ den Feinden offtmals entweichen musten/ haben doch Heinrich von Lowenburg neben Dannenberge/ vnd den 20. wolgerüsten Pferden/ so die von Göttingen denen von Hildesheim zugeschickt/ den standt ergriffen/ vnd damit die Bürger wieder zur Wehr bracht/ vnd offtmals aus der Stadt/ an die auffgeworffene Graben mit den Feinden zu scharmutzeln/ geführet/ vnd damit den Feinden grossen abbruch vnd schaden zugefüget.

Dieses vnd alles/ was für der Stadt Hildesheim in werender belagerung beyden theilen zu schaden vil verderbnis gerathen/ vnd dz auch H. Friderich

rich gefangen / sein Gemahl ohne Leibzucht verweiset / haben die Bischoffe zu Osenbrück vnd Minden / die Graffen zu Rethberge vnd Lippe hoch bewogen / vnd mit etzlichen Stedten eine verbündtnis geschlossen vnd auffgerichtet / auff masse vnd weise / wie folget:

Verbündtnis der Westphelischen Herren mit etzlichen Stedten.

Von Gottes Gnaden / Wir Conradus zu Osenbrück / Simon zu Paderborn / vnd Henrich zu Minden / Bischoffe / Erich vnd Anthonius zu Hollstein vnd Schomburg Graffen / von vnser vnd von wegen der edlen vnd wolgebornen Juncker Othens vnd Johans vnser lieben brüder / Jost Graffen zur Hoie vnd Brockhausen / Bernhard edler Herr zur Lippe / Rodolff edler Herr zu Diepholt. Vnd wir die Räthe der Städte Goßlar / Magdeburg / Brunschweig / Lünenburg / Hildesheim / Göttingen / Stendel / Hannober / vnd ander Städte / die wir ferner darzu / vermüge der vertracht vnd verbündtnis dazu ziehen würden / Bekennen offenbar für vns vnd vnsere Nachkommen vnd erben / daß wir Gott zu lobe / der heiligen Christlichen Kirchen / vnnd dem Römischen Reich zu ehren / vnd vnsern Landen vnd Leuten / vnnd vnsern Städten allen zu gute / vereinigt vnnd zusammen gesatzt haben / Darumb / als der hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Friderich zu Brunschweig vnnd Lünenburg Hertzog / durch eine S. F. G. Kranckheit / seinem Gemahl fraw Margarethen abhendig worden / vnd an örter / da es seiner Gnade niemals gefallen / geführet / vnnd solchen Leuten / mit denen er vormals vngern vmbgangen / seiner zu pflegen / befohlen worden / vnd also dadurch entweldiget wird / der Schlösser vnd zugehörenden Landes / so hochermelter Fürst im gebrauch gehabt / auch seinem gemahl jhrer Leibzucht (welchs sich in recht fürlangst geeignet) vnbesorget. 1. Auch zu dem / als der edle vnd wolgeborne Juncker Johan Graff zum Rethberge / sonder fheide vnd verwahrung mit den seinen gantz beschwerlich vmbgeleget vnnd gefangen ist. 2. Vnd auch / daß die ehrliche Stadt Hildesheim / jetzt vber rechts erbieten / vnd vns andern Stedten allen / durch die abe vnnd zufuhr / die strassen zu vnser narung verstopffet ist. 3. Auch die von Hildesheim vnd andere städte in jhren freyheiten vnd altem herkommen verkürtzt vnd verhindert werden. 4.

Darumb vereinigen vnd vertragen wir vns / auff eines jeglichen theils eigen Vnkosten / schaden / Gefengnis vnd Ebentheur / gegenwertigen in nachbeschriebner weise / die erst folgende zwentzig Jar lang nach dato / dieser schrifft. Vnd erstlich / daß wir vorbenandten Herrn sollen vnnd wollen feindt werden / vnd feindtlichen thun / als bald des ehrwirdigen in Gott Bischoff Bartoldes zu Hildesheim / der hochgeboren Fürsten vnd Herrn / Herren Wilhelm vnnd Heinrichen seines Sohns zu Brunschweig vnnd Lünenburg Hertzogen / der Hildesheimischen Stiffts Manne / jhrer Lande vnnd vnterfassen / vnnd wo sich das gebüren wil / vnd vnser Herren ein / sollen vnnd wollen sich selbst vnnd persönlich zu Hildesheim mit den vnsern vffs förderlichste einstellen. Vnd so bald solches geschehen / sollen vnd wollen wir Städte vorbenandt des andern tags darnach feind werden / des Bischoffs zu Hildesheim / der Stiffts manne / seiner Lande vnd vnterfassen / vnd auch seinetlichen thun.

Wir Städte vorbenandt sollen vnnd wollen auch vnsere fheide brieffe von stund an / nach dato dieser vertracht vnd verbündtnis / versiegelt stellen in die hende des Raths zu Brunschweig / so bald vns dan die genandten Herren mit brieffen oder mündtlicher botschafft fordern lassen / als sollen vnnd wollen wir der Rath zu Brunschweig die fheide brieffe mit den vnsern gegen die hochgeborne Fürsten zu Brunschweig obgenandt / ohne allen verzug abegehen lassen / ohne arge List / es were denn / daß vns vorbenandten Herren vnd Städ-

ten nach vnser aller Rath vnd füllbort widerfahren köndte/von den vielgedachten Herrn zu Brunschweig vnd Lünenburg/was einem jeglichen in dieser vertracht vnd verbündtnis begriffen von Gotte/ehren vnd rechts wegen eignet.

Auch so sollen wir Herren vorbenandt/einen von vns Herren/so darzu dienlich/mit funffzig pferden gen Brunschweig/bey jhr vnd der andern stedte Reuter/auff der Stedte vnkost einschicken/jhre Reuter zu führen vnd zu regieren. Vnd wan die Herrn vnd Stedte sämptlich zu felde ziehen/vnd an Stedten/Bürgern/Dörffern/gefangenen/raub/name vnd dinckzael vnnd anders erworben/sollen die Herrn den gewinn halb/vnd die erbarn Städte die andere helffte nemen.

Es wollen aber die Stedte den Herren/die gewonnen Schlösser vnnd Stedte/so viel der verpfendet vnd verschrieben/die helffte des Geldes geben. Wenn aber die gewonnen Schlösser vnd Stedte vnverpfendet weren/so wollen wir Stedte den vielbenandten Herrn die helffte nach redlicher werderung geben/vnnd die Schlösser vnnd Stedte so gewonnen/zu vns nemen/des wir Herren obgenandt ohn einige einrede zu frieden sein wollen.

Begebe es sich/daß wir Herren oder Stedte ein jeglicher oder vnser einer allein was gewonnen/oder da vnser einer an einem ort/vnnd ein ander an einem andern ort allein gewonnen/den gewinst ein jeglicher für sich allein behalten sol/doch ausbescheiden alles das/was zur beute gehöret/sol nach reuters recht vnd gewonheit gebeutet/vnd zweene fußknecht vor einen Reuter gerechnet werden. Vnd so daher zwispalt vnd vneinigkeit erwüchse/das doch nicht sein sol/solche wieder auffzuheben vnd zu stellen/sol stehen vff zweyen Herren/die also von den Herren in Hildesheim vnnd Brunschweig geschickt werden/vnnd auff den ersamen Rath zu Brunschweig vnnd den Rath zu Göttingen. Vnd so wir Herren vnd Stedte zum Hertzogen kommen/daß dann ein theil so wol als das ander/vnd ein jeglicher nach seinem vermügen ohn alle geferde folge vnd behülfflich sey.

Da auch vnser einem etwas widerführe/vnnd vngleiches zustünde/so sol eins des andern zu rechte mechtig sein/vnnd was also dieses falls vor recht erkandt wird/sol der ander annemen vnnd folgen/doch also/daß ein theil das ander nicht verlasse/biß eines jeglichen Sache bey dem andern gentzlich in Freundtschafft/oder in Recht gepfleget vnnd beygeleget. Es sol sich auch ein theil ohne das andere mit niemand versühnen noch vergleichen.

Ob auch jemand vnter vns/hernachmals anderer sachen halben/vnwille von den Widersachern in zeiten dieser Verbündtnis erwüchse/vnnd wir Herren der Stedte/oder wir Stedte der Herren/in ehren vnd mit rechte mechtig weren/dan sol vnser keiner gegen den andern dem vorbenanden widertheil/weder hülff/trost noch beystandt thun/in keinerley weise/wie das geschehen möchte.

Vnd diese Vereinigung/Verbündtnis vnnd Vertracht/sol allen andern Verträgen/von vns vorbenandten Herrn vnnd Stedten sampt vnd besondern gemacht/vnschedlich sein. Alle diese vorgeschriebene Punct vnnd Articul dieser Vertracht vnd Verbündtnis/geloben wir vorbenandten Herren vnd Stedte allsampt vnd besondern/für vns vnd vnsere Erben vnd Nachkommen/in gutem trawen fest vnd vnverbrochen ohn alle arge List wol zu halten/Vnnd des zu vrkund haben wir Conrad von GOttes Gnaden zu Ofenbrück/Simon zu Paderborn/vnd Henrich zu Minden/Bischoffe/Vnnd wir

Erich

Erich vnd Anthonius zu Hollstein vnnd Schomburg Graffen/ Jost Grafft zur Hoie/vnd Brockhausen/Bernhart edler Herr zur Lippe/ vnd Rodolff edler Herr zu Diepholt vnsere Jnsiegel/für vns vnd vnsere Nachkommen vnd Erben wissentlich an diesen brieff lassen hengen. Vnd wir die Räthe der Stedte Goßlar/Magdeburg/Brunschweig/Lünenburg/Hildesheim/ Göttingen/ Stendel vnd Hannober/vnser Stedte Jnsiegel vnten neben der ehegenanten Herrn Jnsiegel für vns vnd vnser Nachkommen wissentlich hieran gehangen Jm Jahr nach Christi vnsers HERren Geburt 1485. am Sonabend nach Laurentii des heiligen Märtyrers.

Göttingen wird des Bischoffs zu Hildesheim vnd ihrer F. zu B. feindt.

Auff diese Vertracht vnd Verbündtnis haben sich die von Göttingen gegen den Bischoff von Hildesheim/vnd die Fürsten zu Brunschweig/ Hertzog Wilhelm den jüngern vnd seinen sohn H. Henrichen verwaret/ vnd einen fheidebrieff an sie abgehen lassen/ wie folget:

Verwarungsbrieff der von Göttingen.

Euch hochwirdigen vnnd ehrwirdigen in Gott hochgebornen erleuchteten Fürsten/edlen vnd wolgeborn/wirdigen vnd erbarn/gestrengen/ersamen vnd fürsichtigen/gnedigen/günstigen lieben Herrn/Junckern vnnd besondern gute Freunde/entbieten Wir der Rath zu Göttingen/ vnsere bereitwillige demütige vnd freundtliche dienst nach gebür vnnd jeglichem nach seinem stande. Vnd fügen euch in vnnd vermittelst diesem Brieffe zu wissen/ daß der hochgeborne erleuchte F. vnd H. Herr Wilhelm zu Brunf. vnd Lünenb. Hertzog in vergangen zeiten ein vngewönlich/vnleidlich/schwer/ pœnlich vnd schrifftlich Mandat vnd verbot vns zugeschickt/des Jnhalts/ daß der hochgeborne vnnd erleuchte Fürst/Herr Henrich der elter/zu Brunf. vnd Lünenb. Hertzog/ von Henrich von Hardenberg/ vmb Hermans vom Huse wegen der Stadt Hildesheim feindt worden sein/ vnnd sey derentwegen mit dem hochwirdigen in Gott Herrn Bartoldt dem Bischoff zu Hildesheim einig worden/ denen von Hildesheim in seinen vnd des Bischoffs Landen vnd Gebieten die Landtstraß/ vnd weder zu oder abe zu führen/ oder zu tragen/ zuzuschlagen vnnd zu verbieten. Vnd da wir solches nicht thun würden/ vnnd das Gebot verachteten/ vnd jemand darüber betretten/ hetten seine Gnade erleubt vnnd befohlen/ den oder dieselben anzuhalten/vnnd sich solcher Güter anzunemen/ ein jeder zu seinem besten. Wir auch in den Herbergen sollen bestellen/daß die Kauff/ fuhr vnnd Wandersleute/ die Stadt Hildesheim meiden vnnd vmbziehen solten/ etc.

Dieweil nun/ lieben Herren/ Junckern vnd Freunde (vnsers erachtens) niemand ohne erleubnis vnd vberwinnung des heiligen Reichs/ vnd der Rechte/gebüren wil/des H. Reichs freye Landtstraß zu versperren vnnd dem vnschüldigen wandersmann seine narung zu verhindern/ vnd dieses jtzbemelte vnd angelegte verbot/so dieser gestalt geschehē ist/ nit allein vns noch den vnsern/sondern jederman/vnd der gemeinen wolfart mercklich zu vngute/ vnd gefahr leibs vnnd guts/ auch zu fürfang vnnd grossem schaden gereicht/auch bey Menschen gedencken von vnsern Vorherrn vnnd Fürsten/ seliger gedechtnis/ niemals dergleichen begegnet ist. Derhalben haben wir mit sampt dem ehrlichen Rath zu Brunschweig/vnd sonst mit anderer Stedte Raths Sendebote/ den hochgedachten Fürsten/ Hertzog Wilhelm/ von wegen seines angelegten vngewöhnlichen verbots/zu gemüth führen vnd erinnern lassen/ Nach dem die sache Hermans vom Huse/vnd der von Hildesheim (daher das obbemelte vngewöhnliche vnd Landts verderbliche verbot seinen vrsprung nimpt) auff des Rechten austracht im bäpstlichen hofe zu Rom (wie wirs berichtet) hangen solte/in vnterthenliger vnd freundtlicher wolmeinung/ vnd mit mildem erbieten/

Daß man der von Hildesheim/ zu Ehren vnnd Recht mechtig were/ ersuchet/ auch gantz dienstlich/beyd schrifft vnd mündtlich gebeten/das Landeverderbliche verbot wieder auffzuheben/damit wir vnd die vnsern vmb frembder Manschafft willen/nemlich/wegen des vorgedachtē Hermans vom Hause/ welcher mit eigenen streitigen sachen/ aus andern landen/ in dieses Fürstenthumb sich begeben/nicht schüldig vnd pflichtig weren/ solchem Landtverderblichen verbot zu pariren vnd gehorsam zu sein/viel weniger darumb schaden zu leiden/ Aber solch vnser suchen/bitten vnnd erbieten hat bey hochgedachtem Fürsten vnserm gnedigen Herrn keine stadt haben mügen.

So sind wir auch vber das von demselben Fürsten vnnd seinen Amptleuten vnd Vögten/fast viel an vnsern alten vnnd wolhergebrachten Privilegien/ Freyheiten vnd Landts genießlichen Gebreuchen/ verkürtzet/haben vns vnd vnsere Meyer mit vngewöhnlichen dingen vbernommen/ geschetzet/ auch mit schweren vngebürlichen diensten/ vnpflichten vnd folge beschweret/ jhnen jhre Güter zum desolat/öd vnd wüste gemacht/wasser vnd weide verboten/ alles gegen gnade vnd gegebene wolhergebrachte freyheit. Auch ist den vnsern von Herman vom Hause vnd Henrich vom Hardenberge das jre/ wider Gott vnd recht/auch vber jhr mildes vnd hohes erbieten/gantz gewaltsam entfrembdet/vnd durch andere entfrembden lassen/vnd also gantz gröblich/ ohn alles gerächte/rettung/entsetzung vnd folge/beschedigen vnd vberweltigen lassen/welches vnsers erachtens billich nicht hette geschehen sollen.

Vnd ob wir wol derentwegen mehr als einmahl/ hochgedachten Fürsten gar demütiglich ersucht vnd gebeten/vns bey habenden Gnaden/ Privilegien vnd freyheiten zu lassen/auch bey den seinen verschaffen/jhr vngebürliches fürnemen vnd zunötigung/gegen vns vnd die vnsern abe zu stellen/jhnen auch das gemeine gut vnd gelt wieder zu keren/vnd zu bezahlen/vnnd also hinfurter vnbetrenget bleiben mügen/ist es doch alles vergeblich/vnd gar vmb sonst/was wir gesucht/gewesen.

Vnd wiewol wir vns bißdahero in allen den oberzelten/angelegten beschwernissen/vnd gewaltsamen vberfahrungen/ mit gedult getröstet vnnd gehoffet/es würde dermal eins zum guten end vnd außgang gedeyen/ aber davon noch das geringste nicht vernommen. So ist auch zu dem kundt vnd offenbar/ daß der hochgedachte Hertzog Wilhelm/den hochgebornen F. vnd H. Herrn Friderichen zu Brunsch. vnd Lünenb. Hertzogen/vnsern mit Lands vnd angeborn Fürsten vnd Herrn von S. G. Landen vnd Leuten entsetzt/vnd an örter/da er (wie wir vernommen) keine gebürliche vnd fürstliche pflege vnd vnterhaltung/damit er wiederumb zu seiner vernunfft vnd gesundtheit kommen köndte/ gebracht/jhm auch zu hütern vnd auffwartern (die er in zeiten seiner vollmacht vngerne bey sich leiden kondt) verordnet. Vnd also seine Gnaden/der hochgebornen erleuchteten Fürstinnen vnnd frawen Margarethen/ gebornen vom Rethberge seiner lieben Haußfrawen vnd Gemahlin/ entwandt/ Das vnnd alles vns als Mannen vnd vnterssassen der Herrschafft zu Brunschweig nicht vnbillich bekümmernis erregt/jamert vnnd zu hertzen gehet/ aber solches ferner zu dulden vnd zu leiden/wil vns nicht gebüren noch zu thun sein.

Darumb wir euch allen vorbenandt sampt vnnd sonderlich/ oberzehlte sachen klagende fürbringen vnnd vermelden/ dan wir in vns (als es die hohe notturfft erfordert) sind bewogen worden/ darwider zu thun/ auch vns der mannigfeltigen gewalt vnd vberfahrung zuerwehren. Wo wir das nu mit vnsern Herrn vnd freunden/berathen/ thun vnnd fürnemen/ wollen wir das hiemit/auch diese vorerzelte stück vnd articul gegen euch sampt vñ sonderlich verfolget vnd genugsam geklaget haben/ bitten gar dienstlich vnd gütlich/ wo sich

etwas

etwas begebe vnd zutrüge / jhr des ein wissen hettet / was noth vnd vrsach vns darzu tringet / vns auch in dem nicht verdencken / noch worin verhindern / sondern vns vnd den vnsern zu vnserm rechten / genediglich vnd günstiglich beypflichten / als wir vns der vnnd alles guten zu euch versehen / das verdienen wir vmb euch / vnd einen jeglichen besondern / nach aller gebür willigklich vnd gerne. Datum sub nostro sigillo, am tage Nativitatis Mariæ virginis, Anno Christi 1485.

Darauff folget der Feinde Brieff.

Feinde brieff der von Göttingen.

Hochgeborne / erleuchte Fürsten / Herr Wilhelm / vnd Herr Heinrich / zu Brunschweig vnd Lünenburg Hertzogen / Wisset / nach dem jr Herr Heinrich vorbenandt / mit sampt Heinrichen von Hardenberge / wegen Hermans vom Hause / der Ersamen Bürgemeister / Rathmann vnnd Gemeinheit der Stadt Hildesheim feindt sind / derhalben jhr Herr Wilhelm etzlichen ehrlichen Stedten vnd vns dem Rath zu Göttingen ernstlichen vnd auff das höchste verboten / jhnen nichts zu oder abzuführen / welches wider gebot vnsers aller heiligsten in GOtt Vaters des Bapstes / auch ohne Erleubnis des heiligen Reichs vnd der Rechte / einem jeglichen / auch vns vnd der Gemeinen Wolfart / vnd zu schaden vnd gefahr leibes vnd gutes geschehen vnd widerfaren ist. Vber das auch werden wir vnnd die vnsern von ewern Ampteleuten vnd Vögten an vnsern Gnaden / Privilegien / Freyheiten vnd altem herkommen fast gröblich verkürtzet / die vnsern vnnd derselben Meiger vngebürlich vbernommen / wider die billigkeit geschatzet / mit mannigfeltigen schweren vngewöhnlichen diensten / pflichten vnd folgen belestiget / auch sonderlichen von den ewern ohne verwarung vberfallen / verfolget vnd befheidet / beraubet vnd verbrandt / alles wider Gott / ehr vnnd Recht ohne schuldt vnnd vrsach / ohne gebürliches vngewegerten Rechtens ausdracht / in welchem allem wir vnd die vnsern von wider gerüchte / noch rettung vnnd entsetzung / noch deren keines / das jhr zu thun schüldig / vernommen haben. Auch den hochgebornen Fürsten / Herrn Friderichē zu Brunschweig vnd Lünenburg Hertzogen / vnsern mit vnd angebornen Landtsfürsten / von Landen vnd Leuten entsetzet / an vngebürliche orter / vnd zu keiner jhm gelegner pflege / nicht zu geringem nachtheil vnnd schaden seiner gesundtheit kommen lassen / vnnd mit dem allen jhn von seinem Gemahl getrennet / mit was nutz vnd ruhm / hat menniglich zu erachten.

Vmb dieser vnd anderer sachen vnnd schulde willen / die wir der Rath der Stadt Göttingen zu euch vnnd den ewern haben / auch vmb willen der ehrwirdigen in Gott Väter / vnnd der edlen vnnd wolgebornen Cunradts / Simons vnnd Heinrichs zu Osenbrück / Paderborn vnnd Minden Bischoffe / Herrn Erichs vnd Anthonii zu Holstein vnd Schomburg / Herren Josts zur Hoie vnd Brockhausen / Graffen / Juncker Bernhardts vnd Rudolffs Herren zur Lippe vnd Dipholts / Wollen wir der Rath zu Göttingen / mit vnsern Gilden / Gemeinheit / Hauptman / Knechten vnd Helffshelffern ewere vnd aller ewer Lande vnd Leute feind sein.

Ob wir nu mit den vnsern euch / ewere land vnd leute besuchten / oder besuchē liessen / vnd euch oder den ewern einiger schade widerfüre / wie das namen haben möchte / nichts ausbescheiden / da wollen wir euch / noch den ewern / noch niemands zu antworten / sondern des mit den vnsern / vnser ehr zu guten zeiten an euch vnd den ewern verwaret haben / in aller maß / als sich das von ehre wegen gebüren mag. Gegeben vnter vnserm Secret / für vns vnd die vnsern festlichen zur vrkundt vntergetruckt / Anno Domini 1485. Sontags nach Lamperti.

Einen

Einen solchen vermarungs vnd fheidebrieff / gleiches lauts vnnd Inhalts haben die von Göttingen am selben tage / auch an Bischoff Bartolden zu Hildesheim abgehen vnd bringen lassen. Vnnd darauff haben die andern Stedte / Goßlar / Magdeburg / Lünenburg / Göttingen vnnd Stendel jhre Reuter mit nothwendiger Rüstung vnd anderer notturfft vnnd bereidtschafft / wie sie dessen zuvor sich mit einander berathschlaget vnd verabscheidet zu Brunschweig eingeschickt. Vnnd darnach am tage Faustæ virginis / war der 20. Septembris / zogen sie wolgerüst mit 800. pferden / vnd 6000. Mann zu fuß aus der Stadt Brunschweig.

Bethmar. Als sie nun mit diesem volck zu Bethmar an die Landtwehr kamen / zog Hertzog Heinrich mit des Bischoffs Volck / mit fünff hundert Pferden / vnd

Drispenstedt. 3000. Mannen zu fuß / von Drispenstedt (dahin er sich mit seinem Volck auch zimlich gerüst / in den hinderhalt versteckt) jhnen zugegen / fürhabens einen angriff zuthun / vnd die Stedte zu schlagen. Dieweil er sich aber bedünckenließ / daß er dem feinde nicht starck genug sein möchte / wandte er sich / vnnd trabete zur seiten aus. Auff dißmal / vnnd an diesem ort / haben die Stedte einen grossen vortheil für Hertzog Heinrichen gehabt / aber denselbigen nicht in acht genommen / viel weniger desselbigen gebraucht.

Mancher sitzt beym tisch / vn verseumet die Mahlzeit.

Die von Hildesheim zogen aus jhrer Stadt dem stedtischen Krieges volck zugegen / vnd namen sie freundtlich vnd mit frewden an. Des darauff folgenden tages / war der 21. Septembr. zogen die von Hildesheim / vnnd mit jhnen das stedtische Krieges volck von Hildesheim biß gen Hannober / vnnd von dannen fort in das Landt vor dem Diesterwaldt gelegen / vnnd lagerten sich daselbst vor dem Pentersberge / der Westphelingschen Herrn / die sich mit denen von Hildesheim zu vorstehendem Kriege verbunden hatten / erwartend /

Buckenthaler Landtwehr. die auch den 22. Septem. durch die Buckenthaler Landtwehr ankommen / vnd daselbst angenommen worden. Vnd weil sie daselbst lagen / vnd sich wieder erholeten / zogen die von Hannober abe vnd an / vnd verschafften dem Lager notturfftigen vnterhalt / brachen endtlich mit dem gantzen hauffen auff / zogē wie

Sarstedt. der auff Hannober / vnd ferner für das Stedtlein Sarstedt / dem Bischoff zustendig. Dafür schlugen sie jhr Lager / brandten vnd raubeten der örter alles

Gerden. was sie erlangen vnd vberkommen kondten. Vnd muste sich sonderlich der flecken Gerden zimlich wol leiden.

Vnd ob wol das Stedtlein Sarstedt zimlich befestiget / wol profiandiret / auch mit Knechten starck genug besetzt / haben doch die feinde dasselbige ohne Sturm vnd Schwertschlag / den 23. Septemb. erobert. Dan sie worffen gantz geschwinde fewr hinein / davon eine gewaltige Glut entstanden / dadurch das Stedtlin zu grund verbrandt / ohn allein die Kirche / in welche (vnd in etzliche Keller) die armen Leut jhr Gütlein / so gut vnd wol sie in solcher not vermochten / geflöhet. Als aber die Knechte in der Besatzung gesehen / daß das Fewr die oberhandt genommen / vnnd nicht zu leschen gewesen / sind sie davon getretten / vnd die armen Bürger in der noth allein stecken lassen / damit des morgens die Feinde / als sie hinein kommen / jhr Müthlein an den armen verbrandten Leuten desto besser külen möchten / wie denn auch geschehen / Denn als sie hinein kamen / vnd vermercket / daß etzliche Leute jhr Gut in die Keller vnd Kirche versteckt hetten / sind etzliche Bürger aus Hannober gantz vergessentlich zugefahren / die Keller vnd Kirch eröffnet / das Gut heraus genommen / getheilet vnnd hinweg geführet. Doch habens Hans Hornerburg /

Hans Hornerburg. der von Hildesheim Hauptman / vnnd neben demselbigen fünff Bürger von Brunschweig / dieses orts mit der haut theur genug bezahlen müssen / vnnd hat man dieselbigen todt von Sarstedt gen Hildesheim führen / vnnd alldaselbst graben müssen.

Mitler

Mitler zeit / als dieses zu Sarstedt sich zutrug / zog Hertzog Heinrich Hertzog Wilhelms son / seinem Vettern Hernog Heinrichen zum Saltz (darumb daß er denen von Hildesheim vnnd den Städten beystundt) in die Einbeckischen Boerde / trieb daselbst einen grossen raub zusammen / vnnd ferner auff das Hauß Hardessen / Darumb ward derselbe Hertzog Heinrich zum Saltz seines Vettern / vnd die von Einbeck der Stadt Vßler abgesagte feinde / vnnd zog der Hertzog bald darauff mit den seinen für den Calenberg / vnnd that jhm mit rauben vnnd nemen grossen schaden / vnnd kam mit reicher beute auff den Grubenhagen. Hertzog Heinrich hat den Bürgern zu Vßler auch das jhre gethan.

Als aber das Städtlein Sarstedt zu grund verbrandt / vnd den armen Leuten jhr vbriges Gut / so viel dessen nicht in der fewres brunst auffgangen / hinweg geführet / hat jederman nicht gewissers gemeinet / denn man würde mit allem Volck für die Festung Pattenhausen gezogen sein / aber sie zogen stracks für sich weg auff Hannober zu / vnnd von dannen an die Buckenburger Landtwehr. Daselbst haben die Westphelingschen Herrn jhr Fußvolck mit den wagen wiederumb zu hause ziehen lassen / vnd nur allein von denselben 400. Man neben den Reutern bey sich behalten. Mit denen zogen sie wieder gen Hannober / von dannen gen Hildesheim / vnnd als sie daselbst eine zeitlang verharren / gen Brunschweig geruckt / daher sie das Ampt vnd Gericht Lewenburg durchzogen / gebrandt vnnd geraubet / den Gebershagen geplündert / sich auch gantz gerne an Wolffenbüttel versucht / wo sie nicht das stetige Vngewitter / so domals gantz vngestümmig herein gefallen / an jhrem fürnemen abgehalten vnnd verhindert hette. Doch sind dieses mal der Städte Kriegesvolck mit reicher beute vnd grossem gut wieder in Brunschweig kommen. Lewenburg. Gebershagk.

Den 3. Octob. Anno Christi 1485. fiel Hertzog Heinrich der elter / Hertzog Wilhelms Sohn / denen von Göttingen in das Ampt vnd Gerichte Fredelandt (dan die von Göttingen domals von den Fürsten das Hauß Fredelandt / als ein pfandt jnnen gehabt) nam daselbst viel vnd mancherley viehe / welches auff Hardessen getrieben. Verbrandte auch die Dörffer Lemmershausen / Volckerode vnd andere / auch den Hoff zu Oedershausen / vngeachtet daß der Meyer daselbst sich mit gelde ausgedinget hatte. Vnd was dieser örter an Viehe geraubet / ward in Dransfelde getrieben. Fredeland. Dransfelde.

Den 11. Octob. haben die von Vßler / nach dem sie jhre Stadt zimlich für einem anlauff befestiget / versorget vnnd besetzet / jhre feinde brieffe an den Bischoff zu Osenbrück vnnd sein Stifft / an die Städte Brunschweig / Einbeck / Stendel vnd Northeim abgehen lassen / mit folgenden worten:

Ersame / fursichtige Bürgermeister der Stadt Northeim (Einbeck / Stendel / Brunschweig an alle fünff Städte) vnd vort Gilde vnd gantze Gemeinheit daselbst / Wisset / daß wir Bürgermeister / Rath vnnd gantze Gemeinheit der Stadt Vßler gefordert sein / von dem erleuchten vnnd hochgebornen Fürsten / Herrn Wilhelm Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg / Herr Heinrichen vnd Herr Erichen seiner Gnaden söhne / jhnen ins feldt zu folgen / das wir jhnen nicht wegern mügen. Ob nu die vorgenanden vnsere gnedige Herren sampt vnnd besonder / mit den vnsern auff euch oder die ewern ziehen würden / oder euch heimsuchten / vnd jhr oder die ewern darvon schaden nemen / wie das were oder sich zutragen möchte / an raub / an brande / oder todtschlage / des schadens feind wollen wir sein / vnd euch oder den ewern darvon nicht weiter antwort geben / vnd wollen des vnser ehr an euch vnnd den ewern zu guten zeiten hiemit verwaret haben / vnd ziehen vns des in der obgenanten vnser gnedigen lieben Herren friede vnnd vnfriede. Des zu gezeugnis haben wir obgenandten

nandter Bürgermeister vnd Rath vnser Stadt Secret auff diesen Brieff trucken heissen. Gegeben nach Christi Geburt 1485. den 11. Octobr.

Also ist an den Bischoff zu Osenbrück vnd sein Stifft gleicher massen auch geschrieben worden.

Das Dorff Weende ist domals auch der Stadt Göttingen verschrieben gewesen.

Den 12. Octob. zog Hertzog Heinrich wolgerüst von Hardessen aus/ vnnd verbrandte Weende/ Roringen/ Geißmar/ den Hoff zu Immessen/ Rostorff/ Grone vnnd Holtzhausen. Vnnd dieweil die Einwohner des Dorffs Grone jhr gut so schleunig vnd bald nicht in die Stadt bringen/ noch jhr haab vnd viehe von abhenden treiben kondten/ haben sie dasselbige auff jhren Kirchhoff/ vnd jhr Gut in die Kirch versteckt/ vnd für einen Mann dabey getretten/ solches zu vertheidigen vnd zu schützen/ darumb dan Hertzog Heinrichs Kriegsvolck/ als sie dahin kommen/ vnd das Dorff angezündet/ sich mit einē harten tapffern ernst/ an obbemeltem Kirchhoffe versucht/ in meinung denselbigen zu eröbern/ vnd des Viehes vnnd Guts habhafftig zu werden. Aber die von Grone fatzten sich tapffer zur gegenwehr/ vnd kamen auch die von Göttingen/ sie zu entsetzen/ wolgerüst aus der Stadt/ vnd wurden dem Hertzogen in diesem getrippel vnd lermen etzliche Pferde vnd Knechte/ vnnd vber das ein fürnemer Mann aus Hessen/ für dem Kirchhoffe zu Grone erschossen. Darauff zog Hertzog Heinrich wieder gen Hardessen/ vnd von dannen ins Land zu Brunschweig/ ins Gericht vnd Ampt Asseburg/ vnd verbrandte daselbst denen von Brunschweig jhre Dörffer/ vnd raubete viel Viehe.

Grone wird vom Fürsten hart angegriffen/ aber von den Göttingern entsetzet.

Hardessen. Asseburg.

Den 17. Octobr. liessen die von Göttingen/ bey nachtschlaffender zeit jhren Wepener/ Dannenberg genandt/ mit 200. Knechten aus ziehen/ die/ stiegen das Hauß Harst/ namen was sie allda funden/ löseten darauff jhre gefangene Bürger/ plünderten den Flecken/ vnnd verbrandten denselbigen auff dem grunde hinweg/ zogen also mit reicher beut wieder in jhre Stadt.

Harst wird erstiegen.

Den 30. Octob. ließ Guntzel von Grone wiederumb von des Hertzogen wegen vor Göttingen rennen/ vnd etzliche hemeln auffreiben/ die wurden zur nachjagt kamen/ vnd aber den genommenen vnnd hinweg getriebenen raub nicht erreichen kondten/ verbrandten sie dem Hertzogen die beyden Dörffer Serhmarshausen vnd Fermissen.

Grone.

Den 31. Octob. zogen die von Göttingen 500. starck aus/ vnd kamen des morgens frü vmb 3. vhr vor den Flecken Hedemunden/ an der Wertha gelegen/ warffen Fewr darein/ davon der Flecken zu grunde verbrandte/ das Volck aber/ damit sie vngefangen blieben/ lieffen davon.

Hedemunden

Den 13. Novemb. zogen die von Brunschweig vnd Goßlar mit 2000. Knechten in das Gericht vnd Ampt zur Lewenburg/ vnnd theten daselbst dem von Schwicheld (weil er es mit dem Bischoff hielt) an seinen Dörffern vnnd Unterthanen mit rauben vnnd brennen grossen schaden. Also auch im Ampt Schladem/ vnd zogen mit solcher erlangten beute wieder in jhre Stadt.

Lewenburg.

Schladem.

Den 17. Novemb. zogen die von Göttingen abermal mit jhrem Kriegsvolck aus/ ins Ampt vnnd Gericht Vßler/ verbrandten das Dorff Schoningen/ raubeten vnnd namen was sie bekommen kondten/ wandten sich wieder zu rück ins Gericht Adelcuessen/ vnd verbrandten daselbst auff der Osnip eine Mühle/ zogen darauff vor Dransfeldt/ vnd namen alle Schaff/ vnd vber das 80. gefangene Bürger aus Dransfeldt/ darunter waren etzliche Bawren aus den benachbarten Dörffern/ vnd etzliche frembde reisige Knechte/ sonst wurden auch zu diesem mal für Dransfelde fünff Bürger erschossen/ vnnd jhrer viel verwundet.

Schoningen.

Adelcuessen.

Dransfeld.

Dieweil

Dieweil aber vnter den gefangenen Bawren einer / gantz vnbedachtsam sein Maul/wie der Bawren art ist/zu weit fliessen lassen/vnd vnter andern vermeldet/wie die Einwoner von Nidern Scheden vnd Obern Scheden / all ihr Gut vnd Profiand auff die Kirche zu Obern Scheden gebracht / sich miteinander verbunden vnd verschworen / einer bey dem andern Gut vnd Blut/ Leib vnd Leben auffzusetzen/die Kirch auch befestiget vnd besetzt/der gentzlichen meinung/das ihre daselbst zu erhalten. Diese aussage kam für die Heupteleute/ weil nun die von Göttingen ohne das mit diesen zweyen Dörffern nicht allzu einig waren/liessen sie die Gefangenen gen Göttingen treiben/vnd in böse Gefengnis stecken/zogen von Dransfelde für die befestigte vnd besetzte Kirch zu Obern Scheden. Als sie nu daselbst wol vernommen/daß diese Kirche so bald vnd leicht nicht zu gewinnen sein wolt/liessen sie in grosser eil/aus ihrer Stadt allerley Rüstung/ Leitern/ Geschütz / Brechzeug / vnd was zu solcher Arbeit dienlich sein möcht/dahin füren/die bemelte Kirche mit gebürendem Ernst zu belagern/ vnd mit dem Sturm zu erobern/auch sich darneben viel schrecklicher drawwort/wie sie den Mennern/wan die Kirch erobert/thün wollen/vernemen lassen. So haben die auff der Kirchen den Göttingern der guten Wort auch nicht viel geben/vnd sich manlich mit ihrem Geschoß vnd Steinen zur wehre gesetzt. Die Weiber so sich eins theils im Holtz hin vnd herwider mit iren Kindern versteckt/waren vber diesem nicht wenig bestürtzt vnd fast bekümmert/doch vnter denen eine/die Hensemensche genant/ein geherrtztes Weib/ermannet sich/ nam etzliche weiber zu sich/vnd gieng mit denselben aus dem wald gen Münde/ zeigete an/in was noth vnd Gefahr ihre Menner weren/ vnd welcher drawwort sich die von Göttingen vernemen liessen/vnd wie hart sie ihren Mennern zusetzten/flehentlich bittend/ihnen zu ihrer Menner entsetzung/ nachbarlichen beystand zu leisten. Dieweil aber die von Münden vom Fürsten einen ausdrücklichen befehl hatten/ihre Stadt zu bewaren / vnd des Orts gut auffsehen zu haben/durfften sie auff der Weiber anlangen sich nicht von dannen begeben/ward ihnen also die Hülff versagt vnd abgeschlagen. Als hat die Hensemensche auff offnem Marckt für dem Rahthause vberlaut gesagt: Nun wolan/wil denn vnsern armen bedrengeten Mennern kein Mensch zu hülff kommen/so wird Gott gewißlich sich ihrer erbarmen/vnd beyde rath vnd hülff verschaffen/vnd in dem sich mit den andern Weibern/ so für threnen vnd weinen nicht reden kondten/wider zur Stadt hinaus gewandt.

Obern Scheden.

Hart gegen hart.

Hensemensch.

Als sie nun vber die brücke vnd den Blomischen berg kommen/finden sie da einen Trometer neben einē Landsknecht vnd einem weibe/so dem kriege nach zu ziehen in willens waren/sitzend. So bald nun die Hensemensche deren ansichtig worden/hat sie zu ihren Nachbarinnen gesagt/Seid getrost/Gott wil beraten/ vnd darauff den Trometer angesprochen/mit vermeldung/ in was Nöth ihre Menner jetzund stünden/vnnd von denen von Göttingen/auff der Kirchen zu Obern Scheden belagert/nu hetten sie zu errettung vnd entsetzung ihrer Menner die von Münden vmb Hülffe angeruffen/die würde ihnen rund abgeschlagen/nun kondten sie gleichwol aus ehelicher vnd hertzlicher Liebe vnd Trewe nichts vnterlassen/was zu erledigung ihrer Menner nutz vnd dienstlich sein kondte/wolten ihn derhalben vmb einen geringen dienst angeruffen haben/ daß er mit ihnen biß zum nechsten Wald des Dorffs gehen vnd mit seiner Trometen lermen blasen wolt/so wolten sie ihre Schleyer an auffgerichten stangen in der höhe füren vnd getrost schreyen/der gentzlichen hoffnung/ Gott würde ihrer Menner Feinden hiedurch eine furcht ins Hertz fallen vnd kommen lassen/ vnd die Flucht nemen. Derselbe Gott würde ihm auch einen solchen geringen Dienst reichlich erstatten/vnd würde im hernachmals einen gedenck vnd ruhmwirdigen Namen bey menniglichen geben.

Diese Historia hat mir Antonius Moricke für warhafftig offt erzehlet. Item Jo annes Men nichselwo fem or.

Weiber List/ nichs aus zu gründen ist.

Der Trometer/wie auch der Landtsknecht/lassen sich diesen anschlag des Weibes gefallen/vnd solchs zu thun gewilliget/auch ins Werck gesetzet/ vnd mit den weibern durch den wald/biß gegen das Dorff/ da die Feinde gantz sicher an jrer arbeit/der Kirchen mechtig zu werden/lagen. Als fieng der Trometer an den Lermen zu blasen/die fänlein flohen/die Weiber schreyeten/ alsodaß die Göttinger nicht anders meineten/hielten es auch gewißlich dafür/ H. Wilhelm oder sein Son H. Henrich zöge daher/die seinen zu entsetzen/ vnd die Feinde anzugreiffen/ wurden derhalben kleinmütig/ vnd macheten fast kurtze rathschlege/wie sie sicher sein möchten/getraweten aber den vmbligenden Bergen gar nicht. Das merckten die Bawren in der besatzung/wereten sich weidlich mit S. Steffans geschoß/so wol vnd gut als sie jmmermehr kondten vnd vermochten/dadurch auch ein fürnemer bürger Hans Hinderthür also beschedigt vnd getroffen ward/daß er des todes sein müssen.

Rämlich Exempel eines Weibes.

Dadurch wurden die Göttinger nothdrenglich verursachet/daß sie den nehesten vnd besten weg zu jhrer Stadt suchen vnd fliehen musten/ liessen derhalben vber solchem eilen viel rüstung für der Kirchen zu Obern Scheden hinder sich bleiben/welchs nach Münden geholet worden/ vnd ist dauon daselbst auff dem Rahthauß ein zimlich stück vrkündtlich zu sehen fürhanden.

Vnd ist nicht ohn/wo dieses mal die von Göttingen mit den jhren für Obern Scheden biß an den abend verharret/hetten jhrer nicht viel mit dem Leben dauon kommen können/ oder weren doch mit grosser beschwernis gefenglich weg gefüret worden. Dan Hertzog Wilhelm/als er den brandschaden des Dorffs Schöningen/den angriff vor Dransfeld/vnd die belagerung zu Obern Scheden vernommen/hat sich gantz eilend auff dem Hause Hardessen gerüstet/in willens seine getrewen Vnterthan zu Obern Scheden zu retten vnd zu entsetzen.

Als er nun dahin kommen/vnd befunden/daß die von Göttingen die flucht genommen/auch der Weiber list vnd hertzhafftigkeit/die sie zu entsetzung jhrer Menner gehabt/gehöret/soll er offentlich gesagt haben/ Er möchte auff all solchen fall viel lieber solcher Weiber zehen bey sich haben/als hundert zaghafftiger Man im blancken Harnisch/vnd darauff den Armen Leuten zu einer ergetzung eine gnedige verehrung gereicht vnd geben/ auch sie allezeit vnd allenthalben/so lange er gelebet/geliebet vnd gerühmet.

Exempel Fürstlicher trew vñ gnade.

Nach diesem Lermen musten sich die Dransfeldischen gefangenen aus der von Göttingen hafft vnd gefengnis gantz beschwerlich lösen/vnd vber alles lösegeld zwantzig Marck/darzu etlich Holtz vnd Breter/zu wider auffbawung der Warte vnd Schlage zu Olenhausen/die zuuor die von Dransfeld verbrandt vnd zerbrochen/erlegen vnd geben.

Viel mehr beschwerlicher eingriff/zundtigung/plünderung/brandschaden/raub vnd name/mord vnd gefengnis/haben sich die obbenandte zeit im Brunschweigischen Lande allenthalben/ vnd im Stifft Hildesheim begeben vnd zugetragen/die in diesem buch nicht alle haben können beschrieben werden. Diese aber sind geschrieben/vnd kürtzlich verzeichnet/daraus zu ersehn/ welche eine grosse glut aus einem kleinen fünckle werden könne/ vnd wie sich zu einem vbel vnd vnglück/so vnzelich viel andere sachen/darmit ja die Noth desto gröſſer werde/finden vnd gesellen. Vnd daß kein theil in dieser fheide viel guter Seiden gesponnen/ sondern viel mehr beiderseits vnwiderbringlichen schaden genommen haben.

Juncken machen fewr. Fewr machet ein glut vngeheur / Glut nimpt weg all wolfart vnnd gut. Aus geringer vrsach er prieſſen thut.

Dieweil nun diese Landsverderbliche fheide aus geringen vrsachen erſprossen/für den domaligen Keiser kommen/hat er gleichwol daran ein vngnedi-

diges

diges gefallen gehabt/vnd vermüge seines hohen vnd von GOtt auffer legten Ampts auffmittel vnd wege gedacht/wie dieser Streit vnd Krieg möcht auffgehaben werden/vnd derhalben etzliche Fürstliche hohe Personen zu Commissarien/die sache von beyden theilen in verhör zu nemen vnd zu erörtern/ aus gnaden verordenet/auch beiden theilen eine Inhibition vnd anstand gemacht/ daß sich eins am andern thetlich nicht vergreiffen solt/sondern biß zu austracht vnd endschafft des rechten stille sitzen vnd friede halten/wie folgende abschreiben/Keyserlicher/Chur vnd Fürstlicher/wie auch der Stedte Brieffe klar vnd deutlich anzeigen:

Der Keiser gebeut eines anstands.

Wir Friderich von Gottes Gnaden/Römischer Keiser/zu allen zeiten mehrer des Reichs/zu Hungern/Dalmatien/Croatien/ꝛc. König/Hertzog zu Osterreich zu Steier ꝛc. Entbieten den Ehrwirdigen vnd Hochgeborn Barsolden Bischoff zu Hildesheim/vnd Wilhelm H. zu Brunschweig vnsern lieben andechtigen Ohmen vnd Fürsten vnser Gnad vnd alles gut. Ehrwirdiger/Hochgeborner/lieber andechtiger Ohme vnd Fürst/an vns gelanget/ wie sich zwischen ewrer eins/vnd den Stedten Hildesheim/Brunschweig vnd jhren anhengern des andern theils/jrrung/spen vnd zwitracht verhalten/ daraus/wo dem nicht fürkommen/krieg vnd vnfriede erwachsen/welches vns vnd vnserm fürnemen vnd widerstand des Königs zu Hungern krieg (welchen er wider vns vnd vnsere Erblender ohn alle erbare vrsach gefüret/daran nicht allein vns/vnd denselben vnsern Erblendern/sondern auch dem H. Reich Teutscher Nation vnd gemeiner Christenheit mercklichen vnd gros gelegen ist) zu beschwerlicher verhindernis vnd weiter einzureissen/kommen möchte/welches vns in keinem wege zu dulden noch zu gestatten gebüren wil. Haben solches zu vorkommen/vnd euch zu beiderseits für schaden vnd verderben zu hüten/Den Hochgebornen Albrechten Hertzogen zu Sachsen/ Landgr. zu Thüringen/ Marggr. zu Meissen/vnd Johansen Marggr. zu Brandenburg/vnseren lieben Ohmen vnd Fürsten befohlen/vnd vnsere vollkommene macht vnd gewalt gegeben/sich vmb dieselbigen jrrung/spenn vnd zwitracht durch sich selbst oder durch die jhren/an vnser stadt vnd in vnserm Namen/gütlich oder rechtlich zu entscheiden. Vnd gebieten euch darauff bey den Pflichten/damit jhr vns/vnd dem Heiligen Reich verbunden seid/vnd verlierung ewrer Regalien/Gnaden/ Freiheiten/Priuilegien/vnd was jhr von vns vnd dem Heiligen Reich habet/ auch zu vermeidung vnser vnd des Heiligen Reichs schwere vngnade vnd straffe/von Römischer Keyserlicher Macht/ernstlich / Vnd wollen/daß jhr euch austrags der Sachen von den fürgemelten vnsern lieben Ohmen vnd Fürsten von Sachsen vnd Brandenburg/ als vnsern Keiserlichen Commissarien begnügen lasset/vnd mit der That gegen den genandten Stedten/ jhren anhengern/noch den jhren/nichts fürnemet/handelt noch thut/noch jemand von ewrent wegen heimlich noch offentlich zu thun gestattet in keinerley weise/darmit wir möchten geursachet werden/gegen euch als vnser vnd des Reichs vngehorsame vnd widerwertige/mit den obgeschriebenen vnd andern pœnen/ straffen vnd bussen/wider euch zu handeln/daran thut jr vnsere ernstliche meinung/ denn wo jhr euch hierinn vngehorsam erzeigen/des wir vns doch zu euch nicht versehen/würden wir euch mit hülff des Heiligen Reichs zu straffen vnd zu gehorsam zu bringen/vnterstehen. Deßgleichen wir den gemeldten Stedten vnd jhren anhengern auch geschrieben vnd geboten haben/ Darnach wisset euch zu richten. Geben zu Bamberg den 25. Octob. Anno Domini 1485. vnsers Keiserthumbs im 34. Jhar Indict. 2. als Innocentius Octavus Römischen Bapst war.

Gleich als nu die Key. May. an den Bischoff vnd den Hertzogen zu Brunschweig vnd Lüneburg geschrieben/ebner massen vnd mit denselben worten hat er auch an die Stedte geschrieben/vnd den anstand geboten. Vnd sind solche beide Keiserliche schreiben am Abend Nicolai/ist der 6. Decembris dem Bischoff/dem Fürsten vnd Stedten vberantwortet.

Zerbst. Hierauff haben die Keyserlichen verordente Commissarien beide theil gen Zerbst geritten/wie folgends schreiben/neben einverleibter Commission/ferner anzeiget.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht H. zu Sachsen/Lang. zu Thüringen/Marg. zu Meissen/vnd Johannes Marg. zu Brandenburg/zu Stetin/Pomern/der Cassuben vnd Wenden Hertzog/Burgg. zu Nürnberg vnd F. zu Rügen/Endbieten den Ersamen vnsern lieben besondern/ Bürgermeistern vnd Rathmannen der Städte Hildesheim/Brunschweig vnd jhren anhengern/vnsern Gruß vnd günstigen willen/vnd thun euch zu wissen/wie daß der aller Durchleuchtigste Grosmechtigste Fürst vnnd Herr/Herr Friderich Römscher Keiser zu allen zeiten mehrer des Reichs/zu Hungern/Dalmatien/Croatien ꝛc. König/ Hertzog zu Osterreich / vnd zu Steier/ vnser aller gnedigster Herr vns S. K. G. Befehlbrieffe vnd Commission versiegelt zugesandt/die wir mit zimlichen ehren empfangen/vnd als die gehorsamen Fürsten des Reichs angenommen haben. Deren Inhalt/wie hernach folget:

Wir Friderich von Gottes Gnaden/Röm. Key. zu allen zeiten mehrer des Reichs/zu Hungern/Dalmatien/Croatien ꝛc. König/ H. zu Osterreich vnd zu Steier/ꝛc. entbieten den Hochgeborne Albrechten H. zu Sachsen/Landg. zu Thüringen/Marggg. zu Meissen/vnd Johansen Marggraffen zu Brandenburg/vnsern lieben Ohmen vnd Fürsten/vnser gnade vnd alles gut/ Hochgeborne lieben Ohm vnd Fürsten / vns langet an / wie sich zwischen den Ehrwirdigen vnnd Hochgebornen Bartolde Bischoff zu Hildesheim/ vnd Wilhelm H. zu Brunschweig vnd Lünenburg/vnsern lieben andechtigen Ohmen vnd Fürsten/eins/vnd den Städten Hildesheim/Brunschweig vnd jren anhengern/des andern theils/irrung/spenn vnd zwitracht halten/daraus (wo das nicht fürkommen) krieg vnd auffruhr erwachsen/das vns an vnserm fürnemen vnd widerstand des Königs zu Hungern krieg/so er wider vns vnd vnsere Erblender/ohn alle erbare vrsach gebraucht/ daran nicht alleine vns vnnd denselben vnsern Erblanden / sondern auch dem H. Reich Teutscher Nation vnd gemeiner Christenheit mercklichen vnd gros gelegen ist/zu beschwerlicher verhinderung vnd zurüttung kommen möchte/das vns in keinem wege zu gedulden noch zu gestatten gemeint ist. Vnd damit solches fürkommen vnd die Parteien für fernerm schaden vnd verderben verhüt werden / so befehlen wir euch beiden semptlich vnd jedem insonderheit an vnser statt / Geben euch auch vnsere gantz vollnkommene gewalt vnd macht mit diesem Brieffe/ernstlich gebietende/daß jhr beyde sempt lich vnd ein jeglicher besonder/welcher mit diesem vnserm Keyserlichen Brieffe angelanget vnd ersuchet wird / beide vorberürte Parteien auff einen benandten Tag rechtlich für euch heischet vnd ladet / sie in den berurten jrrungen/spenn vnd zwitrachten durch euch selbst oder die ewren gegen einander eigentlich vnd nach notturfft verhöret vnd mit fleiß versuchet/ sie deshalben gütlich mit einander zu vereinen vnd zu vertragen. Wo aber solches je nicht stadt gewinnen wolt/wie jhr denn die Sache zu recht erfindet/ euch darüber erkennet/vnd mit ewrem rechtlichem spruch entscheidet. Vnd ob ein kundtschafft oder gezeugnis in der ehe berüreten sache zu verhören begeret/ vnd nottürfftig sein würde/die auch rechtlich verhöret / vnd die Personen / so darinnen zu gezeugen benennet/vnd sich jhrer kundtschafft oder gezeugnis zu geben oder zu sagen/sperren oder widdern würden/in was schein das beschehe/

bey

bey billichen vnd zimlichen poenen des Rechten darzu zwinget vnd haltet/daß sie dem Rechten vnd der Warheit zu hülffe jhre geschworne kundeschafft vnd gezeugnis geben vnd sagen als Recht ist. Ob auch einig theil auff solch ewer fürladung nicht erschiene/ nicht desto weniger auff des andern gehorsamen theils oder seines Anwalds anruffung vnd erforderung im Rechten fortfahret vnd procediret/ vnd sonst alles des hierinne an vnser stadt vnd in vnserm Namen handelt/thut/gebietet vnd verbietet (doch sich in solchem nach Ordnung des Rechten euch zu halten wisset) zu thun was nottürfftig sein wird/ Daran thut E. L. vnsere ernstliche meinung vnd sonderlichen gefallen/ Geben zu Bamberg den 25. Octob. Anno 1485. vnsers Keiserthumbs im 34.

Vnd nach dem vns denn/vorgenandte Jrrung/ Spen/ Auffruhr vnd Krieg/so zwischen den Ehrwirdigen in Gott Vater vnd Hochgeborn Fürsten/ Herren Bartoldo Bischoff zu Hildesheim vnd Herren Wilhelm zu Brunschweig vnd Lünenburg H. vnsern lieben Herrn/besondern Freund vnd Ohmen/vnd den Stedten vnd jhren mitverwandten schweben / fürkommen/ vnd nichts liebers gewolt/ denn daß solches hette mögen zeitlicher verhütet werden/so machen wir vns doch obgedachter Key. Commission/ so vns in des zukommen in allem Gehorsam billich gemeß/ die euch vnd ewrem Widerpart durch K. M. verkündigt ist/vnd darauff geboten mit der that gegeneinander nichts für zunemen/sondern euch beiderseits für vns als Keis. Commissarien austrags der sachen benügen lassen. Demnach ernennen wir euch semptlich vnd sonderlich einen Rechtstag/laden vnd heischen euch aus Keiserlichem Befehl vnd Macht auff Sontag post Octavas Epiphaniæ schierst/ welcher zeit wir euch vierzehen tage vor den ersten vierzehen tagen für den andern/vnangesehen/daß dem H. Röm. Reich verhinderung vnnd jrrung aus solcher zwiebracht fürter entstanden vnd ferner entstehen möchte. Die vbrigen zeit für den dritten vnd letzten Rechtstagen/ setzen wir euch peremptorie/ in der Stadt Zerwest selbst in ewrer eigen Person oder durch vollmechtige Anwald vnnd Procuratores zu erscheinen/vnd am Montag darnach für vns selbst des Rechten zu warten. So wir denn beyder Partey Zusprach / Klage / Antwort vnd alles das jhr rechtlich einbringen werdet/ verhören / vnd darnach die Gütligkeit/ob sich die finden wolt/fürnemen. Wo das nicht gesein / oder ob eine Parthey vngehorsamlich aussen bleiben würde/nicht desto weniger auff des gehorsamen theils suchen/inhalt der Keiserlichen Commission procediren vnd ergehen lassen wollen/so viel Recht sein wird. Darnach wisset euch zu richten. Des zu mehrer vrkundt haben wir vnser jeglicher sein Fürstlich Ingesiegel zu rück auff diesen Brieff mit sonderlichem wissen drucken lassen / Der gegeben ist zu Leipzig am Sonnabend nach S. Katharinen Tag/Anno 1485.

Mitler zeit diese Citatio abgangen/vnd an die gebürende örter bracht worden/haben sich etzliche Leute/sonderlich dazu bestellet / bey nachtschlaffender zeit vnterstanden/die Stad Hildesheim zu ersteigen/ vnd ein Blutbad darinne anzurichten/ist aber durch GOttes gnediges auffsehen an den tag kommen vnd verhütet worden. Vnd zu dem sind auch den 17. Decemb. vnd bald nach dem noch einmal / etzliche Gesellen aus Noerten gangen / vnd an den Gruben einen Fuhrman/welcher zu Göttingen/Eimbeck vnd Northeim zustendig/angefallen/vnd beide das Gut/vnd dem Furman die Pferde / wie auch Johan dem Ferber seine Kleider genommen/vnd etzlich Geld/ vnd darmit gen Harst vnd June sich versteckt/ohn was sonsten an andern Orten auch geschehen

Gefahr der Stadt Hildesheim.

Angriff an den Gruben.

ken ist/daraus die Stedte notdrenglich verursachet/zur Gegenwehr zu greiffen/auch den angesetzten Tag zu Zerbst selbst vnd in der Person nicht zu besuchen/sondern zu klagen/vnd sich zu entschüldigen/wie folgende Abschrifft lautet:

Klage der Stedte.

Den Erleuchten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ H. Johansen Marggr. zu Brand. des H.R. Reichs Ertzkammerer/vnd Churf. zu Stetin/Pommern/der Cassuben vnd Wenden H. Burgg. zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen ꝛc. vnd Herrn Albrechten H. zu Sachsen/Landgraffen in Thüringe/ Marggraffen zu Meissen/ vnsern gnedigsten vnd gnedigen Herren dienstlich geschrieben/oder in jrem abwesen J.G. zu zuschicken/auff den tag gen Zerbst/ sampt vnd besondern.

Erleuchte Hochgeborne Gnedige liebe Herrn/Vnsere willige dienste sein E.F.G. allezeit bereit ꝛc. Hochgeborne Fürsten/Gnedige liebe Herrn/ So als E.F.G. vns vnd vnsern anhengern einen Tag/ auff den zukünfftigen Sontag nach der Octa. Epipha. zu Zerbst/der jrrung/spen vnd krieges/ zwischen dem Ehrwirdigen in Gott Vater/vnd Hochgeborn Fürsten Herren Bart. Bischoff zu Hildesheim vnd Herrn Wilhelm zu Brunschweig vnd Lünenburg Hertzog eins/vns vnd vnsern anhengern des andern theils gelegt/ als das E.G. zugesandte Schrifft vermelden. Darauff bitten wir. E.F.G. wissen/wie Hertzog Henrich Hertzog Wilhelms Sohn/Herman vom Hause/Henrich von Hardenberg vnd jhr mercklicher anhang/vnd wir in sonderlicher feindschafft sitzen/die denn teglich wider Gott/Ehre vnd alle Natürliche Rechte/auch vnangesehen daß jhre vermessentliche Zusprache allgereit im Hofe zu Rom hanget/vns vnd vnsere Anhenger beschediget/ jhnen auch das jhre inwendig vierzehen tagen auff Keiser freien Strasse genommen/ vnnd in jhre Heuser gebracht.

Vnd wiewol E.F.G. dem genandten Bischoff zu Hildesheim vnd Hertzog Wilhelm zu Brunschweig eine Keiserliche Inhibition zugeschickt/ der that sich gegen vns vnd vnser anhenger/zu enthalten/des wir vns wol versehen hetten/sie sich mit den jhren gehorsamlich erzeiget vnd verhalten hetten/ dennoch halten sie die Keiserlichen freyen Strasse zu/noch jetzt wie zuuor/vns vnd vnsern anhengern wider Gott/Ehre vnd alle natürliche Rechte. Auch wider verbot vnsers allerheiligsten Vaters des Bapsts/ vnd der Keiserlichen Inhibition/als nemlich/daß sie nach vbergebener vnd angenommener Inhibition/sich an vnser Stadt Hildesheim/ bey nachtschlaffender zeit gantz geschwinder vnd geferder weise versucht/vnser Weiber/Töchter vnd Megde/so in Winters noth ins Holtz gangen/geschlagen/gehönet/jhnen jhre Kleider ausgezogen vnd das jhre genommen/auch vber 20. Karren mit Holtz entzwey gehawen/ vnd allen denen/ die zufüren oder tragen/ob sie wol vnsere Bürger oder einwoner nicht sein/Geistlich oder Weltlich/Pilgrimmen/ Kaufleute/ oder Fhurleut/schlagen/fangen vnd schatzen sie von dem Stewrwalde/ vnnd andern jhren Schlössern/ haben auch vns von Brunschweig seither vnsere Dörffer verbrandt/die Leute geschatzt vnd das jhre genommen/vnd vier Wagen mit Bley denen von Goßlar auff Keiserlicher freyer Strassen angehalten vnd auffgetrieben/auch etzliche dabey gefangen vnd denselben das jhre genommen/vnd das vns nicht alleine/sondern allen vnsern anhengern/ vnd dem gemeinen Wanderoman/der gantzen Teutschen Nation/die jre Nahrung durch

diese

diese Lande haben vnd suchen müssen. Die dan nach der Kei. Inhibition nichts gewissers gemeinet/dan in gutem gewarsam vnd ohn gefahr zu reisen / aber denselben mit mercklichem Hoffwerck vorgelegen / in meinung solche Wandersleute nider zu legen/gleich wie dem von Rothberge geschehen. Auch etzlichen vnsern anhengern nach der Inhibition jhr Schloß vnd Wonung haben wollen ersteigen/wenn es Gott vnd das Glück nicht hette abgewandt / zu dem auch vnsern anhengern jhre geschworne Bothen/die doch vom Heiligen Reich gefreiet sind für der Keiserlichen Inhibition/vnd auch hernach teglichs gefangen/ geschlagen/jhnen das jhre genommen/die Brieffe gebrochen vnd gelesen/ vnd andern gezeiget vnd gesandt/vnd insonderheit vns von Brunschweig solches von Henriche von Hardenberge widerfahren ist. So dan gnedige liebe Herrn sich solches/wie erzehlet / vnd viel mehr / das wir nicht alle schrifftlich entdecken mügen/in der warheit erfindet/vnd vnser widertheil die Inhibition/ natürliche vnd alle Rechte/Bepstliche vnd Keiserliche Mandata verachten/ auch weder poen oder straffe nicht achten/villeicht der meinung/daß sie Hertzog Henrich/Herman vom Huse/Henrich von Hardenberge/ vnd die sonst jhres theils sein/in der Keiserlichen Inhibition nicht beschlossen vnd bestimmet sein/ wiewol sie doch jhre thaten aus des Bischoffs heusern/vnd mit H. Wilhelms vnd seiner vnterthanen hülffe vnd zuthun derselben verrichten/so wil vns vnd vnsern anhengern nicht wol müglich sein/auff bestimpten Tag/von E. F. G. gen Zerbst bestimmet/zu erscheinen/sondern aus fürhergehenden vnd noch jetzt schwebenden vnd gewaltsamen eingriffen/vns einer gefahr befürchten müssen/ nicht allein von wegen vnserer abgesandten/sondern auch vnsere Stedte vnd Heuser/daher wir mit vnbillich den angestelleten tag zu ersuchen bedenckens haben müssen/sondern entschüldigen vns/die vnsern vnd vnsere anhenger gegenwertigen in krafft dieser Schrifft E. F. G. bittende / vns vnd vnser anhengers des in vngutem nicht verdencken/dan vns vnd vnsern anhengern die grosse bitter Noth daran verhindert / vnd vns mit der nothwer erwehren müssen/ der zuuersicht/E. F. G. in solchem mutwilligen vnd vnChristlichem fürnemen vnserm widertheil nicht wollen geneigt sein/weniger zufellig oder behülfflich. Des wir vns vnd alles guten zu E. F. G. in vnterthenigkeit versehen/ auch das allezeit gegen E. F. G. mit vnserm bereitwilligen dienste zuuerschulden gemeinet. Geschrieben nach der Geburt Christi vnsers HERRN 1485. Jhar am Sonnabend nach Thoma/vnter vnserm des Raths zu Hildesheim Secret/des wir der Rath zu Brunschweig zu diesem mahl mit gebrauchen.

Entschüldigung der Stedte/ vnd was sie verursachet/die Tag nicht zu besuchen.

Dieweil aber hierauff nichts gefolget / vnd die Landstrassen gantz vnsicher blieben/haben die Stedte sich der Noth vnd gegenwehr auch gebrauchet/vnd sonderlich haben die von Göttingen Anno 1486. Mitwochens nach Epiphan. war der 12. Januarij von Rathswegen/Bartolden Witzenhausen mit etzlichem Volck ausgesandt/die stossen vnuersehen bey Lüttichenroda / im Gericht Hardenberge an der Espel gelegen/auff Herman vom Huse / welcher mit der Flucht dauon kommen/verlor aber drey Reisige Pferde / vnd wurden Henrich Michel sein Schildknecht vnd sein Schilde junge gefangen/vnd angelobet auff erforderung einzureiten/aber der Knecht hielt nicht/sondern ward trewlos.

Nothwehr.

Lüttichenroda.

Knutbeure ist damals Göttingisch gewesen.

Im selben Jar/am tage Richardi Regis war der 7. Feb. haben Hensrich von Hardenberge vnd Herman vom Huse das Dorff Knutbeuren ausgebrandt vnd geplündert/vnd darnach in vigilia Scholasticæ virginis des Abends vmb 7. vhr/war der 9. Febru. fielen dieselbigen von June in das Dorff Dramfelde an der Dramme gelegen/brandten vnd raubten das Viehe/ vnnd namen daselbst Bartolden Vthermoelen gefangen/vnd zogen mit dieser beute auff June. So bald nun dieses denen von Göttingen kundt gethan wurden/ haben sie jhren Heuptman Oethmarn von Adeleuessen/ mit zweyen Rathsfreunden/mit Namen Henrich Roggenkneder vnd Hans von Dransfelde/mit wolgerüsten Reutern vnd 400. Bürger zu fuß mit nottürfftigem Geschütz groß vnd klein/ vnd allerley Rüstung vnd Brechzeuge/ vor June abgefertiget.

Dramfelde.

Adeleuessen.

Junde wird von denē von Göttingē erōbert vnd erstiegen.

Herman vom Huse wird gefangen.

Als sie nun dahin kommen/vnd die Wache vnbestellet funden/haben sie das Hauß erstiegen/ den Thurm eingenommen / das Moßhauß angezündet/ Thoren vnd Pforten auffgeschlagen / vnd Herman vom Huse/ mit 21. Knechten gefangen/vnd gen Göttingen/ in den Roten Thurn in der kurtzen Strassen/ an ein Klotz geschlagen / da jhm von den Kindern auff der Gassen grosser Hohn angelegt/dann dieselbigen des Tages vber geschrien vnd gerufen: Herman von dem Hauß/ Ist nicht werth einer Lauß/ohne andere schmehewort/die er hören/vnd in sich fressen müssen.

Man hat auch an dem Stock da er gesessen/nach seiner erledigung folgenden Reim geschnitzt gefunden: Schwer hat Herman vom Huß allhie gesessen/Des wird er nimmermehr vergessen. Vnter den gefangenen war auch Andres von Wardeleben mit seinem Jungen vnd Hans von Bouenthen.

Wardesleb. Bouenthen.

Es haben auch die von Göttingen zu diesem mal alle die gefangenen/so viel sie der zu June im gefengnis funden/gelöset/auch daselbst 7. reisige Pferde/ Büchsen/eine Brawpfannen/mit allerley Haußrath/ Speck vnd anders zur Beute mit sich gen Göttingen gebracht/aber ein mercklich gros Gut ist in dem Moßhause im Fewr auffgangen. Diesen Tag haben die von Göttingen lange zeit feirlich gehalten/vnd eine Procession mit Creutzen vnd Fhanen gehalten/vnd damit von Kirchen zu Kirchen gangen/vnd Gott für diesen Sieg gedancket.

Vmb diese zeit haben die von Brunschweig abermal die von Hildesheim bespeiset/vnd in der heimreise Oberg/ Schmidenstet vnd Münstet geplündert vnd verbrandt. Darnach haben die Wolffenbüttlischen denen von Brunschweig etzliche Windmülen verbrandt.

Den 26. Februar. im selben Jhar zogen die Herren mit 40. Pferden von Hardessen gen Dimerden an der Garte gelegen / vnd plünderten Hans Neides vnd Hans Curdtes fürwerck/vnd den einen Meiger namen sie gefenglich an/vnd führeten jhn gen Hardessen. Dagegen sandten den 4. Martij die von Göttingen aus Hansen Resen vnd Hansen von Dransfelde/ mit Reutern vnd Knechten in das Ober Gericht Hardessen / die plünderten vnd verbrandten die Dörffer Heddenhusen / Ellingerode / Lichtenborn / Schlerbeck/ Ertingehusen vnnd Lesenrode/vnd haben die von Northeim hiezu geholffen/ sonderlich an den beyden Dörffer Ertingehusen vnd Lesenrode. Aber H. Wilhelm vnd sein Sohn H. Henrich haben das im selben Jar am tage Petri vnd Pauli denen von Northeim thewr genug bezahlet / jhnen jhr Korn mit heeres krafft

krafft geschleiffet/vnd den Hopffen in den Garten abgeschnitten. Die von Göttingen aber haben dieses mal an Viehe ein grosse Beute aus dem Obern Gericht Hardessen in jhre Stadt gebracht/vnd damit den armen vnschüldigen Unterthanen jhre Narung entzogen.

Am Sontage Lætare zogen die von Göttingen aus mit 30. Pferden/ vnd holeten vor Dransfelde 600. Schaff. Des Mitwochens nach Lætare/ zog Dannenberg wider aus Göttingen mit 30. Pferden vnd etzlichen Fußknechten/vnd vnuersehens auff Hansen von der Malsborg bey dem Dorff Heddenhusen gestossen/vnd denselben mit 5. Knechten hernider gestochen/vnd Pferd vnd Harnisch mit sich in Göttingen genommen.

Nach den Ostern verhaweten die von Göttingen dem von Pleß das Bruchholtz/vnd brachten 100. Fuder dauon in jhre Stadt.

Mitler weil dieses also ergangen/ist Esto mühl der Keyser mit seinem Sohne Maximiliano vnd den Churf. des Reichs gen Franckfurt kommen/ vnd ist domals Maximilianus zum Römischen König erwehlet worden. Auff diesen tag hat sich H. Henrich vnd mit jhm des Bischoffs Räthe gen Franckfurt verfüget/vnd für Kay. May. die Stedte fast hart verklaget vnd verunglimpfft/vnd so viel zuwegen bracht/daß K. M. ein Inhibition vnd Commission abgehen lassen/darauff abermal gleich wie im vorigen Jhar geschehen/die Commissarien beide theil gen Zerbst geeitiret/eben in denselbigen worten/ als die vorige lautende. Vnd ist die Inhibitio zu Franckfurdt datirt Anno 1486. den letzten Februa. wie auch die Commission. Die Citatio aber ist datirt zu Tangermünde an der Elbe Anno 1486. Donnerstages nach Miserie. Domini/Donnerstages post Octavas Corporis Christi zu Zerbst einzukommen. Ehe aber die Citation an die Stedte kommen/haben der Landgr. zu Hessen vnd der Bischoff zu Padeborn/den Handel zwischen Hildesheim/ Brunschweig vnd den Stedten/in güte auffzuheben sich vnternommen/vnd die Parteien zu solchen gütlichen handlungen/ zu Weende einzukommen/ vermocht. Die Stedte Goßlar/Magdeburg/Brunschweig/Lünenburg/ Hildesheim/ Einbeck vnd Northeim/ stelleten sich zu gebürlicher zeit neben dem Graffen zur Lippe ein/vnd kamen in die Stadt Göttingen/da auch die vnterhandlers Herren jhrer wargenommen. Die Fürsten zu Brunschweig/Der Bischoff zu Hildesheim mit den jhren lagen zu Harst vnd Hardessen. Am Sontag Cantate.

Nun haben wol die Vnterhandler viel vnd mancherley wege vnd mittel zum friede fürgeschlagen/war aber nichts anders als kost vnd zeit verspildert. Vnd ward den Stedten ehe sie aus Göttingen gezogen/gerathen/den Tag zu Zerbst in der Person nicht zubesuchen/sondern ein wachendes Auge auff jhre Stedte zu haben. Darumb haben sich die Stedte abermal entschüldiget/vnd vrsachen angezeiget/warumb sie auch diesen andern angesetzten Tag nicht besuchen köndten/wie folgende abschrifft anzeiget:

Den Erleuchten/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/H. Johansen Marggg. zu Brand. des H. R. Reichs Ertzkammerer/vnd Churf. zu Stettin/ Pommern/der Cassuben vnd Wenden H. Burgg. zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen ꝛc. Vnd Herrn Albrecht zu Sachsen/Landg. zu Thüringen/Marggg. zu Meissen/vnsern gnedigsten vnd gnedigen Herrn/oder in jhrem abwesen J. F. G. gen Zerbst nachzuschicken/sampt vnd besondern dienstlich geschrieben:

Erleuchte Hochgeborne F. Gnedigste vnd G. Herrn/Vnsere willige dienste sein E. G. allezeit bereit ꝛc. Weil E. F. G. vns vnsern anhengern vnd verwandten abermal einen Tag auff Donnerstag Oct. Corporis Christi zu Zerbst/der Irrung/Kriegs vnd Gespenne zwischen dem Ehrwirdigen in

Gott

Gott Vater vnd Hochgebornen Fürsten/H. Bartolde Bischoff zu Hildesheim/vnd H. Wilhelm vnd Henrichen seinem Sohn/zu B. vnd L. Hertzogen/ nach vermeldung E. F. G. Schrifften gelegt vnd bestimpt haben/ꝛc. So zweiffeln wir nicht/E. F. G. werden eingedenck sein/ aus was vrsachen wir vns hiebeuor entschüldiget/vnd warumb wir für dieser zeit den angesetzten tag nicht besuchen kundten/wie durch derselben Herrn vnd Fürsten/auch jrer Lande/Leute vnd anhenger/vns vnd vnsern anhengern durch mancherley gewaltsames vnd drangsaliges fürnemen/mit versperrung der gemeinen Keiserlichen freyen Landstraß/zu verhinderung vnserer Handtierung vnd Leibes Narung/ bißher vnd noch sind verfolget vnd angegriffen worden/sonderlich/wie man sich an vnser Stadt Hildesheim bey nachtschlaffender zeit mit fewr in die asche zu richten vnd ein blutbad zu machen vnterstanden/wo es Gott nicht abgewendet. Auch wie die vnsern auff Keiserlichen freyer Landstraß geschlagen/gefangen hinweg gefüret/geschatzet vnd jhnen das jhre genommen. Darzu auch vnsere vnd der vnsern geschworne Boten/die doch von dem H. Reich vnd nach allem Recht billich solten gefreyet sein/gefangen/jhnen die Brieffe genommen/ auffgebrochen/gelesen/vnd andern zu lesen geben/alles gegen vnd wider Gott Ehre vnd alle Göttliche vnd natürliche Rechte/auch wider verbot vnsers Heiligsten Vaters des Bapsts/bey welchem der vrsprung vnd endspruch dieser sachen hangen. Wie auch der Keiserlichen ersten inhibition vns von E. F. G. zugeschickt/welcher vrsachen halben vnd noch viel mehr/vns vnmüglich all zu schreiben/vns demütiglich haben entschüldigt/warumb vns vnd vnsern anhengern domals nicht gebüren wolt noch müglich sein kondte für E. G. zu erscheinen.

So dan dieselben E. F. G. vns widerumb einen Tag zu Zerbst (wie oben vermeldet) angesetzt/Erfindet sich in warheit/daß vnser widertheil mit jhren anhengern vns vnd vnserm anhange noch jetzund wie zuuor die Keiserlichen freyen Landstraß/Leibs narung zu bekommen/verlegen vnd hemmen/die vnsern fangen/schlagen/vnd jhn das jhre auffreiben vnd nemen. Sonderlich haben sie vns von Brunschweig vnser Dörffer gebrandt/geplündert vnd zu grunde verderbet. Auch zweene Wagen mit Gütern/die von Goßlar nach Brunschweig fahren wolten/genommen/vnd etzliche Wahr vnsern Bürgern zustendig/auff Hardenberge getrieben. Deßgleichen Henrich von Hardenberge vns von Göttingen vnsere Bürger vnd Vnterthan gefangen/das jhre genommen/vnd noch jetzund zu Hardenberge in seinen hafften sitzend hat. So hat auch Bischoff Bartolde in der Heiligen Marterwochen vnnd am stillen Freitage vnd in den Ostern in vnsere Stadt Hildesheim von dem Stewrwalde etliche schüß thun lassen/der meinung vns vnd die vnsern jämmerlich zu ermorden vnd zu verderben. Vns dem Rath zu Hannober etliche vom Stewrwalde haben vns einen bürger abgefangen/vnd einen Karrn mit zweyen tonnen Bier vnd zweyen Pferden genommen. Es werden vns auch noch heute vnse geschworne Boten in jhrem Geleidt geschlagen vnd beraubet/die Brieffe gebrochen vnd gelesen/auch andern zu lesen ausgesprenget/vnd sonsten viel vnd mancherley drangknus vnd gewalt/vns vnmüglich alles zu erzelen vnd in schrifften zu vermelden/das vns teglich zugefüget wird/alſo/daß wir keinen friede/trost noch einige entsetzung von obgedachter Keiserlicher inhibition vnd Mandat vernemen mügen.

Nach dem dan Gnedigste vnd G. liebe Herrn/der Vrsprung dieses Händels Gespens vnd Kriegs/allgereit im Hoffe zu Rom/für vnser allerheiligsten Vater dem Bapst hangen/vnd wir vnd vnser anhang vmb fürberurter noth willen noch jetzt als zuuor/für E. F. G. nicht können oder vermögen zu erscheinen/vnser noth vnd sache so vns vnd den vnsern angelegen/ für zu bringen/so wollen wir vns vnd die vnsern hiemit entschüldigen vnd entschüldiget haben/dadurch vns vnd den vnsern nicht wil gebüren/auch nicht müglich sein kan für E. F. G. zu erscheinen.

Demnach bitten wir noch wie zuuor gebeten E. F. G. vns vnd die vnsern des in vngnaden nicht vermercken lassen/des wir vns vnd alles guten zu E. F. G. vnterheniglichen versehen/vnd verdienen das alles mit vnsern willigen diensten gegen E. F. G. gerne. Geschrieben vnter vnsers des Raths zu Hildesheim Secret/des wir andere vns hiemit gebrauchen/ Montags in den Pfingsten/Anno 1486.

Als die Stedte(wie droben vermeldet) zu Göttingen beyeinander waren/vnd sich des vereinigten/den angesetzten tag zu Zerbst abzuschreiben/wurden sie auch der Sachen einig/hinfürder jhre feinde feindlich/wo sie nur kondten vnd vermochten/anzugreiffen.

Darumb liessen die von Göttingen am Sontage Exaudi durch Hansen von Dransfeld vnd etzlich Volck vor Noerten rennen/ vnd etzliche Kühe vnd Pferde holen/auch etzliche Esel vnd Schaffe 150. Stück. Noerten wird vberfallen.

Des Dinstags nach Exaudi in der Nacht/verstecketen sich die von Göttingen 150. Man in den Borgberg vor Hardenberg/gegen den Morgen/liessen sie durch etzliche sonderlich darzu bestellete/das Dorff Bishausen hinder Hardenberge an der Beuer gelegen/anzünden/ die Theter aber stelleten sich/ als ob sie wider gen Göttingen reisen wolten/darumb fielen die von Hardenberge vom Hause herab/den Göttingern nachzujagen/als drungen die andern/ so sich im Borgberge versteckt/zu dem Hause/in willens das Hauß also einzunemen/aber die Brücke ward gantz schnell für jhnen auffgezogen/ auch also/ daß die abgelauffene Knechte so wenig als die Feinde nicht kondten auffkommen/deren drey gefangen/etzliche erschlagen/auch etzliche verwundet. Was nun an Viehe vor Norten/für Hardenberge vnd Bishausen noch vbrig war/ namen die von Göttingen mit sich in jhre Stadt. Bishausen. Beuer fluß.

Des Montags in den heiligen Pfingsten/holeten die von Göttingen für Gladebeck vnd Harst 360. Kühe/100. Pferde/300. Schaffe vnd 25. Gefangen. Hans von Stockheim aber ward mit andern dreyen erschossen. Gladebeck. Harst. Hans von Stockheim.

Sonabends in den Pfingsten verstecketen die von Göttingen abermal 200. Knechte in den Borgberg vor Hardenberge/die lagen allda in aller stille/biß nach Mittage vmb ein Vhr. In dem kam der von Göttingen Heuptman mit Hansen von Dransfelde vnd jhren wolgerüsten Reutern an der zahl 60. zu denen fügeten sich die/so sich im Berge versteckt/vnd namen vor Noerten 1500. Schaff/Schwein vnd etzliche Kühe/vnd zogen mit dieser Beut in jhre Stadt. Hardenberg. Noerten.

Am Sontage Trinitatis holeten die von Göttingen vor Immessen Hundert Kühe/die wurden aber mit 100. Gülden wider gelöset. In der selbigen Wochen kamen die von Noerten für Gottingen/ vnd holeten das Viehe von der Marsch/denn die von Göttingen waren starck gen Northeim geritten/ welches Heinrich von Hardenberge erfahren/vnd darumb die seinen/das vieh für Göttingen zu holen ausgeschickt hatte. Immessen.

Am

Noerten. Am ersten Sontage nach Trinitatis/ zogen die von Göttingen vor Noerten/ vnd zerbrachen die thämme in der Leine vnd Beuer/ daß sie nicht mahlen kunden/ vnd verbranden alle Zeune vmb den Flecken herumb.

In vigilia Bonifacij war der 5. Junij/ zogen die von Göttingen vor

Steine. das Closter Steine/ zerbrachen die Kirchen/ vnd namen heraus gros Gut/ welches die Leute dahinein gefloehet hatten.

Scheden. Am Tage Viti zogen die von Göttingen abermal für Scheden vnd namen daselbst 70. Schweine. Den 20. Junij verbranden die von Göttingen Einbeck vnd Northeim/ das Dorff Lüttichenroda an der Espel.

Lüttichenroda. Am Tage Petri vnd Pauli/ war der 29. Junij zog Hertzog Wilhelm von Hardessen aus/ sich an denen von Northeim zu rechnen/ vnd verheerete jnen alle feldfrüchte/ vnd ließ allen Hopffen/ Mon vnd Kraut in den Garten abschneiten/ wie droben vermeldet.

Northeim. Vmb diese zeit zogen die von Brunschweig vor das Hauß Hessem/ darumb daß Vlrich von Weberling einen Bürger von Brunschweig darauff gefangen hielt/ musten aber Hessem verlassen/ vnd zogen vor Vaelberg/ Aber ein Herr vor Werberg vnd Hunerdt von Sampeleben vertrugen den handel.

Den 4. Julij zogen die von Göttingen/ Einbeck vnd Northeim wider

Noerten wird belagert. für Noerten/ hatten bey sich 2800. Man zu Fusse/ 330. reisige Pferde/ 130. Wagen/ Darzu kamen die von Goßlar/ Brunschweig vnd Lünenburg mit 500. Pferden. Summa 2800. Man zu Fusse/ 830. Man zu Roß ohn die wagen. Die von Göttingen brachten jhr Geschütz vnd allerley Rüstung zu diesen sachen dienlich auch dahin/ vnd schantzeten in der ersten Nacht mit dem schirm vnd Geschütz gar nahe für das Thor. Die von Göttingen hatten jhr Lager im Closter Steine/ der Hertzog aber vnd die andern Stedte/ lagen auff der andern seiten des Flecken/ vnd geschahe also zu beiden seiten grosse arbeit/ dardurch sie erfahren/ daß sie den Flecken nicht gnugsam besetzet hatten/ daher die Feinde beschlossen/ den Flecken mit dem Sturm anzufallen/ aber die Bürger giengen des Nachts davon/ vnd zündeten die Weiber den Flecken an/ als ein jeglicher sein Gut in die Keller bracht vnd vermauret hatte/ welches alles der meinung geschehen/ daß die Stedte den Flecken zu jhrem vortheil/ daraus Hardenberge zu beschedigen nicht einnemen solten.

In dieser belagerung hãt die Stedte eine feste schãtze auff einer Höhe für dem holtz vber der Leine gemacht/ zu etlichẽ Geschütz wider den Flecke vñ dz Schloß Hardenberg.

Aber so bald das Fewr auffgieng/ thaten die Feinde den einfall/ retteten vnd lescheten was sie kondten/ bekamen noch viel Viehe vnd ander gut aus den Heusern/ so noch nicht brandten. Des andern Tages/ als nun der Flecken im Fewr fast auffgangen war/ lagerte sich Hertzog Henrich zu Brunschweig vnd Herr zum Grubenhagen/ vnd die andern Stedte auch neben Stein an die Leine/ vnd verharreten daselbst etzliche Tage/ zerbrachen an dem Flecken Thor vnd Thür/ Korbheuser vnd Bollwerck/ vnd alles was noch stund/ rissen sie in hauffen/ reumeten auch zu den Kellern/ zerbrachen die Kirch/ vnd bekamen daraus ein grosses gut an Golde/ Gelde/ Kleidern/ Bettgewande/ Kessel/ Töpffe/ Kannen/ Harnisch/ Büchsen/ Speck vnd anders/ denn Henrich von Hardenberg für dieser zeit geboten/ nichts aus vnd hinweg zu bringen/ der meinung für den Stedten in einer solchen Vestung das alles wol zu erhalten.

Noerten wird verbrandt vñ geplündert.

Nach diesem brachten die von Göttingen jhr Geschütz auff die höhe gegen das Schloß Hardenberg/ vnd schossen einen gantzen tag vnd eine nacht weidlich hinein.

Den 20. Julij verbrandt H. Henrich vom Grubenhagen fünff dörffer im Gericht Hardessen/ als Wolbrechtshusen/ Heuenhusen/ Luttringehusen/ Tudingehusen vnd Blanckenhagen.

Goßlar. Als dieses im Land zu Göttingen geschahe/ haben mitler zeit die von

Hartzburg. Goßlar den 5. Julij die Hartzborg erstiegen vnd erobert/ vnd alle die darauff

waren/

waren gefangen. Den 8. Julii kam H. Heinrich zu Braunschweig neben vnd mit des Bischoffs Volck vor Goßlar/ vnd nam jhm das Viehe/ vnnd da solches in der Stadt ruchtbar ward/ fielen die Bürger ohne alle Ordnung vnnd hauffens weise zum Thor hinaus/ dem Hertzogen nach zujagen/ vnd des weggetriebenen Viehes wieder mechtig zu werden. Aber der Hertzog vnd mit jhm die Stifftsgenossen gebrauchten dagegen einen listigen Anschlag / alsso/ daß sie nicht weit vom Closter Reiffenberge einen Hinterhalt 400. starck zu Roß versteckt hatten/ biß die Bürger weit genug von jhrer Stadt waren. Da kam der Hertzog mit den seinen wieder herfür/ zwischen die Stadt vnnd Bürger/ vnd wurden die fast vbel geschlagen/ daß jhrer 20. auff dem platz todt blieben/ Jhr Hauptman Wedekind von Vßlar ward mit 450. Bürgern gefangen/ die wurden gen Bockelheim in Gefengnis vnd Verwahrung / biß sie sich löseten/ geleget / vnnd musten zwey hundert gülden zu Lösegelde geben. Ein frommer/ verstendiger / alter vnd wolversuchter Kriegesman / ist am Thore (als die Bürger so heuffig/ vnnd ohn alle Ordnung zum Thor heraus gefallen) gestanden/ vnd den Bürgern den Ausfall trewlich widerrathen / vnnd sie vermanet/ jhre sache ordentlich vnd weißlich anzustellen/ aber denselben hatten sie verachtet vnd verlachet/ vnd nicht gleuben noch gehorchen wollen.

Reiffenburg.

Alter Leuth wird viel mal mit grossem schaden verachtet.

Von Nörten zogen die Städte mit jrem Kriegsvolck auff Northeim vnd Einbeck/ vnd ferner von dannen in die Gerichte Gandersheim vnd Wintzenburg/ verbrandten daselbst die Dörffer/ vnd raubeten in die 3000. stück allerley Viehe/ vnnd zogen damit in die Stadt Einbeck. Bald zogen sie mit einander von dannen für den Bodenwerder/ namen alles Viehe/ was daselbst vorhanden/ vnnd brandten auff der Wiederreise in der Herrschafft Humberg fünff Dörffer/ vnd kamen mit reicher Beut wieder in Einbeck. Da ward gerathschlaget/ vnd beschlossen/ daß man mit allem Volck/ Reutern vnd Knechten/ in Hildesheim ziehen / vnnd sich am Stewrwalde versuchen wolte / vnnd darauff den 7. Augusti mit Hertzog Heinrich vom Grubenhagen aus Einbeck gen Hildesheim gezogen/ vnnd in den Gerichten Greve/ Wintzenburg vnnd Bodenburg/ den armen Leuten trefflichen schaden zugefügt. Wie dan auch dieses Kriegesvolck manchen ausfall gethan / vnnd in den vmbliegenden Gerichten den Vnterthanen mit rauben vnd plündern fast beschwerlich gewesen sind.

Nörten.

Einbeck. Bodewerder. Humburg.

Greve/ Wintzenburg. Bodenburg.

Droben im Land zu Göttingen gieng es nit viel besser zu/ dan Hertzog Wilhelm verbrandte abermal denē von Göttingen die beyden Dörffer Werende vnd Geismar/ den 29. Augusti. Den 6. Septem. verbrandten die von Göttingen auch zum andern mal den Hoff zu Immessen / vnd 7. Dörffer / so dem Hertzogen vnd denen von Steckhausen zustunden / darzu brachten sie mit sich in die Stadt/ neben etlichen geraubten viehe 8. gefangene. Den 23. Sept. holeten die von Göttingen alles Vieh/ so viel sie dessen für dem Landtwehren hagen / in der Herrschafft Sichelnstein gelegen/ bekommen kondten.

Werende/

Geißmar. Immessen.

Landtwehrthagen. Sichelnstein.

Aus Hildesheim zogen etliche in die Freyen/ vnd namen vor Rethmar alles Vieh/ Ochssen/ Kühe vnd Schaffe/ auch was sie sonst an Korn vnd gelde bekommen kondten/ vnd kamen mit reicher Beut wieder in jhre Stadt.

Rethmar.

Denen von Hannober ward durch jhre Kundschaffer vermeldet/ dz der Bischoff zu Hildesheim/ vnd die F. zu Brunschw. vor jhre Stadt ziehen/ vnd die zu belagern in willens weren. Weil sie sich nu zu einem solchen Handel vnbereitet funden/ haben sie vnvermerckt einē Barfüsser Münch an die von Hildesheim/ vnd die andern Städte in Hildesheim zu ziehen abgefertigt/ vñ durch denselben die Städte vmb hülff/ beystandt vnd bereitschafft angeruffen. Darauff haben die Städte gerathschlaget/ vnd denen von Hannober Herren Jacob Schumacher von Lünenburg/ mit 300. reisigen Pferden / vnnd 300. Fuß-

Hannober.

Knechten/vnd anderer notwendiger Rüstung zugeschicket / die hat der H. von Lünenb. aus seinem Lande biß an den Helffenberg begleiten vnd führen lassen. Bald des folgenden tages zog Bischoff Bartold mit H. Henrich/vnd seinem Hannober. Schwager dem Hertzogen von Pommern/vor Hannober/ verbrandten einen Wartthurm vnd das Ziegelhauß für der Stadt/aber frer viel musten darüber jhr Leben lassen/vnd die Ziegelthewr bezalen. Darumb verliessen sie nach 2. tagen die Stadt Hannober / vnd lagerten sich zwischen Hildesheim vnd dem Stewrwald. Stewrwalde/vnd brachten alles Korn aus den Felden der Gerichte Pein vnd Steinbrück. Steinbrück auff den Stewrwaldt.

Aber H. Henrich vom Grubenhagen zog mit den Städten aus der Stad mit dem Geschütz vnd der Wagenburg/biß für das Lager/vnnd ließ das Geschütz auff sie weidlich abgehen / darüber die Feinde herfür gedrenget wurden/ vnd geschahe dieses orts grosser schaden. Henrich von Calenberg/welcher von Göttingen. wegen der Stadt Göttingen/neben Hansen von Dransfelde ausgeritte war/ hat mit seinen zugeordneten 50. Pferden sich weidlich getummelt/ vnnd endtlich Henrichen von Krigerde gefangen/vnnd sein Harnisch vnd Pferd bekommen. Die Städte zogen mit Hertzog Heinrichen zum Grubenhagen wieder in die Stadt.

Der Bischoff aber vnd der H. zu Braunschweig zogen mit jrem Volck gen Gandersheim/ darnach gen Moringen / Hardessen vnnd Bodenwerder/ Gandersheim. Moringen. Hardessen. Bodenwerder. daher dieser Orter aller Vorrath an speise vnd futter vergriffen wurden/ musten derhalben jhre notturfft suchen / wo vnd wie sie kundten.

Den 21. Augusti randten sie mit 300. Pferden für die Stadt Göttingē/ in meinung das Vieh daher zu holen/aber sie theten dißmal einen feilgriff. Aber den 26. Augusti zog H. Heinrich mit dem Hertzogen zu Pommern vō Hardessen zu Boventhen vber die Leine / vff Weende vnd den Thal an der Lutter Boventhen. hinauff/biß vff den Heinberg/vnd hatte 1200. Pferde bey sich / vnnd war der meinung/denen von Göttingen das Gericht Fredeland noch einmal zu plündern vnnd zu verheren / ließ derhalben Johan Meisenbuch seinen Rithmeister mit etlichen Reutern vnd Knechten in Geißmar reiten vnnd anzünden/daher daselbst achtzehen Heuser im rauch auffgiengen / aber dargegen ward Johan Meisenbuch für dem Kirchhofe gantz gefehrlich geschossen / kam aber doch mit dem Leben davon/ward auff einem Wagen/welchen sie vom Hofe zu Reinshausen namen/von dannen auff Plesse gefürt. Die Fürsten namen hierFredeland. Geißmar. aus vrsach sich wieder zu wenden/zogen wieder auff den Heinberg / da sie fast eine Stunde stille hielten / aber manche Kugel aus Schlangen vnnd anderm Geschütz ward jhnen von den Wallen vnd Thürmern zu Göttingen geschencket. Endtlich zogen sie wieder an der Lutter hinab auff Weende / da sie noch etliche Häuser anzündeten vnnd verbrandten / namen auch was sie bekommen kundten/zogen zu Boventhal vber die Brücke / vnd wieder auff Hardessen.

Es hat zwar der Hertzog von Pommern seines Schwagers Unterthanen mehr schadens als frommens gethan/dan er jhnen mit der Zehrung/Fütterung vnd zugriff fast beschwerlich gewesen ist. Als er aber zum Bodenwerder gelegen/ward ohne Consens/wissen vnd willen ein Tag gen Hameln ans Hameln. gesetzt/dahin sind kommen/der Bischoff zu Minden/die Graffen von Schomburg/Dipholt vnd Lippe/der Städte Bundsverwandten/vnnd dargegen der Bischoff zu Hildesheim/vnd Hertzog Heinrich/ H. Wilhelms Sohn/vnnd daselbst folgende Vertracht mit einander auffgerichtet.

Nach Christi vnsers HErrn Geburt 1486. am Tage Decollationis Ioannis Baptistæ, ist zu Hameln an der Weser gelegen/durch den erleuchten vñ hochgebornen F. vnd H. Herren Bugislaum/ zu Stettin/Pomern/Cassuben

vnd

vnd Wenden Hertzog/F. zu Augen/Graffen zu Gutznow/vnd die hochgeborne Fürstin/Frawe Anna geborne von Nassaw/Hertzogin zu B. vnd L. vñ Gr. zu Catzenelbogen/zwischen dem Ehrwirdigen in Gott Vater Bartolden Bischoffen zu Hildesh. vnd der erleuchten hochgebornen F. vnd Herrn Wilhelm vnd seinen Söhnen H. Heinrich vnd H. Erichen zu B. vnd L. eins theils/ vnd der Ehrwirdigen in Gott Vater Herrn Heinriche Bischoff zu Minden / dem Edlen vnd wolgebornen Junckern/Erichen vnd Anthonio Gebrüdern / Gr. zu Hollstein vnd Schomburg/Juncker Bernhard edlem Herrn zur Lippe/anders theils/einen vollkomenen vnd vnwiderrufflichen Friede besprochen vnnd geschlossen/mit beyder Parthey wissen vnd willen/ vmb alle Zwitracht / die sie vnter einander gehabt biß an den heutigen tag/nichts davon ausgenommen/in nachbeschriebene weise/vnd also/daß die genandten F. zu B. vnd L. Vater vnd Sohne/der hochgebornen Fürstinnen H. Friderichs Gemahl sollen vnd wollen die Burg Sesen/mit Gerichten/Diensten/vnd andern zugehörungen / an Küen/Schweinen/Schaffen/Fischereyen/Ackerbaw vnd zimlichem Haußgerethe/auff dieß erstkünfftige Ostern in den vier heiligen Feyrtagen/ohn verzug für jhre Leibzucht zu haben vnd zu behalten/ zu vberantworten. Vnd die genandte Fürstin sol zu dem genandten Schloß Sesen/ die Korn vnd Geltzinse dazu gehörig/järlichen auffheben/das Korn zu Gelde gerechnet / nemlich den Brunschweigischen Scheffel Weitzen/Rocken vnd Gersten vff einen Rheinischen Gülden/vnd den Brunschweigischen Scheffel Habern auff einen halbe gülden. Vnd ob dan etwas mangeln würde/daß man mit den Korn vnd Geltzinsen die 500. gülden nicht erfüllen können/so sollen vnd wollen die vorbenanten F. zu Braunschweig / jhr an der Gerechtigkeit mit derselben Zubehörung zu Helmstadt vnnd dem Forstgelde zu Sesen/ so viel zulegen/ damit järlichen die 500. gülden mügen ergentzet werden. Dazu sollen vnd wollen jhr die Fürsten zu Brunschweig/auff nechstfolgenden Michaelis tag geben vnnd bezalen dritthalb hundert Rheinische gülden für jhre Leibzucht/vnnd dann die darauff folgende Ostern/ wie obstehet.

Sesen.

Sesen vor de Hartz gelegen wird H. Friderichs Gemahl zur Leibzucht vermacht.

Da sie aber Hertzogen Friderichs Todt erlebte (welches Gott nach seinem göttlichen Willen schaffe) vnd sein hinderlassen Gemahl im Land nicht köndte gelassen werden/oder selbst daraus zu ziehen begeret / als dan sollen die hochgedachten Fürsten jhr geben vnd zustellen 5000. Rheinische Goltgülde/ vnd damit sol sie dan für eins jres Abscheids begnüget sein. Vnd darauff sollen die Fürsten zu Brunschweig jhr vnd jhren Freunden/dem Bischoff zu Osenbrück/vnd dem Graffen zum Rethberge / in zweyen Monaten nach Dato dieses Recesses/verwarung thun/mit Bürgen vnd einem versiegelten Leibgedings Brieffe / in aller maß / als jhr H. Friderich gegeben hatte / so ferne als derselbe den Herren zu Braunschweig räthlich ist.

Vnd ob in H. Friderichs Brieffe etliche Bürgen stünden/vnd verstorben weren/oder nicht siegeln wolten noch köndten / so sol man andere genungsame Leut darein setzen.

Als auch die hochgedachte Hertzogin das Hauß Sesen mit Feldfrüchten finden/vnd frey annemen wird/also sol sie das auch wiederumb frey berächtet vberantworten.

Lösung des G. zum Rethberge.

Ferner/was anlanget das Lösegelt/damit sich der vom Rethberge freyen vnd lösen sol/ist verhandelt/daß bemelter Graffe/dem Bischoff zu Hildesheim/vnnd Hertzog Heinrichen 1400. gute gangbare Goltgülden zu seiner Erledigung geben sol. Vnd solch Gelt sol zum Calenberge auff zeit vnd tage/ wan H. Heinrich den gefangen G. dem Graffen zu Schomburg vberantworten wird/gelieffert werden. Wan nun der vom Rethberge oder seine Freunde/ das obbenandte Gelt auszugeben willens / sollen sie das Hertzog Heinrichen

vier tage zuvor zum Calenberge ankündigen/vnnd als dan sol Hertzog Heinrich den Gr. zu Rethberge wieder liefferen an die Grentze/an der Schomburgischen Herren Land/an die Buckenthaler Landtwehre gen Rores / vnd jhn daselbst quit vnd frey ziehen lassen/vnnd sol jhm daran der Bischoff zu Hildesheim/noch die seinen/noch jemand anders von derselben wegen/ nichts verhinderlich sein.

Vnd wan die bezahlung der 1400. gülden zum Calenberge geschehen/ so sol vnd wil der G. zu Rethberg/dem Bischoff zu Hildesh. vnnd den Herren zu B. vnd L. allen jren Landen vnd Leuten/vnd allen den jenigen/ so jnen zugehören/sampt vnd besondern (ausgenommen die Städte/ so jetzt wider den Bischoff zu Hildesh. vnd die F. zu B. vnd L. zu thun haben) Vrpheide mit hand vnd Munde/vnd in Eydes stattstellen/auch jm darauff seine Siegel vñ Briefe geben/vnd darin sich verpflichten/daß er/noch seine Erben/noch niemand vñ seinet wegen dem Bischoff zu Hildesheim/oder den Fürsten zu Brunschweig/ noch jhren Vnterthanen/Landen vnnd Leuten/in zukommenden Zeiten/nicht wolle beschüldigen/anlangen/noch ferner in dieser sache (daß er gefangen vnd geschatzet ist worden) ansprechen wolle.

Vrpheide.

Mehr ist verhandelt/als Juncker Erich zu Schomburg die Fürsten zu Brunschweig vmb erlittenen schaden angesprochen/den er bey H. Friderichē/ als der gefangen/bekommen vnd geschätzet worden/so sol vnd wil jm dafür H. Wilhelm geben 1000. gülden auff 5. Jartermin vnnd Tagezeit / als nemlich/ auff erstkünfftigen Michaelis tag vber ein Jar/wenn man 1487. schreibē wird/ sollen jm 200. Rheinische gülden / vnd fort auff den andern darauff folgenden Michaelis tag aber 200. Rheinische gülden/vnd so lange biß er der 1000. gülden Rheinisch vor seinen schaden vergnüget/gelieffert werdē. Es sol aber auch Graff Erich dem F. zu Brunschweig auff das empfangene Gelt eine genugsame Quitantz geben. Vnnd für jetztbemelte 1000. Goltgülden sol Hertzog Wilhelm für sich vnd seine Erben Graff Erichen vnnd seinen Erben mit genungsamen Bürgen/Siegeln vnd Brieffen verwahrung thun / jnwendig 2. Monaten nechst folgend/doch also/sie sollen jnwendig zweyen Monaten eines Tages vnd eines Orts einig werden/dahin die Fürstin von Lünenburg auch sein vnd kommen könne/da sol H. Wilhelm in eigner Person Juncker Erichē vom Schomburg der vorgeschriebenen 1000. Goltgülden vergewissen/versiegeln vnd verbrieffen/wie oben vermeldet ist. Vnd wenn dan die 1000. gülden alle bezalet/so sol Juncker Erich die F. zu B. vnd L. quittiren/vnd jhre gegebene Siegel vnd Brieffe wieder zu jhren Händen stellen.

Graff Erichs Schadegelt.

Auch vmb die Huldigung mit Wunstorff/dem Bischoff zu Minden vñ den Herren zu Brunschweig zu thun/sol man es haltē nach Jnhalt der Vertracht von jren Voralten vnd Eltern darauff gemacht/ vnd der genandte Bischoff zu Minden/seine Capitels Herrn/Geistliche vnd Weltliche/ vnd andere gemeine Vnterthanen/sollen nu fort mehr / wie auch der Bischoff in seiner Probstey auff dem Berge vor Hildesheim/vnd die seinen an jren Gütern von den vorgenandten Herren oder jhren Amptleuten vnverkürtzt vnd vnbeschweret bleiben in allen jhren Gerechtigkeiten.

Wunstorff. Minden.

So sollen auch alle Vnterthanen der Herren vorbenant/beyde Geistlich vnd weltlich/so sie etwas von des andern Erbe vnd Eigen genossen/oder verloren hetten (was nicht in dieser Heide verbrandt / oder sonst von abhanden kommen were) fridsam vnd vngehindert sol wieder an seinen gebürlichen ort gestellet/vnd deß ein jeglicher (in aller maß zuvor geschehen) gebrauchen. Vnd in dem sollen die Herren niemand verhindern/ noch die jhren darin verhindern lassen.

Ferner

Ferner ist beredt/daß die vorgenandten Herren vnd Fürsten/Herr Bartold Bischoff zu Hildesheim/Hertzog Wilhelm/ H. Heinrich vnd H. Erich/ seine Söne/sollen mit besiegeln/einen sonderlichen geschrieben Brieff/vnd damit einen Eingang machen der Vertracht/gleich die vorgenandten Herrn mit etlichen andern Herren/in der Vertracht genant/mit den F. zu B. in einigung sitzend/vnd sich vnter einander verschrieben/gethan haben. Vnd diese Versiegelung sol vollzogen werden in zweyen Monaten nechst folgend / nach dato dieses Brieffes. Hiemit (wie oben vermeldet) sollen die vorgenandten Herren vnd Partheyen die Fheide/so zwischen jnen bißher gewesen/abstellen/vnnd alle gebrechen/die eins wider das ander gehabt/gäntzlichen zu einem vollkommenem Ende fallen lassen/also/daß einer gegen den andern von dieser sache wegen keinen zuspruch behalte. Deßgleichen die jhren/vnd alle die mit jhnen oder vmb jrent willen zu der Fheide kommen sind/oder die von partheyen gegen einander verdacht sein möchten/od jnen gedienet/sol das alles todt vñ loß sein/ alles was sich in dieser Fheide zugetragen vnd begeben hat/ vnnd geschehen sein möchte/mit worten oder wercken. So sollen auch darauff alle Gefangene/ sie seyn reisige/Bürger oder Bawren/alles vnbezalete vnd vngefallenes Gelt/ es sey von Gefangen/oder Dingzal/quit/ledig vnd loß sein/ausgescheidt die Gefangen/so mit dem Gr. vom Rethberge nider geworffen vnd gefangen sind.

Es sollen auch in dieser Vertracht mit gemeinet vnd gezogen sein/ der Bischoff zu Padeborn/Juncker Just von d Hoie/Juncker Rudolff von Dipholt/Vnd die Herren alle sollen die jren wieder haschen / aus den Städten/so jetzund noch des Bischoffs zu Hildesheim vnd der F. zu B. feinde sind. Würden sie dan nicht kommen/sol ein jederman darauff sein Ebenthewr stahn/vnnd ob dieselbigen besucht würden/das sol den Herrn/vnter welche die sehhafftig/ nicht zu widern sein. Auch mügen in dieser Sühne / Vertracht vnnd Friede sein/so sie wollen/der Bischoff zu Osenbrück/ vnd H. Heinrich zum Grubenhagen. So jhnen aber dasselbige sampt vnd besondern nicht geliebet/sollen vnd mügen sie das in vierzehen tagen dem Junckern zur Lippe abschreiben / der es dan ferner dem Bischoff zu Hildesheim / vnnd den Fürsten zu Brunschweig/ sich darnach zu richten / anmelden sol.

Daß alle vorgeschriebene Stück vnd Articul von vns H. Bugislao/vñ Frawe Annen/ Hertzoginnen/ꝛc. zwischen den Partheyen obgenandt/ mit jrem wissen vnd willen verhandelt vnd ausgesprochen / haben wir zum zeugnis der Warheit vnser Jnsiegel vnter die Schrifft dieses Receß lassen trucken. Vnd wir Herr Bartold Bischoff zu Hildesheim/vnd Herr Heinrich der älter H. zu B. vnd L. für vns vnd vnsern Vater vnd Bruder für eins. Auch wir Herr Heinrich Bischoff zu Minden/Erich vñ Antonius Gebrüder/G. zu Schomburg/Berndt Herr zur Lippe/für vns vnnd der wegen/ die des zu thun haben/ mit vns anders theils/Bekennen offenbar für als wem sämptlich vnd sönderlich/dz hochermelter Fürst vnd Fürstin/obangezeigte Vertracht vnd Vereinigung/nach vnserm heissen/wissen/ willen vnd fallbor de zwischen vns gehandelt/geschlossen vnd angesprochen haben. Welchen Vertracht wir auch stet vnd fest/vnverbrochen/auffrichtig zu halten/in Trewe vnd gutem Glauben/ vnd des zum Zeugnis vnser Jnsiegel vnter die Schrifft dieses Recesses / welcher vier eines Lauts vnnd Jnhalts gemacht sind/getruckt/ deren zwey bey die Partheyen/vnd zwey bey die Vnterhändler gelegt sind/Gegeben im Jar vnd Tage wie obstehet.

Als nu der Hertzog zu Pomern diese Vertracht geschlossen/ vnd aufgericht/auch in werender Fheide/vnd so lange er dabey gewesen/fast an die 100 reisige Pferde verloren/ist er mit den vbrigen wieder in sein Pomerland gezogen.

Die Nacht (als den tag die Vertracht zu Hameln gemacht) zogen der Städte Reuter 400. starck aus Hildesheim gen Hannober/vnd mit denen vō Hannober ferner ins Ampt zur Newstadt/ plünderten daselbst fast alle Dörffer vnd verbrandten die. Die Newstädter kamen heraus vnd jagten den Feinden hernach. Der Städte Hauptleute Jacob Schuemacher von Lünenburg/ Henning Brandes von Hildesheim/ Hans von Dransfeldt/ mit Tile Wolff von Göttingen/ vnd Heinrich Ernst von Einbeck / wandten sich mit den jren/ vñ gerieth am selben ort zu einē harten treffen/ in welchem der Newstädter mit Alwin von Mandelo 80. gefangen/ vnd gen Hildesheim gefürt wordē/ so sind auch 30. mann aus der Newstadt durch die flucht in der Leine vmbkommen.

Newstadt.

Den 6. Sept. Anno 1486. brandten die von Göttingen noch einmal dē Hoff zu Immessen zu grund hinweg/ also auch Fermissen/ Scheden/ vnd ander Dörffer mehr/ vñ trieben alles vich/ deß sie mechtig werdē konten/ in jre Stadt. Bald darnach zogen sie auch für die Bramburg/ vnd holeten daher alles vich.

Immessen. Fermissen. Scheden. Bramburg.

Den 21. Sept. brandten die von Göttingen das Dorff Obern Scheden gantz auff dem grund hinweg.

Den 27. Sept. fiengen denen von Göttingē 13. gefangen aus/ vñ giengen davon/ deren einer Albrecht Möller/ ein Möllers son gewesen/ haben denen vō Göttingen viel vnruhe gemacht. Am selben tage kam H. Wilhelm vor Göttingē/ holete die Schaffe vnd etliche Gefangene/ vnd bracht sie auff Hardessen.

Hardessen.

Den 18. Nov. zogen die von Göttingen starck vnd wolgerüst vor Hardessen/ vnd namen dem Hertzogen vnd den armen Leutē daselbst 140. Kühe/ alle Schaff vnd Ziegen/ vnd 300. Pferde. Etliche senen diß vff den 26. Nov. Bald darnach verbrandten sie auch die Furburck auff dem Brackenberge. Am selben tage haben auch die von Einbeck in einem Außfall 80. Bürger verloren/ wurden gen Grene gefürt.

Brackenberg. Einbeck.

Bald nach diesem machten der Bischoff vnd H. Heinrich einen Anschlag vff die von Hildesheim. Sie liessen sich des nachts etliche Knechte vor dē Stad gantz heimlich verstecken/ mit gegebner Lose/ wann sie des Morgens die weisse ausgesteckte Fahne zum Stewrwalde einziehen/ so solten sie aus dem Hinderhalt auff die von Hildesheim herfür dringen / vnd jr Heil an jhnen versuchen. Darauff randten die Feinde des morgens für die Stadt / vnd vbeten allen mutwillen. Die Bürger vnd das Kriegsvolck kamen auch herfür/ Als sie aber an die von Goßlar gedachten/ auch die weisse fahne vom Thurm zū Stewrwald fliegend sahen/ liessen sie sich wol bedüncken / daß ein Betrug dahinden stecken müste/ zogen derhalben wieder in jhre gewarsam/ vnd liessen jhr Geschütz wadlich auff die Feinde abgehn/ also daß sie die Flucht nemen/ vnd beyde den Hohn vnd schaden annemen mustē / doch verloren die von Hildesheim vber diesem spiel drey Bürger.

Scharmützel vor Hildesh.

Endtlich/ als der Bischoff vnd die Fürsten zu Brunschweig/ so wol als die Städte des Kriegens vnd Landverderbens satt vnd müde waren/ willigten sie zu allen theilen zu einer Versühnung vnd Vertracht. Vnd wird die sache vertragen vnd auffgehaben/ wie folget.

Im Jar nach Christi vnsers HErrn Geburt 1486. Mitwoch nach Lucie habē wir Bartold Bis. zu Hildesh. vnd Administrator der Kirche zu Verden/ von vnser/ vnser mannschafft/ land vnd leut/ vnd aller der jenigen/ die vnser Anhenger/ Helffer vnd Mitverwandtē sein/ vnd vñ vnsert willen billich thun vnd lassen sollen/ auff eines. Vnd wir Städte Goßlar/ Magdeburg/ Brunschweig/ Lünenburg/ Hildesheim/ Göttingen/ Stendel / Hannober/ Einbeck vnnd Northeim/ von vnsert/ vnser Mitverwandten/ Helffer vnnd Bundesgenossen/ anders theils/ Gott vnd Marien der H. Jungfrawen zu Lob vnd Ehren/ vnd den Landen zum besten/ die zwiespaltigen spenn vnd sache/ dadurch vns

wille

wille/Fheide vnd Gram entstanden/vns gütlichen vereiniget/vertragen vnnd versühnet in nachbeschriebener weise.

Zum ersten/vmb die von Goßlar/nemen wir obgedachter Bischoff für vns/vnser Mannschafft vnd Anhenger/die von Goßlar vnd die jhren mit den andern Städten in die Sühne/vnd vmb alle ander gebrechen zwischen vns vñ jnen/sollen vnverzeihen sein/vnd stahn auff dem hochgebornen Fürsten/Herrn Albrecht/H. zu Sachs. solcher massen/als es zwischen seiner Liebe vnd dē hochgebornen F. Herrn Heinrichen zu B. vnd L. Hertzogen/verlassen ist. Darauff sollen die Städte Magdeburg/Brunschweig/Lünenburg/Hildesheim/Göttingen/Stendel/Hannober/Einbeck vnd Northeim jre Bürger/Einwohner vnd Verwandten/Anhenger vnd Helffer/von vnser/vnser Mannschafft/vnd den vnsern vnverhindert bey jren privilegien/freyheiten/verschreibungen/gewonheiten/alte herkommen/jren Lehngütern vnd andern Gütern/die sie habē von vns/vnser Mannschafft/od den vnsern/wer die sein/bleiben. Vnd wir vñ vnser Mannschaffe/vnd die vnsern sollen vnd wollen nach dieser zeit/wider die genanten Städte Magdeburg/Brunschweig/Lünenburg/Hildesheim/Göttingen/Stendel/Einbeck vnd Northeim/vnd jre mitbenandten/an jhren Lehn vnd andern Gütern/kein Recht/Behelff noch ansprach (darumb/daß bemelte Städte neben andern Herrn vnd den jren/mit vns vnd den vnsern zu vnfriede vnd fheide gerathen/vnd vnsere vnd vnser Mannschafft/auch vnser Lande vnd Leute feinde geworden/vnd feindlichen schaden gethan/an raub vñ brand) suchen/noch andern zu suchen verhengen. Vnd ob sie bey zeiten (weil die fheide gestanden) an jren Lehn vnd andern gütern schaden genommen/vnd daran etwas verseumet/sol jhnen vnschädlich sein/dan wir/vnser Mannschafft vnd die vnsern alle ansprach dieses schadens vnd Krieges halben jetzund hiemit gegen vnd wider die genandten Städte vnd jre Bundsverwandtē gäntzlich fallen lassen. Das sollen vñ wollen wir Städte Magdeburg/Brunschweig/Lünenburg/Göttingen/Hannober/Stendel/Einbeck vnd Northeim allen schaden/ansprach vnd recht/wo wir des gegen genandten Bischoff vnd seine Bundesverwandten dieser Fheide halben gebrauchen möchten/gäntzlich verzeihen vnd begeben/verpflichten vns auch gegen gedachten Herrn vnd Bischoff/vnd alle die seinen/sonderlich wir von Hildesheim gegen vnsern G. Herrn/als getrewen Unterthanen von Rechts wegen sich gebürt/zu verhalten/vnd in krafft vnser Eyde/dem genandten vnserm G. H. anfenglich geleistet/mit aller Gerechtigkeit verpflichtet vnd verbunden sein wollen. Vnd wir viel gedachter Bischoff von vnser vnd vnser Bundsverwandten wegen/sagen vnd thun abe alle Zusage/die wir haben möchten wider die Städte vnd jre Verwandten/der Keyserl. Inhibition/friedbruch/vnd für den Commissariis erlangtes Rechten halben/zu Rom oder in andern Städten hangend oder erlangt/ausbescheiden/den Graben bey S. Johannis vor Hildesheim/so viel wir des zu thun haben/es sey von Obrigkeit/oder anderer Gerechtigkeit wegen/sollen wir absagen vñ verzuche thun/wo das ferner von vnserm heiligen Vater dem Bapst gewilliget vnd belehnet wird. Doch behalten wir vns alle vnsere Gerechtigkeit vnd alle des jenigen/das wir ausser dem Graben zu beyden seiten/nach dem Berge vnnd nach der Stadt haben ohne Einrede/wie deßgleichen wir Städte in der Appellation/an vnsern heiligsten Vater den Bapst gethan.

Vnd wir von Hildesheim stellen vnd sagen ab alle sachen vnd penen in dē selben Hofe zu Rom zwischen dem genandten vnserm G. H. auch Curdt von Schwicheld/die jhren vnd allen/so mit jhnen des Hauses Luther oder sonsten streitig vnd zweyspaltig gewesen sind. Vnd wir von Hildesheim sollen vnnd wollen Curdte von Schwicheld vnd seinen Erben vmb Luther jetzt oder in zukommenden zeiten nicht anlangen noch ansprechen ohn gefehrde.

Vnd wir vorgenandter Bischoff sollen vnd wollen der genandten vnser Stadt Hildesheim/geben vnd geben lassen/aus den nechsten dreyen Beten die wir mit Willen vnd Füllbordt vnsers Capitels zu Hildesheim einfordern werden/3000. rheinische güldē/so vnser Vorvater Herr Henning vom Hause der genandten vnser Stadt Hildesheim/von wegen der Versetzung vnsers Hauses Colding/gelobt/versiegelt vnd zugesaget hat/als die genandte Bete/ von vns oder den vnsern gemanet vnd gefordert wird.

Auch weil etliche Thumbherren zu Hildesheim von angst vnd anders wegen in verlauffener Fheide/in der Stadt Hildesheim bey der Kirchen nicht wonen noch bleiben kundten/sollen vnnd mügen dieselben wieder zu dem jhren kommen/ohne einigerley vnser von Hildesheim/oder der vnsern Einsage oder Verhinderung. Dieweil auch Henning Ruscheplate vnd Vincentius Barner sonderliche fheide mit denen von Hildesheim habē/so sol hiemit solche fheide auch auffgehaben sein. Vnd so viel Barnern anlanget/sol die sache auff vns den Bischoff/ vnd vnser Capitel zu Hildesheim stehen.

Was auch anlanget die fheide zwischen der Stadt Hildesheim/Hermā vom Hause/vnd Heinrich von Hardenberge/zusampt jren Verwandten vnd Anhengern/vnd allen die feinde worden sind/vnd dieser Sache/das Hauß Luther betreffend/zu thun haben/gegen vnd wider die Stadt Hildesheim/sol dieselbe hiemit gäntzlich auffgehaben sein/vnd sollen die von Hildesheim dieser sache halben/von Herman vom Hause/Heinrichen von Hardenberge/vnd jhren Erben oder als wem/die des in zukommenden zeiten wolten zu thun haben/vnbesprochen vnd vnangefochten sein vnd bleiben. Deßgleichen sollen vnd wollen wir Städte sampt vnd besondern die fheide gegen Herman vom Hause vñ Heinrichen von Hardenberge/abstellen vnd fallen lassen. Anlangend die Gefangen von Goßlar/ist gehandelt/bedinget vnd ausgesprochen/daß alle Reisige vnd Fußknechte/so gefangen/vnd wiederumb jre Gefangene sein/ sollen alle gegen einander gequitiret sein. Auch Bürger vnd Bawren von beyden theile sollen auff genungsame Bürgen/biß zu Liechtmeß nechst kommend betagt sein/ vnd vnbetaget Gelt sol biß an die vorbenandte zeit vngemanet bleiben. Ferner sollen auch alle ander Gefangen zu beyden theilen vns Bischoff Bartold/ vnd vns andern Städten vnd vnsern Verwandten vnd Anhengern zugehörig/in diesem vnwillen vnd fheiden angenommen/auff eine alte Vrpheide frey/quit ledig vnd loß sein/doch sollen dieselben Gefangene jren Stock vnd Fanggüldē/ vnd was sie durch eigen schicknis/oder sonst in der Herberg verzehret/zu bezalen verpflichtet sein. Alles vnbezalte Gelt/vnd Korn von Gefangenen/vnnd Dingzal sol vngefordert vnd vngemanet bleiben.

Dieweil auch die von Hildesheim Curdten von Steinberg gefangen/ sollen sie jhn quit vnd frey schelten/vnd von jhren Knechten/so der Gefengnis zu thun haben/quitiren vnd freyen/Darauff geben wir vorgenanter Bischoff für vns vnnd vnser Mannschafft/den Städten Magdeburg/ Brunschweig/ Lünenburg/Hildesheim/Göttingen/Stendel/ Hannober/ Einbeck vñ Northeim/vnd jhren Bundsverwandten eine gemeine Sühne/stellen vnd thun abe allen Gram/Vnwillen vnd Fheide/ eröffnen auch die Landtstraß einem jeglichen zu dem seinen zu kommen/seine Zinse/Renthe vnd Auffkommen/ so jhnen betaget/vnd noch nachstendig sein/zuzuführen vnd bringen zu lassen/ nach gebüre.

Im gleichen sagen wir die vorbenandten Städte abe/allen Gram/Fheide vnd Vnwillen/gegen den genandtē Bischoff/seine Mannschafft/Verwanten vnd Anhenger/Land vnnd Leute/ vnnd allen den jenigen/so des Fheide mit jhm

jhm zu thun gehabt/fallen zu lassen/vnd wollen die wiederumb zu dem jren gestatten/ohn alle geferde. Wollen auch mit in diese Vertracht/den Ehrwirdigen in Gott Vatter Herrn Conradum den Bischoff zu Osenbrück/vnd den hochgebornen F. vnd Herrn Heinrichen zu Braunschweig Hertzogen (in diesem vnwillen vnd feide mit begriffen) gezogen haben. Vnnd was für schaden sie vns vorgenandtem Bischoff/vnser Mannschafft/vnd den vnsern mit jhren Helffern gethan haben/sollen sie von vns vnnd den vnsern vnbesprochen bleiben/in aller Maß/als das den Städten verlassen ist/so fern sie sampt vnnd besondern in der Sühne sein/vnd sich mit jhren Gefangen nach vorberürter weise halten werden/vnd auch vns Bischoff/vnd die vnsern aller ansprach dieses Streits vnd Vnwillens wiederumb verlassen/daß sie vns vorgenandten Bischoff jnwendig vier wochen erst folgende zuschreiben sollē/von des Bischoffs wegen/vnd jnwendig acht tagen von H. Heinrichs wegen/mit den seinen einē gütlichen Anstandt vnd Friede die genandte zeit zu halten/sich auch an vns vñ den vnsern in keinerley weise vergreiffen/oder womit beschweren. Vnnd gleicher massen wir vorgedachter Bischoff zu Hildesheim/vnser mannschafft vnd verwandte/vns gegen die genandte Bischoff vnd Fürsten/vnd die jhren in aller maß halten wollen vnd sollen. Des zu vrkundt vnd mehrer wissenheit haben wir Bartold Bischoff zu Hildesheim/vnd wir Räthe der Städte Brunschweig vnd Hildesheim/für vns vnd die andern Erbarn Städte vnd Bundesverwandten/vnsere Jnsiegel an diesen Brieff wissentlich thun hengen/vñ sind dieser Brieffe zwey eins lauts/der einer bey vns dem vorgenandten Bischoff/vnd der ander bey dem Rath zu Brunschweig/zu behulff aller der/die damit zu thun haben/gelegt. Hierbey an vnd vber sind gewesen/die Wirdigen Acht vnd Erbarn Herrn/Herr Tilo Brandes/Probst der Kirchen des heiligen Creutzes/Herr Henning Helleman/Decanus der Kirchen S. Andreæ zu Hildesheim/Herr Lotze von Lochow/vnnd Herr Albrecht von der Schulenburg/Thumbherren/also gütliche Mittler vnd Liebhaber des Friedes/vnnd vor Zeugen/der erleuchte vnd hochgeborne F. vnnd H. Herr Wilhelm/vnnd Herr Heinrich sein Sohn/zu B. vnd L. Hertzogen/von verordenten Räthen/Herr Otho von der Malsburg Ritter/Herr Johan Zippolle Cantzler/Johan von Hevensen/vnd Heinrich Knuth/ꝛc.

Nach diesem haben sich auch die Erbarn Städte mit dem Hertzogen folgender gestalt vergleichet vnd vertragen.

Jm Jahr 1486. Mitwochens nach Luciæ/haben wir Wilhelm vnnd Heinrich sein Sohn/von Gottes Gnaden zu B. vnd L. Hertzogen/von vnser des hochgebornen F. vnd Herrn Erichs vnsers lieben Sohns vnnd Bruders wegen/vnser Mannschafft/Land vnd Leute/vnnd aller der jenigen/die vnser Anhänger/Helffer vnd Verwandten sein/vnd vmb vnsert willen billich thun vnd lassen sollen/für eins. Vnd wir die Städte/Goßlar/Magdeburg/Brunschweig/Lünenburg/Hildesheim/Göttingen/Hannober/Stendel/Einbeck vnd Northeim/auch vnsere Bundsverwandte/Anhenger vnd Helffer/anders theils/Gott vnd Marien zu Lob vnd Ehren/Landen vnnd Leuten zum besten/die zwiespaltigen Sachen/dadurch Vnwille/Krieg vnnd Feide entstanden/vns gütlich vereiniget/vertragen vnd versühnet haben/nachfolgender weise:

Als zum ersten/vmb vnsern lieben Hern/Bruder vnnd Vettern/Hertzog Friderichen/welchen wir Hertzog Wilhelm nach gestalt der sache/als vnsern lieben vnnd natürlichen Bruder/vmb seiner Gelegenheit willen in vnser gewarsam genommen/wollen wir vns des nach Rath vnser Gelehrten/Räthe Mannschafft vnd Städte verhalten/als gebürlich ist/vnd dabey anders nicht thun/denn als wirs für Gott dem Allmechtigen/vnsern Herrn vnd Freunde/

vnsern Prælaten/Räthen/Mannschafft vnd Städten/vnnd jedermenniglichen/wollen bekandt sein.

Stadt Goßlar.

Zum andern/vmb die von Goßlar/nemen wir obgedachten Fürsten für vns/vnser Mannschafft vnd Anhenger/die Stadt Goßlar vnd die jhren mit den andern Städten/in die Verführung/ausgenommen die sache vnd gebrechen/Die Hartesburg vnd ander Gebrechen anlangend/sollen vnerortert stehen/biß auff den hochgebornen F. vnd Herrn Albrecht/Hertzogen zu Sachsen/

Hartesburg.

in der maß/als das zwischen seiner Liebe/vnd vns H. Heinrichen verlassen ist.

Göttingen. June.

Dieweil auch die von Göttingen June jnne haben/vnd des on ansprach nicht bleiben mögen/so sol solches stehen auff dem hochgebornen F. vnsern lieben Vettern H. Heinrich zu Lünenburg/als auff dem Oberherren. Darauff sollen die Städte Magdeburg/Brunschweig/Lünenburg/Hildesheim/Göttingen/Hannober/Stendel/Einbeck vnd Northeim/jhre Bürger/Einwoner/Verwandten vnd Anhenger/von vns hochgedachten Fürsten/vnser Mannschafft vnd den vnsern/vnverhindert bey jren Privilegien/Freyheiten/Verschreibungen/Gewonheiten/altem herkommen/Lehn vnd andern Gütern/die sie von vns vnd vnser Mannschafft/oder den vnsern (wo die sein) bleiben.

NB.

Vnd Wir die vorgenandten Fürsten/die Mannschafft vnd die vnsern sollen noch wollen in nachkommender zeit die genandten Städte Magdeburg/Brunschweig/Lünenburg/Hildesheim/Göttingē/Hannober/Stendel/Einbeck vnd Northeim/zusampt jrer Mitverwandten/Lehn vnd Güter/durch keinerley behelff/Recht noch anspruch (darumb daß die Städte mit andern Herren/vnd den jhren/mit vns vnd den vnsern zu Vnwillen/Krieg vnnd Fheide kommen sind/vnd vns schaden zugefügt mit rauben vnd brennen) haben wollen. Vnd ob sich einiger schade in stehender fheide an dem jren begeben/oder sie darüber etwas verseumet haben möchten/sol jhnen ohne nachtheil vnd schaden gedeyen. Dan wir genandte Herrn vnd Fürsten/vnser Mannschafft vnnd die vnsern aller ansprach dieses vnwillens vnd Krieges/gäntzlich hinfallen lassen. Deß sollen vnd wollē wir die Städte Magdeburg/Brunschweig/Lünenburg/Hildesheim/Göttingen/Hannober/Stendel/Einbeck vñ Northeim vns wiederumb gegen die vorgenandten F. vnd Herrn/vnd die jhren/alle wie billich zu halten wissen/nemlichen/als verwandte vnd getrewe Vnterthanen/jhrem natürlichen/angebornen Landsfürsten zu halten gebürt.

Wir die vorgenandten Fürsten/für vns vnd vnser Mitverwandten wegen/sagen vnd thun ab alle ansprach/die wir gegen die Städte haben möchten oder jhre Bundsverwandten/von wegen der Keyserlichen Inhibition/Friedbruch/vnd für den Commissariis erlangten Rechts halben. Vnd ob von vnserm lieben Sohn vnd Bruder Hertzogen Erich/für dem heimlichen Gerichte was Rechts wider die Städte erlanget were/auch gleicher massen wir Städte die Appellation an vnsern heiligsten Vater den Bapst gethan/abgestellet haben/auch die Fheide/sache vnd vnwillen/zwischen Herman vom Huse/Heinrich von Hardenberg/jhren Verwandten vnd Anhengern/vnd alle diejenigen/so feinde geworden sind/vnd der Sachen das Hauß Lutter antreffend/mit vns von Hildesheim zu thun gehabt/sol gäntzlich abgestellet vnd auffgehaben sein. Vnnd die von Hildesheim sollen der Sachen halben/wie die sein vnd sich begeben haben/von Herman vom Huse/Heinrichen von Hardenberge/jhren Erben/vnd alswem/die solcher sache möchten zu thun haben/nu vnd in zukommenden zeiten/vnangesachet lassen/vnd derentwegen kein Ansprach mehr thun oder leiden. Deßgleichen wiederumb von vns/dem Rath zu Hildesheim/vnd den andern Städten/gegen Herman vom Hause/Heinrich von Hardenberge/jhren Erben vnd Mitverwandten sol auch also alles ohne jener Ansprach auffgehaben sein vnd bleiben.

Lutter.

Herman vom Hause.

Heinrich von Hardenberge.

So

So auch der Ehrwirdige in Gott Vater Conradt Bischoff zu Osenbrück/vnd der hochgeborne F. Herr Heurich zu Braunschweig/ vnd Herr zum Saltz/in diesem Kriege vnd vnwillen mit begriffen sein/so sollen sie vnd die jhren in diese verdracht vnd sühne mit eingeschlossen sein. Vnd was sie mit iren Helffern vns vnd vnser Mannschafft/vnd den vnsern schaden gethan/des sollen sie von vns vnd den vnsern vnbesprochen bleiben/in aller maß / als das den Städten verlassen ist/so ferne sie sampt vnd besondern/in der Sühne sein/ vnd es mit jhren Gefangen in berürter weise halten wollen / vnnd auch vns Fürsten/vnd der vnsern aller ansprach dieses vnwillen vnd Krieges wiederumb verlassen wollen/welches sie vns Fürsten jnwendig 4. Wochen / erst folgend von des Bischoffs wegen vnnd jnwendig acht tagen von des Hertzogen wegen zuschreiben sollen. Osenbruck. Saltz der Helden.

Derselbige H. Henrich sol mit den seinen die benandten 4. Wochen sich friedsam verhalten / vnnd an vns oder den vnsern in keinerley weise feindtlich vergreiffen/ wie das Namen haben möchte. Anlangend die Gefangene von Goßlar ist folgender gestalt gehandelt/daß alle Reisige vnd Fußknechte/so jhnen abgefangen / vnnd wiederumb jhre Gefangene sein / sollen gegen einander gequitiret sein/auch Bürger vnd Bawr von beyden seiten / auff genungsame Bürgen/biß zu Liechtmessen zukünfftig betaget sein. Vnnd vnbetaget Geldt sol biß an die benandte zeit vngefördert bleiben. Ferner sollen auch alle ander Gefangen / zu beyden theilen / vns Herren vnd Fürsten/ vnd vnser vnd anderer Städte/vnsern Verwandten vnd Anhengern zugehörig/so in dieser theide gefenglich eingezogen/ auff eine alte vhrfheide frey/quit/ledig vnd loß sein/ doch sollen dieselbigen Gefangen zu allen theilen jrer Stock vnd fanggülden/ vnd wes sie durch eigen schickung oder sonsten in der Herberge verzehret hette/ zu bezalen verpflichtet sein. Auch sol alles vnbezaltes Geldt vnnd Korn von den Gefangen von beyden theilen vngefordert vnd vngemanet bleiben.

So auch die von Hildesheim oder die jhren Curdten von Steinberge gefangen/ sollen sie jhn frey vnnd loß geben/ auch die Knechte / die solcher Gefengnis zu thun haben / quitiren vnd freyen.

Darauff geben wir vorgedachten Fürsten vnd Herren für vns / vnser Manschafft/den vorbenanden Städte Goßlar/Magdeburg/Braunschweig/ Lünenburg/Hildesheim/Göttingen/Hannober/Stendel/Einbeck vnd Northeim eine gnedigsühne/stellen vnd thun ab allen gram/ Vnwillen vnd Fheide/ mit eröffnung der Landtstraß/ wollen auch einem jeglichen gönnen vnd gestatten bey das seine zukommen/Zinse vnnd betagtes Auffkommen einzufordern. Dagegen wir vorgenandten Städte auch abreden allen Gram vnd vnwillen/ den wir mit vnsern Mitverwandten/wid vnser Herrschafft zu Braunschweig verhenget. Alle diese vorgemelten punct sampt vnd besonder/loben vnnd reden wir vorgenandte Fürsten vor vns vnd die vnsern / auch wir Städte vor vns vnd die vnsern stet vnnd fest vnverbrochen wol zu halten/ ohn allen behelff vnd geferde. Deß zu mehrer wissenheit vnd vhrkundt / haben wir Wilhelm vnd Henrich der älter zu B. vnd L. Hertzogen für vns vnd den hochgebornen F. vnsern freundtlichen lieben Sohn vnnd Bruder Hertzogen Erich / vnser Mannschafft vnd Verwandte/ Vnd wir Räthe der Städte Braunschweig/ Hildesheim für vns vnd die andern Erbarn Städte vnser Jnsiegel an diesen Brieff wissentlich gehangen/deren zwey eines lauts/einer bey die hochgedachten Fürsten/der ander bey die Stadt Braunschweig / den andern zum besten/ gemacht vnd gelegt worden.

Hierbey

Hiebey an vnd vber sind gewesen / Die Gestrengen/Wirdigen/ düchtigen vñ Ersamen Herr Otho vō der Malsburg Ritter/Herr Johan Zippolle Cantzler/Johan von Hevensen/Heinrich Knuth/Dietrich von Schachten vō der Fürsten wegen. Von der Städte wegen/Hans von Dorten von Goßlar/ Hans Rode/Henrich Aleman//vñ Clawes Dorre von Magdeburg / Ludicke Breiger/Johan. Seburg/D. vnd Ludicke Krage vō Braunschweig. Dietrich Dorring vnd Jacob Schuemacher von Lünenburg/Henning von Haring vñ Henni Brandes von Hildesheim. Georgius Giseler D. Ludolff Schnippe von Göttingen. Martin Apotecker von Stendel/ Dietrich von Wintheim/ vnd Curt Limburg von Hannober/ Hans Vthermaler vnnd Heinrich Ernst von Einbeck/vnd Herman Ludemans von Northeim/ꝛc.

Ehe aber diese verdracht vnd versünung ruchtbar vnd offenbar wurden/ haben die Städte jre feinde/wo sie nur gekundt/heimgesucht/ welches auch die von Göttingen auff dem Tage in der Verhandlung sich fürbehalten / daß/ so daheim die jhren/ehe jnen dieser Friede verkündigt/etwas theten/ daß jnen das vnverweißlich sein solte. Ob nu das ein gemachter anschlag gewesen / ist vnwissend/ Dann in stehender handlung fielen die von Göttingen abermal in das Dorff Schoningen/raubeten daselbst vnd brandten vollend hinweg/was noch vorhanden war/darüber die von Göttingen nicht wenig zu rede gesetzet wurden/aber mit der Vorbedingung/so auff dem tage geschehen / haben sie dieses mal jhre sache befreyet vnd beschonet.

Göttingen.

Schoningen.

In dieser langen vnd gantz beschwerlichen vnd Landsverderblichen Fheide haben die Göttinger grössen vnkosten vnd schaden auff sich nemen müssen/ doch sind nicht mehr als sechs Bürger gefangen/ vnd nicht höher als auff 20. gülden geschätzt worden. Verloren auch von den jren niemand/als für Schenden einen Bürger/einen Bawrsman für June / vnnd einen Bawroman für Nörten/sonst ward jhrer nicht wenig verwundet. So haben sie auch in der gantzen Fheide kein reisig Pferdt verloren. Sie aber haben 24. reisige Pferd zur beut bekommen/darzu 250. gefangen geschatzet/ 9000. Schaffe geraubet/ ohn was sie an Schweinen/Ziegen/Eseln/Ackerpferden/Getreide/ Holtz vnd ander gemein Gut in jhre Stadt bekommen haben. Summa / Fheide vnnd Krieg gehet vber die armen Leute auff dem Lande / Herren vnd Städte haben jhren nutz davon.

Dieser gemachter vnd auffgerichter Friede ist als eine fröliche vnd angenemē Zeitung zwischen dem Stewerwalde vnd der Stadt Hildesheim offentlich ausgeruffen vnd verkündiget worden.

Nach dieser bösen / schädlichen vnd Landsverderblichen Fheide hat Bischoff Bartoldt/das gar durchaus verwüstete Closter Ringelem wieder auffbawen/verbessern/vnd auffs newe reformiren/auch für die jungen Münche vil andere Knaben eine Schule daselbst anrichten lassen. Also thet er auch S. Georgen Closter für Goßlar/so jetzt nicht mehr verhanden. Anno 1493. hat Bischoff Bartold Heinrich von Salder dem ältern das Hauß Lawenstein für 9950. gülden pfandsweise eingethan.

Ringelem.

Dieweil auch die Barfüsser Münche im Closter zu Cell ein so gar verdechtiges / böses vnd ergerliches Leben geführet / hat Bischoff Bartold auff vielfeltiges anhalten H. Heinrichs zu Lüneburg/dasselbe in einen andern vnd bessern Standt geordnet. Vnd sonst im Stifft viel gutes angerichtet/vnd so viel er jmmer vermocht vnd gekondt/wiederumb befreyet/biß er endtlich Anno Christi 1503. am Abend der Himmelfahrt Christi zu Rotenburg an der rotē Ruhr verstorben/vnd zu Verden in den Thum begraben.

Cell.

EPI-

EPITAPHIVM.
BARTOLDI de Landesberge.

MEmoriæ dignissimi præsulis Domini Bartoldi de Landesberg, militari genere nati, optimis moribus & Literis imbuti, quem Rege digna proceritas, egregius animus, singulare ingenium, eloquentia nō vulgaris, virtus eximia, exquisita in cunctis eminentia anteceſſori ſuo commendabat, vt illum adoptaret eccleſia Verdenſi filium, Papa conſecrare iuſsit Epiſcopum: Sed maiori dignum loco abripuit Hildesheimenſis eccleſia, cui cum ſumma laude præfuit annis viginti duobus, priorem retinens commendatam, quam ante ſolum annis decem gubernauit. Hoc ſacrum ponitur.

SVMMA.

BArtoldus Landsberg iſt wol werdt/
Das man jhn rhümbt auch preiſt vnd ehrt.
Dann er aus Adelichem ſtam
Geborn/vnd ward ein glerter Man.
Eins ſchön verſtands/ehrlichen Gmüts/
Zierlich kund reden ſtets in güt.
Mit zucht vnd tugend war geziert/
Sein Ampt vnd Stifft hat wol regiert.
Zehen jahr im ſtifft zu Verden/
Muſt Biſchoff zu Hildsheim werden.
Da er geſeſſn zwantzig vnd zwey jahr/
Zu Rotenburg ſtarb er/iſt war.
Im Thumb zu Verden ligt begrabn/
Biß er zum Gericht wird geladn.
Mit allen Menſchen ins gemein/
Zum jüngſten tag wird aufferſtehn/
Zu ſehn/zu hörn was wird gefehlt/
Zum vrtheil vbr die gantze Welt.

Das siebenzehende Capittel.

Von Hertzog Erich zu Sachsen.

ERich / Hertzog zu Sachsen / Engern vnd Westphalen / H: Johans Sohn / H: Magni vnnd Johannis des folgenden Bischoffs Bruder / ward Geistlich / vnd ein Canonicus zu Colln / vnd daher zum 45. Bischoff gen Hildesheim erwehlet vnd beruffen / Anno Christi 1503. in den heiligen Pfingsten / Indict: 3. Er war ein junger vnd freydiger Herr / vnd kam die darauff folgende Weinachten mit Fürstlicher pracht gen Hildesheim. Darnach Anno 1504. Hielt er daselbst mit den Herrn des Capittels / der Ritter schafft vnd den fürnembsten Herrn aus der Stadt eine prechtige vnnd fröliche Fastnacht / vnnd wurden jhm damals viel ansehnlicher Silbern Clenodia verehret.

Colln.

Pius tertius Rom: pont: & Maximilianus primus Rom: imper:

Frölliche Fastnacht.

Als er aber von Tagen zu tagen gespüret die grosse vnruhe vnd vnwiderbringliche beschwernis dieses Stiffts / vnd dagegen an die guten Tage / die er zu Colln gehabt / gedachte / hat er seinen Freunden die gedancken seines Hertzen in gutem vertrawen entdeckt vnnd geoffenbaret / auch sie zu Rath gezogen / vnd entlich des Gemüths worden / das er nach verlauffenem jahr / Johanni seinem Bruder / das Stifft zu Hildesheim vbergab / Er aber zog mit seiner verehrung / vnnd stadtlichem Silber Geschir / widerumb gen Colln / Anno Christi 1504. Ward darnach Anno 1508. zu einem Bischoff gen Münster beruffen

Münster.

beruffen/ da er mit grossem Nutz vnd Ruhm vierzehen jahr geregieret/ ist auch daselbst Anno 1522. verstorben/ vnd den vntergang des Stiffts Hildesheim sehen vnd erleben müssen.

Das achtzehende Capittel.

Von Hertzog Johan zu Sachsen.

IOhannes des Namens der vierde/ Hertzog zu Sachsen/ Engern vnd Westphalen/ Hertzog Johannis Sohn/ Hertzog Erichs des vorigen Hertzogs Magni Bruder/ ward auff freywillige resignation Hertzog Erichs seines Bruders/ vnd mit bewilligung des gantzen Capittels/ zum 46. Bischoff zu Hildesheim angenommen/ Anno 1504. Indict: 6. als Julius der ander Römische Bapst/ vnnd Maximilianus der erste des Namens Keyser war. Johan H. zu Sachsen wird erwehlet.

Im selben jahr ist Bischoff Johan/ den 5. Augusti mit 500. wolgerüsten Pferden/ gantz prechtig/ Fürstlich vnd herrlich zu Hildesheim eingeritten auch bald darauff von der Stadt/ vnd dem gantzen Stifft/ die Huldigung genommen/ als er zuuor eigener Person zu Rom gewesen/ vnd vom Bapst Julio dem anderen die Confirmation bekommen/ vnd im Closter Marienroda gekrönt worden. Bischoff Johan zu Hildesheim eingeritten. Befestigung. Crönigung.

Als er nun vom Bapst die Confirmation erlanget/ gekrönet vnd Huldigung genommen/ hat er sich der Regierung angenommen/ doch hat er gleichwol vmb Geldes willen/ Anno 1509. den von Saldern den Pfand summen/ welchen jhr Vater Bischoff Bartoldo auff den Lawenstein gethan/ erhöhet/ vnd dagegen sich verschrieben/ so lange er Bischoff sein würde/ nicht abzulösen. Lawenstein.

Es hatte aber für dieser zeit/ Hertzog Erich zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Bischoff Erico/ auff etzliche Heuser die Hertzog Wilhelm/ Bischoff Magno auff eine widerlose (wie droben im 13. Capittel dieses andern Buchs erwenet) eingethan/ eine lose gethan/ weil aber Bischoff Erich das Stifft Hildesheim verlassen vnd dauon gezogen/ ist solche angekündigte lose/ vngeachtet vnd vnbeantwortet liggendeblieben. Man helt es auch dafür/ das diese lose nicht der geringsten vrsach eine sein sol/ worumb Bischoff Erich das Stifft Hildesheim verlassen vnnd vbergeben habe. Als nun Bischoff Johann die Regierung angefangen/ hat Hochgedachter Fürst Hertzog Erich/ die vorige gethane lose widerumb erneuert/ vnnd dieselbe Bischoff Johan zufertigen vnd behendigen lassen/ der sie aber vberantwortet hingeleget. Als sie jhm aber zum andern mahl behendiget worden/ hat Bischoff Johan mit kurtzen worten zu erkennen geben/ das er dem Fürsten zu Braunschweig keiner Pfende/ noch nichts gestendig were/ wolt auch sein Stifft wol allein regieren/ vnd desselben versetzte Heuser zu gebürlicher zeit/ vnd wanns jhm gelegen/ ohn der Fürsten zu Braunschweig lose/ zu lösen wissen. H: Erich zu B: vnd L: Was Bischoff Erichen zur Resignation verursachet. Bischoff Johan ist keiner pfande gestendig. Wulffenbüttel. Calenberg.

Diese antwort des Bischoffs hat den ersten groll bey dem Fürsten zu Braunschweig erreget. vnd als darnach Hertzog Heinrich der jünger von Wulffenbüttel/ mit 300. Pferden wolgerüstet/ zu seinem Vettern Hertzogen Erichen auff den Calenberg gezogen/ vnd ins Gericht Steuerwalde komen/ haben des Bischoffs Diener/ des Fürsten Fürreiter/ vnter dem schein/ als hetten sie vmb kein Geleide angesucht/ feindlich angefallen/ dorüber der fürnembsten Diener des Bischoffs einer/ vons Fürsten Diener erschlagen. Ob nun wol dieses mit den entlebten Freunden ausgesühnet/ ist doch Groll/ Haß vnnd Widerwill bey den Fürsten so wol als bey dem Bischoff blieben. Welchs beym Bi- Steuerwalt. Vnfal.

Hans von Salder.

schoff daraus zu spüren/ das er alsbald nach diesem Hansen von Salder/ weil derselbe auff erfordern/vermüge seiner pflicht/ den Fürsten zu Braunschweig zu Hoffe reiten müssen/seines inhabenden Pfandes entsetzt worden/ Anno CHRISTI 1514.

Bischoff Johan vermeint das Stifft freyzumachen

Zu dem trachtet auch Bischoff Johann darnach/ das verwüstete vnnd von fürhergehenden heiden vnd Krieges aus verherete Stifft/ von allerhand beschwernissen widerumb frey zu machen/ vnd die Heuser/ Gericht vnd Ampt Schlösser/ so Hertzog Erich ansprach/ vnd er selbst vnd die vorigen Bischoffe andern wider versatzt vnd verschrieben hatten/ einzulösen. Vnd gleichals er das vorige jahr Hansen von Salder gethan/ also fieng ers auch mit Burckharden von Salder an/ Welcher nach absterben seines Vaters/ neben vnnd mit seinen Brüdern/ den Lawenstein/ jhnen vom selben Bischoff die zeit seiner Regierung/ nicht abzulösen auffs new verschrieben/ innen hatten. Darnach that der Bischoff Anno 1515. jhnen darauff die Lose/ vnd die folgende Ostern Anno 1516. Erlegte er jhnen das Pfandgeldt/ Welchs aber die von Salder auffzunemen nicht bedacht waren/ vnnd berieffen sich auff jhre newe verschreibung/ jhnen Anno 1509. vom Bischoff geben. Wanten auch zu jhrem behelff ein/ Weil Hertzog Erich den Lawenstein/ vnnd andere Heuser mehr/ in anspruch hatte/solt sich der Bischoff zuuor mit demselbigen derentwegen gründlichen vergleichen. Vnd was also dieses fahls mher fürbracht worden.

Salder.

Lawenstein.

Bischoff Johan nimbt den Lawenstein ein.

Dieses stund also im Groll biß ins 1518. Jahr. Im selben Jahr ward durch erkentnis des Thumbprobsts/ Welcher domals einer von Veltheim gewesen/ denen von Salder gesprochen/ das sie das Geldt nehmen/ vnnd dem Bischoff das Haus vberantworten solten. Also musten die von Salder das Pfandgeldt vnnd jhr angewandte Bawgelt nemlich 12960/ Gülden auffnemen/ vnd dem Bischoff das Haus Lawenstein reumen. Vnnd hiermit ward der Groll zwischen dem Bischoff vnnd denen von Salder ein weinig gestillet vnd gelindert.

Burckhart von Salder wird Feind.

Dieweil aber des Bischoffs Diener/ in einnehmung des Lawensteins/ denen von Salder zu nahe gegriffen/ vnnd viel dinges so denen von Salder eigenthumb gewesen/ sich angemasset/ vnnd nicht restituiren/viel weniger denen von Salder klage hören vnd annemen wollen/ist Burckhard von Salder des Bischoffs Feind worden.

Burckhart von Salders verwarung.

Darauff hat Bischoff Johann/ vnd neben jhm etliche Thumbherrn/ vber Burckhard von Salder allenthalben anschlagen lassen/ des inhalts/ Als hette Burckhard von Salder zu seinem fürnemen keine genugsame vrsache sondern were ein Freveler vnnd Landtzwinger/vermahnet auch jedermenniglichen/ sich für jhm wol für zusehen/mit jhm keine gemeinschafft zu haben/noch hülff zu leisten. etc. Doch aber hat Burckhart von Salder/ ehe er etwas ehrliches wider den Bischoff angefangen/ sich gegen Männiglichem verantwortet vnd verwaret. Wie folgende Schrifft an eine Stadt im Land zu Göttingen/ abgangen/ zeuget/also lautende:

Meine freundliche dienst zuuorn. Ehrsame/ Fürsichtige gute Freunde/ euch mag vielleicht fürkommen sein/ das der Ehrwirdige in Gott Vater der Durchleuchtiger vnnd Hochgeborner Fürst vnnd Herr/ Herr Johann Bischoff zu Hildesheim/ Hertzog zu Sachsen Engern vnnd Westphalen/ gegen mich etzliche Brieffe hat anschlagen lassen/ Dorauff ich meiner ehren Nothturfft antwort gethan/ wie jhr aus einverschlossenem Brieffe vernehmen

nemen werdet. Freundlich vnnd mit fleiß bittent die zu meiner behuff lesen lassen/ vnnd daraus vermercken/ wie vngnedigen vnd bedrenglichen/ der Hochgedachter Fürst/ ohn all mein schuldt/ vnd wider alle billigkeit/ mit mir vnnd den meinen gehandelt/ mich auch seines vngründlichen anschlages vnschüldig erkennen/ vnd gnugsam verantwortet wissen. Vnd da ich angestellete forderung vnd nothwehr (dozu ich gewaltsamer weise gedrungen) hülff bedürfftig/ mir günstiglich vnd beförderlich sein wollen. Das wil ich vmb euch sampt vnd besondern allezeit zuuerdienen gutwillig befunden werden/ Datum vnter meinem Pitschier Anno 1519. am Tage Matthiae.

Burckhartz von Salders entschüldigung.

Burckhardt von Salder der jünger.

Herauff trachtet Burckhardt von Salder/ das er bey den benachbarten im Stifft Minden/ vnd in der Fürsten zu Braunschweig Lande Geleide vnd Zuflucht haben möcht/ Griefft seine Feinde an im Stifft Hildesheim wo er die vberkommen kunte/ brandte auch den Flecken Lawenstein vnnd that grossen schaden. Vnnd wann dann solches geschehen/ begab er sich an die Orter/ da er für seinen Feinden sicher sein mocht. Dieses hat dem Bischoff Johann fast verdrossen/ vnnd einen Anschlag/ wider die Fürsten zu Braunschweig einen Krieg anzufahen/ gemacht/ wozu jhm etzliche Thumbherrn gerahten/ vnnd grosse vertröstung gethan/ wie nützlich dieser Krieg dem Stiffte Hildesheim sein würde.

Burckhart von Salder sucht hülff vnd Geleidt.

Der Flecken Lawenstein wird verbrant

Böser Rath.

Ein fürtrefflicher Hochgelarter Man/ (welchen domals/ als dieser Krieg angangen/ viel fürnehmer Fürsten vnnd Städte des Reichs/ wie auch viel grosse Städte in Hochwichtigen Sachen zu Rath gezogen vnd gebrauchet) hat einem Thumbherrn zu Hildesheim/ mit welchem er in guter kundtschafft gestanden/ folgende meinung zugeschrieben.

Vnnd als ich von zeigern Hansen Burßman berichtet/ das ewer Herr/ Bischoff Johann geborner Hertzog zu Sachsen/ sich mit den Fürsten zu Braunschweig/ in weiterung begeben sol/ hab ich (des sey Gott mein Zeuge) solchs vngerne vernommen. Vnnd viel Leut die es gut meinen/ gönnen ewrem Herrn nicht/ das seinent halben das Stifft Hildesheim/ in so grossen vnwiderbringlichen schaden sol gesetzet werden. Denn wo nicht bey zeiten darzu gethan wird/ was sich dißfals zu thun gebüren wil/ So wird ewer Stifft vber dem Kriege/ solche Scharten vnd Wunden bekommen/ die man in langen zeiten/ oder wol nimmermehr auswetzen noch heilen wird/ vnd das so viel mehr wird geschehen/ weil mir wissentlich was Hertzog Erich zu Braunschweig vnd Lünenburg/ für ein wolgeübter Kriegsmanist/ vnd bey den fürnembsten im gantzen Reich/ gros vnnd hoch geachtet/ das auch deren keiner jhn vnrecht oder vnfreundlich ansehen darff/ geschweige wider jhn ein Krieg anfahen. Darumb soltet jr Herrn des Capittels/ ewrem Herrn hiezu nicht rathen helffen/ Sondern ewren Pflichten vnnd Eyden mit abhaltung genug thun. Getrewlicher meinung hab ich euch dieses kürtzlich vermelten sollen. Anlangend etc. Gott befohlen/ Anno 1519. den 8. Januarij.

Guter Rath.

Prophecey-ung.

Dieweil dann noch teglich/ in diesen Landen/ von der Hildesheimischen Fheide viel gesagt wird/ auch wie vnnd in was gestalt domals dieser Landverderblicher Krieg sich angefangen/ vollführet vnnd geendiget/ von jhrer vielen beschrieben worden/ vnnd aber solche mannigfeltige beschreibung/ So wol

Die vielen vngleichen meinungen eines dings/machē einen verdrossen dauon zu reden vnd zu schreiben.

als die vielfaltigen reden des gemeinen Volcks/in vielen stücken vnd puncten/ fast vngleicher meinung sein / vnnd wider einander lauffen. Dann wo zwey/ drey/ vier oder mehr Personen (die auch wol selbst dabey an vnd vber gewesen seind) bey einander sein/ vnd von dieser Heide/ vnnd was sich dabey begeben vnd zugetragen / reden/ stimmen doch selten jhre Reden gleich ein/ vnnd wil es der eine anders als der ander haben / wie ich das für etzlichen jahren/ als ich derent wegen mich des grunds von diesem Kriege zuerkunden / manchen Ort besucht/ wol erfahren hab.

Die gelegenheit hat es auch mit den Schrifftlichen Vhrkunden vnnd Beschreibungen / derer mir dann fast viel vnd mancherley zur Hand kommen sind /darumb ich mich auch fürgenommen/aus dem allen das fürnembste vnnd gedenckwirdigste / vnd was am meisten gleich mit andern zugestimmet/in eine richtige vnnd verstendtliche Ordnung zubringen / doch also/das ich einem jedern seine Meinung vngemeistert vnnd vnuerworffen sein lassen wil.

Viel Köpff viel meinung.

Viel Leut haben viel vnd mancherley meinung / doch gleubet vnnd behelt man gemeinlich das für recht vnnd warhafftig/ das am meisten eins lauts vnd verstandes ist/ nach den Worten CHristi / in zweyer oder dreyer Zeugen Munde/bestehet die Warheit. Zu diesem hab ich mich in diesem gantzen Werck so viel jmmer müglich / beflissen.

Gutdünckler wollen alle ding auch ohn grundsadem recht machen.

Darumb ob nun in beschreibung dieses Krieges/ etwas mit vnterlefft das nicht einem jglichen (Sonderlich den vnwissenden Gutdünckelern/ die alle ding Boltzen vnd Federn/recht machen wollen) deuchte recht getroffen sein/ der wisse/ das ich dieses/ was ich vom Hildesheimischen Kriege schreiben werde/ also bey andern gefunden / vnd gleichwol auch / beyd von Edlen vnnd Vnedlen/die meisten theils selbst dabey gewesen/ berichtet worden/ vnd nichts von mir selbst sondern (wie gehöret) aus ander Leut Schrifften vnd Mündlichem bericht fürnehmer Leut/ geschrieben. Der tröstlichen Hoffnung / der Gutiger vnd Ehrliebender Leser / werde sich der gebühr zu verhalten wissen / vnd mich vnbedachtsam nicht verrichten. Wer kans alle mahl den Haarklaubern recht machen? Weil dauon allezeit / auch was an jhm selbst recht vnd gut ist / vnrecht sein mus.

Das Neunzehende Capittel.

Wie Bischoff Johann / sein Stifft wider frey zu machen entschlossen.

Bischoff Johan macht sich dem Adel zu wider.

ALs nun Bischoff Johan seinem fürnehmen nach / die von Saldern abgelöset/ gedacht er auch die andern versetzten Heuser einzulösen/ der meinung / solchs leichtlich hinaus zu führen / lies darauff etzlichen die Lose ankündigen/ vnd Schrifftlich zustellen vnnd vermelden. Ward dadurch bey den Junckern (so die Heuser innen hatten/vnnd bey den Fürsten zu Braunschweig in grossem vnd gnedigem ansehen waren) die Vngunst vnnd Feindtschafft gegen den Bischoff jmmer gröſſer. So eugete auch der Teuffel/ als ein zerstörer vnd Feind des Friedes / vnd ein Stiffter aller verderblichen zwyspalt/ nicht/ vnd funden sich zu beyden theilen fast viel vnruhige/ Feintselige / vnfriedtsame vnnd störrische Köpffe / So weidlich Oel ins Fewer trugen/ also /das von Tage zu Tage / vnnd jmmer mehr vnnd mehr / die Feindschafft / Groll vnnd Widerwill zwischen dem Bischoff vnnd den Junckern ergröſſert vnd vberheuffet ward / vnd gerieth endlich dahin / das auch beyders

seits

seits Diener vnnd Knechte allenthalben / Sonderlich aber an den Grenben / einer den andern Feindlich vnd Sawer ansahen. Daher entstundt im gantzen Stifft Hildesheim eine Vnfriedliche vnnd trübselige böse zeit.

Vnfriedsame Leut ziehen den Tantz zum Kriege auff.

Die Forstknechte / Jeger / Hirten vnnd Scheffer / vnd dergleichen Gesindtlein / der Junckern so wol als des Bischoffs / verfolgeten / jagten vnnd schlugen sich vnter einander / wo sie nur einer an den andern / auch vmb geringschetziger vrsach willen / kommen kundten. Die Junckern im Stifft / hatten jrer Seite die Fürsten zu Braunschweig. Darumb wann der Junckern Diener / auff des Bischoffs Vnterthan einen angriff gethan / haben sie den abtritt genommen / vnnd schutz bey den Fürsten gesucht. Wann dann auch des Bischoffs Diener einen angriff gethan / haben sie im Lünenbürger Lande das Geleide gehabt. Das ist also der Vortantz der Landtverderblichen Hildesheimischen Fheide gewesen / darzu sich alle Tage mehr vrsache gefunden / biß entlich ein solch Spiel daraus worden / dadurch viel Bluts vergossen / vnnd viel armer Leut worden.

Geringe Leut können ein solch gewirr machen / darzu fürnehme Leute genug zu thun haben / ehe es wider richtig gemacht werden kan.

Vnd müssen warlich zu dieser zeit Friedefertige Leut / in theurem kauff vnd Wildtbrüdt / oder / Es müssen zu beyden theilen / die Hertzen mit vnuerfänlicher Feindtschafft vnnd bitter Gallen durchaus vergifftet gewesen sein / anderst hette man das ende dieses Krieges viel besser errögen vñ bedencken können. Summa Christus Wort mus war bleiben / daß / wenn ein Reich mit ihm selbst vneinnig wird / muß wüste werden / vnd ein Haus vber das ander fallen. Also ist es diesem herrlichen Stifft auch gangen.

Luc. 11.

Kurtz für dieser zeit wurden der Bischoff zu Minden / vnnd Hertzog Heinrich zu Lünenburg vber etzlicher sachen von dem vorigen Hildesheimischen Kriege herrürent auch streitig / vnnd in dem stund Bischoff Johann bey Hertzog Heinrich zu Lünenburg. Darumb Bischoff Frantz / eben in derselben Nacht / als der Flecken Lawenstein verbrandt / mit Kriegsvolck auszog / vnd nam das Haus vnd Gericht Artzen ein / Welchs von alters der Herrn von Artzen Eigenthumb / vnnd nach derselben absterben an Eberstein / vnnd durch verwirckung an die Fürsten zu Braunschweig / vnd von denselben widerkeufflicher weise / an Hildesheim kommen / vnd andern wider versetzet war / Wie droben im 13. Capittel dieses andern Buchs vermeldet.

Lünenburg.

Minden.

Artzen.

So ward auch fast vmb diese zeit / auff freyer straß ein Wage mit Kramgütern auffgetrieben / vnd auff die Festung zum Petershagen bracht. Zu dem nam Alhardt von Quermen ein Mindischer Edelman / Heinrichen von Oberg nicht weit von Peine gefangen / vnd Burckharden von Salder welcher des Stiffts Hildesheim Feind war (droben vermeldet) zugeführet.

Petershagen.

Quermen.

Oberg.

Peine.

Salder.

Dieweil auch vmb dieselbige zeit Burckhardt von Salder an einen Ort auff eine Tageleistung zu reiten fürhabens / vnd seinen Weg durch das Stifft nehmen müssen / Ist solches den Hildesheimern verkundtschaffet / darumb sie dann gantz geschwinder weise / den Weg daer herkommen wolte / eingenomen.

Burckhart von Salder kompt in gefahr.

Als sie nun am selben Orth zusammen getroffen / ist es zu einem harten Scharmützel gerathen / in welchem dem von Salder ein Diener erschossen / Er selbst vom Pferde kommen / vnd mit genawer noth die Carthus erreichet.

Als man jn aber daselbst mit gantz geschwindem Grim vnd ernst zu suchen angefangen / ist er gantz wunderbarlicher weise aus der Carthus in die stadt / vnnd ferner in den Thumb vnd in die Klufft kommen / in welcher er ein altes Weib in jrem Gebete funden / durch welches anleitung er von einem Ort zum andern versteckt worden / biß er jnen entrunnen vnd also dauon komen / welchs den Hildesheimern nicht wenig verdrossen / so sind auch etzliche fürnehme Leut / die jhn solten versteckt vnnd dauon bracht haben / darüber nicht in geringever dacht komen. Dieses gab der Ritterschafft grosse vrsach / dz sie sich heuffig zu de

Burckhardt von Salder kompt aus der gefahr.

Gellern. Fürsten zu Braunschweig schlugen / vnnd dieselben vmb Schutz anruffen.
Bald nach diesem trug sich auch zu / das Hertzog Heinrich zu Lünenburg zu-
Lünenburg. genande der alter (welcher sich mit Bischoff Johan zu Hildesheim verbunden)
entschlossen war / zu dero behuff / in der Bischöfflichen Stadt Minden / an der
Minden. Weser gelegen / die Küche vnd Nachtherberge bestellet war.

Als aber darauff der Hertzog mit seiner Tochter / Frewlein Elisabeth /
vnnd mit seiner gantzen Adelichen Ritterschafft / für die Stadt Minden kam /
ward jhm durch Bischoff Frantzens angeben / der einzug geweigert / also / das
Hertzog Heinrich mit seiner Tochter vnd der Ritterschafft / nicht mit gerin-
gem Schimpff / Hohn vnnd Spott / von Minden durch die Grafschafft
Schomburg auff Hameln (welchs domals noch Hildesheimisch war) zu zie-
Hameln. hen genöthdrenget wurden. Da dann gleichwol der Hertzog / mit den seinen
von denen von Hameln ehrlichen vnd wol empfangen vnnd angenommen
worden.

Durch diesen angelegten Schimpff / So dem Hertzogen zu Lunenburg
für Minden begegnet / ward Hertzog Heinrich zu Lünenburg wider seine Vet-
tern die Hertzogen zu Braunschweig / dermassen verbittert / das er auch dar-
über Hertzogen Carolum zu Gellern / seinen Schwager Sohn / mit andern
guten Kriegsleuten / auff des Bischoffs seite bracht / vnnd gieng also damit der
Lermen von tage zu tage noch hefftiger an.

Das zwantzigste Capittel.

Wie sich der Bischoff zum Kriege gerüstet / von den Fürsten beschicket worden / vnnd was er zu der Antwort geben.

Bischoff Johan rüstet sich zum Kriege.

Mitler zeit / als sich dieses alles / wie vermeldet / begeben vnnd zugetragen / hat sich Bischoff Johan in grosser stille vnd gantz vnuer-
merckter weise / so viel jhm immer müglich war / zum Kriege gerüstet
vnd bereitet / doch kondt es so heimlich nicht zu gehen / Hertzog Erich der Elter
Hertzog Wilhelms des jüngern Sohn / vnnd Hertzog Heinrich des Eltern
Bruder / Hertzog zu Braunschweig vnd Lünenburg (welcher vmb diese zeit in
seinem 49. jahr / vnd ein Hochverstendiger vnd wolgeübter Kriegsman war)
vermerckte vnd vernam / aus aller hand vmbstenden / die sich täglich zutrugen /
das gewißlich etwas sonderlichs vnd geschwindes wider jhn vnd seinen Vet-
tern Hertzogen Heinrichen den jüngern / vnnd Hertzogen Wilhelm desselben
Bruder / verhanden sein muste.

Vmb dieser fürhabenden vnd geschwinden Rüstung willen / hat sich Her-
tzog Erich zu seinem Vettern Hertzog Heinrich gefüget / vnd mit jhm gerath-
schlaget / wie die sachen wider den Bischoff von Hildesheim füglich anzugreif-
fen sein möchten / vnd wurden entlich der sachē mit einander einig / an Bischoff
Johan zu schreiben / vnd sich bey jhm gründlich zuerkunden / wes sie sich zu jm
wegen seiner fürhabenden vnd gantz geschwinden Rüstung / guts zuuersehen
haben solten. Vnnd neben dem auch gleichwol zum vberflus / die vorigen an-
gekündigten Löse auff etzliche Heuser (so für dieser zeit (wie oben vermeldet)
dem Stiffte Hildesheim versetzet) erinnert vnd zu gemüth geführet / auch vmb
gründtliche antwort vnd erklerung gebeten.

Als

Als der Bischoff zu Hildesheim der Fürsten Schreiben bekommen vnd verlesen/hat er den letzten angehenckten Punct/die Lose betreffendt/ vnbeantwortet gelassen. Was aber seine Kriegsbewerbung vnnd Rüstung anbelanget / hat er folgende antwort geben: Das sich die Fürsten zu Braunschweig seiner Kriegsrüstung halben im geringsten nicht solten zubefahren haben. Die Fürsten aber/durfften dieser antwort des Bischoffs nicht trawen / noch auff den grund Glauben geben. Dann der Handel gabs anjhm selbst viel anderst/sintemal die Juncker vnnd Diener / die sich bey den Fürsten hielten/von des Bischoffs Dienern / wo sie die nur ankommen kunten / anjsprengeten/sagten vnd schlugen.

Des Bischoffs antwort vnd thaten waren vngleich.

So machte auch Bischoff Johann mit den Westphalischen Graffen/ Hoie / Diepholt/ Schomborg/Rotberg vnd andern eine verbündnis vber die ander/daraus des Bischoffs sache vnd fürhaben an den Tag kam.

Bischoff Johan macht ein verbündnis mit den Westphelischen Graffen.

Das ein vnd zwantzigste Capittel.

Wie sich Hertzog Erich vnnd sein Vetter Hertzog Heinrich gerüstet / vnd wie der Lermen angangen.

GLeich wie sich Bischoff Johan mit andern Herrn verbunden vnd zum Kriege gerüstet/also haben Hertzog Erich vnd Hertzog Heinrich Vettern/sich mit dem Landgraffen zu Hessen verbunden/vnd jrem Landvolck gebieten lassen / Gerüstet vnnd auff den Glockenschlag mit guter Wehr gefasset sein. In dem bricht ein gemeine Geschrey aus / das Keyser Maximilianus der erste Todt vnnd gestorben wehre / bey welchem Hertzog Erich zu Braunschweig in grossem ansehen gewesen / daher auch Bischoff Johan bißher nichts sonderlichs hatte fürnehmen dürffen.

Maximilianus der j. des Nahmens stirbt.

Darauff alsbald fehret Bischoff Johan (wie viel/ beyde Gedruckt vnd Geschriebene Bücher halten) vnuerwaret seiner Bischöfflichen Ehren vnnd seiner vorigen gethanen erklerung zu wider/ gantz geschwinde zu/ vnnd zog in der heiligen Marter woche / mit seinem Volck ins Stifft Minden / vnd wurden daselbst die armen vnschüldigen Vnterthanen / mit Rauben / Brennen vnnd Plundern/ zimlich wol geplaget vnnd gemartert. Die Stadt Minden ward erobert vnd eingenommen / musten dem Bischoff zu Hildesheim huldigen / loben vnnd schweren / vnnd vber das 2000. Gülden zum Brandschatz zahlen.

Marterwoch wird im Stifft Minden gehalten.

Minden wird erobert.

Bald darauff am Osterabend / ward desselben Stiffts Heuptfestung Petershagen erobert / keiner andern meinung / dann daselbst der fürnemesten jhrer Feinde mechtig zu werden. Aber an stat der Feinde / bekamen sie daselbst eine gewaltige reiche Beute/mit welcher sie sich ins Lande zwischen dem Diester vnd Leine gelegen / begaben. Von dannen der Bischoff / der Fürsten zu Braunschweig Feind zu sein/ sich Schrifftlich erkleret.

Petershagen wird erobert.

Des Bischoffs Kriegsvolck aber / haben zur Wolpe / Lawenaw / Wunstorff/ Pattenser / Münder vnd Hallerspring Hertzogen Erichen zustendig / zum eussersten verwüstet. Die Stadt Hameln von wegen der einen helffte/so Braunschweigisch / wie auch Eldagessen / haben sich mit Gelde ausgedinget/ aber die andern Dorffer auff dem Lande musten sich zimlich leiden / jagen vnd plagen lassen.

Hameln. Eldagessen. Helmstadt. Braunschweig. Wulffenbüttel.

Mitler zeit beweiseten sich des Fürsten Kriegsleute auch / so viel sie vermochten/ sonderlich die/ so zu Helmstedt/ Braunschweig/auff Wolffenbüttel

Gebbers-

Gebershagen. Gebershagen/ Lichtenberg vnd andern Heusern lagen / von welchen des Bischoffs Unterthanen/mercklicher grosser schade geschehen/meisten theils aber an der Peinischen/Steinbergischen vnnd Stewrwaldischen Dorffern / denn dieselbigen zu grund hinweck verbrand vnd verheret worden. Da hat man im Lande allenthalben nichts dann Rauch vnd Dampff gesehen/ vnd nichts dann Lermen / Glockenschlag/vnd eittel elende Zetter geschrey gehöret. Vnd ist also ein gantz beschwerlicher Zustand gewesen. Hertzog Erich von Braunschweig nam Burckharden von Saldern nicht allein in sein Geleidte/Sondern auch für einen Diener an. Lies auch sonst des Stiffts Feind Tilo von Honstein genandt/mit seiner geraubten Beute frey vnd geleidtlich durch sein Göttinger Land ziehen.

Lichtenberg.

Peine.

Steinberg.

Stewrwalt.

Salder.

Honstein.

Das zwey vnd zwantzigste Capittel.

Wie die Bürger von Vßler auffm Sollinger Walde geschlagen / vnd die Stadt Dassel eingenommen worden.

Dassel. IM selben Jahr/ Nemlich Anno 1519. Hatte Bischoff Johan auff eine fürsorge in die vhralte Stadt Dassel/ für dem Sollinger Walde/ an der Spoling vnd vnter dem Hundesrück gelegen / achtzig Soldaten / die Stadt neben der Bürger hülff / wider die Braunschweiger zu bewaren/ abgefertiget vnd verordenet. Aber dieselbe waren lose Halunckē/ des Namens vnwirdig / das sie soldaten sein / oder sein ehrliche Landsknechte solten genent werden / denn sie waren den Bürgern ja so beschwerlich als die Feinde/ vnd vbeten an den Bürgern alle Gewalt / Frevel vnnd Muthwillen. Vnd das war der Stadt Dassel eine grosse beschwernis.

Lose Halunckē.

Dassel.

Moringen. Am Tage Marci / zog Hertzog Erichs Volck mit den Hessen von Moringen / für die Stadt Dassel/vnd holeten daselbst alles Vieh/ welchs die obbenelten Soldaten/ so in Dassel lagen / leichtlich hetten wehren vnd hindern können/wann sie gewolt / Aber sie liessen die Feinde mit dem erlangeten Raube vnangefochten hinziehen/ Welchs auch den Bürgern zu Dassel/ von welchen sie eine ebene lange zeit mit grossen beschwerlichen vnkosten vnterhalten/ nicht wenig verdrossen. Als nun solchs die Buben an den Bürgern vermerckt / haben sie sich schemen / vnnd einer nach dem andern / mit dem Scheim sich packen vnd dauon lauffen müssen/ denn sie sich besorget/ das/ wann sie lenger daselbst verharret/ jhnen die Bürger wider einen Tück beweiset hetten.

Barner. Wiewol nun vmb diese zeit / Hertzog Friederich der Churfürst zu Sachsen / vnnd des heiligen Römischen Reichs Stadthalter/ beyden Theilen einen Friedenstand gebieten vnd ankündigen lassen / zog doch Hans Barner in stehendem anstande/von dem Hundesruck (dann derselbe war vom Bischoff dem domaligen Drosten daselbst / Welcher einer von Meissenbuch war/ zum beystand vnd gehülffen zugeordnet) vnd mit jhm die Bürger von Dassel / vber den Sollinger Walt / vnd biß für die Stadt Vßler / Hertzogen Erichen zustendig / vnd namen daselbst einen hauffen Viehes / vnd zogen damit vber den Sollinger Walt/ auff Dassel zu.

Hundesruck.

Meissenbuch.

Vßler.

Sobald nun solchs ruchtbar worden/ vnd die Glocke geschlagen ward/ auch alles Volck zusamen lieff / ermahnete sich Heimard von Heluessen/ welcher vmb diese zeit von Hertzog Erichs wegen den Lawenberg innen hatte/

Heluessen.

hatte/ vnd daſſelbe mahl zu Vßlar war/ſterckete vnd tröſtete die Bürger/vnd jageten alſo mit gewehreter Hand Hanſen Barnero vnnd denen von Daſſel auff den Sollinger Waldt/ an den ort/ welchen der gemeine Man/ Fincken-nach/ biß weſe heiſſet. Lawenberg. Fincken weſe.

Die von Daſſel lieſſen den erlangeten Raub für ſich weg treiben/ vnnd wanten ſich wider zurück zu denen von Vßler/ vnd gerieth daſelbſt zu einem harten treffen/ in welchem acht vnnd viertzig Bürger von Vßler auff der Wahlſtadt Todt liegendt blieben ſind/ ohn die vbel geſchlagen vnd verwundt worden. Heimart von Helueſſen aber/ verſuchte ſich gleichwol/ den Feinden das Vieh wider abzujagen/ aber ſie waren jhm zu weit entkommen/ vnd kunte ſie nicht erreichen. Alſo hat man mit groſſem trawren vnd wehklagen/ die erſchlagene vnd todten Bürger gen Vßler bracht/ vnd auff den Kirchhoff gegen der Cellen eine grube gemacht/ darin ſie allzugleich beſtattet wurden. Vnd hat die Stadt Vßler niemals gröſſere klage vnd trawrigkeit gehabt/ als dieſes mahl. Vnderlage der von Vßler.

Durch dieſes ward der Durchleuchtiger vnnd Hochgeborner Fürſt vnnd Herr/ Herr Erich der Elter/ Hertzog zu Brunſchweig vnd Lünenburg vervrſachet/ die Stadt Daſſel mit Heereskrafft anzufallen/ vnnd zu grund zuuertilgen/ vnnd zogen vons Fürſten wegen dahin/ Antonius von Alten/ Burchhard von Salder/ Heimardt von Helveſſen/ Bodo von Adeleueſſer vnd Arnold von Nauhauſen/ vnd mit denſelbigen achthundert Man/ im anfang des May. Daſſel ward berand vnd belagert.

Mit dieſem Volck ward die Stadt Daſſel belagert/ vnd gantz hefftig beſchoſſen. Aber die von Daſſel feyreten auch nicht/ vnd wehreten ſich tapffer vnd ward vber dem/ des Fürſten Büchſenſchütz/ welcher in eitel grün gekleidet war/ für der Stadt Daſſel/ bald im anfang erſchoſſen/ darüber die anweſende vom Adel/ an ſtat vnd von wegen des Fürſten (obengenandt) mit den Bürgern zu Daſſel ſprach zu halten/ verurſacht vnd genothdrenget wurden. Als nun die Bürger ſolchs eingewilliget/ vnnd gegen einander kommen/ hat man jhnen vermeldet vnd angezeiget/ wenn ſie ſich in der güte vnd mit willen an den Fürſten von Braunſchweig ergeben vnnd Huldigen wolten/ als dann ſolten ſie in jhrem Stande vnbeſchediget/ vnd bey aller jhrer voriger vnd alter frey vnd gerechtigkeit vnbetrübet bleiben. Darauff die Bürger nach kurtzer beratſchlagung/ ſich in des Fürſten Hand ergeben/ jre Stadt eröffnet vnd des Hertzogen Kriegsvolck einziehen laſſen. Die von Daſſel wehren ſich tapffer vnd Menlich.

So bald aber das Kriegsvolck der Stadt mechtig worden (vngeachtet wie feſt vnd hart ſich die Kriegsknechte das niemand ſolte beleidiget werden) erbotten/ haben ſie/ vnd ſonderlich die von Vßler/ von wegen des vor etlichen ſchadens weidlich zugegriffen/ vnd nicht allein/ was noch in den Heuſern geweſen/ ſondern auch was in die Kirche vnd auff das Rathaus gebracht würden/ genommen/ zerſchlagen vnd zu ſchanden gemachet. Daſſel wird geplundert.

Als nun die Bürger zu Daſſel/ dieſe Feindſelige gewalt des Kriegsvolcks wieder gegebene zuſag geſpüret vnd geſehen/ haben ſie ſich/ wohin ſie in der eile gekont/ damit nicht Huldigen dürffen/ verkrochen vnd verſteckt/ alſo das jhr keiner gefangen oder geſchlagen worden. Es haben aber die Braunſchweiger die Stadt Daſſel in zweyen Tagen/ gantz rein ausgeplündert/ das nichts als die bloſſen Heuſer blieben.

Sonnabends nach Pancratij zog Hertzog Erich/ mit etzlichem Volck von Moringen vber den Sollinger Walt/ biß gen Vßler. Als nun die Bürger daſelbſt/ gantz trawrig am wege ſtehende geſehen/ vnd wol wuſt wie ſie die jren zu ſambt jrer Habe verlohren/ iſt er faſt erzürnet/ vnd ſich von Vßler vber Moringen. Vßler.

den

Dassel wird verbrand.

den Sollinger Wald/auff Dassel gewand/ vnd befohlen/ man solt die Stadt Dassel anzünden/ vnd auff den grund hinweg brennen. Da hat man erstlich was noch verhanden war/ hinweggenommen/als nemlich/ 108. Büchsen/mit jhrer zubehörung/vnd eine halbe Schlange/so das vorige jahr gegossen/ sieben vnd viertzigste halber Gülden 3. Groschen 4. Pfennig gekostet/ vnnd sonsten viel Guts / so ins Land zu Hessen gebracht worden. Darnach seind die Heuser angezündet vnd verbrand / das nichts dann Kirch vnnd Rathhaus vbrig blieben.

Das drey vnd zwantzigste Capittel.

Wie der Woldenstein erobert / die Hessen sich mit den Brunschweigern verunwilliget / vnd wie Bockelheim vnd Peine belagert wurden.

Moringen.

VOn Dassel zog Hertzog Erich mit seinem Volck wider gen Moringen/ vnd rüstet sich von Tage zu Tage / vnd nam täglich Reuter vnd Knechte an/ deren jhm dann/als einem weitberümbten Kriegshelden viel zuzogen vnd folgeten.

Als aber dieses (was zu Dassel sich begeben / vnd wie Hertzog Erich zu Moringen sich gerüstet) Bischoff Johan erfuhr/entfiehl jhm der Muth/vnd war jm bey diesem spiel nicht allzuwol/brach derhalben mit seiner Belagerung

Calenberge.

für dem Calenberge auff/ (dann er dasselbige Schloß (Hertzogen Erichen zustendig) als die Heuptfestung des Landes gewaltig belagert hatte) vnnd zog mit gantzem beschwerten vnd trawrigem Gemüth daruon/ vnd viel lieber gewolt / das dieses angefangene Feindliche Spiel / so weit nicht eingerissen were.

Hollenstedt.

Hertzog Erich aber zog mit fliegender Fahnen/ vnd seinem wolgerüsten Kriegsvolck von Moringen/ neben dem Dorff Hollenstedt im Ampt Saltz der Helda gelegen/ vber die Leine / vnd schlug sein erste Nachtlager zu Edessen

Edessen. Brunstein. Edelshausen.

im Ampt vnnd Gericht Brunstein auff / zwischen der Leine vnd dem Wasenberge gelegen. Des andern tages machte er sich frue auff / vnd zog auff Edelshausen/durch dz Gericht Westerhoffe vber die Owe / Hohenlinde/ Harthorn / ins Gericht Woldenstein / jetzund Bilderlage genand / der gentzlichen

Herr Hans von Steinberg.

vnnd gewissen meinung/ Herrn Hansen von Steinberge Rittern/welcher hart vnnd fest am Bischoff hielt / heimzusuchen. Aber er liess sich dieses mahl selbst

Woldenstein.

vnd eigener Person nicht zu Hauß finden / sondern war dauon geflohen/darumb ward bemeltes Schloß mit gantz geringem ernst angelauffen / erobert/ verbrand vnd zerrissen. Das Kriegsvolck aber ward von dannen in der finster

Gandersheim.

Nacht in Gandersheim geführet.

Etzliche arme Gefangen / so vmb vbelthat willen / zum Woldenstein im Thurm vnd Gefengnis vngerechtfertigt lagen/ sind in diesem brande/ weil sie

Woldenstein.

niemand lösen oder retten können / elend vnd erbermlich verbrandt/ deren gebein / mit einem stück einer Eisern Helden ich selbst Anno 1569. auff dem Woldenstein / an dem ort/ da der Thurm gestanden/in dem Gemäuw funden vnd gesehen hab. Aus welchem gar leichtlich abzumessen/in was grossem jammer die Gefangen in solcher Fewres noth müssen gewesen sein / ehe sie jhren Geist auffgegeben haben.

Hessen vnd Brunschweiger waschen den Zügel.

Als man aber den folgenden Tag das Kriegsvolck aus Gandersheim wider zu Felde bracht/ hat sich zwischen denn Braunschweigern vnnd Hessen

ein

eine Spaltung vnd Auffruhr erhaben / dan die Brunschweiger aus Vnverstandt vnd Haß / den Löwen im Hessischen Wapen für einen Hund angesehen vnd geachtet / vnnd daraus vrsach genommen / die Hessen für Hund Hessen zu schelten. Dieses namen die Hessen für eine grosse Injurien vnd Schmach oder Lesterrede an / vnd ward derentwegen ein böser Lermen erregt / daß auch die Fürsten / ein ergers zu verhüten / für nütz vnd rathsam hielten / den Hessen einen friedtlichen vnd gütlichen Abscheidt zu geben / wie dan auch geschehen.

Dieser Groll stecket noch heut zu tage zwischen den Brunschweigern vnd Hessen / sonderlich vnter dem gemeinen vnverstendigen Bawrsvolck / vnd an den Orten / da sie an einander grentzen / vnnd einer dem andern auff dem grund nicht all zu günstig sein / da muß allezeit / so bald einer den andern erzürnet / das Wort Hundt Hessen mit vnterlauffen. Vnnd weiß doch jhrer keiner hievon weder grundt noch vrsache / was dieses sein oder heissen solle / anzuzeigen. Nachbarlicher guter wille / vnnd friedtliche / getrewe / auffrichtige / gute Nachbarschafft were viel besser.

Immer werds der vnwill der Hessen vnnd Brunschweiger.

Als aber nun dieser gestalt die Hessen (wie jetzt gehöret) jhren abscheidt bekommen / sind die Fürsten mit jhrem Kriegesvolck fortgerückt vor den Woldenstein / vnd von dannen für die Stadt Bockelheim in der Graffschafft Woldenberge gelegen / dem Bischoff zu Hildesheim zustendig. Diese Stadt ward belägert / auch fast hart beschossen / biß so lange sie sich haben ergeben müssen.

Bockelheim. Woldenberg.

Von dannen sind die Fürsten zu Brunschweig für die Vestung Peine gerückt / da etwa eine sonderliche eigene Herrschafft / den Graffen zu Peine zustendig gewesen / vnnd als der letzte Graffe ohne Erben verstorben / an das Stifft Hildesheim kommen ist / wie davon anderswo weitleufftiger gehandelt wird.

Peine wird zum erstenmal belagert.

Diese Vestung hatte der Bischoff zu Hildesheim / kurtz vor dieser zeit mit auserlesenen Knechten / vnnd wolversuchten kühnen Waghälsen besetzet / vnd mit allerhand nötigem Vorrath versorget. Vnd ob nun wol die Fürsten zu Brunschweig die Stadt Peine mit dem Sturm gantz ernstlich angelauffen / gestürmet / erobert / angezündet / vnd zu grund verbrandt / auch etliche tage an einander mit genungsamem Ernst sich gewaltiglich versucht / ob sie die Vestung vnnd das Schloß auch gewinnen köndten / haben sie doch daran nichts fruchtbarliches / vnd wie sie es gerne gesehen hetten / verrichten mügen. Dan von wegen des vielen Morrast neben vielbemelter Vestung nicht wol darbey zu kommen ist. Dannoch hat Bischoff Johan für diese Vestung grosse sorge / vnd war jhm dabey nicht wol / vnd muste sich befürchten / daß / wo die Fürsten diese Vestung bekommen würden / als dan solches jhm vnnd seinem gantzen Stifft fast beschwerlich vnd vngelegen sein wolte / derhalben gebrauchte er allerhandt listige Anschläge / sonderlich durch anmutung eines friedtlichen Anstandes / damit er nur zum aller schleunigsten vnnd förderlichsten die Fürsten zu Brunschweig mit jhrem Kriegesvolck / Geschütz vnd ander dergleichen Rüstung von der Vestung Peine bringen möchte.

Der erste Anstand wird gemacht / aber nicht gehalten.

Das vier vnd zwantzigsste Capitel.

Von einem Anstand/wie der gebrochen/Vnnd von der Soltawer Schlacht.

DJe Fürsten zu Brunschweig/so vngerne mit diesem zugenötigten Kriege die Lande vnd arme Unterthanen in noth/jamer/schaden vnd verderbnis zu bringen lust hatten/namen den friedtlichen vnd angebotenen Anstandt so viel desto lieber an/der gäntzlichen Hoffnung/es solte diese angefangene böse Fheide in zeit des Anstandes auffgehaben worden sein. Aber ehe sich die Fürsten zu Brunschweig recht vmbsahen/spüreten sie des Bischoffs betrug vnd hinderliſt/vnd daß er an andern orten die jren feindlich angreiff. Doch das vngeachtet/wandten sie sich nach kurtzem bedencken vnd rathschlagen/mit jhrem gantzen hauffen von Peine/nach dem Lünenbürger Land/der meinung sich ins Stifft Verden zu begeben/vnnd daselbst jhren Hauffen aus dem Stifft Bremen stercker vnd gröſſer zu machen/auch darneben dem Bischoff zu Hildesheim im nothfall einhalt zu thun/damit er sich der orter her nicht ferner stercker machen köndte.

Borgdorff. Burgwedel.

Meinersse. Campen. Giffhorn. Bodendieck. Vitzen.

Dieweil aber Bischoff Johann vnd die seinen selbst den Anstandt nicht hielten/haben die Fürsten des Bischoffs Bundsverwandte/nemlich des Hertzogen zu Lünenburg Unterthanen auch fast hart angegriffen/Borgdorff zerrissen/vnnd am Pfingstage Burgwedel (welches vor alters eine sonderliche Herrschafft gewesen) mit den darzu gehörenden Dörffern verbrandt. Sich auch an Meinersen vnnd Campen zimlichen versuchet. Giffhorn aber beyde Schloß vnd Stadt angezündet/vnnd Bodendieck gebrandtschatzet. Vitzen ward wol belagert/doch nicht erobert/doch muſten sie endtlich 3000. Gülden zu Brandtschatz geben.

Cell.

Mitler Zeit war Hertzog Carl zu Gellern mit seinen Reutern zu Cell wolgerüstet ankommen/so hatte Hertzog Heinrich zu Lünenburg/Hertzog Carls Schwiegervater auch ein wolgerüst Kriegsvolck daselbst bey einander/denen war verkundtschaffet/daß die Fürsten zu Brunschweig mit jhrem Volck/auff das Stifft Verden ziehen wolten. Derhalben machte sich Herman von Tidingen ein fürnemer Rittmeister mit etlichem Volck auff/zog aus Cell vber die Orse/auff Soltaw zu/denen der Hertzog von Lünenburg mit H. Carl zu Gellern folgete/vnd kamen den 28. Junii nicht weit vom Stifft Verden/zwischen den Dörffern Reiningen/Langelo vnd Valenhausen zusammē/ Bald sind auch die Fürsten zu Brunschweig mit jrem Volck des orts ankommen/nemlich mit 1200. wolgerüsten Pferden/vnnd mit 8000. Fußknechten. Die Hildesheimer vnd die Lünenbürger/vnter welchen Asche von Cramme mit der geringste einer war/griffen die Brunschweiger gantz vnversehens vnd mit tapfferm ernst an. Vnd ob wol die Brunschweiger sich so bald in die ordnung nit begeben kundten/hat sich H. Erich tapffer vnd mannhafftig gewehret/doch ist er zu letzt/weil sein Volck den Standt nicht gehalten/von einem Geldrischen Edelman gefangen worden. Daher Hertzog Carl vermeinete/er hette fug vnd recht/den gefangen Fürsten mit sich in sein Landt zu führen/aber Hertzog Heinrich zu Lünenburg wolt es nicht verwilligen.

Tidingen. Orse flu. Soltaw.

Reiningen. Langelo. Valenhausen.

Cramme.

Hertzog Wilhelm aber kam mit der Flucht in das Dorff Valenhausen/da er von Lubrecht von Frisberge auch gefangen worden. Hertzog Heinrich

rich der Jünger vnd sein Bruder Hertzog Frantz Bischoff zu Minden waren vmb diese zeit auff dem Schloß Rotenburg im Stifft Verden gelegen/ welche H. Erich kurtz vor angehender Schlacht von sich ziehen lassen / dan er als ein wolgeübter Kriegesman wol gesehen/wohin dieses spiel lauffen würde. Vnd ob wol Hertzog Heinrich sich des abziehens lange gewegert/hat jhn doch Hertzog Erich dieses mal nicht bey vnd neben sich haben wollen / vnd jn mit harten Worten angeredt/vnd gesaget/ Vetter/es ist zeit/darumb reit/ vnd weich abe. Aber meine gelbe Sporen wollen nicht leiden / daß ich abreiten sol / sondern muß forttrucken. Rotenburg.

So bald nu Hertzog Heinrich vom hauffen geritten/ist Hertzog Erich welcher nicht bedacht war die Hasenfahnen auffzurichte/ viel weniger der letzte oder der hinderste zu sein/sondern er fügte sich forn an die spitze d Schlachtordnung / vermanete seine Kriegesleute / sprach sie frewdig vnd kühnlich an/ satzte mit jhnen getrost an den Feind/ schlug vnnd hieb weidlich vmb sich/ vnnd seumete sich nicht. So halffen jhm die Sachsen/Meißner vnd Düringer / so jhm Hertzog George zu Sachsen zugesandt / gantz getrewlichen. Hetten die Brunschweigischen Kriegesleut dergleichen auch gethan/were Hertzog Erich zu Brunschweig in solche noth vnnd gefahr nicht kommen. Weil sie sich aber zur flucht begaben/ vnd die Wehren von sich warffen/ward vber dem Hertzog Erich verwundt/vnd auch / wie droben vermeldet/ gefangen. Hans Erich wird gefangē.

Man sagt/daß hochermelter Fürst in dieser Schlacht/ ehe er gefangen worden/von seinem Hengst sol kommen sein / aber einer seiner Diener / so auff S. F. G. sonderlich bestellt war/der grosse Heintz genandt/zu Hardessen wonhafftig/welcher auch mit S. F. G. in der Regensburgischen Schlacht gewesen war/ein gewaltiger/starcker vnd wolversuchter Kriegesman / sol jhm gantz mannlich vnd bald wieder zum Pferde geholffen haben/ vnnd neben dem Fürsten weidlich in die feinde gestochen vnd gehawen/biß der Fürst verwundet vnd gefangen worden. Der grosse Heintz.

Diesen grossen Heintzen haben für wenig Jahren lebende Leut/ als einen vberaus starcken vnnd wolverdienten Reutersman erkandt / vnnd hat mit dem hochgedachten Fürsten manchen wunderbarlichen Reuterstantz gethan/ vnd derentwegen zimlich versucht gewesen. Es hatte jhm auch hochgedachter Fürst aus Gnaden für seine getrewe dienste einen guten Vnterhalt / nicht allein verschrieben/sondern auch biß in seine Gruben reichen vnnd geben lassen. Dessen auch seine Erben/wan er etliche gelassen/in vielem hetten geniessen können. Er ist ein Mann von wunderbarlicher natur gewesen. Dan des nachts hat er nicht schlaffen noch ruhen können. Vnd da Fewr vorhanden gewesen/ hat ers riechen können. Am tage gantz wenig geruhet / vnnd schwere Last auff seinen Achseln tragen können. Guter Vnterhalt gibt eine Diener getrewe Hand.

Ehe die vielbemelte Schlacht angangen / vnnd so bald man des Feindes gewar worden/hat ein wolerfahrner Kriegesman/Curdt Greten genant/ ein Bürger aus Dransfeldt/trewlich gerathen/ daß man dem hungerigen vñ durstigen Kriegsvolck ein wenig Labung vnd erholung gönnen wolte (dan sie am selben tage in der grossen Hitze sich abgemergelt) dan wenn solches geschehe/ würden die Fürsten mit dem Volck grossen Preiß vnd Ehr einlegen.

Darauff hat Hertzog Erich / als seiner Fürstlichen Gnaden dieser Fürschlag fürbracht / Heimarden von Helvessen / Boden von Adelevessen / Johan von Grone / Hansen von Oldershausen / vnd Herman von Gladebeck

beck zu sich beschneiden/vnnd denselben den gethanen fürschlag Curdt Gretens vermeldet/vnd darauff jhr rathliches Bedencken begeret. Darauff Bodo von Adelevessen geantwortet/daß jhm der Vorschlag obbemeltes Kriegsmannes/ welcher für dieser zeit solchen sachen offtmals beygewohnet/ nicht vbel gefiele. Ja/sprach Hertzog Erich/du fürchtest deinen dicken Bauch. Nein/G. F. vnd H. sprach Bodo von Adelevessen/ich habe allein diesen Hals daran zu setzen/ aber E. F. G. Leib vnd Gut/Land vnd Leut. Vnd darauff/wie oben vermeldet/ist die Schlacht angangen.

NB.

Der Wintzenburgische Geist Hoidicke lest sich für dieser schlacht hören.

Man sagt auch/vnd habs von vielen fromen/auffrichtigen vn glaubhafften Leuten vielmals gehöret/daß die vorhergehende nacht/eh die Schlacht geschehen/die Leute/so bey der Wintzenburg im Felde vnd Walde bey den pferden vnd Schaffen gelegen/gehöret/daß Hoidicke der Rumpel vnd Feldtgeist so daselbst auff dem wüsten Schloß zur Wintzenburg wonen sol/so kläglich vñ erbärmlich geschreyet vnd geheulet/vnd ein wunderbarliches Spiel fast an die zwo stunden lang gehabt/darüber sich jederman/wer das gehöret/nicht gnugsam verwundern können. Darauff als bald den darauff folgenden tag das geschrey von obbemelter Schlacht ausgebrochen/vnnd eine gemeine sage worden ist.

Da haben die Leut im Ampt Wintzenburg das gehörte Gespenste für ein omen vnd Vorgespenst gedeutet/wie dan solches deutens bey dem gemeinen Volck in solchen fällen viel geschicht. Vnd wiewol nun die gemeine Rede von diesem jetzt genandten Wintzenburgischem Teuffels gespenste/von vielen für eine Fabel geachtet vnnd gehalten wird/so weiß man doch/daß der Teuffel ein schalck/ein geschwinder vnd wolversuchter Geist ist/vnnd durch GOttes verhengnis viel wunderbarliches dinges verrichten kan/wie er dann auch zu schaden vnd verderb sonderliche lust hat. Doch laß ich hievon einem jeden sein Vrtheil frey stehen.

Das fünff vnd zwantzigste Capitel.

Von denen die in dieser Schlacht gefangen/Was sonsten die Fürsten zugesatzt vnnd verloren/ Vnd wie viel jrer auff der Wallstadt todt liegend blieben sind.

SO bald Hertzog Erich gefangen war/ließ Hertzog Carl einem Faß den boden ausschlagen/in willens den gefangen Fürsten darein zu stecken/mit sich in Geldern zu nemen/vnd jhn seines gefallens zu schätzen/ wie droben vermeldet worden. Darauff H. Heinrich zu Lünenburg/H. Carls Schwiegervater gesagt/Mit nichten sol ewer Liebe das thun/dan ich habe selber so viel Gefengnis/in welchen ich meinen Vetter vnd Ohm wol verwaren wil/vnnd ließ jhn darauff gen Cell/Hertzog Wilhelm aber gen Hildesheim führen.

Der gefangen H. Erich wird gen Cell geführet.

Neben diesem haben auch die Fürsten zu Brunschw. in dieser Schlacht verloren 24. grosse vnd kleine Stück Geschütz/als mit Namen Carthaunen/ Schlangen vnnd halbe Schlangen/darzu 70. tonnen mit Pulver/zu sampt allem dem/was darzu gehöret. So ist auch der Fürsten zu Hildesheim in den

Thum

Thum Hauptfahne auffgesteckt worden. Auch der Fürsten silbern Geschirr/ Fürstl. Kleider/ Cleinodia vnd ander zierlicher vnd fürstlicher Schmuck auff sechzehen tausendt Gülden geschätzet/ das ist alles verloren/ vnnd dem Bischoff zu Hildesheim zur Beute worden. Desgleichen 150. Wagen mit allerley Notturfft vnd Kriegesrüstung wol beladen/ vnd mit guten Pferden wol versehen. Fürstliche Cleinodia.

So sind auch nach gehaltener Schlacht auff der Wallstadt drey tausendt vnd drey hundert todte Cörper von allerley gemeinem Kriegsvolck funden worden. Todte Cörper nach der schlacht besuchet.

So sind auch neben den gefangen Fürsten folgende Graffen/ Herren/ Ritter vnd Junckern in obbemelter Schlacht gefangen worden/ als nemlich: Graff Georg von Wunstorff/ ein Graff von Regenstein/ Just genandt/ Gr. Vlrichs des ältern Sohn/ vnd Gr. Vlrichs des Jüngern/ vnnd Gr. Bernhardts Bruder/ Johan Herr zu Plesse/ Herr Volckmar Koller Ritter/ Herr Hans von Hugewitz Ritter/ Herr Antonius von Alte Ritter/ Herr Heinrich von Bulaw Ritter/ Hert Martin Caspar von Heine Ritter/ Burckhard von Salder/ Curdt von Steinberg/ Clawes von Mandelslo/ Christoffel Schencke/ Burckhard von Rutenberge/ Johan von Peine/ Hans vnd Gerd vō Hardenberge/ Ernst vom Hagen/ Bodo/ Hans vnd Ehlhard von Adelevessen/ Arnold von Eitzen/ Hans von der Asseburg/ Ludolff vnd Joachim von Boventen/ Heinrich Jochim vnd Matthias von Veltheim/ Werner von Bortfeld/ Herman von Oldershausen Brunschweigischer Erbmarschalck/ Achim von der Dann/ Arnold von Vfflen/ Andreas Puch/ Hartwig vom Stein/ Johan vnd Güntzel der älter/ Güntzel der mitler/ vnnd Güntzel der jünger von Grone/ Herman Bock/ Asche von Lindorff/ Heinrich von Stulteslowen/ Ernst vñ Hans Windolt/ Melchior Mutzefál/ Eberhard von Bischofferoda/ Ludolff von Marnholtz/ Fritz von Weverling/ Herman Reidtesel/ Heimard von Helvissen/ Johan von Amelunxen/ Melchior von Bodenhausen/ Heinrich von Stockhausen/ Johan vnd Clawes Brusch/ Hans von Barn/ Asche vnd Johan von Verden/ Bartold von Vernack/ Melchior Knigge/ Magnus von Jonisen/ Reinicke von der Lippe/ Wolff Schelder/ Lubbrecht Hane/ Simon vnnd George Spiegel/ Heinrich von Halle/ Otho von Kerstlingerode/ Christoffel vnd Ernst Hacke/ Heinrich von Meisenbuch/ Wolff Pflug/ Hans von Gladebeck/ Bartold von Hohnstein/ Ludolff von Gleneck/ Ludewig von Landsberg/ Burckhard von Cram/ Gottschalck von Ochteruth/ Otho Rave Friese/ Ernst Krumpe/ Just Heger/ Hans von Minningeroda/ Heinrich von Wintzingeroda/ Hartwig von Kißlewen/ Eckhard von Wülffing/ George Fuchs/ Hans von Ertzenberg/ Herr Heinrich von Olden Werde Canonicus zu Minden/ Hans Boltern/ Dethard Schwarherr/ Hans Hertzog/ Hertzog Heinrichs Sohn/ Eilhard von Quernem/ Just von Aelden/ Antonius von Münchhausen/ Just vom Hause/ Georg Stadelang/ Cyriacus von Eilewig/ Leonhard Puis/ Fabian Dragstorff/ Frantz Thomas/ Hans Dannenberg/ vnd Curdt Wolffgang. Summa/ hundert vnd zweene vom Adel/ die in dieser Schlacht gefangen wurden/ vnd sich lösen mustē. Vom Adel gefangen 102.

Vber dieser blutigen Schlacht/ Niderlage/ Gefengnis vnd Verlust ist im Lande zu Brunschweig allenthalben bey den Vnterthanen eine grosse vnd klägliche Trawrigkeit worden. Dennoch hat Hertzog Erich der gefangene Fürst (als er zu Cell gehöret vnd vernommen/ daß die Churfürsten des Reichs einen newen Keyser erwehlet hetten/ vnd die Auffwarter/ so auff S. F. G. bestellet/ gefraget/ wer dan zum Keyser möcht erwehlet sein? Darauff sie jm zur antwort geben/ Es were Carl von Gendt zum Römischen Keyser erwehlet Trawrige zeit im Lande Brūschweig.

vñ ausgeruffen worden) mit frewdigem hertzen vnd lachendem munde gesagt/

NB. Ist Carl von Gandt zum Römischen Keyser erkoren / so haben die Fürsten zu Brunschweig mehr gewonnen als verloren. Dan der hochgeborne Fürst gar wol gewust/was an diesem Keyser wolt zu thun sein. Vnd hat aus dem als bald die tröstliche Hoffnung geschöpfft / durch desselben Hülff an dem Stifft Hildesheim seine Scharten vnd erlittenen Schaden auszuwetzen/vnd wieder einzubringen. Dieser Fürstlichen vnd gehertzten Rede hab ich von vielen alten vom Adel offtmals mit grossem Ruhm gedencken hören.

Das sechs vnd zwantzigste Capitel.

Wie Hertzog Erich wieder loß worden.

Franckfurdt. DO nun wol des Reichs Churfürsten durch jhre Gesandten vnd Räthe auff einem Tage zu Franckfurdt mit allem ernst vnnd fleiß dahin handelten/ daß die gefangen Fürsten möchten wieder loß werden/ ward doch nichts fruchbarliches verrichtet / dan allein ein Anstandt des Krieges auff fünff Monat gemacht vnd angesetzet. Aber gleich wie der gefangene Fürst Hertzog Erich in seiner werenden Gefengnis einen frewdigen muth gehabt/also hat sich auch seine Landtschafft (vngeachtet / daß sie in vorgehendem Kriege zum theil mit Brandt vnd Raube gantz jemmerlich verheret vnnd zum gar aus verdorben) auffgerichtet vnd ein Hertz gefasset/ sich auch als Vnterthanen schüldig erkennet/vnd in aller vnterthenigkeit erboten / jhren frommen Fürsten vnd getrewen lieben Vater des Vaterlandes aus dem Gefengnis zu lösen. Es hat auch die hochgeborne Christliche Fürstin / des Hertzogen Gemahl / Catharina geborne zu Sachsen/das Geldt nemlich 30000. gülden auff einem Landtage zu Steina gehalten/ sich gegen die Landtschafft zu erlegen/in Gnaden erboten / vnd hernach von der Landtschafft wieder einzunemen/begeret. Dessen sich auch die Landtstende erboten / darauff das Gelt / damit Hertzog Erich solte loß werden/erlegt worden. So hat auch sonst Hertzog Erich für sich vnd seine Erben/Graff Jobsten zur Hoie/die Häuser Erenburg/Barenberg/vnd die Stoltenaw/auch dem Graffen zu Schomburg das Hauß Lawenaw/vnd etlich Gelt dem von Lünenburg wegen des Hauses Stichhausen eingereumet vnd zu erlegen zugesagt. Darauff ist Hertzog Erich seiner Gefengnis erlediget/vnd den 28. Julii wieder in sein Landt kommen. Dieses setzen etliche auff den 11. Novembris. Ich aber halte es dafür/daß derselbige tag von Hertzog Wilhelms erledigung zu verstehen sey.

Landtag zu Steina.

Erenburg. Barenburg. Soltenaw. Lawenaw. Stichhausen.

Man hat aber Hertzog Erichen einen Fuhrman aus dem Flecken Soltaw zugeordnet// der war von Dransfelde aus Hertzog Erichs Fürstenthumb bürtig/denselben sprach der Hertzog vmb einen leinen Kittel an/welcher jm gereicht ward. Als nu der Fürst denselbigē angelegt/sprach er zum Fuhrman/nu fahr flugs fort/vnd seume dich nicht (dan er fürchtet sich für Hertzog Carl zu Geldern/war auch der meinung / der Fuhrman solt jhn für keinen Fürsten erkennen.) Der Fuhrman aber sprach/Gnediger Fürst vnd Herr/ich habe wol ehe einen Fürsten geführet/darumb weiß ich wol/ wie ich Herren vnnd Fürsten führen sol. Hertzog Erich antwortet vnd sprach/Mein Kerl/ sihe da/ich verehre dir einen Goltgülden/führe mich nicht als einen Fürsten / sondern als einen Bawren. Damit zogen sie darvon.

Soltaw.

NB.

Hertzog Wilhelm aber müste nach diesem noch eine lange zeit zu Hildesheim

deßheim im Gefengnis auswarten/welches dan jhm hernachmals als er wieder loß worden/manchen bittern vnd seltzamen Gedancken wird gemachet haben. Also musten auch gleichsfalls etliche fürneme vom Adel (vnter welchen Otho von Kerstlingeroda nicht der geringsten einer war/vnnd andere mehr) lange zeit harren/ehe sie loß werden kondten/vnd doch zu letzt sich selbst mit jhrem eigen Gelde sich loß machen.

Otho von Kerstlingeroda.

Burckhard von Salder aber/welcher in der Soltawer Schlacht von einem von Plettenberge gefangen wurden/muste zu Cell biß ins 1523. Jahr verharren/ist endtlich von dem Jungen Fürsten zu Lünenburg loß gemachet worden.

Burckhard von Salder. Plettenberg.

Vmb diese zeit/wie auch zuvor vnd hernach/sind viel Tageleistung gehalten worden/ob man diese böse Landtsverderbliche Fheide zwischen Bischoff Johan zu Hildesheim/vnnd den Fürsten zu Brunschweig in gütte zu grunde auffzuheben vnd vertragen köndte/aber alles vergeblich. Vnd kundte Hertzog Frantz der Bischoff zu Minden zu seinem Stiffte noch nicht kommen/viel weniger kundte Hertzog Wilhelm seiner Gefengnis erlediget werden.

Das sieben vndzwantzigste Capitel.

Wie etliche mutwillige Buben aus Dassel die Dörffer Bevern vnd Vorwolde oberfallen/vnnd wie derentwegen die Stadt Dassel von denen von Holtzminda vnd Stadt Oldendorff wieder angefallen.

EHe vnnd kurtz zuvor Hertzog Erich seiner Gefengnis erlediget worden/haben sich etliche mutwillige Buben vnnd Waghälse zu Dassel bedüncken lassen/weil sie dabevor in stehender Fheide das jhre verloren/sie müsten sich numehr auch auffmachen/vnnd andern thun/als jnen geschehen war/vnd zogen aus/etliche gen Bevern/zwischen dem Sollinger vnnd Ebersteiner Walde gegen der Weser gelegen/etliche gegen Vorwolde hinder dem Ellfast gelegen/daselbst Vieh vnd anders/was jhnen nötig/zu holen. Aber auff dieser fart doch nichts sonderlichs bekommen. Dennoch sind jhnen die von Holtzminda vnd Stadt Oldendorff gantz grimmiglich gefolget/vnd ehe es die von Dassel gewar wurden/zu jnen kommen/grewlich getobet/vnd alles was jhnen Gott durch die Erndte wiederumb bescheret/vnnd fromme Leute gegeben/hinweg genommen.

Bevern. Vorwolde. Holtzminda. Stadt Oldendorff.

Sonderlich aber hat Johan von Grona allein für sich 500. malder allerley Getreide zu Dassel dreschen/vnnd auff Junde führen lassen. Man hat auch ohn alle Barmhertzigkeit/die newen auffgebaweten Hütten vnd Häuser angezündet/sechzehen Bürger gefangen/hundert pferde/180. Kühe vnd Rinder weg getrieben/darüber auch ein Bürger erschossen worden. Die andern Bürger haben sich eins theils auff die Thürmer/vnd eins theils auff die Kirch versteckt/aber die vō Stadt Oldendorff/haben sie mit grosser geschwindigkeit herunter bracht/dan sie haben die Thürmer gefewret/vnd sie damit genötigt/herab zu fallen/sind also den wütenden Feinden in die hände kommen.

Johan von Grona.

Die aber/so sich auff der Kirchen auffzuhalten vermeineten/haben sich am lengsten gewehret vnnd auffgehalten/vnter welchen einer Ludicke Leiffheit der fürnemesten einer gewesen/aber die von Stadt

Oldendorff/haben Stroh vnd ander ding in die Kirche getragen/vnnd angezündet/darüber die/so auff der Kirch gewesen/genotdrengt wurden/Gnade zu begeren/vnd sich zu ergeben. Vnd wiewol jnē ein fürnemer Mann von Stadt Oldendorff in gutem trawen vnd Glauben zugesagt/es solte mit jnen/wan sie sich nur ergeben würden/keine gefahr haben/sondern solten frey vnnd gesichert sein/welchen worten sie gegleubet/vnd sich darauff ergeben/aber so bald sie jhrer mechtig worden/sind sie gefangen/vnd ist Ludicke Leiffheit/so bald er vom Kirchhoff auff den Marckt getretten/enthewptet worden. Darauff ward das Rathauß auch angezündet vnd verbrandt/Die Kirch aber ist endtlich errettet vnd erhalten/daß sie nicht gar verbrandt worden. Also hat das arme Städtlein Dassel in einem Jar vier harte püffe ausgestanden.

Zugesagter Glaube wird nicht gehaltē.

Das acht vnd zwantzigste Capitel.

Von Hertzog Heinrichs des Jüngern Bestallung.

ALs Hertzog Heinrich der Jünger nach gehaltener Schlacht vernommen/daß sein Bruder Hertzog Wilhelm/vnd sein Vetter Hertzog Erich gefangen waren/vnnd so mercklichen grossen schaden erlitten hatten/thet jhm solches hertzlich weh/vnd ließ als bald allenthalben eine Bestallung ausgehen/damit er bey zeiten ein newes vnnd frisches Kriegesvolck möchte zusammen bringen/seinen Bruder vnnd Vettern wieder loß zu machen/vnnd sich an dem Bischoff zu Hildesheim zu rechen. Aber Hertzog Friderich der Chur fürst zu Sachsen/vnnd Marckgraff Joachim der Churfürst zu Brandenburg/vnternamen sich des Handels/die Fheide in gute auffzuheben/vnnd ferner mehr Blut zu vergiessen zu verhüten. So ist auch so weit gehandelt/daß die andern Gefangen vmb ein ziemliches Lösegelt solten loß gegeben werden. Auch solten beyde Theil friedlich vnnd stille sein/noch kein theil sich am andern vergreiffen/biß so lange Carolus Quintus König zu Hispania/der new erwehlte Keyser in Teutschlandt keme/für welchem dieser Handel verhöret/vnd ferner zu grunde entscheiden vnnd auffgehaben werden müste. Gleichwol haben die Hildesheimer nicht ruhen noch stille sein können/noch die Gefangen loß geben wollen.

Anstand wird gemacht/doch nicht gehaltē

Dadurch Hertzog Heinrich der Jünger ferner verursachet worden/daß er Philippum von Stockheim/einen fürnemen Mann von gutem Adel/an die Hartzgraffen Regenstein/Mansfeldt/Schwartzburg/Stolberg vnd Hohnstein/mit einer werbung abfertigt/vnd dieselbe berichten lassen/wie vnd in was gestalt der Bischoff zu Hildesheim/sie die Fürsten zu dem Kriege gereitzet vnd verursacht/vnd noch alle tage vrsach darzu gebe/vnnd vber das seinen Bruder H. Wilhelm gefenglich hielte/auch das Kriegesvolck/welches dem Hertzogen zu Preussen zum besten versamlet vnd zuziehen wollē/widerwendisch gemacht/seine vñ seines Vettern Vnterthanen damit zu beschweren vñ aus zumergeln/Derwegē er aus hochdrengender not grossen schaden zu verhüten/die obbemelten Knecht annemen müssen/vñ ferner jhm auch feindtschafft anmelden lassen/Begere demnach von den obgedachten Graffen/sie wolten jm in solcher seiner fürstehenden not mit hülff vnd beystand beyspringen/vnd zū förderlichsten etliche wolgerüste Reuter/so viel jmmer müglich/zuschicken/doch also/daß sie solches/was sie jhm zum besten zuschicken kōndten/zeit vnd ort anzeigen wolten/

damit

damit sie angenommen/vnd geleidtlich vnd sicher durchgebracht werdē möchten. Also solten jie auch mit einem Fußvolck in bereidtschafft vnd rüstung sitzen/damit dasselbe auff den fall der noth köndte auffgefordert werden.

Ob sich nu wol die Graffen/dieses begerten Beystandes/des eilens vnd der kurtzen zeit halben beschwert funden/haben sich doch die von Schwartzburg vnnd Hohnstein einer Zulage an Gelde / so fern jhnen die nicht zu hoch angeschlagen würde / zu geben erboten. Graff Bodo von Stolberg hat sich auff zwey tausendt Gülden erkleret/ vnnd als bald sechs hundert Gülden zu erlegen/sich erboten. Die von Mansfeldt wolten auch das jhre thun.

Anno Christi 1520. fieng man im Stiffte Hildesheim/ sonderlich im Ampt Widelage/wiederumb einen newen Tantz an / Dan Henni vnnd Herman Gebrüdere/die Häuptmänner zugenandt / Ludecke vnd Hans Gebrüdere/die Waghälse zugenandt/Ludecke Tilges/ Degenhart Beer/vnnd andere mehr/von welchen domals die gemeine sage gieng / daß Herman vom Hause/ domaliger Drost vnd Jnhaber zu Widelage/von des Bischoffs wegen / diese vnd dergleichen Gesellen/der örter im Wolffs Geleite auffhalten solte/er aber dessen nicht gestendig sein wolte. Widelage. Herman vom Hause.

Diese jetzgenandte Gesellen griffen vnterlang fast hart auff der Fürsten Vnterthan/vnd die Bürger vnnd Handthierer/ aus den Brunschweigischen vnd benachbarten Städten/so jrer Handthierung vnnd Notturfft nach vber Waldt vnd Landt verreisen musten / zu. Was sie dan also erschnapten/ verzehrten sie in den Schencken im Ampt Widelage gelegen. Vnd wenn man gleich nach jhnen einen angriff zu thun/im fürhaben war / so hatten sie sich allbereit nach dem Gehöltz vnd Hartzwalde ausgedrehet.

Vnnd wiewol die benachbarten Graffen am Hartz / dem Drosten des Hauses Widelage bittend angelanget/sich solcher verdechtigen Gesellē/zu erhaltung guter vnd getrewer Nachbarschafft/zu enthalten/so ward es doch täglich vnd jmmer erger/auch vngeachtet/ daß H. Heinrich zu Brunschweig/der Jünger/dem Jnhaber auff dem Hause Widelage/von wegen solcher zunötigung vnd plackerey nicht all zu günstig war.

Mitler zeit/als dieses hie zu Lande geschahe / beklagte sich H. Erich vor Keyser Carolo des namens dem fünfften/zum aller höchsten/von wegen seines genommenen schadens / vnd wie er in gemachtem vnd werendem Anstande vnverschens vberfallen vnd gefangen were / vnnd sich mit grosser Beschwernis seiner armen Vnterthan hette lösen müssen. Darauff hat Keyser Carl beyden theilen Friede vnd Anstandt gewircket/denselben bey hoher peen vnd Vngnade nicht zu vberschreiten/noch ein Theil am andern sich zu vergreiffen / biß daß in dieser sache/was recht/erkandt vnd gesprochen were. Keyserlicher Anstand wird

Das neun vnd zwantzigste Capitel.

Wie Bischoff Johan in die Acht kommen sey.

Anno Christi 1521. hielt Keyser Carl der fünffte dieses Namens zu Wormbs seinen ersten Reichstag/dahin sich auch neben andern Fürsten vnd Herrn/die Fürsten zu Brunschweig/H. Erich vnd H. Heinrich/ deßgleichen auch Bischoff Johan zu Hildesheim/einstelleten. Reichstag zu Wormbs.

Dieweil

Dieweil man aber daselbst in so kurtzer Zeit nichts sonderlichs verrichten kundte/ vnnd sonsten auch viel andere sachen fürfielen / kundte damals daselbst dieser Handel zu grunde nicht entschieden werden/ doch hat Kay. May. bey vermeidung der Acht vnnd Veracht beyden theilen geboten/ stille zu halten/ auch die Gefangene/so jhrer Gefenguis noch nicht erlediget / dem Keyser zu seinen händen zustellen/vnd mit ordentlichem Recht die gantze Sache auszuführen/ ernstlich aufferlegt.

Beyden theilen wird mit der Acht gedrewet.

Bischoff Johan aber/ vnd mit jhm seine Hildesheimer/haben nach dem Gebot des new erwehlten Keysers nicht viel gefraget/vnd mit der Keyserlichē gedreweten Acht jhren spott getrieben/vnd gesagt/ Wat Acht vnd aver Acht/ Twey mal Acht sind festeine. Aber solcher Spott ist jhnen hernach zu einem fast sawren essen worden/ darüber sie noch heut zu tage wol billich klagen mügen. Aber es heist nach dem gemeinen Sprichwort/ Klageman/ Schademan. Vnd/wer den schaden hat/darff für den Spot nicht sorge han.

Hildesheim verachtet die Acht.

Auff diesem Reichstage/als Hertzog Erich in seiner Herberge gesehē/ daß D. Luther für seiner Herberg fürüber gehen wollen/hat S.F.G. jhm anzeigen lassen/hinein zu kommen/ welches Luther vngewegert gethan. Als er nun hinein kommen/hat jhm der Fürst aus einer silbern Kannen einen frischen Trunck Einbeckisch Bier reichen vnd geben lassen. Als nu Lutherus getruncken/hat er dem Fürsten vnterthenigklich gedancket. Darauff der Fürst gesagt/Seid nur getrost Herr Doctor / wir müssen heut beyde vor einen Richter/ mehr aber mit jhm nichts geredt. Dieses hab ich offtmal von denen/ so darbey/ an vnd vber gewesen/erzehlen hören.

M. L. D.

Dieweil nun also Bischoff Johan die gedrewete Keyserliche Acht in Wind schlug/auch nicht friedlich/noch mit den seinen still sein kundt/viel weniger den gefangen Fürsten Hertzog Wilhelm vnd andere vom Adel ohne vbermässige Rantzun nicht loß zu geben bedacht/ward auff fleissiges anhalten der Fürsten zu Brunschweig/jhnen den Fürsten selbst/vom Keyser aufferlegt vnd befohlen/die erkandte Keyserliche Acht an dem vngehorsamen Bischoff zu Hildesheim zu exequiren.

M.B.V.I.D. In dem Büchlein Michaëlis Beutheri I. V. D. Anno 1564. ausgangen/hat ein fürnemer Stifftsmann gegen diesen Punct (die Keyserliche Acht vnnd die aufferlegte Execution anlangend) mit einer Glossen in margine zu verstehen/angezeiget/vnd folgende Meinung darbey geschrieben/als hette obbemelter D. der Warheit gefeilet. Dan Bischoff Johan der Sachen nicht zu viel gethan/were auch dem Keyser niemals vngehorsam gewesen worden/ vnd wendet die gantze Vrsache vnnd Schuldt auff die Fürsten vnnd etliche vom Adel.

Aber die vorhergehenden Frevelthaten zu Widelage/ Vßler vnnd an den Grentzen hin vnd herwieder geübet/ vnnd daß anfenglich Bischoff Johan Hertzog Erichen keiner Pfande gestendig sein wollen / vnd dergleichen/geben es viel anderst. Aber darüber laß ich ander Leuten jhr Vrtheil.

Das dreissigste Capitel.

Wie die Executio angefangen / vnd das Stifft Hildesheim eingenommen.

ES haben sich die Fürsten zu Brunschweig H. Erich vnnd H. Heinrich der Jünger / auff empfangenen Kayserl. Befehl / wiederumb auffs newe gerüstet vnd zum Kriege gefast gemacht / vnd etliche benachbarte Herrn / Graffen vnd Junckern vmb hülff vñ beystandt angeruffen. Auch jre Ritterschafft / die Städte vnd das gemeine Landevolck auffgefordert. Vñ mit denselbigen ist Hertzog Erich erstlich im Lande zu Göttingen zusammen kommen / vnd wolgerüst vor den Hundesrück (ist eine Bergvestung auff einer gewaltigen Höhe / für dem Sollinger Walde gelegen / gewesen) gezogē. Dieses Schloß zusampt seinen zugehörenden Dörffern / vnnd ein groß Theil des Sollinger Waldes / war nach absterben des letzten Graffen zu Dassel Anno 1329. an das Stifft Hildesheim kommen. Hundesrück. Dassel.

Dieses Schloß ward hart belägert / vnd kam auch Hertzog Heinrich zu Brunschweig der Jünger mit seinem Kriegsvolck dahin / wolgerüst vnnd mit fliegender Fahnen. So ward auch fast viel vnd mancherley Rüstung / zu solchen sachen dienlich / dahin gebracht. Die von Göttingen / Northeim vñ Einbeck führeten den Fürsten allerley Proviand vnd notturfft zu. Aber die Göttingischen Bawren von der Leine herab / aus den Emptern vnd Gerichtē Neideck / Gleichen / Friedeland vnd Harst / haben dieses mal das Städtlein Dassel abermal geplündert / vnnd gar vbel vnnd vnfreundtlich daselbst haußgehalten. Göttingen. Northeim. Einbeck. Neideck. Gleichen. Friedeland. Harst. Dassel.

Das Schloß Hundesrück hatten domals vons Bischoffs wegen jnne Friderich von Frencke / vnd einer von Meisenbuch / die hatten bey sich in der Besatzung wenig / aber wolversuchte Kriegesleute / die waren der Meinung / das Schloß / weil es auff einer so gewaltigen Höhe / vnnd mit so starcken Mawren vnnd Thürmen / vnd so tieffen Graben verwaret / den Fürsten fürzuhalten. Wie dan auch dieses Schloß von Natur eine gewaltige Bergvestung gewesen ist. Es war aber sonderlich ein gewaltiger / starcker vnnd fester Thurm für das Schloß gelegt / von welchem man das Thor vnd die Brücke verwahren kundte / denselbigen hatten die Hildesheimer zimlich wol besetzet / vnnd davon geschahe auch eine grosse Wehr. Darumb alles was die Fürsten dafür anfiengen / war eitel vergeblicher vnkosten vnd lauter Verspilderung. Friderich von Frencke. Hundesrück eine gewaltige Bergvestung.

Daher dann die beyden Fürsten verursachet wurden / daß sie mit etlichen jhren Räthen ins Closter Amelungsborn gezogen / sich vber diesem zu berathschlagen / vnd nach langem rathschlagen des sinnes vnd gemüths worden / mit der Belägerung vom Hundesrück wieder abzuziehen. Amelungsborn.

Dieses mocht ein Leyenbruder daselbst vernommen vnnd verstanden haben / welcher aus dem Dorff Mackenhausen / vnter dem Hundsrück gelegē / bürtig gewesen / vnd der Orter alle Gelegenheit gewust. Derselbe ließ sich gegen andere vernemen / daß die Fürsten willens weren / mit der Belägerung vom Hundesrück abzuziehen / dan sie trawetten dasselbige nicht zu gewinnen. Er aber wüste dazu eine viel bessere Gelegenheit / wie das Schloß zu gewinnen sein müste. Dieses ward für die Herrn gebracht / vnd ward der Leyenbruder fürbescheiden / vnd vmb alle Gelegenheit gefragt. Derselbe gab den Anschlag / daß Mackenhausen.

man

Hawtopff. man das Geschütz auff den Hügel/Hawtopff genandt/bringen müst/vnd von dannen lassen abgehen/als denn würde sichs bald mit der Vestung/vnd mit denen so in der Besatzung weren/schicken.

Diesem Anschlage folgte man/vnd ward das Geschütz mit grosser müh vnd schwerer Arbeit auff den Hawtopff gebracht. Bald ließ man den grimmigen Löwen brüllen vnd abgehen/Die faule Metze wachet auff/vnd ließ sich neben andern groben Gesellen vnnd Mawrenbrechern/auff des Münchs angeben weidlich hören/vnd wurden damit die Häuser/Thürmer vnd Mawren auff dem Hundsrück dermassen angesprochen vnd bewogen/daß die in der Besatzung Gnade begeren/vnd den Fürsten das Hauß auffgeben vnd einraumen musten.

Rabe von Kanstein. Georg de Werde. Als bald nach dieser eroberung ist dasselbe Schloß Raben von Kanstein vnd Georgen de Werde eingethan vnd zu bewaren befohlen worden/die dan dasselbe sechs Jar lang mit einander innen gehabt.

Darnach aber Anno 1528. im Januario hat H. Erich selbst das Hauß aller erst eingenommen/vnd den Erbarn Justen Möller dahin zum Amptman gesetzt/welcher auch den Rath vnd Anschlag geben hat/daß der Fürst ins flache ebene Feldt eine Vestung vnd Schloß bawen solte/vnd den Hundesrück/weil so gantz beschwerlich auff vnd abe zu kommen/auch in der Eröberung fast beschediget were/zum Desolat solt bleiben lassen. Diß Schloß hat 16. Dörffer vnd die Stadt Dassel mit dem Flecken Marckoldendorff/vnd ein Closter Fredelsheim genandt.

Anfang der Erichsburg.

Das ein vnd dreissigste Capitel.

Wie die Stadt Bodenwerder/vnnd die Häuser Lawenstein/Wintzenburg vnd Poppenburg erobert vnd eingenommen worden.

ALs nun der Hundtsrück vnd die Stadt Dassel/wie im vorigen Capitel vermeldet worden/erobert vnnd eingenommen/sind die Fürsten mit jrem Kriegsvolck vnd rüstung vor die Stadt Bodenwerder/an der Weser/gezogen/dieselbigen eingenommen vnd huldigen lassen. Vnnd ob sie wol willens gewesen/an der Weser hinunter auff Hameln zu ziehen/sind sie doch aus hochwichtigen vrsachen/vnd zugefügter Kundtschafft (daß Bischoff Johan auff dē Lawenstein gewesen/vnd aber davon bey nächtlicher zeit abgezogen were) von Bodenwerder den nechsten weg vor den Lawenstein gezogen.

Bodtwerder.

So bald nun die Fürsten mit jhrem Kriegsvolck vor dem Lawenstein ankommen/haben sie das Hauß nach Kriegs gebrauch eingefordert. Als aber die in der Besatzung das Schloß den Fürsten auffzugeben nicht bedacht/haben die Fürsten mit den jhren ebener massen/wie vor dem Hundesrück/sich gantz grimmiglichen vnd mit hartem ernst hören vnd vernemen lassen/vnd das mit bald das Städtlein Lawenstein/vnten am Thal gelegen/erobert. Vnnd ob sich wol die auff dem Schloß eine zeit lang hart gehalten/vnd sich nicht ergeben wollen/hat man zu letzt das grobe Geschütz von einer Höhe/gleich wie vor dem Hundesrück/in das Schloß abgehen lassen/vnd damit den Koch vnd seine Gesellen also zu Gaste geladen/daß sich auch darüber die grossen Stock vnd Klotz in der Küchen stehende/bewogen/vnd der Thür begeret/darüber die in

Lawenstein.

in der Besatzung genothdrenget / sich den Fürsten zu ergeben / vnnd darauff alsbald die Thor eröffnet / vnd den Fürsten das Haus eingereumet. Zu diesem Schloß gehören 25. Dörffer / vnd drey kleine Städte / vnnd ein Kloster Marienaw genandt. Die Städte sind Lawenstein / Wallhausen vnd Hemmendorff. Auch ist in diesem Ampt vnd Gericht ein Saltzwerck. Lawenstein Mariennaw. Hemmedorff.

Als nun alle ding zum Lawenstein nach nothturfft verrichtet / vnd das Haus besetzet war / zogen die Fürsten mit jhrem Kriegsvolck / mit grossen frewden für die Wintzenburg / auff welchem für alters die Graffen von Wintzenburg gewonet vnd Hoffgehalten / vnd durch des Graffen Hermans todt / (welcher von einem Schwebischen Edelman des Geschlechts vnd Nachkomen noch verhandt / auff seinem eigen bette / vmb Ehebruchs willt Anno 1123. erstochen) an dz Stifft Hildesheim komen war. Vnd hatte domals dasselbe Haus ein Ruscheplate Henning genandt für eine namhafftige Summa Gülden Pfandtsweise innen. Vnd gehören zu diesem Hause 25. Dörffer / die Stadt Allfeld / der Flecken Lamspring / vnnd das Closter daselbst / ohn der Junckern Höffe vnd Dorffer / in dieses Hauses Gericht vnd Hoheit gelegen. Wintzenburg. Lamspring.

Als nun die Fürsten von der Wintzenburg / den ernst für die Handt namen / vnd gewaltig hincin schossen (dann sie daselbst gantz wolgelegene vnd bereitete Schantzen funden) mocht jhnen vielleicht daher oder auch wol durch sonderliche schickung Hoidickens des Wintzenbürgischen Geists (welcher dan zu allem verderb vnd vngelück sonderliche lust hat) Fewer ins Pulver kommen / dadurch alle die so in der Besatzung waren / Wehrloß gemacht / vnd man daselbst anders nicht als Fewer sehen können / daher sie sich nicht lenger auffhalten vermocht / sondern sich den Fürsten ergeben müssen.

Von dannen sind sie gezogen für Poppenburg / welchs für alters auch eine sonderliche Herrschafft gewesen vnd nach absterben des letzten Herrn von Poppenburg ans Stifft Hildesheim kommen war. Zu diesem Hause gehören sechs Dorffer / vnd das Closter Wittenborg. Vnnd hatte es domals Hans von Reden Pfandtsweise für 12000. Gülden inne / ward bald dem Fürsten auff gnaden eingereumet. Poppenburg.

Das zwey vnd dreyssigste Capittel.

Wie die Steinburgk vnd das Haus Schladem vnd Coldingen erobert vnd gewonnen.

NAch eröberung der Wintzenburg / vnd als die Poppenburg eingenommen / zogen die Fürsten zu Braunschweig mit jhrem wolgerüsten Kriegsvolck / für die Steinburgk an der Fust gelegen / Welchs eine starcke vn Woluerwarte Festung / vnd anfenglich von Erhardo Freyherrn vnnd Bischoff zu Hildesheim bey seiner Regierzeit erbawet worden. Vnd gehören darzu acht gute Dörffer / vnd hatten die beyden Junckern Hans Barner / vnd einer von Oberg / das Haus als eine fürneme Festung / zimlich besetzet. Dieser Hans Barner hatte für dieser zeit / im anfang des Krieges / mit seinen Helffers helffern / grosse vrsach geben / das denen von Vßler auff dem Sollinger Walde / bey Fincken wese acht vnd viertzig Bürger (wie droben im 22. Capittel vermeldet) elend vnd jemmerlich erschlagen worden. Steinburg/ Hans Barner

Als nun die Fürsten für der Steinburgk jhren ernst / gewalt vnd macht sehen vnd hören liessen / vnd eben am tage Mauritij des 1521. jahrs gewonnen vnd eroberten / hat Hertzog Heinrich der jünger / einen sonderlichen ernst vnd

bewegnis wider die so in der Besatzung waren gebrauchet / darumb das Bar-
ner mit den Vßlarschen Bürgern auff dem Sollinger Walde so vnbarmher-
tzig gehandelt hatte. Vnd sol S. F. G. darzu ein einspenniger Knecht Stam
von Vßler genandt geholffen / vnd Hansen Barner mit 37. Mannen / so mit
in der Besatzung gewesen / erstochen haben. Vmb diese zeit sol Claws Barner
jetzt bemeltes Sohn / ein kleiner Knab gewesen sein. Als er aber zu seinen ver-
nünfftigen vnd mündigen jahren kommen / vnnd dessen was Hertzog Heinrich
seinem Vater gethan berichtet worden / hat derselbe Claws Barner / einen leib-
lichen Eydt geschworen / er wolle mit seiner eigen Faust Hertzogen Heinrichen /
welcher jhm seinen Vater erstochen mit gleicher Müntze bezahlen / oder je zum
wenigsten sein Feind sterben. Welchs vielbemelter Claws Barner ehrlich
vnd auffrichtig (für der Welt zu rechnen) gehalten. (Für Gott aber weis ich
nicht wie es zuuerantworten sein wil.)

Anno Christi 1553. Ist dieser Claws Barner in der Geteldischen schlacht
nicht weit von Stederburg / als ein Feind des Hertzogen / neben vnd mit vielen
andern vmbkomen. Darüber gleichwol Hertzog Heinrich / als er vnter andern
seinen Leib Todt liegende gesehen (etzliche vermelden / als dem Hochgedachten
Fürsten / das Claws Barner blieben angezeiget worden) vber jhm vnd seinem
abgang ein gnediges vnd hertzliches mitleiden sol gehabt haben.

So bald man aber die Steinburgk eröbert vnd gewonnen / ist die Festung
nach bestem vermügen besetzet / vnd mit gebürlicher nothurff versehen worden.
Vnd ward darauff das vbrige Kriegsvolck von dañen für dz Schlos Schla-
dem an der Decker gelegen / geführet / Ist für alters eine sonderliche Graff-
schafft gewesen / vnd Anno 1341. an das Stifft Hildesheim komen. Dazu ge-
hören sechs Dörffer / vñ hatte es domals Siffried Schencke / vmb einen nam-
hafften Pfandtschilling vom Bischoff innen. Dieses schloß haben die Kriegs-
leut mit einem solchen grim vnd ernst angelauffen / dz mans noch ehe der Mor-
gen heran kommen erobert vnd gewonnen hat.

Schladem.

Nach diesem zog ein Kriegsvolck wider zurück / vnd wanten sich gegen die
Leine vnd belagerten dz Schlos Coldingen / welchs für dieser zeit Gerhardus
Freyherr vnd Bischoff zu Hildesheim anfenglich erbawet. Zu diesem Hause
gehören acht Dörffer / vnd hatte domals Curdt von Alten dieses Haus vnnd
Gericht als ein Pfand innen. Als nun die so in der Besatzung waren / das ge-
schütz abgehen höreten / vnd die Zinnen vñ Ziegel anfiengen herunter zufallen /
ward das Haus alsbald den Fürsten eröffnet vnd eingeraumet.

Coldingen.

Dieweil dann nun die Fürsten zu Braunschweig die jtzt nach einander be-
nanten Heuser / Hundesrück / Lawenstein / Wintzenburg / Poppenburg / Stein
burgk / Schladem vnd Coldingen (auff welchen gleichwol 30000. Gülden
Pfandtsweise gestanden) nach einander eingenommen / machte dasselbe bey
den andern Junckern / so gleicher massen vom Bischoff Heuser hatten / eine
grosse furcht / vnd wusten nicht viel wie sie es nun mehr angreiffen solten. Sie
liessens aber an jhren Herrn den Bischoff schrifftlich gelangen / baten vmb sei-
nen getrewen Rath / hielten auch daneben an / vmb gebürliche entsetzung.

Aber Bischoff Johann war viel zu klein worden / dann er nirgend zu fin-
den war. So lag auch den Lünenbürgern / Schombürgern vnnd andern / des
Bischoffs Bund verwanten / die Keyserliche acht / die sie zuuor verachtet vnnd
verlachet / im wege / war also des Bischoffs halben / weder rath noch hülff noch
trost verhanden. Summa / die Schantze war versehen / vnnd der Eymer viel
zu tieff in den Brun gehenckt / also / das man jhn nicht wider heraus heben
kundte.

Das

Das drey vnd dreissigste Capittel.

Wie sich die andern Junckern mit willen an die Fürsten ergeben.

DJe Junckern so auff des Bischoffs Heusern Pfandts weise woneten/machten wie kundten/ das sie sich mit den Fürsten/ zu gütlicher handelung einliessen/damit sie auff den Heusern bleiben/vnd nicht gar aller ding vmb jhre daranhabende Pfandtsummen kommen möchten. Gaben derhalben die Heuser/die sie vom Stifft Hildesheim innen hatten/den Fürsten auff.

Also ergab sich Asche von Bortfelde mit dem Hause vnd Gericht zum Woldenberge/ welchs für alters eine sonderliche Grafschafft gewesen/ vnnd gehören darein 28. Dörffer/ die Stadt Bockelheim vnd das Closter Derenburgk an der Inderste gelegen. Vnnd stunden darauff Pfandtsweise 13000. Gülden. Woldenberg. Bordtfeldt.

Die von Schweicheld vbergaben den Fürsten das Haus vnnd Ampt Lewenburgk/ daran gehören 18. Dörffer vnd 4. Closter/vnd stunden darauff 36000. Gülden/dafür sie das Haus vnd Ampt pfandtsweise innen hatten. Lawenburg. Schwicheld.

Die von Oldershausen semptlich vbergaben Westerhoffe/ daran gehören 15. Dörffer/vnnd stunden 11000. Goldgülden darauff/ aber jhre Burglehne daselbst mit den darzu gehörenden Gütern vnd Eigenthumb in vnd an etzlichen Dörffern daselbst im Gericht/ waren dauon abgesondert. Westerhoffe. Oldershusen.

Eberhard von Münchhausen vbergab das Haus Gronde/ an der Weser gelegen/daran gehören 9. Dörffer/das war versetzt für 14000. Gulden. Gronde. Münchhausse.

Friederich von Weuerling vbergab die Vinenburgk an der Decker gelegen/die etwan den Herrn von Dorstadt zugestanden/vnd als der Stam durch den Tode verloschen/ ans Stifft Hildesheim komen war. Daran gehöreten 3. Dörffer/ vnd war für 8000. Gülden Pfandtsweise verschrieben. Vinenburg. Weuerling.

Jost von Münchhausen vbergab das Haus vnd Ampt Argen/welchs für alters eine sonderliche Herrschafft gewesen/aber durch eine Heyradt an Eberstein/ durch eine verwirckung an die Fürsten zu Braunschweig vnd neben andern stücken mehr/ durch eine verpfendung ans Stifft Hildesheim kommen/ Anno 1433. Daran gehören 24. Dörffer/vnd war für 9000. gülden versetzt. Argen. Münchhausse.

Hans Bock vbergab den Fürsten das Haus vnd Ampt Lutter/ an welchem fürmals etzliche Bürger aus Braunschweig vnd Hildesheim Pfandtsummen gehabt. Vnd nach demselben an die Graffen zu Winstorff/die auch Wintzenburg Pfandtsweise innen gehabt/ als ein pfandt verschrieben worden. Hieran gehören 5. Dörffer/vñ hatte zu diesem mahl Hans Bock 7000. gülden daran. Lutter. Hans Bock.

Borchhardt von Rutenberge vnd Hans von Bortfeldt/vbergaben den Fürsten das Haus Oelper/das war jhnen für 6000. gülden versatzt. Oelper. Rutenberg. Bortfelde.

Bartoldt Bock vbergab die Hallerburg mit dreyen Dörffer. Also vbergaben Siffridt von Rutenberge vnd Gebhardt von Bordtfelde das Haus Ruta/ die beyden Heuser waren versetzt für 29000. gülden. Die wurden eingerissen/ vnnd die Güter eins theils an den Calenberg/ die andern ans Haus Coldingen gelegt vnd verordenet. Ruthe.

Damit auch alle die jtzbenanten Junckern/ auff den Heusern bleiben vnd die einkomen behalten mochten/ musten sie den Fürsten sempt lich 28000. gülnach schiessen/vnnd ward also die gantze Summa 57000. Gülden/ so die zeit auff den 10. Heusern Pfandtsweise gestanden.

Also ergaben sich auch an die Fürsten/die Erbjunckern des Stiffts/als die

Steinberg. Ruscheplat. Stockheim. Reden. Doczen. Bocke. Friesen. Cram. Bortfeldt. Weisberg. Barner. Lamspring. Sarstedt.

von Steinberg vnnd Bodenburg / Wespenstein vnd Bruchem / die Ruschenplaten / mit Soldenstedt / Memerhausen vnd Dassel. Die von Stockheim mit Limmer vnd Armenseul. Die von Reden mit dem Hause Reden / Die von Doczen mit Banteleim / Die Bocken / Friesen / Cram / Bortfelder / Weissberger / Barner vnd andere mehr / mit jhren gütern im Stifft Hildesheim gelegen.

Der Flecken Lamspring an der Hildesheimer Landtstraß / ward verbrandt / das Closter vnd alle andere Clöster / ins Stifft gehörent / wurden eingenomen. Das Städtlein Sarstedt ward auch zu grund verbrandt / vnnd zum andern mahl verwüstet / mit grossem beschwerlichem schaden der armen Leut daselbß wonhafftig.

Das vier vnd dreissigste Capittel.

Von der Stadt vnd dem Schloß Gronaw.

Brandtschad.

DJe Stadt Gronaw an der Leine gelegen / Ward im anfang dieses Krieges Anno Christi 1518. durch einen Andreas Köten genandt / feindlicher vnd böslicher weise angelegt vnd zu grund verbrant vnnd ward der Thäter zum Stewrwalde gefenglich eingezogen / peinlich verhöret / mit ordentlichem recht vberwunden / vnd nach erkentnis des rechten mit glüenden Zangen zerrissen / vnnd zu letzt geviertheilt. Vmb dieselbe zeit ward auch die Newstadt für Hildesheim durch Tylen Westphalen angelegt vnd in grundt verbrandt.

Es hatten aber die Bürger zu Gronaw jre Stadt wider anzurichten vnd zu bawen angefangen / so wol vnd gut sie vermochten / aber durch diesen einfallenden Krieg / wurden sie an jhrem fürnehmen vnd gutem willen nicht wenig gehindert.

Es hatte aber daselbst das Amptschloß inne Dieterich Friese / ein woluersuchter Kriegsman / welcher sich im anfang der Fheide / neben den Bürgern in

Gronaw wird abfellig.

der Stadt / gleich wie andere gethan / auch an die Fürsten ergeben hatte. Aber sie liessen sich beyderseits / wider jhre gethane pflicht vnd Eyde / widerwendisch machen vnd zum abfall bewegen.

Darumb rüsteten sich die Fürsten zu Braunschweig / Hertzog Erich der Elter / vnnd Hertzog Heinrich der jünger auffs newe mit einem gewaltigen

Gronaw wird belagert.

Kriegsvolck vnd zogen Anno 1522. den 11. May für die Stadt Gronaw / welche von wegen der Leine / vnd das sie zimliche auffgeworffene vnnd erhöhete Hügel vnd Walle vmb sich hatte / etwas feste war / vñ nach erlittenem Brandschaden (oben berüret) zimlich wider angerichtet war / dadurch vnd böser Leute verreitzen / sie sich auch zum abfall vnd den Fürsten sich wider zusetzen bewegen liessen. Aber das ist jhnen hernach fast vbel bekommen. Dann die Fürsten zu Braunschweig zu dieser Belagerung / eines harten Ernsts gebrauchet / vnd alles was sie vermocht / versucht / der gentzlichen meinung / dieser Stadt mechtig zu werden.

Dieterich Friese der domaliger Jnhaber des Schlosses / hatte bey sich in der besatzung sein eigen Gesinde / die wehreten sich dauon Ritterlich vnnd tapffer / so seumeten sich die Bürger auff jhrer wehr auch nicht. Sonderlich aber

Gronaw wird beschossen.

hatte fürbemelter Dieterich Friese bey sich auff dem Schloß einen Moren / welcher von einem Thurm mit Schiessen den Fürsten in jhrem Lager grossen schaden vnd abbruch that / war auch dabey so geschwinde / gehertzt vnd kühn daß wann aus dem Lager an den Thurm geschossen ward / war er gantz bald vnd behend mit einem Federwisch an einer stangen gebunden da / vnd kerete den staub / den Fürsten zu schimpff vnd spott von der Mawren abe. Aber solche kühne vnnd

ne vnd spöttische that/hat jn zu letst betrogen/ vñ ist endtlich darüber erschossē.

Es war auch in der stadt ein Thurm an der seite der Leine/nahe am Stadt thor/der Steinthurm genandt/Denselben hatten die Fürsten zu jrem vortheil sonderlich ersehen/nach welchem sie auch mit schiessen grossen fleis vnd vnkosten angewandt/vnnd weidlich hinan geschossen/ welchs dann zu dem ende geschahe/das solcher Thurm bey neben der Brück in die Leine fallen/vnnd sie alsdann desto füglicher mit dem sturm/der Stadt mechtig werden kondten.

Aber dagegen brauchten die Bürger in der Stadt/als woluersuchte Kriegsleut/folgende geschwindigkeit/ das sie mit starcken vnd gewaltigen Seilen/ vnd anderer darzu dienstlicher Rüstung/den vorbemelten Thurm gefasset/das mit wann er vom vielfaltigen vnd vnauffhörlichem schiessen/loß gemacht/denselben einwarts in die Stadt ziehen möchten/vnnd der Feind dadurch keinen vortheil haben noch bekommen kondte. M. Henricus Büntingus.

Also waren die Gronawer in dieser Belagerung dermassen vnnd also gefasset/das wo sie fürsichtig gehandelt/in jhrer Stadt blieben/vnd derselben mit fleiß gewartet/die so bald nicht were gewonnen worden. Aber da sie sich heraus begaben/da war die Schantz versehen vnnd verlohren. Hiezu aber wurden sie durch folgende vrsach gereitzet. Dañ von wegen jhres Abfals/waren die Fürsten mit solcher vngnad auff sie erhetzt/ das sie sich ausdrücklich vernehmen liessen/wo sie der Stadt mechtig werden kunden/solte keines Mansbild verschonet/sondern ohn alle gnade erstochen vnd vmbgebracht werden.

Darumb besorgete sich der Juncker auff dem Schloß vnd mit jm die gantze gemeine Bürgerschafft in der stadt/vnd wusten nicht viel wie sie es am klüglichsten angreiffen mochten/vnd war diß mal an diesem Orth guter Rath fast thewr. Endtlich brachte der Bürgermeister Hans Hugo genandt/am Sontage Exaudi/die gantzen Gemeine/vnd alle Einwoner der Stadt Gronaw/auffs Schloß(etliche halten auffs Rathhaus/etliche halten in die Kirche)zusamen/diese hochwichtige vnd Leibs noth vnd für stehende grosse gefahr zu berathschlagen/wie es doch am besten anzugreiffen sein möcht. Vnd werden entlich nach langem Rathschlagen der sachen einig/verbunden sich auch darauff mit einander/das sie des folgenden Montags zu früer tageszeit/mit einander vnd vngetrennet/aus jhrer Stadt weggehen/vnd sich in Allfelde erfügen/vnd beyneben den Bürgern daselbst/die Stadt Allfelde so noch Hildesheimisch war/stercken vnnd erhalten helffen/damit sie den Fürsten zu Braunschweig desto bessern widerstandt thun künten. Thum Kühnheit.

Des Montags zu früer tageszeit/machteten sich die Bürger zu Gronaw auff/deren etliche jhre Weiber vñ Kinder mit sich namen/etliche gesegneten die jhren/vnd liessen sie mit alle dem was da war in der gefahr hinder sich/giengen also(mit was gemüth vnd frewden/ist leichtlich abzunemen)zum Leinen thor zu/schlugen sich durch der Feinde wache/vnd kamen die Leine hinauff/des weges nach Allfelde zu/wie sie sich des vorigen tages mit einander verbunden hatten. Als aber die Feinde in den Lagern dieses gewahr wurden/haben sie den armen Bürgern von Gronaw fast hart zugesetzt/jhrer viel erschossen/erstochen vñ erschlagen/vnd sind dieses mahl 80. todte Bürger auff dem platz blieben/so sind jhrer auch nicht wenig als sie die Flucht genommen/in der Leine ersoffen. Etzliche/doch weinig sind vber geschwemmet vnd on schaden dauon komē. Aleglicher handel. Allfelde. Erbermliche Niederlage.

Die armen elenden vnd betrübten Weiber/vnd derselben arme Kinder so viel deren mit aus Gronaw gangen/haben diesen erbermlichen vnd trawrigen anblick/an jhren alten/mit schmertzen/heulen vnd weinen/ja mit greißgrammen vnd einem elenden kleglichen zetter geschrey vnd grossem Hertzeleid(wie vernünfftig zu achten)ansehen müssen.

Nach diesem sind alsbald die Fürsten/mit allem Kriegsvolck in die Stadt Gronaw gezogen/die Heuser geplundert/vnd daselbst fast vbel wild vnd wüste Gronaw wird geplundert.

hausgehalten/vnnd von dannen für die Stadt Allfelde gezogen/vnnd dieselbe hart belagert.

Gronaw wird zugrundt verbrandt.

Es ist aber alsbaldt ein reitender Post/ mit namen Hans Aleman/ zu den Fürsten für Allfelde ins lager reitende komen/ vnd die zeitung bracht/das Bischoff Johan der gentzlichen meinung vnd fürhabens were/ die Stadt Gronaw einzunemen vnd zu besetzen. Aber solchs zuuerhüten/ liessen die Fürsten die Stadt Gronaw/ so für vier jahren ausgebrandt/ vnd kaum ein wenig wider auffgebawet war/ anzünden vnd zu grund hinweg brennen.

Der Bürgermeister Hans Hugo ward gefangen/ vnd zu einem schmertzlichen Tode verurtheilet/ doch aber durch gute Leut verbeten anderst hette er grossen hohn vnd schmertzliche pein leiden vnnd ausstehen müssen/ weil er so gantz vnuorsichtig die armen Bürger von Gronaw auff die Schlachtbanck gopffert hatte. Vñ were jebesser gewesen da er vermerckt das keine entsetzung vom Bischoff erfolgen würde/ vnnd sie sich gegen der Fürsten gewalt lenger nicht auffzuhalten getrawet hetten/ dz er mit consens vnd rath seiner mithern die schlüssel der Stadt genomen/ vnnd mit den Bürgern für die Fürsten gangen/ einen vnterthenigen Fußfal gethan/ vmb gnade gebeten vnnd sich ergeben hette. Also hette er damit der Fürsten vngnedige Hertzen vnd Gemüther indern vnd zur gnade bewogen/ vnd viel Bluteuergiessens vnd andern vnwiderbringlichen schaden verhüten können. Dann in solchen fellen mus man sich (doch nach gelegenheit) in die zeit schicken/ aus der noth ein tugendt vnd nicht vbel erger/ oder aus einem vnglück nicht zwey machen.

Das fünff vnd dreissigste Capittel.

Wie die Städte Allfelde/ Hildesheim/ Peine vnnd Eltze belagert wurden.

Allfelde.

DJeweil sich nun die Fürsten von Gronaw begeben vnd Allfelde belagert/ haben sie auch die Stadt weidlich/ damit sie die bald gewinnen möchten/ beschossen/ vnd mit einem harten ernst angegriffen. Aber die Bürger daselbst waren von wegen der Granawischen Niderlage in ein schrecken komen/ vnd kleinmühtig worden/ begereten derhalben gnade/ vnd ergaben sich den Fürsten. Vnd damit sie vngeplundert vnd vnbeschedigetbleiben möchten/ haben sie eine grosse summa Gülden zu Brandtschatz zahlen vnd geben müssen.

Hildesheim.

Von Allfelde zogen die Fürsten in der woche fur Corporis Christi, für die Heuptstadt Hildesheim/ dafür lagen sie einen gantzen Monat. Vnd ob sie sich wol an derselbigen Stadt mit allem fleiß vnd ernst versuchten/ in meinung dieselbe zu gewinnen/ vnd zwar derentwegen/ allerley anschlege gebrauchet/ sind sie doch vngeschaffet wider abegezogen.

Peine wird zum andern mahl belagert

Für dieser zeit Anno 1521. Als die meisten vnnd fürnemesten Heuser des Stiffts (wie droben im 33. Cap: vermeldet) nach einander eingenomen/ sind die Fursten mit jhrem Kriegsvolck zum andern mahl für die Hauptfestung Peine gezogen/ vnnd ob sie wol das Schloß fast hart belagert/ auch biß an den Graben hinan geschantzet/ auch gewaltig hinein geschossen/ sich auch etzliche mahl doch mit grossem schaden versucht/ der festung mit dem Sturm mechtig zu werden/ vñ eines harten ernsts gebrauchet/ vermochten sie doch nicht mehr/ dann das der Thurm in der Festung ein wenig verseh̃ret wurden/ zogen derhalben zwischen Omnium sanctorum vnd Martini wider abe.

Die dritte belagerung.

Von Hildesheim aber zogen sie Anno 1522. wider für Peine/ vnd belagerten die Festung zum dritten mal/ als sie numehr gantz starck besetzt vñ wol prodirt war.

standirt war. Dägegē ward auch dz Schloß zu diesem mahl mit rechtem ernst belagert / vnnd gewaltig hart beschossen / also / das auch die vbergebew an den Thürmern vnnd Heusern zur Erden stürtzen vnd fallen musten / vnnd wenig vbergebew daselbst mehr zu sehen war. So geschahe auch mercklicher grosse arbeit / mit etzlichē stürmen / dennoch wolten sich die in der Besatzung nicht ergebē. Fleiß vnd ernst der Braunschweiger.

Vnd wann die Braunschweiger sich gleich ermanneten / vnd durch den Graben kamen / vnd jtzund den Wahll anlauffen wolten / so liessen doch die so in der Besatzung waren / das lauffholtz vom Wahll hinunter lauffen / dadurch nicht weinig Leut jhr leben im Schlam vnnd Dreck lassen musten. So fielen auch die aus der besatzung den Braunschweigern in jhre Schantze / namen jhnen daraus drey halbe Schlangen / die wurffen sie in den Graben / die andern aber so auff dem Wahll waren / zogen sie wider aus dem Graben auff den wall.

Vnd wiewol sich die Braunschweiger zu diesem mahl / gantzer 6. Wochen an der Festung Peine auff mancherley art vñ weise versuchten / konten sie doch dieselbe nicht gewinnen / zogen derhalben wider abe / vnnd wanten sich nach der Leine für das Städtlein Elze / das ward hart vnd fest belagert / beschossen / gestürmet / gewonnen vnd preiß gemachet / mit fewr angezündet vnnd zu grund verbrand den 7. Augusti. Elze wird verbrandt.

Nach dem sich nun die Fürsten nach diesem mit jhrem Kriegsvolck ein weinig erholet vnd geruget / zogen sie am Abendt Bartholomei zum vierden mahl für die Heuptfestung Peine. Baldt darnach / ward das Schloß gantz grimmiger vnd ernstlicher weise mit einem gewaltigen sturm / gantzer drey stundt lang angelauffen / die aber in der Besatzung waren / hielten sich gar still / als ob niemands verhanden were / dadurch etzliche von den Braunschweigern / durch den Graben auff den Wahll kamen / daher sie nicht anders meineten / vnnd der gewissen hoffnung waren / sie hetten nun mehr diese Festung gewonnen vnd in jhre gewaldt bracht.

Hertzog Heinrich der jünger / als ein freydiger vnnd kühner Heldt / stund selbst an dem Graben neben dem Volck / vnd rieff sie weidtlich an / vnd vermanete sie fleißig / manlich vnnd gehertzt zu streiten / biß er darüber vom Wahll in ein Bein geschossen vnd also verwundet vnnd verletzet worden / dennochsolchs vngeachtet / hielt er die andern zum sturm vnauffhörlich hefftig vñ ernstlich an. Hertzog Heinrich wird für Peine in ein Bein geschossen.

Dieweil nun also die Peinischen in der besatzung / der Brunschweiger grossen ernst vnd fleiß in aller stille angesehen / ermanneten sie sich zu letzt auch / vnd liessen sich dermassen auff dem Wahll sehen vnd hören / das die Braunschweiger mit einem grossen zetter geschrey weichen / vnd jhrer gantz viel im Graben sterben vnd verderben musten. Konten vñ vermochten also dieser Festung nicht mechtig werden / sondern musten davon wider abziehen / als sie in diesem letzten sturm 300. Man zugesetzt vnd verlohren hatten.

Das sechs vnd dreissigste Capittel.

Wie die Stadt Sesen beschedigt wurden.

BIschoff Johan hatte sich allenthalben vmb Volck beworben / der meinung das verlorne Stifft wider einzunemen / vñ wol 800. Pferde zusamen bracht / mit denselbigen vnd etzlichem Fußvolck / zog er für die Stadt Sesen / für dem Hartz gelegen. Etzliche haltens dafür / sie haben die Stadt mit dem sturm erobert / geplundert vnd verbrant. Andere widersprechē dz vnd sagen / es sey nur ein scharmützel dafür gehalten / vnter welchem getrippel etzlich viehe genomen vñ hinweg getrieben sein soll. Vnd sey die Stadt von eigenem fewer ausgebrandt. Ein ander schrifft / hielt der letzten meinung dz wi- Sesen wird mit demsturm angelauffen.

derspiel als nemlich / dz Heinrich von Oberg im sturm für Sesen todt blieben sey. Vnd solchs confirmiret eine ander Schrifft / die man zu Hildesheim auff dem kleinen Thumbhoffe in einer Taffel an die Mawr geheffet / zu lesen vñ zu sehen hat. Also lautendt.

Anno 1522. Jahre — Vor Sesen ein sturm was gross /
An S. Dionisij Tag geschach offenbar — Da Heinrich von Oberg sein leben verlos.

Sesen. Diese Reuter so Bischoff Johann meisten theil aus dem Stifft Münster zusamen bracht / haben auch im Ampt Stauffenberg / an etzlichen Dörffern sich versucht / vnd den armen leuten schaden zugefügt. Was nun für Sesen vbrig blieben / vnd nicht vmbkomen / hat sich widerumb in die Stadt Hildesheim erfüget / vnterlang wider heraus gefallen / vnd Hertzogen Erichs Vnterthanen beraubet / auch die Stadt Pattensen verbrandt / vnnd dem Bawrsvolck im Ampt Coldingen mit Rauben schaden zugefüget.

Als sich auch diese Reuter zu Hildesheim nicht lenger auffhalten noch vom Bischoff / noch von dem Capittel besolder werden konnten / auch draussen auff dem Lande keinen Raub mehr holen / noch bekomen konten / vnd gleichwol gerne jhre bezahlung genomen hetten / wann sie die hetten bekomen können / mochten sich auch wol derentwegen etzlicher drawwort haben vernemē lassen / daher sich dann in der Stadt Hildesheim eine Auffruhr erhoben / die Bürger mithrer wehr / sind auff dem Marckt zusamen getreten / vnd allenthalben die Ketten in den Gassen angehenckt vnd verschlossen / vnd damit den Reutern jhre zusammenkunfft gehindert.

Auffruhr zu Hildesheim.

Der Rath zu Braunschweig hat allem fernern vnglück fürzubawen dit Herrn von Hildesheim ins Feldt nahe der Stadt beschrieben / vnd denselben / als sie heraus komen / trewlich gerathen / auff mittel vnd wege zu trachten / damit sie aus jhrer Stadt der Reuter möchten loß werden. Also ist mit den Reutern gehandelt / das sie auff gestalte vnd genugsame Bürgeschafft vngefehr vmb die zeit Martini sind abgezogen.

Darauff sind im folgenden 1523. jahr / im Januario die Hildesheimer gen Nürenbergk auff den Reichstag gezogen / vnd fast hart vmb Restitution angehalten. Aber König Ferdinandus hat einen Tag im folgenden Maio zu Quedelnburg zu halten angesetzt / vnd den Ertzbischoff zu Meintz / Hertzogen Georgen zu Sachsen / die Städte Magdeburg / Goßlar vnd Einbeck zu Commissarien geordnet / diese sache zwischen dem Bischoff zu Hildesheim zuuerhören vnd auffzuheben.

Reichstag zu Nürnberg.

Weil dieses zu Nürnbergk verabscheidet / ist das / was folget / alhie im Lande verhandelt vnnd verrichtet / dann Hertzog Erichs Kriegsvolck bey Nacht schlaffender zeit für Hildesheim auff S. Moritzberg komen sind / vnnd in der Thumbhern heuser gar wüste haus gehalten / dieselbigen geplundert vnd angezündet / vnd beyde Menschen vnd Vieh mit sich hinweg gefüret. Bald darauff sind die von Hildesheim heraus gefallen / das Saltz bey Bodenburg denen von Steinberg zustendig / vberfallen vnd beschediget. Auch vmb die Osterliche zeit vmb Hannober etzliche Dörffer ausgebrandt. Dadurch Hertzog Erich verursachet / das er mit hülff der Hannober etzliche Dörffer im Ampte Stewrwalde geplundert vnd viel mehr zur Beute bekommen / als er verloren hatte.

S. Moritzberg.

Bodenborg.

Hannober.

Stewerwaldt

Vnd also wie erzehlet / haben die Fürsten zu Braunschweig / das gantze Stifft Hildesheim gewonnen vnd eingenomen / ausgenomen die Heuptstadt Hildesheim / vnd die heuptfestung Peine / Stewrwaldt vnd Marienburg.

Das sieben vnd dreyssigste Capittel.

Von

Von der Quedelbürgischen verdracht.

ANno CHRISti 1523. Als dieses alles/was bißdaher sich im Stifft Hildesheim begeben vñ zugetragen / für den newerweleten Bapst Adrianum den 6. (welcher ein gebörner Niederlender von Dorthausen/ vnd zu Louen lange zeit gestudiret / auch Caroli Quinti Schulmeister gewesen war) gebracht ward/ hat derselbe (gleich wie Ferdinandus) dem Ertzbischoff zu Meintz vnd Hertzog Georgen zu Sachsen / die sache in verhör zu nehmen vnd in güte auffzuheben/ ernstlich aufferlegt vnd befehlen lassen.

Der Cardinal vnd Ertzbischoff zu Meintz/vnd Hertzog Georg zu Sachsen/haben auff entpfangenem Keyserlichem vnd Bäpstlichem befehl / von wegen dieser zweyspaltigen Sachen/ beyden Theilen / Hildesheim vnd Braunschweig/ einen Tag gen Quedelnburg auff den Sonnabent nach Cantate zu Quedelnburg halten ernennet vnnd angesetzet. So sind auch dahin beschieden die Städte Magdeburg/ Goßlar vnd Einbeck.

Als sich nun jtztbemelte Parteien / zu allen theilen auff ernante zeit/ nemlich Anno 1523. Sonnabents nach Cantate zu Quedelnburg eingestellet / hat man daselbst den Handel mit gantzem ernst vnd allem müglichem fleiß fürgenomen/vnd verhandelt wie folget.

Erstlich/ solte Bischoff Johann/den gefangen Hertzogen Wilhelm ohn 1.
lose geldt seiner Gefengnis also bald frey geben vnd loß lassen/ vnd vnuerleßt zur Steinbrücken liefern.

Zum andern / solten gleichfals die andern Gefangen zu beyden theilen/ so 2.
viel deren noch Gefenglich / sie weren vom Adel oder ander gemeine Kriegsleut jhrer Hafft vnd Gefengnis erledigt sein.

Zum dritten/ solte der Bischoff Hertzogen Erichs Schwerdt/ohn alle be- 3.
dingung vnnd entgeltnis / den nehesten darauff folgenden Freytag nach Exaudi/ des Morgens frue vmb 5. vhr zu hohen Eggelsse vberantworten.

Zum vierden/solten die Hertzogen zu Braunschweig/sich an dem wz sie an
Schlössern/Städten/Clöstern/Dörffern vnd Höffen in verlauffener Fheide 4.
eröbert/ gewonnen vnd eingenommen/ genügen lassen/ vnd mit dem Bischoff/ seinen verwanten vnd der Stadt hinfurder nachtbarlichen guten friede halten.

Zum fünfften / das Capittel / die vom Adel / vnd des Bischoffs Diener 5.
solten von wegen der Acht beym Keyser ausgesünet vnd zu gnaden auffgenomen werden.

Zum sechsten/solte die Stadt Hildesheim/in H: Erichs zu Braunschweig
Schutz vnd schirm sein vnd bleiben/ also/ das er sie bey allen jhren Priuilegijs 6.
gnade vnnd freyheiten solte vnuerhindert vnd vnbetrübet sein vnd bleiben lassen. Was aber das hinderstellige schutz geldt anlangen thet/ solten sich die von Hildesheim darüber mit Hochgedachtem F: in der güte vnnd freundtlich vergleichen.

Zum siebenden/anlangend die Junckern/so des Stiffts Heuser Pfandtsweise inne hetten vnd bewoneten/ solten sich förderlichst mit den Fürsten in einen gütlichen vertrag begeben. 7.

Dieses ist zu Quedelnburg Anno Christi 1523. am abend der Himelfart Christi / in beysein der Erbaren Städte / Magdeburg/ Goßlar vnnd Einbeck verhandelt/verwilliget/verbrieffet vñ versiegelt. Vnd darauff sind die Herrn im friede von einander ein jeder seinen Weg gezogen/ darüber das gantze land gefrolocket.

So bald nun die von Hildesheim von Quedelnburg wider zu Hause komen/haben sie Hertzogen Wilhelm seiner gefengnis erlassen/ auffs Rathhaus zu gast geladen / vnd Fürstlich tractiret/vnnd endtlich biß auff die Steinburg gelieffert vnd begleitet.

Das

Das acht vnd dreissigste Capittel.

Wie Hertzog Erich vnd H: Heinrich das eingenomene Stifft Hildesheim mit einander getheilet haben.

NAch diesem vertrage / vnnd so bald als man sich des vermögens/alles einkommens/ der eingenomenen Heuser erkundet / haben die beyden Fürsten/ Hertzog Erich der Elter vnd H: Heinrich der jünger/ durch beyder seits dazu sonderlich vnparteiliche verordente Räthe/ die eingenomene Heuser/ Städt vnd Dorffer/ in zwey gleiche Theil setzen lassen / vnd auff einen jglichen Theil einen Loß zettel gemacht. Als nun durch einen vnparteilichen/ die Loß zetteln gelegt wurden/hat H: Erich einen vnter den Räthen gefragt/welcher Theil jhm zugefallen were? Darauff derselbe geantwortet vnd gesagt: Gnediger Herr vnd Fürst/Ewrer F. G. ist der theil zwischen Diester vnnd Leine zugefallen. Darauff Hertzog Erich gesagt: Das Landt zwischen Diester vnd Leine / Das ist das jenige das ich meine. In Hertzog Erichs theil sind folgende Schlösser / Städte vnd Clöster gelegen / als Hundesruck/Gronde/Artzen/ Lawenstein/Gronaw/ Poppenberg/Ruta/Coldingen/ Hallerborg/ Dassel/ Bodenwerder / Hameln/ Lawenstein/Wallhausen/ Hemmendorff/ Gronaw/ Eltze vnd Sarstedt / mit allen den Clostern vnd Adelichen Heusern/in obbemelten Gerichten vnd Emptern gelegen/droben sonderlich benandt.

In Hertzog Heinrichs theil/sind folgende Schlösser / Städt vnd Clöster gelegen/als/ Wintzenberg/ Woldenstein/ Woldenberg/ Lawenburg/ Fürstenberg/ Widelage/ Schladem/ Lutter / Steinburg / Westerhoffe/ Alfeldt/ Bockelheim vnd Lamspring / mit den Clöstern vnd Junckern heusern in den Gerichten gelegen. Dieweil aber dieser theil etwas besser als der ander befunden/ ist Hertzog Erichen das Closter Derenborg im Ampt Woldenberge an der Inderste gelegen zugeleget worden.

Alle diese Schlösser/ Städte / Flecken vnd Clöster zu sambt derselben zubehörung/haben die Fürsten zu Braunschweig/ von Keyser Carll den fünfften Ferdinando/Maximiliano dem andern vnnd Rudolpho dem andern / in die Lehn genommen vnd bißher in possessione gehabt vnd behalten.

Als nun Bischoff Johan 23. jahr mit grosser mühe/ vnd gantz beschwerlicher müheseligkeit das Stifft Hildesheim wol vnd vbel geregieret hatte / vnd fast alles / was fürmals dem Stifft gehörig/ ausgenomen die Stadt Hildesheim/Peine/Stewerwalde vnd Martenburg verloren/ vbergab er Anno 1527. das Stifft/vnd zog gen Ratzeburg/ da er bis ins 1546. jahr gelebet.

Also ist die Graffschafft Dassel/als die nach Graffen Simons des letzten Graffen zu Dassel tode 192. jahr / bey dreyzehen Bischoffen zu Hildesheim nach einander gewesen / an die Fürsten zu Braunschweig kommen / dessen sich warlich niemandts so wenig als zuuor / (das diese Graffschafft an das Stifft Hildesheim hette komen sollen) versehen hette. Aber das ist der Welt lauff/ heut bey diesem/ morgen bey einem andern. Daher auch alle herrligkeit dieser Welt nicht vnbillig dem Mon (welcher sich alle vier Wochen ein mahl verendert/wie auch den Rosen vnd Blumen auff dem Felde / vergleichet wird.

Summa. Omnis conditio hominum misera, & quam miseri sunt potenter coram seculo, vt sicut fumus euanescant. Tanta est hominum miseria, non minus in excellentibus quam abiectis. Et sic tempus edax rerum omnia consumit &c.

Das Dritte Buch/

Von den Löblichen Fürsten

zu Brunschweig vnnd Lünenburg / so viel deren Erstlich die Stadt Einbeck / Vnd darnach die Vhralte Graffschafft vnd Stadt Dassel / mit den darzu gehörenden Stücken bißhero innen gehabt / vnd noch jetzo in Besitz haben / ordentlich nach einander beschrieben/

Durch

JOHANNEM LETZENERVM
Hardessianum.

EPIGRAMMA.

EST liber præsens, quem tertius ordo ministrat,
Dat Brunsuicenses scripta per ipsa Duces.
Perspicies in eis Brunonum signa potentum
Stemmata, Majores, arma, trophæa, genus.
Quos coluit superos pro rerum quilibet usu,
Qui situs, in templis mos vetus atq; novus.
Quam costam thalamum sibi quisq; ligavit in aptum,
Quæ series ortus occubitusq; sui.
Qua vice diversa regni mutatio sæpe
Facta sit excessu temporis atq; status.
Quod discernantur, referantur & ipsa vicissim
Regna, vides fieri pro bonitate DEI.
In factis siquidem DEVS est liberrimus, atq;
Mutat, & immutat regna, gradusq; Ducum.
Quicquid id est igitur, tibi quod Liber iste recenset,
Hoc semper Lector consule, quæso, boni.

Zacharias Zahnius.

Dem Durchleuchtigen vnnd

Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Philipsen / Hertzog Philips des eltern (Christmilder Gedechtnis) Sohn / Vnd / Dem Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herren / Herren Heinrich Julio / postulirten Bischoff zu Halberstadt / Hertzogen zu Brunschweig vnnd Lünenburg / Meinen gnedigen Fürsten vnnd Herren / Wünsch ich Johannes Letzenerus Hardelsianus von Gott Heil vnd Wolfart / zeitlichen vnd ewigen Segen / auch Leibs vnd Seelen Gesundtheit / mit erbietung meiner vnterthenigen vnnd schüldigen Dienste.

DVrchleuchtige vnnd Hochgeborne Fürsten / Gnedige Herren / Mir zweiffelt nicht / E. F. G. wissen sich gnedtglich / auch ohn meine erinnerung / aus dem ersten Articul vnsers allgemeinen Christlichen Glaubens / vnd aus dem rechten himmlischen Quellbrunnen göttlicher heiliger Schrifft / zu berichten / daß allein Gott das ewige / einige vñ höchste Gut / sey ein Schöpffer vnd Herr Himmels vnd der Erde / das ist / ein Herr vnd Schöpffer der gantzen Welt / vnnd alles des / was darinnen befunden wird. Vnnd daß derselbe allein gerechte Gott alles so ordentlich / weißlich vnd klüglich nach seinem göttlichē hohen vnd allein weisen Rath geordnet / auch ein jegliches nach seinem gefallen zum rechten brauch ausgetheilet habe / wie solchs alles Gottes Wort / die grosse erfahrung / auch eines jeglichen dinges art / natur vnd eigenschafft klerlich fürbildet vnd anzeiget. Sonderlich aber ist das ein grosses / daraus man für andern die Fürsichtigkeit vnd Weißheit Gottes des allmechtigen Herren spüren vnnd sehen kan / daß er aus sönderlicher Lieb vñ veterlicher Affection das gantze menschliche Geschlecht so fein vnd ordentlich in drey fürneme vnterschiedliche Stende geordnet vñ abgetheilt hat / die dan one merklichē grossen schaden (wenn anders die Welt bestehen sol) von einander nicht können getrennet werden / so kan auch ein Stand ohn den andern nicht sein / viel weniger kan man derselbigen in diesem Leben entrathen.

Gott ist allein das ewige einige Gut.

Gott hat das menschliche Geschlecht in drey vnterschiedliche Stände getheilet.

Es werden aber solche drey Stende genennet / Erstlich / der Geistliche vnnd Lehrstandt / Darnach der Weltliche regierende Standt oder Wehrstandt / Vnnd dan letzlich / der gemeine Haußstandt oder Nehrstandt.

Der Geistliche Stand.

Den Geistlichen Lehrstandt hat Gott darzu geordnet / daß derselbe beyde der Obrigkeit vnd den Vnterthanen aus Gottes allein seligmachendem Wort den Willen vnd recht Erkentnis Got-

tes/lehren vnd einbilden sol/ damit sie wissen mügen/ wie sie sich gegen Gott/als das einige höchste vnd himmlische Gut/im Glauben/ Liebe/Hoffnung/Gedult/Gebet vnd Danckſagung verhalten sollē.

Der weltliche Standt.

Die weltliche Obrigkeit oder den Wehrstandt hat Gott geordnet/daß die Obrigkeit/vnd von derselben wegen alle Regenten/ den widerwertigen vnd allen vnartigen bösen Leuten/so beyde dē Geistlichen vnd gemeinem Hausstande verdrießlich vnnd verhinderlich sein/sie wren vnd wehren sollen/damit ein jeglicher bey seiner gebürenden von Gott bescherten/vnd von den Eltern auffgeerbten Gerechtigkeit/auch bey seinem wolhergebrachtem Letmund/ Titel vnd ehrlichen Namen/vngehindert vnd vnverletzt bleiben mügen.

Der Ehestand.

Den gemeinen Hauß vnnd Nehrstandt (welches der grösseste hauff in der Welt ist) hat Gott geordnet/daß dieselben/ Erstlich dem Geistlichen Stande/in Sachen GOtt/sein heiliges Wort/vnd der Menschen Heil vnd Seligkeit anlangend/vnd dan darnach anders theils/der weltlichen Obrigkeit/als der Ordnung Gottes/in zeitlicher vnd weltlichen Sachen/sollen vnterthenig vnd gehorsam sein/ dieselbigen ehren vnd lieben/jnen dienen/ sie auch ernehren vnd vnterhalten helffen/damit die beyden Regiment/hie auff Erden sempt lich vnd ein jedes besondern/seines Berufs desto getrewlicher vnd fleissiger pflegen/ vnnd das jenige/ was jhnen vermüge jhres Berufs zu thun gebürt/verrichtē müge. Das ist die Ordnung Gottes.

Notwendigkeit der dreyē von Gott verordnēt Stände.

Hieraus sihet man klar/ welches ein grosses vnnd hochnötiges ding es sey vmb diese dreyerley Stende auff Erden. Denn/sag mir einer/was were doch diese Welt/vnd wir alle/so viel vnser ist/ wenn wir nicht durch den Geistlichen Lehrstandt in Glaubens sachen/ vō Gott vnd seinem göttlichen Willen/ vnd andern nötigen Religions Articuln gelehrt vnd vnterrichtet würden? Sintemal darvon niemand aus eigner Vernunfft/angeborner Geschickligkeit/ oder aus Fleisches vnnd Blutes Krafft etwas haben/ wissen oder verstehen mag/sondern muß vns durch Gottes hierzu verordnetes Mittel vñ werckzeug/nemlich/ durch das Predigampt beybracht vnnd eingebildet werden. Der heilige Geist aber ist der rechte Werckmeister/ der das jenige/was vns durch den Geistlichen Standt/vnnd durch die Predigt des reinen/ vnverfelschten Worts GOttes beybracht wird/krefftig macht/wie solches die gantze heilige Schrifft/ sonderlich Paulus in seinen Episteln/an vielen ortern anzeigt vnnd lehret. Darumb/sage ich/was were die Welt/ohn den Geistlichen Stand/ als eine rechte viehische vnd durchaus vnnütze/böse Welt// die warlich nicht lange bestehen wurde/wie vnnötig auch viel gottloser Leut diesen Standt achten/ mit gantz vnbedachtsamer Fürgebung/ als daß man der Pfaffen wol entrathen könne.

Die vnvernünfftige welt meinet man könne Pfaffen wol entrathen.

Vnd

Vnd lieber/sage mir einer/wie wolt es in der Welt gehen vnnd stehen/wan der Stand der weltlichen Obrigkeit nit da were? das ist/wan Keyser/König/Fürsten/Herrē/Graffen/die vom Adel/vnd die sonsten an stat vnd vonn wegen der hohen Obrigkeit sitzen/ nicht da weren? Würden auch die frommen bey dem jhrem in friede vnd ruhe eine stunde vnangefochten vnd vnbeschwert sein könnē? Ja/würde auch ein Mensch eines tags lang seines Leibes vnd Lebens frey vnd sicher sein können? Vnnd wer wolte seinem Nechsten oder einigem Menschen gleich vnd recht fürgehn? wenn Gott den Standt der weltlichen Obrigkeit nicht geordnet hette.

Des weltlichē standes ist zu höchsten von nöten.

Also auch/wie köndten die beyden jetztermelten Stende (so viel den zeitlichen vnterhalt anlanget) sich einen Tag erhalten/ernehrē/kleiden vnd versorgen/wan nicht der gemeine Haußstandt da were? Das sind die Vnterthanen/vnd alle die/so den Herren zu Hofe dienen/vnd zur hand gehen müssen/die alle sind vō Gottes wegen/laut seiner göttlichen Ordnung/dem Geistlichen Stande für die Vnterweisung/dem weltlichen Stande für den Schutz vnd Regierung/Furcht/Liebe/Ehre/Gehorsamkeit/Vnterthenigkeit/vnterhalt/zinse/Zoll/Schatz/Schoß/vnd was dergleichen Dienstbarkeit/ einem jeglichen in seiner Ordnung gebürt/zu leisten vnd zu thun schüldig.

Der Haußstand muß die Last tragen.

Also müssen die oberzehlten drey Stende auff Erden/vnd in dieser Welt vngetrennet bey einander sein/vnd muß stets (wan es anderst recht gehen sol) ein Standt dem andern die handt bieten/ vnd ein jeglicher in seinem Ampt vnd Beruff/seine jhm von Gott auffferlegte arbeit verrichten. Als die im Geistlichen Stande müssen beten/lesen/lehren vnd schreiben. Die weltliche Obrigkeit muß dem bösen wehren/regieren/arme vnd reiche hören/ Gericht vnnd Gerechtigkeit handthaben/jhre Vnterthanen für den Feinden schützē/ vnd bey gutem Friede erhalten. Die in gemeinem Haussstande müssen gehorsam vnd vnterthenig sein/vnd die beyden Stende/ als den Geistlichen vnd weltlichen Stand helffen erhalten vnd nehren.

Der Geistlichen Arbeit.

Der Obrigkeit arbeit.

Der Vnterthanen Arbeit.

Also hat es Gott selbst verordnet/vnd einem jeden das seine zu verrichten aufferlegt vnd zugetheilet. O wie glückselige Creaturen weren die Menschen/hat einsmals ein fürnemer Fürst gesagt/wan ein jeder das in seinem Stande/was jhm aufferleget/ vnnd zu thun befohlen/mit Gedult vnd getrewem fleiß verrichtete.

Wider diese göttliche gute Ordnung aber tobet vnd wütet fast grimmiglich der hellische Sathan/als ein abgesagter Feind GOttes vnd seiner heiligen Ordnung/wie auch des gantzen menschlichen Geschlechts/vnd vngern sihet/daß obbemelte drey Stende hie auff Erden mit einander einig sein/vnd bey einander in gutem friede wonen. Darumb er dan (doch nicht one Gottes sonderliche Verheng-

Der Sathan ist ein Feind aller göttlichē Ordnung.

nis) offtmals einen Standt wider den andern verhetzet. Auch wol die/so eines Standes sind/vnter einander verunruhiget/vnd so gar vnversühnlich wider einander in die grosse weitleufftige Irre füret/ daß hernach andere vnd viel Leute mit grosser mühe vnd arbeit alle hende voll zu thun bekommen/ehe solche vnruhige dinge wieder können zu rechte bracht werden/ wie beyde alte vnd newe Historien/ neben vnd mit der grossen Erfahrenheit solches genungsam bezeugen.

Grosser vnrat erfolget/ wan die drey stände wider einander sind.

Als wenn die Hochgelehrten im Geistlichen Stande vnrecht lehren/newe Wörter/andere Reden/bundtkrause Meinung herfür bringen/vnd darüber vnter sich selbst streitig vnd vnwillig werden/ vnd aus eiteler auffgeblasener/stinckender Hoffart vnd vnersetlicher Geitz nicht können vnd mügen versühnet werden. Wan die Weltlichen Regenten tyranniſiren/toben vnnd wüten/ thun jederman gewalt vnd vnrecht/oder werden von andern/vnnötige Kriege zu führen/Landt vnd Leute zu verheren / die Vnterthanen zu beschweren/ vnd zu dergleichen Vnrath angereitzet. Oder wan die Vnterthanen auffrührisch vnd vngehorsam werden/ vnd nicht thun wollen / was jhnen von GOttes vnnd Beruffs wegen zu thun gebüret/dadurch werden dan obbemelte Stende vnter einander vnd wider einander verwirret/darauff dan gemeiniglich grosse zerrüttung/Empörung/ Krieg/Heide/Blutvergiessen vnd Verwüstung der Lender/mit allerhandt vntergang vnd vnwiderbringlichem schaden erfolget/wie man das etliche Jahr daher an den Niderlendern greifflich gesehen hat/da es allenthalben voller Secten vnd Rotten / voller Verfürer vnd falscher Lehrer war. Darauff folgete die grosse Inquisition vñ grewliche tyrannische Verfolgung. Bald hinder dem kam der Abfall vnd Vngehorsam des gemeinen Volcks/da ligt es nu / Die Kirchen/Clöster/Gottesheuser/Schlösser/ Stedte/ Flecken/ Dörffer/ vnd das gantze Land ist jemmerlich verheret vnd verwüstet/der grewel aller falschen Lehr/vnd so mancherley widerwertiger Meinung ist daselbst gewaltig eingerissen. Das weltliche Regiment stehet gefehrlich/oder doch gar vngewiß/heut bey diesem/morgen bey einem andern. Die Vnterthanen sind entweder getödtet/oder zum Lande hinaus verjaget vnd vertrieben/Frembde auslendische Leute bewonen das Landt/aller mutwill wird geübet/Vnnd in Summa/Es ist zum endtlichen verderb gerichtet. Also muß es gehn / wan die obbemelten drey Stende nach Gottes Ordnung in guter friedtlicher Einigkeit nicht bey einander halten/sondern sich den Teuffel vnnd andere vnnötige vnnd leichtfertige Vrsachen trennen vnnd auffwickeln lassen.

Niderländer solten vns billich ein Fürbild sein.

Inquisitio.

Abfall.

Krieg vñ verherung.

Wir habens für dieser zeit Anno Christi 1519. vnnd 1525. in Teutschland/dieser Orter am Hildesheimischen Kriege / vnnd sonderlich

derlich am Bawrenlerm/ein grosses stück erfahren/was darauff erfolgt/wan Geistliche/Weltliche vnd Vnterthanen sich trennen vnd vneinig werden.

Die Geistlichen/auch viel Herrn vnd Regenten (doch nicht alle) möchten wol die zeit mit dem gemeinen Hausstande zu gestrenge vnd zu scharff gehandelt haben/dadurch dan der grosse Hauffe Herr *Omnes* Gesindlein vngedültig worden. Da bließ der Teuffel weidlich mit zu/verführte vnd verblendte die Vnterthanen in Schwabē/ Francken/ Duringen/ vnnd auff dem Eichsfelde/ wider die Fürsten vnd alle Obrigkeit/ja wider Gottes Ordnung selbst/also/daß sie sich gedüncken liessen/vnd namen sich in jhrem verwirrten sinne für/ in der gantzen Welt/den Geistlichen vnd Weltlichen Stand auszurotten/alle Pfaffen vnd Münche/ alle Fürsten vnd Herren/ vnnd alle die vom Adel zu tödten/Kirchen/Clöster/Fürsten/Graffen vnd Adelheuser zu verwüsten vnnd einzureissen/ zu plündern vnnd zu verbrennen/derselben Güter vnter sich zu theilen/ vnnd eine gemeine Gleicheit zu halten. So lange solches nit geschehe (sagten sie) köndt es in der Welt nicht gut werden.

Allzo scharff macht scharffig.

Bawrenlerm.

Alle ding sols gemein sein.

Darumb gaben sie für/wer hierzu hielffe/handt/rath vnd that gebe/der thete Gott dem Herren selbst einen angenemen vnd gefelligen dienst daran. Dieses halff der hoffertige/verführische Mann Thomas Müntzer/vnnd seine darzu bestellete Rotte gewaltig ins werck richten/vngeachtet/wie trewlich er durch andere (wie etliche Brieffe damals an jhn abgangen/ so noch vorhanden/zeugen) davon abzusiehen/wolmeinend vermanet worden. Ja fürsetziglich fingen die vngehorsamen Vnterthanen an wider Gottes Ordnung zu streben vnd zu handeln. Vnd muste alles/ was damals geschahe/ oder von jhnen fürgenommen ward/vnter dem Schein vnd tittel des Schwerdts Gedeons geschehen/vnd nur eitel Gottesdienst heissen (ja ein rechter eiteler Gottesdienst) aber es bekam jhnen gar vbel. Dan so süsse jnen zuvor des Müntzers Wort vnd Predigt schmeckten/so bitter vnd herb wurden sie jhnen/als sie bey Franckenhausen erlegt vnd erschlagen wurden.

Thomas Müntzer.

Gedeon.

Eiteler vnnützer Gottesdienst.

Franckhausen.

Wo zuvor (ehe der Lermen angangen) zween oder drey derselben Gesellen bey einander waren/ theten die anders nichts/ denn daß sie groß rühmeten/wie gut es mit jhnen werden müste/ wenn sie die Pfaffen vnd Münche erschlagen/Kirchen vnd Clöster zerbrochen/Herren vnd Fürsten/ Graffen vnd Junckern getödtet/ derselben Güter vnter sich getheilet/vnd vnter jhnen alles gleich vnd frey gemacht hetten/als dan vnnd nicht ehe müst es eine rechte güldene Welt/ein Paradeiß vnd Lustgarten sein.

Die schwartze Bawren dursten nicht mehr zu beten noch zu arbeiten.

Dieses alles waren sie in jrem bezauberten sinn bey Gott so gar gewiß/daß sie nicht mehr weder beten noch arbeiten durfften / sondern hoffeten nur allein auff die jhnen eingebildete Widerkunfft des kleinen Schweitzerleins/welcher nicht der geringsten Redtlinsführer einer war/dem sie auch 900. gülden zugezehlet / vnd er dagegen aus Nürnberg Büchsenpulver vnnd andere Kriegesrüstung vor Heldrungen ins Feldt zu bringen/vnnd bey seinem Theil des Himmelreichs zulieffern/sich verpflichtet vnd verschrieben hat.

Der kleine Schweitzerlein.

Heldrungen.

Dieses/ was alhie von den auffrührern erzelet / haben alte fürneme leute in Düringen vnd an dē Grentzen des Eichsfeldes berichtet vnd erzelet.

Was geschahe? Das Schweitzerlein blieb jhnen viel zu lange/ vnd machte mit den 900. gülden jhm selbst eine Güldene Zeit. Den andern aber/die da viel zu frue rühmeten (wie gut es in der Welt werden solt) ward es eine schmertzliche/elende/blutige zeit. Dan ehe man sich recht vmbsahe/verkehrte sich Müntzers Zucker vnnd Honig in eitel vnflat vnd dreck/ja die weichen vnd sanfften Polster vnd Küssen/so Münster vnnd seine Gesellen dem armen vnwissenden Bawrsvolck für dieser zeit vntergelegt/wurden jhnen in ein rothes vnd tödtliches/erbermliches Blutbadt verwandelt/in welchem sich jhrer viel hundert zu tode geschwitzet haben.

Gülden zeit.

Blutige zeit.

Man hat die zeit auff die Erffurdtischen Bawren/die sich auch zu den Auffrührern begeben/folgende Reime nicht allein gemacht/ sondern auch hernach/als der Lermen gestillet / offtmals jhnen für die Ohren gerieben vnd auffgeruckt / vnd sie solches mit stillschweigen vnd sawrsehen in sich fressen vnd verschwitzen müssen.

Aus einer Erffurdtischē geschriebenen Chron.

Die Erffurdtischen Bawren waren lustig vnd sprachen/
Als sie zu Erffurdt im Pfaffenhoff sassen/
Vnd von den guten feisten Ochsen frassen/
Vnd truncken Wein aus dem zweyfürdrigem Faß/
Darnach auch fast thewr vnd hoch die Zeche was.
Ein ander domals zu jhn sprach/
Jhr guten Leut besinnet euch baß/
Bekennt recht wie gefellt euch das /
Vnd wo bleibt ewr grosses Weinfaß?

Diese verlauffene vnd fast erschreckliche Hendel sind nunmehr jhrer vielen aus dem sinn kommen/verschwitzt/ja beyde für hertzen vnd augen verborgen/derhalben es auch so wenig Leute bedencken können/was jhnen zu jhrem besten nütz/ vnd sonsten disfals dienstlich sein köndt/sondern lassen sich wiederumb an vielen ortern / von etlichen vmbschweiffenden Zuckerkramern vnd Polstertregern/ins weite Lerchenfeldt hinein führen/vermeinen hiedurch/ mit jrer vom Teuffel eingebildeter Rebellion/des jenigen/was sie von GOTtes wegen der ordentlichen Obrigkeit zu thun schüldig/frey zu sein/oder doch sonderliche Linderung zu bekommen. Aber es steckt etwas anders dahinden/das sehen vnd versiehen diese Leute noch nicht/die so

grossen

grossen Appetit vnd Lust zu Linderung vnnd Newerung haben. Jetzund ist es jhnen noch ein Geheimnis/ wenns aber dermal eins offenbar wird/so wird man allererst erfahren/daß vielbemelte Linderung/darauff jrer viel gehoffet/ein lauter verderblicher vnd fast beschwerlicher Kirchmessen Tantz vnd eine Fasinacht von dreyen Tagen sein wird/auff welche gewißlich eine viertzigtegige Faste/mit einer gantz trawrigen Marterwochen kömpt vnd erfolget/da sie billich (weil sie so offt gewitziget) viel lieber die kurtze dreytegige Fastnacht verloben vnd verschweren solten/vnd dargegen mit der viertzigtegigen Faste vnd dergleichen in stiller Gehorsamkeit vnnd Gedult zu frieden sein/vnd in aller Demut vberwinden/vnd Gott alle Beschwernis anheim stellen/ damit sie hernachmals der lustigen/ frewdigen vnd bestendigen Ostern/der frölichen grünen Meyzeit/ der guten Pfingst vnd Johannis Frewd/ auch der nützlichen vnnd geniessenden Erndtezeit zu geniessen/ vnnd sich zu ergetzen haben möchten. Kirchmessen Tantz.

Es ist warlich eine ebene sache/wenn man einem das Maul mit einem Quintlein Zucker süsse machet/vnnd dann mit einem Pfundt Myrrhen vnd *Aloepatico* vermenget/wiederumb verbittert vnd vbel schmeckend machet. Wie man spricht: *Post fassum laurum, post vinum do tibi laurum.* Viel besser ist es:

Flebile principium, melior fortuna sequetur,
Nam Manus excelsi vertere cuncta potest.

Das ist

Mit Schmertz vnd Pein/
Der Anfang mein/
Hart/sawr vnd schwer/
So gehts daher.
Noch folgt zu letzt/
Das Glück ergetzt/
So muß es sein/
Traw Gott allein/
Sein rechte Hande/
Kans endern bald/
Nur halt dem still/ (wil.
Ders gut machn kan vnnd

Hieraus können vnd mögen die/so im Hausstande sein/ein Cöcept vnd Abschrifft nemen/den Geistlichen vnd Weltlichen/das ist/ der Lehrer vnd Regenten Stande in gebürlichen Ehren zu halten/ denselbigen auch gehorsam vnd vnterthenig sein/auch sich zu empörung vnd auffruhr so bald vnd leichtlich nicht auffwiegeln vnnd bewegen lassen. Wo sie dan dieser wolmeinenden anweisung vnd Lehr folgen werden/wird jhnen das zu allem guten gedeyen.

Dieweil aber Gnedige F. vnd H. ich etliche Jahr daher vnsers Vaterlandes Antiquiteten/verlauffene Geschicht vnd gedenckwirdige Hendel der Voralten mit grosser müh vnd arbeit/auch nach meinem besten fleiß vnd vermügen zusamen bracht/ vnd aber vnter denselben viel gedenckwirdiges von dem vhralten Grefflichē Stam

der

der Graffen zu Dassel/mir in solcher nachforschung vnd arbeit zur hand kommen vnd darunter befunden/daß erstlich die löbliche vnnd weitberümbte Stadt Einbeck vor Alters der Graffen zu Dassel eigenthümliche vnd Hauptstadt gewesen/ vnd an den Durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Albrechten den Grossen/Hertzogen zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ Anno Christi 1272. *Indictione* 15 kommen ist. Darnach aber Anno 1519. vnd 1521. als die Bischoffe zu Hildesheim / nach absterben Graff Simons des letzten Graffens zu Dassel/ diese vielbenandte gantze Graffschafft Dassel 192. jar innen gehabt/an die Durchleuch. vnd hochgeborne F. vnd Herren/ H. Erichen den eltern/vnd H. Heinrichen den jüngern/mit noch mehr Heusern/Stedten vnd Clöstern in der Hildesheimischen Heide kommen ist / vnd in der Theilung genandte Graffschafft an hochermelten Fürsten H. Erichē den eltern/ von demselbigen an seinen Son H. Erichen den jüngern / vnd nach des absterben an H. Julium/vnd nu an E. F. G. gefallen / wie aus den vorigen beyden Büchern zu ersehen/ So hab ich daher Vrsach genommen/den löblichen Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg/ als meiner angebornen vnd Landtfürstlichen Obrigkeit/ zu unterthenigen Ehren/ dieses dritte Buch meiner Dasselischen Chronica vnter E. F. G. Namen in den Truck zu geben/ auch dieses Buch in Vnterthenigkeit dediciren/verehren vnd zuschreiben sollen / Dienstvnnd freundtlich in aller Vnterthenigkeit bittend/ E. F. G. wollen solche Dedication vnnd geringe Verehrung gnediglich annemen vnd im besten gefallen lassen. Des zu E. F. G. ich mich in aller Vnterthenigkeit versehen thu. Der Allmechtige/ewige Gott/Vater vnsers Herren Jesu Christi wolle E. F. G. im waren Christlichen vnd allein seligmachenden Glauben/glücklicher Regierung/ Leibes Gesundtheit/langem Leben/vnd in allem Wolstande gnediglich erhalten/Amen. Geben zu Iber/ den 19. Januarii/ Anno Christi M. D. XCVI.

Albe. Crantz. lib. 8. cap 28. Vetus Chron. Sax. Mogunt. impressum fol. setzet dieses ins 1267.

E. F. G. Dienstwilliger vnd unterthenigter

Johannes Letzenerus Hardessianus
Pastor zu Iber/ im Ampt
Grubenhagen.

Eine

Eine kurtze Vorrede an den Leser.

DIEWeil ich dan in dieser Gräfflichen Dasselischen Chronica / dieses Dritte Buch vnter dem Titul vnnd Namen der Fürsten zu Brunsch. vnd Lünenb. setze vnd gebe/vnd mancher sich darüber verwundern vnd die gedancken machen möchte/ (denn das meistern vnd grübeln bey vielen / sonderlich bey den Mißgönnern/ weder ziel noch maß hat) warumb vnd aus was vrsachen ich den hochgedachten Fürsten ein sonderliches gantzes Buch / in einer so geringen Gräfflichen Beschreibung/ zugeeignet/ vnd also damit denselbigen hochermelten Fürsten/ die schlechten Graffen mit dem ersten Buch/vnd die Bisch. zu Hildesh. mit dem andern Buch fürgezogē hette? Der oder dieselben sollen wissen / daß ich mich hierinnach der zeit/vñ was in derselbē auff einander gefolgt/hab richten vñ verhalten müssen. Dan/weil die vhralten Gr. zu Dassel/die vielbenante Graffsch. anfenglich für Carol Magni zeiten jnnen gehabt/vñ so viel aus klaren schrifftlichen vrkunden (deren ich dan aus manchem ort/nit wenig/auch zū theil wunderlicher weise/doch nit one mühe/arbeit vnd vnkosten zu wege bracht) nachzurechnen/ an die 129. jar/ biß auff G. Simon den letzten (welcher Anno Christi 1329. verstorben/behalten vnd beherrschet. Vnd die Bisch. zu Hildesh. denen gefolget/ die dan diese vielbenandte Graffschafft auch fast 200. jahr jnnen gehabt/allein dz die Stadt Einbeck/ als noch Graffen zu Dassel gelebt/für der Bischoff regierzeit/an H. Albrechten den Grossen/ H. zu B. vnd L. Anno Christi 1272. (welchs der Gr. selbst verursacht) kommen ist. Daß also die Graffen die ersten/die Bisch. zu Hildes.

die

die andern/vnd die Fürsten zu B. vnd L. die dritten/ Ober vnd Landtherrn ober die vielbemelte Graffsch. Dassel bißher gewesen/vnd die Fürsten hochgedacht jetzund noch sein. Daher ich meins erachtens nicht vnbillich den Gr. das I. den Bischoffen das 2. vnd den Fürsten das dritte Buch zugeeignet.

Dieweil ich aber der Fürsten zu Brunschw. vnd Lün. Anfang vnd Vrsprung/ beyde von der schwerd vnd spillseite herrürende/ in meiner grossen Brunschweigischen Chronica im dritten Buch ausfürlich vnd nach der lenge beschreiben werde/ achte ich von vnnöten sein/ solche lange Beschreibung hieher zu ziehen/vnd dieses Buch damit zu verlengē/ sondern wil nur allein in diesem 3. Buch/die Fürsten zu Br. vnd L. so Herren der Stadt Einbeck/ vnd der Grafschafft vnd Stadt Dassel gewesen sind/ vnnd so viel jmmer müglich/die gedenckwirdigsten Geschicht vñ Händel/sonderlich deren/ so sich jnnerhalb Landes begeben vnd zugetragen haben/ bey einem jeglichen auffs allerkürtzest/ so viel jmmer müglich/erzelē vnd anzeigen. GOtt dem Vater aller Gnaden (on welches hülff vnd beystand niemand etwz/ auch das allergeringste nit zu thun vermag) wolle mir nach seinem allein gerechten vnnd guten/ gnedigen Willen hierzu friedtliche zeit/gnedige Hülff/ bestendige Gesundtheit/auch Sterck vnd kräffte verleihen/daß es nicht allein angefangen/sondern auch glücklich möge vollendet werden/ Amen.

Hiemit wil ich den gutherzigen vnd ehrliebenden Leser in den Schutz vñ Schirm Gottes des allmechtigen befolen haben. Bitte für mich/vñ ich für dich/ Gott wolt vns hörē gnediglich/Durch Jesum Christum vnsern HErren/ Amen.

Iohannes Letzenerus Hardesianus.

Das

Von den Fürsten zu Braunschweig vnd Lünenburg / so viel deren Herren vber die Stadt Einbeck / vnd vber die Graffschafft vnd Stadt Dassel Herren gewesen sind.

Das Erste Capittel.

Von Hertzogen Albrecht dem grossen.

DJeweil bey dieses Fürsten regier vnd lebezeit / der Graffen zu Dassel eigenthümbliche Stadt Einbeck / durch G: Bernharden von Dassel selbst vnnd fürsetzlich verursachet / an das Fürstliche Haus Braunschweig komen ist / wil ich dieses Buch / mit Hochgedachtem Fürsten / Hertzogen Albrechten dem grossen anheben / vnd ordentlich nach einander / die so Herrn zu Einbeck erstlich / vnd dann darnach die Herrn zu Dassel gewesen vnd noch sind / beschreiben. Einbeck. Dassel.

Albrecht zugenandt der grosse/ Hertzog zu Braunschweig vnd Lünenburg/ Hertzog Othens des Kindes Sohn/ Hertzog Johannis/ Othens/ Conradts H. Ulrichs Bruder/ hat Hertzog Heinrichen den Lawen zum elter Vater/ Hertzog Wilhelm zum Grosvater/ vnd (wie jetzt berüret) Hertzogen Othen das Kindt zum Vater gehabt.

Als aber Anno Christi 1252 indictione 10. den 9. Junij (als Conradus der vierde Römische Keyser vnd Innocentius der vierde Bapst war) Hertzog Albrechts Vater/ Hertzog Otho das Kind verstorben/ hat er die Regierung vber die Lande Braunschweig vnd Lünenburg annemen müssen/ vnnd dieselbigen beiden Lande/ allein 17. jahr geregieret. Als aber die benanten jahr verflossen/ hat er das Landt Anno Christi 1269. mit seinem Bruder Hertzog Johanne getheilet/ vnd hat derselbe zu seinem theil das Lünenbürger Landt/ Hertzog Albrecht aber das Braunschweiger Landt bekomen/ vnd denselben theil zehen jahr allein/ vnd also vberall 27. jahr geregieret.

Lünenbürger landt.

Braunschweigerlandt.

Er hat die zeit vber gewaltige grosse Kriege geführet/ daher er auch der grosse Hertzog Albrecht genandt worden. Aber bey dem allen war er freundlich/ sanfftmühtig/ friedsam vnd still/ wo man jhm kein vrsach gab. Vnnd wiederumb/ wann er ergrellet vnd verunrugigt/ liss er auch den Lawenmuth zimlich an den tag komen.

Z: Albrecht der grosse.

Das ander Capitel.

Wie Hertzog Albrecht den Behmen beygestanden.

Bonfin: Chro: Vng. lib: 8. Decad: 2. Martinus Borech in Chro: Bobe: Elias Reus: leo: ope: fac: 105. 141.

Anno Christi 1252. zog Hertzog Albrecht/ neben vnnd mit andern Fürsten vnd Herrn/ wolgerüst mit vielem Volck/ vnd einer stadtlichen Kriegsrüstung/ König Odacker zu Behmen zum besten/ wider König Belam zu Vngern des Namens den 4. Vnnd sind diese an der Mare mit hundert tausent Pferde zusammen kommen. Dagegen kam König Bela mit viertzig tausent Man zu Felde/ vnnd endelich gerieths zu einer Schlacht/ das man in neun Tagen mit schlagen vnnd würgen nicht viel stille gehalten. Vnnd hat Hertzog Albrecht seiner wolgeübten Faust/ Manlich vnnd tapffer gebrauchet/ auch mit den Behmen/ denen er zum besten ausgezogen war/ mit ruhm vnd nutz das Feldt vnd den Platz behalten.

Der König Bela ward verwundt vnd gefangen/ vnd die seinen aus dem Feldt in die Flucht getrieben/ vnd vbel geschlagen/ so sind auch in der Mare an die dreitzehen tausent Menschen ersteufft worden. Vber dieser grossen gewaltigen Schlacht/ ist Hertzog Albrecht zugenandt der grosse/ zum Ritter geschlagen/ mit einer reichen Beut/ vnd einem Fürstlichen vnnd ruhmwirdigen Namen/ wider zu Lande komen/ vnnd alsbald die beyden Heuser Harburg vnd Ottersberg/ welcher Gerhardus der ander/ Bischoff zu Bremen für dieser zeit verwüstet/ wider gebawet/ aber damit den vorigen streit vnnd hader die Grafschafft Staden anlangend/ wider erreget.

Bela wird verwund vnd gefangen.

Mare flu: Harburg. Ottersberg. Bremen. Staden.

Das

Das dritte Capittel.

Von Hertzog Albrechts Hofhaltung / vnd wie jhn der Bischoff zu Minden vberzogen.

HErtzog Albrecht hielt die meiste zeit sein Fürstlichs Hofflager zu Braunschweig auff der Burg / vnd Regierte das Land friedlich / löblich vnd wol. Aber dieweil niemand alhie in dieser Welt lenger friede haben kan / dann als sein Nachbar wil / so ists Hertzog Albrechten auch also gangen. Dann Widekindus ein geborner Graff zur Hoie / vnnd der 32. Bischoff zu Minden / kauffte Anno Christi 1259. von dem Abt des Stiffts Fulda / eine gerechtigkeit der Kirchen zu Hameln an der Weser / für 100. Marck fein Silber / der meinung / sein Stifft damit zu erweitern. Als aber die Fürsten zu Braunschweig vnd sonderlich Hertzog Albrecht / als ein regierender Herr des Landes / nicht einwilligen kundte noch wolte / ist es darüber zum Kriege gerathen / also das der Bischoff von Minden / das Lünenbürger landt vberzogen / vnd den armen Leuten mit Rauben vnd nehmē grossen schaden zugefüget / vnd an sich gezogen was er bekomen kundt.

Niemand kan lenger friede haben dann als sein Nachbar wil.

Hoie.

Minden.

Fulda.

Hameln.

Dieses verdroß Hertzog Albrecht vber die maß / vnnd machete sich auch gerüst / vnd zog mit hülf seines Graffen zu Wunstorff (welchs Vnterthanen der Bischoff auch im durchzoge gantz Feindtlicher massen angegriffen) auff den Bischoff zu Minden / das gerieth zu einem harten treffen / in welchem der Bischoff das Feldt behielt. Hertzog Albrecht aber verlohr in dieser Schlacht vier Fahnen / die nam Bischoff Widekindt mit sich gen Minden / vnd wurden daselbst im Thum zu einem Gedechtnis vnnd zeichen der vberwindung auffgesteckt vnd behalten.

Wunstorff.

Vier Braunschweigische Fahnen zu Minden im Thum.

Das vierde Capittel.

Von der Asseburgischen Belagerung.

AVs diesem / vnd das sonsten Hertzog Albrecht in friedens zeit / einfaltig / schlecht / still / fromb vnd sanfftmütig war / namen etliche vom Adel auff dem Lande (vnter welchen die Asseburger nicht die geringsten waren / wie viel Chronicken anzeigen) vrsach / Hertzogen Albrechten zuuerachten / vnd viel höhnischer vnd spitziger Wort vber denselben auszusprengen / welchs dann ferner durch böse vngetrewe vngelücks leute / dem Hertzogen zun Ohren bracht wurden / sonderlich aber solte Herr Busso von der Asseburg / der Edel Ritter / der vnnützen reden viel auff den Hertzogen am aller meisten ausgekartet haben.

Asseburg.

Albertus Crantzius schreibt vnter andern also lib: 8. cap: 21. Damit die von der Asseburg jhre verachtung gegen jhren Fürsten / auch mit einer that beweiseten / liessen sie auff jhren Schildt einen Lawen setzen / vnnd hinter demselbigen einen Wolff. Dieses alles nam Hertzog Albrecht (als es jhm fürbracht das es jm zu schimpff hohn vnd spott also zugerichtet were) sehr hart vnd verdrießlicher massen an sich / vnd ward dadurch wider in den Harnisch bracht / rüstet sich derhalben in grosser eil / so wol vnd gut als er jmmer vermocht / zog also Anno Christi 1256. mit Heres krafft vnnd gewaltiger darzu dienlicher

Die Asseburg wird belagert

Kriegsrüstung/ für die Asseburg/ auff einer gewaltigen Höhe/ gegen der Ocker gelegen/ welchs eine gewaltige Berckfestung war/ vnnd gantz schwerlich zu gewinnen/ darumb auch der Hertzog mit solcher Belagerung/ biß ins dritt

Ockerflus

jahr dafür liegen müssen.

In werender belagerung/ Practicirte Gerhardus ein geborner Wiltgraff von Epstein der sieben vnd dreissigste Ertzbischoff zu Meintz/ mit Grä-

Meintz.

ffen Diderichen zu Eberstein/ Graffen Albrechts Sohn/ denen von der Asse-

Eberstein.

burg zum besten (welchen Graff Diderichs Vater jtzt benant/ den halben theil auff der Hindenburg widerkeufflig verkaufft hatten) wie sie den Hertzogen

Hindenburg.

von der Assebergischen belagerung bringen mochten. Dann der Ertzbischoff vnd Graff Diderich hatten bey sich wider den Hertzogen einen alten groll/ aber dagegen stunden sie mit den Assebergern in grosser freundschafft vnnd einigkeit/ daher dann auch die anschlege desto behender gemacht/ vnnd so viel mehr heimlich konten gehalten werden.

Nach gemachtem anschlage/ zogen der Ertzbischoff zu Meintz/ vnd Graff Diderich zu Eberstein/ ohn alle furhergehende verwahrung jhrer ehren/ mit Heereskrafft aus/ ohn alle betrachtung vnnd hinder gedancken/ das der Graff des Hertzogen beeidigter Lehnman war/ vñ fielen gantz vnuerschnlich vñ feindlicher weise bey Nachtschlaffender zeit/ in das Landt zu Göttingen/ Raubeten vnd namen was fürhanden war/ verhereten vnd verbrandten daneben etzliche

Göttingen.

Dörffer/ vnnd thaten grossen schaden/ darüber Hertzog Albrechts damaliger Stadthalter oder Landtvogt/ Willicke von Kerstlingeroda/ ein woluerſuchter Kriegsman verursachet worden/ das Landt mit dem Glockenschlage gantz eilendt auffzubieten/ vnd dem Feinde mit aller macht nachzufolgen.

Kerstlingeroda.

Braunschweiger rauben auff des Ertzbischoffs leut.

Dieweil aber der Ertzbischoff vnd neben jhm Graff Diderich von Eberstein/ zu sampt jhren Helffers helffern/ jhres vortheils zimlich vnnd wol gebrauchet/ vnnd mit dem Raub dem nachjagen zu weit entkommen/ haben die Braunschweiger aus dem Göttinger Lande des Ertzbischoffs Dörffer auffm Eichsfelde biß an die Erdtfürdischen grentz hinan/ in fast ernstlichem grim angefallen vnd geplündert/ vnd damit eine solche Beut erlangt/ die der/ so jenne holet/ viel höher vnd besser zu schatzen war/ vnd damit zogen sie ohn alles feumen wider zu rück nach jhrem Göttinger Lande zu.

So baldt nun Gerhardus der Ertzbischoff vnnd Graff Diderich von Eberstein diese zeitung/ vnd wie die jhren von den Braunschweigern beschedigt/ vernomen/ hat sie solchs nicht wenig verdrossen/ macheten sich derhalben mit jhrem Kriegsvolck alsbaldt wider auff/ die Braunschweiger vnd Göttinger mit jhrer erlangeten Beut/ anzusprengen vnd zu schlagen/ aber sie konten jhnen der mochten sie nicht erlangen/ sondern legten sich zur ruhe/ in willens bald wider auff zu sein/ vnd den Göttingern ferner zu folgen.

Willicke von Kerstlingeroda.

Dieses ward Willicken von Kerstlingenroda dem Göttingschen Stadthalter vnd Landtvogte verkundtschaffet/ nam derhalben die besten vnd woluersuchte wehrhafftige Leut/ darauff er sich in solchen sachen zuuerlassen wust/ zu sich/ vnnd lies die andern mit der geraubeten vnnd erlangeten Beut/ nach dem Göttinger Lande zu ziehen/ er aber widerkeret/ vnd fandt den Feindt vnuersehentlich in seiner ruhe/ vberfiel vnd griff denselben an/ mit aller Manheit vnd tapffrigkeit/ vnd nam den Ertzbischoff Gerhardum vnnd Graffn Diderichen von Eberstein gefangen/ vnd führete sie gefenglichen biß gen Göttingen/ vnnd von dannen ferner in das Lager für der Asseburg/ vnd vberantworte sie seinem Herrn/ Hertzogen Albrecht zu Braunschweig vnd Lünenburg/ zugenandt der grosse.

Der Ertzbischoff vnd G: Diderich von Eberstein werden gefangen.

Braunschweig.

Hertzog Albrecht ward solcher Geste/ die er doch dahin nicht geladen/ gantz fro/ vñ verschickte alsbald Gerhardum de Ertzbischoff zu Meintz gen Braun-

schweig

schweig in gute verwahrung da must er ein gantzes jahr gefangen sitzen. Er ward aber zu letzt durch guter Leut fürbit / vnd mit einer ansehnlichen summa Geldes die (wie man es dafür helt) König Richart aus Engelandt König Johannis Sohn (weil er in guter hoffnung war / das jhm dieser Ertzbischoff an der Keyserlichen wahl beforderlich vnd nützesein kundt) solt erlegt haben / ausgefünet vnd seiner Gefengnis erledigt. Brunschweig. Engelandt.

Dieweil aber Graff Diderich zu Eberstein / des Hertzogen Lehnman / seine gethane schüldige Eyde vnd pflichte / so gar vbel bedacht / vnnd gantz vergessentlich vnnd vnuerwahret seiner Ehren / dem Hertzogen an seinen armen Vnterthanen Feindtlicher weise schaden gethan / vnnd des jhren beraubet / ist dieses zu einer vnpartheilichen vnnd schleunigen Rechts erkentnis gestellet / vnd zu Recht erkandt worden / Nemlich / das Graff Diderich von Eberstein / von wegen seiner Mißhandlung (andern zum Spiegel vnnd abschew / der Obrigkeit jhre Pflicht vnnd Eyde besser (als dieser gethan) zu halten) bey den Füssen solt auffgehencket werden. Also hat man für dem Walde / Asse genant / einen Galgen gebawet vnd auffgericht / vnd den viel bemelten Graffen mit den Füssen daran gehencket / vnnd daselbst biß in den fünfften tag gehangen / vnnd endlich in grossem elend vnd jammer verstorben. Darumb. G: Diederich zu Eberstein wird gehengt. Asse ein wald.

Wiltu sehen glückliche zeit /
Fürcht Gott / ehr Eltern vnd Obrigkeit.

Als aber nun Hertzog Albrecht der grosse / die Asseburg biß ins dritte jahr belagert hatte / hat er endtlich diese gewaltige Berckfestung Anno Christi 1258. erobert vnd gewonnen / vnd die Junckern dauon gejagt / das Haus eingenommen / besatzt vnd bespeiset. Asseburg wird erobert.

Dieses Schloß hatte anfenglich Hertzog Otho zu Sachsen / Heinrici aucupis des ersten Sechsischen Keysers Vater / welcher Anno 916. verstorben / gebawet / vnd darnach woluerdiente Leut vom Adel / die domals die Junckern von Hagen genandt wurden / welche der Hertzog aus andern Landen in dieses bracht / die auch in vielen alten Brieffen bißweilen Domini, militen, vnd Nobiles de Indagine genandt werden. Vnd kan wol sein / das sie die müssen gewesen sein / deren Hamelmanus gedencket / das sie der Closter Staderburg (wie auch des Colsters Heining) Edle vogte gewesen / sonsten sind ich on diese / noch vier vnterscheidliche Adel geschlecht dieses Namens / die aber dieser Orter vmb Brunschweig vnnd Wulffenbüttel nichts zu schaffen gehabt. Vrsprung vnd anfang der Asseburg. Hagen. De Indagine Hermannus Hamelmann. Stederburg. Heining.

Dieweil aber diese vom Hagen bey Hertzog Othen dem Großhertzogen zu Sachsen / in grossem ansehn gewesen / auch jhrer viel den Ritterlichen Orden erworben / vnnd sich vmb S. F. G. verdienet gemachet / hat er denselben die Asseburg anfenglich zu bewonen / aus gnaden eingethan / vnnd endlich zu Lehne verschrieben vnd eingereumet / Vnd ist also dadurch jhr rechter Erbname / mit der zeit gentzlich bey dem gemeinen Volck verloschen / vnd von demselbigen nach der Asseburg genandt worden. Sie aber haben sich lange zeit hernach im schreiben vnd in Brieffen / jres rechten Erbnamens nicht geeussert noch begeben. Wie dauon vnd den andern Adelichen Geschlechten vom Hagen vnd jhren vnterscheidtlichen Wapen / in meiner grossen Brunschweigischen Chro: im 5. Buch deutlicher bericht sol gesetzt werden. Asseburg.

Wie aber nach diesem das Haus Asseburg / zu sampt dem Ampt vnd Gericht / aus der Fürsten händen / an die Stadt Brunschweig / vnnd von denselbigen widerumb an den Durchleuchtigen vnnd Hochgeboren Fürsten vnnd Herrn / Herrn Julium Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg / Hertzog Heinrichs des jüngern Sohn (Christmilder gedechtnis) komen sey / das sol hernach an seinem Orth auch vermeldet werden. Brunschweig.

Das fünffte Capittel.

Wie Hertzog Albrecht die Thüringer bekrieget vnd vberzogen hat.

Brabandt. Meissen. Hessen. Thüringen.

NAch der Asseburgischen eroberung/ hat sich Hertzog Albrecht der grosse widerumb aufs new zum Kriege begeben/ vnd von der Hertzogin zu Brabandt/ wider den Marckgraffen zu Meissen/ jhrem Sohn Landtgraffen Heinriche zu Hessen/ widerumb an die Landtgraffschafft Thüringen zuuerhelffen/ bestellen lassen. Vnd damit die bestallung desto bündiger vnnd krefftiger were/ hat Hertzog Albrecht seine Schwester Frewlein Adelheit/ dem Hochgedachten Landtgraffen Heinrichte zu Hessen vermehlet.

Wartberg. Eisenach. Eisenacher Burgk. Frawenburg. Mittelstein. Carlsberg. Pisdach.

Vnd bald nach diesem/ sind wider das alte vnd feste Schloß Wartberg in Thüringen auff einer gewaltigen hohe/ bey der Stadt Eisenach gelegen/ drey Festung auffgeführet vnd gebawet/ als die Eisenacher Burg/ die Frawenburg/ vnd der Mittelstein/ die Thüringer daraus zu bekriegen. Dagegen aber baweten die Marckgraffen zu Meissen/ den Carlsberg vnnd Pisdach. Von diesen jtzt benanten Heusern/ geschahe den armen Leuten auff dem Lande nit rauben vnd brennen mercklicher grosser schade.

Creutzburg.

Anno Christi 1259. zog Hertzog Albrecht der grosse zugenant/ Hertzog zu Braunschweig vnd Lünenburg/ zu Roß vnd Fusse wolgerüst vnd mit fliegenden Fahnen aus der Stadt Brunschweig/ seiner angenomen bestallung genug zu thun/ vnd kam in das Landt zu Thüringen/ vnnd lagerte sich mit hülff der Hessen für Creutzburg. Vnd diese Stadt ward mit dem Sturm erobert/ gewonnen/ geplundert vnd verbrandt.

Eisenach. Klemme.

Darnach zog er für die Stadt Eisenach/ vnd bawete auswendig gegen die Stadtmawr ein Castel/ dz ward Klemme genandt/ dann er gedachte von demselbigen die Bürger zuklemmen vnd zu zwingen/ sich zu ergeben.

Lübeck. Hollstein. Schomburg.

Im selben jahr must auch Hertzog Albrecht zu Brunschweig vnd Lünenburg zugenandt der grosse/ der Stadt Lübeck auff jhr vielfaltiges anhalten zu hülffe komen/ wider Graffn Hansen zu Hollstein vnd Schomburg/ welcher des vorigen jahrs/ denen von Lübeck gantz gewaltsamer vnd vnbillicher weise/ als ein Feindt (doch vnuerwarct) alles Getreydig im Felde verderbet hatte. Demselbigen ward durch Hertzog Albrechts Kriegsvolck/ das Landt scheuslich verheret/ Oldenstadt ward gewonnen/ der Keil belagert/ vnnd vberall im gantzen Lande wüst Haus gehalten. Als es nun daselbst verrichtet war/ kam Hertzog Albrecht mit seinem Kriegsvolck/ vnd einer ansehnlichen reichen beut wider gen Brunschweig.

Oldenstadt. Kiel.

Das sechste Capitel.

Wie Hertzog Albrecht das Haus Peine belagert.

ANno Christi 1260. Erhub sich ein newer streit zwischen Hertzog Albrechte vnd den Graffen zu Peine. Der Hertzog rüstet sich/ vnnd mit jhm Johan der 31. Bischoff zu Hildesheim/ vnd zogen für die Festung Peine. Dieweil aber der Graff zu Peine ein alter vnd betagter Herr war/ vnd keine Manliche Erben hatte/ auch dem Bischoff zu Hildesheim vnnd seinem Stifft günstiger vnd gewogener war/ als dem Hertzogen/ lies er den Bischoff in ein heimlich gesprech zu sich bitten vnd fordern.

Peine.

Hildesheim.

Als nun die beyde gegen einander kamen/ hat sich der Graff gegen den Bischoff

schoff erkleret/wann er dißmal die Belagerung abschaffen kündte/wolte er seine Herrschafft/auff seinen Tödtlichen abgang/S. Marien vnd jhrem Stifft Hildesheim hiemit zugeeignet haben.

Dieser rede ward der Bischoff fro/vnd verhies darauff dem Graffen/die Belagerung abzuwenden/seumete sich auch nicht lange/vñ zog zum Hertzogē wider ins Lager/mit vermeldung das er nicht gegleubet hette/daß das Schloß Peine eine solche Festung hette sein sollen/so were auch das Haus dermassen besetzt vnd bespeiset/das es fast schwerlich wolt zu gewinnen sein. So hette er auch vber das beim Graffen etzliche Schreiben gesehen vnnd gelesen/das eine zimliche anzahl Herrn vnd Graffen sich gegen den von Peine erkleret/jhn in kurtzer frist/mit Heeres krafft vnd verwehreter handt zu entsetzen/vnnd jhn in seinem hohen alter nicht ohn hülff vnnd beystandt verlassen wolten/solte sich derhalben mit dem Feinde in keine friedshandelung einlassen noch begeben/vñ was der Bischoff Johan als ein gelerter/listiger vnd wordtreicher Man/dem Hertzogen fürtragen vnd einbilden kundte/jhn damit zu bewegen/mit der Belagerung abzuziehen vnd sich in seine gewarsam zu begeben. Listiger anschlag.

Der Hertzoge nam zwar des Bischoffs rede nicht allein zu Ohren/sondern erwog sie auch im Hertzen/vñ nam gleichwol daraus vrsach/mit dem Kriegsvolck vnd mit der belagerung von Peine abzuziehen. Der Hertzog von Peine ab.

Als aber hernach dieser gemachter anschlag loß brach/vnnd zu tage kam/vnd Hertzog Albrecht sahe/wie er vom Bischoff betrogen vnnd vmbgeführet worden/verdroß es jhm vber alle masse sehr/vnd ward fast zornig/liesse sich auch rundt vnd deutlich vernemen/dz Schloß Peine mit gewalt einzunemen. In dem aber starb Anno 1261. Bischoff Johan zu Hildesheim. Damit aber gleichwol Hertzog Albrechts zorn möcht gelindert werden/versammelten sich die Thumbherrn zu Hildesheim auff dem Capittel hause/hielten rath vnd erwehleten eintrechtiglich/Hertzogen Othen zu Brunschweig/hochgedachts H: Albrechts des grossen bruder/welchs vmb keiner andern vrsach willen geschehen/dann das Peine mit seiner zubehörung/an das Stifft komen/vnnd H: Albrechts zorn vnd vnmuth gelindert werden möchte/doch wolt sich damit der Hertzog nicht stillen noch versühnen lassen/biß so lang er durch bitt seines Bruders des newen Bischoffs eingewilligte (doch ea conditione vnnd genugsamem fürbehalt/das die Herrschafft Peine beim Stifft Hildesheim nicht lenger als Hertzog Otho sein Bruder daselbst Bischoff were/bleiben solte. Wañ er aber kein Bischoff mehr were/solte vielgedachte Herrschafft widerumb zu seinen handen komen. Hertzog Albrechts Son wird zu Hildesheim Bischoff.

Das siebende Capittel.

Von Hertzog Albrechts anderm zuge in Thüringen vnd seiner Gefengnis.

NAch diesem zog Hertzog Albrecht mit den seinen wolgerüst zu Hertzog Erichen zu Schlesewick/zuuersuchen ob er Christophorum den gefangen König zu Dennenmarck/Woldemari des 2. Sohn/seinen nahe verwanten freundt zu Hamburg aus seiner gefengnis loß machen kündt/aber es war eine vergebliche reise. Ist aber hernach mit Gelde gelöset vnd gestorben am ende des 1259. jahrs. Dennenmarck. Hamburg.

Anno Christi 1363. gieng der Thüringische krieg wider an/dañ der Marckgraff Heinrich zu Meissen kam mit heeres krafft in dz land zu Thüringen/vñ zerbrach nicht allein die Schlösser/die Hertzog Albrecht gebawet/sondern erstieg auch in der Nacht Conuersionis S. Pauli die Stadt Eisenach/vnnd erwürgete daselbst viel Volcks/Vnnd nam jhrer auch nicht wenig Eisenach.

M: Zacharias Rivander.

gefangen/ vnd legte etzlichen fast schwere vnd vnerhörte Marter vnd Pein an/ als etzliche geschriebene Chronicken zeugen vnnd anziehen. M: Zacharias Rivander setzet dieses ins 1360. jahr. Chron: Thur: fac: 32).

Anhalt. Naumburg. Merseburg. Altenburg. Greussen.

Dieses bracht Hertzogen Albrechten wider in den Harnisch/ vnd rüstet sich gewaltiglich/ vnd mit jhm Fürst Heinrich zu Anhalt/ dit zogen aus vnnd thaten in den Stifften Naumburg vnd Merseburg/ deßgleichen für Altenburg vnd Greussen mercklichen grossen schaden.

Vargila.

Dieweil aber vmb diese zeit/ Marckgraff Heinrich zu Meissen/ in Behmen/ den König daselbst vmb hülff anzuruffen/ gezogen war/ hat Herr Rodolff der Schenck von Vargila/ in abwesen seines Herrn/ mit grosser eil etliche Reuther zusamen bracht/ vnd dieselben gen Leipzig geführet/ zu welchen man allenthalben die Meißner auffgefordert/ vnd ein grosses Volck zusamen bracht. Als aber nu der Tag Simonis vnd Judae herbey kam/ zog Herr Rodolff der Schenck von Vargila/ mit dem versameltem Kriegsvolck/ vnd mit den zweien jungen Marckgraffen Albrecht vnnd Diderich/ aus der Stadt Leipzig/ auff Hertzogen Albrecht zu Brunschwig vnd Lünenburg/ vnd trafen an der Elster bey Besenstedt zusamen/ vnd gerieth daselbst zu einer Schlacht/ die werete von 6. vhren des Morgens an/ biß vmb 9. vhr.

Leipzig.

Elster flu: Besenstedt.

Die Braunschweiger wurden in die Flucht getrieben/ Hertzog Albrecht verwundt vnd dazu gefangen. Also auch Fürst Heinrich zu Anhalt vnnd mit denselbigen Graff Heinrich zu Schwerin vnnd Graff Hans von Eberstein. Von gemeinen Reuthern aber wurden 566. Man gefangen.

H: Albrecht verwundt vñ gefangen. Anhalt. Schwerin. Eberstein.

Vnnd damit nun der Thüringische Krieg ein ende nehmen möcht/ haben die Marckgraffen zu Meissen die Gefengnis Hertzog Albrechts zu dero behuff als ein darzu dienstlichs mittel gebrauchet/ vnnd jhn so bald nicht loß geben/ sondern achtzehen Monat vnd funffzehen Tage behalten.

Das achte Capittel.

Von Hertzog Albrechts seiner erledigung.

Eschewege. Witzenhausen. Fürstenstein. Arnstein. Bischoffstein. Wannfried.

ANno Christi 1265. Ist Hertzog Albrecht der grosse seiner Gefengnis allererst erledigt worden. vnd wider zu Lande komen. Aber darüber in einen sawren Apffel beissen/ vnnd sich gantz beschwerlicher massen lösen müsten. Dann er dem Marckgraffen zu Meissen/ folgende Städt vnnd Schlösser einreumen vnnd vbergeben müssen/ als mit Nahmen/ die Städte Eschewege vnnd Witzenhausen/ vnnd folgende Schlösser/ den Fürstenstein/ Arnstein/ Bischoffstein/ Wannfried/ vnnd die Burg bey der Stadt Oldendorff an der Werra. Vnd vber das muste der Hertzog 8000. Marck Silbers hernach schiessen/ damit ward er seiner Gefengnis erledigt. Diese Marck thun nach gemeiner rechnung 32000. Reichs thaler.

Gruben. Grubenhagē.

Vmb diese zeit hat Hertzog Albrecht der grosse/ das hohe Bergschloß Grubenhagen/ weil es die Gruben verwirckt hatten/ als ein verwircketes lehn eingenommen/ doch auff vielfaltige beschehene intercession der andern Ganerben desselben Hauses widerumb zu gnaden (doch nur allein zu Borgmennern vnd zu Borgmans frey vnnd Gerechtigkeit) wider auff vnnd angenommen. Wie dauon folgend. Cap: 14. Vnnd im vierden Buch dieser Dasselschen Chro: ferner bey den Gruben sol vermeldet werden.

Quedlinburg

Anno Christi 1269. hat man zu Quedlinburg einen grossen Fürstentag gehalten/ dahin sich Hertzog Albrecht vnnd sein Bruder Hertzog Johannes zu Lüne-

zu Lünenburg auch erfüget haben. Daselbst hat man domals viele vnd gemeine hohe wichtige Landtsachen/sonderlich von einem gemeinen vnd bestendigem Landtfriede gehandelt/ auch darauff mit einem deutlichem gegebenem abscheide geschlossen.

Dieweil aber vmb diese zeit Graff Güntzel zu Schwerin/ berüchtiget ward/ als hette er zwischen Lübeck vnnd Hamburg etzliche Kauffleut herumb geruckt/ward Hertzogen Albrecht/ vermüge des Quedelenbürgischen abscheides vnd vertrags/ aufferlegt/wider Graffn Güntzeln von Schwerin die Execution zu vben. Darauff zog Hertzog Albrecht wolgerüst aus/ auff den Graffen/ vnd vertrieb ihn aus seinem Lande/vber der Elbe gelegen/ vnd nam dasselbe ein/ vnd bracht es seinem Bruder Johanni zum besten an das Lünenbürger Landt. Schwerin. Lübeck. Hamburg.

Das Veunde Capittel.

Wie Einbeck an Braunschweig komen.

Anno Christi 1272. Als Graff Bernhardt zu Dassel/ seine Stadt Einbeck/ höher vnd mehr als er berechtiget vnnd sie vermochten zu beschweren willens war/vnd durch keinerley Mittel sich davon abwenden lassen wolt/ haben sie sich nothdrenglicher massen an Hertzogen Albrecht zu Braunschweig vnd Lünenburg/zugenande den grossen ergeben müssen/ jhme gehuldiget/ er auch sie in Schutz genommen. Von dieser zeit an bißher sind die von Einbeck bey dem Hause Braunschweig blieben. Hievon mag man droben im ersten Buch das 13. vnnd im sechsten Buch des andern Theils das 10. Capittel lesen. Einbeck.

Das zehende Capittel.

Von der Magdeburger Kriege.

Anno Christi 1278. Als sich zu Magdeburg nach absterben jhres Ertzbischoffs Graffn Conrades von Sterneberge/ vber der Wahl eines newen Ertzbischoffs/ eine grosse zwispalt zugetragen/ vnd der eine theil Ericum den domaligen Thumbprobst/ vnd Marckgraffen zu Brandenburg/ der ander theil aber Graffn Bussen zu Quernfurdt erwehleten/ gerieth es darüber zum Kriege/doch ward solchs baldt durch friedliebende Leut in gütte auffgehoben/ also vnnd dieser gestalt/ daß das Capittel zu Magdeburg beyde Herren mit gelde gestillet vnd zumfriedlichen abtritt bewogen haben. *Albertus Crantius in Metr. lib. 8. cap. 38. Quercen. Chrõn. lib. 5. cap. 7.*

Bald darauff haben sie Graffen Günthern zu Schwalenberg zum Ertzbischoff erwehlet. Damit aber die Brandenburger nicht zu frieden gewesen/ sondern raubeten auff die Magdeburger/ daraus ein newer Krieg enstunde vñ grosser schade. Die Brandenbürger zogen H: Albrechten zu Braunschweig vnd Lünenburg den grossen/ vnnd viel andere Herren vnd Jünckern an sich/ vnter welchen H: Albrecht der Churfürst zu Sachsen/ welcher auch im anfang dieses Krieges/Acken an der Elbe gelegen eingenomen. Schwalenberg. Brandenburger. Acken.

Dieses brachte die Magdeburger/vnd jhren new erwehlten Ertzbischoff welchem Fürst Otho zu Anhalt beystundt/ auch ins Feldt/ die zogen wolgerüst für Acken/ stürmeten vnd eroberten das Schloß. Der Churfürst kam mit noth davon/ viel Graffen vnnd Junckern aber wurden gefangen. Hiedurch

ward

ward Margraff Otho ergrellet / vnnd lies sich gegen die Magdeburger viel bedrawlicher Wort vernehmen/ vnd zuentbieten/ das er in kurtz bey jhnen sein vnnd aus jhrer Thumbkirchen ein Pferdestall vnnd dergleichen machen wolt. Darauff hat man sich zu beyden theilen zum Kriege gerüstet/ auch auff einander ausgezogen/ vnd bey dem Städtlin Frose auff einander gestossen/ dacs zu einer gewaltigen Schlacht gerathen vnd komen ist/ in welcher ein Graff von Arnstein vmbkommen. Marggraff Otho ward mit drey hundert Rittern gefangen / so haben gleichwol die Magdeburger auch nicht wenig müssen vnnd zubüssen müssen.

Frose.

Arnstein.

Der Marckgraff ward wol mit sieben tausent Marcken ausgeborget/ aber weil die Thumbherrn vnd Bürger mit sich selbst vneinig wurden/ ist vber dem der Marckgraff dauon komen. Darumb versamlete er alsbald widerumb ein new Kriegsvolck/ vnd zog damit für Stasfurt denen von Magdeburg zustendig / daselbst Marckgraff Hans zu Brandenburg mit ein stelher Pfeil ins Heupt geschossen / Welchen er ein gantzes jahr / mit grossen beschwerlichen schmertzen im Heupt tragen müssen. Auch daher der Marckgraff mit dem Pfeil so lange er gelebet/ heissen müssen.

Stasfurdt.

Der Ertzbischoff Günther/ ward des Kriegens vberdrüssig vnnd müde/ vbergab das Stifft vmb friedes willen / vnnd zog dauon / als er kaum ein jahr mit grosser vnruhe geregieret hatte. Vnnd ob wol alsbald ein ander Ertzbischoff / Nemlich Graff Bernhardt von der Welpe erwehlet / haben doch die Brandenburger den Krieg wider das Stifft nicht einstellen können noch wollen/ welchen Hochgedachter Fürst Hertzog Albrecht zu Braunschweig vnnd Lünenburg beygestanden. Aber der Ertzbischoff fiehl dem Hertzogen in sein Land/ Nemlich in den Poppendick vnd Hasenwinckel / vnnd that daselbst den armen Leuten grossen schaden / darzu jhm Otho Bischoff zu Hildesheim/ Hertzog Albrechts Bruder geholffen. Vmb diese zeit hat der Ertzbischoff auch Wolmerstedt gewonnen.

Welpe.

Poppendick.

Hasenwinckel Ein Bruder wider den andern.

Als aber Hertzog Albrecht zu Braunschweig vnd der Marckgraff zu Brandenburg auch dazu theten/ vnd zusamen kamen/ wurden die Magdeburger in die Flucht geschlagen / aber vber dem ward Marckgraff Diderich zu Meissen vnd Landtsberg gefangen/ doch bald wider loß worden. Nicht lange nach diesem gerieth es abermahl zu einer Schlacht / in welcher Hertzog Albrecht das Feldt behielt / vnnd 300. Magdeburger dauon geführet. Endtlich aber hat des newerwehleten Ertzbischoffs Todt/ dem Kriege ein Loch vnd ende gemacht. Vnd haben die Thumbherrn / neben vnd mit dem Rathe der Stadt einmühtiglich Marckgraffen Erichen zu Brandenburg erwehlet vnnd zum Ertzbischoff angenomen.

Das eilffte Capittel.

Von Hertzog Albrechts absterben.

Anno Christi 1229. Ist der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vñ Herr/ Herr Albrecht zugenandt der grosse Hertzog zu Braunschweig vnd Lünenburg zu Braunschweig gestorben / indictione 7. Idus Augusti qui fuit 13, Dies Augusti, gerade der vierzigste Tag / nach seines Bruders Hertzog Othens des Bischoffs zu Hildesheim tode / vnd daselbst in S. Blasij Stifft vnd Kirche begraben. Von jm hat man folgende Teutsche Reimen:

Albrecht

Albrecht der groß ein Kriegsman klug/
Die Vngern vnd die Behmen schlug.
Von Eberstein that jhm verdrieß/
Der Graff/ Drumb er jhn hencken ließ.
Von Meintz Ertzbischoff an jhn setzt/
Er wehrte sich fieng jhn zu letzt.
Hielt jhn gefangn ein gantzes jahr/
Gewahn auch Asseburg fürwar. Asseburg.
Herrn Heinrich der jhm nah gesessn/
Er hielt er bey dem Landt zu Hessn. Hessen.
Er vnd sein Bruder Hans mit Namn/
Verglichen sich vmbs Land zusamn/
Also Hans Lünenburg behaltn/ Lünenburg.
Vnd Albrecht lassn Braunschweig verwaltn.
Derselbe von Ferrar bekam/
Zur andern Gmahl Alexinam. Braunschweig.
Mit der jhm Gott sechs Söhn beschert/
Damit jhm sein Geschlecht vermehrt. Ferrar.
Dern drey seind Weltlich blieben/
Die dann der Vater sich zu lieben
In einigkeit beysam zu wandeln
Vnd Brüderlicher weiß zu handeln/
Gelert/ gebeten vnd vermahnt/
Zu führen jhren Fürsten standt.
Sein Landt vnd Leut jhn vbrgeben/
Vnd die vnter sie getheilet ebn.
Also das jeder von der Stadt/
Ein sondern Nahm bekomen hat/
So für die fürnemest von den allen
Geachtet die zu jhm gefallen.

Das zwölffte Capittel.

Von Hertzog Albrechts Gemahlin vnd Kindern.

ES hat aber Hochgedachter Hertzog Albrecht zu Braunschweig vnd Lünenburg/zugenandt der grosse/nach einander zwo Ehegemahlin gehabt. Die erste war Elisabeth/ eine geborne Hertzogin zu Brabandt/aber dieselbe ist ohne Erben verstorben. Brabandt.

Die ander war Alexina von Ferrar Alobrandi (Heldobrandi) Tochter/ die zeugete jhrem Herrn ein Frewlein vnd sechs Herren. Ferrar.

Das Frewlein hies Mathilda/ die ward König Erichen zu Dennemarck des Namens dem 7. König Waldemari Sohn/ Abelis vnnd Christophori Bruder vermehlet. Vnnd als der starb/nam sie zur andern Ehe einen Hertzogen aus der Schlesi. Dennemarck. Schlesi.

Der erste Herr Hertzog Albrechts des grossen Sohn/war Heinrich. Der ander Albrecht. Der dritte Wilhelm/ von welchen hernach weiter sol gesagt werden.

Der vierde hies Conradus/ ward ein Johanniter Herr/ wie auch der 5. Hertzog Luder. Hertzog Conradt aber starb vñ ward zu Suplenberg begrabē. Suplenburg.

Der sechste/ Hertzog Otho ward ein Tempelherr/ vnnd als Anno Christi 1311 Tempelherren

1311. derselbe Orden aus anstifftung Philippi des Königes zu Franckreich vñ ordnung Bapsts Clementis / in einer Nacht gantz vnd gar vertilget worden / hat GOtt vnnd getrewe Leut diesen Fürsten (wie auch sonst viel ander Edel Tempelherren dieser orter / der Landtsassen Kinder) wunderbarlich beim leben erhalten. Vnd sol hernach dieser Hertzog Otho zu Hildesheim Thumprobst worden sein.

Hildesheim.

Das dreizehende Capittel.

Von Hertzog Albrechts Landts theilung.

Hertzog Albrecht der grosse theilet selbst das Land.

DIeweil aber Hertzog Albrecht der grosse der vorerzehleten Herrn Vater / kurtz für seinem Tode / seinen ersten dreyen Söhnen / Hertzog Heinrich / Albrecht vnnd Wilhelm / welcher vnter jhnen der jüngste gewesen / das Braunschweiger Land vnd Fürstenthumb / wie es domals gewesen ist / selbst getheilet (vnd dieses ist die dritte Theilung gewesen) so haben sich dieselben nach solcher Theilung richten müssen.

Vnd also haben die drey Brüder Hertzog Heinrich / Hertzog Albrecht vnd Hertzog Wilhelm nach absterben jhres Herrn vnd Vaters / ein jglicher in seinem theil / eine sonderliche Fürstliche Hoffhaltung angerichtet vnnd gehalten / daher man auch die Hochgedachten Fürsten / nach den Hofffstedten oder Heusern zum vnterscheidt getitulirt vnd genandt hat.

Grubenhagē.

Dem elltesten Hertzogen Heinriche ist zu getheilet / das Landt vber dem Walde / darein Grubenhagen / Einbeck / Osterrode / Hertzberg / Lutterberg / Gebelhausen vnd Duderstadt gelegen. Vnd zu diesem theil hat man gerechnet / die halbe Stadt Hameln / das Haus Salz der Helden / die Grafschafft Catelnburg / der dritte theil an den Geistlichen Lehnen zu Braunschweig / vnd der dritte Theil am Ramsberge für Goßlar / vnnd das gantze Bergwerck zu sampt der Forst zur Clauß / vnd auff dem Hartz.

Göttingen.

Hertzogen Albrecht (zu genandt der feiste) ist zugetheilet das Landt vber dem Walde / darin Göttingen gelegen / vnd darzuhat man gerechnet die Herrschafft vnd Stadt Göttingen / die Grafschafft Northeim / das Landt an der Weser / als den Eichelnstein / zwischen der Werra vnd Fulde gelegen / das Haus zum Pfal / das ist Münden / das Haus Brackenberg / die Ottensborg / sitzt die Bramborg genant / Geiselnwerder / Lawenberg für dem Sollinger walde mit halb Moringen. Vnd ist dieses das Land zu Göttingen. Das vberland aber / an der Werra (als Witzenhausen vnd den andern Städten vnd Heusern) war allgereit / als Hertzog Albrecht der grosse gefangen / vom Landt hinweg komen / wie droben berüret. Es ist auch domals zu diesem theil gerechnet worden / das Land zwischen Düster vnd Leine / der dritte theil der Geistlichen Lehn zu Braunschweig / vnd der dritte theil des Rammenberges von Goßlar / mit dem halben theil des Bergwercks zu Celle / auff dem Hartz gelegen.

Braunschweig.

Hertzogen Wilhelm / dem jüngern Bruder ist zugetheilet / das Landt darin die Stadt Brunschweig ligt / vnd dazu hat man gerechnet die Stadt Braunschweig ligt / vnd dazu hat man gerechnet die Stadt Braunschweig / mit der Burg daselbst / Wolffenbüttel / Asseburg / Schenningen vnnd was der örter herumb gelegen / Gebershagen / Lichtenberg / Seesen / Stauffenburg / Gandersheim mit dem dritten theil aller Geistlichen Lehn zu Braunschweig / mit dem dritten theil des Bergwercks im Rammensberge / vnd der heiffte zur Zelle auff dem Hartz mit andern stücken mehr.

Hertzog

Hertzog Heinrich/Hertzog Albrechts des grossen Sohn/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/hielt sein Hofflager auff dem yhralten Hause Grubenhagen/ daher wurden seine Kinder vnnd Nachkommen Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/vnnd Herren zum Grubenhagen vnd Einbeck genandt.

Hertzog Albrecht (zugenandt der Feist) Hertzog Albrechts des Grossen Sohn/vnd Hertzog Heinrichs Bruder/ hielt seinen Fürstlichen Hoff auff der alten Burg zu Göttingen Ballraus/das ist/ Bald heraus/ genandt/ inwendig der Stadt für dem Niclas Thor gelegen/ daher wurden seine Kinder vnd Nachkommen die Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnd Herren zu Göttingen geheissen. Ballraus.

Aber diese Fürstliche Hofstadt ist hernach vnd vielmal verendert vnd verrücket worden/als gen Harst/ Hardessen/ Vßlar/ Minden/ Calenberg/ Newstadt vnd Erichsburg/gleich wie auch die Fürsten zu Brunschweig vnnd Grubenhägischer Linien/auff das Hauß Salz zum Helden/Hertzberg/Osterode/ Rotenkirchen/vnd Catelnburg ihre Hoffhaltung verlegt haben. Burg zu Brunschweig.

Hertzog Wilhelm der Jüngste/ Hertzog Albrechts des grossen Son/ Hertzog Heinrichs vnd Albrechts des Feisten Bruder/ hielt sein Fürstliches Hofflager auff der Burg zu Brunschweig/ vnd daher ward er Hertzog vnnd Herr zu Brunschweig genandt. Vnnd die Hofstadt ist auch offtmals an ander Orter/als gen Wolffenbüttel/Scheningen vnnd Gandersheim transferirt worden.

Dieweil aber der jüngste Bruder Hertzog Wilhelm ohn Mann Leibes Erben/vnnd ausser der Ehe/ Anno Christi 1292. verstorben/ hetten Hertzog Heinrich/zugenandt der wunderliche/vnd sein Bruder Hertzog Albrecht/zugenant der Feiste/nach vieler Leut meinung/ihres verstorbenen Bruders Hertzog Wilhelms/hinder verlassenes zugetheilete Landt vnnd Theil/zusampter handt einnemen vnd brüderlich mit einander theilen soller.

Dem aber zu wider ist Hertzog Albrecht zugefaren/vnd seines Brudern Theil/ nemlich die Stadt Brunschweig/mit dem Lande/vnd aller seiner zubehörung/allein vnd vngetheilet zu sich genommen. Vnd also ist Brunschweig vnd Göttingen zwey vnterschiedliche Theil (wie es Hertzog Albrecht jr Herr vnd Vater verordnet) ein Theil worden/ vnd ist darvon die Grubenhägische Linea gäntzlich ausgeschlossen/wie an seinem ort ferner sol gesaget werden. Dieses haben sich die Fürsten Grubenhagischer Linien allezeit beklaget.

Vnd ob nun wol (wie gehöret) die beyden Theil/ Brunschweig vnnd Göttingen ein Theil wurden/sind sie doch bald widerumb zusamen kommen/ dan wieder getheilet/numehr aber zu vnsern zeiten/nach absterben des Durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnnd Herren/ Herrn Erichs des Jüngern/Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg (löblicher gedechtnis) wieder zusammen gesetzt. Anno 1584.

Damit sich aber der Leser hinfürder hierin desto füglicher zu richten wisse/wil ich die jetztbemelten Theil/als Grubenhagen/Göttingen/ vnnd Brunschweig mit jhren Hofstädten vnd Häusern vnterschiedtlich vnnd ordentlich nach einander setzen/vnd bey einer jeglichen Fürstlichen Person/ was gedenckwirdig/kürtzlich vermelden.

Vnd erstlich/Weil die Stadt Einbeck von den Graffen zu Dassel an Hertzog Albrecht den grossen kommen/ vnnd dieselbige seinem Sohn Hertzog Heinrichen in der Theilung zugefallen/wil ich denselben Hertzogen mit seinen Kindern vnd Nachkommen/biß auff die jetzt noch lebenden Herren vnnd Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg beschreiben. Einbeck.

Darnach auch den Durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnnd

Die Asseburg wird belagert

Kriegsrüstung/ für die Asseburg/ auff einer gewaltigen Höhe/ gegen der Ocker gelegen/ welchs eine gewaltige Bergfestung war/ vnnd gantz schwerlich zu gewinnen/ darumb auch der Hertzog mit solcher Belagerung/ biß ins dritte jahr dafür liegen müssen.

Ocker flu:

Meintz.

In werender belagerung/ Practicirte Gerhardus ein geborner Wiltgraff von Epstein der sieben vnd dreissigste Ertzbischoff zu Meintz/ mit Graffen Diderichen zu Eberstein/ Graffen Albrechts Sohn/ denen von der Asseburg zum besten (welchen Graff Diderichs Vater jtzt benant/ den halben theil auff der Hindenburg widerkeufflig verkaufft hatten) wie sie den Hertzogen von der Asseburgischen belagerung bringen mochten. Dann der Ertzbischoff vnd Graff Diderich hatten bey sich wider den Hertzogen einen alten groll/ aber dagegen stunden sie mit den Asseburgern in grosser freundschafft vnnd einigkeit/ daher dann auch die anschlege desto behender gemacht/ vnnd so viel mehr heimlich konten gehalten werden.

Eberstein.

Hindenburg.

Nach gemachtem anschlage/ zogen der Ertzbischoff zu Meintz/ vnd Graff Diderich zu Eberstein/ ohn alle furhergehende verwahrung jhrer ehren/ mit Heereskrafft aus/ ohn alle betrachtung vnnd hinder gedancken/ das der Graff des Hertzogen beeidigter Lehnman war/ vñ fielen gantz vnuerschnlich vñ feindlicher weise bey Nachtschlaffender zeit/ in das Landt zu Göttingen/ Raubeten vnd namen was fürhanden war/ verhereten vnd verbrandten daneben etzliche Dörffer/ vnnd thaten grossen schaden/ darüber Hertzog Albrechts damaliger Stadthalter oder Landtvogt/ Willicke von Kerstlingeroda/ ein woluerstuchter Kriegsman verursachet worden/ das Landt mit dem Glockenschlage gantz eilendt auffzubieten/ vnd dem Feinde mit aller macht nachzufolgen.

Göttingen.

Kerstlingeroda.

Braunschweiger rauben auff des Ertzbischoffs leut.

Dieweil aber der Ertzbischoff vnd neben jhm Graff Diderich von Eberstein/ zu sampt jhren Helffers helffern/ jhres vortheils zimlich vnnd wol gebrauchet/ vnnd mit dem Raub dem nachjagen zu weit entkommen/ haben die Braunschweiger aus dem Göttinger Lande des Ertzbischoffs Dörffer auffm Eichsfelde biß an die Erdefürdischen grentz hinan/ in fast ernstlichem grim angefallen vnd geplündert/ vnd damit eine solche Beut erlangt/ die der/ so jenne nien wider zu rück nach jhrem Göttinger Lande zu.

So baldt nun Gerhardus der Ertzbischoff vnnd Graff Diderich von Eberstein diese zeitung/ vnd wie die jhren von den Braunschweigern beschedigt/ vernomen/ hat sie solchs nicht wenig verdrossen/ macheten sich derhalben mit jhrem Kriegsvolck alsbaldt wider auff/ die Braunschweiger vnd Göttinger mit jhrer erlangeten Beut/ anzusprengen vnd zu schlagen/ aber sie kondten sie der mochten sie nicht erlangen/ sondern legten sich zur ruhe/ in willens bald wider auff zu sein/ vnd den Göttingern ferner zu folgen.

Willicke von Kerstlingeroda.

Dieses ward Willicken von Kerstlingenroda dem Göttingschen Stadthalter vnd Landtvogte verkundtschaffet/ nam derhalben die besten vnd woluersuchte wehrhafftige Leut/ darauff er sich in solchen sachen zuuerlassen wust/ zu sich/ vnnd lies die andern mit der geraubeten vnnd erlangeten Beut nach dem Göttinger Lande zu ziehen/ er aber widerkeret/ vnd fandt den Feinde vnuersehentlich in seiner ruhe/ vberfiel vnd griff denselben an/ mit aller Manheit vnd tapffrigkeit/ vnd nam den Ertzbischoff Gerhardum vnnd Graffn Diderichen von Eberstein gefangen/ vnd führete sie gefenglichen biß gen Göttingen/ vnnd von dannen ferner in das Lager für der Asseburg/ vnd vberantworte sie seinem Herrn/ Hertzogen Albrecht zu Braunschweig vnd Lünenburg/ zugenandt der grosse.

Der Ertzbischoff vnd G: Diderich von Eberstein werden gefangen.

Braunschweig.

Hertzog Albrecht ward solcher Geste/ die er doch dahin nicht geladen/ gantz fro/ vñ verschickte alsbald Gerhardum dē Ertzbischoff zu Meintz gen Braunschweig

schweig in gute verwahrung da muſt er ein gantzes jahr gefangen sitzen. Er ward aber zu letzt durch guter Leut fürbit / vnd mit einer ansehnlichen summa Geldes die (wie man es dafür helt) König Richart aus Engelande König Johannis Sohn (weil er in guter hoffnung war / das jhm dieser Ertzbischoff an der Keyserlichen wahl beforderlich vnd nützesein kundt) solt erlegt haben / ausgelöset vnd seiner Gefengnis erledigt. Brunschweig. Engelandt.

Dieweil aber Graff Diderich zu Eberstein / des Hertzogen Lehnman / seine gethane schüldige Eyde vnd pflichte / so gar vbel bedacht / vnnd gantz vergessentlich vnnd vnuerwahret seiner Ehren / dem Hertzogen an seinen armen Vnterthanen Feindtlicher weise schaden gethan / vnnd des jhren beraubet / ist dieses zu einer vnpartheilichen vnnd schleunigen Rechts erkendtnis gestellet / vnd zu Recht erkandt worden / Nemlich / das Graff Diderich von Eberstein / von wegen seiner Mißhandlung (andern zum Spiegel vnnd abschew / der Obrigkeit jhre Pflicht vnnd Eyde besser (als dieser gethan) zu halten) bey den Füssen solt auffgehenckt werden. Also hat man für dem Walde / Asse genant / einen Galgen gebawet vnd auffgericht / vnd den viel bemelten Graffen mit den Füssen daran gehenckt / vnnd daselbst biß in den fünfften tag gehangen / vnnd endlich in grossem elend vnd jammer verstorben. Darumb. G: Diederich zu Eberstein wird gehengt. Asse ein walt.

Wiltu sehen glückliche zeit /
Fürcht Gott / ehr Eltern vnd Obrigkeit.

Als aber nun Hertzog Albrecht der grosse / die Asseburg biß ins dritte jahr belagert hatte / hat er endtlich diese gewaltige Berckfestung Anno Christi 1258. erobert vnd gewonnen / vnd die Junckern dauon gejagt / das Haus eingenommen / besatzt vnd bespeiset. Asseburg wird erobert.

Dieses Schloß hatte anfenglich Hertzog Otho zu Sachsen / Henrici aucupis des ersten Sechsischen Keysers Vater / welcher Anno 916. verstorben / gebawet / vnd darnach wolverdiente Leut vom Adel / die domals die Junckern von Hagen genandt wurden / welche der Hertzog aus andern Landen in dieses bracht / die auch in vielen alten Brieffen bißweilen Domini, milites, vnd Nobiles de Indagine genandt werden. Vnd kan wol sein / das sie die müssen gewesen sein / deren Hamelmanus gedencket / das sie der Closter Staderburg (wie auch des Colsters Heining) Edle vogte gewesen / sonsten sind ich von diese / noch vier vnterscheidliche Adel geschlecht dieses Namens / die aber dieser Orter vmb Brunschweig vnnd Wulffenbüttel nichts zu schaffen gehabt. Vrsprung vnd anfang der Asseburg. Hagen. De Indagine Hermannus Hamelmann Stederburg. Heining.

Dieweil aber diese vom Hagen bey Hertzog Othen dem Großhertzogen zu Sachsen / in grossem ansehn gewesen / auch jhrer viel den Ritterlichen Orden erworben / vnnd sich vmb S. F. G. verdienet gemachet / hat er denselben die Asseburg anfenglich zu bewonen / aus gnaden eingethan / vnnd endlich zu Lehne verschrieben vnd eingeraumet / Vnd ist also dadurch jhr rechter Erbname / mit der zeit gentzlich bey dem gemeinen Volck verloschen / vnd von demselbigen nach der Asseburg genandt worden. Sie aber haben sich lange zeit hernach im schreiben vnd in Brieffen / jres rechten Erbnamens nicht geeussert noch begeben. Wie dauon vnd den andern Adelichen Geschlechten vom Hagen vnd jhren vnterscheidtlichen Wapen / in meiner grossen Brunschwigischen Chro: im 5. Buch deutlicher bericht sol gesetzt werden. Asseburg.

Wie aber nach diesem das Haus Asseburg / zu sampt dem Ampt vnd Gericht / aus der Fürsten händen / an die Stadt Brunschweig / vnnd von denselbigen widerumb an den Durchleuchtigen vnnd Hochgeboren Fürsten vnnd Herrn / Herrn Julium Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg / Hertzog Heinrichs des jüngern Sohn (Christmilder gedechtnis) komen sey / das sol hernach an seinem Orth auch vermeldet werden. Brunschweig.

Das fünffte Capittel.

Wie Hertzog Albrecht die Thüringer bekrieget vnd vberzogen hat.

Brabandt. Meissen. Hessen. Thüringen.

NAch der Asseburgischen eroberung/ hat sich Hertzog Albrecht der grosse widerumb aufs new zum Kriege begeben/ vnd von der Hertzogin zu Brabandt/ wider den Marckgraffen zu Meissen/ jhrem Sohn Landtgraffen Heinriche zu Hessen/ widerumb an die Landtgrafschafft Thüringen zuuerhelffen/ bestellen lassen. Vnd damit die bestallung desto bündiger vnnd krefftiger were/ hat Hertzog Albrecht seine Schwester Frewlein Adelheit/ dem Hochgedachten Landtgraffen Heinrichen zu Hessen vermehlet.

Wartberg. Eisenach. Eisenacher Burgk. Frawenburg. Mittelstein. Carlsberg. Visbach.

Vnd bald nach diesem/ sind wider das alte vnd feste Schloß Wartberg in Thüringen auff einer gewaltigen hohe/ bey der Stadt Eisenach gelegen/ drey Festung auffgeführet vnd gebawet/ als die Eisenacher Burg/ die Frawenburg/ vnd der Mittelstein/ die Thüringer daraus zu bekriegen. Dagegen aber baweten die Marckgraffen zu Meissen/ den Carlsberg vnnd Visbach. Von diesen jtzt benanten Heusern/ geschahe den armen Leuten auff dem Lande mit rauben vnd brennen mercklicher grosser schade.

Creutzburg.

Anno Christi 1259. zog Hertzog Albrecht der grosse zugenant/ Hertzog zu Braunschweig vnd Lünenburg/ zu Roß vnd Fusse wolgerüst vnd mit fliegenden Fahnen aus der Stadt Brunschweig/ seiner angenomen bestallung genug zu thun/ vnd kam in das Landt zu Thüringen/ vnnd lagerte sich mit hülff der Hessen für Creutzburgk. Vnd diese Stadt ward mit dem Sturm erobert/ gewonnen/ geplundert vnd verbrandt.

Eisenach. Klemme.

Darnach zog er für die Stadt Eisenach/ vnd bawete auswendig gegen die Stadtmawr ein Castel/ dz ward Klemme genandt/ dann er gedachte von demselbigen die Bürger zuklemmen vnd zu zwingen/ sich zu ergeben.

Lübeck. Hollstein. Schomburg. Oldenstadt. Kiel.

Im selben jahr must auch Hertzog Albrecht zu Brunschweig vnd Lünenburg zugenandt der grosse/ der Stadt Lübeck auff jhr vielfaltiges anhalten zu hülffe komen/ wider Graffn Hansen zu Hollstein vnd Schomburg/ welcher des vorigen jahrs/ denen von Lübeck gantz gewaltsamer vnd vnbillicher weise/ als ein Feindt (doch vnuerwaret) alles Getreydig im Felde verderbet hatte. Demselbigen ward durch Hertzog Albrechts Kriegsvolck/ das Landt schendlich verheret/ Oldenstadt ward gewonnen/ der Keil belagert/ vnnd vberall im gantzen Lande wüst Haus gehalten. Als es nun daselbst verrichtet war/ kam Hertzog Albrecht mit seinem Kriegsvolck/ vnd einer ansehnlichen reichen beut wider gen Brunschweig.

Das sechste Capitel.

Wie Hertzog Albrecht das Haus Peine belagert.

Peine. Hildesheim.

ANno Christi 1260. Erhub sich ein newer streit zwischen Hertzog Albrecht vnd den Graffen zu Peine. Der Hertzog rüstet sich/ vnnd mit jhm Johan der 31. Bischoff zu Hildesheim/ vnd zogen für die Festung Peine. Dieweil aber der Graff zu Peine ein alter vnd betagter Herr war/ vnd keine Manliche Erben hatte/ auch dem Bischoff zu Hildesheim vnnd seinem Stifft günstiger vnd gewogener war/ als dem Hertzogen/ lies er den Bischoff in ein heimlich gesprech zu sich bitten vnd fordern.

Als nun die beyde gegen einander kamen/ hat sich der Graff gegen den Bischoff

schoff erkleret/wann er dißmal die Belagerung abschaffen kündte/wolte er seine Herrschafft/auff seinen Tödtlichen abgang/S. Marien vnd jhrem Stifft Hildesheim hiemit zugeeignet haben.

Dieser rede ward der Bischoff fro/vnd verhies darauff dem Graffen/die Belagerung abzuwenden/seumete sich auch nicht lange/vñ zog zum Hertzoge wider ins Lager/mit vermeldung das er nicht gegleubet hette/daß das Schloß Peine eine solche Festung hette sein sollen/so were auch das Haus dermassen besetzt vnd bespeiset/das es fast schwerlich wolt zu gewinnen sein. So hette er auch vber das beim Graffen etzliche Schreiben gesehen vnnd gelesen/das eine zimliche anzahl Herrn vnd Graffen sich gegen den von Peine erkleret/jhn in kurtzer frist/mit Heeres krafft vnd verwehreter handt zu entsetzen/vnnd jhn in seinem hohen alter nicht ohn hülff vnnd beystandt verlassen wolten/solte sich derhalben mit dem Feinde in keine friedshandelung einlassen noch begeben/vñ was der Bischoff Johan als ein gelerter/listiger vnd wortreicher Man/dem Hertzogen fürtragen vnd einbilden kundte/jhn damit zu bewegen/mit der Belagerung abezuziehen vnd sich in seine gewarsam zu begeben. Listiger anschlag.

Der Hertzoge nam zwar des Bischoffs rede nicht allein zu Ohren/sondern erwog sie auch im Hertzen/vñ nam gleichwol daraus vrsach/mit dem Kriegsvolck vnd mit der belagerung von Peine abzuziehen. Der Hertzog von Peine ab.

Als aber hernach dieser gemachter anschlag loß brach/vnnd zu tage kam/vnd Hertzog Albrecht sahe/wie er vom Bischoff betrogen vnnd vmbgeführet worden/verdroß es jhm vber alle masse sehr/vnd ward fast zornig/liesse sich auch rundt vnd deutlich vernemen/dz Schloß Peine mit gewalt einzunemen. In dem aber starb Anno 1261. Bischoff Johan zu Hildesheim. Damit aber gleichwol Hertzog Albrechts zorn möchte gelindert werden/versammelten sich die Thumbherrn zu Hildesheim auff dem Capittel hause/hielten rath vnd erwehleten eintrechtiglich/Hertzogen Othen zu Brunschweig/hochgedachts H: Albrechts des grossen bruder/welchs vmb keiner andern vrsach willen geschehen/dann das Peine mit seiner zubehörung/an das Stifft komen/vnnd H: Albrechts zorn vnd vnmuth gelindert werden möchte/doch wolt sich damit der Hertzog nicht stillen noch versühnen lassen/biß so lang er durch bitt seines Bruders des newen Bischoffs einwilligte (doch ea conditione vnnd genugsamem fürbehalt/das die Herrschafft Peine beim Stifft Hildesheim nicht lenger als Hertzog Otho sein Bruder daselbst Bischoff were/bleiben solte. Wañ er aber kein Bischoff mehr were/solte vielgedachte Herrschafft widerumb zu seinen handen komen. Hertzog Albrechts sohn wird zu Hildesheim Bischoff.

Das siebende Capittel.

Von Hertzog Albrechts anderm zuge in Thüringen vnd seiner Gefengnis.

NAch diesem zog Hertzog Albrecht mit den seinen wolgerüst zu Hertzog Erichen zu Schlesewick/zuuersuchen ob er Christophorum den gefangen König zu Dennenmarck/Woldemari des 2. Sohn/seinen nahe verwanten freundt zu Hamburg aus seiner gefengnis loß machen kündt/aber es war eine vergebliche reise. Ist aber hernach mit Gelde gelöset vnd gestorben am ende des 1259. jahrs. Dennenmarck. Hamburg.

Anno Christi 1303. gieng der Thüringische krieg wider an/dañ der Marckgraff Heinrich zu Meissen kam mit heeres krafft in dz land zu Thüringen/vñ zerbrach nicht allein die Schlösser/die Hertzog Albrecht gebawet/sondern erstieg auch in der Nacht Conuersionis S. Pauli die Stadt Eisenach/vnnd erwürgete daselbst viel Volcks/Vnnd nam jhrer auch nicht wenig Eisenach.

M: Zacharias Rivander.

gefangen/ vnd legte etzlichen fast schwere vnd vnerhörte Marter vnd Pein an/ als etzliche geschriebene Chronicken zeugen vnnd anziehen. M: Zacharias Rivander setzet dieses ins 1360. jahr. Chron: Thur: fac: 32).

Anhalt. Naumburg. Merseburg. Altenburg. Grenssen.

Dieses bracht Hertzogen Albrechten wider in den Harnisch/ vnd rüstet sich gewaltiglich/ vnd mit jhm Fürst Heinrich zu Anhalt/ dit zogen aus vnnd thaten in den Stifften Naumburg vnd Merseburg/ deßgleichen für Altenburg vnd Greussen mercklichen grossen schaden.

Vargila.

Dieweil aber vmb diese zeit/ Marckgraff Heinrich zu Meissen/ in Behmen/ den König daselbst vmb hülff anzuruffen/ gezogen war/ hat Herr Rodolff der Schenck von Vargila/ in abwesen seines Herrn/ mit grosser eil etliche Reuther zusamen bracht/ vnd dieselben gen Leipzig geführet/ zu welchen man allenthalben die Meißner auffgefordert/ vnd ein grosses Volck zusamen bracht. Als aber nu der Tag Simonis vnd Judae herbey kam/ zog Herr Rodolff der Schenck von Vargila/ mit dem versameltem Kriegsvolck/ vnd mit den zweien jungen Marckgraffen Albrecht vnnd Diderich/ aus der Stadt Leipzig/ auff Hertzogen Albrecht zu Brunschwig vnd Lünenburg/ vnd trafften an der Elster bey Besenstedt zusamen/ vnd gerieth daselbst zu einer Schlacht/ die werete von 6. vhren des Morgens an/ biß vmb 9. vhr.

Leipzig.

Elster flu: Besenstedt.

H: Albrecht verwundet vñ gefangen. Anhalt. Schwerin. Eberstein.

Die Braunschweiger wurden in die Flucht getrieben/ Hertzog Albrecht verwundt vnd dazu gefangen. Also auch Fürst Heinrich zu Anhalt vnnd mit denselbigen Graff Heinrich zu Schwerin vnnd Graff Hans von Eberstein. Von gemeinen Reuthern aber wurden 566. Man gefangen.

Vnnd damit nun der Thüringische Krieg ein ende nehmen möcht/ haben die Marckgraffen zu Meissen die Gefengnis Hertzog Albrechts zu dero behuff als ein darzu dienstlichs mittel gebrauchet/ vnnd jhn so bald nicht loß geben/ sondern achtzehen Monat vnd funffzehen Tage behalten.

Das achte Capittel.

Von Hertzog Albrechts seiner erledigung.

Eschewege. Witzenhausen. Fürstenstein. Arnstein. Bischofstein. Wannfried.

ANno Christi 1265. Ist Hertzog Albrecht der grosse seiner gefengnis allererst erledigt worden. vnd wider zu Lande komen. Aber darüber in einen sawren Apffel beissen/ vnnd sich gantz beschwerlicher massen lösen müssen. Dann er dem Marckgraffen zu Meissen/ folgende Städt vnnd Schlösser einreumen vnnd vbergeben müssen/ als mit Nahmen/ die Städte Eschewege vnnd Witzenhausen/ vnnd folgende Schlösser/ den Fürstenstein/ Arnstein/ Bischoffstein/ Wannfried/ vnnd die Burg bey der Stadt Oldendorff an der Werra. Vnd vber das muste der Hertzog 8000. Marck Silbers hernach schiessen/ damit ward er seiner Gefengnis erledigt. Diese Marck thun nach gemeiner rechnung 32000. Reichs thaler.

Gruben. Grubenhagē.

Vmb diese zeit hat Hertzog Albrecht der grosse/ das hohe Bergschloß Grubenhagen/ weil es die Gruben verwirckt hatten/ als ein verwircketes lehn eingenommen/ doch auff vielfaltige beschehene interceßion der andern Ganerben desselben Hauses widerumb zu gnaden (doch nur allein zu Borgmennern vnd zu Borgmans frey vnnd Gerechtigkeit) wider auff vnnd angenommen. Wie dauon folgend. Cap: 14. Vnnd im vierden Buch dieser Dasselischen Chro: ferner bey den Gruben sol vermeldet werden.

Quedlinburg

Anno Christi 1269. hat man zu Quedlinburg einen grossen Fürstentag gehalten/ dahin sich Hertzog Albrecht vnnd sein Bruder Hertzog Johannes zu Lünen-

zu Lünenburg auch erfüget haben. Daselbst hat man domals viele vnd gemeine hohe wichtige Landtsachen/sonderlich von einem gemeinen vnd beständigem Landtfriede gehandelt/ auch darauff mit einem deutlichem gegebenem abscheide geschlossen.

Dieweil aber vmb diese zeit Graff Güntzel zu Schwerin/ berüchtiget ward/ als hette er zwischen Lübeck vnnd Hamburg etzliche Kauffleut herumb geruckt/ward Hertzogen Albrecht/vermüge des Quedelenbürgischen abscheides vnd vertrags/ aufferlegt/wider Graffn Güntzeln von Schwerin die Execution zu vben. Darauff zog Hertzog Albrecht wolgerüst aus/ auff den Graffen/ vnd vertrieb ihn aus seinem Lande/vber der Elbe gelegen/ vnd nam dasselbe ein/ vnd bracht es seinem Bruder Johanni zum besten an das Lünenbürger Landt. Schwerin. Lübeck. Hamburg.

Das Neunde Capittel.

Wie Einbeck an Braunschweig komen.

ANno Christi 1272. Als Graff Bernhardt zu Dassel/ seine Stadt Einbeck/ höher vnd mehr als er berechtiget vnnd sie vermochten zu beschweren willens war/vnd durch keinerley Mittel sich dauon abwenden lassen wolt/ haben sie sich nothdrenglicher massen an Hertzogen Albrecht zu Braunschweig vnd Lünenburg/zugenande den grossen ergeben müssen/ jhme gehuldiget/ er auch sie in Schutz genommen. Von dieser zeit an bißher sind die von Einbeck bey dem Hause Braunschweig blieben. Hievon mag man droben im ersten Buch das 33. vnnd im sechsten Buch des andern Theils das 30. Capittel lesen. Einbeck.

Das zehende Capittel.

Von der Magdeburger Kriege.

ANno Christi 1278. Als sich zu Magdeburg nach absterben jhres Ertzbischoffs Graffn Conradts von Sterneberge/ vber der Wahl eines newen Ertzbischoffs/ eine grosse zwispalt zugetragen/ vnd der eine theil Ericum den domaligen Thumbprobst/ vnd Marckgraffen zu Brandenburg/ der ander theil aber Graffn Bussen zu Quernfurdt erwehleten/ gerieth es darüber zum Kriege/doch ward solchs baldt durch friedliebende Leut in gütte auffgehoben/ also vnnd dieser gestalt/ daß das Capittel zu Magdeburg beyde Herren mit gelde gestillet vnd zumfriedlichen abtritt bewogen haben. *Albertus Crantius in Metr: lib. 8. cap. 38. Quer: Chron: lib. 5. cap. 7.*

Bald darauff haben sie Graffen Günthern zu Schwalenberg zum Ertzbischoff erwehlet. Damit aber die Brandenburger nicht zu frieden gewesen/ sondern raubeten auff die Magdeburger/ daraus ein newer Krieg entstundt vñ grosser schade. Die Brandenbürger zogen H: Albrechten zu Braunschweig vnd Lünenburg den grossen/ vnnd viel andere Herren vnd Jünckern an sich/ vnter welchen H: Albrecht der Churfürst zu Sachsen/ welcher auch im anfang dieses Krieges/Acken an der Elbe gelegen eingenomen. Schwalenberg. Brandenburger. Acken.

Dieses brachte die Magdeburger/vnd jhren new erwehlten Ertzbischoff welchem Fürst Otho zu Anhalt beystundt/ auch ins Feldt/ die zogen wolgerüst für Acken/ stürmeten vnd eroberten das Schloß. Der Churfürst kam mit noth dauon/ viel Graffen vnnd Junckern aber wurden gefangen. Hiedurch

ward

ward Margraff Otho ergrellet / vnnd lies sich gegen die Magdebürger viel bedrawlicher Wort vernehmen/ vnd zuentbieten/ das er in kurtz bey jhnen sein vnnd aus jhrer Thumbkirchen ein Pferdestall vnnd dergleichen machen wolt. Darauff hat man sich zu beyden theilen zum Kriege gerüstet/ auch auff einander ausgezogen/ vnd bey dem Städtlin Frose auff einander gestossen/ daes zu einer gewaltigen Schlacht gerathen vnd komen ist/ in welcher ein Graff von Arnstein vmbkommen. Marggraff Otho ward mit drey hundert Rittern gefangen / so haben gleichwol die Magdebürger auch nicht wenig müssen vnnd zubüssen müssen.

Frose.

Arnstein.

Der Marckgraff ward wol mit sieben tausent Marcken ausgeborget/ aber weil die Thumbherrn vnd Bürger mit sich selbst vneinig wurden/ ist vber dem der Marckgraff dauon komen. Darumb versamlete er alsbald widerumb ein new Kriegsvolck/ vnd zog damit für Stasfurt denen von Magdeburg zustendig / daselbst Marckgraff Hans zu Brandenburg mit ein stelher Pfeil ins Heupt geschossen/ Welchen er ein gantzes jahr/ mit grossen beschwerlichen schmertzen im Haupt tragen müssen. Auch daher der Marckgraff mit dem Pfeil so lange er gelebet/ heissen müssen.

Stasfurdt.

Der Ertzbischoff Günther/ ward des Kriegens vberdrüssig vnnd müde/ vbergab das Stifft vmb friedes willen / vnnd zog dauon / als er kaum ein jahr mit grosser vnruhe geregieret hatte. Vnnd ob wol alsbald ein ander Ertzbischoff / Nemlich Graff Bernhardt von der Welpe erwehlet / haben doch die Brandenbürger den Krieg wider das Stifft nicht einstellen können noch wollen/ welchen Hochgedachter Fürst Hertzog Albrecht zu Braunschweig vnnd Lünenburg beygestanden. Aber der Ertzbischoff stehl dem Hertzogen in sein Land/ Nemlich in den Poppendick vnd Hasenwinckel / vnnd that daselbst den armen Leuten grossen schaden / darzu jhm Otho Bischoff zu Hildesheim/ Hertzog Albrechts Bruder geholffen. Vmb diese zeit hat der Ertzbischoff auch Wolmerstedt gewonnen.

Woelpe.

Poppendick.

Hasenwinckel

Ein Bruder wider den andern.

Als aber Hertzog Albrecht zu Braunschweig vnd der Marckgraff zu Brandenburg auch dazu theten/ vnd zusamen kamen/ wurden die Magdebürger in die Flucht geschlagen / aber vber dem ward Marckgraff Diderich zu Meissen vnd Landtsberg gefangen/ doch bald wider loß worden. Nicht lange nach diesem gerieth es abermahl zu einer Schlacht / in welcher Hertzog Albrecht das Feldt behielt / vnnd 300. Magdebürger dauon geführet. Endtlich aber hat des newerwehleten Ertzbischoffs Todt/ dem Kriege ein Loch vnd ende gemacht. Vnd haben die Thumbherrn / neben vnd mit dem Rathe der Stadt einmühtiglich Marckgraffen Erichen zu Brandenburg erwehlet vnnd zum Ertzbischoff angenomen.

Das eilffte Capittel.

Von Hertzog Albrechts absterben.

Anno Christi 1229. Ist der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vñ Herr/ Herr Albrecht zugenandt der grosse Hertzog zu Braunschweig vnd Lünenburg zu Braunschweig gestorben / indictione 7. Idus Augusti qui fuit 13, Dies Augusti, gerade der vierzigste Tag / nach seines Bruders Hertzog Othens des Bischoffs zu Hildesheim tode / vnd daselbst in S. Blasij Stifft vnd Kirche begraben. Von jm hat man folgende Teutsche Reimen:

Albrecht

Albrecht der groß ein Kriegsman klug/
Die Vngern vnd die Behmen schlug.
Von Eberstein that jhm verdrieß/
Der Graff/ Drumb er jhn hencken ließ.
Von Meintz Ertzbischoff an jhn setzt/
Er wehrte sich steng jhn zu letzt.
Hielt jhn gefangn ein gantzes jahr/
Gewahn auch Asseburg fürwar. Asseburg.
Herrn Heinrich der jhm nah gesessn/
Er hielt er bey dem Landt zu Hessn. Hessen.
Er vnd sein Bruder Hans mit Namn/
Verglichen sich vmbs Land zusamn/
Also Hans Lüneburg behaltn/ Lünenburg.
Vnd Albrecht lassn Braunschweig verwaltn.
Derselbe von Ferrar bekam/ Braunschweig.
Zur andern Gmahl Alerinam.
Mit der jhm Gott sechs Söhn beschert/ Ferrar.
Damit jhm sein Geschlecht vermehrt.
Dern drey seind Weltlich blieben/
Die dann der Vater sich zu lieben
In einigkeit beysam zu wandeln
Vnd Brüderlicher weiß zu handeln/
Gelert/ gebeten vnd vermahnt/
Zu führen jhren Fürsten standt.
Sein Landt vnd Leut jhn vbrgeben/
Vnd die vnter sie getheilet ebn.
Also das jeder von der Stadt/
Ein sondern Nahm bekomen hat/
So für die fürnemest von den allen
Geachtet die zu jhm gefallen.

Das zwölffte Capittel.

Von Hertzog Albrechts Gemahlin vnd Kindern.

ES hat aber Hochgedachter Hertzog Albrecht zu Braunschweig vnd Lünenburg/zugenandt der grosse/nach einander zwo Ehegemahlin gehabt. Die erste war Elisabeth/ eine geborne Hertzogin zu Brabandt. Brabandt/aber dieselbe ist ohne Erben verstorben.

Die ander war Alerina von Ferrar Alobrandi (Heldobrandi) Tochter/ Ferrar. die zeugete jhrem Herrn ein Frewlein vnd sechs Herren.

Das Frewlein hies Mathilda/ die ward König Erichen zu Dennemarck des Namens dem 7. König Waldemari Sohn/ Abelis vnnd Christophori Bruder vermehlet. Vnnd als der starb/nam sie zur andern Ehe einen Hertzogen aus der Schlesi. Dennemarck. Schlesi.

Der erste Herr Hertzog Albrechts des grossen Sohn/war Heinrich. Der ander Albrecht. Der dritte Wilhelm/ von welchen hernach weiter sol gesagt werden.

Der vierde hies Conradus/ ward ein Johanniter Herr/ wie auch der 5. Hertzog Luder. Hertzog Conradt aber starb vñ ward zu Suplenberg begrabē. Suplenburg.

Der sechste/ Hertzog Otho ward ein Tempelherr/vnnd als Anno Christi Tempelherrn

1311. derselbe Orden aus anstifftung Philippi des Königes zu Franckreich vñ ordnung Bapsts Clementis / in einer Nacht gantz vnd gar vertilget worden / hat GOtt vnnd getrewe Leut diesen Fürsten (wie auch sonst viel ander Edel Tempelherren dieser orter / der Landtsassen Kinder) wunderbarlich beim leben erhalten. Vnd sol hernach dieser Hertzog Otho zu Hildesheim Thumprobst worden sein.

Hildesheim.

Das dreizehende Capittel.

Von Hertzog Albrechts Landts theilung.

Hr. Albrecht der grosse teilet selbst das Land.

DIeweil aber Hertzog Albrecht der grosse der vorerzehleten Herrn Vater / kurtz für seinem Tode / seinen ersten dreyen Söhnen / Hertzog Heinrich / Albrecht vnnd Wilhelm / welcher vnter jhnen der jüngste gewesen / das Braunschweiger Land vnd Fürstenthumb / wie es domals gewesen ist / selbst getheilet (vnd dieses ist die dritte Theilung gewesen) so haben sich dieselben nach solcher Theilung richten müssen.

Vnd also haben die drey Brüder Hertzog Heinrich / Hertzog Albrecht vnd Hertzog Wilhelm nach absterben jhres Herrn vnd Vaters / ein jglicher in seinem theil / eine sonderliche Fürstliche Hofhaltung angerichtet vnnd gehalten / daher man auch die Hochgedachten Fürsten / nach den Hoffstedten oder Heusern zum vnterscheidt getitulirt vnd genandt hat.

Grubenhagē.

Dem elltesten Hertzogen Heinriche ist zu getheilet / das Landt vber dem Walde / darein Grubenhagen / Einbeck / Osterrode / Hertzberg / Lutterberg / Gebelhausen vnd Duderstadt gelegen. Vnd zu diesem theil hat man gerechnet / die halbe Stadt Hameln / das Haus Saltz der Helden / die Grafschafft Catelnburg / der dritte theil an den Geistlichen Lehnen zu Braunschweig / vnd der dritte Theil am Ramsberge für Goßlar / vnnd das gantze Bergwerck zu sampt der Forst zur Clauß / vnd auff dem Hartz.

Göttingen.

Hertzogen Albrecht (zu genandt der feiste) ist zugetheilet das Landt vber dem Walde / darin Göttingen gelegen / vnd darzu hat man gerechnet die Herrschafft vnd Stadt Göttingen / die Grafschafft Northeim / das Landt an der Weser / als den Sichelnstein / zwischen der Werra vnd Fulde gelegen / das Haus zum Pfal / das ist Münden / das Haus Brackenberg / die Ottensborg / jtzt die Bramborg genant / Geiselnwerder / Lawenberg für dem Sollinger walde mit halb Moringen. Vnd ist dieses das Landt zu Göttingen. Das vberland aber / an der Werrha (als Witzenhausen vnd den andern Städten vnd Heusern) war allgereit / als Hertzog Albrecht der grosse gefangen / vom Landt hinweg komen / wie droben berüret. Es ist auch domals zu diesem theil gerechnet worden / das Landt zwischen Düster vnd Leine / der dritte theil der Geistlichen Lehn zu Braunschweig / vnd der dritte theil des Rammenberges von Goßlar / mit dem halben theil des Bergwercks zu Celle / auff dem Hartz gelegen.

Braunschweig.

Hertzogen Wilhelm / dem jüngern Bruder ist zugetheilet / das Landt darin die Stadt Brunschweig ligt / vnd dazu hat man gerechnet die Stadt Braunschweig ligt / vnd dazu hat man gerechnet die Stadt Braunschweig / mit der Burg daselbst / Wolffenbüttel / Asseburg / Scheningen vnnd was der örter herumb gelegen / Gebershagen / Lichtenberg / Seesen / Stauffenburg / Gandersheim mit dem dritten theil aller Geistlichen Lehn zu Braunschweig / mit dem dritten theil des Bergwercks im Rammensberge / vnd der helffte zur Zelle auff dem Hartz mit andern stücken mehr.

Hertzog

Hertzog Heinrich/ Hertzog Albrechts des grossen Sohn/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ hielt sein Hofflager auff dem vhralten Hause Grubenhagen/ daher wurden seine Kinder vnnd Nachkommen Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnnd Herren zum Grubenhagen vnd Einbeck genandt.

Hertzog Albrecht (zugenande der Feist) Hertzog Albrechts des Grossen Sohn/ vnd Hertzog Heinrichs Bruder/ hielt seinen Fürstlichen Hoff auff der alten Burg zu Göttingen Ballraus/ das ist/ Bald heraus/ genandt/ inwendig der Stadt für dem Nicias Thor gelegen/ daher wurden seine Kinder vnd Nachkommen die Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnd Herren zu Göttingen geheissen. Ballraus.

Aber diese Fürstliche Hofstadt ist hernach vnd vielmal verendert vnd verrücket worden/ als gen Harst/ Hardessen/ Vhlar/ Minden/ Calenberg/ Newstadt vnd Erichsburg/ gleich wie auch die Fürsten zu Brunschweig vnnd Grubenhägischer Linien/ auff das Hauß Saltz zum Helden/ Hertzberg/ Osterode/ Rotenkirchen/ vnd Catelnburg ihre Hoffhaltung verlegt haben. Burg zu Brunschweig.

Hertzog Wilhelm der Jüngste/ Hertzog Albrechts des grossen Son/ Hertzog Heinrichs vnd Albrechts des Feisten Bruder/ hielt sein Fürstliches Hofflager auff der Burg zu Brunschweig/ vnd daher ward er Hertzog vnnd Herr zu Brunschweig genandt. Vnnd die Hofstadt ist auch offtmals an ander Orter/ als gen Wolffenbüttel/ Scheningen vnnd Gandersheim transferirt worden.

Dieweil aber der jüngste Bruder Hertzog Wilhelm ohn Mann Leibes Erben/ vnnd ausser der Ehe/ Anno Christi 1292. verstorben/ hetten Hertzog Heinrich/ zugenande der wunderliche/ vnd sein Bruder Hertzog Albrecht/ zugenant der Feiste/ nach vieler Leut meinung/ ihres verstorbenen Bruders Hertzog Wilhelms/ hinderverlassenes zugetheilete Landt vnnd Theil/ zusampter handt einnemen vnd brüderlich mit einander theilen soller.

Dem aber zu wider ist Hertzog Albrecht zugefaren/ vnd seines Brudern Theil/ nemlich die Stadt Brunschweig/ mit dem Lande/ vnd aller seiner zubehörung/ allein vnd vngetheilet zu sich genommen. Vnd also ist Brunschweig vnd Göttingen zwey vnterschiedliche Theil (wie es Hertzog Albrecht jr Herr vnd Vater verordnet) ein Theil worden/ vnd ist darvon die Grubenhägische Linea gäntzlich ausgeschlossen/ wie an seinem ort ferner sol gesaget werden. Dieses haben sich die Fürste Grubenhagischer Linien allezeit beklaget.

Vnd ob nun wol (wie gehöret) die beyden Theil/ Brunschweig vnnd Göttingen ein Theil wurden/ sind sie doch bald widerumb zusamen kommen/ dan wieder getheilet/ numehr aber zu vnsern zeiten/ nach absterben des Durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnnd Herren/ Herrn Erichs des Jüngern/ Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg (löblicher gedechtnis) wieder zusammen gesetzt. Anno 1584.

Damit sich aber der Leser hinfürder hierin desto füglicher zu richten wisse/ wil ich die jetzthemelten Theil/ als Grubenhagen/ Göttingen/ vnnd Brunschweig mit ihren Hofstädten vnd Häusern vnterschiedlich vnnd ordentlich nach einander setzen/ vnd bey einer jeglichen Fürstlichen Person/ was gedenckwirdig/ kürtzlich vermelden.

Vnd erstlich/ Weil die Stadt Einbeck von den Graffen zu Dassel an Hertzog Albrecht den grossen kommen/ vnnd dieselbige seinem Sohn Hertzog Heinrichen in der Theilung zugefallen/ wil ich denselben Hertzogen mit seinen Kindern vnd Nachkommen/ biß auff die jetzt noch lebenden Herren vnnd Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg beschreiben. Einbeck.

Darnach auch den Durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnnd

Herren/Herrn Erichen den ältern/Hertzogen zu Brunschweig vnnd Lünenburg/vnd Herren zu Göttingen/von Hertzog Albrechten dem Feisten ersprossen (weil derselbe der erste Herr vber die Grafschafft Dassel wurden) mit seinen Kindern vnd Nachkommen/biß in vnser jetzige zeit/kürtzlich vnd so viel ich habe erforschen mügen/beschreiben. Der tröstlichen Zuversicht/der trewhertzige Leser werde damit vergnüget sein.

Das vierzehende Capitel.

Von der Gelegenheit des Hauses zu Grubenhagen.

Grubenhagē ein Gannerbē Hauß. Einbeck.

DAs Schloß vnnd Hauß zum Grubenhagen/in der vhralten Grafschafft Dassel/auff einer gewaltigen Höhe/eine kleine meil von der Stadt Einbeck gelegen/ ist für alters etlicher Adelsgeschlechter Wohn vnd Gannerben Hauß gewesen/von welchē sich dieselben in den Fränckischen vnd andern fheiden/zügen vnd kriegen/damit vor alters vor vnd nach jr Bekerung diese Lande angefochten/lange zeit auffgehalten vnd gewehrt haben.

Alte Adelgeschlechte.

Vnd haben folgende Adelgeschlechte/als nemlich/die Gruben/Heldt/Bönickenhäuser/Heger/Seelser/vnd viel andere mehr/ noch bey zeiten Keyser Heinrichs des ersten/jhre Borglehne mit Borgmanns Frey vnd Gerechtigkeit/vnd jhre sonderliche Wohnhäuser vnd geschwornen Burgfriede auff dem Grubenhagen gehabt. Auch vnter einander/ zu erhaltung jhrer Adelichen Stämme vnd Geschlecht/Gannerben Recht gebraucht. Vnd hat alle mahl der Eleste vnter jhnen diese Grubenhägische freye Burgmans vnd Gannerben Gerechtigkeit von den alten Fürsten zu Sachsen/vnd jhren Nachkommen/den Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg: Jhre andern vnd gemeine Güter aber/die sie sonstē gehabt/von den Rugegraffen zu Dassel in die Lehnschafft nemen müssen.

Burgfriede.

Sachsen. Brunschweig

Rugegraffen zu Dassel.

Es haben aber gleichwol die Fürsten zu Sachsen/vnnd nach jhnen die Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg/auff dem Grubenhagen ein sonderliches Burghauß gehabt/welches durch einen Burggraffen oder Burgvogt bewohnet/vnd die Burgmänner vnd Gannerben/vmb Friedes vnd Einigkeit willen/mit einem Thor beschliessen müssen. Es haben auch die Burgmänner vnd Gannerben einen Fürsten von Sachsen/ oder einen derselben Nachkommen/im Nothfall vnnd Fheiden/einlassen/ aber dargegen hat derselbige Fürst auff seinen eigen Vnkosten/die Tage vnd Nachtwach bestellen/vnd die Gannerben schadelos benemen (ohn andere viel mehr Puncten/ jhrem geschwornen Burgfriede einverleibt) halten müssen.

Burggraff zu Grubenhagen.

Grubenhagē der F. schutz.

Dieweil aber Herr Cuno Gruben Ritter/ Burgman zu Dassel/vnnd Grubenhagen/wonhafftig zu Dassenhausen/durch eine verwirckung in Hertzog Albrechts des Grossen Vngnade kommen/ hat hochgedachter Fürst der Gruben Burghauß auff dem Grubenhagen/ mit aller der darzugehörenden Gerechtigkeit/Anno 1270. eingenommen/ vnnd Anno Christi 1272. darauff Fürstlichen Hoff gehalten. Es sind aber hernachmals die Gruben durch vielfeltige Intercession vnd Fürbitt der andern Gannerben vom Adel/wiederumb zu jhrer Burgmans Gerechtigkeit kommen/vnd dieselbige biß auff den letzten dieses Geschlechts behalten/wie davon im folgenden vierden Buch im 8. Cap. ferner sol vermeldet werden.

Gruben.

Das

Das fünffzehende Capittel.

Von Hertzog Heinrichen dem Wunderlichen.

DJeweil aber Hertzog Heinrichen dem Wunderlichen (H. Albrechts des Grossen Sohn/ H. Albrechts des Feisten/ vnnd H. Wilhelms Bruder) nach absterben seines Herrn Vaters/ die Theilung des Landes so gar durchaus nicht gefallen/ so hat er doch gleichwol seine zugetheilten Antheil den Grubenhagen/ die Stadt Einbeck/ mit den darzu gehörenden Stücken eingenommen/ aber zu einer bestendigen Fürstliche Hoffhaltung sich daselbst nicht setzen können noch wollen/ sondern sich als bald wiederumb gen Brunschweig zu seinem Bruder Hertzog Wilhelm/ welcher damals noch ein junger Herr war/ verfügt/ auch von desselben wegen das Landt zu Brunschw. zu regieren sich vnterstanden/ damit aber H. Albrecht der Feiste/ vnnd Herr zu Göttingen aller ding nicht content vnd zu frieden war/ aber weil H. Heinrich der älteste vnter jhnen/ hat es müssen geschehen lassen. Doch hat sich darüber zwischen hochermelten Fürsten vnd Brüdern ein heimlicher Brudergroll vnd Haß eingefressen/ aber jhrer keiner hat sich/ so langt jhr Bruder Hertzog Wilhelm gelebet/ dessen mit Worten oder Wercken vermercken lassen/ alleine daß H. Albrecht seinen Bruder H. Heinrichen den Wunderlichen Heinrichen genandt hat.

H. Heinrich ist mit d theilung nicht zu frieden.

Bruder Haß ein böse ding.

Herlingsberg. Es hatte auch Hertzog Heinrich der Wunderliche von seines Bruders H. Wilhelms wegen/den Herlingsberg auff einer gewaltigen Höhe gegen den beyden Häusern Widelage vnd Feinenburg / vnd gegen der Decker gelegen/ (welch Schloß Keys. Otho der 4. wid die von Goßlar zu einer Vestung zu bawe angefangen) eingenommen/auch eine zeit lang bewonet. Als er aber davon wieder abgezogen/vnnd den seinen das Hauß befohlen / haben die darauff fast wunderlich vnd vbel haußgehalten/vnnd davon die Städte Goßlar/ Hildesheim/ Brunschweig/ Halberstadt vnd Magdeburg auff der Landstraß angefallen/herumb gerückt vnd beraubet/den Raub auff den Herlingsberg bracht/vnd daselbst gemeine Ausbeut gehalten.

Widelage. Feinenburg.

Herlingsberg wird ein raub hauß.

Hierüber ist Hertzog Heinrich der Wunderliche von den Städten vermanet worden/die seinen von solchem widerrechtlichem Fürnemen abzuhalten/ oder jhnen das Hauß zu verkeuffen. Als sich Hertzog Heinrich darauff nicht erkleren wolte/sind die obbemelten Städte mit hülff der Graffen zu Blanckenburg/Regenstein/Schrapel/ Mansfeldt/ Hackeborn/ Arnstein/ Falckenstein/ Stolberg/ Wernigeroda / Querfurdt / Hademersleben / Barbey / Ancholt/ Berneburg vnd Köten/ neben dem Ertzbischoff zu Magdeburg/ vnnd dem Bischoff zu Halberstadt/vor den Herlingsberg gezogen/vnnd das Hauß gewaltiglich vnd starck belagert. Aber Hertzog Heinrich der Wunderliche ist wolgerüst hinder sie kommen/sie davon geschlagen/auch den Ertzbischoff zu Magdeburg/vnd den Bischoff zu Halberstadt gefangen/ vnd das Hauß eingenommen. Hierzu hat dem Hertzogen ein Graff zu Waldeck trewlich vnd dapffer geholffen.

Herlingsberg wird belagert

Herlingsberg wird entsetzt. Waldeck.

Es hat aber Hertzog Heinrich der Wunderliche allen bösen Verdacht bey den benachbarten auffzuheben/das Hauß zum Herlingsberge öde vnd wüste verlassen/aber da haben sich auffs newe aller handt böse vnd lose Gesindlein wieder dahin gefügt / vnd den Wandersleuten vnd Händelern fast beschwerlich / die Landt vnnd Wanderstraß verunsichere / daher die Fürsten / Hertzog Heinrich/ Albrecht vnd Wilhelm Gebrüder/mit hülff der benachbarten Bischoff vnd Städte Anno 1290. den Herlingsberg auff dem grund hinweg gebrochen/vnnd der Erden gleich gemachet. Darvon hat man folgendes Distichon:

Herlingsberg wird zum desolat.

Post M, post duo CC, post nonaginta monosq;
Herlingsberg capitur, molitur, rex, dux sepelitur.

Des Jahrs zuvor / nemlich Anno Christi 1289. war Hertzog Heinrich der Wunderliche neben seinen beyden Brüdern Hertzog Albrecht vnd H. Wilhelm zu Erffurdt auff einem Reichstage/welchen Keyser Rudolphus des Namens der 1. daselbst zu halten/ausgeschrieben hatte. Vnd als H. Heinrich von Erffurdt wieder zu Hauß vnd zu Lande kam / hielt er eine zeit lang auff dem Grubenhagen sein F. Hofflager / fieng auch an den Thumb S. Alexandri zu Einbeck zu renoviren vnd zu verbessern / sonderlich aber ließ er auff dem hohen Chor/nach Mittage heraus/für die Chorherren etliche zierliche Stüle bawen/an welchen folgende wort gelesen werden: Anno M. CC. LXXXIX. Dux Henricus has sedes ordinavit. Das ist:

Erffurdt. Rudolphus 1. Imper.

Grubenhagk.

Einbeck.

Da man zahlt Tausendt zwey hundert Jahr/
Vnd neun vnd achtzig die Jahrzahl war/
Hertzog Heinrich verordnet hat/
Diese Stende/wie ich dir sag.

M. I. V.

Anno

H. Wilhelm der Jünger stirbt.

Anno Christi 1292. als H. Wilhelm der Jünger / ohn Erben verstorben / vnd sein Bruder Hertzog Heinrich der Wunderliche / als der älteste / die Stadt Brunschweig / vnnd das vmbliegende Landt zu verlassen / nicht bedacht. Vnd sein Bruder H. Albrecht gleicher meinung war / vnnd derentwegen mit denen von Brunschweig einen heimlichen Anschlag gemachet / welcher aber so heimlich nicht bleiben kundte / sondern ward bey den Gilden vnd zwölff Mannen kundt vnnd offenbar gemacht. Darüber erhub sich in der Stadt Brunschweig eine innerliche böse vnd vberaus gefehrliche Bürgerliche Vneinigkeit vnd Auffruhr. Der Rath vnd ein theil der Bürger hielten es mit H. Albrecht / vnd begerten denselben zum huldigen Herrn / dorüber auch mit demselbigen ein Anschlag gemachet worden. Die Gilden aber mit den zwölff Mannen / waren wider den Rath / vnd H. Albrechten / vnd begerten H. Heinrichen / als den ältesten / nach altem hergebrachten Brauch zu einem huldigen Herren anzunemen. Hieraus ist ein wunderlich seltzam wesen / vnd ein gantz vntüchtiges Regiment worden. Dan der eine theil hat sich auff Hertzog Heinrichen / der ander theil auff Hertzog Albrechten beruffen.

Auffruhr zu Brunschweig

Die Römps der gefaste Brudergroll an tag.

Vnd dieweil auch Hertzog Albrecht in willens war / mit hülff der Ritterschafft vnd der Städte / Hertzog Wilhelms hinderlassenes Landt ohne bey sein vnd Consens seines Bruders einzunemen / vnd sich die Vnterthan huldigen zu lassen / vnnd dan ferner sehen / wie er der Stadt Brunschweig mechtig werden köndte / hat gleichwol Hertzog Heinrich der Wunderliche bey seinem Bruder Hertzog Albrecht mit Bitte vnnd Vermahnen angesuchet vnnd angehalten / solch vnbrüderlich / vnfreundtlich / widerrechtlich Fürnemen abzu wenden / vnd sich vber ihres abgestorbenen Bruders hinderverlassenem Antheil brüderlich zu vergleichen / erboten / aber damit im geringsten keine Antwort noch einige brüderliche Erklerung bekommen mögen. Dennoch hat H. Heinrich noch ein mittel versucht / vnd dieser sachen wegen an H. Albrechts Räthe / Ritterschafft vnd Städte geschrieben / folgendes Inhalts.

Diese Copey ist aus dem Stifft Northeim kommē.

Van der Genade Godes / We Henrick Hartoge to Brunschwick / dhon yuw den Erbaren Räden / Riddern / Knaben vnde den Stedten kundt / vnde fögen yuw hirmede to wetende / Na dem male vnse leve Herre vnde Broder Hartoge Albrecht to Brunschwick / hinder vns her vnde ane vnse medeweten / vns vnde vnsen Nakommen tom vorfange vnde Nadeil / vnses ock leven Herrn vnde Broders Hartog Wilhelms Christmilder gedechtnis togedeleden vnde nagelaten Andeil Landes / in to nemende / vnde seck de Vnderdhan huldigen to laten / willens sin schal / vnde nenerley handelung / der wi suslange her overflodig vnde vele in Schrifften vnde mündlicken beschickingen gebrucket hebben / bi ome stede finden mögen. Darumme gebeden wi yuw hirmede / de gi vns so wol alse ome / van wegen vnses affgestorven Broders met pflichten vnde eyden togedan vnde verwandt sidt / dat gi vnsem leven Herren vnde Broder to sodanem vnbequemen vnde vnfründlickem vornemen nene Vulbordt eder Hülpe dhon willet / besonder on darvon affholden vnde hindern helpen / alse dat von yuw billick geschüth / Dat sind wi met Genaden to erkennende alltidt erbödig / Geven in vnser Stadt Brunschwick im Jahr na Christus Gebort / Dusent / tweyhundert vnde twey vnde negentich / Sonavendes na Esto mihi.

H. Albrechs nimpt H. Wilhelms hinderverlassenes Land alleine ein.

Hierauff sind wol mit H. Albrechten viel vnd mancherley Tage gehalten worden / aber er hat gleichwol Anno 1293. H. Wilhelms Land on H. Heinrichs Hülff vnd Consens eingenommen / darüber zu Brunschweig die Auffruhr von tag zu tag noch viel hefftiger zugenommen.

Anno Christi 1294. als zu Brunschweig die innerliche vneinigkeit vnd bürgerliche Auffruhr noch immer für vnd für wuchs vnd zunam/ vnd Hertzog Heinrich der Wunderliche noch nicht bedacht war/ sich heraus zu begeben/ hat ein Erbar vnd wolweiser Rath der Stadt Brunschweig / der Auffruhr ab zu helffen/ an H. Albrechten gen Göttingen geschrieben/ mit erinnerung/ des vor zweyen Jaren gemachten Anschlags/ vnd mit bitt angehalten/ demselben nachzusetzen/ vnd sich dabey in Vnterthenigkeit erboten / was jhnen darzu gebüren wolle/ mit getrewem fleiß zu verrichten.

Brunschweig ergibt sich an H. Albrecht.

Darauff ist H. Albrecht wol gerüst/ bey nachtschlaffender Zeit / bey S. Andreæ Kirch/ zum newen Stadthor eingelassen/ vnd hat als bald der Hertzog das Rathaus auff der Newenstadt eingenommen/ darnach die Gildemeister gefenglich annemen lassen/ vnd von denselbigen jhrer viertzig aus der Stadt verweiset. Von den zwölff Mannen aber/ wurden eilffe gefangen/ deren zehen gehencke/ einer entheuptet/ der zwölffte aber entkommen / sonsten ist durch das Kriegesvolck niemand beraubet noch beschädiget worden.

H. Albrecht kömpt bey nacht in Braunschweig.

Durch diesen Einfall ist H. Heinrich der Wunderliche verursacht/ daß er sich mit seinem Gemahl vnd Kindern von Brunschweig vber den Hartz/ vff den Grubenhagen begeben müssen / vnd daselbst eine bestendige Fürstliche Hoffhaltung angerichtet / wiewol auch dieselbe nach dieser zeit / zu zeiten zum Saltz der Helden/ Osterode vnd zum Hertzberge gehalten worden ist.

H. Heinrich kömpt von Brunschweig auff den Grubenhagen.

Anno Christi 1306. ist Marckg. Friederich zu Meissen/ vnd Landtg. zu Düringen / zugenandt mit dem Biß/ auff den Grubenhagen/ vnd gen Einbeck seinen Schwager H. Heinrichen den Wunderlichen zu besuchen / vnnd wider seinen vnchristlichen Vater vmb hulff anzuruffen/ kommen.

Anno Christi 1322. ist Hertzog Heinrich der Wunderliche / Hertzog Albrechts des Grossen Sohn/ von Alexinen von Ferrar geborē/ H. Albrechts des Feisten/ vnd H. Wilhelms Bruder/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Herr zum Grubenhagen vnnd Einbeck/ auff dem Hause Saltz der Helden gestorben/ vnnd zu Einbeck in S. Alexandri Stifft begraben. Sein Gemahl war Agnes/ Landtgraff Albrechts zu Düringen Tochter / Die zeugete jhrem Herren vier Töchter vnd vier Söhne.

H. Heinrich der Wunderliche stirbt.

Das sechzehende Capitel.

Von Hertzog Heinrichs des Wunderlichen Kindern.

Hertzog Heinrichs des Wunderlichen erste Tochter hieß Margaretha/ die nam Anno Christi 1350. Hertzog Barnim zu Pommern/ de ersten dieses Namens. Die ander hieß Adelheit / die nam des Königes Sohn zu Constantinopel zur Ehe. Die dritte/ Agnes / ward einem Herren zu Carmitia vermählet. Die vierde/ Elisabeth/ ward einem Graffen/ Friderichen zu Beichling ehlichen zugeführt.

Pommern.

Constantinopel.

Carmitia.

Beichling.

Der erste Sohn hieß Johannes/ der ward Thumprobst zu Einbeck/ vnd starb Anno 1367. 10. Cal. Iunii, vnnd ward in S. Alexandri Stifft begraben/ wie folgende Grabschrifft daselbst anzeiget.

Einbeck.

Johan-

Johannes Dux Brunsvicensis, filius Illustrissimi Principis & Domini Henrici Ducis Brunsvicensis, Prepositus huius Ecclesie Sancti Alexandri, obiit Anno Christi 1367. 10. Cal. Junii, cuius animam habeat Dominus.

Das ist:

Als ein tausendt drey hundert Jahr
Vnd siebn vnd sechtzig die Jahrzahl war/
Im May den drey vnd zwantzigsten Tag/
Hertzog Hans sein Leben geendet hat/
Ein Sohn Hertzog Heinrichs zu Brunschweig/
War er darzu warhafftiglich
Thumbprobst S. Aleranders an dem Ort/
Sein Seel hinnam der ewig Gott. *M. I. V.*

Der ander Sohn hieß Wilhelm/ist zu Osterode geborn/hat darnach neben seinen beyden Brüdern H. Heinrichen vnd H. Ernsten die Einbeckische privilegia confirmiren vnd bekräfftigen helffen/ist aber on Erben verstorben. Der dritte Sohn hieß Heinrich/vnd der vierde Ernst/die haben nach Absterben jhres Herrn Vaters das Land nach einander geregieret/wie das folgende Capitel ferner vermelden vnd anzeigen wird. Osterode. Einbeck.

Das siebenzehende Capitel.

Von H. Heinrichen des Wunderlichen Sohn.

HEinrich Hertzog zu Brunschweig/vnd Herr zum Grubenhagen vnd Einbeck/H. Heinrichs des Wunderlichen Sohn/Hertzog Johannis/Ernsts vnnd Wilhelms Bruder/kam nach seinem Vater ins Regiment/vnnd regierte funffzehen Jahr. Er nam zur ersten Ehe Frewlein Hedwig von Brandenburg/Waldemari des Marckgr. vnd Churf. Tochter/die zeugete jhm einen jungen Herren/Otho genandt/von welchem hernach sol gesaget werden. Brandeburg.

Diesem H. Heinrichen vnd Hedwigen seinem Gemahl/hat sein Brud H. Ernst Anno 1334. den dritten theil des Hauses vñ Ampts Gebeldehausen für 343. marck/vnd die See für 24. marck Osterodischer werung/vñ 16. schilling Duderstädischer pfennig. Vnd den dritten theil an Duderstadt für 200. marck auff einen Widerkauff verkaufft. Als aber H. Heinrichen die Fürstin Hedwig verstorben/hat er zur andern Ehe genommen Mariam eine geborne Königin aus Cypern/von welcher geboren/erstlich/Frewlein Anna/die Anno 1360. H. Barnim zu Pomern dem 4. vermählet vnnd zugebracht worden. Vnd zweene Söhne/der erste hieß Balthasar/der kam in Welschlande vnnd ward daselbst ein Graff in Fundis. Der ander hieß Melchior/ward Bischoff zu Osenbrück/in der Ordnung der 37. Anno Christi 1366. Darnach ward er Bischoff zu Schwerin/daselbst ward jhm in den Erdtbeeren vergeben/daß er darüber des todes sein müssen/Anno 1381. vnd ist daselbst begraben worden. Von diesem mag man weiter lesen das erste Buch meiner Brunschw. Chron. im Catalogo der Bischoffe zu Osenbrück. Gebeldehausen. Duderstadt. Cypern. Pomern. Fundis ist die Hauptstad derselben Grafschaft Osenbrück. Schwerin.

Sein Vater H. Heinrich des Wunderlichen Sohn starb Anno 1337. vnd ist zu Einbeck begraben/vnnd folgete jhm in der Regierung seiner Brüder H. Ernst/von welchem im 79. Cap. hiernach sol gesaget werden.

Das achtzehende Capittel.

Von Hertzog Othen/H. Heinrichs Sohn/Wie sich derselbe von Jugēd auff zum Kriege befliessen/ vnnd wie er in Neaples kommen sey.

3. Otho hat von Jugendt auff viel versuchē müssen.

OTho H. zu Brunschweig/H. Heinrichs des 2. Sohn/H. Balthers vnd Melchiors Bruder/ein löblicher vnd berümpter Held/ist fast zeitlich in seiner Jugend aus seinem Vaterlande in frembde Land kommen/vnd sich beydes glücks vnd vnglücks zimlich vnd wol versucht/auch viel löbliche vnd Fürstl. Thaten gethan/vnd dabey nit wenig Leibs vnd Lebens gefahr/doch in aller Auffrichtigkeit eines fürstl. dapffern gemüths/ausgestandē.

3. Otho zeuhet mit den Böhmen in Italiam.

Er hat sich Anno 1338. (1343.) vom König Johanne zu Böhmen in Italiam zu ziehen bestellen lassen. Vnd weil er sich nu nach absterben seines Herren Vaters/der Landsregierung gäntzlich verzeihen/vnd dieselbe H. Ernsten seinem Vettern/mit dem gantzen Lande vbergeben/vnd für sich nichts behalte/ als was hochgedachter Hertzog Ernst/seinem Herrn vnd Vater/Anno Christi 1334. an Gebeldehausen/Seeburg vnd Duderstadt/auff einen Widerkauff verkaufft hatte.

Gebelhausen Duderstadt

Dieweil nu H. Otho dem Könige zu Böhmen zu dienen sich verpflichtet/vnd derentwegen wol gerüstet sein muste/hat er seinem Vettern H. Ernst auff die verpfendeten Stück eine Löse gethan/vnd bittend angehalten/jhm dem Pfandtschilling zu seiner fürhabenden Rüstung zu erlegen.

Aber Hertzog Ernst wuste hiezu des guten Raths nicht viel zu finden/ doch gab er seinem Vettern H. Othen Consens vnnd Vollmacht/den dritten Theil des Bergwercks im Rammensberge zu versetzen/welches dan auch alsbald der Stadt Goßlar für vnd angetragen ward. Die von Goßlar vernamen dieses nicht vngerne/vnd erklerten sich gutwilliglich/dem Hertzogen auff den dritten theil des Bergwercks im Rammensberge/eine Summa Gülden fürzustrecken/so ferne auch H. Ernst/Herr zu Göttingen/H. Albrechts des Feisten Sohn/darein seinen Consens geben würde. Darauff H. Ernst zu Göttingen wol ersucht worden/aber keines wegs darein consentirē/noch Vollburd geben/noch seinem Vettern H. Ernst vnnd Herren zum Grubenhagen keines dritten theils an obbemeltem Bergwerck gestendig sein wollen/vngeachtet/daß ja in der Theilung das Bergwerck in drey Theil/vnnd jeglichem Bruder ein theil zugetheilet worden. Vnd als H. Wilhelm der dritte Bruder ohn Erben verstorben/hetten die beyden H. Heinrich vnd Albrecht das dritte vnnd losgestorbene theil mit einander theilen sollen/vnd demnach hetten die Herren zum Grubenhagen den halben Theil des Rammenberges füglich anzusprechen gehabt. Damit aber Hertzog Otho vber diesem Abschlag an seinem Fürnemen gleichwol nicht möcht verhindert werden/hat er/doch mit Consens seines Vettern Hertzog Ernsts/Herren zum Grubenhagen/seine Pfandtstück an Gebelshausen/dem See vnnd Duderstadt/Graff Heinrichen zu Fierneburg dem 45. Ertzbischoff zu Meintz vmb ein geringes Geldt verpfendet Anno C. 1337. vnd

Rammensberg. Goßlar

NB.

Gebeldehausen/der See vnnd Duderstadt kommen zum erstēmal an Meintz.

vnd mit solchem Gelde wolgerüstet dem Könige zu Behmen zugezogen/ vnnd demselbigen in Italia wider seine Widersacher vnd Feinde getrewlich beygestanden. Vnd ist Hertzog Otho/ als dieser Dienst vnd Krieg sein endtschafft erreicht/ Anno 1340. wieder zu Lande kommen/ vnd sich bey H. Albrechten/ der war H. Ernsts Sohn/ vnd regierender Herr/ eine zeit lang so wol vnnd gut er vermocht/ gehalten/ zu Kriege gezogen/ Anno Chr. 1341. in Pedemont/ Lombardey/ Barnabam vnnd Galeatium die Meiländischen Fürsten geschlagen/ Vercell vnd andere Vestung vnd Städte gewinnen helffen/ vnnd wiederkommen/ vnnd im Lande geblieben/ biß er sich in Welschlandt wiederumb zum dritten mal mit einem Krieges volck zu ziehen verpflichten thet. Vnd das ist also zugangen: Andreas der König zu Vngern/ Caroli Sohn/ vñ Ludovici Bruder/ nam Anno 1349. Johannam des Königs zu Neaples Tochter/ zur Ehe/ vnd ward mit jhr ein König zu Neaples. Dieweil sich aber König Andreas den Teuffel/ als einen Feind des Ehstandes/ durch die vnordentliche Liebe/ vnd vnziemliche fleischliche böse Lustseuche verblenden vnnd verführen ließ/ daß er Anno Christi 1352. zu Aversan/ seines Weibes der Königin Schwester beschlieff vnd geschwengert/ vnd sie A. C. 1343. einen Son geboren/ welcher Carolus genandt worden/ ist darauff grosser Vnrath/ durch G. Ottes verhengete Straff/ erfolget.

Vngern. Neapleß.

Grewlicher Mordt.

Dan dieses hat die Königin nicht wenig verdrossen/ solches auch fast hart vnd ernstlich geeiffert/ sich auch aus anreitzung des Ehefeindes solche begangene Vnthat vnd Blutschande/ an jhrem Herren dem Könige selbst zu rechen/ treiben lassen. Dan sie eines abends/ als sie sich zu Bette vnd zur Ruhe legen wolte/ mit sich ein starck seiden Bandt genommen/ vnd jhren Herren König Andres damit im Schlaff erwürget. Fuhr auch darauff gantz eilends zu/ vnd nam zur andern Ehe Ludovicum den Hertzogen zu Tarent/ jhres Vatern Bruders Sohn/ welcher durch diese Verheyratung wiederumb ein König zu Neaples worden ist.

Tarent.

Das neunzehende Capitel.

Wie die Königin Johanna aus jrem Reich vertrieben/ jhr ander Herr verstorben/ sie aber zur dritten Ehe gegriffen/ vnd bey andern Hülff vnnd Beystandt gesucht.

SO bald aber König Ludewig zu Vngern seines entleibten Bruders Todt vernommen/ hat er sich gewaltig zum Kriege gerüstet/ vnnd mit grosser Heereskrafft auff Neaples zu gezogen/ seines Bruders vnverschenlichen Todt an der Königin Johanna zu rechen/ darüber das Landt zum eusserſten vnd allenthalben verheret vnd verderbet ward/ die Königin aus dem Reich vertrieben/ vnd das gantze Königreich eingenommen. Bald darauff ist Ludovicus Hertzog zu Tarent/ vnd König zu Neaples/ jhr Herr/ den sie zu andern Ehe genommen/ verstorben/ vnd also die Königin Johannam Witwe hinder sich verlassen.

König Andreas Todt wird gerechet

Als aber König Ludewig zu Vngern im Königreich Neaples seinen Willen geschaffet/ vnd alles/ wie es in seinem Abseiñ solt gehalten werden/ verordnet/

ordnet / zog er mit seiner Kriegesrüstung wieder nach dem Königreich Vngern. So bald nun derselbige den rücken gewendet/ vnd das Königreich vnnd desselben Grentze verlassen/hat sich die Königin Johanna/mit Hertzog Jacob zu Calabria zur dritten Ehe eingelassen vnd versprochen/so fern er jhr zu wieder Einnemung jhres beraubten Königreichs/trewlich beystehen vnnd helffen würde/mit gewaltigen Verheissungen vnd grossen Zusagen/ daß er hierdurch ein König zu Neaples werden / vnnd zu andern grossen dingen kommen solte. So hat sie auch sonsten allenthalben vmb Kriegsvolck werben / vnd viel Herren vmb Hülff vnd Beystandt/damit sie wiederumb zu jhrem Königreich kommen möchte/ansprechen lassen/welches dan in allen Landen geschreylich vnnd ruchtbar worden.

Calabria.

Das zwantzigste Capitel.

Wie sich Hertzog Otho zu Brunschweig gerüstet/vñ mit einem gewaltigen Volck in Welschlandt gezogen sey.

Hertzberg.

ALs das gemeine Geschrey vor Hertzog Othen zu Brunschweig vnd Herren zum Hertzberge kam/daß Königin Johanna zu Neaples (da er denn allbereit vor dieser zeit bekandt gewesen) Hülff vnd Kriegsvolck begerete/nam er sich in seinem sinn vnnd gemüth gantz ernstlich für/der vielbenandten Königin zu jhrem vorhabenden Kriege ein Kriegsvolck zuzuführen/ vnd rüstet sich mit grosser eil/vnnd auffs allerbest er vermocht/ vnd nam allenthalben gute vnd wolversuchte Brunschweigische Kriegsleut vnd Reuter an/ wo er die nur zu bekommen wuste. Vnd damit er sich desto besser in ein so weit abgelegenes Landt mit Volck zu ziehen/nach aller notturfft wol gefast vnd gerüst machen möcht/hat er Graff Gerlachen zu Nassaw/ dem 40. Ertzbischoffe vnd Churfürsten zu Meintz/die vorigen verpfendeten Güter zu Gebelhausen/ Seeburg vnd Duderstadt/auff einen widerkauff erhöhet/ darzu die von Heiligenstadt 600. Marck erlegen müssen/vnd dieses ist geschehen Anno Chr. 1358.

H. Otho rüstet sich abermal zů kriege. Gerenrod. geschriebene Chron. M. Hieronym. Henning. M. Elias Reusf. Gebelhausen Seeburg vnd Duderstadt werdē höher an Meintz verpfendet. Was für Leut H. Otho mit sich gen Neaples genommen.

Als sich nu H. Otho zu Brunschweig nach aller notturfft vnd wol gerüstet/zog er Anno Christi 1359. mit den seinē auff die 2000. starck zu Roß auff gut Brunschweigisch/gantz zierlich vnd wol geputzt/auff Neaples zu. Vnnd sollen bey jhm auff dißmal von Junckern gewesen sein / Meino von Medem/ Karsten von Eistorff / Hildebrand von Sutroda/ Herr Hans vō Lechtenstein/ Ritter/ Georg von Berckefeldt / Arnoldt Reschut / Heino von Bodensee der jünger/ Veit von Badungen Hansen des ältern Sohn/ Hans von Minnigeroda/ Heinrich Mutzefäl/ Cuno Hacke/ Hans Windolt/ Heinrich vom Hagē/ Dietrich von Wintzingeroda / Moritz von Hardenberge / Hans von Asche/ Heinrich von Stein/ Güntzel Schotte/ Johan Knoblauch / Hans von Hausen/ Magnus von Witzeleben / vnnd Bruno von Einem des Fürsten bestalter Kammerdiener/ vnd Ernst Hencke Johans Sohn von Einbeck/ des Hertzogen Schiltknecht/ohn andere gute Leut dieser Landtart/ so dißmal bey dem Hertzogen gewesen/vnd mit gen Neaples gezogen sind.

H. Otho findet platz bey der Königin.

Als aber nun Hertzog Otho mit diesem wolgerüsten Volck ankommen/vnd die Königin Johanna / eines solchen dapffern mannhafftigen vnnd berümbten Fürsten ansichtig ward / erlangt er als bald mit solchem ansehen jhre Gunst / vngeachtet / daß sie sich zuvor mit Hertzog Jacob zu Calabria schon zur dritten Ehe eingelassen / so muste doch derselbe durch den Korb fallen/

len/ vnd das Nachsehen haben/ vnd dargegen Hertzog Otho zu Brunschweig der liebste sein/ vnd nam jn zur Ehe/ vñ dadurch ward er ein König zu Neaples/ vnd Hertzog zu Tarent/ doch aber nicht ohne Beschwerligkeit/ noth vnd gefahr Leibes vnd Lebens.

Das ein vnd zwantzigste Capitel.

Wie Hertzog Otho dem Bapst Vrbano so getrewlichen beygepflichtet/ vnnd mit Vndanck belohnet worden.

ALs Hertzog Otho mit seinem wolgerüsten Kriegsvolck ins Königreich Neaples ankommen/ die Königin Johannam zur Ehe genommen/ vnd dadurch ein König worden/ vnd eben vmb dieselbe zeit vber dem Bapstthumb/ vnter den Geistlichen in Thuscia vnd Liguria eine grosse Spaltung vnd Vneinigkeit eingerissen war/ haben Hertzog Otho/ vnd neben jhm seine Königin Johanna/ sich so viel bemühet/ vnd allen fleiß angewendet/ daß solche Zwispalt in Güte auffgehaben/ zu dem ende gerichtet/ daß ein fürnemer Bischoff Vrbanus genandt/ mit welchem Hertzog Otho vormals/ als er in Italia gewesen/ gute Kundtschafft gehabt/ nach absterben Bapsts Gregorii des eilfften zum Bapst erwehlet/ vnnd Vrbanus der 6. genandt worden. Vneinige Bäpste. Vrbanus 6. Pp.

Wider diese Wahl haben sich etliche Cardinál/ so dem Vrbano nicht all zu günstig waren/ auffgelehnet/ vnnd einen andern Bapst/ nemlich Clementem den 7. erwehlet. Vnd sind also vmb diese Zeit zu Rom zweene widerwertige Bäpste gewesen/ aber König Otho zu Neaples vñ Hertzog zu Brunschweig vnd Tarent/ vnnd sein Gemahl die Königin Johanna/ hielten steiff vnd fest an Vrbano/ der gewissen vnnd gäntzlichen Hoffnung/ sie wolten dargegen vom Bapst das Königreich Sicilien vnd Jerusalem bekommen/ vnd die Confirmation darüber erlanget haben. Clemẽs 7. Pp. Sicilia. Jerosalem.

Darumb auch die Königin Johanna/ die nun wieder durch Othonem zu jhrem Königreich kommen war/ vber der Wahl Vrbani grosse vnnd hertzliche Frewde gehabt/ vnd durch die gantze Stadt Frewdenliechter gebrandt/ auch dem newen Bapst 4000. Ducaten werth an silbern vnnd gülden Müntze/ beneben vielem Wein/ Korn/ eingesaltzem Fisch vnnd Fleisch verehret/ sich auch mit jhrem wieder eingenommenem Königreich in seinen Schutz ergeben. König Otho vnd sein Gemahl ergeben sich ins Bapstes Vrbani Schutz.

Nichts wenigers hat sich auch König Otho vber der Election Bapsts Vrbani hertzlich erfrewet/ dazu jhm dan/ auff Anleitung des vorigen Bapsts Gregorii/ nicht die geringste Beförderung geschehen/ sich auch gantz dienstbar gegen den Bapst erzeiget/ also daß er jhm in den heiligen Osterlichen Fyrtagen zu Tisch gedienet. Aber Bapst Vrbanus der 6. ward durch diese Wahl vnd erzeigte Ehr vnd Beförderung fast hoffertig/ also daß er niemand/ der jhm gute erzeiget/ mehr achtet/ vnd hielt die freundtliche Erzeigüg vnd bereitwillige Dienste König Othens vnd seiner Gemahlin als nichts/ wuste auch nicht/ ober König Othen/ wan er vmb die Confirmation der Königreich Sicilien vñ Jerusalem anhielt/ einige Antwort geben wolt/ vngeachtet der stetigen/ fleissigen vnd vielfeltigen Intercessionen der Cardinál/ vnd anderer fürnemer Herren/ so damals ans Bapsts Hoffe gewesen. König Otho hat dẽ Bapst zu Tisch gedienet. Ex Theodorico à Niemen.

Vnd

Vnd als König Otho an einem benandten Tage / jhm dem Bapst das Getrencke darreichete / ließ jhn der Bapst mit ausgerecktem Arm / vnd gebogenem Knie eben lange / als ob er jhn nicht sehe / oder nicht wirdig achtet von jhm das Getrenck zu nemen / stehen / in gegenwart vieler Cardinál / vnd anderer hoher Leut / vnangesehen / daß einer von den Cardinälen den Bapst höfflich vnnd freundtlich erinnert / das dargereichte Trinckgeschirr vom Könige anzunemen / welches zwar König Othen nicht ein geringer Schimpff gewesen. Er aber als ein Mann des Friedes / mehr mitleidens mit dem Bapst gehabt / denn daß er sich vber jhm zum Zorn hette sollen bewegen lassen.

Z. Otho ein friedsamer Herr.

Vnd dieweil er gesehen / daß zwischen jhm dem Bapst vnd seinen Cardinälen eine grosse Vneinigkeit entstanden / daraus eine fast schädliche / vnnd der gantzen Christenheit nachtheilige trennung zu befahren / hat König Otho etliche fürneme vnd stattliche vom Adel / vnnd hochgelehrte Rechtsverstendige Leute zu sich genommen / vnd mit denselbigen zum Bapst gen Triburt gezogē / vnnd allen müglichen fleiß angewendet / jhn den Bapst vnnd die widerwertigen Cardinál mit einander zu versühnen / vnnd vmb allerley der Lande Wolfart willen / eine Heyrath zwischen Frewlein Maria / der einigen Erbin des Königreichs Sicilien / vnnd dem jungen Marckgraffen zu Monteferrat zu stifften. Aber er hat der keines beym Bapst erhalten mögen. Vnnd hat der Bapst kurtz vmb die widerwertigen Cardinál todt / vnd seines Bruders Sohn Franciscum Prægnanem zum Könige in Sicilien haben wollen.

Triburt.

Sicilia.

Vber diesem ward König Otho / weil er dem Bapst so viel erzeigter Ehr vnd Dienst so gar vergeblich erzeiget / bestürtzt vnd trawrig / vnd saget vnverholen / Vnser heiliger Vater der Bapst / wil warlich nicht Vrbanus / sondern leider vielmehr / wie sichs ansehen leßt / vnnd ich mich befahre / Turbanus / nicht ein freundtlicher Friedes beförderer / sondern ein Vrsach alles Vnfriedes sein / vnnd damit sich selbst in grosse Beschwerung vnnd Verderbnis führen.

Vnd ob wol ein fürtrefflicher ansehnlicher Mann / Doctor Nicolaus von Neaples den Bapst freundtlich bittend vermahnen thet / König Othens Rath vnnd Vorschläge nicht zu verachten / richtet er doch damit nichts aus.

Diese Vnfreundtligkeit des Bapsts gab König Othen Vrsach / daß er vom Bäpstlichen Hoffe wieder in sein Königreich zog / vnnd ließ den Bapst an seinem Ort / doch hielt er jhn allzeit wider Clementem vor den recht erwehlten Bapst / wiewol sich die Königin Johanna zu letzt wider jhres Herren willen bewegen ließ / Bapst Clementi anhengig zu werden / das aber dem Bapst Vrbano trefflich vbel gefallen / ward zum Zorn bewogen / vnd thet die Königin in den Bann. Vnd darauff als bald befahl des entleibten König Andreas Bastarts Sohn / von der Königin Johanne Schwester ausser der Ehe gezeuget / Carolo / welchen der Bapst zu einem Hertzogen zu Dyrachio gemachet / die Execution / König Othen vnd sein Gemahl / weil sie verbannet / mit dem offentlichen Kriege anzugreiffen vnd zu verfolgen.

Die Königin Johanna wird verbannet.

Dyrachium.

Das

Das zwey vnd zwantzigste Capittel.

Wie König Otho / von seiner Gemahlin Schwester Sohn verfolget vnd bekrieget worden.

CArolus (welchen König Andres mit seiner Gemahlin Schwester / ausser der Ehe / vnnd von GOtt verbottener Blutfreundschafft gezeuget / vnnd darüber auch ermordet worden) ward vom Bapst zu einem Hertzogen zu Dyrachio gemachet / vnnd derselbe lies sich zum Kriege / wider König Othen vnd seine Königin / den Bapst Vrbanum reitzen vnd bewegen / vnbetrachtet / das er der Königinnen Schwester Sohn war / vnd dieselbe Caroli Gemahlin von Kindt auff erzogen / erneret / versorget vnd jhm Ehelich beygeleget / auch König Otho / Carolo / einen Sohn Ladißlaum / aus der Tauff gehaben. Vnnd vber das / hat der vielbenante Carolus / beyde dem Könige vnd der Königin / an Eydes statt zugesagt / jhnen nichts zu widern / noch zu schaden etwas fürzunemen / noch zuuerhengen. Auch als er in Vngern verreiset / beyde seine Kinder bey jhnen zu Neapolis gelassen / dannoch so gantz willigklich vnd gerne wider sie / sich gebrauchen lassen.

K: Anderes Basterts son wird zum Hertzogen gemacht.

Trew wird mit vntrew verlohnet.

Er kam gen Rom vnnd dienete dem Bapst / vnd erlangete damit so viel / das jhn der Bapst zum Könige zu Sicilia gekrönet vnnd gesalbet hat. Dagegen er zusagen vnd sich verpflichten müssen / seines Brudern Sohn / zu einem Hertzogen zu Capua zu machen.

Nach diesem zog Carolus wolgerüst vnnd mit Heeres krafft / auff das Königreich Neapolis zu / der meinung / König Othen vnnd seine Gemahlin die Königin gentzlich aus dem Reich zuuertreiben. So bald nun König Otho dieses vernommen / zog er Carolo als ein freudiger Heldt / vnnd vnerschrockener Kriegsman entgegen / jhm den Paß zuuerlegen / Welchs er auch im anfang leichtlich hette thun können / wann König Othens eigen Rethe / jhn nicht verführet vnd verrathen hetten / dann dieselbigen mit jhren vngetrewen vnd falschen Rathschlegen / so viel zu wege brachten / das Carolus mit seinem Kriegsvolck ins Landt kam / vnd darauff gantz feindtlicher weise das Landt vnnd die Stadt Neapolis einnam.

Böse vngetrewe Rethe.

Neapolis wird eingenomen.

Darnach belagerte er das Schloß / auff welchem die Königin war / vnnd ob wol König Otho / mit seinem Kriegsvolck hernach folgete / befandt er doch allenthalben / das jhm der Feind das seine eingenomen / muste derhalben mit den seinen auff S. Erasmi Schloß / nahe bey der Stadt Neapolis auff einem hohen Berge gelegen / entweichen.

Erasmi Schloß.

Baldt nach diesem stürmete Carolus das Schloß Neapolis / darauff die Königin Johanna belagert war / vnd wurffen grosse Steine vnd allerley stinckenden dreck vnd vnflath hinein / sie damit heraus zu stencken / Welchs alles König Otho / auff dem Schloß Erasmi mit schmertzen vnd hertzlichem trawren ansehen must.

Neapolis wird gestürmet.

Endtlich zog König Otho mit den seinen vom Schloß / seine Gemahlin zu retten vnd zu entsetzen / belagerte derentwegen die Stadt mit aller macht / das niemand aus oder ein komen kondte. Darumb dann Carolus auff eine sonderliche list gedencken müssen / wie er sich vnd die seinen retten möcht / vnnd lies sich dazu ein Neapolitanischer alter / aber doch armer vnnd in diesem stück vngetrewer Edelman / gebrauchen / denn doch die Königin Johanna von dieser zeit gehret vnd befördert / vnd König Otho viel vertrawet hatte / vnnd ward

Vereterey im Kriege das beste.

ein falsch Siegel vnter der Königin Johannae nahmen gegraben / vnd damit ein Brieff an jhren Herrn geschrieben / versiegelt / in welchem sie sich beklagt / das sie sich lenger in dem belagerten Schloß / mangels halben an proſiant nicht auffhalten köndt / derwegen sie begeret / das er selb sechs seiner vertrawten Rethe / die Nacht auff eine benante Stunde / für das Schloß komen wolte / da er dann Bericht bekomen solte / wie die sachen ferner fürzunemen / damit sie nicht den Feinden in die Hende komen dürfften.

Also ward der Brieff gemachet / vnd König Otho bekam auch denselbigen zu seinen Handen. Als er nun den Brieff verlesen / gleubete er allem dem was darin geschrieben stundt / vnd nam zu sich den Marckgraffen zu Montiferrat / vnd seinen Bruder Hertzogen Balthasarn zu Brunschweig vnd G: zu Fundis / vnnd sonsten noch drey fürnehme Heuptleute / vnnd machete sich die Nacht in aller stille nach dem Schloß / Er kam aber in den Weinbergen an einen blinden verdeckten Graben / welchen die Feinde zu diesem jhrem fürnemen auffgeworffen.

König Otho wird verraten

Da sie nun an denselben kamen / ist König Otho selb fünffte mit den Geulen in diesen Graben gefallen / vnnd alsbald sind an die 50. Man / so daselbst im hinderhalt verstackt gelegen / herfür vnd vber sie her gefallen / vnd in solchem angriff den Marckgraffen sampt etzlicher seiner Diener erstochen / Vnnd König Othen lebendig gefangen / vnnd zum König Carln geführet. Hertzog Balthasar ist wol diesem Strick entgangen vnd mit grosser trawrigkeit seines Bruders halben dauon komen / aber doch bald hernach auch vnuersehns gefangen / vnd auff König Carls befehl zu Neaples am offenen Marckt / seiner beyden Augen beraubet worden.

Tyrannische warter.

Als aber Carolus den gefangen König Othen / gantz ernstlich vnd hardt angeredt vnd gefraget / Warumb er jhm sein gebürlich Königreich Sicilia eingenomen vnd bißher fürbehalten. Darauff jhm König Otho gantz vnerschrocken geantwortet: Er wüste von keinem Königreich / das jhm zustehe. Er hette eine Königin zu einem Ehelichen Gemahl / dasselbe Königreich hette er bißher / so lange es Gotte gefellig gewesen / wider jhre Feinde beschützet vnd vertheidiget / als einem redlichen Eheman gebüret het / anderst würde jhm mit warheit niemand nachsagen können / hat auch daselbst für König Carolo / weder sein Heupt noch Knie gebeuget / dessen sich dann König Carll nicht allein verwundert / sondern sich auch darüber gantz hefftig erzürnet / vnd jn in ein schwer Gefengnis legen lassen / in welchem er fast drey jahr lang verwarlich gehalten worden.

König Otho mus drey jahr mit beschwernis gefangen sitzen.

Als nun dieses die Königin Johanna vernommen / ward sie fast trawrig vnd nam jhr gentzlich in jhren Sinn / das sie es nicht besser als jhr Herr haben vnd sich auch zu sampt jhrem Adel vnd Kriegs räthen / gefangen geben wolt / wie dann auch geschehen / so bald sie aber ins Gefengnis kommen / hat man jhr mit einem Küssen das Maul zu getruckt / dadurch sie erstickt / dieses ist zu Aprutio in der Schloßcappel / als sie in jhrem Gebette lag / durch vier dazu bestalte Soldaten verrichtet worden / Anno Christi 1381. als Carolus 29. jahr alt gewesen.

Königin Johanna wird gefangen vnd getödtet.

Also ist der Königin Johannae begangener Mordt / an jhrem Herrn König Andres Anno 1354. begangen / durch desselben vnd jhrer Schwester sohn gestraffet / vnd also hat Carolus seines eigenen Ehebrecherischen Vaters todt gerochen. Also straffet Gott die Sünde mit Sünde. Darnach ist dieser Carolus ein mechtiger Herr worden / vnnd in gantzem Neaples weidtlich gepracht / offtmals vor das gemeine Volck Geldt ausstrewen lassen / damit sich jederman mit jhm des Glücks zu frewen haben möcht. Aber zu letzt bekam er gleichs-

Sünde wird mit Sünde gestraffet.

gleichwol auch seine gebürliche vnd woluerdiente straff. Dann es ward jhm auff seinen eigen Pallast/durch einen losen verwegenen Buben/welchen zuuor Carolus zu aller Büberey vnd schalckheit gehalten/ der Kopff zerspalten/das er des Todes sein müssen.

Mancher erzihet einen Hunds der jn selbst beisset.

An dem Hochlöblichen König Othen aber/ welcher ein geborner Fürst zu Brunschweig vnd Herr zum Grubenhagen vnnd Einbeck/ auch König zu Neaples vnnd Fürst zu Tarent gewesen/ konten sie füglich noch mit Recht noch mit Ehren die Handt jhn zu beleidigen oder zu Tödten nicht legen/allein das er wie gedacht gantzer drey jahr lang/ in einem sehr bösen Gefengnis/ mit beschwerligkeit Leibs vnd Lebens liegen muß.

Brunschweig Grubenhagē. Einbeck.

Das drey vnd zwantzigste Capittel.

Wie König Otho seiner Gefengnis erledigt/ widerumb zu seinem Reich kommen/ vnnd endtlich verstorben.

ALs aber König Carolus/ wie gehöret/ ermordet vnnd Todt war/vnd König Otho noch zu Neaples in der Festung Mineruino gefangen gelegen/ ist jhme doch sein Gefengnis etwas gelindert worden/ vnnd auff genugsame verpflichtigung gegönnet worden/ etwan auff die jagt (dazu er sonderliche anmuthung vnnd lust gehabt) oder sonsten spatzieren zu Reiten. Aber nicht lange darnach/ ist er von etzlichen Britonen auff einer jagt gefangen vnnd zu Wasser gen Autmon in Franckreich gelegen/ geführet worden/ da er sich gestercket/ vnd gegen den Winter in Sicilia ankomen/ vnnd von allem Adel mit grossen frewden auff vnd angenomen/ vnd ferner in Apuliam geführet worden/vnd haben jhn sonderlich die Sanseueriner grosse trew/hülff vnd beystand geleistet. Ist also durch solche von Gott verhengete mittel vnnd wege/ wider gen Neaples komen/ die Stadt mit gewalt eingenommen/vnnd darnach eine gute lange zeit bewohnet vnd behalten.

Mineruino. Britonē. Autmon. Sanseuerini. König Otho kompt wider gen Neaples

Dieweil aber hie bevor beyd Adel vnd Bürger zu Neaples/ sich so gar vergessentlich/vnd vbel gegen König Othen/ vnd seine Gemahlin verhalten/ sie verlassen vnd verrathen/vnd dagegen König Carln ein vnd angenommen/ gieng es im anfang der eroberung in dieser Stadt gar vbel zu/ Dann vieler Bürger Heuser/von dem Krriegsvolck geplundert/ die Leut geschatzet/ vnnd jhre Weiber vnd Töchter geschendet wurden/ vnd so viel Hertzeleidt angelegt das viel Bürger vnd Bürgerinnen/sich von dannen hinweg in Sicilian oder Capuam/ Item Caietam/ begaben/vnter welchen nur 500. Ehrbare Matronen sampt den jhren gen Auersan gezogen.

Wie es zu Neaples in der wider eroberung zugangē

Da solchs König Otho erfahren/ ist er mit solchem des Kriegsvolcks getriebenem muthwillen gantz vbel zu frieden gewesen/vnd eine ehrliche Botschafft gen Auersan geschickt/ vnd die entwichene Erbare Weiber/ sampt jhren Kindern/ auff genugsame versicherung/ wider zu dem jhren kommen heissen/ auch alsbald bey Leibstraffe verboten/ sich ferner an keinem Bürger/noch dessen Weibe/ Kindern vnd Güttern/vnfüglich zuuergreiffen. Auch allen denen die Gnade begeret/was sie wider jhn vnd seine Gemahlin/ auch wider jhre Pflichte vnd Eyde mißgehandelt/ willigklich vnd Christlich verzeihen/vnd daneben verheissen aller straffen frey zu sein/ allein das sie jhm alle die Tapetzerey

K. Othen gelindigkeit vnd auffrichtigkeit

schöne Tücher vnd Getzelt/ so sie dem Babst Vrbano/ zu seinem einzuge auffgeheneckt vnd angeschlagen/ zu stellen/ vnd vber das auch entrathen solten/ was das Kriegsvolck im ersten einfal verruckt vnd weggenommen hetten.

Er lies auch etzliche seiner widersacher gen Tarent füren/ vnd in schwere Gefengnis legen/ deren er etzliche nach jhrer verwirckung tödten lassen. Etzliche wollen er sey wider zu Lande kommen/ aber dauon hab ich nichts gewisses funden. Das ist aber gewis/ das er Anno Christi 1383. verstorben ist. Andere setzen 1384.

Sepultus Neapolis.

Also hat dieser Hochlöblicher Fürst vnd wolgeübter Kriegsheldt/ die meisten zeit seines lebens/ mit grosser vnruhe vnd gefahr/ in frembden Landen zubracht. Er verlies ein Frewlein Helena genandt/ so jhme die Königin Johanna gezeuget/ die ward hernach König Johanni/ König Peters zu Sicilien vnd Jerusalem Sohn vermehlet/ Anno 1400. die zeugete König Johanni zweene Söne/ Jacobum vnd Johannem/ vnd eine Tochter/ die hies Anna/ die nam einen Hertzogen von Sophi zur Ehe.

Dieser Hocherleuchter Fürst/ Hertzog Otho zu Brunschweig/ Herr zum Grubenhagen vnnd Einbeck/ König zu Neaples vnd Fürst zu Tarent/ Hertzog Heinrichs des wünderlichen Sohns Sohn/ ist nicht vngelert gewesen/ sondern in seiner jugendt zimlich gestudiret/ wie das von jm der Hochwirdiger Herr Theodoricus schreibet vnd rühmet/ vnd nennet jhn Patrem Principum, Normam nobilium, totum Catholicum, amantem patris, prudentem, pium, manluetum, & vindictæ non cupidum.

Theodoricus à Niciuen.

Das ist.

Fürst Oth der Fürsten Vater ist/
Ein schönes Fürbildt/ das es wist
Der gantze Adel in gemein
Die Christlich Kirch beyd gros vnd klein
Den Fried er liebt verstendig war/
Gottselig/ sanfft/ mutig fürwar/
Nicht Rachgirig/ kondt messgen sich
Der zorn jhn must regieren nicht.

Albertus Crantzius in Saxo. lib: 10. cap: 4. Schreibt von H: Othen Gefengnis vnnd Tödtlichem abgange anderst/ das stelle ich dem Leser in sein vrtheil. Theodoricus von Nicen/ so ein Bebstlicher Secretarius zu Rom gewesen/ vnd alle gelegenheit beyde des Babsts vnd König Othens gar wol gewust/ besser als Albertus Crantzius/ daher ich auch demselbigen hierin am meisten geuolget.

Albertus Crantzius.

Das vier vnd zwantzigste Capittel.

Von Hertzogen Ernst/ Hertzog Heinrichs des wünderlichen Sohn.

Ernst/ Hertzog zu Brunschweig/ Herr zum Grubenhagen vnd Einbeck/ Hertzog Heinrichs des wünderlichen Sohn/ H: Johannis des Probsts zu Einbeck/ H: Heinrichs des 2. vnd H: Wilhelms Bruder/ kam nach absterben H: Heinrichs seines Bruders Anno 1337. (mit bewilligung seines Vettern H: Othens/ welcher sich gutwilligklich des Regiments verzichen/ zum Regiment/ vnd regierte sieben jahr. Er nam Agnesen von

von Eberstein Graffn Heinrichs Tochter vnd Graffn Albrechts / Lodewigs vnd Othens Schwester zur Ehe/ vnd ward das beylager zu Einbeck gehalten da viel Graffen vnd Ritter / vnd nicht wenig Junckern gewesen/ vnd auff den Tuzer anger / mit Rennen/ Stechen vnd brechen sich weidlich vnd Ritterlich getummelt/ Anno 1322. sie zeugete jhm vier Herren. Der erste hies Otho/ ist in der jugendt zeitlich mit todt abgangen. Der 2. hies Ernst/ ward nach absterbē seines Vettern H: Johannis/ Probst zu Einbeck Anno Christi 1367. Der dritte Albrecht. Der vierde Johannes/ welchen auch etzliche Fridericum nennen / vnnd sol von diesen beyden hernach auch gesagt werden. Es hat auch die obenbemelte Agnes von Eberstein / jhrem Herrn Hertzogen Ernste ein Frewlein Anna gebohren gezeuget / Die ward G: Heinrichen von Hohnstein des Namens der 8. zugenandt der Kahle/ vermehlet. Einbeck. Eberstein.

Es hat dieser Hertzog Ernst die Ehre Gottes allenthalben / wie für alters der gebrauch gewesen / in den Clöstern befurdert / Sonderlich aber hat er aus sonderlicher andacht vnnd gnediger wolmeinung / dem Jungfrawen Closter Webbrechtshausen/ einen Hoff vor dem Bellenberge gelegen eigenthümblich vnd ewiglich versiegelt vnd verschrieben Wickershusen genandt Webbrechtshusen. Wickershusen

Es ist aber Hertzog Ernst / wie auch seine Gemahlin / in einem jahr/ nemlich Anno 1344. auff dem Grubenhagen gestorben/ vnd zu Einbeck in S. Alexanders Stifft begraben. Sein Sohn Hertzog Ernst / dessen droben in diesem Capittel gedacht worden / der Thumbprobst zu Einbeck war / ward auch Anno 1365. zum 40. Abt gen Corbey erwehlet vnnd beruffen / aber daselbst nicht als ein Geistlicher Prelat / sondern als ein Kriegsman geregieret / darüber das Stifft Corbey in grosse beschwerliche schulde gerathen / vnd kommen ist. Er ist aber Anno 1422. in der Schlacht vor Gronde elende vmbkomen. Ind: 14. als Martinus 5. Rom. Babst vnd Sigismundus Keyser war. Grubenhagē. Indictione 11. als Clemens 6. Babst vnd Lodewicus Bauarus K: war. Corbey. Hamelmannus wil dieser Abt sey aus einer sonderlichen Herrschafft aus dem Ertzstifft Magdeburg entsprossen. Gronde an der Weser.

Dieweil dann nun nach absterben Hertzog Ernsts die Regierung auff seinen Sohn Hertzogen Albrecht/ weil derselbe elter als Hertzog Friederich war so wil ich nun denselbigen Hertzogen Albrecht im folgenden Capittel auch kurtzlich beschreiben.

Das fünff vnd zwantzigste Capittel.

Von H: Albrechts seiner Regierung vnnd seinen Zügen vnd Kriegen.

ALbrecht Hertzog zu Brunschweig vnd Herr zum Grubenhagen/ Saltz vnnd Einbeck / Hertzogen Ernsts Sohn / Hertzog Othens/ Ernstes vnnd Friderichs Bruder kam nach absterben H: Ernsts seines Herrn Vaters Anno 1344. zum Regiment/ vnd ward der Hertzog zum Saltz genandt / darumb das solchs Schloß mit seiner zubehörunge/ durch absterben des letzten von der Edlen Helden geschlecht/ an diesen Fürsten komen ist / das selbige eingenommen / viele daran gebawet vnnd verbessert / auch daselbst die meisten zeit Fürstlichen Hoff gehalten. Er regierete 53. jahr / vnd war ein gewaltiger vnd berümbter Kriegshelt / darumb er auch stets zur Handt vnd im vorrath hatte / Wolgeübte vnd in Zügen vnd Kriegen wolversuchte Leut/ die sich einen sawren windt/ oder einen vnschlachtigen rauchen strauch/ so bald vñ leichtlich nicht jrren liessē. Vñ dieselbigen hatte jren vnterschleiff/ nach gelegēheit der zeit/ auff den benachbarten Heusern/ Westerhoffe/ Hindenburg/ Pippingesburg/ Wenthausen/ Clawenburg/ Lechtenstein vñ Lindaw/ die sich auch Saltz. G: Albrecht ein wolversuchter Kenner vñ Kriegsman.

wol im fall der noth / auch ohn des Hertzogen wissen / in Thüringen vnd auff dem Eichsfeldt bisweilen gebrauchen liessen.

Nun mochten dieselbigen vber dem vielleicht des Landtgraffen zu Thüringen Städt vnd Unterthan angegriffen / vnd beschedigt haben / welcher / als es demselbigen klagende fürbracht / gantz hefftig erzürnet worden / doch darin nichts thetliches fürgenomen / biß Anno Christi 1365. Hertzog Albrecht selbst / mit seinen Gesellen auff etliche Junckern vnnd Städte in Thüringen / nach domalgem brauch / das Faustrecht zu vben / gezogen / vnd mit rauben vnd brennen grossen schaden gethan.

Faustrecht.

Landgraff Friedrich fertigte eine Bottschafft abe an Hertzogen Albrechte zum Saltz / vnd lies jhn vermanen vnd bitten / von solchem vnfreundlichem vnnachbarlichem werck abe zu stehen / aber der Hertzog lies sich solchs nicht jren / vnd fuhr also seines gefallens jmmer fort. Vnnd ob wol derwegen etliche Tagleistung gehalten wurden / hat doch Hertzog Albrecht alle mahl die antwort geben / Er hette das jenige / was er bißher gethan / nicht vmbs Landgraffen willen angefangen / gedecht es auch vmb seinent willen nicht zu lassen / wolt auch das seine für jm wolbehalten / erhalten vnd schützen / wann es auch Landgraffen regnen vnd schneyen würde.

Trotzige antwort.

Mit dieser kühnen vnd trotzigen antwort / brachte Hertzog Albrecht den Landtgraffen zu Thüringen aller erst in den Harnisch / welcher in der eil / ein Volck aus dem Osterlande / Meissen vnd Thüringen zusammen bracht / vnd furdert seine Ritterschafft vnnd Roßdienst dazu / so kamen auch die von Erdtfurdt / Mülhausen vnd Northausen wolgerüst zu dem Landtgraffen.

Erdtfurdt. Mülhausen. Northausen.

Als sich nun der Landtgraff wolgerüstet / zog er dem Hertzogen in sein Landt / für dem Hartz gelegen / vnnd gewahn ein Haus nach dem andern / die wurden zum theil zerbrochen / als die Hindenburg / Pippingesburg / Wandshausen / den Junckern von Oldershausen zustendig / die Clawenburg denen vom Haien zustendig.

Hindenburg. Pippingesburg. Wenthausen. Clawenburg. Lechtenstein. Leuthorst.

So ward auch dieses mahl der Lechtenstein gewonnen / auff welchem die Junckern von Leuthorst / ein sonderlich Berghaus mit Bergmans gerechtigkeit gehabt / vnd dieweil dasselbe dieses mahl mit auffgangen / ist der von Leuthorst des Hertzogen Feindt worden / vnnd dem Hertzogen grossen schaden gethan.

Westerhoffe. Oldershausen. Saltz.

Dieweil aber das Haus Westerhoffe dem Bischoff zu Hildesheim zustendig war / vnd die Junckern von Oldershausen nur Borgmenner waren / hat der Landtgraff dasselbe nicht angefochten / sondern seinen zug genommen nach dem Saltz an der Leine gelegen. Das Haus ward mit einer Bleiern Büchsen gantz hefftig beschossen / auch erobert vnnd gewonnen. Vom Saltz zog der Landtgraff mit den seinen Anno 1365. vor die Stadt Einbeck / aber die Stadt blieb vngewonnen / dann sie wehreten sich tapffer mit der Silber büchse damit sie von der Bleiern büchs frey vnd vnbeschedigt bleiben möchten.

Bleiern Büchse. Einbeck.

Es haben sich aber gute Leut dazwischen geschlagen / vnd ist zu auffhebung dieses Krieges / ein Tag zu Eisenach angesetzt vnd gehalten / da auch diese Fheide durch Burgeschafft auffgehaben worden. Als aber darnach Landtgraff Friederich die eroberten Heuser / die Hindenburg / Wendthausen / Pippingesburg / Lechtenstein vnd Saltz bespeisen vnd besetzen wollen / vberfiel der Hertzog des Landtg: Volck / mit einem grossen grim vnd ernst / vnnd nam alles was er vberkomen kondte vnnd vber das nam er jhrer viel gefangen / die wurden auff den Grubenhagen geführet / vnnd in böse Gefengnis geworffen / darüber der

Eisenach. Grubenhagē.

Landtgr.

Landtgraff verursachet/des Hertzogen versetzte Bürgen einzufurdern/als die sich aber zum höchsten entschüldigeten/vnd aber gleichwol damit jrer gethanen Bürgeschafft nicht frey sein kunden/ wurden sie neben vnd mit dem Landtg: des Hertzogen Feinde/die fielen dem Hertzogen in sein Landt so offt sie wolten raubten vnd namen was sie nur bekommen kunden/ vnnd zogen jhre Strasse/ darüber dem Hertzogen/ sein Landt vor dem Harß sehr verwüstet vnd verhe ret wardt. Vnnd vber das ward der Hertzog dadurch genothdrenget vnd ver vrsachet/ das er sich selbst zu Eisenach einstellen must/ ward auch von da nicht weggelassen/ biß er sich zu grunde mit dem Landtgraffen ausgesühnet hatte. Eisenach.

Anno Christi 1367. Zog Hertzog Albrecht mit etzlichem Kriegsvolck wolgerüst aus/ seinem Vettern H: Magnus zu Brunschweig vnnd Lünenb: dem jüngern/ wider den Bischoff zu Hildesheim beystandt zu leisten. Als jhm aber auff dem wege die Bottschafft komen/ das H. Magnus gefangen/ vnnd das Feldt verlohren/ nam er seinen weg wider zu rück.

Vmb diese zeit (wie eine alte Schrifft helt) haben die Einwoner des Dorffs Vogelbeck/ vnter der Vogelburgk/ gegen der Leine gelegen/ an das Ampthaus zum Saltz der Helden/ fröne vnd Wochentliche dienste thun vnd leisten/ auch noch für wenig jahren/ für das jetzbemelte Schloß/ auff das Pfingstfest/ alle jahr eine Meylcube bawen vnd machen müssen. Itzund aber/ wird demelt: tes Dorff an das Ampthaus zum Brunstein gebrauchet. Vogelsburg.

Anno Christi 1372. hat Hochermelter Fürst H: Albrecht/ Herrn Hans ses von Minningerode des Ritters Ehelichen Haußfrawen/ die eine vom Reich gewesen/ eine Morgengabe vnnd Leibzucht in den halben zehenden zu Besingen/ wie auch die beyden Graffen zum Lutterberge G: Otho vnd Graff Heiso in das Furwerck zu Dunde verschrieben vnd versiegelt. Brunstein. Minningerod Lutterberge.

Anno Christi 1385. hat H: Albrecht/ Gerhardo dem 38. Bischoff zu Hildesheim die Dörffer Hulders hausen/ Cönhausen vnd Vardelshausen/ neben vnd mit etzlicher Manschafft vnd gerechtigkeit in dem Dorff Holtzhausen/ von dem Haus vnd Gericht Grubenhagen an den Hundesruck/ auff ei nen widerkauff verkaufft/ dauon man droben im andern Buch das neunde Ca pittel besehen vnd lesen mag. Item das 16. Cap. im 5. Buch. Cönhausen. Hulbersha sen. Vardelsha sen.

Anno Christi 1397. Ist Hertzog Albrecht zu Brunschweig/ vnd Herr zum Grubenhagen/ Saltz vnd Einbeck/ auff dem Schloß Saltz der Helden/ mit Todt abgangen/ vnnd zu Einbeck in S. Alexandri Stifft Christlich vnnd Fürstlich bestattet worden. Seine Gemahlin war Sophia von Sachsen/ H: Albrechts Tochter/ die zeugete jhm einen Sohn/ der hies Erich/ von welchem hernach auch sol gesagt werden. Indictione 2. Als Bonifac: 9. Rom: Babst vnd Wenceslaus Keyser.

Das sechs vnd zwantzigste Capittel.

Von H: Friederichen vnd seinem Sohn H: Othen.

ALs H: Albrecht H: Ernsts Sohn/ Anno 1397. mit dem Todt sein leben vnd regiment beschlossen/ ist jhm sein Bruder Hertzog Friede rich im Regiment gefolget/ vnnd zu Osterrode seinen Fürstlichen Hoff gehalten. Er ist ein fromer stiller vnnd friedtsamer Herr gewesen/ doch hat er ehe er zum Regiment kommen/ den langwirigen streit vnnd hader/ welchen der Ertzbischoff zu Meintz/ die Ebtinnen zu Quedlinburg vnd Gandersheim/ vñ der Bischoff zu Hildesheim vber der loßgestorbenen Graffschafft Lutterberge hatten/ da ein jglicher daran theil vnd gerechtigkeit zu haben vermeinete/ vñ doch deren keiner damit vortkomen kundte/ aus warten müssen/ biß entlich nach langem streit Herr Hans von Minningerode ein wolgeübter vnd versuchter kühner Kriegesman vnnd Ritter/ neben vnnd mit seinem Sohn vnnd einem Osterrodt. Lutterberge. Minningerod

von Backfeldt vnd andern woluersuchten Knechten/das feste Schloß Lutter/ berg im Hartz gelegen / dem Fürsten zu Brunschweig Grubenhegischer Linien zum besten gantz behendiglich eingenomen/ bespeiset/ besetzt/ auch jahr vnnd tag auffgehalten/ vnd nach verlauffenem jahr den Hochermelten Fürsten eins grossem ansehn gewesen/ vnnd vber das jhn vnd seine Nachkomen / mit einer stadtlichen verehrung eines Dorffs / gnediglich angesehn vnd begabet.

Hohnstein.

Als nun Hochgedachter H: Fridrich zur Regierung komen war/ hat er Anno 1402. seinem Schwager G: Heinrichen zu Hohnstein vnd Herrn zu Lhar/des Namens der 8. zugenandt mit der rothen Platten/ das Haus vnnd Graffschafft Lutterberge vor 7000. lötiges Silbers/ Northeusischer gewher widerkeufflich ohn jemandts einrede vorpfendet. Darnach als H: Friederich sieben jahr geregieret / ist er Anno Christi 1404. verstorben. Seine Gemahlin war Elisabeth von Humburgk / eines Bannerherrn Tochter / die zeugete einen Sohn Ottho genandt. Derselbe als er zum Regiment kam/ nach seinem Vater/ hielt Fürstlichen Hoff zu Osterrode. Dieser ist mit den Junckern von Vßler / auff den Gleichen wohnhafftig/ in einen bösen streit vber etlicher gerechtigkeit (so dieselben in dem Dorff Hollenstedt ander Leine vnd Böllen gelegen/ vnd auff dem Felde daselbst zu haben vermeineten) gerathen vnd komen also/das ein theil das ander mit rauben / nehmen vnnd brennen in grossen beschwerlichen schaden geführet vnnd bracht hat. Dann dieweil es denen von Vßler / fürnemlich vmb das Dorff Hollenstedt zu thun gewesen / haben sie das benante Dorff auch am allermeisten angefochten vnd befheidet/ sonderlich weil die Einwoner des Dorffs/ von jhrer ordentlichen Obrigkeit nicht haben abtretten/vnd denen von Vßler nicht beyfall geben wollen. Darumb dann H: Ottho etzliche woluersuchte Reisige Knechte jhnen zum besten in das Dorff gelegt/ die sie vnterhalten müssen / vnd sich damit gegen die Junckern von den Gleichen(wann die einen einfall thun würden) zu schützen.

Zumburg.

Leine flus: Bölle flus:

Es hatten auch die von Hollenstedt jhre Landtwehr/ durch jre Feldemarck von der Leine biß an den Böllenberg hinan / also verbawet vnd befestigt / das sie gleichwol jhr Haab vnd Vieh/auff dem jhren/ beyderseits derselben Landtwehr weiden/vnd für dem ein vnd vberfal der Feinde/ beschützen kondten.

Hollensteter Landtwehr.

Nun haben sich einsmals die Junckern von Vßler / mit jhren Bundtsverwanten/vnd Helffs helffern/ vnterstanden/denen von Hollenstedt jhr vieh zu nehmen / vnd auff die Gleichen zu treiben/waren auch der gentzlichen meinung / mit gewalt/ ehe die von Hollenstedt es gewahr werden solten/durch die gemacheten Landtwehr zu brechen/ vnd des viehes mechtig zu werden/ welchs aber denen von Hollenstedt verkundtschaffet worden / darumb sie dann auch gantz wolgerüst/ keck vnd freudig heraus gezogen/ die Landtwehr besetzt/ vnnd der Feinde wahr genommen/vnd als die ankomen/ist es zu einem harten schartzel gerathen/ in welchem die von Hollenstedt/ nicht allein wol zugetroffen/ sondern auch den standt behalten/vnd die Feinde auff die flucht bracht / zu dem sind zwey Reisige Knecht von den Feinden todt auff dem platz liegende blieben/ die Hengste aber haben die von Hollenstedt mit sich weg genomen / vnnd jhrem Landtfürsten / Hertzog Othen dieselbigen in aller vnterthenigkeit zum Beutzen gemeinen Dorffschafft Hollenstedt / die Lenderey/ so die Junckern von Gleichen in ansprach hatten/ in Holtz vnd Felde/ in fischen vnd wischen / auff eilff Huffe gerechnet vñ geachtet/ frey zu gebrauchen/ versiegelt vnd verschrieben/aus genomen/das sie alle jahr dauon zu einer ewigen vhrkundt/ sechs pfund Geldes Einbeckscher werung / auff das Haus Saltz der Helden reichen vnnd geben solten.

Vßler.

Hollenstedt.

Die Junckern von Vßler verloren den streit.

Saltz.

Als

Als nun dieser Hertzog Otho nur sieben jahr geregieret / ist er Anno 1471. verstorben. Seine Gemahlin war Schoneta von Nassaw / Herrn Heinrichs des letzten Bannerherren zu Humburg nach verlassene Wittwe / die zeugete jhm nur eine Tochter / die hies Adelheit / die nam Hertzog Bugislaus zu Pomern zur andern Ehe. Dieser Hertzog Otho hatte sonsten ausser der Ehe einen Sohn gezeuget / der ward auch Otho genandt / zur Schul gehalten / fleissig studiret / Geistlich vnd ein fürnemer hochgeachter Man vnter den Geistlichen vnd Prelaten zu Brunschweig gehalten worden. Nassaw. Humborg. Pommern.

Das sieben vnd zwantzigste Capittel.

Von H: Erichs Regierung / von dem Hohnsteinischen Kriege / von H: Erichs tode / Gemahlin vnd Kindern.

ERich H: zu Brunschweig vnd Lünenburg / Herr zum Gruben hagen / Saltz vnd Einbeck / Hertzogen Albrechts Sohn / folgete H: Othen seines Vatern Bruder Sohn / in der Regierung / Anno 1471. vnd regierte zwantzig jahr / mit grossem ruhm vnd nutz / dann er war ein frommer vnd friedsamer Herr / dannoch gerieth er mit den jungen Herrn zu Hohnstein vnd Lahr (die waren G: Heinrichs mit der roten Platten Söhne / nemlich G: Heinrichs dem stoltzen / Ernst vnnd Günthern Gebrüderen / H: Albrechts Schwester Söhnen) in einen bösen vnd streitigen vnwillen. Hohnstein.

Etzliche meinen vnnd halten / das sich dieser vnwille / vber der verpfendeten Herrschafft Lutterberge (die H: Friderich / H: Albrechts Bruder vnd Hochgedachts H: Erichs Vaters Bruder / seinem Schwager / obbemelten junger Herrn Vater / Graffen Heinriche mit der roten Platten versetzt) erhaben vnd erspunnen habe. Vnnd als die H: Erich habe lösen wollen / vnnd jhm aber die jungen Herrn / daran keiner pfandtschafft gestendig sein wollen / sein sie darüber vnwillig worden.

Dem sey aber wie jhm wolle / so sind doch beyde Theil Feindtlicher massen vnd wolgerüst gegen einander zu Felde gezogen / vnd bey dem Dorff Osterhagen / nicht weit von der Nuchsser gelegen zusamen getroffen / daselbst ist ein hartes vnnd blutiges Scharmützel gehalten worden / in welchem wol H: Erich viel Volcks verloren / aber doch das Feldt behalten Anno Christi 1415. Osterhagen.

Graff Günther zu Hohnstedt / ward daselbst auff der wahlstadt todt auffgehaben / vnnd mit etzlichen Junckern / so daselbst auch vmbkomen / gen Walckenrieth gefüret / vnnd bestadtet worden. Die andern Todten wurden zum theil in die Kirch zum Osterhagen / etzliche zur Berwitz vnd Berlefelde / etzliche auch in den Acker / der Orter hin vnd wider begraben. Graff Heinrich der Stoltze / vnd etzliche seiner Junckern / Knecht vnterthan / wurden gefangen / musten 8000. Gülden zu löse gelde lieffern vnd geben. Walckenrieth. Berwitz. Barlefelde.

Nach diesem Anno Christi 1431. Ist Hertzog Erich gestorben / vnd zu Einbeck in S. Alexandri Münster begraben. Seine Gemahlin war Elisabeth geborne zu Brunschweig / H: Othen von der Leine des Quaden Tochter / vnd Hertzog Othen des eineugigen Schwester / die zeugete jhrem Herren 5. Töchter vnd drey Söhne.

Die erste Tochter Frewlein Sophia / die ward Anno 1402. indictione 9. (als Rupertus Römischer Keyser (von welchem sie auch die Regalia bekomen) vnd Benedictus des Namens der eilffte Bapst war) zur 28. Ebtin zu Gandersheim erwehlet. Regierte zehen jahr / vnd starb Anno 1412. Gandersheim.

Die

Die ander Tochter Frewlein Agnesa/ ward nach absterben jhrer Schwester zur neun vnd zwantzigsten Ebtin zu Gandersheim erwehlet/ regierte 27. jahr/ vnd starb Anno Christi 1439.

Die dritte Frewlein Elisabeth/ war Hertzogen Bugißlai/ des Namens dem 7. zu Stettin vñ Pomern vermehlet/ als aber derselbe Anno Christi 1404 mit Todt abgieng/ ward sie mit Gelde ausgekaufft/ vnd kam aus Pommern wider zu Lande/ vnd ward jr für das Pommersche geld/ das Haus zum Saltz der Helden halb eingethan/ doch war sie die meiste zeit zu Gandersheim bey jhrer Schwester. Als aber dieselbe Anno 1439. verstorben war/ ward sie zur 30. Ebtinnen erwehlet. Vnnd dieweil Anno 1448. ein grosses sterben eingefallen vnd zu Gandersheim viel Volcks durch die gifftigen Pestilentz verstorben/ ist vorgedachte Ebtin Elisabeth/ von Gandersheim auff das Haus Saltz gezogen/ in meinung daselbst für der Pestilentz sicher zu sein/ aber dagegen hat sie daselbst in domaliger Heide/ weil der Grubenhagen belagert/ die Stadt Einbeck vberzogen/ vnd das gantze Landt verheret/ nicht geringe gefahr ausgestanden/ doch ist sie gleichwol vnbeschedigt blieben. Dann ob wol der domalige Landtgraff zu Hessen/ aus der Grubenhagischen Belagerung/ vor das Haus zum Saltz gerucket/ in meinung dasselbe leichtlich zu erobern/ vnnd dauon die von Einbeck seines gefallens zu zwingen/ aber Fraw Elisabeth liesse auff angeben etzlicher Weiber so bey jhr auff dem Hause waren/ ein Frawenhembt an einer Stangen oben zum Hause heraus stecken/ vnd damit des Landgraffen/ als der mit Weibern Kriegen wolt/ gespottet/ darüber sich dann auch der Landtgraff nicht wenig geschemet/ vnd wider seiner wege in Hessen daher kommen war gezogen/ wie hernach im folgenden Capittel ferner sol vermeldet werden.

Pommern.

Saltz.

Die vierde Tochter hies Margaretha/ die ward Graffen Simon zu Lippe vermehlet/ vnd Ehelich zu gefüret.

Lippe.

Die fünffte hies Frewlein Anna/ die ward erstlich Hertzogen Albrecht zu Beyern Ehelich vertrawet vnd beygeleget/ vnnd als derselbe starb/ nam sie zur andern Ehe Hertzogen Friederichen/ Hertzog Wilhelms des Eltern sohn aber sie ist jhm bald mit Todt abgangen.

Beiern.

Braunschweig

Der erste Sohn Hertzog Ernst genandt/ ward Geistlich vnd ein Canonicus zu Halberstadt/ vnd Thumbprobst zu Einbeck/ Anno 1464. indict: II. als Fridericus tertius Römischer Keyser vnd Pius secundus Babst war.

Halberstadt.

Einbeck.

Der ander Sohn Hertzog Heinrich/ vnd der dritte Hertzog Albrecht/ haben nach einander/ nach absterben jhres Vaters/ das Landt geregieret/ wie folget.

Das acht vnd zwantzigste Capittel.

Von Hertzog Heinrichen/ seinen Kriegen/ Todt vnnd Kindern.

HEinrich/ des Namens der dritte/ Grubenhegischer Linien/ H: zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ Herr zum Grubenhagen/ Saltz vnd Einbeck/ Hertzogen Erichs Sohn/ Albrechts vnd Ernsts Bruder/ ward nach absterben seines Herrn vnd Vaters/ Regierender Herr/ Anno 1431 regierete 38. jahr/ hielt seinen Fürstlichen Hoff die meisten zeit auff dem Grubenhagen/ auch zu zeiten auff dem Haus zum Saltz der Helden.

Anno Christi 1447. fieng sich zwischen dem Landg: zu Hessen/ vnd H: Heinriche/ ein groll vñ vnwille an/ biß endtlich darüber der Hertzog des Landtg: feind ward/ darüber die Hessen/ sonderlich die/ so hinder dem Reinerswalde in der

Herrschafft

Herrschafft Schornenberg vnnd der orter gesessen / viel spöttischer reden auff den Hertzogen / Sonderlich der Vogt zu Geismar Hans Weiluth genandt / ausgesprengt vnd sich vernehmen lassen / welchs dann alles durch andere / dem Hertzogen fürbracht / voraus / das der Vogt solte gesagt haben / das man sich für dem Feinde / dem Hertzogen zum Grubenhagen / nicht zu sehr fürchten dürfft / dann wann schon einer gefangen würde / der kündte sich gar leichtlich vnd mit einem schock höltzern Schüsseln wider lösen / vnd andere schimpfliche Reden mehr / so der Vogt aus Hoffart / vnd dem Hertzogen zur verkleinerung mocht geredt haben.

Grubenhagk. Geißmar. Schonenberg

Darauff zog der Hertzog Anno 1448. aus / von dem Grubenhagen vber die Weser / vnd vber den Reinhardts Waldt / für die Stadt Geißmar / vnter dem Schonenberge gelegen / vnd nam daselbst denen von Geißmar jhr vieh / vnd zog damit dauon.

Als aber die Bürger geschwind hernach eileten / der gentzlichen meinung / dem Hertzogen das Vieh wider zu nemen (vnter welchen auch der obgenanter Vogt Hans Weiluth gewesen) hat sich der Hertzog gewendet / vnd den Nachjegern das nacheilen meisten theil gehindert / also / das jhrer viel auff dem Platz Todt liegende blieben / vnd jhrer auch nicht wenig gefangen / vnter welchen auch der obgenanter Vogt gewesen ist. Also ist der Hertzog dieses mahl mit reicher Beut / auff den Grubenhagen kommen.

Hans weiluth

Als nun dieses dem Landtgraffen zu Hessen klagendt fürbracht worden / hat er von stundt an seine Bundtsverwanten vnd hülff vnd beystandt / wider Hertzogen Heinrichen zum Grubenhagen angeruffen / Nemlich / Den Ertzbischoff zu Meintz vnd die Fürsten zu Brunschweig vnnd Lünenburg / Göttingischer Linien. Darauff hat der Ertzbischoff zu Meintz / aus seinen Städten Frislar / Duderstadt vnd Heiligenstadt ein Kriegsvolck versamlet / vnd dem Landtgraffen zugesandt. So hat auch Hertzog Wilhelm (welcher eben mit seiner Landtschafft zu Steina auff dem Kirchhoffe einen Landtag hielt) als er diese zeitung bekam / von stundt an sich gerüstet / vnnd mit hülff seiner Städte Göttingen / Northeim / Minden / Vhler / Dransfelde / Hardessen vnnd Moringen / dem Landtgraffen zum besten / zugezogen / vnd am Abendt Jacobi sich für den Grubenhagen gelagert.

Meintz.

Steina

Dieweil aber die von Göttingen so nahe gesessen / vnd zu diesem Kriege (weil sie mit Hertzog Heinrichen auch nicht alzuwol zu frieden waren / vñ vor dieser zeit die iren mocht beschedigt haben) sonderlich lust hatten / haben sie mit grossen vnkosten / zwey grosse Stück Geschütz / deren eins Machefride / das ander / die scharpffe Grete geheissen / vnnd andere Kriegsrüstung / dahin geführet.

Grubenhagk wird belagert

Ob nun wol das Schloß fast starck belagert (dann 2000. Man in den Lagern daselbst gezalet wurden) vnd acht vñ zwantzig tage an einander fast viel vnnd grosse Steine hinan geworffen (wie noch jzuno daselbst vhrkündlich zu sehen) vnd damit weidlich angepuckt / der meinung / damit die Gefangen loß zu machen / vnd die Thor zu eröffnen / so haben doch die in der Besatzung / deren keins einwilligen wollen / sondern sich Ritterlich mit jhrem werffgezeuge / vom Hause gewehret / darüber die scharpffe Grete für dem Schloß also ergrelet vnd ezürnet / das sie endelich darüber in stück zersprungen ist. So haben sich auch die in den Lagern / vber der vngefangen Beeren haut (wer auff dem schloß wans erobert wohnen solt) gehadert vnd verunwilliget / vnd darüber sich nicht vergleichen können / daher die Herrn vnd Städte vngeschaffet abeziehen / vnd den Grubenhazen vngewonnen bleiben lassen müssen.

Grubenhagk gewaltig beschossen. Grubenhagk wehren sich Ritterlich. Der von Göttingen grosse Büchse zersprungen. Grubenhagk bleibt vngewonnen.

Man

Man hat domals nemlich/ Anno 1448. auff die/ so den Grubenhagen belagert/ ein sonderliches Lied gemacht vnd gesungen/ welchs ich aber gantz vnd volkomen nicht habe zu wege bringen können/ ohn allein die letzten vier gesetz/ also lautendt:

Lied vom Grubenhagē.

Der Grubenhagn bin ich genandt/
Alhie herumb gar wol bekandt.
Vnd hab diß orts gestanden aus/
Gar manchen sawren harten straus.

Gar mancher Schalck mich angesehn/
Doch mich alhie muß lassen stehn.
Ihr viel von mir han nutz bekomn/
Vnd gleichen theil zur Beut genomn.

Nun wollen sie erst Ritter werdn
An mir/ doch nicht mit Gott vnd ehrn/
Den Ring sie müssen doch hie lassn/
Vnd wandern heim weg ihre Strassn.

Diß ward gedicht zum Grubenhagn/
Wer dann ja wil ein andern jagn
Der ruget seltn zu keiner zeit
Vnd macht sich selbest viel haß vnd neidt.

Einbeckische Börde wird verheret.

Die Dörffer in der Einbecker Börde/ an der Ilme vnd Leine/ sonderlich die dem Grubenhagen am nehesten gelegen/ sind dieses mahl gar vbel vnd schendtlich verheret worden. So haben auch die von Einbeck/ dem Landtgrafen zu Hessen/ im abzuge eine Summa Gulden zu erlegen angeloben müssen/ davon hernach ferner sol gesagt werden.

Einbeck.

So bald nun die Feinde mit ihren lagern/ vor dem Grubenhagen aufgebrochen/ vnd dauon gezogen/ hat Hertzog Heinrich auff dem Grubenhagen die Gefangen Hessen heraus vor das Schloß in den Hagen füren/ vnnd dem

Hans Weiluth

Vogt Hansen Weiluth (vngeachtet/ das einer von der Malßburgk/ für denselben hundert Werbergische Marck zu bezahlen sich erbotten) an einen Eichbaum (welcher hernach langezeit Weiluts Baum genandt worden) hangen/ aber die andern Gefangen Hessen alle/ frey dauon passiren lassen/ vnnd denen

Weiluts baum.

von Einbeck gebotten/ dem Landtgraffen zu Hessen nichts zu geben/ Welchs aber dem Landtgraffen ehe er aus dem Lande kommen/ verkundtschaffet worden. Darumb sich dann der Landtgraff baldt mit den seinen gewendet/ vnd für das Haus zum Saltz gezogen/ in meinung das Haus leichtlich zu erobern/ vnd die von Einbeck daraus zu zwingen.

Dieweil aber des Hertzogen Schwester/ die Ebtin von Gandersheim/ domals das Haus zum Saltz innen hatte/ vnnd von Gandersheim vmb der

Saltz wird belagert.

Pestilentz willen dahin geflohen war/ hat dieselbe auff angeben etzlicher Weiber/ so bey ihr auff dem Hause gewesen/ dem Landtgraffen zu spott/ als einem/ der mit Weibern Kriegen wolt/ ein Frawen Heimbt an einer Stange oben

Weiberlist.

zum Haus heraus gestackt/ darüber der Landtgraff als er es gesehen/ erzürnet

vnd

vnd im Zorn auffgebrochen/vnd davon gezogen/vnd sein Volck von einander lauffen lassen.

Auff diesen Lerm ist eine hefftige Dürre/vnd eine grosse Thewrung erfolgt. Vnd hat domals allhie im Lande/ein maldter Rocke 8. schilling Göttingischer Werung gegolten/ein Fuder Hew zwantzig schilling/ein maldter Habern sechs schilling. Auch haben viel Leut/sich des hungers zu erwehren/das liebe Brodt aus Düringen/vnd aus den Städten/Northausen vnnd Mülhausen auff Karren vnd Wagen holen/ja auff dem halse tragen müssen. Dieses alles ist geschehen Anno 1449. Indict. 1. Thewrung.

Droben im 26. Cap. dieses dritten Buchs/ist vnter andern vermeldet worden/daß H. Heinrich zu Brunschweig/vnd Herr zu Einbeck vnd Grubenhagen/seinem Schwager Graff Heinrichen zu Hohnstein mit der roten platten/Anno Christi 1402. das Hauß vnd die Graffschafft Lutterberge für 1100. marck lötiges Silbers Northeusischer Werung verpfendet hatte. Nun aber hat dieser Hertzog Heinrich/Hertzog Erichs Sohn/Anno Christi 1456. auff die obbemelte Graffschafft (Hauß vnd Dorff Lutterdorff mit aller zugehörung/in vnd vor dem Hartz/als nemlich/drey hundert vnd funffzig Berge vñ Thal/Bergwerck/Jagten/Fischerey/Forstrecht/Wassermühle/Acker/Wiesen/Weide/den Ritterstein/Kirchlehn/vnd das Dorff Schartfeldt/an welche sich der Hertzog nichts mehr/als den dritten theil fürbehalte) noch 200. marck zu der vorigen Pfandesummen/von dem jungen Gr. vnnd Herren zu Hohnstein/seinen Vettern vnd Verwandten/genommen/vnd dargegen jnen (nemlich den Graffen) das obgenandte Pfandtgut zum Lehngut gemacht/vnd also die von Hohnstein mit der Graffschafft Lutterberge/mit aller derselben zugehörung/für 1300. marck belehnet/welches domals so wenig als zuvor/als es verpfendet/niemand gehindert noch widersprochen hat. Lutterberg. Pfand wird zu Lehne gemacht/

Vnd dieses ist die erste Belehnung/so die Graffen vnd Herrn zu Hohnstein/vber die vielbenandte Graffschafft Lutterberge/von dem Hauß Brunschweig/Grubenhägischer Linien bekommen haben. Vnd ob wol dasselbe mal die Graffen zu Schwartzburg vñ Stolberg/mit ins Lehn/aus gnediger gunst vnd Zulassung der Fürsten genommen/sind doch dieselben hernachmals durch sonderliche Verträge vnd auffgerichte Contract wiederumb heraus gesetzt. Schwartzburg. Stolberg.

Vnd damit man neben diesem gleichwol auch zu ersehen haben müge/wie schlecht vnd einfeltig noch vor 100. jaren/allhie zu Lande der Fürsten Cantzeley/im schreiben/gemeiner Missiven vnd Brieffe gewesen/wil ich allhie dessen Abschrifft eines Brieffes/welchen hochgedachter Fürst Hertzog Heinrich zu Brunschweig/vnnd Herr zu Einbeck/aus Seiner F. G. Cantzeley zum Grubenhagen/an die Priorissen vnnd das gantze Convent des Closters Fredelsheim/Anno Chr. 1460. abgehen lassen/setzen. Dan aus vielen schrifftlichen vrkunden kundtbar vnd wissentlich/daß die Kirch vnd Pfarr zu Stockheim an der Leine/ins Ampt vnd Gericht Grubenhagē gehörig/wie auch das Tempel Closter Detenissen vor dem Sollingerwalde/vnter dem Lawenberge an der Diessen vnd der Vßlarischen Straß gelegen. Item/die Kirch vnnd Pfarr zu Marckoldendorff sonderliche pertinentz Stück des vhralten Tempel Closters zu Moringen im Kirschhagen/gewesen sind. Daher dan dieselbigen jetzt benandten Kirchen alle drey S. Martinum zum Patronen gehabt haben. Einfalt im schreiben. Fredelsheim. Stockheim. Detenissen. Marckoldendorff Moringen.

Vnd aber/als Anno Christi 1311. der Tempel Herren Orden/zusampt allen Clostern dem Orden zustendig/in gantzem Franckreich vnnd Teutschlandt vertilget wurden/hat man derselben Güter in ander Clöster vnnd Kirchen ad pios usus verwendet vnd verordnet. Also ist das obgenandte Closter Detenissen mit den meisten Renthen vnd Zinsen/an das Augustiner Closter Tempel Herren Orden wird ausgetilget.

Einbeck. zu Einbeck / die Kirch vnnd Pfarr zu Marckoldendorff / an S. Alexandri Thumprobstey daselbst / vnnd die Kirch vnnd Pfarr zu Stockheim / an das Fredelsheim. Closter zu Fredelsheim verwendet vnd gegeben worden. Daher dan so offt die bemelte Kirch vnd Pfarr zu Stockheim verlediget / hat man die Lehn der jetztbemelten Pfarr zu Fredelsheim bey der Priorissen oder Aebtinnen suchen vnd nemen müssen.

Dieweil dan nun in obbemeltem 1460. Jahr / dieselbige Kirch vnnd Pfarr zu Stockheim erlediget worden / vnnd loß gefallen / hat hochgedachter Fürst Hertzog Heinrich / Hertzog Erichs Sohn / für einen seiner Diener / an das Stifft Fredelsheim / folgende Fürbitt Schrifft abgehen lassen.

Den Erbaren Geistlicken Jungfruwen / Priorinnen / Custerinnen / vnd andern Jungfruwen des Stiffts to Fredelsheim / vnsen leven andechtigen geschreven.

Vnsen Gunst vnde guden Willen tovorn / Ehrbaren / leven / andechtigen vnde besundern leven getruwen / wi hebben erfahren / dat de Parrkercke to Stockheim puw verlediget sy / so bidde wi alle wi gutwilligst mögen / met gantzem flite / dat gi deselven Kercken / met puwer Gerechtigkeit willen bevesten vnde lehnen / düssen gegenwördigen Herren Cordte Stosse / vnsen schrivet vnde Capellane / vmme Godes willen / vnde vmme vnse gudtlicken Bede willen / vnde vnweigern vns düsser güdtlicken Bede vp düt mal nicht / dat wilen wi to allen tiden tegen puw vnde puwe Stifft gerne vorschulden / vnde hopen puw to sodanem Recht wol to vorbiddende / vnde darbi beholden. Vnde möchte wi puw so vele to willen wesen / dat deden wi gerne. Geven to dem Gruvenhagen / des Donnerstages na Assumptionis Mariæ virginis, Anno Domini M. CCCCLX.

Hartoge Henrick to Brunschwick.

Dck leven andechtigen wille wi düssen sulven Cappellan Vulbordt erkriegen vnses leven Veddern Hartogen Wilhelms / so dat puw nen vnwille van ome darut entstahn schal.

Hieraus sihet man (lieber Leser) die grossen Einfalt der Cantzeley vnd Schreiber.

Aus dē Marckoldendorffischen Wissals Buch.

Dieser Hertzog Heinrich hielt mit etlichen Reutern wolgerüst / auff Herren Heisen von Kerstlingeroda Rittern / an dem Pilshagen A. C. 1464. am tage der eilff tausendt Jungfrawen.

Anno Christi 1469. starb hoch vnnd vielgedachter Hertzog Heinrich auff dem Grubenhagen / vnnd hat man die Fürstliche Leiche von dannen gen Einbeck in Sanct Alexandri Stifft geführet / vnd daselbst fürstlich begraben.

Einfalt der alten mit dē begrebnissen der Todten.

In einem alten Brevier finde ich verzeichnet / daß bey dieser Fürstlichen Leiche / als die in die Stadt bracht worden / vber zehen Reuter nicht / vnd vberal vierzig Personen gewesen sind. Vnd haben beyde Stifft vier Himbten / vnd die Stadt zweene Himbten Habern denselbigen verehret / dargegen die Thumherren ein weisses Roß zum Opffer bekommen / welches für zwölff Pfundt Geldes Einbeckischer Werung verkaufft worden.

Prächtige Begrebnis jetziger zeit.

Da sihet man der Alten Einfalt. Man sehe jetzt dagegen eines schlechten vom Adel Begrebnis an. Dieses H. Gemahl war Margaretha von Sangen / H. Hansens Tochter. Die war eine Christliche / andechtige / fromme vnd von Gott hochbegabte Fürstin / die allenthalben Gottes Ehr zu befördern / vnd arme nottürfftige Leute zu bedencken gewust. Vor dem Schloß Saltz hat sie an die gemeine Landstraß eine Capell gestifftet / gebawet / vnd begütert / daß man

allda

allda täglich Gott mit beten dienen solte/aber in der verenderung der Religion ist dieselbe nicht mehr zum Gottesdienst/sondern zu vnnützen sachen gebraucht worden/endtlich öde vnd lange zeit wüste gestanden/biß vor wenig Jaren auff anhalten des Ehrwirdigen vnd wolgelahrtē Herrn Theodorici Adami Pfarrherrn des Orts/vnd mit gnedigē Consens d Fürstl. hohen Obrigkeit daselbst/ für die Einwoner des Flecken Saltz eine Christliche Sepultur angerichtet/vñ zu dero behulff die Capell renovirt vnd verbessert worden/daß man nunmehr darin die Leichpredigten halten vnd thun kan. Newe Sepultur.

Sonst vnd vber das hat hochgedachte Fürstin auch andere Kirchen in den beyden Aemptern Grubenhagen vnd Saltz/sonderlich zu Helmoldeshagē eine vergüldte Tabel/vnd etliche ornamenta in die Kirche zum Hagē in honorem S. Lutheri geben. Sie zeugete jrem Herren zween Söne/H. Othen/welcher jung verstorben/vnd H. Heinrichen/welcher hernach Elisabetham von Sachsen/H. Johannis des Bischoffs zu Hildesheim Schwester zur Ehe genommen/vnd mit derselben auff dem Saltz hoff gehalten/aber ohne Erben nach seinem Vater verstorben/Anno 1526. am tage Nicolai. Von jhm sol im folgenden Cap. auch gesaget werden. Seine hinder verlassene Witwe aber bleib die zeit jhres Lebens auff dem Saltz/war demütig/vnd hielt daselbst jren Witwen standt on alle pracht vnd hoffart/lebete auch gantz einfältig/schlecht vnd recht/mit wenigem Gesinde/war gerne bey den Nachbarn vnd Vnterthanen/sonderlich zun Kindtäufften vnd Kirchmessen. Sie verharrete bey der alten Religion steiff vnd feste/vnd ist daselbst verstorben. Helmoldesh agen. Strothagen.

Das neun vnd zwantzigste Capitel.

Von Hertzog Albrechts Regierung/Kriegen/Gemahl vnd Kindern.

Albrecht/des Namens der 2. H. zu B. vnnd L. vnd Herr zum Grubenhagen/Saltz vnd Einbeck/H. Erichs Son/Heinrich vñ Ernsts Bruder/kam nach absterben H. Heinrichs seines Bruders Anno 1469. zur Landtsfürstlichen Regierung/vnd regierte das Landt mit grossem nutz vñ ruhm 22. Jahr/war ein frommer Herr. Indictiones. als Paulus 2. Bapst/vnd Juden. 3. Keyser war.

Anno Christi 1471. den 15. Octob. hielt er zu Einbeck sein Fürstliches Beylager mit Frewlein Elisabeth von Waldeck. Vnd sind damals viel Junckern aus Westphalen/auch nicht wenig Landesassen vom Adel zu Einbeck gewesen/vnd täglich auff dem Tutzeranger schöne Ritterspiel/mit rennen/stechen/brechen/ringen vnd springen gehalten. Einer von Berckenfeldt hat in einem tage dreymal/einer von Einem viermal/einer von Hasvörde dreymal/vñ ein Hencke zweymal das beste gethan. Einem von Meschede ist die rechte Handt beschädiget/vnd durch einen bösen Zufall entzündet/daß man jm dieselbe hat abnemen müssen. So ist auch denen von Oldershausen ein reisiger Knecht/der schwartze Henning genandt/von einem Westphäling erstochen worden. A. C. 1472. hat sich H. Albrecht gerüstet/vnd mit etlichen Reutern dem G. zu Hohnstein zugezogen vnd beygestanden/wider die von Aschersleben/denen sie viel Vieh genommen/vñ etliche Bürger mit sich gefenglich weggeführt/vnnd also mit reicher Beut zu hause kommen. In diesem Zuge sind auch Waldecker/Padeborner vnd Lippter gewesen. Vnd dieweil H. Albrecht vor dieser zeit/nemlich A. C. 1466. das bawfellige/arme Closter S. Jacob Waldeck. Vnfall. Hohnstein. Aschersleben.

Osterroda. zu Osterroda zu bawen/vnd zu renoviren angefangen/aber nicht vollendiget/ hat er dasselbige nach dem Aschers chlebischen Kriege/Anno 1472. vollführet/ vnd in vielem verbessert/auch durch des Ertzbischoffs zu Meintz verordneten Weihebischoff/einweihen lassen/vnd die Closterkirch zu seiner Sepultur vnd Ruhestedt erwehlet.

Anno 1479. hat sich zwischen hochgedachtem H. Albrecht vnd H. Hen- richen seines Bruders Son eins theils/vnd zwischen H. Wilhelm dem Jün- gern (welcher auff Hardessen gewohnet) anders theils/ein böser vnd feindse- liger groll vnd vnwille erhaben/also/daß H. Albrecht vñ sein Vetter H. Hein- rich/mit vnd neben denen die Stadt Einbeck/H. Wilhelm vnd allen seine Vn- derthanen/ausgenommen Göttingen vnnd Northeim einen gantz bitter bösen Feindbrieff zuschreiben. Dagegen H. Wilhelm vnd die seinen/vnd voraus die Fheide. Stadt Vßlar/dem H. zum Grubenhagen vnnd der Stadt Einbeck auch jhre Absagungs vnd Feindebrieffe/zu verwahrung jhrer Ehre/zugefertiget/vnnd darauff einer den andern mit raub vnd mordt angefallen/aus welchem grosser vnrath entstanden/doch zu letzt vber die von Einbeck vbel genug ausgelauffen/ wie im 6. Buch ferner sol vermeldet werden. Ich habe dieses orts die jetzt ane gezognen Feindebrieffe (die verlengerung zu verhüten) copeylich nicht setzen mügen. Als H. Albrechts Gemahl Elisabeth von Waldeck auff dem Schloß Saltz jhr erstes mal schwanger gangen/vnd nu bald jhre Weibliche Bürden ablegen solt/vnd jhr vielleicht die Geburt schmertzlich sawr worden/vnd hart vorgestanden/haben sie etliche Weiber des Orts (nach domaligem gebrauch) S. Just zum vberredt/daß sie S. Jost zum Hagen (welchen die Schwangern vnd geberen- Hagen. den Weiber vor vnd in Kindes nöten/mit sonderlichen Opffern vnd Gelübde verehret) angeruffen/vnd daneben sich verpflichtet/wan jhr geholffen/vnd sie einen jungen Herren geberen würde/wolt sie demselben S. Just zu ehren des Kind bey d' Tauffe auch Justinennen vnd täuffen lassen/in auch nach verlauf- fenen sechs Wochen S. Justen in seine Kirchen darstellen vnd opffern/vñ dan mit einer vergüldeten Tabeln/einem silbern Kelch/Altar tüchern/Meß Gere- the/vnd aller Zugehörung/so viel zu einem Altar von nöthen/wieder lösen.

Als jr nu Gott in solcher vorstehenden noth gantz gnediglich geholffen/ vnd einen jungen Herren zur Welt bracht/ist derselbe am 5. Tage hernach/ auff dem Schloß Saltz der Helden getaufft/vnd Just genandt worden. Vnd darauff als bald hat man gantz schleunig das verheissene vnd angelobte Opf- fer bereiten vnd zurichten lassen/damit nach ausgang der sechs Wochen/man sich zum Hagen mit dem jungen Herren einstellen/vnd vermüge der gethanen Verlöbnis die Lösung thun köndte/Wie das auch alles also vollnzogen. Aber nicht lang darnach ist dieses Herrlein an einem bösen Fieber fast hart beschwe- ret/vnd zum Saltz verstorben/aber zu Einbeck in der Augustiner Kirch begra- ben/Anno 1472.

Darnach hat sie jhrem Herrn H. Albrecht ein Frewlein gezeugt/ward Gödersheim. Sophia genandt/die ward zur 32. Aebtin in das Stifft Gandersheim beruf- fen vnd erwehlet.

Zum dritten mal hat sie H. Albrechte einen Sohn/Ernst genandt/ge- zeuget/welcher ohne Erben verstorben.

Zum vierden/zeugte sie H. Philipsen/von welchem im folgenden Cap. sol gesaget werden.

Zum fünfften/gebar sie H. Erichen/der ward Geistlich/vnd ein Cano- nicus im Stifft zu Padeborn. Vnd darnach Anno Christi 1508. zum 38. Bi- Padeborn. schoff zu Padeborn beruffen vnd erwehlet. So ward auch hochermelter Fürst Osenbrück. im selben jahr von wegen seiner Geschicklichkeit zum Bischoff gen Osenbrück erwehlet. Vnd darnach Anno Christi 1532. den 27. Martii ward er zum Bi- schoff

schoff gen Münster verordnet vnd angenommen. Zu Padeborn aber regierte er mit grossem ruhm vnd nutz 24. Jahr. Dan er war ein Liebhaber des Friedes/vnnd ein fleissiger Beförderer der Gerechtigkeit/ daher er auch von allen seinen Unterthanen/vom Adel vnd jedermännigklichen geehret/ geliebet vnd hochgehalten worden. Münster.

Hochgedachter Fürst H. Erich zu Brunschweig vnd Lünenburg/vnd Herr zum Grubenhagen/ der 38. Bischoff zu Padeborn/ ist Anno 1532. den 14. Maii auff dem Schloß Fürstenaw in Gott seliglich entschlaffen/ vnnd in den Thum zu Osenbrück/mit trawren vnd weinen aller Geistlichen der gantzen Clerisey vnnd der Unterthanen/ Fürstlich begraben. Von jhm hat man folgendes Epitaphium: Fürstenaw. Osenbrück.

Præsul ut Hermannus fatis concessit, Ericus
Successit, veterum gloria magna Ducum,
Saxoniæ pariter Princeps delectus utriq;,
Nam simul & pacem justiciamq; colit.
Sic inter proceres cunctos virtute coruscat,
Vt solare jubar sydera cuncta premit.

M. Hermannus Carstenbrock.

Das ist:

Als der Todt Bischoff Herman nam/
Hertzog Erich an das Bisthumb kam.
Den Ober vnd Nider Sachsen
Liebten/ thet sich Vnfugs massen.
Jetzt leucht er vber andern Herrn/
Gleich wie die Sonn vbr alle Stern.

Andreas Compertus.

Das dreissigste Capitel.

Von H. Philips des ältern Regierung/ Zügen/ Kriegen/vnd von seinem Gemahl vnd Kindern.

PHilippus H. zu Brunschweig vnd Lünenb: Herr zum Grubenhagen/Saltz/Einbeck vnd Hertzberge/ H. Albrechts Sohn/ Hertzog Justs/Ernsts vnd Erichs Bruder/ist zeitlich nach absterben seines Herren Vaters/ A. C. 1490. zum Regiment kommen/ vnd dasselbe mit grossem ruhm vnd nutz 63. Jar verwaltet. Vnd sich im anfang/vngeachtet daß er noch ein junger Herr gewesen/mit seinen lieben Unterthanen/beyd in Städte vnd auff dem Lande also angelassen/daß die jn nicht allein geliebet vnd mit trewen gemeinet/sondern auch die benachbarten vnd frembden daran ein hertzliches gefallen gehabt/vnd gewünschet/ daß sie vnter S. F. G. Schutz vnd Re-

Goßlar. Im selben Jar/nemlich Anno Christi 1521. ist H. Philips der älter zu Goßlar auff einem Tage gewesen/vnd zwischen seinem Vettern H. Erichen dem ältern/vnnd Hertzog Heinrichen dem jüngern/eins theils/vnnd dem Bischoff zu Hildesheim anders theils/zum friede handeln helffen/aber nichts erhalten können.

Sachsen. Anno Christi 1524. Dinstags nach Bartholomei/hat H. Philips Gemahl (oben genandt) jhrem Herren ein Frewlein geboren/ward Catharina genandt/die ward hernach Johanni Ernesto H. zu Sachsen/H. Johannis des Bestendigen Churfürsten Sohn vermählet/vnd hielten mit einander jhren Fürstl. Hoff auff dem Schloß Coburg. Er aber starb Anno 1553. den 6.

Coburg. Idus Febr. war der 8. Indict. 11. als er 31. Jar/8. Monat vnd 29. tage alt war. Darumb nam sie zur andern Ehe/G. Philipsen zu Schwartzburg/G. Johan Heinrichs (welcher zu Leutenburg hoffgehalten) Son/vñ G. Albrechts bruder/vnd als derselbe auch verstorben/hielt sie zu Salfeld an d' Saal jren fürstlichen Wittwenstandt/da ist sie A.C. 1581. 6. Cal. Mart. war der 24. Febr. seliglich in Christo entschlaffen/auch daselbst Christlich begraben worden. Sie hat nach jhrem vermügen willig vnd gern die Ehre Gottes befördern helffen/ sonderlich aber hat sie zu Salfeldt in vnser lieben Frawen Kirchen einen schönen Kelch mit Rubinen vnd Smaragden gezieret/geben vnd verehret.

Anno Christi 1526. Montags nach Trinitatis ist H. Hans geboren/ kam aber A.C. 1557. den 2. Sept. in Franckreich vor der Stadt Quentin vmb sein Leben/vnd ward daselbst in Franckreich begraben.

A.C. 1528. am tage Conversionis S. Pauli, ist zum Hertzberge Frewlin Barbara geboren/vnd darnach am tage Dorotheæ getaufft worden/vnnd ist der Edle Herr Dietrich zu Plesse der ältere/der Gevattern einer gewesen. Es ist aber dieses Frewlein im selben Jahr verstorben/vnd zum Hertzberge neben dem jungen Herrn Philippo begraben worden. Wiewol es etliche dafür halten/sie sey zu Osteroda in S. Jacob Kirche begraben.

A.C. 1530. hat H. Philip der ältere G. Ernsten zum Hohnstein mit dem Lutterberge/vnd mit dem darzu gehörenden Hartzwalde vnd andern Gerechtigkeiten vnd Zubehörungen belehnet.

Anno 1531. Ist H. Wolffgang geboren/von welchem hernach im 32. Cap. fol gesaget werden.

Anno 1533. am tage Corporis Christi, Ist H. Philippus geboren/davon im 33. Cap.

Anno 1535. Ist H. Philips des ältern Gemahl Catharina/geborne von Mansfeldt/G. Ernsts Tochter/von Frawen Barbara/G. Brunens zu Querfurdt Tochter/die rechte Landtsfürstliche Mutter/auff dem Schloß Hertzberge Christlich in Gott verstorben/vnd zu Osteroda in die Closter Kirche vor den hohen Altar begraben.

Anno 1538. den 6. Junii hat H. Philips der älter in seiner Stad Einbeck einen grossen Tag gehalten/da der hocherleuchte F. der Sachen zum besten/F. Wolffen zu Anhalt/vnd G. Albrechten zu Mansfeldt dazu vermocht vnd erbeten/daß die beyde sich zwischen S. F. G. vnd der Stadt haben gebrauchen lassen/alle Irrungen zwischen jhnen damals schwebend/auffzuheben/auch in Religions sachen einen gewissen Abscheidt zu machen/vnd eine Kirchenordnung anzurichten/wie dan auch geschehen. Davon wird man anderswo vnd hernach ausführlichen Bericht finden.

Anno 1539. den 18. Febr. zog H. Philippus der älter/mit seinen fünff jungen Herrn vnd Hoffjunckern (vnter welchen Curdt von Steinberge nicht der geringsten einer gewesen) vnd mit seinen Vnterthanen auff eine Wolffsjagt (die dan vmb Rengershausen vnd Avenshausen bestellet war) in welcher

zweene

zweene Wölffe/einer am Hulsberge/der ander am Steinbeutel/von einem vō Adel gefangen/welcher darüber vom Gaul gefallen/vnd ist der Gaul darvon gelauffen. Nach gehaltener Jagt/hat der hochgedachte Fürst mit seinen jungen Herren vnd Hofjunckern zu Vardelshausen in Tilen Oelemans Hause Malzeit gehalten. In dieser Jagt sind viel fürnemer Leut aus Einbeck mit gewesen. Anno 1549. im angehende Julio/ist zu Hertzberge eine sehr erschreckliche grosse Wasserflut aus dem Hartz kommen darüber die armē Leute in grosser Leibs gefahr vnd noth gewesen. Hertzog Philippus aber/als ein getrewer Landsvater/hat sich jhrer in solcher not getrewlich vnd in Gnaden angenommen/vnd jhnen mit lauter stim vom Schloß aus dem Fenster zu geschryen/daß sie die flucht auff die Berge vnnd Höhe nemen solten/dan es were je besser das Gut/als der Leib verloren.

Endtlich ist Anno 1551. der Durchleuchtige vnd Hochgeborne F. vnd Herr/Herr Philips/H. zu B. vnd L. der älter/auff dem Schloß Hertzberg/auff Christum seliglich entschlaffen/gen Osterrode geführet/in die Kirch S. Egidii auff den Chor Christlich bestattet/der frölichen Aufferstehung erwartend. Folgende Teutsche Verßlein sind dem löblichen Fürsten zu unterthänigen Ehren vnd wolmeinlich gemacht worden.

Der hochgeborne Fürst vnd Herr/
Zur Ruhe ist gelegt hieher.
Philippus war des Fürsten Nam
Ein Fürst war er recht lobesam.
Er liebet Gott/im Fried er lebt/
Nach Tugend er auch Fürstlich strebt.
Sein Unterthan beschützet er/
Vnd von jhn nichts begeret mehr/
Denn/was sie nach dem alten Bundt
Vermochten vnd verrichten kundt.
Sein Diener hielt in Ehren fein/
Vnd jhren Soldt recht gab er jhn.
Drumb war er lieb vnd werth gehaltn/
Von allem Volck/jungen vnd altn.
Niemand kundt jhn feindtlich ansehn/
Noch untrewlich zu dienste stehn.
Vnd trawren all vmb diesen Herrn/
Weil sie jetzund sein müssn entbern.
Doch hoffen sie der fromme Gott
Werd jhn beystehn in dieser noth/
Die junge Herrschafft durch sein Handt
Regieren thun/zu trost dem Landt/
Bey altem Recht sie bleiben lan/
Des wolln sie sein trew Unterthan.
Verbitten sie beyd frü vnd spat
In Unterthenigkeit vor Gott/
Vmb Fried/gesunden Leib darzu/
Vmb langes Lebn in gute Ruh.

Vnd

Vnd zweiffeln nicht/ geleuben frey/
Gott werd jhn hiemit stehen bey.

Das ein vnd dreissigste Capitel.

Von Hertzog Ernsten/ seinem Gemahl vnd Frewlein.

ERnst Hertzog zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ Herr zum Grubenhagen vnd Einbeck/ Hertzog Philips des ältern Sohn/ H. Albrechts/ Hansens/ Wolffgangs vnd Philippi des jüngern Bruder/ ist zum Hertzberg A. C. 1518. geboren/ vnd so bald er reden können/ ist er auff dem Hause Hertzberge zur Schule gehalten/ Christlich vnd wol erzogen/ vnd darnach von dannen an den Gräfflichen Hoff gen Mansfeldt verschicket worden.

Mansfeldt.

Anno Christi 1527. ist hochermelter junger Fürst an des Churfürsten zu Sachsen Hoff kommen/ vnd sich daselbst also verhalten/ daß jhm iederman am Hoffe hat günstig sein müssen. Sonderlich aber sich der Gottseligkeit/ die zu allen dingen nütze ist/ vnd die Verhessung/ dieses vnd des zukünfftigen Lebens hat/ beflissen. Dan/ vngeachtet daß er zu Wittenberg ans Churfursten Hoffe war/ gieng er doch neben andern dahin/ da GOTTes Wort gehandelt ward/ nemlich zur Lection vnnd Predigt/ vnd hat also mit grossem Eiffer vnd Ernst Lutherum vnd die andern Doctores vnd Gelehrten gehöret.

Wittenberg.

Anno Christi 1545. ist Hertzog Ernst von wegen des Churfürsten zu Sachsen wider seinen Vettern Hertzog Heinrichen zu Brunschweig vnd Lünenburg den Jüngern/ mit 1000. Pferden/ 2500. Landtsknechten/ 6000. Mann gemeines Landtvolcks/ vnd zwölff Stück grobes Geschützes/ ins Lager vor Northeim ankommen/ vnnd daselbst an der Leine (da vor alters das Dorff Medem gestanden/ vnd die Junckern von Medem gewonet) doch nicht lange gelegen/ sondern von dannen vber den Bierberg in des Hertzogen Landt fortgerucket. Dapon in meiner grosser Brunschw. Chron. libr. 3. ferner vermeldet wird.

Northeim. Medem. Bierberg.

Anno Christi 1547. am Sontage Misericordias Domini/ ist Hertzog Ernst neben vnd mit dem Churfürsten zu Sachsen/ an der Elbe bey Rochlitz/ von des Keysers Kriegsvolck gefangen/ vnd dem Meister de Campo Alphonso vivi zu bewahren/ befohlen worden. Doch ist er seiner Gefengnis bald erlediget worden. Daß nun Hertzog Ernst bey seinem Herrn dem Churfürsten so trewlich vnd dapffer gehalten vnd beygestanden/ ist jhm dagegen eine stattliche jährliche Besoldung gemacht/ die S. F. G. vom Churfürsten vnd seinen Erben/ seine Lebezeit eingenommen vnd bekommen hat.

Elbe. Rochlitz.

Seinem alten Herren Vater war er vnterthenig vnd gehorsam/ vnd folgete in allen dingen seines Raths. So lebete er auch mit seinen Brüdern in brüdlicher rechter Liebe vnd Einigkeit. Ward ehlich vnd verheyrathet sich mit dem hochgebornen Frewlin Margaretha/ geborne zu Stetin vnnd Pomern/ Hertzog Georgens Tochter von Aemilien/ Pfaltzgraffn vnnd Churf. Philippi Tochter geborn/ vnd H. Philips zu Pomern Schwester/ eine Christliche vnd Gottselige Fürstin. Die zeugete Hertzog Ernsten eine Tochter/ die hieß Frewlin Elisabeth/ von welcher hernach sol gesagt werden.

Anno

Anno Christi 1551. kam Hertzog Ernst / nach absterben seines Herren Vaters / zur Landsfürstlichen Regierung / vnd regierte das Land mit grossem Ruhm vnd nutz. Dan er war ein Christlicher vnnd von G. Ott hochbegabter Fürst. Er hieß Ernst / vnd alles was er sagt vnnd thet / das war Ernst / hatte also den Namen mit der That / vnnd war doch darbey holdselig / freundlich vnd mittleidig / vnnd darzu ein Feindt der Hoffart vnnd Vngerechtigkeit / so kundt er auch niemand heucheln. Ernst.

Vnd ob er wol ein Königlicher Hispanischer bestalter Oberster war / wider den König zu Franckreich / vnd bey der Kön. May. in grossem Ansehen war / vnd derentwegen des Königes Gesandten offtmals S. F. G. auff dem Schloß Hertzberge besuchen müssen / hat er doch vmb jhrent willen in seiner Schloß Capellen nichts endern / noch etwas jhres gefallens vnterlassen wollen.

Seine Vnterthanen waren jhm lieb / als die Kinder dem Vater / vnd war also ein getrewer Vater seines Vaterlandes / auch beschwerete er sie / so viel jmmer müglich war / vngerne. Pater patriæ.

Er hielt die meisten zeit sein Fürstliches Hofflager zu Osterroda vnd zum Hertzberge / vnd hatte viel seiner redlicher Leute vom Adel an seinem Hofe / die wurden wol gehalten / vnd er lebte mit jhnen in steetem Friede vnd guter Einigkeit. Osterroda. Hertzberg.

Zu Rotenkirch vollendet er / was sein Herr Vater daselbst angefangen / vnd sonsten auch für sich etliche Gebew angerichtet. Fremdder Herren vnd anderer Leut Boten sahe er gerne befördert / nam auch offtmals selbst die Brieffe von jhnen an. Rotenkirch.

Anno Christi 1554. hat Hertzog Ernst angefangen das Bergwerck zur Clause auff dem Hartz zubawen / vnnd ist zum Clausthal genandt worden / auch dasselbe bey S. F. G. Lebezeit in einen zimlichen Wolstandt bracht. Bergwerck.

Anno 1557. den 10. Augusti hat sich Hertzog Ernst / vermüge seiner Bestallung vnd Verwandtnis / von wegen des Königs zu Hispania / als ein wolgeübter Kriegsheldt in der Schlacht vor Quentin sehen vnnd vernemen lassen / die Frantzosen dapffer angegriffen / vnd gantz mannlich vnd ritterlich gekempffet. Quentin.

Anno Christi 1558. hat Hertzog Ernst den vbrigen wenigen Closter Jungfrawen zu Osterroda / ein sonderlich Hauß vnd Gemach / nahe bey der Kirchen bawen / vnd einen gebürlichen vnterhalt darzu verordnen vnd machen lassen. Vnd den andern raum des Closters zum Fürstlichen Schloß genommen vnd gebrauchet / vnd daselbst die meiste zeit hoffgehalten. Wan er gesund vnd frisch auff war / gieng er gern zur Predigt. Wan er aber schwach vnd vnpäßlich war / ließ er sich in seinem Gemach predigen / dan er vngerne eine Predigt verseumet. Offtmals wiederholete er am Tische vor seinen Hoff Junckern vnd Dienern / so zu Tische sassen vnd auffwarteten / was in der Predigt vorgetragen worden / mit gantz ernstlichem vermanen / demselben nachzusetzen. Es lieffen auch zu weilen mit vnter fast ernstliche Straffreden / auff die rohen wilden / wüsten vnd vngehaltenen Gesellen / so zu Hoffe anders nichts thun / denn Gott vnd seinen heiligen Namen verlestern / vnd das thet S. F. G. nicht allein in genere, sondern auch in specie / drewete darbey den ernstlichen Zorn Gottes / hielt auch so lange bey denselbigen an / daß sie jhm / sich in dem zu bessern / angeloben mußten. Das ist warlich ein herrliches Bildtnis vnd Exempel eines Christlichen vnd frommen Fürsten. Closter zu Osterroda.

Als eins mals eines grossen Herren vnnd Potentaten Gesandter an S. F. G. abgefertiget / vnd S. F. G. etliche Sachen fürzubringen ausgesandt war /

war/vnd etliche tage zu Hoffe verharren müssen/ist derselbe auff die verordneten Tage/ wenn man geprediget / mit den andern auch zur Kirchen gangen. Dieweil man nun gemeiniglich alle Predigten mit dem Gesange/Erhalt vns HErr bey deinem Wort/ beschlossen/ hat obbemelter Gesandter vnverholen gesagt/ Es gefiele jhm zwar die Predigt vnnd alles in der Kirchen durchaus wol/ alleine das Liedt/ damit man alle Predigten beschliesse/ gefiele jhm gar nicht/ vnnd were das höchste Vnrecht/ daß man den Bapst dem Türcken vergleichete/ so doch der Bapst mit vnsäglichen grossen Vnkosten dem Türcken gewaltigen Einhalt thete/ vnnd die Christenheit für dem Türcken beschirmen hülffe/derhalben solt man jhn nicht dem Türcken gleich achten/ vnd nicht wider jhn/sondern für jhn bitten.

Als man aber dieses in der Kirchen zu singen nicht vnterließ / wolte der Gesandte nicht mehr zur Kirchen gehen / der Meinung / den Fürsten darmit zu bewegen / daß man das oberzehlete Liedt in der Kirchen nicht mehr singen solt. Vnd als der Gesandte eins mals den Fürsten derentwegen selbst angeredet / hat jhm der Fürst folgende Antwort geben: Jch wil euch sagen (sprach der Fürst) was in diesem die Meinung ist / Mein Prediger ist nicht darumb beruffen / daß ich jhm sagen muß / was er in der Kirchen singen / lehren oder thun sol/ sondern darzu ist er beruffen / daß er aus Gottes Befehl/ vñ an statt vnsers HErren Christi/mir vnd allen den meinen lehren vnd predigen sol/was dem einen so wol als dem andern / vnd dem allergeringsten am Hoffe zur ewigen Seligkeit zu wissen vnd zu erlernen nütz vnd nötig ist. Vnd daß er mich vnnd einen jeden/niemand ausgescheiden / warne für allem dem/ was an der Seligkeit hinderlich vnnd schädlich sein möchte / auff daß man sich dafür zu hüten wisse. Weiß derhalben in diesem meinem Prediger nichts zu heissen noch zu verbieten/wollet jhr derentwegen nicht in die Kirchen gehen/ so habt jr macht heraus zu bleiben.

Anno Christi 1567. im Februar. ist diesem hocherleuchten Fürsten H. Ernst eine Leibs Kranckheit zukommen/doch sich dargegen hart gehalten / sich nicht zu Lager begeben wollen. Dieweil aber die Kranckheit von tage zu tage zunam vnd sich lagern muß/ hat man die Aertzte fordern/vnd zulegen müssen. Doch wandte er sich vielmehr zu dem himlischen Artzte/ wie er das selbst aus der Predigt/die er am Tage des heiligen Matthiæ / auff seinem Ruhebettlein gehöret/bekennet hat.

Den 5. Martii nam die Kranckheit noch hefftiger zu / so beschwereten jhn auch in seinem Hertzen nicht wenig die domaligen wunderlichen Händel/ vnd vnversehenliche Verenderung/ doch kundt er sich dagegen aus GOttes Wort sein trösten/vnd zur Gedult (welche in solchen Fällen die beste Artzney ist) ergeben. Thet seine Christliche Beicht vnd Bekentnis / empfieng die Absolution / vnd ferner darauff zu einer gewissen Versicherung / den waren Leib vnd Blut Christi.

Am Palmtage hat er gantz hertzhafftig vnnd getrost / fast den gantzen tag von Gott/seinem Wort/vnd der Seligkeit geredt/daß sich jederman/ wer es gehöret/darüber verwundern müssen / vnnd alle die vmb jhn waren/heraus zur besserung gute hoffnung zur Gesundheit schöpfften. Vnter andern sagte er auch / mich wundert des Menschen N. N. daß er die Predigt von Gott vnd der ewigen Seligkeit verachten mag/ist so sicher vnd on allen grund vermessen/in seiner grewlichen vnd verfinsterten meinung / vnnd so gar wenig bedencken kan das Ende/Gottes Gericht/Endurtheil vnd Straff/die gewißlich vber jhn vnd seines gleichen ergehen wird.

Des

Des Montags nach dem Palmtage/ nam die Kranckheit widerumb hefftig zu/ vnd fieng der Leib sehr abzunemen vnd daher sehr kraffelos. Vnnd als am Grünen Donnerstage seine Gemahlin/ das Frewlein mit den Jungfrawen/ zum Abendtmahl des HERRN gingen/ must man die Stuben eröffnen/ damit S. F. G. für den Altar sehen kundte/ da hat man wol an jhme eine rechte Hertzliche andacht/ aber auch dabey das abnemen/ vnnd das er sich zum sterben bereitet/ greifflig spüren können.

Den 31. Martij/ nach geendigter Predigt/ ist dem fürnemen Fürsten die Kranckheit abermal fast hart zugetreten/ vnd damit alles was auff dem schloß gewesen/ zum trawren vnnd wehklagen bracht/ doch hat er gantz gewaltiglich von Christo geredt/ vnnd sich seines ehrwren verdienstes getröstet. Also auch den 1. Aprilis/ sonderlich als man jm aus dem Brun des Lebens etzliche tröstliche Labesprüche/ auch sonsten etzliche liebliche wolriechende krafftwasser/ eingegeben vnd angestrichen/ ist der Hocherleuchte Fürst vnd Christlicher Held widerumb ein wenig zu krefften komen/ also/ das er folgende Wort gantz verstendtlich hat reden können/ vnd gesagt:

Etzliche Leut haben mir schuldt geben/ als solt ich von Gottes Wort abgefallen sein/ vnnd mich mit meiner Bestallung/ wider die Augspurgische Confessions verwanten gebrauchen lassen wollen/ aber die solchs reden oder gedencken/ die thun mir für Gott vnrecht/ Gott wolle es jhnen verzeihen. Ich aber wil mit Gottes hülff bey Gottes Worte/ wie ich dabey erzogen/ welchs ich auch angenomen/ vnd bißher erkandt vnd gehöret/ auch gegleubt habe/ bestendig bleiben biß in die Gruben/ vnd so lange mein leben weret. Diese Wort haben gehöret S. F. G. beyden Bruder/ H: Wolffgang vnd Hertzog Philip/ die Hertzogin/ Clawes von Leuthorst/ Jost von Minningerode/ Otho vom Hagen/ Andres Spiegelberg/ vnd andere so dabey gestanden. Jst auch darauff Anno 1567. den volgenden Tag war der 2. Aprilis/ nach mittage zwischen 4. vnd 5. vhren mit gefaltenen Henden gantz andechtiglich/ als er seinem Himlischen Vater seine Seele befohlen/ sanfft vnd seliglich in Gott entschlaffen vnd abgeschieden.

Darnach den 4. Aprilis hat man die Fürstliche Leich vom Hertzberge gen Osterroda geführet/ vnnd in die Kirch S. Egidij auff den Chor für den hohen Altar/ bey seinem lieben Herrn vnd Vater/ Christlich vnd Fürstlich zur Erden bestatet/ da ligt er in der ruhe/ vnd erwartet der Aufferstehung der Todten.

Es werden ohn zweyffel trewhertzige Leut/ diesem thewren Helden zu Ehren/ etzliche Epitaphia vnd Grabschrifften gemachet vnnd geschrieben haben/ aber deren keins hab ich auff mein vielfaltiges erfürdern zu beforderung dieses Wercks bekommen mügen. Die vrsach ist mir noch der zeit verborgen. Vnnd darumb hab ich volgende schlechte Teutsche Verolein/ an stadt des Epitaphij setzen müssen.

Als man zahlt tausint fünff hundert jahr/
Sechszig/ sieben die jahrzal war/
Nach vnsers HErrn Christi Geburt/
Verschieden ist auff Christus Wort
Der Hochgeborn/ erleuchte Fürst/
Dem stets nach Gott vnd Tugent durst.
Fürst Ernst ward er von alln genandt/
Ein Vater in seim Vaterlandt.
Ernstlich verbracht hat all sein zeit/
In Glück/ vnglück/ in lieb vnd leidt.

Im Kreg war er des Krieges zier /
Manlich zu stehn war sein begir.
Im Landt war er ein schöner schmuck /
Drumb jhm nichts kundt des Feindes tuck /
Beschedigen noch beleidigen /
Die sein wust zuuerthedigen.
Zu Hoff er leuchtet wie ein Stern /
Drumb war wilkom bey andern Herrn.
Vnd weil er in der Kirch andechtig /
Auch sein Gebeth für Gott war krefftig /
Ward er erhöret bald bey Gott /
Der jhn hinnam aus dieser noth.
Liegt hie vnd rugt in Jesu Christ /
Biß zu der letzten zeit vnd frist.
Wird aufferstehn mit frewd vnd wonn /
Für Gott wird leuchten als die Sonn.

Zu Brunschweig in S. Blasij Stifft kirch / in einem Fenster / nach der alten Burg hinaus / gegen dem Ehrnen gegossen Löwen / neben der Abconterfeiung Hoch ermeltes Fürsten / lieset man folgende Lateinische Verß.

Constans assertor fidei quam rebus in arctis,
Ernestus sese nomina digna gerit.

Das ist:

Hertzog Ernst hielt am Glauben steiff /
Vnd alle dieng mit ernst angreiff.

Seiner F. G. Gemahlin / (wie droben berüret) war Margaretha H: Georgens zu Stettin vnd Pommern Tochter / vnd H: Philips Schwester / eine Christliche / Gottselige vnd an Tugenden hoch begabte Fürstin / hat jhrem Herrn ein Frewlein gezeuget / Elisabeth genandt. Sie aber zog mit jhrem Frewlein / nach absterben jhres Herrn / auff das Schloß zum Saltz der Helden / an der Leine gelegen / welchs jhren F. G. der Hocherleuchte Fürst H: Ernst zur Leibzucht vermachet vnd verschrieben hatte. Daselbst hielt sie in aller Gottseligkeit vnd Fürstlicher zucht / jhren Fürstlichen Witwenstandt.

Saltz zun Helden.

Wann sie zur Kirchen kam / hörete sie mit Hertzlicher grossen andacht die Predigt Göttlichs worts / jhr Gebet war ernstlich vnd andechtig / mit armen vnnd nothürfftigen elenden Leuten hatte sie ein Hertzliches / Christliches vnnd gnediges Mitleiden / denen sie mildiglich nach jhrem vermügen die Allmoß geben vnd reichen lies.

Sie ist endtlich daselbst Anno Christi 1569. mit Leibs kranckheit befallen / vnnd den 24. Junij in Christum seliglich entschlaffen / vom Saltz gen Osterrode gefüret / vnnd in die Kirch S. Egidij auff den Chor für dem hohen Altar / Christlich vnd Fürstlich begraben worden / da sie im friede des HERRN ruhet / vnd der frölichen Aufferstehung erwartet.

Als

Als man zahlt funffzehn hundert jahr/
Sechtzig neun/ist gewißlich war.
Nach Jesu Christi Menschwerdung/
Gott durch sein gnedig erbarmung
Hinnam die Hochgeborn Fürstin/
Von hie/ihr Seel in Himel nein.
Weil sie all ihr vertrawen setzt
Auff Christum/vnd sich fein ergetzt
Seins thewren rosen roten Bluts
In aller anfechtung vnd vnmuths/
Vnd solchs auch mit der liebe werck
An armen Leutn erweiset starck/
Gegn die auffthat ihr milde Hande
Drumb Mutter war sie diesem Landt.
Sie ist gestorben/lebet doch/
Im Grab der Leib erwartet noch
Des lieben jüngsten Tages schein
Wann die liebn heiligen Engelein
Mit dem hellen Posaunen schall
Die Todten werdn erwecken all/
Vnd Christus vnser lieber HErr
Wird setzen sie zu grossen Ehrn
Viel höher als sie jemals war
Alhie/Dort zu der Engel schar
Vnd zu der ewign Seligkeit
Das ist die höchste fröligkeit.

Holstein.

Das Frewlein aber Elisabeth/welchs Hertzog Ernst mit seiner Gemahlin gezeuget/ist Anno Christi 1567. Hertzogen Hansen zu Holstein dem jüngern/König Christiani zu Dennenmarck des dritten Sohn vnnd König Friderici des 2. Bruder/vermehlet vnd zugeführet worden/vnd haben jhr Fürstliches beylager zu Coldingen in Juttlandt mit frewden gehalten/vnd folgende Kinder mit einander gezeuget.

Coldingen in Juttland.

Frewlein Dorothea ist Anno Christi 1569. den 16. Octob: zu Coldingen geboren.

Sunderborg.

Christianus ist Anno 1570. den 26. Nouemb: zu Sunderborg geborn.
Ernestus ist Anno 1572. den 17. Januar: zu Sunderborg geborn.
Alexander/ist Anno 1573. den 20. Januar: zu Sunderborg geboren.
Augustus/ist Anno 1574. den 21. Julij geboren.
Maria/ist Anno 1575. den 22. Augusti geboren.
Joannes Adolphus/ist Anno 1576. den 17. Septemb: geboren.
Anna/ist Anno 1577. den 8. Octob: geboren.
Sophia/ist Anno 1579. den 13. Augusti geboren.
Elisabeth/ist Anno 1580. den 24. Septemb: geboren.
Fridericus/ist Anno 1581. den 26. Nouemb: geboren.
Margaretha/ist Anno 1583. den 24. Februarij geboren.
Philippus/ist Anno 1584. den 15. Martij geboren.

Osterroda. zu Osterroda zu bawen/vnd zu renoviren angefangen/aber nicht vollendiget/ hat er dasselbige nach dem Ascherschlebischen Kriege/Anno 1472. vollführet/ vnd in vielem verbessert/auch durch des Ertzbischoffs zu Meintz verordneten Weihebischoff/einweihen lassen/vnd die Closterkirch zu seiner Sepultur vnd Ruhestedt erwehlet.

Anno 1479. hat sich zwischen hochgedachtem H. Albrecht vnd H. Hen- richen seines Bruders Son eins theils/vnd zwischen H. Wilhelm dem Jün- gern (welcher auff Hardessen gewohnet) anders theils/ein böser vnd feindtse- liger groll vnd vnwille erhaben/also/daß H. Albrecht vñ sein Vetter H. Hein- rich/mit vnd neben denen die Stadt Einbeck/H. Wilhelm vnd allen seinē Vn- derthanen/ausgenommen Göttingen vnnd Northeim einen gantz bitter bösen Feindbrieff zuschreiben. Dagegen H. Wilhelm vnd die seinen/vnd voraus die Heide. Stadt Vßlar/dem H. zum Grubenhagen vnnd der Stadt Einbeck auch jhre Absagungs vnd Feindbrieffe/zu verwahrung jhrer Ehre/zugefertiget/vnnd darauff einer den andern mit raub vnd mordt angefallen/aus welchem grosser vnrath entstanden/doch zu letzt vber die von Einbeck vbel genug ausgelauffen/ wie im 6. Buch ferner sol vermeldet werden. Ich habe dieses orts die jetzt ane gezognen Feindebrieffe (die verlengerung zu verhüten) copeylich nicht setzen mügen. Als H. Albrechts Gemahl Elisabeth von Waldeck auff dem Schloß Saltz jhr erstes mal schwanger gangen/vnd nu bald jhre Weibliche Bürden ablegen solt/vnd jhr vielleicht die Geburt schmertzlich sawr worden/vnd hart vorgestanden/haben sie etliche Weiber des Orts (nach domaligem gebrauch) S. Just zum Hagen. vberredt/daß sie S. Jost zum Hagen (welchen die Schwangern vnd geberen- den Weiber vor vnd in Kindes nöten/mit sonderlichen Opffern vnd Gelübde verehret) angeruffen/vnd daneben sich verpflichtet/wan jhr geholffen/vnd sie einen jungen Herren geberen würde/wolt sie demselben S. Just zu ehren das Kind bey d' Tauffe auch Justinennen vnd täuffen lassen/jn auch nach verlauf- fenen sechs Wochen S. Justen in seine Kirchen darstellen vnd opffern/vñ dan mit einer vergüldeten Tabeln/einem silbern Kelch/Altar tüchern/Meß Gere- the/vnd aller Zugehörung/so viel zu einem Altar von nöthen/wieder lösen.

Als jr nu Gott in solcher vorstehenden noth gantz gnediglich geholffen/ vnd einen jungen Herren zur Welt bracht/ist derselbe am 5. Tage hernach/ auff dem Schloß Saltz der Helden getaufft/vnd Just genandt worden. Vnd darauff als bald hat man gantz schleunig das verheissene vnd angelobte Opf- fer bereiten vnd zurichten lassen/damit nach ausgang der sechs Wochen/man sich zum Hagen mit dem jungen Herren einstellen/vnd vermüge der gethanen Verlöbnis die Lösung thun köndte/Wie das auch alles also vollnzogen. Aber nicht lang darnach ist dieses Herrlein an einem bösen Fieber fast hart beschwe- ret/vnd zum Saltz verstorben/aber zu Einbeck in der Augustiner Kirch begra- ben/Anno 1472.

Darnach hat sie jhrem Herrn H. Albrecht ein Frewlein gezeugt/ward Gödersheim. Sophia genandt/die ward zur 32. Aebtin in das Stifft Gandersheim beruf- fen vnd erwehlet.

Zum dritten mal hat sie H. Albrecht einen Sohn/Ernst genandt/ge- zeuget/welcher ohne Erben verstorben.

Zum vierden/zeugte sie H. Philipsen/von welchem im folgenden Cap. sol gesaget werden.

Zum fünfften/gebar sie H. Erichen/der ward Geistlich/vnd ein Cano- nicus im Stifft zu Padeborn. Vnd darnach Anno Christi 1508. zum 38. Bi- Padeborn. schoff zu Padeborn beruffen vnd erwehlet. So ward auch hochermelter Fürst Ofenbrück. im selben jahr von wegen seiner Geschickligkeit zum Bischoff gen Ofenbrück erwehlet. Vnd darnach Anno Christi 1532. den 27. Martii ward er zum Bi-

schoff

schoffzen Münster verordnet vnd angenommen. Zu Padeborn aber regierte er mit grossem ruhm vnd nutz 24. Jahr. Dan er war ein Liebhaber des Friedes/vnnd ein fleissiger Beförderer der Gerechtigkeit/ daher er auch von allen seinen Unterthanen/vom Adel vnd jedermänniglichen geehret/ geliebet vnd hochgehalten worden. Münster.

Hochgedachter Fürst H. Erich zu Brunschweig vnd Lünenburg/vnd Herr zum Grubenhagen/ der 38. Bischoff zu Padeborn/ ist Anno 1532. den 14. Maii auff dem Schloß Fürstenaw in Gott seliglich entschlaffen/ vnnd in den Thum zu Osenbrück/mit trawren vnd weinen aller Geistlichen der gantzen Clerisey vnnd der Unterthanen/ Fürstlich begraben. Von jhm hat man folgendes Epitaphium: Fürstenaw. Osenbrück.

Præsul ut Hermannus fatis conceßit, Erico
Succeßit, veterum gloria magna Ducum,
Saxoniæ pariter Princeps delectus utriq;,
Nam simul & pacem justiciamq; colit.
Sic inter proceres cunctos virtute coruscat,
Vt solare jubar sydera cuncta premit.

M. Hermannus Carssenbrock.

Das ist:

Als der Todt Bischoff Herman nam/
Hertzog Erich an das Bisthumb kam.
Den Ober vnd Nider Sachsen
Liebten/ thet sich Vnfugs massen.
Jetzt leucht er vber andern Herrn/
Gleich wie die Sonn vbr alle Stern.

Andreas Compertus.

Das dreissigste Capitel.

Von H. Philips des ältern Regierung/ Zügen/ Kriegen/ vnd von seinem Gemahl vnd Kindern.

PHilippus H. zu Brunschweig vnd Lünenb: Herr zum Grubenhagen/ Saltz/ Einbeck vnd Hertzberge/ H. Albrechts Sohn/ Hertzog Justs/ Ernsts vnd Erichs Bruder/ ist zeitlich nach absterben seines Herren Vaters/ A. C. 1490. zum Regiment kommen/ vnd dasselbe mit grossem ruhm vnd nutz 63. Jar verwaltet. Vnd sich im anfang/ vngeachtet daß er noch ein junger Herr gewesen/ mit seinen lieben Unterthanen/ beyd in Städten vnd auff dem Lande also angelassen/ daß die jn nicht allein geliebet vnd mit trewen gemeinet/ sondern auch die benachbarten vnd frembden daran ein hertzliches gefallen gehabt/ vnd gewünschet/ daß sie vnter S. F. G. Schutz vnd Re-

gierung hetten wohnen vnd sich nehren mögen. Doch hat der fromme/Christliche Fürst gleichwol one Creutz vnd widerstandt nit sein können. A. C. 1496. im Junio/ hat er den Grubenhagen allererst eingenommen.

Krieg zwischt Brunschweig vñ Hohnstein.

Dan etliche lose Leute in der Herrschafft Hohnstein/Anno 1499. zwischen jhrem Herrn vnd Hertz. Philip/meisten theils vber der Grentze zwischen Hertzberg vnd Scherffeldt/vnd sonsten/einen bösen groll vnd feindtlichen wisderwillen auffgewiegelt vnd zugerichtet/aus welchem endtlich so viel erspro sen/daß Hertzog Philips hoch nothtrenglicher weise sich zur Gegenwehr (in Recht zugelassen) rüsten müssen / vnnd darauff Anno Christi 1500. auff die Hohnsteiner ausgezogen. Das Furwerck/den Newen Hoff vnter Scharffels/die Dörffer Barwitz/Lutterodorff vnd Barlefeldt/ vnnd andere geplündert vnd verbrandt. Es ist aber diese Fheide durch die benachbarten Herren/ vnd etliche vom Adel/auff einem Tage zu Quedelnburg in Güte auffgehaben vnd vertragen worden.

Verheerung etlicher Dörffer.

Nach diesem/Anno Chr. 1510. Feria 3. post omnium Sanctorum (wie ein altes Brevier/vnnd dan ein Missalbuch vnterschiedtlich zeugen vnnd anzeigen) kam auff dem Fürstlichen Schloß Hertzberge / bey nachtschlaffender zeit vnd verseumnis des Einheitzers/ein fewr auff / daher das Schloß vnd alles was droben war/Kleider/Harnisch/Cleinoder vnd dergleichen Rüstung/ dabey ohn zweiffel viel vnd mancherley alte Brieffe vnd schrifftliche notwendige vnd nützliche vrkunden/vnd herrliche gedenckwirdige Antiquiteten werden gewesen sein/verbrandt vnd vmbkommen. Der Fürst selbst vnd sein Gemahl/mit jhrem ersten Herrlein (auch Philippus genandt / eines Jahrs alt) sind in den blossen Hembden mit noth durch ein Fenster davon kommen. Die Kammerfraw aber/vnd des Fürsten Scheldtjunge/sind in der Kemnaden erstickt vnd verbrandt. Das junge Herrlein ist hernach Anno Christi 1512. zum Hertzberge gestorben/vnd daselbst begraben.

Grewlicher Brandschade auff dt Hertzberge.

Fewres not.

Im selben Jahr ist G. Heinrich zu Schwartzburg/ vnnd Thumprobst zu Jecheburg/der G. zu Mansfeldt feindt worden/ vnd Heinrichen vō Wintzingerode mit etlichen Waghälsen vom Eichsfelde auff die von Mansfeldt reiten vnd rauben lassen / darüber Heinrich von Wintzingeroda von dem Gr. zu Mansfeldt gefangen ward. Dieweil aber der Sachewaldter G. Heinrich von Schwartzburg/den Gefangen nicht lösen wolte noch kundte/hat H. Philips auff vielfeltiges anhalten der von Wintzingeroda / diese Sache ernstlich vnternommen/vnd in der Güte vnnd mit Bitt den Gefangen ausgehandelt/ vnd die Graffen mit einander vergleichet vnd vertragen.

Jecheburg ein Thumstifft.

Wintzingeroda.

Schwartzburg.

Mansfeldt.

Mansf. Chron. cap. 350. fol. 406.

Anno Christi 1513. hat Hertzog Philips vnd neben Graff Günther zu Schwartzb. vnd G. Bodo zu Stolberg/eine böse Fheide vnd vneinigkeit zwischen den G. zu Mansfeldt vnd Widekindt von Vßler/welcher den G. zu verdrieß etliche Gesellen/der Graffen feinde/solt geherberget haben / gestillet vnd auffgehaben/ den 22. Octobr.

Vßler.

Anno Christi 1514. zog H. Philips mit H. Georgen zu Sachsen / H. Heinrichen dem ältern/vnd H. Erichen dem ältern H. zu Brunf. vnd Lünenb. mit einem wolgerüsten Kriegsvolck in Frießlandt. Von diesem Zuge vnnd Kriege mag man meine Brunschweigische Chron. im 3. Buch/ bey H. Heinrichen dem ältern weiter lesen. Hertzog Philips aber ist aus diesem Kriege gesundt vnd vnbeschädiget wieder zu Lande kommen.

H. Philip zog in Frießlandt.

Anno C. 1518. den 2. April. hat H. Philips Gemahl / Catharina von Mansfeldt/G. Ernsts Tochter/ von Frawen Barbara (die G. Brunens zu Querfurdt des 11. nach dem Namen/ Tochter gewesen) geboren war / einen jungen Herren gezeuget/welcher bey der Tauff Ernst genandt worden.

Anno

Anno Christi 1520. den 18. Martii ist Frewlein Elisabeth zur Welt kommen.

Anno 1521. in der eilff tausendt Jungfrawen Nacht/auff den Montag ist zum Hertzberg Hertzog Albrecht geboren/welcher hernach Anno 1540. vor Nordlingen vmbkommen. Im selben Jahr zog H. Philips der älter auff den angesetzten Reichstag gen Wormbs. Vnd dieweil auch domals daselbst auff dem Reichstage/D. Martinus Luther/sein Bekentnis der Christlichen Lehr zu thun/vorgestattet worden/vnd Hertz. Philippus neben andern anwesenden Fürsten des Reichs/dieselbe angehöret/hat er sich darüber zum höchsten verwundert/vnd derselben Beyfall geben/vnnd sich biß an sein ende/zu den Confessions Verwandten vnd protestirenden Ständen (wie man die damals genennet hat) gehalten/auch die Kirchen in seinen Landen/auff dieselbe Confession reformiren lassen. Nordlingen. Wormbs.

Er hat auch vmb diese zeit angefangen den alten fürstlichen Sitz/von dem hohen vhralten Schloß Grubenhagen/herunter ins flache Feldt zu bawen vnd anzurichten/welches den Vnterthanen mehr zum besten/als dē Fürsten zur Lust/geschehen ist. Dan weil der Grubenhagen auff einer gewaltigen Höhe/vnd demnach einen tieffen Brunnen hat/aus welchem man das Wasser mit ja so grosser mühe vnnd Vnkosten ziehen/als wenn man es mit Pferden/Wagen vnd andern Mitteln (ohn daß man auch sonsten alle nottürfftige dinge/wie auch die Frücht von dem Acker) hat hinauff führen müssen/welchs dan den Vnterthanen fast sawr ankommē. Dieses hat der hochgedachte Fürst gnediglich erwogen/vnd vmb solcher Beschwernis willen/den Vnterthanen zum besten das Fuhrwerck herunter gebawet. Grubenhagk.

Vnd dieweil daselbst ein Kirchlein gestanden/die vielleicht das gemeine Volck von wegen des Ziegeldachs/oder sonsten/Rotenkirch genandt/hat man diesen newen Hoff vnd Fuhrwerck auch Rotenkirch genandt/dahin man nach Jahren mehr vnd mehr gebawet/darüber der Grubenhagen öd/wüst vnd zum Desolat worden/vnd sind die meisten vnd fürnemesten Gebew in abgang kommen vnd zusammen gefallen/allein das eine Hauß vber dem Keller/wird vmb des vhralten Namens willen/vnd zu erhaltung des Kellers in Dachung vnnd bawlichem wesen gehalten/auch gleichwol zu nottürfftigen dingen gebraucht. Das Hauß/welches mit tieffen Graben/vnnd starcken Mawren zimlich wol vnd vest verwahret/wird verschlossen. So stehet auch daselbst noch ein gewaltiger vnd vester Thurm/welcher (nach alter Leut Bericht) in der höhe sol gefewret worden sein/vnd also von obē herab biß auff das vnterste Gewelbe verbrennet. Das Gewelbe aber desselben Thurms sol man nicht zu Bewahrung der Gefangen (wie an andern orten gebreuchlich) gebraucht haben/sondern zu Fewres nöten etwas darin zu behalten. Dan noch Leute am Leben verhanden/die einen andern ort/da man die Gefangen bewaret/mit gutem bestande zeigen können. Rotenkirch. Grubenhagk ein gewaltige Bergvestung.

Der Brunn ist vberaus tieff/vnd wie ich von einem alten Manne/welcher in seiner Jugendt auff diesem Hause ein Diener gewesen/berichtet/solt ein verborgener Gang aus dem vntersten Gewelbe des Thurms/zu diesem Brunnen gemacht worden sein/daß die diesen Thurm in Feindes nöten innen gehabt/des Wassers hetten gebrauchen können. Aber von wegen der grewlichen Tieffe vngeachtet/daß in vierzig oder funffzig Jahren so viel Holtz vnd anders hinein kommen/kan man von diesem gange von oben herab nichts sehr noch erkennen. Die alten haben zwar in solchen sachen/auff solchen Bergvestungen/in Kriegesnöten mancherley versuchen müssen. Dieses hab ich kürtzlich von der Gelegenheit des Grubenhagens beyleufftig vermelden müssen. Hans von Steinstein zu Burgfelde Thürhüter/vnnd daselbst Anno 1551. verstorben.

Goßlar. Im selben Jar/nemlich Anno Christi 1521. ist H. Philips der älter zu Goßlar auff einem Tage gewesen/vnd zwischen seinem Vettern H. Erichen dem ältern/vnnd Hertzog Heinrichen dem jüngern/eins theils/vnnd dem Bischoff zu Hildesheim anders theils/zum friede handeln helffen/aber nichts erhalten können.

Sachsen. Anno Christi 1524. Dinstags nach Bartholomei/hat H. Philips Gemahl (oben genandt) ihrem Herren ein Frewlein geboren/ward Catharina genandt/die ward hernach Johanni Ernesto H. zu Sachsen/H. Johannis des Bestendigen Churfürsten Sohn vermählet/vnd hielten mit einander ihren Fürstl. Hoff auff dem Schloß Coburg. Er aber starb Anno 1553. den 6.

Coburg. Idus Febr. war der 8. Indict. 11. als er 31. Jar/8. Monat vnd 29. tage alt war. Darumb nam sie zur andern Ehe/G. Philipsen zu Schwartzburg/G. Johan Heinrichs (welcher zu Leutenburg hoffgehalten) Son/vñ G. Albrechts bruder/vnd als derselbe auch verstorben/hielt sie zu Salfeld an d' Saal jren fürstlichen Wittwenstandt/da ist sie A. C. 1581. 6. Cal. Mart. war der 24. Febr. seliglich in Christo entschlaffen/auch daselbst Christlich begraben worden. Sie hat nach jhrem vermügen willig vnd gern die Ehre Gottes befördern helffen/ sonderlich aber hat sie zu Salfeldt in vnser lieben Frawen Kirchen einen schönen Kelch mit Rubinen vnd Smaragden gezieret/geben vnd verehret.

Anno Christi 1526. Montags nach Trinitatis ist H. Hans geboren/ kam aber A. C. 1557. den 2. Sept. in Franckreich vor der Stadt Quentin vmb sein Leben/vnd ward daselbst in Franckreich begraben.

A. C. 1528. am tage Conversionis S. Pauli, ist zum Hertzberge Frewlin Barbara geboren/vnd darnach am tage Dorotheæ getauffe worden/vnnd ist der Edle Herr Dietrich zu Plesse der ältere/der Gevattern einer gewesen. Es ist aber dieses Frewlein im selben Jahr verstorben/vnd zum Hertzberge neben dem jungen Herrn Philippo begraben worden. Wiewol es etliche dafür halten/sie sey zu Osteroda in S. Jacob Kirche begraben.

A. C. 1530. hat H. Philip der ältere G. Ernsten zum Hohnstein mit dem Lutterberge/vnd mit dem darzu gehörenden Hartzwalde vnd andern Gerechtigkeiten vnd Zubehörungen belehnet.

Anno 1531. Ist H. Wolffgang geboren/von welchem hernach im 32. Cap. sol gesaget werden.

Anno 1533. am tage Corporis Christi, Ist H. Philippus geboren/davon im 33. Cap.

Anno 1535. Ist H. Philips des ältern Gemahl Catharina/geborne von Mansfeldt/G. Ernsts Tochter/von Frawen Barbara/G. Brunens zu Querfurdt Tochter/die rechte Landtsfürstliche Mutter/auff dem Schloß Hertzberge Christlich in Gott verstorben/vnd zu Osteroda in die Closter Kirche vor den hohen Altar begraben.

Anno 1538. den 6. Junii hat H. Philips der älter in seiner Stad Einbeck einen grossen Tag gehalten/da der hocherleuchte F. der Sachen zum besten/F. Wolffen zu Anhalt/vnd G. Albrechten zu Mansfeldt dazu vermocht vnd erbeten/daß die beyde sich zwischen S. F. G. vnd der Stadt haben gebrauchen lassen/alle Irrungen zwischen jhnen damals schwebend/auffzuheben/auch in Religions sachen einen gewissen Abscheidt zu machen/vnd eine Kirchenordnung anzurichten/wie dan auch geschehen. Davon wird man anderswo vnd hernach ausführlichen Bericht finden.

Anno 1539. den 18. Febr. zog H. Philippus der älter/mit seinen fünff jungen Herrn vnd Hoffjunckern (vnterwelchen Curdt von Steinberge nicht der geringsten einer gewesen) vnd mit seinen Vnterthanen auff eine Wolffsjagt (die dan vmb Aengershausen vnd Avenshausen bestellet war) in welcher

zweene

zweene Wölffe/einer am Hulsberge/der ander am Steinbeutel/von einem vō Adel gefangen/welcher darüber vom Gaul gefallen/vnd ist der Gaul darvon gelauffen. Nach gehaltener Jagt/hat der hochgedachte Fürst mit seinen jungen Herren vnd Hoffjunckern zu Vardelshausen in Tilen Oelemans Hause Malzeit gehalten. In dieser Jagt sind viel fürnemer Leut aus Einbeck mit gewesen. Anno 1549. im angehende Julio/ist zū Hertzberge eine sehr erschreckliche grosse Wasserflut aus dem Hartz kommend darüber die armē Leute in grosser Leibs gefahr vnd noth gewesen. Hertzog Philippus aber/als ein getrewer Landtsvater/hat sich jhrer in solcher not getrewlich vnd in Gnaden angenommen/vnd jhnen mit lauter stim vom Schloß aus dem Fenster zu geschryen/daß sie die flucht auff die Berge vnnd Höhe nemen solten/dan es were je besser das Gut/als der Leib verloren.

Endtlich ist Anno 1551. der Durchleuchtige vnd Hochgeborne F. vnd Herr/Herr Philips/H. zu B vnd L. der älter/auff dem Schloß Hertzberg/auff Christum seliglich entschlaffen/gen Osterrode geführet/in die Kirch S. Egidii auff den Chor Christlich bestattet/der frölichen Aufferstehung erwartend. Folgende Teutsche Verßlein sind dem löblichen Fürsten zu vnterthänigen Ehren vnd wolmeinlich gemacht worden.

Der hochgeborne Fürst vnd Herr/
Zur Ruhe ist gelegt hieher.
Philippus war des Fürsten Nam
Ein Fürst war er recht lobesam.
Er liebet Gott/im Fried er lebt/
Nach Tugend er auch Fürstlich strebt.
Sein Vnterthan beschützet er/
Vnd von jhn nichts begeret mehr/
Denn/was sie nach dem alten Bundt
Vermochten vnd verrichten kundt.
Sein Diener hielt in Ehren sein/
Vnd jhren Soldt recht gab er jhn.
Drumb war er lieb vnd werth gehaltn/
Von allem Volck/jungen vnd altn.
Niemand kundt jhn feindtlich ansehn/
Noch vntrewlich zu dienste stehn.
Vnd trawren all vmb diesen Herrn/
Weil sie jetzund sein müssn entbern.
Doch hoffen sie der fromme Gott
Werd jhn beystehn in dieser noth/
Die junge Herrschafft durch sein Handt
Regieren thun/zu trost dem Landt/
Bey altem Recht sie bleiben lan/
Des wolln sie sein trew Vnterthan.
Verbitten sie beyd frü vnd spat
In Vnterthenigkeit vor Gott/
Vmb Fried/gesunden Leib darzu/
Vmb langes Lebn in gute Ruh.

vnd

Vnd zweiffeln nicht/ geleuben frey/
Gott werd jhn hiemit stehen bey.

Das ein vnd dreissigste Capitel.

Von Hertzog Ernsten/ seinem Gemahl vnd Frewlein.

ERnst Hertzog zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ Herr zum Grubenhagen vnd Einbeck/ Hertzog Philips des ältern Sohn/ H. Albrechts/ Hansens/ Wolffgangs vnd Philippi des jüngern Bruder/ ist zum Hertzberg A. C. 1518. geboren/ vnd so bald er reden können/ ist er auff dem Hause Hertzberge zur Schule gehalten/ Christlich vnd wol erzogen/ vnd darnach von dannen an den Gräfflichen Hoff gen Mansfeldt verschickt worden.

Mansfeldt.

Anno Christi 1527. ist hochermelter junger Fürst an des Churfürsten zu Sachsen Hoff kommen/ vnd sich daselbst also verhalten/ daß jhm iederman am Hoffe hat günstig sein müssen. Sonderlich aber sich der Gottseligkeit/ die zu allen dingen nütze ist/ vnd die Verhaissung/ dieses vnd des zukünfftigen Lebens hat/ beflissen. Dan/ vngeachtet daß er zu Wittenberg ans Churfursten Hoffe war/ gieng er doch neben andern dahin/ da GOTTes Wort gehandelt ward/ nemlich zur Lection vnnd Predigt/ vnd hat also mit grossem Eiffer vnd Ernst Lutherum vnd die andern Doctores vnd Gelehrten gehöret.

Wittenberg.

Anno Christi 1545. ist Hertzog Ernst von wegen des Churfürsten zu Sachsen wider seinen Vettern Hertzog Heinrichen zu Brunschweig vnd Lünenburg den Jüngern/ mit 1000. Pferden/ 2500. Landtsknechten/ 6000. Mann gemeines Landtvolcks/ vnd zwölff Stück grobes Geschützes/ ins Lager vor Northeim ankommen/ vnnd daselbst an der Leine (da vor alters das Dorff Medem gestanden/ vnd die Junckern von Medem gewonet) doch nicht lange gelegen/ sondern von dannen vber den Bierberg in des Hertzogen Landt fortgerucket. Dapon in meiner grosser Brunschw. Chron. libr. 3. ferner vermeldet wird.

Northeim. Medem. Bierberg.

Anno Christi 1547. am Sontage Misericordias Domini/ ist Hertzog Ernst neben vnd mit dem Churfürsten zu Sachsen/ an der Elbe bey Rochlitz/ von des Keysers Kriegsvolck gefangen/ vnd dem Meister de Campo Alphonso vivi zu bewahren/ befohlen worden. Doch ist er seiner Gefengnis bald erlediget worden. Daß nun Hertzog Ernst bey seinem Herrn dem Churfürsten so trewlich vnd dapffer gehalten vnd beygestanden/ ist jhm dagegen eine stattliche jährliche Besoldung gemacht/ die S. F. G. vom Churfürsten vnd seinen Erben/ seine Lebezeit eingenommen vnd bekommen hat.

Elbe. Rochlitz.

Seinem alten Herren Vater war er vnterthenig vnd gehorsam/ vnd folgete in allen dingen seines Raths. So lebete er auch mit seinen Brüdern in brüdlicher rechter Liebe vnd Einigkeit. Ward ehlich vnd verheyrathet sich mit dem hochgebornen Frawlin Margaretha/ geborne zu Stetin vnnd Pomern/ Hertzog Georgens Tochter von Aemilien/ Pfaltzgraffn vnnd Churf. Philippi Tochter geborn/ vnd H. Philips zu Pomern Schwester/ eine Christliche vnd Gottselige Fürstin. Die zeugete Hertzog Ernsten eine Tochter/ die hieß Frewlin Elisabeth/ von welcher hernach sol gesagt werden.

Anno

Anno Christi 1551. kam Hertzog Ernst / nach absterben seines Herren Vaters / zur Landsfürstlichen Regierung / vnd regierte das Land mit grossem Ruhm vnd nutz. Dan er war ein Christlicher vnnd von GOtt hochbegabter Fürst. Er hieß Ernst / vnd alles was er sagt vnnd thet / das war Ernst / hatte also den Namen mit der That / vnnd war doch darbey holdselig / freundlich vnd mittleidig / vnnd darzu ein Feindt der Hoffart vnnd Vngerechtigkeit / so kundt er auch niemand heucheln. Ernst.

Vnd ob er wol ein Königlicher Hispanischer bestalter Oberster war / wider den König zu Franckreich / vnd bey der Kön. May. in grossem Ansehen war / vnd derentwegen des Königes Gesandten offtmals S. F. G. auff dem Schloß Hertzberge besuchen müssen / hat er doch vmb jhrent willen in seiner Schloß Capellen nichts endern / noch etwas jhres gefallens vnterlassen wollen.

Seine Vnterthanen waren jhm lieb / als die Kinder dem Vater / vnd war also ein getrewer Vater seines Vaterlandes / auch beschwerete er sie / so viel immer müglich war / vngerne. Pater patriæ.

Er hielt die meisten zeit sein Fürstliches Hofflager zu Osterroda vnd zum Hertzberge / vnd hatte viel seiner redlicher Leute vom Adel an seinem Hofe / die wurden wol gehalten / vnd er lebte mit jhnen in stetem Friede vnd guter Einigkeit. Zu Rotenkirch vollendet er / was sein Herr Vater daselbst angefangen / vnd sonsten auch für sich etliche Gebew angerichtet. Frembder Herren vnd anderer Leut Boten sahe er gerne befördert / nam auch offtmals selbst die Brieffe von jhnen an. Osterroda. Hertzberg. Rotenkirch.

Anno Christi 1554. hat Hertzog Ernst angefangen das Bergwerck zur Clause auff dem Hartz zu bawen / vnnd ist zum Clausthal genandt worden / auch dasselbe bey S. F. G. Lebezeit in einen zimlichen Wolstandt bracht. Bergwerck.

Anno 1557. den 10. Augusti hat sich Hertzog Ernst / vermüge seiner Bestallung vnd Verwandtnis / von wegen des Königs zu Hispania / als ein wolgeübter Kriegesheldt in der Schlacht vor Quentin sehen vnnd vernemen lassen / die Frantzosen dapffer angegriffen / vnd gantz mannlich vnd ritterlich gekempffet. Quentin.

Anno Christi 1558. hat Hertzog Ernst den vbrigen wenigen Closter Jungfrawen zu Osterroda / ein sonderlich Hauß vnd Gemach / nahe bey der Kirchen bawen / vnd einen gebürlichen vnterhalt darzu verordnen vnd machen lassen. Vnd den andern raum des Closters zum Fürstlichen Schloß genommen vnd gebrauchet / vnd daselbst die meiste zeit hoffgehalten. Wan er gesund vnd frisch auff war / gieng er gern zur Predigt. Wan er aber schwach vnd vnpaßlich war / ließ er sich in seinem Gemach predigen / dan er vngerne eine Predigt verseumet. Offtmals wiederholete er am Tische vor seinen Hoff Junckern vnd Dienern / so zu Tische sassen vnd auffwarteten / was in der Predigt vorgetragen worden / mit gantz ernstlichem vermanen / demselben nachzusetzen. Es lieffen auch zu weilen mit vnter fast ernstliche Straffreden / auff die rohen wilden / wüsten vnd vngehaltenen Gesellen / so zu Hoffe anders nichts thun / denn Gott vnd seinen heiligen Namen verlestern / vnd das thet S. F. G. nicht allein in genere, sondern auch in specie / drewete darbey den ernstlichen Zorn Gottes / hielt auch so lange bey denselbigen an / daß sie jhm / sich in dem zu bessern / angeloben mußten. Das ist warlich ein herrliches Bildtnis vnd Exempel eines Christlichen vnd frommen Fürsten. Closter zu Osteroda.

Als eins mals eines grossen Herren vnnd Potentaten Gesandter an S. F. G. abgefertiget / vnd S. F. G. etliche Sachen fürzubringen ausgesandt war /

war/vnd etliche tage zu Hoffe verharren müssen/ist derselbe auff die verordneten Tage / wenn man geprediget / mit den andern auch zur Kirchen gangen. Dieweil man nun gemeiniglich alle Predigten mit dem Gesange/Erhalt vns HErr bey deinem Wort/ beschlossen / hat obbemelter Gesandter vnverholen gesagt / Es gefiele jhm zwar die Predigt vnnd alles in der Kirchen durchaus wol/ alleine das Liedt / damit man alle Predigten beschliesse / gefiele jhm gar nicht/ vnnd were das höchste Vnrecht/ daß man den Bapst dem Türcken vergleichete / so doch der Bapst mit vnsäglichen grossen Vnkosten dem Türcken gewaltigen Einhalt thete/ vnnd die Christenheit für dem Türcken beschirmen hülffe/derhalben solt man jhn nicht dem Türcken gleich achten/ vnd nicht wider jhn/sondern für jhn bitten.

Als man aber dieses in der Kirchen zu singen nicht vnterließ / wolte der Gesandte nicht mehr zur Kirchen gehen / der Meinung / den Fürsten darmit zu bewegen / daß man das oberzehlete Liedt in der Kirchen nicht mehr singen solt. Vnd als der Gesandte eins mals den Fürsten derentwegen selbst angeredet / hat jhm der Fürst folgende Antwort geben: Ich wil euch sagen (sprach der Fürst) was in diesem die Meinung ist / Mein Prediger ist nicht darumb beruffen / daß ich jhm sagen muß / was er in der Kirchen singen / lehren oder thun sol / sondern darzu ist er beruffen / daß er aus Gottes Befehl/ vñ an statt vnsers HErren Christi/mir vnd allen den meinen lehren vnd predigen sol/was dem einen so wol als dem andern / vnd dem allergeringsten am Hoffe zur ewigen Seligkeit zu wissen vnd zu erlernen nütz vnd nötig ist. Vnd daß er mich vnnd einen jeden/niemand ausgescheiden / warne für allem dem/ was an der Seligkeit hinderlich vnnd schädlich sein möchte / auff daß man sich dafür zu hüten wisse. Weiß derhalben in diesem meinem Prediger nichts zu heissen noch zu verbieten/wollet jhr derentwegen nicht in die Kirchen gehen/ so habt jr macht heraus zu bleiben.

Anno Christi 1567. im Februar. ist diesem hocherleuchten Fürsten H. Ernst eine Leibs Kranckheit zukommen/doch sich dargegen hart gehalten / sich nicht zu Lager begeben wollen. Dieweil aber die Kranckheit von tage zu tage zunam/ vnd sich lagern must/ hat man die Aertzte fordern/vnd zulegen müssen. Doch wandte er sich vielmehr zu dem himlischen Artzte/ wie er das selbst aus der Predigt/die er am Tage des heiligen Matthiæ / auff seinem Ruhebettlein gehöret/bekennet hat.

Den 5. Martii nam die Kranckheit noch hefftiger zu / so beschwereten jhn auch in seinem Hertzen nicht wenig die domaligen wunderlichen Händel/ vnd vnversehenliche Verenderung/ doch kundt er sich dagegen aus GOttes Wort fein trösten/vnd zur Gedult (welche in solchen Fällen die beste Artzney ist) ergeben. Thet seine Christliche Beicht vnd Bekentnis / empfieng die Absolution / vnd ferner darauff zu einer gewissen Versicherung / den waren Leib vnd Blut Christi.

Am Palmtage hat er gantz herthafftig vnnd getrost / fast den gantzen tag von Gott/seinem Wort/vnd der Seligkeit geredt/daß sich jederman/ wer es gehöret/darüber verwundern müssen / vnnd alle die vmb jhn waren/heraus zur besserung gute hoffnung zur Gesundtheit schöpffeten. Vnter andern sagte er auch / mich wundert des Menschen N. N. daß er die Predigt von Gott vnd der ewigen Seligkeit verachten mag/ist so sicher vnd on allen grund vermessen/in seiner grewlichen vnd verfinsterten meinung / vnnd so gar wenig bedencken kan das Ende/Gottes Gericht/Endurtheil vnd Straff/die gewißlich vber jhn vnd seines gleichen ergehen wird.

Des

Des Montags nach dem Palmtage/ nam die Kranckheit widerumb hefftig zu/ vnd fieng der Leib sehr abzunemen vnd daher sehr krafftlos. Vnnd als am Grünen Donnerstage seine Gemahlin/ das Frewlein mit den Jungfrawen/ zum Abendtmahl des HERRN gingen/ must man die Stuben eröffnen/ damit S. F. G. für den Altar sehen kundte/ da hat man wol an jhme eine rechte Hertzliche andacht/ aber auch dabey das abnemen/ vnnd das er sich zum sterben bereitet/ greifflig spüren können.

Den 31. Martij/ nach geendigter Predigt/ ist dem fürnemen Fürsten die Kranckheit abermal fast hart zugetreten/ vnd damit alles was auff dem schloß gewesen/ zum trawren vnnd wehklagen bracht/ doch hat er gantz gewaltiglich von Christo geredt/ vnnd sich seines thewren verdienstes getröstet. Also auch den 1. Aprilis/ sonderlich als man jm aus dem Brun des Lebens etzliche tröstliche Lebesprüche/ auch sonsten etzliche liebliche wolriechende krafftwasser/ eingegeben vnd angestrichen/ ist der Hocherleuchte Fürst vnd Christlicher Held widerumb ein wenig zu krefften komen/ also/ das er folgende Wort gantz verstendtlich hat reden können/ vnd gesagt:

Etzliche Leut haben mir schuldt geben/ als solt ich von Gottes Wort abegefallen sein/ vnnd mich mit meiner Bestallung/ wider die Augspurgische Confessions verwanten gebrauchen lassen wollen/ aber die solchs reden oder gedencken/ die thun mir für Gott vnrecht/ Gott wolle es jhnen verzeihen. Ich aber wil mit Gottes hülff bey Gottes Worte/ wie ich dabey erzogen/ welchs ich auch angenomen/ vnd bißher erkandt vnd gehöret/ auch gegleubt habe/ bestendig bleiben biß in die Gruben/ vnd so lange mein leben weret. Diese Wort haben gehöret S. F. G. beyden Bruder/ H: Wolffgang vnd Hertzog Philip/ die Hertzogin/ Clawes von Leuthorst/ Jost von Minningerode/ Otho vom Hagen/ Andres Spiegelberg/ vnd andere so dabey gestanden. Ist auch darauff Anno 1567. den volgenden Tag war der 2. Aprilis/ nach mittage zwischen 4. vnd 5. vhren mit gefaltenen Henden gantz andechtiglich/ als er seinem Himlischen Vater seine Seele befohlen/ sanfft vnd seliglich in Gott entschlaffen vnd abgeschiedt.

Darnach den 4. Aprilis hat man die Fürstliche Leich vom Hertzberge gen Osterroda geführet/ vnnd in die Kirch S. Egidij auff den Chor für den hohen Altar/ bey seinem lieben Herrn vnd Vater/ Christlich vnd Fürstlich zur Erden bestatet/ da ligt er in der ruhe/ vnd erwartet der Aufferstehung der Todten.

Es werden ohn zweyffel trewhertzige Leut/ diesem thewren Helden zu Ehren/ etzliche Epitaphia vnd Grabschrifften gemachet vnnd geschrieben haben/ aber deren keins hab ich auff mein vielfaltiges erfürdern zu beforderung dieses Wercks bekommen mügen. Die vrsach ist mir noch der zeit verborgen. Vnnd darumb hab ich volgende schlechte Teutsche Verslein/ an stadt des Epitaphij setzen müssen.

Als man zahlt tausnt fünff hundert jahr/
Sechszig/ sieben die jahrzal war/
Nach vnsers HErrn Christi Geburt/
Verschieden ist auff Christus Wort
Der Hochgeborn/ erleuchte Fürst/
Dem stets nach Gott vnd Tugent durst.
Fürst Ernst ward er von allm genandt/
Ein Vater in seim Vaterlandt.
Ernstlich verbracht hat all sein zeit/
In Glück/ vnglück/ in lieb vnd leidt.

Im Kreg war er des Krieges zier /
Manlich zu stehn war sein begir.
Im Landt war er ein schöner schmuck /
Drumb jhm nichts kundt des Feindes tuck /
Beschedigen noch beleidigen /
Die sein wust zuuerthedigen.
Zu Hoff er leuchtet wie ein Stern /
Drumb war wilkom bey andern Herrn.
Vnd weil er in der Kirch andechtig /
Auch sein Gebeth für Gott war krefftig /
Ward er erhöret bald bey Gott /
Der jhn hinnam aus dieser noth.
Liegt hie vnd rugt in Jesu Christ /
Biß zu der letzten zeit vnd frist.
Wird aufferstehn mit frewd vnd wonn /
Für Gott wird leuchten als die Sonn.

Zu Brunschweig in S. Blasij Stifft kirch / in einem Fenster / nach der alten Burg hinaus / gegen dem Ehrnen gegossen Löwen / neben der Abconterfeiung Hoch ermeltes Fürsten / lieset man folgende Lateinische Verß.

Constans assertor fidei quam rebus in arctis,
Ernestus sese nomina digna gerit.

Das ist:

Hertzog Ernst hielt am Glauben steiff /
Vnd alle dieng mit ernst angreiff.

Seiner F. G. Gemahlin / (wie droben berüret) war Margaretha H: Georgens zu Stettin vnd Pommern Tochter / vnd H: Philips Schwester / eine Christliche / Gottselige vnd an Tugenden hoch begabte Fürstin / hat jhrem Herrn ein Frewlein gezeuget / Elisabeth genandt. Sie aber zog mit jtzermeltem Frewlein / nach absterben jhres Herrn / auff das Schloß zum Saltz der Helden / an der Leine gelegen / welchs jhren F. G. der Hocherleuchte Fürst H: Ernst zur Leibzucht vermachet vnd verschrieben hatte. Daselbst hielt sie in aller Gottseligkeit vnd Fürstlicher zucht / jhren Fürstlichen Witwenstandt.

Salz zur Helden.

Wann sie zur Kirchen kam / hörete sie mit Hertzlicher grossen andacht die Predigt Göttlichs worts / jhr Gebet war ernstlich vnd andechtig / mit armen vnd nothürfftigen elenden Leuten hatte sie ein Hertzliches / Christliches vnnd gnediges Mitleiden / denen sie mildiglich nach jhrem vermügen die Allmoß geben vnd reichen liß.

Sie ist endtlich daselbst Anno Christi 1569. mit Leibs kranckheit befallen / vnnd den 24. Junij in Christum seliglich entschlaffen / vom Salz gen Osterrode gefüret / vnnd in die Kirch S. Egidij auff den Chor für dem hohen Altar / Christlich vnd Fürstlich begraben worden / da sie im friede des HERRN ruhet / vnd der frölichen Aufferstehung erwartet.

Als

Als man zahlt funffzehn hundert jahr/
Sechtzig neun/ist gewißlich war.
Nach Jesu Christi Menschwerdung/
Gott durch sein gnedig erbarmung
Hinnam die Hochgeborn Fürstin/
Von hie/ihr Seel in Himel nein.
Weil sie all ihr vertrawen setzt
Auff Christum/vnd sich sein ergetzt
Seins thewren rosen roten Bluts
In aller anfechtung vnd vnmuths/
Vnd solchs auch mit der liebe werck
An armen Leutn erweiset starck/
Gegn die auffthat ihr milde Handt
Drumb Mutter war sie diesem Landt.
Sie ist gestorben/lebet doch/
Im Grab der Leib erwartet noch
Des lieben jüngsten Tages schein
Wann die liebn heilign Engelein
Mit dem hellen Posaunen schall
Die Todten werdn erwecken all/
Vnd Christus vnser lieber HErr
Wird setzen sie zu grossen Ehrn
Viel höher als sie iemals war
Alhie/Dort zu der Engel schar
Vnd zu der ewign Seligkeit
Das ist die höchste fröligkeit.

Holstein.

Das Frewlein aber Elisabeth/welchs Hertzog Ernst mit seiner Gemahlin gezeuget/ist Anno Christi 1567. Hertzogen Hansen zu Holstein dem jüngern/König Christiani zu Dennenmarck des dritten Sohn vnnd König Friderici des 2. Bruder/vermehlet vnd zugeführet worden/vnd haben jhr Fürstliches beylager zu Coldingen in Juttlandt mit frewden gehalten/vnd folgende Kinder mit einander gezeuget.

Coldingen in Juttlandt.

Frewlein Dorothea ist Anno Christi 1569. den 16. Octob: zu Coldingen geboren.

Sunderborg.

Christianus ist Anno 1570. den 26. Nouemb: zu Sunderborg geborn.
Ernestus ist Anno 1572. den 17. Janua: zu Sunderborg geborn.
Alexander/ist Anno 1573. den 20. Janua: zu Sunderborg geboren.
Augustus/ist Anno 1574. den 21. Julij geboren.
Maria/ist Anno 1575. den 22. Augusti geboren.
Joannes Adolphus/ist Anno 1576. den 17. Septemb: geboren.
Anna/ist Anno 1577. den 8. Octob: geboren.
Sophia/ist Anno 1579. den 13. Augusti geboren.
Elisabeth/ist Anno 1580. den 24. Septemb: geboren.
Fridericus/ist Anno 1581. den 26. Nouemb: geboren.
Margaretha/ist Anno 1583. den 24. Februarij geboren.
Philippus/ist Anno 1584. den 15. Martij geboren.

Darnach ist dieser Herrn vnd Frewlein Mutter Elisabeth/ Hochgedachs Hertzog Ernsts nach verlassene Tochter/ vnnd H: Hanses zu Hollstein Gemahlin auch in Gott verstorben Anno Christi 1586. den 12. Februarij.

Das zwey vnd dreissigste Capittel.

Von Hertzogen Wolffgang.

Grubenhagk.

Einbeck.

WOlffgang/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Herr zum Grubenhagen vnd Einbeck/ H: Philips des Eltern Sohn/ H: Ernsts/ Albrechts/ Johansen vñ Philips Bruder/ ist auff dem Hertzberge Anno Christi 1531. am Grünen Donnerstage/ welcher war der 6. Aprilis

Hertzberg.

zur Welt geborn/ vnd Christlich zur zucht vñ allen Fürstlichen ehren erzogen/ auch neben dem so viel zur Schule gehalten worden/ dz er die Lateinische sprach lesen vnnd zimlich verstehen können. Im 14. jahr seines alters/ nemlich Anno Christi 1544. Hat er sich in Krieges sachen das allererste mahl gebrauchen lassen/ vnd ist mit vñ neben seinem Herrn Vater/ vnd seinen Brüdern H: Jo-

Ingelstadtscher Krieg.

hansen/ Albrechts vnnd Ernsts/ im Ingelstadischen Zuge mit gewesen. Darnach ist er an des Churfürsten von Sachsen Hoff komen/ vnd mit dem Churf: H: Moritz nach Jßbruck/ wider Carolum Quintum gezogen/ vñ der orter etzliche gewaltige Festung dem Keyser zustendig/ als die Clausen vnd die Ehrenburg erobern vnd gewinnen helffen.

Jßbruck. Clausen. Ehrenburg.

Nach diesem ist Hochgedachter H: Wolff/ mit demselbigen Churf: H: Moritz ins Vngerlandt/ wider den Türcken gezogen. Sich auch im Kriege als der König von Hispania vnd der König in Franckreich/ mit einander vnd wider einander gekrieget/ gebrauchen lassen. So ist er auch sonsten/ der Churfürsten zu Sachsen bestalter Kriegs oberster gewesen/ so lange er gelebet/ vnnd daher bey andern fürnemen Potentaten/ Fürsten vnd Herrn in ruhmwirdigem ansehn gewesen.

Türcken zug.

Franckreich.

Als nun H: Ernst Anno 1567. mit Todt abgangen vnd seinen lauff geendigt/ ist Hochgedachter H: Wolff zur Landtfürstlichen Regierung komen/ vnd 28. jahr mit ruhm vnd nutz geregieret. Dann er erstlich vnd für allen dingen seine Sachen dahin gerichtet/ das er Gottes wort beliebet/ vnd beydebey Predigern vnd Zuhörern/ die ehre Gottes befurdert/ vnd seiner Unterthanen wolfart vnd bestes gnediglichen betrachten helffen. Dieses hat S. F. G. damit beweiset/ das er Anno Christi 1579. eine Christliche Kirchenordnung stellen/ vnd in allen Kirchen sich darnach zu richten geben lassen/ auch verordnet das die Prediger in seinem Fürstenthumb/ des jahrs einmal zusamen komen/ vnd von Christlichen vnd andern nothwendigen Sachen/ vnnd Kirchen händeln sich mit einander besprechen solten.

Nothwendig vnd nützlich Werck.

Vnd weil S. F. G. sonderliche lust vnd anmuthung zur Musica gehabt/ hat er zum Hertzberge für das Schloß mit zweyen Schuldienern/ vnd auff etzliche Knaben/ ein sonderliche Schul gestifftet vnd verordenet/ vnnd dabey die gnedige versehung gethan/ das die Schulgesellen zu Hoffe einen freyen Tisch vnd die Knaben jren nothürfftigen unterhalt an Essen/ Trincken/ Kleidern/ Schuhen vnd Büchern haben konten. Vnd mit denselben hat man daselbst in der Schloß Cappel/ eine herrliche vnd schöne Cantorey gehalten/ daran nicht allein der Fürst/ sondern auch jedermennigklich/ fürnus frembde Leut eine lust daran gehabt haben.

Schulen stifften ist hochnötig.

Wolbestalte Cantorey.

Vnd dieweil er diese kunst für andern herzlich lieb gehabt/ so hat er dieselbe auch allenthalben befurdert/ wie man das daher vermercken kan/ das er den Thumbherrn im Stifft S. Alexandri zu Einbeck/ zu jrer für habenden newen

Einbeck.

Orgel

Orgel/eine ansehnliche summa Geldes aus gnaden verehret vnd gegeben hat. Auch sonsten die alten öden / vnd bawfelligen Kirchen/ wann es gesucht worden/renouiren vnd bawen helffen/ vnd sonderlich zu der newen Kirchen in dem Flecken Hertzberge/ eine grosse zulage gethan/ vnd dieselbe bawen helffen. So hat er auch armen vnd verjagten Predigern/armen Studenten vnd Schülern seine Fürstliche Handt nicht verschlossen/ sonder denselben mildiglich die Allmossen reichen vnd geben lassen. Hertzberge.

Mit den armen Vnterthanen / Witwen vnd Weisen / hat er ein gnediges mitleiden gehabt / vnd nicht leiden können/ das man sie beschwerten oder etwas abziehen solt. Auch gericht vnd gerechtigkeit gehalten vnd halten lassen/ doch also/ das gleichwol bey dem aller gestrengsten Recht/ auch gnade zu finden vnd zu erlangen gewesen ist. Den Einwonern im Flecken Hertzberg/ hat er die freyheit Bier zu brawen/ vnd damit Nahrung anzurichten/ gegeben vnd gegönnet vnd dergleichen. Vnnd in Summa/ er hat mit allen seinen Hoffdienern vnnd Vnterthanen wans mit denselben nicht wolgestanden / ein Hertzliches vnnd gnediges mitleiden gehabt/ vnd den nothleidenden gerne beygestanden/ vnd die hülffliche Handt geboten. Darumb hat auch Gott S. F. G. Küche vnd Keller/ Waldt vnd Acker/ Furwerck vnd Bergwerck reichlich gesegnet/ dz er mehr behalten vñ bekomē/ als er mit wolthun vñ mitleiden vergeben vñ verlassen hat. Gnade bey Recht. Brawgerechtigkeit.

Anno Christi 1570. Ist hochgedachter Fürst Ehelich worden/ vnd sich die Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürstin vnd Frewlin Dorotheam/ geborne Hertzogin zu Sachsen/ Engern vnd Westphalen / verheyrathen vnd Ehelich zu füren lassen/ vnd mit derselben auff dem Fürstlichen Schloß Osterroda/ das Fürstliche beylager mit frewden gehalten / am 2. Sontag in dem Aduent. Vnd darnach mit derselben 17. jahr/ eine gantz Christliche Ehe in gutem friede besessen. Im folgenden jahr nach der Fürstlichen Hochzeit/ Anno 1571. ist Hochgedachtem Fürsten H: Wolffgange/ durch den Tödtlichen abgang Herrn Dietrichs von Pleß/ das Haus Radolffshausen mit seinen zugehörenden stücken / heimgefallen. Sachsen. Osterroda.

Vnd als sein Hertzliebe Gemahlin darnach Anno 1586. am heiligen Osterdinstage/ vmb 11. vhr in Gott seliglich entschlaffen/ vnd den 9. Aprilis zu Osterroda Christlich bestatet worden.

Ist dadurch Hochgedachter Fürst in den trawrigen Witwerstandt komen/ doch diese trawrigkeit mit gedult vberwunden/ sich zum gehör Gottlichs worts zum Gebete/ vnd zum Tisch des HERRN gehalten/ biß jhn Gott mit leibes kranckheit vnnd gebrechligkeit aus gnaden vnnd liebe Väterlich heimgesucht. Doch hat Gott für solcher seiner Leibs kranckheit/ jhme vnd S. F. G. Herrn Bruder gantz wunderbarlicher weise Anno 1593. die Graffschafft Lutterberg mit der freyen Bergstadt zum Andres Berge/ vnnd dem Schloß vnnd Ampt Schartfelde heimfallen lassen/ vnd reichlich gesegnet. Lutterberge. Andresberg. Schartberge.

Als er nun Anno 1594. Niderfellig worden/ hat er sich den 30. Decemb: mit Gott versünet/ vnd sich Gotte aller dinge vnd alles mit gedult vnd Hertzlichem vertrawen anheim gestellet. Entlich ist er Anno 1595. den 14. Martij des Morgens zwischen ein vnd zwey vhren/ in Gott seliglich entschlaffen/ als er 64. jahr gelebet/ vnd 28. jahr geregieret hatte.

Vom seligen abscheid/ des Durchleuchtigen vnd Hochgeboren Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Wolffgangs H: zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ ein kleglich Gesprech zweyer Personen/ Silvesters vnd Viatoris.

Sylvester.

Ich stundt für wenig Tagen/
In dem Waldt in jenem Haien/

Da hört ich von wunder sagen
War eitel trawren/heuln vnd klagen.
Mit kurtz wil ich es zeigen an
Du Leser wolst mich recht verstahn.
Schmertzlich fieng es zu schreien an
Im Waldt/ als ich mich recht besan
Siehe/ da wars ein Wandersman
Der fieng wie folgt zu klagen an.

Viator.

Ach/ach/ du lieber Hartzwaldt mein/
Wie magstu itzt so trawrig seint
Wie trawrstu doch itzundt so sehr?
Vnd bist nicht freudig lustig mehr.
Als du fürmals vmb diese zeit
Gewesen bist ein lust vnd freudt
Dem der da wandert hie herdurch
In frewden viel ohn leidt vnd sorg.
Alhie ist itzt nichts vber all
Daher man het ein wolgefall
Vnd daran man möcht frewde han
Mich des nicht sat verwundern kan.
Dein schön gestalt hinfallen ist
Die wilden Thier sind trawrig itzt
Der Vogel gsang hat sich gelegt
Weis warlich nicht obs auch geht recht.
Es mus gewis ein vrsach han
Wolt Gott ich treffe hie itzt an
Nur einen/ der mich thet bericht
Daran wolt ich ersparen nicht.
Ach/ach/ du lieber Hartzwalt mein/
Wie magstu doch so trawrig sein.

Sylvester.

Glück zu/ glück zu du lieber Man
Für dir mich nicht verbergen kan
Ich hab fast viel itzundt gehort
Dein trawrig vnd klagende wort
Verwunderst dich so hefftig sehr
Worumb doch dieser Walt nicht mehr
So freudig vnd so lustig steh
Wie fürmals. Ey bas herzu geh.
Vernimb mein wort vnd hör mich recht
Ich wil dir dauon thun bericht
Doch eins ich dir mus melden erst
Wann du allhie kein frembdling werst
Als dann soltstu bas wissen bescheidt

Worumb der Waldt so grosses leidt
Itzunder tregt/ vnd trawrig ist
Freylich ohn vrsach nicht geschicht.
Weil du dann je ein Frembdling bist
Vnd dir diß all verborgen ist
Ja diß trawren vnd diß sorgen
Dir frembd ist vnd verborgen
Drumb wil ichs dir offenbaren
Dann wirstu es recht erfahren.
Worumb so trawrig ist die zeit
Beschwerdt mit weeh vnd grossem leidt.
Dann zwar nicht allein der Hartzwaldt
Sondern das Volck/ beyd jung vnd alt
Reich vnd arm/klein vnd gros/ja all
Itzunder sind voller Trübsall
Beladen hart/ ist ihn fast schwer
Merck auff mein Redt/ vnd weiter hör.
Das itzundt dieser Hartzwalt sieht
Vnd alles was im Lande geht
So trawrig vnd bekümmert ist
Ohn vrsach solches nicht geschicht.
Dann kaum für zweyen Tagen
Hat sich (ach leider) zu getragen/
Das in Gott recht vnd seliglich
Verstorben ist fein vnd Christlich
Der Hochgeborn/ Erleuchter Fürst
Dem stets nach Gott vnd Ehren durst/
Der dieses Waldts ein Herre war
Wie das ihrn viel ist offenbar
Von dem der Waldt hat schirm vnd schutz
Dauon ihr viel gehabt gros nutz.
In friedt hat er viel jahr den Waldt
Vnd was dazu gehört verwalt
Mit Bricht vnd Recht hats wol versehn
Den armen thet er stets beystehn.
Er führt ein Fürstlich Regiment
In seinem Landt biß an sein endt/
In keuffn vnd verkeuffn must es gehn
Fein ordentlich wie mans gesehn.
Vnd das für allen zu rühmen ist
War er ein solcher Fürst vnd Christ
Der da fest hielt vbr reiner Lehr
Im schutz hielt reine Prediger.
Ja eben dieser Landesfürst
Gehabt hat waren gnaden dürst

Wolffgang mit Namen war genandt
Ein Fürst zu Brunschweig wol bekandt
Vnd Lünenburg getitulirt
Dem hat Gott sein endt beschert
Wie das ich dir erzehlet han
Hör weiter solt mich recht vorstahn.
Der Hartzwalt das der trawrig sieht
Kein wunder ists / das nicht vergeht
Von trawren vnd von trübsal groß
Damit itzt ist ohn alle maß
Das gantze Landt vmb diesen Herrn
Das sie sein itzt müssen enbern
In dieser vngelegen zeit
Da es alls schwebt in noth vnd streidt
In dieser bösen Welt itzundt
Das mans beweint zu dieser stundt.
Nicht vnzimlich zwar dran geschicht
Wolt Gott das mans erwüge recht.
Sich wie trawrg sieht der Dannenbaum
Wie heuln vnd weinen alle Beum.
Wie hengt der Bergman seinen Kopff
Geht trawrig vorth der arme Tropff.
Den Kolern ist entfalln der muth /
Der Holtzhawer auch trawren thut.
Der Glaser Gsang hat sich gelegt /
Die Hirten all sind hoch bewegt.
Die Hütten trawrn vnd sind fast still.
Die Schneitmühl auch nichts schaffen wil
Von wegen das jhn dieser Herr
Abgangen ist / vnd jhn nicht mehr
Zum schutz vnd ein Regierer han
Des trawret jetzt ein jederman.
Ja trawren doch die Wilden Thier /
Fisch / Vogel sind verschmachtet schier /
Von trawren gros vmb jhren Herrn
Weil sie seins schutzs müssen enbern.
Das nun der Hartzwalt weint vnd trawrt
Die trenen solchs fast hoch bedaurt
Die Wasser mein ich in dem Landt
So aus dem Hartz so mancher Handt
Gantz vberflüssig threnen thun
Die Oder / Scua vnd die Ruhm
Die Hael / Aller / die Söß vnd Lein
Die Moer / die Boll / die Ilm darein

Fliessen zusam/ zum grossen pfuel
Das Landt mit threnen machen vol.
Ich mein das heist geweinet recht
Wie man des hat sarten bericht
Die Brücken starck vnd alle Weg
Bezeugens auch/beyd Steig vnd Steg.
Trawrt nun der Waldt/ das Wasser groß/
Die Thier/Wildt/Zam vnd ihr genoß/
Viel mehr das thun die Stendt im Landt
Geistlich vnd Weltliche zuhandt.
Prelatn/Adel/Stedt/der Bawsrman
Die gantz Gemein all Vnterthan
Billich die trawrn vmb ihren Herrn/
Vnter welchs Schutz man hat mit ehrn
Gericht vnd Recht/Nahrung vnd Gutt
Bißher gehabt ohn streit vnd Blut/
Vnd an ihm nun verlohren han
Ein Vater all die Vnterthan.
Doch/weil er ist in Jesu Christ
Entschlaffen in der gnaden frist/
So solln hinfurt all diese Leut
Sich trösten vnd erfrewen heut
Das Hochermelter Fürst vnd Herr
Erhaben ist zu grosser ehr
Nemlich/bey Gott in herrligkeit
Vnd ewiger Himmels klarheit
Bey Gott in seinem Saal vnd Thron
Bey Jesu Christo seinem Sohn/
Vnd sitzet nun den Engeln gleich
In frewd vnd ruh im Himmelreich.
Dann gleich wie itzt der gantze Waldt
Gar greißgraw ist / dürre vnd alt
Gleich als er wer gestorben gar
Wie mans an ihm sieht offenbar.
Dannoch wann kompt der Sonnen schein
Vnd alles grünet schon vnd fein/
Dauon die Berg vnd alles Vieh
Ihr lust vnd frewd daran thut sehn.
Also wird sich zu seiner zeit
Mit grosser lust vnd Hertzen frewdt
Der Todter leib des Fürsten frumb
Zum ewigen Sommer herfür thun.
Vnd aufferstehn durch Gottes krafft
Dan wird man sehn des HErren macht.

Das

Das alle Todten leben werdn/
Wie lang sie auch im Grab gelegn.
Sieh lieber Man/ was kompt dort her?
Laß sehn/ mus dir vermelden mehr.
Wer mag doch das immer gesein?
Ich wolt wol schier mit rathen ein.
Es ist der Fürste lobesan/
Philippus/ Hertzog ist sein Nam
Des Todten Fürsten Brudr vnd Freundt
Dem Gott sein Landt vnd Leut gegont.
Der zieht itzt hin wol zu der fart/
Die Sepultur Christlicher art/
Zu vollenziehn nach altem brauch/
Vnd ferner sich dermassen auch.
Des Regiments in Gottes namn/
Wünsch ihm gelück vnd spreche Amn.
Dazu auch ein langes leben/
Gesunden Leib jhm wolt geben/
Den gülden fried ohn Blut vnd streit/
Dazu gedult in Lieb vnd Leidt.
Der wird ein Christlich Obrigkeit/
Nun sein vnd bleibn ein lange zeit.
Nach Gottes willn vnd wolgefall/
Regiern vnd schutzen vber all.
An jhm sie werdn ein Vater han/
All die sind seine Vnterthan.
Also hab ich fast kurtz in eill/
Dißmal alhie zu diesem ziel/
Erzehlet dir/ die vrsach all/
Worumb itzund auff diesen fall/
Der Hartzwaldt vnd das gantze Landt/
So trawrig steht itzt mancher Handt.
Darumb geh nun fort hin dein Straß/
Vnd dich allein auff Gott verlaß.
Den laß allein dein Stecken sein/
Damit du all das vnglück dein/
Zertretten kündst mit gut bescheidt/
Vnd auch entgehn mügst allem leidt.

Viator.

Ich danck euch Herr für alln bericht
Ich werd des nimr vergessen nicht

Gott

Gott wolt des ewer beloner sein
Eröffnet ist das verstendtnis mein
Vnd hab ein solch Predigt gehört
Die ich zuuor an manchem ort
So kurtz vnd gut nicht hab vernomen
Das sol mir auch zu gute komen.

Silvester.

Nun wolan so wollen wir auch
Itzund nach aller Lehrer brauch
Vns itzund auch das thun befleissen
Mit eim Gebeth die Redt beschliessen.

Last vns Beten.

WIr bitten dich O HErr vnd Gott/
O Jesu Christ durch deinen Todt/
Las vns nicht stecken in der Noth/
Frey mach vns durch dein Wunden rot/
Fein rein errett vom ewign Todt/
Gib auch/ das ja dein theures Blut/
Am letzten endt in Todes noth
Nicht müg an vns verloren sein
Geh nicht mit vns ins Grichte dein.
Hab gedult mit vns O lieber HERR
Zur Seel/zum Leib dein gnad bescher
Bewahr vns HErr in Ewigkeit/
Vnd hie zeitlich für allem Leidt.
Laß vns zu schanden werden nicht/
Durch vnsern HErrn Jesum Christ.
Amen.

Johannes Letzenerus.

Als nun (wie droben vermeldet) die Fürstliche Leich gebürlicher weise verhüllet/ hat der Ehrwirdiger vnd Wolgelarter M. Andreas Leopoldus/ Fürstlicher Hoffprediger vñ Superintendens zum Hertzberge/in der Schloß Capell/am Sontag Reminiscere/war der 16. Martij/ vber die Fürstliche Leich vber den Spruch Jesus Syrachs am 14. Cap: eine Christliche Leichpredigt gethan. Darnach den 22. Martij/ hat man die Fürstliche Leich/ vom Schloß Hertzberg/ mit führhergehendem Geleut abegefüret/ vnnd mit der Hertzbergischen Schul/ vnd etlichen darzu beruffenen Predigern vnnd Kirchen dienern besungen. Auch von H: Philippo/ vnnd seiner Gemahlin/ vielen vom Adel/ vnd seinem Hoffgesinde vnd den Vnterthanen biß für Osteroda begleitet. Fürstliche Sepultur.

Von der Stadt Osteroda aber hat man die Fürstliche Leich/ mit dem geleut aller Blocken daselbst/den Predigern/Schülern/wie auch von Rath/Gilden vñ Gemein/wider angenomen/vñ biß in die Schloßkirch daselbst begleitet/ vnd

vnd auff den hohen Chor nieder gesetzt / vnd alda zu Tage vnnd Nacht bewachen lassen.

Den 24. Martij in Vigilia annunciationis Mariæ, Anno 1595. hat man zu Osterroda / vmb eilff vhr / mit allen Glocken das Volck zusamen gefordert. Vnnd hat man daselbst eine grosse menge Volcks von Unterthanen vnd frembden / aus den benachbarten Städten / Flecken vnnd Dorffern / auff der Gassen vom Schloß an / biß an S. Egidij Kirch / bey einander gesehen. Als nun dieser gestalt alles Volck bey einander / vnd an der zeit die Glocke 12. geschlagen / haben Hochgedachtens Fürsten Obersten / vnd Rithmeister (vnter welchen auch Eitel Heinrich von Kirchberg Oberster / Georg von Hauel Leutenandt / Christoff Wolff von Gadenstedt / Heinrich Albrecht von Gadenstedt / Hans Christoff von Berlebsch / Dietrich von Beineburg Rittmeister / gewesen / vnd sonsten noch sechs vom Adel / die Fürstliche Leich in der Schloßkirch auffgehaben.

Vor derselben hat man erstlich durch einen Knaben ein Creutz tragen lassen / demeine grosse menge vnnd anzahl Osterodischer vnd Hertzbergischer Schüler / etzliche Kirchendiener vnd Schulgesellen / mit fast allen den Predigern vnnd Pfarherrn desselben Fürstenthumbs gefolget. Denen allen einem jeden nach seinem stande / eine verehrung an Gelde gegeben / ohn das die Prediger für vnd nach der Sepultur auff dem Schloß sind gespeiset worden.

Nach diesen sind Hertzog Wolffgangs Hochlöblicher gedechtnis / gewesene beyden Trometer / mit nider gestürtzten / vnd vom schwartzen Tuch vberzogenen Trometen gangen. Neheſt diesen H: Wolffgangs beyden Marschalchen / denen die Hertzbergischen Hoffjunckern / vnnd Hertzog Philips Hoffjunckern gefolget. Diesen sind G: Frantzen von Waldecks Hoffjunckern nachgangen / denen die frembden Junckern so viel dero führenden gefolget. Zwischen diesen vnnd der Fürstlichen Leich / ist Hertzogen Wolffs kamer junckern in einer schwartzen sammetten scheiden / die Spitze nieder gesenckt / getragen.

Waldeck.

Holstein.

Die Fürstliche Leich / ist von zwölffen vom Adel / wie droben vermeldet / getragen worden. Die Bahr vnd Todtenkist / ist vberall schwartz angestrichen mit einem weissen leinen darnach mit einem schwartzen Lündischen Tuch / vnd dann mit einer schwartzen Sammetten Decken / darauff ein weisses Seiden Creutz / bedeckt gewesen.

Hinder der Leich / haben des Fürsten Stalmeister / vnd noch einer vom Adel / des Fürsten Leibhengst / mit schwartzem tuch bekleidet / geführet. Darauff ist Hertzog Philips / vnd neben demselbigen G: Frantz von Waldeck gefolget.

Darnach Hertzog Philips Gemahlin / so von einem vom Adel geführet worden. Der ist das Frewlein von Holstein / von einem vom Adel geführet / gefolget. Darnach sind gangen / die beiden Hoffmeisterinnen / denen das gantze Fürstliche Frawenzimmer / vnd viel Adeliche Weibs personen gefolget.

Nach diesen sind gangen die Fürstlichen verordenten Rethe vnnd Cantzley verwanten. Denen ist das frembde Adeliche Frawenzimmer nachgangen. Darnach sind gefolget beyder Fürsten Edelknaben / Hertzogs Wolffgangs vnd nach denselben Hertzog Philips Reisigen Knechte.

Hinder diesem her / sind gangen die Herren der beyden Stiffte / S. Alexandri vnd Mariae virginis / in vnd vor der Stadt Einbeck / denen die abgesanten der Stadt Einbeck gefolget. Diesen sind Schultheiß vnd Bürgermeister zu Osterrode / vnd dann die fürnembsten Bergempter vom Clauſthal vnnd Andreas berge gefolget.

Einbeck.

Osterrode.

Clauſthal.

Andresberg.

Darnach ist der gantze Osterrodische Rath gangen / denen das gemeine Hoffgesinde / danechst die Gilden / vnnd gantze Gemeine Osterrodische

Bürger-

Bürgerschafft / vnd endtlich das Weiber volck / der Bürgermeister / Rathsherren vnd Bürger Weiber gefolget.

Die Schüler / so fórne gangen / hat man durch die Kirch zur Schulen gehen lassen / anders hette man in der Kirchen keinen Raum behalten können. Aber alles Volck / wie vermeldet / ist in die Kirchen gangen / vnnd als die letzten / der Bürger Weiber hinein gewesen / hat man die Thüren vmb des frembden zutringenden gemeinen Volcks willen versperrē müssen. Dan der Kirchhoff vnnd Platz neben demselben allenthalben so voll Volcks gestanden / daß man auff denselben hett vbergehen mügen.

Auff dem vbergang in der Kirchen hat man allerhande Christliche vnd darzu gebreuchliche Lateinische vnd Teutsche Gesänge gesungen / vnd hat der Ehrwirdige vnd wolgelahrte Herr M. Andreas Leopoldus / fürstlicher Hoffprediger zu Hertzberge / vnd Generalis Superintendens dieses Fürstenthumbs vber den Spruch Jesus Syraths Cap. 44. Lasset vns loben die berümbten Leute / ꝛc. eine Christliche Leichpredigt gethan / vnd dieselben mit einem Christlichen Gebet beschlossen.

Nach der Predigt hat man gleichsfalls Christliche vnd gebreuchliche Gesänge gesungen / mitler zeit ist die Fürstliche Leiche ins Grab mit hingelegter Wehr gesetzt vnd verdeckt / daselbst rugend / vnd der letzten Zukunfft vnsers HErrn Jesu Christi / zur frölichen Aufferstehung erwartende.

Nach diesem / am Palmsontage / war der 13. Aprilis des vorbenandten 1595. Jahrs / hat der Ehrwirdige vnnd wolgelahrte Herr M. Andreas Leopoldus / Fürstlicher Hoffprediger vnnd Superintendens zum Hertzberge in der Schloß Capell / vber den Spruch des heiligen Johannis in seiner 1. Epist. im 1. Cap. Das Blut Jesu Christi reiniget vns von allen Sünden / die dritte Leichpredigt gethan. Dieweil nun dieselbigen drey Predigten im Truck ausgangen / wil ich den Leser dahin / sich derselbigen Einhalt zu erkunden / wolmeinend gewiesen haben.

Mors, Mortis, Morti, Mortem, ni Morte tulisset,
Cœlorum nobis janua clausa foret.

Das ist:

Wan Christi Todt nicht hett den Todt /
Verschlungen durch sein Wunden roth /
So nem vns hin der ewig Todt /
Durch des leiblichen Todes noth.
Vns blieb verschlossn das Himmelreich /
Vnd müsten todt sein ewiglich.

Zu Brunschweig in S. Blasii Stifft neben hochgedachtes Fürsten Bildtnis stehet folgendes Distichon:

Nec Volffgange latet pietas tua & inclyta virtus,
Quem clarum Heroum Gallica bella canunt.

Das ist:

Hertzog Wolffen Ruhm kennt menniglich /
Sein Lob preist der Frantzösisch Krieg.

DISTICHON NVMERALE OBITUS Ducis VVolffgangi.

DVX VVoLffgangVs obIt, prInCeps præCLarVs, & heros,
AC DIgnè frater tCeptra PhILIppVs habet.

Andreas Hoffmannus.

Das drey vnd dreissigste Capitel.

Von Hertzog Philipsen.

PHilippus Hertzog zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ Herr zum Grubenhagen vnd Einbeck/ Hertzog Philipps des ältern Sohn/ H. Ernsts/ Albrechts/ Johans vnd Wolffgangs Bruder/ ist Anno C. 1533. Freytags nach Philippi vnd Jacobi/ oder/ wie andere wollen/ am Tage Corporis Christi, auff dem Fürstl. Schloß Hertzberge zur Welt geborē/ auch daselbst zur Gottseligkeit/ Zucht vnd zu allen Fürstl. Tugenden erzogen/ vnd darnach bey den Fürsten vnd Churfürsten zu Sachsen sich also verhalten/ daß er daher bey andern Chur vnnd Fürsten/ sonderlich bey dem Churfürsten zu Brandenburg/ ja auch bey Königen/ vnd andern Fürsten/ Herren vnd Grafen allenthalben in grossem ansehen gewesen/ vnd wegē seiner fürstl. Auffrichtigkeit von jedermenniglichen wol gehalten vnd gerühmet worden ist/ biß auff den heutigen Tag/ der Zuversicht/ es werde solcher Ruhm für vnd für im Gedechtnis bleiben.

Bey dem Churfürsten zu Brandenburg ist S. F. G. also geachtet vnd gehalten/ daß der jm eine Bestallung gemachet/ vnd ein ansehnliches Jargelde aus Gnaden reichen vnd geben lesset. Dagegen S. F. G. hochgedachte Churf. als ein Krieges verstendiger vnd erfahrner Fürst/ auff erfordern/ vnd wans die noth erfordern thet/ beystehen vnd helffen kan. Er ist ein Christlicher/ frommer vnd löblicher Fürst/ ein Freundt vnd beförderer der Kirchen/ der Prediger vnd Gelehrten. Beliebet Gerechtigkeit/ Auffrichtigkeit vñ Warheit. Frommen vnd redlichen Leuten vom Adel erzeiget er alle Gnade vnd freundtlichen guten vnd gnedigen Willen. Vnd daneben sihet S. F. G. selbst in das Regiment vnd in die Haußhaltung/ welches warlich an Fürstlichen Personen gedenck vnd ruhmwirdig ist/ dan des Herren Füsse düngen den Acker/ vnd seine Augen machen starcke Rosse.

Grubenhagē. Saltz der Helden.

Es hat S. F. G. vom Fürstenthumb/ den Grubenhagen/ vnd Saltz der Helden/ mit den darzu gehörenden Höffen/ Mühlen vnd Dörffern bekommē/

Catelnburg ein gräfflicher Sitz.

darzu jm Anno 1558. das Jungfrawen Closter Catelnburg (welches anfenglich Siegehardus von Cadan Anno Christi 199. zu einem Gräfflichen Sitz gebawet/ vnd daher Cadansburg/ hernach vom gemeinen Volck Cadelnburg genandt worden. Vnd darnach Anno 1107. von G. Dietrichen von Catelnburg den letzten dieses Stammes/ zum Jungfrawen Closter gemacht worden/ wie davon an seinem ort ausführlich sol berichtet werden) mit Consens vnnd bewilligung aller Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg/ so viel deren damals am Leben gewesen/ eingeeumet worden ist.

Catelnburg ein Jungfrawen Closter.

Darumb dan hochgedachter Fürst H. Philips/ daselbst ein Fürstlich

Hauß

Hauß zu bawen angefangen/auch dasselbe gantz artlich/zierlich/ordentlich vñ schöne gebawet vnd angerichtet. Vnnd darauff Anno 1560. den 1. Julii sich des Durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Heinrichs des jüngern/Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenb. Tochter/ Frewlein Claram ehlich versprechen vnnd geloben lassen/ auch dem zu folge/ im selben Jahr am Tage Michaelis des heiligen Ertzengels / auff der Vestungen Wolffenbüttel das Fürstl. Beylager mit frewden gehalten. Darnach ist S. F. G. mit der F. Braut von Wolffenbüttel gen Catelnburg gezogen/vnd daselbst die Fürstl. Hoffhaltung angefangen/vnd das/was daselbst angefangen/ vollendet/vnd alles beneben der gantzen Haußhalt/dem Ackerbaw vnd dergleichen zu einem genießlichen vnd bestendigen Wolstand gerichtet / darzu S. F. G. Gemahl gantz getrewlich geholffen.

Catelnburg wird zu fürstlichen Schloß gemacht.

Wolffenbüttel.

Vnnd dieweil von wegen dieser Verheyrathung/H. Heinrich der jünger/hochgedachtem Fürsten Hertzog Philipsen/das Hauß vnd Ampt Westerhoff/mit den darzu gehörenden Dörffern vnd Holtzbergen/vbergeben/ vnd aber nach dem/bey nachtschlaffender zeit/gäntz vnversehnlicher weise im Schloß ein fewr aufkommen/dadurch jetztbemeltes Schloß im rauch auffgangen/ vñ zu Aschen worden/so hat hochgedachter F. bemeltes Schloß wiederumb gantz ordentlich ausgebawet/einen lustigen vnd gesunden Quellbrunn durch Röhren hinauff führen/auch vor den grossen Deich daselbst eine Schneidmühle/ mit grossem nutz vnd sparung des Holtzes/ vnnd einen Ofen/ in welchem ein Gibs Kalck gemachet vnd bereitet wird/legen vnd zurichten lassen/vnd sonsten das Hauß vnd desselben Einkommen in vielem (doch ohne Beschwerung der Vnterthanen) verbessert.

Westerhoff.

Brandtschad.

Also hat auch S. F. G. das Hauß Rotenkirch/ vnter dem Grubenhagk gelegen/mit Gebäwen vnd Einkommen mercklich verbessert / vnd in den rechten Standt bracht/dan S. F. G. auch daselbst/ vmb der Wildtban vnd Jagt/ wie auch vmb des schönen Fürstl. Lustgartens willen / welchen S. F. G. daselbst bawen vnd machen lassen/vnd vmb anderer dergleichen guten Gelegenheit willen/offtmals das Fürstliche Hofflager halten thut. So hat er auch trawn das vhralte Fürstl. Bergschloß den Grubenhagen / vmb der Antiquitet willen (dazu dan dieser Fürst eine sonderliche Lust/ Liebe vnnd Anmutung hat) nicht gar zum Desolat werden lassen wollen / sondern etliche Häuser daselbst in die Dachung/vmb der Keller vnd Boden willen bringen lassen/ stehet auch verschlossen / vnd wird in guter verwahrung gehalten.

Rotenkirch.

Grubenhagk.

Das Hauß vnd Schloß zum Saltz der Helden hat S. F. G. auch renoviren vnd verbessern lassen/sonderlich die Mühle daselbst auff der Leine/ die Dämme/mit Schleusen vnd Klappen verwahren vnd machen lassen/daß man daher viel nutzen vnd schadens verhütung/greifflich spüren vnnd vermercken kan. So hat auch sonsten S. F. G. dem durchreisenden Wandersmann / vnd jedermänniglichen zum besten/Brücken vnd Stege/ da es von nöten / bereiten vnd machen lassen/wie das vor Catelnburg/Westerhoff vnd Hollenstedt zu sehen ist.

Saltz der Helden.

An den beyden Fürstl. zierlichen vnd schönen Lustgarten zu Catelnburg vnd Rotkirch/ mag man sehen vnnd erkennen / das frewdige Gemüth hochgedachtes Fürsten vnd seines Gemahls. Also mag man auch an der Apoteck vñ Distillierhause erkennen/welch ein hertzliches Mitleiden die Christliche Fürstin mit armen krancken vnd gebrechlichen Leuten hat/ dan eine solche Apoteck vnd vnkosten allerley Wasser zu brennen/sie nicht allein jhrent/ oder jres Hofevolcks halben/sondern vmb der frembden vnd einheimischen armen gebrechlichen Leut willen/anwenden thut/nicht vmb nutz vnd gewinsts / sondern vmb Gottes willen vnd vmb sonst.

Dieser beyden Fürstl. Personen Gottseligkeit/vnd hertzliche neigung zur Christlichen Religion / bezeugen die beyden Kirchen zu Catelnburg vnnd Rotenkirch/wie auch die Prediger / so in solchen Kirchen vor jhrer F. G. das Kirchenampt jemals verwaltet/vnd noch verwalten müssen.

Altar. Predigstuel. Tauff.

Die Kirch zu Catelnburg haben J. F. G. gantz ordentlich zieren vnd ausputzen lassen/also/daß Altar/Predigstuel vnnd die Tauffe/wie auch beyde Mans vnd Weiber Stüle/an gebürlichen örtern daselbst gantz zierlich geschen werden. So haben auch vor wenig Jaren J. F. G. eine Orgel dahin machen vnd bawen lassen. Weil aber in dem der Meister den Betrug mehr/als Kunst vnd bestendigkeit des Wercks geübet/vnd das Werck also vntüchtig vnd bawfellig worden/haben J. F. G. dasselbige gantz abenemen lassen/vnd ein anders dahin zu bawen vnd zu machen verhandelt/ in welchem viel lieblicher vnd wolklingender stimm gehöret werden/ wird auch ohn geringen vnkosten nicht wol können verfertiget werden. Neben diesem haben auch J. F. G. wolmeinlich vñ gnediglich eingewilliget vnnd nachgegeben / daß man auff der gemeine einen raum vnd platz zur Sepultur vnd Gottesacker eingenommen / auff welchem auch eine Kirch / durch hülff des Hertzogen gebawet worden / in welcher die Leich vnd Wochenpredigten gehalten werden.

Orgel.

Sepultur.

Vnnd dieweil auch zu Cateln burg durch Brandeschaden / als es noch ein Closter war/die Glocken vmbkommen/vñ die Jungfrawen/vnvermügens halben/keine sonderliche grosse Glocken haben zeugen können / auch sonst die beste/so da gewesen/zerbrochen/hat der Hertzog daraus/ vnd von anderm dazu dienstlichem Zusatz/eine schöne grosse Glocke/Anno Christi 15-- giessen / vnd daselbst hencken lassen. Vnnd zu dem haben J. F. G. bey dem hochwirdigen Durchleuchtigen vnd hochgebornen F. vnd Herren/ Herrn Heinrich Julio/ Bischoff zu Halberstadt/vnd Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/jhren freundtlichen lieben Vettern/Schwager vnd Gevatter/mit bitt so viel erlanget vnd erhalten/daß S. F. G. jhnen auff jhr Bitt/ die grösseste Glock / so die Benedictiner Münch zu Northeim/auff dem Closter Kirchoff hinter sich verlassen/verehret hat. Von dannen auch dieselbe gen Catelnburg geführet worden/vnd wird daselbst zum Gottesdienst angewandt vnd gebraucht.

Glocken.

Northeim.

Vnd nach dem auch zu Rotenkirch keine sonderliche Kirche oder Capell vor der zeit gewesen/sondern ein fast geringer platz vnd raum/einer Stube viel ehnlicher vnnd gleichförmiger/ als einer geringen Capell / in welcher man Gottes Wort gepredigt/ vnd die Sacramenta gereichet hat. So haben beyde der Hertzog vnd sein Gemahl auff mittel vnd wege gedacht / Gott zu Ehren/ vnd zu beförderung des Christlichen Gottesdiensts/vnd allem Volck daselbst zum besten/eine sonderliche Kirche zu bawen. Ist auch ins Werck gesetzet vnd vollendet worden/ Wie das aus folgenden Teutschen Versen zu ersehen ist.

Allhie mag sehn ein jeder Christ/
Was hie gebawt/gestifftet ist /
Nemlich/ein Kirch zu Gottes Ehrn/
Das reine Wort darin zu lehrn/
Wie Luther das / der thewre Mann/
Durch Gottes Geist bracht auff die Bahn/
An statt des Bapstes Finsternis/
Den Christen zu groß Erquicknis.

Also

Also dis Hauß zu Gottes Preiß/
Gestifft vnd zierlich bawen ließ/
Der Hochgeborn Fürst Philippus
Zu Brunschweig/Lünburg ohn verdruß/
Mit Hülff seiner hertzlieben Gmahl/
Aus rechter Andacht. Dazumal
Man zehln thet funffzehn hundert Jahr/
Auch achtzig fünff / ist gwißlich war.
Den vierden Aprils das geschah/
Als man den erstn Stein legen sah.
Vnd als man zahlt der wenigr Zahl/
Achtzig vnd acht zum selben mal/
Den sechsten Januarii/
Das erstmal ward gepredigt hie/
Des HErren Wort nach rechter art/
Das thet der Wirdig vnd Wolgelart/
Herr Andres Abt zum Amelsborn/
Darzu erbeten vnd erkorn.
Die ander Predigt am selben Ort
Theodoricus Adam fort/
Den siebenden Januarii
Sein Dienst darzu geleistet hie
Herr Melchior der dritte ward/
Gelehret hat nach rechter art/
Am Sontag Septuagesima
Darzu verordnet war allda.
Also mit guter Bscheidenheit
Die Kirch Christlich ward eingeweyht.
Herr Dietrich Blum Pastor da ist/
Darzu bestellt zu dieser frist/
Seins Ampts zu haben da in acht/
Daß Gott vnds Ampt nicht werd veracht.
Letznerus jhm zugeben ward/
Als man neun vnd achtzig gezahlt.
Ach Gott laß dir befohlen sein
Die Kirch / zusampt die Diener dein.
Laß ja nicht kommen falsche Lehr
In diese Kirch / erhalt dein Ehr.
Erhalt dein Kirch beym reinen Wort/
Vnd steivr allr bösen Ketzer Mordt.
Zum Wort gib deinen Geist vnd Krafft/
Daß es Frucht bring/vnd bey vns hafft.

Gib heilgen Muth vnd guten Rath/
Dem Glauben folgen rechte Werck.
Den Stiftern gib ein langes Lebn/
Nach deinem Willn/ vnd auch danebn/
Im gsunden Leib ein gsunde Seel/
Vnd darzu auch das ewig Heil.
Durch Jesum Christum Gottes Sohn/
Der allein ist der Gnaden Thron/
Amen/Wir gleuben fest vnd giwiß/
Daß Christ vnsr Heupt vnd Bruder ist/
Vnd daß wir seine Glieder sind/
Vnd demnach auch recht Gottes Kindt.

In diese Kirchen hat die Durchleuchtige vnnd hochgeborne Fürstin/ Hertzog Philippi Gemahl einen fast zierlichen Altar / mit Tabeln / Leuchtern / Kelch vnd den darzu gebreuchlichen ornamentis zurichten vnd machen lassen.

Darnach einen schönen zierlichen Predigstuel/ an welchem der heilige Geist mit den vier Evangelisten/gantz künstlich in Holtz geschnitten / zu sehen sind.

Zum dritten/hat auch J. F. G. eine Tauff von holtz/schönen Bildern künstlich geschnitten/auch mit Golde/Silber vnd schöner Farb gezieret/dahin setzen lassen.

Zum vierden/die gantze Kirche mit ordentlichen Ständen vnd Stülen mit schönen Historien gezieret vnd ausgebawet.

Vnnd wiewol hochgedachter Fürst/Hertzog Philips/ein wolgeübter vnd auffrichtiger Kriegesheldt ist/vnd demnach seinen Feindt im Felde vnnd vor der faust wol sehen mag/hat er sich doch niemals in vnnötige oder leichtfertige Kriege/sonderlich wider die Religiõs verwandten/ nicht wollen gebrauchen noch bestellen lassen/vngeachtet/dz er zum offtermal võ grossen vñ hohen Potentaten derent wegen angelanget worden/welches dan S. F. G. zu einem gedenck wirdigen Ruhm billich nachgesaget wird. Sonsten aber stehet S. F. G. gerne bey dem nothleidenden/vnd der eine auffrichtige gute Sache hat/wie das die Graffen von Gleichen/Pirmont vnnd Spiegelberge / vnd andere/so es im Werck befunden/solches bezeugen vnd bekennen müssen.

Gleichen. Pirmont. Spiegelberg.

Es ist aber auch neben dem der hochgedachte Fürst von G Ott mit der Tugendt vnd Frucht des Glaubens/nemlich/mit der Gastfreyheit sonderlich begabet/dan wenn redliche Leute vom Adel/oder andere wolverdiente Leut bey S. F. G. zu schaffen haben/nicht allein gnedige Audiens / sondern auch Herberge/darzu Futter vnd Mahl/vnd alle gnüge gebürlicher massen haben vnnd bekommen können.

Zu Brunschweig in S. Blasii Stifft stehet neben S. F. G. Bildnis folgendes Distichon:

Brunschweig

Ingentis studio fraterna exempla Philippus,
Dum sequitur, laudis non habet ille minus.

Das ist:

Nicht weniger Ruhm Hertzog Philips hat /
Gleicht sich sein Brüdern mit der That.

Anno

Anno Christi 1595. vmb die Ostern/ Ist Hertzog Philippus/ nach Absterben seines Herrn Bruders Hertzog Wolffgangs (hochlöblicher Gedechtnis) zur Landtsfürstlichen Regierung geschritten/ vnd sich mit den seinen/ vnd dem gantzen Fürstlichen Hofflager/ auff den Hertzberg begeben / vnd also vnd damit den gantzen theil Landes (welcher Anno Christi 1270. Hertzog Heinrichen dem Wunderlichen/ Hertzog Albrechts des Grossen Sohn/ vnd Hertzog Albrechts des Feisten / vnd Wilhelmi Bruder/ in domaliger Fürstlichen vnd brüderlichen Theilung/ zugetheilet worden) in Possession bekommen/ ausgenommen/ das Brunschweigische verpfendete Eichsfelde. Vnd hat seithero in 316. Jaren kein Fürst zu Brunschweig Grubenhägischer Linien/ so viel vom bemelte theil Landes allein jnnen gehabt oder besessen/ als hochgedachter Fürst Hertzog Philippus jetzundt jnnen hat vnnd besitzet / nemlich / das Hauß zum Grubenhagen/ Einbeck / Saltz zur Helden / Osterode/ Hertzberg/ Clausthal auff dem Hartz/ Radolffhausen/ Catelnburg/ die Grafschafft Lutterberg mit dem Andersberge vnd Schartfelde.

Gott der Vater aller Gnaden wolle S. F. G. darzu Glück/ Heil/ Segen vnnd alle Wolfart gönnen vnnd geben/ daß S. F. G. dasselbe angefallene Fürstenthumb möge mit Gesundtheit des Leibes lange zeit beherrschen / im Friede leben/ den Herren Christum mit seinem heiligen Wort / reiner Evangelischer Lehre/ Gericht vnd Gerechtigkeit/ zu schutz der frommen / vnnd straff der bösen/ darin beherbergen/ hausen vnd hegen/ daß es alles GOtt zu Ehren/ S. F. G. zu glücklicher Wolfahrt/ Ruhm vnd Ehren / vnd den Vnterthanen zu einer gewünschten vnd gebürlichen Linderung gerathen vnd gedeyen möge/ Amen. Betens von nöthen.

Als nun Hertzog Philippus sein Fürstliches Hofflager zum Hertzberge angerichtet/vnnd alles/wie es seine F. G. daselbst wolt gehalten haben/verordnet/ hat S. F. G. von den Vnterthanen des anfallenden theils die Huldigung im Maio genommen. Vnd endtlich den 12. Mai des 1595. Jars ganz Fürstlich vnd zierlich zu Einbeck eingeritten/da S. F. G. der Rath neben der gantzen Bürgerschafft mit frewden/ als jren Erbherren angenommē/ vnnd jhm gehuldiget/ darauff S. F. G. auffs Rathauß gangen/vnnd mit den Herren des Raths den Tag in Fröligkeit verbracht/ vnnd gegen den Abend heraus gezogen/vnd zu Rotenkirch ankommen.

Huldigung.

Einbeck.

ANNVS, QVO IVRAMENTVM FIDELI. tatis ab Einbeccensibus Duci Philippo exhibitum est.

BIs seXtVs MaI, generose PhILIppe, fVbortVs,
OptatVs CVnCtIs nVnC saCra sCeptra tenes.

Andreas Hoffman.

Im selben Jahr/den 11. Junii/hat hochgedachter Fürst einen gemeinen vnd offentlichen Lehntag ausgeschrieben/ vnnd allenthalben anschlagen lassen. Ist auch folgends den 15. 16. 17. 18. 19. vnd 20. Septemb. zu Osterode solenniter gehalten worden. Dahin sich dan hochgedachtes Fürsten Lehnleut/vom Adel/Prælaten/Städte/Bürger vnd das gemeine Volck vom Lande gehorsamlich eingestellet/ jhre Lehne gesonnen/ empfangen/ vnnd vermüge Rechtens/ jhre gebürliche Pflichte geleistet.

Lehntag. Osterode.

Bald nach diesem hat hochgedachter Fürst/aus Fürstlichem/gnedigem Mitleiden seiner Landtschafft/den grossen Landtschatz erlassen/ daran S. F. G. keinen mangel noch schaden/sondern viel mehr des HErren Segen allenthalben spüren/ vnd die Krafft des Gebets der Vnterthanen zu GOtt befördern.

Gnedige erlassung der Schatzung.

Dieweil aber auch die Gerechten vnd Kinder Gottes im Paradeiß vnd Rosengarten nicht allezeit sein vnnd leben müssen/ dan solches jhnen vndienstlich vnnd zur Seligkeit verhinderlich were/ sondern müssen des Creutzes/der Marterwoche/vnd der Heimsuchung Gottes vnsers himlischen Vaters gewertig sein/doran wir die Liebe Gottes spüren vnd mercken. Dan/wenn Gott lich hat/den züchtiget Er. Also hat Gott den löblichen/ frommen Fürsten an seinem hertzlieben Gemahl fast hart/doch aus Liebe heimgesucht/ vnnd mit Leibes Kranckheit angegriffen.

Heimsuchung Gottes.

Ob nun wol allenthalben in den Kirchen/vnd sonsten in vnd ausserhalb dieses Fürstenthumbs/das gemeine Gebet ergangen/so hat doch/nach Gottes gerechtem Willen/die Kranckheit von tage zu tage zugenommen. Es haben auch alle gebürliche Mittel zur Gesundtheit nichts schaffen wollen/ darüber J. F. G. sich endtlich mit Gedult vnd hertzlicher wahren Zuversicht vñ Glauben zu Gott dem allerhöchsten Arztte gewandt/ vnnd sich demselbigen in seine gnedige Hände ergeben vnd befohlen.

Endtlich vnd nach fast langem vnd beschwerlichem Lager/ist die Durchleuchtige/hochgeborne/Christliche Fürstin/zum Hertzberge auff dem Schloß (als sie drey vnd sechtzig Jahr vnd sieben tage alt gewesen (denn Anno Christi 1532. den 16. Novemb. ist sie geboren) vnd mit jhrem Herren 35. Jahr/ einen Monat vnd funffzehen tagein friedtlicher Ehe/gelebet hatte) am 23. Sontage nach

Seliger Abscheid der Fürstin.

nach Trinitatis/welcher war der 23. Novemb. des Morgens vmb sieben vhr/ in vnserm HErren Jesu Christo seliglich vnd gantz beständiglich entschlaffen vnd von dieser Welt abgeschieden ist.

Diesen tödtlichen Abscheidt haben alles Hoffgesind/die Vnterthanen im gantzen Lande/mit allen denen/so etwa in jhren Kranckheiten vnnd nöthen J. F. G. Hülff vnd Wolthat genossen vnd Labsal bekommen/neben vnnd mit dem Landsfürsten jhrem lieben Herren/bitterlich vnnd von hertzen betrawret vnd beweinet.

Als nun die Fürstliche Leiche gebürlicher weise bekleidet/hat man dieselbe den ersten Decembris/mit gebürlichem Leuthen vnd singen/vom Schloß Hertzberge/in aller gebür/vnd wie gebreuchlich/gen Osteroda geführet. Daselbst vor dem Jacobs Thor/desselben Tages vmb 12. vhr/hat man die fürstl. Leiche mit dem Geleut aller Glocken/mit vorhertragendem Creutz/vielen Schülern/vnd fast allen Predigern dieses Fürstenthumbs/mit Geistlichen vñ Christlichen Trawrgesängen angenommen/vnd daselbst in die Pfarrkirch S. Egidii zur Ruhe bracht.

Es sind aber/wie gebreuchlich/die Hoffjunckern/mit den Adelichen Landtsassen vor der Leiche hergangen.

Die Fürstliche Leiche aber ist von folgenden vom Adel getragen worden.

1. Wolff Heinrich von Ebra.
2. Hans Georg von Zedewitz.
3. Hans Christoff von Geistorff.
4. Philip von Grothausen.
5. Busso von Veltheim.
6. Maximilian von Zedewitz.
7. Hans Volckmar von Weidensee.
8. Philips Rave Spiegel von Desenberg.
9. Georg von Bodungen.
10. Lippoldt von Oldershausen.
11. Hans von Dorst.
12. Ludolff von Gittelde.

Der Leiche ist ein junger Fürst von Holstein von einem vom Adel begleitet/gefolget. Darnach das Hollsteinische Frewlein/von einem vom Adel geführet/gangen. Nach diesen ist das gantze Fürstliche Frawzimmer/mit der vom Adel Weiber vnnd Töchtern gefolget. Darnach sind die Räthe/das Hoffgesinde/Prælaten/Städte vnd jhre abgesandten/vnnd nach denselbigen der Rath vnd gantze Bürgerschafft zu Osterode/zu sampt jhren Weibern in grosser Anzahl/also daß damit die Kirch so voll worden/daß niemand mehr hinein kommen können/gefolget.

Der Ehrwirdige vnd Wolgelahrte M. Andreas Leopoldus/Fürstlicher Hoffprediger zum Hertzberge/vnnd Superintendens dieses Fürstenthumbs/hat daselbst zu Osteroda/vber den Text Act. 9. von der Tabea/eine Christliche vnd tröstliche Leichpredigt gethan/vnnd mit dem Gebet diese Begräbnis Christlich beschlossen. Vnter des ist die selige Fürstliche Leiche ins Grab zur Ruhe gesetzt/wartet mit allen Gleubigen des ewigen frölichē Sommers/vnd der Aufferstehung der Gerechten.

Der Edle/Gestrenge vnd Ehrenveste Ludolph von Gittelde hat auff hochgedachter Fürstin tödtlichen Abscheidt folgendes Christliches Carmen gemacht/welches ich hieneben dem Leser auch wolmeinendt mittheilen thu.

PIIS

PIIS MANIBVS.

ILLVSTRISSIMÆ HEROINAE DOMINAE CLARAE, PHILIPPI BRVNSVICENSIVM AC LVNÆBVRGENSIVM DVCIS, GENEROSISSIMÆ CONIVGIS.

COmmunes ergò luctus & tristia rursum
Hercyniis, eheu, nunc funera cernimus oris!
Illustreis animas, illustria pectora fatis
Subjuga, quis tacito secum non pectore versat?
Vidimus, atq; oculis propè adhuc sunt obvia nostris
Funera, non tantum regionibus, urbibus, aulis
Mœsta; sed Europæ longè mœstissima toti
Funera: VVOLFGANGI Guelforum principis illud:
Quem multo ornârant certatim munere DIVI
Arte & Marte Ducem, quem non Virtutis egentem
Vere novo fera Parca tulit, finemq; modumq;
Illius arumnis statuens, nunc tempore bruma
Parca eadem renovat pròh tristia funera nobis
Tristia pars animæ illustris, Dux magne PHILIPPE,
Dimidiumq; tuæ jacet heu jacet, inclyte Princeps
GVELFORVM tecum prognata è stemmate CLARA.
Scilicet hic fas est fati incusare rigorem
Et duras nimiùm sortes. lugubria verè
Tempora! depositò nondum, DVX magne, dolore
Fratris ob exuvias, dilecta Conjugis eheu
Immò animæ partis propriæ nunc funera cernis.
Lustra sacro juncti vixistis fœdere septem
Vnanimes, vestri viguit concordia lecti
Aurea, nec thalamum generosum perdiùt Ate
Nunc viduus mœsto consumis tempora luctu
PRINCEPS, orbatus dilecta conjuge, quidnam
Durius atq; homini violentius accidit unquam?
O dirum Parcæ imperium! ò sic parcere Parca
Nescis! quis secum scrutando talia durus
Temperet à lacrymis, nec tristi corde volutet?
Nos etenim puro venerati pectore CHRISTVM

Tantas

Tantarum fato rerum dispendia frustra
Adscribamus. enim nostra magè culpa ruina
Nos premit, & causſam tantis dat luctibus omnem,
Ira DEI terras meritò se fudit in omnes
Flagitium propter nostrum, perjuria, fraudes.
Religionis amor friget, rerumq; sacrarum
Languida, & aterna paucorum est cura salutis.
Hinc dolor, hinc lacrumæ, nostriq; incommoda secli:
Casibus hinc miseri multis exponimur, hinc, quod
Funera multorum spectantur crebra piorum,
Quos DEVS arumnis tantis, tantisq; periclis
Eximit & secum vult vivere mitius Olympo.
Hos inter pia CLARA fuit, dignissima tandem
Visa DEO, innumeris exemta ut cladibus ævum
Degeret æternum, meliori parte superstes.
Illustri ergò jacet GVELFium sata sanguine CLARA
Cara DEO, intuitu superùm alloquioq; potiris
Sede poli, nos face soli tenebrisq; moramur
Fata Deum, letiq; minas, vitaq; ruinam,
Tempus erit cœli tibi quo jungemur in axe,
Et juncti æternam vera inter gaudia lucem
Lucis & autorem vivis cernemus ocellis.
Conceptum interea, precor, ah precor, abde dolorem,
Conjugis ob pia fata tuæ Illustrissime PRINCEPS
Pone modum lacrumis nimiis. tibi parce tuisq;,
Ne tibi sponte citam videare accersere cladem.
Det DEVS: incolumis patriæ multisq; superstes
Nestoreos superes annos Pyliamq; senectam.

Submissionis debitæ luctusq; testimonium
declaratum it hocipso

Ludolff von Gittelde.

DISTICHON NVMERALE OBITVS CLA-
ræ, Ducis nostri Philippi Conjugis.

PeCtorIs ILLVstrIs pars heV fVbLata PhILIppI est,
CorpVs hVmo tegItVr, spIrItVs astra CoLIt.

Andreas Hoffman.

Das

Das fünff vnd dreissigste Capitel.

Wie H. Erich der älter geboren vnd erzogen sey.

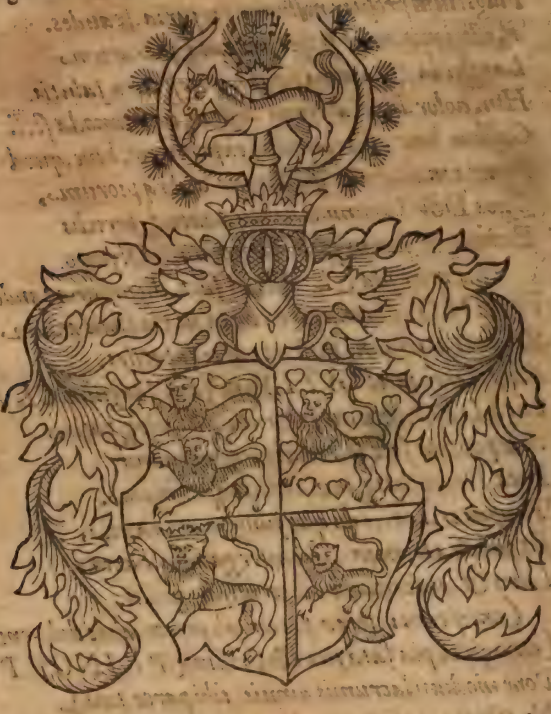

NAch dem nu in diesem dritte Buch/ biß hieher von den Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnd Herren zum Grubenhagen vnd Einbeck/ alles was gedenckwirdig/ biß auff die jetzt noch lebenden Herren derselben Linien vermeldet worden/ vnd Hertzog Erich zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Herr zu Göttingen der älter/ die Grafschafft Dassel (darin vormals die Stadt Einbeck gehöret) an sich bracht/ vnd derselben erster Herr von den Fürsten zu Brunschweig worden/ wil ich nun denselbigen mit seinen Nachkommen/ biß zu vnser zeit auch beschreiben/ vnnd das fürnemeß vnnd gedenckwirdigste bey einem jeden kürtzlich anzeigen.

Einbeck.

Dassel.

Erich/ Hertzog zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ der elter/ Herr zu Göttingen/ vnd der Lande zwischen Diester vnd Leine (darin die Vestung Calenberg/ vnd die zierliche vnnd löbliche Stadt Hannober gelegen ist) H. Wilhelmi des jüngern Sohn/ vnd H. Heinrichs des ältern Bruder/ ein löblicher Fürst/ vnnd ein gewaltiger/ weitberümbter/ streitbarer Krieges-Held/ ist Anno Christi 1470. den 16. Februar. auff der Vestung zur Newstadt

Göttingen.

Calenberg.

Hannober.

Newstadt.

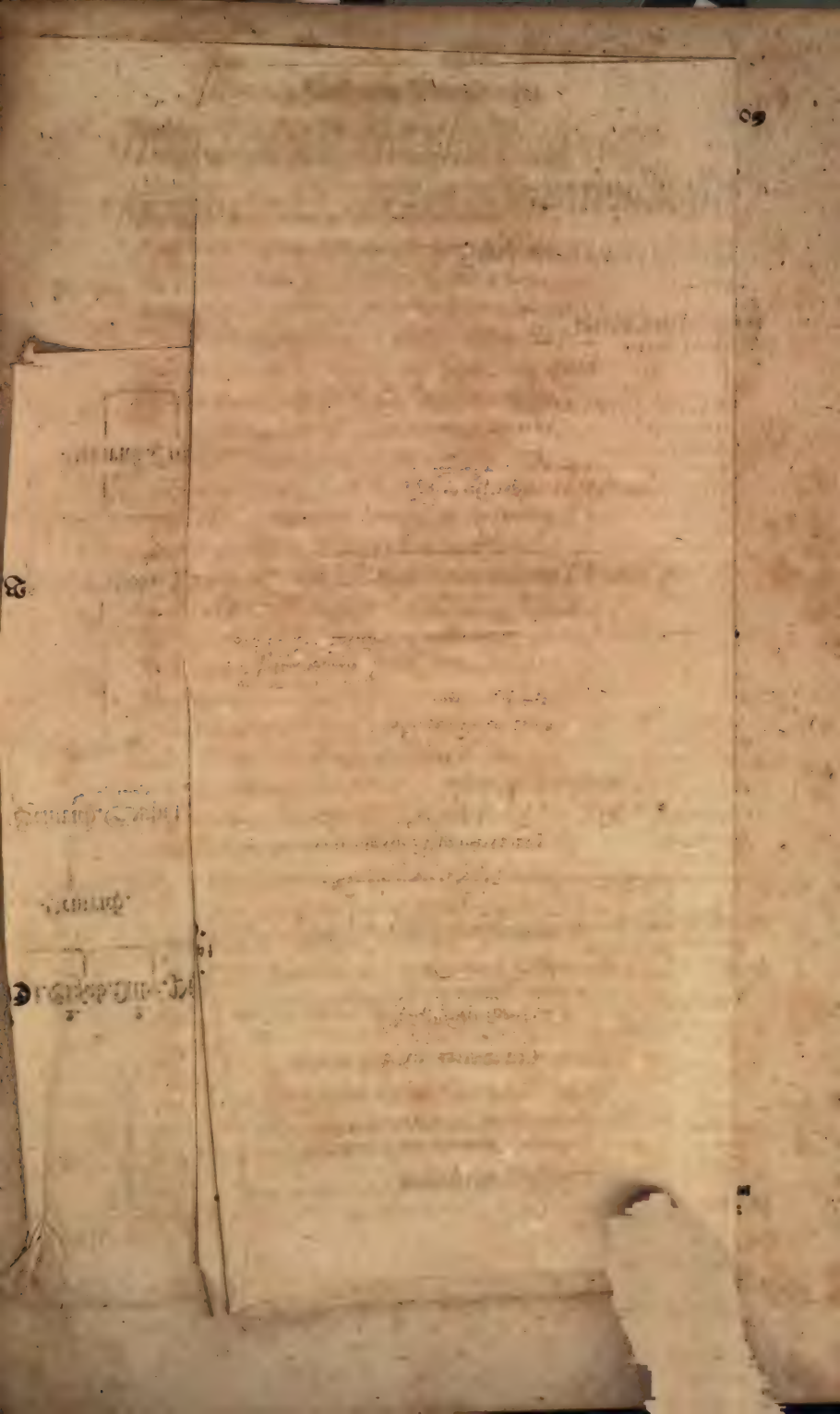

stadt am Rubenberge / in der Graffschafft Wolpe an der Leine gelegen / zur Welt geboren. Vnd wird von fürnemen Leuten berichtet / das Keyser Maximilianus des Namens der erste / Keyser Friederichs des dritten Sohn / jn aus der Tauffe gehaben / vnd Erich (das ist Ehrenreich) genandt haben sol. Diesen jungen Fürsten hat man daselbst zur Newstadt / vnd zu Munden (zwischen der Werra vnd Fulda gelegen) ein zeitlang Fürstlich vnd wol erzogen. Münden.

Er ward aber zeitlich vnd baldt in seiner jugent / von dannen an des Hertzogen zu Beyren Hoff verschicket / da er sich dann / als ein junger vnd lustiger Herr / also verhalten / das jederman an jhm frewd vnd lust gesehen hat. Dann er war Gottfürchtig / züchtig vnd from / vnnd neben diesen Christlichen Tugenden / hat er grosse lust vnnd liebe zu Ritterlicher vbung / die jhm auch gantz zierlich vnd wol an stunden / daher auch am Fürstlichen Hoff für allen andern ein grosses ansehen hatte / vnd allenthalben vnd in allen dingen fürgezogen.

Das sechs vnd dreissigste Capittel.

Wie H: Erich der Elter das heilige Landt vnd die Stadt Rom besehen.

ANno Christi 1488. War Hertzog Erich der Elter 18. jahr alt. Da rüstet er sich mit guten Leuten / vnd zog (wie es domals gebreuchlich war) nach dem heiligen Lande / die heilige vnnd in aller Welt berümbte Jerusalem. Stadt Jerusalem vnd das heilige Grab / darin der HERR Christus gelegen / vnd vom Todt erstanden / zu besehen. Auch daher ein warhafftigs Bildtnis vnd Form / der grösse vnnd lenge vnsers Herrn Christi / auff ein Tuch gantz arthlich vnd künstlich gemahlet / mit andern viel mehr stücken / so man die zeit heilig / thewr vnd werdt geachtet / mit bracht. Wie daß solch Bildtnis zu Münden in der Schloß Cappel offtmals von vielen ist gesehen worden.

Als er nun zu Jerusalem vnd im heiligen Lande allenthalben seine sachen verrichtet / vnd alles besehen / ist er wider heraus auff Rom zu gezogen / damit er Italiam vnnd dieselbe weitberümbte Stadt auch besehen möchte. Ob er nun wol zu Rom viel vnd mancherley ding gesehen vnnd erfahren / so ist doch Roma. vnter dem S. F. G. viel dinges fürkomen / daran er ein mißfallen gehabt vnd sich im Hertzen daran nicht weinig geergert / aber mit stilschweigender gedult verschmertzen müssen / hat es aber hernach als der Religions streit angangen / gegen etzliche fürneme Leut / an seinem Hoffe / so jtzund alle neben jhm im HErren schlaffen / offtmals gedacht.

Das sieben vnd dreissigste Capittel.

Wie Hertzog Erich der Elter / an des Keysers Maximiliani Hoff komen.

ANno Christi 1490. Ist Hertzog Erich zu Brunschweig vnnd Lünenburg / vnd Herr zu Göttingen / der Elter / an Keyser Maximiliani des ersten Hoff (welcher zuuorn Anno 1486. zu Franckfurdt von den Churf: zu einem Römischen Keyser erwelet worden) komen. Vnd sich daselbst also verhalten / das der Keyser ein sonderlichs wollgefallen an jhm gehabt / Maximilianum primum Imp:

und jm genedigst gewogen/ auch allezeit in hohen wichtigen sachen/ für andern fürgezogen vnd in grossen ehren gehalten.

Vnd als Anno 1493. der Türck anfieng zu Tyranniſiren/ zu wüten vnd zu toben/ vnd der Keyser dagegen/ sich zum Kriege gerüstet/ vnd ein stadtliches wolgerüstetes vnd versuchtes Volck/ nemlich funffzehen tausent man zusammen bracht/ hat seine K. M. vber das jtztbemelte Volck/ Hertzogen Erichen zu Brunschweig zum obersten Feldtherrn gemachet vnd verordenet.

H: Erichs erste Schlacht.

Mit diesem Volck hat Hertzog Erich vom Keyser seinen abscheid genommen/ vnd damit vortgezogen/ dem Türcken den Kopff geboten vnnd also begegnet/ das sie haben die Hasen fahnen führen vnd sich mit der Flucht wehren müssen. Daher Hertzog Erich zu Brunschweig vnd Lünenburg der Elter lob/ ruhm vnd preiß bekomen/ vnd beim Keyser eine grosse gunst vnnd ansehen erlanget. Dieses rühmlichen vnd ehrlichen Krieges/ vnd der tapffern vnnd Manhafftigen that Hertzog Erichs/ gedencken weder Tewrdanck noch Franco/ noch andere in jhren Historien nicht. Aus was vrsachen von denen solchs verschwiegen wurden/ kan ich nicht wissen.

Das acht vnd dreissigste Capittel.

Wie Hertzog Erich zur Landts Regierung komen/ vnd Ehelich worden sey.

Hardessen.

Anno Christi 1495. Hat Hertzog Erich der Elter/ weil jhm sein Herr Vater Hertzog Wilhelm auff dem alten Schloß Hardessen verstorben/ vnd zu Münden begraben war/ vons Keysers Hoffins Landt zu Brunschweig begeben müssen/ vnnd als er zu Lande komen/ hat er mit seinem Bruder Hertzogen Heinrichen dem Eltern das Landt getheilet. Vnd ist Hertzogen Erichen in dieser theilung das Landt zu Göttingen/ vnd das Landt vor dem Diesterwalde/ an der Leine mit der Stadt Hannober/ zu gefallen. Vnd ist Hertzogen Erich sonderlich lieb vnd angenem gewesen die Stadt Hannober/ vnd daher mit derselben in steter guter einigkeit gestanden/ dessen sie auch in vielen gar wol genossen.

Münden.

Göttingen.

Hannober.

Dieweil sich nun Hertzog Erich zu Brunschweig vnd Lünenburg/ bey dem Keyser/ zu Hoffe so wol/ als in Zügen vnd Kriegen so gar tapffer vnnd wol gehalten/ vnd daher allenthalben im gantzen Reich in grossem ansehn war vnd gleichwol nun mehr zu seinen Manlichen jaren komen war/ vnd beyde der zeit vnd gelegenheit nothurfft erforderte/ dz er ehelich würde/ vnd seine Lande vñ Vnterthan selbst regierte/ hat er sein gemüth vnd hertz auff H: Albrechts zu Sachsen Tochter (die war Hertzog Georgens vnnd Hertzog Heinrichs Schwester/ vnd Hertzog Sigmundts zu Osterreich nach verlassene Witwe/ so in der Keyserinnen Frawen zimmer ehrlich vnd Fürstlich gehalten worden) geworffen/ vnd dieselbe mit auffrichtiger liebe in sein Hertz geschlossen.

Sachsen.

Osterreich.

Als nun solchs der Keyser vermerckt/ hat er allen fleiß in gnaden angewant/ damit Er Hochermelte Fürstliche Witwe/ H: Erichen vermehlen vnd verheyrathen möcht/ wie dann auch geschehen. Vnd ist die Hochzeit aus Keysers Hoffe Anno 1496. mit Fürstlicher pracht vnnd grossen frewden gehalten worden.

Nach

Nach gehaltener Hochzeit/ ist die Fürstliche Braut/ Catharina gebor-
ne von Sachsen vnd H: Sigmundts zu Osterreich nachuerlassene Witwe/ Göttingen.
mit denen so jren F. G. zu geordenet/ Fürstlicher pracht grossem Reichthumb
vnd güte am tage Catharine alhie zu Lande vnd erstlich in die Stadt Göttin-
gen ankomen.

Sie ist eine Christliche/ Gottselige vnnd Tugentreiche F: gewesen/ die
ehre Gottes fleissig fordern/ vnd den damaligen gebreuchlichen Gottesdienst
mildiglich vortsetzen helffen. Von jhren theuren vnd kostbarlichen Clenodijs/
vnter welchen eine schöne kleine/ aber doch fast zierliche Güldene Taffel/ mit
etzlichen hochgeachten Edelsteinen besetzet/ hat sie den Altar/ auff der Schloß-
cappellen zu Münden stadtlich gezieret vnnd geschmücket/ auch etzlich schöne
Kirchengeräthe in die Stadtkirchen daselbst/ vnd an andere örter mehr/ vereh-
ret. Also auch hat sie auff der Festung zum Calenberg eine Capel gestiffiet/ vnd
dr Altar mit einer schönen vnd zierlichen Taffel begabet vnd geschmücket/ wie
das daselbst jhr Bildtnis vnd Wapen zeuget. Sie hat aber jhrem Herrn nur
ein Frewlein gezeuget/ Anna Maria genant/ welchs bald verstorben.

Das neun vnd dreissigste Capitel.

Von dem Beierischen Kriege/ in welchem sich H: Erich gebrauchen lassen.

ANno Christi 1504. Als sich eine streittige zweyspalt/ zwischen
Pfaltzgraff Ruprecht/ Philips Sohn/ vnd H: Albrecht zu Beyren/ H:
Georgens Sohn zu trug/ vnnd der Pfaltzgraffe die Behmen auff seine
Seite gebracht hatte/ rieff H: Albrecht zu Beyren seinen Schwager Keyser
Maximilianum vmb hülff an. Darumb dann der Keyser (welcher in vorher-
gehendem Türcken zuge H: Erichs zu Brunschweig Man vnd kühnheit/ sei-
ner Ritterlichen vnnd glücklichen Faust kündig worden war) H: Erichen ge-
furdert/ vnnd bey jhm angehalten/ in fürstehendem Kriege wider den Pfaltz-
vnd die vnrugigen Behmen jhme beystandt vnd hülff zu leisten. Welchs dan
H: Erich dem Keyser zu vnterthenigem gefallen auch dem Fürsten zu Beyren
(weil er am selben Hoffe meisten theils erzogen) zu ehren/ willigklich vnd gerne
auch mit aller Man vnd tapfferheit eingewilligt vnd gethan hat.

Vnd ist darauff wolgerüst wider den Pfaltzgraffen vnd die Behmen zu
Felde gezogen/ vnd den Feindt mit Plunderung Raub/ Brandt vnnd zer-
schleiffung etzlicher fester Bergheuser/ wie man am aller besten vermöcht hat/
angegriffen. Als er nun bey Regensburg (oder wie etzliche wollen/ bey Landts-
hut) zu einem sehr harten treffen gerieth/ vnd der Keyser von seinem Roß/ in
grosse Leibs noth vnd gefahr komen/ ist der Manhaffte Held H: Erich/ seinem
Herrn dem Keyser gantz getrewlichen beygestanden/ vnd jhn mit seiner Faust
gantz tapffer vnnd Manhafftig für den Behmen beschützet/ vnnd dem Keyser
also wider zum Pferde verholffen/ darüber gleichwol H: Erich fast verwundt
vnd vbel geschlagen worden/ noch nicht desto weiniger sich mit den Behmen al-
so getummelt/ herdurch vnd wider herdurch geschlagen/ das jhrer an die 2000.
auff dem Platz Todt liegende blieben sind. Doch ist endtlich H: Erich auch
noch von seinem Roß vnter die Todten zu liegendt komen/ da jhn sein Diener
so auff jhn sonderlich bestellet/ der grosse Heintz genandt liggendt funden/ vnd
vmb merckens willen gesagt: Du Bengel was ligstu da? Vnnd in dem jhn er-
griffen/ wider auffs Roß bracht/ vnnd also dauon gefüret. Also hat Keyser
Maximilianus dieses mahl durch Gottes hülff/ vnd H: Erichs kühnheit/ mit
grossem ruhm/ wirdigen ehren vnd ergetzlichem nutz den streit vnnd das Felde
behalten.

Vnd damit hochgedachter Keyser allen Kriegsleuten trew zu sein / vnd Ritterlich zu streiten vrsach vnd anreitzung geben mocht / hat er nach gehalte-ner Schlacht / vielen so jhm getrewlichen beygestanden grosse Ehr erzeiget. Für allen andern aber H: Erichen zu B: zum Ritter geschlagen / vnd S: F. G. Wapen / oben in dem auffgerichteten Pfawen schwantz / mit einem gülden glen-netem Stern gezieret vnd verbessert / zu einer bedeutnis / gleich als am Firma-ment ein Stern den andern nach der klarheit vbertrifft / also vber treffe die zeit Hertzog Erichs (oder Erenreich) der Elter an allen Ritterlichen tugenden an-dere Fürsten.

Nach gehaltener Schlacht aber / hat er an seine Gemahlin Catharinam von Osterreich ins Lande zu Brunschweig volgender gestalt geschrieben.

Meine Hertzliebe / ich lasse dich wissen / das alle vnsere sachen wolstehen / vnd ich hab das gethan / das kein Hertzog im ersten jar gethan hat / vnd ist nicht ohn / ich bin hart wundt gewesen / vnnd hab den Keyser mit dem Arm darin ich hart geschossen / bey Leib vnnd Leben behalten / darüber bin ich zwar gestochen vnter dem Rückstück hinein / in die Lenden mehr als eine gute span tieff / der ans der stich ist forne angangen / hart bey dem Leibe / vnd bey der Hufft aus gangen / der schus in dem Arm / ist zu mittel weges vber sich in die Achsel halbes spannes tieff / also auch auff den andern Arm mit einer Büchsen vnd Behmischen Arm-brusten getroffen / ohn andere viel streiche / die ich bekomen. So ward mir auch mein Wölff vier mahl verwundt. Nun mein liebe außerwelte / du wollest kein beschwer haben / dann alle vnsere sachen stehen nach allem vnserm gefallen. Vñ wil dir in 14. Tagen Bottschafft thun / das du mit folgen solt. In der stundt bin ich aller meiner sachen mit dem Keyser zu frieden worden / hat mir zugesagt er wolle mein Vater vnd Bruder sein. Damit sey Gott befohlen / vnnd mach dir kein beschwer / dann mir schadet nichts / das sey ohn zweyffel / laß Kuschen platen wissen wie meine sachen stehen.

Liebe / das die Kirche gemachet werde.

Das vierzigste Capittel.

Von der Festung Kupffstein / vnd dem Bentzenawer.

Kupffstein.

Bentzenawer

ALs man auch in diesem Kriege / vnter andern vor die Festung Kupffstein (darauff der weitberühmbter Ritter vnd wolgeübter Krieges held der Bentzenawer / mit etzlichen außerlesenen Knechten zur Besatzung die Festung in guter acht zuhaben / bestellet war) komen ist / vnnd mit der Belas gerung vnd etzlichen Sturmen fast hart angehalten / damit solch Haus mocht gewonnen vnnd erobert werden. Dagegen aber der Bentzenawer sich mit den seinen / aus der Besatzung weidtlich vnnd Ritterlich wehrete / vnnd in keinem wege bedacht waren / die Festung Kupffstein auff zu geben. Darumb Keyser Maximilianus erzürnet vnd einen Eyd geschworen / das / wo jhm Gott hülffe das er das Schloß gewönne / wolt er der keinen aus der Festung verschonen / sondern solten alle des Todes sterben / vnd wer für der einen einige fürbit thet / solte dafür eine gute Maultasche zu lohn bekommen.

Kupffstein wird mit dem Sturm erobert.

Darauff hat man alsbaldt der Festung mit einem gewaltigen Sturm gantz grimmiglich vnd hefftig zu gesetzet / auch dieselbe erobert vnd gewonnen / da hat man alsbald im ersten zorn gantz schleuniger weise den tapffern Ritter vñ heldt Bentzenawer / mit siebenzehen poluersuchten Knechten hingerichtet.

Als

Als nun Hertzog Erich sahe / das die seinen Helden also dahin gerichtet wurden / gieng es jhm fast sehr zum Hertzen / vnnd sahe vngern / das die / die sich so Ritterlich vnnd tapffer von der Festung gewehret / vnd so getrewlichen in werender Belagerung bey einander gehalten / solten gerichtet werdē. Er betrachtete aber des Keysers Eydt / vnnd fürchtet seiner Vngnad / doch wagete es der kühne Heldt zu letzt vnnd versuchte es auffs aller füglichste wieer kondt / des Keysers zorn zu lindern / vnnd sein Hertz zu erweichen / vnnd that für die vbrigen Knechte / so noch am leben verhanden eine demütige fürbit.

Wiewol nun der Keyser fast zornig / vnd einen Eydt geschworen / dem ersten / so vor diese Knechte eine Fürbit thun würde / einen Streich zu geben / so hat sich doch (so bald Hertzog Erich zu reden vnd zu bitten angefangen) des Keysers vnmuth vnnd zorn geendert / Doch / damit er seinem gethanen Eydt gleichwol auch genug thet / hat er mit seiner Handt / Hertzogen Erichen zu Brunschweig / einen lachenden vnd freundlichen Backenstreich geben / vnd jhm auff sein flehendtliches suchen vnd bitten / die gefangen Knechte los geben.

Rühmbliche Exempel sol man der jugēt fürhalten.

Also hat Hertzog Erich mit seiner Fürstlichen kühnheit / nicht allein die armen gefangen Knecht erlöset / sondern auch damit einen Fürstlichen namen erlangt / welchs nicht vnbillich jhm zum ruhm vnd ehren / den Nachkomen zum Exempel beschrieben vnd angezeiget wird.

So ist auch das am Keyser zu rühmen / das er sein Eydt vnnd Wort nicht so bald leichtlich vergessen / vnnd doch dagegen den gefasseten zorn hat können fallen lassen. Das sind warlich Fürstliche vnd Christliche Tugende / nemlich / was man verheisset vnnd zusaget / nicht in vergeß stellet / vnnd widerumb auch nach gelegenheit den zorn endern / sich besser bedencken / nicht zu jachzornig sein / sondern sich versühnen lassen.

Bergenawen

Man hat die zeit von dem Edlen vnd weitberühmbten Ritter Bentzenawer vnd von der eroberung des Kupffsteins / ein Liedt gemacht vnnd gesungen / von welchem ich die beyden letzten Verßlein alhie setzen mus.

Achtzehn thet man da richten /
Die andern lies man stahn.
Das recht thet man erleichten /
Fürst Erich hats gethan.
Zum Keyser thet er sprechen /
Gnedigster Herr Hochgeborn
Gebt mir die armen Knechte
Die besin man hat verlorn.
Da antwort jhm der Keyser
Wir han geschworn ein Eydt
Wer fürbitlich sich zeiget
Dem würd ein Backenstreich.
Im schein des zorns er blicket
Erhub sein rechte Handt
Mit lachen ers fein schicket
Vnd schlug jhn auff die Wang.

Dieser Knechte hat hernach Hertzog Erich etliche zu sich gezogen vnd mit zu Lande bracht / vnnd denselben grosse gnade erzeiget / auch auff der Festung

zum Calenberge auff dem grossen Saal die Regenspurgische schlacht mit allen vmbstenden fast eigentlich / kunst vnd wircklich malen lassen.

Das ein vnd vierzigste Capittel.

Wie sich Hertzog Erich der Elter wider die Venetianer gebrauchen lassen.

Bald nach diesem / Anno Christi 1507. Hat sich der neunjerliger Krieg zwischen dem Keyser Maximiliano / vnd der mechtigen vnnd weitberühmbten Stadt Venedig (die sich wider den Keyser auffleynesten / vnd jre Herrschafft gebieth vnd macht gerne erweitert hetten) angefangen. Zu diesem Kriege / hat Hertzog Erich der Elter dem Keyser auff sein erfordern auch trewlich gedienet vnd beystandt geleistet. Sonderlich aber ist er in diesem Zuge des Keysers oberster Feldthauptman / Kriegs Commissarius vnd Rath gewesen. Dazu jhn der Keyser aus sonderlichen gnaden / fürneme Leut / so die zeit eines grossen ansehns gewesen sind / zugeordenet.

Venedig.

Als Blasium Holtzel / Hertzog Erichs nehester Rath. Paulum von Lichtenstein / des Keysers Marschalck. Stephanum Möser / Wallisers Leutenandt / Hansen von Künigseck Rath. Petrum von Marathei Rath vnd Hansen von Landaw Rath. Seine Hauptleut waren / Michael Freyherr von Wolckenstein / Verweser in Kernden / vnd Heuptman zu Ortenburg. Sixtus Tausentschon. Der Springer. Der Poßweiler. Der Tuffenbrunner. Florian von Waldenstein. Leonhardt Offenheuser / Michael vom Newenhaus / Wilhelm vō Wolckenstein. Der Brandisser war Amptman. Vlrich Muthschelle oberster Profiant meister / Lucas vom Graben vnd der Freyberger waren Prosiander meister. Der Heidelberger war Gegenschreiber. Jeronimus Seffenhoffer / Hans Erb von Isenbruck / Hans von Vlm vnd Andres Forir waren Zeugmeister vnd Büchsenschütz / denen Matern von Nurnberg zu geordnet wurden. Zasolff von Rosenberg vnd Sigmund von Leutersheim hat der Keyser zu Legaten an Hertzog Erichen in werendem Kriege gebraucht.

Dieses ist aus den Missiuen vnd Brieffen / die der Keyser vnd H: Erich mit einander gewechselt / gezogen.

In diesem ersten zuge / hat Hertzog Erich mit Göttlicher hülff / vnd seiner Ritterlichen Faust den Venedigern eine Schlacht abgewonnen / vnd eine schöne zierliche Fahn zum Sieg zeichen dauon bracht / welche noch heut zu tage vnuersehret / zu Munden in der Pfarkirchen auffgesteckt / vhrkündlich verhanden vnd zu sehen ist.

H: Erichs z. Schlacht.

Als er nun nach dieser Schlacht / widerumb zu Lande komen / hat sich durch des Teuffels getrieb vnd vnruhiger Leut zu thun / zwischen Hertzogen Erichen vnnd der Stadt Göttingen / ein böser groll vnnd widerwill erhoben / doch ist derselbe baldt / ehe er zu tieff eingewurtzelt / durch Friedtsliebende Leut / zu verhütung allerhandt weitleufftigkeit in güte auffgehaben vnd vergleichet worden.

Göttingen.

Das zwey vnd vierzigste Capittel.

Wie sich Hertzog Erich wider die Frantzosen gebrauchen lassen.

NAch diesem kam Keyser Maximilianus auch mit dem Könige zu Franckreich in den Streidt. Weil er aber mit den Venetianern genug zu thun / ward H: Erich abermal vom Keyser vmb hülff wider die Frantzosen ersucht vnnd angelangt. Hertzog Erich als ein vnuerzagter Kriegshelt / mocht jhm traun / als ein gehorsamer Fürst des Reichs seinen dienst nicht versagen noch abschlagen / sondern rüstet sich / vnd zog dem Keyser zum besten / wider den König zu Franckreich / vnnd kam mit den seinen in die Stadt Bisantz / die Bürger vnd Einwoner daselbst in gebürlichem Gehorsam zu halten / vnd daraus dem Feinde einhalt vnd widerstandt zu thun. Franckreich. Bisantz.

Als nun Hertzog Erich meinete / er hette alles in der Stadt zum besten versehen / vnd allenthalben gute anordnung gemachet / damit er sich nichts böses befahren dürfft / so war doch vnversehentlich Judas der Verretther mit im Spiel / welcher mit den Feinden einen anschlag gemachet / das die bey Nachtschlaffender zeit / in die Stadt komen / den Hertzogen vberfallen vnnd Tödten solten. Aber Gott der da Allmechtig ist / hatte den Hertzogen in seinem Geleide / vnd verschaffete gantz wunderbarlicher weise / das dieser verrätherlicher Judaischer anschlag / durch eine Magdt / dem Hertzogen / mit allen vmbstenden / wie / wann vnnd wo der Feindt herein kommen solte / vermeldet vnnd eröffnet worden. Verretherey. Verretherey wird durch eine Maadt entdeckt.

So bald nun der Hertzog dieses erfahren / hat er warlich sich den schlaff nicht lieber lassen sein / als seinen vnd der seinen Leib / Leben / Glück vnd Wolfahrt / sondern alsbaldt in gantzer still vnd geheim seine besten vnd vertrawligsten Kriegshelden / an den Ort / da der Verräther den Feindt herein führen wolt / gestellet. Als nun in derselben Nacht / zu gesetzter zeit / die heimlichen meuchel Mörder jhr fürhabendes böses werck zuuerrichten heran komen / sind sie dermassen entpfangen vnnd angenommen worden / das sie hernachmals solcher gestalt nicht wider komen durfften. Vnd hat Hertzog Erich aus gnediger danckbarkeit der obgenanten Magdt eine gute verehrung reichen vnnd sie zur zucht vnd ehren redtligkeit anmanen lassen. Sonst hat sich H: Erich in diesem Zuge / wie in dem vorigen durchaus vnd allenthalben wollgehalten / vnnd seinem Herrn dem Keyser getrewlichen vnd vnuerweislichen gedienet. Nach verrichtigung aber dieses Krieges / ist er frisch vnd gesundt zu Lande komen. NB.

Das drey vnd vierzigste Capittel.

Wie Hertzog Erich von seiner Stadt Göttingen die Huldigung genomen / vnd von dem grossen Tage zu Minden gehalten.

T iiij Anno

Göttingen. ANno Christi 1512. hat sich Hertzog Erich gerüstet / von seiner Stadt Göttingen die Hüldigung zunemen. Vnd im selben jahr am tage Fabiani / mit gantz zierlicher vnd Fürstlicher pracht vnnd mit seiner gantzen Ritterschafft zu Göttingen eingeritten. Die Vorleube am Rathhause war zu dieser Action mit schönen Tapecereien vnd Tüchern gezieret vnd geschmücket / auch mit belegten Bencken besetzt. Dem Hertzogen war ein stande gemacht / das jhn jederman auff dem Marckt sehen kundt. Vnnd hat der H: erstlich dem Rathe vnd darnach der Rath dem H: vnd zu letzt die gantze gemeine Bürgerschafft / dem Fürsten gehüldigt / Welchs alles mit vnterthenigem freundtlichem guten vnd genedigem willen vnd in grossen frewden ergangen ist.

Nach gethaner Huldigung / ist der H: allein mit den Herrn des Raths auff jhre Rathstuben gangen / mit jhnen kurtze sprach gehalten / vnd in allen gnaden vom Rathhaus in Curdt Meyers Haus gezogen / da er mit den fürnembsten seiner Ritterschafft / dem Rathe vnnd andern fürnemen leuten der Stadt / mit frewden Fürstliche Mahlzeit gehalten. Auch den folgenden Tag auff dem Frewdenberge viel Ritterlicher kurtzweil vben vnnd verrichten lassen / vnnd zu letzt in gutem friede von Göttingen gen Münden gezogen.

Münden. Im selben jahr vmb Michaelis / ist zu Münden an der Weser ein Tag gehalten / auff welchem sich H: Heinrich der Elter vnd sein Bruder H: Erich mit H: Heinrichen zu Lünenburg H: Othen Sohne / vber dem Land zu Göttingen / welchs durch den Erbfal den Lünenbürgern halb zu gefallen zu grund verglichen vnd vertragen / als das H: Heinrich zu Lünenburg alle ansprache am Landt zu Göttingen / wie die namen haben mocht / fallen lesset vñ sich nichts fürbehelt als die achte Prebende im Stifft S. Blasij zu Brunschweig / von des Landts zu Göttingen wegen / Item die Borg zu June vnd alle andere Gebersteinische Lehne daselbst im Lande. Item / er hat eine verzicht gethan an Hannober vnd aller Gerechtigkeit die er daranne gehabt / mit fürbehalt das die Lünenbürger in den Freien vnd aus der Grafschafft Borgwedel zu Hannober frey aus vnd ein wandern sollen.

Göttingen. June. Hannober. Borgwedel.

Dagegen haben H: Heinrich vnd Erich Gebrüder / H: Heinrichen zu Lünenburg vber geben / die Bürge vnd Gerichte Meinessen / den Camp / die freien für dem Walde / den Zoll zu Lünenburg / Hitzacker vnnd Schnackenburg mit aller Gerechtigkeit / behalten sich für das Dorff Schanlage / mit dem halben Lerewalde mit der Achtwardt daselbst. Item die Dörffer Wenthausen / grossen vnd kleinen Brunstrode.

Meinessen. Camp. Hitzacker. Schnackenb: Schanlag Wenthausen. Wolpe.

Auch ist auff diesem Tage verhandelt / das hinfurder der Grinderwaldt H: Erichen zu komen sol / doch also / das die Nawenbürger / daraus nothrüfftige Fewrung / Bawholtz vnd Brückenholtz / vmb einen liederlichen forstzins daraus bekomen kömen / vnd solchen Forstzins zur yhrkundt des eigenthums an das Haus zur Wolpe geben vnd reichen sollen. Zu dem sollen vnnd mügen auch dieselben der trifftter vnd Mastung / doch vmb die gebür zu geniessen habe.

Das vier vnd vierzigste Capittel.

Wie H: Erich die Schombürger / Hoier vnd Friesen vberzogen.

Schombürger werden von den Brunschweigern vberzogen.

ANno C: 1513. hat sich H: Erich gerüstet / vnd die Grafschafft Schomburg vnd Hoie vberzogen / gebrandtschatzet / vnd die fürnemesten Heuser on einigen schwerdtschlag nach einander eingenomen / vñ mit reicher beut vnbeschedigt wider zu Landt kome. Daher ist es kome / dz die Schomb: für

für dieser zeit den Brunschweigern so feind vnnd auffsetzig gewesen / auch im nothfal dieselben nicht auffnehmen noch beherbergen wollen.

Das darauff folgende jahr Anno Christi 1514. hat sich H: Erich wider gerüstet / vnd mit seinem Bruder H: Heinrichen / vnd andern mehr F: vnd Herren in Frießlandt gezogen / da sich H: Erich auch wie in den vorigen Zügen Manlich vnd Ritterlich verhalten. Als aber sein Bruder H: Heinrich vor Lhure / am tage Joannis Bap: erschossen / vnnd von dannen todt gen Brunschweig geführet / ist H: Erich auch wider zu den seinen gezogen / vnd sein Landt in gutem friede geregieret. Vnnd ob wol seine Nachbarn jhm gern die Handt in die Haar geschlagen hetten / hielt doch so lange Keyser Maximilianus lebete / ein Schwerdt das ander in der scheide. Doch kundt H: Erich aller dinge für andern kein ruhe noch friede haben / solten auch seine eigen Unterthan vnter sich selbst Krieg vnd vnfriede vnnötiger weise anfahen / wie das folgende Capittel ferner melden vnd anzeigen wird. Frießlendischer Krieg.

Das fünff vnd vierzigste Capittel.

Von der Göttinger Auffruhr / vnd der Brunschweiger Fastnacht.

Anno Christi 1515. fiengen die Bürger zu Göttingen / wider jhre Bürgermeister Curdten Fürstenberger (welcher ein Schuster war) vnnd Hansen Spickershausen / (aus Teufflischer einbildung eines falschen vnd vnergründlichen argwons / als solten sie mit der Stadt Gilde nicht allzurechtig handeln) eine Auffruhr an. Vnd derhalben fertigten sie 4. Menner / als mit namen / Heinrichen Giseler / Curdten Meyer / Widekindt Schwanenflügel vnnd Hansen Steckeleff ab / an den Hertzogen / den Rath zuverklagen / Sobaldt nun solchs dem Rath verkundtschafft worden / haben sie nach den jtzbenanten vier Mannen gantz fleissig getrachtet / in willens die Gefengklich einzubringen / aber sie waren algereith zur Stadt hinaus / durfften aber nicht wider komen. Die Herrn des Raths giengen zu Rathhaus sich hierüber zu berathschlagen. Die Bürger verrottirten sich mitler weil zusamen / wurden der sachen einig / vnd lieffen mit gewehrter Handt gantz grimmiglich dem Rathhause zu / braucheten gewalt / vnd schatzeten die Herrn jhres gefallens. Auffruhr zu Göttingen.

Hertzog Erich schrieb an den Rath / des inhalts / das sie die vier Menner nicht wider hinein nemen solten / biß auff seine ankunfft / mit genedigem erbieten / beyder Theil scheidt man zu sein / welchs ein Erbar Rath der Stadt Göttingen gewilliget vnd angenomen.

Als nun Hertzog Erich gen Göttingen kam / gieng er auffs Rathhauß / vnd nam die Sache selbst in verhör / vnd machete darauff folgende Ordnung / Nemlich / das die Gemeine hinfurder alle jahr macht haben solt / Tüchtige Herren zu erwehlen / abe vnnd anzu setzen als das jhn / jhrer Stadt vnd Nachkomen gelegen sein wolt. So solten auch alle jahr vmb Michaelis die sechs Kammerherrn genugsame vnd gebürliche Rechnung bey jhren Eyden / vnnd das Schoß gleich andern Bürgern thun vnd geben. Darauff ward diese auffruhr gestillet vnd auffgehaben / vnd die vier Menner wider eingelassen. Der Rath aber liessen zwene der anfenger dieser Auffruhr / Curdten Francken einen Rademacher vnd Georgen Schilder einen Schreiner Anno Christi 1516. den Auffruhr wird gestillet.

Auffruhr wird gestillet.

Gespenst des Teuffels.

den 14. Januarij rechtfertigen. Die gemeine rede gieng/das vor diesem Auffruhr des Nachts auff dem Rathhauß/auff dem Marckte vnd den fürnemesten Strassen viel wunderlich Teuffels gespenst gesehen vnd gehöret worden sein.

Braunschweig

Anno 1516. war Hertzog Erich zu Brunschweig/mit seiner Gemahlin/ in der Stadt Brunschweig/ vnd hielt daselbst Fastnacht mit seinen Vettern den Hertzogen zu Brunschweig vnnd Lünenburg so viel deren domals gegenwertige gewesen/ als Hertzog Heinrich der jünger / Hertzog Heinrich zu Celle: Hertzog Christoffel Ertzbischoff zu Bremen/ vnd Hertzog Wilhelm zu Brunschweig. Sonderlich aber war Hertzog Erich so frölich/ das er seiner Fürstinnen vergüldeten Wagen den Abend zum Freudenfewer auff dem Marckte anzünden lies.

Vnd sind endtlich diese Herrn/ Brüder vnd Freunde nach geendigter Fastnacht/ in gutem friede von einander gezogen.

Das sechs vnd vierzigste Capittel.

Von der Hildesheimischen Heide / Wie Dassel/ Hundtsruck / vnd andere Heuser eingenomen Hertzog Erich gefangen/ vnd sein Gemahlin verstorben.

DJe Roben im andern Buch dieser Dasselischen Chronica / vom 19. Capittel an biß ans 38. ist von der Hildesheimischen Heide/ vnnd wie die Stadt Dassel / das Haus Hundesruck / vnnd fast das gantze Stifft eingenommen / Hertzog Erich gefangen/ wider gelöset/ mit allen vmbstenden ausfürlich geschrieben/ welchs sich dann alles Anno CHristi 1519. 1520. vnd 1521. begeben vnnd zugetragen hat. Acht es derhalben vnnötig sein solches alles / wie es ergangen / alhie zu widerholen. Wil derhalben den Leser an die angezeigten örter hiemit gewiesen haben.

Hildesheimische Heide

Baldt aber nach dem Anno Christi 1524. Ist die Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin Catharina geborne von Sachsen / Hertzog Erichen des Elltern Gemahlin / zu Göttingen in Gott seliglich entschlaffen/ vnnd von dieser Welt abgeschieden / darüber Hertzog Erich (wie natürlich zu gedencken) hoch betrübt. Vnnd derentwegen die Christlichen Prelaten/ Ebte vnd Probste zu der Fürstlichen Begrebnis gen Münden verschrieben vnd erbeten/ wie folgend Copey anzeiget.

Von Gottes Gnaden Erich Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg.

VNsern Gruß zuuorn / Wirdiger lieber andechtiger vnnd getrewer / Nach dem Weilandt die Hochgeborne Fürstin Frawe Catharina geborne zu Sachsen/ Hertzoginn zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnsere freundtlichste hertzliebeste Gemahlin / in Gott dem Allmechtigen heut tages Christlichen verscheiden ist/ deren Seel Gott der Allmechtige gnedig vñ barmhertzig sey / begeren wir an euch in gantzem ernst vnd fleiß / jhr wollet euch von stundt angesichts Brieffes / tags oder nachts erheben vnnd gen Münden verfügen/ Daselbst dero Leichnam nach CHristlicher gebühr ehrlichen zu Grabe helffen bestaten / auch von stundt an in ewrem Closter löbliche

Vigilien

Vigilien vnd Bettuech zu halten bestellen/ euch hierin als der Gehorsam erzeigen / vnd keins weges ausser bleiben / in ansehung/ was vns/ vnserm Fürstenthumb/ Landen vnd Leuten darangelegen/ wollen wir vns zu euch als dem vnsern genzlichen verlassen/ vnnd sinds in gnaden zu erkennen genigt. Datum in vnser Stadt Göttingen am Ascher Mitwochen Anno 1524.

Das sieben vnd vierzigste Capittel.

Wie H: Erich der Elter zur andern Ehe griffen / vnd die Festung Erichsburg zu bawen angefangen.

ANno Christi 1525. Sontags nach Margaretha / war der 7. Julij hat H: Erich der elter zur andern Ehe genomen/ die Durchleuchtige vnnd Hochgeborne Fürstin / Frewlein Elisabeth / geborne Marckgräffin zu Brandenburg Marckgraff Joachims des ersten/ vnd Churfürsten zu Brandenburg Tochter. Vnd ist zu Stedtin Donnerstags für Esto mihi die Hochzeit mit Fürstlicher pracht vnnd grossen frewden / vnnd darnach die Heimfart zu Münden gehalten worden. Fürstliche Hochzeit. Fürstliche Heimfart.

Darnach hat Hertzog Erich auff einem Landtage zu Steine gehalten/ sich mit den fürnembsten Landtsassen / zu beschützung des Landts zu Göttingen / beradten / vnter den Hundtsruck / in flache vnnd gleichem Feldt eine Festung zu bawen / welchs jhm die Prelaten Ritter vnnd Landtschafft eingewilliget. Landtag zu Steina.

Zu diesem fürhabenden Gebew hat Churfürst Joachim einen erfahrnen Bawmeister aus der Marck an Hertzogen Erichen abgefertigt. So hat auch Hertzog Erich/ den alten vnnd weitberühmbten Bawmeister Meister Matern von Nürnberg dazu erfordert. Vnd den beyden ist zugeordnet worden/ der Ehr vnd Achtbar Jost Moller/ domaliger Amptman auff dem Hundesruck / welcher dem Fürsten den ersten anschlag vnd Rath zu diesem Gebew geben hat.

Es sind aber die beyden Bawmeister vber dem ort / da die Festung stehen solt/ streitig vnd vnwillig worden. Dann Meister Matern die Festung besser hinauff / auff die höhe zwischen Detersen vnd Eilensen an den Grasweg zu legen gerathen/ damit man von derselben dem Feinde die Schantze verhindern vnd brechen kondt. So wolt der ander an diesen orth/ da sie jtzund noch stehet/ auff das der Feind der Festung das Wasser nicht abstellen kondte. Weil nun dieser den meisten beyfal bekomen/ ist M. Matern dauon/ vnd wider gen Nürnberg gezogen. Nicht lange darnach ist der ander Bawmeister gestorben. Vneinige Bawmeister. Anfang der Erichsburg.

Darumb dann Hertzog Erich den fürermelten M. Matern von Nürnberg wider ins Landt gefurdert / aber nicht komen wollen / sondern mit kurtzen worten dem Fürsten geantwortet: Er were nicht gesinnet/ das jenige was der Mercker angefangen zu volführen / viel weniger S. F. G. vnnd Unterthan in vergebliche vnkosten zubringen / Sondern S. F. G. konte Bawleut auffbringen/ denen der Orth zu einer Festung besser als jhme gefiele.

Nichts desto weniger aber ist man mit dem Gebew gewaltig vortgefahren / den Grundt gesucht / vnnd mit grosser mühe vnnd arbeit die Fundamenta gelegt. Vnnd darauff Anno 1528. angefangen den Wahll auffzuführen / vnnd die Streich wehren zu machen. Der Hertzog selbst mit seiner gegen-

gegenwart/ hat diesen newen angefangen Baw weidtlich vnd freudig fort ge-
Des Herren Auge futtert die pferde. setzt. Die meisten zeit am Tage ist er bey der Arbeit gewesen/ des Abendts a-
ber auff den Hundesruck (welchs er Anno 1523. in der Theilung mit der gan-
tzen Graffschafft Dassel bekomen) gezogen/ vnd dann des Morgens zeitlich
wider bey seinen Baw vnd die Arbeiter befüget. Er hat aber der Stadt Das-
sel/ von wegen jhres grossen erlittenen Brandtschadens/ vnnd das sie in der
vorigen Fheide vmb alle das jhre komen/ so viel müglich gewesen verschonet/
damit sie dessto füglicher wider bawen/ zum Handel vnd zu jhrer Nahrung ko-
men möchten/ dazu jhnen des Hertzogen Baw in vielen nütz vnd beforderlich
gewesen/ weil die Stadt so nahe gelegen/ vnd die Steinhawer/ Meurer/ Zim-
Dassel. merleut/ Pollacken vnd mancherley Volck bey jhnen aus vnd ein gangen/ vnd
jhre Nothurfft holen müssen.

Das acht vnd vierzigste Capitel.

Von Hertzog Erichs des jüngern Geburt vnnd Tauffe.

ALs nun Hertzog Erich der Elter/ Anno 1528. die meisten zeit/
von wegen seines fürhabenden Gebewes/ auff dem Hundesrück/ in der
Hundesruck. Graffschafft Dassel gelegen seinen Fürstlichen Hoff (doch mit weini-
gem Gesinde) hielt/ begab es sich/ das in der Nacht nach Laurentij/ als der
Hertzog auff dem Hundesruck in seiner ruhe lag/ der Post Herman Bode ge-
nandt/ von Münden mit einer Lose für das Haus kam/ vnd angezeiget das er
H: Erich der jünger wird zu Minden geboren. dem Fürsten nothwendige zeitung vermelden müst. Darumb der Amptman
des Fürsten Jost Müller sich eilendt auffgemachet/ ans Thor gangen/ zu-
vernemen was fürhanden were. Dem zeiget der Post an/ das Gott am Tage
Laurentij/ dem Fürsten vnd der gantzen Landtschafft/ einen jungen Herrn be-
scheret vnd gegeben habe. Dem Amptman gefiel die zeittung so wol/ das er vor
frewden die Thor nicht croffnen kondt/ sondern trit für des Fürsten Kam-
mer.

Als nun Hertzog Erich vernommen/ das etwas fürhanden sein müst/
H: Erich der elter vnd das gantze Landt wird erfrewet vnd gefraget/ wer für der Kammer sey/ hat sich der Amptman vernemen lassen/
das fröliche zeittung kommen sey/ dann es sey ein junger Landtsfürst geborn.
Dieses machet den Hertzogen so freudig/ das er mehr nach dem Boten/ als
nach den Kleidern trachtet.

Als nun der Bote auffgelassen/ vnnd vom Fürsten gehöret/ vnnd auch
wie gebreuchlich/ jme seine verehrung reichen lassen/ hat der Fürst für allen so
domals bey S. F. G. gegenwertig gewesen/ gesagt: Nun sol meine angefan-
gene newe Festung die Erichsburg heissen/ vnnd meines Sohns/ welchen mir
Gott geben/ eigenthümbliche Burg vnd Festung sein vnd bleiben. Diese wort
hab ich Anno 1555. von Jobsten Moller in beysein vieler guter Leut selbst ge-
höret/ wie auch hernach eben denselben bericht von Herman Boden eingenos-
men. So ist auch solchs zum theil aus den Teutschen Reimen/ vber dem
Thor daselbst stehendt zu ersehen/ allein das solche Reimen auff das 30. jahr
zeigen/ in welchem das Thor vnnd Taffel gemacht worden/ da zuuor Anno
1527. der Baw allererst angefangen/ sonderlich das Grundewerck/ Graben
vnd Wall zu legen/ vnd Anno 1530. vollendet. Die Heuser aber sind zum
theil hernach auffgeführet vnd zugerichtet worden.

Als

Als nun dieser gestalt (wie gehöret) Hertzog Erich der älter auff dem Hundesrück diese gute vnd frölliche zeitung bekommet/ist er als bald gantz frewdig vnd wolgemuth gen Minden gezogen/ vnnd daß man den jungen Fürsten zur heiligen Tauffe bringen möchte/neben dem allem/ was darzu gehöret anzurichten ernstlich bestellet. Vnd zu dero behulff eine ansehenliche Botschafft an Ferdinandum den König zu Böhmen/ daß er des jungen Fürsten Gevatter sein solt/ abgefertiget.

Ferdinandus König zu Böhmen.

Dieweil aber König Ferdinandus damals obliegender hoher Sachen wegen selbst vnd eigener Person aus Böhmen gen Münden nit kommen können/hat er doch gleichwol an seine statt den Edlen vnd Wolgebornen Herrn/ Graff Gebhardten zu Mansfeldt/Graff Ernstens Sohn/vnd G. Albrechts Bruder (welcher die zeit in grossem ansehen war/) verordnet/vnd das Christliche Werck seiner Kön. Mayt. wegen zu verrichten/ abgefertiget. Wie dan solches mit Fürstl. Pracht vnd grossen Frewden der anwesenden Herren/ der Ritterschafft/vnd den fürnemesten von der Landtschafft vollnzogen worden. Vnd ist der junge Fürst bey der heiligen Tauff nach seinem Vater/Erich/das ist/Ehrenreich/ genennet worden. Ehe aber die gebeten Herren vnd andere vō der Ritter vnd Landtschafft zu Münden ankommen/ hat H. Erichs Gemahl aus grossem mitleiden/jren Herren H. Erichen/etlicher Gefangen halbē (vnter welchen sonderlich ein Geistlicher Mann Georgius Stennenbergius genant/ war/welcher der Lutherischen Lehr halben/vnd daß er in seiner Pfarr zu Ellingeroda/im Ampt Hardessen gelegē/das Sacrament in beyder gestalt gereicht/bey nachtschlaffender zeit gefangen/vnd in des Ertzbischoffs zu Meintz Gefengnis gen Ruseberg bracht worden/vnd daselbst 2). wochē in verwarung gehalten) gantz flehentlich vmb erledigung angelangt vnd gebeten. Darauff der Fürst als bald befohlen/alle Gefangene im gantzen Fürstenthumb/ auch Herrn Georgium Stenneberg zu Ruseberg loß zu lassen/ vnd denselben wieder zu seiner Pfarr zu gestatten/wie denn auch geschehen ist.

Gebhardt G. zu Mansfeldt.

Georgij Stennenbergius wird seiner gefengnis erledi get. Ruseberg.

Als auch vmb diese zeit H. Erich/zu behulff des vorhabenden Fürstli. Hoffs/auff dem Sollinger Wald eine Jagt hielt/hat man vnter andern auch einen schönen Dannhirsch/mit einem schönen Geweid (deren dieser örter kein Mensch jemals mehr gesehen hatte) gefangen. Als nun der Fürst darzu kommen/vnd den Hirsch gesehen/sol er (wie die zeugen/so dabey gehalten) gesaget haben/Sihe da du liebes Thierlein/kömpstu auch hieher aus so fernen frembden Landen/meines Sohns Geburtstag zu besuchen. Vnd darauff befohlen/ daß man das Geweid fleissig auffheben/vnd in guter verwahrung halten solt/ wie sie dan auch zur Erichsburg in der Silberkammer allzeit behalten worden.

Fürstl. Jagt.

So kan ich auch allhie zu gedencken nicht vnterlassen/daß vmb dieselbe zeit die Fischer/auff erfordern/auff dem Denckersheusischen Deich im Ampt Brunstein gelegen/fischen müssen/vnd die Fische zur Fürstlichen Küchen gen Münden einschicken solten/sie zu dero behulff/sechs grosse Hechte/ deren jeglicher dritthalb Elen lang gewesen (wie dan der Abriß zu Wibbrechtshausen auff der alten Probstey gezeiget) gefangen/darüber sich jedermenniglich verwundert/dan niemand zuvor solche Fische in solcher grösse/hie zu Lande mehr gesehen hatte. Als nu diese Fische zu Münden geliefert/ vnd Hertzog Erich mit Graff Gebhardten zu Mansfeldt im platz herumb gangen/vnd gleich dazu kommen/vnd die grossen Hechte gesehen/hat G. Gebhardt mit hohen worten beteweret/vnd gesagt/daß er in der Herrschafft Mansfeldt einen herrlichen schönen See hette/aber solche grosse Fische hett er die zeit seines Lebens daraus weder gesehen noch bekommen. Darauff H. Erich gesagt/die guten Gesellen sind vnserm jungen Sohn zu seinem höchsten Ehrentage zu gefallen herfür kommen/vnd sich fahen/ vnd hieher bringen lassen.

Fürstli. Fische.

Das neun vnd viertzigste Capitel.

Wie die Erichsburg vollendet / vnd am Einkommen verbessert.

ANno Christi 1530. hat man auff dem Hundesrück beyde steinern vnd höltzern Gebäw nider gelegt / vnnd auff der Vestung dieselben wieder auffgericht vnd ausgebawet / als das Hauß / darin jetzund Küche vnd Brawhauß / das Hauß / darauff die grosse Hoffstube / vnd dergleichen / also / daß man denselbigen eine andere form vnnd gestalt geben / auch verbessert hat. So ist auch das Thor an der newen Vestung Erichsburg verfertiget / vber welches eine fast zierliche Tabel mit folgenden Teutschen Reimen / mit gülden Buchstaben geschrieben / gesetzt ist / also lautendt:

Erichsburg eine Fürstliche Vestung.

In Gottes Gnad vnd seiner Handt /
Bin ich die Erichsburg genandt.
Hertzog Wilhelms Sohn Erich ich hieß /
Der mich von ersten bawen ließ.
Ein Fürst zu Brunschweig vñ Lünburg genant
Seinr That vnd Namens weit bekandt.
Bey Keyser Maximiliani zeit /
Zu Osterreich / Burgund im Lande weit
Hat er viel gsehn / erfahrn vnd glittn /
Der Feinde viel mennlich bestrittn.
Lob / Ehr vnd Preiß sey Gott davon /
Daß ich hie hab gefangen an /
Zu trost den Landen vnd Stammen /
Dem jungen Erich vnd seim Samen /
Bin ich vnd behalt den Namen /
Tausendt / fünff hündert / dreissig / Amen.

Es hat auch Hertzog Erich / wo er nur gekundt vnd vermocht / zu dieser Vestung / damit das jährliche Einkommen möchte verbessert werden / die beyden Amptshäuser (die sich aber nicht hoch erstreckt) Leuthorst vnd Lawenberg mit jhrer zugehörung darzu gelegt.

Leuthorst. Lawenberg.

Zu dem hat er auch / wo nur Acker zu kauffe worden / bey halben vnnd gantzen Huffen vmb bare Bezahlung erkaufft / sonderlich Anno 1533. von Engelken Haußbrodt zu Detersen eine halbe Huffe erkaufft / bezahlet / vnnd vor dem geschwornen Graffen Hansen Witterams sich nach hergebrachtem Landesbrauch geweren lassen. Vnd also ist durch andere wege mehr das Einkommen verbessert.

Das

Das funfftzigste Capitel.

Wie sich H. Erich der älter gegen seine Unterthanen in nöthen verhalten.

S. Paulus rühmet in seinen Episteln vnter andern guten Wercken vnd Früchten des Glaubens/ Barmhertzigkeit vnd brüderliches mitleiden/ mit angehengter verheissung/ daß Gott solche Wercke mit allerley zeitlichem Segen erstatten wolle. Nechst dem aber ist es an einē Menschen/ voraus an einem Fürsten/ oder einem gemeinen Regenten eine herrliche vnd zierliche Tugend/ Barmhertzig sein/ vnd mit nothleidenden mitleiden haben. Ist auch nicht vnbillich/ daß man andern zur Nachfolge/ solche Tugenden rühme/ vnd damit zu solchen Christlichen Tugenden reitze.

Fürstliche Tugendt.

Daß nun H. Erich der älter von Gott mit oberzehlten Tugenden begabet gewesen/ das wollen wir aus folgender Erzehlung vernemen.

Als Anno 1535. am Abendt Lætare gantz spete in der Nacht/ als sich jederman zur ruhe gelegt/ zu Hardessen gantz vnversehlich ein fewr auffgieng/ vnd das Städtlein vom Oberthor herunter werts biß an das Rathauß/ in weniger zeit zu Kolen vnd zu Aschen worden/ vnd dieses dem Hertzogen als bald vorkommen/ ist S. F. G. als bald auffgewesen/ vnd des morgens am Sontage Lætare vmb 9. Vhr aus gnedigem Mitleiden/ die Vnterthanen in diesem Brandtschaden zu besuchen/ gen Hardessen kommen.

So bald nun solches die armen verbrandten Leut vernommen/ sind sie in Vnterthenigkeit mit jhren Weibern vnd Kindern S. F. G. vors Thor zu gegen gangen. Als er jhrer nun daselbst in jhrem Elend bey einander stehende gewahr worden/ vnd das winseln vnd kläglich heulen der Weiber vnd Kinder vernommen/ sind S. F. G. die Augen vbergangen/ doch sie gantz gnediglich angeredt vnd getröstet/ auch durch andere befehlen lassen/ daß sie alle/ wie sie jetzt da versamlet stünden/ zur Kirchen folgen/ vnd ferners bescheidts gewertig sein/ wie denn auch geschehen.

Hardesser Brandschade.

Nach verrichtung des Kirchenampts/ hat S. F. G. den verbrandten Leuten/ jhren Weiben vnd Kindern/ einem jeden besondern/ durch seine darzu verordente Diener reichen vnd geben lassen/ vnd darbey neben seinem Gemahl so jhm von Münden gefolget/ biß es alles verrichtet/ gestanden/ vnd etliche gemeine Bürden vnd Last den beschädigten erlassen/ auch gnedige Erleubnis geben/ nottürfftig Gehöltz in S. F. G. Forst/ damit sie jhre Häuser wieder auffbawen kunten/ zu holen/ mit angehengter Vermanung/ daß sie vnter einander einträchtiglich ohne Hader vnnd Zanck/ bawen/ vnd einer dem andern die hülffliche handt bieten solt/ er wolte jhr gnediger Herr sein vnd bleiben. Aus diesem (sag ich) kan man des Fürsten getrewes mitleidendes vnd wolmeinendes Hertz/ vnd wie er gegen die armen Vnterthanen gesinnet gewesen/ greifflich vernemen.

Er hat sonsten vngerne (wan es nicht die hohe vnvermeidliche noth erfordert) beschwerliche Bürden vnd Schatzung den Vnterthanen auffzulegē/ eingewilliget/ ließ viel lieber im nothfall etwas anders fahren/ damit ja die armut nicht beschweret werden möcht. So kundt auch S. F. G. nicht dulden oder leiden/ daß seine Diener oder Vögte die Vnterthanen vber den Frohndiensten/ oder sonsten schlagen musten. Vnd als es ein fürnemer Mann auff

eine zeit verfaße/vnd einen Diener schlug/muste derselbige eine zeit lang das Landt von aussen ansehen/vnd vieler fürnemer Leut Vorbitt gebrauchen/ehe er wiederumb ins Fürsten Gnade/vnd zu dem seinen kommen kundte.

Das ein vnd funffzigste Capitel.

Wie sich H. Erich gegen die Landtbetrieger gehalten habe.

VMb diese zeit ist zu Münden ein anschlegiger Alchimist/vnd offentlicher Landtbetrieger ankommen/vnd etliche tage im Gasthoff zur Gülden Kron gelegen/vnnd sich bey etlichen Hoffdienern/mit grossen schwülstigen Worten (als dieser Leut art ist) angeben vnnd vermeldet/daß er aus Kupffer beyde Silber vnd Goldt machen köndte/dessen auch ein verzeichnis alles des/was er darzu haben muste/mit seiner Handt geschrieben/Hansen von Oldershausen/Hansens seligen Sohn/so die zeit des Fürsten Cammerjunge gewesen/zugestellet/vnd gebeten/dem Fürsten solche Verzeichnis zu behändigen.

Landtbetrieger hatte bey H. Erich dem ältern keinen stern.

Als nun dieser handel dem Fürsten vorbracht/ward darauff der Alchimist auch vorbeschieden/welcher in grosser hoffnung/daß jhm grosse Ehr solte angelegt worden sein/hingangen. Vnd damit er seiner vorgebenden Kunst einen schein vnnd grosses ansehen machen möcht/hat er vor dem Fürsten einen gülden Löffel/vnd eine silberne Schale hervor gezogen/gezeiget/vnnd darbey gantz schwulstig vermeldet/daß er solche beyde stück aus Kupffer bereitet vnnd gemacht hette.

Hertzog Erich aber/als ein verstendiger Herr/fragte den Alchimisten/wie offt vnd lange solches gemachte Goldt vnd Silber im Fewr den Standt behalten köndte? Darauff der Alchimist geantwortet/Es köndte neun/vnnd zum höchsten zehn Fewr bestehen/als denn aber neme es wieder abe. Darauff der Fürst gesagt/Du loser Schelm/ich habe meinen grawen Kopff biß anhero vor allen Fürsten des Reichs mit Ehren getragen/vnd du wolltest mich in meinem hohen Alter zu einem Landt vnd Leut betrieger machen/darumb pack dich weg aus meinem Lande/oder ich wil dir die Augen ausbrechen lassen/vnd in dem jhm seine Alchimistische vnd gantz betriegliche Verzeichnis hernach geschmissen/ist also davon gangen/den Zettel hinder sich verlassen/vnd des Thors gerahmet. Hans von Oldershausen aber domaliger Cammerjunge/hat den zettel auffgehaben/vnd bey sich/so lange er gelebet/behalten/da ich denselben offtmals gesehen/vnd waren viel vnd mancherley stück/die man zu einem Centner Kupffer setzen solt. Sed Alchimia est spes longa, & lepus quem nemo apprehendere potest.

Das ist:

Der Alchimisten bester Trost/
Ist hoffnung lang/die doch entlaufft/
Gleich wie ein Hase/den zwar niemand
Ergreiffen kan/so schlechter handt
Ohn Hundt vnd Garn/er leufft dahin/
Das ist der Alchimisten Gwinn.

Nichts

Nicht lange nach diesem ist ein ander Landtrieger ankommen/vnd dem Hertzogen vortragen lassen/daß er die Werra mit grossem Nutz des gantzen Landes/in die Leine zu bringen/gute Anschläge wüste. Dann solches S. F. G. vorgetragen/hat er gesaget/Was wolte er thun? die Werra in die Leine bringen? was solten wir dan vnd vnsere arme Unterthanen dieses orts habē? Warumb bringet er nicht die vnnötigen hohen Berge hinweg / auff daß wir ein gleiches vnd ebenes Feldt hetten/vnd liesse die Wasserströme jhres weges fliessen? Vnd daß er sich von hinnen packe/ wir können vnd wöllen mit keinem Landtbetrieger gemeinschafft haben.

Das zwey vnd funffzigste Capitel.

Wie Hertzog Erich das Hauß Osen eingenommen/ vnd wie sich die Religion zu verändern angefangen.

Anno Christi 1538. hat sich Hertzog Erich der elter gerüstet/vñ mit seinen Landtsassen vnd hülff der Städte/an vnd auff der Weser von Münden hinab gezogen/vnd das Hauß vnd Ampt Osen/mit den darzu gehörenden Dörffern (welches vor vielen jaren / nemlich Anno Christi 1212. Graff Albrecht zu Eberstein/Graff Friederichen zu Spiegelberge/G. Moritz Vater verpfendet hatte) eingenommen. Osen. Eberstein. Spiegelberg.

Im selben Jahr hat sich auch zwischen Hertzog Erich dem ältern vnd seinem Gemahl (doch nicht in vngute) etlicher massen die Religion (sonderlich das Sacrament des Altars anlangendt) zu verändern angefangen. Vnd hat Her Cunradus Precht ein Priester/weil der Hertzog zu Osen war/ in vigilia ludica die Hertzogin mit etlichen Jungfrawen vnd Mägden/zu Münden mit dem Sacrament auff beyder gestalt berichtet. Anfang der veränderung der Religion.

Darnach aber am Osterabend/ist H. Erich der älter/ nach seiner Gewonheit zu seinem Beichtvater Johanni Vldarico Mysonio zur Beicht gangen/vnd seinen Son H. Erichen den jüngern (welcher damals 10. jahr alt gewesen) vnd Gr. Ernsten von Regenstein mit sich genommen/ die aber am Ostertage/als der Hertzog zum Tisch des HErren gangen) nur den Kelch empfangen haben. Regenstein.

Vnd als darnach Anno 1539. im Novemb. der Hertzog gen Hagenaw gezogen (da er auch das folgende Jahr verstorben) ist M. Antonius Corvinus von Witzenhausen erfordert/gen Münden kommen/vnnd zur Hertzogin auffs Schloß gangen/welches dem Hertzogen vor der Vrer vermeldet worde/ der meinung/der Hertzog solt sich vmbzukehren reitzen vnd verursachen lassen. Aber Hertzog Erich hat geantwortet vñ gesaget/weil sie vns in vnserm Glauben nicht hindert/ so wollen wir sie auch in jhrem Glauben vngehindert vnd vnbetrübt lassen. Wie das damals die fürnemesten Landtsassen vom Adel/ so damals mit S. F. G. gen Hagenaw gezogen/gehöret haben. Hagenaw. Antonius Corvinus.

Das drey vnd funffzigste Capittel.

Von einer Vertracht zwischen H. Erichen/vnd dem Landtgr. zu Hessen auffgericht.

Anno Christi 1538. den 11. Martii/haben H. Erichs des eltern/ vnd des Landtgraffen zu Hessen beyderseits darzu verordente Räthe/eine spaltige/jrrige vnd streitige sache (so der Gräntze halben zwischen beyden Fürsten lange zeit geschwebet/ vnd etliche vnfriedsame Leute denselbigen Streit gerne zur weitleufftigkeit gezogen) in Güte auffgehaben vnd vertragen/wie folgt:

Sechszehige Vertracht.

1. Alten Münde

Zum ersten/weil des gespiessteten Hirsches halben zu alten Münden sich viel Gezänckes erhaben/so sol hinfurter also damit gehalten werden. Da ein Hirsch oder ein ander wildt thier daselbst zu alten Münden vmbkeme/so sol dem Landtgraffen solches bleiben/ vnschädlich der Stadt Münden/ an jhren Schlägen vnd Knicken/wie dan vor alters hergebracht/auch dem Landtgraffen vnschädlich an seiner ober vnd hohen Gerechtigkeit.

2. Wäcke. Hemmeln.

Zum andern/anlangendt die beyden Dörffer Wäcke vnd Hemmeln/da hiebevor die helffte des Dorffs Wäcke auff jener seiten der Weser den Fürsten zu Brunschweig/vnd die ander helffte dem Landtgr. zu Hessen/wie auch also das Dorff Hemmeln beyden Fürsten zukommen/vnd beyde theil etliche Jahr daher darüber streitig gestanden/vnd die gebür einem jeden Herren hinderstellig vnd vngeleistet blieben/ Ist dieses vermittelt/vnnd also verhandelt/ daß der Landtgraffe das Dorff Wäcke für sich allein/ vnnd Hertzog Erich das Dorff Hemmeln auch allein haben vnnd behalten solte/ damit dieses orts desto mehr gute vnd freundtliche Nachbarschafft sein vnd behalten würde.

3. Schwulmis fluß. Wßler. Zehenden. Rottlandt.

Zum dritten/die Dorffschafft vnd Einwohner Wählshausen betreffend/ist folgender massen verhandelt/daß alles/was die Leut daselbst vber dem Wasser/die Schwulmis genandt/nach Wßler werts/gerottet vnd gereumet/ vnd daselbst an fruchtbaren Aeckern oder Wiesen im genießlichen gebrauch haben/ jhnen bleiben sol/ aber davon an das Ampthauß zu Wßler den Zehenden reichen vnd geben. Dagegen sol der Landtgraff zu Hessen daselbst die Obrigkeit haben vnd behalten. Ferner vnd weiter aber zu rotten/sol niemand gestattet werden/darumb denn das jetzgerottete Landt versteinet/vermahlet/vnnd mit auffgeworffenen graben sol verzeichnet werden. Da aber in solchem auffwurff vnd beurck/zwischen vnd neben den äckern/an Gebüsch noch etwas öde vnd wüste lege/mügen sie ausrotten/vnd darvon den Zehenden an das Hauß Wßler geben.

Holtzung. Jagt. Fischerey.

Die vbrigen Berge vnd Holtzung/ des einhangs an der Schwulmis nach Wßler werts/ sollen Brunschweigisch bleiben. Den Graben aber zur Jagt wil H. Erich gutwilliglich fallen lassen. Vnnd sol die Schwulmis die rechte scheidung/wie von alters her/bleibt/also/ dz es auff der eine seite Brunschweigisch/vnd auff der andern seiten Hessisch sey/vnd jedem theil zugleich/ vngehindert des andern gefischet werde. Die Fischwehr aber/ so etliche Jahre hero als eine newerung/ beyderseits gemachet worden/ sollen zur stundt abgethan/vnd auch hinfort nicht mehr gemacht werden. So sol auch der Mölle daselbst dem Wasser seinen freyen gang lassen/ wie von alters her.

4. Lippoldesberge.

Zum vierden/ anlangendt das Closter Lippoldesberge/ sonderlich die Vogtey daselbst/weil beyde Closter vnd Vogtey in das Ampt Geisel werden gehöret/

gehöret/so sol dem Landtgrafften zu Hessen der Bann vber das Blut/ fliessende Wunden/Dienst/Zoll/die Vier/Sangenbier vnnd andere Gerechtigkeit/ wie das von alters hero dem Hause Geiselwerder gefolget bleiben. Es sol aber allezeit/wan Hertzog Erich in seinem Lande mit seiner Landtschafft einen Landtag halten würde/der Probst zum Lippoldesberge / von wegen des Closters Gütern/vnter Hertzog Erichen gelegen/als andere Prælaten / auff solchem Landtage erscheinen. Auch den Dienstwagen vnnd die Landtstewr von denselben Gütern H. Erichen reichen/leisten vnd geben. Die Dorffschafft aber zum Lippoldesberge sollen H. Erichen/loit vnd hun/vnd andere dienstbarkeit für schutz vnnd weide leisten vnd thun / auch der Bannier gen Vßler/ wie von alters hero/folgen. Geiselwerder. Frone. Landtstewr. Weide.

Ob auch in zukünfftigen zeiten das Closter in abgang kommen würde/ (da doch der Landgr. sich verheissen / die Closter personen daraus mit gewalt nicht zu dringen) sol gleichwol beyde Closter vnd Dorff dem Landtg. bleiben/ vnd Herrn. Erichen Loit vnd Hun/vnd andere Dienstbarkeit wegē des schutzes vnd der weide/ oder seinen Erben/reichen/auch der Bannier zu Vßler/wie von alters hero/folgen. Vnd mag sich dan ein jeder Fürst an die Güter deme des Closters/da sie ligen/halten/doch sol der Landtgraff das Closter oder den platz zu bevestigen / nicht macht haben / dem Fürstenthumb zu Brunschweig zum nachtheil vnd schaden. Abgang des Closters.

Endtlich sol vnd wil der Landtg. das Vierhäußlein auff der seiten der Weser/da es jetzo stehet/bleiben lassen/doch also/daß man Hertzog Erichs/oder derselben Erben Feinde nicht vbersetzen oder vbergestatten sol. Zu dem sol auch der gemeine weg/von dem Flecken Bodenfelde gen Helmershausen vnd des orts hindurch/welchen George Koch vergraben vnnd versperret / wieder eröffnet/zugerichtet werden vnd gangbar bleiben. Vierhauß. Landtstraß.

Zum fünfften / was nu die Irrunge vber dem Hause Plesse anlangen thut/sollen die Nürnbergischen Verträge beyderseits stet vnnd feste gehalten werden. Vnd dieweil Hertzog Erich vom Hause vnd der Herrschafft Plesse Landtstewr gefordert/vnd im Nürnbergischen Vertrage sich vorbehalten / zu beweisen/daß das Hauß vnnd Herrschafft Plesse / ehe es zu Hessischem Lehn worden/an das Hauß Harst Landtstewr vnnd anders gegeben/ so hat Hertzog Erich dieses mal solchen Beweiß fallen lassen. Vnd verpflichtet sich H. Erich hinfüro / für sich vnd seine Erben vnnd Nachkommen keine Landtstewre vom Hause oder der Herrschafft Plesse zu fordern vnd zu nemen. Allein ein Herr zu Plesse sol dem Glockenschlage zu frischer that drey tage lang folgen. Vnd dagegen/wenn ein Angriff in der Herrschafft Plesse geschehe/ sol Hertzog Erich vnd seine Nachkommen mit seinen Landen vnd Leuten sie hinwieder schützen vnd retten. Es bewilliget auch der Landtg. daß H. Erich vnd seine Nachkommen/von den Leuten in der Herrschafft Plesse/so Lehn von den Fürsten zu Brunschweig haben/zum Landtage folgen mügen / doch der Plesoischen Gerechtigkeit ohn nachtheil. Also haben sich damals die beyden Fürsten nachbarlich vnd wol mit einander vergleichet vnd vertragen. F. Plesse. Landtjagt. Glockenschlag. Lehnrecht.

Das vier vnd funffzigste Capitel.

Von Hertzog Erichs Absterben vnd Begräbnis.

Als H. Erich zu Hagenaw auff dē angesetzten Reichstage war/ ist S. F. G. daselbst (nicht ohne argwohn/als solt jhm Gifft beybracht Hagenaw.

worden sein) mit Leibes Kranckheit befallen. Vnd ist die Kranckheit von tage zu tage ärger worden/ vnd eine vnmenschliche Hitze mit der roten Ruhr darzu geschlagen. Vnd ob man wol allerley/ was nur menschlich vnnd müglich gewesen/ S. F. G. eingegeben/ hat man doch weder die Hitze leschen/ noch den Blutfluß stillen können.

Als er nun wol gefühlet/ daß er diese Welt verlassen müste/ hat er seiner lieben getrewen Diener etliche/ so bey jhm lange zeit gewesen/ in Gnaden bedacht/ vnd dem Erbarn vnd Wolgelahrten Jacobo Reinharten seinem Cantzler/ einem getrewen/ frommen vnd auffrichtigen Manne/ den jungen Hertzog Erichen/ damit er recht/ Christlich vnnd wol möcht erzogen werden/ neben andern mehr hohen Landtsachen ernstlich befohlen/ vnd darauff A. C. 1540. an S. Annen Tage seliglich im HErren entschlaffen.

Z. Erich der Altere stirbt.

So bald nun die Durchleuchtige vnd hochgeborne Fürstin Elisabeth/ geborne Marckgräfin/ H. Erichs Gemahl/ zur Newstadt/ solche trawrige vnd fast vnzeitige Botschafft bekommen/ ist sie hoch betrübt worde/ doch von stund an ein Schreiben an die Prælaten/ Aebte/ Probste vnnd die gantze Priesterschafft/ wie folget/ abgehen lassen.

Trawrige zeit

Von Gottes Gnaden/ Elisabeth geborne Marckgrefin zu Brandenburg/ Hertzogin zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Witwe.

Vnsern Gruß zuvor/ Wirdiger lieber andechtiger vnd getrewer/ Nachdem der hochgeborne Fürst Herr Erich/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnser freundtlicher lieber Herr vnd Gemahl/ seliger vnnd löblicher Gedechtnis/ jüngst des Freytags nach Jacobi/ gegen den abend zwischen 6. vñ 7. vhren/ zu Hagenaw in Gott verstorben/ vnd die schuld der Natur bezahlt/ des Seelen der allmechtige Gott gnedig vnd barmhertzig sein wolle. So sind wir mit Verleihung GOttes des allmechtigen geneigt/ die 4. wochen nach tödtlichem abgang vnsers lieben Herren vnd Gemahls/ ist nemlich/ auff den Freytag nach Bartholomei Apostoli, Christlich halten vnd begehen lassen. Demnach begeren wir hiemit an euch gnediglich/ jhr wollet euch gegen die Zeit in schwartz kleiden/ vnnd auff den Donnerstag nach Bartholomei zuvor gegen den abendt allhie bey vns erscheinen vnd ankommen/ folgendes Freytags solche vier wochen neben vns/ vnserm freundtlichen lieben Sohn vnd Kindern vollebringen/ wollen wir vns zu euch gäntzlich versehen/ vñ reicht vns zu gnedigem gefallen. Datum Newstadt am Sontage nach Laurentii/ Anno 1540.

Elisabeth mit eigener Handt.

Anno Christi 1541. den 28. Septem. ward allererst die Fürstliche Leiche von Hagenaw gen Münden/ mit grossem trawren vnd wehklagen gantzer gemeiner Landtschafft geführet vnd gebracht/ vnd gantz Christlich mit Gesängk vnd Ceremonien in die Stadtkirch auff den Chor/ zur lincken seiten des hohen Altars/ fürstlich in die Erden gesetzt vnd bestattet. Vnnd ward daselbß in die Mawr ein schöner Marmol/ mit einem Crucifix/ dabey hochermeltes Fürsten Bildtnis/ in vollem Küriß niederkniend/ mit zusammen geschlagenen Händen/ gantz artlich vnd wol gemacht/ gesetzet. So ward auch an denselben Marmol die alte verstorbene Fürstin Catharina von Sachssen/ wie auch die Elisabeth von Brandenburg/ des Fürsten hinderverlassene Witwe mit jhren Wapen gesetzt. Das Grab aber ist mit einer mesinge Tabeln (so Cunradus Meute zu Brunschweig gossen) bedecket/ auff welcher folgendes Epitaphium/ vom Herren D. Burckhardo Mithobio gemacht/ mit gantz leserlichen Buchstaben zu sehen ist/ wie folget:

Fürstliche Sepultur.

Clauditur

Clauditur hic Cyppo peregrè tumulatus Ericus,
Dux Brunsuicensis Gloria summa domus.
Pectore qui tumidos infracto contudit hostes,
Et variis auxit regna paterna locis.
In primis, bella xerat Hilgesheimia testis,
Vnde patrem patriæ jure vocare queas:
Nomen & Augusti meritò superaddere tantum,
Quod dextrum fausto Marte peregit opus.
Tam bene de populo meritus regnoq́ paterno
Summa sit ut patriæ lausq́ decusq́ mea.

Das ist:

Hertzog Erich von Brunschweig hat
Sein Grab allhie an dieser statt/
Der die Feind gar dapffer verstört/
Vermehrt sein Landt an manchem Ort.
Die Hildesheimisch Fheid jhm das
Bezeugt/seins Landts Vater er was.
Augusti Namens wer er werth/
Weils jhm so glückte mit dem Schwerdt.
An Landt vnd Leuten spart kein Fleiß/
Verdient damit groß Ruhm vnd Preiß.

Andreas Compertus Franco.

Ob nun wol zu dero zeit viel fürnemer/gelehrter Leut/ vber dem absterben H. Erichs ein hertzliches mitleiden hatten/vnd der Fürstli. Witwen tröstliche Grabeschrifften gemacht/ sonderlich der Herr D. Iustus Gobler/Reinhardus Lorichius, Hadimarius, Ioannes Busmannus, vnd viel andere/ so hab ich doch dieselbigen vmb der lenge willen allhie nicht setzen mügen/sonsten sind sie bey mir Lateinisch vnd Teutsch zu finden.

Das fünff vnd funffzigste Capitel.

Wie nach H. Erichs Tode Christoffel vom Hause des Landes Feindt worden / vnd dergleichen sich zugetragen habe.

Bald nach Hertzog Erichs Tode/ Anno Christi 1541. Ward Christoffel vom Hause Hertzog Erichs nachverlassenen Witwen/vnd der gantzen Landeschafft Feind/daher man alle Schlage im Lande auffrichten/

Christoffel vō Hause wird des Landes Feindt.

richten/die Landtwehren vergraben/ die Flecken vnd Dörffer mit thoren verschliessen/auch des nachts auff den Kirchen/ vnnd neben den Dörffern Hüter vnd Wechter halten muste.

Dieses aber verursachte sich daher/ daß Christoffel vom Hause sich mit einem von Boltzem/dem letzten seines Geschlechts verbrudert/ vnnd einer dem andern bey Eydes krafft zugesaget/ auff den Todtfall des andern Güter/ als ein Bruder des andern hinderverlassenes Gut zu erben. Von dieser Brüderschafft aber wuste der Lehnherr Hertzog Erich der älter nichts/ war auch vmb den Consens nicht ersucht/ viel weniger jhren vermeinten brüderlichen Contract vor dem Lehnherren vnd Landsfürsten confirmiren lassen/ noch die Lehn ordentlich auffgetragen.

Darumb dan/ weil H. Erich der älter wol wuste/ daß der von Boltzem der letzte war/vnd keine männliche Erben hatte/ hat er aus Gnaden/ vnnd erzeigter getrewer Dienste auff den fall Jobsten von Gladebeck/vnd Caspern Steg damit angesehen vnd belehnet. So bald nun der von Boltzem mit Tode abgangen/haben sich diese jetztbenandten der Güter angenommen. Dargegen sich Christoffel vom Hause auffgelehnet/vnd sich bedüncken lassen/ er were vmb wegen der geschwornen Brüderschafft der nechste Erbe zu Boltzems hinderverlassenen Gütern. Als jhm aber seine Meinung nicht angehen noch gelten wolte/vnd zu rück getrieben ward/ließ er sich viel beträwlicher wort vernemen/ vnd rottierte etliche Reuter zusammen/vnd ward darauff (wie droben vermeldet) des Landes Feindt.

Jost von Gladebeck. Caspar Steg.

Er legte aber seine fleissige Kundtschafft mit vnkosten so lange darauff/ vnd machte solche Anschläge/ daß er Caspern Steg gefenglich annam vnnd hinweg führete/ daß niemand wissen möchte/ wohin er kommen/ darumb kundte man auch keine Mittel vnnd Wege treffen/ jhn seiner Hafft vnd Gefengnis zu erledigen. Mitler zeit rüstete sich Christoffel vom Hause/ mit etlichen Waghälsen/die sich wol ehmals in solchen sachen gebrauchen lassen/ vnd guten bescheidt/wie solche sachen anzugreiffen/wusten.

Caspar Steg ward gefangen.

Mit diesen vberfiel Christoffel vom Hause die Vogtey zum Langenhagen/darauff wohnete des Fürsten Rentmeister/ Heinrich Lorleberg von Langen Holtzhausen/vnter dem Brunstein gelegen/ bürtig/ den er gefänglich annam. Was aber daselbst verhanden/ward zum theil vergriffen/vñ was vbrig/ vnd man nicht mitnemen kundte/ward zerschlagen/ vnnd gantz wüste haußgehalten. Dem Rentzmeister ward sein Gesicht verbunden/ vnnd hinweg geführet.

Henrieus Lorleberg Rentzmeister/ ward vff der Vogtey zum Langenhagen gefangen.

Vnnd dieweil der vom Hause gantz verschlagener weise (wie solcher Gesellen art ist) das Schlüssel loch an der Kirchthür mit Holtz zugeschlagen vnnd verpflöcket/ damit niemand zur Nachjagt einen Glockenschlag machen solte. Aber als dieser Einfall bey den Nachbarn geschreylich worden/ haben sie gantz mannhafftig vnd mit gewalt die Kirch eröffnet/die Glocken geschlagen/ vnd mit aller Macht dem Feinde nachgeeilet/ vnd denselben auff dem wege/der nach Giffhorn gehet/ereilet/vnd von denselben Clawes Bernern/ Bussen vñ Bartenslewen/Joachim vnnd Zacharias Robeln gefänglich angenommen/ solten nun diese jhrer hafft vnd Gefengnis wiederumb frey vnnd loß werden/ muste Christoffel vom Hause Caspern Steg vnnd den Rentmeister auch loß lassen/vnd vber das 1000. Thaler zu Rantzun geben. Also kam Christoffel vom Hause vber der vermeinten Brüderschafft/vnd widerrechtlichen Feindtschafft in grosse noth vnd beschwernis.

NB.

Bald nach diesem hat sich auch in Hertzog Erichs Lande/ nach seinem Tode vber der Landtstewre vnd Schatzung/ein innerlicher Krieg vnd Lermen zwischen

Landtkrieg.

zwischen der Obrigkeit vnd Unterthanen angefangen / darüber beyde Theil zu felde geruckt/vnd bey dem Städtlein Moringen gegen einander kommen/ da es leichtlich zu einem Blutbade hette kommen können/wo es Gott vnd gute Leute mit zeitlichem guten Rath nicht gehindert vnnd auffgehalten hetten. Etlichen fürnemen Leuten/beyd in Städten vnd auff dem Lande / ward grosse schuldt zugemessen/auch seltzame Lieder auff allen Gassen gesungen/darbey ist es blieben. Vnd haben gleichwol die Unterthanen die Schatzung geben / vnd das gelag thewr genug bezahlen müssen. Moringen.

Das sechs vnd funffzigste Capitel.

Von Hertzog Erichs hinderlassenen Kindern.

DRoben im 48. Capitel ist gemeldet/daß die hochgeborne Fürstin Elisabet von Brandenburg jhrem Herren H. Erichen dem ältern einen jungen Herrē gezeuget/welcher bey der Tauff nach seinem Herren Vater auch Erich genandt worden / von welchem hernach weitleufftiger sol gehandelt werden. Aber neben vnd nach diesem hat sie auch drey Frewlein zur Welt geboren.

Die erste hieß Elisabeth/die ward Fürst Georg Ernsten zu Hennenberg Wilhelmi Son/vnd G. Poppens Bruder vermählet/aber on Erben verstorben. Die ander war Anna Maria/die ward Hertzog Albrecht in Preussen ehlich zugeführet. Die dritte war Catharina/die ward Anno 1557. in der Wochen nach Michaelis von Münden ins Böhmer Landt/Herren Wilhelm von Rosenberg ehlich zugeführet/aber nicht lange gelebet/vnd ohn Erben verstorben. Der junge Fürst aber Hertzog Erich nam zu an Jahren vnd Verstande/vnd ließ von tage zu tage/je lenger vnd mehr seinen Verstandt leuchten vñ scheinen. Darumb hat man jhm einen fürnemen vnnd trefflichen gelehrten Mann/nemlich M. Henricum Campensem zum Pædagogo beruffen vnd zugeordnet. Auch den Edlen/ Gestrengen vnnd Ehrenvhesten Cunonem von Wardeleben zum Fürstlichen Hoffmeister/vnnd andere darzu dienstliche Personen vom Adel/damit er recht vnnd wol möchte erzogen werden/zugeordnet. Vber das hat man auch H. Georgen einen jungen Fürsten zu Mechelnburg/ vnd G. Ernsten von Regenstein/mit etlichen jungen Adels Knaben/vnter welchen Georg von Papenheim nicht der geringsten einer gewesen/des jungen H. Erichs Schulgesellen zu sein/zu Hoffe genommen/mit welchen sich S. F. G. bißweilen nach art der Jugendt ergetzen/auch desto besser Lust vnd Anleitung zum studiren haben möchte.

M. Henricus Campensis/ Fürstlicher Pædagogus.
Cuno vō Wardeleben.
H. Georg von Mechelnburg
Georg vōPapenheim.

Vnd diese alle sind neben dem jungen Fürsten H. Erichen zur Gottseligkeit auffs aller fleissigste angehalten vnd vnterrichtet worden. Also vnnd der gestalt / daß der junge Fürst dardurch auch in seinen studiis trefflich viel vnd wol zugenommen. Als er aber ins zwölffte Jahr kam/ starb jhm sein lieber Herr vnd Vater (wiedroben nach der lenge vermeldet) nichts desto weniger ließ die Fraw Mutter/als eine hochbegabte Gottselige Fürstin/nicht abe/ sondern ließ den jungen Fürsten mit gelehrten Leuten/ so in artibus vnd linguis erfaren/versehen vnd vnterrichten / daß er nicht allein seine fundamentalia vnd Grammaticalia zimlicher massen wuste / sondern auch den Catechismum der massen gefasset/daß er denselben auswendig/vnnd viel Psalmen aus dem Eobano

Eobanus Hessus.

Eobanus Hessus Poeta. hanus Hesso recitiren kundte/auch also/daß S. F. G. nicht ein Wörtlein daran gemangelt hette/daher jederman mit Verwunderung vnnd grossen Frewden jhm zuhören muste/wie auch die gantze Landtschafft sich des erfrewete/vnd gute Hoffnung zu einem Christlichen vnd dapffern Regenten vnd Fürsten schöpffeten.

Das sieben vnd funfftzigste Capitel.

Wie nach H. Erichs Tode sich in seinem Lande die Religion verändert habe.

Veränderung der Religion. DRoben ist kurtz vermeldet/daß H. Erich mit seinem Gemahl vber der Religion stützig worden/doch aber sich nicht getrennet/noch ein theil das ander womit gehindert/so lange der Fürst gelebet. So bald aber Hertzog Erich mit todt abgangen/vnd seine hinderlassene Fürstliche Witwe an statt jhres vnmündigen Sohns/die Landsregierung vnd verwaltung an sich nemen muste/hat sie neben der Weltlichen Regierung/auch auff Reformatio auff die Augspurgische Confession wird vorgenommē. wege gedacht/die Clöster vnnd Kirchen jhres vnmündigen Sohns im Lande auff die Augspurgische Confession zu reformiren/wie denn auch geschehen.

M. Antonius Corvinus. Anfenglich aber/hat man etliche Prædicanten auff die fürnemesten Pfarren im Lande verordnet vnd gesetzet/vnd vber dieselbigen den Ehrwirdigen vnd wolgelahrten M. Antonium Corvinum zum Superintendenten bestellet/vnd demselben die Inspection aufferleget vnd befohlen. Darnach Anno 1542. ist demselbigen aufferleget die Clöster vnd Kirchen dieses Landes zu visitiren/vnd alles nach der Augspurgischen Confession anzurichten/vnd sind jhm (dieses Werck zu verrichten) zugeordnet worden/M. Justus Walthausen/M. Justus Isermannus/M. Christophorus Mengerhausen/Gerde von Hardenberge/Henni von Helvessen/Ludolff Ruscheplate Bürgermeister zu Göttingen/vnd Andres Kühne Bürgermeister zu Northeim.

Namen der Visitatorum. Diese haben die alte Bäpstliche Religion im Lande abgeschaffet/vnd eine andere/nach der Augspurgischen Confession angerichtet/wie das aus folgenden Abschrifften/so damals von der regierenden Fürstin an die Clöster abgangen/zu ersehen ist.

Von Gottes Gnaden Elisabeth geborne Marckgräfin/ꝛc.

Kirchen vnnd Closter Ordnung. VNsern Gruß zuvor/Wirdige liebe andechtige vnd getrewe/Wir schicken euch hieneben zu vnsere Ordnung/im Truck ausgangen/so wir mit Rath vnd wissen vnser mit zugeordenten Vormunden/auch den Gelehrten/auffgerichtet/in drey theil. Die ersten zwey theil handeln von Christlicher Lehr vnd Kinderzucht/wie man sich in dieselbige schicken sol/vnnd sind gewiß/daß solche Lehr Gottes Wort/der fürnemesten heiligē Väter Schrifft gemeß ist. Wollen derhalben an statt vnsers freundtlichen lieben vnmündigen Sohnes/von euch haben/daß jhr euch auff gute/fromme/ehrliche Männer schicket/die sich in solche Lehr zu schicken wissen/vnnd Gottes Wort ewern Closter Personen rein vortragen können/Dan es wil vns/als dieser zeit regierender Fürstin/je nicht gebüren/daß wir wissentlich/bey vnsers freundtlichen lieben Sohns vnd vnsern Vnterthanen/falsche Lehre leiden solten/vnd sol von diesen/so die angefochten würden/einem jeden Antwort genug gegeben werden.

Das

Das dritte theil/handelt von Kirchen ordnung vnd Christlichen Ceremonien/die man neben der Lehr auch haben muß. So ferne nun dieselbigen die Meß vnnd Sacrament betrifft/ sollet jhr dieselbigen auch zu halten schüldig sein/dann wir wollen hiemit gegen Gott den HERRN vnser Conscients gefreiet haben. Was aber andere ewres Closter lebens Ceremonien/ sonderlich Canonicas horas vnd ander singen betrifft/ haben wir euch eine sonderliche ordenung stellen vnd begreiffen lassen/ die wir euch sich darnach zu richten/ auch förderlichst zu schicken wollen. Vnd ist hiemit an euch semptlich vnd sonderlich vnser ernstlichs begern vnd befehl/ das jhr allen fleiß fürwendet/ damit solch vnsere Ordnung/ angenomen/ gehalten vnd ins werck gebracht werde. Daran thut jhr Gott dem HERRN ein wolgefallen/ so wollen wirs gentzlich zu euch versehen. Vnnd so jhr euch der gebühr hierinnen verhaltet/ vmb euch in gnaden zu erkennen. Datum Münden am heiligen Pfingstage Anno 1542.

Elisabeth mit eigener handt.

Als sich aber etzliche Closter personen/ auff diese ausgegangene Publicirte vnd zugestellete Kirchenordnung (dieselbigen anzunemen vnd sich darnach zu richten) sich verweigerten/ hat Hochermelte Fürstin/ solchs fast hart geeiffert/ vnd einen von den Räthen/ einen fürnemen Man/ mit einem Credentz/ an dieselbigen zu einer warnung abgefertigt/ von wort zu wort also lautent.

Von Gottes Gnaden Elisabeth geborne Marckgreffin zu Brandenburg/ Hertzogin zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Witwe.

VNsern Gruß zuuorn. Wirdige/liebe andechtige vnd getreue/ gegenwertige vnsern lieben getrewen N: N: haben wir etzliche Mündliche werbung/ vnsernt halben an euch zu tragen/ aufferlegt/ wie jhr von jhme vernemen werdet/ gnediglich begerendt/ jhr wollet jhm gantz vnnd volkomlich glauben geben vnnd zustellen/ euch nach seiner werbung der gebühr verhalten/ vnserer ausgegangenen Gedruckten Ordnung/ nach leben/ vnd ewren wandel vnnd wesen dermassen anstellen/ das hinfurter keine klage vber euch erwachse/ damit auch wir anderst mit euch fürzunemen nicht geursachet. Dieses wolten wir euch im besten/ euch darnach haben zu richten anzeigen/ vnnd in Gnaden zu erkennen geben wollen. Datum Münden den 14. Junij Anno 1543.

Elisabeth mit eigener Handt.

Bald nach diesem/ hat sie volgendes Schreiben an die Closter leut/ die so bald die Kirchenordenung nicht annemen/ abgehen lassen.

Von Gottes Gnaden / Elisabeth geborne Marckgräffin zu Brandenburg/ Hertzogin zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Witwe.

VNsern Gruß zuuorn/ Andechtige liebe getrewe/ wes wir euch jtzo newlich/ bey vnserm lieben getrewen N: N: vnserer ausgegangen Closter ordnung halben/ darin jhr euch wenig schicken sollet/ schrifftlich vnnd auch mündlich haben anzeigen lassen/ habt jhr euch nochmalen zu erinnern. Vnnd wollen vns nu versehen/ jhr werden euch in dem/ wie die gehorsamen zu erzeigen wissen. Weil wir aber berichtet werden/ es solle solcher ewer vngehorsam/ fast aus den Papistischen Büchern/ so jhr noch bey euch habt/

vnnd täglich gebrauchen / herfürlessen. So gelanget an euch hiemit vnser ernstlich beger vnd befehlig / jr wollet vns auffs förderlichste / vnd ohn lengern verzug / alle eure Bücher / so jhr auffm Chor mit singen vnd lesen gebrauchen / auch sonsten in ewerem Closter vnd auff ewren Cellen habt / hieher gen Münden in vnsers Raths vnnd auch lieben getrewen N: N: behausung / sampt einem glaubwirdigen Inuentario / wie viel derselben sein / zu schicken. Als wollen wir durch gemelten vnsern lieben getrewen N: N: dieselben allenthalben besehen lassen / vnd euch darnach / was euch zu einem Gottseligen wandel vnd haltung vnser Ordnung dienet / widerumb zu stellen lossen. Erzeiget euch hierin / so lieb euch vnser gnade / schwere straff vnd vngnade ist / wie die Gehorsamen / willig / wollen wir in gnaden widerumb erkennen. Datum Münden Donnerstages nach Viti Anno 1543. Elisabeth mit eigener Handt.

Es haben sich sonsten / vor / in vnd nach der obbemelten Visitation viel wunderbarlicher Geschicht / Hendel vnd dinge begeben vnnd zu getragen / die hie zu lang zu erzehlen sein wolten / sollen zum theil im fünfften Buch bey der Stadt Dassel angezeigt werden. Als nun die Hochermelte Fürstin / alles verrichtet vnnd geordnet / wie es in Religions sachen solte gehalten werden / hat sie zur andern Ehe genomen G: Poppen zum Hennenberge / Anno CHRISTI 1549.

Das acht vnd funffzigste Capitel.

Wie Hertz: Erichs Fraw Mutter mit jhrem jungen Herrn in Meissen gezogen.

Northausen. M. Joannes Spangenb: Hardesianus

ANno Christi 1544. war Hertzog Erich der jünger 36. jahr alt: Da zog seine Fraw Mutter mit jhme ins Landt zu Meissen. Als nun jhr F: G: in der Key: Freystadt Northausen das Nachtlager gehalten / hat jhre F: G: den Ehrwirdigen vnd wolgelarten Herrn M: Johannem Spangenbergium / daselbst zu S. Blasij Pfarherrn / aus dem Göttinger Landt / aus dem Städtlein Hardessen bürtig / zu sich fordern vnd beruffen lassen / mit jhr F: G: Mahlzeit zu halten. Für angehender / wie auch nach gehaltener Mahlzeit / hat die Hochgeborne Fürstin / jhren jungen Sohn / Hertzogen Erichen / neben Hertzogen Georgen von Mechelnburg für dem Tisch Lateinisch vnnd Teutsch mit etzlichen Psalmen (wie die Eobanus Hessus reddiret) beten lassen / darüber sich der Herr Spangenberg nicht genugsam verwundern können / vnd seithero dieses offtemals / wann er beyehrlichen Leuten war / viel gerühmet.

Wittenberg. D. Martinus Lutherus.

Auff dieser Reise / ist die Hocherleuchte Fürstin / mit jhrem Sohn / auch zu Wittenberg gewesen / da sie dan den Herrn Lutherum auch zur Fürstlichen Taffel beruffen vnnd fordern lassen. Als nun Lutherus als ein beruffener / kommen / vnd sich mit der Hertzoginnen zu Tische gesetzt / haben die beyden jungen Herren / im beten / vor vnd nach essens sich hören lassen / welchs dem Luthero trefflich wolgefallen / dasselbige auch fast gerümet / sich aber auch dabey gegen M. Henricus Campensis. tet (wie es M: Henricus Campensis / so dabey gestanden gehöret) ob er wol zum aller besten erzogen / so stunde doch zu befahren / das er gantz leichtlich kont vmbgewendet werden / gleichwol nicht vnter lassen / sondern die Fürstin wolmeinlich vermanet / fleissig zu beten vnd fürsichtig zu handeln / dann der Teuffel

ffel wöre ein arglistiger Schalck / wo er / sonderlich hohe Fürstliche Personen / zu seinen vortheil / verführen vnd betriegen kündt / vnterließ ers nicht.

Auff dieser Reise mocht vielleicht die Fürstin / jhrem Sohn Hertzogen Erichen (damit das Landt desto ehe mehr Erben bekomen / vnnd nicht andern zufallen mocht) Frewlein Sidoniam / Hertzog Heinrichs Tochter / vnd Hertzogen Moritz vnd Augusti Schwester / sich mit derselben in den Ehestandt zu begeben / ausersehn / auch wol (doch in geheim) darauff geschlossen haben. Dann so bald sie wider gen Münden komen / sind hierumb allerley reden gefallen. So hat man sich auch zu Hoffe / vnnd sonsten im Fürstenthumb allenthalben / also gerüstet / daraus man / das etwas verhanden sein müssen / leichtlich hat vermercken können. Sachsen.

Im selben jahr / Nemlich Anno 1544. Hat D. Martinus Lutherus von Wittenberge an M. Antonium Coruinum gen Pattensen / volgenden Brieff geschrieben vnd abgehen lassen / wie mir solche abschrifft der Hoffrichter Andreas Krause Anno 1564. zugestellet. Pattensen.

Dem Ehrwirdigen vnd Gelerten M. Antonio Coruino / vnserm lieben Mitbruder in Christo zu Handen.

LIeber Coruine / wir haben allhie mit hertzlicher frewde / etwres jungen wolerzogenen Fürsten Christliche Bekentnis angehöret / die wir vns durchaus wolgefallen lassen. Gott / der Vater aller gnaden wolle in allen Fürsten Heuser / in vnserm viel geliebtem Vaterlande / die junge Herrschafften in solcher Christlichen aufferziehung erleuchten vnnd erhalten. Der Teuffel aber ist listig vnd vberaus geschwinde / so sind vnsere Geistliche Bischöffe vnd Prelaten / vnd alle Gottlose Fürsten / der Christlichen waren Religion / vnnd vnsere Feinde / durch welcher Autoritet viel Christlicher Hertzen abgewendet vnd verführet werden. Derhalben wollet mit beten vnd vermahnen / jmmer für vnd für anhalten / dann man sich befürchten mus / Wo der junger Fürst / mit vnsern Widersachern viel gemeinschafft haben würde / durch derselben grosses ansehen / er leichtlich zum abfall köndt gereitzet vnd getrieben werden. Das hab ich euch zu diesem mahl nicht verhalten wollen. Beret / betet / ohn auffhören / dann die Kirch stehet in grosser gefahr / Christus das Heupt wolle auffsehen / vnnd den Winden vnnd Bülgen einhalt thun Amen. Demselbigen thun wir euch befehlen. Datum Wittenberg Anno 1544. NB.

Martinus Lutherus.

Das neun vnd funffzigste Capittel.

Wie H: Erich der jünger Ehelich worden.

ALs das 1545. Jahr heran getretten / Ist das vorige geraune / Hertzog Erichs Heyrath anlangend offenbar wurden. Dann Frewlein Sidonia H. Heinrichs zu Sachsen Tochter dem jungen Hertzogin Erich zu Brunschweig vnd Lünenburg Ehelich versprochen vnd zugesagt / auch zeit vnnd orth zur Fürstlichen Hochzeit / Nemlich das man zu Münden auff den Sontag Exaudi das Fürstliche Beylager halten wolte / ernennet. Wie auch geschehen. Sidonia geborne zu Sachsen. Münden.

Wie wol nun die zeit vnd hernach / von vielen hin vnd herwider / allenthalben heimlich vnd offentlich gesagt worden / als solt der junger Fürst Hertzog Erich mit dieser Ehe aller dinge vnd zu grunde nicht wol zu frieden gewesen sein / so hat er doch (damit er seine Fraw Mutter nicht erzürnete / noch für einen vngehorsamen Sohn angesehn vnnd gehalten werden mocht / vermüge des vierden Gebots) volgen vnd gehorchen müssen.

Aber von diesem allen / laß ich andern vnd einem jeglichen sein vrtheil.

Die von Schneen ein fürnemes Adeliches Geschlecht.

Als aber nun die zeit herbey kam / ward die Hochgeborne Fürstin Sidonia / mit gantz zierlicher vnnd Fürstlicher pracht aus Meissen / durch Thüringen vber das Eichsfeldt / in die Stadt Göttingen bracht / vnd stadtlich wie sich gezimet / von der Brunschweigischen Ritterschafft / vil fürneme Leut aus den Städten / sonderlich dazu verordenet den 15. May des 1545. jahrs angenommen / vnd in der von Schneen Haus geführet.

D. Joachimus Morlinus.

Des darauff folgenden Tages / hat der Ehrwirdiger vnd Hochgelarte Joachimus Morlinus der Theologiæ Doctor / für jhrer Fürstlichen Gnaden vnd andern anwesenden Herrn in der Herberge eine Predigt gethan / vnd darauff zum Früessen gangen. Nach gehaltener Mahlzeit / ist die Fürstliche Braut aus Göttingen gen Münden gezogen / da jhrer Hertzog Erich im Felde mit etlichen seiner Landtsassen vom Adel vnnd wolgezierten Reutern vnnd Trabanten erwartet / vnnd sie mit Fürstlicher pracht nach alt hergebrachtem brauch angenomen / vnnd damit gantz geschwinde (des sich Mänlich verwundert) gen Münden erfüget. Die Fürstliche Braut aber mit jhren zugeordenten / sind jhm alle gemach gevolget. Vnnd ist also daselbst das Fürstliche Beylager mit herrlicher pracht vnd grossen frewden gehalten vnd beschlossen worden.

Es haben die zeit dem jungen Fürsten H: Erichen / zu jtzt gedachtem Christlichem angefangenem Ehestandt / gantz wolmeinlich / etzliche fürtreffliche / ansehnliche vnnd Gelerte Menner / in Schrifften vnnd im offentlichen Druck / Glück / Segen / Heil vnnd alle wolfart gewünschet / auch daneben S. F. G. zur waren Gottseligkeit vnd Fürstlichen tugenden gantz fleissig vnd in vnterthenigkeit angereitzet vnd vermanet. Als M. Antonius Coruinus. Burchardus Mithobius / Medicinæ Doctor, Justinus Goblerus I: V: Doctor / Joannes Busmannus / M: Fridericus Dedekindus vnd andere / denen Lateinische Schrifften / der Ehrwirdiger vnnd Wolgelarter Zacharias Zanius / mein großgünstiger Herr vnd vertraweter Bruder vnnd Freundt / die meisten verteutschet hat. Aber dieweil sie fast lang / vnd daher / dieses Buch verlengern wolten / hab ich sie nicht alle / sondern nur allein des Herren Mithobij / welchs vnter den andern allen das kürtzeste ist / setzen sollen / Wie folget.

Illustrissi-

ILLVSTRISSIMO ET BONIS REBVS OMNIBVS ORNATISSIMO PRINCIPI, DOMINO ERICO DVCI BRVNSVICENSI ET LVNE-BVRGENSI DOMINO SVO CLEMENTISSIMO. BVRCHARDVS MITHOBIVS D.

SIS memor exacti, præsens rege, nosce futurum,
Et tua mirificis grata erit Aula modis.
Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum,
Res, Virtus crescant, religioq; simul.
Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum,
Inceptum omne potest his tribus esse ratum.
Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum,
Cuibus alta quies, firma sit aula tibi.
Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum,
Vxor, Elissa parens, sit quoq; cara socrus.
Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum,
Sceptra geres fœlix & ratione reges.
Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum,
Dives & Attalicas semper habebis opes.
Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum,
Vix possunt alijs fœdera rebus ali.
Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum,
Xerxis pelle precor fata superba procul.
Sis memor exacti, præsens rege, cerne futurum,
Sidoniamq; Ducem, posse placere puta.

Munda Anno 1545. 2. Aprilis.

Das ist.

Dem Durchleuchtigen vnd Hochgeboren Fürsten vnd Herren / Herrn Erichen / Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg / meinem G: F: vnd H: Wünsch ich Burckhardus Mithobius D. Gnad vnd Fried von Gott dem Allmechtigen.

EWr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/ Werck vnd Muth wol vmbher wend.
Kom stets dem Handel glücklich vor/
Dann stieth der Hoff in fried empor.
Ewr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/ Werck vnd Muth wol vmbher wend.
So wird ware Religion/
Tugent vnd Gut zunemen schon.
Ewr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/ Werck vnd Muth wol vmbher wend.
Was ewr Gnad wird anfahen sein/
Wird alles dan bestendig sein.
Ewr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/ Werck vnd Muth wol vmbher wend.
Dann ist den Stedten wolgemuth/
Vnd sieht der Hoff in guter hut.
Ewr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/ Werck vnd Muth wol vmbher wend/
So hat Sidonia ein trost/
Elisa auch der sorg erlost.
Ewr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/ Werck vnd Muth wol vmbher wend/
So wird der Scepter wol bestehn/
Das Glück auch stets in freiwden gehn.
Ewr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/ Werck vnd Muth wol vmbher wend.
So wird Gott geben grosses Guth/
Wie Attulus nicht haben thut.
Ewr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/ Werck vnd Muth wol vmbher wend.
So giebt Gott fried vnd einigkeit/
Hie vnd auch dort zu jeder zeit.
Ewr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/ Werck vnd Muth wol vmbher wend.

So

So bringt Hoffart kein Creutze schwer/
Gleich wie Xerre ohn alls gefehr.
Ewr Gnad bedenck anfang vnd end/
Zeit/Werck vnd Muth wol vmbher wend.
So wird Sidonia allein/
Für andern wol die liebste sein.

Zacharias Zanius.

Das sechzigste Capittel.

Wie H: Erich sich der Landtsregierung angenomen/ vnd auff einen Reichstag gezogen.

NAch gehaltener Fürstlichen Hochzeit/ hat H: Erich der jünger/ die Landts Fürstliche Regierung von seiner Fraw Mutter/ selbst zuuerwalten zur Handt genommen. Dieweil aber das folgende 1546. jahr/ etzliche fürneme Fürsten/ Ertzbischoffe vnd Bischoffe/ so noch der Bebstlichen Religion anhengig/ einen Tag angesetzt/ vnd Hertzog Erich der jünger auch dahin zu komen verschrieben/ haben eins theils seiner Rethe jn/ sich einzustellen angereitzet/ daher er bey sich den tag in der Person vnd selbst zu besuchen/ beschlossen. Als nun die andern Rethe vermerckt/ das jhr gnediger Fürst H: Erich/ sich/ solchen angesetzten Tag zu besuchen gerüstet/ haben die bey S. F. G. gantz hart vnd fleissig angehalten/ sich auff diesem Tage wol fürzusehen/ damit S. F. G. nicht von der erkandten vnd angenomenen Christlichen vnnd Euangelischen wolgegründeten Religion/ widerwendisch noch abfellig gemachet würde/ sondern dabey/ wie einem fromen Fürsten zustünde/ bestendiglich zuuerharren/ vermahnet.

Hertzog Erich nimbt sich der Regierung selbst an.

H: Erich zeucht auff den Reichstag.

Als nun die zeit des angesetzten Tages herbey komen/ vnd Hertzog Erich bald auffziehen wollen/ ist er zuuor zu Münden/ in der Pfarkirchen an einem Sontage in gegenwart der gantzen Gemeine zum Tisch des HERRN gangen. Als er aber des Sonnabendts zuuor/ zum Pfarherrn seine Beicht zu thun/ vnd die Absolution zu empfahen/ sich verfüget/ ist Herr Caspar Colteman/ domaliger Pfarher daselbst/ mit S. F. G. in die Sacristei gangen/ vnd jhn da gehöret vnd vnterrichtet/ auch mit angehengter vermahnung bey S. F. G. angehalten/ bey der einmal erkanten warheit bestendiglich zuuerharren. Darauff der Fürst daselbst in der Sacristei für dem Altar stehende/ mit seiner rechten Handt auff seine Brust geschlagen/ vnd sich mit runden klaren Worten verpflicht vnd gesagt: Alles was er im Bosem vnd Wammes hette/ wolte er vber seiner Bekendtnis in die schantze vnnd eusserste gefahr setzen/ ehe er sich von der Religion/ darinn er erzogen/ sich abtrennen oder widerwendisch machen lassen wolte/ vnd darauff die Absolution/ vnd des volgenden Tages das heilige Sacrament entfangen.

Nach diesem ist Hertzog Erich mit den seinen von Münden zu dem angesetzten Tage gezogen/ auch sich daselbst in Keyser Caroli des 5. bestallung wider die Augspurgische Confessions verwanten/ neben vnd mit H: Georgen zu Mechelburg/ welcher mit jhm erzogen/ vnd H: Philipsen seinem Vettern H: Heinrichs des jüngern Son/ bestellen lassen. Darauff wider zu lande komt/ sich

H: Erich gibt sich in Caroli Kriegsdienste vñ bestallung.

gerüstet/ vnd mit 2). Fehnlein Fußknechten vnd 1200. wolgerüsten Pferden/ ins Stifft Bremen / zu dem Obersten Jost von Grüningen / vnnd seinem Kriegsvolck / so er daselbst dem Keyser zum besten/ wider die Confessions verwante versamlet sich erfüget.

Z: Erich zi-
het aus wider
die von Brun
schweig.

Das ein vnd sechszigste Capittel.

Von H: Erichs ersten Kriegeszuge / vnnd der Drackenburgischen Schlacht.

Jost von Grüningen Oberster.

Christoff von Weisberg Oberster.

DJeweil aber jtztbemelter Oberster Jost von Grüningen vnuersehentlich mit Todt abgangen / hat Keyserliche Maiestedt an seine stadt / vber vorbemeltes Kriegsvolck / zum Obersten/ Christoffeln von Weisberg verordenet vnnd dahin abgefertigt Anno Christi 1547. den 4. Martij.

Bremen wird belagert.

Es hat aber Hertzog Erich mit seinem Kriegesvolck / der Stadt Bremen fast hart zu gesetzt/ vnd lies zu dero behülff aus seinem Lande etzliche grosse Geschütz/ vñ andere dazu hörende Rüstung vor Bremen füren/ vnd dieses alles gerieth zu einem bösen vnd Landesverderblichem Kriege.

Bremen ruffe den Churf: zu Sachsen vmb hülff an.

Die von Bremen aber rieffen den Churf: zu Sachsen/ so mit jhnen in verbündtnis war/ vnd andere jhre Bundtsuerwante vmb hülff an.

Der Churf: zu Sachsen nimbt sich der von Bremen an.

Der Churf: zu Sachsen/ neben den andern Bundtsuerwanten/ Fürsten/ Stenden vnd Städten/ konten die von Bremen/ als jhre verwanten/ ohn entsetzung vnnd hülff nicht lassen / sondern verordenten Wilhelm von Thomas hirn vnd Graffen Albrecht von Mansfeldt/ mit hundert wolgerüsteten Pferden vnnd einer Fahnen Fußknechte / sich zu dem Hambürgischen Fußvolck zu erfügen / vnd mit denselben denen von Bremen zu hülff komen/ vnnd H: Erichen einhalt zu thun.

Eißleben.

G: Albrecht zu Mansfeldt

So baldt nun Graff Albrecht zu Mansfeldt / auff entfangenen befehl sich gerüstet vnnd sein Kriegsvolck versamlet / ist er Anno 1547. am heiligen Ostertage vnter der Predigt gen Eißleben komen / da sich das Volck auff dem Marckt gelagert/ aber niemands beschedigt. Graff Albrecht aber hat sich selbst vnnd eigener Person zu dem Ehrwirdigen vnnd Wolgelarten M: Johanni Spangenbergio domaligen Superintendenten der gantzen Grafschafft Mansfeldt erfüget / sich mit jhme von etzlichen sachen besprochen.

Hardessen. Moringen.

Als nun M. Spangenberg den Graffen / wohin doch seine Genade mit einem solchen Kriegsvolck so eilendt vort züge/ fragte / hat jhm der Graff geantwortet / Er müst aus befehl des Churfürsten zu Sachsen/ vnnd der andern Bundtsverwanten/ ins Landt zu Brunschweig ziehen/ vnnd Hertzogen Erichen heimsuchen. Dieses hat M. Spangenberg bewogen vnnd verursachet/ das er in vnterthenigkeit vnnd gantz flehentlich für seine Geburtstadt Hardessen/ vnnd das benachbarte Städtlein Moringen/ damit die von S: F: G: Kriegsvolck nicht mochten beleidigt noch beschedigt werden / gebeten / welchs jhm der Graff mit Handt gegebener Trewe zu gesagt / auch zur stundt seinem Secretario / die beyden Städte auff zu zeichnen/ vnnd deren jhm erinnern befohlen.

Graff Albrecht zog mit seinem Kriegsvolck Montags in Ostern von Eißleben gen Mansfeldt. Den darauff volgenden Donnerstag von Mansfelt

durch

durch die Gülden awe / auff Northausen/Scharzfelde/ Catelnburg/Northeim/vnd daselbst vber die Leine auff Einbeck/vnd kam den 16. May ins Ampt Lawenstein. Den 19: lagerte er sich zwischen Gronaw vnd Eltze/biß die beyden Städte jhn mit Tausent Thalern hinweg kaufften.

Gülden awe. Northausen. Schardtfeldt. Catelnborg. Northeim. Einbeck. Lawenstein. Gronaw. Eltze. Weisberg.

Dieses kam für Hertzog Erichen ins Lager vor Bremen/darumb brach er den 22. May auff mit seinem Volck/wie auch der Oberster Christoffel von Weißberge mit genugsamer abrede/wie/ wo vnnd wann sie wider zusamen komen wolten.

Graff Albrecht von Mansfeldt vnnd Wilhelm Thomas Hirn / zogen den 21. May aus jhrem Lager / vor Poppenberg vber die Leine / auff Hannober / Langenhagen / vnnd ferner auff Bremen zu / da sie den 23. May zu dem Hamburgischen Kriegsvolck kommen sind. Den 24. May ist Hertzog Erich mit seinem Kriegsvolck gantz vnuerzehns / auff die von Hamburg (bey welchen G: Albrecht von Mansfeldt/Wilhelm Thomas Hirn/vnd Johan von Heideck) gestossen/an der Weser bey der Drackeburg/ da es zu einer gantz ernstlichen Schlacht gerathen ist/in welcher Hertzog Erich das Feldt verloren/vnd mit den seinen die flucht nemen müssen/vnd neben Curdten Werner dem grossen Vogt zum Calenberge/ mit grosser gefahr Leibs vnd Lebens in das Städlein Newenborg/den Graffen zur Hoie zustendig/komen. Das ander Kriegsvolck ist in der flucht viel in der Weser vmbkomen/ auch jhrer nicht wenig auff der Wallstat Todt vnnd verwund liegende blieben. So ward auch zu diesem mahl Hertzogen Erichen alles Geschütz vnd was sonsten dabey gewesen/genomen vnd gen Bremen geführet / hat es aber nach etzlichen jahren wider bekomen.

Poppenberg. Hamein. Langenhagē. Hamburg. G: Albrecht Thomas Hirn Johann von Heideck. H: Erich verleuret das feld vnd sein Geschütz. Newenburg.

Nach gehaltener vnd verlohrner Schlacht/ist Hertzog Erich/doch mit grossem trawren seiner Landtschafft wider zu Lande komen/doch sich baldt wider auff gemacht vnd zum Keyser zogen/ vnd sich des genomenen schadens fast hart beklaget/aber dabey ist es blieben.

H: Erich sucht zuflucht beim Keyser.

Das zwey vnd sechszigste Capittel.

Wie sich in H: Erichs Lande an vnterschiedtlichen Ortern die Religion verendert habe.

SO baldt Hertzog Erich vom Keyser wider zu Lande kommen/ ist er zu Münden vor seiner Fraw Mutter vber gezogen / vnnd sie vnbegrüsset zu Münden bleiben lassen / ins Closter Hilwardeshausen komen / vnd daselbst den Closter Jungfrawen jhren alten Habit wider angelegt/ vnnd jhre Horas vnnd die Meß zu halten lassen/ befohlen/dazu der domaliger Abt von Marienrode vnd Herr Georg Spigelberg Canonicus auff dem Berge vor Hildesheim vnd andere mehr geholffen. Vnd was also zu diesem mahl in diesem Closter angerichtet worden / ist vngeseumet zu Tage vnnd zu Nacht den andern Clöstern / darin nach zu folgen/ geboten vnd angekündigt worden/ die dan meisten theils (etzliche wenig vor dem Diester Walde ausgenomen) sich gehorsamlich erzeiget/vnd die verenderung angenomen.

Hilwardeshausen ein Closter. Marienrode ein Closter.

Es ist auch domals ein offentliches Keyserliches Edict Interim genandt ausgangen/darin die Bepstliche Lehr vnd Ceremonien wider anzunemen ernstlich geboten ward. Darauff M: Antonius Corvinus die Prelaten vnnd Theolo-

Interim. Synodus wirt zu Münden gehalten.

gerüstet/ vnd mit 21. Fehnlein Fußknechten vnd 1200. wolgerüsten Pferden/ ins Stifft Bremen/ zu dem Obersten Jost von Grüningen/ vnnd seinem Kriegsvolck/ so er daselbst dem Keyser zum besten/ wider die Confessions verwante versamlet sich erfüget.

H: Erich zihet aus wider die von Brunschweig.

Das ein vnd sechszigste Capittel.

Von H: Erichs ersten Kriegeszuge/ vnnd der Drackenburgischen Schlacht.

Jost von Grüningen Oberster.

Dieweil aber jtztbemelter Oberster Jost von Grüningen vnuersehentlich mit Todt abgangen/ hat Keyserliche Maiestedt an seine stadt/ vber vorbemeltes Kriegsvolck/ zum Obersten/ Christoffeln von Weisberg verordenet vnnd dahin abegefertigt Anno Christi 1547. den 4. Martij.

Christoff von Weisberg Oberster.

Es hat aber Hertzog Erich mit seinem Kriegesvolck/ der Stadt Bremen fast hart zu gesetzt/ vnd lies zu dero behülff aus seinem Lande etzliche grosse Geschütz/ vil andere dazu hörende Rüstung vor Bremen füren/ vnd dieses alles gerieth zu einem bösen vnd Landesverderblichem Kriege.

Bremen wird belagert.

Bremen ruffet den Churfs: zu Sachsen vmb hülff an.

Die von Bremen aber rieffen den Churf: zu Sachsen/ so mit jhnen in verbündtnis war/ vnd andere jhre Bundtsuerwante vmb hülff an.

Der Churfürst zu Sachsen nimbt sich der von Bremen an.

Der Churf: zu Sachsen/ neben den andern Bundtsuerwanten/ Fürsten/ Stenden vnd Städten/ konten die von Bremen/ als jhre verwanten/ ohn entsetzung vnnd hülff nicht lassen/ sondern verordenten Wilhelm von Thomas/ hirn vnd Graffen Albrecht von Mansfeldt/ mit hundert wolgerüsteten Pferden vnnd einer Fahnen Fußknechte/ sich zu dem Hambürgischen Fußvolck zu erfügen/ vnd mit denselben denen von Bremen zu hülff komen/ vnnd H: Erichen einhalt zu thun.

Eißleben.

G: Albrecht zu Mansfeldt

So baldt nun Graff Albrecht zu Mansfeldt/ auff entfangenen befehl sich gerüstet vnnd sein Kriegsvolck versamlet/ ist er Anno 1547. am heiligen Ostertage vnter der Predigt gen Eißleben komen/ da sich das Volck auff dem Marckt gelagert/ aber niemands beschedigt. Graff Albrecht aber hat sich selbst vnnd eigener Person zu dem Ehrwirdigen vnnd Wolgelarten M: Johanni Spangenbergio domaligen Superintendenten der gantzen Grafschafft Mansfeldt erfüget/ sich mit jhme von etzlichen sachen besprochen.

Hardessen. Moringen.

Als nun M. Spangenberg den Graffen/ wohin doch seine Genade mit einem solchen Kriegsvolck so eilendt vort züge/ fragte/ hat jhm der Graff geantwortet/ Er müst aus befehl des Churfürsten zu Sachsen/ vnnd der andern Bundtsverwanten/ ins Landt zu Brunschweig ziehen/ vnnd Hertzogen Erichen heimsuchen. Dieses hat M. Spangenberg bewogen vnnd verursachet/ das er in vnterthenigkeit vnnd gantz flehentlich für seine Geburdtstadt Hardessen/ vnnd das benachbarte Städtlein Moringen/ damit die von S: F: G: Kriegsvolck nicht mochten beleidigt noch beschedigt werden/ gebeten/ welchs jhm der Graff mit Handt gegebener Trewe zu gesagt/ auch zur stundt seinem Secretario/ die beyden Städte auff zu zeichnen/ vnnd deren jhm erjnnern befohlen.

Graff Albrecht zog mit seinem Kriegsvolck Montags in Ostern von Eißleben gen Mansfeldt. Den darauff volgenden Donnerstag von Mansfeldt durch

durch die Gülden awe / auff Northausen/Schartzfelde/ Catelnburg/Northeim/vnd daselbst vber die Leine auff Einbeck/vnd kam den 16. May ins Ampt Lawenstein. Den 19: lagerte er sich zwischen Gronaw vnd Elze/biß die beyden Städte jhn mit Tausent Thalern hinweg kaufften.

Gülden awe. Northausen. Schardefeldt. Catelnburg. Northeim. Einbeck. Lawenstein. Gronaw. Elze. Weisberg.

Dieser kam für Hertzog Erichen ins Lager vor Bremen/darumb brach er den 22. May auff mit seinem Volck/wie auch der Oberster Christoffel von Weißberge mit genugsamer abrede/wie/ wo vnnd wann sie wider zusamen komen wolten.

Graff Albrecht von Mansfeldt vnnd Wilhelm Thomas Hirn / zogen den 21. May aus jhrem Lager / vor Poppenberg vber die Leine / auff Hannober / Langenhagen / vnnd ferner auff Bremen zu / da sie den 23. May zu dem Hambürgischen Kriegsvolck kommen sind. Den 24. May ist Hertzog Erich mit seinem Kriegsvolck gantz vnuerschns / auff die von Hamburg (bey welchen G: Albrecht von Mansfeldt/Wilhelm Thomas Hirn/vnd Johan von Heideck) gestossen/an der Weser bey der Drackeburg/ da es zu einer gantz ernstlichen Schlacht gerathen ist/in welcher Hertzog Erich das Feldt verloren/vnd mit den seinen die flucht nemen müssen/vnd neben Curdten Werner dem grossen Vogt zum Calenberge/ mit grosser gefahr Leibs vnd Lebens in das Städlein Newenborg/den Graffen zur Hoie zustendig/komen. Das ander Kriegsvolck ist in der flucht viel in der Weser vmbkomen/ auch jhrer nicht wenig auff der Wallstat Todt vnnd verwund liegende blieben. So ward auch zu diesem mahl Hertzogen Erichen alles Geschütz vnd was sonsten dabey gewesen/genomen vnd gen Bremen geführet / hat es aber nach etzlichen jahren wider bekomen.

Poppenberg. Hameln. Langenhagk. Hamburg. G: Albrecht Thomas Hirn Johann von Heideck. Z: Erich verleuret das feld vnd sein Geschütz. Newenburg.

Nach gehaltener vnd verlohrner Schlacht/ist Hertzog Erich/doch mit grossem trawren seiner Landtschafft wider zu Lande komen/doch sich baldt wider auff gemacht vnd zum Keyser zogen/ vnd sich des genomenen schadens fast hart beklaget/aber dabey ist es blieben.

Z: Erich sucht zuflucht beim Keyser.

Das zwey vnd sechszigste Capittel.

Wie sich in H: Erichs Lande an vnterschiedtlichen Ortern die Religion verendert habe.

SO baldt Hertzog Erich vom Keyser wider zu Lande kommen/ ist er zu Münden vor seiner Fraw Mutter vber gezogen/ vnnd sie vnbegrüsset zu Münden bleiben lassen / ins Closter Hilwardeshausen komen / vnd daselbst den Closter Jungfrawen jhren alten Habit wider angelegt/ vnnd jhre Horas vnnd die Meß zu halten lassen/ befohlen/dazu der domaliger Abt von Marienrode vnd Herr Georg Spigelberg Canonicus auff dem Berge vor Hildesheim vnd andere mehr geholffen. Vnd was also zu diesem mahl in diesem Closter angerichtet worden / ist vngeseumet zu Tage vnnd zu Nacht den andern Clöstern / darin nach zu folgen/ geboten vnd angekündigt worden/ die dan meistens theils (etzliche wenig vor dem Diester Walde ausgenomen) sich gehorsamlich erzeiget/vnd die verenderung angenomen.

Z. Hilwardeshausen ein Closter.

Marienrode ein Closter.

Es ist auch domals ein offentliches Keyserliches Edict Interim genandt ausgangen/darin die Bepstliche Lehr vnd Ceremonien wider an zunemen ernstlich geboten ward. Darauff M: Antonius Coruinus die Prelaten vnnd Theolo-

Interim.

Synodus wird zu Münden gehalten.

Theologen in Hertzog Erichs Fürstenthumb gen Münden/ zusamen beruffen/ vnd eine Confutation wider das Keyserliche Edict gestellet/ vnd von allen anwesenden Prelaten/ Theologen vnd Pfarherrn/ unterschreiben lassen.

Dieweil aber von den Prelaten niemandts / als Herr Johann von Vrsel / Abt des Stiffts Bursfelde zugegen war / fieng der Herr Coruinus an/ vnnd sprach zum Abte: Herr von Bursfelde / Es gilt hie kein Geldt/ es gilds die Haut/ schreibt unter so werdet jhr Christi Braut.

Bursfelde ein Closter.

Darauff stund der Abt auff / trat hinzu vnd schrieb seinen Namen unter die gestellete Confutation / vnnd darnach die andern alle. Dieses ist kurtz für des Fürsten ankunfft geschehen / eh er man sich zu Hiluardeshausen geendert.

Hr Erich zog von Hiluardeshausen gen Bursfelde/ vnd hat Abt Johannes seiner subscription vergessen/ seinen Closter Habit wider angezogen/ vnnd die Meß zu halten wider angefangen. Aber auff dem Predigstuel war vnnd blieb er Lutterisch/ Wie man das aus seinen Predigten hören / vnnd aus einer Schrifft mit eigener Handt geschrieben/ sehen kan.

Von Bursfelda zog Hertzog Erich gen Vßler / welchs Schloß vnnd Gericht domals Sylvester von der Malsburg Pfandes weise innen hatte. Da ward Herr Jost Bawrfeindt von Einbeck bürtig / vnnd Pastor daselbst seines Pfarampts entsetzt/ dagegen ward an des stadt Georgius Spiegelberg ein Thumbherr von Hildesheim mit der Pfar zu Vßler belehnet / konte sie aber selbst nicht verwalten / sondern must ein Vicarium dahin bestellen.

Vßler.

Zu Weende vor Göttingen ward Herr Moritz Filter. Zu Göttingen D. Joachimus Mörlin/ Herr Heinrich Bock zu Patensen/ die Pfarherrn zu Eldagessen vnd Elze vnd andere mehr entsetzet. M. Antonius Coruinus vnd Herr Waltherus Höcker / wurden gefangen vnd zum Calenberge gefenglich verwaret.

Weende. Göttingen. Eldagessen. Elze.

Viel der andern Pfarherrn im Lande/ sonderlich im Ampt Erichsburg/ liessen sich dieses bewegen/ in das Keyserliche Edict zu willigen/ vnnd jhre subscription hindan zu setzen / ausgenomen Herr Johann Möcker / Pfarherr zu Hulderssen an der Ilme gelegen. Wie aber die entsetzten an andern Ortern wiederumb zu Pfardiensten komen / Antonius Coruinus vnnd Waltherus jhrer Gefengnis erledigt/ vnd wie Coruinus gestorben vnd begraben/ sol dauon anderstwo nach gelegenheit gesagt werden.

Erichsburg.

Hulderssen.

Weil sich nun dieses (wie vermeldet in diesem Fürstenthumb zutrug) war Hr Erich die meisten zeit ausser Landes / doch must gleichwol die Landtschafft schwere Bürden vnd Schatzung abtragen / vnd vber das / etzliche mahl mit durchziehendem Kriegsvolck sich beschweren vnd beschedigen lassen. Kam dann ein mal Hertzog Erich wider zu Lande / nam er für sich Kriegsvolck an/ die wurden den Unterthanen in die Heuser furirt/ vnnd musten mit grosser beschwernis unterhalten werden.

Die besten Amptheuser vnnd die meisten Clöster / wurden mit grossen summen Gülden beschweret vnnd verpfendet / die fürnemesten Pfarren vnnd Geistliche Lehn verkaufft/ vertauschet vnd solchen Leuten zu gewendet/ die sie nicht bedienen kondten. Vnnd solcher vnwiderbringlicher vnrath/ werete biß ins 1553. jahr.

Das

Das drey vnd sechszigste Capittel.

Wie sich H. Erich mit dem Marckgraffen zu Nürnberg verbunden.

ALs Anno Christi 1553. Marckgraff Albrecht zu Nürnberg/ H: Erichs Frawen nahe Verwanter / im Francken lande / mit etzlichen Bischoffen vnd Städten sehr gewaltsam vnnd schier Tyrannisch vmbgieng / daher dieselben andere Fürsten vnd Herren vmb hülff vnnd beystandt anzuruffen genothdrenget wurden. Also ward Hertzog Heinrich zu Brunschweig vnd Lüneburg / zugenandt der jünger / mit seinen Söhnen H: Carolo vnd Philippo / vnd neben denselben Hertzog Moritz vnd Churf: zu Sachsen / zu diesem Kriege / von den Bischoffen wider den Marckgraffen beruffen. So bald nun dieses Hertzog Erichs Fraw Mutter vermercket / hat sie mit dem Marckgraffen so viel gehandelt / das sie jhren Sohn Hertzogen Erichen auff seine seyt bracht hat. Vnd ob sie wol der hoffnung gewesen / durch diesen weg / jhren Sohn widerumb zu der vorigen Religion / darin sie jhn erzihen lassen / zu bringen (wie auch viele andere mit jhr gehoffet) So ist er doch bey Bebstlicher Religion blieben. Nach dem nun Marckgraff Albrecht mit etzlichen Herren (doch vnuermercket) in die Stadt Hannober komen / vnnd Hertzogen Erichen dahin zu sich beschieden / vnd sich daselbst mit einander berathschlaget / wie vnd was gestalt dieser Krieg wider die Bischöffe / vnd Hertzogen Heinrichen / weil derselbe den Bischöffen bey stehen würde / fürzunemen sein möcht.

Marckgraff Albrecht zu Nürnberg.

H: Heinrich zu Brunschweig

H: Moritz Churfürst zu Sachsen.

Hannober.

Vnter andern ist für Rathsam vnd nütze befunden / auff mittel vnd wege zu trachten / wie man die Seestädte auff des Marckgraffen seyte vnd wider Hertzogen Heinriche bringen möcht. Vnd endtlich dahin geschlossen / das dieser weg mit den Seestädten / aber nicht ins Marckgraffen / sondern in Hertzog Erichs namen solt fürgenomen werden.

Auff dieses ward als baldt Anno 1553. Montags nach Jubilate / ein fürnemer Man / für die anwesenden Herren vnd Fürsten gefordert / mit gnedigem anmuten / sich zu solchem werck (damit die Seestädte mit Hertzogen Erichen sich in eine verbündeniß zu geben / möchten ersucht werden) gebrauchen zu lassen.

Die Seestädte werden vom Marckgraffen der H. Heinrichen vmb hülff besucht.

Derselbe Man N: N: aber hat Hertzogen Erichen / in gegenwardt des Marckgraffen / G: Poppens von Henneberg / vnnd desselben Gemahlin volgende antwort geben. Das er sich zwar in aller vnterthenigkeit schuldig befünde / nicht allein dieses / sondern als ein Diener / in allem / was er für Gott / dieser Welt / vnd ehren halben verantworten köndte / S: F: G: gehorsam zu sein vnd zu leisten. Aber vber dem köndte S: F: G: er in vnterthenigkeit nicht verhalten / das er jtziger zeit (vnd wie die sachen im Landt zu Brunschweig geschaffen weren) die fürgeschlagene Reise / zu den Erbaren Seestädten / vnd bey denselben vmb verbündenis anzuhalten / gantz vergeblich vnd vmbsonst erachten thet. Dann so baldt er oder ein ander jtziger zeit / mit dieser werbung / sich dahin begeben würde / kondt man anderst nichts dann nur abschlegigen bescheidt bekomt. Da aber von S. F. G. die sachen (dadurch bey den Seestädten die begerete freundtschafft vnd verbündenis verhindert) in einen andern standt könten oder möchten gerichtet werden / wolt er sich nicht allein zu dieser reise vñ werbung in aller vnterthenigkeit willig vñ gerne gebrauchen lasse / sondern auch der gewisse

Hennenberg.

hoffnung

hoffnung vnnd zuuersicht sein / die Erbaren Städte / wurden die angetragene verbündenis / nicht abeschlagen / sondern dieselbigen willigen vnd annemen.

Auff diese antwort / hat H: Erich wissen wollen / was dann das were / dz in seinem Fürstenthumb nicht richtig sein solt / vnd jhm an einer solchen verbündenis / mit andern Stenden auffzurichten / verhinderlich sein solte? Darauff jenner gesagt / wann es S. F. G. von jhm in gnaden hören / auff vnd annemen / vnd sich dadurch nicht zu vngnaden wolt bewegen lassen / als wolt ers S: F. G. ohn alle heucheley / in vnterthenigkeit / trewlich vnnd wolmeinendt vermelden. Als jhm nun solchs in gnaden zu gesagt vnd versprochen wurden / hat er gesagt / S. F. G. wüste sich gnediglich zu berichten / wie vnd in welchem
NB: stande es jtziger zeit (was die Religion betreffen thet) in S. F. G. Fürstenthumb stünde. Coruinus vñ andere were gefangen / vnd viele andere weren jhrer Pfarren vnd Dienst entsetzt / an andere orter verruckt / vnd wider zu Dienste gezogen / dadurches nunmehr allenthalben ruchtbar vnd offenbar gemacht were / wie S. F. G. gegen die Augspurgische Confession vnd derselben Verwanten gesinnet. So bald man nun an die Seestädte (die dann alle der Augspurgischen Confession zugethan vnnd verwandt sind) obbemelte Werbung bringen würde / hette S. F. G. vernünfftig zu gedencken / was bey jhnen zu erhalten / vnd was für antwort vnd bescheid gefallen würde.

Da aber ewer F. G. diese dinge endern / vnd alles in den vorigen Standt wider richten kondt / auch sich dessen gegen die Erbaren Städte / mit grund vnnd warheit erkleren thet / konte die angetragene Reise vnnd Werbung ohne frucht nicht abe gehen.

Da dieses der Marckgraff gehöret / hat er alsbald Hertzogen Erichen eben hart angeredt / vnnd in dem ist die Fraw Mutter auffgestanden vnnd auch zugetreten / vnnd so viel gehandelt vnnd mit Fürbit erhalten / das M. Antonius Coruinus vnd Herr Walther Höcker jhrer langweiligen Gefengnis zum Calenberge in gnaden sind erledigt worden. Coruinus ist aus dem Gefengnis kranck gen Hannober geführet / vnd bald daselbst verstorben. Als man jhn zur Erden bestaten wollen / vnd mit allen Glocken geleutet worden / hat Hertzog Erich in der Herberg einen seiner Junckern gefragt / was das grosse vnnd viele Geleute bedeute / als der S. F. G. geantwortet / man wolle Coruinum begraben / da sollen S. F. G. die Augen vbergangen / vnd aus der Stuben in die Kammer gangen / vnd darin vber eine stunde geblieben sein.

Das vier vnd sechszigste Capittel.

Von einem Landtage / vnd was auff demselbigen gehandelt.

NAch gehaltener vnterredung / berathschlagung vnnd genugsamer erklerung hat man zur stund einen Landtag zu Hannober zu halten angesetzt vnd ausgeschrieben. Als nun die Landtschafft vnd Ritterschafft / so viel deren in so kurtzer zeit / des Orths zusamen komen mochten / hat man eine stewer / vnnd etzlich Volck auszurüsten / fürtragen lassen / auch dabey vermelden lassen / das man allenthalben in diesen leufften / gut auffschns haben vnd in guter Rüstung auff den Glockenschlag / oder wenn man sonsten gefordert / sitzen solt / wie auch in gleichem die Festung Erichsburg / Calenberg vnd Newstadt / mit hülff der Landtschafft musten besatzt werden / vnd was dergleichen mehr für vnd angetragen worden.

Dage-

Dagegen die Landtschafft jhr vnvermügen vnnd Beschwernis in etlichen vnterschiedtlichen Articuln vortragen lassen/vnter welchen auch der Religion/vnnd entsetzung der Prædicanten gedacht worden/in Vnterthenigkeit gebeten vnd angehalten/sie vber jhr vermügen nicht zu beschwehren/mit erbietung bey S. F. G. nach jhrem armen vermügen/ wie bey seinem Herren Vater geschehen/ Gut vnd Blut auffzusetzen. Beschwernis. Bitt vnd Erbieten d Landschafft.

Darauff hat sich Hertzog Erich gegen seine Ritterschafft vnnd Landtschafften Fürstlich verpflichtet/hinfürter in seinem Lande die Religion/wie die darin nach der Augspurgis. Confession angerichtet wordē/nit mehr anzufechten/wie folgendes Ausschreiben ferner ausweiset: Dagegen aber für sich vorbehaltlich ausgedinget/daß man jhn vnnd die Clöster bey seiner Religion auch bleiben lasse. Auff dieses hat man die begerte Steur auff etliche Jahr/vnd anders zu vorstehendem Kriege eingewilliget. So hat man auch gantz eilendt die Gesandten mit aller Notturfft an die Seestädte abgefertiget/die sich dan alle freundtlich vnd wol erklāret. Des andern tages ist Hertzog Erich von Hannober auff den Calenberg/Erichsburg/vnd ferner gen Münden gezogen/vnd zu tage vnd nacht die Ausschreiben ins gantze Fürstenthumb gemacht/die auch am Pfingstabendt verfertiget/datirt/versiegelt/vnterschrieben/ vnd folgendes Inhalts ausgangen sind. H. Erichs Verpflichtūg. Landtschafft bewilliget. Die Seestädte werden vmb Hülff ersucht. Die Vestung wordē besetzt.

Von Gottes Gnaden/Wir Erich H. zu B. vnd L. thun kundt jedermänniglich/nach dem wir auff einem offenen Landtage zu Hannober/vnsere gemeine Landtschafft/sie bey der rechten/reinen vnd wahrē Christlichen Religion zu schützen/ handthaben vnd bleiben/ auch also das allein seligmachende Wort Gottes vnverhindert in vnserm Fürstenthumb predigen zulassen/fürstlichen zugesaget vnd verheissen. So gebieten wir allen vnsern Pfarrherren/ Capellanen vnd Predigern vnsers Fürstenthumbs/so zuvor jhres Ampts entsetzt vnd entwichen/einem jeden insonderheit hiemit in Krafft vnd Macht dieses Brieffes/ein jeglicher wolle wiederumb sich in seine Vocation begeben/vnd Gottes Wort rein/lauter vnd klar predigen vnd lehren/auch die Sacramenta nach der Einsetzung Christi administriren vnd reichen/ wie jhr das vor Gottes jüngstem Gericht gedencket zu verantworten. Demnach gereden vnd gelobē wir hiemit bey vnsern Fürstlichen Trewen vnnd wahren Worten/ euch allen/vnd einem jeden in sonderheit/so er sich in seiner Vocation vnnd Ampte trewlich finden lesset/gnediglich zu schützen vnd zu vertheidigen/in massen wir euch auch hiemit des zu mehrer Versicherung/ vnser Fürstliches Geleit thun vbergeben vnd zustellen/also daß hinfürter ein jeder sich nicht anders zu vns/ denn aller Gnad vnd guts zu versehen haben sol. Auch derohalb der hochgebornen Fürstinnen vnnd Frawen Elisabeth/ geborne Marckgräfin zu Brandenburg/ Gräfin vnnd Frawen zu Hennenberg/ vnser freundtlichen lieben Fraw Mutter/ hierinnen weiter an euch mündtlich Befehl geben/ vnnd jhren Gnaden diese Sachen gäntzlich heimgestellet/ohn alles Gefehrde. Zu Vhrkundt geben vnter vnserm Handtzeichen vnnd vntergedrucktem Fürstlichem Pittschafft zu Münden/am heiligen Pfingstabendt/Anno Christi 1553.

Hertzog Erich *manu propria subscripsit.*

Das fünff vnd sechzigste Capitel.

Wie sich Hertzog Erich zum Kriege gerüstet.

H. Erich rüstet den Marckgr. zum besten Reuter vnnd Knechte zu Göttingen, Hardessen.

ALs dieses (wie obstehet) also vollnzogen/hat sich Hertzog Erich in seinem Lande zum Kriege gerüstet/Reuther vnd Knechte bestellet vnd angenommen/ sonderlich aber zu Göttingen ein Fähnlein Knechte zusammen bracht/vnd mit denen gen Hardessen kommen/ vnnd die Nacht da geherberget.

Dieweil aber Marckg. Albrecht vernommen/daß Hertzog Moritz der Churfürst zu Sachsen/vnnd H. Heinrich zu Brunschweig/ mit seinen Söhnen/wegen der Bischoffe/wider jhn sein würden/vnd aber dagegen auch wüste daß er sich zu Hertzog Erichen vnd seiner Adelichen Ritterschafft alles guten zu versehen hatte/zog er von Schweinfurdt/als er daselbst wüste genug haußgehalten/auff Hertzog Moritz Landt/brandtschatzte dieselbigen gewaltig/zog heraus auff das Stifft Halberstadt zu/ vnd fiel darnach Hertzog Heinrichen zu Brunschweig vnd Lünenburg/dem jüngern/in sein Landt/vnd handelt darin nach allem seinem gefallen/dazu jhm Hertzog Erich durch die finger sahe/ wie auch der Adel (die ohne das Hertzog Heinrichen nicht all zu günstig waren) hierzu nicht wenig geholffen.

Der Marckg. vberzeucht die Churfürstē zu Sachsen/ vnd H. Heinrichen zu Brunschw.

Es wird aber vber diesem wüsten Spiel/von Hertzog Heinrichs Kriegesvolck die Poppenburg (H. Erichen zustendig/so damals die von Mandelslo pfandtweise jnnen gehabt/darumb/daß viel auff vnd abreitens da war/ vnd etlich geraubet Gut im vorigen Mansfeldischen Zuge/vnd diesem Kriege/aus Hertzog Heinrichs Lande/ daselbst verparthiret sein solt) verbrandt vnnd geplündert.

Poppenburg wird verbrand.

Mandelslo.

Als nun Hertzog Philippus Magnus zu Brunschweig vnd Lünenburg H. Heinrichs des jüngern Sohn/welcher mit einem stattlichen Kriegesvolck wider den Marckgraffen in Francken gezogen/erfahren/daß der Marckgr. in seines Vaters Lande so vbel vnd wüste haußhielt/wandte er sich den nechsten mit seinem Kriegesvolck nach dem Land zu Brunschweig/ durch das Stifft Halberstadt.

Philipp⁹ Magnus.

Hertzog Moritz aber der Churfürst zu Sachsen/zog mit grossem Volcke/Hertzog Heinrichen zum besten/auff Sangerhausen/ Northausen/ Northeim vnd Einbeck/der meinung/ob etwa der Marckgr. nach seiner art/ wan er das Brunschweigische Landt verhäret vnd verderbet hette/sich durch Hessenlandt wieder in Francken verdrehen wolt/er jhm begegnete/ oder zuvor keme/ damit jhm solcher Anschlag nicht gerathen möchte. Würde er aber zu rücke weichen/solt jhm H. Philips solches/so viel müglich/hindern vnd wehren/ so wolt er Hertzog Moritz auff all solchen fall sich bald bey jhm finden vnnd sehen lassen. Das waren dieses mahl der Fürsten Anschläge. Dargegen hatte Marckgraff Albrecht auch seine Anschläge.

H. Moritz zeucht wolgerüstet auff den Marckgraff. Northausen. Northeim. Einbeck.

Ein jeglicher macht auff seine sache einen Anschlag/ GOTT aber schleget das mittel drein.

Das

Das sechs vnd sechtzigste Capittel.

Von der Siffridtshäusischen Schlacht.

HErtzog Moritz der Churf. zu Sachsen zog von Einbeck jmmer fort/ so seumte sich Hertzog Philips/ wie auch in gleichem sein Herr Vater vnd Bruder Hertzog Carl/ auch nicht/ vnd brachten die Hauffen zusammen. Kamen also den 9. Julii Anno 1553. zwischen Bergdorff vnd Siffridtshausen zusammen/ vnd gerieth der handel zu einer grossen vnnd blutigen Schlacht. Hertzog Erich war eben dieses mahl zu seinem grossen Glück nicht mit vnterm Hauffen/ sondern hielt sich mit seiner Fraw Mutter in der Stadt Hannober. Aber dieweil ers mit dem Marckgraffen hielt/ vnd demselbelben in allen dingen vorschub thet/ ward der Hertzog sein feind. Vnnd dieses Fewr ward so viel desto gröſſer/ als dem Hertzogen seine beyde Söne in der Schlacht vmbkamen/ wie hernach sol gesaget werden.

Bergdorff. Siffridtshausen. Schlacht.

In dieser Schlacht ward Hertzog Moritz der Thurfürst zu Sachsen geschossen/ daß er des dritten tages hernach des todes sein muste. Auch blieben daselbst auff dem Platz Hertzog Philips / Hertzog Carl vnnd Hertzog Friderich zu Brunschweig vnd Lünenburg mit 250. vom Adel todt liegend. Vnd sind in alles in dieser Schlacht 4038. todte Cörper / ohne die verwundeten/ auff der Wallstadt befunden worden. Die hat man hin vnnd herwieder/ einen jeden an seinen ort zur Sepultur verschaffet. Etliche vom Adel von ferne her/ sind zum theil zu Siffridtshausen in die Kirche/ etliche auff den Kirchhoff begraben / das gemeine Volck ist ins Feldt/ was nicht von Säwen vnnd Hunden gefressen/ verscharret vnd begraben worden.

Grewliche Blutschlacht. Vngleiche Begrebnis.

Vnnd wiewol Hertzog Heinrich dieses mal seine beyde Söhne (wie oben vermeldet) verloren / vnnd grossen Schaden erlitten / so hat er doch das Feldt vnnd den Platz behalten. Dargegen Marckgraff Albrecht die Flucht nemen müssen / vnnd in die Stadt Hannober kommen / vnnd von dannen in Brunschweig gezogen / in grosser eile sich wieder gerüstet / vnd wieder auffs newe auff den Hertzogen ausgezogen. Aber Hertzog Heinrich / vngeachtet/ daß er kurtz dabevor seine beyde Söhne verloren / grossen schaden erlitten/ vnd vber das hoch betrübet war / begegnete er jhm doch den 12. Septembris im selben Jahr / nicht weit vom Closter Staderburg / bey dem Dorff Gittelde/ mit einer solchen ernsthafftigen Mannheit / daß der Marckgraff abermal die Flucht in Brunschweig nemen muste/ durffte sich aber des Orts nit lange seumen/ sondern zog von dannen wieder in das von jhm verwüstete Franckenlandt.

Hannober. Brunschweig. Staderburg. Gittelde.

Das sieben vnd sechtzigste Capitel.

Wie Hertzog Heinrich die Erichsburg belagert / H. Erichs Landt eingenommen / vnd wie dieser Krieg vertragen.

Erichsburg besetzet vnnd bespeiset.

DJe Vestung Erichsburg ward in diesem Kriege mit Landtsassen vnd etlichen wolversuchten Kriegesleuten besatzt / vnnd zimlich bespeiset. Vnd da Hertzog Moritz Volck von Northeim auff Einbeck zogen / vnd etliche vom Hauffen sich zu weit vertheten / die Gelegenheit dieser Vestung zu beschawen / wurden sie von denen aus der Besatzung fast vbel empfangen / daß sie nit alle wider zum hauffen kommen kunden. Aber bald nach gehaltener Schlacht hat Hertzog Heinrich diese Vestung belagert / auch hinan biß an den Wassergraben geschantzet / aber gleichwol das Wasser aller ding nicht abschantzen mügen. Vnd ob er auch wol etliche Stück grobes Geschützes auff die Vestung gerichtet / vnd abgehen lassen / ist doch damit nichts sonderliches beschädiget worden.

Erichsburg belagert vnnd beschantzet.

Im anfang der Belagerung fertigte H. Heinrich aus seinem Lager zu Marckoldendorff einen Trommeter an die Stadt / der sie zur Huldigung fordern muste. Dieweil aber die fürnemesten Bürger von wegen jhrer pflicht / in der Besatzung auff der Vestung / vnd die andern mit jhrem Vieh die flucht in den Sollinger Waldt genommen / kundten sich die anwesenden / so arme / alte vnd vnvermügende Leute waren / der begerten Huldigung nicht vnternemen. Als nun des Hertzogen Trommeter von Dassel wieder zu rücke reiten / vnnd seinem Herren der Stadt vnd Bürger Zustandt vnd Gelegenheit vermelden wolt / wird derselbe beym Leprosenhauß an der Ilme vberfallen vnnd beraubet (dan dessen die zeit dieses orts / wie auch an andern orten / sonderlich zwischen Fredelsheim vnd dem Lawenberg / auff des Hertzogen Volck viel geschahe) dorüber H. Heinrich gantz vngnediglich der Stadt Dassel gewogen vñ ernstlich befohlen / die Stadt Dassel anzuzünden / vnd auff dem grunde hinweg zu verbrennen. Doch machten sich endtlich die Bürger auff / giengen zum Hertzogen ins Lager / vnd huldigten / damit ward die Vngnade gestillet / als sie jhre Pferde vnd ander Viehe zum theil verloren hatten.

Marckoldendorff. Dassel.

Fredelsheim. Lawenburg.

Als auch die in der Besatzung gerne gewust / wie es vmb jhren Herren Hertzog Erichen eine gelegenheit hette / vnd wes sie sich endtlich zu jhm zu getrösten haben möchten / vnnd aber / weil das Hauß belagert / vnd alle Strassen vnd Weg verlegt / vnnd vnsicher durch zu kommen war / wagete es doch einer von Leuthorst / Tile Lambrecht genandt / nimpt die Brieffe gantz behendtlich an sich / vnd kömpt damit vnangefochten zum Fürsten / vnd wied zur Vestung / vnd damit so viel erlanget / daß jm der Fürst die zeit seines Lebens Freyheit gegeben / vnd auch Fürstlich gehalten hat.

Gleich wie nun die von Dassel zur Huldigung gefordert / also ward das gantze Landt gefordert ins Lager zu kommen. Dieweil aber die kleinen Städte vnd Gerichtsverwandten nicht kommen wolten / sandte der Hertzog ein Kriegesvolck aus dem Lager / die namen die kleinen Städte Moringen / Vßler / Hardessen / Dransfeldt vnd Münden ein / vnd zwungen sie zu der Huldigung. Vor dem Hause Harst ward ein Lager geschlagen / vnd daraus das Landt-

Das gantze Landt ward eingenommē. Harst ward belagert vnnd

Landtvolck zur Huldigung genötiget. Vnter dem allen geschahe auch gleichwol den armen Leuten an der Feldtfrucht vnnd an der Viehezucht grosser schade. Etliche Dörffer wurden angezündet vnd verbrandt. damit das Land zur huldigung gezwungen.

Die alte Hertzogin/Hertzog Erichs Fraw Mutter/ sahe zu letzt wol/ daß bey dem Marckgraffen das Glück aller ding nicht sein wolt/muß sich derhalben zu Hannober (weil H. Heinrich jhr schuldt gab/ daß sie diesen Krieg ins Landt gezogen/vnd jhr jhre Leibzucht genommen) kümmerlich mit trawren vnnd grosser beschwernis behelffen/ doch fassete sie jhr Hertz mit Gedult. Vnd zog Anno Christi 1554. von Hannober in die Herrschafft Hennenberg zu jhrem Herren Graff Poppen. Hannober. Hennenberg.

Als nun die Erichsburg also belagert/ das Landt eingenommen/ der Marckg. Karn vnd Wagen verloren/vnd er davon kommen/hat Hertzog Erichs Gemahl/Fraw Sidonia mit flehentlichen vnnd vnauffhörlichem bitten bey Hertzog Heinrichen zu Brunschweig so lange angehalten/daß der gefaste Groll vnd Zorn zwischen jhrem Herrn H. Erichen vnnd seinem Vettern H. Heinrichen in Güte versühnet vnnd auffgehaben ward. Darauff zogen die Kriegesleut als bald aus den Lagern hinweg vñ nam die Hertzogin ein Hauß nach dem andern wieder ein. Aber Hertzog Erichs Fraw Mutter bekam Münden nicht wieder/ sondern H. Erichs Gemahl fieng wieder auffs newe die Hoffhaltung an. Im folgenden 1554. Jahr musten vmb bestendiger Einigkeit willen/ Hertzog Erichs Vnterthanen/Hertzog Heinrichen/ vnd Hertzog Heinrichs Vnterthanen/Hertzog Erichen huldigen/loben vnd schweren. Also ward dieser böser Landtsverderblicher Krieg nieder gelegt vnd gestillet. Sidonia Hertzog Erichs Gemahl bringet den Krieg aus dem Landt. Münden. Erbeinigung

Das acht vnd sechtzigste Capitel.

Wie Hertzog Erich vom Könige zu Hispania bestellet worden/vnd in der Schlacht vor Quentin gewesen/etliche Häuser im Niderlande bekommen/ vnd das Hauß Wolpe mit dem Gericht eingenommen.

ALs der Landsverderbliche Krieg zwischen Hertzog Heinrichen vnd seinem Vettern Hertzog Erichen gestillet vnd auffgehoben/ist Hertzog Erich wenige zeit in seinem Lande gewesen/ sondern die meiste zeit zu Hagen im Niderlande/zu Brüssel vnd der Orter sich verhalten/ biß so lange er ins Königs von Hispania dienst vnd bestallung (doch mit Rath vnd Consens etlicher domaliger Hoffräthe) kommen ist. Hagen. Brüssel.

Von wegen dieser Bestallung hat er/vnd neben jhm sein Vetter Hertzog Heinrich/ein Kriegesvolck/welches der Oberste Christoffel von Weissberg dem Könige zu Franckreich zum besten angenommen/ auff empfangenen Befehl von einander trennen sollen. Zu dero behulff die beyden Fürsten etlich Kriegesvolck versamlet/aber so bald dieses der Oberste erfahren/ hat er sein Kriegsvolck verlauffen vnd von einander streichen lassen/ vnd als er auch selbst davon zu ziehen in willens/ vnnd Hansen Berner unversehens auffgeflossen/ist er von demselben gefenglich angenommen worden.

Bald darnach/Anno 1557. ist Hertzog Erich ins Königs von Hispa-
nia Dienst/neben andern Herren wider den König zu Franckreich ausgezo-
gen/vnd neben seinem Vettern H. Ernst vnd H. Hansen (welcher in ein Knie
geschossen/vnd davon gestorben) Graff Friderichen von Spiegelberg/Graff
Friderichen zu Waldeck (welche beyde auff dem platz todt blieben sind/vnd G.
Peter Ernsten zu Mansfeldt (welcher in einen Schenckel geschossen) in einer
gewaltigen Schlacht sich ritterlich vnd wol gehalten/aber Hertzog Erich ist
gleichwol vber diesem in grosse gefahr kommen/aber Gott hat jhm gantz wun-
derbarlich von einem Pferde auff das ander geholffen/daß er das Leben mit
Ehren vnd vnverletzt davon bracht/vnd vber das etliche fürneme vnd ansehn-
liche Herren gefangen/vnter welchen ein Rheingraff/vnd sonsten andere vnd
fürnemer vnd reiche vom Adel gewesen sind/die hat S. F. G. mit sich zu Lan-
de/vnd auff die Vestung zum Calenberg bracht/vnd daselbst mit fleiß bewaren
lassen/biß sie sich mit einer namhafftige Summa Gülden haben lösen vnd frey
machen müssen. Nach gehaltener Schlacht aber hat man auch die Stadt
Quentin erobert/vnd groß Gut heraus bracht.

Rheingraff. Calenberg.

Quentin wird erobert.

Nach dieser zeit hat Hertzog Erich im Niderlande etliche Häuser be-
kommen vnd eingenommen/als Lieffeldt/Woerden vnd Newhoffen/da er sich
auch die meiste zeit auffgehalten/biß jm dieselbigen von dem Stadischen Krie-
gesvolck wiedergenommen.

Lieffeldt. Woerden. Newhoffen.

Vnnd dieweil in der Keyserlichen Cammer zu Speyr vber Clawessen
von Rottorff ein Vrtheil gefellet/vnd demselbigen nicht folge thun noch ge-
horsam sein wolt/ist Hertzog Erichen die Execution aufferleget vnnd befohlen
worden/welcher dan gantz eilendt seine Ritterschafft vnd Landtsassen zusam-
men gebracht/vnd bemelten Rottorff von der Wolpe (welches Hertzog Eri-
chen zustendig/aber dem Rottorff verpfendet) verfolgete/also muste Rottorff
die Wolpe reumen/vnd alles hinder sich verlassen/vnd davon ziehen.

Clawes von Rottorff.

Wolpe.

Das neun vnd sechtzigste Capittel.

Wie Hertzog Erich seine Schwester/Fräwlein Catharinam einem Böhmischen Herren verheyrathet/die Fraw Mutter gestorben/vnd er in Hispaniam gezogen.

Anno Christi 1557. hat Hertzog Erich seine Schwester Frewlein Catharinam/on der Fraw Mutter Rath vnd Consens einem Böhmischen Herren/Herr Wilhelm von Rosenberg genandt/ehlich versprochen vnd zugesaget/jhm auch dieselbe Anno 1557. in der Woche nach Michaelis von Münden auff Göttingen/vnd ferner in Böhmen mit Fürstl. Pracht gantz zierlich vnd wol geputzt zubringen lassen. Dieses hat der Fraw Mutter/wie auch/daß sie von jhrer Leibzucht so gäntzlich abgewiesen worden/nicht wenig verdrossen/vngedültig worden/vnnd darüber in eine gantz beschwerliche vnnd gefehrliche Häuptkranckheit gefallen.

Wilhelm von Rosenberg.

Göttingen.

Ob nu wol jederman nichts gewissers gemeinet/denn daß Hertzog Erich

mit

mit seiner Schwester vnnd Gemahl / würde in Böhmen gezogen sein / wie er dan auch in keiner andern gestalt von Münden/neben den fürnemesten Landtsassen seinen Hoffjunckern vnnd reisigen Knechten abgezogen / so kam er doch vnverschens desselben tages / gegen den abendt (mit nicht geringer Verwunderung der Räthe vnd des gemeinen Volcks) wieder gen Münden/vnnd von dannen in das nider Fürstenthumb/vnd dan ferner in das Niderlandt.

Als aber die Hertzogin H. Erichs Gemahl/in Böhmen jre sachen verrichtet/auch die jhren in Meissen/auff der widerreise besucht hatte/vnd endtlich wieder gen Münden kommen/hat sie daselbst/so wol vnd gut sie gekundt / jren Fürstl. Hoff gehalten/aber mehr die zeit mit trawren vnd weinen als in frewden zugebracht.

Vßler.

Vnd ob wol jhr Herr Hertzog Erich Anno 1560. wieder gen Münden kam/ auch bald darauff den gewaltigen Fürstlichen Baw zu Vßler / auff etlicher Leut Rath vnd Anschlag anfieng/ vñ daher jederman nichts gewissers hoffete/dan daß S. F. G. nunmehr im Lande bey seinem Gemahl vnd Unterthanen bleiben würde/doch aber so bald die Hertzogin mit gnediger Erlaubnis zu jhrem Bruder H. Augusto/Churfürsten zu Sachsen gezogen/hat Hertzog Erich das fürnemeste vnnd beste Gerethe von Münden auff die Erichsburg/ Calenberg vnd die Newstadt führen vnd bringen lassen / sich mit etlichen auff die Hispanische Reise gerüstet vnd davon gezogen/ mit hinderverlassenem befelch/bey einem so newlich zu Hoffe kommen war / daß / wenn die Hertzogin wieder aus Meissen gen Münden keme / jhr zu vermelden / daß sie mit jhrem Gesinde zur Newstadt/vnd nicht zu Münden jhr Hofflager halten solte.

Erichsburg. Calenberg. Newstadt.

Das siebentzigste Capitel.

Wie Hertzog Erichs Gemahl aus Meissen wieder gen Münden kommen/auch wie sie sich von dannen an andere Orter / jhr Hofflager zu halten / begeben müssen/ Vnnd wie das Schloß Münden durch einen Brandtschaden verwüstet worden.

Münden.

DJe Hertzogin/Frawe Sidonia/kam wieder aus Meissen/ der gäntzlichen Hoffnung/ jhren Herren H. Erichen zu Münden zu finden/oder doch in S. F. G. abseins jhr Hofflager da zu halten / vnd seiner Ankunfft zu erwarten. Aber deren keines fand sie/dan Hertzog Erich war in Hispaniam verreiset/vnd das Hofflager zur Newstadt zu halten/ward jhr von dem/wem es befohlen/angekündiget/must also vor dem Schloß Münden vmbkehren/vnnd in der Stadt zum Gülden Schwanen jhre Herberg nemen. Ist von Münden gantz trawrig gen Vßler gezogen / eine zeitlang daverharret / vnnd sich von dannen gen Hardessen begeben / da sich jhr F. G. bey einer Witwen von Augspurg bürtig/die Füchsin genandt/ so wol vnnd gut/als sie vermocht/auffgehalten. Vnd sind je zu zeiten die benachbarten Frawen vnd Witwen vom Adel zu J. F. G. kommen/sie besuchet/getröstet/vnd nach jhrem vermögen vnterhalten helffen. Endtlich ist sie von dannen auff die Erichs-

burg/vnd ferner auff die Newstadt (da sie vngerne / vnnd niemals mit gutem Willen jhr Hofflager gehalten hat) kommen / vnd daselbst jhres Herren Zukunfft erwartet.

Darauff ist des folgenden Jahrs/Anno Christi 1561. Montags nach Lætare/war der 16. Martij gegen den abendt vmb 5. vhr / zu Münden auff dem Schloß in der Hertzogin Gemach (vor welchem des vorigen tages von etlichen ein Gelag gehalten) ein Fewr auffgangen/durch welches die darauff folgende Nacht das alte/schöne Fürstliche Schloß mit den fürnemesten Gebewen vnd Gemachen verbrandt/vnd im Rauch auffgangen/daß nichts sonderliches vberblieben.

Brandtschad zu Münden.

In diesem Fewr sind etliche Leute vom Lande/ etwas heraus zu langen vnnd zu retten/genothdrenget worden / aber darüber gantz erbärmlicher weise vmb jhr Leben kommen/vnnd wurden am dritten tage hernach im auffreumen vierzehen Mannsköpffe/vnnd andern Stücken von Armen vnd Beinen / vnnd was nicht gar zu Pulver vnd Aschen worden / gefunden / die man in drey sonderliche darzu gemachte Kasten gelegt / vnnd des folgenden Mitwochens zu Münden auff S. Egidii Kirchhoffe/in gegenwart der gantzen Stadt Münden / vnd vielem frembden Volck/Christlich zur Erden bestattet.

Vnfall armer Leute.

Vnd ob nu wol die domaligen verordenten vnnd heimgelassene Räthe auff wolmeinendes anhalten der Hertzogin/bey etlichen Personen/so man hieran schüldig in Verdacht vnd Argwohn genommen/ernstliche vnnd fleissige nachfrage gethan/aber dabey ist es blieben/vnnd nicht weiter geeiffert worden. Darüber man sich nicht genungsam verwundern können.

Das ein vnd siebenzigste Capittel.

Wie H. Erich aus Hispania kommen / vnnd wieder in Dennenmarck gezogen.

ANno Christi 1563. ist Hertzog Erich wieder aus Hispania zu Lande kommen/sich eine wenige zeit einheimisch verhalten/ vnd geruhet/ vnd gantz schleunig vnd vnversehens sich wieder auffgemacht / vnd zum Könige in Dennemarck (etliche wollen zum Könige zu Schweden) verreiset. Damals aber haben wenig seine Räthe oder Diener gewust/wohin er gezogē.

Als er nun daher wieder zu Landen vnd Leuten kam/hat er als bald viel Reuter vnd Landsknechte bestellen vnd annemen lassen/die sich an der Weser zwischen Osen vnd Hameln/auff dem Tunder Anger versamlet / vnd vor der Vestung zum Calenberg gemustert worden. Mit diesem wolgerüsten Hauffen ist er ins Stifft Münster gezogen/daselbst gebrandtschatzet/vnd sich gewendet durchs Lüneburger Landt/vnd ferner vor Dantzig/vnnd daselbst sein Lager auffgeschlagen/auch diese Stadt gar leichtlich vnnd bald/ wan er gewolt/ erobern können/aber er nam von jhnen einen Summa Geldes/vnd zog davon abe. Vnd dieweil alle benachbarte Fürsten/ Stände vnnd Städte für diesem Zuge sich fast sehr furchteten/vnd gleichwol gründtlich nit erfahren kundten/ was der Hertzog mit diesem grossen Volck fürhabens sein möchte. Darumb sie die Kreiß Obersten vmb Hülff vnd Rath ersucht / die dan nach gehaltenem Rathschlag der einträchtigen vnd gäntzlichen Meinung wurden / mit gewalt den Hauffen zu trennen.

Osen. Tundern. Hameln. Calenberg. Münster. Dantzig.

Auff

Auff diesen Abscheidt vnd gemachten Anschlag/hat man ein Volck zusammen bracht/mit welchem Hertzog Erichs hauffen sol getrennet werden. Nun trug sichs zu/daß ein fürnemer vom Adel/des abendes bey dem Fürsten im Fürstlichen Losament zu Tisch gewesen war/vnnd als derselbe fast spete in der Nacht zu den seinen gehen wollen/hat er vor sich am Himmel ein weisses grosses Creutz stehend gesehen/dadurch er wieder zukehren/vnnd dem Fürsten solches zu vermelden/gereitzet vnd verursachet worden ist. So bald nun dieses dem Hertzogen angezeiget/ist er gleich wol gantz eilendt auffgestanden/hervor gangen/vnd das Creutz am Himmel selbst angeschawet/auch sich darüber zum höchsten/was solches bedeuten möchte/verwundert. Ehe aber kaum eine Stunde recht verlauffen/hat der Hertzog im Lager auff zu sein/geboten/vnd sich darauff mit dem Volck zu seinen Landen vnd Leuten gewendet. W.V.S. Gottes Warnung.

Er hat aber auff diesem Zuge eine harte/scharffe vnnd ernstliche Disciplin vnd Zucht gehalten/vnd die vbermütigen vngehorsamen Buben/die daheim ihren Eltern vnd Herren nicht gut thun wolten/vnd sich aller Buberey vnd Schalckheit gelüsten liessen/auch gerne auffhuben/was sie nicht nidergelegt hatten/an die Bäume knüpffen vnd anlegen lassen. Also hat dieser Krieg manchen bösen Schalck aus dem wege geraumet. Auff diesem Zuge wurden viel Gottloser vngehorsamer Söhne gestrafft.

Das zwey vnd siebenzigste Capitel.

Von einer newen Bestallung/vnd wie das Schloß Münden wieder gebawet worden.

HErtzog Erich kundte von Dantzig so bald nicht zu Lande kommen/noch sein Kriegesvolck von einander lauffen lassen/er fieng als bald im angehen wieder einen newen Handel an/vnnd darauff aus Forstenaw an einen fürnemen Mann vom Adel folgendes Schreiben abgehen lassen. Forstenaw.

Von Gottes Gnaden/Erich Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg. Ehrenvhester lieber getrewer/Wir mögen dir gnediger vnnd vertrawlicher meinung nicht verhalten/daß wir vns mit dir persönlich zu vnterreden haben/welches der Federn nicht zu vertrawen/daran denn vns/auch dir selbst zum höchsten gelegen. Begeren derwegen mit Gnaden ernstlich/du wolst dich nichts/dan Gottes Gewalt verhindern lassen/vnd in aller eil vnd verschwiegenheit zu tag vnd nacht bey vns zu Fostenaw (doch vnbekandt) erscheinen vnd ankommen/auch darneben gute/ehrliche/wolgerüste Leute endtlichen vertrösten/daß sie gar bald guten auffrichtigen Bescheidt bekommen sollen. Dieses wollestu bey deinem Eyd/Ehr vnnd Pflichten/auch bey verlust deines Leibes vnd Guts in aller geheim bey dir bleiben lassen/vnnd vns nicht melden. Darzu thun wir vns endtlich verlassen. Vnd sind dir mit allen Gnaden gewogen. Datum zu Forstenaw in grosser Eil/den 14. Sept. Anno 1566.

Hertzog Erich *manu propria*
subscripsit.

Es ist aber gleichwol hierauff nichts sonderliches erfolget/denn daß eine mercklich grosse Summa Geldes verspildert worden.

Der

Münden. Der Hertzog aber kam abermal zu Lande/vnd fieng an zu Münden das verbrandte Schloß wieder zu bawen/viel schöner vnd zierlicher/ als es zuvor niemals gewesen war. Vber solchem Gebewe hat man daselbst (als man den grundt zu den newen Pfeilern/so vnter die Gänge solten gesetzt werden/gesuchet) einen gewaltigen starcken vnd vesten grundt funden/welcher eine gewisse vhrkundtliche anzeigung des alten Hauses gewesen ist/welchen Hertzog Otho zu Sachsen vnd Beyern/vnd ein Herr an der Weser/als er aus Beyern vertrieben/gebawet hat. Es ist aber dieser Baw zu Münden auch nicht vollendet/ welches dan/ weil der Hertzog so vnstete/ vnnd mehr in frembden Landen/als jnnerhalb Landes gewesen/ verhindert worden.

Das drey vnd siebentzigste Capitel.

Wie Hertzog Erich den ritterlichen Orden des Gülden Fliesses / vnnd das Gülden Fließ bekommen/ mit nothwendigem Bericht / woher solches seinen Anfang vnnd Vrsprung genommen.

ANno Christi 1573. hat der König von Hispania einen fürnemen vnd ansehenlichen Graffen/des Gräflichen Stammens von Megen/in das Landt zu Brunschweig/zu dem Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herren/Herrn Erichen Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg abgefertiget/vnd S. F. G. den Ritterlichen Orden des Gülden Fliesses ankündigen/vnnd darauff zum Warzeichen/dieses ritterlichen Ordens thewrbares vnd zierliches Zeichen des Gülden Fliesses von Golde vnnd kostbarlichen edlen Steinen gezieret/ reichen vnnd geben lassen/welches auch S. F. G. mit gebürlicher Reverentz angenommen.

Gülden Fließ.

Der G. von Megen. Diesem Graffen von Megen ist im Lande allenthalben grosse Ehr angethan/sonderlich als er durch die zierliche vnd schöne Stadt Hannober gezogen/haben jhm die Herren daselbst grosse Ehr erzeiget. So hat jhm auch der Fürst auff der Vestung zum Calenberge / deßgleichen auff der Vestung Erichsburg vnd zu Münden gantz prechtig vnd Fürstlich tractiren/vnnd durch die Brunschweigische Adeliche Ritterschafft hinauswerts stattlich begleiten lassen. Vnd bald hierauff fieng der Hertzog an die Vestung zur Newstadt am Rubenberge an zu bawen/vnd nandte sie Landstrost.

Calenberg. Erichsburg. Münden.

Newstadt. Landstrost.

Des Gülden Fliesses aber/welches jetziger zeit so hoch geachtet/vnd so viel gerühmet wird / gedencket Ovidius libr. 7. Metam. fabul. 1. vers. 7. da er vnter andern gedencket / daß Jason ein Thessalischer Fürst/ mit einer zimlichen wolgerüsten Anzahl Kriegesvolcks / darunter viel auserlesener Fürsten vnd Adelicher Leute Kinder/ zum Streit vnd Kriege düchtig / aus Griechenlandt in die Landtschaffe Asiæ gen Colchum geschiffet sey/vnd von Aeeta der Colcher Könige/die Phrigische vellera, vel aureum vellus Phrixeæ ovis genandt/ gefordert / auch durch Hülff vnnd Rath der Medeæ / so jhm durch vnordentliche Liebe vnd Bulschafft darzu gedienet/erobert vnd bekommen.

Ovidius. Jason.

Aureum vellus

Bergametes. Tortelius. Ambrosius Bergametes vnd Joannes Tortelius schreiben/ daß dieser Jason sey Esonis Sohn des Königes in Thessalia/vnd von Pelia gesandt in die

die Colchilsche Landtschafft/daselbst das Gülden Fließ zu holen. Lactantius aber gedencket dieses Jasonis/ daß er/ nach dem er das Gülden Fließ erobert vnd bekommen/sey er mit der Medea/ des Königs Aretæ Tochter gen Chorinth kommen. Lactantius.

Die Chorinthische Chron. cap.31. fol.30. zeiget an/ daß dieser Jason vngefehr im Jahr nach erschaffung der Welt 3577. oder je bald darnach (vmb die zeit als Jojada zu Jerusalem Hoherpriester gewesen/vnnd der Antalcidische Friede auffgerichtet/ vnd die Stadt Roma von den Gallis eingenommen worden) den Chorinthern vnd Lacedæmoniern (welche sich die zeit zusammen verbunden/vnd gewaltig die Thebaner anzugreiffen vnd zu schlagen gerüstet hatten) trewlicher Wolmeinung (wie auch Xenophon lib. 6. (welcher vmb diese Zeit gelebet) schreibet) widerrathen/ solchen Angriff vnnd vorhabende Schlacht einzustellen/sintemahl er eigentlich vnd für war wüste/ daß solches/ wo sie in jhrem Fürnemen verharren vnnd fortfahren würden/ jhr vnwiderbringlicher Schade sein wolte/in welchem sie jhm dan auch/ als einem weitberümbten Kriegesverstendigen gefolget. Vnnd hat obbemelter Jason beyden Theilen zum besten/einen Friedestandt auff vnd angerichtet. Chron. Chor. Xenophon. Jason ein bestendiger/ wolerfarner Kriegesmann. Friedestandt.

Es wird aber dieses/daß Jason in das Colchische Landt gezogen/ das Gülden Fließ gefordert/vnd auch erlanget/für eine poetische Fabel vnd künstliches Gedicht gehalten/ darunter sonderliche moralia vnnd Geheimnis müssen verstanden werden (wie alle andere Fabeln dieser gestalt der Jugend vorgelesen werden.) Fabeln haben schöne moralia in sich.

Diese wird durch den weitberümbten Poeten vnd Oratorem Georgium Sabinum (welcher zu vnsern zeiten gelebt) in Interpretatione Fabularum Ovidii ex Suida, folgender gestalt erkleret vnd ausleget/da jetztbemelter Sabinus also spricht: Die Bedeutung des Gülden Fliesses/ leget aus vnnd erkleret Suidas in einem Buch de Alchimia, vnd spricht/ Jason habe dem Colchischen Könige Areta ein Buch genommen/ in welchem auff Pergamen (so von Schaffs fellen gemachet vnd bereitet wird) die Kunst der (vnergründlichen) Alchimisterey/wie man Goldt machen kondte/geschrieben sey. Aber meines bedünckens (spricht Sabinus) daß die Poeten durch das Aureum vellus verstanden haben wollen/der Colcher Goldt/Schatz vnnd gewaltigen Reichthumb/welches alles Phrixus des Königs Athalantis Sohn hinter sich verlassen/oder/welches vom Könige Areta gesamlet vnd zu hauffe bracht war. Georgius Sabinus. Suidas. Alchimia.

Denn das Land Colchis/wie Münsterus in seiner Cosmographey fol. 714. schreibet/ ist an allen dingen ein fürtreffliches/fruchtbares vnnd schönes Landt/nicht allein für die Einwohner desselben/ sondern auch für viel andere Länder vnd Völcker/so die Whar desselben Landes zu Wasser in andere Länder führen vnd verhandeln können/als/ allerley gute Gatung von Holtz/zu mancherley Gebäw vnnd Handtarbeit nütze/ Leinen Tuch/ Hanff/ Flachs/ Wachs/Honig/Pech vnd dergleichen. Vnnd vber das hat man auch daselbst das edle/rothe/thewrbare vnd köstliche Goldt/ viel namhafftiger grosser Gewerb Städte/vnnd einen Schiffreichen gewaltigen Wasserstrom/Phasis genandt/ darüber zur zeit Strabonis hundert vnnd zwantzig Brücken gewesen sind. Colchis. Köstlich Golt. Strabo.

Nun ist auch das wol gleublich/daß Phrixus (weil er sich seiner vberaus vngetrewen Stieffmutter Ivo nichts gutes versehen kundte/ vnnd jhrent wegen in Leibes vnd Lebens gefahr sein muste) als er die Flucht/ aus guter trösticher Zuversicht/zu dem Könige Areta nam/seines Vaters Schatz/Clenodia vnd Barschafft mit sich aus Griechenland in das Colchische Land bracht hat/ vnd Phrixus. Ivo. Areta.

vnd als nu dieser Phrixus mit tode abgangen vnd verstorben/sey solcher schatz vnd Königlicher Vorhat bey dem Areta blieben / vnnd daher das Phrixische güldene Fell oder Fließ/ so viel heisse vnd bedeute / als des Phrixi hinderlassener Schatz vnd Reichthumb.

Aureum vellus

Es ist aber das Wort Fließ eigentlich an jhm selbst eines Schaffs abgeschnittene Wolle/so noch nit von einander gerissen / sondern noch an einander henget vnd klebet. Darumb dan/wenn dieses ausgebreitet/eines Schaffs Haut oder Fell gleich anzusehen ist. Daher setzet man auch vellus pro pelle, weil sie eins dem andern nicht vngleich sein / vnnd eines von dem andern herkömpt.

Fließ.

Daß man aber dem wort Fließ/Gülden (vnd gülden Fließ sagt) zusetzen thut/ muß darunter bißweilen etwas anders verstanden werden / wie hiebevor gesagt worden ist. Aber dieses Wort Gülden Fließ/kömpt auch gleichwol eigentlich von dem Colchischen Goldtbergwerck her / dan (wie Strabo/ vnd ohn zweiffel aus demselben der Herr Münsterus schreiben) sol das Landt Colchis in dem theil Asiæ gelegen / gar nahe bey dem Caucasischen Gebirge ein stattliches vnnd reiches Goldt Bergwerck haben. Es werde aber solches nicht durch die schwere Handtarbeit/ noch mit so grossem Vnkosten vnd schwerer Arbeit (wie auff andern Bergwercken geschicht) getrieben oder gewonne/ sondern der Allmechtige Gott/ein Herr aller Bergwerck treibe es selbst in der form vnd gestalt des Sandes/ aus dem vorermelten Caucasischen Gebirge/ durch Quellen vnd Brunnen/ als dan sind die Völcker derselben Landschafft der Geschicklichkeit/daß sie rauhe Schaffsfelle in die Quellen vnd Brunstlöchlein ausbreiten/darauff setzet vnd samlet sich als dan das Goldt heuffig vnnd augenscheinbarlich zusammen/daß das Fell davon leuchtet vnd scheinet/daher sie dan ein solches Schaffsfell das Gülden Fließ nennen.

Gülden Fließ

Edel Bergwerck.

Gott ist der oberste Bergherr.

Bey Gott ist kein ding vnmüglich.

Daran aber ist warlich kein zweiffel/daß Jason/als ein dapfferer/weitberümbter Kriegesheldt/habe mit Kriegesrüstung vnd aller macht seine erbliche Schätze vnd Reichthumb vom Colchischen Könige Aretа gefordert vnnd eingemahnet/oder habe die Colcher vmb Raubs vnd Beute willen vberzogen/ vnd sey also das Gülden Fließ jr Feldt/Lose vnd Kennzeichē gewesen. Es hat aber auch gar viel (sein Fürnemen zu einem gewüntschten ende zu bringen) geholffen / daß die Medea/Aretæ Tochter / welche Jason mit gantz brünstiger vnd vnordentlicher Liebe vnd Bulschafft vmbfangen/ jhrem Vater vnd Vaterlande zu grossem verderb vnd schaden/verrhaten/vnd die Thür des Landes zum Raube eröffnet. Denn was thut die blinde/rasende Liebe vnd Bulschafft nicht/wie viel Exempel der Schrifft/vnd die tägliche Erfahrung zeugen.

Georgius Sabinus schreibet/daß Philippus/Hertzog zu Burgundia vnd Lottringen/Graff zu Flandern/Arthois/Henngow/Hollandt/Seeland vnd Frießlandt/Pfaltzgraff zu Namur/des heiligen Röm. Reichs Marckgr. zu Salm vnd Mecheln/vnd (wie Albertus Crantzius in Sax. lib. 12. cap. 34. wil) Caroli V. Vater / habe auff seiner Kön. Hochzeit Anno Christi 1429. (Crantzius setzt 1484.) Marien der Mutter Christi/vnd S. Andrea dem Apostel zu Ehren/sich selbst ermannet/ vnd aus angeborner Affection/zu vollnbringung viel ruhmwirdiger/ritterlichen Thaten/nach dem obgedachten Exempel Jasonis/eine sonderliche ritterliche Gesellschafft zu stifften vnd anzurichten/ deren Symbolum, Lose/ Kenn oder Merckzeichen das Gülden Fließ sein solt.

Georgius Sabinus.

Dieses ist von köstlichem Golde ein zierliches Cleinodt vnd Gehenge/ das man in form vnd gestalt einer Kette an den Hals gehengt/ an welchem in

der

der mitte/ ein kleines Schefflein/ gantz subtil vnnd künstlich von Golde zugerichtet vnnd mit Edel steinen geschmückt/ daran gefasset. Bey welchem zeichen sich diese Ritterliche Ordens herrn vnter einander erkandt haben. So hat auch niemandts/ wer in dieser Ritterlichen Gesellschafft des Gülden Fliesses gewesen/ den andern desselben Ordens/ im nothfall/ allein vnd ohn hülff sehen lassen/ sondern einer dem andern getrewen beystandt leisten müssen/ ohn andere mehr Articul vnd Puncta im anfang/ wie auch hernach abgeredet vnd beschlossen/ So diese Ordens Herrn/ einer dem andern zu leisten/ verpflichtet vnnd verbunden waren.

Zu diesem Ritterlichen Orden/ wie im anfang dieses Capittels erwehnet/ ist Hertzog Erich der jünger komen/ in massen wir zuuor/ sein Vetter H: Heinrich der jünger/ derselbigen Ritterlichen Ordens Herrn auch einer gewesen war. Es ist wol diese Ritterliche Ehr/ vnnd das zeichen des Gülden Fliesses andern mehr Herrn angetragen worden/ dieses aber aus hohen bewegklichen vrsachen nicht haben annemen wollen.

Das vier vnd siebenzigste Capitel.

Wie Hertzog Erichs Gemahlin/ Fraw Sidonia Geborne zu Sachsen/ von dieser Welt abegeschieden.

ANno Christi 1575. den 4. Januarij/ Ist die Durchleuchtige vnnd Hochgeborne Fürstin vnnd Frawe/ Fraw Sidonia geborne zu Sachsen/ Hertzog Heinrichs Tochter/ Mauritij vnnd Augusti der Churf: Schwester/ Hertzogin zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Hertzogen Erichs des jüngern Gemahlin/ zu Weissenfels im Closter/ in beysein etzlicher zu geordenten Frawen vnd Jungfrawen vnd jhrem Gesinde/ Christlich verschieden/ vnd im HERRN gedüldiglich vnd sanfft entschlaffen/ deren Tödtlicher Leichnam gen Freyburg geführet/ vnnd daselbst in der Kirch neben jhre lieben Eltern vnd Freunde Christlich vnd Fürstlich bestattet worden. Sidonia Hertzogin zu Sachsen stirbt zu Freyburg.

Vnter jhrem Bildenis hab ich eins mahls zu Münden/ wie auch zum Calenberge volgende Verß gelesen vnnd abegeschrieben/ die M: Antonius Coruinus sol gemachet haben/ Also lautend.

Sidonia faciem quid demiraris honestam?
Cur sic in formam hanc lumina fixa tenes?
Flaccessit formæ donum aduenientе senecta,
Tempore Lector & hic deserit ora vigor.
Est aliud quiddam quod rectius ornat eandem,
Mens pia quæ nunquam, crede, perire potest.

Das ist.

Man darff sich nicht verwundern zwar/
Der Form des Bildts/so stehet dar.
Dann wann heran das Alter trit/
Die schön gestalt vergeht damit.
Ein anders ist/das ziert viel mehr/
Ein guth Gewissn vergeht nimmer mehr.

Ein Anders.

Als man zahlt funffzehn hundert jahr
Zehn mahl sieben/ vnd fünff ist war.
Zu Weissenfels im Landt dort hin/
Die Hochgeborn Durchleucht Fürstin.
Sidonia/geborn Sachsin/
Zu Brunschweig/Lünburg Hertzogin.
Verschieden ist selig in Gott/
Von dieser Welt/ vnd aller noth.
Dann sie ihr sach zu Gott gestelt/
Ders vrtheil recht vnd wol gefehlt.
Ihr Seel genomn in seinen Sahl/
Der Leib wartet/wann klingt der schal
Der Hünlischen Posaunen stim/
Die deck des Grabs wird nemen hin.
Den Leib stellen fürs letzt Gericht/
Dann wird man hören den bericht/
Den vns verkündigt Gottes wort/
Das wird man sehn vnd finden dort.
Drumb man hie brauch der Gnaden frist/
Das man behalt den HErren Christ/
Ohn welchen niemand selig wirdt
Noch vortkommen einen Fußtrit.

Weissenfels.

So bald aber die Hochgedachte Hertzogin die schuld der Natur abgelegt vnd verschieden war/ machete sich einer vom Adel aus Thüringen auff/ vnd brachte Hertzogen Erichen in das Landt zu Brunschweig die zeittung vnd Bottschafft/ das seine Gemahlin zu Weissenfels in GOtt verstorben were. Darauff ward den 15. Januarij im gantzen Fürstenthumb geboten/ der Fürstinnen Todt vñ abscheid nach altem wolhergebrachtem Christlichen gebrauch zu beleuten/welchs dann allenthalben in Städten vnd Dorffern/etzliche Tage nach ein ander geschehen. Das gemeine Landtvolck aber ist hierüber fro wurden/ weil die bewilligten 2000. Thaler/die sie alle jahr so lange die Hertzogin leben würde/ins Closter Weissenfels zu liefern sich verwillige/tloß gestorben waren/ vnd die nun hinfurder nicht mehr geben durfften.

Das fünff vnd siebenzigste Capittel.

Wie Hertzog Erich zu Gronaw einen Landtag gehalten / sich mit seiner Landtschafft vber der andern Ehe berathschlaget / Wie er zur andern Ehe geschritten / Hochzeit vnnd Heimfart gehalten habe.

ALs nun nach der Hochgedachten Fürstinnen Tödtlichem abscheidt den vier Wochen vnnd Trawrtage verlauffen / hat Hertzog Erich Anno 1575. den 27. Feb: in die Stadt Gronaw an der Leine gelegen / seine Ritterschafft vnd Städte zusamen bescheiden / vnd mit denselbigen zu Rathe gangen / wie vnd in was gestalt er widerumb zur andern Ehe greiffen / vnd durch Gottes gnade vnnd segen Erben zum Lande zeugen möcht. Vnnd weil S: F: G: fürgeschlagen / das Frewlein zu Lottringen / ist darauff geschlossen vnd eingewilliget / auch im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit ins werck gerichtet worden / das Hochgedachtem H: Erichen das Frewlein zu Lottringen Ehelichen zugesagt vnnd versprochen worden. Darnach hat H: Erich seine Junckern aus dem Lande zu Brunschweig in Lottringen vnd gen Nauci / wolgerüst vnd mit guten Ehrnkleidern sich ein zustellen / auff fordern lassen. Als sich nun dieselben / neben andern Herren / so dahin erbeten Anno 1575. eingestellet / hat man den 20. Decemb. das Fürstliche Frewlein zu Lottringen vnd H. Erichen / zu Nauci in die Kirch (in welcher H: Carl zu Burgundia / so vor Nauci in einer Schlacht / mit seinem Gaul in einen tieffen Graben gestürtz vñ von einem Schneider erstochen / gantz stadtlich begraben worden) mit grosser Fürstlicher pracht eingeführet. Da hat sie der Bischoff von Pariß / in gegenward vieler Herrn / Graffen vnd Junckern Ehelich zusamen geben vnnd zum Ehestandt eingesegnet / vnd ist darauff die Fürstliche Hochzeit mit Fürstlicher pracht vnd aller fröligkeit gehalten worden.

Lottringen. Nauci. Fürstliche Hochzeit.

Es hat domals S. F. G. zu vnterthenigen ehren / der Ehrnvester vnnd Hochgelarter Henricus Petreus beyder Rechten D. dem Fürsten auff diese Fürstliche Hochzeit ein Epithalamion Lateinisch gemachet / in den Truck geben vnd S. F. G. wolmeinlich verehret / welchs der Ehrwirdiger vnd wolgelarter Herr Andreas Compertus / mein Grosgünstiger Herr vnnd Freundt verteutschet. Weil aber das alles viel zu lang / hab ich dieselbigen Scripta (weitleufftigkeit zuuermeiden) dieses Orts nicht setzen wollen.

Nach gehaltener Fürstlichen Hochzeit / sind die Brunschweigischen Junckern wider zu Lande vnd ein jglicher an seinen Orth komen. Aber des volgenden jahrs / nemlich Anno Christi 1576. wurden widerumb die Junckern auffs new gefordert / das sie S: F: G: wolgerüst vnd geschmückt zu jegen reiten solten. Also zogen die vom Adel / zimlich starck vnd wol geputzt den 28. Julij aus vnnd ward mitler zeit in der Stadt Hannober auff die Fürstliche Heimfart auffs aller beste / als man vermocht / zugerichtet.

Fürstliche Heimfart.

Hertzog Erich aber ist den 13. Augusti fast mit 300. Pferden zu Trier einkommen. Den andern darauff folgenden tag / welcher war der 14. kam die Hertzogin hernach / vnnd mit jhr zwey Graffen von Salms / ein Herr von Palandt / vnd ein Herr von Wasborg mit 40. Pferden / vnnd lagen daselbst mit einander still biß auff den sechzehenden Augst: an welchem sie miteinander

auff der Mösel hinunter zogen / vnnd hat sie der Churf: vnd Ertzb: zu Trier / auff seinem Spittel ehrlich vnd Fürstlich angenommen.

Artzen. Als nun Hertzog Erich mit seiner Gemahlin ferner ins Land vnnd im Gericht Artzen ankommen / hat die Brunschweigische Ritterschafft zu sampt den Erbaren Städten / den 29. August: S: F: G gantz herrlich vnd wol entpfangen / dabey sich dann mancher ehrlicher Brunschweiger wol geputzet / beyde zu Fuß vnd Roß hat sehen lassen / das es auch den Lottringern selbst wolgefallen.

Hameln. Am selben Tage ist Hertzog Erich zu Hameln mit 500. Pferden wolgerüst ankomen. Die Bürger von Hameln die sich auff diese Fürstliche Heimfahrt nach aller nothturfft wol geputzt / haben jhren Landfürsten in aller unterthenigkeit wol vnd ehrlich entpfangen vnd angenomen. Vnd daselbst hat man in des Fürsten einzuge jhr Geschütz vnd Büchsen gantz frewdig singen vnd klingen hören.

Hallerspring. Den 30. Augusti ist Hertzog Erich des morgens von Hameln ausgezogen / biß auff das Schloß zum Springe / an der Haller gelegen / vnd daselbst sein Nachtlager gehalten. Den 31. Augusti aber / am abendt Egidij / ist S: F: G: vom Springe abgezogen vnnd zu Hannober einkomen / da er gleichsfals gantz prechtig vnd herrlich angenomen. Vnd ist daselbst ein gewaltiges vnnd ordentliches frewden schiessen gehöret worden / auch etliche Tage die Fürstliche Heimfart mit grossen frewden vnd allerhandt kurtzweile gehalten worden.

Hannober.

Das sechs vnd siebenzigste Capitel.

Wie H: Erichs Vnterthanen / in der verschriebenen Leibzucht gesessen / der Hertzogin gehuldigt / Lehntag gehalten / vnd die Hertzogin sich zu besehen im Lande vmbher gefüret.

Calenberg. ANno Christi 1576. den 8. Septemb: nach gehaltener Heimfart / zog Hertzog Erich mit seiner Gemahlin von Hannober auff die Festung Calenberge / vnnd von dannen auff die Festung Erichsburgk / da dann die Vnterthan / der Hertzoginnen auff die Leibzucht vnnd Morgengabe gehuldigt vnnd geschworen haben. Den 11. Septemb: wie auch den 14. haben die Vnterthan des Ampts vnd Gerichts Vßlar / vnd der Orter angrentzende Leut auch der Hertzoginnen gehuldigt.

Erichsburg Vßlar.

Bursfelda. Den 15. Septemb: kam H: Erich mit seiner Gemahlin in das Closter Bursfelda / vnd den 16. gen Münden / ist daselbst von den Bürgern gantz ehrlich vnd wol entpfangen. Bald darauff den folgenden 17. Septemb: einen gemeinen Lehntag gehalten.

Münden. Lehntag.

Vnd ob wol Hertzog Erich bey sich gentzlich beschlossen / die beyden Städte Northeim vnd Göttingen zu besuchen / daher auch in den beyden Städten alles nach nothturfft geordnet vñ bestellet war / auch der Hertzog (als die Bürger zu Münden vnnd die Gerichtsverwanten der Hertzoginnen auff die Leibzucht vnd Morgengabe gehuldigt) von Münden den 25. Septemb: gen Harst gezogen (vnd jren F: G: daselbst die Vnterthanen auch huldigen lassen) gentzlicher meinung gewesen / von da aus Northeim / vnnd dan ferner gen Göttingen zu ziehen / so ist doch durch ein Geschrey / von des letzten Graffen zur Hoit Tödtlichem abgang (das doch domalo nichts war) S: F: G: daran verhin-

Göttingen. Northeim. Harst.

dert

dert würden/ vnnd wider zu rück gen Münden gezogen/ in willens die Graffschafft Hoie einzunemen/ aber in deme ist jhm andere zeitung zu komen/ das der Graff noch am leben sein sol.

Das sieben vnd siebenzigste Capittel.

Wie sich H: Erich mit seiner Gemahlin ausser Landes begeben/ zu Brisach vnd Niclas pfort jhr Hofflager gehalten/ in Italiam verruckt/ vnd gleichwol alhie im Lande Kriegsvolck bestellen/ versamlen/ mustern vnnd auffziehen lassen/ eine zeitlang auch zu Venedig Hoffgehalten vnd wider zu Lande komen sey.

ANno Christi 1577. zog Hertzog Erich mit seiner Gemahlin in Lottringen/ vñ ließ mitler zeit sein Land/ die verordenten Rethe/ Junckern vnnd Ampteleut regieren vnd verwalten. Vnnd als er sich ein zeitlang in Lottringen/ zu Brisach vnd Niclas pfort erhalten/ zog er mit der Hertzogin vnd weinigem Gesindlins in Italiam. Darauff das volgende 1578. jahr allhie im Lande etzliche Reuther bestellen vnd bewerben lassen/ welche den 9. May gemustert vnd auffgezogen. Lottringen. Brisach. Niclaspfort.

Als er sich aber in Italia zimlich vmbgesehen/ ist er mit den seinen in die weitberühmbte Stadt Venedig kommen/ da jhm grosse Ehr erzeiget worden. Daselbst kaufft er einen Fürstlichen Pallast/ vnd hielt am selben Ort ein zeitlang sein Fürstliches Hofflager. Venedig.

Anno Christi 1581. am Christabendt kam Hertzog Erich mit seiner Gemahlin gantz vnuersehns an der Werra herab/ für der Stadt Münden vber/ vnd zog in das Closter Hilwardeshausen/ zwischen der Weser vñ dem Reinhardeswalde gelegen/ da sich S: F: G: mit den seinen drey Tage geruhet/ vnnd das Fest der Weinachten gehalten. Von dannen zog er den 28. Decembris gen Bursfelda/ gen Vßler/ Erichsburg/ Calenberg vnd kam zur Newenstadt/ vñ hielt ein zeitlang daselbst sein Fürstliches Hofflager. Münden. Hilwardeshaß Bursfelde. Vßler. Erichsburg. Calenberg. Newstadt.

Das acht vnd siebenzigste Capittel.

Von dem Heimgefallenen Graffschafften Hoie vnd Spiegelberge vnd dem baw zur Newstadt.

ANno 1582. im Januario kam H: Erich mit den seinen wider zur Newstadt/ vnd fieng daselbst seine Fürstliche Hofhaltung vnd Cantzley wider an. Bald vnd in demselben Monat/ starb aller erst der Graff zur Hoie/ der letzte dieses alten Gräfflichen Geschlechts. Darumb ward alsbald die Graffschafft von dem Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg eingenomen/ sich die Vnterthan huldigen vnd schweren lassen. Auch zusambter Handt endrechtiglich das Brunschweigische Wapen mit dem Hoieschen vnd Brockenhusischen Hoie.

ckenheußischen verbessert vnd ergrössert / wie hierbey zu ersehen / auch hernach in einem sonderlichen Capittel dauon sol gemeldet werden.

Newstadt. Landtstrost.

Im selben jahr vnd als die Hoie eingenomen war / fieng Hertzog Erich seinen fürgenomen Baw zur Newstadt (sonst Landtstrost genandt) wider an / vnd ward den Sommer gewaltig vort gebracht. Aber gegen den Winter zog er wider von der Newstadt / auff den Calenberg / Erichsburg / Vßler vnnd Münden / da er ein zeitlang Fürstlichen Hoff hielt.

Spiegelberg. Copenbruck.

Anno Christi 1583. Als der Graff zu Pirmont vnd Spiegelberg gantz plötzlich vnnd vnuersehentlich mit Tode abgieng / lies Hertzog Erich den 20. Febru: das Haus vnd Flecken Copenbruck / zu der Herrschafft Spiegelberg gehörig / vnnd H: Erichs Lehn einnemen. Aber vber dem Hause Pirmont erhub sich zwischen dem Capittel zu Padenborn vnd den jungen Herrn zu Gleichen / deren Mutter eine von Pirmon vnd Spiegelberg war / ein grosser streit vnd beschwerliche Fheide.

Gleichen. Pirmont.

Die jungen Herrn von Gleichen hatten zum beystandt den Durchleuchtigen vnd Hochgeboren Fürsten vnd Herren / Herrn Philipsen / H: zu Brunschweig vnd Lünenburg / Heinrichen von Salder / vnd ander gute Leute mehr. Es ward aber endlich in güte auffgehaben vnd vergleichet. Was aber Spiegelberg anlangendt / ist es domals durch gute Leut so weit vnd fern gehandelt / das Hertzog Erich aus gnaden die jungen Herrn von Gleichen zu Lehnmannen annam / vnnd sie mit der Grafschafft belehnete. Also bekamen sie Copenbruck wider zu jhren Handen.

Spiegelbergi scher krieg.

Das

Das neun vnd siebenzigste Capittel.

Wie H: Erich das letzte mahl aus dem Lande gezogen / aber nicht wider komen / sondern verstorben.

ANno Christi 1583. vmb die Ostern / zog H: Erich mit seiner Gemahlin von Münden in Lottringen / vnd ferner gen Venedig. Vnnd als er ein zeitlang daselbst seinen Fürstlichen Hoff gehalten / ist er von dannen gen Pauey gezogen vnd daselbst gewonet biß ins 1584. jahr. Daß er (nach der seinen bericht) mit einem hefftigen Catharro vnnd gantz beschwerlichem Husten beladen worden / daran S: F: G: gar schwach vnnd vntüchtig / sich aber nicht zu Lager begeben wollen / daher sich niemand von den seinen im geringsten befahret hette / das S: F: G: ein solcher gebrechen am leben hette hinderlich oder gefehrlich sein sollen. Münden. Lottringen. Venedig.

Aber den 8. Nouembris in der Nacht vmb zwölff vhr / da gleich eine Finsternis des Monden angangen / ist der Husten fast vnrugig worden / also das S: F: G: im Bett nicht lenger hat bleiben können / sondern auff gestanden vnd sich auff einen Stuel vor den Tisch gesetzt / doch hat sich der Husten nicht stillen wollen / sondern die vberhandt genomen / also das sich S: F: G: gar vbel befunden. Als nun in dem die Hertzogin auch dazu komen neben andern jhr F: G: Dienern / ist für Rathsam vnnd nütz erachtet / das man mehr Leut herbey ruffen vnd fordern müst / sonderlich einen Priester. Also ward ein Münch vnd etzliche Doctores Medicinæ erfordert / Weil nun der Münch am ersten herbey komen / vnd mit S: F: G. reden wollen / ist Hertzog Erich im Husten erstickt / vnnd also verschieden. Darüber im gantzen Hoffe ein grosses schrecken vnnd trawren worden ist. Tödtlicher abgang H: Erichs.

Also hat Hertzog Erich der jünger H: zu Brunschweig vnd Lünenburg seinen lauff in frembden Landen / ohn einiges Menschen seiner angeboren Landsassen oder verordenten Rethen beysein / endigen vnnd beschliessen müssen. So bald nun Hochgedachter Fürst (wie gehöret) also verscheiden / hat man den Fürstlichen Todten Leib / mit einer schwartzen Schauben bekleidet / vnd in einen Saal gelegt / vnd etzliche Liechter dabey gesetzt. Vnd sind des Tages / vber die tausent Menschen (wie des Orts gebreuchlich) aus der Stadt Pauey in den Saal gangen / vnd den Fürstlichen Todten Cörper angesehn vnd beschawet. Die sich alle gedüncken lassen / als ob der Fürst Natürlicher weise schlieffe.

Den 9. Nouembris hat man in beysein vieler Doctorn / den Fürstlichen Todten Leib / nach altem Fürstlichem gebrauch ausgeweidet / da hat vnter andern ein Alter erfahrener Doctor mit sonderlichem fleiß des Fürsten Hertz beschawet vnnd gesagt: Das er bey vieler Fürsten vnnd Herrn Ausweidung gewesen were / Aber ein solches grosses vnnd frisches Hertz / eines solchen Alters niemahls mehr gesehen. Nach diesem hat man den Fürstlichen Leib mit allerhandt thewrbarer Specerey vnnd Gewürtz dazu gehörent / ausgefüllet / vnnd den Leib mit einer dazu gemachten Rothen Seyden Schnur zugehefftet / Den Leib gewaschen / jhme ein reines Hembde vnnd eine schwartze Damascken Schaube / wie er die anzulegen gewohnet / angethan / jhn darüber gegürtet / das Gülden Fluß an den Halß gehenckt / ein Schwerdt inn den Arm gelegt / vnnd einen schwartzen Hispanischen Hut

Fürstliche Sepultur.

Hut auffgesetzt / vnd also in einen andern Saal tragen vnd legen lassen. Daselbst hat man etzliche Liechter zu Nacht vnd Tage brennen / vnnd mit etzlichen sonderlichen dazu verordenten Hütern nach des Landes gewonheit / bewachen lassen / so sind gleichfals alle Tage viel Leut aus vnd ein gangen.

Carmen Numerale
DE OBITV DVCIS ERICI IV. NIORIS. AVTORE Henrico Petreo.

Ad Ticini ripas tua Princeps ossa quiescunt,
Heu spes & querula plebis Erice dolor.

Das ist.

O theiwer Fürst Hertzog Erich /
Den Lender Lünburg vnd Brunschweig.
Am Wasserfluß genandt Ticini
In Welschlandt in der Stadt Pauey
Rugt dein Fürstlicher Leib vnd Bein
Verschlossen mit einm Grabestein
Dein Vnterthan tragn Schmertz vnd Pein /
Das sie dein müssen beraubt sein.

Vnter seinem Bildnis hab ich volgende Vers / von M: Antonio Corvino gemacht gesehen.

Cernitur hic florens picta sub imagine Princeps,
Ad vivum pictor lineamenta dedit.
Et facie atq; oculis recte depictus Ericus
Quo iam nunc gaudet patria lata Duce.
Pars juvenis melior non hic, mihi crede, videtur,
Hanc vt conspicias docta minerua facit.

Das ist.

Hie wird gesehn ein schön Gemehlt /
Eins Fürsten Bildt hie fürgemahlt.
Mit Angesicht vnd Augen schon /
Des alten Hertzog Erichs Sohn.
Erichs des jüngern zugenandt /
Des sich thut freiwn das gantze Landt.

Wird

Wird er so bleiben wie er itzt
Erzogen wird/seins gleich nicht ist.

Sein Symbolum/ das er auch auff seine Thaler pregen vnd setzen ließ/war.

Ex duris gloria.

Das ist.

Aus Creutz kompt Ehr/ keiner tregt die Ehren/
Muß dann sie erst erworben han/
Aber der wird erlangen preiß/
Der sich zu Gott zu halten weis.

Zacharias Zahn.
Pastor Auenthusiæ.

Den 25. Nouembris des 1584. jahrs ist die zeittung von Hertzog Erichs Tödtlichem abscheide ins Lande vnnd auff die Festung Erichsburgk komen. Vnnd hat man den 2. Decemb: nach altem gebrauch seinen Todt zu beleuten angefangen. Den fünfften Decembris kamen etzliche Rethe von Wulffenbüttel/die Festung einzunemen/aber weil der domaliger Amptman Johannes Osterwaldt / mit den Gerichtes verwanten der pflicht vnd eyde der Hertzogin H: Erichs Gemahlin geleistet noch nicht loß gezelet/hat man die gesamleten nicht auff lassen wollen/sondern aus den Städten vnd Gerichten das Haus besetzt. Vnnd ob wol den 12. Decemb: andere Gesandten von Wulffenbüttel komen/ sind sie doch nicht auffkomen / biß dem Amptman vnd denen vom Adel so auff die Festung verordenet / eine genugsame Caution / das es jhnen vnd den jhren hernachmals bey Männiglichem vnuerweslich vnd ohn nachtheil(das sie S: F: G: auff sein vielfaltigs anhalten/ die Festung vnd Haus/ ohn der Fürstlichen Wittewen Consens deren sie mit Pflicht vnd Eydt verwandt/vnd derselben noch nicht loß gezelet / auffgeben vnd einraumen mustenj sein mocht/ vnter des Fürsten Handt vnd Siegel/ zugestellet vnd gelieffert wurden.

Z: Erichs Todt wird verkündigt vñ betrawet.

Darauff hat man den 14. Decemb: Hertzogen Julij verordenten Rethe vnd Gesandten auffgelassen/vnd die Possession einzunemen gestadtet.

Also hat Hertzog Julius / als der rechte vnd neheste Stuelerbe vnnd Blutsverwanter / Hertzogen Erichs/die Festung Erichsburg vnd das gantze Landt ohne Krieg in gutem friede eingenomen. Vnd damit ist er ein Herr vber die Grafschafft Dassel (vnnd ander Graff vnnd Herrschafften zum Lande gehörig) wie Hertzog Erich der Elter/ vnd Hertzog Erich der jünger zuuor gewesen/ wurden.

Das Lande zu Göttingen vñ die Festung Erichsburg wird eingenomen.

Das achtzigste Capittel.

Von H: Julio vnd seiner Geburth.

DJeweil nach abstierben H: Erichs des jüngern/ H: Julius/ H: Heinrichs des jüngern Sohn/ seiner hinderverlassener Lande/ rechter vnd nehester Stuelerbe vnd Bluts freund gewesen/ auch dieselben Lande/ Heuser vnnd Städte eingenomen/ vnnd also auch der Grafschafft vnnd Stadt Dassel Herr worden/ wollen wir nun hinfurder denselben Fürsten auch beschreiben/ vnd was gedenckwirdig nach einander erzehlen.

Als sich Anno Christi 1528. Hertzog Heinrich der jünger zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Hertzog Heinrichs des eltern Sohn vom Keyser Carolo den fünfften/ jhm tausent wolgerüstete Pferde wider Babst Clementem den 7. vnd
Venediger. die Venediger zu zuführen/ bestellen lies/ vnd der Hertzog wolgerüst mit tausent Corissern vmb Esto mihi von Wulffenbüttel abegezogen/ aber von den Venedigern die jhm den Paß nicht gönnen wollen/ gantz beschwerlich verhindert/ doch ist der H: nicht mit geringem schaden mit den seinen vber das Welsche Gebirge komen/ vnd die Stadt Bergamum belagert/ aber durch Herrn
Bergamum. Antonium de Leua/ dauon wider abe zu ziehen vber redet worden/ vnd sich mit
Antonius de Leua. demselbigen vor Leoden gelagert/ vnd dieselbe Stadt gantz grimmiglich mit dem sturm angelauffen/ darüber der H: viel Volcks vnd gute Kriegsleut verloren/ dann die Stadt wolbesetzt/ vnd mit aller notheurfft reichlich vnnd wol versorget war/ allein das sie zu viel Volcks bey sich eingenomen/ daher dann nicht allein Theurung vnd Hunger/ sondern auch eine gantz geschwinde vnd gifftige Pestilentz eingefallen/ dadurch täglich viel von den Einwonern vnd Kriegs-
Theurung. Hunger. Pestilentz. leuten heuffig drauff giengen. Vnnd ebener massen giengs es auch drausen im Lager zu/ also/ das Hertzogen Heinriche seine besten vnd meisten Reuther mit auffgiengen/ darüber er nicht weinig bekümmert/ sonderlich/ weil jhn der von Leua vmbgeführet/ vnd an seinem guten fürsatz verhindert. Dann der von Leua sich befahrete/ das wann der Hertzog/ als ein erfahrener vnnd wolgeübter starcker Kriegshelt/ mit seinen wolgerüsten vnnd zierlichen Braunschweigischen Reuthern zum Keyser kommen/ er jhme weit were fürgezogen worden/
Löden. darumb gebrauchete er aller list/ das er den Hertzogen aus der Belagerung bracht von Bergama/ vor die Stadt Löden/ vnnd dafür so grossen schaden bekomen/ das er selbst nicht getrawete den Keyserischen in Neaples zu hülff zukomen.

Darumb nam sich der Hertzog für/ mit den weinigen der seinen/ so viel er deren noch vbrig hatte/ widerumb nach dem Landt zu Brunschweig seinen weg zunemen. Aber weil er aus noth im durchziehen seinem Kriegsvolck zum besten Brandtschatzen must/ vnd auch der Hauff alle tage kleiner ward/ vnterstunden sich jhrer viel/ jhm allenthalben den Paß zuuerlegen. Daher der Hertzog des guten raths nicht viel gewust wie er mit seinen weinigen vnd getrewen Dienern/ aus Welschlandt in Teutschlandt vnd zu den seinen komen mocht.

Jn dem nun der Hertzog vber dem Heimwege also bekümmert war/ vnnd zu einem Welschen Herrn/ zu dem er sich viel guts versahe/ kommen/ hat er demselbigen sein Anleigen geoffenbaret/ vnnd daneben flehentlich gebe

geberten/ jhme einen vertrawten Diener zugeben / der jhn vnd die seinen vnbefahret/ vnd sicher in sein Landt führen vnd bringen kündte. Dieser Herr hatte wol mit Hertzogen Heinrichen ein Hertzliches Mitleiden/aber jhme einen solchen/wie der Hertzog begerete nicht zu geben gewust/allein einen/der aber auff jhn bestellet/ dessen er nicht wol entrathen kondt/ doch wolt er jhm denselben in seinem anliegen/ weil er aller Strassen vnd Wege kündig/ zugeben. Vnnd ist derselbe Furirer von Augspurg gewesen/vnd daher Nickel von Augspurg genandt worden/ in Italia vnnd allenthalben beim Kriegsvolck wol bekandt. Nickel von Augspurg

Als nun Hertzog Heinrich vnnd Nickel von Augspurg der sachen einig wurden/ hat er mit dem Hertzogen diesen Anschlag gemachet/ das er sich ein zeitlang seines Fürstlichen standes eussern/vnd als ein Knecht vnd gemeiner Diener verhalten müst/ auch sich von jhm gebieten vnnd verbieten lassen/ anderst getrawete er jhn aus dem Lande nicht zu bringen/ welchs der Hertzog eingewilliget.

Als sie nun mit einander auff die Reise vnd etliche mahl auff die Herberge komen/befunden sie zwar/das für sie nichts guts verhanden/vnd das allenthalben Leute befunden wurden / die dem Hertzogen auff den Dienst warteten. Aber dieweil Nickel von Augspurg mit denen allen bekandt/ vnnd der Hertzog sich auch zu Tische nicht viel setzen lies/ sondern die meisten zeit dahinden im Stall bey den Pferden sein must / hat er jhnen mit gantz weislichen fürschlegen den Windt also verdrehet/ vnnd seine Wege aus jhren eigen reden also verlegt/das er den Hertzogen gantz vnerkandt/aus aller gefahr biß in Teutschlandt/vnd endlich biß gen Wolffenbüttel den 26. Junij bracht hat.

Ob nun wol der Hertzog/ weil er auff diesem Zuge beyd an Volck vnnd andern so viel verlohren vnnd schaden erlitten/ fast trawrig gewesen/ hat jhn doch Gott den volgenden 29. Monats tag Julij wider erfrewet / Dann seine Gemahlin Maria/ Hertzog Heinrichs von Wirtenberg Tochter jme einen jungen Herrn zur Welt geborn/ welcher bey der Tauff Julius genandt worden. H. Julius wird geboren.

Es hat aber die Amme diesem Herrn den rechten Fuß/ aus vnfleiß vnnd vnfürsichtigkeit / verschret vnnd beschedigt/ das man dem so lange dieser Herr gelebet / nicht hat helffen können / vngeachtet wie viel fleiß erfahrne Ertzten beyde zu Pariß vnnd Antorff angewandt haben / er auch derentwegen grosse schmertzliche Pein (doch mit standthafftiger gedult) erleiden müssen.

Mit schmertz/ angst/ wee/ noth vnd viel pein
Wir in diese Welt komen sein.
Mit angst vnd wee ziehn wir hinaus
Im Fried vnd ruh / zu Gottes Haus.

Das

Das ein vnd achtzigste Capittel.

Wie Hertzog Julius erzogen worden.

MAn hat dem jungen Fürsten Hertzogen Julio einen Pædagogum / Nemlich M. Jacobum Henniconem zu geordenet / vnnd in die Disciplin befohlen / mit dem fürsatz / das er Studiren vnnd Geistlich werden solt. Als aber Anno Christi 1542. sein Vater Hertzog Heinrich / aus dem Lande verjaget / vnd die Festung Wulffenbüttel erobert vnd eingenomen / ist Hertzog Julius wunderbarlicher weise / durch guter Leut hülff dauon gen Gandersheim / von dannen auff den Calenberg / vnnd endtlich auff die Lawenburg komen. Von dannen ward er gen Colln bracht / da er gestudieret vnnd in seinen Studijs wol zugenomen vnd vort komen. Von Colln ist er in Franckreich gezogen / Pariß / Biturgum / Aurelium vnnd andere fürneme Orter besucht vnd besehen / auch die Frantzösische Sprache gelernet.

Wulffenbüttel
Gandersheim
Calenberg.
Lawenburg.
Colln.
Franckreich.
Pariß.
Biturgum.
Aurelium.
Louen.

Nach diesem ist er gen Louen nach befehl vnnd anordenung seines Vaters bracht worden / da er Adrianum Amerotium Suesionensem einen fürtrefflichen Gelerten vnd Weitberühmbten Man / Albertum Beichhorstium vnd Henricum Stappensen gehöret.

Vnnd ehe der Marckgräffischer Krieg angangen / ist Hertzogen Julio einmal zu Hauß vnnd zu Lande zu komen / erlaubet worden / also ist Hertzog Julius von Louen gen Wulffenbüttel ankomen. Nicht lange darnach / hat sich zwischen Borgtorff vnd Siffridtshausen Anno 1553. den 9. Julij / die grosse Schlacht zutragen / in welcher Hertzog Julij beyden Brüder / Carolus Victor vnd Philippus Magnus / auff dem Platz Todt blieben / gen Wulffenbüttel bracht / vnnd daselbst Christlich vnd Fürstlich bestadtet / da jhnen jhr Bruder Hertzog Julius den letzten dienst der liebe geleistet / vnnd zu Grabe gefolget.

Wulffenbüttel

Siffridtshensische schlacht.

Das zwey vnd achtzigste Capittel.

Wie Hertzog Julius in die Marck gezogen / vnd Ehelich worden.

ANno Christi 1558. zog Hertzog Julius in die Marck / zu seinem Schwager Marckgraffen Johan zu Brandenburg / da er ein zeitlang auffgehalten ward / vnd ob man wol des fürhabens war / jhn zur Geistligkeit zuuerordenen / vnd etwa an ein Stifft zu befordern / so war doch sein Gemüth dahin nicht gerichtet / Sondern bey sich beschlossen Ehelich zu werden / vnnd derhalben im jahr Christi 1559. durch andere Herren bey seinem Herrn Vater vmb gnedigen Consens vñ hülff anhalten vnd handeln lassen / biß derselbe endtlich darein gewilliget / vnd darauff hat S. F. G. jhm Frewlein Hedewig / Marckgraffen Joachims des andern / Churfürsten zu Brandenburg Tochter / Ehelich zusagen vnd geloben lassen / vnd darnach Anno 1560. den 25. Februarij zu Berlin in frewden vnnd Fürstlicher pracht das Fürstliche Beylager gehalten.

Berlin.

Fürstliche Hochzeit.

Es

Es ist auch darnach mit seinem Herren Vater so viel verhandelt / daß er jhm das Hauß vnnd Ampt Jerxen mit seiner Zugehörung eingethan / welches er fein ordentlich vnd zierlich gebawet / vnd zur Haußhalt wol angerichtet / vnd daselbst mit seinem Gemahl sein Fürstliches Hofflager gehalten. Jerxen.

Das drey vnd achtzigste Capitel.

Wie Hertzog Julius zum Regiment kommen / vnd zu Brunschweig mit fürstlicher Pracht eingeritten / auch die Asseburg vnd andere Stück mehr zu seinem Gebrauch bracht.

ALs Anno Christi 1568. den 11. Junii Hertzog Heinrich der jünger / zu Brunschweig vnd Lünenburg verstorben / vnd zu Wolffenbüttel begraben / hat sein Sohn Hertzog Julius das Landt / vnd die Fürstliche Landtregierung angenommen / vnnd sich die Ritterschafft / Städte vnnd das Landtvolck huldigen vnd schweren lassen. H. Heinrich der jünger stirbt.

Vnd dieweil vor dieser zeit zwischen der Stadt Brunschweig / vnnd den Fürsten / Wolffenbüttelischer Linien viel haders vnnd zanckens gewesen / vnd zu beyden theilen vnfriedtsame Leute viel darzu geholffen / vnnd weidlich öl zum Fewr getragen / ist vmb diese zeit zwischen H. Julio vnnd der Stadt Brunschweig ein Friede geschlossen vnd auffgerichtet / auch also verbrieffet / versiegelt vnd verbürget / daß jederman nichts gewissers gehoffet / denn daß es ein bestendiger vnd ewiger Friede hette sein sollen. So haben auch die von Brunschweig dem Fürsten die Asseburg mit aller Zugehörung / so jhnen vor dieser zeit von den Fürsten zu Brunschweig auff einen Widerkauff verschrieben war / vnd andere Stück mehr / wieder eingeraumet. Auch auff vollzogene Vertracht das darauff folgende Jahr / nach CHRisti vnsers HERREN Geburt 1569. zu Brunschweig gantz zierlich vnnd herrlich mit Fürstlichem Pracht eingeritten / vnnd sich den Rath vnnd gantze Gemeine aus allen fünff Städten huldigen / loben vnd schweren lassen / den 3. Octobris. Vnd ist daselbst dem Fürsten von den Herren des Regiments vnnd der gantzen Stadt grosse Ehre vnd stattliche ausrichtung gethan. Brunschweigischer Friede. Asseburg. H. Julius zu Brunschweig fürstlich eingeritten.

Von diesem Fürstlichen Einzuge schreibet der Herr Melchior Neocanius kürtzlich also:

Tunc tandem optatam Brunsvicum à principe pacem
Obtinuit, quaq; á multis contentio seclis
Mota erat à Ducibus crebrò cum civibus urbis,
Sponte remissa fuit, firmataq; fœdera utrinq;
Ipse suam & pompa princeps ingressus in urbem
Regali á populo magno est exceptus honore.

Das vier vnd achtzigste Capittel.

Wie sich Hertzog Julius des Weltlichen Regiments angenommen.

Das Regiment wird allenthalben wol bestellet.

SO bald H. Julius von seiner anererbten Landtschafft / nach Absterben seines Herren Vaters/die Huldigung genommen / hat er allenthalben in seinem Lande das Regiment mit düchtigen Regenten vnd Amptleuten/auch den Fürstlichen Hoff mit erfahrnen Leuten zu Räthen vnd andern nothwendigen Dienern bestellet vnd besetzet/vnd mit denselbigen ohne Krieg vnd Schwert in stillem/gutem Friede geregieret/vnd damit mehr erhalten/als andere mit Kriege vnd Vnfriede erworben. Die Ampthäuser/Vorrhatshöfe vnd Schäfferey en im Lande/hat er in vielem / beyde mit nottürfftigem Gebäw/vnd jährlichem Einkommen verbessert.

Stege vnd wege sind im Lande an vielen orten verbessert.

An etlichen orten des Landes hat er den Fuhrleuten zum besten ein gut Werck/sonderlich im Ampt Woldenberge/vnd gleicher massen an mehr orten thun lassen/daß er einen Damm in der Awe an der Inderste/ zwischen Holle vnd Grawestorff/mit etlichen Brücken/mit grossen vnkosten machen vnd zurichten lassen/damit man ohne Leibes gefahr da herüber kommen kan.

So hat er auch sonsten an vielen orten des Landes viel dinges anrichten vnd machen lassen/daß wol im anfang als vnnütze ding anzusehen vnd geachtet worden/vnd doch zu letzt der Nutz augenscheinbarlich zu tage kommen ist.

Ob nun vber dem bißweilen Beschwernis mit eingefallen / kan man so gar genaw alle mahl auff der Goldtwage nicht nemen / noch zum eussersten Pfennige rechnen. Man muß in diesem fall auch dargegen erwegen den gewünschten güldenen Frieden/den man bey dieses Fürsten Regierzeit gehabt hat.

Das fünff vnd achtzigste Capitel.

Wie sich Hertzog Julius der Schul angenommen.

Schulen werden allenthalben angerichtet.

OB wol H. Heinrich der Jünger/nach dem ihm Anno 1553. in der Siffridts häusischen Schlacht seine beyde Söhne vmbkommen waren/bey sich beschlossen/eine ansehenliche Schule für seiner Vnterthanen Kinder anzurichten/so ist es doch nicht vollzogen/ noch ins Werck gesetzet. Aber so bald H. Julius sich des Regiments angemasset/hat er auff mittel vnd wege gedacht/seines Vatern Christlichen/guten Vorsatz zu erfüllen/ vnnd in das Städtlein Gandersheim ins Franciscaner Closter eine Schule gestifftet/ vnd andere Clöster/vnd derselben Güter dazu gelegt vñ verordnet/damit sich gelehrte Leut daselbst/vnd etliche arme Studenten erhalten könten / vnnd ist dieses geschehen Anno Christi 1570. Diese Schule hat in kurtzer zeit gewaltig zugenommen. Dieweil aber der ort zu einer solchen Schule / von wegen der Feuchtigkeit vnd anderer Vngelegenheit halben / nicht gelegen war / hat

Gädersheim.

man

man dieses Orts die angefangene Schule wieder auffgehaben Anno 1574. vnd in die Stadt Helmstedt verlegt/vnd mit stattlichem jährlichem Einkommen reichlich begabet/ Daher auch diese Schule nach dem Fundatore die Julius Schule oder Universitet genandt wird. Helmstedt.

Dieses alles hat Keyser Maximilianus des Namens der ander mit gewaltigen vnd schönē privilegiis confirmiret/vnd ist darauff desselben Jars den 15. Oct. Hertzog Julii Sohn H. Heinrich Julius als ein perpetuus Rector, solenniter eingeführet vnd bestetiget worden. Maximilianus 2. Imper.

Vber dieses hat auch Hertzog Julius in die Münch-Clöster arme Leut Kindern zum besten / Schulen verordnet/ auch in den Städten vnnd Flecken ernstlich geboten/die Schulen in Ehren zu halten/wie auch auff etlichen grossen Dörffern Schulen angerichtet sind/vnd von hochgedachtem Fürsten confirmirt worden/vnd auch eine sonderliche Schulordnung im Truck offentlich ausgehen lassen. Von diesem hochnothwendigem vnnd Christlichem Werck schreibet vnter andern der Herr Neosanius also:

Adde, quod & clarum pietatis amore Lyceum
Struxit, & Aonidas ex Helicone Deas,
Pieridum hic etiam sacris accivit ab oris
Ingenuas Musas, condidit atq; Scholas:
Hercyniam Musas primo invitavit in urbem,
Quæ priscum à Ganda flumine nomen habet.
Inde sed, assiduis pertæsus Apollo procellis,
Elegit sedem commodiore loco.
Vrbs jacet in medio Brunsvici, splendida, & urbis
Quæ de virgineo nomine nomen habet.
Hanc Dux, Musarum selegit sedibus aptam,
Cum toto huc cessit magnus Apollo choro:
Sumptibus hac magnis instructa opibusq; superbis,
Esset ut hic toto clarus in orbe locus.
Hic pia nobilitas suadente id Principe mensam
Instituit, parvo hac promitur ære cibus,
Ne via claudatur, qua paupertate morantur,
Ingeniis, animus Principis iste fuit.
Quæq; fuere olim Monachorum claustra per oram
Pigrorum, hinc sacras fecit & ipse Scholas,
In quibus & primis pueri informantur ab annis,
Ad majora apti sint ut & inde viri.
Illa fuit quondam primorum intentio Regum,
Claustra cuculligerum qui statuêre virûm.
Essent ut ludi, quibus in studiosa juventus
Imbiberet mores cum pietate bonos.

Hæc longo ignavi tenuerunt tempore fratres,
In precio donec vertice tonsus erat.
Hæc bona cum claustris meliorem vertit in usum,
Julius æterno dignus honore pius.

Das sechs vnd achtzigste Capitel.

Wie sich Hertzog Julius der Kirchen seines Landes angenommen.

Dieweil Hertzog Julius der Augspurgischen Confession verwandt vnnd zugethan / hat er auch die Kirchen vnnd Clöster in seinem Lande allenthalben reformiren / vnd auff dieselbe Confession anrichten lassen. Vnd darzu verordnet die Ehrwirdigen vnd hochgelahrten Männer / als Jacobum Andreæ / Nicolaum Selneccerum / Hermannum Hamelmannum / vnd andere mehr / von den Gelehrten / wie auch etliche vom Adel / vnd andere politische erfahrne Leute / hiezu sonderlich vom Fürsten verordnet / diesem Werck beygewohnet / damit die Kirchen allenthalben im Lande mit düchtigen Pfarrherren vnd Predigern möchten versehen vnd bestellet werden. Vnd wo etwa an den Pfarren / vber welche S. F. G. das jus patronatus gehabt / geringes Einkommen gewesen / hat ers verbessert vnd zulage gethan / auch das Simoneysche wesen / so hiebevor fast vblich vnd breuchlich gewesen / gäntzlich abgeschaffet / vnd alles was etwa von den Pfarren vnd Kirchen abgezwackt / hingerissen / vnd in andern vnrechten gebrauch gezogen worden / hat er wieder dahin / daher es genommen / gewendet. Vnd neben dem allen ein fleissiges vnnd wachendes Auge gehabt / damit nicht falsche Lehr etwa wieder einreissen möchte. Vnd muß allhie dieses Orts des Herren Reineri Reineccii Wort / ex orat. funeb. setzen vnd erzehlen / da er vnter andern also spricht: Nec quodam modo miraculo caruit, quod cum apud & inter pontificios educatus fuerit, tamen Evangelicæ doctrinæ veritatem constanter amplexus sit, eaque in re plus DEO quàm ulli mortalium tribuendum censuerit. Hinc igitur á patris morte instituta religionis mutatio, cuius suprà mentionem fecimus. Quæ tamen intra eos quasi cancellos constitit, ut doctrinam solùm & superstitiosos ritus attigerit, cætera integra reliquerit. Mansere enim sacerdotiis, mansere monasteriis opes suæ. Iam quæ Iulii Principis in sacris obeundis attentio? Siquidem ut præsentia sua inchoari illa voluit, ita nunquam, nisi finitis, templo egressus est. De eodem tanquam fonte, & alios manasse eius generis rivos novimus, quam commemorationem abrumpo. Quod si tamen Ecclesiastica dissidia non reticenda, hic Iulius Princeps officio suo nequaquam defuisse. Aversabatur enim istam Empusam, ut qui maximè, neque ignorabat, quantum in ea mali situm. Imo Quedlinburgensi colloquio suos Theologos adesse in primis voluit. Vbi quid actum, quid decretum, aliorum monumentis transmittetur ad posteritatem rectiùs.

H. Julius war ein Kirchen vnd Predliger Freund.

M. Reinerus Reineccius.

Gleich wie nun hochgedachter Fürst Hertzog Julius / Christmilder Gedechtnis / allenthalben in seinem Fürstenthumb obgedachte Religion nach

der Augspurgischen Confession angerichtet / also hat er auch dieselbe in des Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Erichs / Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg (als derselbe mit todt abgangen) hinderverlassenem Lande / welches S. F. G. als dem rechten vnnd nechsten Agnaten erblich heimgefallen / durch eine Christliche hochnötige Visitation / mit grossen Vnkosten renovirt / aber darin nichts als eingerissene Irthumb geendert. Dan im selben Lande dieselbige Religion vor langst / nemlich Anno Christi 1542. auff gnedige Anordnung hochgedachtes Fürsten Fraw Mutter / durch M. Antonium Corvinum vnd seine zugeordenten angerichtet war.

Es hat aber hochermelter Fürst Hertzog Julius / Christlicher Gedechtnis / nach jetzt gedachter Visitation / zu erhaltung der Religion / die gnedige Anordnung der Inspection gemacht / also vnd dieser gestalt / daß man im Lande zu Göttingen (darin Dassel vnnd der Hundsrück gelegen) einen sonderlichen vñ generalem Superintendentem, welcher seine Residentz zu Münden / vnnd vier speciales Superintendenten / haben solt. Deren einer in der Stadt Dransfelde / vnd seine Inspection auff die Pfarrherrn in den Gerichten vnd Aemptern Neideck / Gleichen / Friedelandt vnnd Brackenberg / Der ander auff der Pfarr vnd Ertzpriesterey zu Hevenhausen / im Ampt Hardessen an der Espel gelegen / vnd seine Inspection auff die Pfarrherrn im Ampt Hardessen / Gladebeck vnd Harst / Der dritte auff der Pfarr vnd Ertzpriesterey zu Marckoldendorff im Ampt Hundesrück oder Erichsburg / an der Ilme gelegen / vnd seine Inspection auff die Pfarren in den Gerichten Erichsburg / Vßler vnd Newenober / Der vierde / auff der Pfarr vnd Ertzpriesterey zu Honstadt im Ampt Brunstein an der Leine gelegen / vnnd seine Inspection vber die Pfarrherren in den Gerichten Brunstein / Hohen Immudshausen vnd Moringen) wohnen vnd haben solt. Also ist es auch im Niedern Fürstenthumb zwischen Diester vnd Leina angeordnet. Welche gute / Christliche vnd hochnothwendige Ordnung / wan sie nicht gemißbraucht würde / billich zu rühmen ist.

Münden.
Dransfelde.
Hevenhausen
Marckoldendorff.
Honstadt.

Das sieben vnd achtzigste Capitel.

Wie sich Hertzog Julius gegen die Gabe GOTTes des Bergwercks gehalten habe.

JEderman muß bekennen / vñ niemand kan es leugnen / daß H. Heinrich der jünger / H. Julii Herr Vater / ein guter Bergman gewesen ist / vnd die Bergwerck am Hartz vnd Rammesberge / mit grossen vnkosten / aber auch nicht ohn frucht vnd nutz / gewaltig gebawt vnd herfür bracht hat. Wiederumb muß man auch das wahr jan vnd bleiben lassen / daß Hertzog Julius / nach absterben seines Herren Vaters / den Goßlarischen Stollen / da der alte Herr gewandt vnd auffgehöret (wie mich fürneme vnd Bergverstendige vnd Bergleute berichtet) das zeichen 1-1-1 anhawen vnd wieder anbawen lassen / vnd fortgetrieben / auch denselben mit vieler Leut verwunderung / auch wieder nicht weniger Leut hoffnung zum gewünschten ende bracht.

H. Julius war ein guter Bergman.

Vnd wie aus des Herren Hardani Häcken Leichpredigt / die er Anno 1589. den 11. Junii zwischen 9. vnd 10. vhren / zum Wildenman gethan / vnter

Hardanus Häckius. Wildeman.

 andern

Hartzburg. Saltz.

andern zu vernemen/ daß/ so bald S. F. G. erfahren/ daß vnter dem vhralten Schloß Hartzburg/ eine Saltzader verhanden sein solt/ da man ein Saltzwerck so man etwas drauff wenden wolt/ anrichten könte. Darauff hat hochgedachter Fürst die Ader zu suchen vnd zu erfrischen angefangen/ auch mit besonderem fleiß die Bawarbeit fortgetrieben/ biß daselbst ein Bergwerck auff Saltz angangen. Dan die Lust/ Anmutung/ vnnd der stetige fleiß treiben alle dinge mit nutz fort. Dieses Saltzwerck aber ist Anno 1569. angefangen.

Stubenthal.

Anno Christi 1570. weil der Stubenthal in einem mechtigen Beruff/ vnd nach anzeig der Hallen vñ Pingen der Alterman daselbst hefftig gewesen/

Der alte Man

hat H. Julius sich daselbst zu bawen gewaltig eingelassen/ dan es sich ansehen lassen/ daß der Alterman etwas grosses gehabt/ vnnd were daselbst viel zu thun gewesen/ an dem/ was er da vor dieser zeit gelassen. Es war aber noch die eisern Thür dafür/ wer darzu den Schlüssel gehabt hette/ hette des Schatzes geniessen vnd reich werden können. Damit wird gemeinet/ der feste Stein/ damit das Ertz versperret vnd verschlossen/ vnd ohn einen Schlüssel/ das ist/ den Stollen einzubringen oder einzuführen nicht kan genutzet werden. Auff solchen Schlüssel zu finden/ gehöret Vnkost/ mühe vnd arbeit/ wie Bergverstendige Bawleut wissen/ doch an einem Ort mehr als am andern/ wie die Erfahrenheit zeuget.

Der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Heinrich Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ zugenandt der Jünger/ Christmilder Gedechtnis/ Hertzog Julii Herr Vater/ hatte sich wol vnterstanden/ wie man zu der eisern Thür des alten Mannes den Schlüssel möchte zu wege bringen/ vnd durch verstendige Bergleute fast hin vnd wieder das Feldt bereiten/ bestechen/ vnd nach einem Lettiggang/ oder nach einem geschneidigen Stein schürffen lassen. Wo man aber eingeschlagen/ fest vnnd klemmig gestein angetroffen/ darüber die Bergleut zu rhat gangen/ dafür gehalten vnnd erkandt/ wan des orts ein Stollen zu treiben solt angefangen werden/ were es doch vnmüglich/ in funffzig Jahren vnd mehr schwerlich einzubringen.

Aber Hertzog Julius hat solches nicht geschewet/ sondern versuchet/ ob Gott den Schlüssel bescheren möcht/ Göttlichem Segen vnd gnediger verleihung vertrawet/ vnd fleissig gesucht/ vnd im anfang vnd einlassen des Stollens zu bawen/ gab Gott S. F. G. daß ein schneidiger Leitegang/ welcher recht

Stubenthal. Bleyfeldt.

nach dem Stubenthal vnd Bleyfelde seinen streich genommen/ ist antroffen worden/ vnnd denselben in kurtzer zeit/ nemlich in fünff Jahren an die Gänge gebracht/ dadurch jetzt dem gantzen Stubenthal gedienet vnd geholffen/ vnnd ferner dem Weissen Schwanen Zuge mit der zeit zu gut kommen kan/ dan er

Weissen Schwanen. Francken scharne. Keyser Carl.

eilff Lachter tieffer vnter den Francken scharner Stollen einbringet. Vnnd kan darnach furter nach dem Keyser Carl vnd an der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herrn Wolffgangs vnd Philippi Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg Zuge gebracht vnd getrieben werden.

Julius stollen Hedwigs stollen.

Ferner berichtet der Herr Hardanus Hack/ daß nach diesem getrosten Julius Stollen noch zweene tieffer Hauptstollen/ als der ober Wildermänner/ vnd getroster Hedwigs Stollen/ welche bey des alten Herren zeiten/ wegen des festen kiemigen gesteins liegendt blieben. Ist doch darnach/ Gott Lob vnd danck/ bey H. Julii Regierzeit ein schneidiges angetroffen/ vnnd kommen vnter H. Julii Stollen 44. Lachter tieffer ein.

Also haben die beyden Fürsten H. Heinrich der Jünger/ vnd sein Son H. Julius/ mehr bey dem Bergwerck/ dan die vorigen alle/ von Oberste dem Grossen her (dessen sich beyde einheimische vnd ausländische gewercken zu erfrewen/ auch die Nachkommen zu geniessen) gethan. Dan aus gnaden des al-

ten

ten Manns keine Stollen eingebracht worden sind. Es ist wol der alte Mann Stollen zu treiben willens gewesen/wie man am getrosten Hedwigs Stollen sehen kan/aber das Drumb ist jhm zu kurtz worden. Sind also hochermelte Fürsten H. Heinrich vnd Julius vnter allen Fundtgrubenern die reichesten/ höchsten vnd fürnemesten am Hartz. Vnnd was nun Gott den hochwirdigen Durchleuchtigen Fürsten jetzt vnserm G. F. vnnd Herren/auch den hochgedachten Fürsten Hertzog Wolffen vnd H. Philipsen geben kan. Drum.

Dieser gestalt hat Hertzog Julius sonderlich Glück vnnd Segen von Gott dem Allmechtigen zum Bergwerck gehabt/daß/was die auch vorgenommen/ist wol gerathen/vnd zum Glück geschlagen. Vnd weil J. F. G. jmmer getrachtet/was dem Vaterlande zum besten vnd von nöthen/auch die holtzung nicht möchten abgehen/sondern gespart/auch nach Steinkollen gebawt/welches auch glücklich angangen/als zur hohen Büchen vnd Osterwalde/damit Kalck gebrandt/vnd Saltz zu Hemmendorff gesotten wird. Steinkollen. Osterwald. Hemmdorff.

Das acht vnd achtzigste Capittel.

Wie Hertzog Julius Hertzog Erichs Landt eingenommen.

ALs Anno Christi 1584. Hertzog Erich zu Pavey verstorben/ hat Hertzog Julius/wie droben im 79. Capitel vermeldet/sein Landt nach einander eingenommen/auch der Hertzogin Leibzucht/in welcher die Erichsburg das principal Stück war/den 14. Decembris aller erst eingenommen. Den 17. Decemb. das Gesinde auff vnnd vor der Vestung wiederumb bestellet vnd angenommen. Den 19. aber desselben Monats hat man das Volck/so in der Besatzung gelegen/wiederumb von einander/vnd einen jeden an seinen ort ziehen lassen. Erichsburg.

Vnnd dieweil man bey Hertzog Erichs zeiten auff jetztbemelter Vestung keine Predigt gehalten/hat man den 20. Decemb. die anordnung gemachet/vnd auch ins werck gesetzt/daß man an Sontagen vnnd Festtagen dem Volck vnd Gesinde das Evangelium vnd Gottes Wort vortragen vnd predigen solt.

Das darauff folgende Jahr 1585. den 26. Junii/zog H. Julius von Wolffenbüttel aus/von Hertzog Erichs Vnterthanen die Huldigung zunemen. Vnd den 28. zu Northeim ankommen/vnd den folgenden tag sich die vö Northeim vnnd andere aus dem Gericht/so dahin gefordert waren/huldigen lassen/von dannen vff Göttingen gezogen/da gleichsfalls die Stadt vnnd die vmbliegende Landtschafft gehuldiget/vnd von dannen den 6. Julii gen Münden/ Den 9. vff Newenober/den 10. vff die Vestung Erichsburg kommen. Den 11. haben die von Dassel vnd die Gerichts Vnterthan gehuldiget/vnnd jhre wehren schawen lassen. Huldigung. Northeim. Göttingen. Münden. Newenober. Bodewerder. Hameln. Artzen. Grone. Osen. Polle. Spring. Münder. Hannober. Newstadt. Calenberg. Lawenstein. Landtag zu Göpersheim.

Den 13. Julii haben die von Bodenwerder/den 15. von Hameln/aus den Gerichten Artzen/Grone/Osen/Polle/Springe vnnd die von Münden auff dem Tunder Anger/den 17. die von Hannober/den 20. die Newstädter/den 28. die Calenberger/Lawensteiner/vñ die Städte Gronaw/Sarstedt/Elze vnd Eldagessen/gehuldigt/vnd den 30. Julii wieder gen Wolffenbüttel ankommen. Jm selben Jahr hielt H. Julius den 2. Nov. zu Gandersheim einen Landtag/auff welchem sich die Prælaten/die von der Ritterschafft/zusampt de kleinen vnnd grossen Städten gehorsamiglich eingestellet/ausgenommen die von Brunschweig.

Vnd dieweil H. Julius das vorige Jahr den 24. Decembr. das Closter Hockelem einnemen/mit Kriegsvolck besetzen vnnd befestigen lassen/hat ers in diesem Jahr/durch Erkentnis des Rechten/dem Landtg. zu Hessen wieder einreumen müssen.

Das neun vnd achtzigste Capittel.

Von Hertzog Julii Erben vnd Kindern.

Brandeburg. DRoben im 82. Cap. ist vnter andern vermeldet/ daß H. Julius Marckgr. Joachims des andern/Churf. zu Brandenburg Tochter/Frewlein Hedewig zur Ehe genommen/die hat jhm nach einander sieben Frewlein/ vnd vier Herren gezeuget.

Das erste Frewlein / Sophia Hedwig genandt / ist geboren A. C. 1561. den 1. Decembr. Vnd darnach Anno 1577. Hertzog Ernsten Ludovico zu Pomern vermählet vnd ehlich zugeführet.

Pomern.

Die ander hieß Maria / ist Anno 1566. den 13. Januar. geboren/vnd Anno Christi 1582. am tage Martini / Hertzog Frantzen zu Nider Sachsen ehlich zugebracht.

Sachsen.

Die dritte ward geboren Anno 1567. den 13. Febr. vnd bey der Tauff Elisabeth genant/vnd Anno 1583. den 6. Maii Graff Adolffen von Schomburg ehlich beygelegt.

Schomburg.

Die vierde/Frewlein Margretha/ist geboren Anno Christi 1571. den 22. Junii/Vnd Anno 1580. den 20. Janua. verstorben/vnd zu Wolffenbüttel begraben.

Die fünffte/Sabina Catharina/ist Anno Christi 1574. den 29. Aprilis geboren.

Die sechste / Dorothea Augusta / ist geboren Anno 1577. den 12. Februarii.

Die siebende / Frewlein Hedwig / die ist geboren Anno Christi 1580.

Der erste Herr heisset Heinrich Julius/von welchem hernach sonderlich sol gesaget werden.

Der ander/Philippus Sigismundus genant/ist geboren Anno 1568. den 1. Julii. Ward Anno 1586. Bischoff zu Verden / vnnd Anno 1591. zu Osenbrück.

Verden. Osenbrück.

Der dritte Joachimus Carolus/welcher Anno Christi 1573. den 23. Apr. geborn/ward Anno Christi 15--. Thumprobst zu Straßburg.

Straßburg.

Der vierde/Julius Augustus/ist Anno Christi 1578. den 4. Febru. geboren.

Das neuntzigste Capitel.

Von Hertzog Julii tödtlichem Abgang vnd Begräbnis.

Tödtlicher Abgang H. Julii.

ANno Christi 1589. dē 3. Maii/ist zu Wolffenbüttel der Durchleuchtige vnd hochgeborne Fürst vnnd Herr/ Herr Julius Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg Christlich vnd seliglich in Gott entschlaffen/vnd darnach den 11. Junii daselbst Christlich vnd Fürstlich begraben vnd zur Erden bestattet.

Der Ehrwirdige vnnd Hochgelahrte Basilius Satler/ der heiligen Schrifft Doctor/hat bey der Fürstlichen Leich drey Predigten zu vnterschiedlichen malen gethan/so öffentlich in Truck ausgangē. Die erste den 4. Maii/ vber das Evangelion Johann. 16. Warlich/ warlich ich sage euch/so jhr den Vater etwas bitten werdet. Die ander/ den 8. Junii/ als man die Fürstliche Leich in die Schloß Capell bracht/vber den 90. Psalm. Die dritte den 11. Junii beym Begräbnis/vber die Wort Esaiæ 26. capit. Deine Todten werden leben/ gethan.

Der Her Reinerus Reineccius Historicus, hat zu Helmstedt den 11. Julii von Hertzog Julii tödtlichem Abscheidt eine herrliche vnd schöne Lateinische Oration in Truck geben. Also hat man am selben tage im gantzen Fürstenthumb vnd in allen Pfarren Leichpredigten gethan/deren etliche im Truck ausgangen/als des Herren Hardami Hacken zum Wildeman.

So sind auch hochgedachtem Fürsten viel vnd mancherley Lateinische vnd Teutsche Epitaphia gemachet vnd getruckt worden/als M. Henrici Meibomii, Nicodemi Frischlini, Ioachimi Avuii, Melchioris Neofanii, Henrici Petrei D. welches Zacharias Zanius verteutschet.

Julius á veteri Guelforum sanguine veni:
Brunopoli tibi Dux, Dux tibi Lunopoli.
Octavus tibi me dedit & vicesimus annus,
Secula post nati quinq; decemq; D & I.
Ætas prima mihi decursa in tramite Papæ:
Mox tamen & recta cepimus ire via.
Intrepido ore fui verbum cœleste professus,
Quæq; premunt sanctos, aspera multa tuli.
Sed tamen adversis Christi clementia rebus
Affuit: hæc homines sublevat una pios.
Fratribus extinctis sum sede locatus avita,
Vt regerem invicta frena paterna manu.
Hic primùm á fœdo purgavi templa papatu,
Iret ut antiquæ Religionis honos.
Tunc mihi magnifico fundata Academia sumtu,
A patre quæ clarum Julia nomen habet.

Pacis amans, ortas studui componere lites:
Et quæ jura dedi civibus, aqua dedi.
Pro quibus, imperium DEVS annuit ille secundum,
Et patrii passim limitis auxit opes.
Idem etiam miseris ereptum cladibus ævi,
Transtulit in celsi regna beata poli.
Plura nec ætatis quàm bis sex lustra peregi:
Sat bene qui vixit, vixit & ille diu.
Tristia lux eadem, sed splendida funera fecit,
Heinrico attulerat quæ sua fata patri.
Christe meam defende domum, defende penates,
Vt Duce te possent vivere, deinde mori.

Nicodemus Frischlinus P. L.

Das ist:

Von Gottes Gnad ich bin geborn/
Aus Brunschweigischem Stam erkorn.
Als die Christliche Jahrzahl bracht
29. Junii. Tausendt/fünff hundert zwantzig acht.
Im Babsthumb bin erzogen ich/
Doch hab ich bald bekehret mich.
Gottes Wort hab ich frey bekandt/
Darüber ich groß gfahr befandt.
Doch erhielt mich mein trewer Gott/
In solcher gfahr vnd grosser noth.
Nach meiner lieben Brüder Endt/
Erhub mich Gott zum Regiment.
Als mein Herr Vater hochlöblich
Sein End geschlossen seliglich.
Zuerst die Kirch ich reformirt/
Darnach ein hohe Schul fundirt.
Im Glauben vorgefallen Streit/
Halff ich bringen zur Einigkeit.
Recht vnd Friedt in meinm gantzen Landt
Erhielt ich durch Gottes Beystandt.
An allen Orten segnet mich
Der fromme Gott gar veterlich.

War bey mir auch an meinem End/
Nam meine Seel in seine Hend.
Ach Gott laß dir befohlen sein
Diß Land/Gemahl vnd Kinder mein/
Erhalt sie fest bey deinem Wort/
So sind sie selig hie vnd dort.

SYMBOLVM ILLV-
STRISSIMI PRINCIPIS ET DOMI-
NI, Dn. IVLII DVCIS BRVNOVICEN-
sis & Lunæburgensis, piæ me-
moriæ.

Dum flagrat miseris succurrere prompta voluntas
Officio pereo perditus ipse meo.
Vt volucris rostro terebrans sua pectora adunco,
Vivificat fœtu mortua membra sui.
Vtq; suo extincta moriuntur munere tandem,
Dum præbent aliis lumina grata, faces:
Largo sic proprium depascit munere corpus
Dux mitis populi victus amore sui.

Dieweil dan nun die vorigen angezogenen beyde Lateinische vnd Teutsche Epitaphia im offentlichen Truck/vnnd in vieler Leute Hände kommen/ auch alle dieselbigen hieher zu setzen/viel zu weitleufftig werden wolt/ habe ich mit diesem/was folget/dieses Capitel kürtzlich beschliessen wollen.

Das Bild am Grab thut sprechen an
Den vorgehenden Wandersman:

Du gehst vnd sihst mein lieber HErr/
Vnd bleibst allhie fast lang bestahn/
Vnd denckst/was můg verborgen sein
Allhie vnter diesem Grabstein.
Ich muß dirs sagen jetzt zur stundt/
Damit dirs werden můge kundt.
Die Gbein Julii verschlossen sein/
Allhie vnter diesem Grabestein/
Darzu seins Vatern/seiner Brůder zart/
Leib vnd Gebein/sind hie verwart/
Vnd ander auch dergleichen Leut/
Wie die Vrkundt solchs zeiget heut.
Sind hergebracht zur ruhe fein/
Zu ruhen da gar sanfft ohn pein.
Die Seel bey Gott in ruh vnd friedt/
Mits Himmels Chron sind wol gezierd.

Er-

Erlanget han durch Christum / doch
Gestorben sind / vnd leben noch.
Durch Christi Bluts Gerechtigkeit /
Bekommen han die Seligkeit.
Glauben. Im warn Glauben vnd Hertzen grundt /
Julius sich auch verlassen kundt /
Auff Christi Blut vnd bittern Todt
Immer biß in der letzten noth.
Drumb / dem er lebt in dieser Welt /
Dem ist gestorbn der thewre Heldt.
Jhm hie auff Erdn nichts liebers war /
Denn daß in seinen Landen dar
Die rein allein selige Lehr /
Recht wol sein angerichtet wer.
Vnd die auch mocht erhalten sein /
Gottseligkeit. Für jung vnd alt / beyd groß vnd klein /
Daß falsche Lehr vnd Finsternis
Kirch. Nicht brecht des Todes Verdamnis.
Vnd wie man möcht die rechte Bahn
Zum ewign Lebn in Himmel gahn /
Schul. Hat er gestifft ein hohe Schul
In seinem Land / vnd darin viel
Gelehrter Leut als bald zum ziel
Geordnet / vnd auch mitler weil
Den Predigstuel recht wol bestalt /
Dabey gemacht gut vnterhalt.
Der Kirchen Zierd vnd grosse Ehr
Der Prædicanten Schutz war er /
Daher ist nun Gottseligkeit /
Gericht / Recht vnd Gerechtigkeit /
Darbey Zucht vnd Bescheidenheit /
An statt der grossn Vnwissenheit /
Diebstal / Raub / Wucher vnd Hoffart
Hat er gestrafft fürstlicher art.
Policey. Drauff jhm ergangen groß Vnkost /
Doch ohn sein schad noch gar vmb sonst.
Dan Gott es jhm vergolten wol /
Daß er kein schaden haben sol.
Dan jhm Gott gab gar mannigfalt
Gedey vnd Glück / auch Leut vnd Landt.
Schöne Anzeigung. Die Herrschafft Hoy / Hertzog Erichs Land /
Da Schloß vnd Stedt sind mancher handt /

Viel

Viel Kirchen lehn / vnd Adel gut
Der Todtfall die jhm geben thut
Im gantzen Landt/ am Wasserstrom
Auch gab Gott jhm zu erben schon
Vier Herren frisch gantz wolgethan
Mit zucht vnd weißheit angethan.
Aus hoch Fürstlichem Stam geborn
Zu Erbn des Landes sind auserkorn.
Aus rechter Erbschafft biß heran
Zur halten der Othonen Stam.

Vier Herrn vnd schöne Frewlein.

Gleich wie nun Keyser Julius
Der erst mit grossem vberdruß
Viel Leut in grosser Sum vnd zahl
Gebracht zum Todt vnd grosser quael
Mit jhrem vngelauben gros
Sindt worden all des Teuffels gnos.

1.

Also hat Hertzog Julius
Das widerspiel gerichtet aus
Mit seiner Hertz Gottseligkeit
Vnd Christlichen bestendigkeit/
Mit seiner Schül vnd Kirchen zucht
Jhr mechtig viel er hat entruckt
Dem Teuffel aus dem Rachen sein
Zu komen in den Himmel nein.

Julius der Keiser mildt
Viel Recht/ Gebodt/ Gesetze sind
Doch all zu gleich in Finsternis
Der Heyden rotht/ mit betrübnis:
Dagegen Hertzog Julius
Des rechten rechts erkandtnus.
Gerichtet an mit gros vnkost/
Dadurch jhr viel mit gwalt erlost.

2.

Julius der Keyser gut/
Im Krieg vergossen hat viel Blut/
Vnfriedt stets war sein beste lust
Das bracht den Römern viel vnlust:
Also hat Hertzog Julius
Den friedt beliebt ohn vberdruß
Im friedt erhalten Leut vnd Landt
Daher geuolgt nutz mancher handt.

3.

Gleich wie auch Keyser Julius
Vmbkomen ist im Blutigen straus

4.

Verwundt/ geschlagen vnd getödt
Nach dem er hat wol ausgewüt.
Also hat vnser Julius
Sein endt sein sanfft gebracht hinaus
Natürlich auff sein Ruhebett
Sein Seel er Gott befehlen thet.
5. Vnd wie auch Keyser Julius
Sein Stam zum ende machet aus:
Dagegen Hertzog Julius
Wie man das von jhm sagen mus/
Das er vier Herrn/ siebn Frewlein zart
Ehelich gezeugt Fürstlicher art
Zu Erbn des Landts/ man hat sie je
Der frembden Herrschafft bleiben frey.
Vnd wie nun Keyser Julius
6. Durchn Todt zur Hell ist komn hinaus
Dann wer an Christum gleubet nicht/
Tödtlich verdampt wird hingericht.
Da hilfft kein Gwalt/ kein Gut noch Geldt
Dern Werck vnd Todt gar nicht gefelt:
Dagegen Hertzog Julius
Durchn Todt zum Himel gangen aus
Aus dieser Welt durch Christi gnad
Den er allzeit beliebet hat.
An jhn gleubt mit bestendigkeit
Ist jhm greicht zur Gerechtigkeit.
7. Julius der Keyser groß
Zum letzt Gericht wird sehn fast blos
Vnd hörn mit grossem vberdruß
Des HErrn Christi erkantnus
Dagegen Hertzog Julius
Am jüngsten Tag wird gehn heraus
Aus seinem Grab mit frewdt vnd wonn
Vnd leuchten als die helle Sonn/
Drumb das jhn hie des lebens frist
Die rechte Sonn allhie erleucht
Das er die Hertzlich recht erkandt
Drumb ist nun frey des Todes bandt
Wird hörn mit frewden Christi stim
Vnd mit gehn in den Himel nein.
Vermahnung Jhr Vnterthan solt diß zugleich
Jung/ Alt/ Weib/ Man/ auch arm vnd reich

Dem

Dem Hochgeboren Fürsten groß
Von Hertzen gönnen/wünschen auch
Der trewen Mutter dieses Landes
Den Herrn vnd Frewlein diese Schantz
Also zu leben vnd zu wandern
In Gottes furcht/ vnd allen andern
Fürgehn/ in zucht vnd ehren muth
Wies Gott auch also fordern thut.
Das Landt zwar gros mitleiden tregt — Mitleiden.
Zu trawren vnd weeklagen bewegt.
Der Weser strom/ der Leinen Fluß — Weser flus. Leine flus.
Die Ilm vnd Ruhm mit vber drus — Ilmen flus. Ruhma flus.
Die andern Quel/ die Ocker hart — Ocker flus. Inderst flus.
Zu trawren fast bewogen ward. — Fuse flus.
Die Inderst/ die Fuß vnd was der mehr
Itzt trawren all vmb diesen Herrn.
Doch mus man steln in Gottes willn
Mit gedult das trawrig Hertze stillu.
Dann wie die Wasserfluß vnd Quell
Verlauffen vnd hinfliessen schnel
Also vergeht das leben baldt
Exempel sieht man mannigfaldt.
Die Welde/die Berg/ wie auch die Thal — Hartzwaldt. Gollinger walt. Berg. Thal.
Im gantzen Landt vnd vberall
Die Thier im Waldt / die Vogel frey
Vnd was nur lebt im Lande hie/
Das trawret all/ weeklaget sehr
Weil ihn abgangen dieser Herr
Durch Todes noth/ doch nach dem Bundt
Von Gott gemacht zur straff der Sünd/
Das all mus lassen hinder sich
Dafür nichts hilfft/ dich des versich.
Darumb du Man geh weg nur vort — Beschluß.
Verkündig es an allem orth
Vnd rüst dich auch zu dieser fart
In Christo wirst nach rechter art
Finden ruhe/ rast/ dazu friedt
Vnd auch die ewig Himlisch frewdt.
Amen.

Iohannes Letzenerus Hardessianus faciebat Anno 1589. den 8. May.

Das ein vnd neuntzigste Capittel.

Von Hertzogen Heinriche Julio.

HEinrich Julius H: zu Brunschweig vnd Lünenburg / H: Julij Sohn H: Philippi Sigismundi / H: Joachimi Caroli vnnd Julij Augusti Bruder / ist zu Wulffenbüttel Anno Christi 1564. den 15. Octob: geboren. Vnd hat jhn sein Großvater H: Heinrich der jünger / bey der Tauff Heinrich Julius genandt. Ist in seiner jugendt von seinen Eltern / vnd die jhm zugeordenet gewesen / Christlich vnd wol erzogen / vnnd sonderlich zur Gottseligkeit / vnnd zum Studieren fleissig angehalten / so ist auch S: F: G: darin gewaltig vortkomen / vnd mit vieler verwunderung wol zugenomen.

Im zehenden jahr seines alters Anno Christi 1574. Als Keyser Maximilianus / des Namens der ander die Fundation der Julius Vniversitet zu Helmstedt confirmiret vnd dieselbe solenniter mit gebührlichen Ceremonien eingefüret / ist auch zu gleich Hertzog Heinrich Julius als ein summus & perpetuus Rector Academiæ eingefüret. Vnnd darauff Anno Christi 1579. zum Bischoff zu Halberstadt / vnnd Anno Christi 1580. zum Administratori des Stiffts Minden beruffen.

Anno Christi 1585. den 26. Septemb: nam Hertzog Heinrich Julius Frewlein Dorothram / Hertzogen Augusti des Churfürsten zu Sachsen Tochter zur Ehe. Vnnd ward zu Wulffenbüttel die Fürstliche Hochzeit mit frewden vnd Fürstlicher pracht gehalten. Sie zeugete jhrem Herrn ein Frewlein / die ward bey der Tauff nach der Fraw Mutter Dorothea genandt / Anno Christi 1587. den 2. Feb: Baldt darnach vnd im selben jahr den 6. Feb: des Morgens vmb 5. vhr / starb dieses Frewleins Fraw Mutter / vnnd ward zu Wulffenbüttel in die Kirch in der Heinrichsstadt Christlich vnnd Fürstlich begraben.

Darnach Anno Christi / 1589. den dritten May Ist Hertzog Julius zu Wulffenbüttel gestorben / vnd den 11. Junij Christlich vnnd Fürstlich begraben / wie hernach im folgenden 90. Capittel ferner sol vermeldet werden.

Darauff bald Hertzog Heinrich Julius den Besitz des Landes / vnd die Huldigung genomen / vnd Lehntag gehalten.

Anno 1590. Hat Hertzog Heinrich Julius zur andern Ehe genomen Frewlein Elisabetham / Friderici des 2. Königes zu Dennemarck Tochter. Vnd ist das Beylager zu Dennemarck auff dem Schloß Cronenberg / vnnd die Fürstliche Heimfart zu Wulffenbüttel / mit Fürstlicher pracht gehalten worden.

Anno 1591. Hat sie jhrem Herren einen jungen Herrn gezeuget / welcher am Sontag Jubilate getaufft / vnd Friederich Vlrich genandt worden.

Das zwey vnd neuntzigste Capitel.

SYMBOLVM.

Des Hochwirdigen/Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herren/Herrn Heinrichen Julij/ Postulirten Bischoff zu Halberstadt/ vnnd Hertzogen zu Brunschweig vnd Lüneburg.

HONESTVM PRO PATRIA.

HEinricus Auceps der tapffer Heldt/
Viel gutes stifft in dieser Welt.
Offtmals das liebe Vaterlandt/
Rettet er aus der Feinde Handt.
Nam sich desselben trewlich an/
Welchs die Vngern erfahren han.

Er richtet aus in friedens zeit/
Die jugendt ab das sie bereit
Stets weren/Ritterlich zukempffen/
Vnd des Vaterlandts Feind zu dempffen.
Trewlich zu wagen Leib vnd lebn/
Daher jhm auch der Nahm gegebn/
Vater des Vaterlandts/drumb noch
Der Heldt hie wird gepreiset hoch
Manlich mit einem Helden muth
Fürs Vaterlandt stürtzen sein Blut
Preisen die alten vber d massn
Vnd thun dagegen faulheit hassn/
Regenten sieht dasselbe zu
Das man sich wol bewaren thu.
Ob alln ein Fürst fürsichtig sey
Den Feindt angreiff behendt vnd frey/
Prüff sein anschleg mit allem fleiß
Vnd thue alles zu Gottes preiß
Auch zu der Vnterthanen nutz
Das er dieselb erhalt vnd schütz
Thue gleichwol nichts ohn bsonder noth
Als dann schew er nichts/auch den Todt.
Richt all sein sachen auch dahin
Das er jhn schaff nutz vnd gewin
Jn grossem ruhm/derselb Regendt
Sein leben führt vnd auch vollendt.
Ach Gott gieb vnd erhalt auch heut
Vns allen solche Oberkeit.

Franciscus Algerman.
Anno 1593.

Das dreyvnd neuntzigste Capittel.

Von dem Brunschweigischen vnnd Lünenbürgischen Wapen.

AVs vielen alten Chronicken vnd schrifftlichen Vhrkunden/helt mans für warhafftig vnnd gewis/das Keyser Otho der erste/Heinrich Aucupis des Sachsen Sohn/aus sonderlichen gnaden/einen seinen Diener Hermannum Billinges von Stubbekeshorn/einen armen vnd schlechten/aber doch Gelerten vnd verstendigen/auffrichtigen vnnd Hochbegabten Man vom Adel/für andern an seinem Keyserlichen Hoffe/erhöhet vnnd fürzeucht/in dem das er aus jhm einen Hertzogen zu Sachsen vnd Herrn zu Lünenburg machet.

Was aber derselbe Belling von Stubbekeshorn für voralten gehabt/vnd wie

wie die geheissen/ auch was für ein Wapen er in seinem Schilde geführet/ habe ich nirgendt funden. Etzliche meinen er habe einen weissen Lawen im weissen Felde geführet/ aber ich finde dauon nichts gewisses.

Es hat aber Hochgedachter Keyser/ seinem Sohn Hermanno/ als er jhn zum Hertzogen erhöhet/ neben vnd zu dem Titel auch ein Wapen geben/ nemlich einen blawen Lawen/ im gülden Felde/ mit roten Rosenblettern bestrawet.

Vnd dieweil auch eben zur selben zeit/ ein Edler Ritter von Sichelnstein/ nach absterben seines Vaters Witilonis (welchen Witilonem/ Henricus Aucep vor dieser zeit/ zu Göttingen/ nach gehaltener Merseburgischen Schlacht/ neben vnd mit einem von Schwanringen/ einem von Rostorff vnd andern mehr/ zu Ritter geschlagen/ auch dem von Sichelnstein seinen weissen Schilde in gehl verendert/ vnnd die beyden Silbern Sicheln/ mit der weissen Marmel Seul verbessert/ auch das Helmzeichen mit zweyen Flügeln/ vnnd dazwischen eine Sichel (da er zuuor nur zwey blosse Sicheln gehabt) zu füren erleubet) ans Keysers Hoff komen/ vnd auff absterben seines Vaters/ die Lehn seiner Herrschafft/ gesonnen/ hat der Keyser diese vnd andere mehr Stück/ der Orter/ zu verleihen/ Hertzogen Herman zugeeignet/ vnnd mit den zu eyen Silbern Sicheln (so zuuor der von Sichelnstein auff seinem Helm geführet) mit Pfawen schwentzen geschmücket zum Helmzeichen geben. Vnd damit angedeutet vnd zu verstehen geben/ das nun hinfurder der von Sichelnstein mit seinen Nachkomen/ Hochgedachten Hertzogen Herman für seinen ober vnnd Lehnherren halten vnd erkennen solt.

Dieses Wapen hat Hertzog Herman vnd seine Nachkomen/ biß auff H: Magnussen/ den lesten dieses Stammens Manlicher Linien geführet/ Wie das an vielen Ortern in Closter vnd Kirchen/ zu Lünenburg/ Hannober vnd andern Ortern zu sehen ist. Vnd dieweil Hertzog Magnus allein zwo Töchter hinder sich verlassen/ vnnd die eine Cilica/ Graffen Othen zu Ballenstedt verheyratet/ daher sich derselbe bedüncken lassen/ ein Herr vber das Lünenbürger Landt zu sein/ aber Keyser Heinrich der vierde hat jhm das gehindert/ vnd Lotharium Graffen zu Querfurdt damit beliehnet/ dessen Tochter Gerdruth hernach Wulffhilden Sohn (vorbenanten Cilicken Schwester Sohn) Hertzogen Heinrichen den Stoltzen Gechliget/ dadurch derselbe ein Hertzog zu Sachsen worden ist/ dann so baldt Lotharius Römischer Keyser worden/ hat er Hochgedachten Hertzogen Heinrichen seinen Schwieger Sohn mit Sachsen vnd Lünenburg beliehnet.

Ob aber Lotharius ehe er Keyser worden/ vnd Hertzog Heinrich der stolte von wegen des Lünenbürgischen Landes/ Hertzog Hermans Wapen gefüret/ stehet bey mir/ weil ich dauon nichts gewisses funden/ vn zweyffel. Das ist aber gewis/ das Hertzog Heinrich der stolte/ von obbemelten Ländern verdrungen/ vnnd doch mit hülff der seinen wider dazu komen/ also/ das er die seinem Sohn Hertzogen Heinriche dem Lawen/ auffgeerbet/ welcher meines erachtens/ Hertzogen Hermans Wapen auch niemals gefüret/ doch wil ich inn diesem/ einem jeden seine meinung vngemeistert lassen.

Nach dem aber H: Heinrich der Lawe/ ins Reichs vnd Keysers vngnade Bann/ acht vnd vberacht komen/ vnd daher seines Titels/ Wapens vnd Lands beraubet/ vnd des Reichs Grentzen meiden müssen/ doch aber endtlich zur Aufsühnung gen Fulda beschieden vnd auch ankomen/ vnd eben dieselbe zeit/ Bardo von Sichelnstein/ an seiner Gemahlin (die eine von Ziegeberg gewesen) eine Vnmenschliche vnd Tyrannische that begangen/ vnnd dasselbe für den Keyser in stehender Handelung des Lawen/ klagende fürbracht worden/ ist Herr Bardo zum Strick verdammet/ seiner Herrschafft/ Titels/ Nahmens/ Helms vnnd Wapens beraubet/ vnd H: Heinriche die Oberlehn

vber die Herrschafft Sichelnstein wie die Hertzog Herman vnd seine Nachkomen gehabt/zugewandt/auch des von Sichelnstein weisse Marmol Seul/vnd die beyden Sicheln mit den Pfawen federn gezieret/auff seinen Helm/vnd das weisse Roß von wegen der Sachsen/ springendt für die Seul vnd zwischen die beyden Sicheln gesetzt/auch zu einer sonderlichen zier vnd Ehr/ bemelte Seul mit einer Gülden Chron/vnnd Pfawenschwantz verbessert. Dieses hat Hertzog Heinrich der Lawe neben den zweyen gehlen Leoparden im roten Felde/die jhme aus gunst König Richart aus Engelandt gegeben / nach dem er mit dem Reich wider ausgesünet//wie auch seine Nachkomen zum Wapen gefüret.

Ob nun wol Herr Bardo vom Sichelnstein / von wegen seiner begangenen mißhandelung zum Strick verdammet worden / ist er doch durch fürbit anderer Herren verbeten/das jhme die Straffe gelindert/nemlich/in das Keyserliche freye Stifft Corbey/ gegen darwegung zehen Pfundt Silber/zu ewiger Gefengnis verweiset. Anno Christi 1189. Als Widikindus von Desenberge daselbst Abt war. Aus diesem Gefengnis ist er endlich auch verbeten/vnd Anno 1192. wider zum Sichelnstein kommen/ aber ohn alle gemeinschafft der Leute 47. jahr leben müssen/vñ endlich Anno 1239. verstorben/vnd zu Wachshausen in die Kirch begraben/ da ich Anno 1558. an der Wandt seinen ledigen roten Schildt gesehe/etzliche seiner Freunde/ haben(wie domals gebreuchlich) seiner Seelen zu trost/im selben Closter eine Memoria auff den Sontag Exaudi jährlich zu halten vnd allemahl achtzehen Marck vnter arme Leut zu theilen verordenet vnd gestifftet.

Als dieser Bardo seiner Gefengnis zu Corbey erledigt/ vnnd zum Sichelnstein komen/ hat jhn Hertzog Heinrich der Law ohn allen eingriff gewehren lassen/ so lange der Hertzog gelebet.

Als nun (wie gehöret) Herr Bardo von Sichelnstein Anno 1239. verstorben/ haben Hertzog Heinrichs des Lowen Söhne diese Herrschafft eingenomen / vnd ist auch also bey den Fürsten zu Brunschweig/ Göttingischer Linien blieben biß an Hertzogen Ernsten / der war Hertzogen Albrechts des Fünften Sohn / demselbigen hat ein Landtgraff zu Hessen auff dem Kauffunger Walde ein eingriff gethan/ vnd sich endlich der gantzen Herrschafft angemasset / auch das Helmzeichen der Fürsten zu Brunschweig/ vber das Hessische Wapen zu setzen sich vnterstanden/ biß Hertzog Otho von der Leine zugenant der Quade/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnd Herr zu Göttingen / dessen gewar worden/ als hat derselbe dieses gewaltig geeiffert/ vnd dem Landgraffen fast hart zugesetzt/ auch derentwegen sich mit der Sterner Gesellschafft (dauon an einem andern Orth weiter sol bericht gethan werden) verbunden/ vnd den Landtgraffen endtlich dahin genötigt / das er Hertzogen Otten/mit dem Sichelnstein/ vnnd dem dazu gehörenden Kauffunger walde hat müssen gewehrten lassen / doch auff seinen Grundt gegen den Sichelnstein ein Jegerheußlein gebawet / vnnd dasselbe den Scissenstein genandt. Wie das aber hernach zu einer Borg worden / an die von Berlipschen / vnd wider an den Landtgraffen kommen/ Dauon wird man inn meinem fünfften Buch meiner Brunschweigischen Chronica bey den von Berlipsch ausführlichen bericht finden.

Nach diesem hat Hertzog Otho der Quade / Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Herr zu Göttingen vnd Sichelnstein/ eine Gülden Sichel am Halse biß an sein ende getragen / Wie das auff seinem Grabe in der Closter Kirch zu Wibbrichthusen ohrkündtlich zu sehen ist.

Vnd dieweil ich für dieser zeit/ das Brunschweigische vnnd Lünenburgische Fürstliche Wapen/wie das Hochgedachte Fürsten jtziger zeit haben vnd füren

füren/ in etlichen Teutschen Versen beschrieben/ vnnd aber dasselbe domals/ als blosse Conjecturen vnnd vngewis angesehen wurden/ als hab ich nicht vnterlassen können/ das jenige/ daraus bemelte beschreibung genomen/ auffzusuchen/ auch vber das sonsten an vielen vnterschiedlichen örtern mich erkundigen müssen/ vnnd so viel befunden/ das ich von meiner vorigen meinung nicht abtretten kan. Dieweil aber das domalige widersprechen aus vnwissenheit der Geschicht/ vnd wir es auff einander gangen/ als hab ich für nötig geachtet diesen fürgesetzten bericht zu thun/ Wer nun den bericht/ ohn den Abgunst/ recht ansehen wird/ vnnd dann volgende beschreibung dagegen lieset/ wird sich ohn jweyffel wol darin zu richten wissen.

Conradus Sevenus.
Conradus Fontanus.
Benedictus Lupo.
Walsheusisch Mussal
Joannis Siegels protocoll
Antonius Wonickel.
Closter kauffungen.
Closter Weissenstein.

Kurtze Beschreibung / des Brunschweigischen vnd Lunenbürgischen Fürstlichen Wapens.

DA Leo war in jammers noth/
Satzt er sein Hoffnung steiff auff Gott
Der kondt jhn nicht so gar verlahn/
Drumb nam er sich sein wider an.
Vnd bot jhm an sein hülffreich Handt
Durch König Richart aus Engelandt

Henricus Leo
Engelandt.

Der

Der jhn dann gar gnedig bedenckt/
Jhm zween gehl Leoparden schenckt.
In einem rothen Schildt zu führn/
Vnd seine gunst dabey zu spürn.
Vnd als zu Fuldt ausfühnet sich
Ein alte Schrifft bericht des mich/
Der Keyser jhm aus angst vnd noth
Errettet vnd geholffen hat.
Aus gnad vnd gunst dasselbe mahl
Zum Lehn verliehen auff den fall
Die Herrschafft Sichelstein mit nahm
Die droben ligt am Fulder strom.
Das Wapen solt er oben an
Auff seinen Schildthelm setzen lan.
(Wie Hertzog Herman vor der zeit
Geführt mit ehrn vnd wolgemeit)
Vnd ob wol Leo nicht bekam
Die Herrschafft/ doch sein Sohn einnam
Als der letzt Herr zum Sichelnstein
Mit dem Todt endt das leben sein.
Darnach Hessen sie namen ein/
Als wer die Herrschafft gfallen jhm/
Doch Otho jhn bekrieget hart
Biß er die Herrschafft an sich bracht/
Drumb Otho bey seinen tagen
Die Sichel stets am Hals getragen.
Das springendt Roß gantz weis gestelt/
Ward ardtlich für die Seul gemahlt.
Das mocht wol haben sein bedeut
Wie davon sagen alte Leut.
Als/wer ansehn sein macht vnd ehr
Kan leichtlich sich erheben der.
Solchs deutet hie der Pfawen schwantz
Dan seh man fleissig auff die schantz
Halt sich mit festem starcken muth
Bestendig gleich der Seul in hut
Es volge ja bey leib niemandts
Dem hoffertigen Pfawen schwantz
Das er in vbermuth gerath
Vnd jhn zu letzt betreff der schadt.
Man spreng ja nicht zu sehr das Roß
Das sichs nicht in die Sichel stos

Fulda.

Sichelstein.

Stubbeckes horn.

Hessen.

Warumb Kr Otho bellicos sus die Sichel am Halse geführet.

Springenden Roß.
Die Seul.

Pfawen schwantz.

Sicheln.

Vnd

Vnd nicht die letzt noth vnd gefahr
Erger werd als die erste war.
Darnach Otho genandt das Kindt/
Bey Keyser Friedrich gnade find.
Der jhn erhebt zum Hertzogn gut/
Zu Brunschweig vnd Lünburg mit muth. Brunschweig Lünenburg.
Lies jhm das Wapen für gemehlt
Zween gelb Lepart im rothen Feldt
Wie die Leo für diesen Tagn
In seinem Schildt mit ehrn getragn.
Die Seul/ Sichel das weisse Roß/
Zum Helmzeichen ohn alln verdroß.
Ein Lawn dabey im blawen schein/
Mit Rosenblettern besprengt fein. Rosenbletter.
Wilhelm der alt gnandt Gottes kör/
Den weissen Lawen bracht dazu Eberstein. Homburg.
Im blawen Feldt von Eberstein
So hat er von Homburg noch ein
Gehln Lawen/mit Chron/ in roth ereylt
Mit schacht in weis vnd blaw getheilt.
Erich der elter durch sein that
Den Gülden Stern erworben hat. Gülden stern.
Das Gülden Fließ han beyde Herrn/
Heinrich vnd Erich gefettern Gülden Flus.
Von Brunschweig die jüngern genandt
Dazu den Ritterlichen standt
Vom König zu Hispan erlagt
Ders jhn zu grossen ehren schanckt.
Darnach Erich vnd Julius
Bekamen auch den Beeren fuß Beeren fuß.
Das blawe Creutz/ drey Balcken roth Blawes Creutz. Rote Balcken
Nach der Hoischen Graffen Todt.
Drey Helm/ zwey Gülden Chron darauff/
Diß erbt Julius alles zuhauff.
Weil Erich an einm frembden orth
Durchn Todt des lebens beraubt ward. Erkentnis.
O Gott du lebst in ewigkeit
Mit vns werts hie ein kleine zeit
Du sitzest in des Himmels Thron Gebeth.
Wir warten hie der Gnaden Lhon
Beschütz vns HErr durch dein genad
Das vns des Teuffels list nicht schadt.

Wir

Wir ruffen an vor deinem Thron/
Erhalt den Stam frisch wonne som
Der Fürsten zu Brunschweig/ dabey
Jhr leben lang/ vol gelück sey:
Zu jhrer Herrschafft gieb gelück
Vnd sie mit vielem Segen schmück
Das dein gnad dadurch werd gespürt
Das wünsch ich jhn/ wie mirs gebürt
Das man dich preiß drümb jmmerdar
Amen/ das ist/ es werde war.

Johannes Letzenerus Hardesianus.
Anno 1584. 14. Decemb:

Also hab ich in diesem dritten Buch/ in drey vnd neuntzig Capitteln/ die Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Grubenhagischer/ Göttingischer vnd Wulffenbüttilscher Linien/ so viel deren die Stadt Einbeck/ eins theils/ vñ die vhralte Grafschafft Dassel/ anders theils/ in eigenthümblicher verwaltung/ bekomen/ gehabt/ vnd jtzund noch innen haben vnd gebrauchen/ mit den fürnembsten Geschichten/ Händeln vnd thaten/ so viel ich habe nachforschen mügen/ vnd wie sie nach einander die Regierung gehabt/ kurtz vnnd ordentlich beschrieben. Vnnd damit wil ich dieses dritte Buch der Dasselschen Chronica beschliessen/ vnd im Namen der heiligen vnzertrennten Dreyfaltigkeit/ ohn welchs hülff niemandt zu thun etwas vermag/ das vierde Buch anfahen.

Das Vierde Buch/

Von den alten Adelsgeschlechten/ so vor alters in der vhralten Graffschafft Dassel gewohnet/ zu Hoffe geritten/ oder Lehne von jhnen genommen/ Vnd was für welche vom Adel nach der vorigen Abstierben an jhre statt kommen/ vnd derselben Güter zum theil innen haben vnnd besitzen/ ordentlich beschrieben/

Durch

JOHANNEM LETZENERVM

Hardessianum.

WEr wissen wil des Adels Schildt/
Dem ist er hie schön fürgebildt/
Ins gmein vor all/ zu eim Fürbildt/
Zu ringen nach dem Adelschildt.
Die Marmolseul Auffrichtigkeit/
Die Gülden Chron die Erbarkeit.
Der rote Balcke Mannligkeit/
Das gülden Schwert die tapfferkeit/
Das blawe Feldt Tugendt bedeut/
Also solln sein die Edelleut.
Wie auch solchs klärlich zeiget an/
Der offen Helm/ ein Edelman.
Die beyden Fahnen auffgericht/
Daran man Trew vnd Glauben siht.
In geel vnd rot gantz wolgestalt/
Vnd daß die ja nicht werd zerspalt.

Drumb

Drumb helt zusamm der Gülden Ring/
Zu halten fest Glaubens geding.
Das adelt wol vnd machet groß/
Wer sich damit auff Gott setzt bloß/
Vnd rüfft in noth denselben an/
Der ist ein rechter Edelman.

Johannes Lezenerus Hardesianus.

Epigramma.

HOC libro noster Letznerus in ordine quarto
Commemorat seriem nobilitatis agens.
Pondus & illorum, fortissima facta, statumq;
Inducit varia conditione situs.
Vixerit ac unus quo tempore quilibet, atque
Degerit in quonam fata per ipsa gradu.
Qualiter & verso mutatio cardine vitæ,
Facta sit ipsorum prospiciente DEO.
Prælia quæ gessere manu per Martia forti
Signa, quibus virtus parta refulsit eis.
Quale sibi nomen clarum meruêre duello,
Quidq; velint Clypei, quidq; Trophæa velint.
Cum vir namq; cadit, virtus tamen ipsa triumphat,
Et justo bello gloria parta viret.
Aspicies igitur scriptum si lumine dextro,
Invenies in eo multa probanda, Vale.

Zacharias Zahn Northeimensis, Pastor animarum Ecclesiæ in Avenshausen.

Den Edlen/Gestrengen vnd

Ehrenvhesten Statio von Münchhausen/ Drosten auff Gronde an der Weser/ Burckhardten von Campe zu Deensen/ vnnd Heinrichen Häcken zu Dassel/ meinen großgünstigen Junckern/ Wünsche ich von Gott Gnad/ alle glückliche Wolfart/ zeitlichen vnnd ewigen Segen/ Leibes vnd Seelen Gesundtheit/ mit Erbietung meiner willigen vnd vermügenden Diensten allezeit zuvorn.

EDLE/ Gestrenge vnnd Ehrenvheste/ Großgünstige/ liebe Junckern/ Es ist je vnwidersprechlich war vnd vnlaugbar/ daß Gott das ewige/ einige vnd vnendtliche Gut allem heilig/ rein vñ gerecht ist/ vnnd an der Vnheiligkeit/ Vnreinigkeit vnnd Vntugendt kein gefallen hat/ dem auch kein gottloß Wesen gefellt/ vnnd wer böse ist/ für jhm nicht bleiben kan/ vnd so wenig die Vntugendt vngestraffet/ als er die Tugendt vnbelohnet lesset/ sondern als ein starcker/ eifferiger GOTT/ die Sünde/ das vnrechte/ das böse/ vnd alle vntugendt straffet vnd heimsuchet/ auch an den Kindern vnd Nachkommen/ biß ins dritte vnnd vierde Geliedt. Dargegen denen die Gott fürchten/ seine Gebot halten/ jhn lieben/ vnd sich der Tugendt annassen vnd befleissigen/ thut er wol biß ins tausendt Geliedt.

Gott hat kein gefallē an der vntugendt. Psalm. 5.

Gott straffet die vntugend.

Gott belohnt die Tugendt.

Summa/ vmb der Tugendt vnd Frömigkeit willen/ beliebet/ erhebet/ segnet/ erhelt vnd schützet Gott die Menschen hie auff Erden. Ja/ der Menschen Tugendt vnd Frömigkeit reitzen Gott/ daß er jhnen allhie in diesem armen Jamer vnd Elendshause muß günstig sein/ auch gegen so mancherley Plage/ so teglich zufellt/ seinen Segen vnd alle glückliche wolfart gibt vnd mittheilet. Wiederumb der Menschen boßheit/ vntugendt/ sünde/ schande vnd Laster reitzen Gott zu seiner ernstlichen/ gerechten vnd wolverdienten Straff/ ja mit der vntugendt ziehen wir Menschen selbst vber vns den Fluch vnd alle vngnade/ wie das der reiche Mann/ der verlorne Son/ vñ viel andere mit Ach vnd Weh erfahren. Der reiche Mann mit seiner Vnbußfertigkeit/ zur ewigen verstossung/ Der verlorne Sohn mit seinem vnordentlichen Leben/ zu grosser theurung vnd hungers noth. Was aber die *materia*, daraus alle Menschen zugleich vnd on vnterscheidt von Gott geschaffen/ belangen thut/ ist warlich dieselbe einerley vnd gleicher würdigung/ vnnd demnach vor Gott der eine nicht besser noch edler als der ander. Aber die rechte/ hertzliche vnd ware Gottes Furcht/ vnd die edle Tugent/ die aus der Furcht Gottes folget vnd erspriessen thut/ die machen den Menschen beyde für Gott vnd den Menschen beheglich/ wolgeacht vnd edel.

Mit Tugendt reitzet man Gott zu seinē Segen.

Mit vntugent reitzet man GOTT zur straffe.

Menschē sind vor Gott alle gleich.

Gottes Furcht vnd Tugendt macht edel.

Daher

Daher dan die gemeinen Sprichwörter / so von den Alten geredt worden/ *Virtus nobilitat, Item; Nobilis est, quem virtus sua nobilitat.* Vnd dergleichen/der Jugendt/sie damit zur Tugendt zu halten/ nicht vnbillich vorgehalten werden.

Abel/war freylich vor Gott angenemer/beheglicher vñ edler/als der gottlose Cain/vnd waré doch zween leibliche vñ natürliche Brüder von Adam vnd Eva geboren. Daß aber Cain(vngeacht seiner ersten Geburt/die dan hie vor der Welt der andern weit vorgezogen wird) so edel vnd angenem vor Gott nicht war/als Abel/das war Gottes schuldt nicht/sondern sein eigen. Er wer vor Gott ja so angenem vnnd edel gewesen als Abel/ wan er Gott seinen Schöpffer vnd HErren von hertzen geliebet/den verheissenen Samen vor seinen höchsten Trost geachtet/ vnnd sich der Tugendt beflissen/wie Gott selbst zu ihm gesagt/wan du from wereſt/so wereſtu angenem/ das ist/du wereſt vor mir vnd der Welt eben so edel vnd hochgeachtet/als dein Bruder Abel. Dieweil du aber nicht from bist/so ruhet die Sünde/das ist/die Straff der Sünde/ vor deiner Thür/ Das ist/die Straff vber deine Sünde ist dir viel neher/ als du wol meinest vnd gleubest/aber laß du ihr nicht iren willen/ sondern herrsche vber sie/das ist/widerstrebe dem bösen vnd der Vntugendt/ vnd befleisige dich der Frömigkeit vnd Tugendt.

Der Segen Gottes folget der Tugendt.

Die straff Gottes folget die vntugendt.

Dieses aber kan niemand aus eigenen Krefften vnd fleischlichem vermügen/als von ihm selbst/recht vnd vollkömlich anfahen/ noch viel weniger zum rechten Ziel vnd Ende ausführen vnnd vollbringen / von wegen des grewlichen Erbschadens / welcher durch Adams Fall auff alle Menschen geerbet ist/sondern Gott muß hiezu durch Christum vnnd den heiligen Geist/ Gnade/ Stercke vnnd Krafft verleihen. Vnd solche Krafft vnnd Gnade sol auch allen denen/die Gott fürchten/vnd sich der Gottseligkeit befleissigen/ nicht entzogen/sondern mitgetheilet vnd gegeben werden. Dan die Furcht des HErren ist der Weißheit vnnd aller Tugendt Anfang. Ohne Gott ist man nichts/Man hat vnd kan ohne Gott nichts/ vnnd niemand vermag ohne GOTT das geringste Werck zu verrichten. Ohn Gott ist man ein Grewel/vnedel/vnd endtlich in alle Ewigkeit verworffen. Wie das die Kirche im Pfingstfest zu singen pfleget: *Sine tuo Numine, nihil est in homine, nihil est innoxium,* Das ist/ Ohne dein Huld vnd Hülffe zwar/ist im Menschen gantz vnd gar/anders nicht/dan schuldt vnd Pein.

Mit vnser vnrecht ist nichts gethan/ Wir sind gar bald verloren.

Abel war ohn Gott ja so vnedel vnd vngeacht/ als sein Bruder Cain. Weil er sich aber an Gott vnd seine gewisse vnwandelbare Zusage vom verheissenen Samen hielt/vnd seinem vnbetrieglichen

Edelleut sind nicht geboren/

sondern durch die Tugendt edel worden.

lichem Wort gleubte/ auch sich darneben der Tugendt befleissigte/ war er bey Gott angenem/vnd vor der Welt groß vnd edel. Das ist der rechte Quell vnd Vrsprung des Adels. Dan Edelleut sind anfenglich nicht geboren/ sondern geworden.

Da Adam rott vnd Eva span/
Wo fand man da ein Edelman?

Was Adam war/das ist Abel worden/nemlich/ein irrdischer fleischlicher vnnd sündtlicher Mensch / vnrein vnnd vngerecht vor Gott. Aber durch die Furcht Gottes / vnd den waren Glauben zu Gott/erlanget er von Gott zum Segen die Tugendt vnd Frömigkeit/daher er auch bey Gott von wegen seines Glaubens angenem/ vnd von wegen seiner Tugendt vor der Welt edel vnd groß geachtet wird.

Adler das ist Edel.

Das Wort Edel/kömpt von dem Wort Adel/vnd Adel kömpt von dem hochfliegenden Adler her/durch welchē das höchste Heupt auff Erden/nemlich/der Keyser/verstanden wird. Gleich als nun derselbe vor allen andern from/tugentreich/auffrichtig/ vnnd demnach Edel sein muß/also sollen vnd müssen auch die/so vnter den Adeler gehören/Adel/Adelich/Adelreich/Edel/Tugentreich/Ehrbar vnd Ehrenvhest sein.

Was für Leut der Keyser oō ein anō vons Keysers wegē erheben vnnd adela sol.

Der Adler/das ist/der Keyser/Item/alle Könige/Fürsten vñ Herren/sind von Gott durch seine Göttliche Gnad also erhöhet vñ geadelt/wie auch das jhr Titul bezeuget/Von Gottes Gnaden/etc. Gleich wie nu Gott fromme Leut segnet vnd erhöhet / wie an Abel/ Joseph/Daniel/David/vnd an der Esther/Judith vnnd der Jungfrawen Maria zu sehen/also muß auch der Adler der Keyser/vnnd ander grosse Fürsten vnnd Herren/solche Leute / so von Tugenden leuchten/vnd mit vielen Tugenden bekleidet/auffrichtig/mannhafftig vnd tapffer sich verhalten/für andern vorziehen/erheben/ehren/ adeln vnd wol achten/ wie das auch vor alters Keyser/ Könige vnd andere grosse Herren gethan vñ noch jetzund thun/ daher dan auch der gemeine Adelstand entsprossen vnd kommen ist/deren auch warlich kein Keyser noch Fürst/zu erhaltung jrer Reich vnd Lande entrathen mügē/so wenig der Adler der andern Vogel entrathen kan/ nicht die zu fressen noch zu verschlingen/sondern die jhren/sonderlich die da sind im nidrigen Stande/damit zu schützen vnd zu regieren.

Wozu der Adel sol vñ muß gebraucht werden.

Damit aber solche Leute/die durch ware Gottseligkeit zur Tugendt/vnd ferner durch die Tugendt geadelt vnd erhöht/für andern Bürgern vnd Bawren zu erkennen/hat man anfenglich solchē Geadelten/vnd einem jeden Stam vñ Geschlecht besonder/ sonderliche

Schild vnd Helm sind zeichē des Adels

Schilder

Schilder/Helm/Zeichen vnd Wapen zu füren geben/ vnd dieselben gar schlecht vnd einfeltig.

Vnd als nach der zeit alle ding sich fast hoch ersteigert/also sind auch offtmals die adelichen Wapen erhöhet/ verbessert vnd verendert/wie die erfahrung zeuget. Dazu auch viel geholffen/daß in den Thurnieren die dazu verordenten vñ gesetzte Thurnier Vögte vnd Richter/vmb der Tugent/auffrichtigkeit/mannheit vnd tapfferkeit willen/vnd denen die sich in Ritterspielen vnd Thurnieren wol gehalten/ihre Wapen erhöhet/ vnnd damit verbessert haben. Oder/ vmb begangener Laster vnd Vntugendt willen/verkleinern vñ vergeringern/oder wol gar niderlegen mussen/ dessen allhie viel Exempel/so vor alters geschehen/köndten angezogen vnd eingefürt werden/wan es nicht der verlengerung wegen verbliebe. Thurnier Vögte.

Es ist aber damit mancher angereitzet vnd angehalten worden/ sich der edlen Tugendt zu befleissen/vnd sich mannhafft/ auffrichtig vnnd tapffer zu verhalten / damit sein gegebner oder angeerbter Schild/Helm vnd Wapen bey Ehren bleiben/vnnd nicht verworffen/sondern vielmehr möchte verbessert werden. Wozu die Wapen nütze sein.

Hievon vnd wie der Adel in viel vnterschiedtliche *Gradus* kan abgetheilet werden/mag man den ersten vnnd andern Theil des Adelspiegels/welchen vor weniger zeit der Ehrwirdige vnnd Wolgelahrte HN. Cyriacus Spangenberg / mein großgünstiger Herr Vetter/Naheverwandter/Gevatter/Förderer vnd Freundt/ im offentlichen Truck ausgehen lassen/besehen vñ lesen. Item/HN. Martium Wagenerum/welcher hievon etliche *Tractatus* geschrieben/ vnd ander mehr. Wer aber nu also (wie gehört) durch einen Christl. vnd Gottseligen wandel zur Tugend/vnd vñ Keysern/Königen/Fürsten vñ Herrn vmb der Tügent willen geadelt/her vor gezogen/oder von Edeln Eltern geboren/dem ist fürwar nötig/ vnd dem wil in all wege gebüren/auff drey stück gute achtung zu geben/Als erstlich/ auff Gott. Zum andern auff die guten Exempel seiner Stamveter vnd Voralten. Vnd dan zum dritten/auff die bösen Exempel der frechen vnd muttwilligen/vnd wie die derentwegen ein so erschrecklichs vnd böses Ende haben nemen müssen. Adelspiegel. 1. 2. 3.

Vor allen dingen sol man auff Gott sehen / daß man den recht erkenne/jhn liebe/vnd jhm recht diene / auch jhm danckbar sey / die Ehre Gottes/die Gottesdienst in Kirchen vnd Schulen befördern vnd arme nottürfftige fromme Leute erhalten vnd ernehren helffen. Auch endtlich von Christo vnserm Heupt lernen demütig sein/welcher/ob er wol in Göttlicher Gestalt hoch geadelt vnd erhabē war/ hielt es doch nicht für einen raub/Gott gleich sein / sondern eussert sich selbst/vnd nam Knechtes Gestalt an/ ward gleich wie ein ander Auff Gott sol man sehen. Demuth. Phil. cap. 2.

Mensch / vnd an den Geberden als ein Mensch erfunden / ER nidriget sich selbst / vnnd ward gehorsam biß zum Tode / ja zum Tode am Creutze. Darumb hat jhn auch Gott erhöhet / vnd hat jhm einen Namen geben / der vber alle Namen ist / ꝛc. Dan Demut erhöhet / Hoffart wirfft herunter. Darumb sol man die Hoffart meiden / damit Gott desto mehr Gnade vnd Segen / zu Erhaltung der Adelichen Geschlecht geben vnd verleihen müge.

1. Pet. 5.

Guten Exempeln sol man folgen.

Darnach sollen die vom Adel auch auff die guten Exempel jhrer Voralten sehen / vnd deren Gottseligkeit / Demut / Mitleiden / Auffrichtigkeit / Trew / Glauben / Mannheit vnd Tapfferkeit / vnnd dergleichen / nimmermehr aus den Augen / viel weniger aus dem Hertzen kommen lassen / vnd denselben mit höchstem fleiß nachsetzē. Auch für des Vaterlandes Frey vnd Gerechtigkeit im nothfall zu streiten / den Alten / als einem Ziel vnd Spiegel nachfolgen / vnd immer für vnd für nach ritterlichen Tugenden ringen. Solches machet je lenger vnd mehr ein gantzes Geschlecht berümbt vnd wolgeacht vor Gott vnd der Welt.

Pugna pro patria.

Böse Exempel sol man meiden.

Die bösen Exempel aber (deren dan auch bey den Voralten / so wol als jetzund viel mit vnter gelauffen / dadurch auch viel alte / adeliche / ehrliche Geschlechter / zu grund vergangen vnd verloschen) sol man meiden vnd fliehen / als einen tödtlichen vnnd verzehrenden Gifft / durch welche offtmals ein gantzes Hauß / Stam vnnd Geschlecht / vnansehentlich / vnwirdig vnd gantz verechtlich gemachet / ja auch wol zu letzt degradirt / entadelt vnd gar ausgerottet vnd vertilget wird. Man mag sich zwar wol alles anzusehen vorstellen / aber allem / was einem vorgestellet wird / sol man dennoch nicht folgē / wil man sonsten den vnvernünfftigen vnnd nerrischen Affen nicht gleich geachtet werden. Das böse sol man fliehen vnd meiden / dem guten allein folgen / das wird gewißlich niemand gereuen.

Affen wollen alles / was sie sehen / nachthun.

Dieweil dan Edle / Gestrenge vnd Ehrenveste / Großgünstige Junckern / ewre liebe Voralten sich also gegen Gott / jre ordentliche hohe Obrigkeit / Vnterthanen / vnd menniglichen auffrichtig / ehrlich / tugendthafft / tapffer / wol vnd vnverweißlich verhalten / daher sie dan auch billich vnd mit warheit für Adelich vnd Edel / auch groß vnd wol geacht / von jederman gehalten worden / vnd ewer E. G. vnd E. G. einen Christlichen vnnd ehrlichen Namen verlassen / auch numehr zu dieser vnser zeit an derselben statt kommen seid / werdet jhr euch zu erhaltung derselben alten Adelichen Geschlecht (auch ohne meine Erinnerung) den guten Exempeln der lieben Alten zu folgen / vnd die bösen / vnnützen vnnd ergerlichen Exempel (die nur zum verderben führen) zu meiden wissen.

Das

Das ich aber dieſes vierde Buch meiner Grefflichen Daſſeliſchen Chronica/von den alten abgeſtorbenen / vnd zum theil noch jetzt lebenden Adelsgeſchlechten (ſo viel deren vor alters in der Grafſchafft Daſſel/oder in derſelben Grentze vnd Nachbarſchafft gewohnet/zu Hoffe gedienet/oder Lehne von den vielbenandten G. genommen/vnd noch jetzt der orter wonen / oder der vorigen abgeſtorben Güter in Beſitz haben) vnter ewer E.G.vnd E.G. Namē beſchrieben vnd in Truck geben/iſt keiner andern vrſach halben geſchehen/denn daß ich damit der vnbekandten Kundtſchafft geſucht/ vnd der bekandten ehrliche vnd alte Kundtſchafft / die ich vor dieſer zeit mit ewern lieben alten/ vnd euch gehabt/vnd noch habe/vñ ſonderlich ewern E.G. vnd E.G. als den noch lebenden zu Ruhm vnd Ehren/ wolmeinlich erfriſchen/erneuwen vnd behalten wollen. Auch dieſes vierde Buch ewern E. G. vnd E. G. vnd denſelbigen Nachkommen zu einem ſonderlichem/gewiſſen vnd vnvergeßlichen Gedenckzeichen obenberürter Kundtſchafft/dediciren vnd zuſchreiben ſollen/Dienſt vnd freundtlich bittend/ewer E.G.vnd E. G. wollen ſolche wolmeinende Dedication vnd Verehrung/ebener geſtalt/von mir freundtlich vnd günſtiglich vnverſchmehet annemen / vnnd im beſten gefallen laſſen. Deſſen vnnd aller guten beförderung zu ewer E.G. vnd E. G. thue ich mich freundtlich verſehen / Vnd thue hiemit dieſelbe ſampt vnd beſonders in den gnedigen Schutz vnnd Schirm Gottes des Allmechtigen befehlen. Datum zu Ibet/Anno Chriſti 1596. den 11. Febr.

Nach Kunds vnd Freundtſchafft ſol mā trachten / vnd alte Freundtſchafft ſol man vernewen vñ erhalten.

E. E. G. vnd E. G. Dienſt vnd bereitwilliger

Johannes Letzenerus Hardeſsianus
Pfarrherr zu Ibra im Ampt
Grubenhagen.

Von

Von den alten Adelsgeschlechten/ so vor alters in der Grafschafft Dassel/ vnd in der anstossenden Nachbarschafft gewohnet/ zu Hoffe gedienet/ oder Lehne mit Burgmans Gerechtigkeit von jhnen genommen. Vnd was für welche vom Adel jetziger zeit derselben Güter jnnen haben vnd besitzen.

Das erste Capitel.

In was ansehen die Grafen zu Dassel vor alters gewesen.

GLeich wie vor Alters die Graffen zu Dassel bey den Keysern vnd löblichen Fürsten zu Sachsen vnd Brunschweig/ auch den andern Graffen vnd benachbarten Herren in grosser ansehnlicher Authoritet gewesen/ also haben sich auch die vom Adel/ vnd andere wolversuchte ehrliche reisige Knechte/ zu den Graffen zu Dassel gesellet vnnd gehalten. So haben auch zwar vielbemelte Graffen/ von wegen jhrer Reutherey vnnd domaligen vorstehenden Kriegen/ derselben nicht wol entrathen können/ darumb sie dan denselben (damit sie jhrer in vorfallenden nothsachen/ desto gewisser vnd mechtiger sein möchten) in jhrer Herrschafft/ vnd sonderlich in dem Castell vnd Flecken Dassel (wie es damals genandt worden) vnnd in der daran stossenden Nachbarschafft/ Höffe/ Burgsitze mit Burgmans Frey vnnd Gerechtigkeit/ Renthen/ Zinsen Gefällen vnd jährliche gewisse Einkommen/ zugeeignet/ gegönnet vnd verschrieben.

Derselben Geschlechter blosse Namen/ so viel ich mich deren erkunden mügen/ wil ich in diesem Capitel nur namhaftig erzehlen/ vnd darnach in den folgenden Cap. ein jedes sonderlich/ mit neben anzeigung jhrer Wapen/ kürtzlich beschreiben.

Was Herkommens in der Grafschafft Dassel gewonet.

Vnd vor alters/ als die Graffen zu Dassel in flore gestanden/ haben daselbst folgende vom Adel Burglehne/ Burghöffe vnd Burgman Frey vnd Gerechtigkeit gehabt/ als die von Nanechsen/ Brobach/ Välhausen/ Godewische/ Arnfelde/ Haßwerde vnnd die Gruben. Diese haben gleichwol auch sonst noch an andern orten/ ausser dieser Grafschafft sonderliche Adelsitz gehabt/ wie an seinem ort sol vermeldet werden.

Die andern/ die auch in der Grafschafft/ vnnd in der daran stossenden Nachbarschafft gewohnet/ vnd von den Graffen zu Dassel sonderliche Lehne genommen/ sind folgende: Die von Dorringsen/ Constein/ Weldershausen/ Seelse/ Hoppenhausen/ Ellenhausen/ Schnackenburger/ Ibermänner/ Oldendorffer/ Helden/ Wormstorffer/ Wolmerstädter/ Bönickenhäuser vñ Hegen. Vnd diese Adeliche alte Geschlechter sind vorlangst ausgestorben vnnd verloschen. Wie auch vor wenig verruckten Jahren der vom Hagen vnd Bevern Geschlecht hingefallen/ vnnd haben derselben hinderverlassene Güter/ so Brunschweigische Lehn/ die von Münchhausen wiederumb von den Fürsten in die Lehn vnd Besitz bekommen/ auch dieselben mit nothwendigem Gebew in vielem gezieret vnd verbessert.

Was

Was nun von den Gütern vnd Borghöfen zu Dassel noch vbrig verhanden/nicht verruckt noch in die benachbarten Clöster/ verwendet / noch andern zu theil worden/das haben jetziger zeit die Ruscheplatten/ vnd von derselben wegen die von Hall vnd Amelunxen in Besitz. Item/ die von Garmissen/ Oldershausen/Gitteld/Häcken vnd die Brechte. Die von Campen haben vor alters auch von den Gr. zu Dassel Lehne genommen. So haben die von Steinberg/Bortfeldt vnd Berckefeldt Güter / die vor alters jhre Voralten von den Graffen zu Dassel in die Lehn nemen müssen. Die von Minningerodahaben / vermüge der Gannerben Recht/ viel Dasselische Borglehne/ nach absterben der Heger zum Saltz der Helden/ bekommen.

Die Weltliche Güter sind begeglich/ heute bey diesem/ morgen bey jenem.

Es mügen vielleicht in der vielbemelten Grafschafft Dassel/ an der abgestorbenen Adelgeschlechter Stadt/ wol ander mehr vom Adel kommen vnd gewest sein/ von welchen mir aber kein gründtlicher gewisser bericht hat können zugeben werde. Die benachbarten Clöster Corbey/ Amelungsborn/ Lippoldesberg/ Fredelsheim/ Wipprechtshausen/ Hockelem / die beyden Stifft zu Einbeck/ wie auch die fürnemen Geschlechter zu Einbeck/ als Einem/ Dassel/ Raben/ Hencken/ Uflar/ Horlemenner/ die Ernste vnd andere/ haben auch davon viel Stücke/ durch erbliche angefäll/ vnd mit Gelde an sich bracht. Denn das ist dieser Welt Güter art/ heute bey diesem/ dan morgen bey einem andern. Zu letzt sind alle ding vergenglich/ aber Gottes Gnade vnd Barmhertzigkeit bleibet in Ewigkeit.

Die Clöster sind vom Adel reichlich begabet worden.

Das ander Capittel.

Von denen von Nanechsen.

VOn diesem alten Adelichen Stam vnnd Geschlecht / habe ich wenig vnd nichts sonderlichs funden/ vnnd nur allein/ daß Jhan von Nanechsen/ Borgman zu Dassel von einem Graffen zu Dassel einen befehl bekommen/ Anno Christi 1194. mit demselben vber Landt zu verreiten. Dieweil es nun dem Burgman an einem Pferde gemangelt/ schreibet er einen fast einfeltigen vnd kleinen Brieff an einen von Brobach/ in welchem er bittet/ vmb einen Hengst vnd vmb seinen Knecht den langen Cunen / mit grosser vnd starcker verheissung/ vnd bey Edelmans Ehren vnnd Trewen / jhm beyde den Hengst vnd Knecht ohn einigen vnkosten vnd schaden wieder zuzustellen / vnd das vmb jhn mit Leb vnd Gut zu verdienen.

Einfalt der alten.

Jm Fredelsheimischen Memorienbuch wird gedacht Herren Meinhardts von Nanechsen/ welcher zu Einbeck in S. Alexandri Stifft ein Canonicus gewesen/ auch daselbst Anno Christi 1209. verstorben. Einbeck.

Wer aber nach absterben dieses Geschlechts die Borgmans Gerechtigkeit in besitz genommen oder bekommen/ ist vnwissendt. Der von Nanechsen Wapen ist ein zertheilt gülden Feldt/ Jn einem Theil zween rote Balcken/ Jm andern einen rothen Balcken. Auff dem Helm einen auffgerichten Flügel halb rot vnd geel/ wie hiebey zu sehen ist.

Das

Das dritte Capitel.

Von denen von Brobach.

DJe vō Brobach sind vor Alters aus andern vnd frembden Landen ins Stifft Paderborn kommen / sich daselbst gesetzt / auch von den Graffen zu Dassel / in dem Castell Dassel Burglehne bekommen vnnd bewonet. Vnnd neben dem viel Corbeische Lehne gehabt / auch dargegen demselbenandten Stifft viel guts erzeiget / vnd in noten wider des Stiffts Feinde vnd Widersacher getrewlichen Beystandt geleistet.

Adelhardus von Brobach / gelebet Anno Christi 1196. Dessen Bruder Eustachius von Brobach / ward Geistlich vnnd ein Benedictiner Mönch im Closter Corbey / ist auch daselbst gestorben. Arnoldt von Brobach Borgman zu Dassel / war bei Keyser Othen dem vierden in grossem ansehen / vnnd verließ zwene Söhne Dieterichen vnd Johan. Dieterich ist in einem Kriege ohne Erben vmbkommen. Johan von Brobach aber / Borgman zu Dassel / zeugete zweene Söhne / Johannem vnd Arnoldum. Dieser Arnoldus wardt Geistlich / vnd kam ins Closter Helmarshusen / an der Dimel gelegen / ist auch daselbst gestorben / wie Conradus Fontanus schreibt. Johan aber / Herrn Arnoldi Bruder / verließ Conradum / von welchem kommen sindt / Mathilda / die kam ins Closter Frenckenhorst. Vnd Dieterich ist der letzte seines Geschlechts / ohne Erben verstorben.

Corbei.

Dassel.

Helmarshusē.

Dimel Flus.

Frenckenhorst

Wes

Wer jhm aber zu seinen Gütern zu Dassel gefolget/ hab ich nirgende funden. Jhr Wapen ist gewesen ein Gülden Feldt/ darin ein schwartzer Ring/ an welchem drey schwartze Fewrhacken. Auff dem Helm drey schwartze auffgerichtete Fewerhacken/ wie allhie zu sehen ist.

Das vierde Capittel.

Von denen von Vaelhusen.

DEr Christliche fromme Keyser Carolus Magnus/ hat in den Sechsischen Zügen vñ Kriegen/ neben andern vom Adel einen mit sich inn diese Lande bracht/ Otho von Vaelhausen genandt/ welcher Anno Christi 839. noch gelebet/ welchem Hochgedachter Keyser/ raum vnnd platz/ Holtz vnnd Feld/ im Stifft Paderborn/ zwischen dem Dringenberge/ Newhausen vnd Peckelsen geben vnd zugeeignet hat. Dahin hat oberbemelter Otho/ einen Adelsitz gebawet/ vnd daselbst seine zeit/ wie auch hernach etliche seiner Nachkomen gewonet/ Endlich aber ist solcher Ort zerstöret/ vnnd also zum Desolat worden/ wird jtzund dz Vaelheuser Feldt genand/ aus welchem die Ebtin zu Gerden den zehenden nemen lesset. Dringenberg. Newhausen. Peckelsen. Gerden.

Als Lodowicus Pius Römischer Keyser worden Anno Christi 815. hat er dem oben ermelten Othen von Vaelhausen die ehre gethan/ das er vnd alle seine Nachkomen/ Mannlicher Linien/ des freyen Keyserlichen Stiffts Corbey/ Corbey.

des Edeler Marschalck sein solt. Welchs Ampt/so offt es von nöthen/der elteste dieses Geschlechts bedienen solt. Kunhardt von Vaelhausen/ein Edler Ritter/hat noch gelebet Anno Christi 1068. welcher bey den Graffen zu Dassel in grossem ansehen gewesen/auch daselbst einen schönen Borgsitz mit Borgmans frey vnd gerechtigkeit gehabt/auch denselben bewohnet/viel Söhne vnd Töchter gezeuget/die aber in dem Buch/daraus ich dieses geschrieben/nicht

Dassel. Namhafftig gemacht worden/so waren auch im selben etzliche Bletter nicht gantz/sondern vergriffen vnd zerrissen/auff welchen vielleicht die Namen verzeichnet gestanden.

Als aber dieser Stam verloschen vnd ausgestorben/ist die Dignitet des obgedachten Marschalck ampts/an die Junckern von Stockhausen komen.

Stockhausen. Das sind die von Stockhausen/so zu Luthmarssen im Stifft Corbey gewonet so vor dieser zeit eine sonderliche Linea gewesen ist/nunmehr aber durch verheyratung/zu der andern Linien der von Stockhausen komen/bey welchen jtzund

Luthmarssen. das Corbeysche Marschalck ampt beruhet. Wer aber nach der von Vaelhausen absterben/den Borgsitz zu Dassel bekomen/ist vnwissend/vnnd dauon nichts funden.

Sie haben in einem roten Schilde/zweene blawe schriem hangende Balcken/vnd auff dem Helm/einen spitzigen roten Thurm/(an welchem die beyden Balcken/wie im Schilde/vnd oben auff dem Knopff drey schwartze Federn gesehen werden) geführet. Wie solchs hiebey zu sehen ist.

Das

Das fünffte Capittel.

Von den Godewischen.

IN dem vhralten Castell Dassel / Haben vorzeiten Junckern vnnd Adel gewohnet / die Godewische genandt / von der Gowe zugenandt / vnd daselbst einen freyen Borghoff mit Borgmans gerechtigkeit gehabt / deren einer / Herr Volmar Godewisch von der Gowe Ritter / vmb das jahr Christi 1334. gelebet. Dessen Sohn Herman Godewisch zweene Söhn verlassen / Othen / welcher ohne Erben verstorben. Sein Bruder Herman aber hat seiner voralten Borgsitz zu Dassel Anno 1383. bewohnet / dessen Haußfraw Becka N: geheissen. Mehr hab ich von diesem Geschlechte nicht funden. Sie haben zum Wapen gefähret einen Rothen vnnd Blawen Schildt / mit einem Gülden Balcken zertheilet. Im obern rothen theil einen halben gülden Mohn / zum Helmzeichen aber / zweene gülden halbe auffgerichte Mohn. Wie hie zu sehen.

Godewische.

Dassel.

Das sechste Capitel.

Von denen von Arnfelde.

Tidingerode. Fredelsheim. Dorringssen Gödersheim.

DJe von Arnfelde/sind auch eines Adelichen Herkomens/die bey den Graffen zu Dassel in grossem ansehn/ auch daselbst Erbliche Landesassen vnd Borgmenner gewesen sind. Von denselbigen aber hab ich wenig Schrifftliche Vhrkunden funden/ vnnd nur allein Heinrichen von Arnfelde/ den letzten dieses Geschlechts/ welcher Anno CHRISTI 1256. sein Haus vnd Hoff mit etzlichen Ackern zu Dassel/ neben vnnd mit einem Zehenden/ Achtwardt vnd Geholtz zu Tidingeroda/dem Closter Fredelsheim vbergeben vnnd verschrieben hat. Darnach Anno Christi 1258. hat derselbe jtztbemeltem Closter/ eine Huffe Landes vor Dorringssen im Ampt vnnd Gericht Grubenhagen gelegen/ mit Consens der Ebtissin zu Gandersheim verschrieben. Jst darauff Anno 1260. ohne Erben verstorben/ vnd zu Fredelsheim begraben. Daselbst hat man alle jahr/ nach domaliger andacht vnd gewohnheit diesem Geschlecht drey Memorien vnnd Seelmeß gehalten. Die erste/ Montags nach Vocem iucunditatis. Die ander Montags nach Petri vnd Pauli. Die dritte/ Montags nach Michaelis. Diese Junckern haben einen zertheilten Schildt/gelb vnd rot/ vnd im obern vnd gelben theil/einen halben schwartzen Adler mit auffgerichten Flügeln/ vnd zum Helmzeichen einen halben Adler/wie im Schilde/ zum Wapen geführet. Wie hiebey zu sehen.

Dieses kan ins 12. Cap: des 7. Buchs gelesen werden.

Das siebende Capittel.

Von denen von Haßvörde.

DJe Junckern von Haßvörde sind nicht allein zu Dassel / sondern auch auff dem Hause Eberstein Borgmenner gewesen / auch etliche Güter von dem Keyserlichen freyen Stifft Corbey / vnd einen wol gelegenen Adelsitz an der Weser / zwischen Holtzminda vnnd Bevern in Lehnschafft gehabt / daher derselbe Orth / weil der Sitz zum Desolat worden / das Haßvörder Feldt genandt wird. Jst aber endlich durch sonderliche vertrege vnd handelung dem Closter Amelungsberg zugeeignet worden. Adelheit von Haßvörde Anno 979. noch gelebet / vnd Herr Albrechten von Leuthorst einen Sohn geboren Magnus genandt. Dietrich von Haßvörde Borgman zu Dassel vnnd Eberstein / war Anno Christi 1305. neben andern vielen vom Adel zu Einbeck auffm Rennplatz.

Eberstein. Corbey. Holtzminda. Bevern.

Arnoldt von Haßvörde Castellanus auff Eberstein / gelebet Anno 1299. Er war Heidenrichs Sohn / vnnd des vorigen Dieterichs Vetter / zu Dassel gewohnet / ist auch daselbst gestorben / vñ drey Söhne verlassen / die Anno 1309. noch gelebet / Bruno / Johann vnd Florian. Von Brunen sind komen / Friederich vnd Heise. Dieser Heise hat seinen voralten Borghoff zu Dassel bewonet. Friedrich aber sein Bruder / wonete zu Haßvörde vnd auff Eberstein. Herr Curde von Haßvörde Ritter / Friedrichs Sohn / hat seine meisten zeit zu Einbeck bey denen von Einem / so jm von seiner Mutter wegen gar nahe verwandt gewesen / zubracht / auch daselbst ausser der Ehe / vnnd ohne Erben verstorben. Der von Haßvörde Wapen sind im Gülden Felde drey schwartze Ochsenköpffe / mit auffgerichten Hörnern. Auff dem Helm einen Ochsenkopff.

Einbeck. Einem.

Das achte Capittel.

Von den Gruben.

DJe Edlen Gruben/ sind vor alters in grossem ansehen vnnd vermügen gewesen/ dann sie haben stadtliche Güter von den Fürsten zu Sachsen/ den Ruge Graffen zu Dassel/ vnnd andern Herrn vnnd hohen Stifften zu Lehne gehabt. Sonderlich aber einen freyen Borgsitz inn dem Castell Dassel. Einen Borgsitz auff dem Grubenhagen/ vnd einen in dem Dorff Dassenhusen/ welchen jtziger zeit die von Steinberg in besitz haben. So sind auch noch viel Orter/ die nach diesen Junckern genandt werden/ als der Grubenberg/ die Gruben Wiese/ vnnd der Grubenbach. Sie haben in dem Closter Fredelsheim nicht mit geringen Gütern/ ein sonderlich Erbbegrebnis vnd Sepultur erkaufft/ vnnd dem Apostel Petro zu ehren dabey einen Altar gestifftet/ gebawet vnd reichlich begabet.

Grubenhagē. Dassenhusen. Steinberg.

Friedelsheim.

Vnd dieweil dieser vhralter Stam der Gruben (von welchem das Haus Grubenhagen den Namen hat) endtlich verloschen/ sind viel derselben Güter in die Closter Amelungsborn vnnd Friedelsheim (die fast in einem jahr zu bawen angefangen) etzliche auch in die beyden Stifft zu Einbeck komen. Die andern aber sind dem Fürsten heimgefallen/ vnnd nach domaligem gebrauch/ zum theil dem Closter zugewendet/ auch zum theil andern guten Leuten vom Adel/ zu erhaltung des Ritterstandes verliehen worden.

Amelungsborn. Einbeck.

Anno Christi 1149. Hat gelebet Herr Heinrich Grubo Ritter/ derselbige hat auff dem Grubenhagen einen Sohn gezeuget/ Johan Grubo genandt welcher Anno 1203. gelebet/ vnd drey Söhne gelassen/ der erste Heinrich Grubo/ Borgman wonete auff dem Grubenhagen Anno 1236. noch gelebet/ vnnd einen Sohn Heinrich genandt/ welcher zu Dassenhausen gewonet/ vnnd ist daselbst ohne Erben verstorben.

Der ander Arnoldt Grubo/ Johans Sohn/ vnnd Heinrichs des andern Bruder/ war Anno Christi 1239. Schultheiß vnd Edler Vogt zu Hedemunden an der Werrha/ ist auch daselbst ohn Erben verstorben.

Hedemunden

Der dritte Sohn Eitel Grubo Johans Son/ Arnolots vnd Heinrichs des andern Bruder/ wonet auff dem Borghoffe zu Dassel Anno Christi 1242 vnd folgende Söhn verlassen/ Wernern/ Besiconem/ Cunonem/ Johan vnnd Heinrichen des Namens den vierden/ alle geheissen die Gruben. Diese haben semptlich zu Fredelsheim (wie droben vermeldet) die Sepultur erkaufft/ vnd S. Peters Altar gestifftet.

Fredelsheim.

Dieweil nun Herr Cuno Gruben Ritter/ Eiteln Sohn/ Werners/ Besiconis/ Johans vñ Heinrichs des vierden Bruder (welcher auff dem Grubenhagen gewohnet) durch eine verbrechung/ in der Fürsten zu Brunschweig vngnade komen ist/ hat H: Albrecht zu Brunschweig vñ Lünenburg/ zugenant der grosse/ als domaliger ober Erb vnd Lehnherr/ daher vrsach genomen/ der Gruben Borghaus auff dem Grubenhagen mit der dazu gehörenden Gerechtigkeit ein zunemen Anno Christi 1272. vnd hat S. F. G. nach solcher erinnerung daselbst ein zeitlang seinen Fürstlichen Hoff gehalten. So haben sich auch die von Einbeck im selben jahr/ durch den Ruge Graffen dazu hochlich vervrsachet/ an hochermelten Fürsten ergeben. Wie man davon im dritten Buch/ vnnd hernach im 6. Buch part: 2. Cap. 12. ferner lesen mag. Johann

Grubenhagē.

Einbeck.

Grubo

Grubo Eiteln Sohn/Werners/ Besiconis/Cunonis vnnd Heinrichs Bruder/ der letzte dieses Geschlechts/ ist zu Einbeck Anno 1305. verstorben. Sie haben in einem Gülden Felde zweene auffgerichte rothe Balcken vnd drey rothe Rosen zum Wapen geführet/ zum Helmzeichen zwo Schwartze Federn/ vnd dazwischen eine rothe Rosa.

Das neunde Capittel.

Von denen von Dorringssen.

DJe Junckern von Dorringssen/ die vor alters daselbst zu Dorringssen gewonet/haben etzliche Güter von den Graffen zu Dassel zu Lehnschafft gehabt/ wie auch etzliche Stück/ von den Graffen zu Eberstein/vnd neben den ein Borglehn auff dem Grubenhagen/ daher sie dan bey Männiglichem inn grossem ansehen gewesen sind. Sie haben auch jhren Adelichen Standt nicht weinig damit gezieret/das sie die ehre Gottes/vnd den Gottesdienst allenthalben in Clostern vnnd Kirchen befordern helffen. Sonderlich aber haben sie dem Closter Fredelsheim viel guts erzeiget. Eberstein. Fredelsheim.

Vmb das jahr Christi 1149. vngefehr/ist auff S. Nicolas berge vor Göttingen/ ein Closter Jungfraw gewesen/ Mathilda von Iber genandt/ Juncker Mannens Tochter/ den Junckern von Dorringssen/ von wegen jhrer Mutter nahe verwandt. Göttingen. Iber.

Diese hat aus fürwitz/vnd in geheim ein particul vnd stück von S. Nicolao zu sich genomen / der meinung/ demselben auff jhrer Cellen eine sonderliche Ehr zu beweisen. Als sie aber darüber bestürtzt / vnd in jhrem Gewissen verunrugiget worden/vnd sich die gedancken gemachet/als hette sie mit solcher anrürung vnd hinnemung eine grosse Sünde begangen/ vnnd solchs jhrem Confessori vnnd Beichtvater heimlich geklaget vnd gebeichtet / auch vmb einen getrewen Rath vnd die Absolution angehalten. Der Confessor hat jhr darauff folgenden Rath geben/ das sie dieses für eine grewliche grosse Sünde achten vnd halten müste/ doch aber / so sie derselben los sein wolt/ vnd nicht ewig nach jhrem Tode im Fegefewer pein leiden/müst sie auff solchs entwandte Heiligthumb zur Buß / jhrer Seel zu trost/ vnnd S. Nicolao zu ehren/ eine Capell stifften vnnd bawen/ anderst köndt sie nicht zu Gnaden kommen noch Selig werden.

Dorringssen. Diese Jungfraw hat aus grosser jnnigkeit vnd andacht/ mit hülff vnd fürschub jhrer Freunde/ der von Iber vnnd Dorringssen / in die Ehre Gottes vnd Nicolai/auff das genomene S. Niclas Heiligthumb/ vor den Borghoff zu Dorringssen / eine Capell gestifftet / gebawet / vnnd solenniter consecrirt vnd einweihen lassen / vnd dem Closter S. Nicolai auff dem Berge vor Göttingen die Collatur zugeeignet. Daher dann allemahl bemeltes Closter/ vnd nach demselben dz Closter Weende/dieser Capell so offt die erledigt/niemands anderst/ als einem dazu tüchtigem Vicario aus S. Alexandri Stifft zu Einbeck verleihen müssen.

Göttingen.

Weende.

Einbeck.

Damit nun diese Capell in bewlichem wesen/mocht oder kündt gehalten werden/ haben Conradt von Dorringssen Cunonis Sohn/ vnnd Bergman auff dem Grubenhagen / mit hülff der Ibermenner / vnnd der Gruben / auff anhalten der fürgedachten Jungfrawen vnd Stifterinnen dieser Capell/aus der halbe Huffe Zehend vnd Dienstfreyen Acker/ in Holtz vnd Felde gelegen/ Erb vnd ewiglich zugewandt. Vnd ist dieses daher S. Niclas Gutt / biß auff den heutigen Tag genandt worden. Dieses ist geschehen Anno Christi 1155.

Niclas oder Clawes gut.

Jtzgedachter Conradt von Dorringssen ist fast alt worden / vnnd Anno Christi 1192. verstorben/ vnd 3. Söhne hinder sich verlassen. Der erste Sigmundt/ welcher Anno 1227. noch gelebet. Der ander Cuno. Der dritte Albrecht/ welcher Ritterlichen Orden erlangt/vnd Anno 1233. noch gelebet/vnd einen Sohn Güntzel verlassen/ Anno 1250. gelebet.

Cuno aber Conradts Sohn/ Sigemundts vnd Herr Albrechts Bruder verlies einen Sohn Conradt genandt/ vnnd eine Tochter/ die hies Maria/die ward Geistlich vnd kamins Closter Fredelsheim / vnd von daher ins Closter Weende / da ward sie zu einer Priorissen erwehlet.

Fredelsheim.

Diese hielt vielfaltig bey jhrem Bruder Conrado von Dorringssen an den Gottesdienst inn der Capell zu Dorringssen/die vor dero zeit/jhre Base Mathilda von Iber gestifftet / zu verbessern.

Iber.

Dieweil nun dieser Conradt von Dorringssen / vnnd sein Hausfraw Gertrudt N: sahen / das ander gemeine Leut / neben vnd bey jhnen daselbst bawten/ vnd daselbst zu wohnen vnd sich zu nehren gedachten/ haben sie sich vnd die Nachbarn jhre Unterthan/mit obermelten Capellen/in die Pfarkirchen zu Iber ergeben vnnd einverleiben lassen / also/ das die Kirch zu Iber die Mater vnd Dorringssen die Filia sein solte/ vnd darüber dem Thumbprobst zu Einbeck/ vnd seinen Nachkomen/die Jnspection heimgestellet vnnd vbergeben.

Gruben. Heger. Minningerod

Damit aber beyde Kirch vnd Pfarherr zu Iber / dieser Incorporation etwas zu geniessen haben mochten/hat obenermelter Conradt von Dorringssen/mit Consens vnd bewilligung der Gruben/Heger vnnd Minningerod/ der

der Kirchen zu Iber einen Hoff mit einem viertel arthafftiges Landes/Zehend vnd Dienst frey/ in vnd für Dorringssen gelegen/ ewiglich zu gebrauchen zugewandt/ also vnd dergestalt/ das die Junckern von Dorringssen/ihre Nachkomen vnd Unterthan/ ihr Pfarr vnd Gottes Recht zu Iber suchen vnnd bekomen solten. Doch solte die gestifftete vnd gebawete Capell/ mit denen dazu gehörenden Gütern/ in ihrem volkomlichem Stande/ vnnd bewlichem wesen bleiben/ vnd der Pfarherr mit hülff seines Dieners/ alle Quater tempor darin eine Meß vnd auff den Tag Nicolai eine Memorien zu halten/vnnd in derselben der von Dorringssen/ Gruben/ Heger vnnd Minningeroder zu gedencken/ verpflichtet vnd verbunden sein. Dagegen aber solten allemahl die Fürmunden S. Nicolai/ dem Pfarherr vnnd seinem Diener eine vnstreffliche Mahlzeit/ vnd auff die vier hohen Festage von jglichem Menschen so zwölff jahr alt/ gleich den Einwonern zu Iber das opffer Geldt reichen vnd vnweigerlich geben. Memoria.

Neben diesem haben auch obbemelte Junckern an die Pfar zu Iber/ verwidmet vnd verordenet/ einen Hoff mit einer Zehend vnd Dienstfreyen Hussen Landes/ in vnd für dem Dorff Dorringssen gelegen.

Dieses alles hat Bapst Nicolaus des Namens der vierde confirmiret vnd bestetiget Anno Christi 1289.

Die viel benanten Junckern von Dorringssen/ haben zu Fredelsheim ihre Sepultur gehabt/ dahin sie auch alle bestattet vnd begraben worden. Fredelsheim.

Als nun endlich dieses alte Adeliche Geschlecht Todes halben gar verloschen vnd ausgestorben/ sind ihre verlassene Gütere/ nach inhalt des Ganerben Rechts/ vermüge des Grubenhegischen auffgerichten vnd geschworen Borgfriedens an die Gruben/ Heger vnnd endlich an die von Minningeroda komen/ die sie auch jtziger zeit in ruglichem besitz haben vnd gebrauchen. Ganerben recht.

Es haben aber die Junckern von Dorringssen/ in ihrem Gülden Schilde zweene blawe Balcken/ vnnd da zwischen eine rothe Rosa zum Wapen geführet. Zum Helmzeichen aber zwey auffgerichte Hörner Gelb/ mit zweyen durchgehenden blawen Balcken/ vnnd da zwischen eine Rothe Rosa. Wie hie zu ersehen ist.

Das zehende Capittel.

Von denen von Constein.

Constein. Conradus Fontanus. Dassel.

DJe Juncker von Constein / so vor alters auff einer Hohe / nicht weit von Conhusen oder Coensen / in der Herrschafft Dassel gelegen / gewohnet / sind dieses Orts die elteſten vom Adel / Dann Conradus Fontanus jhrer gedenckt / das sie vor Carolo Magno der Orter gewonet / vnd den Francken sich hefftig widersetzig sollen gehalten haben. Das Haus Constein sollen sie von Graffen Walther zu Dassel zu Lehne gehabt haben / welcher (wie droben im ersten Buch vermeldet) vmb das jahr Christi 700. gelebet. Daraus dann gnugsam abzunemen / das dieses ein alter Adelicher Stam sein mus.

Greiffman. Mathilda vō Constein nimpt Albrechten von Lentersheim zur Ehe vngefehr vmbs jahr 103.

Wernekind von Constein / hat gelebet Anno Christi 730. vnnd zweene Söhne verlassen Waldonem / welcher ohn Erben verstorben / vnnd Sieghardum / von welchem Cuno / Albio vnd Greiffman geboren sind.

Dieser Greiffman hat den Namen mit der That gehabt / vnd weidlich auff der gemeinen Straß zu gegriffen / welchs jhm aber zu gute ausgelauffen / aber seine beyden Söhne / die er dann zu solchem spiel zimlich angefüret / haben es thewer bezalen müssen. Sie werden aber nicht Namhafftig gemacht / Dann als dieselbigen mit zugreiffen dem Vater gefolget / sind sie von dem gemeinen

Landt-

Landtvolck/neben vnd mit jhren Gesellen den Schnackenbürgern/vnd andern jhren helffs Helffern/ verfolget vnd verjaget/bey zeiten Keyser Heinrichs des ersten. Der eine sol nicht weit von Corbey vom Volck erschlagen vnd enthaupt worden sein. Auch sol am selben Tage einer von der Schnackenburg auff dem Sollinger Walde im Wasser vmbkomen sein. Die Consteinischen Güter sind hernach (als S. Alexandri Stifft gebawet) an desselben Stiffts Probsten/ das Capittel/ vnd sonsten zur beforderung der Ehre Gottes angewandt worden. Etzliche vnd doch wenig Stück/ sind an die Filial Capellen zu Coenhusen komen/ zu welcher die Pfarkirche zu Huldershusen an der Ilme gelegen/ die rechte Mater ist. Daselbst zu Coensen hengt eine Glocke/ so Anno Christi)...gossen/ an welcher folgende Wort gelesen worden: Ich ruffe die Lebendigen/ vnd beweine die Todten/ vnnd vertreibe den Donner.

Schnackenb:

Helmricus auceps.

Corbey.

Coenhausen.

Huldershausē

Ilme flus

Die von Constein haben im Gülden Schilde einen Blawen niderhangenden Balcken/ oben eine rote Rosa/ vnten eine weisse Lilien zum Wapen/ vnd zum Helmzeichen eine weisse Lili gefähret.

Das

Das eilffte Capitel.

Von denen von Weldershusen.

Diessem flus Einbeck.

DJe von Weldershusen / zu Weldershusen / jtzt Welderſſe geheiſſen / an der Dieſſem gelegen / wohnhafftig / haben zu jhrer zeit nicht weinig vnd geringe Güter / von den Graffen zu Daſſel / in Lehnſchafft gehabt / deren aber viel an die Stiffe vnd Clöſter zu Einbeck vnd Fredelsheim komen ſind. Nur die vbrigen Brocken / ſind an der von Bortfelden Voralten komen / von welchen die Berckefelder lange zeit das Dorff Welderſſe / als ein Pfandt in beſitz gehabt vnnd bewohnet. Aber Gieſo von Bortfeldt hat es für weinig jahren / aus Berckenfeldes Handen widerumb an ſich bracht / nach welches Tödtlichem abgange / Chriſtoffel von Bortfelde vnd nach demſelben ſein Sohn Heinrich dazu komen ſind / von denen es jtzo noch genützt vnnd gebrauchet wird.

Fredelsheim. Bortfeldt. Berckefeldt.

Herman von Welderſſe gelebet / Anno Chriſti 1229. Baſilius von Welderſſe gelebet Anno 1305. Beſico Anno 1357. Bruning Anno 1398.

Jhr Wapen iſt ein zerteilter Schildt / der vntertheil Gelb / vnnd darin drey rote Roſen. Der vbertheil weis / darin ein gelber Law. Auff dem Helm zweene gelbe auffgerichte Lawenpfoten / vnd dazwiſchen eine rote Roſa.

Das zwölffte Capitel.

Von denen von Seelse.

DJe Junckern von Seelse haben vor alters in dē Dorff Seelse/in der Hoheit vnnd Vogtey des Lawenberges an der Diessen gelegen / als die Graffen zu Dassel den Lawenberg eigenthümlichen noch innen gehabt/gewonet. Vnnd ob sie wol von den Graffen zu Dassel etliche Güter zu Lehne nemen müssen/sind doch jre Güter die meisten Plesisch Lehn gewesen/die auch fast alle ins Closter Fredelsheim kommen sind. Etliche wenig stück/sonderlich Dasselsche Lehne/sind nach absterben des letzten aus diesem Geschlecht / an Hertzog Othen den einäugigen gefallen vnnd kommen. Dan dieweil Graff Adolff von Dassel den Lawenberg mit allen den zugehörenden stücken/als ein Sächsisch Lehn an dem Stifft Northeim verwirckt vñ verloren/ist dieses alles von den Fürsten zu Sachsen an die Fürsten zu Brunschweig kommen. Lawenberg. Dassel. Plesse. Fredelsheim. Northeim. Sachsen. Brnnschweig.

Etliche Plesirische Lehn/so die von Seelse/als Vasalli vō Hause Plesse in Lehnschafft gehabt/so viel deren nicht zu beförderung der Ehre Gottes / in die benachbarten Clöster verwandt worden / hat der letzte von Seelse einem Gruben / nach Gannerben Recht/ vermüge des Grubenhägischen geschworenen Burgfriedens/vor dem von Plesse auffgetragen/nemlich zwo Huffe arthafftiges Landes/mit dem Berckenberge vnd Orenberge. Darnach A. C. 1476. als der Burgfriede auff dem Grubenhagen vorlangst auffgehaben/vñ die Fürsten zu Brunschweig Grubenhägischer Linien/das vielbemelte Schloß für sich allein jnnen gehabt / ist das jetzbenandte Plesische Lehngut Friderichen von Knisteden verkaufft / vnnd auff dem Hause Plesse vor Herr Gottschalck (wie gebreuchlich) ordentlich auffgetragen. Dennoch ist dieses Gut verrückt vnnd entkommen/daß niemand davon Kundeschafft oder anzeige geben kan. Gruben. Berckenberg. Orenberg. Knisteden.

Johan vnnd Ulrich von Seelse Gebrüder/haben noch Anno Christi 1305. gelebet/sind aber ohn Erben verstorben. Jhre Schwester Jungfraw Anna/ist Geistlich worden/ins Closter Fredelsheim kommen / vnnd daselbst Anno Christi 1326. verstorben. Vnd also ist dieser alter adelicher Stam verloschen. Was sie aber für Schildt vnd Helm geführt/hab ich nirgendt finden können. Fredelsheim.

Das dreyzehende Capitel.

Von denen von Hoppenhausen.

DAs Wapen der von Hoppenhausen/am ende dieses Capitels gesetzt/zeiget genugsam an/vnd gibt zu erkennen/daß die Junckern von Hoppenhausen/vor alters keines geringen/adelichen herkommens müssen gewesen sein. Dan Könige vnd Keyser/vnnd wer von derselben wegen zu adeln oder Wapen auszutheilen macht gehabt / haben denen / die sich der Tugendt/Mannheit/Tapfferkeit vnd Auffrichtigkeit befliessen vnnd angenommen/vor andern mit roten/blawen oder gülden Schilden/Balcken/Lilien vnd

Vrsach der Wapen des Adels.

Rosen/auch Monden/Sternen vnd dergleichen verehret vnd begabet/vnd damit jhren Adel der Tugendt offentlich gezieret vnnd bezeuget. Also haben die von Hoppenhausen in jrem Wapen die drey fürnemesten Farben/Rot/Blaw vnd Geel/folgender gestalt/zweene rote Balcken im blawen Felde/im obern Balcken zwo gülden Lilien/im vntern aber nur eine. Zum Helmzeichen eine güldene Lilien/wie hie vnten zu sehen ist.

Hundesrück. Marckoldendorff.

Corbey.

Jhren Hoff vnd Adelichen Sitz haben sie gehabt in der Hoheit vnnd Vogtey des Hundesrücks/zwischen dem Grubenberge vnnd dem Flecken zu Marckoldendorff/Hoppenhusen/jetzt Hoppensen genant. Vnd haben vor alters jhre Güter von den Graffen zu Dassel/auch etliche von dem Keyserlichen freyen Stifft Corbey/in die Lehne nemen müssen.

Detenissen.

Leuthorst.

Ellenhosen.

Eilenhausen.

Hagen.

Schnackenburg.

Gödersheim.

Den ältesten dieses Geschlechts den ich funden/ist Dethmar von Hoppenhausen/welcher Anno Christi 947. gelebet/vnnd drey Söhne hinter sich verlassen/Moritzen/Dietrichen vnd Emericum/welcher Anno Christi 1008. ins Closter Detenissen kommen/vnd ein Tempel Münch worden ist. Moritz aber ist ehlich worden vnd Hildam von Leuthorst zur Ehe genommen/sind aber beyde ohn Erben verstorben. Dietrich/Dethmars Sohn/Emerichs vnd Moritz Bruder/nam Eilen von Ellenhosen zur Ehe/vnnd bekam mit jhr zur Mitgabe einen Hoff auff jenseidt der Ilme/vnnd daher Eilenhauß genandt/von welchem das Dorff Eilenhausen/jetzt Eilensen geheissen/den Namen hat. Sie gebar jhrem Junckern drey Töchter vnd drey Söhne. Die erste Tochter Mathylda/nam Heisen vom Hagen zur Ehe. Die ander Judith/nam einen Schnackenbürger/vnd ist ohn Erben verstorben. Die dritte Beata/kam in S. Marien Closter zu Gandersheim/vnnd ist daselbst Anno 1130. verstorben. Der erste Sohn Johan/ist in der Kindtheit verstorben. Der ander/Engelbrecht/ward Geistlich/vnd ein Benedictiner Münch zu Corbey. Der dritte Dethmar/erhielt den Stam.

Plesse. Fredelsheim.

Dethmar von Hoppenhausen/Dietrichs Sohn/Johan vnnd Herr Engelbrechts Bruder/nam Adelheiten vom Hagen zur Ehe/die zeugete jhm drey Töchter/Beatam/Annam vnd Rickhardam/die kamē alle drey mit Frewlein Adelheiten von Plesse/der ersten Priorissen in das newe Closter Fredelsheim Anno Christi 1132. Vnd derentwegen haben jhre Eltern/daß jetztbenante Closter reichlich begütert/auch eine sonderliche Memorien gestifftet/des Jahrs zweymal für die Personen/deren allhie gedacht worden/zu halten. Die andern Güter aber/so Dethmar von Hoppenhausen verlassen/sind an die von Ellenhosen/vnd an die von Oldershausen/vnd vngefehr Anno 1149. bey zeiten Hermans von Oldershausen des ältern/an ein fürnemes Geschlechte zu Einbeck/die Dasselmänner genandt/kommen/nemlich/der Hoff zu Hoppenhausen mit seiner zu vnd angehörenden Gerechtigkeit.

Oldershausen.

Dasselmänner.

Das vierzehende Capitel.

Von denen von Ellenhosen.

DAs alte Adeliche Geschlecht der von Ellenhosen / von welchen das Dorff Ellenhusen/jetzt Ellensen geheissen/in der Graffschafft Dassel/ an der Ilme vnnd in dem Ampt vnd Gericht der Fürstlichen Vestung Erichsburg gelegen / haben vor alters jhre meisten Güter von den Graffen zu Dassel / als die noch gelebet / vnnd darnach von dem Bischoff zu Hildesheim in die Lehn nemen müssen. Es ist aber vngefehr vor 266. Jahren dieser Stam verloschen vnd zergangen. Wie hernach ferner sol berichtet werden. Erichsburg. Hildesheim.

An jhrem Schild vnnd Wapen sihet man wol / daß sie fürneme vnnd wolgeachte Leute vom Adel müssen gewesen sein. Man achtet vnd helt es dafür / daß die von Ellenhosen mit denen von Cram/ Pippingesberg/ Hoppenhausen/Lohe/None/Estorff/Carben/Saltz vnd Korben mit Carolo Magno, als der den ersten Zug in Sachsen gethan/in dieses Lande sollen kommen sein. Damit Fontanus fast einstimmet / da er vnter andern schreibet / daß Carolus viel vom Adel in Sachsen/die Sachsen damit zum Gehorsam zu bringen/ gesetzt vnd verordnet habe. Hievon lasse vnd gönne ich einē jeden seine meinung. Contadus Stantus.

Hildebrandt von Ellenhosen nam Anno 1108. Bertheidam von der

Schnackenburg. Schnackenburg zur Ehe/ die zeugete jhm einen Sohn/ der hieß Gottschalck. Dieses Vater vnd Mutter sind/ als sie gestorben/ ins Closter Detenissen begraben vnd bestattet worden.

Detenissen.

Constein. Gottschalck von Ellenhosen nam Hillen von Constein/ die zeugete

Seelse. Hehrbrandum/ der nam Magdalenen von Seelse zur Ehe/ davon Diethrich vnnd Günther geboren sind. Diethrich von Ellenhosen nam Judithen von

Haßvörde. Haßvörde/ von welcher Moritz geboren/ der hat noch Anno 1229. gelebet/ ist darnach ohn Erben verstorben. Item/ von jhr ist geboren Reinhardt/ der

Zeterde. nam Anno 1246. eine von Zeterde zur Ehe/ sind aber beyde ohne Erben verstorben. Vnd damit hat Dietrichs linea jhre endschafft erreichet.

Günther von Ellenhosen/ Gottschalcks Sohn/ vnd Dietrichs Bru-

Leuthorst. der/ hat Anno Christi 1196. gelebet/ ward Adelheidten von Leuthorst vermählet/ die zeugete jhm Conradum/ welcher Anno 1228. Graff Ludewigs zu Eber-

Eberstein. stein Schildtjunge war/ nam darnach Catharinen von Asche zur Ehe/ die gebar Gottschalcken vnd Christianum.

Asche. Gottschalck von Ellenhosen/ Conradts Sohn/ vnnd Christians Bruder/ nam Anno Christi 1263. Mathildam von Seelse zur Ehe/ die zeugete jm

Oldershausen. eine Tochter/ die hieß Mathilda/ die ward Anno 1290. Wernern von Oldershausen vermählet/ der war Werners des dritten Sohn. Vnd dieweil Jun-

Dassel. cker Gottschalck keine männliche Erben hatte/ hat er dem von Oldershausen

Plesse. seinen Antheil Güter vor dem Graffen zu Dassel/ vnd dem Herrn von Plesse mit Consens seines Bruders Christians/ welcher auch keine Mann leibs Lehn Erben hatte/ auffgetragen. Vnnd durch dieses mittel/ sind die von Oldershausen/ dieses orts zu den Gütern kommen.

Christian von Ellenhosen/ Conradts Sohn/ vnd Gottschalcks Bru-

Garmissen. der/ war in der Jugent ein guter vnd wolversuchter Reuter/ wust sich in Kriegen vnd Schlachten wol zu halten/ ward auch darüber zum Ritter geschlagen/

Fredelsheim. vnd nam darnach eine von Garmissen zur Ehe/ die zeugete jhm eine Tochter/

lib. 7. cap. 5. die ward Geistlich/ vnnd kam ins Closter Fredelsheim/ da sie auch gestorben vnd begraben.

Anno Christi 1327. kam Herr Christian von Ellenhosen Ritter/ mit den Bürgern zu Dassel/ von wegen der Weide vnd Vieh hute daselbst an der Ilme/ in einen bösen streit vnd vnwillen. Dieweil sich aber die Bürger zu Dassel bedüncken liessen/ daß sie des orts/ wie vor alters hero/ jhr Vieh zu weiden fug vnnd recht hetten/ köndten sie sich solcher Viehweide durch das Sawrsehen Herrn Christians nicht begeben/ noch sich so leichtfertig aus jrer langhergebrachten Possession/ ohn erkendtnis des Rechten vertreiben noch entsetzen lassen. So wolt auch Herr Christian von seinem Fürnemen nicht abstehen/ sondern jagte vnd schlug die Hirten vnd Schäffer/ wo er die erreichen kundte.

Nun trug es sich dermal einest zu/ daß ein Schäfferknecht von Dassel/ an dem streitigem ort/ mit seinen Schaffen an der Weide hielt/ vnd sich mit seiner Sackpfeiffe/ nach art vnd gewonheit der Schäffer/ frölich machte vnd hören ließ/ sich auch also im geringsten nichts böses noch gefehrlichs versahe. Jn

Feindliche that. dem kam gantz vnversehentlich Herr Christian von Ellenhosen/ mit seinem gespanten Bogen/ in meinung/ der Schäffer spottet seiner vnnd trotzet jhm mit solchem pfeiffen/ auff der streitigen Weide. Truckt derhalben gantz grimmiglich vnnd vnbedachtsamer weise auff den Schäffer loß/ also daß er getroffen/ todt auffgehaben/ vnd in die Stadt Dassel bracht worden/ begraben/ vnd hernach zum Gedechtnis ist an den Ort/ da er vmbkommen/ einen Stein/ daran

ein

eine Sackpfeiff gestanden/gesetzet vnnd auffgerichtet worden/welcher daselbst lange zeit gestanden/aber von dem vnwissenden Volck zerschlagen/vnd endlich gar hinweg kommen. Leichstein.

So bald aber die Bürger von Dassel dieses (was Herr Christian von Ellenhosen an dem jhren/der streitigen Weide halben/ausgerichtet/vnd sein eigen Richter worden/vnd auff dem Hundesrück die Vorklage einzunemen in willens war) erfahren/machten sie gantz eilendt mit jhrer Glocken einen Lermen/vnnd versamleten sich für einen Mann zum nachjagen/ fielen darauff im Grimm vnd Zorn zu beyden Thoren hinaus/ vnnd verlieffen jhm den weg/ daß er zu rück die Flucht nemen must/vnd vberfielen jn gar nahe bey der Stadt an der Spölinge bey den Garten vnd Schlacken/vnd ward von den ergrellten vnd vngehaltenen Bürgern jämmerlich erschlagen. Spölinge.

Ob nun wol seine Tochter eine Closter Jungfraw zu Fredelsheim/ Margretha genandt/solches/wie nicht vnbillich/eifferte/vnnd vber die von Dassel den Bann ausgebracht/ward doch der langweilige Streit vnd Vnwille zwischen denen von Dassel vnd dem von Ellenhosen/eins für alles auffgehaben.

Herr Christian ward todt auff der Wallstadt auffgehaben/gen Fredelsheim gebracht/vnnd daselbst Christlich vnnd ehrlich bestattet vnnd begraben.

Die von Dassel aber musten durch den Geistlichen zwang des Bannes/an den Ort/da Herr Christian erschlagen/einen Leichstein vnnd Gedenckzeichen setzen vnd auffrichten/so daselbst (doch nunmehr beschädiget vnd zerschlagen) zur vrkundt noch verhanden. Die Jahrzahlen aber/wan dieses geschehen/kan man daran nicht mehr lesen noch erkennen.

Also ist in diesem jetztermelten Herrn Christiano von Ellenhosen sein alter Stamm verloschen vnd zergangen.

Der von Ellenhosen Wapen aber ist gewesen/ein gülden Feld/in welchem in der mitten auffwerts in die Höhe/ein Balcke in blawer Farbe stehet/ vnd in demselben ein sonderlicher runder roter Circkel/in welchem eine weisse Lilie gesehen wird. Das Helmzeichen aber ist eine weisse Lilien.

Das funffzehende Capittel.

Von den Schnackenbürgern.

Gilverdes-hausen.

DJese Junckern haben vor alters / als die Graffen zu Dassel in flore gestanden / auff der Schnackenburg / vor dem Sollinger Walde / in dem Dorff Gilverdeshausen gewohnet vnnd haußgehalten / sind aber mit vnnd neben den Consteinern vmb der Plackerey willen / von dem gemeinen Volck verfolget / vnd des Landes verjaget. Derhalben sind jhre Güter den Fürsten vnnd andern / von welchen sie zu Lehne gangen / heimgefallen / vnd andern vom Adel wieder verliehen worden. Dan nach dieser Zeit haben die Ruscheplatten / die von Walmuden / vnnd andere daselbst vnterschiedtliche Stücke / aber die von Bortfelde das meiste vnd fürnemeste gehabt / deren einer / nemlich Heinrich von Bortfeldt / nach der Hildesheimischen Heide / Hertzog Erichen dem ältern für eine namhafftige Summa Gülden erblich seinen daselbst habenden Antheil verkaufft hat. Vnnd ob jhn wol solches hernach fast gereuet / dem Hertzogen nachgezogen / das Geldt wiederumb zu erlegen sich erboten / ist doch der Hertzog steiff vnnd fest bey dem auffgerichten Kauffe blieben.

Ruscheplack. Walmuden. Bortfeld.

Dieser

Dieser Junckern/nemlich der von Schnackenburg Wapen ist gewesen ein weisser Schildt/darin ein grüner Berg/auff demselben eine Burg mit zweyen Thürmern roth gedecket/zwischen welchen sich zwo Schlangen mit zusammen gekehrten Rücken/auffrichten/in geeler vnd röthlicher Farbe. Also muß auch das Helmzeichen sein/wie hierbey zu sehen ist.

Walfart zu Gilverdeshausen.

Ich muß allhie (doch kürtzlich) der Capellen vnd Walfart/so vor alters daselbst zu Gilverdeshausen gewesen/gedencken. Vor alters hatten die Schnackenburger oben berührt/in das Dorff Gilverdeshausen/in die Ehre S. Cyriaci eine Kirch/vnd in das Dorff Dickershausen/nahe dabey gelegen/ vnd jhnen zustendig/eine Capell in die Ehre S. Annen gebawet. Als nun in der grossen Dasselschen Heide die Dörffer durchaus dieser Orter verheret/ verbrandt vnd verwüstet/vnd sonderlich das Dorff Dickershausen gar zum Desolat worden/sol (wie die alten/doch nur aus hören sagen/berichten) S. Annen Bildnis gantz wunderbarlicher weise/on alles Menschliches zuthun/ aus der Capell in die Kirch S. Cyriaci gen Gilverdeshausen kommen sein/ vnd den Leuten geoffenbaret/welche grosse Gewalt vnd Macht S. Cyriacus vber die Teuffel vnd bösen Geister hette/also/daß er die/so vom Teuffel eingenommen vnd besessen/vnd jhn ehren vnd anbeten würden/frey machen vnd erlösen köndte. Daher ist daselbst ein grosser zulauff worden/vnd beyde S. Annen vnd auch S. Cyriaco mit opffern vnnd andern Ceremonien grosse Ehre angelegt/vnd dieselben für Nothelffer angeruffen. So sind auch daselbst nicht wenig Wunder vnd Zeichen geschehen/damit diese Walfart von tage zu tage gröſſer worden. Doch ist zu letzt dieser Zulauff von jhm selbst wieder gefallen.

S. Cyriacus.

Dickershausen.

Gilverdeshausen.

Quod citò fit, citò perit.

Herr Philippus Werde hat dieselbe Kirche zu Gilverdeshausen in seiner verwaltung gehabt/als er aber von dannen gen Stockheim/auff die Pfarr gezogen/hat Herr Conradus Könicke/Vicarius zu Dassel/auch die Pfarr zu Gilverdeshausen mit der Meß nach domaligem brauch versorgt/vmb welche zeit noch etliche Weiber aus Dassel vnd aus den nechsten Dörffern/mit sonderlichen Opffern S. Annen Bildnis besucht/verehrt vnd trost geholet. Aber Anno 1542. hat man dieses abgeschaffet/die Kirch zu der Pfarr zum Lawenberg gelegt/damit der Pastor daselbst desto bessern vnterhalt vnd auskommen haben möcht. Die Steine aber von der Capell zu Dickershausen/waren bald nach der Hildesheimischen Heide/meisten theils an der newen Vestung Erichsburg verbawet.

Stockheim.

Das sechtzehende Capitel.

Von den Ibermännern.

IN meiner Rostorffischen vnnd Göttingischen Chronica/im 2. Cap. des ersten Buchs/hab ich aus Benedicti Lasponis Benedictiner Münchs Verzeichnis/vnter andern erzehlet/wie sich Gr. Widikindt zu Gleichen/zugenandt der Schwartze/in der Schlacht/die Anno 751. Edelhardt der Sachsen König/mit Pipino vnd seinen Francken/auff jener seitt der Weser/nicht weit von Iburg/von wegen der Sachsen/fast tapffer vnd mannlich sol gehalten haben/vnd manchen kühnen Francken mit seiner ritterlichen vnd wolgeübten Faust hernider gelegt/vñ vber das drey weidliche junge Helden vom Adel/aus frembden Landen (so dem Könige der Francken nachgezogen vnd gedienet) gefangen/deren einer Thomas de Albatia. von welchem hernach die von Albaxen vnnd das Dorff Albaxen in dem Stifft Corbey an der Weser gelegen/Der ander Heimbertus de Granata, vñ welchem die Rostorffer/Der dritte Grimholdus de Iberia, von welchem die Junckern von Iber/oder die Ibermänner herkommen vnd entsprossen sind.

Benedictus Laspo. Gleichen. Edelhard der Sachsen König. Thomas de Albatia. Heimbertus de Granata. Grimholdus de Iberia.

Dieweil aber obbemelter Graff Widikindt zu Gleichen/den gefangen Grimholdum/aus der Landtschafft Iberia/an dem Wasserfluß Iber gelegen/einem Rugegraffen zu Dassel/aus sonderlicher Gunst vnnd Freundtschafft verehret/vnd der Rugegraff denselben gefangenen ehrlich vnnd wol gehalten/also daß er in sein Vaterlandt zu ziehen/oder sich zu lösen/keinmal begeret. Doch ist er beym Christlichen Glauben bestendig verharret/vnnd noch vom Graffen/noch von seinem Gesinde/dem Heidnischen Glauben vnnd falschem Gottesdienst beyfall zu geben/keines weges sich wollen bewegen vnnd treiben lassen. Als nun endtlich vnd nach zeiten die Graffen zu Dassel/vnnd andere Sächsische Herrn an der Weser/vnd jrer viel vom Adel/durch Carolum Magnum bekehret vnd getaufft worden/vnnd darbey zu verharren fest angelobet/hat der Graff zu Dassel obbemeltem Grimholdo de Iberia, in seiner Herrschafft einen öden vnd wüsten ort/vngebawte Berg vnd Thal zu bawen vnd zu bewohnen vntergeben. Darauff denn als bald Grimholdus de Iberia reumen/rotten vnd bawen lassen/vnd sich daselbst gesetzt/vnd seinen Haußhalt so wol vnd gut er vermocht/angerichtet. Vnd daher ist derselbe Sitz/Baw vnd Ort Iber genandt worden. Daher nennet man auch den Iberberg/Iberbreite/Ibersee vnd Iberbach/so daselbst aus zweyen schönen Quellbrunnen in dem Dorff Iber zusammen kömpt/vnd ausser dem Dorff ander mehr Quellen an sich nimpt/auff den Fürstl. Vorrathshoff (Wetze genandt) fleust/vnnd von dannen denen von Stockheim jhren dienst præsentiret vnd leistet/vnd endtlich daselbst in die Leine fellt.

Iber. Iberberg. Iberbreite. Ibersee. Iberbach. Wetze.

Als

Als nu obbemelter Grimholdus die zeit mit sonderlichen Frewden erlebet/daß dieses Volck/die Sachsen zum Christlichen Glauben kommen/vnd dem Christlichen allein Gott wolgefelligem Gottesdienst den Paß vnd Lauff gegönnet/ist er ehlich worden/Kinder gezeuget/auch Gott vnnd S. Johanni dem Teuffer zu Ehren vnd zur Danckſagung zu Iber eine Kirch/vnd darbey eine Pfarr gestifftet vnd gebawet/auch dieselbige von allerley vnpflicht befreyet vnd begütert/vnnd darin den wahren vnnd allein seligmachenden Glauben predigen/vnd den Christlichen Gottesdienst verrichten lassen. Adeliche Tugende. Anno Christi 812.

Nach diesem aber ist durch eine grosse Landes verderbliche Fheide neben andern Dörffern auch das Dorff Iber zu grunde verheret vnd verbrandt/also auch/daß die Junckern von Iber (oder die Ibermänner) vnnd andere gute Leut/so viel deren auff dem Lande gewonet/durch die Flucht in den Flecken Einbeck kommen sind. Nach verlauffener Fheide haben die Jmckern von Iber aus der Stadt oder Flecken Einbeck/die verbrandte vnd verwüste Kirche wieder auffgebawet/Pfarr vnd Cüsterey begabet/auch den Kirch vnd Wedem Hoff von jhren eigenthümlichen Gütern ergrössert vnd befreyet/wie das alles heut zu tage des orts der klare Augenschein zeuget. Iber wird verheret vnd verbrandt A. C. 1180 Einbeck.

Sonderlich aber haben sie die Kirch zu Iber/Gott vnd S. Johanni zu Ehren/mit einer zehend vnd dienstfreyen Huffe Landes/dreyen Wiesen vnnd dreyen Höffen begabet/davon die Kirche in jhrem Wolstande vnd bäwlichem Wesen/möcht oder köndte gehalten werden. Item/Wein/Wachs/Oel/Saltz/die Strick an die Glocken/vnd ander dergleichen notturfft/zu jeder zeit köndten genommen vnd gereicht werden.

Also auch haben sie/die Junckern von Iber/die Pfarr mit vier zehend vnd dienstfreyen Huffen arthafftiges Landes/mit dem halben Iberischen Feld vnd Fleischzehenden/mit aller der darzu gehörenden Gerechtigkeit/im Holtz/Felden/Wasser vnd Weiden/wie das Namen haben mag/begabet vnd angesehen. Dieweil nun also die Junckern von Iber (wie droben vermeldet) zu Einbeck gewohnet/vnd jhren alten Adelsitz zu Iber nicht wieder gebawet/sondern den raum daselbst in vnterschiedtliche Theil vnd Höffe den Leuten zugetheilet. So haben sie auch jhren Baumgarten/halb an den Amelungsbornischen Hoff zu Einbeck/vnd halb an die Pfarr zu Iber geben/vor eine Memorien/die alle Jahr zweymal solte gehalten werden. Die erste am Tage Johannis des Teuffers/die ander am Sontage vor Michaelis des Ertzengels/an welchem tage auch die Kirche zu Iber das ander mal eingeweihet worden. Gottes Ehre wird befördert. Amelungsborn.

Darnach haben auch die vielbemelten Junckern von Iber die Kirch daselbst/was die Inspection vnd Collatur betreffen thut/dem Thumprobst S. Alexandri zu Einbeck/für eine Sepultur im Stifft zu haben/vbergeben. Dahin derselbe Thumprobst die Pfarr vnd Kirch zu Iber/so offt die erlediget/einen andern/vnd sonderlich einen Vicarium aus seinem Stifft/dahin wiederumb zum Pfarrherren verordnet/wie davon im fünfften Buch dieser Chron. im 20. Capit. ferner sol vermeldet werden. S. Alexander.

Nechst dem Grimholdo von Iber/finde ich keinen ältern/als Pielen von Iber/von welchem der Pielshage den Namen haben sol/ist Anno Christi 987. im 115. Jahr seines Alters/bey guter Vernunfft verstorben/vnnd zu Iber in die erste Kirche begraben. Pielo v. Iber

Manno von Iber gelebet Anno Christi 1096. vnd einen Son mit Namen Heino verlassen/welcher Anno 1153. zu Einbeck verstorben/vnnd in S. Alexandri Stifft begraben.

Dieser

Dieser Heino verließ eine Tochter/die hieß Magdalena/die ward nach jhres Vaters tode Geistlich/vnd ins Closter Fredelsheim verwidmet. Darnach ward sie aus dem Closter in das Closter Hockelem bracht/da sie auch verstorben. Jhr Bruder Güntzel von Iber starb zu Einbeck Anno 1386. vnd neben Heinen von Iber bestattet.

Fredelsheim. Hockelem.

Güntzel von Iber verließ zweene Söhne/Curdten vnnd Johan/vmb welcher willen das Dorff Iber/zu sampt der Kirchen/zů andern mal zu grunde verheret vnd verbrandt worden. Doch haben die beyden Brüder/als die Heide auffgehaben/Anno 1246. die Kirche wieder gebawet. Aber die Pfarre ist öde vnd wüste viel vnd lange Jahr vngebawet/vnnd auch vnbewonet blieben/wie darvon im folgenden fünfften Buch im 20. Capitel sol vermeldet werden.

Heide. Brandt.

Anno Christi 1249. haben S. Johannis Vormunden zu Iber/auff anhalten der Junckern/die grösseste Glocken giessen vnnd hengen lassen/die hat in alles 150. Einbeckische marck gekostet. Darnach hat Heinrich von Iber Curdtens Sohn Anno 1303. die ander Glocke giessen vnd machen lassen. Vnd Anno 1314. Heinrich von Iber/der Mittler/Johans Sohn/die kleineste Glocke machen vnd hengen lassen/die hat 40. Marck gekostet.

Glocken.

Dieser jetztbenandte Heinrich von Iber/hat auch in die newe wieder auffgebawete Kirche einen vergüldeten Kelch/vnd ander Kirchengerethe verehret/vnd damit eine Memorien auff den Sontag nach Michaelis zu halten gestifftet/wie ein altes Missal zeuget.

Gottes Ehre wird befördert.

Dieser Heinrich von Iber/der Mittel Heinrich zugenandt/hat seine Tochter Mathilden Helmbrecht von Vßlar/zu Einbeck wonhafftig/zur Ehe gegeben/vnd jhr zur Mitgabe einen Hoff zu Iber/vnnd den halben Feldt vnnd Fleischzehenden daselbst verschrieben.

Vßlar. Einbeck.

Derselben Bruder aber Heinrich von Iber/der Jünger zugenandt/der letzte dieses Geschlechts/ist Anno Christi 1503. ohn Erben verstorben/vnd in S. Alexandri Stifft zu Einbeck begraben. Vnd damit sind die Lehngüter an die Lehnherren/dahin sie gehöret/gefallen.

Was es aber für eine gestalt vnd gelegenheit/mit dem Iberschen Hause auff dem Closter Hoffe zu Hockelem gehabt/kan man eigentlich nicht wissen. Wie aber das Dorff Iber vnd die Kirch daselbst zu vnnd abgenommen/vnd was sonsten daselbst vor alters gedenckwirdiges sich begeben vnnd zugetragen/wolte hie alles zu erzehlen zu lang werden/so wird man auch sonsten davon im folgenden Buch im 20. Capitel dessen nach notturfft berichtet werden.

Iber.

Es haben aber die Junckern von Iber einen blawen Schildt/vnd denselben mit einem silbern Balcken zertheilet/vnnd darauff zween rote Sturmhüte/vnten aber einen verkehrten roten Sturmhut. Zum Helmzeichen einen auffgerichten roten Sturmhut/wie hierbey zu ersehen ist.

Das siebenzehende Capittel.

Von denen von Oldendorff.

Marckoldendorff.

IN Ampt vnd Gericht Hindesrück/in dem Flecken Marckoldendorff/in der Graffschafft Dassel/an der Ilmede gelegē/haben vor alters Junckern vom Adel gewonet/die sind nach dem Flecken die von Oldendorff genandt worden/vnd bey den Graffen zu Dassel in grossem ansehen gewesen/auch von denselbigen in vielen sachen vorgezogen vnd gebraucht worden. Von denselben aber habe ich in den Fredelsheimischen Verzeichnissen/nicht mehr als folgende Namen/vnd das Wapen funden.

Vdo von Oldendorff/gelebet Anno 1246. Aschewin Vdens Sohn/gelebet Anno 1273. Johan gelebet Anno 1298. welcher zweene Söhne hinter sich verlassen/Widikindum/welcher ohne Erben verstorben/vnd Johan/von welchem Johan vnd Dietrich kommen. Johan ist von wegen seiner Tugent vnnd Mannheit zum Ritter geschlagen/vnd A. C. 1323. noch gelebet/ist aber ohn Erben verstorben. Dietrich aber sein Bruder hat auch den ritterlichen Standt erlanget/vnd einen Sohn Johan genandt/hinter sich verlassen/welcher Anno 1414. noch gelebet.

Desselben

Damburg. Desselben Sohn/Johan der Jünger/Damburg zugenandt/ist der letzte dieses Geschlechts gewesen/vnnd Anno Christi 1439. ohne Erben verstorben. Vnnd sind dieser Junckern Güter meisten theils in die beyden Jungfrawen Clöster Fredelsheim vnd Lippoldesberg kommen. Jhr Wapen ist gewesen ein gülden Feldt/in welchem zweene blawe Balcken/jeder mit fünff Aesten/drey oben/vnnd zween vnten. Das Helmzeichen aber sind sieben schwartze Federn.

Fredelsheim. Lippoldes hausen.

Das achtzehende Capittel.

Von den Edlen Helden.

IN dem Dorff Bönickenhausen (so vor alters an der Leine gelegen/numehr aber zum Desolat worden) haben vor alters fünff vnterschiedtliche Geschlecht vom Adel gewonet/als mit Namen die Helden/die von Wormstorff/die von Wolmerstedt/die von Bönickenhausen/vnd die Heger. Diese haben alle zu gleich Burglehne vnd Burgmans Gerechtigkeit/vermüge des Grubenhägischen geschworen Burgfriedens/neben den andern Grubenhägischen Burgmannen Gannerben Recht gehabt.

Gannerben.

Vnter diesen aber sind die edlen Helden die ältesten vnnd fürnemesten gewesen / auch die ersten / die jhren Adelichen Sitz von Bönickenhusen

husen/ vber die Leine/neben das Fürstliche alte Schloß Salk/ verruckt/vnnd daselbst jhr Borghaus/ bey dem Fürstlichen Schloß stehende/mit der dazu gehörenden Gerechtigkeit eingenomen vnnd bewohnet haben. Daher der Berg der Heldenberg/ vnnd das Schloß / Wie auch hernach der Flecken Salz der Helden genandt worden / biß auff den heutigen Tag. Heldenberg. Salz zur Helden.

Die letzten dieses Adelichen Geschlechts / Johann/ Magnus vnd Friderich die Helden / Gebrüdere / sind ohne Erben zeitlich mit Tode abgangen. Mehr hab ich von diesem Adelichen Geschlecht nicht funden. Was aber die Helden/ vnnd die andern/zur beforderung der Ehren Gottes guts angewendet vnd gethan/ mag man im fünfften Buch im zwölfften Capittel lesen.

Die Helden haben in einem rothen Felde einen Gülden Schilde / mit einem Schwerde durchstochen/zum Wapen geführet. Zum Helmzeichen aber drey Federn/deren die mittelste Roth / die andern beyde Graw / wie das hiebey zu sehen ist.

Das neunzehende Capittel.

Von denen von Wormstorff.

BRaudo von Wormstorff / hat Anno 1029. gelebet / vnnd zu Bönickenhusen gewohnet. Sigisbodo von Wormstorff gelebet Anno 1058. Conradt von Wormstorff gelebet Anno 1087. Bodo von Wormstorff gelebet Anno Christi 1136. Ihr Wapen ist gewesen ein geeler Drach im rothen Felde / vnd fünff schwartze Federn auffm Helm.

Das zwantzigste Capittel.

Von denen von Wolmerstedt.

DJe von Wolmerstedt haben auch ein zeitlang zu Bönickenhusen neben den andern Junckern vom Adel gewonet. Aber keinen eltern als Juncker Heinen von Wolmerstedt funden / Dieser hat gelebet Anno Christi 1109.

Cuno von Wolmerstedt gelebet Anno Christi 1146. Moritz von Wolmerstedt gelebet Anno 1168. Gerhardt von Wolmerstedt gelebet Anno 1180.

Johan

Johann von Wolmerstedt gelebt Anno CHRISTI 1196. Heino Falcko von Wolmerstedt hat gelebet Anno Christi 1200. vnd zu Bönickenhusen gewonet auch daselbst Anno Christi 1226. verstorben vnd zu Wibbrechtshausen begraben. Was sie aber für Weiber vnd Kinder gehabt / oder wie nahe vnnd fern sie einer dem andern verwandt gewesen / hab ich nicht funden. Zwey rothe niederhangende Balcken im Gülden Felde / vnd einen rothen vnnd Gülden auffgerichten Flügel auff dem Helm haben sie zum Wapen geführet.

Bönickenhausen.

Wibbrechtshusen.

Das ein zwantzigste Capittel.

Von denen von Bönickenhusen.

DJe Junckern von Bönickenhusen / haben vor alters auch daselbst gewonet / aber jhr Sepultur vnd Grabstedte im Closter zu Wibbrechtshausen / da ich nicht allein jhren Schilde / sondern auch eine alte Verschreibung gesehn / in welchem die jtzbenanten Junckern / für sich vnnd jhre Nachkomen jhres Stammens / verschreiben / das sie alle jahr dem Closter ein Malder Saltz / für die Sepultur geben vnd liffern wollen Anno 1221.

Als aber darnach dieser Stam verloschen vnnd ausgestorben / ist solcher Zins auch nicht mehr geben. So sind auch derselben Güter / nach laut des Grubenhegischen Burgfriedens / an die andern vom Adel / so im Burgfriede begriffen / nach Gannerben Recht / komen.

Jost/ Adolff/ Heinrich/ Willicke vnnd Arnolde von Bonickenhusen/ Gebrüder vnd Vettern/ sind alle nach einander zu Wibbrechtshausen begraben/ Anno CHRISTI 1222. 1236. 1258. Conradus von Bonickenhausen aber starb Anno 1251. vnd Anno 1279. sein Bruder Lippoldt. Die sind zu Einbeck in S. Alexandri Münster begraben worden.

Einbeck.

Adolff vnd Herman von Bonickenhausen gelebet/ Anno 1305. Florian von Bonickenhausen nam Adelheiden Heger zur Ehe/ die zeugete jhm eine Tochter die hies Gisela/ die ward Geistlich vnnd kam in das Closter Wibbrechtshausen/ da sie Anno 1306. verstorben. Anno Christi 1399. hat Hans von Bonickenhausen auff dem Schloß zu Rüsteberge Friedrichen von Rüsteberg Borgman daselbst erstochen/ vnd damit sein Borglehn/ so er daselbst gehabt verwircket. Vnnd zweene Söhne Heinrichen welcher ohne Erben verstorben/ vnd Walthern von welchem Lippoldt des Namens der ander komen ist/ welcher Gerharten gezeuget/ derselbe hat noch Anno 1400. gelebet vnnd Heinrichen den dritten verlassen/ Heinrichs Sohn Johann von Bonickenhausen/ war Drost auff dem Lawenberge vnnd ohn Erben verstorben. Ernst von Bonickenhausen/ Heinrichs des dritten Vetter noch Anno 1440. gelebet.

Heger.

Wibbrechtshusen.

Lawenberg.

Jhr Wapen ist ein blawer Winckel im Gülden Felde vnnd auff dem Helm ein auffgerichteter Gülden Flügel.

Das

Das zwey vnd zwantzigste Capittel.

Von den Hegern.

DEr Heger Geschlecht/ ist ein alter Adelicher Stam/so neben den andern vom Adel zu Bonickenhausen/ vnd darnach zum Saltz der Helden gewonet/ auch Borglehne vnd Borgmans gerechtigkeit auff dem Grubenhagen/gleich andern/ vermüge des vhralten Grubenhegischen Burgfriedens Gannerben Recht gehabt. Sie haben auch neben vnd mit den Edlen Helden das Dorff Strothagen von Heinrico Aucupe/ ehe er Keyser worden zu Lehne getragen/ vnd andere Güter mehr. Bonickenhusen. Strothagen.

Hildebrandt Heger/ dessen Haußfraw eine Heldin gewesen/ hat in die Ehr S. Josts zum Strothagen eine Capel gestifftet/ gebawet vnnd begütert Anno Christi 935. welchs Bapst Leo des Namens der 7. confirmiret vnd bestetigt hat/ vnd gros Ablaß denen die S. Josten daselbst besuchen vnnd ehren würden/verschrieben/ Sonderlich aber den schwangern Weibern/ eine grosse linderung zur Geburth verheissen. Leo pp: 7. S. Jost.

Darnach hat Jost Heger/ mit hülff der Helden vnnd seiner Brüder/ aus obenbemelter Capellen eine Kirch vnd Pfarr (jtzund aber ein Filial Kirch in die Pfarr S. Johannis zu Jber gehörendt) gemachet vnd verordenet/auch dieselbe begütert vnd für aller beschwernis/ wie die namen haben mocht befreiet. Die Jnspection aber vnd Collatur dem Thumbprobst S. Alexandri zu Einbeck zugeeignet vnd befohlen.

Es ist aber beyde das Dorff vnnd die Kirch Anno 1035. zugrundt verheret vnd verbrandt/ vnd ob wol die Helden vnd Heger die Kirch wider gebawet/ist sie doch hernach noch einmal verbrandt. Helde. Brandt.

Es haben auch die Junckern vor alters/ von dem Keyserlichen freien Stiffte Corbey/ ein freies Feldtgericht/ vnd einen Erblichen Pachtzinß/ welcher sich weit in ander Gericht vnnd Gebiet erstreckt/ zu Lehne gehabt. Von welchem Gericht mag man meine Corbeische Chronica/im Appendice Cap. 25. lesen. Vnd daher werden noch alle jahr zum Strothagen im Ampt Grubenhagen gelegen/ zwey vnterscheideliche Landtgerichte gehalten. Corbeische Feldtgericht.

Es haben auch die Heger/ derselben Erben/vnd alle die in das vorbenante freye Feldtgericht vor alters gehöret/ aus der Stadt Einbeck/vnd auff dem Lande daselbst/ in obbemelter Kirchen zum Strothagen/ eine ewige Lampen vnd Lucht/ S. Josten vnd S. Vrbano zu ehren/halten/auch jhre anlage zun Glocken vnd andern Kirchen Gebew/erlegen müssen. Wie dauon im fünfften Buch ferner vermeldet wird/ dahin ich den Leser wil gewiesen habe. Ewige Lucht

Hans Heger zu Bonickenhausen wonhafftig/hat Anno 1239. noch gelebet/Johan Heger Anno 1246. gelebet/vnd im selben jahr gezeuget/dz Herr Heinrich der Bannerherr von Humborg/ dem Closter Wulffinghusen etzliche Güter verschrieben vnd zugewendet habe. Humborg. Wulffinghusen.

Herman Heger starb Anno 1313. vnd ward zu Wibbrechtshusen begraben. Heinrich Heger war Anno 1480. zu Meintz auff einem Thurnier/ seine Hausfraw war Adelheit von Leuthorst/ die zeugete jhm zweene Söhne/ Othen/ welcher Anno 1500. Drost auff dem Lawenberge worden/ vnnd Anno 1506. verstorben. Christoffel Heger Othens Bruder kam nach absterben seines Bruders wider auff den Lawenberg starb daselbst Anno 1527. Als er zuuor Anno 1524. in die Kirch zum Saltz einen Silbern Kelch verehret hatte. Wibbrechtshusen. Meintz. Leuthorst. Lawenberg.

An demselbigen stehen volgende Wort: Bitter für Christoffel Hegers Seele. Er verlies aber eine Tochter Ottilia die kam Anno 1524. ins Closter Catelnburg/ vnd die war die letzte jhres Geschlechts / vnnd ist daselbst Anno Christi
Catelnburg. 1574. den 2. Septembris verstorben.
Jhr Wapen aber ist gewesen ein schwartzer Balcke im weissen Felde/ auffm Helm einen Heger.

Für vns ists kleglich anzusehn/
Wann eins dem andern nach thut gehn.
Durchs Todes noth aus dieser Welt/
Gott wils so habn/ es jhm gefelt.
Dann sterben ist der alte Bundt/
Niemandt dafür frey ist ein stundt.
Er sey ein Bawr odr Edelman/
Der Todt sie nimbt all beid dauon.
Dafür hilfft nichts zu keiner frist/
Erfahrung das gar offt vergwist.

Das

Das drey vnd zwantzigste Capittel.

Von den Riemen oder Minningerodern.

DJeweil die Riemen oder Minningeroder ein alt Adelichs Geschlecht / vnnd vor alters mit den Gannerben oder Borgmennern zum Grubenhagen in gesambtem Lehn vnnd sonderlicher verwandnis vnd Freundtschafft gestanden / auch nach absterben derselben / vermüge jhres auffgerichten vnd geschworen Burgfriedens vnd Gannerben Rechts / etzliche jhrer hinder verlassener Güter / als zu Dassenhusen / Emissen / Dorringssen / Saltz der Helden / vnd der Orter herumb gelegen / bekomen / bißher gehabt vnd noch jtzund in ruglichem besitz vnnd brauch haben / hab ich allhie in diesem Capittel derselben auch gedencken sollen.

Anfenglich aber als sie in diese Lande komen / sind sie die Riemen (wie viel alte vhrkundt klerlich anzeigen) genandt worden / vnnd jhren vhrsprung von Rom her bekomen / vnd daher sich in den grossen Heiden / Kriegen vnd Zügen begeben / den Teutschen / sonderlich aber den Sechsischen Keysern / beyde zu Hoffe vnd auch in Krieges zeiten trewlich vnd auffrichtig gedienet. Darumb sie dann auch für andern fürgezogen / geehret vnd begabet worden sindt / welchs aber den Einheimischen vom Adel (wie noch jtzo der brauch / wann die frembden den Einheimischen / vnd die geringen den grossen fürgezogen werden) fast sehr vnnd vbel verdrossen / haben aber gleichwol der Keyserlichen Maiestedt / weder Ziel noch Maß setzen können. Doch aber haben sie gleichwol den Riemen als Auslendern vnd Frembdlingen / nicht viel gegönnet / sondern sie gehasset / auch zu weilen heimliche feindliche Tück vnd Eingriff mit vnterlaussen lassen / alles dahin gerichtet / jhnen dieses Lande verdrießlich zu machen / vnd den Platz allein zu behalten. Riemen. Abgonst.

Dieweil nun gleichwol die Römischen Keyser nach einander / den obbenanten Riemen / für jhre vnterthenige vielfaltige getrewe vnd geleistete Dienste den Allerberg / mit einem sonderlichen vmbgrentzenden Circkel / in Bergen vnd Thalen gelegen / vnd darin Waldt vnd Feldt / Wasser vnd Weide / Jagt vnd Fischerey / hohe vnd nieder Gericht / vber Hals vnd Handt Vogtey / vnd alle bottmessigkeit / auch alles was dem Natürlicher weise anhengig sein mag / nichts dauon ausbescheiden / zugeeignet / versiegelt vnd verschrieben / so haben die Riemen / aus heilsamlicher versehung des Rechten / vnnd zugelassener natürlicher gegenwehr / wider jhre Abgönstlinge vnd verfolgers / auff den obgedachten Allerberg einen Bergfriedn oder Bergfestung gebawet. Allerberg.

Die auffgebawete Bergfestung aber / wie auch den gantzen Berg / hat man von dem Wasser (welchs in den Thalen daselbst / in der Riemen Ampt vnd Gericht / aus den darein ligenden Bergen vnnd Quellbrunnen zusamen kümpt die Aller genandt / die dann ferner vnter diesem vorbenantem Berge herumb fleusset) die Allerburg geheissen. Der gemeine Man aber / hat den namen dieses vorbemelten Hauses / nach seiner art abbreuirt vnd kürtzer ausgesprochen / vnd das Haus die Aelsburg genandt.

Die Frey vnd Gerechtigkeit so die Riemen dieser Orter gehabt / haben darnach Keyser Otho der dritte / Keyser Otho der vierde / vnd Keyser Friederich der ander (weil bey Hochgedachten Keysern / allezeit Riemen am Hoffe vnd Kriegszügen gewesen sind) verbessert / vnd dieselben mit jhren Nachkomen

von aller beschwernis befreyet / doch also / das der Landtgraff zu Hessen vber den Allerberg ober Lehnherr / die Graffen von Schwartzburg vber zwey theil / vnd die Graffen zu Hohnstein vber ein Theil vnter Lehnherr sein solten. Auch im nothfal die Riemen bey diesem allen zu schützen vnd Handt zuhaben ernstlich eingebunden.

Hessen. Schwartzburg. Hohnstein.

Es gehören aber in dieses jtzbenanten Hauses Gericht vnnd Hoheit folgende gebawete vnd vngebawete Dörffer vnd Höffe / die wol vor alters in flore gestanden / aber zum theil in den grossen Kriegen vnnd Fheiden verbrandt vnd verheret worden. Das erste vnter denen heisset vnd ist Kirchdorff / jtzunde ein Desolat. Doch wird daselbst die Kirche / die anfenglich von den Riemen in die Ehre der heiligen Jungfrawen Mariæ gestifftet vnnd gebawet / auch in diesem Gericht vnd Ampt / die rechte Haupt vnd Pfarkirche ist / in bewlichem stande gehalten / in welcher zu allen vier Hochfeyrlichen Festagen / vnd wann Leichen daselbst zu bestatten sind / geprediget vnd gesungen wird.

Kirchdorff.

An der Glocken so daselbst noch verhanden / mag vielleicht eine jahrzahl stehen / daran man das alter derselben erkennen kondt / hab aber dieselben nicht bekomen können. Man hat aber vor wenig verflossenen jahren / daselbst auffm Kirchhoffe einen versunckenen Leichstein widerumb erhöhet / auff welchem ein Manßbilde in fast altfrenckischer Rüstung vñ Kleidung / mit folgender Grabschrifft gestanden.

Glocken.

Leichstein.

Anno milleno trecenteno Iubileo Heidenrich Corrigia moritur, quem saluat sancta Maria.

Solche vnd dergleicken dinge sol man als ein Antiquitet in ehrē halten.

Der Edler Gestrenger vnd Ehrenvester Jost von Minningeroda seliger / als er Anno Christi 1539. diesen Stein gesehen / hat er denselbigen dem Geschlecht zu ehren erheben / reinigen / vnnd das Bilde zu sampt der Schrifft durch einen Maler abereissen lassen.

Münchēroda.

Das ander wüste Dorff / heisset Münchēroda / in welchem gleichwol auch eine Capell gestanden / die ist in die ehre des Apostels S. Petri gebawet / ist aber jtzund Ode vnd wüste.

Die dritte heisset Hochstedt / ist auch ein Desolat. Vnd ist die Capell daselbst in honorem S. Benedicti gestifftet vnd gebawet. Vnd sollen in derselben vor alters die Münche von Gerenroda Benedicti Ordens / im jahr etzliche Messen zu halten verpflichtet gewesen sein.

Hochstedt.

Gerenrode.

Das vierde Dorff Besselhagen genandt / ist auch ein Desolat / in welchem ein Capel gestanden / vber welcher S. Pancratius Patronus gewesen.

Besselhagen.

Das fünffte wüste Dorff / heisset Wehlroda / inn welchem die Capel in die ehre des Heiligen Christophori gestifftet vnd gebawet worden.

Wehlroda.

Es haben aber Hans von Minningeroda der Elter / vnnd sein Bruder Hans George daselbst ein Fuhrwerck zu bawen angefangen.

Das sechste Dorff heisset Bockelhagen / ist auch zum Desolat worden in welchem vor alters etzliche Riemen oder Minningeroder gewonet / vnd daher die von Bockelnhagen genandt worden / haben auch zweene Angel im Wapen gefüret / dauon hernach sonderlich sol gesagt werden. Daselbst ist noch eine Capell (doch Od vnd fast Bawfellig / vnd in honorem S. Valentini anfenglich gebawet) zur vhrkundt verhanden. Dieweil nun bemeltes Dorff / vor vielen vndencklichen jahren / Ode vnd wüste gestanden / vnnd als darnach die Allerburg auch niderfellig vnd wüste worden / auch sonsten ohn das / alle nothturfft hinauff zu bringen / den Junckern so wol / als jhren Vnterthanen / fast sawr vnd beschwerlich ankomen / ist die Allerburg desto ehe vnd mehr zum Desolat worden. Vnd haben die Junckern von Minningerode Anno CHRISTI 15.. daselbst zum Bockenhagen widerumb einen schönen vnnd wolgelegenen

Bockelhagen.

Allerburg.

Adelsitz

Adelsitz zubawen angefangen / da nunmehr vnd jtziger zeit jhre Kinder vnnd Nachkomen wohnen vnd Haußhalten.

Das siebende Dorff Silckeroda genandt / ist ein schönes vnnd grosses Dorff / darin ein sonderliche Kirch / doch nur ein Filial / inn die Pfarr zum Zwinge gehörig. Vnd haben die Junckern daselbst ein schönes Furwerck. Silckeroda.

Das achte ist ein Hoff / der Newe Hoff genandt / im Sawthal gelegen / welchen Frantz von Minningeroda zu einem Furwerck gebawet hat. Newer Hoff Sawthal.

Das neunde Dorff heist zum Zwinge / ist ein grosses Dorff nicht weit von der Allerburg im Gebirge vnd tieffem Thal gelegen. Daselbst ist die Kirchein honorem S. Jacobi gebawet / vnnd ist der fürnembsten Kirchen eine in diesem Gericht / doch in die Heuptkirch zum Kirchtorff gehörendt. Aber vmb des Volcks willen so dabey zum Zwinge wohnet / hat man daselbst die Pfarkirche. Zwinge.

Von andern jhren Dorffern an der Ruhma vnnd sonsten der Orter / hab ich keinen gründtlichen bericht funden. Was ich aber ferner vnd mehr berichtet worden / das wil ich im folgenden Capittel kürtzlich nach ein ander vermelden.

Das vier vnd zwantzigste Capittel.

Von den vnterscheidtlichen Namen vnnd Wapen der Riemen vnd Minningeroder.

DJeweil in diesem vielbemelten Adelichen Stam / etzliche mal die Namen vnd Wapen verendert worden / wil ich in diesem Capittel die vrsach vnd gelegenheit / warumb solchs geschehen / kürtzlich anzeigen. Erstlich (wie droben vermeldet) sind sie anfenglich die Riemen genandt / vnd zum Wapen einen rothen Schildt / vnd darin einen weissen Fischangel geführet / wie das in diesem hie nachfolgendem Bilde zu sehen ist. Zum Helmzeichen aber etzliche Pfawen federn.

Als aber vor alters/ nemlich Anno Christi 1143. einer von den Riemen Pencelaus Rieme genandt / Welcher Herr Johannis Riemen des Ritters Bruder gewesen ist / auff dem Allerberge bey seinen Brüdern nicht wohnen können/ hat derselbe einen Adelsitz vnd Borghoff in das Dorff Bockelnhagen gebawet vnd daselbst gewonet/daher er vñ etzliche seiner Kinder vñ Nachkommen / die von Bockelnhagen sind geheissen vnd genandt worden / vnnd die haben

Bockelnhagē.

haben im rothen Felde zweene weisse Fischangel / vnd die Pfawenfedern auff dem Helm gefüret.

Goserich Rieme Pencesslai Sohn / Bartolphi vnnd Hartmans Bruder / bawet vnnd wohnet zu Espelingeroda / vnd wird er daher / wie auch seine Söhne vnd Nachkomen Goserich von Espelingeroda genandt / vnnd hat dieses Wapen wie hiebey verzeichnet / gefüret. Espelingerod

Als

Als auch einer von den Riemen/ am Keyserlichen Hoffe/ in grosser Au-
toritet gewesen/ auch beym Bapst in grossem Ansehn gestanden/ vnnd daselbst
Quedelnburg zu Roma am Bäpstlichen Hoffe/ der Ebtisin zu Quedelnburg/ eine Hoch-
wichtige Sache verrichtet/ vnnd vber das viel Heiligthumb/ mit gewaltiger
verheissung auff etzliche vnd viel tausent jahr Ablaß erworben/ vnnd von Rom
gen Quedelnburg bracht/ hat Hochgedachte Ebtisin sich gegen demselbigen
in gnaden danckbarlich erzeiget/ Nemlich/ Jhm vnnd seinen Kindern vnnd
Nachkomen/ vnd Man leibes Erben/ die beyden Dorffer auff dem Eichsfelde/
Minningerod Breitenberg. vnd in der Duderstädischen Börde gelegen/ Minningeroda vnd Breitenberg
genandt/ zu Lehne geben vnd verschrieben.

Dieweil aber nach diesem die Riemen zu Minningeroda gebawet vnd
Wibbrechts-hausen. gewohnet/ hat man dieselbigen die von Minningerode geheissen/ haben auch
(wie zu Wibbrechthausen in einem alten Schilde zu sehen) dieses bey verzeich-
nete Wapen geführet. Dann derselben einer zum Saltz der Helden gestorben
vnd zu Wibbrechtshausen begraben.

Dieser

Dieser Name ist bey diesem Stam/biß auff den heutigen tag blieben/ das Dorff aber ist durch sonderliche contractus/ Kauff vnd auffgerichte Verträge/an die von Oudersladt kommen. Es ist aber dieser Zunam in diesem Geschlecht allbereit A. C. 1289. im brauch gewesen/ sonderlich in der mittel linea (dan drey vnterschiedliche Linien vmb diese Zeit gewesen sind) wie das droben im 9. Capit. dieses vierden Buchs bey denen von Dorringssen vermeldet. Auff der dritten Linien aber ist der Zuname Rieme blieben/von Herr Heidenreich an/biß auff Johan Riemen den langen/ welcher Anno 1376. ohn Erben verstorben. Oudersladt. Rieme.

Was aber vber dieses mehr vnd weiter von diesem adelichen Geschlechte gedenckwirdiges zu wissen nötig/sol in der folgenden Genealogey ferner angezeiget werden.

Das fünff vnd zwantzigste Capitel.

Von Herr Burckhardt Riemen/biß auff Pencesslaum vnd Johan den Ersten.

IN diesem alten Adelichen Stam finde ich keinen eltern Riemen/ als Herr Burckhardt Riemen/ welcher ein edler Ritter gewesen/ zur zeit Keyser Heinrichs des ersten/vnd auff der Allerburg gewohnet/ auch Riemen Lacepi.

auch daselbst zweene Söhne gezeuget / Heimbertum Rieme / welcher Anno
Poelde. 992. ohn Erben verstorben / vnd zu Poelde begraben. Vnd dieser ist der erste
Lutterberge. edle Marschalck des Closters Poelde (gleich wie die Graffen zu Lutterberge
edle Vögte desselben Closters / aus Anordnung Keyser Heinrichs des Ersten)
gewesen. Dieses Heimberti Bruder Bernhard Rieme / ist Anno Christi 987.
verstorben / vnd zu Poelde begraben / vnnd einen Sohn / Heidenreich genandt /
hinder sich verlassen.

Heidenreich Rieme / des Namens der erste / Bernhardts Sohn / vnnd
Heimberts Bruder / war bey Keyser Othen dem Dritten zu Hoffe / ist Anno
1006. am Abendt aller Heiligen verstorben / vnd zu Poelde begraben. Der
verließ vier Söhne / Oßwalden / welcher 1114. verstorben / Melchiorn / Bal-
thasarn / so beyde ohne Erben verstorben / vnnd Casparn / von welchem Meino
kommen ist.

Herr Meino Rieme / Caspars Sohn / Oßwaldts / Melchiors vñ Bal-
thasars Vetter / hat ritterlichen Standt vnd Orden erworben. Der ist An-
no Christi 1129. verstorben / vnd zu Poelde begraben. Er verließ zween Söh-
ne / Penceslaum vnd Johan den ersten. Dieweil sich nun in diesen beyden der
Theilung. Stam getheilet / also daß Penceslaus einen sonderlichen / vnd Johan des na-
mens der erste auch einen sonderlichen Ast oder Zweig gemacht / wil ich in dem
folgenden Capitel erstlich Penceslaum mit seinen Kindern vnd Nachkommen
beschreiben.

Das sechs vnd zwantzigste Capitel.

Von Penceslao vnd seinen Nachkommen.

PEnceslaus Rieme / Herren Meinens des Ritters Son / vnd
Johans des ersten Bruder / hat seinen Adelichen Sitz vnd Wohnung
Bockelnhagē. in dem Dorff Bockelnhagen / wie droben im 24. Cap. vermeldet / ge-
habt. Ist auch daher Penceslaus von Bockelnhagen genandt worden / vnnd
Anno 1143. noch gelebet / drey Söhne gezeuget / Bartolphum / welcher nach
dem Bockelnhagen den Namen behalten / ist aber ohn Erben verstorben / Hart-
mannum / welcher der Riemen Namen behalten / Goserich von Bockelnhagen
Espelingero-da. der dritte Sohn Penceslai / hat sich zu Espelingerode gesetzt / ist nach demsel-
ben zugenandt worden / mit seinen Nachkommen.

An diesen Penceslaum vnd seine drey Söhne / setzt benandt / hat Graff
Lutterberge. Herzberge. Gerenroda. Herman von Lutterberge / auff dem Herzberge wonhafftig (weil er mit dem
Closter / Abt vnd Capitel zu Gerenroda / etlicher Güter halben / streitig / vnnd
in grossem Groll vnd Vnwillen gestanden) ernstlich bey jhren Pflichten vnd
Eyden / damit sie dem Graffen verwandt / aufferlegt vnnd befohlen / des vorbe-
nanden Closters Holtzberge / als mit namen / das Bannholtz / den Scheren-
berg vnd die Rosenbreite / einzunemen / wie dan auch geschehen. Aber hernach
Meintz. bey Keyser Conradts Regierzeit / ist durch Henricum den Ertzbischoff zu
Meintz (weil das bemelte Closter vnter seinem Sprengel gelegen) vnd andere
Vnterhändler / so viel verhandelt / daß die Riemen von des Graffen wegen die
vorbenandten Güter dem Closter wieder einreumen müssen.

Hartman Rieme / Penceslai Sohn / Bartolphi vnd Goserichs Brü-
der / hat zweene Söne gezeuget / Bartolden vnd Johan / die haben der Riemen
Namen behalten / sind aber ohn Erben verstorben. Goserich Rieme / Penceslai

dritter

dritter Son / Bartholphi vnnd Hartmans Bruder / von Espelingeroda genandt/ hat drey Söhne gezeuget/ Heinen/ Martinum vnd Johan/ alle geheissen von Espelingeroda. Sind aber auch/ gleich wie Hartmans Söhne/ ohne Erben verstorben. Vnd damit sind alle die Güter/ nach Inhalt des Allerburgischen Burgfriedens/ vnnd der gesampt Lehnschafft / an Johan Riemen des Namens den andern/ aus dem Mittelstam/ vnd an Herren Heidenreichen den andern/ seinen Bruder/ mit welchem sich eine newe vnd die dritte linea anfehe/ gefallen vnd kommen. Vnd damit hat Pencesslai vnd die erste linea ein ende.

Das sieben vnd zwantzigste Capitel.

Von Johan Riemen/ vnnd seinem Sohne Herren Heidenreichen vnd desselben Nachkommen.

JOhan Rieme/ des Namens der Erste/ Meinens Sohn/ vnnd Pencesslai Bruder (wie im vorigen Capitel vermeldet) hat zween Söhne gezeuget/ Johan des Namens den andern / vnnd Heidenreichen den andern. Die haben noch auff der Allerburg gewohnet. Vnd in den beyden sind abermal zwo vnterschiedtliche Linien worden. Als Johan mit den seinen/ die alle biß auff den heutigen Tag die von Minningeroda genandt werden. Herr Heidenreich mit den seinen haben den Riemen Namen behalten. Vnnd ist in diesem Stam die dritte linea. Dieweil nun dieselbe bald jhre endtschafft genommen/ vnd durch den Todt verloschen/ vnnd die mittel linea jetzund noch in flore lebet/ wil ich in diesem Capitel die dritte lineam erstlich/ vnnd den Heidenreichen mit seinen Kindern vnd Nachkommen beschreiben. Allerburg.

Heidenreich Rieme/ des Namens der ander/ Johannis Riemen des ersten Sohn/ vnd Johans des andern Bruder/ war bey Keyser Othen dem vierden am Hoffe/ vnd verhielt sich daselbst also/ daß er zu Ritter geschlagen ward/ wohnete darnach auff der Allerburg/ da er auch Anno Christi 1300. verstorbe/ vnd zu Kirchdorff auff den Kirchhoff begraben. Wie aber daselbst sein Grabestein versuncken/ wieder erhaben/ vnd gereiniget/ ist droben im 24. Cap. dieses 4. Buchs allbereit vermeldet vnd angezeiget.

Dieser Herr Heidenreich Ritter/ hat hinter sich verlassen zwo Töchter Mathildam vnd Beatam/ sind beyde Geistlich worden/ vnd in S. Marii Closter zu Gandersheim kommen/ auch daselbst gestorben. Vnd drey Söhne/ vnter welchen Gangolff Rieme der erste/ welcher Anno 1309. verstorben. Der ander Johan Rieme. Der dritte Heidenreich/ welcher Anno 1352. ohn Erben verstorben. Gandersheim.

Johan Rieme/ Herr Heidenreichs Sohn/ Gangolffs vñ Heidenreichs Bruder/ wohnete auff der Allerburg/ vnd verließ zweene Söhne/ Heidenreich vnd Johan genandt.

Johan Rieme/ zugenandt der Grosse/ Johans Son/ vnd Heidenreichs Bruder/ verließ einen Sohn/ Johan der Lange genandt/ derselbige hat in dem Closter Poelde / wie auch in dem Poelder Hoffe zu Duderstadt / vnnd in dem Closter Tiddenborn (in welchem seiner Mutter Schwester eine Domina gewesen) auff den ersten Sontag im Advent/ eine Memorien von aller Riemen wegen zu halten gestifftet/ vnd darzu gewisse jährliche Renthe vnnd Zinse / an allen dreyen orten auffzuheben verordnet/ versiegelt vnd verschrieben. Ist darauff Poelde. Duderstadt. Tiddenborn.

Kirchdorff. auff Anno Christi 1376. verstorben/vnd zu Kirchdorff begraben. Vnd damit hat Herren Heidenreichs/als die dritte linea, auch jhr ende. Vnd sind damit derselben Güter an die mittel linea gefallen.

Das acht vnd zwantzigste Capitel.

Von Johan Riemen dem andern/ vnd seinen Kindern/biß auff Hansen von Winningero-da den Fünfften.

IOhan Rieme von Minningerode/des Namens der Ander/ Johans des ersten Sohn/vnd Herren Heidenreichs des Ritters Bruder/war an Keyser Othen des vierden/vnd Keyser Friederichs des andern Höffen/darumb er dan offtmals mit hochgedachten Keysern in Italiam vnd gen Rom verreisen müssen/daher er am Bäpstischen Hoffe wol bekandt/ vnd beym domaligen Bapst eines grossen Ansehens/vnd in solcher Authoritet war/daß er der Aebtissin zu Quedelnburg (wie droben vermeldet) viel nothwendiger sachen verrichten können/daher er von derselbigen das Dorff Minningerode/mit seiner zugehörenden Gerechtigkeit/in die Lehn bekommen/auch da gewohnet/vnd davon vor sich vnd seine Nachkommen den Namen erlangt/ wie das alles droben im 24. Cap. dieses 4. Buchs angezeiget worden.

Roma.

Quedelnburg

Minningerode.

Es ist aber dieser Johan von Minningeroda Anno Christi 1289. zum Saltz der Helden gestorben/ vnd zu Wibbrechts hausen begraben/ vnnd dafür bemeltem Closter zu geben verordnet/ein Pferdt/zwantzig Rheinische Goldtgülden/vnd einen vergülden silbern Kelch/darauff das Hegerische vnd Minningerodische Wapen gestanden. Sein auffgehengter höltzern Schildt ist am selben Ort/noch vor wenig Jahren vnter andern/doch fast alt vnd zerbrochē/ gesehen worden. Er verließ zweene Söhne. Der erste hieß Dietrich/der nam Magdalenam von Leuthorst zur Ehe/die war Dietrichs von Leuthorst des 5. Tochter/sind aber ohn Erben verstorben. Der ander Sohn hieß Heinrich/ welcher den Stam erhalten.

Saltz der Helden, Wibbrechtshausen.

Leuthorst.

Heinrich von Minningeroda/Johans des andern Sohn/vnnd Dietrichs Bruder/hat Anno 1305. gelebet. Dan im selben Jahr war er neben andern vielen vom Adel zu Einbeck auff dem Tidtzer Anger/da denn dasmal ein gewaltiges stechen vnd rennen/mit allerhandt kurtzweiligem Reuterspiel gehalten worden. Er verließ zweene Söhne/Johan des Namens den dritten/ welcher Anno 1358. mit Hertzog Othen zu Brunschweig/vnnd Herren zum Grubenhagen in Neaples gezogen/Vnnd Heidenreich/welcher Anno 1334. gestorben/vnd zu Poelde begraben. Sein hinderverlassener Sohn aber/Johan von Minningeroda des Namens der vierde/ward zum Ritter geschlagen/dan er war ein wolgelahrter vnd erfahrner Kriegesman/vnd erhielt neben vnnd mit seinen beyden Söhnen/vnnd andern guten Gesellen/den Fürsten zu Brunschweig/Grubenhagens theils zum besten/das Hauß vnd Grafschafft Lutterberg. Dagegen jhnen die Fürsten mit dem Dorff Woldershausen vnd etlichem Gnadengelde gnediglichen angesehen vnnd bedacht haben. Er verließ vier Söhne/Heinrichen/Herman/Curdten vnd Hansen.

Einbeck.

Neaples.

Lutterberg.

Heinrich von Minningeroda/des Namens der ander/ Hansens des vierden

vierden Sohn/ Hermans/ Curdts vnnd Hansens des fünfften Bruder/ nam Jungfrew Dammen von Holtzhausen/ Ernsts Tochter/ die zeugete jm einen Sohn/ Hans der sechste genandt. Der Vater aber/ Heinrich von Minningeroda/ starb Anno 1409. Darnach Anno 1411. ist seiner verlassenen Witwen vnnd jhrem Schwager Dietrich von Ludolffshausen/ das halbe Hauß vnnd Dorff Holtzhausen/ mit dem Holtzhäuser Berge vnnd etlicher Gerechtigkeit zum Lamspringe/ alles in der vhralten Grafschafft Winzenburg gelegen/ erblich angefallen. Aber im selben Jahr (oben vermeldet) haben obbenandte Erben das angefallen Gut den Weißbergern (ausgenommen das Lamspringische Gut) wiederuffi erblich verkaufft. Bald nach diesem ist der junge Hans von Minningeroda/ der Dammen von Holtzhausen Sohn/ vngefreyet verstorben/ vnd nach demselbe auch die Mutter. Diese alle drey/ Vater/ die Mutter vnd der Sohn/ sind zu Gebelhausen begraben vnd bestattet worden.

Damme von Holtzhausen.

Ludolffshausen.

Lamspringe.

Winzenburg

Weißberg.

Gebelhausen.

Herman von Minningeroda/ Hansens des 4. Son/ Heinrichs/ Curdts vnnd Hansens des fünfften Bruder/ verließ wol zweene Söhne/ Otheu vnd Hansen/ sind aber ohne Erben mit todt abgangen.

Curdt von Minningeroda/ Hansens des 4. Sohn/ Heinrichs/ Hermans vnnd Hansens Bruder/ hat in seinem Testament dem Closter Poelde/ für die Brüderschafft vnd Sepultur zu einer Memorien/ ein weisses Roß vnd hundert Rheinische Gülden verschrieben/ Ist darauff Anno 1398. verstorben/ vnd zu Poelde auff den Chor begraben. Dahin auch sein Son Albrecht/ welcher Domicellus auff der Allerburg war/ Anno 1411. bestattet worden/ welcher aber keine Erben hinter sich verlassen.

Poelde.

Allerburg.

Das neun vnd zwantzigste Capitel.

Von Hansen von Minningeroda dem fünfften vnd seinen Kindern.

HAns von Minningeroda/ des Namens der Fünffte/ Hansens des vierden Sohn/ Heinrichs/ Hermans vnd Curdts Bruder/ wohnete zu Gebelhausen/ vnd nam Luckharden vom Deich/ Dietrichs Tochter zur Ehe. Derselben hat Hertzog Albrecht zu Brunschweig vnnd Herr zum Grubenhagen/ in den halben Zehende zu Besingen/ wie auch Otho vnd Heiso Graffen zu Lutterberge/ derselben in dem Fuhrwerck zu Dunde eine Morgengabe vnd Leibzucht verschrieben vnd eingewilliget/ Anno 1372. Vnnd lauten davon die Brieffe von Wort zu Wort also:

Deich.

Grubenhagē.

Besing.

Dunde.

Von der Gnade Gottes/ Wir Herr Albrecht zu Brunschweig Hertzog/ bekennen offenbarlich/ in diesem gegenwertigen Brieffe/ daß wir durch Bitt willen Herrn Hansens von Minningeroda/ vnsers Ritters/ vnd seiner rechten Erben/ Lucken seiner ehlichen Haußfrawen/ Dietrichs Tochter von dem Deich/ einer rechten Morgengabe/ vnnd einer rechten Leibzucht/ an dem halben Zehenden zu Besingen/ mit aller schlachte nutz/ als die Hans von Minningeroda Ritter/ von vns zu Lehne hat/ bekennig sein/ vnd wollen des jr Herr vnd Wehr sein/ wan jhr das nothist. Vnd geben jhr des zu einer Beweisung diesen Brieff versiegelt mit vnserm Jnsiegel/ Nach Gottes Geburt 1372. Am Tage Viti Martyris.

Wir Graff Otho vnd Graff Heiso/Graffen zu Lutterberge / bekennen offenbarlichen/ in diesem gegenwertigen Brieffe / daß wir durch willen Herren Hansen von Minningeroda Ritters/vnd aller seiner Erben / vnd Lucken seiner ehlichen Haußfrawen/einer rechten Morgengabe/ vnnd einer rechten Leibzucht/an dem Fuhrwerck zu Dunde/mit aller schlachte nutz / als Herr Hans von Minningeroda das von vns zu Lehne hat/bekennig sein. Vnnd wollen des jhr Herr vnd Wehr sein/wo vnd wan jhr das nothist. Vnd geben jhr des zu einer Beweisung vnnd zu einer Vhrkundt / diesen Brieff besiegelt/ mit vnsern Insiegeln/nach Gottes Geburt 1372. am Tage Viti Martyris.

Als aber nach diesem Herr Hansen von Minningeroda dem Ritter die jetztbenandte Lucka ohn Erben verstorben / hat er zur andern Ehe genommen
Bila. Evam von Bila. (Die wird von etlichen Ilse genandt) Sie hat aber Herren Hansen von Minningeroda sieben Töchter vnd drey Söhne gezeuget.

Die erste Tochter hieß Catharina / Die ander Dorothea / die wurden
Catelnburg. Geistlich/vnd ins Closter Catelnburg verwidmet. Die dritte / Magdalena/
Marie Garte. ward auch Geistlich/vnd ins Closter Marien Garte eingegeben. Die vierde/
Resehut. Margaretha/nam Ernsten Resehut zur Ehe. Die fünffte Anna/ Die sechste Hedwig/ Die siebende Vrsula/sind Jungfrawen verstorben.

Der erste Sohn hieß Hans Heidenreich / der wohnete auff der Aller-
Boventhen, burg/vnd nam Mathilden von Boventhen zur Ehe/die zeugete jhm keine Er-
Salder. ben. Vnd als jhr Juncker starb/nam sie zur andern Ehe Bartram vō Salder.

Der ander Sohn hieß Georg/wohnete auch auff der Allerburg/vnnd nam Margaretham von Boventhen zur Ehe/die zeugete jhm fünff Töchter/
Bultzleben. vnd einen Sohn. Die erste Tochter hieß Eva/die nam Heinrichē von Bultz-
Worbis. leben/den Hohnsteinischen Marschalck zur Ehe. Vnd als derselbe starb / nam sie zur andern Ehe Wilhelm von Bultzleben zu Stadt Worbis. Die ander/ Margretha/ist jung gestorben. Die dritte/ nam zur ersten Ehe Pancratium
Westhausen. von Westhausen. Vnd als der mit tode abgangen / nam sie wieder Wilhelm
Heinroda. von Bultzleben des Marschalcks Sohn zu Heinroda. Die vierde Barbara/ Die fünffte Dorothea/sind Jungfrawen gestorben.

Adam von Minningeroda, Georgens Sohn/vnnd der vorgenandten Weiber vnd Jungfrawen Bruder/ist ausser der Ehe ohn Erben mit tode abgangen/vnd mit grossem trawren/doch Christlicher vnd gebürlicher weise bekleidet vnnd verhüllet / vnnd zu Kirchdorff vor den vntersten Altar begraben. Vnnd dadurch ist der theil aller Lehngüter/an Georgen von Minningeroda Bruder Kinder/nemlich/ an Hansen von Minningeroda/vnd desselben Bru-
Der Römer. der/an Hansen den Römer gefallen.

Hans von Minningeroda/ Hansen des fünfften Sohn / Johan Heidenreichs vnd Georgens Bruder/erhielt den Stam / wie das folgende Capittel ferner anzeigen wird.

Das dreissigste Capittel.

Von Hansen von Minningeroda dem Ritter.

HAns von Minningeroda Ritter/Hansens des fünfften Sons/ Johan Heidenreichs vnd Georgen Bruder/ist ein fürnemer vnnd wolgeachter Mann gewesen/auch den ritterlichen Orden erlanget. Der nam

zur

zur Ehe Magdalenen von Westernhagen/ Die zeugete jm drey Söhne/ Hansen den ältern/ Hansen den mittern/ vnd Hansen den Römer. Westernhagen

Dieweil aber Hans von Minningeroda der mitler (welcher Anno 1472. geboren) Margaretham von Breitenbach zur Ehe genommen/ vnd beyde ohn Erben mit tode abgangen/ haben seine beyde Brüder Hans der älter vñ Hans der Römer sich in deren hinderverlassene Güter brüderlich getheilet. Vnnd sind also hiedurch zwo vnterschiedliche Linien worden. Darumb wil ich allhie in diesem Capitel Hansen des ältern Kinder vnd Nachkommen nach einander erzehlen. Breitenbach.

Hans von Minningeroda/ zugenande der älter / Herr Hansens des Ritters Sohn/ Hansen des mittern vnd Hansen des Römers Bruder/ ist Anno Christi 1468. den 17. Augusti geboren. Er nam Dorotheam Rölicken zur Ehe/ die zeugete jhm zwo Töchter vnd vier Söhne. Rölicke.

Die erste Tochter hieß Magdalena/ die ist Anno 1509. zu Bernburg geboren/ auch daselbst in den sechs Wochen gestorben/ vnd ins Closter begrabē. Bernburg.

Die ander/ Ameley/ ist Anno 1511. geboren/ vnnd Anno 1518. verstorben.

Der erste Sohn hieß Hans/ ist Anno 1507. geboren vmb Bartholomei/ vnd darnach Anno 1510. verstorben.

Der ander Sohn/ Volckmar genandt/ ist Anno Christi 1515. geboren/ vnd Anno 1517. verstorben.

Der dritte war Hans / welcher Anno 1521. geboren/ ist in Numidia vmbkommen. Numidia.

Der vierde war Jost von Minningeroda.

Jost von Minningeroda / Hansen des ältern Sohn / Hansens vnnd Volckmars Bruder/ ist Anno 1518. Sontags nach Oculi geboren. Er wohnete vnd hielt hauß zu Bockelnhagen. Er war ein frommer/ auffrichtiger vnd bescheidener Mann/ vnd darbey vernünfftig vnnd fürsichtig in allen seinen sachen. Er nam Brigittam von Bucksleben zu Ehe/ die zeugete jm fünff Töchter vnd sechs Söhne. Er ist darnach Anno Christi 1570. am Sontag Vocem jucunditatis zum Bockelnhagen seliglich vnd Christlich im HErrn entschlaffen/ vnd zu Poelde in die Kirche Christlich begraben / wie daselbst sein Grabestein zeuget. Bucksleben. Poelde.

Seine erste Tochter hieß Dorothea/ die ist Anno 1549. geboren / vnd ward Exsare von Breitenbach/ dem Churf. Sächsischen Hoffrichter zu Leipzig vermählet. Breitenbach. Leipzig.

Die ander/ Ameley genandt/ ist Anno 1554. Dinstages nach Judica geboren/ die ward Othen von Harstall vermählet/ welcher verstorben/ vnd sie Witwen hinder sich verlassen. Eine Gottselige vnd tugendtsame Frawe. Harstall.

Die dritte hieß Veronica/ ist Anno 1555. Freytags nach Trium Regum geboren/ die starb im vierden Jahr jhres alters / vnd ward zu Kirchdorff begraben. Trium Regum Kirchdorff.

Die vierde Maria/ ist Anno 1565. Freytags nach Trium Regum geboren. Die ward Hans Wilhelmen von Kerstlingeroda ehlich zugeführet. Kerstlingeroda.

Die fünffte heisset Veronica/ ist Anno 1567. Freytages nach Visitationis Mariæ geboren/ ward Georgen von Beineburg ehlich vermählet vnnd zugeführet. Beineburg.

Der erste Sohn heist der älter Hans von Minningeroda/ wohnet zum Bockelnhagen. Nam Anno 1584. am tage Kiliani Margaretham eine Windoldin. Die hat jrem Junckern folgende Kinder gezeuget. Erstlich/ zwo töchter/ Brigittam vnnd Dorotheam / vnnd einen Sohn / Jost genandt/ wie sein Großvater/ Anno 1592. den 12. Februarii. Windold.

Hans von Minningeroda / zugenandt der Mitler / Josts des ältern Sohn / ist Anno 1552. am Tage Barbaræ geboren.

Johan von Minningeroda / Josts des ältern Sohn / ist Anno 1556. am Tage Laurentii geboren / helt sich am Oldenburgischen Hoffe zu Delmenhorst.

Hans Heidenreich von Minningeroda / Josts Sohn / ist Anno 1558. Montags nach Jacobi geboren / helt sich am Weimarischen Hoffe.

Hans Caspar von Minningeroda / Josts Son / ist Anno 1560. Dinstags nach Laurentii geboren / vnd Helenam von Merla zur Ehe genommen.

Merla.

Hans George von Minningeroda / Josts Sohn / ist Anno 1564. am Palmabendt geboren / helt sich am Meintzischen Churf. Hoffe.

Aller dieser Kinder Mutter lebet vnd helt zum Bockelnhagen in aller Gottes Furcht vnd Christlichen Zucht jhren Witwenstandt / vnd neben dem / jhren Kindern zum besten / eine ehrliche vnd ordentliche Haußhalt / vnd beweiset an den dürfftigen vnd armen die Christliche Liebe. Dagegen wird sie Gott mit reichem Segen gnediglich ansehen. Gott wolle sie lange mit Gesundtheit erhalten / vnd in warem Glauben an Christum bestendig bewahren / zur ewigen Seligkeit / Amen.

Das ein vnd dreissigste Capittel.

Von Hansen von Minningeroda dem Römer.

HAns von Minningeroda / zugenandt der Römer / Hansens des Ritters Sohn / Hansen des mitlern / vnd Hansen deß ältern Bruder ist Anno Christi 1473. Donnerstages nach Lætare geboren. Seine Eltern haben jhn von Jugendt auff zur Schule gehalten / vnnd sonderlich in der Stadt Erffurdt. Von dannen er mit einem Graffen in Welschlande vnd gen Rom gezogen / vnd sich daselbst wol vmbgesehen / vnd vnter andern Antiquiteten seiner Voralten der Riemen Wapen / wie die das vor alters geführet hatten / daselbst funden.

Erffurdt.

Dieweil er nun nach seiner wieder anheimkunfft / von dieser Reise viel vnd mancherley zu sagen gewust / hat man jn daher den Römer geheissen. Seine erste Haußfraw war eine von Grona gewesen. Die ander aber war Catharina von Rucksleben / die hat jhm vier Töchter vnd einen Sohn gezeuget.

Grona. Rucksleben.

Die erste Tochter hieß Magdalena / die nam Burckhardten von Westerhagen. Die andere Veronica / nam Melchiorn von Bodenstein zur Ehe. Vnd als der starb / nam sie Ernsten Windolt zur andern Ehe. Die dritte Brigitta / blieb Jungfraw. Die vierde Engele / nam Rudolphē Winckel zur Ehe. Der Sohn aber heisset Frantz.

Weserhagē. Bodenstein. Windolt. Winckel.

Frantz von Minningeroda / Hansen des Römers Sohn / nam Appolloniam von Bodenhausen / Melchiors Tochter. Die zeugete jhm vier Töchter / vnd zweene Söhne. Sie aber starb Anno Christi 1592. den 2. Novembr.

Bodenhausen.

Die erste Tochter / Catharina genandt / nam Clawessen von Mandelslo zur Ehe. Die ander Maria. Die dritte Anna. Die vierde Margaretha / sind noch Jungfrawen.

Mandeslo.

Der eine Son / Melchior genandt / ist jung verstorben. Der ander / Hans wonet zu Gebelhausen / nam Sophiam vō Hardenberge zur ehe / Erichs toch-

Gebelhausen. Hardenberg.

ter /

die Herrschafft Eberstein/ als ein verwirckt es Gut vnnd Lehn eingenommen/
haben die vom Hagen den Fürstenberg reumen vnd verlassen müssen. Darge-
gen ist Hans von Berlebsch/ Philips Sohn/ Günthers/ Heinrichs/ Melchi-
ors vnd Sittichs des dritten Bruder/ wieder hinauff kommen. Darvon mag
man

Ehe. Die ander Maria. [illegible] Die vierde Margaretha/ noch Jungfrawen.

Der eine Son/Melchior genandt/ist jung verstorben. Der ander/Hans wonet zu Gebelhausen/nam Sophiam vō Hardenberge zur ehe/Erichs tochter/

ter. Die hat jhm folgende Kinder gezeuget/ Elisabetham/ Appolloniam/ Sophiam/ Barbaram/ Agnetam/ Franzen/ Ernsten/ Hansen/ Melchiorn/ Erich Willecken/ Rudolph Heinrichen/ Moritz Philippen/ vnd Christianum.

Damit man sich nun in diese Beschreibung desto besser richten möge/ hab ich dem Leser/ dieses Geschlechts der Riemen oder Minninger oder Stambaum/ doch nur allein die blossen Namen/ so viel die Schwerdt oder männliche lineam betrifft/ hernach setzen sollen/ des versehens/ der Leser werde sich darnach zu richten wissen.

Das zwey vnd dreissigste Capittel.

Von denen vom Hagen.

Dieweil die Junckern vom Hagen eines alten ehrlichen vnnd Adelichen Geschlechts vnnd herkommens / auch in der Grafschafft Dassel zu Meinbrexen an der Weser gewonet/ auch sonsten in d Grafschafft Güter gehabt/ hab ich jhrer allhie auch gedencken müssen. Denn aus demselben Geschlecht viel feiner wolversuchter Kriegesleut kommen sind/ deren etliche/ wegen jhrer Trew vnd Auffrichtigkeit / vnnd daß sie in Kriegen/ Fheiden/ Zügen/ Thurnieren vnd Schlachten/ sich wol gehalten / auch tapffer vnd mannhafftig sich erzeiget / den ritterlichen Namen vnnd Orden erlanget vnnd bekommen haben. Meinbrexen.

Es haben sich aber die Junckern vom Hagen dieses Geschlechts vor alters vnd alle zeit willig vnd gerne bey den Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg/ wan es die noth vnd gelegenheit der zeit erfordert/ finden vnnd sehen lassen.

Nach dem aber Graff Adolff zu Dassel das Schloß vnnd Ampt Fürstenberg/ gegen der Sächsischen alten Bergvestung Brunsberg vnd der Weser/ auch nicht weit von dem Keyserlichen freyen Stifft Corbey vnd der Stad Hurer gelegen/ einem Graffen zu Eberstein / zu erbawung des Closters Fredelsheim/ A. 1133. verkaufft/ vnd derselbe von Eberstein solchs von Wickboldo Gr. zu Bannenburg / oder Behmerburg dem 28. Abt zu Corbey / in die Lehn genommen/ welches hernach Bapst Victor der 4. Anno 1139. bestetiget/ haben die vom Hagen das Hauß vnd Ampt Fürstenberg von dem Graffen zu Eberstein einbekommen/ vnd lange zeit in besitz gehabt/ daß deren Nachkommen (aus grosser Vnachtsamkeit) selbst recht vnnd gründtlich nicht gewust/ wie oder in was gestalt jhre Voralten von dem von Eberstein das gehabt haben. Fürstenberg. Brunsberg. Corbey. Hurer. Eberstein. Behmerburg

So ist auch bemeltes Hauß/ weil die meisten Dörffer/ als Windenfels/ Derenthal vnnd Schmiedshausen/ in dieses Ampt gehörig / in den grossen Fheiden zu grunde verheret vnnd verbrandt / nicht groß geachtet. So haben sich auch die vom Hagen mehr auff die Reuterey/ als auff die Haußhalt vnnd Amptssachen beflissen. Windenfelde. Derenthal. Schmiedtshausen.

Als sich aber der gantz klägliche Fall zwischen dem von Humburg vnd Eberstein zugetragen/ vnd daher die Fürsten zu Brunschweig vñ Lünenburg/ die Herrschafft Eberstein/ als ein verwirckt es Gut vnnd Lehn eingenommen/ haben die vom Hagen den Fürstenberg reumen vnd verlassen müssen. Dargegen ist Hans von Berlebsch/ Philips Sohn/ Günthers/ Heinrichs/ Melchiors vnd Sittichs des dritten Bruder/ wieder hinauff kommen. Darvon mag Humburg. Eberstein. Fürstenberg. Berlebsch.

man

man mein Berlibsches Stambuch das 14. Cap. lesen. Doch ist dieses Hauß vnd Ampt wieder an die vom Hagen kommen/vnd blieben/biß Hertzog Heinrich der Junger/zu Brunschweig vnd Lünenburg dasselbe eingenommen.

Vßlar. Helvessen. Niesen.

Es sind auch ohne dieses die Junckern vom Hagen auff dem Hause Vßlar Brunschweigische Burgmänner gewesen / vnnd daselbst einen freyen Burghoff / mit Burgmans Gerechtigkeit gehabt / gleich wie die von Helvessen/vnnd die von Niesen daselbst haben. Aber diesen freyen Burgmans Hoff haben die vom Hagen dem Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Erichen H. zu Brunschweig vnd Lünenburg/dem Jüngern/zu dem newen angefangenen Fürstlichen Baw / gegen Erstattung eines andern Raums verdeutet. Zu diesem Hoffe haben die vom Hagen das Dorff Sollingen/vor dem Sollinger Walde an der Acl gelegen/ gebrauchet.

Sollingen. Acl fluv.

So haben auch die vom Hagen von den Fürsten zu Brunschweig das Dorff vnd Gut zu Meinbrexen in Lehnschafft gehabt / auch etliche Güter in vnd vor der Stadt Dassel/vnd vor dem Dorff Mackensen/vor dem Sollinger Walde an der Spöling gelegen.

Meinbrexen. Wackensen.

Sie haben jren Adelsitz in dem Dorff Meinbrexen gehabt/ auch daselbst gewohnet/nunmehr aber ist derselbe zum Desolat worden. Die Capell/so vor dieser Zeit öde vnnd bawfellig gewesen/ist nunmehr wiederumb fein ordentlich vnd zierlich angerichtet. Vor alters ist am selben Ort ein grosser Zulauff gewesen/weil man gemeinet vnd geglaubet/daß Johannis des Teuffers Gebein daselbst verhanden sein solt. Jetzund aber wird daselbst das Evangelium von Jesu Christo / auff welchen Johannes der Teuffer die Leute gewiesen / durch den Ehrwirdigen vnnd Wolgelahrten Herren Andream Compertum fürgetragen vnd geprediget.

Vor alters haben die vom Hagen jhre Sepultur vnnd Ruhestädtein der Closterkirche zum Lippoldesberge/ im Ampt Gieselwerder an der Weser/ da die Schwulm in die Weser fellt/gelegen/gehabt/darumb sie auch demselbigen Closter statliche Güter versiegelt vnd verschrieben.

Lippoldesberge. Giselwerder.

Ich finde aber dieses Geschlechts keinen ältern/ als Ernsten vom Hagen/welcher Anno Christi 1209. zu Wurmbs auffm Thurnier gewesen ist. Dessen Bruder Herr Cunradt vom Hagen/Ritter/den Burgmans Hoff zu Vßlar selbst bewohnet/auch Anno 1213. daselbst verstorben / vnd zum Lippoldesberge begraben.

Wurmbs.

Anno Christi 1222. haben gelebet Alexander/Bruno/Sigebrecht vnd Helso vom Hagen Gebrüder. Helso aber nam Mathildam von Hoppenhausen zur Ehe.

Hoppenhausen.

Anno Christi 1227. haben gelebet Degenhardt/Bernhardt/ Vdo der ältere/vnd Vdo der jünger Anno 1246. vnd Dietrich/alle vom Hagen/Anno 1286.

Johan vom Hagen/hat den Burgmans Hoff zu Vßlar bewonet/bey Hertzog Othen von der Leine zeiten. Also hat auch darnach Heinrich vom Hagen/zugenandt der Schele/den vorbenandten Hoff bewonet Anno 1397. Derselbe ist mit Hertzog Othen dem einäugigen von Vßlar ausgezogen vor die Hindenburg/in Westphalen gelegen / vnnd der erste gewesen / welcher im Sturm mit Hertzog Othen auffs Hauß kommen ist/vnd daselbst 42. Reuber fahen helffen / ohne die er im ersten Angriff gantz grimmiglich hernider gestochen. Vnnd wo jhm der Hertzog nicht einhalt gethan / hette er damals mit seiner mannlichen Faust/alles was dem Hertzogen zu wider war/ermordet.

Hindenburg.

Anno

Anno Christi 1312. hat gelebet Herr Wasmudt vom Hagen Ritter/ Vnd Anno 1388. Curdt vom Hagen.

Anno Christi 1428. war Herr Wasmudt vom Hagen Thumprobst zu Kemnaden/bey dem Städtlein Bodenwerder an der Weser gelegen. Bald darnach ward bemeltes Closter durch den Abt des Keyserlichen freyen Stiffts Corbey reformiret/vnnd ward die Probsteyabgeschaffet. Anno 1436. Hans vom Hagen gelebet. Anno Christi 1449. hat gelebet Heinrich vom Hagen/ der war Ernsts vom Hagen Bruder. Thumprobst zu Kemnade. Bodenwerder. Corbey.

Ludolff vom Hagen/Ernsts Sohn/ward zum Ritter geschlagen/ vnd nam Margrethen von der Malsburg zur Ehe/ vnd must sich jrent wegen des Malsburgische Erbe anlangend/an Gannerben Recht/ vnnd hergebrachtem Brauch/vermöge des Malsburgischen geschwornen Burgfriedens genügen lassen. Vmb diese zeit hat gelebet Dietrich vom Hagen/ der ward Geistlich/ vnd ein Priester/vnd ward jhm die Kirche zu Wihenhausen mit dem Zehenden zu Välde/im Gericht Vßlar gelegen/verliehen/ Anno 1453. Was aber derselbe Herrn Ludolffen dem Ritter verwandt vnd zugethan gewesen sey/ habe ich bey niemand erforschen können. Ob auch der Zehende zu Välde an die Kirch zu Wihenhausen eigenthümlich gehöret/ ist auch vnwissendt. Malsburg. Wihenhausen. Välde.

Es hat aber Margaretha von der Malsburg Herren Ludolffen vom Hagen Rittern/ fünff Söhne gezeuget. Er aber ward vor Bofessen böslich erschlagen. Bofessen.

Der erste hieß Johan/ von welchem Erich geboren/ der blieb im Norlinger Zuge/ vnd Heinrich/welcher ein wolversuchter Kriegsman war/vnnd mit Graff Ernsten zu Hennenberg viel Züge gethan/starb Anno Christi 1575. den 17. Martii zu Meinbrexen ohn Erben. Ludolff vom Hagen war dieses Johan dritter Sohn/Erichs vnnd Heinrichs Bruder/ der blieb vor dem Copenhagen. Der vierde hieß Hans/ist jung verstorben. Ilsebe aber dieser jetzbenanndten Junckern Schwester starb Jungfraw zum Wolffhagen. Hennenberg. Copenhagen. Wolffhagen.

Der ander Sohn Herrn Ludolffs des Ritters hieß Ernst/ der ward Anno Christi 1510. am Abendt Petri vnd Pauli/ auff der Soltawer Heide gefangen/muste sich mit seinem eigen Gelde lösen/ on was er an Pferden/Wagen/Harnisch vnnd anderm Gerethe verloren. Er verließ drey Söhne vnnd drey Töchter. Soltawer Heide.

Der erste Sohn/Just vom Hagen/ist Anno 1572. Dinstags nach Esto mihi zu Meinbrexen ohn Erben verstorben.

Der ander/ Otho vom Hagen/ war ein wolversuchter vnnd berümter Kriegesman/ ward auch vber etliche Reuter Rittmeister/ die führet er Anno 1569. in Franckreich/ starb daselbst/ vnnd ist zu Limosi Christlich begraben. Limost.

Der dritte/ Georg vom Hagen/ Ernsts Sohn/ Josts vnnd Othen Bruder/ war mit im Zuge vor Metz. Als er aber wieder heim kam, vergieng jhm sein Gesicht/ vnd es ward damals davon ein starck Gesprech ausgesprenget/als solt jhm dieses Vnglück durch eine darzu bereitete Gifft beygebracht worden sein. Er war sonst ein starcker vnd frewdiger Mann. Wer aber sich mit bösen verdechtigen Leuten all zu gemein machet/bekömpt endtlich darvon einen bösen danck. Er starb Anno 1575. den 27. Aprilis. Seine Haußfraw war Anna von Bardeleben/Curdts Tochter/ Die zeugete jhm zween Söhne/ Der erste starb als bald nach der Geburt/ Anno 1574. Der ander ward nach seines Vaters Tode geboren/ starb Anno 1578. an der Pestilentz jung hinweg. Bardeleben.

Die

Die erste Tochter hieß Ilse/ist jung verstorben. Die ander Margretha/starb Jungfraw zu Münzel vor dem Diester gelegen. Die dritte Agnesa genandt/ist Anno Christi 1522. geboren/ist die vbrige vnnd letzte von diesem gantzen Geschlecht/vnd noch am Leben/eines ehrlichen hohen alters/hat also durch GOttes gnedige Verhengnis/das Ende vnnd Untergang jhres Geschlechts erleben/vnd mit Gedult verschmertzen vnd ansehen müssen. GOtt der Vater des Trosts/vnd Patron aller Waisen/verleihe jhr in jrem Jungfräwlichen vnd trübseligem Waisenstande vnd hohen Alter/neben rechter vnd allein seligmachender Erkendtnis Christi vnd seines heiligen Worts/bestendige Gedult/vnd endtlich das ewige himmlische Gut/durch Jesum Christum Amen.

Münzel.

Der dritte Son Herrn Ludolffs des Ritters/hieß Heinrich/der fiel im selbst in der jugent ein auge aus. Dieser kläglicher anblick solt billich allen Eltern eine warnung sein/sie witzig vnd klug machē/vnd nit allemal den Kindern in so gar gefährlichen sachen/jhres eigen bösen willens geleben. Vnd were je allzeit besser/daß dieses falls die Kinder/vber zerbrechung jhres willens/heulen vnd weinen/denn daß hernachmals die Eltern/wan die Kinder mit jhrem bösen willen vmb jhre Gesundtheit/menschliche rechte gestalt/oder sonst in vnglücke kommen/heulen vnd weinen sollen. Wie dan diesen beyden Eltern dieser Vnfall jhres Sohns ohne zweiffel ein grosses Hertzenleide wird gewesen sein/vnd manchen threnen (sonderlich die Mutter) darüber hat müssen fallen lassen/ohn andere schweermütige Gedancken/vnd vom Teuffel zugenötigte Anfechtung (wie etliche erbare Frawen/so davon gute Kundtschafft gehabt/glaubwirdig berichtet) hat ausstehen müssen/sie damit ferner in Jammer vnd Vnglück zu führen/wie das alles/dieses orts zu erzehlen/viel zu weitleufftig sein wolte.

Kläglicher vnfall.

Der vierde Sohn Herrn Ludolffs vom Hagen des Ritters/Johans/Ernsts vnd Heinrichs Bruder/hieß Georg vom Hagen/fiel sich auff gleiches Erden in seinem eigen Spieß zu tode.

Der fünffte/Curdt vom Hagen/Herren Ludolffs Sohn/Johans/Ernsts/Heinrichs vnd Georgen Bruder/ist zu Meinbreyen in der Weser/im kalten Bade ersoffen vnd vmbkommen.

Sie haben in einem güldē Felde drey schwartze Wolffs angeln zum Wapen/vnnd zum Helmzeichen/Wie das am Ende dieses Capitels zu sehen ist.

NB. Anno Christi 1585. Den 10. Mali/ist in dem Dorff zu Meinbreyen/ein wunderbarlich Kalb geboren/mit zweyen Köpffen/zweyen Hälsen/einer Brust/einem Leibe/zweyen hindern/hat darzu acht Beine vnd Füsse gehabt/fast erschrecklich vnd wunderbarlich anzusehen. Dabey Gottes wunderbarliche vnd vnbegreiffliche Allmacht zu spüren. Aber von wenig Menschen werden solche vnd dergleichen Zeichen geachtet.

Das drey vnd dreissigste Capittel.

Von denen von Beuern.

DJe Junckern von Beuern sind auch eines alten Adelichen Herkomens/ vnd vor alters den Graffen zu Dassel mit Pflichten vnd Eyden verwandt gewesen. Es werden aber drey vnterschiedtliche Adel Geschlechte dieses Namens befunden. Das eine Geschlecht der von Beuern (vnter welchen einer/ Herr Asuerus von Beuern/ Ritter/ in grossem Ansehn gewesen) die führen in einem Gülden Schilde/ zweene Rothe Flüsse zum Wapen. Das ander Geschlecht der von Beuern/ führet einen braunen Biber im Gülden Felde.

Das dritte Geschlecht aber der von Beuern (von welchem ich in diesem Capittel schreiben werde/ führet in einem Silbern Schilde drey schwartze Ochsen köpffe mit Gülden Kronen/ vnd aushangenden rothen Zungen/ gleich denen von Haßvörde/ ohn das die jhre Ochsen köpffe im Gülden Felde geführet haben. Wie folgens zu sehende ist.

Dieſes Geſchlecht aber der von Beuern/ iſt faſt ein alter Adelicher Stam vnd ſol einer Clamor von Beuern/mit Graffen Brunen von Eberſtein Anno Eberſtein. Chriſti 903. aus frembden Landen hieher kommen ſein. Dann derſelbe Graff ſich die meiſten zeit in andern Landen/ bey Keyſern/Königen/ Herrn vnd Fürſten/ in Kriegen/ Zügen vnnd Schlachten gantz Ritterlich brauchen laſſen. Der hat obbemeltem Clamor vō Beuern/in der Grafſchafft Eberſtein/raum vnd platz zu wohnen eingethan/ zwiſchen dem Sollinger Walde/ vnd dem Eberſteiniſchen Gebirge/ an dem Waſſerflüßlein/ ſo aus dem Sollinger Walde/ durch etliche Quelbrunnen zuſammen/ vnd nicht weit dauon in die Weſer fleuſſet/gelegen/ die Beuer genandt. Beuer flus.

Man wil es dafür halten/ das der erſte dieſes Geſchlechts/ welcher in dieſes Landt komen/ einen andern Namen müſſe gehabt haben/ vnd von dieſem Waſſerfluß/wie auch das Dorff vnnd Hauß den Namen von Beuern bekommen/ welchs auch wol gleublich/ vnd man hat dergleichen viel Exempel. Es iſt aber dieſer Ort Dorff vnd Hauß Beuern genande/ drey mahl nach einander/ durch Raub vnnd Brandt zu grunde verheret/ vnnd zu Aſchen gemachet/ vnd gentzlich verwüſtet worden.

Als ſich aber obbemelter Clamor dieſes Orts durch gnedige gunſt vnd beforderung Graff Brunens zu Eberſtein/ beſetzt/ vnnd daher den Nahmen (von Beuern/ wie jtzt vermeldet) bekommen/ vnd Ehelich worden/hat Gott jhm vnnd ſeiner Hausfrawen/ die eine von Haßvörde ſol geweſen ſein/ einen Sohn beſcheret/ Welchen Graff Bruno von Eberſtein bey der Tauff Haßvörde. Brun

Brun von Beuern genannt hat. Dieses hab ich aus einem alten Fragment/ eines alten verworffenen Memorien Buchs/ so vorzeiten im Closter Kemnaden gebraucht worden/ durch beforderung Erneste des alten Amptmans zum Ottenstein bekomen vnd abgeschrieben. Kemnaden.

Es haben auch sonsten die Junckern dieses Geschlechts / einen Adelichen Hoff / Sitz vnnd Wohnung / neben einer zimlichey Auffnahm / in dem Städlein Bodenwerder/ an der Weser gelegen/ daher vor alters die von Beuern/ der Bannerherr zu Homborg Borgmenner (wie eine alte Schrifft anzeiget) gewesen sind. Dann Anno Christi 1107. sind Wickbolde / Hildebolde vnd Arnolde Gebrüder von Beuern / vnd Borgmenner zum Bodenwerder/ vnd Clamor / Johann vnd Heineman von Beuern Gebrüder / vnd der vorigen Vettern/ neben vnd mit etlichen Herrn von Arzen / vnd etlichen Grafen von Eberstein/ wolgerüst vnd zierlich geputzt/ zu Hameln an der Fastnacht auffm Renn vnd Stechplatz gewesen/ vnnd sich daselbst mit einander weidlich getummelt. Was aber diese für Weiber vnd Kinder gehabt/ hab ich nirgendt funden. Bodtwerder. Homburg. Arzen. Hameln.

Johann von Beuern / nam eine von Hall zur Ehe / die zeugete jhm zweene Söhne / Brunen vnd Herman. Die haben nach absterben jhres Vaters/ das hinder verlassene Guth mit ein ander Brüderlich getheilet. Hall.

Bruno von Beuern / Johans Sohn vnd Hermans Bruder / bekam zu seinem theil/ das Haus vnd Dorff Beuern/ mit derselben zubehörung vnd Gerechtigkeit. Dieser hat mit Consens der Fürsten zu Brunschweig Anno 1501. zu Beuern eine Kirch in die Ehre S. Johannis gestifftet / gebawet vnd auch vollendet / vñ dieselbe Anno 1206 durch den Bischoff zu Padeborn weil dieser ort/ vnter seinem sprengel gelegen / am Tage S. Vincentij einweihen/ vnd den ersten Pastorn einsetzen vnd Confirmiren lassen. Padeborn.

Als aber dieser Bruno von Bevern starb/ wardt er ins Closter Amelungsborn zu seinen Vorvätern begraben. Seine Haußfraw war eine von Campe/ des Geschlechts zu Deensen/ für dem Sollinger Walde gelegen. Die zeugete jhm einen Sohn der ward Herman genandt. Seines Vaters Bruder Herman der Elter zu Bodenwerder soll hernach auch beschrieben werden. Amelungsborn. Campe. Deensē.

Herman von Bevern der jünger Brunens Sohn/ verließ vier Söhne vnnd zwo Töchter. Der erste Berndt genandt/ starb zu Hermanßborg im Lünenburger Lande/ da er auch begraben. Seine Haußfrawe war eine von Haselhorst/ die ist ohne Erben verstorben. Der ander Christophel/ wardt Anno 1546 in der Schlacht vor der Drackenborg erschossen/ dannen er ins Closter Kemnaden bracht vnd Christlich bestattet worden. Seine Haußfraw war eine von Frisingehausen/ die zeugete jhm eine Tochter Margareta genandt/ die nam Wilhelm von Amelunxen zur Ehe. Der dritte Hermans Son Erasmus genandt/ vnd der vierde Dieterich sind beide ohne Erben verstorben. Dieser Junckern Schwester Agnesa wardt Domina zu Kemnaden. Die ander Anna / Nam Herbordum von Frencke zur Ehe. Vnnd damit hat Brunens von Beuern Linea ein ende. Hermańsborg. Haselhorst. Drackenburg. Frisingehausen. Amelunxen. Kemnaden. Frencke.

Herman von Beuern der Elter genandt / Johans Sohn vnd Brunens Bruder/ bekam zu seinem theil den Hoff zu Bodenwerder mit seiner zubehörung. Er nam erstlich eine von Alten / darnach eine Blumin zur Ehe. Vnnd verlies zweene Söhne Wolffgangum vnnd Johann Wolffgang Bodtwerder.

von Beuern starb vngefreyet / vnd ward zum Amelungsborn begraben.

Johann von Beuern Hermans Sohn / war ein Gottfürchtiger / auffrichtiger vnd frommer Man / vnd neben dem ein woluersuchter Reuter vnnd Kriegesman. Seine Vnterthanen hatte er so lieb / als ein Vater seine Kinder / vnd that armen Leuten nach seinem vermügen viel gutes. Vnd als in der Hildesheimischen Fheide / etzliche Buben von Dassel zu Deensen vnnd Beuern / viel muthwillens mit Rauben vnd Brennen vbten / vnd vnter andern ein Man von Dassel einer Frawen zu Beuern die Kleider ausgezogen / mit hinweg genomen / vnd seiner Frawen zu Dassel zum Beutpfenning verehret vnd angethan / that Johann von Beuern der Schimpff vnnd Hohn / vnnd das man so Tyranniſch an seinen armen Vnterthanen / allen Muthwillen geübet / fast wehe / gedachte derhalben auff Mittel vnd Wege / den genomenen vnd entführeten Frawenrock wider zu holen. Fiel derhalben am Abende Martini Volgerüſt in die Stadt Dassel / vnd that gleich als die von Dassel zu Beuern gethan hatten. Vnnd als er durch gewiſſe Kundtſchafft des Weibes gewahr wirdt / die seiner Vnterthan entführeten Rock am Leibe trug / lies er jhr denſelbigen abelegen / vnd ſonſt vnbeſchedigt dauon ſpringen. Vnnd alſo war dieſes eine bezahlung mit gleicher Müntze abegelegt.

Hildesheimiſche Fheide.

Dassel.

Dieſer Johan von Beuern ſtarb Anno 1565. den 22. Februarij / ſeine Eheliche Haußfrawe war Ermegardt Stapel / die zeugete jhrem Juncker neunzehen lebendige Kinder / deren ſiebenzehen geſtorben / vnter welchen Anna die letzte geweſen / die Anno 1558. am Tage Philippi vnd Jacobimit Tode abegangen. Die achtzehende / Edeling genandt / iſt Frantzen de Wreden auff Polle vermehlet vnnd zugeführet worden. Bruno Arnoldt war das neunzehende Kindt. Wie aber Johann von Beuern vnd ſeine Haußfraw Ermegard Stapel geſtorben vnd begraben / iſt aus folgendem Epitaphio zu erſehen.

Stapel.

Wreden.

Hie ſchlefft im Grab ein Edelman /
Johann von Beuern war ſein Nahm.
Welcher von dieſer argen Welt /
Geſchieden iſt / als man da zehlt
Tauſent / Fünffhundert ſechzig jahr
Vnd fünff / den zwey vñ zwantzigſtn zwar /
Des Monden Februarij /
Ruget nun ſanfft im Herren hie.
Zuuor als funffzehn hundert jahr /
Vnd ſechzig nur die jahrzahl war /
Am Tag Liechtmeſſen wol vnd fein /
Sein Ehefraw iſt geſchlaffen ein.
Stapel geborn / genandt Ermgardt /
Die neunzehn Kinder Mutter wardt.
Warten beydt mit jhrn Kindern gleich
Der Aufferſtehung zu Gotts Reich.
Amen.

Johannes Sagittarius
Paſtor in Beuern.

Bruno

Bruns Arnoldt von Beuern/ Johans Sohn/ war ein frommer vnd auffrichtiger Man/ein liebhaber Gottes/seines Worts/der Kirchen/vnd derselben Diener/wie auch seiner Unterthan vnd der rechten nothürfftigen Armen/vnd hat denselben viel guts erzeiget/ auch die Ehre Gottes befordern helffen. Bey dem allen war er Welt verstendig/ Gastfrey ohn Hoffart sondern Demütig. Er hatte das Haus zu Beueringen renouiret vnd wol angerichtet. Seine Haußfraw Gerdruth von Falckenberge/ war gleichfals fromb vnnd Falckenberg. Gottfürchtig/ vnd beweisete vielen nothürfftigen armen Leuten die Christliche liebe/ aber sie hatte keine Kinder. Brun Arndt starb Anno 1588. Mittwochens nach Bartholomei. Sie aber starb Anno 1589. den 1. May. zwischen fünff vnd sechsen/ in beysein jhres seligen Junckern Schwester Edeling von Beuern/ Franz de Wreden nach verlassenen Wittwen. Die hat auch ein zeitlang das Haus Beuern nach absterben jhres Bruders vnnd seiner Haußfrawen/ innen gehabt/ ist auch daselbst gestorben/ wie folgende Grabschrifft vermeldet.

Hie liegt Brun Arndt ein fromer Christ
Von Beuern/der nun worden ist
Erlöset aus dem Jammerthal/
Sein Seel ist in des Himmels Saal.
Sein Leib hie rugt im Grab mit friedt/
Bewaret wol für allem leidt.
Er war ein fromer Edelman/
Ohn Erben starb/ein guten Nahm
Lies er mit ehren hinder sich/
Wie er sich stetes des befliess.
Darnach auch starb sein fromes Weib/
Die bey ihm in dem Grabe leyt.
Von Falckenberger Stam vnd Gschlecht/
Gerdruth/ sie Christum liebet recht.
Sie speiset offt Gotts Diener fein/
Den Lazarum ohn falschen schein.
Ihr Seel durchs Wort nun ewig satt/
In Gott ist worden/ auch nun hat
Mit Edeling der Schwegerin/
Die auch ist hie geleget hin.
Ein besser Landt genomen ein/
Da sie all drey wilkomen sein.

Johannes Letzenerus.

Das vier vnd dreissigste Capittel.

Von denen von Münchhausen.

Dieweil ich von diesem Adelichen Stam vnnd Geschlecht/ keinen genugsamen vnnd volkomen Bericht gehabt/ hab ich zu einer ausfürlichen Genealogia nicht komen können.

Ich find aber hin vnd herwider in Stifften vnd Clöstern in alten Briefen/ Contracten vnd verträgen folgende Namen.

Dietrich von Münchhausen gelebet Anno Christi 1379.

Johann von Münchhausen/ Hilmar vnnd Ludolff Gebrüdere Dietrichs Sohn gelebet Anno 1358. vnd Anno 1393.

Heino/ Brandt vnd Statius von Münchhausen Gebrüder/ Hilmars Sohne gelebet Anno 1434. 1463. 1505.

Otho von Münchhausen.

Magnus von Münchhausen.

Christoffel/ Eberhardt vnd Liborius von Münchhausen.

Brandt von Münchhausen/ Droß auff Moringen vnd Erichsburg/ nam eine von der Wense zur Ehe.

Statius von Münchhausen vnd Ludolff sein Sohn.

Joannes von Münchhausen/ Canonicus zu Bremen vnnd Verden. Anno Christi 1538.

Ludolff von Münchhausen Dietrichs Sohn Anno 1455.

Ludolff von Münchhausen/ Eberharts Sohn Anno 1530.

Hans von Münchhausen Rittmeister/ ist vor der Drachenburg in der Schlacht geblieben/ vnnd seinen Sohn Clamor zur Reheburg verlassen/ zu Schneren gestorben/ vnd zu Lockem im Closter begraben/ vnnd Erichen zum Sohn hinder sich verlassen/ der wohnet zu Brackelow im Ampt Wolpe.

Antonius von Münchhausen gelebet Anno 1538.

Johann Statius Sohn Anno 1539.

Jost von Münchhausen Anno 1529.

Hans von Münchhausen Clawes Sohn Anno 1535.

Jost von Münchhausen ein Rittermessiger vnnd vnuerzagter kühner Heldt/ welcher von Jugendt auff dem Kriege nachgezogen/ war Drost zu Marienseé vnd Newstadt/ vnd Hertzog Erichs Rittmeister/ er nam zur Ehe eine von Cassenbrock/ Antonij vnnd Franzens Schwester/ vnnd des Herrn von Beuern hinder verlassene Wittwe. Ist zu Apoler begraben.

Liborius von Münchhausen nam eine von Weige zur Ehe die zeugete jhme zweene Söhne Johann vnd Ludolffen.

Johann von Münchhausen nam eine von Langen/ die hatt jhm folgende Kinder gezeuget/ Statium/ Joachimum/ Adolffum/ Clawessen/ Johannem/ Liborium/ von welchem Johann/ Ernst vnd Adelheit.

Die von Langen hat jhm auch folgende Töchter gezeuget/ Drudam die ist Domina zu Oberkirchen. Mariam vnd Annam/ die ward an Hartung Harcken bestattet.

Ludolff von Münchhausen/ Liborij Sohn vnd Johans Bruder verließ Liborium vnd Johannem Canonicum Hildensheimensem.

Liborius von Münchhausen Ludolffs Sohn/ vnnd Herrn Johans Bruder/ nam eine Bueschin/ die zeugete jhm Othonem/ Nicolaum vnnd Ludolphum.

Hilmar von Münchhausen Josts vnd Johans Bruder Oberster/ nam Ernsto von Reden Schwester zur Ehe/ die zeugete jhm Othen/ Hilmarn/ Statium/ Hansen/ Annen vnnd Margaretham. Mehr weis ich von diesem Adelichem Stam nicht zu schreiben.

Das fünff vnd dreissigste Capittel.

Von den Ruscheplaten.

Dieses ist auch ein fromes altes Adeliches Geschlecht/ vor alters bey den Bischoffen zu Hildesheim/ den Fürsten zu Brunschweig vñ Lünenburg/ vnd den alten Graffen zu Dassel/ Eberstein vnd Winzenburg/ in grossem Ansehn gewesen/ auch offtmals derselben stadt bekleidet/ hohe Empter bedienet/ vnnd folgende Heuser nach einander innen gehabt/ die Winzenburg/ Freden/ Hundesruck/ Eberstein/ Vßler vnnd den Stewerwaldt. Die Ehre Gottes in Stifften/ Clöstern vnd Kirchen befordern/ vnnd das Vaterlandt regieren/ vnnd für Feinden schützen/ auch Gericht vnnd Gerechtigkeit im Lande neben andern erhalten helffen. So haben sie sich auch alle mahl in fürnehme Adeliche Geschlechte verheyratet vnnd befreyet/ vnnd mit Gott vnd allen Ehren jhren Adel gezieret/ vnd einen ehrlichen Namen erhalten. Darumb hat sie auch Gott dagegen zimlich gesegnet/ vnnd mit zeitlichen Gütern begabet/ auch wolgelegene Adelsitz vnnd Wohnung bescheret/ als zu Dassel/ Denckhausen/ Gandersheim/ Einbeck/ Hildesheim/ Memerhausen/ Seldenstedt vnd Northeim.

Zsildesheim. Brunschweig Lünenburg. Dassel. Eberstein. Winzenburg Freden. Hundesruck. Vßler. Stewerwaldt Denckhusen. Gandersheim Einbeck. Memerhusen. Seldenstedt. Northem.

Was ich aber von diesem alten Adelgeschlecht/ in alten Brieffen/ Registern/ Memorienbüchern/ Missaln/ Breuieren/ Contracten/ Verträgē/ auff Grabsteinen vnd andern alten Schrifftlichen Vhrkunden mit gewisser jahrzahl funden/ das wil ich allhie in diesem Capittel kurtz vnd ordentlich nach einander erzehlen.

Güntzel Ruscheplate Borgman auff der Winzenburg/ hat gelebet Anno 1109. Seine Haußfraw war Mathilda von Freden/ Herr Meinens des Ritters Tochter/ die zeugete jhm zweene Söhne/ Dietrichen vnd Bernhardum/ welcher ohn Erben verstorben. Dietrich aber sein Bruder hat gelebet Anno 1159. Vnd drey Sohne verlassen/ als Herman Ludolphen vnd Henningen.

Gandersheimische Meinen.

Herman Ruscheplate Dietrichs Sohn/ Ludolffs vnnd Hennings Bruder/ hat gelebet Anno 1299. vnnd zweene Söhne gezeuget/ Bartolden vnd Herman/ sind aber beyd ohn Erben verstorben.

Henning Ruscheplate/ Dietrichs Sohn Hermans vnnd Ludolffs Bruder hat gelebet Anno 1232. vnnd auch zweene Söhne verlassen/ Bernhardten vnd Güntzeln/ aber ohn Erben verstorben.

Ludolff Ruscheplate Dietrichs Sohn/ Hermans vnd Henninges Bruder hat gelebet Anno Christi 1236. der verlies einen Sohn Henning der ander genandt/ welcher Anno 1299. gelebet/ vnnd einen Sohn Dietrichen des Namens den andern verlassen.

Dietrich Ruscheplate/ des Namens der ander/ Henninges des andern Sohn/ wohnete auff dem Hause zu Freden/ vnnd noch Anno 1325. gelebet/ vnd Bernhardum den dritten gezeuget.

Bernhardt Ruscheplate der 3. Dietrichs des 2. Son/ war in grossem ruhm

vnnd Ansehn/ bey den Graffen zu Eberstein / wohnete auff der Wintzenburg/ vnd verlies einen Sohn Herman der dritte zugenande / Herman Ruscheplate der dritte / Bernhardes des dritten Sohn/ hat Anno 1397. gelebet/ vnd zweene Söne verlassen/ Herman den vierden vnd Ludolphen den andern/ diese beyde haben sich in der Ruscheplaten Güter getheilet. Sie haben aber zu sampter Hand / Anno 1422. dem Stifft vnser lieben Frawen vor der Stadt Einbeck vier Huffe Landes / vor dem Dorff Gilverdeshausen vor dem Sollinger Walde gelegen / mit Consens Hertzog Othens zu Brunschweig des eineugigen/auff einen widerkauff verkaufft. Vnd hat Gerhardt Ruscheplate zu Gandersheim wohnhafftig dafür als ein Bürge vnd selbst schüldiger angelobet/ das dieses Gut baldt widerumb solt eingelöset werden.

Einbeck. Gilverdeshausen. Gandesheim

Ludolff Ruscheplate / des Nahmens der ander / Hermans des alten Sohn / vnd Herman des vierden Bruder / hat gelebet Anno 1412. verlies 2. Söhne/ Eitteln vnd Bernharten den vierden. Eitel Ruscheplate / verlies wol einen Sohn/ aber er war ein armer Gottes Mensch/vnd ist zu Gandersheim gestorben / vnnd eine Tochter die hies Anna / die nam Heimarden von Helnessen zur Ehe. Die war Hennings vnd Platens Mutter.

Helnessen.

Berndt Ruscheplate des Namens der vierde Ludolffs Sohn vnd Eitels Bruder / hatte Anno Christi 1474 das Haus vnd Ampt Vßler innen/ mitler weile wohnete sein Sohn Hans zu Gandersheim / ist aber von dannen gen Einbeck gezogen/vnd Anno 1506. neben vnd mit andern die Capellen zum Haselborn bawen helffen.

Vßler. Haselborn.

Herman Ruscheplate der jünger / Hermans des Eltern Sohn/ vnnd Ludolffs Bruder/der zeugete einen Sohn/hies Ludolff/des Namens der dritte / der nam eine von Seldenstedt zur Ehe / die zeugete jhm einen Sohn ward Henning genandt der dritte des Namens.

Seldenstedt.

Henning Ruscheplate/ Ludolffs des dritten Sohn/ von der von Seldenstedt geboren / war bey dem Bischoff zu Hildesheim vnnd den Fürsten zu Brunschweig in grossem ansehn. Er hatte in der Hildesheimischen Heide die Wintzenburg innen mit grossem Nutz / aber es gerieth jhm hernach / als die Fürsten das Haus belagerten vnd eroberten / zu mercklichem grossen schaden/ dann er muste dauon / vnnd das seine alles im stich hinder sich verlassen / doch vberkam er nach auffgehabener Heide/ von Hertzog Erichen zu Brunschweig das Haus Hundesruck / vnd war dazu Landtdrost oder Landtvogt des Landes zu Göttingen/ als er zuuor Anno 1506. 1511. 1515. gewesen war/ vnd neben solchem Ampt bey Hochgedachtem Fürsten einen ehrlichen Namen vnd ein gut gezeugnis erworben.

Wintzenburg Hundesruck.

Darnach Anno 1529. bekam er das Haus vnd Ampt zum Stewerwalde/ da er auch Anno 1537. verstorben / am Tage der eilff tausent Jungfrawen vnd in die Kirch zu Wulffinghausen begraben. Seine erste Haußfrawe war eine Meisenbuckin / die zeugete jhm vier Söhne / Johann / Siffrieden / Philipsen vnnd Henningen / welcher vor Bremen vmbkomen. Als jhm nun die Meisenbuckin verstorben / nam er zur andern Ehe Annen von Jeinsen / Johans Tochter vnd Ludolffs Schwester von der Mandelslo geboren/ die zeugete jhm drey Söhne / Ludolphum / Barwerdum vnd Franciscum. Henning Ruscheplate aber / dieser dreyer jtzbenanten Junckern Vater / des Namens der dritte starb Anno Christi 1537.

Stewerwalde. Wulffinghausen. Meisenbuck. Bremen. Jeinsen. Mandelslo.

Ludolff Ruscheplate des Namens der 3. Henninges des dritten Sohn/ Frantzens vnnd Barwerdts Bruder/ hatte den Stewerwalde innen/ ist auch daselbst Anno 1559. den 6. May verstorben vnd zu Wulffinghausen begraben. Seine Haußfraw war Adelheit von Reden/die zeugete jhm ein Tochter/ die hies Anna / die nam Wulbrandt von Stockheim zur Ehe. Vnnd zweene

Reden. Stockheim.

Söhne

Söhne Herman vnnd Bernhardten / welcher Anno 1566. zu Hildesheim ohn Erben verstorben. Herman Ruscheplat aber / wohnete zu Seldenstedt / er nam Annen von Steinberge Melchiors Tochter / von der von Salder geborn / zur Ehe. Seldenstedt. Steinberg.

Frantz Ruscheplate / Henninges des drieten Sohn / Ludolffs von Barwerdes Bruder / wohnete ein zeitlang zu Memerhausen / welchs er gantz schon zierlich vnd ordentlich gebawet vnd angerichtet. Wonet jtzundt zu Northeim / inn der Kegel Hoffe / welcher jhm nach absterben Bartoldt Kegels des letzten angefallen. Er nam zur ersten Ehe Agnesen von Stockheim / Curdts vnnd Wulbrandts Schwester / die zeugete jhm drey Söhne / Henningen / Ludolffen vnd Julium / vnd eine Tochter Anna genandt / die nam Statium von Mandelslo. Als aber dieser Kinder Mutter starb / nam er wider zur andern Ehe Catharinam Knigge / Heinens Tochter / die zeugete jhm drey Söhne vnnd zwo Töchter / Philippum / Frantzen / Heinen Ludolphen / Agnesam vnd Elisabetham. Memerhausen. Northeim. Regel. Knigge.

Barwardt Ruscheplate / Henninges des dritten Sohn / Ludolffs vnd Frantzens Bruder / wohnete zu Dassel auff seinem Borgmans Hoffe / auch zu weilen in dem Hoffe zu Einbeck. Er war zu Cell an der Fürsten zu Lünenburg Hoffe in grossem Ansehn / ist auch daselbst gestorben. Seine erste Hauß-fraw war Ilse von Mandelslo / Clawes Tochter / Veits vñ Ernstes Schwester / die starb ohn Erben. Da nam er zur andern Ehe / Catharinen Wredin Georgens Tochter / Caspars / Frantzens Raben Othens Schwester / die zeugete jhm folgende Kinder / als / Henning / Georgen / Othraben / Philippum / Siffridum / Adrian Barwerdt / Annen / Ilsen / Agnesen / Elisabethen / Margarethen / Claren / Agnesen / Catharinen vnd Magdalenen. Dassel. Einbeck. Cell. Mandelslo. Wreve.

Den Jungen Leuten zu Warnung.

Die jungen jtzt viel klüger sindt /
Als alte Leut zu dieser stundt.
Der Alten Redt ist jhn ein spott /
Jn dem nicht achten Gotts Gebott.
Das wirdt jhn bringen wee vnd noth /
Jhn mangeln wird zu letzt das Brodt.
Vnd was sie den Alten gethan /
Das wird sie selbst sawr komen an.

A: L: 1580. 6. Janu:
J. L. H.

Die Ruscheplaten führen im Silbern Schilde / drey grüne Aste / vnnd an einem jglichen ein Kleeblatt. Zum Helmzeichen aber zweene auffgerichte Flügel / da zwischen einē grünen Ast mit einem grünen Kleeblatt / wie folgens zu sehen ist.

Das sechs vnd dreissigste Capittel.

Von denen von Garmissen.

OB wol die Junckern von Garmissen / eines alten Ehrlichen vnd Adelichen Herkomens / jhren Adelichen Erbsitz / Wohnhoff / Eigenthumb / Güter / Gefelle / Renthe / Walde / Acker vnnd einkomende Jährliche Zinse / gleich andern vom Adel zu Garmissen / vnnd daherumb im Stifft Hildesheim haben / So haben sie doch auch vber das / in vnnd vor der Stadt Dassel (vor dem Sollinger Walde vnd an der Spöling gelegen) einen schönen wolgelegenen vnnd wolgebaweten Borghoff mit Borgmans Frey vnd Gerechtigkeit / auch der Orter / vnd vmb Einbeck / viel Einkomens / vnnd beyd Holtz vnd Feldt Güter zugenieſſen.

Dassel.

Spöling flu:

So sind auch diese Junckern vor alters bey Männlichem inn grossem Ansehen gewesen / sich auch also verhalten / das sie einen Ruhmwirdigen Namen im gedechtniß jhren Nachkomen verlassen.

Sie haben auch nach jhrem vermügen / in Stifften vnd Clöstern die ehre Gottes vnd den Kirchendienst fordern / auch im nothfall in Heiden Kriegen vnd feindtlichen Durchzügen das Vaterlandt / sonderlich jhre Unterthanen vnd derselben benachbarte / vertheidingen vnd beschützen helffen.

Vnd ob ich wol vor etzlichen jahren / durch gute beforderung vnd hülff fromer

fromer Ehren Leut beyde aus dem Stifft vnnd der Stadt Hildesheim vnter andern auch von diesem Geschlecht / neben gewissen Jahrzahlen vnnd gedenckwirdigen Geschichten / viel Nahmen gefunden vnnd auffgezeichnet / daraus man die jtzt noch lebenden / so wol als den Nachkomenden von Garmissen / zu ehren eine Genealogei vnd Stamtaffel / wo man fernern bericht vnd hülff dazu gethan / leichtlich hette zusammen ziehen können / darumb ich auch vielfaltig angehalten / mit angehengtem milden Erbieten / aber die hülffliche Handt / hat mir in diesem nicht mügen gereichet werden. Jst vielleicht aus meiner Abgonstliche fürgeben (wie gefehrlich dieses sein würde) verblieben. Denen mus ich jhre vngewisse vnd vnverstendliche Imagination gönnen. Vnd wil gleichwol das jenige / was ich von diesem Stamme funden / allhie kürtz nach einander Ordentlich erzehlen / der gentzlichen zuuersicht / es werde dadurch diesem Geschlecht / noch niemandts an jhrer habenden Gerechtigkeit / nichts abegehen.

Aus einem fast alten Fragment / so mir vor weniger zeit von einem guten Freunde / aus der Stadt Allfelde zukomen / hab ich vnter andern Adels Namen / folgende vier Namen der von Garmissen allhie zum anfang setzen sollen. Sigisbandt von Garmissen / hat gelebet Anno Christi 998. Wunibrand von Garmissen / Beer zugenandt / hat gelebet Anno 1039. Dessen Bruder Herr Heidenreich von Garmissen / Canonicus zu Hildesheim gewesen. Diese beyden Brüder / haben in einer Feldtkirchen zwischen der Stadt Hildesheim vnd dem Walde gelegen / einen Altar gestifftet vnnd Begütert / aus vrsachen / das jhr Vater Heino Beer von Garmissen (welcher vielleicht obgedachts Siegisbandts Sohn gewesen sein kan) inn einer Leibs noth daselbst ausgestanden / solchen Altar zu stifften gelobet hatte. Allfelde.

Hie mangeln nun etliche vnd viel Personen / deren man ohn zweyffel aus alten nichtigen vnd krafftlosen Brieffen / Registern / vnd dergleichen alten verworffene verzeichnissen / kondt berichtet werden / vnnd blieben solche verzeichnis eben so krefftig / als sie sonst an jhm selbst sein / ob schon die Namen dauon abgeschrieben worden. Aber meine widerwertigen Abgonstlinge bilden es den Leuten viel gefehrlicher ein.

Aus den Hildesheimischen verzeichnissen / sind ich Albrechten von Garmissen / Hermans Sohn / welcher Anno Christi 1289. Idus Julij zu Hildesheim gestorben. Dieser Albrecht aber ist Anno 1329. des Stiffts Hildesheim Marschalck gewesen / welcher einen Sohn gezeuget / welcher Herman geheissen / der ist Anno 1397. noch am leben gewesen / dessen Sohn Hans von Garmissen Anno 1483. verstorben / vnd zweene Söhne hinder sich verlassen / Herman welcher Anno 1495. mit Todt abgangen / vnnd Othen / welcher Anno 1507. noch gelebet / vnnd mit seiner Hausfrawen der von Gudensiedt drey Söhne gezeuget / Albrechten / Hansen vnd Dietrichen. Vnd dieser Otho sol das Haus zu Garmissen gebawet haben. Hildesheim. Gudensiedt.

Dietrich von Garmissen jtztgedachtens Othens Sohn / Albrechts vnd Hansens Bruder / wonete zu Garmissen / vnnd nam Catharinam Ohm / zur Ehe / die zeugete jhm nach einander drey Töchter vnd vier Söhne. Die erste Tochter Anna / ward Christoffen Wolffen zu Neindorff vermehlet vnnd zugebracht. Die andern beyde jhre Schwester Jlse vnd Catharina / sind Jungfrawen gestorben. Ohm. Neindorff.

Hans von Garmissen / ist im vierzehenden jahr seines alters verstorben. So ist Jost von Garmissen vngefreiet gestorben. Otho von Garmissen starb zu Brunschweig / vnnd ward in S. Martin Kirch Christlich vnnd Ehrlich begraben. Brunschweig

Bode

Oberg. Bodo von Garmissen erhielt den Stam / er war Dietrichs Sohn / Hanses / Josts vnd Othen Bruder. Er nam Sophiam von Oberg zur Ehe / die zeugete jhm eine Tochter vnd einen Sohn. Die Tochter heisset Sophia / die wardt Heinrichen Hacken zu Dassel vermehlet Anno 15.. Vnd einen Sohn Dietrich Johann genandt.

Hacken. Anno Christi 1593. den 7. Octobris / ist daselbst zu Dassel auff der von Garmissen Borghoffe / gantz vnuersehns ein Fewer auffgangen / vnnd eine Schewre mit vielem Getreydig hingenomen vnd beschedigt.

Die von Garmissen führen in einem Silbern Felde fünff rothe Rauten zum Wapen / vnd auff dem Helm / wie hiebey zu sehen ist.

Das sieben vnd dreissigste Capittel.

Von den Haecken.

Dieweil der Edler Gestrenger vnd Ehrnvester Heinrich Haecke jziger zeit seinen Adelichen Sitz vnd Wonung in der Stadt Dassel hat / vnnd ferner haben wirdt / hab ich nicht vnbillig seines Adelichen Herkomens / vnd seiner Voralten Nahmen in dieser Dasselschen Chronica gedencken müssen. Vnd befinde in etlichen vnterscheidtlichen alten Düringschen geschriebenen vnnd Gedruckten Chronicken / wie es auch gleichfals der Erbar vnd Wolgelarter M. Zacharias Rivander vnd andere setzen / daß das Adeliche Ge-

che Geschlechte der Häcken allbereit Anno Christi 520. in Sachsen gewesen ist. Dan dieweil die Sachsen Theodorico der Francken Könige / vmb dieselbe zeit wider die Thüringer beystunden/vnd jhm dieselbigen / unterthenig vnnd gehorsam zu sein/bezwingen hulffen/hat jhnen dargegen der Francken König einen ort Landes in Thüringen/ander Vnstrut vnd gegen dem Hartz/eigenthümlich eingethan. Vnnd sonderlich hat Bernwaldus Fürst zu Anhalt/zu seinem theil davon bekommen das Schloß vnnd die Stadt Schiedingen/welches hernach seine Nachkommen (aus was vrsachen/ hab ich nicht funden) vō Bischofflichen Bambergischen Stuel zu Lehne genommen/kan wol sein / daß solches Keyser Heinrich der 2. als ein Fundator des Bambergischen Bistumbs solches also geordnet/sintemal er sonsten ohn dieses viel Güter in Thüringen/ in der Pfaltz Allstedt/in den Herrschafften Beichlingē/Stolberg/Hohnstein/ Heldrungen vnd Schwartzburg/an Bamberg zu verleihen geweiset hat. Anhalt. Schiedingen. Bamberg.

Es haben auch damals die Sachsen/daselbst gegen der Vnstrudt auff dem Finnischen Gebirge/ auff eine hohe Klippen/eine gantz zierliche vnnd gewaltige Bergvestung wider die Thüringer gebawet/ vnnd dem Edlen Ritter Raden Häcken (welcher den Sachsen in Eröberung der Stadt Schiedingen getrewlichen beygestanden/vnd sie gewaltig hinan geführet) eingethan / vnnd nandten das Schloß die Sachsenburg/darumb/daß es die Sachsen gebawet/ vnd dem Edlen Sächsischen Ritter Häcken zum Hauptman vnd Verwalter zu verwalten eingethan war. Sachsenburg

Von diesem Ritter Raden Häcken lieset man in einem alten Wercke folgende Teutsche Reimen:

Die Francken rieffn die Sachsen an/
Daß sie dißmal wolten bey jhn stahn.
Die Sachsen han das best gethan/
Erschlagen viel der Dürringsman.
Die Sachsenburg gebawet han/
Darauff wohnt Haeck der Kriegesman. A. C. 520.
Hat starcke Feust vnd kecken Muth/
Sein Kühnheit er beweisen thut/
Wan jhm der Feindt stöst auff die handt/
Es sey zu Wassr oder zu Landt.
Als dan greifft jhn gewaltig an/
Wie das gezieme eim Kriegesman.
Stolberg das Schloß auch ward fundirt/ A. C. 530.
Wider die Thüringr ausgeführt.
Vnd Kifhausn renovirt sein/
Vorm Hartz gebawt der Sachsenstein.

Von dieses Ritters Häcken Geblüt vnnd Geschlecht sind die Häcken neben dem Hartz vnd im Thüringschen Wincke herkommen vnd entsprossen/ Wie dan derselben Nachkommen noch bey Menschen gedencken Just Hacken gelebet/welcher (als er der Graffen zu Mansfeldt feind war/vñ derentwegen eine zeitlang daselbst vnsicher sein must) diese Häcken in Sachsen / als Verwandten vnd Blutsfreunde erkandt/besucht/auch bey denselben guten vnterhalt bekommen hat. Winckel. Mansfeldt.

Was aber nun die Häcken/so in Sachsen vnnd an der Weser blieben sind/anlangen thut/Davon wil ich in diesem Capitel/so viel ich davon bekommen/kürtzen Bericht geben.

Bodewerder. In der Stadt Bodenwerder/an dem Weserstrom gelegen / haben die Häcken einen feinen Burgmans Hoff/mit Burgmans Frey vnd Gerechtigkeit. Also auch besser hinunter an der Weser zwischen Osen vnd Artzen / einen Osen. Artzen. Oer. schönen Hoff/ mit einem Dorff vnnd stattlichem fruchtbaren Acker / Oer genandt/wie auch im Ampt Humburg vnnd in der Stadt Dassel etliche Güter den Häcken angehörig/gelegen.

Von denselben Häcken finde ich keinen ältern/als Herr Ernst Häcken Amelungsborn. Rittern/welcher Anno 1285. verstorben/vnnd zum Amelungsborn begraben. Vnd dieweil dieses Geschlecht der Namen Ernst viel hat / wil ich diesen / zum vnterscheidt den ersten nennen.

Ernst Häcke/des Namens der 2. Ernst Häcken des ersten Sohn / hat noch gelebet Anno 1302. vnd eine Tochter vnd zweene Söhne gezeuget. Die Wenniſse. Tochter Ellica/ward Geistlich/kam ins Closter Wenniſse/vnd Anno 1360. zu einer Priorissen erwehlet. Der eine Sohn hieß Johan/der ist Anno 1376. den 7. Octobr. ohn Erben verstorben / vnd Adelheiten N. im Witwenstande hinder sich verlassen. Der ander Sohn hieß Ernst.

Ernst Häcke/des Namens der 3. starb Anno 1383. vnd vier Söne verlassen/ Herman/ Dietrich/ Johan vnd Ernst genandt. Herman vnnd Johan sind ohne Erben verstorben. Dietrich aber verließ einen Sohn/auch Dietrich Leuthorst. der Jünger genandt/der nam Catharinen von Leuthorst zur Ehe/ darvon Agnesa Häckin geboren/so hernach Hansen von Oldershausen vermählet/ vnd Oldershausen. Adams/Thomas/Dietrichs vnd Hansens Mutter worden ist. Vnd in diese linea gehöret auch der Ehrenveheste Hieronymus Häcke zu Oer / mit seinen Voralten. Davon ich aber keinen fernern bericht habe bekommen können.

Ernst Häcke/des Namens der vierde/Ernsts des 3. Sohn/Hermans/ Johans vnd Dietrichs Bruder/starb Anno 1460.

Ernst Häcke der 5. vnnd des 4. Ernsts Sohn/ ist Anno 1493. verstorben/vnd einen Sohn gezeuget/Heinrich genandt/ Der nam zur ersten Ehe eines Kniggen Tochter von Bredenbeck/die ist aber on Erben verstorben. Darnach nam er zur andern Ehe Annen von Frencke/Friderichs Tochter/welches eine zeitlang den Hundesrück innen gehabt. Die zeugete jrem Junckern drey Söhne/Ernsten/Heinrichen vnd Hartung. Darnach Anno 1539. starb dieses Junckern Mutter/vnd Anno 1541. auch der Vater / vnnd ward ins Closter Kemnaden. Kemnaden begraben.

Ernst Häcke/des Namens der 6. Heinrichs Son/von Annen vö Frencke geboren/Heinrichs vnd Hartungs Bruder/hat keine Erben verlassen/vnd ward A. 1549. erschossen/vnd zu Brunschweig in S. Peters Kirch begrabē.

Heinrich Häcke/der ander des Namens / Heinrichs des ersten Sohn/ Ernsts vnd Hartungs Bruder/ist auch Anno 1565. ohne Erben verstorben/ vnd ins Closter Kemnaden begraben worden.

Hartung Häcke/ Heinrichs des ersten Sohn / Ernsts vnd Heinrichs Bruder/nam zur Ehe Walpurgen Pladisin/ die zeugete einen Sohn / Ernst Pladeis. Grona. genandt/vnd eine Tochter/Anna/die ward Heinrichen von Grona zu Kerckbrack vermählet. Ernst aber jhr Bruder/des Namens der 7. wohnete zu Bodenwerder/auff seiner Voralten Hoffe/vnd nam zur Ehe Catharinen vö Leipzig. Leipzig/die zeugete jhm zwo Töchter vnd zweene Söhne. Die erste Tochter Anna Elisabeth/starb Anno 1591. vnd ward zu Kemnaden begraben. Die ander heisset Anna Maria. Der erste Sohn Statius Hartung. Der ander Caspar Dietrich.

Als

Als aber Walpurg Pladisin in Gott verstorben/ nam Hartung Hacke zur andern Ehe Annen von Münchhausen/Johans Tochter/von der von Langen geboren/der Domina zu Obernkirchen/vnd der von Ditfurd Schwester/die zeugete jhm einen Sohn/Heinrich genandt. Sie aber starb zu Dassel Anno 1589. vnd ward zu Amelungsborn begraben.

Pladels. Münchhausen. Oberkirch. Ditfurdt. Dassel.

Heinrich Häcke des Namens der 3. Hartungs Sohn/von Annen von Münchhausen geboren/vnd Ernsts des 7. Bruder/ wohnet zu Dassel / vnnd nam Sophiam von Garmissen Bodens Tochter zur Ehe.

Garmissen.

Sie führen in einem Gülden Schilde zweene schwarte Hacken / den Gemshörnern fast gleich/vnd auff dem Helm zween auffgerichte Flügel/vnd dazwischen die beyden schwartzen Hacken/wie allhie zu sehen ist.

Das acht vnnd dreissigste Capitel.

Von denen von Campe.

In vnserm Brunschweigischen vnd Lünenburgischen Vaterlande hat man drey vnterschiedliche Adelgeschlechte/so die von Campe/etliche von Campen genandt werden/ sind aber nicht alle einerley Geschlechts vnd herkommens/wie das die Wapen/die Orter/da sie wohnen/vnd die final Buchstaben e vnd n an dem Wort Campe klärlich vnterscheiden.

Im Lünenburger Lande wohnen Junckern von Campen/ von welchen in diesem Capitel nichts sol gemeldet werden. Darnach wohnen Junckern vō Campen in der Grafschafft Wolpe/ zum Poggenhagen/ nicht weit von der Newstadt zum Rubenberge gelegen/ von welchen anderswo sol geschrieben werden.

Wolpe. Poggenhagē. Newstadt.

Die dritten werden die von Campe genant/ vnd wohnen vor dem Sollinger Walde/ in dem Dorff Deensen/ in der vhralten Grafschafft Eberstein gelegen/ nicht weit von dem Städtlein Stadt Oldendorff vnter Humberg.

Deensen. Eberstein. Hūmburg.

Vnd dieweil diese Junckern vor alters mit den Graffen zu Dassel gute Nachbarschafft gehalten/ Lehne von jhnen genommen/ jhnen zu Hoffe gerithren/ vnd im nothfall in Kriegeszügen folgen vnd dienen müssen/ habe ich derselben in diesem 4. Buch auch gedencken müssen.

Den ältesten aber/ den ich funden/ heisset Bodo von Campe/ welcher Anno Christi 1186. gelebet/ vnd zweene Söhne verlassen/ Boldewin vñ Heinrichen. Dieser Boldewin ist bey den Edlen Herren vnd Rittern von Rostorff in guter Kundtschafft gestanden/ vnnd Anno Christi 1209. noch gelebet/ aber keine Erben hinter sich verlassen.

Rostorff.

Heinrich von Campe/ Bodens Sohn/ vnd Boldewins Bruder/ verließ wiederumb zweene Söhne/ Gottfrieden vnd Hartung. Gottfriedt war H. Othen des Quaden von der Leine Schildtjunge/ vnd darnach sein Hoffjuncker/ hat nach hochgedachtes Fürsten absterben S. F. G. nachverlassenen Wittwen/ Margarethen von Berge zu Hardessen getrewlich biß an sein ende zu Hoffe gedienet/ ist auch daselbst Anno 1438. verstorben/ vnnd in die Kirchen begraben.

Hardessen.

Hartung von Campe/ Heinrichs Sohn/ vnnd Gottfriedts Bruder/ hielt sich in seiner Jugendt bey den Bannerherrn zu Humburg hurtig vnnd wol/ thet auch etliche Züge mit jhm/ vnd bekam von demselben das Jaghäußlein zu Brack/ zwischen dem Sollinger Walde/ vnd dem Holtzhäuser Berge gelegen/ mit einer sonderlichen Frey vnd Gerechtigkeit. Vnnd verließ zweene Söhne/ Aschen vnd Gordian.

Brack.

Asche von Campe/ wohnete auff Eberstein/ auff einem sonderlichen Burgmans Hause/ vnd verließ zwo Töchter/ Eila/ ist Jungfraw gestorben/ vnd Bertha/ die ward Geistlich/ vnd ist ins Closter Hockelem kommen.

Hockelem.

Gordian oder Gordt von Campe/ Hartung Son vnd Aschens Bruder/ wohnete zu Deensen/ auch zu Stadt Oldendorff/ da die Junckern von Campe auch einen freyen Hoff mit Burgmans Gerechtigkeit haben. Daselbst starb er/ vnd ward zum Amelungsborn in den Creutzgang begraben. Er verließ eine Tochter/ die nam Bruno von Bevern zur Ehe/ vnd zweene Söhne/ Johan vnd Gordian. Die beyde theileten die Güter.

Amelungsborn. Bevern.

Johan von Campe/ bekam den Hoff zu Stadt Oldendorff/ vnnd gebrauchet daselbst der Burgmans vnnd anderer darzu gehörenden Gerechtigkeit/ vnd nam Johan Witten zu Moringen Tochter zur Ehe. Die zeugete jhm einen Sohn/ der hieß Bartoldt/ der nam Ludolffs von Amelunxē Schwester zur Ehe/ die hat jm nach einander gezeuget sechs Töchter vnd einen Son/ mit Namen Anna/ Maria/ Ermegardt/ Judith/ Barbara/ Edeling vñ Otho/ welcher 1568. den 6. Julii geboren.

Stadt Oldendorff. Amelunxen.

Gordian von Campe/ des Namens der ander/ Gordians des 1. Sohn/ vnd Johans Bruder/ bekam in der theilung zu seinem antheil das Hauß vnnd Dorff Deensen/ mit der dazu gehörenden Gerechtigkeit/ vnnd Gödelam von Boltzem zur Ehe/ die zeugete jhm eine Tochter vnd einen Sohn. Die Tochter Anna/ ward Wulbrandt von Reden ehlich vertrawet/ welcher Anno 1561. in Franckreich vmbkommen ist. Der Sohn hieß Asche.

Boltzem. Reden.

Dieser

Dieser Asche von Campe/Gordians Sohn/wohnete zu Deensen/war ein frommer Mann/vnd hat das Hauß Deensen zimlich vnd wol angerichtet. Er starb aber auff der Schlüsselburg/Anno 1554. Dinstages nach Trium Regum, vnd in dem Closter Lockum Christlich vnnd ehrlich begraben. Seine Haußfraw war Catharina von Münchhausen/Hilmars Schwester/die zeugete jhrem Junckern zween Söhne/Görden vnnd Hilmarn. Darnach starb sie Anno 1554. Freytags nach Reminiscere/vnnd ward zum Amelungsborn begraben. Ihr Sohn Hilmar von Campe kam hinweg/vnnd ward verloren/daß niemand wissen kundt/wohin er mocht kommen sein/vngeachtet/mit was grossem Fleiß vnnd Vnkosten man nach jhm allenthalben gesorschet. Sein Bruder Gordt von Campe war ein Christlicher vnd frommer Mann/vnd ein wolversuchter Kriegsman/wohnete zu Deensen/nam zur ersten Ehe Edeling vom Closter/die zeugete jhm fünff Söhne/Aschen/Burckhardten/Statium Wilhelm/Hilmarn vnd Aschen.

Schlüsselburg. Lockum. Münchhausen. Closter.

Der erste/Asche/ist Anno 1555. geboren/vnd Anno 1565. Freytages nach Esto mihi gestorben/vnd zum Amelungsborn begraben. Statius Wilhelm aber ist Anno 1562. den 17. Augusti geboren/vnnd Anno 1603. verstorben. Burckhardt/Hilmar vnd Asche leben noch/vnter welchen Hilmar ehlich wordt. Als aber dieser Kinder Mutter fraw Edeling vom Closter verstorben/nam Gördt vō Campe zur andern Ehe Magdalenam Weißberg/die zeugte jm zwo Töchter/Gordianam vñ Catharinam. Darnach starb Gördt von Campe Anno 15... vnd ward zum Amelsborn begraben.

Amelungesborn. Weißberg.

A. C. 1588. hat sich zu Deensen im Dorff den vielbemelten Junckern von Campe mit aller Gerechtigkeit eigenthümblich zustendig/folgende Geschicht/so gantz kläglich vnd erbärmlich zu hören/zugetragen.

Es ist einer/mit namen Frantz Ruschemeyer/aus einē Dorff Donaw im Ampt Limburg gelegen/burtig/seines alters im 24. Jahr dieses Orts gewandert ankommen/vnd an etlichen vnterschiedelichen örtern da herumb auff den Dörffern/für einen Ackerknecht gedienet. Endtlich aber/als er des dienens vberdrüssig vnd müde worden/ist er in das Dorff Deensen kommen/vñ sich daselbst in obbemeltem Jahr/mit einer Wittwen/so sechs vnerzogne Kinder gehabt/zur Ehe ehlich eingelassen/vnd den 29. Januar. mit derselben das ehelich Beylager gehalten/vnd sich eine zeitlang zimlich vnnd wol angelassen/vñ also verhalten/daß man sich nichts böses zu jhm zu befahren gehabt. Der Teuffel aber/als ein abgesagter Feindt des Ehestandes vnnd aller Einigkeit/seet nach seiner hellischen Art/das Vnkraut zwischen diese beyde Eheleute ein/also/daß sie anfahen sich vnter einander zu hadern vnnd zu zancken/sonderlich aber macht der böse Sathan dem Manne das Weib gantz zu wider/auch jm etlich mal in sichtbarlicher gestalt angegeben/das heßliche vnd scheußliche schnöde Weib zu erwürgen/dan er doch seine Lebtage mit jhr kein Glücke haben werde. Er wolte jhm wol eine andere/besser vnd schöner freyen/die auch nicht so viel Kinder haben solte/mit deren er sich eines grossen Glücks solte zu erfrewen haben/ꝛc.

Erschreckliche That. Teuffliche Anschläge.

Solche vnd dergleichen anschläge bringt der teuffel obbemeltem Mann etliche mal so gantz geschwinde vnd so gar subtil für/daß er sich endtlich vom Teuffel vberreden leßt/vnd die vorgeschlagene wege zu wandern vnnd zu folgen eingewilliget.

Als er nu sechtzehen Wochen mit dem Weibe in grossem vnfriede gelebt/fehet er an dem Teuffel vnd seinem willen zu folgen/vnd den eingeblasenen anschlag ins werck zu richten/kömpt demnach zwischen dem Sontage Quasimodogeniti/vnd den darauff folgenden Montag in der nacht/zwischen 11. vnd 12. vhren/aus dem Sollinger Walde/vnd schleicht heimlich in sein Hauß/vñ fer-

ner in die Kammer zu seiner Frawen/die ohn alle sorge in jhrer Ruhe lag vnd schlieff. Baldt feret der Böswicht gantz vergessentlich vnd ohn alle rück gedancken zu/ vnnd reisset dem Weibe/ mit einem Brotmesser/ zwerg vber den Bauch/ das jhr das eingeweid entfiel/ vnd damit gieng der Bube davon/ im schein/ das jederman meinen vnd gedencken solt/ Ein ander hette das Weib ermordet.

Die Fraw aber hat sich in solchem schrecken im Bett gantz eilend auffgerichtet/ vnd mit jhrem eigen hembde/ so wol vnd gut sie das vermocht/ das Eingeweide gefasset/ sich ermannet/ vnd gantz kleglich geruffen vnd geschreiet/ darüber die Nachbarn vom Schlaff ermuntert/ auffgestanden vnd hinzu gelauffen. Als die nun diesen elenden anblick gesehen/ vnd gleichwol so viel vernommen/ daß jhr das Eingeweid noch vnverschret gewesen/ haben sie mit grosser eil aus den nechsten Städten vnd Flecken die Artzte darzu beruffen vnd gefordert/ aber jr doch nit helffen können. Es hat aber die arme fraw mit grossem vnsäglichem schmertzen den fünfften tag erlebet/ vnd gantz beständiglich bekant vnd ausgesagt/ daß jhr eigen Man jhr dieses grosse hertzenleid angeleget vnd zugefüget hette/ vnd darauff am fünfften tage seliglich entschlaffen.

Als aber der Böswicht in der Nacht die böse that verrichtet/ vnd davon gangen/ ist er des Montags vmb 9. vhr aus dem Sollinger Walde von seinen Pferden gen Deensen kommen/ im schein/ als wüste er davon nichts/ was sich daselbst die Nacht begeben vnd zugetragen/ vnd jederman gedencken solte/ er wüste davon nichts/ were auch nit zu hause gewesen/ vnd ein frembder müste das gethan haben/ gieng also in das Hauß.

Es haben aber als bald/ als der Frantz Ruscheneyer ins Hauß gangen/ die Edlen/ Gestrengen vnd Ehrenvhesten Burckhard/ Hilmar vnd Asche von Campe Gebrüder/ Gerichts vnnd Obrigkeit wegen/ auch vermöge jhrer habenden Gewalt vnd Gerechtigkeit/ das böse vnnd vnrechte zu straffen/ auff der Frawen Bekentnis/ vnd was sie in jhren höchsten nöthen öffentlich vnd beständiglich ausgesaget/ den Thäter gefenglich angenommen/ vnd in jre Hafft vnd Gefengnis setzen vnd verwaren lassen. Als er nun daselbst mit gebürendem ernst/ vermüge Rechtens (doch ohn die zugelassene Torur) befraget vnd examiniret worden/ hat er freywillig vnd deutlich/ ohn alle angelegte Pein/ den gantzen Handel/ in massen der hiebevor erzehlet/ ordentlich nach einander bekandt/ vnd daß es alles also ergangen/ ausgesaget/ vnd nichts geleugnet.

Dieses ist ein erschreckliches Exempel/ aus welchem alle Mansperssonen/ so im Ehestande sind/ lernen sollen/ das Creutz/ so im Ehstande offt vnnd heuffig fürfellt/ mit Gedult annemen vnd tragen/ sich dargegen mit dem Gebet/ vnd einem ehrlichen Christlichen Wandel zu Gott halten/ vnnd sich keine böse gedancken oder anschläge vom Teuffel angeben noch einbilden lassen/ sondern vielmehr dem Teuffel widerstandt thun/ vnd sich nach GOttes WOrt richten/ auch sich daraus trösten.

Die Weiber sollen hieraus lernen/ daß sie nach absterben jrer Männer/ nicht so gar vnbedachtsam/ sonderlich wan sie ein ziemliches alter erreichet/ vñ noch vnerzogene vnd vnberathene Kinder haben/ sich mit vnbekandten Landtstreichern/ jungen vnerfahrnen Gesellen/ vnnd losen Hudelern/ so gemeintlich grosse Wort/ vnd nichts mehr dabey haben/ auch so vberklug sein/ vor andern/ sich vberreden lassen. Damit sie warlich anders nichts thun/ denn dz sich selbst fürsetziglich in jammer vnd not bringen/ vnd jre arme vaterlose Kinder manchmal vmb jhr väterliches vnd sawrverdientes Erbe vnd Gut betriegen.

Ob

Ob nun wol vber der Gerechtigkeit des Halsgerichts / zwischen der hohen Obrigkeit/vnd der obgedachten Junckern ein weitleufftiger disputierlicher Streit entstanden / daher dan vielgedachter Franz Ruschemeyer / mit grossem beschwerlichen vnkosten/viertzig Wochen vnd zween tag in den Hafften vnnd Banden sitzen müssen / haben doch die Junckern von Campe / durch Beyfall vnd Erkendtnis des Rechten/den vielbenandten Vbelthäter/ in ihrer Feldtmarck vnd Hoheit am Galgenbusch genandt/Anno 1589. den 28. Martij mit dem Rade rechtfertigen vnd straffen lassen.

Es hat aber der Vbelthäter vor seinem Ende eine Christliche Auffage vnd Bekendenis seiner Sünden/vnd hertzliche Erkentnis Christi gehabt/ vnd darauff gestorben.

Nicht weit davon/da dieser Vbelthäter gerechtfertiget/ stehet ein stein am wege/an welchem folgende Wort gelesen werden: Hic occisus Nicolaus Neuber armiger, requiescat in pace. Die Jahrzahl / so darbey gestanden/ ist abgeschlagen. Es sol aber dieser Mordt am selben orte / wie alte Leute berichten/Anno 1403. geschehen sein. Vnd das ist also zugangen.

Graff Otho von Eberstein/welcher auch wol von etlichen Gr. Herman genandt wird (mag auch wol Otho Herman geheissen haben) hatte einen Schildtknecht/Niclas Neuber genandt/ Adeliches Geschlechts / welcher von wegen obliegender Geschäfft vom Schloß Eberstein in das Städtlein Oldendorff gangen. Der Koch aber Hans Iberman aus dem Gericht Grubenhagen bürtig/ vnd sonst noch ein Diener von Eberstein sind mit jhm gangen. Als sie nun zu Stadt Oldendorff jhre Sach vnnd Gewerbe verrichtet/ haben sie sich alle drey mit einander in ein Wirtshauß zur Zeche nidergesetzet/ vnd sich mit dem Truncke faß vbernommen.

Auffm heimwege aber haben sie viel alte verlegene Sachen vnd Händel herfürbracht/wiederholet vnd ernewet/viel vnnützer böser Wort verspilders/auch Schmehewort vnnd viel fluchens mit vnterlauffen lassen/Endtlich lassen sie von den Worten/vnd greiffen zu den Waffen/also daß Niclas Neuber des Graffen Schildtknecht/vnd Hans Iberman der Koch auff dem Platz todt blieben sind. Der dritte aber ist davon entlauffen. Da hat man dem Schildtknechte vnd Kochezu Ehren obgedachten Stein dahin gesetzet/welcher noch heut zu tage Ibermans Creutz genandt wird. Ibermans Creutz.

Die von Campe führen einen zertheileten Schilde / halb geel/ der ander theil sechs weisse vnd sechs schwartze Schacht. Auff dem Helm eine gülдene Crone/ darauff eine Seule/ vnd auff derselben ein Pfawenschwantz.

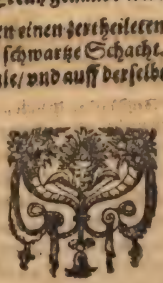

Das neun vnd dreissigste Capitel.

Von den Berckfeldern.

Osterroda. Dassel.

DJe Berckenfelder/so vor alters meistens theils vor dem Hartz zu Osterroda/vnd der örter vnter den Fürsten zu Brunschweig Grubenhägers theils/gewohnet/ sind auch den Graffen zu Dassel / als die noch gelebet / mit pflichten verwandt gewesen / auch lange hernach das Hauß vnd Dorff Wellershausen/jetzt Wellersse genandt/in besitz gehabt vnd bewonet. Darumb hab ich derselben allhie auch gedencken wollen.

Wellersse.

Ich habe aber hiezu aus alten Verzeichnissen vnd schrifftlichen Vhrkunden/viel weniger lebendiger Leute bericht nicht viel erforschen können/sonsten hette ich diesem alten/adelichen Stam vnd Geschlecht zu Ehren eine vollkommene Genealogiam setzen können. Was ich aber hin vnnd herwieder in andern Stammen funden / das wil ich allhie dem Leser kürtzlich mittheilen.

In einem alten Poeldischen Memorien Buch finde ich Siegehardum von Berckefelde / Johans des ältern Sohn / welcher Anno Christi 1096. gelebet.

Item/

Item/ Herren Wernern von Berckefeldt Rittern/ vnd Burgman vff Windthausen/ vnd wonhafftig auff der Pippingesburg zu Osterroda/ Anno 1134. Dieser hat seine Tochter Adelheiten Herrn Ludolffen von Oldershausen vermählet/ die ist Anno 1166. verstorben/ vnnd zu Wildershausen begraben/ Wie die Oldershäusische Verzeichnis/ vnd das Wilderhäusische Todtenbuch anzeiget. Windthausen. Oldershausen. Wildershausen.

In einem alten Bernhäusischen Memorienbuch finde ich Herrn Heissen von Berckfelde Ritter/ Herrn Widikindum Berckfeldt Ritter/ vnd Ernsten Berckfelden/ des Haußfraw Adelheit N. geheissen/ alle drey Anno 1208. gelebet.

In der Fredelsheimischen Verzeichnis finde ich Christoffeln von Berckefeldt/ der sey Anno 1235. vom Würtzburgischen Thurnier kommen/ vnd zu Vßlar kranck worden/ auch daselbst verstorben/ vnd zu Fredelsheim begraben. Vßlar.

Daselbst finde ich Bartolden von Berckefeldt vnnd Lippolden seinen Bruder/ Christoffels Söhne/ vnd Beatam N. Bartoldes eheliche Haußfrawe.

Aus dem Lutterbergischen alten Saalbuch habe ich Cunonem von Berckefeldt/ welcher mit denen von Minningeroda in der Besatzung auff dem Hause Lutterberge gelegen. Lutterberge. Minningeroda.

Anno Christi 1305. am tage Conversionis S. Pauli, war Lippoldt von Berckefeldt zu Einbeck auff dem Tiditzer Anger/ vnd verlor daselbst im stechen ein Auge. Einbeck.

Anno 1307. hat gelebet Pfeil von Berckefeldt.

Anno 1321. hat gelebet Heinrich Berckefeldt.

Anno 1329. hat gelebet Herr Wedekindt von Berckefeldt Ritter.

Anno Christi 1492. hat gelebet Heinrich Berckefeldt/ des Bruder Pfeil geheissen/ welcher eine von Stockheim zur Ehe genommen/ die zeugete jhm eine Tochter vnd drey Söhne. Die Tochter hieß Anna/ die ward Geistlich/ vnd kam in S. Marien Closter zu Gandersheim/ vnnd ward daselbst zu einer Domina erwehlet. Stockheim. Gädersheim.

Der erste Sohn/ Frantz von Berckefeldt genandt/ ist vngefreyet verstorben.

Der ander/ Georg/ nam eine von Oder/ sind ohn Erben verstorben.

Der dritte/ Otho/ wohnete zu Wellerse/ war der Fürsten zu Brunschweig/ Grubenhägers theils/ Rath vnd Diener. Er nam zur Ehe Annen von Schetzel/ die zeugete jhm zwo Töchter vnd vier Söhne. Wellerse. Schetzel.

Die erste Tochter/ Christina/ ist Anno 1538. Mitwochens vor Jacobi geboren/ vnd sie nam Rudolphum von Bunow zur Ehe. Bunow.

Die ander/ Anna/ die ist geboren Anno 1550. Montags nach Bartholomei/ ist noch Jungfraw.

Der erste Sohn/ Otho genandt/ ist geboren Anno 1539. im Herbst zu Hoerden/ der nam Catharinen von Bultzleben zur Ehe. Hoerden. Bultzleben.

Der ander/ Pfeil/ ist geboren/ Anno 1541. Dinstags vor Nicolai/ aber jung verstorben.

Der dritte/ Erich genandt/ ist Anno 1543. am tage Visitationis Mariæ geboren/ vnd jung verstorben.

Der vierde/ Pfeil/ des Namens der ander/ ist Anno 1545. den 1. Maii geboren/ war Hertzog Wolffgangs zu Brunschweig vnnd Lünenburg Marschalck zum Hertzberge. Wohnet jetzund zu Einbeck.

Er

Er nam Margaretham Quas Sigmunds vnnd Rudolphs Schwester zur Ehe.

Der fünffte heisset Georg/ist Anno 1548. den 21. Martii geboren. Er nam Mariam Weißbach zur Ehe.

Weißbach.

Der sechste Jost von Berckefelde genandt/ist Anno 1556. an Liechtmessen tage zu Osterrode geboren/wohnet zu Hoerde im Ampt vnnd Gerichs Hertzberge. Er nam Annen Siedersdorff zur Ehe. Sie führen im rothen Schilde einen weissen Brackenhundt/mit einem gülden Halsbande/ vnd darunter sieben Besanten. Zum Helmzeichen aber einen weissen Brackenhund/ mit einem gülden Halsbande/wie hiebey zu sehen ist.

Hoerden.

Siedersdorff.

Das viertzigste Capittel.

Von denen von Bortfelde.

OB die Junckern von Bortfelde den Namen von dem Dorff Bortfelde/ oder das Dorff von den Junckern den Namen habe/ weiß man eigentlich nicht. Das ist aber gewiß/daß das Dorff Bortfelde allbereit Anno 1056. zur zeit Keyser Heinrichs des 3. im gebrauch gewesen ist.

Gilverdeshausen.

Vnnd dieweil sie vor alters in der Graffschafft Dassel/zu Gilverdeshausen vnd Dickershausen vor dē Sollinger Walde Güter gehabt/wie dro-

Dickershausen.

ben

ben im 15. Capi. dieses vierden Buchs vermeldet/auch noch jetzund das Hauß vnd Dorff Wellerssein Besitz haben/ wil ich jhrer allhie auch/ doch kürtzlich/ gedencken. Wellerssr.

Ich finde aber keinen ältern/als Meinhardum von Bortfelde/ zugenandt der Reiche/welcher Anno Christi 1196. gelebet/vnd drey Söhne gezeuget/Ludolphum/Wedelonem vnd Heinrichen. Die haben alle drey noch gelebet Anno 1252. Ludolff vnnd Wedelo sind ohn Erben mit tode abgangen. Heinrich erhielt den Stam.

Heinrich von Bortfeldt/des Namens der erste/ Meinhardts Sohn/ Ludolffs vnd Wedeln Bruder/hat drey Söne hinter sich verlassen/als Heinrichen den andern/Gebharden vnnd Friderichen. Die haben alle drey Anno 1297. noch gelebet. Dieweil aber Heinrich der ander ohn Erben verstorben/ haben seine beyde Brüder/Gebhardt der erste vnd Friderich der erste/sich in die Bortfeldischen Güter getheilet/vnd sind also dahin in diesem Geschlecht zwo vnterschiedtliche Linien worden/aber der Name/das Wapen/vnd die Sampt-schafft sind vnzertheilet blieben. Theilung.

Die erste Linea Gebhardts des ersten.

Gebhard von Bortfelde/des Namens der erste/ Heinrichs Sohn/vnd Friderichs Bruder/zeugete einen Sohn/auch Gebhard genandt/des namens der ander/von welchem Burckhardt von Bortfelde kommen ist/welcher Anno 1437. gelebet/vnd zweene Söhne gelassen/Friderichen den ersten dieser Linie/ vnd Gebhardten den dritten/welcher einen newen Ast/ weil er sich mit seinem Bruder Gebhardt getheilet/ gemachet/ welches die dritte linea ist/in diesem Stam. Darumb wil ich hernach jetztbemeltes Gebhardts des dritten Kinder vnd Erben sonderlich beschreiben/ vnnd in dieser ersten vnnd Hauptlinien mit Friderichen fort vnd zum ende fahren.

Friderich von Bortfelde/Burckhardts Sohn/ vnnd Gebhardts des dritten Bruder/verließ Friderichen den andern/vnd Wernern/welcher Anno 1519. auff der Soltawer Heide gefangen ward/muß sich selbst lösen. Soltaw.

Friderich von Bortfeldt/des Namens der ander/Frideriche des ersten Sohn/vnd Werners Bruder/nam Claren von Alten zur Ehe/ die war Herren Anthonii des Ritters Tochter/die zeugete jhm 3. Töchter vnd 5. Söhne. Alten.

Die erste Tochter/Sophia/nam Valentin von Alvenslewen zur Ehe. Alvenslewen.

Anna vnd Margaretha sind Jungfrawen.

Der erste Sohn/ Friderich der dritte/blieb in Franckreich. Anthonius der ander Sohn/vor Siffridtshausen/Anno 1553. Werner ist ohn Erben verstorben. Ludolff der vierde Sohn/ nam erstlich Elisabetham von Hall/ die war Joachims von Bartensleben nachverlassene Witwe. Darnach nam er zur andern Ehe Agnesen von Mandelslo/ Ernsts des Obersten Schwester/ vnd Christoffel von Hohenhorsts nachverlassene Witwe. Der fünffte Heinrich von Bortfeldt zeugete Heinrich Julium von Bortfelde. Siffridtshausen. Hall. Bartensleben. Mandelslo. Hohenhorst.

Die ander Linea der von Bortfelde.

Friderich von Bortfelde/ zugenandt der kleine/ Heinrichs des ersten Sohn/Heinrichs des andern/vnnd Gebhardts des ersten Bruder/hat Anno Christi 1297. gelebet/vnd Heinrichen den Langen verlassen. Derselbige hat zween Söhne gezeuget/Aschen den ersten/ vnd Heinrichen den kurtzen.

Heinrich von Bortfelde/zugenandt der kurtze/ Friderichs des kleinen Sohn/vnnd Aschen des ersten Bruder/nam erstlich eine Meißnerin/ die zeugete

gete jm Heinrichen den Lamen. Darnach nam Heintrich der kurtze zur andern
Clumerin. Ehe eine Clumerin/die zeugete jhm drey Töchter/vnd zween Söhne/die erste
Codewitz. Tochter Gertrudt/nam Bartolden von Mandelslo zu Codwitz zur Ehe. Die
Wenden. ander/Sophia/nam Ludolffen von Wenden. Die dritte / Ermegardt / blieb
Jungfraw.

Der erste Sohn hieß Asche / Der ander Gieso/ welcher ein berümbter
Wellerssе. Reuter war/vnd bracht das Hauß vnd Dorff Wellerssе/aus der Berckenfels
der händen an sich vnd seine Erben vnnd Nachkommen. Er nam Annen von
Linden. Linden zur Ehe/sind ohne Erben verstorben.

Asche von Bortfelde / des Namens der erste / Heinrichs des Langen
Woldenberg. Sohn/vnd Heinrichs des kurtzen Bruder / wohnete auff dem Woldenberge.
Reden. Er nam Magdalenen von Reden zur Ehe/die war Hansens Schwester/deren
beyden Wapen vor dem Hause Woldenberge / an einem erhabenen steinern
Creutze/welches sie aus sonderlicher andacht dahin setzen lassen/ zu sehen sind.
Sie zeugete jhrem Junckern sechs Töchter vnd vier Söhne.

Die erste/ Ilse, vnd die ander/ Agnes/ wurden Geistlich/vnd kamen ins
Stederburg. Closter Stederburg. Sophia nam Josten von Hardenberge. Anna die vier-
Hardenberg. de/nam Josten von Halle/domaligen Drosten auff Coldingen. Die fünffte
Halle. Maria/nam Adrian von Steinberge den Obersten. Die sechste/ Magdalena
Steinberg. nam Curdten von Marnholtz zur Ehe.
Marnholtz.

Der erste Sohn/ Herr Heinrich von Bortfeldt/ward Geistlich vnnd
ein Canonicus zu Hildesheim. Der ander/Philippus/starb ohn Erben. Der
Freitag. dritte/Henni von Bortfelde/nam Appolloniam Freitagin/die zeugete jm zwo
Asseburg. Töchter/vnd einen Sohn. Magdalena / nam Hans Ernsten von Asseburg.
Agnesa die ander Tochter.

Clawes von Bortfeldt/Hennings Sohn.

Der vierde war Christoffel von Bortfelde / Aschens Sohn / Herren
Wedthausen: Heinrichs Philips vnd Hennings Bruder / hatte Wendthausen/ Engeroda
Engeroda. vnd Wellerssе in Besitz. Er nam Hillen von Feldtheim zur Ehe / die zeugete
Wellerssе. jhm zween Söhne/Aschen/welcher Anno 1572. zu Wendthausen gestorben/
Rentelem. vnnd Heinrichen / welcher zu Rentelem wohnet / nam Margaretham von
Münchhausen. Münchhausen zur Ehe/die zeugete jhm eine Tochter/die heisset Maria.

Die dritte Bortfeldische Linea.

Gebhardt von Bortfelde/des Namens der dritte/Burckhardts Son/
vnd Friderichs des ersten Bruder / hatte die Wintzenburg jnne. Seine
Wintzenburg. Haußfraw zeugete jhm Gebharden den Lamen / vnnd Hansen / welcher zu
Dencke. Dencke im Ampt Asseburg gewohnet. Levin/welcher vor Gengen erschos-
Asseburg. sen. Hans blieb vor Magdeburg. Gebhardt vnd Asche blieben vor Siffridts-
Gengen. hausen. Curdt ist auch on Erben verstorben. Diese fünffe sind Hansens Sö-
Magdeburg. ne/von Mathilden von Stockheim geboren.
Siffridshaus-
sen. Als aber obbemeltem Gebhardo von Bortfelde seine erste Haußfraw
Stockheim. gestorben/vnd zur andern Ehe greiffen müssen/hat jhm dieselbige zween Söh-
ne gezeuget/Christoffeln vnnd Ludolffen / Stutzohr zugenandt. Christoffel
nam zur Ehe/ erstlich Annen von Bortfelde/darnach Ilsen Freitag/mit den-
Freitag. selbigen hat er fünff Kinder gezeuget/ Gebhardum den fünfften/welcher Ma-
riam von der Asseburg zur Ehe genommen / die jhm auch zwo Töchter/ Geb-
Asseburg. hardam vnnd Mariam gezeuget. Philippus ist vngefreyet verstorben. Clas
wes sein Bruder nam eine Freitagin/die jhm einen Son gezeuget / Henning/
ist auch jung verstorben. Christoffel vnd Gebhardt den sechsten. Dieser Kin-
der Vater Christoffel von Bortfelde starb/da nam seine Witwe wieder Chri-
Steinberg. stoffeln von Steinberg.

Sein

Sein Bruder Ludolff zugenandt Stutzohr/ nam Agnesen von Marsholtz zur Ehe/ zeugete aber keine Kinder. Er hatte ein zeitlang das halbe Haus zum Brunstein Pfandtsweise innen/ kam darnach an die Herrschafft Mansfeldt/ auff ein Closter/ da er auch gestorben/ vnd zu Ermsleben begraben. Das Bordefeldische Wapen ist hiebey zu sehen. Marsholtz. Brunstein. Ermsleben.

Damit man sich aber desto besser in die vnterschiedtlichen Linien in diesem Geschlechte zu richten haben müge/ hab ich der Bordtfelder Stambaum kurtz vnd nur allein die Mannspersonen hie her gesetzt.

Das ein vnd viertzigste Capittel.

Von denen von Amelunxen.

DJe Junckern von Amelunxen sind vor alters bey den Grafen von Dassel auch in grossem ansehn gewesen / vnnd mit einander in sonderlicher einigung gestanden. Sie sollen aber (wie etzliche halten / wie auch mit denselben Conradus Fontanus fast einstimmet) mit Carolo Magno / in diese Lande komen sein / auch durch desselben gnedige beforderung / sich im Stifft Corbey nicht weit von der Weser / auff einem Werder nieder gelassen vnd zu wohnen besetzt vnd begeben haben. Vnd dieweil derselbe Ort amœnus locus ein wohnsamer / fruchtbarer vnd lustiger Ort gewesen / haben die Francken nach jhrer Sprach denselben Amelunx vel Amelunchs. / amœnus locus vnd diese Junckern die von Amelunchsen genandt.

Werder.
Amœnus locus.
Amelunxen.

Sie haben sollen den Brunsberg / Belagern / Stürmen vnd Erobern helffen / vnnd sonsten in den Sechsischen Kriegen dem Carolo allezeit getrewlichen gedienet.

Zum Wapen haben sie geführet zweene auffgerichte weisse Balcken im rothen Schilde / vnnd in einem jglichen Balcken / fünff blawe Hüte. Zum Helmzeichen aber sieben auffgerichte Rennfahnen.

Sie

Sie haben vor alters mit grosser Andacht die Ehre Gottes mildiglich befordern helffen/ vnd den Clöstern viel guths gethan/ sonderlich dem Closter Helmarshausen an der Dimel. Dann sie sich mit stadtlichen Gütern in desselben Closters Brüderschafft gekaufft. Auff solche Brüderschafften hat man vor alters in Stifften vnd Clöstern sonderliche Bücher vnnd Register gehalten / darin man die / so sich eingekaufft oder sonsten eingenomen / geschrieben hat. Aus einem solchem Register / welches mir zu Cassel fürgeleget worden/ finde ich Mauritium/ Hermannum/ Robertum vnd Luderum von Amelungsen/ Gebrüdere/ Herrn Moritz des Ritters Söhne/ aber ohne jahrzahl. Item daselbst funden Herrn Amelung von Amelungsen / welcher daselbst zu Helmershusen Abt gewesen ist. Cassel. Helmershusen.

Sonsten hab ich in andern alten Verzeichnissen funden/ das Anno Christi 1295. Albrecht vnnd Reinhardt von Amelunxen gelebet haben. Vnnd vor dieser zeit / Anno 1199. hat gelebet Heino von Amelunxen / vnd ist im selben jahr mit andern mehr Junckern auff dem Hause Eberstein zu einer Tagesleistung gewesen. Eberstein.

Sie haben auch vor dieser zeit/ so offt das Closter Corbey von Feinden bedrenget vnd angefechten worden/ dasselbe beschützen helffen / allein das der Teuffel/ als ein Feindt des Friedes vnd der Einigkeit/ von wegen des Brunsbergs vnd anderer Stücke mehr/ zwischen Widikindts von Oesenberge/ dem dreissigsten Abt zu Corbey / vnd diesen Junckern einen Groll vnd Vnwillen erweckt vnd erreget hat. Dauon mag man meine Corbeische Chronica Cap: 16. vnd das 24. Cap: lesen. Corbey. Brunsberg. Oesenberg.

Anno Christi 1519. Ward Johann von Amelunxen auff der Soltawer Heide gefangen. Statius von Amelunxen war an H: Erichs von Brunschweig vnd Lünenburg des Eltern Hoffe.

Dominus Reinbertus de Amelunxen Canonicus in Frisler, obijt Anno Christi 1540. Item Dominus Iustus & D: Otho, Canonici Spiræ. Frißlar.

Christoffel von Amelunxen Rithmeister.

Hilmar von Amelunxen Drost auff Osen.

Lamprecht von Amelunxen wohnet zum Werder / hat auch jtziger zeit der Ruscheplaten Borgmans Hoff zu Dassel im Besitz. Werder.

Anno Christi 1579. den 5. Februarij hat sich im Dorffe Amelunxen eine freche muthwillige Dienstmagdt / durch den Teuffel vnnd die vnartige Lustseuche/ des Sündtlichen Fleisches verführen / vnnd von einem Schefferknecht betriegen vnd Schwengern lassen. Als nun solches ruchtbar / vnd auch mit zu den Leuten in den Augenschein komen / hat jhre Fraw / bey welcher sie gedienet/ sie mit Worten (wie nicht vnbillich) hart angefahren vnd gestraffet. Darauff die Magdt gantz trotzig vnd mit freuelhafftigen Worten (als solcher Leut art ist) geantwortet vnd gesagt: Wo sie ein Kindt trüge / oder Schwangerr gienge / so solte GOtt an jhr ein zeichen thun/ daran sich jederman zu spiegeln haben solt.

Baldt darnach hat die vermeinte Magdt/ jhre Weibliche Bürden (doch zur vnzeit vnd gantzer sechs Wochen zu frue) abegelegt / vnd einen Sohn zur Welt bracht mit zweyen Köpffen / dreyen Armen/ auff jglicher Seiten einen/ wie gebreuchlich / den dritten aber zwischen den beyde Köpffen / an welchem zweene Daumen vnd fünff Finger. Der vnterleib hatte seine rechte Natürliche gestalt / aber der vberleib war wunderbarlich vnd erschrecklich anzusehen gewesen. Daran solt mancher gedencken/ vnd nicht so vnbedachtsam sich selbst (das böse zu beschönen) das Vngelück auff den Hals wünschen. Wundergeburt.

Das zwey vnd viertzigste Capittel.

Von denen von Hall.

DJe von Hall haben vor alters mit den Graffen zu Dassel viel gemeinschafft gehabt / darumb mus ich jhrer hie auch (doch kürtzlich) gedencken/sonderlich weil der Edler Gestrenger vnd Ehrnvester Hen-
Denckhusen. rich von Hall/Henrichs seligen Sohn/jtziger zeit an stadt vnd von wegen der Ruscheplaten/ den Hoff vnd Dorff Denckhausen (hinder dem Hundesruck vor alters in der hoheit des Hundesrucks/jtzundt aber in der hoheit des Hauses Humborg gelegen) mit aller der dazu gehörenden Gerechtigkeit/innen hat vnd gebrauchet. Wann vnd wie aber dieser Hoff vnd Dorff aus der Dasselschen in die Humbergische hoheit komen/ist mir vnwissendt. Eine alte Schrifft
Woldenborg. die noch verhanden / zeiget klerlich an / das dieser Hoff mit dem Dorff den Graffen zu Dassel eigendtlich zukomen sey. Vnd als Graff Otho von Woldenberge vnd Bischoff zu Hildesheim den Hundesruck innen gehabt / haben
Hundesruck. seine Vogte einen Hirten / vmb begangenes Mordts willen / aus dem benanten Dorff Denckhusen angenomen/vnnd zum Hundesruck gefenglich eingesetzt / auch daselbst nach erkandtnis des Rechten mit dem Radte rechtfertigen lassen / Anno 1325. Dingstags nach Jnuocauit.

Es haben aber die Junckern von Hall jhren vhrsprung vnnd anfang
Jutlandt. aus Jutlandt her genomen / da auch noch ein Haus Hall genandt/ verhanden sein sol. Vnd sol ein König zu Dennenmarck sie des Orts vertrieben haDenemarck. ben/ vnd also sind sie daher durch beforderung eines Herrn von Humborg / in diese Lande komen / vnd sich an den Orth/da jtzundt das Dorff Hall ligt/welZumborg. ches auch von jhnen den Namen hat / besetzet. Vnnd wie ich von alten Leuten berichtet worden / das noch vor anderthalb hundert jahren/ der Junckern von Hall/ in dem Dorff Hall (doch in geringer behausung) sollen gewohnet haben. Jtzund aber wohnen sie zu Bernsen / da sie einen schönen Adelsitz gebawet vnd
Bernsen. angerichtet haben.

Ob nun wol der Ehrwirdiger vnd Wolgelarter Herr M: Hieronymus Henninges / Prediger zu Lünenburg / mein großgünstiger Herr vnnd Freundt / vnter andern auch diesen Stam / so viel jhm dauon berichtet worden/beschrieben/ also das dieses meines Schreibens von vnnöthen / so hab ich doch aus oberzalter vrsachen/ vnd das ich auch mehr Namen / bericht vnd anRemnaden. zeigung /aus der Stadt Hameln / aus dem Closter Remnaden / wie auch aus vielen alten Brieffen bekommen / dieses Stammens allhie kürtzlich gedencken müssen.

Vnd finde erstlich einen dieses Geschlechts Heinrich von Hall genandt/ welcher Anno Christi 1389. gelebet / vnnd einen Sohn verlassen Dietrich genandt/ welcher Ritterlichen Standt vnd Orden erlanget/ vnd Anno Christi 1398. verstorben. Seine beyden Söhne / Thomas vnnd Dietrich haben sich mit grossem zanck vnd hader in die Güther getheilet.

Dietrich von Hall / Hernn Dietrichs des Ritters Sohn/vnd Thomas Bruder/verlies einen Sohn Siffriedt genandt/welcher Anno 1425. gelebet/
Hameln. vnnd zweene Söhne gezeuget Vdonem vnnd Fridericum / die haben Anno 1461/ etliche Ecker vor Hameln im Reiner Felde/ auff der Küelbreiten gelegen/ auff einen widerkauff verkaufft. Vnd dieweil auch Bernhardt von Du-

dingen

dingen/ der letzte seines Geschlechts/ Anno Christi 1502. ohn Erben verstorben/ sind derselben Güther zu Dudingen/ Vosinghausen vnd Hall/ an die jtzbenandten beyden Brüder von Hall komen. Darnach sind dieselben auch ohn Erben verstorben/ vnnd Thomas von Hall Kinder vnnd Nachkomen mit allen Güthern beerbet. Dudingen. Vosinghausen.

Thomas von Hall/ Herrn Dietrichs des Ritters Sohn/ vnnd Dietrichs Bruder/ nam eine Bockin zur Ehe/ die zeugete jhm eine Tochter/ die ward Johann von Beuern vermehlet/ vnnd zweene Söhne/ Ludolffen welcher Anno 1423. ohn Erben verstorben/ vnnd zu Hildesheim begraben worden. Vnd Dietrichen welcher Anno 1440. am Tage Godehardi gestorben/ Seine Haußfraw war Elisabeth von Busch/ die zeugete jhm drey Söhne/ Thomam/ Frantzen vnd Heinrichen. Bock. Beuern. Busch.

Thomas von Hall/ war Canonicus zu Münster/ vnd Thumbprobst zu Minden/ ward Anno 1541. neben Dietrichen von Hall/ Frantzens Sohn/ von einem Graffen zur Hoie gefangen/ vnnd sieben jahr gefenglich gehalten/ aber sein Bruder Frantz von Hall/ Dietrichs Vater/ hat sie mit hülff Hertzog Heinrichs zu Brunschweig vnd Lünenburg/ des jüngern/ wider loß gemacht. Dauon mag man des Herrn Chytræi Chron: part. 2. lib. 10. fac: 217. 218. vnd 219. weiter lesen. Münster. Minden. Hoie.

Dieser Thomas von Hall/ verlies einen Sohn Dietrich genandt/ der führete König Friedrichs zu Dennenmarck dem andern/ vnd dem Hertzogen zu Holstein/ hundert wolgerüste Pferde zu/ wider die Ditmarssen. Ward auch vor Melldorff von den Bawren/ Anno 1559. im Junio erschlagen. Vnd hat der Edler Gestrenger vnd Ehrnvester Heinrich Rantzow Königlicher Stadthalter/ jhn Christlich vnd ehrlich zur Erden bestatten lassen. Ditmarssen. Rantzow. Rentelem.

Frantz von Hall/ Dietrichs Sohn/ Thomas vnd Heinrichs Bruder/ Erbgesessen zu Rentelem vnd Drachenburg/ hatte mit den Graffen zur Hoie eine schwere Sache/ welcher jhm seinen Bruder vnnd Sohn (wie droben vermeldet) gefangen hielt/ so nam er widerumb Graff Josten gefangen. Vnd neben dem hatte auch Frantz von Hall mit Clawes von Rottorff dem Drosten auff der Wolpe einen langen Streit/ darüber der von Rotturff in grosse beschwerung kam. Dieser Frantze von Halle/ war Hertzog Heinrichs zu Brunschweig vnnd Lünenburg des jüngern Diener vnd Rath/ dienete auch Keyser Carlin dem fünfften/ im Engelstedischen Zuge. Er aber starb zu Antorff Anno 1553. den 28. Septemb: im 63. jahr seines alters. Vnd hat jhm daselbst der Stadthalter Heinrich Rantzow eine gantz zierliche Sepultur von Marmolstein machen lassen. Seine Haußfraw war Christina Ramel/ die zeugete jm einen Son Dietrich genandt/ welcher mit seinem vetter Thoma (wie droben vermeldet) gefangen/ vnd nach sieben jahren aller erst erledigt worden/ starb baldt darnach/ Anno 1549. zu Wittenberg in Sachsen an der Elbe gelegen. Vnd eine Tochter Christina/ nach der Mutter genandt/ die ist Anno 1533. den 11. Decembris zu Raden im Stifft Minden geboren/ ward Anno 1554. dem Edlen Gestrengen vnd Ehrnvesten Heinrichen Rantzow Königlichem vnd Dennenmarckischem Stadthalter vermehlet/ vnnd Ehelichen zugeführet. Dem hat sie fünff Töchter vnd sieben Söhne gezeuget/ wie dauon anderstwo ferner sol gesagt werden. Hoie. Drackenburg Rotterff. Wolpe. Antorff. Romel. Wittenberg. Raden.

Heinrich von Halle/ Dietrichs Sohn/ Thomas vnd Frantzen Bruder/ ward Anno Christi 1519. auff der Soltawer Heide gefangen/ muste sich selbst nicht mit geringer beschwernis lösen. Er verlies drey Söhne/ Dietrichen/ welcher Anno 1553. in der Schlacht vor Siffridthausen gehalten/ vmbkomen. Levin von Halle ist auch ohn Erben verstorben. Heinrich von Halle/ wohnet zu Bernsen/ welchs er schon gebawet vnnd in vielem verbessert hat. Er nam zur Ehe Catharinā von Salder/ Burchhardts Tochter/ vñ Heinrichs schwester/ Soltaw. Siffridthausen Salder.

Die

die starb inn der Geburdt eines Kindes / Anno Christi 1574. den 19. Augusti. Da nam er zur andern Ehe/ Margaretham von Quitzow Dietrichs Tochter Heinrich/ Levin/ Dietrich/ Georg vnd Christoffel von Hall Gebrüdere/ sind alle Heinrichs von Hall Söhne. Sie führen in einem Silbern Schilde/ einen schwartzen zwerg hangenden Balcken/ vnd in demselben drey rothe Rosen/ vnd neben dem Schilde gegen der lincken Hande/ einen Geharnischeten Arm/ inn der Faust ein blosses Schwerdt führendt. Zum Helmzeichen aber zwey krumme Hörner / vnd dazwischen zweene auffgerichtete Flügel mit dreyen rothen Rosen/ wie das hiebey zu sehen ist.

Quitzow.

Ob nun wol die von Salder/ Steinberg/ Oldershausen vnd Gittelde/ auch der Orter mit den Graffen zu Dassel vor alters viel zu thun gehabt/ auch noch zum theil jtziger zeit Güther daselbst haben/ vnd ich derentwegen jhrer in diesem Buch billig gedencken solt/ wil ich doch dasselbe jtzundt vnd allhie biß an einen andern Orth sparen/ vnd hiemit zu diesem mahl das vierde Buch beschliessen. Vnnd wil den Leser in Gottes des Allmechtigen Schutz vnnd Schirm befohlen haben. AMEN.

Wern Wolff / Meuß vnd Teuffel Todt/
Was wern dann Hundt / Katzn vnd Pfaffen noth?

N. S. C.

55

eſo.

the.

55.

Das Fünffte Buch.

Von der Vhralten Stadt Dassel/ vnd den fürnemesten dabey ligenden Flecken vnd Dörffern/ derselben Kirchen Vrsprung zu vnd abnemen/ Gebräuchen/ Gottesdiensten/ vnnd was sich sonsten bey denselbigen Gedenckwirdiges begeben vnd zugetragen/ Oder was bey denselben sonderlich zu mercken/ vnd in acht zunemen nötig/ ordentlich in zwey Theil vnd vnterschiedliche Capitel beschrieben.

Durch

IOHANNEM LETZENERVM
Hardesianum.

EPIGRAMMA.

AVtor tractat in hoc libro simul ipse sequente,
Dassilium vetus hic quo sit in orbe situm.
Quos habuit Dominos Comitum de sanguine cretos,
Rugravios quales lingua vetusta vocat.
His cum vicinis certamina multa fuerunt,
Gesseruntq; gravi prælia multa manu.
Sed sub Dassilio Capitolia sæpe parârunt,
Si cum vicinis res erat acris eis.
Hoc quod ad oppidulum simul attinet, esse vetustum,
In multis passim cernitur usq; locis.
Quæ quoq; sint in eo prodigia facta superne,
Monstraq; per partus, miraq; multa locat.
Atq; habitum longa serie præluminat eius
Et fuerit quænam dictio juris ibi.
Qualia percipies vigili si lumine Lector,
Per varias fatum dixeris ire vices.

Zacharias Zahn
Pastor Auenshu.

Den Ersamen vnd Fürsichtigen Bürgermeistern / Rath vnd gantzer Gemein der Vhralten Stadt Dassel. Auch den Erbarn vnd beschei-

den Bürgermeistern vnd Pfenner Herrn / zum Saltz der Helden / Meinen großgünstigen Herrn / vnd besondern altbekandten guten Freunden / Wünsch ich von Gott / Glück / Segen / Heil / auch zeitliche vnd ewige Wolfart / mit freundlichem erbieten meiner willigen vnd vermögenden Dienst allezeit.

ERsame / Fürsichtige / Erbare vnd beschedene großgünstige Herrn / vnd besondere altbekandte gute Freunde / Es ist nicht allein fein vnnd lieblich / sondern auch löblich / nütz vnd nötig / das ein jeglicher seines Vaterlands / oder seiner Geburts Stadt / wie auch seines Geschlechts vnnd Herkomens / Vrsprung vñ Anfang wisse / wie das alle verständige ehrliebende Leut vnd Liebhaber der *Antiquiteten* bekennen vnd bezeugen müssen / etc. Dagegen aber viel andere / sonderlich die / so mit einem stoischen Geist verunreiniget vnd befleckt / aus grosser klugmeinender Vnwissenheit / vnd sonderlichen aus der Lufft gefastem Gutdünckel / dieses nicht allein nicht groß achten / Sondern auch als vnnötig verachten vnd lestern / vnd den Leuten diß vnd dergleichen an jhm selbst ruhmwirdige vnd wolmeinende Arbeit (nemlich / die Ankunfft vnd fortpflantzung der Herrschafften / der Städte / Stifft vnd Klöster zu erforschen vnd zu beschreiben) viel anderst als es gemeinet / vnd als es auch in der Warheit an jhm selbst ist / gantz gefehrlicher vnd verhinderlicher Weiß einbilden / daher dan jhrer viel / das jenige / was sie zu beförderung der *Antiquiteten* bey sich haben / vnd ohn alle gefahr vnd schaden heraus geben köndten / zu hinderhalten gereitzet / bewogen vnd auffgehalten werden.

Dan weil sich dieser art Leut / selbst allein groß vnd weise halten / vnd wol tausent Eidt schweren dürfften / was sie sagen / reden vnd thun / das sey vom Himmel herab geredt / als hett es Gott selbst geredt oder gethan / obs schon (wans auff den Probestein gehalten würd) nicht dreyer kalten Bonen werth ist. Wan aber dagegen ein ander kömpt / der viel mehr gesehen / gelesen / versucht vnd erfahren / auch so wol als jene / von Gottes Gnaden reden / vnd eine Sache wol deutlicher / verständlicher / eigentlicher vnd ordentlicher fürbringen / also / das es ein jeglicher mit Lust hören / auch recht einnemen vnd verstehen kan / Solchs verdreus-

set als dan fast vbermessig dem grossen groben vnd starcken Esel/ das die Nachtigal/ ein so kleines vnnd armes Vöglein lieblicher/ wonsamer vnd besser als er/ singen kan/ vnd Jederman seine Ohren zu der Nachtigallen Gesang mehr als zu dem Eselgeschrey neigen thut.

Vnd eben darumb weis der Esel nicht/ womit er solches hindern vnd wehren köndte oder möchte/ ohn allein mit seinem Gesange/ weil der an der grobe/ gegen der Nachtigalen Stimm/ fast weit vbertreffen thut. Hebet derhalben an mit vollem Halse/ das es vber Berg vnd Thal schallet/ vnd man dafür der Nachtigalen liebliche vnd wol klingende Stim̃ wider hören noch vernemen kan/ vñ mus als dan ein jederman mit grossem vberdruß/ die vordrießliche Cantorey deß vnbehöffelten groben Esels anhören/ biß er sich selbst satt vnd müde geschryen vnd gesungen hat.

Wann aber dieses grobe vnd vngeheure Esels vnd Fastnachts Liedt dermal eins ein ende hat/ der Winter füruber ist/ die Mertzenlufft vnd Aprillenwetter auffhören/ der liebe Sommer heran tritt/ vnd der wolriechende Mey heraus dringet/ so wird die liebe Nachtigal auch freudig vnd getrost singen/ das es nicht allein vber Berg vnd Thal/ sondern vber die gantze Welt schallen vnd klingen wird/ vnd jhres lieblichen Gesanges wegen/ werden mit jhr alle ehrliebende Leut wolgemuth vnd frölich sein müssen. Mitler zeit mus man das grobe Liedt der manichfaltigen falschen einbildung vnd hinderung den vberaus klugen Leuten gönnen/ vnd sie schreyen/ lestern vnd deuten lassen/ biß sie von jhm selbst müde werden.

Das es mir eben also/ vber dieser meiner Arbeit der Daselschen Cronica eine geraume zeit hero gangen/ ist mir/ vnd neben mir auch vielen andern gar wol bewust. Dan jhrer fast viel zu rings vmb mich hero/ wider dieses *opus historicum*/ wegen meiner geringfügigen Person vnd vnvermügens/ auch das ich nicht mit so hohem Geist vnd grosser Kunst/ wie die/ begabet/ auch mit diesem Werck so lange dahinden geblieben/ Hals vnnd Nacken gantz lesterlicher Weise auffgesperret/ vnd viel vordrießlicher Reden (mir damit alle Paß vnd Wege/ Hülff vnd Beförderung zu versperren vnd auff zuhalten) vnter die Leut ausgesprenget haben. Aber (Gott sey Lob vnd Danck gesaget) ich habe mich weder der Esel schreyen/ noch der Hunde greinen vnd bellen nicht wollen noch können hindern oder auffhalten lassen/ Sondern wan es ein wenig still worden/ vnd sich das vordrießliche *Cantus Asinicum* geleget/ habe ich nicht gefeiret/ sondern nach dem Maß/

mir von

mir von Gott verliehen (vnd nicht mehr) neben verrichtung meines von GOTT aufferlegten Beruffs (welcher allezeit den vorzug gehabt/ vnd ob Gott wil/ biß in meine Grube haben sol) teglich vnd stetiglich/ auch vnuerdrossen/ dazu mit Lust vnd frewden gearbeitet/ biß ich mit göttlicher Hülff die acht Bücher dieser Dasselschen Cronica/ wie allhie vnterschiedlich nach einander zu sehen/ verfertiget vnd vollendet habe. 2

Vnd ob ich wol hiemit keinen sonderlichen grossen Nutz geschaffet/ auch nicht alles nach jedermans Kopff getroffen hette (dan allen wird nicht alles in dieser Chronica gefallen/ so ist auch niemals keiner gewesen/ wird auch hinförder keiner sein/ der es also/ das es Jederman gefalle/ machen kan) So hoffe ich doch/ es werden andere/ so grössers Vermögens/ auch besser begabet/ vnd mehr als ich erfahren/ diese meine Arbeit/ als ein gezimmertes Holtz/ aus den gröbesten Spenen gehawen/ widerumb auffs new für die Hand nemen/ subtiler vnd künstlicher aushöffeln/ besser butzen vnd zierlicher zurichten/ vnd endlich ein viel ansehentlichers Werck daraus zu machen wissen/ welches ich auch einem jeder/ wer lust dazu hat/ gerne gönne/ vnd solches zu thun/ hiemit Vrsach geben wollen. Vnd als dan mag der Esel schreien vnd singen/ was/ wie viel vnd wie lang er will/ so höret jhn doch jederman nicht gerne/ vnd wird zweiffels ohn/ die liebe Nachtigal die *prioritet* vnd *supremum locum* für dem Esel wol behalten.

Dieweil nun/ Ersame/ Fürsichtige/ Erbare vnd bescheidene grosgünstige Herrn/ jhr meistentheils/ wie auch ewere Füralten vnd Eltern/ der Orter/ do jhr jetzund wonet/ geboren/ erzogen/ bißher gewonet/ vnd noch jetzund wonen/ vnd hinförder nach Gottes Willen wonen werden/ die gemeine Last vnd Bürden deß Landes Glück vnd Vnglück/ gutes vnd böses/ neben andern Bürgern vnd Einwonern daselbst getragen/ vnd manche beschwerliche Hitze ausgestanden/ vnd nun mehr durch Gottes Gnade ins Regiment gesetzt/ vnd also an statt vnd von wegen der hohen Landsfürstlichen Obrigkeit das Weltliche Regiment/ zu erhaltung Gericht vnd Gerechtigkeit in ewer Stadt vnnd Flecken verwalten vnd handthaben müsset/ So habe ich Ewren E. F. E. vnd G. vnd derselben Kinder vnd Nachkommen zu ehren/ dieses fünffte Buch vnter derselben Namen in den offentlichen Druck geben/ vnd eben dasselbe/ wie auch die vier fürhergehenden/ vnd die drey nach folgenden Bücher (die dann vngetrennet sein vnnd bleiben müssen) auff ewer Stadt vnd Flecken/ Rahthause aus freundlichem/ wolmeinendem vnd Nachbarlichem guten Willen vorehren wol-

ren wollen / Dienst vnd freundlich bittend / Ewer E. vnnd G. wollen solche *Dedication* vnd wolmeinliche Arbeit (Euch vnd den Ewern zu ehren verfertiget) günstiglich vnd vnverschmehet von mir auff vnd annemen / vnd euch dieselbe im besten gefallen lassen. Das thu ich mich zu Ewer E. vnd G. als meinen großgünstigen Herren / altbekandten Freunden vnd Nachbarn tröstlich versehen. Vnd thu dieselbigen hiemit sampt vnnd sonderlich in den gnädigen Schutz vnd Schirm GOTTES deß Allmächtigen befehlen. Datum zu Iber im Ampt Grubenhagen / den 24. Januarij / Anno 1596.

Ewer E. F. E. vnd G.
Dienstwilliger

Johannes Letzenerus Hardessianus Pastor zu Iber im Ampt Grubenhagen.

Der Erste Theil.

Von den fürnembsten Kirchen zu Dassel / vnd in den benachbarten Flecken vnd Städten.

Das erste Capitel.

Von Anfang vnd Vrsprung der Kirchen zu Dassel.

Conradus. Fontanus.

MAn helt es gentzlich dafür/vnd wie *ex Fontano* etzlicher massen zu ersehen/das die Graffen zu Dassel/G. Bernhard/G. Jhan vnd G. Wilhelm Gebrüdere/ vnd G. Walthers Son Anno Christi 778. zu Padeborn/ am Tage Laurentij/neben andern mehr Herrn vnd Junckern/ sollen getaufft/vnd zum Christlichen Glauben kommen sein. Vnd so bald sie widerumb von Padeborn zu Hauß vnd gen Dassel kommen/ haben sie jhrer entpfangenen Tauffe/ zu einem vnvergeßlichen Gedenckzeichen/ Gotte zu lobe vnd ehren/an den Ort/da jetzund zu Dassel der Chor stehet/eine Cappell gestifftet vnd gebawet/ vnd dieselbige in die ehre deß heiligen Martyrers Laurentij (an welchem Tage die obbemelten Graffen von Dassel getaufft/ vnd Christen worden) conseceriret vnd einweihen lassen/Auch darin den domaligen gebreuchligen Gottesdienst angerichtet vnd gehalten/ biß ins Jahr Christi 1542. das sind 764. Jahr.

Padeborn. Laurentius Patronus in Dassel.

Man hat aber diese erst gebawete Cappell von Jar zu Jaren verbessert/ erweitert vnd ergrössert/ vnd sonderlich als das Castellum Dassel (also wird es in vielen alten Brieffen genandt) gebawet worden/ vnd an Volck zugenommen. Dan gleich als das Castell ergrössert (wie man das im andern Theil dieses 5. Buchs/im 1. Cap: ferner sehen wird) also hat man auch die Cappell erweitern vnd ergrössern müssen/ Biß endlich eine Kirche/ vnnd eine Mutter die viel Töchter gehabt/das ist/ eine Pfarrkirche darin ander mehr Cappellen vnd Kirchen gehöret/ daraus worden ist.

Die Cappell wird zur Kirchen.

In die Kirch zu Dassel/ wie viel alte Vrkund anzeigen/ haben für Alters gehöret/ die Kirch zu Gilverhausen/ in honorem S. Cyriaci/ mit der Cappell zu Dickershausen/ die Cappell zu Fredelshausen/ Sigerdeshausen/ Wernershausen/ Mackenhausen/ in honorem S. Christophori/ vnd Robbedissen/ deren etzliche gantz öd vnd wüste/ etzliche aber im bäwlichem Stande gehalten/vnd durch sonderliche Pastores verwaltet vnd versorget worden.

Filial Kirchen in Dassel.

Es ist aber die obbemelte Kirche S. Laurentij zu Dassel/mit dem gantzen Städtlein Anno Christi 1392. den 6. Julij auff den grund hinweg verbrandt (davon im 2. Theil dieses fünfften Buchs im 7. Cap. ferner vermeldet wird) Darumb man dan nothdrenglicher Weise eine andere Kirche bawen müssen/dazu die beiden Bischoff zu Hildesheim/Gerhardus vom Berge/ vnd G. Johan zur Hoie/ mit hülff der vom Adel/ wie auch das Keyserliche freye Stifft Corbey/ vnd die beyden Klöster Amelingsborn vnd Fredelsheim viel geholffen. Diese andere vnd newe Kirche zu Dassel ist Anno 1447. vollendet/vnd durch den Weihebischoff zu Hildesheim/in die ehre deß heiligen Martyrers Laurentij eingeweihet/ vnd solenniter conseceriret worden. Vnd solches ist freylich keiner andern Meinung geschehen/ dan damit die Priester/ Pfarherren vnd Kirchendiener/ wie auch die gantze Gemeine zu rechter vnnd warer hertzlicher Beständigkeit in Glaubens Sachen anzureitzen/ Gleich wie der heilige Laurentius/ beim heiligen Christlichen vnd allein seligmachenden Glauben/in der höchsten Marter vnd grossen Fewersnoth beständig blieben/ vnd seliglich gestorben: Also solten auch/ für aus die Lehrer der Kirchen/ vnd alle Christliche Zuhörer/ in Glaubens vnd Religions Sachen/ vmb der Welt vnd fürnemer Leut Gunst oder Vngunst/ oder vmb eigen Gewinsts

Brandschade.

Hildesheim. Berge. Hoie.

Laurentius ist allen Lehrern ein Fürbild.

vnd

vnd Nutzes willen / nicht wancken noch weichen / kalt vnd warm aus einem Munde blasen / den Eimer auff beyden Achseln tragen / vnd den Mantel nach dem Winde kehren / Sondern viel lieber sich mit Laurentio auff dem Rost brä-ten / martern vnd tödten lassen / ehe man auch einigen Artickel vom heiligen Christlichen Glauben verleugnen / oder widerruffen solt. Aber dieses ward Anno 1550. 51. vnd 52. dieser Orter wenig bedacht / als man das Meßbuch / Agenden / den Sprengelkessel / vnd dergleichen wider herfür gesucht. N. B.

Es hat aber jetzt benandte Kirche S. Laurentij zu Dassel nach dem aller ersten Brandtschaden / noch zweymal fast grosse Hitze ausgestanden. Einmal in der Hildesheimischen Fheide Anno 1579. Das ander mal Anno 1580. Hildesheimi-sche Fheide. Vngewitter. Davon im andern Theil dieses fünfften Buchs / im sibenden Capitel fer-ner sol vermeldet werden. Doch ist sie durch Gottes Gnade / vnd sonderlichen gnädigen Schutz vnversehret vnd vnbeschediget blieben.

Wie aber vnd durch wen diese Kirche für Alters vnd bißher verwal-tet vnd versorget worden / habe ich davon keine sonderliche nachrichtung fun-den / ohn von Herrn Conrado Mumpelhardo / welcher von einem Bischoff von Hildesheim dahin zum Pfarherrn befördert vnd gesetzet worde. Von wel-chē man droben im andern Buch das 3. Cap. lesen mag. Sonsten finde ich ver-zeichnet Herrn Philippum Werden / welcher aber daselbst zu Dassel eine son-derliche Vicarey / vnd dabey die Kirch zu Gilverdeßhausen zuverwalten ge-habt. Vnd dieweil derselbe mit dem Pfarrlehn zu Stolcheim vom Closter Fredelsheim belehnet worden / auch dahin gezogen / vnd daselbst verstorben / Ist Herr Conradus Könicke an seine statt kommen / vnd mit der Vicarey zu Dassel vnd mit der Kirchen zu Gilverdeßhausen belehnet worden. Gilverdeß-hausen.

Anno Christi 1542. Ist Herr Arnoldus Culmannus daselbst zu Dassel Pfarherr / vnd Herr Arnoldus Bartramus sein Capellan gewesen. Vnd als Anno 1551. Herr Arnoldus Culmannus verstorben / Ist Herr Justus Hei-nemannus von Dassel bürtig (welcher etliche Jar zu Vßler an der Schule gedienet) mit der Pfarr daselbst wider belehnet worden / vnd dieselbige zwey vnd viertzig Jahr bedienet. Neben jhm sind daselbst am Kirchen vnd Pre-digampt gewesen / auch die Kirch zu Mackenhausen mit inn verwaltung ge-habt / Herr Johannes Spiegel / welcher allda in Gott verstorben. Herr Arnoldus Kortener / welchen die Visitatores seines Ampts entsetzet / An wel-ches statt Herr Georgius Cocus von Münden bürtig / zum Capellan / vnnd Pfarherrn zu Mackenhausen bestellet vnd angenommen ist. Er ist aber An-no 1594. zum Pfarherrn gen Wenzen beruffen / vnd an seine statt Johannes Siburger / seligern Herrn Stephans Sohn zum Capellan zu Dassel / vnnd zum Pfarherrn gen Mackenhausen widerumb verordnet worden. Als aber Herr Justus Heineman Pfarrherr zu Dassel / seinen Lauff geendiget / Ist er mit Leibs Kranckheit vnd einer schweren Brustseuche vberfallen / vnd endlich Anno Christi 1594. Montags nach Ascensionis Mariæ / welcher war der 19. Augusti / die Schuldt der Natur bezalet / vnd im HErrn seliglich entschlaffen. Vnd ist folgendes Epitaphium wolmeinlich gemacht worden. Vßler. Wöuden.

IN OBITVM REVERENDI, DOCTI, CANDIDIQVE VIRI D. IVSTI HEINEMANNI

Ecclesiæ Dassilienſis Pastoris ac Senioris vigilantissimi, qui obiit Anno 1594. 19. Aug.

O Fficiū ſatur & vitæ, terrena relinquens,
Ad ſuperos tranſis, care Henemanne, polos.

Sis ſuis

Sic fuit in fatis, fuit hæc divina voluntas,
Qua sine, quod certum est, fiet in orbe nihil.
Dassiliæ pastor docuisti sedulus annos
Per Quater vndenos jussa verenda DEI.
O venerande Senex, laus est, cui tradere sacri
Annos tot verbi dogmata posse datur.
Huic, qui vita tibi, magna quem voce sonabas,
Nunc animam reddis, debile corpus humo.
Corpus humo tegitur, tenui requiescit in vrna
JVSTE tuum, justum sanguine Christe tuo.
Vive, Vale, mi JVSTE Vale, venerande quiesce,
Nil libet ulterius dicere, Vive, Vale.

Spe gloriosæ Resurrectionis

Andreas Hofmannus
Einbeccensis.

Das ander Capitel.
Von der Schul zu Dassel.

WAs nun daselbst zu Dassel die Schul anlangen thut / die dan allenthalben / so fern die in gebürlichen ehren gehalten werden / nicht vnbillich Officinæ Spiritus Sancti Geistliche Vorrahtshäuser / vnd wonsame lustige Quellbrunnen genandt werden / aus welchen man zu jeder zeit tüchtige vnd gelehrte Männer / beyde zum Geistlichen Kirchen Regiment / vnd auch zum Weltlichen Regiment nemen vnd gebrauchen kan. Wo nun solche Schulen vnd Vorrahtshäuser recht vnd wol bestellet / vnd in gebürlichen ehren (wie gesaget) gehalten vnnd fortgesetzt werden / da ist gewißlich tüchtige vnd gelehrte Leut / zu erhaltung beyder Regiment kein kummer. Widerumb / wo man im Regiment vntüchtige vnd vngelehrte Leute findet / vnd deren wenig fürhanden / so mit den Buchstaben bekandt / noch dieselbigen zusammen bringen / vnd damit etwas aussprechen / vnd zu tage bringen können / Da sage ich / ist vermutlich / das man die Schulen an einem solchen Ort nicht groß geachtet / die Kinder zur Schule nicht angehalten / vnd die Schuldiener nicht recht vnd wol nach Notturfft vnterhalten vnd bestellet sein müssen.

Wozu Christliche Schulen dienen.

Dieses aber solte billich kein Stadt oder Flecken / wie gering vnd klein auch die sein möchten / von jhr sagen lassen: Sondern man solte viel mehr (wan es je an dem vnterhalt der Schuldiener mangeln thet) das jenige / was man zu zeiten so gar vnnützlich vnd vnnötiger Weise verschwendet / den Schuldienern zulegen / damit sie sich in solchem jhrem Beruff desto besser erhalten köndten. Dan warlich / denselbigen (wan sie jhrem Beruff richtig nachsetzen / mit vnterrichtung so vieler vngleicher vnd gantz wunderbarlicher Ingenia) jhr Brodt mannichmal sawer genung gemachet wird. Vnd darumb / was

umb/ was man denselbigen an dem/ was jhnen gebüret/ abbricht/ vnd sonsten vnnützlich zu anderm Brauch verwendet/ das nimpt man GOTte/ vnd wil schwerlich zu verantworten seyn. Ohn das gleichwol auch die Leut/ so also den Schuldiener abezwacken/ dabey wenig Segen vnd Glück/ vnd vber das/ ein böses Gewissen haben müssen. Dassel.

Darumb solten auch billich in diesem/ die Pfarherrn/ Bürgermeistern/ Vormünde/ Rathsherrn/ Stadtschreiber/ reiche Witwen/ vnd andere fürneme ansehnliche vnd vermügende Leut in den Städten/ den andern Bürgern vnd Einwonern in diesem fürgehen/ vnd gute Exempel geben/ damit das järliche Einkommen der Schul Regenten vnd Diener nicht verkleinert/ sondern für vnnd für verbessert würde. Man hat für Alters so viel Brüderschafften/ Memorien/ Allmosen/ Spende/ Seelbadt vnd dergleichen gestifftet/ Warumb thut man dan nicht dergleichen zu den Schulen/ deren man aller dinge zu erhaltung beyder Regiment nicht entrathen kan? Aber durch den leidigen Geitz/ eigen Nutz/ vnnd allzu grosse Kargheit werden die Schulen an manchem Ort verhindert.

Gleichfals solten auch die Pfarherrn vnnd Bürgermeister ein wachendes Auge auff die Schuldiener haben/ damit sie jhre gewisse Stunde mit den Knaben jhre Arbeit recht fortreiben müsten/ vnd nicht die Knaben zu aller jhrer Arbeit vnd Notturfft/ gleich wie die Vogte jhre Frohneute (wie sich dessen jhrer viel vnternemen dürffen) gebrauchen/ Sondern dem studiren obligen/ vnd sie darin nicht verhindern noch versеumen/ noch die Eltern vberdrüssig machen. Dan viel Eltern wann sie sehen/ das der Schulmeister die Kinder nur zu seiner eigen Notturfft vnd Arbeit gebrauchet/ dencken sie/ sie wollen jhnen wol selbst Arbeit verschaffen/ vnd nemen sie derentwegen von der Schul hinweg/ Vnd werden also viel feiner Knaben schändtlich verseumet/ vnd von der Schul abgehalten. Mißbrauch.

Man hat für Alters in dem Städtlein Dassel wol Schul gehalten/ wie es dann von den Alten also wolmeinlich verordnet/ doch die eine Zeit besser als die ander.

Für etzlichen vndencklichen Jahren ist daselbst Hermannus N. etzliche viel Jahr Schulmeister gewesen/ vnd gute Schul gehalten/ Ist aber von dannen gen Stadt Oldendorff an die Schul gezogen. 1.

Dem ist am Schuldienst gefolget Justus Bruns von Einbeck bürtig/ Hat sich aber zum Kriege begeben/ vnd ist ein Musterschreiber worden. 2.

Nach diesem ist zu Dassel an die Schul zum Schulmeister angenommen/ ein Landestreicher vnd ausgelauffener Münch/ welcher aber bey den Knaben wenig Nutz geschaffet/ vnd wider davon gelauffen. 3.

Darnach ist Daniel Hudeman von Einbeck daselbst zum Schulmeister angenommen worden/ kam von dannen gen Münden/ da ward er Cantor/ nam deß Herrn Corvini Tochter/ Antonij Mithobij Witwen zur Ehe/ ward ein Notarius vnd Hoffgerichts Procurator/ darnach der von Münden Secretarius/ vnnd in den Rath/ vnnd endtlich zum Bürgermeister erwehlet. 4. Münden.

Nach diesem ward zu Dassel Schulmeister Georgius Kole von Heiligenstadt bürtig/ hielt gute Schule/ fieng an mit den Knaben in der Schul den Catechismum zu exerciren/ vnnd verendert e das Salue regina auff Christum/ welches in der Fasten alle Tage in der Kirchen gesungen. 5. Heiligenstadt.

Darnach ward Hermannus Hackeman von Staden bürtig/ zu Dassel zum Schulmeister angenommen/ Weil er aber ein Nigromanticus vnnd Teuffels beschwerer war/ auch alle seine Sinne vnd Gedancken auff verborgem Schatz/ vnd dieselben zu erheben vnnd auszugraben satzte/ hat er in der Schul vnnd bey den 6. Staden.

bey den Knaben wenig Nutz schaffen können/ ward derhalben entvrlaubet/
7. Einbeck. vnd an seine statt ward Johannes Fischer von Einbeck bestalt vnd angenommen/ kam aber von dannen wider gen Einbeck/ vnd wird in vnser lieben Frawen Stifft ein Canonicus/ vnd starb daselbst/ Anno 1593.

8. Northeim. Justus Schottelius von Northeim bürtig/ ward zu Dassel zum Schulmeister bestalt vnd angenommen/ der war ein guter Musicus vnd ein Instrumentist/ ein frewdiger/ auffrichtiger vnd trewer Gesell/ hat ein sonderliche anmutung vnd lust sich in der Welt vmbzusehen/ zog derhalben zum andern mal in Liefflandt/ vnd als er wider kam/ ist er zu Duderstadt von einem Hans von Hagen genandt/ jämmerlich vnd elend erschlagen/ vnd daselbst begraben worden. Zuvorn aber als er noch zu Dassel war/ hat Arnoldus Brecht/ in der Schul daselbst/ am PalmSontag gantz vnversehens einen Knaben Johannes Hildebrand genandt/ erschossen. Diesem Justo Schottelio ist an der Schule gefolget/ Heinricus Hildebrecht von Hurer bürtig/ ein gelehrter Gesell/ aber daselbst nicht lange blieben. Vnd ist jhm Johannes Siffrids auch von Hurer bürtig/ am Schuldienst gefolget/ von dannen aber gen Vßler zum Cantore angenommen/ Ist jetzund ein Prediger in der Stadt Hameln.

Duderstadt. Vnfall. 9. Hurer. 10. Hurer. Vßler. Hameln.

Johannes Ripkogel von Bodenfelde bürtig/ war auch ein zeitlang an der Schul zu Dassel. Dem Succederte Johannes Spiegel von Einbeck ein gelehrter Gesell/ ward hernach daselbst Cappellan. An welches statt Anthonius Bringman kommen ist/ von Vßler bürtig/ kam von dannen gen Münden/ da er zum Cappellan angenommen worden/ sich aber dabey nicht wol gehalten.

11. 12. 13. Vßler. Münden.

Diesem Antonio sind zu Dassel am Schuldienst nach einander gefolget/ Mattheus Fischer von Bockelheim/ Johannes Stahel/ Jodocus Rolandt/ Heiso Iserman/ Johannes Lambrecht/ Philippus Kuckenthal von Elrich/ Jacobus Heineman/ Balthasar Volckmar/ Christopherus Victorius/ Georgius Zelli von Bodenwerder/ Ernestus Mollerus von Saltz der Helden/ Georgius Groneman von Vßler/ Heinricus Engern von Siccshausen/ Hermannus Fewrbaum von Leuthorst/ Conradus Ripach von Vßler/ Daniel Knopius von Einbeck/ Jacobus Moring von Duderstadt/ Conradus Gebhard von Einbeck/ Johannes Siborger von Marckoldendorff.

14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32.

Das dritte Capitel.

Was für fürneme Leut aus der Stadt Dassel/ die der Kirchen vnd dem Politischen Regiment dienen können/ erzogen sein.

Wozu dieses Capitel diene.

Wiewol Dassel ein kleines/ aber doch ein altes Städtlein ist/ vnd viel beschwerlicher Fewer vnd Feinde schaden erlitten/ so sind doch aus demselben etzliche fürneme Männer/ so Gott vnd der Welt haben dienen können/ vnd noch jetzund zum theil am Leben vorhanden/ daraus erzogen/ Derselben wil ich allhie in diesem Capitel etzliche/ so viel ich durch nachforschen vnd vielfeltiges Fragen erfahren können/ nach einander erzelen/ vmb keiner andern Vrsach willen/ dann damit den Bürgern vnd Einwonern der Stadt

der Stadt Dassel/ so jetziger Zeit leben/ Exempel zur Nachfolge für zusetzen/ ihre Kinder/ so ferne sie dazu tüchtig/ vnd seine Ingenia haben/ zur Schule zu halten/ damit sie Gott vnd seiner Kirchen / oder dem Politischen Weltlichen Regiment hernachmals fürstehen vnd dienen können / welches Warlich den Eltern/ vnd einem gantzen Geschlecht/ja auch einer gantzen Stadt rühmlich/ ehrlich vnd wol anstehet/ vnd einen ehrlichen Namen gibt. Dassel.

Marquardus Arncholdus von Dassel bürtig / ist aus der Schul zu Dassel gen Hildesheim kommen/ von dannen er gen Erdfurdt gewandert/ vnd endlich Geistlich worden/ den Benedicter Orden angenommen/ vnd ins Closter Corbey gangen. Dieweil er aber daselbst Medicinam gestudirt / vnd dabey von Gott sonderlich Glück gehabt/ ist er von vielen Prælaten vnd andern guten Leuten / denen es von nöten / besucht vnd gebrauchet worden. Er hat noch Anno 1339. gelebet. Hildesheim/ Erdfurdt. Corbey.

Hermannus Podman von Dassel bürtig / ist aus der Schul zu Dassel gen Münden / zu seiner Mutter Schwester / zu der alten Stollmenschen kommen / vnd mit derselben Sohn daselbst etzliche Jar in die Schul gangen. Es hat aber bemelte Frau aus domalicher Andacht beide Knaben in das Closter Bursfelde bracht/ vnd den Benedicter Orden annemen lassen. Vnd ist obbemelter Hermannus Podman ein gewaltiger Schreiber worden/vnd viel Bücher auff Pergament vnd Papier gantz künstlich / artlich vnd zierlich geschrieben. Sein letztes Buch hat er daselbst im Closter Anno Christi 1357. vollendet. Münden. Bursfelde.

Johannes Kannengiesser von Dassel bürtig / ist Geistlich worden/ vnd den Cistercienser Orden angenommen/ins Closter Amelungsborn kommen/ vnd daselbst Anno 1378. gestorben. Amelungsborn.

Johannes Kodde von Leuthorst / von armen Eltern geboren / ist zu Dassel zur Schule gehalten worden/ von dannen gen Hildesheim kommen/ Priester/ vnd deß Herrn von Humburg Cappellan auff dem Hause Humburg worden Vnd als der Herr von Humburg das Ampt vnd Dorff Leuthorst eingenommen/ hat bemelter Johan Kodde seine Landesleut verbeten/ das der Herr sie in vielen begnadiget hat/ wie das ein versiegelter Brieff/ so bey denen von Leuthorst noch vorhanden/ bezeuget. Haben derhalben die von Leuthorst demselben Priester nechst Gott viel zu dancken.

Theodoricus Winckel von Dassel/ ist von Dassel der Schul gen Göttingen/ vnd von Göttingen gen Erdfurdt nachgezogen/ vnd daselbst in Decretis Licentiatus/ vnnd zu Göttingen in S. Albani Kirchen Pfarherr worden/ Anno Christi 1395. Göttingen. Erdfurdt.

Heinricus Rockershausen von Dassel/wie auch sein Vetter Henningus Rockershausen/worden Canonici zu Halberstadt/ die haben jren Freunden vnd vielen armen Leuten viel guts erzeiget. Halberstadt.

Georgius Brecht von Dassel bürtig/kam von Dassel aus der Schul gen Hardessen/ darnach besucht er auch an ander Ortern die Schul/ vnd seine Fundamenta zimlich gelegt / war aber dabey wildt vnd leichtfertig / ward im Magdeburger Kriege ein Landsknecht. Darnach hat er dem Durchleuchtigen vnd Hochgeboren Fürsten vnd Herrn / Herrn Ernsten / Hertzogen zu Brunschweig vnd Lüneburg auff der Cantzeley zum Hertzberge vnd Osterroda in vielen vnd hochwichtigen Sachen gedienet. Vnd were aus jhm ein fürnemer Mann worden / wan er sich zum Ehestand begeben /, vnnd mit dem vbrigen Trunck sich nicht selbst beschweret hette. Er starb zu Dassel vngefreyet/ Anno 1586.

Heinricus Greichius von Dassel bürtig/ward so lang zur Schul gehalten/das er in dem Städtlein Münder fur dem Duserwaldt gelegen/zum Schulmeister Münden.

Schonemoer. Schulmeister angenommen ward / vnd von dannen zum Pfarrherrn beruffen gen Schonemoer/in der Herrschafft Delmenhorst gelegen.

Johannes Hennichius/ist Anno Christi 1540. den 17. Decemb. zu Dassel geboren/ vnd daselbst zur Schul gehalten/ ist von dannen den Schulen zu Moringen/ Vfler/ Northeim/ Einbeck vnd Brunschweig nachgezogen/ vnd endlich mit etzlichen Knaben von Brunschweig auff die hohe Schul Wittenberg verschickt worden. Darnach ein zeitlang der Schul vnd der Kirchen zu Brunschweig gedienet. Von dannen ist er gen Hamburg in die Kirch S. Jacobi zum Pfarrherrn beruffen vnd angenommen worden/ist daselbst in grossem Ansehn/Gott gebe jhm ferner seine Genade/vnd nach seinem allein gerechtem vnd gutem Willen/ Leibs Gesundtheit/ein langes Leben/vnd dort die ewige Seligkeit / Amen.

Brunschweig. Hamburg

Ioannes Tornarius, von Mackenhausen bürtig/ nahe bey der Stadt Dassel an der Spöling gelegen / kam aus der Schul / vnd ward erstlich im Kloster Amelungsborn Schulmeister/darnach Pastor/ Endlich von dannen gen Verden zum Hofprediger angenommen.

Mackenhausen. Verden.

Hermannus Fewrbaum von Leuthorst / nicht weit von Dassel gelegen/ bürtig/ war ein zeitlang Schulmeister zu Dassel/ vnd Pædagogus eines Edlen Knabens von Garmissen/Bodens Sohn/ ward darnach zum Pastor gen Dalheim im Ampt Wolffenbüttel beruffen vnd angenomen/Anno 1589.

Leuthorst.

Henricus Engern / von Siegershausen bürtig / nicht weit von der Stadt Dassel gelegen/ war auch ein zeitlang Schulmeister zu Dassel.

Siegershausen.

Joachimus Rooper von Leuthorst/ist etzliche Jar/etzlicher Edel Knaben zu Borgwedel/im Lünenburger Lande Pædagogus gewesen/ hat sich nun mehr zu Hannober mit einer Wittwen befreyet/ vnd zur Bürgerlichen Nahrung ergeben.

Leuthorst. Borgwedel. Hannober.

Ioannes Sieburger von Marckoldendorff bürtig/ Herrn Steffans seligen Sohn/ ist ein zeitlang zu Dassel Schulmeister gewesen/ vnd jetzunder noch.

Marckoldendorff.

Das vierdte Capitel:

Von Vnterhaltung der Armen.

DJe vielen beschwerlichen Jheide vnd grosse Brandschaden/ nebē so mannigfaltigen bösen Vnfellen/ haben in dieser alten Stad nit wenig verhindert/das man daselbst für alte/ arme vnd vnvermügliche Leut/kein Hospital oder heiligen Geist hat bawen vnd anrichten können/allein das ausser der Stadt/ an der gemeinen Landstraß/so nach Einbeck geht/ gegen der Ilmede / ein Leprosenhaus (wiewol kümmerlich genung) vnd nur allein den Armen vnreinen Siechen/ zur blossen Herberge/ ohn alle Vnterhaltung gehalten wird/Doch wird gleichwol etzliche mal im Jahr/ etwas aus dem gemeinen Kasten hinnein gegeben.

Leprosenhaus

Der Ehrwirdige vnd Wolgelarte Herr Iohan Idonius, Pastor zum Lawenberg / ein fromer gelehrter vnd auffrichtiger Mann / der nicht allein auff seinen eigen Nutz / sondern auch sich anderer Leut Christlich angenomen/ hat andern zu einem Exempel/ vnd jhme nachzufolgen/ in das jetzt bemelte Leprosenhaus/eine Teutsche Bibel vnd Postill verehret/ damit/wann einer der lesen köndte/ hinnein käme/daraus der andern fürlesen solte. Aber dieses hat Niemand nicht allein nicht geachtet/ sondern es haben auch etzliche gute Leute den Armen die verehrten Bücher genomen/ vnd sich selbst zugeeignet.

Lawenberg.

Es solten

Es solten zwar die Reichen vnnd wolhabenden Leut sich billich nach Gottes Wort/ Gebot vnd Befehl richten / vnd von dem/ was man viel mahln mit so vnordentlichem sauffen vnd fressen / vnd der losen Pracht vnnützlich verschwendet/ den Armen auch helffen/vnd zu jhrer vnterhaltung eine Zulage thun. Dan es heisset: Dassel.

Trinck vnd iß/
Gottes vnd der Armen nicht vergiß.
Bewar dabey dein Ehr/
Du hast sonst keine mehr/
Dan vmb vnd an/
Vnd damit davon. Der Alten Sprach.

Da das Volck Israel die Armen nicht mehr sehen / vnd ihr Geschrey nicht mehr hören wolt/ do wars mit jhnen gethan / vnd folgete darauff hauffens weise allerley Straffe vnd Plage/vnd endlich der Garaus/Welchs vns die wir Christen heissen vnd sein wollen/billich eine Warnung sein solte. Aber wir achtens leider nit/ vnd sihet nur ein jeglicher für sich/ vnd segnet sich selbst/ es komme vmb die Armen wie es wolle. Ja mancher kan kaum seine eigen Armen/ die jhm verwandt sind/ nicht sehen/ schemet sich derselben / weiset sie abe/ vnd gibt jhnen an statt der Allmosen ein spöttisch Gott berath / Vnd werden vielmas die frembden Landstreicher vnd Gottlose vnbekandte Buben den Einheimischen vorgezogen / damit sie ja den wolbekandten nottürfftigen Armen das Brodt fürm Maul vorgreiffen müssen. Da solten traun reiche vnd vermügende wolhabende Leut eine Christliche vnd vnterschiedliche masse zu halten wissen/vnd nach dem Vermügen das Gott gibt/den rechten nottürfftigen Armen guts thun / vnd an denselben den Glauben durch die Liebe beweisen/ nicht genötiget / sondern mit freundtlichem guten Willen. Dan es heisset: Si desint vires, tamen est laudanda voluntas. Garaus. N. B. Man sol zusehen / das man Almosen nicht vnrecht gebe. Ein ander sol zusehen/ das er die Allmosen nicht vnrecht neme.

Das ist:

Hastu wenig zuvergeben /
Dan soltu doch/das merck eben/
Einen guten Willen/ frölichn Muth
Haben/ Den Armen laben thut.

Wer aber Reich ist vnd viel hat/ der gebe desto reichlicher / vnd lasse ja den Armen nicht noth leiden / noch vnbegabet von seiner Thür gehen.

Tertullianus in Apollogetico adversus gentes, schreibet vnter andern / das zu seiner zeit / vngefehr vmb das Jahr Christi 212 die Reichen vnd vermügenden Christen den Armen für der Thür mehr Allmosen geben / als die Heiden allen jren Götzen geopffert haben. Jetzund aber opffern die Christen (wan sie meinen/ das sie am besten dran sein) viel mehr dem garstigen stinckenden Bacho / vnd wenden mehr an die hoffertige Pracht / als sie den Armen geben. Tertullianus. Bachus.

Jhrer viel gedencken vnd meinen auch/ sie dürffen von jrem Erbe vnd wolgewonnen Gute nichts geben/sondern vom erwuchertem/geraubtem vnd vnrechtem Gute. Aber die Schrifft sagt davon viel anders/ Sonderlich Jesus Sprach am 35. Cap. Wer von vnrechtē Gut opffert oder Allmosen gibt/ deß Opffer ist ein gespött / Aber solch gespött der Gottlosen gefellt Gott nit/ vnd die Sünde lesset sich mit vielem Opffer nit versönen. Wer von deß Armen Gut opffert/ der thut eben als der den Son für deß Vaters Augen schlachtet. Syrach 35. Augustinus.

Vnd Augustinus spricht/ Gott befihlet dir/ Du solt dem Armen Almosen geben/aber von deinem/ vnd nicht von dem/ das eins andern ist. Hastu etwas

etwas das dein ist/ so gib davon den Armen. Hastu aber nichts/ so ist es besser/ das du niemands nichts gebest/ dan das du einem andern nemest/ vnd gebest es dem Armen. Dan was ist es/ das dir einer dancket für das/ daß du jhm gebenhast/ vnd der ander dagegen weinet vnd trawret/ das du jm das seine (mit wucher/ finantz/ vnrechte Ellen/ Maß oder Gewicht) genommen hast. N.B.

Mancher handtiert vnd handelt/ vnd wird reich/ mit seines Herren vnd ander Leut schaden. Dan erdencket er (seinen Diebstall zuverduncken vnd zu verblümen) diese vnd eine andere List/ Eine gemeine vnd offentliche Spende oder Allmos zu geben/ Einen Altar zu bekleiden/ oder einen Predigstul zu schmücken/ oder etwas an den gemeinen Wegen vnd Stegen zu verbessern/ vermeinend mit solchen Wercken die begangene Vnrew zuuersöhnen vnd zu büssen. Du Heuchler/ gehe hin vnd ließ was Ezech. am 33. Cap. schreibet/ Ezech. 33. Nemlich/ wan der Gottlose das Pfandt wider gibt vnd bezalet/ was er geraubet hat/ so sol er leben vnd nicht sterben. Da hörestu/ das man das erwucherte vnd vnrecht erworbene Gut wider geben sol. Augustinus. Quia peccatum non dimittitur, nisi ablatum restituatur. Das ist:

Die Sünd kan nicht vergeben seyn/
Noch auffgehaben Straff vnd Pein/
Man hab dan widerkart das Gut/
Das man vnrecht erworben hat/
Vom Nechsten durch Finantz vnd List/
Wie trotzig man gleich auch ist.

Luce 19. Zacheus gab das vbel gewonnen vnd gestolen Gut vierfacht wider/ vnd von seinem eigenthümlichen wol gewonnen Gut die helffte den Armen. Aber dieses gehet nun mehr die Leut (die sich doch die grösseste vnd besten Christen achten/ vnd mehr als andere zu sein/ treumen lassen) nichts an/ hören vnd halten groß von Gottes Wort/ nur zum schein/ vnd gar vergeblich/ in lauterer Phariseischer Heiligkeit.

Art der Heuchler. Vnd wan solche Leut zur Kirchen gehen/ ist deß prangens wider ziel noch ende/ in der Kirchen aber stellen sie sich wol andechtig/ als ob sie vnsern HErrn Gott gar fressen wollen/ sind doch deß Gemüts vnd sinnes nicht/ das gestolen Gut vierfacht wider zu geben/ schweren auch noch wol vber das taussendt Eyde/ das sie niemals vnrecht gethan/ noch wider jhren gethanen Eyd/ der Herren Gut zum jhren verpartieret vnd vermenget hetten. Also weis sich das Kätzlein bey dem Fewr vnd für den Leuten zu putzen vnd zu schmücken. N.B. Solt es aber alles/ was viel Leut mit Vnfug vnd wider Recht an sich gebracht/ an jhrer Nase kleben/ warlich/ es würde sie fast tieff in die Erde/ wo nicht aller ding in den Abgrund der Hellen trecken. Dan diese Diebe werden nicht wie andere gemeine Diebe erhöhet/ hie in diesem Leben/ Sondern wan sie hie nicht ernstliche vnd hertzliche Busse thun/ ermdriget zur ewigen Verdamnis.

Dieses habe ich in genere/ doch nicht ohn bewegliche Vrsach in diesem Capittel gutherziger wolmeinung anzeigen vnd erinnern sollen/ männiglichen damit zu reitzen vnd zuuermanen/ sich der Dürfftigen anzunemen/ sonderlich ein jeglicher an seinem Ort/ die Armen versorgen/ ernehren vnd erhalten helffen/ Das stehet Christlich/ ehrlich/ rühmlich vnd wol/ So wird es auch Gott vnbelohnet nicht lassen/ sondern tausentfalt mit allerley zeitlichem Segen vergelten. Wer getroffen wird wol schreyen. Da es auch jemand auff sich ziehen wil/ als were es jhm allein geschrieben/ vnd die faule Wunde zu hart angegriffen/ vermeinend/ vnd dadurch zur Vngedult vnd Zorn (wie es gemeiniglich pfleget zu schmertzen/ wo

ten/ wo man das Geschwer zu hart drücket) bewogen würde/ dem weiß ich nichts bessers zu rathen/ das er dem Handel selbst tieffer nachdencke/ die Sünde recht erkenne/ Gottes Straffe vnd Rache recht fühle/ warhafftige Rewe vnd Leidt habe/ Hertzliche Busse thue/ vnd Christum im warem Glauben ergreiffe/ auch die Wercke vnd Früchte hertzlicher vnd warer Busse sehen vnnd leuchten lasse/ gegen die Nothleidende vnd Arme/ Das wird jhm zu allem guten gedeyen/ Das helffe jhn Gott allezeit/ Amen. Marckoldendorff.

Das fünffte Capitel.

Von den Kirchen zu Marckoldendorff.

DJe Pfarrkirch S. Martin in dem Dorff Oldendorff/ für dem Flecken Marckoldendorff an der Jlme/ eine gute halbe Meil von Dassel gelegen/ ist für Alters ein Filial vnd pertinents stück deß Tempel Closters S. Martini zu Moringen/ in dem Kirschdorff gelegen/ gewesen. Als aber die Tempel Herrn vertilget/ vnd jhre Closter zerbrochen/ hat man die Inspection vnd Collatur dieser Kirchen vnd Pfarr an die Thumprobstey S. Alexandri zu Einbeck gewendet/ auch zur Vrkundt/ einen sonderlichen Canonem alle Jahr in die Cantorey desselben Stiffts/ aus den Pfarrgütern zu geben verordnet. Moringen. Einbeck.

Dieweil nun die Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg Grubenhegers theils die meisten Zeit bemelte Thumprobstey in jhren Händen gehabt vnd noch/ so haben sie auch daher die Collatur vnfürgreifflich vnd vnuerhinderlich vber dieselbe Kirch vnd Pfarr gehabt vnd behalten/ vnd allenthalben dieselbe/ so offt sie erlediget/ einem andern verleihen. Collatur.

In dieser Kirch ist Patronus vnd Häupther S. Martinus/ darumb hat man daselbst für Alters am Abend vnd in vigilia Martini demselbigen mit den Glocken grosse ehre gethan. Von diesem Martino vnd von allen seinen Stifften/ Clöstern/ Kirchen vnd Cappellen/ so viel deren in den Landen Brunschweig vnd Lünenburg/ vnd den dazu gehörenden vnd angefallenden Grafschafften fürhanden sein/ soll an einem andern Ort ausführlicher Bericht geschehen. Jetzund aber wil ich dieses Orts nur allein von S. Martini Kirche zu Oldendorff/ vnd den dazu gehörenden Filial Kirchen schreiben. S. Martinus.

Anno Christi 1519. vnd 1521. Ist diese Kirch S. Martini zu Oldendorff/ neben vnd mit dem Dorff vnd Flecken/ von wegen der domalichen Hildesheimischen Fheide in grosser Noth vnd Gefahr gestanden. Vnd ist domals alles was fürhanden/ durch Raub vnd Brandt verheret vnd verwüstet worden/ Vngeachtet/ wie ernstlich vnd mannhafftig die Leute dieses Orts die Kirche zu beschützen sich vnterstanden. Sonderlich aber vnd für allen andern/ haben sich sieben Brüder (daselbst wonhafftig die Heissen genannt) mit einander verbunden/ die Kirche für den Feinden zu beschützen vnd zu erhalten/ Nahmen derhalben auff etzliche Tage Speise vnd Tranck mit einem zimlichen Vorrath an Steinen mit sich auff die Kirche/ vnd liessen sich mit einander darauff verschliessen. Hildesheimische Fheide. Maccabeische That.

Gleich wie nun die sieben Brüder/ davon im 2. Buch Maccab. im 7. Cap. geschrieben stehet/ bey dem Gesetz deß verboten Fleisches hart vnd fest hielten/ vnd den Heiden solches zu liebe noch zugefallen nicht essen/ Sondern viel lieber in der gefahr deß Todes sein wolten: Also haben diese sieben Brüder

die Heisen/sich auch in Leibs vnd Lebens Gefahr/der Kirchen halben begeben.
Verschanzung. Aber gegen vnd wider sie/hat sich einer/Siffridt Wickhart genandt/bewegen vnd gebrauchen lassen/vnd gantz listiglich Holtz vnd Stro in die Kirch getragen/vnd dasselbe angezündet/vnd damit die Heisen sich zuergeben genotzwenget. Vnd ist domals die jetzt benandte Kirch/Pfarr/Mühle vnd Rahthaus
Grewliche Verheerung. im Flecken/vnd alles zum Garaus verheeret vnd verbrandt/ vnd nicht mehr als des Cüsters Haus bestehende blieben. Es sind aber mit vieler Leut grosser verwunderung zu diesem mal die Glocken gantz vnuersehret blieben/ An der grössesten daselbst stehen folgende Wort: Anno Domini M. CCCC. LXXXVIII. Sancte Martine, ora pronobis. An der andern: Anno Domini M. CCCC. LXXXI. Sancta Maria, Sancte Martine, Bedde vor vns. An der dritten aber/so newlicher Jahr gemachet wurden:

Sanctus Martinus bin ich genandt/
Den von Marckoldendorff wol bekandt/
Glocken. Deß müssen sie offt vnd viel geniessen/
Drumb sie mich auch lassen giessen.
Zu Einbeck Anno 1557.

Hans Weldeman der Greffe/ Herman Heise/ Henni Reinhart/ Churt Witteram/ Alterleut.

V. D. M. I. Æ.

Meister Valten Prome.

Die Kirch daselbst im Flecken/ in honorem Mariæ Virginis, gestifftet/ist ein Filial Kirch S. Martini im Dorff/ wie auch die Cappellen zu Desters hausen/Vardelshausen in honorem S. Georgij, vnd Holtzhausen/deren
Filial Kirchen. eine jede sonderlich von den Alten begütert/ damit sie in bäwlichem Stande köndten erhalten werden/ sonderlich aber hat ein Augustiner Bruder aus dem Kloster zu Einbeck Henricus Nedegge genandt/ in die Cappell zu Vardelshausen/einen silbern Kilch/eine silbern oblaten Büchsse/ein Meßgewandt mit seiner zugehörung/vnd sechs morgen arthafftiges Landes/verehret vñgeben.

Die Cappell zu Amelshausen/ in honorem S. Servatij, gestifftet/ ist anfenglich ein Filial in die Pfarr S. Magni zu Leuthorst gewesen/ von den Junckern zu Leuthorst vnd jhren Freunden gestifftet vnd begütert/ ist aber in einer Fheide von S. Magno an S. Martinum komen. Dan wan Martinus allein Haus hielte/ würde er mit seiner Mildigkeit zuviel verthun/ darumb hat man jhm billich S. Servatium zu Coadjutori zugeben/ damit nicht alles verschwendet würde/ Doch wil endlich ein Sparer einen Verschwender vnd Verzehrer haben/man mache es auch wie man wolle. Es muß auch der Wartman vnd Zöllner vom Seelser Thurm/wie auch das Volck vom Hoff zu Hoppenhausen das Pfarrecht zu Marckoldendorff suchen vnd holen.

Die Kirch aber im Flecken/ oben berürt/ ist lange Zeit öd vnd wüste gestanden/ vnd schier in einen Mißbrauch kommen/ ohn das man zu sonderlichen zeiten die Kinderlehr/vnd die Copulation/deßgleichen die Kirchmeß darinn gehalten vnd geprediget hat. Es haben zwar die Alten diese Filial Kirch aus guter wolmeinung zimlich begütert/ darumb es auch nicht vnbillich/das man sie in Ehren vnd bäwlichem Wesen erhelt/ vnd zur Ehre Gottes gebrauchet.
Vnser lieben Frawen Kirch im Fleck.

Das sechste

Das sechste Capitel: Marckoldendorff.

Von den Pfarrherrn zu Marckoldendorff.

ANno Christi 1499. war zu Marckoldendorff Johannes Molderam zum Pfarrherrn beruffen vnd erwehlet/ blieb Succentor oder Cantor zu Einbeck in S. Alexandri Stiffte/ Dann dieweil nach vertilgung der Tempelherrn/ die jetzt benandte Kirch vnd Pfarr (wie im vorigen Capitel vermeldet) in das Stiffte S. Alexandri/ so viel die Collatur vnd Inspection anlanget/ transferiret, vnd aus den Pfarrgütern alle Jahr ein Canon in die Cantorey muß gegeben werden/ vnd dieser Herr Johan Molderam ein Vicarius vnd Succentor, als er die benandte Pfarr bekommen/ gewesen/ hat er solch Ampt neben vnd bey der Pfarr behalten vnd verwaltet. Herr Johan Molderam.

Er hat aber Herrn Nicolaum Schützen zum Capellan auff die Pfarr zu Marckoldendorff gedinget vnd verordnet/ vnd dieweil er alt vnd vnvermüglich wurden/ hat er mit Consens des Thumprobsts zu Einbeck/ Herrn Johann Ruleman die Pfarr vbergeben/ bald darauff ins Kloster Fredelsheim gezogen/ vnd der Kloster Jungfrawen Confessor worden/ ist auch daselbst gestorben vnd begraben. Herr Nicias Schütz. Herr Johan Ruleman.

Als nun Herr Johan Ruleman die Pfarr zu Marckoldendorff fünff Jahr verwaltet/ ist er davon entsetzt/ Warumb aber solchs geschehen/ ist mir vnwissend. Es ward aber an seine statt Herr Tilemannus Huxerman zum Hertzberg/ widerumb mit der Pfarr belehnet/ dann damals Hertzog Ernst Thumprobst war/ der auch durch S. F. G. Herrn Vater die gnedige Versehung thun lassen/ das die Gebew auff der Pfarr zu Marckoldendorff auff ihrer F. G. Vnkosten wider gebawet vnd angerichtet worden sind/ Dann kurtz für dieser zeit dieselben in der Hildesheimischen Fheide in gentzlichen Abgang kommen waren. Tilomannus Huxerman. Pfarrhaus.

Bey dieses Pfarrherrn Zeiten ist Anno 1542. der Orter die Religion verändert/ die Kirchen Reformiret/ vnd newe Kirchen Ordenung angerichtet/ die oben ermelter Herr Tilo angenommen/ vnd dabey zuverharren angelobet/ doch aber hernach widerruffen/ davon an seinem ort weiter soll gesagt werden. Sein erster Cappellan war Herr Heinrich Scheele/ vnd nach demselbigen Herr Conradus Kappe/ welcher in der Zeit des Interims, seine vorige Confession nicht widerruffen wolte/ vnd derentwegen entsetzt worden. An seine statt kam Herr Johan Ritter/ ein Cistercienser Münch/ aus dem Kloster Amelungsborn dahin verordnet. So ward auch Herr Johan Nachtigal Pfarrherr zu Leuthorst (welcher auch widerruffen) die Cappell zu Amelshausen zuversorgen bestellet. Diese beyde hielten von einer Religion so viel als von der andern/ hielten auch die eine zeit lateinische dan bald deutsche/ dan wider lateinische Meß/ darnach der Wind gieng/ bewugen sich die Bäume. Religion wird verändert. Herr Heinrich Scheele. Herr Conradus Kappe. Herr Johan Ritter. Herr Johan Nachtigal.

Vnd dieweil Tilomannus Huxerman/ welcher von seinem Widerruff her/ fast beschwerlicher massen kranck hernieder gelegen/ Anno Christi 1554. vmb die Pfingsten verstorben/ hat fürgedachter Herr Johan Ritter/ die Pfarr zu Marckoldendorff ein zeitlang curiren vnd verwalten müssen/ doch als ein Mercenarius/ vnd dem Achtbarn vnd Wolgelarten Herrn Andrea Heupt/ Hertzbergischem Cantzler ein Reservat alle Jahr zu geben/ sich verpflichtet. Aber Anno 1560. ward er solchs diensts entsetzt/ Vnd ist an seine Andreas Häupt, Cantzler.

statt der Cappellan Herr Nicolaus Schütz / dessen droben gedacht / vnd eine zeitlang zu Harst Pfarherr gewesen/ vnd von wegen seines rohen ergerlichen Lebens entsetzet/ ist auch das darauff folgende Jahr / nemlich Anno 1561. zu Marckoldendorff verstorben.

Nicolaus Schütz.

Nach diesem ist Herr Stephanus Sieburger von Gandersheim bürtig/ ein Benedictiner Münch/ vnd Prior aus der Claus/ Vicarius oder Mercenarius auff der Pfarr zu Marckoldendorff worden/ biß der Hertzbergischer Cantzler Andreas Häupt verstorben/ Da ist Herr Stephanus mit der viel benandten Pfarr belehnet worden / doch also (weil die Pfarr ein grosses Einkommen hat) das er alle Jahr ein namhafftig Reservat zugeben sich verschreiben vnd obligieren müssen / Welches aber der Fürst Hertzog Wolffgang zu Brunschweig vnd Lünenburg ad pios usus gewendet vnd gebrauchet hat.

Andreas Häupt/ Hertzbergischer Cantzler.

Dieser Stepanus hat zum Cappellan gehabt/ erstlich Herrn Christophorum Waldeck / welcher Anno 1569. von dannen gen Münden gezogen. An seine statt ist widerumb zum Cappellan angenommen Herr Henningus Schottelius / welcher vorgedachtes Herrn Stephans Cappellan achtzehen Jahr gewesen ist. Als aber Herr Stephan die Pfarr 28. Jahr verwaltet vnd innen gehabt/ ist er Anno 1588. Vigilia S. Viti in Gott seliglich entschlaffen/ vnd in die Kirch zu Marckoldendorff auff den Chor begraben.

Henningus Schottelius.

Allhie Christlich begraben ligt
Stephanus Sieburg/ als ein Christ/
Vnd Diener Gotts wol zwäntzig Jahr/
Dazu acht er Pastor war.
Gelehret hat deß HERREN Wort/
Vnd Jederman gedienet fort/
Mit Trewen in Auffrichtigkeit
Mit seim schaden/ war stets bereit.
Nun ligt er da in guter Ruh/
Ohn Schmertz/ Angst/ Pein ohn alle müh.
Erwarten thut der Aufferstandt/
Sein Seel ist in deß HERREN Handt.
Deß wöll jhm gönnen jeder Christ/
Bedenck dein End zu dieser frist.

Als nun nach absterben Herr Stephans die Benachbarten Pastores im Ampt Erichburg/ der verlassenen Witwen zum besten ein halbes Jahr den Pfarrdienst verwaltet/ Hat der Durchleuchtiger vnnd Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Wolffgang Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg / den Ehrwirdigen vnd Wolgelahrten M. Andream Cretzium von Duderstadt bürtig / domalichen Pastor zum Hertzberge widerumb auff heraus gebung eines Reuersals/ das Reservat anlangend/ mit der obbemelten Pfarr zu Marckoldendorff belehnet / Darauff er daselbst mit einer Probepredigt die Vocation erlanget / vnd Anno Christi 1589. am Tage Trium Regum durch den Herrn Superintendenten zu Grene/ vnd den Amptman zur Erichsburg eingeführet vnd bestetiget worden.

Das siebende

Das siebende Capitel.

Von der Kirchen S. Magni zu Leuthorst.

OB wol der Flecken Leuthorst mit seinen zugehörenden Dörffern (die meisten theils zergangen/als Horgenstick/Kalckgrube/ Hohenwardt/Bedoso/Hildewechster/Beltershausen vnd Neckhorst/ vnd nur allein Portenhagen wider gebawet) nicht den Graffen zu Dassel/ sondern den Junckern von Leuthorst/so die von den Bannerherrn zu Homburg zu Lehn getragen/ zuständig (sind aber dauon verdrungen worden/wie davon anderswo gehandelt wird.) So hab ich doch von wegen der Nachbarschafft S. Magni Kirch daselbst zu Leuthorst mit in diese Beschreibung nemen wollen. Wiewol mich auch hiezu am allermeisten das gereitzet vnd verursachet hat/das für Alters die beyden Dörffer Boltershausen vnd Neckhorst dem Graffen zu Dassel in die hoheit deß Hunderücks zugestanden/ vnd doch jhren Kirchgang gen Leuthorst gehabt haben.

Es ist aber die Kirch zu Leuthorst anfenglich ein schlechte vnd geringe Cappell gewesen/ vnd Anno 976. jhren Vrsprung genommen. Vnd hat sie Herr Albrecht von Leuthorst Ritter/Heinens Son daselbst Gotte zur Danckesagung/vnd dem heiligen Bischoff Magno zu ehren/aus hertzlicher Andacht/ neben seinen Adelsitz zu bawen angefangen/ vnd Anno 978. vollendet/vnd eine ebene lange Zeit eine schlechte Cappell blieben ist/Wie hernach ferner sol berichtet werden. Anfang der Kirchen zu Leuthorst.

Das achte Capitel:

Von S. Magno dem Patronen zu Leuthorst.

DJeweil nun die jtzt benandte Cappell zu Leuthorst S. Magnum zum Patronē vnd Häuptherrn bekom̃en/wil ich allhie S. Magni Historiam/doch kürtzlich nach einander erzelen. Dan ob wol dieser Magnus fromme auffrichtige Eltern gehabt/ sind doch dieselben Heiden gewesen/vnd von Christo dem einigen Heylande nichts/ja das aller geringste nit gewust/viel weniger an jn gegleubet. Dennoch ist eins mals jr Son Magnus vnversehens an einen Ort/ da viel Christen versamlet/ vnd bey einander waren/ kom̃en/ die Predigt von Christo/ vnd der Christen Gottesdienst/vnd wie sie gesungen vñ gebetet/gehöret/ vnd mit grosser verwunderung angesehn/ da durch Gottes Geist in jm so viel gewircket/dz er sich von seiner der Heidnischen Religion/ in welcher er erzogen/ abe wendet/ vnd den Christlichen Glauben angenommen/ in welchem er auch von tage zu tage zugenommen/ vnd jmmer stärcker vnd kräfftiger worden/ vnd endlich zu einem Priesterlichen Ampt verordent/ vnd zu letzt zu einem Bischoff beruffen worden/in welchem Ampt er Christi Wort vnd Ehr mit allem fleis fortgepflantzet/ in dem das er selbst geprediget/ vnd alle Kirchen Empter verrichtet/ auch den Heiden zu Trotz den HErren Christum offentlich bekandt hat. Historia de S. Magno.

Pides ex auditu. Rom. 10.

Magnus wird ein Priester. Magnus wird ein Bischoff. Bischoff Magnus prediget selbst.

Nun trug sichs zu/ das der Gottloser Tyrannischer Keyser Decius (welcher Anno Christi 252. Römischer Keyser worden/vnd nur vberall zwey Jahr geregieret) allenthalben die Christen vnd jhre Lehrer grewlich verfolgete/vnd tyrannischer Weise tödtete/ in welcher Verfolgung auch Bischoff Magnus Decius imp.

Bischoff Magnus wird gefangen.

Magnus gantz vnversehenelich vnd grimmiglich gefangen/ mit grosse Vnbarmhertzigkeit gebunden/ vnd für Severinum den Römischen Richter geführet/ da er dan gantz geschwinde/ vnd mit vieler grewlicher Schläge angefochten vnd genötiget worden/ die Lehre vnd Bekentnis von Christo zu verleugnen vnd zu widerruffen. Aber man hat jhn mit dem allen zum Widerruff vnd Abfall nicht bringen können/ sondern ist bey Christo beständig blieben.

Severinus Röm: Richter.

Der Landrichter Severinus hat jn wie etzliche Legenden Bücher halten) ins Elend vnter die grimmigen Thier/ Löwen/ Beeren vnd Wölffe/ in solcher verwarung/ das er jhnen nicht entkommen können/ gethan/ der meinung/ das sie jhn mit jren grimmigen Zeenen zerreissen vnd vmbbringen solten. Aber die wilden grimmigen Thier sollen sich zu dem Manne Gottes viel freundlicher gehalten vnd erzeiget haben/ als die vngläubige vnd Heidnische Menschen.

Warumb Magnus zum Patron erwehlet.

Daher ist es kommen/ das man wider die wilden grimmigen Thier/ so den Leuten an jhrer Haabe vnd Viehe/ Getreidig vnd Feldefrüchten verhinderlich vnd schedlich sein/ an diesem Ort S. Magnus zum Patronen erwehlet vnd hoch gehret hat. Wie davon zu Leuthorst noch viel greifflicher Vrkunden/ vnd vber das auch noch Leute fürhanden sein/ die mit sonderlichen Worten Sprüchen vnd Geberden sich rühmen den wilden grimmigen Thieren jhre Rachen zu verbinden/ das sie jhrem Viehe keinen Schaden zufügen sollen. Si credere fas est.

Dieweil nu die wilden grimmigen Thier/ Bischoff Magno keinen schaden zugefüget/ ist er widerumb für den Römischen Richter Severinum bracht/ gantz elendt vnd hefftig geschlagen/ vnd zum Widerruff abermal genötiget. In solcher grossen Angst vnd Noth hat sich S. Magnus zu Gott gewandt/ vnd folgendes Gebet zu Gott gethan.

S. Magni Gebet.

O HErr Jesu Christe/ verlaß mich nicht in meinem Leiden/ vnd scheide dich nicht von mir/ wider hie noch dort in Ewigkeit/ vnd behüte mich durch deine göttliche Gnade/ an der Seel vnd an dem Leibe/ Amen.

Nach solchem Gebete kehret sich S. Magnus zu dem Tyrannen Severino/ vnd den andern seinen Gesellen vnd sprach/ Fliehet jetzt von mir jhr Vbelthäter/ jhr solt mich nicht bewegen/ meinen HERRN Christum zu verleugnen/ vnd ewren losen Götzen zu opffern/ dan in Christo dem waren Gott/ steht allein mein Heil vnd Trost/ dem befehle ich auch allein meine Seele. Vnd darauff hat der Tyrann S. Magno das Häupt abnemen lassen. Vnd ist von allem Volck vmb seines Christlichen vnd beständigen Glaubens willen/ für heilig vnd selig gehalten worden. Dan selig sind die Gottes Wort hören vnd bewaren in einem feinen guten Hertzen/ vnd bringen frucht in Gedult/ Matth. 13. Marc. 4. Luce 8.

Das neunde Capitel.

Wie S. Magni Cappell zugenommen/ vnd zur Kirche worden.

Haßwerde.

Als nu die angefangene Cappell S. Magni zu Leuthorst/ Anno Christi 978. vollendet vnd verfertiget/ hat Herrn Albrechts von Leuthorst/ deß Ritters eheliche Haußfrawe/ Adelheit von Haßwerde genannt/ das folgende 979. Jahr einen Sohn zur Welt bracht/ welcher der erste ge-

erste gewesen / der in dieser Cappellen getaufft / auch dem Patrono zu ehren / Magnus genannt worden / welcher / da er Mannbar worden / den Namen mit der that gehabt / vnd mit seiner Mannheit vnd wolgeübter Faust den Ritterlichen Orden erworben / auch mit Eilon von Vßler deß Ritters Tochter in den heiligen Ehestandt getretten. Leuthorst. Vßler.

Dieser hat die Cappell S. Magni zu Leuthorst verbessert vnd ergrössert / Ist aber Anno Christi 1064. zu Hall an der Saal ohn mannliche Erben verstorben. Darumb Albrecht von Leuthorst / Magni Bruder / welcher Anno Christi 982. geboren / S. Magni Cappell zu einer Pfarrkirchen gemachet / auch dieselbigen begütert / vnd darauff Mathildam von Constein zur Ehe genommen / mit welcher er Söhne vnd Töchter gezeuget. Deren Kinder vnd Nachkommen haben Anno 1209. das järliche Einkommen der Kirchen S. Magni / vnnd der Pfarr daselbst in vielem verbessert / vnd mit rath Hugoldi deß 32. Abts zu Corbey / welcher diesen Junckern nahe verwandt gewesen / in eine richtige Ordnung / den Gottesdienst anlangend / gebracht. Vnd zu dem haben sie auch demselben vber bemelte Kirch vnd Pfarr die Collatur vnd das Ius Patronatus zugewandt vnd vbergeben / vnd solches hatte sich daher verursachet: Hall. Constein. Corbey.

Es hatte sich zu Leuthorst mit dem Bildnis S. Magni eine seltzame Sache etzliche Tage nach einander zugetragen / das sie alle mal das Bildnis (jetzt genant) ausser der Kirchen ligende / vnd doch die Thüren vnd Fenster an der Kirchen vnuersehret verschlossen vnd versperret funden / daruber die Junckern vnd alles Volck nicht wenig bestürtzt worden / vnd endlich verursachet vnd gereitzet / diese Geschicht jhrem nahe verwandten Freunde dem Abt zu Corbey zu entdecken vnd für zu tragen / vnd darin seines Raths zu geleben. Derselbe hat nu dahin aus domalicher Andacht gerahten / das sie Gotte zu ehren / vnd zu ausbreitung seines Namens / vnd dem allein wissenden Volck / welches sich bey jnen zu wonen ergeben / vnd hinförder daselbst sich nider lassen würde zur besserung / die Cappell zu einer Pfarrkirchen machen vnd begütern solten / damit darin ein Priester mit seine Diener den Gottesdienst verrichten / vnd das Volck im heiligē Christlichen Glauben vnterrichten vnd lehren köndte / welches auch also (wie droben vermeldet) ins Werck gesetzt vnd vollzogen. Also hat die Kirch vnd Pfarr zu Leuthorst jhren Anfang vnd Vrsprung genommen / vngefehr vmb das Jahr Christi 1225. Dan zuvor war es nur eine Cappell. Corbey.

Das zehende Capitel.

Von den Glocken zu Leuthorst.

JVncker Magnus von Leuthorst deß Namens der ander / Herrn Dieterichs deß Ritters Sohn / von einer von Ascha geboren / nam Annen Rebockin zur Ehe / die hat jhm Otten vnd Albrechten den 6. gezeuget. Diese beyde haben der Kirchen zu Leuthorst viel guts erzeiget / sonderlich aber damit / das sie Anno 1316. zu beförderung deß Gottesdiensts / zwo zimliche grosse Glocken giessen vnd machen lassen / an welche man folgende Schrifft zu lesen findet: Anno Domini M. CCC XVI. Istæ Campanæ sunt fusæ, in honorem Beati Magni & Adaucti. Das ist: Ascha. Rebock.

Als man zalte drey hundert Jahr /
Sechzehen dazu die Jahrzal war /

Diese

Diese Glocken sind gegossen/
Zusammen als Bundgenossen/
Zum dienst vnsers HERREN Christi/
Zur ehr Magni vnd Adaucti.

Das eilffte Capitel.

Von der Vicarey vnd Vrbani Altar.

Fredelsheim.

Gandersheim

Bedeso.

Vngewitter.

BEata von Leuthorst/ Herrn Heinrichs von Leuthorstis/ deß Ritters Tochter/ ist neben jhren beyden Schwestern Richarden vnnd Marien Geistlich worden/ vnd zu einer Closter Jungfrawen zu Freedelsheim verwidmet vnd eingegeben. Doch ist diese Beata aus diesem Closter in das Closter Mariæ virginis zu Gandersheim kommen/ vnd endlich daselbst zu einer Domina erwehlet worden. Diese hat bey jhren Brüdern Juncker Magno deß Namens dem dritten/ vnd Theodorico dem andern vielfeltig angehalten/ das die Güter/ so etwan zu der Cappellen zu Bedeso für dem Elfast gelegen/ gehöret S. Vrbani zu ehren/ zu einem Altar vnd Vicarey/ in der Kirchen S. Magni zu Leuthorst sonderlich möchten geleget werden/ welches dan (wie die Alten berichten) ein grewliches Vngewitter (Anno 1359. am Tage Vrbani dieses Orts/ gantz gefehrlich vnd erschrecklich anzusehen/ doch aber durch GOTtes Gnade ohne Schaden abgangen) sol verursachet haben. In welchem Vngewitter bemelte Jungfraw auff der Reise gewesen/ von Gandersheim aus jhre Freunde zu Leuthorst zu besuchen/ vnd vielleicht S. Vrbano ein Gelübde möchte gethan haben/ in massen auch solches die Einwoner zu Leuthorst gethan. Daher hat man zu Leuthorst lange Zeit vnd viel Jahr hernach/ den Tag Vrbani gleich dem Ostertage vnd höher gefeyret vnd gehalten. So hat man auch sonsten für dem new gestifftem Altar durchs gantze Jahr alle Freytage eine Meß für die abgestorbene Seele der von Leuthorst/ vnd anderer fürnemer Leut/ so zu obbemelter Vicarey Zulage gethan/ lesen vnd halten lassen. Man hat auch dabey ein sonderliche Brüderschafft angerichtet/ aus welcher so viel järlich gefallen/ das man Vrbano ein sonderlich Liecht hat halten können.

Vrbanus ist dieses Orts hochfeyerlich gehalten worden.

Vrbanus hat dieses Ort ein eigen Liecht gehabt.

Vrbanus wird begabet.

Dagegen haben die Junckern von Leuthorst/ Magnus vnd Dietrich/ oben benannt/ das Cappellen Landt von Bedeso mit aller Zugehörung/ vnd mit den Vogtzinsen daselbst bey den Altar S. Vrbani geleget. Vber das/ haben Hans Ebbrecht vnnd Mathilda seine Haußfraw einen Ackerlandes/ Heinrich Wodemeyger achtzehen Marck Eimbeckischer wehrung/ Vnd seiner Haußfrawen Vater 15. pfund Geldes/ Curd Schmidt sechs Marck/ Die alte Fraw von Leuthorst Anna Rebock genannt viernig Marck zu obbemeltem Altar geleget/ thut in alles 71 ½ Marck an Gelde/ Heupt Summa. Vnd

S. Vrbanus Altar wird reichlich begabet.

solten davon die Zinse zu behülff dieses Altars/ wie auch deß Pastors vnd seines Dieners alle Jahr angeleget vnd gebrauchet worden.

Anno Christi 1360. ist dieser Altar geweihet/ vmb welche Zeit Herr Johannes Bornewaldt zu Leuthorst Pfarherr gewesen/ welcher hernach Anno 1411. verstorben/ als er daselbst 51. Jahr die Pfarre innen gehabt vnd verwaltet hatte.

Johannes Bornewaldt.

Leuthorst.

Das zwölffte Capitel.

Von der Filial Kirchen zu Amelshausen.

DJe obbemelten beyden Brüder Magnus vnd Dieterich von Leuthorst haben aus Andacht vnd guter wolmeinung / eine sonderliche Memorien vnd Gedechtnis alle Jahr an einen gwissen vnd benandten Tag in der Cappell zu Amelshausen (an welchen sie vermeineten Gerechtigkeit zu haben) für jhrer Füralten Seel zu halten / gestifftet vnd verordnet. Aber dagegen wolte jnen der Bannerherr von Humborg an derselben Cappellen vnd Dorff nichts geständig sein / daraus groß Vnglück entstanden.

Dieweil aber gleichwol vber diesem Hadder / das Gericht vnd Ampt zu Leuthorst von den Junckern an die Herrn von Humburg / vnd als die verstorben / an die Fürsten zu Brunschweig kommen (welches aber jhrer viel aus vnverstandt vnd vnwissenheit gerne (wan sie damit köndten fortkommen / zu widerlegen sich vnterstehen dörffen) habe ich folgende vrkündliche vnd genungsame Beweisung gegen vnd wider dieselben hiebey kürtzlich setzen sollen. Dan fürs erste / ist es gewißlich vnd vnwidersprächlich war / auch aus der Dorffschafft Leuthorst vnuerfehretem Gnadenbrieffe (jre Holtzberge anlangend) klar zu beweisen / das Anno Christi 1390. das Ampt vnd Gericht zu Leuthorst allbereit den Erb Junckern genossen / vnd bey den Herrn von Humburg gewesen ist. Darnach ist daselbst noch ein Brieff fürhanden / welchen Hertzog Otto der Jünger geben / Anno 1419. Aus welchem zu beweisen / das im selben jetzt bemelten Jar das Ampt vnd Gericht Leuthorst bey den Fürsten zu Brunschweig / vnd nicht mehr bey Humburg gewesen ist. Dan kurtz für derselben Zeit / der Humbergische Stamm / in dem / welcher von G. Otten von Eberstein zum Amelungsborn in der Kirchen erstochen worden / gefallen vnd verloschen ist.

Leuthorst. Humburg. Brunschweig. Eberstein.

Das dreizehende Capitel.

Von der Filial Kirchen zum Portenhagen.

VOn der Cappell zum Portenhagen / vnd von einer sonderlichen vberaus schönen vnd wolklingenden Glocken / so für Alters daselbst sol gewesen sein / höret man von den Alten viel wunderbarliches dinges fabuliren vnd reden. Vnter andern saget man / das der leibhafftige Teuffel / oder was es gewesen / kurtz zuuor / ehe das Dorff zum Desolat worde / die bemelte Glocke aus der Cappellen / in den dabey nahe ligenden Bedesischen Meerpfuel / in welchem kein Grund sein sol / sol geführet haben. Darnach sol ein Landtstreicher oder Landtbetrieger kommen sein / vnd fürgeben haben / Er wolte sich in den Pfuel hinunter begeben / vnd die Glocke mit Stricken fassen / als dan solten sie getrost ziehen / vnd also der Glocken wider mechtig werden. Aber dieser Künstler vnd Leutbetrieger / nach dem er dem albern Volck die Augen verblendet / ist er wider herfür kommen / vnd gesaget / das die Glocke fürhanden auff einem Tische / in der vnmenschlichē tieffe deß Pfuels stehe / aber es lige ein böser schwartzer Hund dabey / der wolle nicht gestatten / das jemand die Glocke anrühren müsse / Vnd machen etzliche dieser Fabeln einen Zusatz / vnd sprächen / Es sey die Glocke von lauterm Golde / darumb habe sie der Teuffel entführet / damit die Menschen deren nicht zugenieſſen noch zu gebrauchen

portenhagen

Meerpfuel.

Augen verblenden.

haben sollen. Man findet in Keyserlichen/ Königlichen oder Fürstlichen Stiff-
Güldene Glocken. ten vnd Kirchen kein Glocke vom lauterm Golde/ sie müsten dan gantz klein
sein. Woher wolte dan diese Güldene Glocken eben in diesen Winckel/ in eine
so geringe Dorff Cappell kommen? Vnd was solte eine solche Glocke von lau-
term Golde gemachet/ für einen köstlichen Thon haben?

Teufels Badt. Eins mus ich gleichwol von diesem vnergründlichen Pfuel vnd Teuf-
fels Badt/ welches ich von einem achtzigjärigen Manne/ vnd von andern die
es von jhren Eltern/ Vätern/ Großvätern vnd Vätern gehöret erzehlen.
als nemlich/ Das einsmals an diesem Ort/ neben dem vor bemeltem Meers
pfuel/ ein Mann an einem Sonabend lenger als der Brauch gewesen/ nach
dem man zur Vesper geleutet/ solte gepflüget/ vnd beyde Pferde vnd Jungen
mit gantz vnchristlichem Fluchen vnd Schlägen vber alle maß genötiget/ vnd
dem Teufel so lange geruffen/ biß endtlich ein grosser schwartzer vnd starcker
Gaul aus dem Meerpfuel auffs Landt gestiegen/ welchen der Gottlosen vnd
Vnchristliche Geitzige Bawren. tobender Bawr genommen/ vnd mit grewlichem Fluchem vnd ins Teufels na-
men für die andern Pferde gespannet/ der meinung also den Acker/ ehe er seyer-
abend machen/ verfertigen wollen.

Als nun der Bawer den Jungen/ welcher kleglich geweinet/ vnd viel
lieber zu Hauß gezogen were/ ins Teuffels Namen fortt reiben geheissen/ vnd
Der Teufel ein Tauffmkhüst-ler. also angefaren. Da sol der schwartze Gaul die armen aus gemergelte Pfer-
de/ mit Jungen/ Pfluge vnd dem Bawren in das vor benandte grundlose
Loch vnd Teuffels Badt gezogen haben/ vnd nimmermehr von Menschen ge-
sehen worden sein. Ich lasse einem jeden hierin sein Vrtheil. Doch wer gleich
wol dem Teufel dienet/ mus dennoch von jhm der endlichen bezahlung gewer-
tig sein. Wer auch den Teufel fordert/ mus jhm auch Werck schaffen. So
verhenget Gott offt dem Teufel/ das er bißweilen die Kinder deß Vnglau-
bens/ andern zum Exempel also grewlich straffen mus.

Weinhausen. Anno Christi 1552. Im Sommer/ ward zu Weinhausen im Ampt
Bedesoische Meer. Vßler gelegen/ in der Kirch ein besessen Weib von einem wunderbarlichen
Priester fürgenommen/ der meinung den Teufel von derselben aus zubannen.
Als sich nun der Priester mit dem Teufel in ein gantz weitläufftig vnd vnnö-
tiges Gespräch einließ/ vnd vnter andern auch fragte/ wan vnd wohin er aus-
fahren wolte? Darauff antwort jhm der Teufel/ wan er an dem Ort sein
Werck geschaffet vnd verrichtet hette/ wolt er wol ohn jhn/ widerumb in das
Bedesoische Meer/ daher er kommen/ zu fahren wissen/ vnd daselbst so lange
verharren/ biß er gelegenheit haben köndte wider zu kommen/ vnd in den N. N.
zu fahren/ vnd denselben hinweg zu führen. Dieses haben domals neben mir/
etliche hundert Menschen gehöret. Wir haben alle zugleich nicht andet st ge-
meinet/ dan das dieser Meerpfuel in weit abgelegenen frembden Landen müst
gelegen seyn/ Biß ich dieses Orts zu Leuthorst/ als ich daselbst Pfarherr
war/ den viel benandten Meerpfuel offt hören nennen/ auch denselben mit al-
lerhandt Vmbständen vnd Gelegenheit/ nicht ohne grosse verwunderung
Teufels Badt. angesehen/ vnd dem ansehen nach/ das es ein Teufels Badt vnd wonung sey/
gläuben müssen.

Vnd damit ich dieses Capitel/ von der Cappellen zum Portenhagen
beschliesse/ mus ich gleichwol auch jhres Vermögens vnd Einkommens ge-
dencken/ Dan die Voralten aus Andacht vnd guter Meinung bey dieselbe
Cappell etliche arthafftige Ecker vermachet vnd geben/ wie die in einem Mis-
sal/ welches derselben Cappellen eigenthümblich zugestanden/ verzeichnet vnd
beschrieben stehet. Aber beyde das Missal vnd der Acker ist in der Humbergi-
schen Heide verrucket/ vnd in die Kirch zu Marckoldendorff kommen/ da es
Marckolden-dorff. noch heut zu tage vrkündtlich vnd klar zu sehen ist.

Vnd dieweil

Vnd dieweil bey Menschen gedencken/ das wüste vnd verhörte Dorff Portenhagen wider gebawet/ vnd nun mehr ein feines vnd wolgelegenes Dorff worden/ sind die Einwoner desselben in die Pfarrkirchen zu Leuthorst dahin sie auch für Alters gehöret/ widerumb angewiesen worden/ daselbst jhr Pfarrecht vnd Gottes Recht zu suchen vnd zu holen. Also ist Leuthorst dieses Orts die Mater/ vnd Portenhagen das Filial. Vnd haben sich domals als ich jr Pastor war/ die Einwoner daselbst mehrentheils wol zur Kirchen vnd zum Gehör Göttliches Worts gehalten. Leuthorff.

Das vierzehende Capitel:

Jst ein Catalogus aller Pfarherrn zu Leuthorst.

IN diesem Capitel wil ich eine ordentliche *Succeßion* aller Pfarherrn/so viel deren nach einand der Kirch S. Magni zu Leuthorst (aus einem alten Kirchen Calender in einem Mißal verzeichnet) fürgestanden/setzen. Vnd ist vnter denen Johannes Bernewaldt der erste/welcher Anno Christi 1360. dieses vielbenandten Orts zum Pfarrherrn angenommen. In welchem Jahr die Bedesowischen Cappellen Güter in die Kirche zu Leuthorst zu einem sonderlichen Altar (wie droben im eilfften Capitel vermeldet worden) kommen sind. Vnd wird ohn zweiffel jetztbemelter Pastor/ die Junckern von Leuthorst die Amelsheusischen Memorien zu stifften gereitzet vnd gerathen haben. Er hat aber die Pfarr zu Leuthorst 51. Jahr verwaltet/ vnnd den bösen vnuerschünlichen Streit vnnd verderbliche Fheide/ Brandt vnd ander Vnglück/ vnd das der Herr von Humburg (weil sich die beyden Brüder von Leuthorst getrennet) das Ampt Leuthorst eingenommen/ erleben müssen. Er ist darnach Anno 1411. gestorben/ vnd in die Kirche Leuthorst begraben worden. 1. Bedeso. Amelsheusische Memoria.

Gerhardus Lewenburg ist Anno 1411. Pfarherr zu Leuthorst worden/ dessen in einem Brieffe/ welchen Hertzog Otto Anno 1419. geben/ gedacht wird. Der ist Anno 1429. verstorben/vnd daselbst in die Kirche begraben worden. 2.

Hermannus Hammenstedt ward Anno 1429. zum Pfarherrn gen Leuthorst verordnet. Dieweil aber derselbe mit einer stummen Sünde sich solt vergriffen haben (Also wird dieselbe Sünde in einem schrifftlichen gefelleten Vrteil zu Heiligenstadt auff dem Richthaus ausgesprochen/genandt) welche Sünde so gros vnd böse solt gewesen sein/ das jhm zu Busse aufferlegt worden/selbst in eigener Person gen Rom zu reisen/daselbst dem Bapst sein Beichte zu thun/vnd vmb die Absolution anzuhalten/auch gewertig sein vnd annemē/ was jm zur Straffe vnd Busse ferner würde erkandt vnd aufferlegt werden. 3. Stumme Sünde. N. B.

Ehe er aber gen Rom abzog/ordente er an seine statt zum Vicario Herr Johan Bierman Anno 1446. in seinem absein/ die Pfarr zu Leuthorst wie auch die Vicarey daselbst zuverwalten. Dieweil sich aber Herrn Hermans widerkunfft fast lang verzog/ vnd niemands gründlich wissen kondt/ ob er lebendig oder todt were/handelte Herr Johan Bierman bey Herrn Arnoldo von der Malsburg/ Abten vnd Herrn deß Keyserlichen freyen Stiffts Corbey so viel damit/ wan obgedachter Herr Herman aussen bliebe/er als dan auff der Pfarr zu Leuthorst bleiben solt. Gleichsfals handelte er auch mit 4. Malsburg.

Lindaw. Junckher Curdt von Leuthorst zu Lindaw wonhafftig/anlangend die Vicarey/ dessen er dan einen Schrifftlichen Schein bekommen / in welchem sich Curdt von Leuthorst gegen Herr Johan Bierman verpflichtet / jhn bey der Vicarey/wan viel gedachter Herr Herrman nicht wider kommen würde/bleiben zulassen. Dabey sind gewesen als Zeugen/ Arnoldt von Leuthorst / fürgedachtes Curdts Bruder / Heinrich von Minningerode der Jünger / vnd Ernst von Grone. Actum Anno 1449. am Tage Visitationis Mariæ.

Minningerode. Grone.

Gleich aber wie jener auff seiner Romfart vmbkommen/also ist auch Herr Johan Bierman im selben Jar gestorbē/ vñ zu Leuthorst in die Kirch begraben.

5. Heinrich Kogeler ist Anno 1449. Pfarherr zu Leuthorst worden. Dieser hat sich den Junckern von Leuthorst in einem Reversal Briefe obligiren müssen/die vielbemelten Vicarey / wie die zuuorn von jhren Voralten gestifftet/ getrewlichen zuuerwalten / in welchem auch einer von Minningerode zum Zeugen gesetzt worden. Vnd ist derselbe Reversal Brieff Anno 1450. Freytages nach Nativitatis Mariæ datirt. Darnach Anno 1463. Ist Herr Henrich Kogeler verstorben. Dieselm ist gefolget Herr Lambrecht Lambrechts/

6. welcher Anno 1489. verstorben. Auff welches todt Herr Johan Richardt

7. Pastor worden/vnd Anno 1509. verstorben/vnd auff den newen Chor begraben worden.

8. Anno 1510. Ward Herr Gotke Oelman zu Leuthorst Pfarherr/ welcher Anno Christi 1517 verstorben.

9. Anno Christi 1517. ward Herr Johan Timmerman Pastor zu Leuthorst/ welcher sich gegen die Junckern Reversiren müssen / die gestifften Memorien vnd Jahrgedechtnis zu halten/ Vnd ist Anno 1539. verstorben/vnd auff den Chor begraben. Bey dieses Pfarherrn lebe zeit/hat Henning Ruschepla

Ruschplate. von Meissenbuch/ domalicher Drost auff dem Hundeßrück/ die hinder verlassene Witwe wider geehliget. So ist auff das Hauß Leuthorst an Ruscheplaten statt Otto von Zerssen zum Drosten verordnet worden. Nach demselben ist Hans Hertzog daselbst Drost auch der letzte gewesen/ Dan Hertzog Heinrich der Jünger / vnd Hertzog Erich der Elter / Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg Vättern / einen Tausch mit den beyden Häusern Leuthorst vnd Holtzminda gehalten/ Vnd also hat Hertzog Erich Holtzminda verlassen/ vnd Leuthorst eingenommen/vnd an die newe Vestung Erichsburg verordnet.

Meissenbuch. Hundesrück. Zerssen. Hertzog. Holtzminda. Erichsburg.

Bey dieses obgedachten Pastors zeiten/ hat auch das Dorff Leuthorst in der Hildeßheimischen Heide von deß Bischoffs Volck viel schaden genommen/ sonderlich haben die von Allfelde einen Einfall gethan / vnd das Dorff Leuthorst rein ausgeheeret/vnd vber das sich vnterstanden / auch der Kirchen mächtig zu werden / vnd das jenige was die Leut hinnein gebracht / heraus zu langen/ vnd gen Allfelde zu führen. Aber die so auff den zweyen Bollwercken/so daselbst gestanden/vnd auff der Burg gelegen/ haben sich dapffer vnd mannlich gewehret / vnd den Kirchhoff so wol als die Kirch vnd Burg vertheidiget vnd beschützet/ das die von Allfeldt nicht schaffen kondten / Sondern mit jhren ledigen Wagen wider zu Hause fahren müssen.

Allfeldt.

N. B.

10. Anno Christi 1540. ward zu Leuthorst Herr Johann Stumpel Pfarrherr / Als er aber durch absterben deß Durchleuchtigen vnd Hochgeboren Fürsten vnd Herrn / Herrn Erichs Hertzogen zu Brunschweig vnnd Lünenburg der Eltern/ vernommen / daß in Religions Sachen / vnd den dormalichen Kirchen Gebräuchen/eine Verenderung fürfallen würde/Vbergab er die Pfarr zu Leuthorst / zog gen Northen / vnnd ward daselbst ein Canonicus.

Johann

Johan Chur ward Pfarrherr zu Leuthorst/ als er aber vermerckte/ was in Religions Sachen fürgenommen solt werden/ hielt er einen Tausch mit Herrn Johan Nachtigaln/ dem domaligen Pfarrherrn zu Echte/ im Ampt Westerhofe gelegen/ mit Consens vnd Fulbordt des Abts zu Corbey vnd der Junckern von Oldershausen. Leuthorst. 11.

Herr Johan Nachtigal ward Anno 1541. Pfarrherr zu Leuthorst/ Derselbe hat Anno 1542. die Bäpstliche Religion verlassen/ vnd dagegen die Augspurgische Confession, vnd die darauff gestellete Kirchen Ordenung angenommen/ Auch Anno 1550. die gestellete Confutation wider das Interim, neben andern vnterschrieben/ Aber bald darnach alles widerruffen/ die Bäpstliche Religion wider angenommen/ vnd doch dabeneben heimlich das hochwirdige vnd heilige Sacrament sub utraq; specie etzlichen Leuten gereichet. Er ist aber endlich Anno 1566. daselbst zu Leuthorst am Osterabendt wunderbarlich (wie die Leut des orts berichten) gestorben/ vnd auff den Chor begraben. Die Schrifft aber auff seinem Grabstein/ ist dermassen durch einander gesetzt vnd vermenget/ das man davō nichts gewisses lesen noch vernemen kan. 12.

Herr Johan Ritter/ ein Cistercienser Münch/ aus dem Kloster Amelungsborn/ ward Pastor zu Leuthorst vnd Ehelich/ bawete daselbst neben das Pfarrhaus ein newes vnd sonderlichs Haus auff den Pfarrhoff (doch ohn Consens vnd Befehl des Abts zu Corbey/ von welchem die viel benandte Pfarr zu Lehne gehet) Dieweil er aber vmb offentlicher grober Vnzucht willen/ sein Lehn vnd Ampt/ vnd alle seine daran habende Gerechtigkeit (vermüge Rechtens) verwirckt/ must er die Pfarr verlassen/ vnd das Landt reumen. Also hat Henningus Schottelius der Cappellan von Marckoldendorff die erledigte Pfarr zu Leuthorst/ aus anordenung der domaligen Obrigkeit zur Erichsburg/ funffzehen Wochen vmb die gebür/ doch vnverhinderlich seines Cappellan Dienstes/ verwalten müssen. 13.

Vnd ob wol gedachter Ritter/ vmb erstattung seines angelegten Bawgeldes/ beyd zu Corbey vnd zur Erichsburg/ wie auch bey den nachfolgenden Pfarrherrn/ vielfaltig angehalten/ hat er doch nichts/ weil ers mit all zu grober Mißhandlung vnd gegebener Ergernis verwirckt/ auch vber das ohne Consens die Pfarr mit dem fürgedachten Baw beschweret) wider Antwort noch Erstattung bekommen können/ Vnd ist endlich Anno 1583. das viel angezogene newe Haus/ dem domaligen gegebenen Lehnbrieffe/ gleich andern Gütern der Pfarr zustendig/ incorporirt worden. Das aber hernachmals (als schon viel Pastores nach einander die Pfarr zu Leuthorst jnnen gehabt/ vnd viel gedachten Herrn Ritter aus obgedachten Vrsachen/ nichts gestendig gewesen) das obgenandte newe Pfarrhaus vom Pfarrhofe/ dem Ritter zum besten/ abegebrochen vnd verkaufft worden/ weiß ich nicht/ mit was Bescheidenheit solchs möcht geschehen sein/ das mügen die verantworten/ die dieses verhandelt/ Vnd ist gewißlich der Pfarren bestes hiemit nicht gesucht oder bedacht wurden. N. B.

Herr Henrich Hartman/ ein Cistercienser Münch/ vnd Kelner zum Amelungsborn/ vnd Pfarrherr zu Stadt Oldendorff/ ward nach Herrn Johans Ritters abetritt/ vom Abt zu Corbey/ mit der Pfarr zu Leuthorst wider belehnet. Als er aber die possession einnemen wolt/ vnd sahe wie armseelig vnd elende das alte Pfarrhaus stundt/ auch vernomen/ wie hoch das newe Haus) welchs Herr Johan Ritter ohn Consens des Collatoris gebawet) angeschlagen/ vnd wie gar gering das järliche Einkommenn dieser Pfarr were/ befandt er sich wie ein alter Mann/ der nicht viel mehr zu leben hette/ dazu fast beschwerlich/ viel daran zu wenden/ vnd dagegen wenig einzunemen haben/ vbergab derhalben die Pfarr/ vnd zog wider an seinen Ort. 14.

15. Herr Orlemannus Hopffe/von Oetersen bürtig/ ward zum Pfarrherrn gen Leuthorst fürgeschlagen/vnd darauff zu Corbey belehnet. Aber die Possession zubekommen/ hat jhme viel Mühe vnd Arbeit gekostet/Vnd sind zwischen jhm/ dem Herrn zu Corbey/ vnd den domaligen verordenten Befehlhabern zur Erichsburg/ etzliche schreiben (so noch fürhanden) fast hart wider einander ergangen/ aus welchen klerlich zu ersehn/ bey wem der Abgonst gegen diesen Mann gesteckt/ biß endlich der Fürst Hertzog Erich/ den Befehlhabern auff der Festung Erichsburg (doch in Gnaden) aufferlegt vnd befohlen/ obgedachten Herrn Orlemannum Hopffen/ in die Pfarr zusetzen/ welchs auch also geschehen vnd vollzogen ist Anno 1573. im anfang des Augusti.

N.B.

Herr Orlemannus bekömpt die possession.

Vnd ob wol Herr Orleman mit grossen beschwerlichen Vnkosten/ das öde vnd bawfellige Pfarrhaus gebawet/vnd seinen sawren Schweiß daran gewandt/ haben doch die/ so jhme zuvor so viel Einhalts vnd Hinderniß gethan (als er Anno 1577. verstorben) seiner armen verlassenen Witwen/ vnd derselben Kindern/ zur erstattung im geringsten kein Hülff thun wollen/ Vnd vber das gantz Vnbarmhertziglich Widerrechtelicher vnd Vnchristlicher weise/ auch wider den auffgerichten Christlichen Contract, welchen im selben Jahr/ die Prediger im Ampt Erichsburg gemachet vnd beschlossen hatten/ nicht allein die verdienete Besoldung/ sondern auch die Herberge/ in jhrem erbawetem vnd noch nicht bezahletem Hause/ die gebürliche Zeit nicht gönnen noch gestatten wollen. Vnd dadurch ist es fein ausfündig vnd kundtbar worden/wer jhm zuvor auffsetzig vnd mißgönstig gewesen.

Abgonst vnd Neidhart sind Beyder.

Tiranney.

16. Herr Andres Hoffman von Einbeck bürtig/ Herrn Anthonij Hoffmans Sohn/ ward Anno 1577. zum Pfarrherrn gen Leuthorst beruffen/ vnd zu Corbey belehnet. Aber Anno 1582. vbergab er das Lehn/ vnd zog darauff das folgende 1583. Jahr vmb Ostern/ auff die Pfarr zu Brunsen/ im Ampt Grene/ hinder der Husse gelegen/ ward aber daselbst Anno 1591. entsetzt.

Brunsen.

17. Anno Christi 1583. ward Joannes Letzenerus von Hardessen bürtig/ zum Pfarrherrn gen Leuthorst von der gantzen Gemeine daselbst/ vnd zum Pfortenhagen/ eintrechtig/auch mit Consens der domaligen Obrigkeit/ beruffen/auch darauff von dem Hochwirdigen Herrn Reinhardo von Buchholtz/des Keyserlichen freyen Stiffts Corbey Abten belehnet. Vnd ist dieses mal Herrn Johan Ritters gebawete vnd verwirckte Haus/ der Pfarr zu Leuthorst gentzlich Erb vnd ewiglich einverleibet/ das dasselbe ohne alle Widerstattung bey der Pfarr sein vnd bleiben solte. So hat auch der Edler Gestrenger vnd Ehrnvhester/ Hans von Leuthorst/ Clawes seligen Sohn/ Anno 1586. auff vielfaltiges anhalten/ obgedachts Pastors/ die entwandte Vicarey, widerumb zur Pfarr/ dahin sie auch gehöret/ kommen lassen.

Dieweil aber daselbst das Pfarrhaus fast Bawfellig/vnd die gemeine Dorffschafften Leuthorst vnd Pfortenhagen/ aus heimlichem vnd hinderrücklichem anreitzen/ etzliche Abgönstlinge vnd Mißgönner/ der Fürstlichen publicirten vnd angenommenen Christlichen Kirchen Ordenung zu wider/ nichts bessern noch bawen wolten/ hat obgedachter Pfarrherr/ in erwegung seines Alters/vnd des geringen Einkommens/ die Pfarr reliquiret, vnd der Gemeine für jhre Verweigerung vnd Abeschlag/ abegedanckt. Ist darauff von dem Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philipssen/ Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnd Herrn zum Grubenhagen/ auff die Pfarr zu Iber widerumb beruffen vnd angenommen worden.

worden. Es hat aber viel gedachter Joannes Letzenerus die Vocation vnd Belehnung der Pfarr zu Leuthorst/ dem jetzigen Pastor Johan Beißmann von Vogelbeck (jhme vnd andern vielen wol bewust/ warumb solchs geschehen) zu wege bracht. Leuthorst

Kein Ding so baldt veralten thut/
Als trew erzeigete Wolthat.
Doch bleibt Vndanck nicht vnbelohnt/
Zu letzt wird noch schendlich verhont.

Andreas Deterius.

Das funfftzehende Capitel.

Von dem Kirchen Gebäw zu Leuthorst.

DRoben in etzlichen Capiteln ist vermeldet/ wan vnd wie die Kirch S. Magni zu Leuthorst jhren Anfang genommen/ zugenommen/ erweitert vnd begütert worden. Aber Anno Christi 1500. hat S. Magnus. der Pfarrherr/ Herr Johan Richardt/ der siebende in der Ordenung/ mit hülff seiner Alterleut/ vnd der Einwohner daselbst/ einen newen Chor zubawen angefangen/ Dan domals der jetzige vnd vnterste Altar/ der oberste vnd hoher Altar gewesen ist/ vber welchem ein nidriges vnd rundt Gewelbe/ einem Backofen ebenmessiger vnd gleicher/ als einem Chor/ gestanden.

Vnd dieweil das Volck dazu gantz fleissig vnd ernstlich geholffen/ auch also/ das an den Sontagen vnd Feyrtagen/ nach gehaltener Mahlzeit/ Knecht vnd Mägde/ vnd das junge Volck/ heuffig in den Steinbruch gelauffen/ vnd die Steine zu diesem Gebäw gebrochen haben. So haben auch die Benachbarten aus eigener freywilligen Andacht/ an den Sontagen vnd Feyrtagen nach Mittage/ die Steine ausgeführet/ Daher dan in viel Jahren/ nemlich Anno 1504. der Baw vollendet vnd verfertigt worden. Fleiß vñ Ernst der Alten die Ehre Gottes zubefördern.

Anno Christi 1504. den 27. Martij hat Joannes/ Alberti des Ertzbischoffs zu Meintz Weihebischoff/ obbemelten Chor/ mit dem hohen vnd vntern Altar/ zusampt dem Kirchhoffe/ solenniter nach Bäpstlichem Brauch geweihet. Den hohen Altar in honorem S. Magni (welcher Patronus dieser Kirchen ist) & Fabiani & Sebastiani Martyrum, Petri & Pauli Apostolorum, & Barbaræ Virginis, Den vntern Altar in honorem Mariæ Virginis, S. Annæ Matris, S. Ioannis Euan. S. Nicolai confes. S. Catharinæ & Margæ. Virginum. Meintz.

Ferner hat jetzt bemelter Weihebischoff/ aus Apostolischer Macht vnd Gewalt zugelassen/ vnd von wegen dieses newen Gebäwes verordenet/ alle Jahr auff den Tag Annæ ein Chorfest/ vnd eine kleine Kirchmeß/ vnd dan darnach auff den Tag Michaelis des heiligen Ertzengels/ die grosse Kirchmeß zuhalten. Auch vber das allen denen/ die obbemelter Feyr vnd Festtage feyrlich/ heilig vnd ehrlich halten/ vnd an denselbigen Tagen dem Creutz vnd Weihewasser vmb den Kirchhoff folgen würden/ sich segenen vnd besprengen liessen/ auch eine gewisse zahl Vater vnser vnd Ave Maria mit Andacht gefaltenen Händen/ gebeugeten Knien/ blossem Häupt/ vnd fürhergehendem Fasten vnd Beten würden/ grosse Genade/ nemlich 40. Tage Ablaß vnd eine Carene, verbrieffen vnd verschrieben. Kirchmeß

Darnach bey zeiten Herrn Andreæ Hoffmans/ welcher in der Ordenung der 16. Pfarrherr zu Leuthorst gewesen/ ist der Kirchhoff daselbst einem Schindeleich vnd einem gemeinen Anger gleicher/ als einem Kirchhoff oder Gottsacker gewesen/ darumb man denselben zu einer bessern vnd Christlichen Richtigkeit vnd Wolstandt zubringen/ mit einer Mawr zubefriedigen angefangen/vnd den grössern theil vollendet. Vnd dieweil auch domals die Kirch innwendig fast öde/vnordentlich vnd vnschlachtig/ ohne Stände vnd Stüle gestanden/hat man domals dieselbigen fein zierlich ausputzen/vnd mit Christlichen Bildern vnd Historien durchaus zieren vnd anrichten lassen/ Auch den Predigstul vnd andere Stände auff dem Chor ordentlich gebawet/ vnd solches hat man Anno 1581. angefangen/wie folgende Vers anzeigen:

M. D. LXXXI. NosCere teMpLa pIIs rogItasqVo hæCpICta fIgVrIs, SInt Anno ChrIstI, In VersIbVshIsCe patet. A. H.

In folgendem Distticho ist die Jahrzal/wann dieses angefangen Werck vollendet worden/zu ersehn:

M. D. LXXXII. HVManI generIs IesVs ser Vator ab æVo, Pro nobIs soLVIt DebIta ΛΥτρω patrI. A. H.

Das ist:

Da man zahlt funfftzehn hundert Jahr/
Auch achtzig ein/ die Jahrzahl war.
Die Kirch zu Renoviren ist
Angefangen/ dem HErren Christ
Zu Lob vnd Preiß/ Darnach das Jahr/
Daselbst alles vollendet war.

Das sechtzehende Capitel.

Von Sepulturen vnd Epitaphijs in der Kirchen zu Leuthorst.

OB wol für Alters die Junckern von Leuthorst/ als die rechten Fundatores viel benandter Kirchen/ vnd andere vom Adel/so von wegen der Fürsten zu Brunschweig/ nach Zeiten das Haus vnd Ampt Leuthorst innen gehabt/ auch sonsten fürneme gute Leut/ vnd vber das so viel Pastores jhre Todten dahin bestattet/ auch deren etzliche selbst in die Kirch bestattet vnd begraben worden/ so findet man doch davon die aller geringste Vrkundt nicht/ allein das etzlicher vom Adel Wapen/ in den Fenstern im Chor/ vnd auff einem schwartzen Sammet gesehn werden.

Simplicitas veterum.

Dieweil nun vnter denselbigen auch der von Bevern Wapen befunden/ vnd der Ehrwirdige vnd Wolgelahrte Joannes Sagittarius/ Pastor zu Bevern seliger/ mein grosgünstiger Herr vnd Freundt/ solches einsmals gesehn/vnd seinem Junckern das berichtet/ Hat der Juncker Brun Arnolot von Leuthorst/ als die noch daselbst in flore vnd gutem Wolstande gewohnet/ Verheyratet/aber vber der Geburt jhres ersten Kindes verstorben/ vnd zu

Bevern.

Leuthorst

Leuthorst begraben were / wie er das von seinen Vorahren verstanden / etc: Aus welchem Bericht obgedachter Sagittarius verursachet / ein General vnd gemein Epitaphium vber aller der vom Adel vnd fürnemer Leute Todten / so an diesem Ort zur Ruhe gebracht vnd begraben worden / zu machen / welches er mir kaum ein viertel Jar für seinem Tode wolmeinlich zugesandt vnd verehret hat / Also lautendt: Leuthorst

Generale Epitaphium.

ALhie wir Menschen sind geleich /
Edel / Vnedel / Arm vnd Reich.
Kein vnterscheidt man hie nicht find /
Keiner fürm andern man hie nicht kendt.
Hie gilt so viel ein Edelman /
Als der aller armster Baurs man.
Doch ruhen hie viel Adels Leibe /
Jung vnd Alt / beyd Mann vnd Weibe.
Vnd warten auch deß HERREN groß /
Für den sie kommen müssen bloß.
Von Menschlicher Gerechtigkeit /
Vnd nur auff Gotts Barmhertzigkeit.
So wol als ander Menschen fort /
Die nicht so hoch sind an Geburt.
Noch wird sie Gott zu gleich kleiden /
Die Grechten all / vnd auch begleiten
Ins Himmels Thron / zur ewigen Freud /
Sie machen frey von allem Leidt.
Das sol man gönnen hertzlich gern /
Die hie verscharret sind mit Erdn.
Ein jeder denck auch auff die fahrt /
Allhie man nicht zu bleiben hat.
Ein ander Landt sollu nemen ein /
Bey Gott soll vnser Wonung sein.

Epitaphium Generale.

Man findet auch sonst daselbst in der Kirch an einem Pfeiler in einer Tafeln folgendes Epitaphium, Quod Andreas Hofmanus Filiolo suo Guilhelmo, qui Anno M. D. LXXVIII. Idibus Iunii circiter sextam horam matutinam (at 13. Cal: Iunii Anno eodem natus erat) expiravit, paterno animo scripsit.

PATER.

Epitaphium.

AH mea cur linquens filicarissime tecta?
Cur superas scandis mi Guilhelme domos?
Num quia delectat te consuetudo sororis
Annæ defunctæ? vel mala dira times?
An vero summi fuit id patris æqua voluntas?
Qui velit à cunctis te revocare malis?

Dic ergo

Dic ergo fili quare sublatus ab orbe
Tam cito sis, linquens tristia corda mihi?

FILIVS.

QVid pater ah tristi ducis suspiria corde?
Quidq; piè Mater pectore mœsta gemis?
Auspice sum Christo cœli jam ductus in aulam,
Ereptus Sathanæ fraude doloq; gravi.
In Mundo est nam vita nihil nisi cura laborq;,
Mundus habet præter gaudia falsa nihil.
Non me delitiæ tales retinere valebant,
Nec quoq; me lucri spes revocare potest.
Sed potius læti manibus per mutua junctis,
Ducimus hic choreas, res placet ista DEO.
Nunc ego vivo DEO: nunc terq; quaterq; beatum,
Me perhibent, lacrimis sit modus, oro, tuis.
Quæ pater ipse doces alios, tu transfer in usum,
Nam fecisse juvat, non docuisse satis est.
Si mihi viventi Mater, bene corde volebas,
Cur nunc invideas, gaudia tanta mihi?
Vivite felices igitur, superosq; timete,
Vt vos huc ducat Christus utrosq; vale.

Das siebenzehende Capitel.

Von der Pfarrkirchen S. Petri zu Avenshausen.

DIeweil die Pfarr zu Avenshausen an die Grafschafft Dassel grentzet / habe ich dieselbe auch mit in dieses Werck vmb der Nachbarschafft willen / nemen müssen. Vnd ist dieselbe Kirche für

Brunshausen. vielen vndencklichen Jahren (wie daselbst an den fast alten Glocken vrkündlich zu ersehen) in die ehre S. Petri gebawet vnd geweihet / Vnd haben wol für Alters die Closter Jungfrawen zu Brunshausen an der Gandaw für dem Osterberge gelegen / daruber die Collatur vnd das Ius Patronatus gehabt / Aber Anno Christi 1552. in der Mansfeldischen Heide sich derselben Gerechtigkeit begeben. Vnd ob wol das jetzt bemelte Closter daselbst an etzlichen Höfen vnd Gütern Zinß Gerechtigkeit hat / so gehöret doch die Hoheit vnd Vogtey / zu sampt allem dem / was dem anhengig ist / an das Fürstliche alte

Grubenhagk. Hauß zum Grubenhagen.

Es sind aber folgende Priester / von wegen deß fürbenanten Closters

Rengershausen. zu Avenshausen (in welches das Dorff Rengershausen ein Filial ist) nach ein ander Pfarherrn gewesen / als Herr Heinrich Ramstedt / welcher Anno 1491. das

1491. daselbst gestorben. An deß statt ist kommen Herr Johan Beber. Darnach Conradus Nascher / vnd nach demselbigen Conradus N. Wilhelmus N. welcher im Mansfeldischen Kriege die Flucht genommen / vnd dauon gelauffen. Vmb dieselbe Zeit / nemlich Anno 1552. hat sich das Closter Brunshausen die Collatur viel bemelter Pfarr begeben / vnd Hertzogen Ernsten zu Brunschweig vnd Lünenburg (Hochlöblicher Gedechtnis) damit gewehren lassen. Vnd darauff ist zu Rotenkirch Herr Johan Opperman mit der Pfarr zu Avenshausen von hochgedachts Fürsten Räthen / auff die Christliche vnd Fürstliche gepublicierte Kirchen Ordnung ordentlich belehnet / vnd darauff eingeweiset worden. Avenshausen.

Nach absterben Herr Johan Oppermans ist vom Fürsten der Ehrw: vnd Wolgelarter Herr Matthæus Ratzenberg von Erdfurdt bürtig / deß alten Herrn vnd Doctoris Ratzenbergers Son / zum Pfarherr gen Avenshausen beruffen vnd belehnet worden / Welcher auch daselbst sein Ampt trewlich verrichtet / vnd Anno 1566. seliglich im HErrn entschlaffen. Erdfurdt.

An desselben statt hat man widerumb Christlicher vnd ordentlicher Weise / den Ehrwirdigen vnd Wolgelahrten Herr Zachariam Zahn zum Pfarrherrn erwehlet vnd beruffen. Dieser ist Anno 1541. am Tage Jacobi zu Northeim von frommen Christlichen Eltern geboren / auch in seiner Kindheit vnd Jugent Christlich erzogen / vnd zur Schule gehalten / vnd sind daselbst seine Præceptores gewesen / Franciscus Nolthius / Philippus Schaperus / Christophorus Wittichius vnd Johannes Caesar. Northeim.

Darnach Anno 1550. haben jn seine Eltern gen Göttingen in die Schul verschickt / vnd sich allda ein zeitlang vnter der Disciplin M. Johannis Portij vnd Jacobi Retelij verhalten / biß ins 1558. Jar. Von dannen ist er gen Eißleben der Schule nachgezogen / vnd daselbst biß in das 1560. Jar verharret / vnd von Eißleben gen Hannober gewandert / vnd allda zwey Jar gestudiret. Anno 1562. ist er zu Hildesheim zur Schule gangen. Dieweil nun seine Eltern deß Vermögens nicht gewesen / das sie jn auff den hohen Schulen hetten vnterhalten / vnd seine angefangene Studia continuiren lassen können / Ist er von Hildesheim gen Northeim in sein Vaterland kommen / vnd hat jn daselbst ein Erbar Rath Anno 1563. zu einem Schuldiener bestellet vnd angenommen. Göttingen. Eißleben. Hannober. Hildesheim.

Anno Christi 1564. Ist vielgedachter Zacharias Zanius durch vorbit deß Durchleuchtigen vnd Hochgebornn Fürsten vnd Herrn / Herrn Ernsten Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg gnädiglich an den Edlen vnnd Wolgeborn Arnoldum Graffen zu Bentheim / Steinfurdt vnd Wefelinghofen verschrieben vnd befördert / dadurch er in dem Städtlein Burgsteinfurdt zum Schulmeister bestellet vnd angenommen worden. Bentheim.

Dieweil aber daselbst in der Religion ein Dissension vnd Zwispalt fürgefallen / vnd vielgedachter Zachrias Zahn in das Gegentheils meinung nicht einwilligen können noch sollen / Ist er daruber seines Schuldiensts entsetzet worden / vnnd also wider gen Northeim in sein Vaterlandt kommen. Bald aber darrach ist er widerumb durch Hochgedachts Fürsten gnädige promotion zum Rector Scholæ gen Osterode angenommen / Anno 1566. Osterode.

Dieweil dan eben im selben Jahr der Ehrwirdiger vnd Wolgelarter Herr Matthæus Ratzenberg Pastor zu Avenshausen in Gott seliglich verstorben / hat man obbemelten Zachariam Zahn von der Schul zu Osterode / zum Pfarrherr gen Avenshausen beruffen / auch darauff von Hochgedachtem Fürsten die Pfarr in die Lehne genommen / auch von den Ehrwirdi. vnd Wolge. Herrn M. Daniele Bodenborgio / Herrn Johan Sinderam / Herr Johan Meyer / vnd Herrn Dieterich von Einem Christlich zum Prediger ordiniret worden /

Avens-
hausen.

worden Anno 1566. den 3. Julij. Bald darauff deß andern Tages hat er sich nach schickung Gottes deß Allmächtigen/ vnd rath seiner Eltern/ Freunde vnd guter Leute/ die Erbare vnd Tugentsame Jungfraw Margretam Tillinges ehelich geloben lassen/ vnd darauff im selben Jahr den 22. Septembr. zu Osterode ein eheliches Beylager vnd Hochzeit gehalten. Vnd darnach den 19. Octob. die Pfarr zu Avenshausen bezogen vnd eingenommen/ auch dieselbe bißher/ doch nicht one geringe Mühe/ Creutz vnd Beschwernus trewlich verwaltet vnd bedienet. Auch mit seiner Haußfrawen drey Töchter vnd

Avenshausen.

fünff Söhne gezeuget. Vnd neben dem allen/ nach dem maß/ seiner von Gott verliehen Gnad vnd Gaben der Poetery viel nützlicher vnd schöner Arbeit/ den Einfeltigen vnd der Jugent zum besten verrichtet/ vnd in den offentlichen Druck geben. Dieselbigen aber allhie alle nach einander namhafftig zu machen/ würde dieses Capitel zu lang machen. Vnd dieweil dieselben Tractetlein im offenen Druck fürhanden/ achte ich solche erzehlung von vnnöten.

Anno 1587. in der Fasten fiel daselbst der Kirchthurm ein/ Ist aber doch ohne schaden abgangen.

Anno 1590. den 31. Octob. kam daselbst ein Fewer auff/ dadurch etliche Häuser/ Scheuren/ Stallung vnd andere Gebäw zu Kollen vnd Aschen worden.

Das achtzehende Capitel:

Von der Pfarrkirchen S. Josts zu Huldershausen.

Ilme flu:

DJe Pfarrkirch zu Huldershausen/ sonsten Hulderssе genannt/ an der Ilme gelegen/ in die ehre S. Josts gestifftet vnd gebawet/ kömpt dem Thumstifft vnser lieben Frawen von Einbeck zu. Die Filial Kirch aber zu Cornhausen/ in honorem S. Iohannis gebawet/ dem Stifft S. Alexandri/ in der Stadt gelegen. Vnd ob wol diese beyden Dörffer mit dem Dorff Varderhausen/ vnd etliche Manschafft zu Holtzhausen/

Vardershausen.
Holtzhausen.

für Alters mit der Bergmanschafft vnd Gannerben Recht auff dem Grubenhagen/ an die Fürsten zu Brunschweig Grubenhegers theils kommen sind/ so sind doch lange hernach dieselbigen Dörffer von den Fürsten an den Bischoff zu Hildesheim/ vnd an den Hundesrück kommen/ auff masse/ wie folgende Abeschrifft lautet:

WJr von der Genade Godes/ Albrecht Jchteswan/ Hertogen Ernstes Sohne/ Hartoge to Brunschwick/ vnde Herr to dem Gruuenhagen vnde to Einbeck/ Bekennen vor vns vnde vnse Nakomen/ dat wi dem Hochwerdegen vnde Eddelen Herren vnde Fryherren to dem Berge/ erweledem vnde confirmirden Biscoppe to Hildesheim/ nu tor tidt ein rechter besitter der Herscop Dassel to dem Hundesrügge vnderpendet icker wise verpendet hebbet/ vnde verpenden in krafft düsses Breues/ vp einen wederkop/ wanner dat vns dat gelogen iß/ vnse dre Dörpe in der Einbeckschen Boerde gelegen/ alse mit namen Huldershusen/ dat dar lied an der Ilme/ Cornhusen dat dar liedt an der Einbeckschen Landstraten vnder dem Conste ne/ vnde Vardelshusen dar harde by gelegen/ met erwelcker Manschop to

Zildesheim.

Holtensen/

Holtensen/vor acht hundert rinische Goltgülden/gut genoch am schlage vnde de schwar genoch an dem Gewichte/ desuluen dre Dorfe na allem sinem besten nutte met aller Gerechticheit/ wo dat namen hebben möchte to gebrucken/ veh benommen de Mole mit der Fischerie to Hulders husen/ vnde den Wartman to Cornhusen/ de vnser Stadt Einbeck frye man sin vnde bliuen schal. To einer vasten verseckeringe aller vorgeschriuener dinge/ hebben wi Albrecht Hartoge vorbenomet vnse Ingesegel witlicken an düssen Breff hangen heten/ daby weren Tügeslüde de guten Manne/ Diderick von der Linde/ Cordes Sohn/ Bartoldt von Oldershusen/ Bruno von Einem de Longe/ vnde Hartung von Asche Knabe Gegeuen to Einbeck vp der Prowestige in dem Jar na Christus Gebort M. CCC. LXXXI. an dem Dage Petri/ in der hilligen Vasten. Hulders-hausen. Cornhusen.

Anno Christi 1522. war zu Hulderssе Pfarrherr Herr Ebbrecht von Soldwedel/ ein vberaus gelerter Mann/ der fieng in seiner Kirchen an das Sacrament deß Altars sub utraq; specie dem Volck zu reichen/ vnd mit seinem Diener Francisco Greuendeich die deutschen Psalmen zu singen/ darüber jhm alles Volck/ ohn Tilo Wolff der Müller/ vnd Hans Buckhage zu wider waren/ vnd eusserten sich der Kirchen. Aber dagegen kam das Volck heuffig aus der Stadt Einbeck in dieselbe Kirche/ die Predigt zu hören/ vnd die Sacrament sub utraq; specie zu entpfahen. Wie aber das zugangen/ vnd was daraus erfolget/ sol hernach in diesem Ersten Theil im 40. Capitel ausführlicher berichtet werden. Herr Ebbrecht von Soldwedel.

Diesem Herr Ebbrecht ist gefolget Herr Henning Blume. Nach demselbigen Herr Jacobus Lampe. Darnach Herr Johan Varnholtz/ welcher Anno 1548. wider abgezogen. An desselben statt kam Herr Johann Morcker/ welcher Anno 1550. vmb deß Interims willen entsetzet worden/ wie davon im 43. Capitel dieses Ersten Theil mehr sol gesaget werden.

Conradus Wigandus/ welcher seine Religion zweymal widerruffen/ ward widerumb Pfarrherr zu Hulderssе/ zog von dannen gen Alshusen/ muß aber seiner vnbestendigkeit wegen die Pfarr auch räumen/ Kam gen Einbeck daselbst er im Armut verstorben/ Zu Hulderssе aber hat jhm succedirt Herr Heinrich N. Vnd demselbigen Herr Engelbotus Hallensen/ welcher Anno 1561. verstorben. Da ward dahin Herr Johann Steinman beruffen/ ein gelerter frommer vnd ernsthafftiger Mann/ zog aber Anno 1565. von dannen gen Odassen/ Vnd also ward Herr Bartoldus Reuther widerumb dahin zum Pfarrherr beruffen/ welcher biß daher dieselbe Pfarr verwaltet. Pastores zu Hulderssе.

Die Kirch zu Cornhausen/ ist in dieser vielbenandten Kirch zu Hulders hausen ein Filial/ wie droben angezeigt. Daselbst wird folgende Schrifft an einer Glocken gelesen: Ich ruffe den Lebendigen/ vnd beweine die Todten/ vnd vertreibe den Donner. An der andern steht geschrieben/ Anno 1504. Hans Arneman me fecit in honorem Iohannis & Mariæ.

Vnd dieweil daselbst das Volck in Vngewitters Zeiten/ auff diese Glocke ein gros vertrawen gesetzt/ vnd der gentzlichen Meinung gewesen/ das so bald die Glocke in Vngewitters Zeiten geleutet/ müste der Donner vmb leutens willen auffhören. Dagegen lehret Herr Ebbrecht/ das solches leuten nur ein Erinnerung vnd Anreitzung zum Gebet were/ wie auch sonsten alle Tage deß Morgens/ Mittags vnd Abends geschehe. Das Gebet aber/ welches ernstlich aus gläubigem Hertzen gienge (vnnd nicht die Stimme der Glocken) durchdrünge die Wolcken/ vnd hörete nicht auff/ es käme dan für GOTT/ vnd liesse nicht abe/ GOTT sehe dan drein. Aber das wolten Warumb man in Vngewitters zeiten geleutet.

Negenborn. vnd kondten die Leut nicht fassen noch gläuben / Sondern satzten jhr vertrawen in die Glocke. Dawider predigte Herr Ebbrecht/vnd darumb ward jm das Volck so auffsetzig.

Das neuntzehende Capitel.

Von der Kirch zu Negenborn.

WEr die Kirch vnd Pfarr zu Negenborn anfenglich gestifftet vnd gebawet habe / weiß man eigentlich nicht. Aus gemeinem wohn/ vnd wie es die Alten dafür geachtet / sollen Junckern vom Adel die von Negenborn genandt / vnd daselbst nicht weit von dem Dorff auff einem Bergfriede gewonet/ die Kirch in honorem S. Laurentii, vnd die Kirch zu Volxen in honorem Mariæ virginis gestifftet / gebawet vnnd begütert haben/ auch dieselbigen dem Stifft S. Alexandri zu Einbeck zu Filial Kirchen einuerleibet / also das die Kirch S. Alexandri die Mater vnd diese Filiales sein solten. Daher auch im Bapsthumb die Vicarey obbemeltes Stiffts die Kirchen beyde nach domalichem Brauch verwaltet. Als auch die Junckern vnd derselbe gantze Stamm verloschen vnd ausgestorben / sind die beyden Dörffer Negenborn vnnd Volxen / als ein loßgestorbenes Lehn an das Ampthaus zum Saltz der Helden gefallen vnd kommen. Aber vngefehr vmb das Jahr Christi 1494. ist allererst die Kirch zu Negenborn ein Pfarrkirch worden/vnd das Dorff Volxen dahin jhr Kirch vnd Pfarrecht daselbst zu holen geweiset worden.

S. Laurentij. S. Maria.

Negenborn. Saltz der Helden.

Zu Volxen in der Kirchen ist ein Walfart gewesen / dahin viel armer gebrechlicher Leut kommen/ vnd der Jungfrawen Marien geopffert Wachs/ Flachs/ Hüner/ Eyer/ Türcher/ Geldt vnd anders / Vnd weil auch daselbst viel Wunders sich begeben / ist die Walfart jmmer gröſſer / vnd noch Anno 1530. gehalten worden.

Walfart.

Anno 1399 haben zu Bilderbeck sich ein Knecht vnd Magd mit einander verbunden / vnser lieben Frawen zu Volxen ein Wachsliecht eines Pfundes schweer zu opffern/ Als sie nun mit einander auff dem Wege waren/ vnd der Magd Bruder dieses erfahren/ ist er jnen gefolget/vnd nicht weit von der Leine / zwischen Olxen vnd Hajershausen an sie gelanget / die Schwester erst/darnach auch der Knecht der mit der Schwester außgangen / hernidergeschlagen/ Die Schwester ist dauon gestorben/aber der Knecht wider auffkommen / doch im selben Jahr am Tage Bartholomei in der Leine ersoffen. Die Ebtissen aber hat den Thäter verbannen lassen.

Bildarbeck.

Vnfall.

Anno 1536. Ist Hermannus Wolder zu Negenborn / aus dem Augustiner Closter zu Einbeck zum Pfarrherr beruffen vnd verordnet worden/ Vnd daselbst der erste Reformirter Pfarrherr gewesen. Als er Anno 1572. starb/ Ist sein Weib in der Stadt Einbeck im Witwenstande gesessen / Vnd aber sich selbest erhencket/darumb sie vom Nachrichter verbrennet worden ist.

Vnfall.

Anno 1572. Ward Herr Herman Moeler daselbst Pfarherr/welcher biß daher sein Ampt vnuerweißlich verwaltet hat.

Anno 1590. den 5. Nouemb. hat sich Georgius Cillies / Schulmeister zu Grene/ ins Pfarherrn Schewren zu Newenborn zu tode gefallen / Ist auch daselbst begraben worden.

Vnfall.

Wan

Wan wir am besten sein daran/ Saltz.
Ein Vnfall bald vns treffen kan.
Wer GOTT nicht zum Geleitsman hat/
Der ist verloren bald vnd drat.

Das zwentzigste Capitel.

Von den Kirchen vnd Cappellen zum Saltz der Helden.

DJeweil das Saltz der Helden für Alters/wie jetzund noch/ mit der Grafschafft Dassel gegrentzet/ vñ im gemenge durch einander gelegen/ auch etliche vnterschiedliche Adelgeschlechte zu Bünickenhausen (wie droben im 4. Buch erwehnet) gewonet/ vnd von den Graffen zu Dassel/wan es aber der Fall geben/ etliche sonderliche Lehnstück in die Lehne nemen müssen/ vnd vber das alles mit einander in sonderlichen Verträgen/ den Holtzkauff anlangend/ gesessen/ Habe ich der Kirchen vnd Cappellen/ so daselbst von den Alten aus Christlicher Andacht/ zu beförderung der Ehre Gottes gestifftet/ gebawet/ auch reichlichen begabet/ vnd anderer gedenckwirdiger Sachen in dieser Chronica auch kürtzlich gedencken müssen. Bünickenhausen.

Vnd ist anfenglich hievon zu wissen/ wie auch droben im 4. Buch in etlichen Capiteln nach einander erzelet/ wie es dan auch aus etlichen alten Closter Brieffen kan erweiset werden/ das zu Bönickenhausen/ auch für der zeit deß 1271. Jahrs (als man von dem jetzigen Flecken Saltz noch nichts gewust) die rechte Pfarrkirch in die ehre deß heiligen Martyrers Pancratij gestifftet vnd gebawet/ auch noch bey Menschengedencken daselbst gewesen ist. S. Pancratius

Es werden aber ohne zweiffel zu Bünickenhausen/ bey vnd neben obbemelter Pfarrkirchen nicht allein die vom Adel/ sondern auch etlich Bawren Volck gewonet haben/ vnd derentwegen wird die bemelte Kirch nicht so gar klein vnd gering gewesen sein/ Sonderlich weil auch nicht weit davon an dem Wasser hinunter für Alters noch ein Dorff gelegen/ vnd zu Bünickenhausen ding vnd Kirchpflichtig sollen gewesen sein.

Droben im Landt zu Göttingen/ zwischen Friedelandt vnnd Reinhausen liget auch ein Bünickenhausen/ daselbst haben Junckern desselbigen Namens gewonet/ auch dasselbige Wapen geführet/ deren etliche neben vnd mit den Helden tempore Heinrici Aucupis, etliche vmb die Zeit Hertzog Heinrichs deß Lawen gelebet haben/ Daher man die beyden Adelsgeschlecht dieses Orts für die Elteſten achtet. Dan Anno Christi 935. haben die Edlen Helden von Heinrico aucupe dem ersten Sächsischen Keyser/ von wegen jhrer Ritterlichen That/ die Güter zum Hagen/ im Ampt Grubenhagen gelegen/ in die Lehn bekommen. Friedelandt. Reinhausen. Die Helden ein fürnemes Adeliches Geschlecht.

Wie nu die vielen vnterschiedlichen Adelsgeschlecht/ vnd andere gemeine Bawersleut zu Bünickenhausen bey einander gewonet/ Also haben sie auch daselbst jhre Pfarrkirch/ vnd derselben den domalichen gebräuchlichen Gottesdienst gehalten. Vnd ist Anno Christi 1271. Pfarherr gewesen Herr Wernerus Borhe.

Das ein vnd zwentzigste Capittel.

Wie gerathschlaget worden/ bey die Saltzhütten ein Cappell zubawen.

ANno Christi 1271. hat Herr Wernerus Bothe/ Pfarrherr zu Bünickenhausen/ auff weitfaltiges bitten vnd anhalten der Saltzpfenner/ so von Alters hero bey dem Saltzbrunn/ in den dabey stehenden Hütten gewonet/ auch mit Rath vnd Hülff der Helden/ Bönickenheuser vnd Heger/ zu beförderung deß Gottesdiensts/ für Nutz vnd Rathsam angesehn/ das man Gotte/ vnd der heiligen allezeit reinen vnd keuschen Jungfrawen Marien zu ehren/ bey den Saltzbrunnen eine Cappell stifften vnd bawen solt. Vnd dazu hat man sonderlich einen Platz/ das Lutgefeldt genandt/ erwehlet/ vnd dahin eine Cappell zubawen angefangen.

Lutgefeldt.

Wann aber dieser Saltzbrunn/ durch Gottes geoffenbarte Gnade/ allererst erfunden/ kan man gründtlich vnd eigendtlich nicht wissen/ sintemahl viel Brieffe vnd schrifftliche alte Vrkundt/ durch Heide vnd Brandschaden offtmals von abhanden kommen sindt. Vnd ob schon bey etlichen Leuten/ vnd sonderlich in einem alten Buch/ das Hegerbuch genandt/ noch etwas fürhanden were/ lassen sich doch die/ so solch Buch vnterhanden/ entweder den losen Abgunst/ oder die vnnütze vergebliche Forcht vnd Sorge/ als möcht jhnen dieses/ an jhrer habenden Possession vnd Gerechtigkeit/ verhinderlich vnd nachtheilich sein/ abschrecken.

Mann hat aber für Alters/ von frommen glaubhafftigen Leuten gehöret/ wie es dan auch Vermutlich/ dazu auch Glaublich ist/ das dieser Saltzbrunn/ lange vnd viel Jar zuvor/ ehe das Schloß erbawet worden/ gewesen ist. Vnd sol das Schloß den Namen von dem Saltzbrunnen/ vnd den Junckern/ den Helden/ so das Schloß anfenglich gebawet bekommen vnd erlanget haben. Die Gewercken aber/ haben zum Theil zu Einbeck/ etliche zu Bönickenhausen/ auch etliche in den Hütten bey dem Brunnen so wol vnd gut sie gekundt/ gewohnet/ vnd all zugleich gen Bönickenhausen zur Kirchen gehn müssen.

Saltz der Helden.

Als aber nu das Schloß von den domaligen Junckern/ den Saltzbrunn zu Ehren vnd zum Schutz gebawet vnd bewonet/ hat man den Brunn auch mehr geachtet vnd in grossen Ehren vnd Wirden gehalten/ vnd zu dero behulff/ haben die Gewercken vnd Pfenner mit den benachbarten Herrn vnd Junckern/ als den Graffen zu Dassel/ den Herrn von Humburg/ den Gannerben von Grubenhagen vnd andern benachbarten/ zu erhaltung des Brunnens sonderliche Erbverträge den Holtzkauff anlanget/ Auffgerichtet/ Versiegelt vnd Verbrieffet. Vnd ist derselben Vertrag einer/ bey Zeiten Graffen Ottens vom Woldenberg/ dem Bischoff zu Hildesheim/ welcher nach absterben des letzten Graffen zu Dassel/ die Graffschafft eingenommen/ erneuert vnd widerholet worden. Davon hab ich zu Hildesheim bey Herr Herman Bock/ Canonico ein Abschrifft gesehen vnd gelesen.

Holtzkauff.

Vnd gleich wie Hertzog Johan zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Hertzog Ottens deß Kindes Sohn/ das Saltzwerck zu Lünenburg gewaltiglich befördert vnd gebawet/ Also hat S. F. G. Hertzog Albrecht/ zugenandt

Lünenburg.

der Grosse

der Grosse / diesem Saltzwerck zu ehren / grosse Freyheiten geben vnnd verschrieben / auch die Pfenner vnd Gewercken / mit der Junckern Hülff in vielem befördert. Es sol auch Hochgedachter Fürst / denen die sich bey dem Saltzbrun nider zuschlagen / vnd zu wonen ergeben würden sonderliche Frey vnd Gerechtigkeit geben haben. Aber wie droben beklaget / haben jhnen beyde Fheide vnd Brandt vieles dinges verlüstig gemacht. Saltz.

Das zwey vnnd zwantzigste Capitel.

Warumb neben dem Saltzbrunn eine sonderliche Cappell erbawet worden.

DAs man aber bey dem Saltzbrunn eine sonderliche Cappell (wie droben vermeldet) zu bawen angefangen / hat man solches vmb dreyerley Vrsachen willen gethan (wie die erste Fundation solches meldet) Als erstlich / das man sich mit auffbawung solcher Cappell / vnd darin haltendem Gottesdienst danckbarlich gegen Gott / für die edle erzeigete Gnade deß Saltzes erkennete. 1.

Die ander Vrsach / weil die Gewercken vnd Pfenner / durch vielfeltige grosse Wasserfluten / an jhrem Kirchgang vnd Gottesdienst offtmals sind verhindert vnd auffgehalten worden. 2.

Die dritte Vrsach / weil auch die Gewercken vnd Pfenner in den vielfaltigen grossen Fheiden vnd Kriegsnöhten gantz vnsicher gewesen / vnd mit stetigem einfallen der Feinde / an jhrer Arbeit vnd Nahrung verhindert vnd beschweret worden / Dagegen jhnen jhre Nachbarn / die von Bünickenhausen so bald als wol von nöthen / nicht haben zu hülff vnd errettung kommen können / haben sie für Nutz vnd rathsam erachtet / das die Bünickenhäuser sich neben sie / bey vnd neben den Brunn zu wonen ergeben / vnd daselbst ein Kirch / vnd darin den Gottesdienst halten solten / Auch im fall der Noth einer dem andern beyspringen vnd behülfflich sein köndten. 3. Ein Vogel in der Hand ist besser / als 20. in der Lufft.

Dieses haben sie jhrem domalichem Pfarrherrn zu Bünickenhausen Herrn Wernero Bothen fürgetragen vnd gebeten / auff mittel vnd wege zu trachten / damit die Pfarr vnd Einwoner zu Bünickenhausen zu jhnen vber die Leine rücken / vnd daselbst bey einander zu wonen sich ergeben möchten.

Als nu dieses nach langem Bedencken vnd Rathschlagen für die domaliche Fürstliche hohe Obrigkeit / Hertzogen Heinrichen vnd Hertzogen Wilhelm Gebrüder / Hertzog Heinrich zu Brunschweig vnd Lünenburg (zu genandt deß Wunderlichen) Sohne gebracht worden / Haben sie sich dieses Fürnemen jhrer Vnterthanen gnädiglich gefallen lassen / auch darumb zu diesem Christlichem vnd hochnötigem Werck jhren gnädigen Consens geben / auch dazu geholffen / vnd zweene fürneme Herrn aus dem Stifft S. Alexandri / zu Einbeck / Herrn Ludolphum Drosten / vnd Herrn Johann von Verdingsse Anno 1333. an Gerlachum den domalichen Ertzbischoff zu Meintz / von demselbigen (weil dieser Ort vnter dem Maintzischen Sprengel gelegen) die Erlaubnus vnd Confirmation obbemelter Stifftung vnd der fürhabender Mutation zu holen / abgefertiget. Haben auch das / was sie begeret / im S. Alexander.

selben Jahr am Abendt Matthei des heiligen Apostels versiegele bekommen/ gerad im zwey vnd sechtzigsten Jahr nach Anfang der newen Cappellen.

Pastores zum Saltz der Helden.

In denselbigen jetzt gedachten Jahren aber/ sind zu Bönickenhausen nach einander Pfarrherrn gewesen/ als erstlich/ Herr Wernerus Bothe/ vnd nach dem Herr Nicolaus Spilner/ der war ein Canonicus zu Einbeck in S. Alexandri Stifft/ welcher Anno 1296. verstorben. An desselben statt aber ist Pfarrherr worden zu Bönickenhausen Henricus Arnoldi Canonicus ad S. Mariam Virginis, bey welchs Zeiten Anno 1333. (wie droben vermeldet) die Confirmation vber die newen Cappellen S. Mariæ Virginis, bey dem Saltzbrunn kommen ist/ auff welche die Pfarrkirch solt gebawet werden/ ist auch wol angefangen/ aber gleichwol hat es sobaldt nicht eins Werck vnd rechten Standt können bracht werden/ sondern die Pfarrkirch ist zu Bönickenhausen noch lange Zeit blieben/ Dan nach absterben Herrn Henrici Arnolds/ nemlich Anno 1339. ist Herr Johan Othmarus Canonicus zu S. Alexandri Pfarrherr zu Bönickenhausen worden/ welcher Anno 1356. verstorben.

Wer aber nach demselben zu Bönickenhausen Pfarrherr worden/ ist mir noch zur Zeit vnwissend/ Aber Anno 1436. ist daselbst Herr Albrecht Holdeshausen Pastor worden/ Dieser hat die stifftung vnser lieben Frawen Cappellen verbessert/ renoviret vnd begabet/ vnd darauff bald verstorben/ die Jahrzahl aber seines Abscheids hab ich nicht funden.

Das drey vnnd zwantzigste Capitel.

Wie der Flecken Saltz vnd die Cappell daselbst zugenommen.

Bönickenhausen wird zum Desolat.

ANno Christi 1444. ward Herr Henrich Selede Pastor zu Bönickenhausen/ Vnd dieweil vmb diese zeit das Volck/ so neben den Saltzköten gebawet vnd gewohnet/ sich von tage zu tage vermehret/ vnd allda so wol als zu Bönickenhausen/ gesehn vnd befunden/ wie es in den fürhergehenden Heiden vnd grossen Kriegen/ vnd gantz beschwerlichen Wasserfluten zugangen/ haben sie zu beyden theilen auff Mittel vnd Wege getrachtet/ nun einmal das/ was sie zuvor offtmals willens gewesen/ ins Werck zurichten/ zusammen zu rücken/ bey einander zu wohnen/ vnd in vnser lieben Frawen Cappell die Pfarrkirchen anzurichten. Vnd hiedurch ist das Dorff Bönickenhausen von tage zu tage zergangen/ wüst vnd zum Desolat/ Dagegen der Flecken/ so viel grösser vnd Volckreicher worden/ auch mit Graben vnd Wahlen/ auff welchem etliche Blockhäuser gestanden/ befestiget/ also/ das man den Feinden den Einfall davö hat hindern können. Dan als der Landtgraff von Hessen für dē Grubenhagen gelegen/ hat er sich am Haus vnd Flecken Saltz auch zimlich versucht/ aber zum theil mit Hohn vnd Spot/ auch zum theil mit Mannhafftiger Gegenwehr abgewiesen worden.

Saltz der Helden wird befestigt.

Anno 1448.

So baldt man nun hierüber auffs new von dem Ertzbischoff zu Meintz/ vnd von dem domaligen regierenden Landfürsten/ beyde den Consens vnd die Confirmation erlangt/ hat man allererst neben die vielbemelten newen Cap-

wen Cappellen / auff das Lutgefeldt das Pfarrhaus vnd zweene freye Adelsitz gebawet / vber welche Gebäw die domalige Fürstliche hohe Obrigkeit / stattliche Freyheiten geben hat. Saltz.

In diesem jetztbenandten newen Pfarrhause / welchs von aller gemeinen Aufflage befreyet / haben die Pfarrherrn lange zeit gewohnet / ehe die fürbenandte Cappell zur Kirchen recht vnd vollenkomlich angerichtet worden / doch hat gleichwol der Pfarrherr / aus dem newen Pfarrhaus / beyde die Cappell in dem Flecken / vnd die alten Pfarrkirch zu Bönickenhausen / mit dem Gottesdienst versorget / biß so lange die Cappell durchaus vnd vollkomlich verfertiget worden / die man dan hernach von Jahren zu Jahren ergrössert vnd erweitert hat / wie der Augenschein solchs klerlich zeuget. Vnd hat man noch für wenig Jahren an dieselbe ein Gebäw vber der Sacristei auffgericht vnd gesetzt / Auch ist jüngst Anno 1593. der Glockenthurm allererst recht auffgeführet / nicht ohn geringen Vnkosten / der Kirchen vnd aller Einwoner dieses vielbemelten Flecken. Pfarrhaus.

Anno Christi 1501. Hat man zu befürderung der Ehre Gottes / vnd Zier der Kirchen / zwo Glocken giessen vnd machen lassen / die man nach domaligen Gebrauch / durch den Meintzischen Suffraganeum (Welcher domals zu Heiligenstadt gewonet) Auch den Kirchhoff zu einer Sepultur. vnd die newe Kirch zu einer Pfarrkirch in honorem Beatæ Virginis, solenniter eingeweihet / sonderlich aber / ist zu diesem mal die Pfarr zum Saltz der Helden / zu einem Archipresbiterat, zu einem Ertzpriesterthumb gemachet / vnd dem Thumbprobst S. Alexandri zu Einbeck Herrn Hermanno Worder vnd allen seinen Nachkommen / die Inspection aufferlegt vnd befohlen worden. Glocken. Ertzpriesterthumb. Inspection.

Die Collatur aber bemelter Kirchen / zusampt der Pfarr / ist dieses orts / so wol als dort zu Bönickenhausen / erstlich bey den Hegern gewesen / vnd nach Derselben absterben an die Riemen / jetzt die Minningerode genant / kommen / vnd bey denen vnuerruckt biß auff den heutigen Tag blieben. Collatur.

Als nu Herr Henrich von Selede (dessen droben im anfang dieses Capit. gedacht worden) Ertzpriester vnd Pfarrherr zum Saltz der Helden seinen Lauff geändigt vnd verstorben war / Ist nach jhm Herr Ludolphus Steben von Gandersheim bürtig / vnd Canonicus daselbst / Ertzpriester vnd Pfarrherr zum Saltz worden / vnd von den Junckern von Minningerode die Belehnung bekommen / Er war ein gelehrter Mann / lange zeit zu Erdfurdt gestudieret / in Decretis wol belesen / auch Gradum Baccalareatus bekommen / damit von dannen gen Rom gewandert / da er Ertzpriester worden / vnd ein Canonicat zu Gandersheim erlangt / vnd darnach (wie jetzt vermeldet) Pfarrherr zum Saltz worden. Ludolphus Steben.

Vmb diese Zeit hat man in der Schloß Cappell zum Saltz / so in honorem S. Iohannis gestifftet vnd gebawet / den Gottesdienst vnd die Horas Canonicas zu gebreuchlichen Zeiten / gleich wie in den grossen Stifften / gehalten. So hat man auch in derselben fast zierliche / schöne vnd herrliche Ornamenta gehabt / die man zu hochzeitlichen Festagen / wan man aus dieser Cappell in die ander Cappell für dem Schloß (die Fraw Margareta von Sagen / Hertzog Henrichs des letzten Fraw Mutter (dieser Linien) gestifftet vnd gebawet) in ordentlicher Procession mit Creutzen vnd Fahnen gantzen vnd gehen lassen. Bey dieser Wittwen / soll eines Hegers Wittwe / Margareta von Gittelde / Hoffmeisterin gewesen sein / dieselbe soll ein fast zierliches Meßgewandt / mit einer schönen Altar Decken / in die Schloß Cappell / Gotte vnd S. Johanni zu Ehren geben haben. Diese Wittwe ist / als sie gestorben / ins Closter Wibbrechtshausen bracht / vnd daselbst begraben worden. Schloß Cappell. Gmelde.

Das vier vnd zwantzigste Capitel.

Von Herrn Ludolpho Steben / vnd seinen Nachkommen / biß an die veränderten Religion.

LVdolphus Steben *Canonicus* vnd Archipresbiter war beleh-
neter Pfarrherr zum Saltz der Helden / hat aber kurtz für dem Bawren
Anno 1525. Lermen die Pfarr verlassen / vnd eine andere zu Einbeck auff der Newstadt wider angenommen. Als sich aber daselbst die Religion zuuerendern angefangen / ist er auch von dannen gen Gandersheim gezogen / vnd sein Canonicat selbst bedienet. Vnd als Chur vnd Fürsten Hertzog Heinrichs deß Jüngern Landt eingenommen / ist er bald darnach vnter derselben Regierung verstorben. Dieweil er aber von seiner Meinung nicht abestehen wollen / hat man jhnen in den Thum noch auff den Kirchhoff nicht begraben wollen / sondern seine Freunde haben jhn in den Garten / neben dem Hause / darinn er gewonet / ohn leuthen vnd singen begraben vnd bestatten müssen. Doch ward er
Ein todter Leib zweymal begraben. als der Hertzog wider zu Lande kam / wider ausgegraben / vnd solenniter in den Paradeis daselbst im Thum begraben.

Als aber viel genandter Herr Ludolphus Steben die Pfarr zum Saltz verließ / warn Herr Henrich Osterhagen mit der Pfarr belehnet / darauff als bald der Bawren Lermen erfolget. So ist auch durch einen vnuersehentlichen Brandtschaden der Fleck Saltz fast vbel beschädiget / Vnd sonderlich ist das
Brandschaden zu beklagen / das in solchem Brandtschaden die alten versiegelten brieffliche Vrkund vñ Priuilegia / daran diesem Flecken zum höchsten gelegen / verbrand vnd vmbkommen sind. Obbemelter Herr Heinrich Osterhagen ist verstorben / An seine statt aber ist Herr Conradus Rosenhagen Canonicus zu Gandersheim mit der Pfarr zum Saltz belehnet worden. Dieweil nun bald darauff die Religion zu ändern sich angefangē / vnd Hertzog Philips der Elter / Herrn Conrado anmelden lassen / das Euangelium klar vnd rein fürzutragen vnd zu lehren / auch die Sacramenta / nach der Einsetzung Christi dem Volck zu reichen / hat er solchs der Fürstinnen / Hertzog Heinrichs deß letzten nachverlassener Witwen (so daselbst auff dem Schloß jhre Leibzucht hatte / vnd Bischoff
Veränderung der Religion. Johans zu Hildesheim Schwester war) angezeiget / die darein keines wegs willigen wollen. Daher dan Herr Conradus Rosenhagē Canonicus zu Gandersheim vnd Pfarherr zum Saltz bey seine Fürnemen blieben / vnd dem Hertzogen mit der Hertzoginnen vnd der belehnung getrotzet / vnd gesagt / Er hette da eine belehnete Kirch / vnd eine Obrigkeit / durch denselben Schutz gedächte er seine Kirch für dem Martinischen Handel zuverthädigen.

So bald nun dieses Hans von Minningerode erfaren / ist er selbst hingezogen / vnd obbemelten Herrn Conradum (doch in der güte) von der Pfarr abgewiesen. Doch ist viel bemelter Herr Conradus mit grosser vngedult abgezogen / vnd viel alter Hegerbrieffe (deren er domals beschüldiget) mit sich gen Gandersheim genommen. Als aber daselbst in der Religion auch verenderung für gefallen / ist er von dannen gen Erdtfurdt kommen / vnd zu S. Severi ein Canonicat erlanget /
Erdfurdt. verstorben / vnd in die Cappell S. Severi begraben worden. Die Hochgedachte Fürstin aber ist jhrer Meinung blieben / vnd Anno 1541. zum Saltz verstorben.

verstorben. Darumb Hertzog Philips der Elter das Haus vnd Ampt Saltz eingenommen / vnd bald darnach die newe Kirchenordenung daselbst auch anrichten vnd ins Werck setzen lassen. Saltz.

Das fünff vnd zwantzigste Capittel.

Von etzlichen Pfarrherrn zum Saltz.

DEr Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Philips / Hertzog zu Brunschweig vnd Lüneburg / vnd Herr zum Grubenhagen / zugenande der Elter / hat nach Rosenhagens Abezuge / Herrn Widikindum Schalen / den domaligen Pfarrherrn zu Odassen / mit bewilligung der von Minningerode verordenet / in der Fleck Kirch zum Saltz der Helden zu predigen / vnd die Sacramenta zu reichen. Vnd damit ist an diesem Ort der Euangelischen Lehr ein anfang gemachet / Neben diesem hat sich auch Herr Tilomannus Ritter zuweilen / vnd nach Gelegenheit zu diesem Kirchendienst gebrauchen lassen / welchs aber alles der Fürstlichen Wittwen auff dem Schloß zum Saltz / vberaus sehr verdrossen / aber doch nicht endern können. Odassen.

Der erste Pastor aber / welcher nach dieser Reformation / mit der Pfarr zum Saltz der Helden belehnet worden / ist gewesen Herr Ernestus Bawemeister / ein Gelehrter vnd Ernsthafftiger Mann / hat aber nicht viel vber ein Jar zum Saltz Gepredigt / dan er wardt vom Fürsten zum Thumprediger in S. Alexandri Stifft gen Einbeck Verordenet / davon mag man das Capittel im ersten Theil des sechsten Buchs lesen. Pastores zum Saltz.

Der ander Pastor ist gewesen / Herr Bernhardus Grönhage / aus dem Stiffte Münster bürtig / eines fürnemen Geschlechts / Ist aber zum Saltz gestorben vnd begraben.

Der dritte Pfarrherr / war Herr Matthias Funcke / welcher durch der von Salder Furbitt / von den Junckern von Minningerode / mit der Pfarr zum Saltz belehnet worden / Er war ein frommer vnd gelehrter Mann / vnd hat daselbst der Jugendt zum besten / vnd zubefürderung der Ehre Gottes / auff der Pfarr zum Saltz der Helden eine Schule angerichtet / welcher Ioannes Idonius von Einbeck bürtig / ein gelehrter vnd frommer Gesell / ein Zeitlang wol fürgestanden. Als aber Herr Matthias daselbst verstorben / ist die Schul in abgang kommen / vnd in langer Zeit nicht mehr gehalten. Salder. Schule zum Saltz wirdt angerichtet. Schule wirdt abgethan.

Anno Christi 1554. ward durch deß Ehrnvesten / hochgelarten vnd Erbarn Burckhardi Michobij D. Medicinæ / vnd Fürstlichen Brunschweigischem Ständischem Rath / fürbit vnd befürderung / Franciscus Tvvelius Einbeccensis / vnd domaliger Cappellan zu Munden / mit der Pfarr zum Saltz belehnet / hat auch neben dem Pfarrampt / die Schul wider angefangen / vnd ein Zeitlang Pfarr vnd Schul trewlich (doch nicht ohn beschwerlichen Vnkosten vnd Schaden dawen müssen. Ist endlich Anno 1560. in domaligem sterben / mit Todt abgangen / vnd daselbst in die Kirch begraben. Burckhardus Michobius D. Medicinæ. Gemeine Beschwernis der Pfarherrn.

Der vierdte

Der vierdte Pfarrherr ist Herr Dietrich Adami/ von Seesen bürtig/ welcher von der Pfarr zu Bercka dahin beruffen/ durch gnedige Fürbit vnd Beförderung/des Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philips/ Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Vnd darauff zum Bockelnhagen von der von Minningeroda belehnet/ nemlich/ von Josten von Minningerode/ welcher domals der Elteste gewesen ist. Dieser Herr Dietrich hat verschaffet vnd befürdert/ das die Thomi Lutheri in die Kirch daselbst gezeuget vnd gesetzt worden. So hat auch bey seiner Zeit das Pfarrhaus/ welchs bey Herrn Francisci Tevelen Zeiten zubawen angefangen/ vollendet/ vnd in einen zimlichen Wolstandt gerichtet/ Auch die gantze öde wüste vnd bawfellige Cappell für dem Schloß/mit gnedigem Consens der Fürstlichen hohen Obrigkeit/ vnd den dabey ligenden Kirchhoff/ der gantzen Gemein zum besten/ zur Sepultur zurichten lassen. Vber das hat man auch Anno 1593. einen ansehentlichen zierlichen Thurm/ auff dem Chor mit Schiffern bedeckt/ mit grossen Vnkosten auffgeführet/ dozu man durch sonderliche schickung Gottes/ einen schönen vnd nahe dabey gelegenen Steinbruch im Dachwege genandt/ antroffen vnd gebrauchet hat.

Bercka.

Newe Sepultur.

Das sechs vnd zwantzigste Capittel.

Von der Schule/so zum Saltz der Helden angerichtet/ Vnd was für Nutz daher erfolget.

Schulen sind einer Stadt vnd Flecken ein Zierd vnd Ehr.

OB wol Herr Matthias Funcke/ als er zum Saltz der Helden Pfarrherr gewesen/ zu beförderung der Ehre Gottes/ der Jugent zum besten/vnd dem gantzen Flecken zu Nutz/ Ruhm vnd Ehren/ eine Schul angerichtet/ ist doch dieselbe nach seinem Tode wider gefallen/ so hat sie Herr Franciscus Tvelius wol wider angefangen/ aber gleichwol in den vorigen Standt nicht bringen können/ Aber Herr Dietrich Adami hat sie wider angerichtet/ Vnd hat man neben dem alten Cüster/ Johanne Schelmkorn/ Johannem Lampertum Einbeccensem angenommen vnd bestellet/ vnd mit denselben den Anfang gemachet. Dieweil aber obbemelter Herr Dietrich eine sonderliche Gunst vnd geneigten Willen zu der Jugent/ das die Christlich vnd wol möcht erzogen werden/ getragen/ hat er daran keines fleisses gesparet/ vnd mit allem ernst dieselbe Schul in eine feine Ordnung gerichtet.

Schulen zubefördern/ ist Christlich vnd auch rühmlich.

Vnd zu dem/ bey der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstinnen vnd Frawen/ Frawen Margareten/ geborne Hertzogin zu Stettin vnd Pommern/ Hertzogin zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Hertzog Ernsts/ hochlöblicher gedechtnis/ nachgelassener Wittwen/ so daselbst zum Saltz der Helden/ als auff ihr F. G. Leibzucht/ Hoffgehalten/ so viel mit Bitt erlangt/ das ihr Fürstliche Genade/ järlichen aus ihrem Leibgeding/ etzliche Malter Rocken/zu erhaltung der obbemelten Schul verordenet/ auch bey den beyden Fürsten/ Hertzogen Wolffgangen vnd Hertzogen Philipssen/ so viel erhalten/ das ihr F. G. beyderseits hierin genediglich gewilliget haben. So hat man auch zu erhaltung des Schulmeisters/ von den Kirchengütern/ mit bewilligung

Christliche vñ nötzliche Anlage.

willigung der Junckern von Minningerode / als den Patronen vnd Collatorn vielbemelter Kirchen etwas genommen / Dagegen der Bürger Kinder in dem Flecken Saltz / kein sonderlich Schulgelt zu geben sollen verbunden / sondern frey sein. Saltz.

Vnd damit oben bemelter Herr Dieterich / zu diesem hochnötigem / löblichem vnd nützlichem Werck / andern vernünfftigen Leuten daselbst ein Fürbildt vnd Exempel were / hat er aus Christlicher wolmeinender Trew / eine Summa Geldes von dem seinen hiezu verordenet / vnd vber das sich verpflichtet / in der viel benandten Schule / nach Gelegenheit selbst zu lesen / vnd in alle wege daran sein / das allemahl ein ehrlicher vnd gelehrter Gesell dieser Schule fürstehen soll. Christlichen guten Exempel soll man billig folgen.

Vnd darauff ist Ioannes Temlerus von Wittenberg zum Schulmeister dahin erfordert vnd angenommen worden / Demselben succedirte Andreas Compertus, ein geborner Franck / vnd ein gelehrter Gesell / ist jetziger zeit Pfarrherr zu Meinbergen / an der Weser im Ampt Fürstenberg gelegen. Nach diesem wardt Johannes Häupt von Osterode bürtig / zum Saltz Schulmeister / ist jetzundt Cappellan zu Osteroda / Diesem succedirte Henricus Monetarius, ein frommer / sittiger / züchtiger vnd gelehrter Gesell / ist aber daselbst mit Kranckheit befallen vnd verstorben / jetzundt ist daselbst Henricus Volckmarus, aus vielbenandtem Flecken bürtig / Schulmeister. Was für welche bißhero di ser Schule fürgestanden.

Wie klein vnd gering nun gleich dieser Flecken ist / so sind dannoch etzlicher Leut Kinder daselbst aus dieser Schul erzogen / die lesen vnd schreiben können / welchs einem Städtlein oder Flecken kein geringer Nutz / Ruhm vnd Ehr ist / ohn wie auch vber das etzliche aus derselben vnd andern Schulen so weit kommen sind / das sie Gotte / der Welt / vnd ander Leuten dienen vnd nütze sein können. Wozu die Schulen nütze sein.

Ernestus Mollerus / vom Saltz der Helden bürtig / war zu Dassel Schulmeister. Dassel.

Herr Daniel Trappe vom Saltz bürtig / ein frommer gelehrter vnd stiller Mann / dazu Demütig vnd ohn alle Hoffart / dabey auch Auffrichtig vnd ohn alle Falschheit / ist zu Junde im Landt zu Göttingen gelegen / Pfarrherr. Junde.

Nicolaus Corvinus vom Saltz bürtig / ist zu Engelanstedt im Ampt Lechtenberg gelegen / Pfarrherr. Engelanstedt.

Henningus Volckmarus vom Saltz bürtig / ist zu Wildershausen im Ampt Westerhoff / Pfarrherr. Sein Bruder Henricus ist jetzundt Schulmeister zum Saltz wie droben vermeldet. Wildershausen.

Ernestus Raben / hat daselbst zum Saltz das Fürstliche Ampt vnd Gerichtshaus ein zeitlang bedienet.

Franciscus Schrecke ein gelehrter Gesell / ist Anno Christi 1582. den 30. Augusti verstorben. Von jm hat man folgendes Epicedium:

FRAN gere conaris citò tam nova fœdera Schrecchi,
Cum sit vix pactum fœdus amicitiæ?
IS te Amor inter nos cœpit viguisset & inde,
Clarior, at te Mors, proh dolor, atra tulit.
Vt lepidus flos sole perit, si tangitur æstu
Sic FRANCISCE etiam raptus es ante diem.
SCommatibus nam nostra malis natura referta est,
Hinc certum est quod sit per breve vita bonum.

REC ta

REC ta igitur firmaq́ fide discedere vita —,
CH arius in toto nil viget orbe tibi.
IV ra hic Caballas SCHRECCHI, nunc jura salutis,
S acra tenes, florens DOCTOR in arce DEI.

NVMERALE.

M. D. LXXXII. *AVgVsti ter Dena DIes FranCIsCe sV borta est,*
CeLICa qVa ChrIstI regna sVbIre paras.

Heinricus Volemarus Rector Scholæ Solterhel:

Theodoricus Adami der Jünger / deß Pfarrherrn Sohn zum Saltz der Helden / war ein Zeitlang zu Helmstedt / auch deß Jungen Fürsten zu Brunschweig Pædagogus / Ist Anno 1594. in Welschlandt seine studia zu continuiren gezogen. Sein Bruder Andreas aber studirt jetzund noch zu Helmstedt.

Das sieben vnd zwentzigste Capitel.

Von etzlichen Gebäw zum Saltz der Helden / vnd was sich daselbst Gedenckwirdiges begeben vnd zugetragen.

NEben dem Gebew der Cappell der Kirch vnd Pfarrhaus / hat man zum Saltz der Helden jonsten viel vnd mancherley was zur Kirchen vnd Pfarr nötig vnd dienstlich gewesen / gezeuget vnd gebawet / sonderlich aber ist Anno 1495. durch Meister Hansen Bünickenhausen zu Einbeck die Tafel auff dem hohen Altar gemachet worden. Die alte Tafel aber / so von Bünickenhausen dahin gesetzt war / vnd ein Zeitlang daselbst gestanden / in welcher S. Pancratius der Kirchen zu Bünickenhausen Patronus stehet / ist in die Kirch zu Iber verehret worden / ist fast alt / wie die allda noch vrkündlich zu sehen ist.

So hat man auch neben vnd bey diesen vielbenandten Flecken nicht ein geringes an den gemeinen Stegen / Brücken vnd Wegen verbawet. Auch Anno 1545. in den Saltzbrunnen ein newe Bädde mit grossen Vnkosten setzen müssen. Saltzbädde.

Anno Christi 1572. hat der Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst vnd Herr / Her Philippus Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg dem gemeinen Nutz vnd männiglichem zum besten / für den Flecken Saltz eine Windtmühle anrichten vnd bawen lassen. Ist aber hernach vngelegenheit halben wider auffgehaben / vnd ins Ampt Westerhosse / auff eine Höhe für Doderoda gesetzt worden. Windmühle. Doderoda.

Anno

Anno Christi 1586. haben die Pfenner vnd Saltzherrn zum Saltz der Helden eine Wasserkunst / damit man die Saltze aus dem Brunn erhebet / gebawet / die hat in alles 400. Thaler gekostet. Saltz. Wasserkunst.

Anno 1590. hat man dieses Orts newe Schläge / Schütz vnd Schlaussen gebawet / in meinung / das hinförder die grossen Wasserfluten den Wiesen / Awen vnd Angern an der Leine nicht mehr so schädlich sein / sondern bessern Nutz bringen vnd geben solten. Vnd zu dero behuff hat man derselben Anno Christi 1594. noch eine in der Leine mit grossem Vnkosten gebawet vnd angerichtet. GOtt der Vater aller Gnaden / wolle seinen Segen dazu verleihen / das der angewandte Vnkosten vielen Leuten zum besten gedeyen vnd wol gerahten möge. Schleusse.

Es hat aber für Alters dieser Flecken / sonderlich im anfang in den grossen Heiden vnd Kriegen / auch von sonderlichen eigen Feinden manchmal grossen schaden erleiden müssen / welches aber von den Alten nit in acht genommen noch verzeichnet haben. Ist aber etwas verzeichnet worden / das haben die Brandt vnd Fewerschäden / veränderung vnd vnachtsamkeit hingenommen. Feinde schade.

Anno Christi 1553. Als Graff Volrade von Mansfeldt / mit seinem Kriegsvolck das Landt zu Brunschweig durchsträuffet / vnd die Stadt Allfeldt belagerte / ist ein Kriegs Oberster der Dannenberger genandt mit 300. Pferden für den Flecken Saltz kommen / vnd das Nachtlager daselbst zu haben begeret. Dieweil sich aber die Bürger eines Vnfals befahren müssen / haben sie dem Obersten den Einzug vnd das Nachtlager gewegert / vnd sie abgewiesen / auch darauff als bald das Thor besetzet / vnd sich zur Gegenwehr gestellet / darüber obgedachter Oberster mit seinen Reutern zu rück weichen / vnd auff den nechsten Dörffern bleiben müssen. Mansfeldt.

Deß andern Tages / weil sie sonsten on gefahr vber die Leine nicht wol kommen kondten / vnd von den Bürgern zum Saltz den Durchzug begereten / ist jhnen dasselbe durch den Flecken gegönnet worden. Als die Reuter nu daselbst durch zogen / haben die Bürger zum Saltz / die Gasse zu beyden Seiten mit Volck besetzet / vnd sie also durchziehen lassen / darüber der Oberster nicht wenig ergrellet vnd vngedültig worden / doch nicht mehr als drawen vnd fluchen können. Vorsichtigkeit der Saltzer.

Von Fewerschaden finde ich dieses Orts nur einen Brandtschaden / welcher sich Anno 1525. zugetragen / dauon diesem Flecken grosser schade erfolget. Es hat wol Anno 1570. den letzten Julij das Wetter vom Himmel zum Saltz eine Schewre angezündet vnd verbrandt / vnd damit auffgehört. Fewerschaden.

Die Wasserschaden aber sind dieses Orts nicht frembde vnd seltzam / dan die Leine gemeiniglich alle Jahr etliche mal von den grossen Wettern vnd stetigem Regen auffsteiget vnd vberläufft / vnd den Leuten mercklichen grossen schaden zufüget. Dieweil man aber etliche Jar daher etliche Schleusen vnd Schütz gebawet / steht man in guter hoffnung / das hinförder die Wasserfluten nicht mehr so grossen schaden bringen sollen. Wasserschade.

Anno Christi 1497. Trium Regum ward die Leine so groß / das sie so hoch als jetzund die Kirchhoffsmawren stehen / ausgangen / vnd grossen schaden gethan hat.

Anno Christi 1578. Hat einer Curdt Steinhoff genandt / in der Woche nach Exaudi in der Leine gefischet / vnd aus dem Vfer zwey vngehewre gewaltige grosse Hörner mit dem Hirnschedel / in form vnd gestalt als Ochsenhörner herfür gezogen / darüber sich jederman / wer sie gesehen / nicht gnugsam verwundern können. Man solte sie billich auffgehaben / vnd an ander Orter / vmb der Nachkommen willen / zu bewaren gebracht haben / Sind aber von abhanden kommen. Leine.

Anno 1584. Als man zu Bönickenhausen neben dem Kirchhoff den gemeinen Weg nothwendig erweitern müssen/ hat man daselbst einen todten Leib mit grossen Helden am Hals/ Arm vnd Beinen funden/ Doch hat man jhn widerumb auff denselben Kirchhoff in die Erde verscharret.

Wunderge burt. Anno 1592. Ist in dem Dorff Rittingeroda fast nahe bey dem Saltz gelegen/ ein fast wunderbarlich Kindt geboren.

Das acht vnnd zwantzigste Capitel.

Vom Saltz/ was es sey/ wozu es nütze sey/ was es für krafft habe/ Wie mancherley Saltz sey/ vnd von seiner Geistlichen Deutung.

Was Saltz sey Saltz ist ein Metallischer Erdtsafft inde Matheſium in Sarepta conc. 21. fol. 174.

DAs Saltz ist ein Metallischer Erdtsafft/ den Gott der Allmächtiger Schöpffer vnd HERR Himmels vnd der Erden/ beyde Menschen vnd Viehe zum besten/ in die Erde/ Felsen/ Lachen/ Meer vnd Saltzquellen gantz wunderbarlicher Weise geschaffen/ gegeben vnd geoffenbaret hat. Ja Saltz ist die aller beste vnd edlest Gewürtz vnd Geschöpff Gottes/ deren man zur Leibs Notturfft nicht entrahten kan:

Dan in der gröſten Hungers Noth/
Die best Artzney ist Saltz vnd Brodt.
Dabey steht wol das Gersten Maltz/
Der Speck oder das Schweinen Schmaltz/ etc.

Von Nutz deß Saltzes. Das Saltz aber ist dazu nütz vnd gut/ das es mit seiner art vnd krafft alle Kost vnd Speise wolschmeckend machet/ vnd ist beyde Menschen vnd Viehe fast nütz vnd dienlich/ Dan es dienet wider die Fäule vnd alle vbrige böse Feuchtigkeit/ die treibet es aus/ vnd erhelt mit seiner Scherffe allerley Fleisch vnd Fische/ das die nicht faul noch stinckend werden/ sondern fein frisch bleibe.

Es werden aus andern vnd fast fernen vnd weit abgelegenen Landen/ vber See vnd Meer/ viel herrlicher schöner Gewürtz zu vns bracht vnd verkaufft/ als Jngwer/ Negelin/ Muscaten/ Zimmit/ Saffran/ Cardemonium/ Aloes/ Zetwer/ vnd der viel mehr/ Aber derselben kan man zur Noth entrathen/ aber deß Saltzes kan man nicht entrathen/ wie man spricht: Ein vngesaltzen Kraut/ Ein vngeschlagen Haut/ Ein Braut ohn Zucht/ Ein Gart ohn Frucht/ Vnd ein vngezogen Kindt/ Fast wenig Nutzes bringt. Summa/ das Saltz ist das aller beste/ edelste vnd gemeineste vnter allen Gewechsen auff Erden.

Saltz ist manicherley. Zu wissen ist auch/ das mancherley Saltz in der Welt befunden wird/ dan an etzlichen Orten wird natürlich Saltz aus der Erden gegraben/ vnd aus dem Gebirge gehawen/ sonderlich in Calabria, vnd dasselbe ist hart vnd klar/ als ein Cristall/ vnd wird Sal Gemmæ genandt/ wird zu vielen Sachen in der Artzney nützlich gebrauchet.

Sal Gemma.

Sal ammoniacū. Ein ander Saltz/ Sal ammoniacum genandt/ wird aus Steinen gegraben/ auch zum theil im Sand gefunden/ auch zum theil aus gemeinem Saltz gemachet vnd bereitet. Vnd wird das beste an seiner weissen Farbe vnd klarheit erkandt/ vnd auch in der Artzney gebrauchet.

Noch ein

Saltz.

Noch ein ander Saltz / Salniter oder Salpeter genandt / wird aus sonderlichen Erden gekochet vnd gesotten / Ist bey vns gantz gemein / vnd wird im Lande allenthalben bereitet. Seine Tugent wird am brechen vnd Gewichte erkandt / vnd zu mancherley Sachen / sonderlich zum Büchsenpulser gebrauchet. Dauon mag man Plinium vnd Albertum lesen. Salpeter.

Das Meer Saltz / vnd das man an den grossen stillstehenden Seen vnd Wasser findet / wird Böyersaltz genandt / dessen man zu andern natürlichen Saltzbrunnen gebrauchen muß / vnd ist an Farben graw vnd weiß / Vnd ist vnter diesen das Weisse das aller beste. Böyersaltz.

Nach anzeig der Alchimisten / sol kein Ding auff Erden so gering sein / es sol ein jegliches sein eigen Saltz haben / mit fürgebung / das sie dasselbe durch jhre Kunst zu extrahiren wissen. Alchimistisch Saltz.

Vnter allen Saltzen / ist das Saltz so aus den Quellen vnd Brunnen gezogen vnd gesotten wird / das aller gemeineste / vmb seines täglichen gebrauches willen / vnd wird natürlich oder gemein Saltz genandt / vnd solches ist doch auch vnterschiedlich. Sal commune.

Das Saltz zu Hall in Sachsen ist ein schönes Saltz / Doch ist das Lünenburger zarter / schöner vnd subtiler / wird auch weiter gebracht / als das Saltz zu Hall.

Staßfurdt gibt gut Saltz / wie auch Franckenhausen / doch ist zwischen den beyden auch ein vnterscheid.

In den Soeden zu Altendorff an der Werrha wird ein trefflich gut Saltz gesotten / doch ist das Haller Saltz schöner vnd subtiler.

Im Landt zu Brunschweig hat man zimlich viel Saltzbrunnen / als zu Bodenfelde an der Weser / im Ampt Newenborn / zu Münder für dem Diesterwaldt. Hommendorff im Ampt Lawenstein. Das Saltz Oetfordt im Ampt Bodenborg. Saltz Dalem vor dem Elm. Lieben Hall im Ampt Lewenburg. Saltz im Ampt Buntheim / vnter der Hartzburg / vnd Saltz zur Helden an der Leine. Aber das Saltz aus den benandten Brunnen gesotten / sind nicht alle gleich. So kostet auch das eine mehr Fewr vnd Holtz als das ander / sonderlich zum Saltz der Helden / da mus man eine Pfanne voll Saltzen 48. oder auch wol bißweilen 70. stunde sieden / damit dan auch viel Holtz auffgehet. Vnd eine solche Pfanne gibt / wan die Saltze zum Saltz gesotten ist / zehen Malder / jegliches Malter wird verkaufft für einen Thaler / einen Ort / vnd drey gute Groschen / Vnd kömpt die Pfanne auff ein hundert vnd zwey vnd dreissigste halbe Thaler / einen Ort / die thun zwey hundert vnd zwey vnd viertzigste halbe Gülden Müntz vnd S. Mariengroschen. Saltzbrunnen im Land zu Brunschweig. Vnkosten. Ertrag.

Bey vnd neben diesem Saltz gibt Gott auch gut gesund Wasser / vnd zimlich Getreide vnd Kornfrüchte.

Wo man nun hat gut Saltz vnd Brodt /
In theurer Zeit vnd Hungers Noth /
Vnd einen guten Wassertrunck /
Da danck man GOTT von Hertzen grund.

Vnserm lieben Gotte geeignet warlich für solche vnd dergleichen herrliche Gabe Lob / Ehr / Preiß vnd Danck / Wie dan das auff Christliche Bergstädten geschicht vnd gespüret wird. Auch zu Hall in Sachsen (wie ich berichtet worden) den Armen vnd Kirchendienern von dieser edlen Gabe jr Antheil gereichet vnd geben wird. Wie auch in dem newen Saltzwerck zu Bodenfelde an der Weser der Kirchen / Pfarrherrn vnd armen nottürfftigen Leuten der hunderste Pfennig zugeeignet vnd zu reichen verordnet ist. Lib. 8. Cap. 14.

Als Gott den Priestern im alten Testament Unterhalt vnd Besoldung machet/wird solche vermachung oder Bestallung ein vnuerwesentlicher ewiger Bund(vnd wie es der Ebreische Text gibt)ein Saltzbund genant. Dan gleich (spriche Lutherus) wie das Saltz das Fleisch vnuerwesentlich erhelt/ also sol auch dieser Bundt vnuerrückt vnd vnuerweßlich sein. Lieber/wie wolten dan die Leut für Gott bestehen/ die da der Kirchen vnd den Priestern das nemen/ verrucken/ verkleinern vnd entwenden/das jnen Gott zu geeignet vnd vermachet hat? Oder jhnen aus lauterm vnuerursachetem Neidt/ Haß vnd Abgunst keine gebürliche Hülff thun wollen/ das die/so dem Altar dienen/das jenige/so jnen vermachet/nicht bekomen können/sondern viel mehr dieselbigen die es geben vnd reichen sollen/ heimlich vnd offentlich hallstecken vnd zurück halten. Womit wollen sie das für Gott/der diesen Saltzbundt selbst gemacht hat/ verantworten.

Saltzbundt. Numer: 18.

2. Chro. 13. Also hat Gott auch mit David vnd seinen Sönen deß Reichs halben einen Saltzbund auffgerichtet/der ewig vnd vnuerruckt solte gehalten werden. Damit werden alle Christen vermanet vnd erinnert in allen Verbündtnissen/ Contracten vnd Handlungen/deß Saltzes art an sich zu haben vnd zu behalten/ nemlich zugesagte Trew vnd Glauben so leichtlich vnd bald nicht verwesen/ verfaulen noch vergehen lassen.

Matth: 15. Christus nennet vnd heisset seine Jünger das Saltz der Erden. Gleich wie nu die Kost wan sie nicht gesaltzen wird/ keinen geschmack hat: Also auch wan die Lehrer vnd Prediger nicht die Sünde straffen/ vnd wie man gläuben vnd leben sol/ lehren/ so sind sie nicht allein zu Lehrern Thum vnd vntüchtig/ Sondern es werden auch Schüler vnd Zuhörer zum ewigen Leben/gantz faul vnd vngeschickt. Doctores sunt Sal, condiunt, sapidosve reddunt instituendo, prohibent putrefactionem erroru ac vitæ morumq; , docendo, hortando, & mordent absumuntq; accusando lege, veteris Adami putredinē.

Wolff: Flac:

Gene: 19. Das deß Ertzvaters Lothes Weib für Sodam zu einer Saltzseul worden/ erinnert vns Gottes Zorn vnd Straffe vber die Sünde der bösen Welt/ vnd reitzet vns GOTT zu fürchten/ vnd in der Zeit der Gnaden hertzliche Busse zu thun. Item/ diese Saltzseul vermanet vns zur beständigkeit deß Glaubens/ vnd das wir vns das Zeitliche am Ewigen nicht verhindertlich sein lassen.

Saltzseul.

Matth. 9. Im alten Testament must man die Opffer saltzen/vnd ein theil davon verbrennen. Also mus an allen denen/die da wollen gerecht vnd selig werden/ der alter verdorbener vnd in Sünden verfauleter Mensch durch das Euangelium von Christo Jesu/ als durch ein Fewr vnd Saltz verzehret/ gecreutziget/ wol zugerichtet vnd versaltzen werden. Dan vnser Leib ist das rechte Opffer/Sol der aber Gotte ein wolgefelliges süsses vnd wolriechendes Opffer sein/ so mus er also zugerichtet werden.

Rom. 12.

Tafelfreundschafft. Durch das Saltz wird auch die Christliche vnd Brüderliche vngefarbete Einigkeit vnd Tafelfreundschafft bedeutet/ nemlich/das alle Menschen/ als Kinder eines Vaters/ friedliche Tafelgesellen vnd Tischgenossen/in fried vnd Einigkeit/ das von Gott bescherete Saltz vnd Brodt mit einander essen vnd verzehren sollen. Sich auch so bald vnd leichtlich durch kindische vnd geringschetzige nichtige Vrsach von dieser Saltzeinigung nicht trennen/noch womit bewegen lassen.

Saltzeinigung

Carthaten vnd Corlica Häuser. Dieses haben die Alten wolmeinlich bey den hohen Stifften/ da man als den Chorschülern vnnd anderm Gesindlein einbilden wollen/ das einer die Carthaten Häuser vnd Corleyen Stuben gehalten/ dem jungen Volck/ mit dem andern in Fried vnnd Einigkeit das Carthaten Hun vnnd Corlica Speck (das ist Saltz vnnd Brodt) verzehren solt. O wie wol

schmecke

schmecket vnd bekömpt einem Saltz vnd Brodt in Friede vnd Einigkeit gessen vnd dabey ein gut vnuerschreet Gewissen haben. Dagegen bekömpt manchem die leckerhafftige Speise/ vnd das köstliche gute Getränck/ dabey nimmer Friede noch Einigkeit/ sondern stetiger Hadder vnd Zanck ist/ so gar vbel. Darumb ist es viel besser/ ein wenig mit der Furcht deß HErrn/ dan ein grosser Schatz/ darinne vnruhe ist. Es ist besser ein Gericht Kraut mit Liebe/ dan ein gemesteten Ochsen mit Haß. Es ist besser ein wenig mit Gerechtigkeit/ dan viel Einkommens mit Vnrecht. Viel besser ist ein trocken Bissen/ daran man sich genügen lesset/ dan ein gantzes Hauß voll geschlachtet mit Hadder. Der weise Heide Catullus redet von der Brüderlichen Liebe vnd Saltzbrüderschafft gar fein vnd wol/ mit folgenden Worten:

Salt.

Pro: 15.
16.
17.

Catullus

Tu mea jam moriens fregisti commoda frater,
Tecum una totum est nostra sepulta domus,
Omnis tecum una perierunt gaudia nostra:
Quæ tuus in vita dulcis alebat amor
Cujus ego interitu tota de mente fugavi,
Hæc studia atque omnes delectus animæ.

Vnd *Seneca* spricht:

Seneca

Reddere pietas, unde summota est, solet,
Reparatq; vires justus amissas amor
Nulla vis major pietate vera est,
Furgia externis inimica ducant
Quos verus Amor tenuit, tenebit.
Manibusq; junctis, ducet ad pacem
Pietas negantes.

S. Paulus lehret auch die Christen/ das sie lieblich kosen vnd reden sollen/ vnd dazu soll die Rede mit Saltz gewürtzet sein/ das ist/ Man sol allezeit gerüstet vnd geflissen sein/ mit nützlichen erbawlichen vnd tröstlichen Worten/ auff das man wisse/ was man zu jeder zeit einem jeglichen ohne Ergernis antworten möge. Vngesaltzen Rede sind nichts nütze/ vnd bringen mehr schaden als frommen/ darumb sol der Christen Geschwetz mit Vernunfft/ Weißheit vnd Bescheidenheit gesaltzen sein. Wer seinen Mund bewaret/ der bewaret sein Leben. Wer aber mit seinem Maul heraus fehret/ der kömpt in schrecken/ Das ist/ in Gefahr vnd Straffe/ Pro: 13.

Wer da wil/ der mag von der Geistlichen Deutung deß Saltzes weiter vnd mehr/ deß Ehrwirdigen vnd Wolgelarten Herrn Johannis Matthesij Bergpostill die eilffte Predigt lesen.

Das neun vnd zwantzigste Capittel.

Von der Kirch S. Martini/ der Pfarr/ den Pfarrherrn zu Stockheim.

DEm heiligen Bischoff Martino sind nit allein viel Stifft/ Clöster/ Kirchen/ Cappellen/ Clausen vnd Altaria zu ehren gebawet/

so hat man auch nit allein von jm geschrieben vnd geprediget/sondern die Ma-
Martinus mil de gegen die Armen. ler vnd Bildschneider haben jn auch gantz artlich vnd zierlich als einen Reuter geschnitzt vnd gemalet. Vnd als eins mals im Winter ein armer vbelbeklei-deter Bettler am Wege gesessen vnd gebettelt / sol jhm S. Martinus ein stück von seinem Kleide geschnitten/vnd an statt einer Allmosen zugeworffen haben/ sich damit gegen die Kelte zu schützen. Daher wird S. Martinus für einen milden vnd freygebigen Mann gehalten/Auch alle Jar auff den 10. Novemb. fast in allen Häusern jme vnd seiner freygebigkeit zu ehren Gastung vnd Wol-leben gehalten. Daher der alte Cilio Ianus also spricht:

Martinus schencket guten Most/
Vnd hat dabey viel guter Kost.
Item: Auff Martin schlacht man feiste Schwein/
Auch wandelt sich der Most in Wein.
Man isst auch dan gebraten Gantz/
Man trinckt den Most beyd halb vnd gantz.

Andere verkehren dem guten S. Martin seine Mildigkeit vnd sprächen/ Er sey ein guter Biertrincker gewesen / aber dabey kein Gelt gehabt/ vnd dem
Jocus. Wirt die Zech mit einem stück von seinem Kleide bezalen müssen. Daher von S. Martin also gereimet wird:

S. Martin war ein milder Mann/
Tranck gerne *Cerevisiam*,
Vnd hat doch kein *Pecuniam*,
Drumb must er lassen *Tunicam*.

Es ist aber die Kirch vnd Pfarr S. Martini zu Stockheim/im Ampt vnd Gericht Grubenhagen an der Leine gelegen/für Alters (als das Tempel Clo-ster S. Martin zu Moringen im Kirschhagen) da jetzund noch S. Martin Kirch steht/gelegen/in Flore gestanden/ein Filial Kirchen desselbigen Closters
Tempelherrn. gewesen. Als aber die Tempelherrn / zu sampt jhren Häusern vnd Clöstern allenthalben in der Welt zerstört/zerbrochen vnd abgeschaffet/ Die Güter aber an ander orter ad pios usus von der domaligen Obrigkeit verändert vnd ver-
Fredelsheim. wendet/ Ist die Kirch vnd Pfarr zu Stockheim mit aller Zugehörung/ neben vnd mit andern stücken mehr/an das Closter Fredelsheim geleget worden.

Ich befinde aber aus statlichen Vrkunden/das/wo die verfolgung der Tempelherrn nicht so schleunig vnd vnuersehentlich kommen weren/ hette man daselbst zu Stockheim ein sonderlich vnd ansehentlich Tempel Closter ange-richtet/ welches auch allgereit mit auffbawung der Kirch vnd andern Gebew-den (deren Fundamenta in der Erden noch fürhanden) ins Werck gerichtet
Amelingsborn. war. So waren auch so viel Güter (die aber jetzund beym Closter Amelings-born zu finden) dazu verwidmet vnd verschrieben / davon sich etzliche Closter Personen wol hetten erhalten können. Dieses aber ist durch die vertilgung der Tempelherrn verhindert worden. Es sind aber der Tempelherrn Gü-ter dieses Orts gelegen/ ein theil an den Cistercienser Hoff zu Einbeck / Der
Stockheim. ander theil/ an die Pfarr vnd Kirch zu Stockheim verwidmet vnd verordnet. So ist die Collatur bemelter Kirchen vnd der Pfarr (wie droben vermeldet) an das Closter Fredelsheim gelegt worden. Vnd hat das Closter Fredelsheim die Collatur von dieser zeit an / biß ins Jahr Christi 1542. vber die Pfarr vnd Kirch zu Stockheim gehabt vnd behalten. Dan Anno Christi 1313. hat die Priorissa zu Fredelsheim Herrn Wernerum Probst von Einbeck bürtig/
Einbeck. mit der Pfarr zu Stockheim belehnet. Darnach Anno 1341. Herrn Chri-stophorum Meinhalsen von Möringen bürtig/ welcher daselbst 38. Jahr die Pfarr verwaltet. Anno

Anno 1369. Ist Herr Georgius Sidelman von Holtzminda damit belehnet worden/vnd darnach 30. Jahr gelebet. Stockheim.

Anno Christi 1409. Ist Herr Johan Eighesen von Einbeck bürtig/der letzte aus der Truckfessen Geschlecht/so daselbst vor dieser Zeit in grossem ansehen gewesen/ zum Pfarrherr gen Stockheim beruffen/vnd von der Priorissen zu Fredelsheim belehnet worden / vnd Anno 1470. verstorben. Holgminda.

Anno 1470. hat Hertzog Heinrich zu Brunschweig vnd Herr zum Saltz vnd Grubenhagen/bey dem Closter Fredelsheim/Herr Conradū Stoß von Northeim bürtig (deß hochgedachtē Fürsten Cappellan vnd Secretarius) befördert vnd verbeten / damit derselbe widerumb mit der erledigten Pfarr zu Stockheim möcht belehnet werden / Wie deß Brieffs Abschrifft solchs bezeugt/ Ist droben im 3. Buch / Vnd hernach im 7. Buch Cap. 15. zu lesen. Einbeck. Northeim.

Anno Christi 1479. ist Conradus Stoß verstorben/vnd Herr Heinrich Britzen von Einbeck mit der viel bemelten Pfarr belehnet worden / vnd darnach Anno 1488. verstorben. Dem succedirte Herr Philippus Werde/ Pastor zu Gilverdeshausen/ vnd Vicarius zu Dassel / Der ist Anno 1528. zu Stockheim verstorben. Einbeck. Gilverdeshausen. Dassel.

Anno Christi 1428. ward Herr Johan Waterman daselbst Pastor/ vnd die Pfarr 42. Jar verwaltet/vnd Anno 1570. am tage Thomae verstorben. Einbeck.

EPITAPHIVM.

Hie ruht Johannes Waterman/
Ein Mann gleich einem andern Mann/
Allein das er ein Pfarrherr war/
Gepredigt zwey vnd viertzig Jahr
Deß HERREN Wort rein klar vnd fein/
Auff welchs er ist geschlaffen ein
Im HERRN/vnd ruht in Jesu Christ/
Da warten thut der Gnaden frist.

Nach dieses Pfarherrn tödlichen Abschied/ist die vielbemelte Pfarr zu Stockheim in der Weltlichen Leut Hand vnd Gewalt kommen / die doch den Kirchen vnd Pfarrdienst selbst nicht verwalten können. Darnach haben sie in solchen Gütern jre Narung vnd Nutz gesucht/vnd denen die jhrenthalben das Ampt verrichten vnd die Sorge tragen müssen/ ein Reservat vnd benandte Besoldung (schlim genung) geben. Das Geistliche Kirchen Gut/ Das Weltliche verzehrt jhrer.

Anno Christi 1567. ist Petrus Hoffman von Königsee bürtig / gen Stockheim kom̃en/vnd obbemeltem Herrn Johan für einen Cappellan gedienet. Als aber Wolffgangus Marschmeiger Brunschweigischer Secretarius zu Münden wonhafftig/diese Pfarr seinem jungen vnmündigen Son ausgebeten/muß Herr Petrus desselben Cappellan vnd Vicarius sein. So bald der junge Marschmeiger seinen Lauff geändigt / ward ein auslendischer vō Adel/ Dörlung genandt/vnd nach demselben ein Hoffknecht/ Adam Preuß genant/ mit vielbemelter Pfarr belehnet/ denen allen muß Herr Petrus Hoffman vor einen Vicarium dienen/vnd mit gantz grosser beschwerligkeit/ das meiste Einkommen der Pfarrgüter den vngeweiheten Pfarrherrn hingeben. Mißbrauch der Kirchen Güter.

Es ist aber zu letzt dieses nach absterben deß Durchl. vnd Hochgebor. Fürsten vnd Herrn/Herrn Erichs Hertzogē zu Brunschweig vnd Lünenburg/ durch Hertzogen Julij Kirchen vnd Consistorial Räthe verändert/ Also/das Herr Petrus Hoffman/welcher mit grosser beschwernis die Pfarr vnd Kirch zu Stockheim verwaltet / mit der gantzen Pfarr vnd dem Cappellen Lehn zu Hollenstedt dem Closter Wibbrechtshausen zuständig / belehnet vnd angesehen worden. Hollenstedt. Wibbrechtsh.

Stock-heim.

Er hat daselbst seinem aufferlegten Beruff genung gethan/ vnd sein Ampt mit Ruhm vnd Nutz verwaltet/ Beyde das Gesetz vnd Euangelium trewlich vnd fleissig getrieben. Seine Zuhörer in guter Christlicher Disciplin vnd Zucht gehalten. Die Jugent im Catechismo fleisig vnterrichtet. Die Kirch an dem einwendigem Gebew ordentlich vollendet vnd ausgebawet.

Schul zu Stockheim.

Auch vmb der Jugent willen/ vnd derselben zum besten/ eine Schule anzurichten vnd zu bawen angefangen. Aber auch hiebey ohn Creutz vnd Widerstandt (sonderlich von denen/ so jm am nechsten verwandt) nicht sein können/ Sondern sich zimlich wol leiden müssen.

N. B.

Als er nun dieses Orts seinen Lauff geändiget/ vnd gantz plötzlich mit Leibs Kranckheit befallen/ Ist er Anno 1590. den 25. Junij daselbst zu Stockheim im HErrn seliglich vnd Christlich entschlaffen/ Vnd darnach deß folgenden Tages/ welcher war der 26. Junij in gegenwart aller seiner Pfarrverwandten zu Stockheim auff dem hohen Chor Christlich vnd ehrlich bestattet vnd begraben worden.

Böse Arbeit gibt bösen Lohn.

Gott aber/ als ein gerechter Richter vnd Belohner aller Arbeit/ hat seidhero die jenigen/ so jhm zuuor zur vngebür viel beschwerlicher stunde gemachet/ vnd das Wasser betrübet/ gerechten Lohn geben/ vnd Straff genung verhenget. GOTT gebe das dieselbe sich recht erkennen/ vnd warhafftige Busse thun.

Der Erbar vnd Wolgelarter Zacharias Berckman von Northeim bürtig/ Schulmeister zu Stockheim/ hat für gedachtem Herrn Petro/ als seinem domalichem Herrn/ aus Christlicher Liebe zum letzten Dienst ein schönes Epitaphium geschrieben. Dieweil es aber allhie dieses Orts der lenge halben zu setzen nicht hat schicken wollen/ habe ich dieses kurtze allhie her setzen müssen/ Also lautend:

ALs man zalt funfftzehn hundert Jahr/
Dazu neuntzig die Jahrzahl war/
Den fünff vnd zwantzigsten Julij/
Herr Petrus Hoffman ist allhie
Im HERRN entschlaffen als ein Christ/
Der zwey vnd zwantzig Jahr ohn List
Allhie gelehrt deß HERREN Wort/
Vnd Christi Ehr gesetzet fort.
Ist hie bedecket mit Erden/
Mus wider zur Erden werden.
Die Seel ist frey ins HERREN Hand/
Der Leib ruht hie in diesem Landt.
Biß man wird hörn deß HERREN Stimm/
Zum Jüngsten Tag/ da dan forthin
Der Leib auffsteht/ wird fürs Gericht
Treten für Gottes Angesicht/
Wird hörn vnd sehn mit Frewd vnd Wohn
Christum den HERRN/ klar als die Sonn.
Dan wer gläubet an Jesum Christ/
Der mus im Tode bleiben nicht.

Sein

Sein Wort sagt das/ vnd bleibt auch war/ Stock-
Wol dem ders gläubet immerdar/ heim.
Vnd wancket nicht in keiner Noth/
Frey ist er für dem ewign Todt.

In dieser Pfarr/in vnd an der Leine haben ohn zweiffel vor Alters viel wunderbarlicher vnd gedenckwirdiger Sachen vnd Händel sich begeben vnd zugetragen/ die nicht in acht genommen/ noch verzeichnet worden. Was ich aber in einem Brevier/welches der Ehrwirdiger vnd Andächtiger Herr Johan Spangerberg/genant der Elter/Pfarrherr zu Edeßheim/Herrn Johannis deß Jüngern Vater/gehabt/funden/das habe ich allhie nach einander ordentlich/vnd wie es auff einander geschehen/dem Leser mittheilen wollen. Edessen.

Anno Christi 1326. Sind zu Hollenstedt acht Häuser von einem Fewer/welches vom Flachs seinen Vrsprung genommen/vnd zwey Pferde/ vier Kühe/ ein Kindt verbrennet.

Anno 1371. Sind zu Stockheim zwölff Häuser/vier Schewren vnd ein Kind verbrennet. Brandt vnd Fewerschaden.

Anno 1390. Sind zu Sulbeck drey Häuser verbrandt/ von einem Fewer auffkommen/ in eines Beckers Hause.

Anno 1398. Freytag nach Vocem Iucunditatis deß Morgens frühe hat der Hirte von Hollenstedt im Gehöltz ein kleines lebendiges Kind funden/ vnd dabey einen Zedel mit etzlichem Gelde/ in dem Zedel haben folgende wort gestanden: Diß Kind ist getaufft vnd heisset Clawes. Als nu der Hirt das Kindt ins Dorff getragen/ haben die von Hollenstedt dasselbe erzogen/ vnd Clawes von Hollenstedt genandt/ Ist endlich der von Hollenstedt Hirt worden/ Vnd Anno 1466. in der Stedter Fheide vmbkommen. Findelkindt.

Anno 1406. Ist zu Stockheim ein Kindt geboren mit vier Händen/ vnd biß ins ander Jahr gelebet. Wunder geburt.

Anno 1408. haben die Junckern von den Gleichen/ in der Hollenstedter Landtwehr/den Streit verloren/vnd haben die Einwoner deß Dorffs Hollenstedt/ mit Bawren so jnen von jhren Fürsten zu geordnet worden/das beste gethan/vnd zween vnuerschrete Hengste zur Beut bekommen/die sie jrem Landtfürsten verehret haben/ wie folgende Abschrifft zeuget: Fheide.

WIr von Gottes Gnaden Ottho/Hertzog zu Brunschweig/ bekennen offenbar in diesem Briefe/ für vns/ vnsere Nachkommen/ das wir mit wolbedachtem Muthe/ vnsern Vnterthanen zu Hollenstedt gegeben haben eine Huffe Landes daselbst gelegen/ die wir den Junckern von Vßler auff den Gleichen vnsern Feinden abgewonnen/dan sie offt in vnser Herrschafft vnd Gericht gefallen/vnd grossen schadt gethan/vnd vns hart befheidet/ darumb die von Hollenstede auff jhren Vnkosten zwölff Reisige Pferde auff dem Stalle/ vnser Herrschafft damit zu Dienst halten mustern/ vnd neben den andern dem Feinde Widerstandt thun. Vnd sich eins mals zu getragen/das sich die Feinde sehen lassen/in willens denen von Hollenstedt das Viehe zu nemen vnd weg zu treiben/Darauff die von Hollenstedt wolgerüst/ wider die Feinde ausgezogen/vnd an der Hollenstedter Landtwehr vnter dem Bollenberge zusammen gestossen/ vnd sich geschlagen/ da die von Hollenstedt nicht allein den Feind vberwunden/ Sondern auch das jhre beschützet/ vnd zweene Hengste dem Feinde abgejaget/ die sie vnser Herrschafft geschencket/ Für solchen getrewen Dienst haben wir sie widerumb mit der Huffe Landes begabet/ vnd sie damit gepriuilegiret/ das sie sich derselbigen zu gebrauchen annemen/ nach allem jhrem Nutz vnd besten/ Vnd wir wollen in Zöllenstedter Krieg.

Stockheim. wollen in dem für aller Ansprach / jhr Herr vnd Wehr sein. Vnd sie sollen vns alle Jahr zu einer Vrkunde / an das Hauß zum Saltz der Helden sechs Pfund Geldes geben. Dieser Brieff ist versiegelt geben / Anno Domini 1409.

Anno 1448. Ist das Dorff Stockheim mit den andern vmbligenden Dörffern an der Leine / vnd in der Einbeckischen Boerde beschädiget vnd verheret worden. Fheide.

Anno 1466. Sind Hollenstädt vnd Stockheim in der Hensestedter Fheide geplündert vnd verbrandt.

Anno 1477. Ist die ehrne Tauff zu Stockheim gossen / vnd dahin in die Kirch gesetzet.

Anno Christi 1480. Sind zu Stockheim 360. Menschen auff dem Kirchhoffe begraben. Pestilentz.

Anno 1490. Sind die vorbenanndten Dörffer noch ein mal verheret worden. Fheide.

Anno 1513. War ein kalter Winter / vnd ist im Stockheimer Holtz ein Mann erfroren / vnd zu Stockheim begraben. Kalter Winter

Im selben Jar ist im Stockheimer Felde ein Bothe ermordet / vnd zu Stockheim begraben. Mordt.

Anno 1551. Sind zu Stockheim 236. Menschen begraben.

Anno 1566. 328. Menschen

Anno 1592. in der Woche nach Vocem Iucunditatis ist Berndt Hennecken Knecht / zimlich wol bezecht / in der Leine vmbkommen. Trunckenheit.

Anno 1594. Am 8. Sontage nach Trinitatis / ist desselben Mannes Knechte einer mit seines Herrn Wagen gen Einbeck gefahren / vnd etlich Bier abzuholen / sich aber selbst auch beladen vnd truncken worden / vom Pferde abgefallen / vnd den beladenen Wagen vber sich her gehen lassen / das man jhn für todt auffheben müssen / weil er aber noch gelebet hat man jhn / doch gantz beschwerlich in den Reinser Wartthurm / vnd deß Morgens in die Stadt Einbeck zu einem Artzte bracht / Ist bald darnach zu Einbeck verstorben.

Anno Christi 1590. ward der Ehrwirdige vnd Wolgelarter Herr Laurentius Brunonis von Osterode bürtig / widerumb ordentlicher Weise zum Pfarherr gen Stockheim beruffen / vnd zu Wolffenbüttel mit der Pfarr vnd dem Cappellen Lehn zu Hollenstedt beleihen. Vnd ist bey seiner Zeit die Schul daselbst vollendet vnd ausgebawet / vnd der kleine Thurm darin die Vhrglocke henget / gebawet.

Das dreyssigste Capitel.

Von der newen angerichteten Schul zu Stockheim an der Leine.

Schulen sind wonsame quell brunnen.

CHristliche vnd wol angerichte Schule / sind wol einem Wonsamen Quellbrunnen billich zuuergleichen / welcher einem Schloß Closter Stadt oder Hause / zu aller derselben Notturfft / gut gesundt vnd frisch Wasser gibt / also das Menschen vnd Viehe sich dauon erhalten mügen. Also ist eine jegliche recht wol angerichte Schul ein feiner lieblicher / wonsamer vnd heilsamer Quell / aus welchem zweene herrliche Flüsse herfür quellen /

Der eine

Stockheim.

Der eine kömpt vnd fleusset ins Geistliche Regiment/in die Kirch. Der ander aber in das Weltliche Regiment/in die Fürstliche Canzeley vnd Richthauß/ auch in die Städte in das Rahthauß.

Was Schulen für ein ding seien.

Wo man nun diesen Brunn würde verstopffen/ oder man würde jhn beträben vnd vnrein machen/ was thet man anderst? Dan das man beyde deß Geistlichen so wol als deß Weltlichen Regiments Lauff vnd Fortgang hinderte vnd auffhielte. Das ist/ wan Herrn Fürsten/ Stifft vnd Städte der Schulen nicht groß achten würden (wie leider an vielen Orten geschicht) woher wolt man als dan tüchtige Männer zum Geistlichen oder Weltlichen Regiment dienlich/ nemen? Darumb ist den beyden Regimenten nichts schedlichers/ als wan kein Schulen gehalten werden solten. Vnd wiederumb nichts fruchtbarlichers/ als wan die Schulen mit ehrlichen gelerten Gesellen/ vnd mit feinen frommen fleissigen Knaben mögen besetzet sein. Daher kan man dan zu jeder zeit solche Leute erziehen/ bekommen vnd haben/ deren man in den beyden Regimenten/ ohne welche die Welt nicht lange bestehen kan/ gebrauchen mag.

Die Juden haben gute schul.

Haben nu das Judische Volck/ die doch nur im Schatten gelebet/ vnd die Heiden/ so keine rechte selige Erkentnis Gottes gehabt/ Schulen gehalten/gestifftet/erhalten/ hoch vnd nötig geachtet/ Wie viel mehr wil das vns Christen/die wir das selige Himlische Liecht/vnd das rechte seligmachende Erkentnis Gottes/ ja/ das rechte summum bonum haben/ für allen andern Völckern/gebüren damit vnsere Kirchen/die Fürstlichen Canzeleyen/Richthäuser/vnd in den Städten die Rahthäuser mit gelerten vnd tüchtigen Männern vnd Regenten mögen recht vnd wol besetzet werden.

Zu Stockheim ist ein Schule angerichtet.

Dieweil nun in der Pfarr zu Stockheim viel Volck/ vnd folgends Dörffer vnd Höfe darein gehören/ als Hollenstedt/ der Hoff Wickhardeshausen/ Wetze/ Bugenhausen/ Sulbeck vnd Deuber/ vnd demnach auch viel Kinder daselbst befunden/ Hat aus dem der Ehrwirdiger vnd Wolgelarter Herr Petrus Hoffman von Königsee bürtig/ vrsach genommen/ auff mittel vnd wege zu trachten/ daselbst zu Stockheim eine Dorff Schul an zu richten/ in welcher der Leut Kinder möchten lesen/ schreiben/ den Catechismum/ den Donat/ auch declinirn/ comparirn vnnd conjugiren lernen/ vnd also von dieser in eine andere vnd bessere Schule/mit nutz vnd frucht fortkomen möchte.

Landsfürstliche Confirmation.

Als er nun dieses dem Durchl. vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philipsen/ Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg in aller Vnterthänigkeit vnd wolmeinlich fürtragen lassen/ Hat hochgedachter Fürst sich nit allein dieses Christliche gute vnd wolmeinende Fürnemen gnädiglich wol gefallen lassen/ Sondern auch dasselbe confirmiret/ vnd aus gnädiger Affection den Schulmeister/ dauon der seine Vnterhalt vnd Besoldung haben möcht/ Anordnung gethan/ wie folgende Abschrifft solches ferner vermelden thut/ Also lautend:

VON Gottes Gnaden/ Wir Philippus Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburgk/ thun kundt vnd bekennen hiemit/ Demnach vns vnsers von Gott dem Allmächtigen hochtragendem Fürstl. Ampts halben obliget/ nicht allein dahin zu sehen/ das vnsere Vnterthanen/ bey gleich vnd Recht gehandhabet/ vnd für Gewalt/ so viel an vns ist/ geschützet/ sondern das auch so wol die liebe Jugent/ als die Alten zur Furcht Gottes gehalten/vnd daß sonderlich Kirchen vnd Schulen wol fürgestanden werde. Als haben wir in gnädiger erwegung dieser vnd anderer Vmbständen geordnet/ordnen vnd wollen hiemit für vns vnd vnsere Nachkommen/ das nun vñ hinfürder eine freye offne Schule in vnserm Dorff Stockheim derogestalt angerichtet/

Stockheim. Rotenkirch. Saltz.

angerichtet / das vnser Vnterthanen beyder Gericht Rotenkirch vnd Saltz vmb sonst jhre Kinder beyde Knaben vnd Mägdlein darein schicken mögen/ die dan mit nicht desto weniger Fleiß / als ob sonsten gebürliche Besoldung von jhnen genommen / vnterrichtet vnd instituiret werden sollen / wie es dan ebener massen mit der armen Leut Kinder von frembden Ortern her zu halten.

Vnd damit der Schulmeister / der dan zu gleich den Opfferdienst mit verwalten sol/ sich sein Weib vnd Kinder / wegen der beyden Diensten desto besser zu ernehren / So haben wir die gnädige Anordnung gethan/ das jhme järlichen/etc. Vnd damit die Kinder desto fleissiger Instituiret werden möchten/ verordenen vnd wollen wir/ das die vnsern jedes Jahr ein oder zwey mal Visitation vnd Examen halten / dabey alle mal die beyden Pfarrherren zu Stockheim vnd Iber mit an vnd vber sein sollen/etc. Zu Vrkund haben wir diese gnädige vnd auffgerichte Ordenung mit vnserm Fürstlichem Secret vnd Subscription confirmiret, Anno 1589. Sonnabend vor Trium Regum.

Vnd ob wol vor dieser Zeit daselbst die Opperleut im Opperhause die Schule gehalten/ als Heinricus Vnterberg/ vnd Johannes Rodeniger / so hat man doch auff hochermeltes Fürsten gegebene Confirmation vnd Ordnung/ den Erbarn vnd Wolgelarten Zachariam Berckhanen von Northeim bürtig/ welcher allgereit ein Collega an deß Rahts Schul zu Einbeck / vnnd darnach zu Moringen Schulmeister gewesen war / zum Schulmeister vnd Kirchendiener daselbst zu Stockheim bestellt vnd angenommen. Auch in eine Eck deß Kirchhoffes/ auff die Mawren eine sonderliche Schul / darinn zwo Stuben vnd eine Kammer/ gebawet / In welchem Gebäw man jetziger Zeit die Schule helt.

Anno 1594. Am Tage Mariae Magdalenae/ war der 22. Julij/ hat man in jetztbemelter Schul die erste Visitation gehalten / in gegenwart der Ehrwirdigen vnd Wolgelarten Herrn / Herrn Melchioris Stubendorffij/ Fürstlichen Pfarrherrn vnd Hoffpredigers zu Catelnburg/ Herrn Theodorici Adami Pfarrherrn zum Saltz/ Herrn Johannis Letzneri/ Pfarrherrn zu Iber/ Herrn Laurentij Bruns/ Pfarrherrn zu Stockheim/ Vnd der Ehrnvhesten / Wolgelarten vnd Achtbarn M. Ethardi Westerwalds/ F. Secretarii, vnd Hermans Welders Amptmans zu Rotenkirchen.

Gott der Vater aller Gnaden/ wolle diesen new angefangen vnd ausgebaweten Quellbrunn durch seinen heiligen Geist erhalten / das wonsame Ströme vnd Flüsse / zu erhaltung deß geistlichen vnd weltlichen Regiments/ vnverstopffet vnd ohn auffhalten vnd hindernis fliessen vnd kommen mögen/ das es zu Ruhm/ Preiß vnd Ehren deß Göttlichen Namens/ zu ausbreitung seines heiligen Worts/ vnd zu fortwachsung der Jugent/ vnd zu allem Gutem wol gerathen vnd gedeyen müge/ Amen.

Folgende Dörffer vnd Höfe gehören in die Pfarr vnd Kirch S. Martini zu Stockheim/ Als der Hoff Wickershausen/ der Hoff Wetze/ Die Dörffer Bugenhausen/ Solbeck/ Druber vnd Hollenstedt / In welchem die Cappell in honorem S. Leonhardi gestifftet vnd gebawet ist. Gleich wie nun zu Marckoldendorff S. Martinus Sanctum Servatium zum Gehülffen hat/ Also hat er dieses Orts S. Leonhardum zum Gehülffen. Vnd das were für die Haußhaltung gar gefehrlich/ wan nicht gute Auffsehet/ vnd Vormünden jhnen zugegeben vnd vrordnet weren.

Mit viel zu milden Händen/
Man alles kan verschwenden.
Da muß dan Leonhardus/
Vnd sein Gesell Burckhardus

Mit scha-

Mit schaden beystehn in der Noth/
Damit man hab das dürre Brodt.
Servatius verhütet das/
Vnd in der Haußhalt dienet baß.
Wan Gottes Segen ist dabey/
Kan man sein vieler Sorgen frey.

Iber.

Das ein vnd dreyssigste Capittel.

Von der Kirch S. Johannis vnd der Pfarr zu Iber.

VOn Vrsprung vnd Anfang der Junckern von Iber / oder der Iber Männern / ist droben im vierdtem Buch / in einem sonderlichē Capitel gnugsam geschriebea/vnd nit von nöten solchs hie zu widerholen. Es haben aber diese Junckern/ nicht allein jre Wonung vnd Erbsitz zu Iber gehabt/ Sondern auch gemeine Bawersleut bey sich bawen vnd wonen lassen/ denen vnd derselben/vnd jhren Nachkommen zum besten/ Für allen dingen aber zu beförderung der Ehre Gottes / haben sie Gotte / vnd S. Johanni dem Teuffer zu ehren / eine Kirche dahin gestifftet vnd gebawet / vnd eine Pfarr dabey verordnet/ auch dieselbe zu beyden theilen / nemlich die Kirch so wol als die Pfarr nottürfftiglich begütert vnd begabet/auch für aller Auffiag vnd Beschwernis befreyet/ Anno Christi 812. Vrsprung der Kirchen zu Iber.

Dieweil aber in nachkommenden Zeiten/ in einer grosser Fheide / das Landt allenthalben verheret vnd verwüstet/ Also/ das die Junckern von Iber vnd andere vom Adel / so viel deren auff dem Lande domals gewonet / durch die Flucht in den Flecken Einbeck kommen sind (dan Einbeck domals noch ein Flecken gewesen ist) vnd die Kirch zu Iber gentzlich mit allem was darin gewesen/ zum grund verbrandt vnd zum Desolat worden Anno 1180. Sohaben doch die Junckern von Iber aus Einbeck Gott zu Ehren/die Kirch wider gebawet/ vnd die Pfarr dabey wider angerichtet/ Anno 1183. Auch dieselbe auffs newe begütert vnd begabet/folgender gestalt:

Erstlich haben sie die Kirch (damit die in nachkommenden Zeiten im bäwlichen Wolstande/vnd nach notturfft möcht erhalten werden) Erb vnd ewiglich vermachet vnd geben / ein zehendt freye Huffe arthafftiges Landes/ mit dreyen Wiesen vnd dreyen Höfen. Vnd was aber die Höfe anlangt/habē die Alten solches folgender gestalt geordnet: Das der eine/ so viel Zinses alle Jar in die Kirchen geben solt/ das man dauon die Stricke an die Glocken haltē vnd bezalen köndte. Der ander Hoff solte so viel Zinsen/das man damit den Wein zur Meß/zu den hohen Festen / vnd auff S. Johannis Tag / vnd den Cresam auff Ostern bezahlen köndte. Der dritte Hoff solte so viel Zinsen/ das man damit das Saltz in der Kirchen zugebrauchē järlichen bezalen könte. Vber dieses haben die Junckern/ jre Weiber/Freunde vnd andere vermügende Leut/die Kirchen mit Altar Gerethe / vnd andern nothwendigen Clenodijs begabet. Der Alten fleis vnd Andacht. Strick. Wein. Cresem. Saltz. Ornamenta.

Dienst-Zehenden.

An die Pfarr aber haben die Junckern von Jber von jren eigenthümlichen Gütern/ vier Huffe Dienst vnd zehendfrey arthafftig Landt/ mit dem halben Feldt vnd Fleisch Zehenden/ inn vnd für Jber gelegen/ eigenthümlichen geben. Vnd dieweil aus ob erzalten Vrsachen/die Junckern von Jber in der Stadt Einbeck gewonet/vnd jhr Adeliche Wonsitze zu Jber nicht wider gebawet/ Sondern dieselben daselbst in vnterschiedliche Theil vnd Höfe getheilet/ vnd andern eingethan/ Vnd damit das Dorff Jber nicht wenig ergrössert/haben sie jren Baumgarten halb an den Cistercienser Hoff zu Einbeck/

Amelungsborn.

dem Closter Amelungsborn zuständig/ vnd die ander helffte an die Pfarr zu Jber gebē/für eine Memorien/ die alle Jar zweymal/die erste am tage Johannis deß Teuffers/die ander am Sontag vor Michaelis solte gehalten werden.

Inspectio. Collatio.

Endlich haben die Junckern von Jber die Inspection vnd Collatur der Pfarr zu Jber für die Brüderschafft S. Alexandri/ vnd für die Sepultur im selben Stifft zu haben/ dem domaligen Thumprobst zu S. Alexander vnd seinen Nachkommen vbergeben. Welcher dan auch/ so offt die Pfarr erledi-get/ einen andern/ sonderlich aber einen Vicarium aus dem Stifft zum Pfarherrn dahin verordnet hat. Vnd darauff ist Anno)186. Güntzel von Jber verstorben/ vnd zu Einbeck ins Münster begraben.

Brand vnd verheerung.

Anno Christi)240. Ist abermal vnd zum andern mal das Dorff Jber mit der Kirch in einer offnen Heide zu grundt verbrandt/ Vnd ob wol erstlich das Dorff vnd hernach auch die Kirch wider auffgebawet worden/Anno)246. So ist doch die Pfarr lange Zeit vnd viel Jar vngebawet/öd vnd wüste gestanden/Also/das daselbst die Vicarey aus dem Stifft Alexandri den Gottesdienst (wans jhnen gelüstet vnd wol gelegen) verwaltet vnd verrichtet haben/ darüber das Pfarrvolck gar wildt vnd rohe wurden/ vnd gar selten zur Kirchen kommen/ Welche böse vnd verdrießliche Vnart doch daselbst vielen Leuten anhanget/ vnd schwerlich rein ausgefeget werden kan.

Das zwey vnd dreyssigste Capittel.

Was zu Jber für Pastores nach einander gewesen sind.

WAs anfenglich vnd für dem aller ersten Jberschen Brande daselbst für Pfarrherrn/ die Pfarren verwaltet vnd jnnen gehabt/ weis man nicht. Aber die/ so nach dem letzten Brande Pfarrherrn gewesen sind/ findet man dauon Bericht in einem alten Brevier/ welches Anno)530. aus der Kirchen zu Jber ins Closter Heckelem kommen ist/ Dis wil ich allhie nach ein ander erzelen/ Wie folget:

Heckelem.

).

Herr Johan Teckelman Vicarius zu S. Alexander vnd Pastor zu Jber/wonete die meisten zeit zu Einbeck/vnd die Pfarr zu Jber aus der Stadt 21. Jar verwaltet/ vnd 7. Jar zu Jber residiret/vnd ist Anno)296. verstorbē.

Boden ist ein Klein Häuslein halb so gros als ein gemein Haus geachtet

Er hat beym Thumprobst so viel erlanget/das er seiner Schwester eine Bode oder Wonhäußlin auff dem Wedenhoffe die zeit jres Lebens darin zu wonen/ bawē möge/wie die Abschrifft deß Brieffes darüber gegebē/bezeugt/wie folget:

IOM der Gnade Godes/ Conradus von Rostorp/ vnde Dhomproweſt der Kercken S. Alexandri binnen Einbeck/bekenne hirmede vor meck vnde mine Nakomen/dat eck dem Werdigen Herrn Johan Ta-

han Tackelman Preſter vnſem Vicario vnde Parner to Jber/ vmme ſunderlicker Gunſt vnde bede willen/ to gelaten hebbe/ dat he ſiner Süſter Geſten/ de ome eine lange tidt vor eine Maget trüwelicken vnde wol gedenet hefft/ an einem ende des Wedemhoffes darſülueſt to Jber/ tegen der Kercken eine Boden buwen mach/ darinne ſe de tidt ehres levendes vor aller vnplicht fry wonen ſchal/ vthbenomen/ dat ſe dem Parne/ we de in tiden ſin werdt/ alle Jar ein Hohn to einer vrkunde reicken vnde geven ſchal. Vnde wan ſe verſterven/ vnde nicht ehe/ ſchal ſodane Bode weder fry an de vorbenomeden Parren fallen. Deß tor vrkundt hebbe eck düſſer Proweſti ingeſegel an düſſen Breff witlicken gehangen/ Im Jar na Godes Gebort Duſent twey Hundert twey vnde negentich/ Middewecken in der hilligen Mentwecken. Jber.

2. Herr Ambroſius Barſel/ Vicarius im Stiffte S. Alexandri/ ward Anno Chriſti 1296 vom Thumprobſt Herrn Conrado von Roſtorff mit der Pfarr zu Jber belehnet/ vnd hat dieſelbe aus Einbeck ſechs vnd dreyſsig Jahr verwaltet/ Iſt Anno 1332. zu Einbeck verſtorben vnd begraben.

3. Herr Heinrich Holtegel/ Vicarius zu vnſer lieben Frawen/ vor der Stadt Einbeck/ ward Anno 1332. von Herrn Wernero N. dem Thumprobſt zu S. Alexander mit der Pfarr zu Jber belehnet/ vnd hat dieſelbe vier vnd zwantzig Jahr vnter handen gehabt/ vnd Anno 1356. Herrn Johan Cordewagen vbergeben.

4. Herr Johan Cordewage/ ein Auguſtiner Münch/ aus dem Cloſter Einbeck bekam die Pfarr zu Jber/ Anno 1356. von Herrn Heinrich Holtegel/ mit conſens Herrn Werners N. deß Thumprobſtes/ vnd verwaltet ſie aus dem Cloſter achtzehen Jahr/ Endlich vbergab er ſie Anno 1374. freywillig Herrn Conrado Blumen.

5. Herr Conradus Blume/ ein Auguſtiner/ von Einbeck bürtig/ nam die Pfarr zu Jber von Herrn Johan Corgewagen an/ mit bewilligung Herzog Ernſts deß Thumprobſt/ Anno 1374. Er vorwaltet dieſelbe aus dem Cloſter ſechs vnd zwantzig Jahr/ vnd vbergab ſie Herr Heinrich Saligen Anno 1400.

6. Herr Heinrich Salige/ Vicarius S. Alexandri/ nam die Pfarr zu Jber von Herrn Conrado Blumen an/ Anno 1400. mit conſens deß Thumprobſts. Dieſer fieng an das Pfarrhaus zu Jber von newen zu bawen/ vnd wonet daſelbſt ein vnd viertzig Jar. Vnd dieweil das Pfarrvolck gantz rohe/ wild vnd frech ſich verhalten/ vnd ſonſten gantz ergerlich gelebet/ vnd ſonderlich jhrer viel die gemeine Wanderſtraß gantz vnſicher gemachet/ vnd dauon nicht ablaſſen wollen/ iſt das gantze Dorff ins gemein/ in den offentlichen Bann gethan worden/ Alſo/ das man daſelbſt in zweyen Jahren keine Glocken geleutet/ noch einigen Gottesdienſt geleiſtet/ ohne das man nur die Kinder getauffet hat/ vnd was in den zweyen Jahren verſtorben/ haben die Leute ſelbſt jhre Todten/ auſſer den Kirchhoff/ ohne Geſenge vnd geklange begraben müſſen. Auch ſonſten mit andern Leuten/ auch mit jhren eigen Freunden nicht/ keine gemeinſchafft haben müſſen. Die von Jber worden verbannet.

Vnd dieweil daſelbſt zu Jber einer Conrad Würgehals genandt/ ſeinen verſtorbenen Sohn zu trotz auff den Kirchhoff begraben/ iſt derſelbe derentwegen/ durch den Thumprobſt verfehmet vnd verfolget/ vnd von ſeinen Gütern ſo viel hinder ſich verlaſſen müſſen/ das man den Kirchhoff auffs newe weihen könne/ Vnd vber das/ hat man den Todten wider aus graben/ vñ als einen verbanneten/ neben den Kirchhoff begraben müſſen. Aus dieſem ſind die andern genothdrenget vnd verurſachet worden/ jhre halsſtarrige vnd fürſetzigliche Vnthaten zu erkennen/ vnd zu beichten. Als ſie nu die aufferlegte Buß (wie domaln gebräuchlich) angenommen/ vnd derſelben genung gethan/ Würgehals. Compelle intrare.

sind sie vom Bann wiederumb absolviert vnd loß gesprochen worden. Die
Gelde Busse. Busse aber ist gewesen / hundert Pfundt Geldes Einbeckischer wehrung / die sie in die Kirch zu Jber haben geben müssen / thut drey vnd dreyssig Gülden Müntz / siebende halbe Groschen / zween Pfennig. Es ist aber dieser Pfarrherr / Herr Heinrich Salige Anno 1441. zu Jber verstorben / vnd auff den Chor für den Altar begraben worden.

7. Herr Johan Hantelman von Northeim bürtig / empfieng vnd nam die Pfarr zu Jber in die Lehne vom Thumprobst zu Einbeck / Anno 1442. vnd wonet daselbst 27. Jar. Was aber der vorige Pastor guts gebawet vnd angerichtet / das hat dieser widerumb zerbrochen. Vnd ist also mit dem Pfarrvolck viel erger worden / als es zuuor niemals gewesen war / Ward auch derentewegen Anno 1468. vom Thumprobst entsetzet / Auch bekam das Dorff vnd alle Einwoner darüber einen bösen Namen.

8. Herr Henning Bergman ward widerumb von Herrn Johan Rekopff dem Thumprobst zu Einbeck mit der Pfarr zu Jber belehnet / Anno 1468. vnd hat die Pfarr zwölff Jahr mit Nutz vnd Ruhm verwaltet / Ist auch daselbst Anno 1480. verstorben vnd in die Kirch begraben. Bey seiner zeit Anno 1472. hat Hertzog Albrecht zu Brunschweig vnd Herr zu Einbeck / Hertzogen Erichs Son / einen versiegelten Abscheidt gebene was für Länderey in dem Felde für Jber Zehend frey seyn sol / also lautendt:

Fürstlich Abschrifft den Zehenden belangend.

IOn Godes Gnaden wi Albrecht to Brunschwick / Hertoge vnde Here to Einbeck / Hartogen Ericks Sohn / bekennen vnde betügen vor vns vnde jederman / na dem mahl / vor vns erschenen sind vnse leuen Andechtigen vnde getreuwen / de Ehr vnde Werdige Herr Henning Berckman / Parner vnser Kercken to Jber / vnde de Vßler vnse Börge to Einbeck / vnde seck beklaget / dat se von jtwelcken Lüden darsüluest to Jber / an ohrem Tegeden be indrechtiget worden / vnde den Tegen nicht als Tegens recht sin vnde wesen scholde / recken vnde geuen scholden. Darumme hebbe wi to erholdinge des Godesdinstes vnde vnser Kercken darsüluest / ock den Vßlern vnsen leven getreuwen to ohrer Gerechtigkeit / de se an dem vorbenomeden Tegen mit rechte hebben / Dat na düsser tidt / in der vorbenomeden Feldtmarck to Jber / nabeschröuen Lenderye vnde suß nene mehr Teget fry sin schal / als met namen / Eff die beyden vnse Stichte S. Alexandri vnde Mariæ Virginis in vnde vor vnser Stadt Einbeck gelegen / dar Lenderie hebben / dat Kercken Landt / dat Opperlandt / dat Rodelandt / dat rede gemacket ifs / vnde noch möchte gemacket werden / de Monden vnd wat von Monden to Acker gemacket werdt / dat schal nenen Tegen geven. Vortmehr / dewile ock geklaget werdt / dat de Meiger / de to Jber de Vorwercke buwen vnde in besittinge hebbet met der Affoderie vnde beloninge ohres Gesindes den Tegen vergripen scholden / so hebbe wi einem jeden Teil to sinem Rechte verordenet vnde ordenen / dat ein jeder Meiger / einen Morgen to siner foderinge vnde einem Morgen sinem Knechte to lohne in dem Winterfelde / vnde ock so vele vth dem Sommelfelde / Teget fry vnde sus nicht mehr hebben vnde brücken schal / Sondern von allem andern Lande / vnde wat darup wesset / den rechten Tegen geuen / vnde den nicht weigern / oder vergripen / by vermidinge vnser Straff vnde Vngnade / jdt were den / dat jemandt sine Fryheit met sünderlicken vnser vonolden Breuen bewisen konde. To orkunde vnde vaster holdinge aller vorgeschreuenen Puncte düsses Breues hebbe wi Albrecht / Hartoge vorgenandt / vnse Insegel vnderdrücken heten / Na Godes Gebort / im Jar M. CCCC. LXXII. am Dage Joannis des Dopers.

Herr Ti-

Herr Tilo Steinweg von Moringen bürtig/ ward Anno 1480. vom Thumprobst zu Einbeck mit der Pfarr zu Iber belehnet/ Als er aber dieselbe sechtzehen Jahr verwaltet hatte/ ist er Anno 1496. von Herrn Johan Hollenkalb/ Calandspriester von Hardassen/ mit hundert reinischen vollwichtigen Goldtgülden außgekaufft/ hat aber selbst die Pfarr nicht verwalten können/ Sondern einen Mercenarium/ Albrecht genandt/ seines Handwercks ein Leinenweber dahin gesetzet. Vnd dieweil das domalige Pfarrhaus alt vnd bawfellig worden/ vnd er dasselbe flicken vnd verbessern wollen/ ist er Anno 1499. den 4. Octob. aus dem Gebel deß Hauses herunter gefallen/ das man jhn hat todt auffheben müssen. Darumb dan Herr Johan Hollenkalb einen andern Mercenarium dahin gesetzet/ Herr Heinrich genandt mit dem krummen Fusse/ welcher daselbst auff der Pfarr vnd in der Kirch gantz wüste haußgehalten/ vnd deß Jars kaum vier mal in die Kirch kommen. Vnd dazu haben die domaligen Thumpröbste/ Herr Johan Weideman/ Herr Johan Bruggeman/ Herr Herrman Werder vnd Herr Wulbrandt von Oberg/ ein hören vnd schweigen/ vnd sonst nicht mehr gethan. Vnd dieses hat geweret biß ins 1522. Jar/ Da ist Herr Heinrich mit dem krummen Fuß mit seiner Köchin zwischen zweyen liechten tagen dauon getretten/ vnd niemands das Valete geben. Iber. 9. 10. 11. 12.

Vmb diese Zeit haben die Augustiner Münche zu Einbeck im Closter zu predigen angefangen/ nemlich der domalige Pater Herr Dormfelde der Prior/ Heinricus Mey/ Conradus Lampe/ Nicolaus Mey/ deß Priors Bruder/ Nicolaus Opperman/ Herrmannus Wolder/ Fridericus Isernman vnd Nicolaus Wollerus. Von diesen einer/ Herr Nicolaus Mey genandt/ deß domaligen Priors Bruder/ ist Anno Christi 1539. mit der Pfarr zu Iber belehnet worden/ Welcher am ersten Sontage deß Advents in der Kirchen zu Iber zu predigen/ vnd das Sacrament vnter beyder gestalt zu reichen angefangen. Auch die Pfarr/ Kirch vnd Cüsterey mit Gebewden nach aller Nottursfft verbessert/ vnd in bawlichen Stande erhalten/ Ist darnach Anno 1546 verstorben/ vnd in die Kirch begraben. 13.

Demselbigen ist Herr Friederich Isernman/ auch aus demselbigen Closter gefolget/ vnd nicht allein die Pfarr zu Iber/ sondern auch Heren Nicolai Mey/ deß vorigen Pastores hinder verlassene Witwen zur Ehe bekommen/ Als er aber ein Zeitlang die Pfarr verwaltet/ ist er gestorben vnd in die Kirch begraben. Vnd ob sie wol drey Söhne hinder sich verlassen/ so noch jetzund in dieser Pfarr am leben/ vnd zimlichs Vermügens sind/ haben sie doch jhren Vätern zu ehren keinen Leichstein noch Grabschrifft/ jhrer dabey zu gedencken/ machen wollen/ nur allein vmb deß Vnkostens willen/ da doch zum offternmaln wol zehen mal mehr gantz vnnützlich verschwendet wird. 14.

Nach Herrn Friderici Isernmans tödlichem abgang/ ward Herr Andreas Küleman von Northeim bürtig/ zum Pastor gen Iber ordentlicher Weise beruffen vnd angenommen/ hat auch solches Ampt nach allem müglichem Fleiß verwaltet. Vnd dagegen eine Zeitlang mit beschwernis von bestelter Pfarr ein Reseruat geben müssen. Als aber dessen der Landfürst aus dem grund berichtet worden/ ist diese vnordnung vnd vnrechter Brauch der Geistlichen Güter gentzlich abgeschaffet worden. Dieser Herr Andreas starb zu Iber/ Anno 1567. vnd ist daselbst begraben. 15.

Da man zalt funffzehn hundert Jar/
Sechtzig sieben das ist war/
Zur Ruh an diesen Ort ist bracht
Christlich/ ehrlich ohn allen Pracht/

Der Wirdiger Herr Andreas/
Culmannus der zu Jber saß/
Vnd lehret rein deß HERREN Wort/
Begraben ist an diesem Ort/
Erwarten thut mit alln gemein
Der Aufferstehung / gros vnd klein/
So viel die Erd dern in sich helt/
All werden dan da für gestellt/
Zu hörn deß HERREN Christi Stim/
Vnd damit gehn in Himmel nein/
Durch Christum vnd sein Grechtigkeit
Erlangen Heil vnd Seligkeit.

G: Suderlandt.

16. Herr Georgius Schütz von Goßler bürtig/ward zum Pastor gen Jber beruffen vnd angenommen Anno 1567. vnd daselbst zwey vnd zwantzig Jar gewonet. Bey seiner Zeit ist daselbst auff dem Pfarrhoffe das vierde Hauß gebawet/aber nicht vollendet/ Er aber ist Anno 1589. von Fürsten (nicht ohn Vrsach) seines Ampts entsetzet worden.

17. Johannes Letzenerus Hardessianus / ward Anno Christi 1589. von Leuthorst zum Pfarrherrn gen Jber beruffen vnd angenommen / Vnd ward bey seiner Zeit das newe angefangene Pfarrhauß vollendet / vnd der Hoff alenthalben verbessert/ der Kirchhoff mit einer Mawren befriedet / Die Kirch jnnwendig (die zuuor einem wüsten Stall gleichmessiger was/als einer Kirchen) ausgebawet. Die Kinder Lehr ward angerichtet / Das Positiff ward gezeuget / vnd hinein gesetzet / vnd eine newe Glocken gegossen.

Das drey vnd dreyssigste Capittel.

Von den Glocken zu Jber.

ANno Christi 1249. haben die Vormünden der vorbemelten Kirchen S. Johannis zu Jber eine Glocke giessen vnd machen lassen/ hat in alles hundert vnd funffzig Marck (die thun hundert Gülden Müntz) gekostet.

Anno 1303. hat Heinrich von Jber der Elter Curdts Sohn die andere Glocke daselbst giessen lassen.

Anno Christi 1314. Hat Heinrich von Jber der Mitler Johannes Sohn / die kleineste Glocke machen / vnnd bey die vorige hencken lassen/ die kostet viertzig Einbeckische Marck / vnd wird jetzund zur Vhrglocken gebrauchet. Auch hat er im selben Jahr dahin einen vergülden Kelch mit etzlichem Kirchen Gerethe verehret / für ein Gedechtnis / die man alle Jahr auff den Sontag nach Michaelis halten solte / wie ein altes Meßbuch anzeiget.

Hiervon ist nichts mehr verhanden.

Anno Christi

Anno Christi 1592. Montags nach Judica/ deß Morgens vmb sechs Vhr/ als eben ein gantz vngewönlicher Regenbogen am Himmel gesehen worden/ vnd als der Cüster die Bettglocken geschlagen/ ist die grösseste Glocke zu Iber/ so Anno 1249. 2. Non: May/ welcher der sechste May gewesen/ erstmals gegossen/ vnd in alles hundert Gülden gekostet/ entzwey geborsten/ das man derselben nicht hat gebrauchen können. Aber im selben Jahr/ nemlich Anno 1592. den 6. May ward sie zu Einbeck durch Meister Friederichen Bielfelden wider gegossen/ vnd am Gewichte gehalten zehen Centner/ vnd in alles gekostet hundert vnd acht vnd funffzig Gülden Müntz/ Vnd wird daran folgende Schrifft gelesen: Iber. Vnfall mit einer Glocken.

Hanc ego Campanam Letznerus in æde minister
Curavi fieri sumptibus ecce DEI.
Anno Christi 1592.

Johannes Letzenerus Pastor/ Zacharias Alven Custos/ Jost May/ Curdt Speerhase/ Hans Armbrecht/ Frantz Henneke/ Curdt Küleman/ vnd Hans Bundthawer/ Alterleut. *V. D. M. I. E.*

Das vier vnd dreyssigste Capitel.

Von der Frey vnd Gerechtigkeit der Oblaten.

Oblaten.

JE habe ich gleichwol dieser vnd der benachbarten Kirchen Frey vnd Gerechtigkeit/ die Oblaten anlangend/ auch gedencken müssen. Dan im Augustiner Closter zu Einbeck ein Bruder Heinrich genandt/ gewesen/ vnd daselbst eines Bürgers Sohn/ Derselbe hat ein Testament gemacht/ in welchem er aus Christlichem wolgedachtem Gemüte/ zu beförderung der Ehre Gottes/ der Becker Gilde zu Einbeck/ seines Vaters Hauß/ welches jhm nach absterben seiner Eltern/ Brüder vnd Schwester natürlicher Weise angefallen/ vermachet vnd geben hat/ also vnd folgender gestalt/ das aus der Becker Gilde alle Jahr/ vnd zu ewigen Zeiten in alle Pfarrkirchen/ auff zwo Meilen dieser Stadt gelegen (wie Siegel vnd Brieffe darüber gegeben/ klerlich melden) auff deren erfordern/ frey Oblaten/ so viel man deren bedarff/ solten gegeben werden. Christliche Stifftung.

Dieweil aber Anno 1540. die Stadt Einbeck zu grundt verbrandt/ vnd auch die Becker Gilde neben andern/ jhr Hauß vnd was darin gewesen/ verloren/ haben die jenigen/ so ob bemeltes Testaments gedechten zu geniessen vnd theilhafftig zu bleiben/ der vor benandten Gilde eine Zulage thun müssen. Vnd also hat die Kirche S. Johannis zu Iber/ mit den dazu gehörende Filial Kirchen/ der Becker Gilde zu Einbeck zwey Malter Rocken gelieffert. Dagegen bleibet die Becker Gilde vermüge deß Testaments/ der Pfarrkirchen zu Iber schüldig/ alle mal/ so offt die gefordert/ vnd deren von nöthen/ die Oblaten zu geben/ wie das Original versiegelt/ noch vnuersehret bey der Kirchen zu finden/ solches vrkündlich bezeuget. Einbeck.

Es solte in diesem Closter noch ein Münch gewesen seyn/ Conradus genandt von Lünenburg bürtig/ der hatte bey sich beschlossen/ bey einem Ero-

baren Rathe zu Einbeck die versehung zu thun / das in alle Pfarrkirchen auff
Weis. zwo Meilen der Stadt Einbeck auff das Osterfest freyen Wein hette sollen
geben werden/ Aber es ist nicht vollenzogen / Auch die verenderung in der Re-
ligion mit eingefallen.

Das fünff vnd dreyssigste Capitel.

Von allerley Vnfellen / die sich zu Jber vnd daselbst herumb begeben vnd zugetragen.

Winzenburg. ANno Christi 1451. Ward Hertzog Wilhelm der Jünger am Pielshagen von einem Graffen von Wunstorff gefangen/vnd auff die Winzenburg geführet/ Vnd zu diesem anschlage sollen etzliche Einwoner zu Jber geholffen haben.

Mordt. Anno 1453. Sind auff der Jberhöhe drey Kramer / so von Hildesheim gen Franckfurdt reisen wolten ermordet/vnd zu Jber auff den Kirchhoff begraben. Vber diesem Mordt sind etzliche Leut ausgetretten / vnd nicht wider dahin kommen.

Anno 1457. Ward daselbst in der Jber Hecke ein Bothe von Hamburg erschlagen/ vnd zu Jber begraben.

Widergeburt. Anno 1460. ist auff der Junckern von Jber Hoffe (welcher nach absterben der Junckern/dem Fürsten heim gefallen/ vnd jetzund von Eberhardt Rekopff bewonet wird) von einer Kuh ein Kind mit vier Kalbs Füssen geborn. Es ist aber Kind vnd Kuh bald verstorben.

Verherung. Anno 1466. Hat das Dorff Jber / wie auch die andern Dörffer in der Stedte Fheide grossen beschwerlichen schaden erlitten.

pestilentz. Anno 1480. Hat man zu Jber in einem Sterben 160. Menschen begraben. Auch ward Hans Tacken/ein Bürger von Einbeck vmb Geldes willen/welches er zu Möringen auffgenommen/bey Jber jämmerlich ermordet.

Mordt. Anno Christi 1490. Hat das Dorff Jber vnd die andern benachbarten Dörffer in der Einbeckischen Boerde von den Böhmischen Kriegsvolck grossen schaden erlitten.

Kerstlingeroda. Anno 1494. hielt Hertzog Heinrich von Brunschweig vnd Hertzum Saltz mit Reutern vnd anderm Volck auff Bielshagen/auff Heisen von Kerstlingeroda.

Pielshagen Anno 1512. Ward Clawes von Mandelslo mit einem Knecht aus Jber verrathen / vnd an Pielshagen gefangen/vnd hinweg geführet.

Anno 1515. Ward am Pielshagen ein Wage mit Kramgut auffgetrieben/ vnd hat man deß andern Tages den Fuhrman / an der Böllen in der
Mandelslo. ein gefehrlicher Ort. Hudde Kammern lebendig angebunden funden / Als man nun denselben auffgeben können/ dan das vier Mans Personen mit Keulen jhm den Wagen genommen/ deren einer were damit weg gefahren/die andern drey herren jhn angebunden/ vnd jhres weges gangen.

Anno 1526. Ist abermal daselbst ein Angriff geschehen/darüber einer erschlagen / die andern aber sind mit dem Kram vnbeschädiget davon kommen.
Mordt. Bald nach diesem / ist auch daselbst eine Frawe mit einem Kinde vmbbracht/ vnd in die Steinitz verscharret / doch von den Hunden gefressen worden.

Anno 1549.

Anno 1549. den 15. Nove. hat man ein Weib von Dörringssen darumb/das sie jres Sons Frawen mit Gifft vmbbracht/in dem Teich vnter dem Grubenhagen erseuffet/vnd darnach ist sie vnter den Galgen begraben worde. Im selben Jahr Mitwochens nach Conceptionis Mariæ/ hat man für dem Grubenhagen die Podmensche von Dörringssen / vnd Georgen Steinwichts Fraw von Iber / vmb der Zauberey willen verbrennet. Iber. Gifft. Zauberey.

Anno Christi 1550. Mitwochens nach Martini / sind Curdt Poelman von Dörringssen/Georg Steinwicht vnd Heinrich Wüstefeldt als Mörder vnd Kirchenräuber gestraffet vnd gerechtfertiget. Anno 1551. hat man zu Iber in einem Sterben 120. Menschen begraben. Mordt. Raub. pestilentz.

Anno 1559. haben etzliche Buben am Iberberge einen Studenten von Cölln bürtig angefallen/ Aber der Hirte/so damals beym Viehe gedienet/ hat es verhindert / den Studenten beym Leben erhalten / vnd biß gen Einbeck begleitet. Bald darnach hat man zu Rotenkirch zwey Weiber von Iber vmb der Zauberey willen verbrennet / Vnd bald darnach noch eine/ aus demselben Dorff. Räuberey. Zauberey.

Anno 1565. Freytags nach Eraudi / hat sich Asmus Häupt/zu Iber wonhafftig/ am Iber Stege selbst den Hals abgestochen / Doch aber noch lebendig in sein Hauß bracht/ vnd etzliche Tage hernach gestorben. Vnzuvorsichtig.

Es war aber noch zu Iber eines fürnemen Mannes Weib für eine Zäuberin gefenglich eingezogen/ doch wider loß gelassen. Wan sie aber noch acht Tage länger gesessen / hette sie (auff Aussage eines Weibes zu Wickensen verbrandt) auch müssen verbrennet werden. Zauberey.

Darnach ist einer Heinrich Papen genandt von Iber/mit zweyen Sönen vor Catelnburg der Dieberey halben gehengt worden. Der eine Sohn hat/ehe er gehengt/ fast bitterlich vber seine Mutter vnd vber sein Weib geklaget/das die jhme hiezu grosse Vrsache geben haben. Der ander Sohn sol bey Huldeßheim in eine Kirche gebrochen vnd bestolen haben. Dieberey.

Anno 1589. ist das Sommerfeldt für Dörringssen verhagelt. Zagelwetter.

Anno 1590. den 23. Martij ward für Rotenkirch ein Weib von Iber/ die ein Kindt vmbbracht / enthäuptet vnd vnter den Galgen begraben. Ein dürrer Sommer/ vnd wenig Sommerfrüchte. Kindermordt.

Anno Christi 1592. den 26. Februarij / war Hansen Steinwicht zu Iber bey schlaffender Zeit sein Hauß vnd eine Kiste darin eröffnet / vnd etzlich Gut daraus gestolen / darüber einer Noel Barentreich genandt (dessen Füsse alle Einwoner deß Dorffs / so von der Obrigkeit wegen dabey erfordert/ deß Morgens im Schnee für dem Loch funden) verdächtig gehalten/auch gefenglich eingezogen vnd verhöret. Als er nun neun Wochen gesessen/ ist er auff Bürgeschafft wider loß gelassen. Etzliche andere sind vber diesem Diebstal ausgetretten/ deren nur einer wider einkommen. Diebstall.

Anno 1594. am Tage Johannis deß Teuffers / haben sich zween Knechte/so zu Dörringssen in einem Hauß mit einander gedienet, einer den andern geschlagen/ darüber der eine ins Häupt verwundet/den eilfften Tag hernach gestorben/vnd zu Stockheim auff den Kirchhoff begraben. Der Thäter aber ward Dienstages nach Visitationis Mariæ zu Rotenkirch gefenglich eingezogen. Todtschlag.

Viel mehr wunderbarlicher Geschicht sind dieses Orts für Alters vnd bey Menschen gedencken geschehen/die nit alle in acht genommen/noch verzeichnet worden. Diese aber sind geschrieben/das ein jeglicher daraus Vrsach nemen sol/sich für böser Gesellschafft vnd aller Vntugent zu hüten/Auch für den gnädigen Schutz Gottes danckbar zu seyn/ Vnd sich hinförder zu warhafftiger vnd hertzlicher Busse reitzen vnd treiben lassen.

Von den

Von den beyden Filial Kirchen zu Dorringssen vnd Strothagen/ in die Pfarrkirchen S. Johannis zu Iber gehörendt/ mag man sich droben im vierdten Buch/ in den Capiteln von den Junckern von Dorringssen/ Helden vnd Hegern erholen.

Das sechs vnd dreyssigste Capitel.

Von der Pfarrkirch zu Odassen.

VOn dieser Pfarrkirchen/ vnd den dazu gehörenden Filial Dörffern/ weil mir dauon/ wie von andern nichts eingebracht/ weis ich nichts sonderlichs zu schreiben/ Allein das dieselbe nicht so gar newe sein mus/ wie das auch die Jahrzal vber der Kirchthür/ nemlich 1180. anzeigt. Sie ist aber anfänglich von den Bergmännern/ vnd den Grubenhegischen Gannerben in die Ehre Gottes vnd S. Pancratij gestifftet/ gebawet vnd begütert worden. Die haben aber die Inspection vnd Collatur an deß Stiffts S. Alexandri Probstey geben vnd verschrieben. Wie das Herr Widekindus Schale Pastor daselbst/ vnd der alte Rausch berichtet. Sein Antecessor war Herr Henning Meiger.

Dieser Kirchen hat bey Menschen gedencken fürgestanden Herr Widekindus Schale. Vnd als der mit todt abgangen/ ward dahin Herr Johannes Steinman von Einbeck bürtig/ ein frommer gelerter Mann zum Pfarrherrn beruffen/ hat sein Ampt daselbst vnuerweißlich/ vnd mit einem rechten Christlichen Eiffer wider die offentlichen Sünde vnd Schande getrieben/ vnd das Volck zur Gottseligkeit vnd Zucht ernstlich angehalten. Dieweil er nun von dannen/ an einen andern Ort beruffen worden/ Ist an seine statt Justus Rolandus auch von Einbeck bürtig/ verordnet worden.

Vngewitter. Anno 1585. Zündete das Wetter zu Emissen (in die Pfarr zu Odassen gehörig) eine Scheweren voll eingebrachtes Korns an/ vnd brandte sie auff dem Grundt hinweg.

Hagelwetter. Anno 1592. Ward das Korn in dieser Pfarr vnd für Rotenkirch fast verhagelt/ vnd vom Vngewitter zu nicht gemachet. Vnd im selbigen Jar hat man auch daselbst den bawfelligen Kirchthurm zu bawen angefangen/ vnd das folgende Jahr vollendet.

Vnfall. Anno 1593. den 8. Januarij/ Sind einem Manne von Immessen (auch in die Pfarr zu Odassen gehörend) in der Ilme nit weit von der Herrn Weinberg/ sechs Pferde mit seinem Sohn vnd einem Knecht vmbkommen/ Vnd sol der Knecht auch truncken gewesen seyn.

Das sieben vnd dreyssigste Capittel.

Von der Pfarrkirch zu Dassensen.

VOn dieser Kirchen weis man viel weniger Bericht/ dan das für Alters der Thumprobst S. Alexandri zu Einbeck die Inspection vnd

vnd Collatur daran gehabt hat / vnd gemeiniglich die Vikarey aus demselben Stifft die Pfarr vnter handen gehabt vnd verwaltet haben. Die Cappell zum Helmoldeßhagen (da für Alters eine Wallfart vnd grosser Zulauff gewesen) wie auch die Cappell zu Rotenkirch / vnd zu Wellerße / sind Filiales in die Pfarrkirchen zu Dassensen gewesen. Wiewol Wellerße offt dauon verrucket worden / vnd doch wider zur rechten Mutter kommen ist. Dassensen. Helmoldeshagen. Rotenkirch. Wellerße.

Ich weis keinen Pfarrherrn mehr / als Herrn Johan Rodemeyger / vnd nach demselbigen Herrn Dieterich Blumen.

Herr Johan Rodemeyger aber ist Anno Christi 1579. den 26. Octobris verstorben.

EPITAPHIVM.

SEntiit ut tremulæ sua pallida spicula mortis,
Claudentis vitæ tempora curta suæ:
Cuncta sub hoc tumulo poni sua membra Joannes
Rodmeier sua post ultima fata dedit.
Vt madidis mandat corpus sit vermibus esca—,
Æthereas animâ gaudet adire domos.
Vir fuit ipse bonus perq, omnia tempora vitæ,
Et nocuit vafra calliditate nihil.
Nectere non voluit fraudem, dolus abfuit illi,
In sermone fuit candidus ille seo.
Et sacer & veræ vir erat pietatis amator,
Et pura docuit relligione gregem—.
Annos triginta vel circiter ore professus,
Præfuit officio numina sancta docens.
Haud simul ac potuit nonnullos ferre malignos
Alterius famæ qui nocuère bonæ,
Rite jocosus erat, nulli tamen obfuit inde—,
Et fuit in magno sæpe favore Ducis.
Vt crucis inspexit tot tempora flenda suorum—,
Quos sibi mors rapuit pallida peste brevi.
Ipsos in sacris docuit quæ gaudia tandem—
In cœlo Sanctis esse relicta novo.
Ægrotat simul ipse, videt sua damna reatu,
Et verè miserum se dolet ante DEVM.
Cum quibus in Dominum fecit sua cuncta fatetur
Crimina, quid meriti subsitet, & inde notat.
Se noscens utrumq, reum pia numina plorat,
Et veniam labis supplice mente rogat.
Sperat & à solo Christo sua cuncta remitti
Debita sub roseo sanguine morte crucis
Et per eum leti stimulos convincit acerbos,
Confisus sibi mox gaudia summa dari.

Mi

Dassen-sen.

Mi DEVS hoc nobis etiam sub morte faceſſe,
Da veniam nobis & miſerere pius.
Da merito Chriſti cœleſtia munera gratis
Et tecum æterna poſſe quiete frui.

Zacharias Zahn.

Nach dieſem ward Anno 1579. Herr Dieterich Blume von Northeim bürtig / widerumb zum Pfarrherrn gen Dassenſen beruffen. Vnd iſt bey ſeiner Zeit daſelbſt eine newe Glocken gegoſſen / vnd ein Thurm auff die Kirch gebawet / So hat man auch auff den Pfarrhoff ein newes Pfarrhauß gebawet / Anno 1589.

Anno Chriſti 1293. Iſt daſelbſt Clawes Meigers Tochter / Mathilda genandt / von jederman lange zeit verdächtig gehalten worden / das ſie keine reine Jungfraw oder Magd ſein ſolt. Als ſie nu derentwegen von der Obrigkeit hart angeſprochen / hat ſie geleugnet / vnd ſich thewr vnd hoch verſchworen / das ſie der Dinge / ſo jhr zugemeſſen / für Gott vnſchüldig were. Damit die Obrigkeit zu frieden ſeyn müſſen / vnd ſie geweren laſſen. Nicht lange darnach iſt ſie ſchwanger worden / vnd ein Kindt mit zweyen heßlichen vnd gantz vbelgeſtalten Köpffen vnd Angeſichtern zur Welt bracht / vnd hat doch ein jeglicher Kopff nur ein Auge / in vngewönlicher Gröſſe gehabt. So bald nu dieſes ruchtbar worden / iſt ein Mann daſelbſt / der lange Hans genandt / dauon gelauffen / Weib vnd Kinder / Hauß vnd Hoff vnd alles hinder ſich verlaſſen / vnd niemands gewuſt / wohin derſelbe möchte kommen ſeyn.

N. B. O wie gemein iſt dieſe Sünde zu vnſern Zeiten worden.

Wer an einer Vnthat ſchüldig iſt / der zittert.

Dieweil aber dieſes wunderbarliche Kindt gelebet / hat man es zur Tauffe bracht / vnd getaufft / aber auff dem heimwege iſt es verſtorben / vnd deſſelben Tages auch die Mutter / vnd das darauff folgenden Tages beyd. zu gleich begraben / Vnd ob wol dieſes Weibs Eltern eine zimliche Narung vnd gutes Vermügens geweſen / ſind ſie doch nach abſterben der Tochter / in groſſe Armut gerathen vnd kommen. Daher Jederman gemeinet / das die Eltern mit jhrer Tochter durch die Finger geſehen / Vnd nicht (wie ſich wol gezemet hette) die Tochter von der Schande abegehalten.

Dieſes mercket wol jr Eltern.

Anno 1378. hat daſelbſt ein Mann Hans Tilo genandt in der Oſternacht ſein Weib vmbbracht / Vnd ob er wol willens geweſen / dauon zulauffen / hat er doch nicht hinweg kommen können / iſt ergriffen / auff den Grubenhagen geführet vnd verhöret worden / Da hat er die Vrſach dieſer That vnd was er ſonſten mehr gethan / bekandt / vnd darauff fürs Gericht geſtalt / Vnd iſt jhm im Recht erkandt / das man jhn mit dem Rade von vnten auff ſtoſſen / vnd vierteln / vnd auff vier Rädder legen ſolte / wie auch geſchehen.

Grewlicher Mordt.

Anno 1389. Iſt zu Daſſenſen am Sontage Judica in der Faſten / als alles Volck in der Kirchen geweſen / ein Fewer auffgangen / welches die Kinder im Hauſe angerichtet / deren auch eins im Fewer blieben. Doch iſt gleichwol das Volck ſo bald dazu kommen / das es dannoch nicht ſo weit vmb ſich gefreſſen hat / vnd ſind nur zwey Häuſer / zwo ſcheweren vnd etzliche Stelle verbrennet vnd zu nichte worden.

Warnung.

Anno 1594. Im Julio hat ſich ein Knabe zu Daſſenhauſen den Eltern zu einem mercklichen Spiegel in einer Senſan ſelbſt einen Fuß abegeſprungen.

Das

Grubenhagen.

Das acht vnd dreyssigste Capitel.

Von dem Christlichen Abscheidt/ Deß Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philipsen Hertzogen zu Brunschweig/ Anno 1583. seinen Predigern vnd Pfarrherrn gegeben.

VNser von Gottes Gnaden Philipsen Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/ kurtze Verzeichnis vnd Ordnung/ wie sich vnsere Pfarrherrn/ Kirchendiener vnd Zuhörer/ ein jeder in seinem Beruff vnd befohlenem Ampt/ auch warem Gottesdienst verhalten sol:

Erstlich/ sollen alle Prediger jre Predigten zu gewisser Zeit/ vnd nicht wie es einem jeden gutdünckt/ Sontages vnd in der Wochen vmb sieben vhr/ zur Lehr/ Straff/ Trost/ Warnung/ Vermanung/ Besserung vnd Erbawung der Gemeine Christi/ trewlich vnd vnnachlessig verrichten/ Gesetz vnd Euangelium allezeit richtig/ fleissig vnd vnterschiedtlich treiben/ Christum vnd den Glauben zur Seligkeit rein predigen/ Die Laster ohne einige Affecten strassen/ Zur Busse vnd guten Wercken vermanen/ vnd offt die Zuhörer deß jüngsten Tages erinnern/ vnd sie darauff vermanen/ Vnd allezeit die Predigt in einer Stunde verrichten.

Auch so bald man ausgeleutet/ anfahen zu singen/ Die Pfarrherrn sollen jhre Predigten fein ordentlich auffschreiben/ Vnd sich in alle wege beyde in Lehr vnd Leben vnsträfflich/ vnd jhrem Ampte gemes erzeigen/ jhres Berufs vnd Vocation trewlich abwarten/ in Weltliche Sache vnd Händel/ so jhnen nicht befohlen/ dazu sie auch nicht beruffen/ sich nicht einmischen/ Sondern was jhres Standes vnd Berufs ist/ vnterrichten/ vnd sich durch Gottes Gnade/ so viel müglich erweisen/ nach der Lehr S. Pauli). Cor. am 4. Dafür halte vns jederman/ nemlich/ für Christus Diener/ vnd Haußhalter vber Gottes Geheimnis. Nun suchet man an den Haußhaltern nicht mehr/ dan das sie trew befunden werden. 1. Cor. 4.

Alle Sontage im Mittage sol der heilige Catechismus auff den Dörffern durch die Pastores ohn alle versewmnis (dieweil solche Lehr hoch nötig) mit der Jugendt zur waren Gottes Furcht examiniret/ getrieben vnd geübet werden/ dazu sie dan die Eltern/ Herrn vnd Frawen trewlich anhalten vnd vermanen sollen/ auch selbst mit zur Kirchen gehen/ vnd der Jugent gute Exempel geben/ mit hertzlicher Anruffung/ das Gott der Allmächtige seine Ruthe mit Gnaden abewenden wolte. Catechismus. Zu der Lehr wird von vielen als vnnötig verachtet.

Deßgleichen soll allezeit in der Wochen eine Predigt auff den Mittwochen oder Freytag trewlich verrichtet/ die Leute dazu vermanet/ vnd die Litaney/ von wegen der fürstehenden grossen Noth/ mit hertzlicher Andacht gesungen werden. Wochenpredigt wird wenig mans besucht.

Mit den offentlichen Sündern/ die sich Gottes Wort nit wollen weisen noch straffen lassen/ sol es nach erkändnis deß Consistorii gehalten werden.

Grubenhagen.

Nach dem ferner jetzt die elenden letzten Zeiten sind / welche von Tage zu Tage immer sorglicher vnd schwerer anlauffen / vnd auch der gerechte GOTT seinen Zorn vnd wol verdienete Straffe nicht allein vom Himmel drawet / Sondern auch dieselben durch allerley Vnglück / thewre Zeit / Mißwachs der Früchte / erschreckliche Vngewitter / Pestilentz vnd andere schwere Seuche vnd Plagen vns fühlen / vnd mit der That erfahren lesset / zu dem sich auch sonsten viel wunderliches Dinges teglich reget / dadurch vnserm lieben Vaterlande vnd gantzem Deutschlandt grosser Jammer durch Krieg vnd Vnfried (welches GOtt in Gnaden verhüten wolle) zustehen möchte / So sollen getrewe Prediger vmb so viel mehr jhren Gemeinen vnd Pfarrvolck zur Busse vnnd zum Gebet fleissig vnd ernstlich vermanen vnd anhalten.

Dieses achtet der gemeine Mann nicht.

Vermanen zu Busse thut man vns.

Weil auch der alte Christliche vnd jetziger zeit hochnötiger Brauch / bißhero also gehalten / das man zur Erinnerung deß Gebets / vnd erhaltung deß reinen seligmachenden Worts vnd zeitlichen Friedens Morgens / Mittags vnd Abends an die Glocken schleget / oder pro pace leutet / So sollen die Pastores daran seyn / das die Opperleute solches nicht verseumen / auch davon das Volck offtmals vnterrichten vnd vermanen / das ein jeglicher seine Kinder vnd Gesinde dahin gewehne vnd anhalte / das sie / wan des Glockenschlag gehöret wird / beyde in den Häusern / vnd wo sie sonsten im Felde / auff der Gassen / oder an jhrer Arbeit sind / das Erhalt vns HERR bey deinem Wort / vnd Verleihe vns Friede gnädiglich: vnd was dergleichen mehr ist / neben dem Vater vnser mit Andacht vnd von Hertzen sprächen / vnd mit ernstem Seufftzen also semptlich GOTT in seine Arme vnd Ruthen fallen / so wird sonder zweiffel der gnädige GOTT viel seines gefasten Zorns sincken vnd fallen lassen / vnd mit aller Gnaden vnd väterlichem Segen sich zu vns kehren.

Bey Glocken.

Wird offtmals vñ nachlessig Opperleuten hinden an gesetzt vnd verseumet.

Was die eusserliche vbung deß Gottesdienstes vnd Christliche Ceremonien belangend / sollen dieselbigen mit gebürlichen Modestien vnd bescheidenheit ordentlich vnd gleichstimmend gehalten / vnd nichts newes von niemand erdacht oder für genommen werden / Sondern so bald man ausgeleutet / (darnach sich das Volck sol richten / vnd zur Kirchen kommen) anfahen zu singen / nach dem Veni Sancte einen Psalm / wie der zum Euangelio dienlich / darauff das Kyrie / vnd Allein Gott in der Höhe sey Ehr / darnach ein Gebet mit der Epistel. Nach der Epistel sol abermal ein Psalm gesungen werden / vnd dan das Euangelium / darauff den Glauben / vnd dan die Predigte / die nur (damit die Leute nicht vberdrüssig werden / sondern außwarten / vnd etwas daraus behalten mögen) eine stunde weren sol

Wie man an Sontagē das Ampt halten sol.

Nach der Predigt sol man aber mal einen kurtzen Psalm singen / denselbigen mit einem Gebete vnd der Benediction beschliessen.

Auff die hohen Festag / sollen die herrlichen vnd feinen Gesenge / wie die im Gesangbüchlein D. Martini Lutheri geschrieben / dem Allerhöchsten zu Ehren gesungen werden.

Fest Gesenge.

Vnd wan Communicanten fürhanden / sollen sich die Pastores nach gethaner Predigt / laut der Agenden zuverhalten wissen. Es sollen auch alle Pfarherrn vnd Opperleut / damit der gemeine Mann nicht geergert / gemeiner Krüge (so ferne sie nit ehe haffter Noth wegen / oder von ehrlichen Leuten gefordert / dahin gehen müssen) gentzlich / bey verlust jres Ampts sich enthalten.

Schencken vñ offentliche Taberne zu meiden.

Dieweil auch offtmals die Opperleut sich vber jre Pfarherrn erheben / stoltzieren / vngehorsam seyn / vnd sich von bösen Leuten verführen lassen / sollen sie hinfürder / auch bey verlust jres Ampts jren Pfarrherrn vnterthänig seyn / dieselben ehren vnd gehorchen / auch jhnen zum besten vntersagen lassen.

Zoffertige Dünckeler.

Letzlich

Letzlich sollen die Pastores ein fleissig auffsehen auff die Kirchengüter haben/ wie damit vmbgangen werde/ Einname vnd Ausgabe sampt den Altereleuten trewlich auffschreiben/ vnd alle Jahr jhre Rechnung auff der heiligen drey König Tag verfertigen/ auff das wan sie gefordert/ damit bereit seyn/vnd bestehen können. Gruben hagen. Kirchen Ordnung.

Nun folget/ was die Zuhörer zu thun schüldig sein sollen/ vnd von jhnen trewlich soll geleistet werden:

Erstlich/ sollen sie nach der Lehr S. Pauli/ jhre Prediger ehren/ da er also spricht: Die Eltesten die wol fürstehen/ die halte man zweyfacher ehren werth/Sonderlich die da arbeiten im Wort vnd in der Lehre. 1. Tim. 5.

Zum andern/ sollen sie laut der Schrifft/ jren Pfarherrn/so sie straffen vnd vermanen/ gehorchen/ wie geschrieben stehet Heb. 13. Folget jhnen/ vnd gehorchet ewren Lehrern/dan sie wachen vber ewre Seelen/als die da Rechenschafft dauon geben müssen/auff das sie es mit frewden thun/vnd nit mit seufftzen/ dan das ist euch nicht gut. Hebr. 13.

Zum dritten/ sollen auch alle Pfarrkinder jren Seelsorgern jre gebürliche Besoldung/ vnd alles was sie zu geben pflichtig/ willig vnd mit freundlichem Hertzen/ zu beweisung jhres Glaubens/ aus geben/ vnd dazu helffen/ das sie jhre Nahrung vnd auskommen haben mügen/ laut der Schrifft/ dan ein jeder Arbeiter ist seines Lohns werth. Deßgleichen spricht Paulus/ Der vnterrichtet wird mit dem Wort/ der theile mit allerley guts dem/ der jhn vnterrichtet. Jrret euch nicht/ Gott lesset sich nicht spotten. Das geschicht mit grossem vnwillen. Deut. 25. 1. Tim. 5. Galat. 6.

Zum vierden/ sollen sie fleissig sich zu Gottes Wort/so bald man ausgeleutet zur Kirchen finden/ nach dem ernsten Gebot Gottes/ Du solt den Feyertag heiligen/ in der Kirchen bleiben/ biß die Predigt vollendet/ vnd nicht auff den Kirchhöfen Gespräche vnd Rathschläge halten/wie bißweilen geschehen/auch jre Kinder vnd Gesinde dazu halten/ das sie sich deß waren Gottesdienstes befleissigen lernen/nach dem befehl deß HErren Jesu: Suchet am ersten das Reich Gottes/ so wird euch das ander alles zu fallen. Matth. 6.

Deßgleichen sollen sie ohn alle entschüldigung/wie oben gemeldt/ jhre Kinder vnd Gesindt zum Catechismo kommen lassen/ auch selbst mit zur Kirchen gehen/ damit sie in Gottes Furcht wachsen vnd zunemen mügen/ Vnd sollen das hochwirdige Sacrament deß waren Leibs vnd Bluts Jesu Christi/ mit hertzlicher Andacht vnd gebürlicher Reverentz gebrauchen/vnd sich zu aller zeit Christlich vnd Gottselig verhalten. Auch sol auff die Wochenpredigt/ aus einem jeglichen Hause/ dieweil Christus spricht im Euangelio/ nötige sie herein zu kommen/ durch das gantze Jar ohne alle entschüldigung/ein Mensch auffs aller wenigste in die Kirchen kommen/ vnd gesandt werden/ Es beneme jhnen dan ehren/ Noth oder Leibs schwachheit. Luce 14.

So aber jemand sich solchem Befehl würde widerspenstig halten/ vnd nit folgen(welchs doch einem jeden Menschen für Gott zum besten gereichet) der sol on alle mittel einen Mariengroschē in der armen Kasten/oder zu anderer Notturfft der Kirchen erlegen/vnd vnwegerlich bezalen/ darauff die Oppern leut sehn/vnd solch Geld einfordern sollen/vnd die ausbleibenden auffschreibē.

Gleicher gestalt sol es auch mit den jenigen gehalten werden/ die jhre Kinder vnd Gesinde nicht zum Catechismo oder Kinderlehr kommen lassen.

Als endlich auch billich vnd Christlich ist/das man Gott für alle trewe Erlösung vnd Wolthaten dancke/vnd aller gnädigt entbindung der Schwangern/bescherung gesunder lebendiger Leibs frucht/ vnd auffnemung derselben zur herrlichen ewigen Kindtschafft Gottes/ durch die heilige Tauffe nicht geringe Wunder vnd Wolthaten Gottes sind/ So sollen die Kinderbetterinnen/nach ausgang jrer sechs Wochen zur Kirchen kommen/das Kindlein mit bringen/ Wie sich die Schwenger neerinnen vorhalten sollen.

Grubenhagen.

bringen/ für den Altar knien/ Gott für solche Wolthat/ Erlösung/ Taufe/ Gaben/ Gesundtheit von Hertzen mit dem Pfarherrn dancken/ vnd ferner vber sich vnd das Kindtein beten lassen/ das es Gott segnen/ im rechten Glauben beständig erhalten/ mit seinem H. Geist regieren/ für Sünden vnd allem Vnfall die gantze zeit seines Lebens bewaren/ vnd zu seinen ehren erhalten/ vnd auffer ziehen lassen wolle.

Das wir obgedachter Fürst/ diese oberzelete Puncte alle durchaus richtig vnd beständig gehalten haben wollen/ Dessen zu Vrkund steter vnd fester haltung/ haben wir diese Verzeichnus mit eigenen Händt vnterschrieben/ vnd mit vnserm Xingpitschier wissentlich vnterdrucken vnd bekrafftigen lassen. Geschehen in vnserm Hofflager zur Catelnburg/ am tage Circumcisionis Domini. Anno Christi 1583.

Philippus H. zu B. vnd L.

Dieweil ich nun hiebeuorn in etlichen Capiteln die fürnemesten Kirchen in den beyden Emptern Salz vnd Grubenhagen Hochgedachtem Fürsten zuständig/ beschrieben/ Habe ich diese fürgesetzte Christliche Ordnung denselbigen Kirchen zu ehren/ diesem Werck inseriren sollen.

Salz. Grubenhagē.

Das neun vnd dreyssigste Capittel.

Von der Pfarrkirchen zum Lawenberge.

DAs für Alters zu Detenissen für dem Sollingerwalde/ vnter dem alten Schloß Lawenberge gegen der Diessem/ eine gute meile von Einbeck/ vnd eine kleine meile von Dassel gelegen/ ein Closterhoff gestanden/ daran ist kein zweiffel/ dan aus gnugsamen vrsachen vnd kundbaren Vrkunden weis man/ das derselbe Closterhoff ein Filial/ gleich wie die Pfarrkirchen zu Oldendorff vnd Stockheim in das Tempelkloster S. Martini im Kirschhagen zu Moringen gehörig/ gewesen ist.

Oldendorff. Stockheim. Moringen.

Als aber Anno 1311. die Tempelherrn getödtet/ vnd jre Häuser vnd Clöster (deren dan in allen Landen viel gewesen sind) allenthalben eingerissen/ vnd niedergebrochen/ ist auch dieser Tempel vnd Closterhoff mit aller Gebäw desolirt vnd abgeschaffet/ dz nichts/ dan nur allein die Kirch in honorē S. Petri anfenglich gestifftet/ bestehendt blieben. Die Güter aber sind gleichwol widerumb ad pios usus an ander Kirchen vnd Closter transferirt vnd verordnet worden.

Tempelherrn werden vertrieben.

Sonderlich aber hat man derselben Güter ein gantz Theil an das Augustiner Closter zu Einbeck gewandt. Daher auch die Augustiner Münche die Pfarr vnd Kirch zu Detenissen oder Lawenberg lange zeit aus jrem Closter verweltet vnd mit dē Gottesdienst versorgen müssen/ biß dz der Pater desselbigē Closters Johannes von Moringen genant/ Anno 1399. Hertzogen Otten den frommen Junckern genant/ dieselben Güter/ als den halben zehenden/ den Mühlenberg biß an die Mahlbäume deß Sünders/ die Mühle mit aller zugehörung/ zween Höfe mit 8. Huffen arthafftiges Landes/ zwischē Detenissen vnd dem Lewenberge gelegē zu sampt dem Kirchlehn mit der Feldmarck vnd allen andern Gütern vnd Gerechtigkeiten zu Detenissen vor 40. Marck lötiges Geldes Göttingischer werung erblich verkauffet hat. Vnd hat domals eine Marck lötiges Geldes zu Göttingen vnd in dem Lande sechs reinische Goldgülden/ Darumb thun die 40. Marck 240. Goldgülden/ an Reichs thalern 257. thaler 8. marien grosch. Darauff hat hochermelter Fürst dz erste mal die Pfarr zum Lawenberge Herrn Heinrico Cordewagen seinē Cappellan vnd Schreiber verliehen.

Augustiner Closter zu Einbeck.

Lawenberge.

Nun

Nun möcht mancher gedencken / dieweil Hertzog Otto allereſt vmb dieſe zeit ſolche Güter durch einen Kauff an das Haus Lawenberg bracht/was dan zuuor daſſelbige Hauß zu ſeiner erhaltung müſſe gehabt habē. Darauff iſt dieſes die Antwort/ Das bey lebe zeiten der Graffen zu Daſſel/das Hauß Lawenburg nur für ein Jagthäußlin gebraucht wordē/wie auch (als die Graffen dieſes Hauß durch Graffen Adolffs verwirckung verlaſſen müſſen) die Fürſten zu Sachſen/vnd nach demſelben die Fürſten zu Brunſchweig dieſes Hauß nur zum Jagthauß gebrauchet/ biß es dieſer Hertzog Otto/welcher mehr luſt zur Haußhalt als zur Jagt gehabt / mit Gütern verbeſſert / vnd zum kleinen Ampthauß gemachet hat. Lawenberg. Jagthaus.

Es iſt aber ein ſonderliches vnd vnterſchiedliches Lehnſtück/ mit einem groſſen theil deß Sollingerwaldes / mit den dabey vnd darein ligenden Dörffern/vnd allen den Lehnſtückē in der Einbecker Boerde/im Lande zu Göttingē/ vnd an der Leine hinauff biß an Ruſteberge gelegen geweſen / vnd das Sechſiſche Lehn genandt worden / welches alles (on was an die Stiffte zu Einbeck verwendet war) durch die verwirckung G. Adolffs (wie jetzt berichtet) an die Sachſen/vnd nach denſelben an die Fürſten zu Brunſchweig kommen war. N. B.

Was aber vor Alters der Kirchen S. Petri zu Detenissen für Paſtores für geſtanden/ habe ich dauon nichts mehr funden/ als den Herrn Heinricum Cordewagen/welcher Anno 1399. von Hertzogen Otten beleihen wordē. Darnach finde ich Herrn Heinrichen Koch / welcher aber von dannen in die Graffſchafft Woldenberg gezogen iſt. An welchs ſtatt Herr Heiſe Reckershauſen zu Lawenberge Paſtor worden / Iſt auch von dannen gen Gladebeck gezogen/vnd daſelbſt Anno 1553. verſtorben. Vnd biß hieher haben die Pfarrherrn zum Lawenberge jre wonung gehabt/ da jetzund Hans Scheffer wonet. Nach Herrn Heiſens abezuge/hat Herr Henning Haſungen / der Pfarrherr zu Ellenhauſen die Pfarr zū Lawenberge genommen vnd verwaltet/als die Kirch zu Gilverdeshauſen noch ein Filial der Kirchen zu Daſſel geweſen / vnd aus Daſſel verwaltet worden/ biß ins Jar 1550. Im ſelben Jahr iſt zum Lawenberge Paſtor worden/ Herr Chriſtophorus Scheffer aus Heſſen / vnd aller erſt das jetzige Pfarrhaus bewonet/ Dieſer ſtarb Anno 1553. Woldenberg. Gladebeck. Ellenhauſen. Gilversdhauſ. Einbeck.

Im ſelben Jar ward Johannes Idemius ein gelerter Mann dahin zum Pfarrherr beſtellet vnd angenommen / Er war von Einbeck bürtig / Vnd hat dieſer Kirchen vnd Gemeine in einem Chriſtlichen/ehrlichen vnd vnergerlichen Wandel trewlich vnd mit ruhm wol fürgeſtandē. Vnd iſt endlich Anno 1580. in Gott ſeliglich verſtorben / vnd in die Kirch zu Detiſſen Chriſtlich vnd ehrlich begraben. Daſſel.

Der Ehrwirdiger vnd Wolgelarter Herr Zacharias Zahn/ Pfarrherr zu Avenshauſen/mein großgünſtiger Herr vnd Freund / hat jm folgendes Epitaphium geſchrieben.

CArmina Theſſiades ſub noſtra redite verenda,
Et querulos mecum concelebrate modos:
Surgite, carminibus mœſta manſueſcite noſtris,
In triſtes hujus temporis ite ſtatus.
Ex numero Aonidum vobis Idemius olim,
Et membrum veſtri tum fuit ille chori.
Avocat hunc horis fatum venientibus, ipſi
Longius at q; ſuis non ſupereſſe datur
Si Domino libitum, qui regnat ubiq; fuiſſet,
Et placuiſſet eis Coſmica vita viri:

Lawen-
berg.

Vlterius mansisset in his crutiacibus orbes,
Rexissetq; suam latius ore domum,
Heu non placuit Domino, quo viveret ultra,
Quam nece mensuram tradidit altus ei.
Hic teneris Studiosus erat pietatis ab annis
In pura edoctus Religione DEI
Ante puer dedicit, docuit vir, in arte Salinis,
Doctrina pueris præfuit ingq; Scholis.
Multa peerravit loca, transvolitavit & urbes,
A Doctis studuit, discere multa viris.
Præcipuos autem super omnibus ipse labores
Contulit, ut posset dogmata sancta sequi.
Et stetit à dextris DEVS invictissimus ipse,
Et docuit summi jussa verenda DEI.
Annos viginti septem, est quoq; munere functus
Officium subiens sedulitate pium.
Acriter immotuit castigans lege rebelles
Quæ sit eis posthac pœna statuta monens.
Jn melius vitam emendent hortatur eosdem,
Quando velut Stygios evolitare lacus.
E contra qui sunt oppressi cladibus agris,
Et quos arcta tenet sollicitudo, bonos:
Solatur verbis Domini constanter inhærens,
Insinuans ipsis ore benignus opem.
Summatim fuerat constantia fortis in ipso,
Moribus & pulchris præditus usq; loci.
Tandem fata volunt ut ab orbe vocetur ad urnam,
Jngq; manus animam mandat abire DEI.
Quisquis es ei requiem concede cubanti,
Molliter & membris dic requiescat humi.
Et cum sint incerta tuæ tibi tempora mortis
Confidens Domino per mala disce mori.

Nach diesem ist der Wirdige vnd Achtbar Herr Christophorus Hetzing/ auch von Einbeck bürtig/dieser viel benandten Kirchen vorzustehen widerumb beruffen worden. Vnd ob wol die Kirch zu Gilverdeßhausen/ vor Alters eine sonderliche Pfarrkirch gewesen/vnd etwan aus Dassel verwaltet worden/dahin man auch vor Alters die besessen Leut/ der meinung/ vom Teufel erlediget zu werden/bracht hat/ Hat man Anno 1542. dieselbe zu einer Filial Kirch gemachet/vnd der Pfarr zum Lawenberge incorporiret/doch also/das der Pfarrherr zum Lawenberge/ vmb den andern Sontag zu Gilverdeßhausen die erste Predigt vnd das Ampt/ wan Communicanten fürhanden thun vnd halten mus/ Vnd darnach zu Detinissen das Ampt mit predigen vnd teuffen verrichten/vnd also fort.

Einbeck.
Gilverdeß-
hausen.

Es haben sich auch vor Alters/ auch noch bey Menschen gedencken an diesem Ort viel wunderbarliche vnd seltzame Händel vnd Vnfell begeben vnd zu getragen,

zu getragen. Dieweil man aber davon keinen Bericht geben wollen / habe ich derselben auch nicht gedencken können. Sind vielleicht darumb hinderhalten / das sie heimlich vnd verschwiegen bleiben sollen. Aber für Gott ist vnd bleibt nichts verborgen / viel weniger vngestraffet / ob schon hie für der Welt eine Vbelthat verborgen vnd vngestraffet bleibet. Ellenhusen. Es wird nichts so heimlich gesponnē / Es kömpt zu letzt an die hel le Sonne.

Das viertzigste Capitel.

Von der Pfarrkirchen zu Ellenhausen.

DJe Pfarrkirchen zu Ellenhausen an der Ilme / eine halbe Meil von Dassel gelegen / ist nicht so gar new / sondern eine alte Kirche / vnd anfenglich von den Graffen zu Dassel in Gottes vnd S. Matthei ehr gestifftet vnd gebawet / auch zimlich begütert. Darnach haben die Junckern / so nach diesem Dorff / die von Ellenhausen genandt worden / das jhre auch dazu gethan / dauon noch vor wenig Jaren etzliche vnd nicht geringe Vrkunden vorhanden gewesen / Nun mehr aber durch vnvorsichtigkeit leichtfertiger vnd roher Leut von abhanden kommen. Vnd ob noch wol etwas vorhanden sein möcht / wird doch solchs aus lauterm Abgunst hinder halten.

Die beyden Dörffer Crimmenhausen vnd Eilenhausen sind Filiales in die vor benandte Pfarrkirch. Vnd so viel die Cappell zu Eilenhausen anlanget / hat der Juncker von Leuthorst einer / dieselbe gestifftet vnd begütert. Leithorst.

Vnd als die Graffen von Dassel noch in jhrem Wolstande gelebet / hat der Thumprobst S. Alexandri zu Einbeck vber diese vnd alle andere Kirchen dieser Grafschafft einverleibt / die Inspection vom Ertzbischoff zu Meintz also geordnet / gehabt. Als aber die Graffen alle verstorben / vnd der Bischoff zu Hildeßheim die Grafschafft eingenommen / hat sich dieses geändert / Also / das der Weihe Bischoff von Hildeßheim / vnd wer sonst vom Bischoff dazu verordnet worden / die Inspection biß an deß Stiffts Fheide verwaltet vnd verrichtet hat. Inspectio.

Die Collatur aber / oder das Ius patronatus dieser Pfarr / haben anfenglich die Junckern von Ellenhausen (deren droben im 4. Buch gedacht worden) von den Graffen zu Dassel gehabt / von welchen das Ius an die Junckern von Oldershausen / Brunschweigische Erbmaschalck (wie ein alter Brieff / verzeichnet mit S. anzeiget) kommen / vnd biß auff diesen heutigen Tag ohn Ansprach blieben ist. Collatio.

Es haben daselbst vnsers HErrn Jesu Christi thewr erkaufftе Schaafe / die meisten zeit fast wunderbarliche Hirten gehabt / dan dieselbigen viel mehr sich selbst / als die Schaafe / geweidet / wie der Miedtlinge Art vnd Eigenschafft ist / denen die Schaafe eigenthümlich nit zugestanden. Andere haben die Wolle / das Fleisch vnd Fett genommen / aber die Schaafe nicht geweidet. Die Miedtlinge haben die Beine vnd Knochen nemen müssen / aber das Krancke nicht geheilet / das Verwundete nicht verbunden / das Hungerige nicht geweidet / für dem Wolffe nicht geschützet / vnd die thewre erkaufften Schaafe im Grinde jämmerlich vnd elendt verderben lassen. Ja manchmal / wan die Schaafe solten geweidet werden / hat man noch nicht gewust / an welchem Ort der Hirte an zutreffen sein möcht / Davon wird man dermal eins dem Ertzhirte Christo Rechenschafft geben müssen. Vngehaltene pastores / Mas chen rohe Aus viores.

Anno Christi/1384. Ist daselbst ein Kindt geboren ohne Nasen vnd
Wunderge-burt. ohne Finger/vnd biß ins vierde Jahr gelebet.

Anno 1397. hat man deß Morgens in Ellenhausen einen frembden
Vnfall. vnd vnbekanden Bettler todt/vnd bey demselben an die 20. Göttische Marck Geldes funden. Der Bettler ist zu Ellenhausen auff den Kirchhoff begraben. Das Geldt aber hat die Obrigkeit genommen/mit vorgebung/das es in die Hände der Armen widerumb solt angewendet werden.

Brande. Anno 1416. ist zu Ellenhausen ein Hauß vnd Schewren Sont. nach Bartholomei verbrandt/ vnd hat sich dieses Vnglück von einem Backoffen her verursachet.

Morde. Anno 1427. ist zu Ellenhausen ein Knecht beym Fastnachts Bier erstochen worden. Im selben Jahr Freytags nach Invocavit ist daselbst eine Frawe deß jehenden todes gestorben. Diese vier stücke habe ich aus einem alten Missal/ welches Anno 1544. aus der Kirch zu Ellenhausen einem Buchbinder zu handen kommen/abegeschrieben/Anno 1546.

Das ein vnd viertzigste Capittel.

Von veränderung der Religion.

Ich hab nu biß daher die fürnemesten Kirchen in der Grafschafft Dassel/vnd der daran stossenden Nachbarschafft/so viel ich mich Berichts hab erkunden mögen/vnd aus alten schrifftelichen Vrkunden funden/kürtzlich nach ein ander beschrieben/auch die fürnemesten vnd gedenckwirdigsten Geschicht/ so viel müglich/eines jeden Orts dabey angezeiget.

Nun aber wil ich am Ende dieses ersten Theils in etzlichen Capitteln von der veränderung der Religion mit allen vmbständen/ so viel davon funden/ auch berichten.

In Hilderssen hebet sich die veränderung in der Religion an.

Anno 1522. war zu Hildershausen/von wegen deß Thumbstiffts vnser lieben Frawen vor Einbeck Pfarrherr/Herr Ebbrecht von Soldewedel/ Derselbe fieng vnuersehens in seiner Kirchen an teutsche Psalmen zu singen/ Das Sacrament vnter beyder gestalt zu reichen/ vnd wider das Babstthumb zu predigen/darüber viel Volcks/Männer vnd Weiber aus der Stadt Einbeck an den Sontagen vnd Feyertagen gen Hildershausen zur Kirchen giengen/die Prediget zu hören/vnd teutschen Psalmen zu singen/welches den Thumherrn in vnser Frawen Stifft/ weil diese Kirche jhnen zuständig war/ nicht wenig verdrossen. So waren auch die Pfarrleut zu Huldershausen vnd Coenhausen damit gantz vbel zu frieden/ das man in jhren Kirchen eine solche plötzliche vnd vnfürsehentliche Veränderung vnd Newerung anrichten solte/ausgenossen Tilo Wolff der Möller/vnd Hans Buckhagen Einwoner daselbst/die hieltens nebt vnd mit den Bürgern vō Einbeck mit Herr Ebbrecht.

Vneinigkeit vnd trennung.

Vnd gleich wie nu in jetztbemelter Pfarr/ das Volck zwispaltig vnd vneinig vber dieser Veränderung worden/ Also ist es in der Stadt Einbeck zugangen/ dan die meisten vnd die fürnemesten habens mit den Thumherrn gehalten. Die andern hieltens mit Herrn Ebbrecht zu Huldershausen/ Zu welchen sich auch die meisten vnd fürnemesten Augustiner Münche ergeben.

Diese

Diese Zwiespalt nam in der Stadt Einbeck von tage zu tage vnd zimer mehr vnd mehr gantz hefftig zu. Aber Herr Ebbrecht von Soldewedel/ der Pastor zu Huldershausen ward von den Thumherrn zu vnser lieben Frawen auff dem Hundesrück von wegen obbemelter veränderung verklaget vnd angegeben/ auch darauff vnverschentlich vberfallen/ vnd gefenglich angenommen/ auff den Hundesrück geführet/ vnd in ein böse Gefengnis gesetzet. Vnd haben vmb diese Zeit Johan von Meisenbuck vnd Friederich von Frenckle von Hertzog Erichs deß Eltern wegen/ den Hundesrück innen gehabt. Herr Ebbrecht wird verklaget vnd gefangen. Meisenbuck. Francke.

Mit dem gefangen Pastor hatten seine Zuhörer wenig mitleiden/ ohn allein Tilo Wolff der Müller/ vnd Hans Buckhage/ die hielten mit dem Pfarrherrn/ vnd theten jhm heimliche vnd offentliche handreichung/ darumb ward der Müller seines Diensts entsetzt/ aber als bald zu Einbeck in die Mühle wider angenommen. Hans Buckhage ward deß Landes verweiset/ der hielt sich ein zeitlang zu Welders hausen/ jetzt Wellersse genandt/ kam endlich ins Landt an der Wesser/ vnd besatzte sich mit den seinen zur Hesepke/ im Ampt Geisel werder gelegen/ da er auch verstorben. Geiselwerder.

In dem nun Herr Ebbrecht vor genant/ auff dem Hundesrück gefenglich gehalten worden/ fiengen zu Einbeck die Augustiner Mönch/ vnd vnter denen sonderlich jhr Pater Johannes Dornwelle/ auff dieselbe art/ wie Herr Ebbrecht/ auch zu predigen/ denen dan alles Volck zu lieff. Bald darauff ward Herr Ebbrecht/ auff vieler Leut Furbitt/ seiner Gefengnis erlediget/ aber der Pfarr entsetzet/ vnd aber von den Augustinern wider eingenommen/ da er sich im Closter ein zeitlang so wol vnd gut als ers vermocht/ auffgehalten. Herr Ebbrecht wird wider loß gebeten.

Die Augustiner aber fiengen in jrem Closter an/ wider die Meß vnd andere dos malige gebräuchliche Kirchen Ceremonien zu predigen/ biß nu mehr das 1530. Jahr heran kam.

Im selbigen Jar haben die von Einbeck neben andern fürnemen Stedten dieser Lande/ jre dazu verordenete/ auff einen abgesetzten Tag gen Schmalkalden abgesandt/ vnd sich daselbst mit dem Churfürsten zu Sachsen/ dem Landgraffen zu Hessen/ vnd andern Fürsten vnd Herrn/ Ständen vnd Stedten teutscher Nation/ in eine Verbündnis begeben/ dergestalt/ das sie alle/ so viel in dieser Verbündtnis gewesen/ die Bäpstische Religion/ vnd die alten hergebrachten Gebräuch der Kirchen verlassen/ vnd die Articul der Augspurgischen Confession einverleibet/ annemen/ vnd sich darnach richten wolten/ etc. Schmalkalde.

Als nun der von Einbeck Abgesandte von Schmalkalden wider zu Hause kossen/ vnd der gantzen gemeiner Bürgerschafft/ was daselbst verhandelt vnd verabscheidet/ vermeldet worden/ haben sich allererst etzliche Herrn deß Regiments/ vnd der Bürger recht getrennet/ Etzliche haben sich zu den Thumhern/ Etzliche zu den Confessions Verwandten gehalten/ Vnd ist also in dieser Stadt eine gantze gefehrliche Zwiespalt worden. Gefehrliche Zwiespalt.

Es möchten auch wol etzliche Bürger leichtfertiger vnd fürwitziger Weise/ sich mit vngebürlichen Reden vnd Wercken gantz spöttischer massen/ mit den Bildern in den Kirchen sich vergriffen vnd Gewalt angeleget haben/ Darüber dan die Zwiespalt vnter dem Volck desto gröſſer vnd sorglicher worden.

Gröſſerm Vnrath aber vor zu kommen/ hat der Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Philippus der Elter/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnd Herr zum Grubenhagen vnd Einbeck/ als der Landtfürst beyden Theilen/ in der Stadt Fried vnd Anstandt zu halten ernstlich mandieren vnd gebieten lassen/ vnd das sich kein Theil an dem andern wircklich/ noch mit worten oder wercken vergreiffen solte/ bey vermeidung S. F. G. schwerer Straff vnd Vngnade. Vnd jhnen vber das einen Tag angesetzet

angesetzet vnd ernennet/ an welchem man diese/ vnd alle andere zwischen dem Fürsten vnd der Stadt domaligen schwebenden Irrsaln in güte fürnemen vnd entscheiden solte.

Anhalt. Mansfeldt. Vnd hat hochermelter Fürst/ Hertzog Philippus der Elter/ zu dieser Hochwichtigen Sache an sich gezogen Fürst Wolffgangen zu Anhalt/ vnd Graffen Albrechten zu Manßfeldt/ die dan neben andern dazu geordenten Rethen Geistliches vnd Weltliches Standes Anno Christi 1538. den 6. Jus

Gewisser Tag zu Einbeck. nij in der Stadt Einbeck zusammen kommen/ vnd diesen streitigen vnd vnruhigen Handel in der güte fürgenommen/ auch endlich auffgehaben vnd beygeleget/ Also/ das die Bäpstliche Religion mit dem allen/ was derselben anhengig/ hinförder gentzlich solt abgeschaffet sein. Vnd dagegen solt man nach den Articuln/ so in der Augspurgischen Confession verfasset/ das Volck in den Kirchen lehren/ vnd das Sacrament deß Altars vnter beyder gestalt dem Volck reichen/ vnd sich in allem nach der newen fürgelegten Kirchen Ordenung richten vnd halten.

Newe Reformation. Bald darauff hat man die beyden Stifft zu Einbeck/ wie auch die andern Kirchen in der Stadt vnd auff dem Lande/ so viel deren vnter Hertzog Philips gelegen/ Reformiret/ außgenommen die Kirch zum Saltz der Heiden/ weil die Fürsten von Sachsen/ Hertzog Heinrichs deß letzten nach verlassene Witwe/ daselbst Hoff gehalten. Was nu eine jegliche Kirch zu Einbeck nach einander für Prediger gehabt/ wird im sechsten Buch im ersten Teil klerlich vermeldet werden. Was aber auff dem Lande für welche der Kirchen vorgestanden/ ist droben in etzlichen Capiteln dieses ersten Theils gnungsam angezeigt/ vnd nit vonnöten solchs allhie zu widerholen. Vnd also ist die Religion in Einbeck/ vnd in der Einbeckischen Boerde im Ampt Grubenhagen verändert worden.

Das zwey vnd viertzigste Capitel.

Wie die Religion in der Graffschafft Dassel vnd im Ampt Erichsburg verändert worden.

Hagenaw. ANno Christi 1542. (als zuuor 1540. der Durchleuchtiger vnd Hochgebor. Fürst vnd Herr/ Herr Erich/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Herr zu Göttingen vnd Calenberg zu Hagenaw verstorben) hat S. F. G. Gemahlin/ Elisabeth geborne Marggräffin zu Brandenburg/ vnd Hertzogin zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Witwe/ an statt vnd von wegen jres vnmündigen Sohns/ Hertzog Erichs deß Jüngern/ auff mittel vnd wege gedacht/ auch mit dem Ehrwirdigen vnd Hochgel. Herrn D. Martino Luthero/ vnd andern Gelerten gerahtschlaget/ die Religion in jhres Sohns Landen/ nach der Augspurgischen Confession an zurichten/ vnd das Bapstumb abe zu schaffen.

D. Mar. Luth.

Es hat aber jhr F. G. zu dero behulff/ den Ehrwirdigen vnd Wolgelarten Herrn M. Antonium Corvinum zum Superintendenten/ vnd neben demselbigen andere gelerte Männer vnd Prediger bestellet vnd angenommen/ eine gemeine Christliche Kirchenordnung zu stellen/ die Kirchen im Lande zu visitiren/ vnd mit Lehrern vnd Pfarrhern zu bestellen/ vnd wie man nun mehr das Volck

M. Antonius Corvinus.

das Volck lehren vnd vnterrichten/ den Gottesdienst halten/ die Kinder teuffen/ die Sacrament reichen/ in den Kirchen singen/ vnd sich sonsten in allem verhalten sollen/ zu ordnen. Vber welchem fast zwey Jahr vergangen.

Im 1542. Jar/ hat hochgedachte Fürstin den Herrn M. Antonium Corvinum, M. Justum Walthausen/ M. Justum Frisium/ M. Christophorum Mengershausen/ Gerndten von Hardenberg/ Henningen von Hilversen/ Ludolphen Ruscheplaten/ den Bürgermeister von Göttingen/ vnd Andressen Körnen/ Bürgermeister von Northeim/ verordenet/ die Kirchen dieser Lande zu visitiren/ vnd die bestellete im Druck ausgangene Kirchen Ordenung zu vberantworten/ vnd ins Werck zu stellen. Verordente Visitatores.

Als nun die jtzt genandten vnd angeordenten Visitatores in die Stadt Dassel (welche Stadt mit der dazu gehörenden Grafschafft vnd Gerichte Dörffern Anno 1521. an Hertzog Erich den Eltern/ in domaliger Theide gefallen war) kommen/ haben sie jhrem habenden Befehl nach/ die Kirchen Ordnung/ den anwesenden Herrn desselben Gerichts fürgelegt/ besehen vnd verlesen lassen/. jhr Bedencken darauff gefordert/ auch dieselbe anzunemen/ vnd sich hinförder darnach zu richten/ vermanet vnd angehalten. Darauff haben die Herrn Pastores alle zu gleich vnd einmütig sich erkleret/ Nemlich/ das sie an der fürgelegten Kirchen Ordenung nichts zu straffen wüsten/ mit dem erbieten/ dieselbe anzunemen/ vnd sich darnach zu richten. Haben also die viel bemelte Kirchen Ordnung mit freundtlichem guten willen angenommen/ nemlich/ Herr Arnoldt Culemannus Pastor/ vnd Herr Arnoldt Bartiam Cappellan zu Dassel. Herr Tilo Huxerman Pastor/ vnd Herr Conradus Kappe/ Cappellan zu Marckoldendorff. Herr Johan Nachtigall Pfarrherr zu Leuthorst/ Herr Heinrich Hasingen Pfarrherr zu Ellershausen/ Vnd Herr Johan Morcken Pfarrherrn zu Huldershausen. Durch diese jetztbenandte Männer ist domals zu Dassel/ vnd in dem Ampt Hunderück oder Erichsburg die Religion in den Kirchen verändert/ die Meß mit den viel fültigen alten Kirchen Gebräuchen abegeschaffet/ teutsche Gesenge vnd Psalmen hat man zu singen angefangen/ Den Leyen so wol als den Priestern hat man das Sacrament sub utraq; specie gereichet/ So haben auch die Pfarrherrn jhre Mägde vnd Köchinnen entweder verstossen/ oder sich dieselbigen Ehelichen geben lassen müssen. Dassel. Pastores bey Ampt Erichsburg. Priester werden ehelich.

Das drey vnd viertzigste Capitel.

Wie die newe Religion angefochten/ vnd was darauff erfolget.

ALs man nun nach Christi vnsers HErrn Geburt 1550. geschrieben hat man dieser Otter/ wider die newe Religion vnd Augspurgische Confession ein newes Buch INTERIM genandt/ mit einem ernstlichen harten Befehl fürgeschlagen/ mit bedrawung/ wer dasselbige nicht annemen vnd halten würde/ der solt ins Keysers vnd deß Römischen Reichs Acht vnd Vngnad/ vnd dazu ins Bapsts Bann gethan/ vnd mit Fewer vnd Schwerdt heimgesucht vnd gestraffet werden. INTERIM.

Wider das jetzt benandte Buch aber/ hat sich die hochbedachte vnd viel benandte Fürstin auffgelehnet/ vnd durch die Ehrwirdigen vnd Hochgelarten

gelarten Ioachimum Morlinum D. der Theologi, M. Antonium Corvinum vnd andere gelerte / eine Confutation vnd Widerlegung deß vor genandten Buchs fassen vnd stellen lassen / auch dieselbe zu Münden auff dem Fürstlichen Schloß / auff dem langen Saal allen Pfarrherrn vnd Predigern deß gantzen Fürstenthumbs dahin sonderlichen gefordert / offentlich vnd deutlich fürlesen lassen / mit angehengter Vermanung / das ein jeglicher die Sache hertzlich erwegen / vnd was man dabey zu thun bedacht were / anzeigen solte. Als sie sich nun solches alle gefallen lassen / vnd dabey zuuerharren sich erkleret / hat man auch bey jhnen die fürgestellete verlesene Confutation mit eigenen Händen zu vnterschreiben angehalten.

Confutation.

Vnd dieweil domals von den Prelaten niemands als der Ehrwirdiger / Andächtiger vnd Wolgelarter Johannes Trappe von Vrsel bürtig / Herr vnd Abt deß Benedictiner Closters zu Bursfelde / gegenwertig war / hat man denselben allererst sein Bedencken anzuzeigen / vnd zu vnterschreiben / als einem Prelaten / die ehre gethan / Zu welchem der Herr Corvinus folgende Wort gesaget:

Bursfelde.

Herr von Bursfelde /
Es gilt hie kein Gelde /
Es gilt die Seel vnd die Haut /
Schreibet vnter / so werdet jhr Christi Braut.

Darauff ist der Herr Abt auffgestanden / vor den Tisch getretten / sein Bedencken angezeiget / vnterschrieben / auch mündtlich mit Handgegebener Trew / bey der angenommen Lehr vnd Kirchen Ordnung beständig zu bleiben / vnd dem Interim zu widersprächen / angelobet / vnd darauff sich wider an seinen Ort nider gesetzet / auch hernach zur Fürstlichen Malzeit gefordert worden.

Darnach haben auch die andern Pastores in dem gantzen Fürstenthumb gesessen / darunter auch die Pfarrherrn vnd Prediger aus dem Ampt Erichsburg gewesen / vnterschrieben / vnd angelobet / bey der angenommen Lehr vnd Kirchen Ordnung beständig zuuerharren.

Dieweil aber der Jünger Fürst Hertzog Erich / deß Gemüts nicht war / wider das Keyserliche ausgegangene Edict zu handeln / Sondern wolte demselben nach gesetzt haben / Wurden S. F. G. vnd die Frawe Mutter darüber streitig vnd vneinig / welches hernach Landen vnd Leuten sawer worden / vnd fast beschwerlichen ankommen ist.

Das vier vnd viertzigste Capittel.

Wie etzliche Clöster vnd Pastores widerrufen / vnd wie etzliche beständig blieben.

ALs aber Hertzog Erich der Jünger / mit so hartem vnd ernstlichem Eiffer vnd drewen / auff das Interim vnd dem Kayserlichen Edict nach zu setzen gedrungen / haben die meisten Clöster jre Reformation vnd

tion vnd Zusage verlassen / vnd davon wider abgetretten / sonderlich aber die Pastores in der Stadt Dassel / vnd im Ampt Erichsburg / die haben alle wider jhre vorige gethane vnd vnterschriebene Bekändtnis widerruffen / ausgenommen Herr Johan Moecker vnd Herr Conradus Kappe / die auch jhre Pfarren vnd Dienste verlassen / vnd das Lande reumen müssen / Die andern aber sind in jhrem Besitz vnd Wolstande blieben. Von sieben zwey / bleiben fünff.

Herrn Johan Moecker zu Hulders hausen ward vons Landsf. wegen angezeigt vnd geboten / bey scheinender Sonnen sein Landt zureumen. Worauff Herr Johan Moecker dem Fürsten in vnterthenigster Danckſagung / folgende Antwort widerumb fürtragen lassen / Nemlich / Er als ein armer Prediger / wolte S. F. G. Gebot / das Landt bey scheinender Sonnen zu reumen / nicht verachten / sondern demselben nachkommen. Dann so vngerne er einem schlechten vnd gemeinen Bawrsmanne / in dem seinen wider seinen Willen sitzen vnd wohnen wolt / so vngern wolt er auch S. F. G. in seinem Lande / wann er jhn darin nicht leiden köndte / bleiben vnd wohnen. Dieweil aber jetzundt (hat er gesagt) der Tag fast verlauffen / die Sonn baldt vntergehn / vnd Abendt werden wolt / getrawete er bey scheinender Sonnen mit dem Seinen aus dem Lande nicht zu kommen / wolte derhalben S. F. G. in Vnterthenigkeit ersucht vnd gebeten haben / jhme die fürstehenden Nacht in S. F. G. Lande geleitliche Herberge zugönnen / vnd des Morgens Wagen zuverschaffen / damit er desto schleuniger mit seinem Gütlein / Weib vnd Kindern / bey scheinender Sonnen aus dem Lande kommen köndte. Diese Antwort hat den Fürsten nicht wenig verdrossen / vnd noch einmahl sich zu packen jhm ernstlich vnd mit Vngenaden vermelden lassen. N. B.

Auff dieses haben der Edler Gestrenger vnd Ehrnvhest Caspar Gottz Drost / vnd der Ehr vnd Achtbarer Arnoldt Soliman / Amptman auff der F. Festung Erichsburgk / obbemelten Herrn Johan Moecker abzuweichen heimlich verwarnen / vnd eine Verehrung / damit er fortkommen köndte / reichen vnd geben lassen / womit er abegeschieden / in Einbeck gangen / vnd des Morgens die Seinen abeholen lassen / ist baldt darnach an ander Orter widerumb zum Pfarrherrn beruffen vnd angenommen worden.

In derselben Zeit wurden auch M. Antonius Corvinus, vnd neben jhm Waltherus Hoecker gefenglich eingezogen / vnd auff der Festung zum Calenberg hart bewaret. Herr Jost Bawrfeindt Pfarrherr zu Vsler / Herr Moritz Filter Pfarrherr zu Weende / Herr Johan Farhenholtz Pfarrherr zu Eldagessen / Herr Johan Carbonarius Pfarrherr zu Elze / vnd andere mehr in diesem Fürstentumb wurden jhrer Pfarrdienst entsetzet / aus Vrsachen / das sie das Keiserliche Edict vnd das Interim nicht annemen / vnd jhre vorige Confession nicht widerruffen wolten. Dieses hat also gestanden biß ins Jahr 1553. Calenberg. Vsler. Weende. Eldagessen. Elze.

Wie aber vnd welcher gestalt / die gefangen vnd entsetzten Prediger wider los / vnd zu jhren Pfarren kommen sind / ist solchs droben im dritten Buch im 63. vnd 64. Capitel ausfürlich / vnd nach der lenge vermeldet worden / ohn noht solchs alhie zu widerholen. Will den leser dahin gewiesen haben.

Das fünff vnd vierzigste Capittel.

Was sich nach gehaltenem Landtage zu Dassel vnd der Orter in Kirchensachen zugetragen.

NAch gehaltenem Landtage/ als der gefangene M. Antonius Corvinus/ vnd Herr Walther Hoecker jhrer Gefengnis erlediget/vnd als bald darauff M. Antonius Corvinus zu Hannober verstorben/ auch die entsetzten Prediger meisten Theils wider eingesetzet/ haben der domaligen Landtdrost vnd Fürstliche verordente Rhäte/ zwischen Diessen vnd Leine an den Drosten vnd Amptman folgenden Brieff geschrieben.

Den Ehrnvhesten vnd Achtbarn Caspar Gotzen Drosten/ vnd Arnoldo Soleman/ Amptman zur Erichsburg/ vnsern guten Freunden.

Vnser freundtlich Dienst zuvor/ Ehrnvester vnd Erbarer/ besondere gute Freunde/ Nach dem vnser G. F. vnd Herr/ sich aller Dinge mit S. F. G. freundtlichen lieben Fraw Mutter/ Kindtlich freundtlich vnd wol Verglichen/ auch jhr F. G. beneben vns/ an stat S. F. G. in die Regierung gesetzet/ vnd Landt vnd Leut befohlen/sonderlich aber Befehl vnd Gewalt gegeben/ die entsetzten Prediger/ widerumb in jhre Empter/ vnd alles dessen/ was jhnen entwandt zu Restituiren/ ist hiemit an stat S. F. G. vnser ernste Beger/ vnd für vns Freundtlich bittend/ wollet in ewrem Ampt vnd Gericht/ bey den Predigern Göttliches Worts verschaffen vnd bestellen/ das sie stets bey der Gemein/ für vnd vmb S. F. G. Wolfahrt bitten/ das der liebe Gott seiner F. G. bey solchem Christlichem Fürnemen bestendiglich erhalten/ vnd derselben alles das verleihen wolle/ was jhren F. G. zu Leib vnd Seel Heilsamiglich vnd Nütz ist/ vnd seinen Widerwertigen in die Handt nicht wolle kommen lassen/ fleissig bitten vnd anhalten mögen. DarN. B. an thut jhr ein Christlich Werck/ vnd erfordert es die hohe Nohtturfft. Wir wollens vns auch endlich versehn/ vnd gereicht S. F. G. zu gutem gefallen. Datum Sonabendts nach Corporis Christi, Anno 1553.

Landtdrost vnd Rhäte zwischen Diester vnd Leina.

Auff dieses hat Arnoldt Soliman Amptman zur Erichsburg/ in allen Pfarren/ das man den Befehl nach leben solte/ versehung gethan. Als aber nach der Siffridtsheusischen Schlacht/ die Festung Erichsburg belagert worden/ hat Herr Jost Heineman der domals nach ein Junger Prediger war/ mit in der Besatzung auff der Festung sein/ vnd den Gottesdienst halten vnd verrichten müssen. Mitler weil ist der Alte Cappellan Herr Arnoldus Bartram gestorben. Als nun diese Fheide auffgehaben vnd vertragen/ auch die Besatzung wider abgeführet/ Ist Herr Jost Heineman auch wider gen Dassel auff seine Pfarr kommen.

Anno 1553.

Das sechs

Das sechs vnd viertzigste Capittel.

Wie sich die Prediger zu Dassel/ vnd in den benachbarten Pfarren/ die Lehr betreffend/ gehalten.

ALs Anno Christi 1574. vnd 1575. etzliche Religions Articul gestellet/ vnd allenthalben vmbher getragen worden/ dieselben zu vnterschreiben/ vnd aber in der erst dabey zubesorgen gewesen/ das man vnter denselbigen etwas widerwertiges vñ gefehrlichs gesucht (inmassen es auch hernach mit etzlichen Puncten klar zu tage komen) darumb haben die Pastores vnd Prediger im Ampt vnd Gericht Erichsburg/ darin auch die Stadt Dassel gelegen (als mit Namen Herr Jost Heineman Pastor/ Herr Arnoldt Kortener Cappellan zu Dassel/ Herr Stephanus Siborger, Pastor/ Herr Henningus Schottelius Cappellan zu Marckoldendorff/ Herr Johan Joden Pastor zum Lawenberge vnd Gilverdeshausen/ Herr Bartoldus Reuter Pfarrherr zu Huldershausen vnd Coenhausen/ Herr Odeman Lupulus/ vnd nach jhm Herr Andreas Hoffman/ Pfarrherr zu Leuthorst vnd Pfortenhagen/ Herr Christophorus Silvius Pfarrherr zu Sidageshausen/ vnd Henricus Creter zu Ellenhausen) der Christlichen Lehr halben/ sich mit einander zuvergleichen vnd zuvereinigen/ zusammen beschieden/ auch folgenden Schrifften vnd Büchern im Lehrampt sich darnach zu richten/ einmütiglich zu vnterschreiben (Anno Christi 1576. den 14. Martij zu Dassel) beschlossen/ als nemlich:

Das sie eintrechtiglich vnd bestendiglich folgen wollen/ den Biblischen Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften/ den dreyen Symbolis Apostolorum, Nicæni vnd Athanasii, der Augspurgischen Confession Anno 1530. Carolo dem fünfften vbergeben/ neben der daran gehenckten Apologia, vnd den Schmalkaldischen Articuln/ dem Catechismo Lutheri/ vnd andern seinen Schrifften/ wie auch den Lünenburgischen vnd Niedersechsischen in Gottes Wort gegründeten Articuln/ vnd sich diesem Beschluß vnterschrieben/ Auch alles was denen zu wider vnd streittig sein möcht/ mit Mund vnd Hertzen verdammet vnd verworffen.

Diese vereinigung der Erichsburgischen Prediger/ zu Dassel gemachet/ ist dem wirdigen vnd wolgelarten Herrn Johanni Hennichio/ von Dassel bürtig/ domaligem Prediger zu Braunschwig zugesandt worden/ der sie ferner dem Herrn D. Martino Kemnitio gezeiget/ welcher sich dieses gefallen lassen vnd gerühmet. Obbemelte Pastores vnd Prediger/ sind bey dieser eindrechtigen Bekentnis vnd Meinung/ wie auch bey voriger ausgegangener Kirchenordenung von M. Anthonio Coruino gestellet/ durch aus richtig/ fest vnd bestendig verharret/ auch etzliche mahl im Jar sich zusamen betaget/ vnd von den streittigen Religions Articuln/ Christlich vnd Brüderlich/ ohn alle Pracht vnd Hoffart (die vmbher bey vielen allzuweit eingerissen vnd die Vberhandt genommen) gehandelt vnd vnterredung gepflogen. Einigkeit der Prediger.

Vnd ob wol in diesem Lande/ vnter den zweyerley Religions Verwandten ein Saur sehn vnd Groll geschwebet/ hat doch kein Teil das ander

mit gewalt vberfahren dürffen/ sondern ein Theil hat das ander gewehren lassen. Vnd dieweil der Landtfürst/ welcher der Papistischen Religion zu gethan/ sich dafür befürchten müssen/ hat er derentwegen aller Vberfahung fur zu Bawen/ folgendes Mandat öffentlich anschlagen lassen.

WIR von Gottes Genaden/ Erich Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ erbieten den Ehrnvesten/ Ehrbaren/ Hochgelharten vnd Ehrsamen vnsern Rhäten vnd Dienern/ welchs Standes oder Condition dieselben sein/ Auch Bürgermeistern/ Rath/ vnd Gemeiner Bürgerschafft vnd Einwoner alhie/ auch allen den Jenigen so sich jetzo in vnserm Hofflager/ vnd in der Stadt Münden erhalten/ vnd künfftiglich darin verhalten werden/ niemandts ausgenommen/ vnsern Genedigen Grus/ Vnd fügen euch sampt vnd besondern hiermit zu wissen/ Nach dem menniglichem Kundt/ das wir die Zeit hero/ vnser Fürstlichen regierung/ jederzeit/ der Vhralten waren Catholischer Religion gewesen/ vnd noch/ vnd dan bedacht vnd entschlossen die hochgeborne Fürstin/ Frawen Dorotheen geborne Hertzogin zu Calabria/ Lottringen vnd Bar/ Hertzogin zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnsere freundtliche vnd hertzliebeste Gemahlin/ ins Fürstenthumb zu holen/ vnd neben jhrer Liebden/ so geleichsfals mit den jhren/ der vorigen Religion zugethan/ vnser Leben (welchs der Allmächtige/ nach seinem Göttlichen Willen lange fristen wolle) darein zu schliessen gemeinet/ vnd vns aber zuerrinnern haben/ welcher gestalt im nechsten verschienen 1550. Jahr im heiligen Römischen Reich Teutscher Nation/ ein allgemeiner Friedtstand der Religion/ alles des Inhalts/ das die beyden Religionen/ als nemlich obberürete/ ware Catholische/ vnd dan die Augspurgische Confession/ sonsten aber keine andere gelitten. Vnd dieser beyden Religion halben/ soll männiglichen frey stehen vnd zugelassen sein/ auch niemandts derentwegen beschweret werden soll) auffgericht/ welchem wir auch neben andern Herrn vnd Fürsten/ vnd Ständen des Reichs/ mit bewilliget/ das wir demnach nachmals jetzt angeregten Religions Frieden anzulangen/ auch jedes bey gemeltem beyden Religionen/ wie vorgemelt/ lassen schützen vnd handhaben/ auch keinen wider sein Gewissen/ von der einen oder der andern Religion zudrengen/ noch derenthalben in einigem wege zubeschweren/ fürhabens vnd gemeinet sein.

Münden.

Lottringen.

Religions Friede.

Damit aber in vbung furgesatzter beyder vnterscheidtlicher Religion derentwegen/ kein Theil das ander beschweren vnd vernachtheiligen müge/ so wollen wir euch sampt vnd besondern bey höchster vnser Straff vnd Vngenad/ ernstlich hiemit aufferlegt vnd befohlen haben/ das keiner den andern seiner Religion halben/ mit Worten oder Wercken angreiffen/ schmehen oder verachten/ sondern ein jeder den andern bey seiner Religion vnd Kirchengang vngeirret/ vnd in allewege vnbetrübet bleiben lassen solle/ so lieb jhm sey vorgedachte vnsere schwere vnnachlessige Straff vnd Vngenade zuvermeiden. Das ist also vnser ernster Will vnd Meinung/ vnd wird ein jeglicher sich darnach zu richten/ vnd für Schaden zu hüten wissen. Geben in vnserm Fürstlichen Hofflager zu Münden/ vnter vnserm Fürstlichen Kammer Secret/ den 26. Julij Anno 1576.

Hertzog Erich *manu propria.*

Das sieben

Das sieben vnd viertzigste Capitel.

Von Brüderlicher Vereinigung der Prediger Witwen / dieses vielbenandten Gerichts anlangend.

JNd nach dem es in Göttlicher heiliger Schrifft genungsam beweret / geboten vnd bekräfftiget ist / das man Witwen vnd Waisen nicht betrüben noch verlassen sollen. Dann GOTT spricht selbst / wo man Witwen vnd Waisen beschädige vnd vervortheile / so wolle er solche Freveler vnd Beleidiger widerumb an jhren Weibern vnd Kindern straffen / das sie gleichfals Witwen vnd Waisen / vnd dazu beleidiget werden sollen. Darumb rühmet sich auch GOTT selbst / das er ein Vater der Waisen / vnd ein Richter der Witwen sey. Derhalben solt jederman billich Witwen vnd Waisen beförderlich vnd tröstlich seyn / nach dem Exempel deß Propheten Elisei / welcher eines Propheten hinderverlassene Witwe / so in grossen beschwerlichen Schulden steckete / mit einem herrlichen Wunderwerck zu steure vnd zu hülffe kam. Solches ist ein rechter GOTT wolgefelliger Gottesdienst / nemlich / Witwen vnd Waisen in jhrem gantz beschwerlichen Zustande vnd Elendt besuchen vnd trösten.

Witwenstande ein trübseliger Stannt.

Witwen trösten ist ein Gott wolgefelliger Dienst.

Vnd dieweil solches den Pfarrherrn vnd Predigern für allen andern obligen vnd gebüren wil / das sie der abgestorbenen Prediger hinder verlassene Witwen nicht allein selbst bedrengen vnd beschweren / sondern auch von andern nicht beschweren noch bedrengen lassen / vnd viel mehr dieselben trösten / vnd die schüldige Liebe an denselben beweisen / vnd an jhnen thun / als sie gerne wolten / das jhren Weibern nach jhrem Tode geschehen solte.

Predigern gebüret die Witwen zu trösten.

Dan man gar leichtlich vnd bald die Rechnung zulegen vnd machen kan / wie die vndanckbare böse Welt gegen die Prediger / von wegen deß von GOTT aufferlegten Lehr vnd Straffampts gesinnet / oder / was sie den jren / nach dem todesfall guts gönnen / daran den armen Witwen vnd Waisen allein sawer genung wird / der Welt Vndanck zu erdulden vnd zu verschmertzen.

Wan dan auch noch vber das die Prediger den armen vnd trostlosen Witwen vnd Waisen mit der kurtzen vnrechtmessigen Ellen messen / vnd jhnen beschwerlich seyn / so thun sie warlich nicht anders / dan das sie vber sich selbst jhr Seufftzen zu Gott / vnd Gottes gerechte vnd getrewete Straffe verursachen / vnd vber den Hals ziehen.

Witwen sol man nicht mit der kurtzen Ellen messen.

Dem aber für zu kommen / ist es billich vnd recht / dazu auch zum höchsten nötig / das dem abgestorbenen Pfarrherrn die benachbarten Prediger ohn alle Besoldung der armen verlassene Witwen / vnd jhren vnerzogenen Kindern zum besten / ein Jahrlang den Predigstul vnd Gottesdienst verwalten. Damit also die Witwe der volligen Pfarrzinse / zu sampt aller Frey vnd Gerechtigkeit zu geniessen haben möge / Wie dan solches der Christlichen vnd Fürstlichen Kirchen Ordnung einuerleibet vnd verordnet / auch in den benachbarten Fürstenthumen vnd Herrschafften stet vnd fest gehalten wird.

Demnach haben die Pfarrherrn vnd Prediger im Ampt vnd Gericht Erichsburg/ darin Dassel gelegen/ sampt vnd sonderlich (vnten benandt) sich einhellig mit einander vereindart vnd verglichen/ das sie hinfurder zum Gezeugnis der Brüderlichen Liebe/ des verstorbenen Pastors Weibe zum besten/ biß auff den Tag Michaelis/ vermittelst Göttlicher Hülff/ zu Tage vnd Nacht/ vnd wie es zu jederzeit die Notturfft erfordern wirdt/ ohne alle erstattung die Kirchenämpter bedienen wöllen/ damit die armen Wittwen vnd Waisen von solchem Einkommen sich ein Zeitlang erhalten mögen. Also auch/ wan einer seiner Geschefte halben verreisen muß/ sollen vnd wollen die andern in seinem Abwesen dessen statt verwalten.

Beschluß/ wie man sich gegen der Predigerr Wittwen verhalten soll.

Dieses ist Anno Christi 1577. am Tage Jacobi des heiligen Apostels geschlossen/ vnd zur Vrkundt vnterschrieben/ wie folget:

Herr

Jost Heineman Pastor.
Arnoldus Cortener Cappellan zu Dassel.
Stephanus Siburger Pastor.
Henningus Schottelius Cappellan zu Marckoldendorff.
Joannes Idenius Pastor zum Lawenberg.
Bartholdus Reuther Pastor zu Huldershausen.
Christophorus Silusius Pastor zu Sidageshausen.
Henricus Cretenus Pastor zu Ellenhausen.
Odemannus Lupulus Pastor zu Leuthorst.

Was sich nun seithero daselbst in Kirchensachen begeben vnd zugetragen/ weil davon allgereit ein lateinischer Tractat zu Papier gelauffen/ hab ich davon zuschreiben für vnnötig geachtet/ vnd viel lieber andern daraus etwas weitleufftigers zuschreiben/ hiemit befehlen vnd gönnen wollen.

Das erste Capittel:

An welchem Ort die Stadt Dassel gelegen / vnd was für Leut anfenglich daselbst gewohnet.

DJE Vhralte Stadt Dassel vor dem Sollinger Walde / zwischen der Weser vnd Leine / auch zwischen der Ilme vnd Spöling / in der Gräffschafft Dassel / jetzt im Ampt Erichsburg / vnter dem alten zerbrochenen Schloß Hundsrück gelegen / ist vor Alters vnd anfenglich der Ruge Graffen zu Dassel ein Castellum gewesen / dan also wirdt diese Stadt in den aller elteſten Brieffen genande. Vnd dieweil die Graffen zu Dassel fürneme vnd wolgeachtete Herrn in Sachssen gewesen / vnd eine stattliche Reutherey gehalten / ist dadurch das Castell Dassel von Jahren zu Jahren / vnd jmmer mehr vnd mehr ergrössere vnd verbessere. So haben auch die vom Adel (nach domaligem Brauch) von den Graffen Borgmans Frey vnd Gerechtigkeit) wie droben im vierdten Buch erwehnet) erlanget / vnd bey jhnen daselbst znwohnen / sonderliche Plätz vnd Höfe bekommen.

Ilme / fl. Spöling / fl.

Castellum Dassel.

Wo nun ein solche Anzal Ritterm[ä]ssiger Leute bey einander wonen/ da mus man auch allerley Handwercks Leute haben/deren sich auch dahin/ihre Narung zu suchen/viel besetzt/ vnd zu wonen ergeben / daher das Castell vnd Flecken erweitert worden/auch dadurch der Graffen zu Dassel damit Vrsach gegeben/jnen eine sonderliche Freyheit/Stadt vnd Weichbildes Gerechtigkeit zu geben/darüber auch die Graffen/so lange einer gelebt/steiff vnd fest gehalten.

Dassel bekömpt Stadtrecht

Vnd haben also daselbst die Burgmänner jrer Güter/die Reisiger jres Hoffdiensts/ vnd in Kriegen vnd Zügen der Reuterey/ vnd die Bürger jhrer Handwercker vnd Viehezucht zur Narung / so wol vnd gut sie gekondt / sich erhalten vnd ernehren müssen.

Wan aber/vnd zu welcher zeit Dassel ein Castellum/Flecken oder Stad worden/kan man nit wissen/welches gewißlich daher kömpt/ das man vor Alters aus grosser vnachtsamheit der Jarzal nit geachtet. So ist auch bemeltes Städtlein durch verherung vnd Fewrschaden offtmals heimgesucht/dadurch solche Vrkunden vnd aller handt Antiquiteten von abhanden kommen sind.

Dieweil aber Graff Walther zu Dassel vmb das Jahr Christi 700. gelebet/ ist vermutlich / das vor dieser zeit das Castellum Dassel allbereit mus gewesen sein. Als aber Anno Christi 1329. die Graffschafft Dassel durch Graffen Simon den letzten loß gefallen / vnd an das Stifft zu Hildesheim kommen/ haben nicht allein die Burgmänner/ sondern auch die Bürger daselbst einen grossen Theil jhrer alten Frey vnd Gerechtigkeit verloren / dan die Bischoffe zu Hildesheim/nach ein ander (doch der eine mehr als der ander) jnē viel entzogen/sonderlich an der Jagt/Fischerey/Vogtey/Blut/Bannier vnd andern dergleichen stücken/wie di etzliche alte Brieffe Anno 1396. 1399. 1427. vnd 1463. datirt/ klerlich anzeigen. So sind auch etzliche Geschlechter der obgedachten Burgmänner gantz verloschen / vnd mit Todt abgangen. Etzliche hat man auch mit entwendung jhrer vhralten vnd alt hergebrachten Frey vnd Gerechtigkeit müde vnd verdrossen gemachet / sind davon gezogen/ jhre Güter zum theil verkauffet/auch zum theil an die Kirchen vnd benachbarten Clöster vnd den Armen zur vnterhaltung zugewendet. Etzliche vnd wenig sind noch vorhanden / doch nicht in dem alten vnd freyen Stande/ als sie Fürsten bey regierzeiten der Graffen gewesen sind.

Graffschafft Dassel kömpt an Hildesheim.

Das ander Capittel:

Von Handthierung vnd Narung der Stadt Dassel.

OBwol fast in allen kleinen Städten dieses Lands der Acker/baw die fürnemeste Hanthierung vnd Narung ist / so hat es doch mit dieser Stadt eine viele andere Gelegenheit / Dan der Acker daselbst ist kalter/ feuchter vnd vnschlachtiger Natur/Art vnd Eigenschafft ist. Vnd zu dem in der öde vnd vor dem Walde/vnd vber das in der Wildban gelegen/ das der Acker dieses Orts fast mehr kostet/ als er thun vnd geben kan / Allein das nun mehr vnd jetziger Zeit/ die Leute den Acker daselbst besser vnd fleissiger bawen/ sonderlich jhm mit dem Mergel weidlichen fort helffen / doch einer mehr als der ander/nach dem ein jeglicher Vermögens ist.

Mergel ist Meister im Ackerbaw.

Vor Alters sind daselbst die Handwercker/ für aus das Wöllenwebet Handwerck/ bey neben dem Brawhandel / die fürnemeste Hanthierung vnd Bürgerliche

Bürgerliche Nahrung gewesen / dan man allda ein gut vnstraffbar Tuch zur Kleidung gemache vnd bereitet hat / auch darüber sonderliche Zunfft / Gilde vnd Freyheit auffgerichtet / welchs nicht allein diesem Städtlein / einen grossen namen vnd beruff / sondern auch einen gewaltigen Nutz zu jhrer Narung bracht hat. Darumb sie auch des Ackerbawes nicht gros geachtet / sonderlich / weil jhnen aus der gar nahe gelegene Boerde / allerley Getreidig leichtlich hat können zugefüret werden. Dassel.

So haben sich auch die Bürger zu Dassel / gegen das benachbarte Bawren Volck / allezeit getrewlichen vnd vnverweislich verhalten / vnd im Nothfall einer dem andern / mit dem was Gott verleihen / ohn allen Geitz / Vbersatz vnd Judischen Wucher (wie nunher gebreuchlich) gedienet / vnd damit zu beyden theilen den segen Gottes / vber sich reichlich vnd heuffig gezogen. Neben dem Brawhandel vnd Tuchhandel / sind die Schmiede vñ Becker / auch in guter Handtierung gestanden / dan der nahe daran stossender Sollingen Waldt / vieler vnd mancherley Instrumenta / deren man neben dem lieben Brodt keines weges entrathen kan / dazu mus man Schmiede vnd Becker haben. Die Viehzucht ist daselbst auch eine zimliche gute hülff / zur Narung dienlich / womit sich mancher in für fallenden oder obligenden Nöthen retten vnd erhalten kan. Dan der Sollingerwaldt von Gott mit guter gesunder Weide / vnd vielem frischem Quellwasser begabet ist / wie davon im folgenden achten Buch meldung geschicht. Viehzucht.

Vor wenig Jaren / hat mir ein fürnemer vnd wolgeachter Bürger zu Einbeck (dessen Voralten von Dassel gen Einbeck kommen) ein stück von einem fast alten Register gezeiget / an welchem ich auswendig auff dem Vmbschlage / folgende Jarzal gelesen MCCXXXVIII. Aber im Anfange vnd am ende waren etliche bletter zerrissen vñ vergriffen / in der vbrigen vnd vnvereereten Blettern / wurden folgende Namen gelesen. Oddo von Vaelhausen. Timmo von Seelse. Thilo von Ellenhosen. Werner von Westerhose. Heino Gruuen. Widekindt Gruuen. Walter Gruuen. Johan. Runacke. Heino Runacke. Dietrich von Gittelde. Heidenreich von Hasuorde. Hans Jeger. Wunno Hitzer. Henrich Schmeltzer. Johan Treiber. Hans Köler. Eitel Reinholde. Mathes Schelen. Tudicke Heineman. Henni Ruscher. vnd andere mehr. Aus jetztbemeltem alten Register kundt man doch nerlich sehen / das des besten Tuchs zu Dassel gemacht / die Elle zwölff alte Pfennige gegolten / das wollen etliche auff solche Pfennig verstehen / deren drey einen Gosler / zwölffe einen Einbecken Schilling / das ist ein Kortling / vnd 36 einen Matiengroschen gemachet haben. Item / daselbst gelesen / das vmb die zeit / als vielbemeltes Register geschrieben ein Scheffel oder himbte Rogge / Göttingischer vnd Einbeckermas achtzehen alte Pfennige golten. Wolfeile Zeit.

Als man auch neben vnd bey dem Flecken Oldendorff / an der Ilmede ein Eisen Bergwerg funden vnd auffgehoben / aber daselbst im mangel des Wassers / vnd des Holtzes / den Stein nicht verschmoltzen noch Eisen daraus machen können / hat man neben dem Stedtlein Dassel / vor dem Sollinger Walde / an der Ilmede vnd Spörling / beym Lawenberge an der Diessem / wie auch für dem Dorff Leuthorst / den gefundenen Eisenstein zu Schmeltzen vnd Eisen zumachen angefangen / vnd sind also von Jharen zu Jharen der Schmeltzhütten mehr angerichtet vnd gebawet / vnd so viel wurden / das man noch heut zu Tage dieser Herter / vber die zwantzig Hütten Städt zalen vnd finden kan / wovon die Bürger zu Dassel / sonderlich die Handtwercksleut vnd Handthierer / eine feine ehrliche bürgerliche Narung gehabt haben. Vnd ist noch vor wenig Jaren zu Reilingehausen von denselben noch eine Hütte im brauch gewesen / weil aber das Eisen vntüchtig vnd vnbestendig / vnd viel Holtzes drauff gangen / ist sie gleich den andern zum Desolat vñ zum stecken geraten vnd komen / vnd an der statt ein Papiermühle durch gnedige Anordenung Hertzog Erichs Anno 1584. wider angerichtet worden. Eisen Bergwerck. Reilingehausen. Papiermühle. Papier

Papier zumachen ist ein Kunst/
Von Gott geoffenbart vmbsunst/
Aus Lieb vnd Gnad sag ich fürwar/
Man jhn drumb preist billich immerdar.
Wans recht gebraucht/macht grosse Gunst/
Bey Keysern/ Könign vnd auch sunst/
Bey Jederman in aller Welt/
Papier erwirbet Ehr vnd Gelt.
Wans vnrecht dan wird angelegt/
Warlich gros Wunder dan geschicht/
Das Landt vnd Leut vnd Jederman/
Genung vnd viel zusch affen han/
Ehe sie den Vnrath bringn zu recht/
Vnd mus dan mancher mit vnrecht
Ertragen/ das er nicht verschuldt/
Das gibt Vnruh vnd Vngedult/
Also Mißbrauch verderbt all ding/
Durch eigen Nutz der Menschenkindt/
Drumb zürnt auch Gott vnbillich nicht/
Die Welt ist blindt/drumb sies nicht sicht
Noch gleuben wil/ es komme dan
Der Glaub zu Haus eim Jederman.

Das dritte Capittel:

Von den Festung/ vnd dem fürnemesten Gebäw der Stadt Dassel.

GJOr Alters ist das Vhralte Städtlin Dassel/ gegen vnd wider die domaligen alten Kriegsrüstung/ keine geringe Festung gewesen/ Dann sie erstlich mit zwifachen tieffen Graben/ vnd einem auffgeworffen Wahl/ für dem Anlauff der Feinde vnd streiffender Rott zimlich verwaret/ Darnach mit einer starcken Mawr/ welche einwendig im Circk 200. Ruthen/ die Ruthe auff 16. Schuch gerechnet/ vmbzogen/ die thun 440. passus, das sind vierdhalbe stadia, vnd dritthalbe passus.

Es hat auch diese Stadt zum Ein vnd Ausgang zwey Thor/ das ober vnd nider Thor genandt/ das ober Thor nach nidergang der Sonnen/ weiset vnd führet zum Sollinger Walde/ zu dem Keyserlichen freyen Stifft Corbey/ vnd der dazu gehörenden Stadt Huxer/ vnd ferner ins Stifft Paderborn/ vnd der Orter hinnein/ das nider Thor nach Auffgang der Sonnen/ weiset vnd führet den Wandersman gen Einbeck/ Northeim/ vnd andere mehr Orter da hinaus gelegen.

Gelegenheit der Stadt Dassel.

Es sind auch die jetzt bemelten zwey Thor/ vnd Stadtmauren/ mit neun starcken gemaurten Thurmen (deren nur drey/ als der Thurm am obern Thor/

Oberthor / am Niderthor vnd der Wasser oder der Gefangenthurm in zimlicher Dachung stehen) besetzt. Die andern / als mit namen / der Roderthurm / der Aickenthurm / der Trinenthurm / der Thurm auff Oelckenhole / Gretkenthurm / vnd der Balderthurm / stehen ohn Dachung. Als auch die fünff Zwenger / so mit in die Mauren / zwischen die Thürmer zum Schutz vnd Auffenthalt gefasset sindt / aus welchem die Einwöner / im Anlauff des Feindes / die andern auff den Thürmern gantz füglich vnd wol haben entsetzen / vnd den Einfall verwaren können. Diese Zwenger aber haben keine sonderliche Namen. Dassel.

Der Wasserthurm aber wirdt daher also genandt / weil ein Theil der Sporling / neben diesem Thurm / durch die Stadtmaur / in die Stadt felt / vnd den Bürgern daselbst zur Mühlen vnd Brawhaus vnd andern nothwendigen Sachen / viel guter Dienste erzeiget. So wirdt auch derselbe Thurm der Gefangenthurm genandt / darumb / das ein Erbar Rath dieser Stadt / vermüge jhrer alten wol hergebrachten Gerechtigkeit / einen mutwilligen Buben / vnd öffentlichen Vbelthäter / damit zur rechten vnd billigmessigen Straff / oder Abhandelung / darin anhalten vnd verwaren können. Wolt Gott / das man allenthalben / solcher wolhergebrachten Freiheit / vnd in recht zugelassener Gerechtigkeit / ohn ansehen einiger Person / Gunst / Freundtschafft oder Geschenck / gegen vnd wider die öffentlichen groben Sünde / Schande / Hurerey / Ehebruch / Vnzucht vnd Mordt / recht gebrauchte / aber es gehet leider jetziger Zeit / in der Welt allenthalben also / das man solche öffentliche / berüchtigte vnd genungsam vberweisete Vbelthäter / wo sie nur ein wenig im Ansehn sein in den Beutel / dagegen die Armen vnd geringen Diebe / an den hellen liechten Galgen hencket / darüber auch offtmals manche Stadt jhre habende Gerechtigkeit mehr vergeringert denn erhelt / ohn wie sonsten mancher ehrlicher vnd redlicher Mann / mit solchen Buben / die man durch den Galgen ins freye Feldt dahin springen lesset / in Jammer / Noht / vnd Hertzeleidt kömpt / wie das die Erfarung vnd viel Exempel zeugen.

Sporlingsthurm.

Gefangenthurm.

Were die leut from / so dörfft man keiner Straff.

N. B.

Der Roterthurm / ist gemeiniglich alle Jar des Storcks Behausung vnd Wonung. So hat der Aelcken oder Kraienthurm seinen namen / von den Vogeln / die sich daselbst auch gemeiniglich alle Jar finden lassen. Den andern Thürmen haben die / so vor alters vmb jhrer Verwirckung willen darin gesessen (wie allenthalben der Brauch ist) jhre namen zugeeignet.

Es worden auch in dieser vielbenandter Stadt 154. Fewrstedte / so vnter des Rahts Gehorsam vnd Schutz gehören / befunden. Vnd vber dieselbigen die Pfarr / Caplanei / Schul / Rahthaus / Brawhaus / Badtstuben / die Mühle / vnd drey freye Adelsitz. So haben auch die Voralten solche jhre Stadt / mit Thoren / Mauren / Thürmen / Zwengern vnd anderm gemeinem Gebew / zum Schutz / vnd zu erhaltung jhrer alten Frey vnd Gerechtigkeit / allezeit in gutem bewlichem Standt vnd Wesen / vnd in richtigem Wolstande erhalten / so viel einer solchen Stadt zuthun müglich gewesen ist. Sonderlich aber hat man daselbst Anno Christi 1557. an der Stadtmawr / negest dem rothen Thurm / ein zimlich stück widerumb ernewet vnd verbessert / vnd vmb der Nachkommen willen / wie thewr domals das Brodtkorn gewesen / (nemlich das ein Malder vier Gülden golten) in einen Stein hawen lassen.

So hat man auch daselbst fast alle die Gebew / so in der Hildesheimischen Fheide verbrandt vnd hernieder kommen / als das Rahthaus / Brawhaus / Badtstube / die Mühle vnd andere mehr wider auffgebawet vnd zugerichtet.

Dieweil

Dieweil auch ausser vnd für der Stadt Dassel eine Mühle/ am Mülenwege geheissen/ gestanden/ so hat man dieselbe/ wolbedachtsam vnd nach gehaltenem Rath abgeschaffet/ vnd zu der Mühlen in der Stadt/ neben vnd zu des Fürsten Mühlen angelegt/ ist daselbst seithero blieben/ biß sie alt vnd bawfellig wurden/ darumb sie dan aus genediger Anordenung des Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Julij/ Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/ auff drey Gänge mit Kalck vnd Steinen/ aus dem grunde newe gebawet vnd vollendet. Diesen Baw hat der Ehr vnd Achtbar Christoffel Jacob/ Fürstlicher Amptman zur Erichsburg gewaltig fortgetrieben/ vnd nach des Wassers vnd aller Gelegenheit halben viel besser gesetzt/als sie zuvor gestanden/ auch also/das man in Fewers Noth/ besser als zuvor dazu kommen kan. Diese Mühle wird durch die Spolinge geregieret vnd vmbgetrieben/Im Nothfall kan die Brencke zum obern Thor/die Stadt von allem Wust vnd Vnflat zureinigen herein gelassen werden/ doch bleibt viel Vnflats drinnen/ wie starck auch diese Bach herdurch rauschen mag/ vnd wird nimmermehr ein Stadt so rein gefeget/ da nicht ein Vnflat im vorrath bleibt.

Newe Mühle.

Spölinge/stu.

Brencke.

Es ist auch zu wissen/ daß/ wan vor Alters einem Erbaren Rath zu Dassel schwere Sachen fürgefallen/ haben sie sich bey dem Rath der Stadt Alfelde erholen müssen. Also auch/ wan einem Rath zu Marckoldendorff etwas bedencklichs vnd hochwichtigs fürkommen/ haben sie das beym Rath zu Dassel suchen müssen/wie das eine alte Vrkundt/auff Pergamen geschrieben/klerlich anzeiget.

Alfelde.

Marckoldendorff.

Das vierdte Capittel.

Von gemeinen Jarmärckten dieser Stadt.

DJeweil die Stadt Dassel den Städten Einbeck/ Hurer/ Osler vnd andern so gar nahe gelegen/ vnd dieselbigen mit der Freyheit Jahrmarckt zuhalten berechtiget/ dahin sich das gemeine Landtvolck/ vnd allerley art Kauffleut vnd Kramer/ zu keuffen vnd zuverkeuffen/ erfugen/vnd auch vber das der Sollinger Wald wenig Leut hat/hat man daselbst zu Dassel auff solche Freyheit/ Jahrmarckt zu halten/wenig geachtet/ Doch haben sie alle Jahr von wegen der Dedication vnd Confirmation ihrer Pfarrkirchen die Freyheit vnd Macht/ auff den Sontag vnd den darauff folgenden Montag nach Michaelis des heiligen Ertzengels/ Kirchmeß oder Jahrmarckt zu halten/ Das meiste aber/ das als dan daselbst gekaufft vnd verkaufft wird/ ist gebrandter Wein/Bier vnd Breihan/ bißweilen zur Fröligkeit/ auch zu Zeiten zu grossem Nachtheil vnd Schaden (darnach die Leut so mit dieser Kauffmanschafft vmbgehen vnd handthieren) geartet sein/ Der ende aber muß die Last tragen. Vnordenung vnd Mißbrauch verderben alle Ding.

Kirchmeß zu Dassel.

Wer wil behalten sein Haut gantz/
Der bleib von der Kirchmessen Tantz
Daheim/vnd halt gut Hausgemach/
Dem auff der Meß nicht böß geschach.

Kirchmessen Tantz.

Das fünffte

Dassel.

Das fünffte Capitel.

Wie vnd wan die Grafschafft vnd Stadt Dassel an das Stifft Hildesheim kommen sey.

ALs die Rugegraffen von Walthero an (welcher Anno 700. noch gelebet) biß auff Graff Simon den letzten (welcher Anno 1329. verstorben) 629. Jahr geregieret hatten/ ist Dassel mit seinen zugehörenden Stücken an das Stifft Hildeßheim kommen/ wie droben im ersten vnd andern Buch vermeldet worden/ nemlich Anno 1329. Wiewol für dieser Zeit G. Heinrich zum Woldenberge/ der 34. Bischoff zu Hildeßheim/ doch zur vnzeit vnd viel zu früh die Grafschafft Dassel eingenommen/ so hat er doch/ weil G. Simon der letzte von Dassel nach langem aussenbleiben/ wider herfür kommen/ nicht mit geringem Hohn vnd Schaden dauon wider abetretten müssen. Hildesheim. Woldenberg.

Der nachfolgende Bischoff aber/ nemlich Graff Otto von Woldenberge/ deß vorigen nahe verwandter Freundt/ hat allererst/ nach absterben G. Simons Anno 1329. diese vielbenandte Grafschafft vnd die Stadt Dassel eingenommen/ vnd an das Stifft zu Hildeßheim bracht/ Vnd ist also 192. Jahr bey demselben blieben.

Was aber für Bischoffe nach einander/ vnd wie lange ein jeglicher vber die Stadt Dassel geherschet/ Ist droben im andern Buch ausführlich vermeldet. So wird man auch im dritten Buch finden/ wie die Grafschafft vnd Stadt Dassel/ vom Stifft an das Haus Brunschweig kommen sey.

Das sechste Capitel.

Von Theide vnd Feindtschafft/ dadurch die Stadt Dassel offtmals beschedigt vnd verheret worden.

ES ist leichtlich zu gläuben/ das die Stadt Dassel/ vor vielen vndencklichen Jahren/ Sonderlich als die Francken/ vnd Carolus Magnus diese Lande manchmal mit grosser Heereskrafft vberzogen/ offtmals beschweret vnd verwüstet worden/ dauon man aber in schrifftlichen Vrkunden nichts gewisses hat/ Dan was Conradus Fontanus meldet vnd schreibet/ das als Carolus Magnus den Brunsberg belagert/ sey der Solinger Walde vnd das gantze Landt herumb zum eussersten verheret worden. Brunsberg.

Dieweil dan domals Dassel allbereit ein Castellum gewesen/ vnd dem Lager Caroli auff drey Meilen gelegen/ vnd damals die Graffen von Dassel noch vnbekeret vnd Heiden gewesen/ wird gewißlich bemeltes Castell einen harten Puff haben ausstehen müssen.

Nach diesem haben sich in diesen Landen viel wunderbarlicher Verände-
rung/ Händel/ Kriege vnd Fheide begeben/ da gewißlich das Städtlein
Dassel nicht allezeit wird Keyser frey gewesen seyn/ noch im Rosengarten
wird gelebet haben. Aber Anno Christi 1128. als Graff Adolff zu Dassel/
Northeim. von wegen seines begangenen Freuels/an dem Stiffe Northeim durch Bann
vnd Acht verfolget ward/ da hat man mit dem Städtlein Dassel erst die rech-
te polter Pasion (wie man spricht) gespielet/ doch ist es dasmal ohn Brande-
schaden abgangen. Aber die vmbligenden Dörffer/ sind durchaus geplün-
dert vnd verbrandt. Vnd als die von Dassel aus jhrer Festung gefallen/ in
meinung jhre Nachbarn auff den Dörffern zu entsetzen/ vnd den Feinden
Einhalt zu thun/ Sind jhrer viel darüber erschlagen/ sonderlich zwischen den
Dickershausen Gilverdeßhausen. beyden Dörffern Dickershausen vnd Gilverdeßhausen/ noch viel mehr ist
jhrer gefangen worden/ Haben dazu zum selbenmal all jhr Vieh verloren.

Ellenhausen. Anno Christi 1327. Ist Herr Christian von Ellenhausen Ritter auff die
von Dassel ausgeritten/ vnd einen Schäffer an der Ilme/ nahe bey der Stadt
erschossen. Ist aber am selben Tage an der Spolinge von denen von Dassel
widerumb erschlagen worden. Dauon mag man droben im vierdten Buch/
bey denen von Ellenhausen weiter lesen.

Anno 1466. Hat die Stadt Dassel von der Hense Städte Kriegs-
volck so wol als von der Fürsten zu Brunschweig Volck/ sonderlich aber am
Viehe grossen Schaden erlitten.

Anno Christi 1479. Hat die Stadt Dassel einen bösen Buben zum
Vßler. Feinde gehabt/ demselbigen aber hat die Stadt Vßler Beystandt/ Hülff vnd
Vorschub gethan/ den Feind gehauset vnd geheget/ auch demselbigen geholf-
fen/ das denen von Dassel aus der Weide etzliche Pferde genommen vnd weg
Haecke. getrieben/ Denselbigen aber ist Dietterich Haecke Burgman zu Dassel/ mit
den Bürgern wol gerüst nachgefolget/ biß für die Stadt Vßler. Die von
Vßler aber sind mit fliegender Fahnen heraus gezogen/ vnd mit denen von
Dassel für dem Dorff Elchershausen zusammen gestossen/ vnd ist zu einem
harten treffen gerathen/ in welchem Getrippel etzliche Mann vnd Pferde tod
liegend blieben.

Anno Christi 1519. Als die Fürsten zu Brunschweig mit Hertzog
Johan zu Sachsen/ dem sechs vnd viertzigsten Bischoff zu Hildeßheim auff
anreitzen vnruhiger Leut/ in Groll vnd Widerwillen geriethen/ ist es erst vber
Dassel wird hart beschweret. dem Städtlein Dassel recht angangen. Dan im selben Jahr/ vnd im anfang
deß Kriegs/ haben der Fürsten bestellete Kriegsleut für der Stadt Dassel das
Viehe geholet/ so offt es jhnen gelüstet/ weg getrieben vnd geschlachtet/ vnd
nach Kriegs gewonheit verschwendet/ darüber mancher armer Bürger da-
selbst fast hart beschediget/ vnd vmb seine Nahrung bracht worden.

Dieses haben die von Dassel jhrem domaligen Herrn/ Bischoff Jo-
han zu Hildeßheim in vnterthänigkeit Klagende vorbringen lassen/ vnd vmb
Schutz angehalte. Welcher jnen dan wol etzliche Soldaten/ sie für der Brun-
Wolffe werden zu Schäffer-Hunden gema-chen. schweiger Einfall zu schützen/ verordnet vnd zugeben. Aber dieselbigen ha-
ben den armen Leuten zu Dassel mehr Vnfugs vnd schaden gethan/ als die
Feinde/ Dan sie mit den Bürgern vnd den jhren/ in jhren Häusern allen
Mutwillen geübet.

Im selben Jahr haben die Brunschweiger denen von Dassel noch ein
mal all jhr Vieh genommen/ vnd damit gen Moringen gezogen/ am Tage
deß Euangelisten Marci/ war der 25. Aprilis.

Darnach den andern Mey im selben Jahr/ sind aus Befehl Hertzog
Erichs deß Eltern/ etzliche fürneme Männer vom Adel mit 800. wolgerüster
Kriegsleute

Kriegsleute für die Stadt Dassel kommen / vnd mit etlichem Geschütz die Stadt belagert / vnd fast hart beschossen. Dagegen aber haben sich die Bürger in der Stadt von jhren Thürmen / Zwengern / Wallen / Bollwerckern vnd starcken Blochhäusern mannlich vnd dapffer geweret / vnd deß H. Büchsenschützen / welcher in eitel Grün bekleidet gewesen / erschossen / daruber denen im Lager nicht all zu wol gewesen / auch dadurch genothdrenget vnd verursachet worden / einen Anstandt zu machen / vnd von denen zu Dassel begeret ein Gespräch zu halten / welches die von Dassel auff angelegte Bitt vnd zugesagten Anstandt eingewilliget. Also hat man jhnen in güte vnd mit freundlichen Worten vor getragen / das / wan sie dem Fürsten jhre Stadt auffgeben / vnd huldigen würden / sotten sie vnbeschädiget in jhrem Behalt vnd Stande / auch bey allen jhren vorigen Privilegiis vnnd Gerechtigkeiten vnbetrübet bleiben. Dassel. Büchsenschütz für Dassel erschossen.

Auff dieses freundliches Fürtragen vnd mildes Erbieten / hielten die Bürger zu Dassel einen Rath / mit Betrachtung / wie schwerlich sie deß Orts jhre Stadt für der Gewalt der Fürsten sich würden auffhalten können / Derhalben sie sich vereiniget (damit sie nicht aller dinge vmb jhre alt hergebrachte Gerechtigkeit vnd Freyheit kommen möchten) dem Fürsten sich zu ergeben. So bald nun solches geschehen / vnd die Brunschweiger (wie oben gemeldt) der Stadt mächtig worden / auch ehe sie gehuldiget / hat man jhnen alles / nicht allein was sie noch in jhren Häusern vbrig / sondern auch was sie auffs Rathhauß vnd in die Kirch gebracht hatten / genommen / vnd was sie vermochten dauon zu bringen / das haben sie gantz mutwilliger Weise zerschlagen. Dassel ergibt sich.

Als nun die Bürger diesen Gewalt deß wütenden Kriegsvolck sahen / vnd das sie so schändtlich vmbgefüret vnd betrogen waren / vermercket / haben sie sich (damit sie nicht zur Huldigung gezwungen) abgesondert vnd versiecket / sind also dieses mal vngeschlagen vnd vngefangen dauon kommen. Dagegen aber ist all das jre im Stich blieben / dan die Feinde gantzer drey Tage abführen lassen / vnd die Stadt rein gemachet / das nichts vbriges / als die bloßen Häuser / vnd der von Dassel Geschütz blieben ist. Dassel wird rein ausgeheret.

Im selben Jahr / den zwölfften May kamen die Brunschweiger wider gen Dassel / vnd holeten daher das Geschütz / nemlich 180. Doppelhacken / vnd eine halbe Schlange / so kurtz vor dieser Zeit newe gegossen / vnd in alles vier hundert vnd zwey vnd sechtzigste halbe Gülden / 3. gros. vnd 4. pfenn. gekostet / vnd darauff die Stadt angezündet / wie dauon Cap. 7. ferner. Dassel wird verbrennet.

Im selben Jahr / am Abend Martini / als man zu Dassel etliche wenig Hütten vnd Häuser wider auffgebawt / vnd so wol vnd gut als man vermocht / die Feldtfrüchte eingebracht / Sind die von Holtzminda vnd Stadt Oldendorff mit gewaltiger vnd feindlicher Handt in die Stadt Dassel gefallen / vnd alles Getreidich weg geführet / dazu 100. Pferde / 280. Kühe vnd Rinder geraubet / 36. Bürger gefangen / Hansen Holtzgel erschossen / vnd abermal die Hütten angezündet / darüber die andern Bürger auff die Kirch vnd Thürmer die Flucht genommen / Aber die Feinde haben sie mit Fewer dauon genötiget / sind also vber dem in der Feinde Hände vnd Gewalt kommen. Holtzminda. Stadt Oldendorff.

Die aber auff die Kirch geflohen / haben sich am lengsten auffgehalten / vnd dauon grosse Wehr gethan / vnter welchen einer Ludicke Leiffheit genant / der fürnemesten einer gewesen. Aber die von Stadt Oldendorff haben Holtz vnd Stro gantz heuffig in die Kirch getragen / vnd solchs angezündet / darüber die so auff der Kirchen gewesen / genötiget worden / sich zu ergeben. Die Kirch aber ist bald von der Glut errettet worden. Ludicke Leiffheit.

Vnd wiewol denen so auff der Kirch waren / ein frommer Mann von Stadt Oldendorff in gutem Trawen vnd Glauben zugesagt / das es mit jnen / N. B.

wan sie sich ergeben würden/ keine Gefahr haben solte/ sondern frey vnd gesichert sein/ darauff sie sich auch endlich ergeben/ so haben sie doch/ so bald sie jrer mächtig worden/ dieselbigen gefangen/ vnd Ludicken Leiffheit/ so bald er vom Kirchhoff getretten/ den Kopff vor die Füsse geleget/ darauff auch das Rathhaus angezündet/ vnd biß auff das Gemäwr verbrandt. Also hat die Stadt Dassel fünff harte Pünffe in einem Jar ausstehen vnd verschmertzen müssen. Daher man damals gereumet vnd gesaget:

Tyrannische That.

Tausent fünff hundert neun vnd zehn/
Ward Dassel leider all zu rein.

Anno Christi 1521. Ward die Stadt Dassel von den Brunschweigern noch einmal geplündert vnd rein gemachet.

So ist es auch Anno 1553. als die Erichsburg belagert/ so gar rein nit abgangen/ Dan Hertzog Heinrich der Jünger/ aus dem Lager zu Marckoldendorff/ durch einen Trommeter die Bürger von Dassel zur Huldigung fordern lassen. Dieweil aber die fürnemesten Bürger auff der Festung Erichsburg in der Besatzung/ vnd die andern im Sollingerwalde bey jhrem Viehe lagen/ kunten sich die Anwesenden/ als alte/ arme vnd vnuermügende Leute/ der begerten Huldigung allein nicht vnternemen. So seet auch vber das der Teufel seinen Samen darunter/ das etzliche böse Buben/ die man nicht wüste von wannen sie waren/ bey dem Leprosen Hauß sich vnterstunden/ deß Fürsten Trommeter anzufallen/ vnd namen jhm/ was er bey sich hatte/ Darüber der Hertzog fast hefftig erzürnet/ vnd in dem der Stadt mit grossen Vngnaden/ vnd gantz bedrawlich sie zuuerbrennen/ vnd zum Garaus zumachen anzeigen lassen. Endlich aber machen sich die Bürger auff/ zogen biß fürs Lager/ vnd entschüldigten sich so wol vnd gut als sie vermochten/ vnd Huldigten dem Hertzogen/ damit ward die Vngnade gestillet/ Doch verloren sie kurtz vor der Huldigung etzliche Küh vnd Pferde.

N. B.

Trommeter ward beraubt.

Kurtz vor dieser Fheide/ war Curdt Reinhardt von Einbeck auch der Stadt Dassel Feind/ vnd that einen Zugriff/ in welchem einem Bürger Joß Heisen genandt/ etzliche Pferde erstochen/ ein Schäffer geschlagen/ vnd etzliche Schaafe vertrieben.

Curdt Reinhardt.

Das siebende Capitel:

Vom Brandt vnd Fewerschaden.

DAS vielbmelte alte Städtlein Dassel hat neben anderm Vnglück auch viel Brandschaden erlitten vnd ausgestanden. Vnd habe Anno 1581. bey der alten Domina zu Fredelsheim in einer Bregnungsam gelesen/ Das Anno Christi 1247. Dienstags nach Invocauit zu Dassel in eines Beckers Hause/ Heinrich Hampe genandt/ von den Kollen/ so nicht geleschet worden/ ein Fewer auffkommen/ dauon 48. Heuser/ohn Scheuren vnd Stelle verbrandt sind.

Brandschadt.

Heinrich Hampe.

Anno 1392. den 6. Julij/ bey nachtschlaffender Zeit/ ist zu Dassel ein Fewer auffgangen/ vnd die Stadt zu Grundt verbrandt.

Supra part. 1. Cap. 1.

Anno 1513. Ist die Stadt Dassel abermal gantz ausgebrandt. Darnach Anno 1519. Sonnabend nach Panerarij/ war der 12. May. vnd hernach am Abend Martini/ ist die Stadt Dassel von den Brunschweiger zu Grund hinweg gebrandt/ wie im vorigen Capitel meldung geschehen ist.

Anno Christi 1580. am Tage Sixti/ war der 6. Augusti Nachmittage zwischen ein vnd zwey vhren/ hat sich auff dem Sollingerwalde von

Eberstein

Eberstein herüber ein grewlich vnd erschrecklich Donnerwetter erhoben/ heff- Dassel.
tig geleuchtet vnd grewlich getobet/ vnd sich herüber nach der Stadt Dassel Donnerwetter zündet Dassel an.
(fast grewlich vnd gefehrlich anzusehn) gezogē/ vnd gantz plötzlich vnd vnuer-
sehens zu Dassel in Hans Schleuters Scheweren geschlagen vnd angezündet.

So bald man nun solches innen worden/ vnd jederman hinzu gelauf-
fen/ in meinnung solches/ ehe es die Oberhandt neme/ zu leschen/ ist doch das
Fewer gantz geschwinde vberall geflogen/ vmb sich gefressen/ vnd an vielen
Ortern die Häuser vnd Gebäw angezündet/ Darüber das Volck dermassen
bestürtzet vnd erschrocken/ das sie wenig retten/ noch etwas aus jren Häusern Elende vnd klegliche Not.
bringen kondten/ Also hat dieses Fewr die oberhandt genommen/ vnd in gar
kurtzer Zeit 84. Wonhäuser/ ohne Scheweren vnd ander Hindergebäw zu
Kollen vnd Aschen gemachet.

Vber dieses/ ist Vrban Heineman in diesem Fewr ein Kind elendiglich
vmbkommen. Item/ Jost Reckershausen ist in seinem eigen Hause erstücket.
Item/ Hans Kümme der Jünger/ hat in dieser Not einen Schaden bekommen/
dauon er hernach deß todes sein müssen/ ohne wie sonsten die armen Leut das-
selbst (so kaum jhre vorige alte Wunden vnd genommene Schaden ein wenig
zur Heile bracht vnd verschmertzet hatten) grossen vnd vnüberwindlichen
Schaden erlitten.

Vnd ob wol die Benachbarten von den vmbligenden Dörffern starck Vngetrewe Leute.
genung dazu kommen sind/ so haben doch etzliche derselben durch jre Vntrew/ Vnbarmhertzige Leut.
viel mehr sich selbst/ dan die armen Leut/ in jhrem domaligem vorstehendem
klägliche m Elend/ bedacht. Etzliche haben sich von denen/ so stets deß Sacks
vier Zipffel haben/ vnd dan zu letzt sich mitten darauff setzen wollen/ an ander
Orter/ da es jhnen geliebet zu retten/ treiben lassen/ darüber das Fewr an der
armen Leute Häuser die Oberhand genommen/ vnd zu Grundt verbrennen
müssen. Were das Volck einmütig bey einander blieben/ hetten sie on zweiffel
der armen Leut bestes mehr thun können/ als sonsten/ da sie getrennet worden. Eigen Nutz verderbet alle ding.
Solche vnd dergleichen partheiliche verdechtige vnd vnnachbarliche Possen
solten billich in solcher grossen Fewers Noth vnter den Christen nicht gespü-
ret werden. Aber was thut der eigen Ruhm vnd Nutz nicht.

Das achte Capitel.

Wie sich die F. hohe Obrigkeit/ zu sampt den benachbarten Prelaten/ Junckern vnd Städten gegen die von Dassel verhalten.

GLeich wie Bischoff Johan (als Anno 1513. die Stadt Dassel
zu grund verbrandt war) mit den Bürgern zu Dassel/ als seinen Vn- Mitleiden deß Bischoffs.
terthanen ein hertzliches mitleiden gehabt/ auch neben dem Capitel zu
Hildeßheim vnd andern vermügenden Leuten/ so viel müglich geholffen/ das
man der verbrandten Stadt Dassel eine zimliche Zulage gethan hat/ damit sie
widerumb zun Kräfften kommen möcht. Also hat auch der Durchleucht. vnd
Hochge. Fürst vnd Herr/ Herr Erich der Elter/ Hertzog zu Brunschweig vnd Mitleiden F. Erichs deß Elten.
Lünenburg (nach dē es nach der Hildeßheimischen Fheide ein wenig wider ru-
hig vnd stille worden/ vnd die beyden Fürsten Hertzog Heinrich der Jünger/
vnd Hertzog Erich der Elter sich in deß Stiffts Schlösser/ Clöster vñ Städte

getheilet/vnd Hertzog Erich den Hundeßrück mit der Stadt Dassel/ vnd andere mehr Häuser vnd Städte zu seinem Theil bekom̃en) sich der armen verbrandten Leut zu Dassel in gnaden angenommen/ein groß Mitleiden mit jnen gehabt/auch alle dinge mit jhnen so gar genaw nicht genommen/ Auch sie hernach allezeit für andern vorgezogen/sie geliebet vnd befördert. So haben auch die benachbarten Clöster/ Junckern Städte vnd Flecken domals/so viel sie vermocht/ wol geholffen/ damit sie jhre Häuser meisten theils wider gebawet.

Mitleiden H. Erichs deß Jüngern.

Also hat auch der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Erich der Jünger/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg gethan/ so bald S.F.G. deß letzten Brandschadens der Stadt Dassel berichtet worden/ hat S.F.G. gnädiglich verordnet vnd befohlen/ das man von der Festung Erichsburg den armen verbrandten Leuten eine ansehnliche Hülff vnd Handreichung thun solte. Doch ist solcher Fürstlicher vnd gnädiger Befehl/ ohn S.F.G. vorwissen/ in vielem verändert worden.

NB.

Der Geistliche Zulage.

Auch haben sich die benachbarten Prelaten/ etzliche Clöster/ Kirchen vnd Geistliche Herren zimlich erzeiget/ als Corbey/ Amelungsborn/ Gerden/ das Capitel S. Blasij zu Brunschweig/ das Capitel zu Magdeburg/ Walckenrieth/ Reinhausen/ Wernde/ Widbrechtshausen/ Lamspring/ Hilwerderß hausen/ Kemnaden/ Dalheim/ Soltkotten/ Die Pfarr Grene/ Dimerden/ Harderoda/ Reckerdeßhausen/ Junde/ Beule/ Gebeldehausen/ Boventen/ Barteroda vnd Hall in der Herrschafft Humberg gelegen.

Der vom Adel Zulage.

Also haben auch die vom Adel gute Zulage gethan/ als/ Adrian von Steinberg Oberster/ Heinrich von Salder/ die Werden auff Polle/ Bode von Adelcuessen/ Hartung Haecke/ Rave Otto de Werde/ Heinrich von Vffeln/ Curdt von Steinberg/ Heinrich von Steinberg/ Siffried von Steinberg/ Jost von Hardenberge/ Jost von Werder/ Florian von Werge/ Franz von Cram/ Dietterich vnd Franz Kham/ Johan von Jeuisen/ Christophel vnd Adrian von Weißberg/ Wulbrandt von Wulffingen/ Crain von Addecuessen/ Jeronimus Haecke/ Die Fraw Rebockschc/ Christoffel von Steinberge nachverlassene Witwe/ vnd andere mehr.

Der Städte Zulage.

Gleichfals haben auch die vmbligenden grosse vnd kleine Städte sich der armen verbrandten Leut zu Dassel hertzlich vnd wol angenommen/ als Einbeck/ Northeim/ Moringen/ Hardessen/ Göttingen/ Dranßfelde/ Wienhausen/ Hedemunden/ Münden/ Immenhausen/ Greffenstein/ Geißmar/ Drandelborg/ Hulmarshausen/ Vfter/ Stad Oldendorff/ Huxar Brackel/ Holtzminda/ Bodenwerder/ Handen/ Hammandorff/ Eltze/ Hallerspring/ Patensen/ Hannober/ Wunstorff/ Newstadt/ Hildeßheim/ Brunschweig/ Könige Luther/ Gardeleben/ Halberstadt/ Bockelheim/ Saltz in Düringen/ Müllhausen/ Heiligenstadt/ Duderstadt vnd Lindaw/ Diese alle haben der verbrandten Stadt Dassel Zulage gethan/ wie das Register vnd Buch hierüber gehalten/ solches ferner anzeiget.

Das neunde Capittel.

Von gemeinen Vnfellen/so sich zu Dassel vnd in der Nachbarschafft begeben vnd zugetragen.

OB wol in vnd neben dem Städlein Dassel für Alters/ viel vnd mancherley seltzame vnd fast wunderbarliche Vnfell vnd Händel sich begeben vnd zugetragen/ sind doch dieselben von den Alten nicht alles in

alles in acht genommen / noch verzeichnet / sondern in den Wind geschlagen. Das man aber solche dinge billich in acht nemen solte / were warlich den Nachkommen in vielem nütz vnd nötig / sich so viel immer müglich / für dem Bösen zu hüten / damit sie nicht auch / wie jene zum Vnfall kommen.

Dassel.

An anderer Leute Vnfall / sol sich ein jeglicher spiegeln.

Es ist warlich ehrlichen vnd frommen Leuten in Städten hertzlich leid / vnd thut jnen auch nicht vnbillich wehe / vnd nicht wenig verdriessen / wan etzliche der jhren zu einem bösen Vnfall kommen / oder mit vnehrlichen bösen Schandthaten einer gantzen Stadt / vnd einem ehrlichen Geschlecht einen sonderlichen Namen oder einen bösen Schandflecken anhengen. Erbare vnd fromme Leut die sehen sich darin wol für / vnd wissen sich zu hüten / das sie wider die Erbarkeit nichts thun. Aber ehrlose böse Buben achten nichts / darumb thun sie auch nichts guts / vnd lassen von jhrer bösen Art nicht abe / so lange sie leben / da hülffe kein Exempel / kein Straff noch nichts. Summa / solche Leute ringen vnd streben nur nach jhrem eigen Willen / zu allerley Vntugenden / vnd nicht nach einem ehrlichen Namen. Vnd wie zuuor gesaget / sind dieser Orter allerhandt grewliche Vnfell viel geschehen / aber nicht all verzeichnet.

Vnachtsamkeit böser Leute.

Was aber vor wenig Jahren sich begeben vnd zugetragen / deren stück wil ich allhie in diesem Capitel männiglichen zur Warnung etzliche erzelen.

Anno 1552. Am Palmsontage / hat Arnoldus Brecht ein Schüler einen andern Schüler erschossen / doch vnuersehentlicher Weise.

Es hat sich auch vor wenig Jahren einer zu Dassel (welcher ausser der Ehe / ein gantz Gottloses vnd verdächtiges Leben geführet / vnd frommer Leut wolmeinende vnd vielfältige Vermanung verachtet / vnd in den Wind geschlagen) selbst in seinem eigen Hause erschossen.

N. B.

Daselbst hat sich auch eine gantz böse Handlung begeben vnd zugetragen / dazu ein Kramer (so sich anders woher dahin zu wonen besetzt) rath vnd that sol geben haben / Weil nun dasselbe fast ruchtbar worden / ist derselbe Kramer gefenglich eingezogen / vnd eine Zeitlang im Gefengnis gehalten / biß jme etzliche / so sich mit Gelde dazu bewegen lassen / ausgeholffen / vnd also vngestraffet dauon kommen ist. Der jhme aber ausgeholffen / ist wider eingezogen worden. Die Vrsach aber / warumb der Kramer eingezogen gewesen / hat man gen Hoffe vnd auff Fürstliche Cantzeley gelangen lassen / Darauff so viel erfolget / das man etzliche Leut zu Dassel gefenglich annimpt / vnd gen Wolffenbüttel führet / da werden sie Peinlich verhöret / fürs Gericht gestellet / vnd zum Tode verurtheilet / Haben also das jenige / was sie verdienet / vnd da für sie offtmals wolmeinlich gewarnet / vnd aber nicht hören wollen / bekommen.

Böse Vnthat.

Etzliche andere in derselben Nachbarschafft / so sich mit diesen verrotthieret / vnd gleicher Vnthat beschüldiget / sind von den jhren vnd zum Lande hinaus gelauffen. Noch andere / die gleichfals derselben mörderischen Kunst vnd dergleichen Vnthat verdächtig gehalten / vnd verargwonet worden / sich auch selbst schüldig wissen / doch aber von Niemands ins Angesicht beschüldiget werden / gehen vnd leben dahin / mit einem beschwereten Gewissen / mit grosser jnnerlicher vnd heimlicher Vnruhe / vnd müssen sich also selbst zur Straff jhrer Sünde / Marter vnd Plage anlegen. GOTT erleuchte sie / das sie in der Zeit der Gnaden vmbkehren / vnd sich fest mit beständigem Glauben an Christum halten / Amen.

Viel Leut machen sich selbst verdächtig.

Es ward auch fast vmb dieselbe Zeit ein fürnemer Reisiger Mann von Dassel bürtig (welcher lange Zeit mit einer getauffter Judinnen zugehalten / vnd ausser der Ehe etzliche Kinder mit derselben gezeuget) einer bösen Vnthat bezüchtiget / vnd zu Schomburg eingezogen / vnd von dannen gen Wolffenbüttel geführet / auch nach erkäntnis deß Rechten gebürlicher massen gerechtfertiget.

N. B. Schomburg.

Leuthorst. Anno 1592. Ist zu Leuthorst/ nicht weit von Dassel gelegen/ ein frommer ehrlicher Mann/ Henning Schaper genandt/ allein ins Holtz gangen/ ein Fudder Holtz zu bereiten/ vnd auff einen Baum gestiegen/ vnd etzlich Holtz herunter gehawen/ vnd gar vnuersehens vnd wunderbarlicher Weise gefallen/ Vnd dieweil er allein/ vnd kein Hülff bey jhm gehabt/ die jhm hetten ein wenig Hülffe leisten mögen/ hat er deß Todes seyn müssen. Also wenig weis der Mensch sein Zeit. Vnd allein seyn/ ist in solchen Sachen gantz gefehrlich vnd beschwerlich.

Das zehende Capittel.

Von Wundergeburten.

ANno Christi 1561 ist zu Dassel von ehrlichen Eltern ein Kind geboren/ an welchem man nit hat erkennen können/ ob es ein Knabe oder ein Mägdlein gewesen/ zween Köpffe/ vnd den einen zwischen den Beinen gehabt/ darüber sich alle/ die es gesehen/ nicht genungsam verwundern können. Es ist aber bald nach der Geburt verstorben.

Anno Christi 1576. Am 2. Tage nach dem Fest Johannis deß Teuffers/ ist daselbst zu Dassel von frommen Eltern ein Kindt geboren/ dessen Maul wie eines Schaafs Maul gewesen ist/ auch nur ein Ohr gehabt/ vnd hinden am Häupt ein hauffen Fleisch (dem Gedern gleich vnd ehnlich) hangend. Ist nach der Geburt als bald verstorben.

Wundergeburt.

Anno Christi 1586. Ist zu Dassel ein Knabe geboren/ der hat an jeglicher Hand sechs Finger/ vnd an jeglichem Fuß sechs Zeen gehabt.

Fromme vnd Christliche Eltern/ haben dem frommen getrewen Gott viel zu dancken/ wan sie sehen/ das jnen Gott Kinder in rechter Menschlicher Form vnd Gestalt gibt vnd bescheret. Solten auch billich daraus Vrsach nemen/ dieselbigen vmb aller handt Gefahr willen zum aller förderlichsten zur H. Tauffe kommen zu lassen/ Darnach auch zur Gottseligkeit/ Zucht/ Tugent vnd Erbarkeit/ vnd nicht zum Fraß vnd Sawleben/ oder zur Pracht vnd anderer ergerlicher Leichtfertigkeit erziehen vnd anhalten/ womit Warlich das/ was GOTT recht geformiret hat/ schändtlich deformiret wird/ Vnd müssen gewißlich die Eltern von dem allen/ dem aller höchsten GOTT dermal eins schwere Rechnung geben.

Das eilffte Capitel.

Von der gefährlichen Welt veränderung.

ALs ich jetzt dieses fünffte Buch mit den vorigen Capitel beschliessen wollen/ ist mir von einem gutem Manne/ zu beförderung meines Fürhabens/ ein groß Convolut von aller handt Antiquiteten vnd alten schrifftlichen Vrkunden wolmeinlich zu gefertiget worden/ vnter welchen ich neben andern/ ein schönes künstliches Carmen, mit angehengten teutschen

teutschen Reimlein/ doch ohne Namen deß Autoris/ funden/ In welchen vnser jetzigen Welt veränderung gantz artlich vnd fein beschrieben/ vnd fürgemalet wird. Dassel.

Dieweil dan nun warlich niemands leugnen kan/ sondern federman bekennen muß/ das schier kein Standt in der Welt zu finden/ an welchem man die veränderung nicht greifflich vnd augenscheinlich sehen kan/ habe ich vorgedachte Beschreibung zum Beschluß dieses fünfften Buchs hieher in ein sonderliches Capitel setzen/ vnd dem Leser wolmeinlich mittheilen sollen/ Damit ein jeglicher in seinem Standt die gefehrlichen veränderung recht vermercke vnd erkenne/ auch zu einer Hochnotwendigen Reformation zu schreiten gereitzet werden möge.

Quem juvat hoc nostro, quo nil corruptius, ævo,
Noscere quis cursus Mundi & iniqua fides:
Ille fide legat hoc quæ consignata libello,
Historica, atq; semel lecta subinde legat.
Hinc cognoscet enim Mundi non Munda ruentis,
In pejus quam sint omnibus acta locis.
Omnia quàm vitiis retrò sublapsa ferantur,
Sitq; ferè in terris nomen inane DEVS.
Namq; ubi non docilis malè circumspecta juventus,
Est recti, & monitis obsequiosa senum:
Nobilitas ubi non virtute est nobilis: arva
Atq; ubi sunt Cereris non opulenta bonis:
Virgoq; virgineos pudibundo in pectore mores
Respuit: Et factis gratia grata deest:
Esus ubi potu: Labor & mercede carebit,
Nec satis assequitur, qui satis aure bibit:
Fœmina cum proprio non est contenta marito:
Infectum & factum permanet usq; bonum:
Vulgus ubi discors, vulgi moderator & excors:
Et sine consilium re: sine mente preces:
Aurea pauperiem si non patientia vincat:
Imperio comitas ni decus alma ferat:
Quando deest Regi sapientia: quando laborem
Non tolerant vires: armaq; miles amat:
Justaq; cauponam si non mensura: bonique
Ni mercatorem cura fidesq; probet:
Munera si spectent præfecti: Et munera rursus
Rara ferant: Si vis jura favorq; regat:
Ni promissa genas scandentis terga caballi
Cum mystace viri barba equitando tegat:
Ni tandem tractant qui mystica sacra JEHOVÆ
Sint vita sancti, sint & ab arte graves:

Omnibus

Leuthorst. Anno 1592. Ist zu Leuthorst/ nicht weit von Dassel gelegen/ ein frommer ehrlicher Mann/ Hennmg Schaper genandt/ allein ins Holtz gangen/ ein Fudder Holtz zu bereiten/ vnd auff einen Baum gestiegen/ vnd etzlich Holtz herunter gehawen/ vnd gar vnuersehens vnd wunderbarlicher Weise gefallen/ Vnd dieweil er allein/ vnd kein Hülff bey jhm gehabt/ die jhm hetten ein wenig Hülffe leisten mögen/ hat er deß Todes seyn müssen. Also wenig weis der Mensch sein Zeit. Vnd allein seyn/ ist in solchen Sachen gantz gefehrlich vnd beschwerlich.

Das zehende Capittel.

Von Wundergeburten.

ANno Christi 1561 ist zu Dassel von ehrlichen Eltern ein Kind geboren/ an welchem man nit hat erkennen können/ ob es ein Knabe oder ein Mägdlein gewesen/ zween Köpffe/ vnd den einen zwischen den Beinen gehabt/ darüber sich alle/ die es gesehen/ nicht genungsam verwundern können. Es ist aber bald nach der Geburt verstorben.

Anno Christi 1576. Am 2. Tage nach dem Fest Johannis deß Teuffers/ ist daselbst zu Dassel von frommen Eltern ein Kindt geboren/ dessen Maul wie eines Schaafs Maul gewesen ist/ auch nur ein Ohr gehabt/ vnd hinden am Häupt ein hauffen Fleisch (dem Gederm gleich vnd ehnlich) hangend. Ist nach der Geburt als bald verstorben.

Wundergeburt.

Anno Christi 1586. Ist zu Dassel ein Knabe geboren/ der hat an jeglicher Hand sechs Finger/ vnd an jeglichem Fuß sechs Zeen gehabt.

Fromme vnd Christliche Eltern/ haben dem frommen getrewen Gott viel zu dancken/ wan sie sehen/ das jnen Gott Kinder in rechter Menschlicher Form vnd Gestalt gibt vnd bescheret. Solten auch billich daraus Vrsach nemen/ dieselbigen vmb aller handt Gefahr willen zum aller förderlichsten zur H. Tauffe kommen zu lassen/ Darnach auch zur Gottseligkeit/ Zucht/ Tugent vnd Erbarkeit/ vnd nicht zum Fraß vnd Sawleben/ oder zur Pracht vnd anderer ergerlicher Leichtfertigkeit erziehen vnd anhalten/ womit Warlich das/ was GOTT recht geformiret hat/ schändtlich deformiret wird/ Vnd müssen gewißlich die Eltern von dem allen/ dem aller höchsten GOTT dermal eins schwere Rechnung geben.

Das eilffte Capitel.

Von der gefährlichen Welt veränderung.

ALs ich jetzt dieses fünffte Buch mit den vorigen Capitel beschliessen wollen/ ist mir von einem gutem Manne/ zu beförderung meines Fürhabens/ ein groß Convolut von aller handt Antiquiteten vnd alten schrifftlichen Vrkunden wolmeinlich zu gefertiget worden/ vnter welchen ich neben andern/ ein schönes künstliches Carmen, mit angehengten

teutschen

teutschen Reimlein/ doch ohne Namen deß Autoris/ funden/ In welchen vnser jetzigen Welt veränderung gantz artlich vnd fein beschrieben/ vnd fürgemalet wird. Dassel.

Dieweil dan nun warlich niemands leugnen kan/ sondern jederman bekennen muß/ das schier kein Standt in der Welt zu finden/ an welchem man die veränderung nicht greifflich vnd augenscheinlich sehen kan/ habe ich vorgedachte Beschreibung zum Beschluß dieses fünfften Buchs hieher in ein sonderliches Capitel setzen/ vnd dem Leser wolmeinlich mittheilen sollen/ Damit ein jeglicher in seinem Stande die gefehrlichen veränderung recht vermercke vnd erkenne/ auch zu einer Hochnotwendigen Reformation zu schreiten gereitzet werden möge.

QVem juvat hoc nostro, quo nil corruptius, ævo,
Noscere quis cursus Mundi & iniqua fides?
Ille fide legat hoc quæ consignata libello,
Historica, atq; semel lecta subinde legat.
Hinc cognoscit enim Mundi non Munda ruentis,
In pejus quam sint omnibus acta locis.
Omnia quàm vitiis retrò sublapsa ferantur,
Sitq; fere in terris nomen inane DEVS.
Namq; ubi non docilis malè circumspecta juventus,
Est recti, & monitis obsequiosa senum:
Nobilitas ubi non virtute est nobilis: arva—
Atq; ubi sunt Cereris non opulenta bonis:
Virgoq; virgineos pudibundo in pectore mores
Respuit: Et factis gratia grata deest:
Esus ubi potu: Labor & mercede carebit,
Nec satis assequitur, qui satis aure bibit:
Fœmina cum proprio non est contenta marito:
Infectum & factum permanet usq; bonum:
Vulgus ubi discors, vulgi moderator & exors:
Et sine consilium re: sine mente preces:
Aurea pauperiem si non patientia vincat:
Imperio comitas ni decus alma ferat:
Quando deest Regi sapientia: quando laborem—
Non tolerant vires: armaq; miles amat:
Justaq; cauponam si non mensura: bonique,
Ni mercatorem cura fidesq; probet:
Munera si spectent præfecti: Et munera rursus
Rara ferant: Si vis jura favorq; regat:
Ni promissa genas scandentis terga caballi
Cum mystace viri barba equitando tegat:
Ni tandem tractant qui mystica sacra JEHOVÆ
Sint vita sancti, sint & ab arte graves:

Omnibus

Omnibus inde Locis, regionibus, vrbibus, Aulis
Et mala, & existunt mille pericla bonis.
Illa senescentis cumulant modò tempora Mundi
Mundus enim inversus: perditus inde malis
Qui sapis ergò malis immundi discito Mundi
Nosse bonum, & factis nota probare piis.

Das ist:

WER wissen wil/
Zu diesem Ziel/
Den Lauff der Welt/
Wie der sich helt/
Der leß mit fleiß/
Nachfolgende Weiß:
Beyd Herr vnd Knecht/
Wird finden recht/
Gar mannigfalt/
Der Welt gestalt.
Dan wo da ist
Zu jeder frist
Vnerzogen Jugent/
Adel ohn Tugent/
Acker ohn Frucht/
Jungfrawn ohn Zucht/
Wolthat ohn danck/
Essen ohn Tranck/
Arbeit ohn Lohn/
Hörn vnd nicht verstahn/
Ein Fraw ohn Mann/
Gut Werck nicht gethan/
Gemeinheit on Einigkeit/
Regiern ohn Bdachtsamkeit/
Beten ohn Andacht/
Gutn Rath nicht vollbracht/

Armut ohn Gedult/
Obrigkeit ohn Huldt/
Fürsten ohn Weißheit/
Stärcke ohn Arbeit/
Landsknecht ohn Waffen/
Krüger ohn Massen/
Krämer ohn Gewissen/
Amptleut so geflissen
Geschenck zu nemen/
Niemands zu geben/
Widr Gricht noch Grechtigkeit/
Thut machen Noth vnd Hertzeleidt.
Reuther ohn Bart/
Pfaffen vngelart/
Seind das es so ward/
Ist die Welt gantz verkart/
Verdorben in den Grundt/
Bekens mit Hertz vnd Mundt.

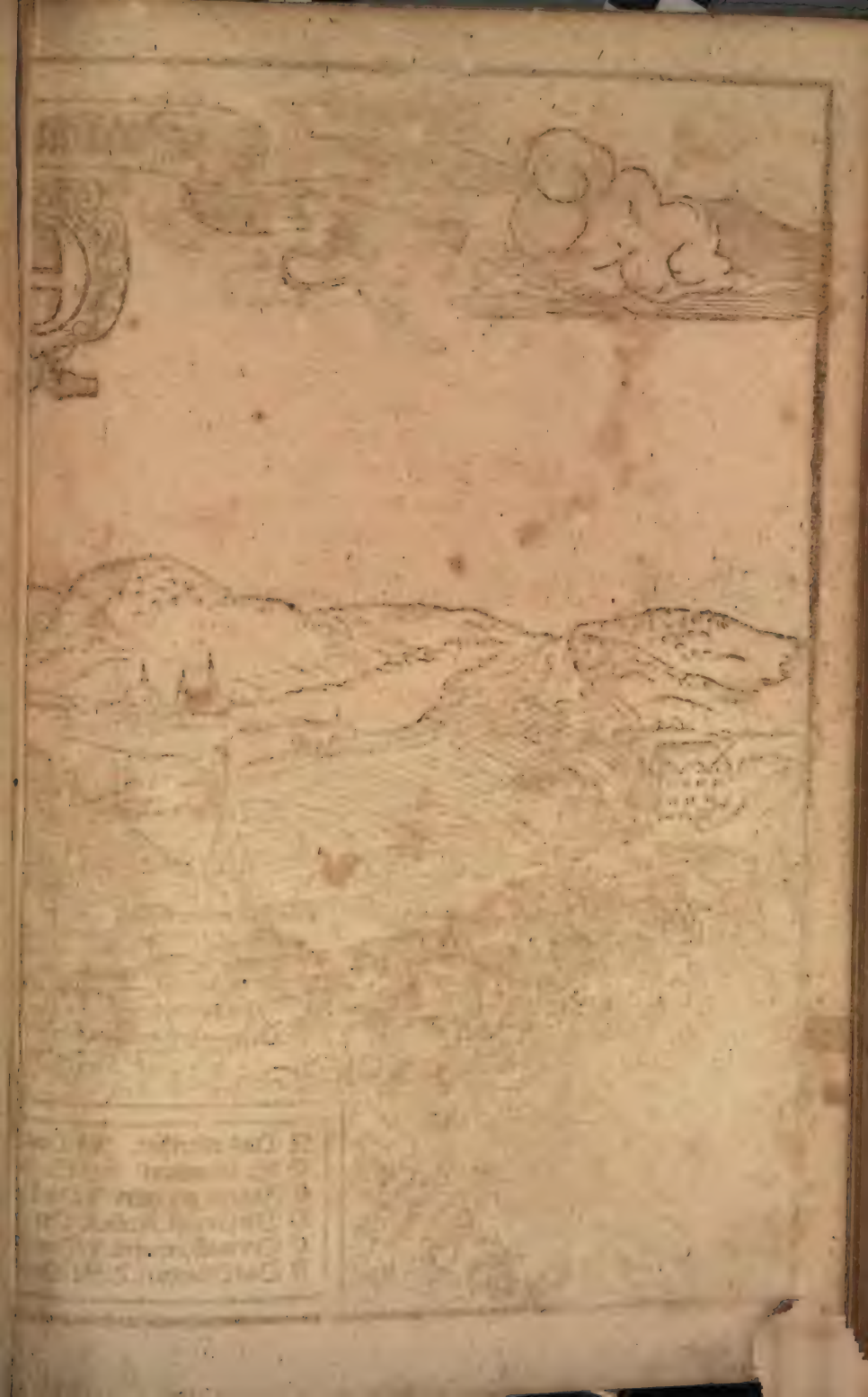

Die Sta

Ao. M

A Das osterthor.
B S. Alexandri
C Ravens zwenger.
D Die August. Kirch.
E Der wasserthurm.
F Das Ollendurf. T.

G Das
H S.
J Die
K Der
L Das
M Da

Lubeck
1595
adthaus. N Das Tidtzerthor.
obs Kirch O Vnserlieb.F. thum.
ſtedt. Kirch. P Der Waſſer thurm.
her Thurm.
derſſerthor.
ennerthor.

Von der löblichen vnd weitberümbten Stadt Einbeck/ den Stifften/ Clöstern/ Kirchen/ Schulen/ Hospitalen/ Gemeinem Stadtgebäw/ Religion/ Regiment/ Gebräuchen/ vnd andern Gedenckwirdigen Sachen derselben/ In vnterschiedliche Capitel ordentlich zusammen gebracht vnd beschrieben:

Durch

JOANNEM LETZENERVM

Hardessianum.

QVos Einbeccenſes foveant pro tempore ritus,
Ecce Liber præſens ordine Sextus habet.
Et quoq; præterea ſubjungens ingerit Autor,
Sortita hæc nomen tale ſit unde ſuum.
Qui cultus ipſis per Limina ſacra beati,
Et ſeries verbi qualis in æde DEI.
Collocat huc Agros, Loca, paſcua, jugera, ſylvas,
Mœnia, res, Hortos, commoda, facta, ſitum.
Hiſtorias multas, prodigia multa recenſet,
Multaq; quæ bello ſuſtinuêre citat.
Et quæ largitus DEVS eſt bona cœlitus ipſis,
Dotibus ex variis conſtat in urbe palam.
Sed ſunt multoties ſub ſollicitudine preſſi
Quando facultates abſtulit ignis eis.
Ad ſuperum patria curſus bonitate juvati
Sunt & habent vitæ præmia larga ſuæ.

Zacharias Zhanlus.

AD REVERENDVM VIRVM DOMINVM IOANNEM LETZENERVM ANTIquitatum Inquiſitorem in Saxonia.

SAxoniam reſonare doces Letzenere diſerte,
Hiſtorias patrum claraq; ſceptra Ducum.
Antiqua inquiris clarorum nomina Avorum,
Inquiris veterum ſic monumenta virûm.
Æra diſpergis tenebroſum, pellis & umbras
Seu ſomnus campis lapſus ab Elyſiis.
Et calamo maculas patriis expungis ab actis
Saxonia populi quas regione tenent.
Inter res varias depingis, laudibus ornas
A Daſſel comitum nobile ſtemma, genus.
Hi quondam Einbeccam tenuerunt tramite recto,
Aſt amiſerunt imperio nimio.
Hæc Einbecca bis eſt uſta, in cineresq; redacta,
Intra annos (ſi non ſydera falſa) novem.
Hujus & obſcuras cineres latuêre ſub umbras,
Quos rurſus docta colligis arte tua.
Cui Rivus nomen ſic unicus indidit urbi,
Qui rigidos curuis flexibus errat agros.

Æthereus

Æthereus potus rivo deducitur ex hoc,
Nectar odoratum nobile melliſluum,
Flumen & humectat flaventes FLAVS agellos,
Tresq́; Molas agitat ductilis FLAVS aquis.
Ex cinere hanc iterum DEVS optimus excitat urbem,
Erigit & verbo templa, ſcholasq́; ſuo.
Eſto levis ſolus præſens hæc pagina, Lector,
Attamen exponit fortia corda patrum.
Fortia ſyncerè veterum decora alta recenſet,
Et velut ad trutinam cuncta vocata refert.
Ante oculos veterum ponit ſimulachraq́; morum,
Quæ liber, ut variè picta tabella, notat.
Ac ita Majorum didiciſſe fideliter acta
Emollit vitam nec ſinit eſſe feram.
Si quem nulla movet tantarum gloria rerum,
Cautibus Herciniis annumerandus erit.
Ingentes igitur grates tibi docte Ioannes
Canto, cum grata poſteritate Vale.

Sapphicum nomen autoris continens.

Chriſtus Humani Generis Redemptor.

Chriſtophorus Hunermundus ſcholæ
Rector Einbeccenſis.

EIMBECA.

OB CONPREHENSAM OCTO LIBRIS ET TY-
PIS PVBLICE DIVVLGATAM EINBECENSIVM

hiſtoriam, & ſibi καὶ προσφωνητικῶς & autori Domino Ioanni Letzenero Theologo & Hiſtorico diligentiſsimo in hunc gratulari fingitur modum.

AD tumulum Magni accedens pellæus Achillis
Hac uſus quondam voce Monarcha, fuit.
O te felicem dux inclyte Martia verſu,
Cujus Mæonides facta genuſq́; canit.
Semper honos, nomenq́; tuum laudesq́; manebunt,
Hujus cum numeris ſint celebrata viri.
Haud ſecus Einbecæ evolvens fata, actaq́; tales
Poſteritas patria proferet urbe ſonos:
O te felicem multis præ millibus urbem,
Letzneri fatum cuius & acta canit.
Hic tibi Letzneri merito cenſendus Homerus,
Immo tuis major laudibus eſſe poteſt.

Nam quæ vera, refert, nec falsis vera remiscet
Historica recitat, quæ recitanda, fide.
Nec tantum dubii enumerat discrimina Martis,
Sed Majora tibi quæ subeunda refert.
Prima refert urbis cui mania structa, vetustam
Vnde tibi nomen, potus & unde bonus.
Vnde parata tibi tot dira incendia, quasi
Floruerint fato, Curia, Templa, Scholæ.
Quidq; vicem dederit successibus: unde malorum
Turbi ne pressa gravi, Curia, Templa, Scholæ.
Thessalus ergo heros quantum tribuisset Homero,
Letzneto tantum tu tribuisse potes.
Vel Majora etiam: Majore hunc semper honore
Inter honoratos, ergo referto viros.
Sic mihi posteritas: cui sic ego grata monenti:
Heus, feret hic monitis uberiora tuis.
Letzneri & me Laus spatio extendetur eodem,
Inde licet rumpant ilia Mome tibi.
Hunc ego honore virum, & merito complectar amore,
Huic vita tribuas stamina longa DEVS.
Tuq; dato & laudis pluris præconia nostræ,
Et studio celebrent fata futura pari.

Iohannes Schottelius Scholæ senatoriæ apud Einbecensis in patria Conrector.

EPIGRAMMA.

ACcipe Letzneri quem dat tibi Clio laborem
Quisquis es, ô clarum candide Lector opus:
Optatum toties, toties opus atq; petitum,
Quod fuit in votis nocte dieq; tuis.
Nec te pæniteat parvos impendere sumptus.
Exiguo magnas ære parabis opes.
Hic quia non lusus, nec res tractantur inanes,
Offendi quo vel Lector amice queas.
In levibus quæras lususq; jocosq; libellis,
Hic res & justo pondere verba cadunt.
Hic varios casus Einbecæ cernis & ortum,
Hic breviterq; statum totius urbis habes.
Floruit, hæc multis seclis viguitq; celebris
Floruit, & tamen hæc tristia multa tulit.

Verborum

Verborum grauibus miſcentur pondera rebus,
Quæ multum ſacræ religionis habent.
Et nihil hic cernes, quod non inuitet alatq́,
Qui legit, hic nulli fraus metuenda pio.
Ergo lætare, & Letzzero dicito grates,
Hoc quod opus dederit non ſine laude typis.
Hoc lege Lector opus, Luſtra volue atq́ revolue,
Me cum Letzzero, qui dedit illud, ama.

Andreas Hoffmanus Einbeccenſis,

ALIVD.

HÆc quicunq́ legis Letzzeri ſcripta periti,
Qui tibi de Einbeca nuncia vera refert.
Annorum obſerva ſeriem, res atq́ peractas,
Si bene diſtinguas ordine certus eris.
Is bene namq́ docet, bene qui diſtinguit, eodem
Scripta modo quæuis conciliare potes.
Et dubios diſcerne locos, & tempora noſce,
Quo res nimirum quælibet acta ſiet:
Id quod Letzzeri diſcernens tempus & acta
Pervigili ſtudio ſuppeditabit opus.
Quibus obſervatis, multarum denicq́ rerum
Certus eris, nec quod fallere poſſit, habes.

Chriſtophorus Hoffmanus Scholæ
Senatoriæ apud Einbeccenſes
Cantor.

Den Ehrwirdigen/ Wolgelarten/ Edlen/ Ehrnvhesten/ Ehr vnd Achtbarn Herrn *Senioribus, Canonicis, Vicariis,* der beyden Stifft *S. Alexandri* vnd *S. Mariæ virginis,* in vnd vor der Stadt Einbeck gelegen/ Vnd dem gantzen Ehrwirdigen *Ministerio* daselbst sampt vnd besondern.

Gottes Gnade durch Christum vnserm einigen Mitler/ vnd wirckung Gottes deß heiligen Geistes/ mit wünschung aller zeitlichen vnd ewigen Wolfart/ vnd erbietung meiner freundwilligen vnd vermügenden Diensten allzeit zuuorn.

EHrwirdige/Wolgelarte/Edle/Ehrnvheste/ Ehr vnd Achtbare großgünstige Herrn/vnd geliebte Brüder in Christo/ Auff vieler frommer fürnemer Ehrenleut vielfeltiges vnd vnablessiges Anhalten/ habe ich vor etzlichen Jaren/aus meinen zusammen gebrachten *Antiquiteten*/ eine Gräfliche Dasselische Chronica in eine Ordnung zusammen bracht/ vnd wol angefangen/ aber doch gleichwol dieselbige/ im mangel deß hiezu vielfeltigen vnd notwendigen Berichts nicht vollenden/ noch so schleunig vnd bald (wie viel Leut wol gemeinet) verfertigen können/ darüber dan bißhero mancherley vnd fast wunderbarliche *Judicia* vnd Vrtheil gefellet vnd gesprochen/ die ich aber noch zur zeit vnd dieses Orts zu verlegen/ vnd zu verantworten vnnötig erachte. Verständige vnd in *Historijs* erfarene Leut/werden vnd können mich leichtlich in diesem entschüldiget nemen/ dan die wissen/ das ich zu diesem Werck wenig *Autores* vnd Bücher haben vnd brauchen können. Darumb hab ich das meiste zu diesem Werck dienstlich stückweise aus alten *Memorien* Büchern/ Todten Registern/ alten Mißaln vnd Breviern/ alten Brieffen vnd schrifftlichen Vrkunden/ so hin vnd herwider bey alten Leuten verstrawet gelegen (doch nicht mit geringer Mühe vnd Vnkosten) zusammen bringen müssen.

Chronica der Grafschafft Dassel.

Ein gut werck wil zeit vnd weile haben.

Wan aber durch die grossen Brandt vnd Fewrschaden der Stifft Corbey vnd Northeim. Item/ der Stadt Dassel vnd Einbeck/ vnd sonsten an andern Orten mehr/ so viel herrliche nötige vnd nützliche Vrkunden nicht von abhanden kommen/ als hette man bey denselbigen viel mehr vnd bessere nachrichtung vnd ausführliche Anzeigung bekomen/vnd eine viel ansehentlicher Gräffliche Dasselische Chronica zu wegen bringen können. Aber hin ist hin/ vnd was ein mal hin vnd verloren/ ist nicht leichtlich wider zu bringen.

Warumb man jetziger zeit so viel mühe haben muß/ Antiquiteten herfür zubringen.

Was

Was ich aber dieser gestalt (wie gesaget) von den beyden Stifften *S. Alexandri* vnd *Marie virginis* vnd derselben Gelegenheit an so vielen vnterschiedlichen Orten noch vbrig funden/ das habe ich (doch nur allein was gedenckwirdig) meiner fürgenommen Dasselschen Chronica einverleibet/ vnd biß in das sechste Buch sonderlich dazu deputirt/ zu nachfolgender Ordnung gesparet/ nemlich vnd also/ das dieses sechste Buch/ meiner Gräffelichen Dasselschen Chronica zwey vnterschiedliche Theil in sich begreiffen thut.

Im ersten Theil/ habe ich die beyden obbemelten Stifft vnd Kirchen/ so viel die Geistligkeit vnd Religion anlangen thut/ in 23. Capitel/ Vnd darnach im andern Theil die Stadt Einbeck/ so viel die Policey betrifft/ in sechzehen Capitel ordentlich nach ein ander beschrieben.

Den ersten Theil aber dieses sechsten Buchs/ Ehrwirdige/ Wolgelarte/ Edle/ Ehrnveste/ Ehr vnd Achtbare großgünstige Herrn/ vnd geliebte Brüder in Christo/ hab ich nicht allein in derselben Namen in den offentlichen Druck verfertiget/ sondern auch Ewren E.W.E.E.G. vnd E.G. als meinen Nachbarn/ altbekandten vñ Brüdern im HErrn wolmeinlich vnd freundlich dediciren/ zuschreiben vnd verehren sollen/ Dienst vnd freundlich bittend/ Ewer G. wollen sich diese Arbeit (so derselben zu ehren/ vnd deren Nachkommen zum besten angeleget) nicht allein günstiglich gefallē lassen/ sondern auch diese meine wolmeinende vnd freundliche *Dedication* von mir vnverschmehet günstiglich vnd gerne annemen/ vnd daraus nichts anderst/ als meinen freundlichen guten Willen (nach welchem ich viel lieber Ewren G. etwas bessers wan das Vermügen da were/ zu verehren wolmeinend) erkennen/ vnd in vngutem mich nicht verdencken. Das thue ich mich zu Ewer G. tröstlich versehen. Vnd thu hiemit ewer Stifft vnd Kirchen/ zu sampt aller derselben/ so denselbigen vor zustehen beruffen vnd verordnet/ in den gnädigen Schutz vnd Schirm deß Allmächtigen Gottes befehlen. Geben zu Jber/ den 2. Martij/ Anno 1596.

Ewer E. W. E. E. G. E. vnd A. G.
Dienst vnd Bereitwilliger

Johannes Letzenerus Hardes-
sianus Pastor zu Jber.

Der Erste Theil / Von den beyden Stifften S. *Alexandri* vnd *Mariæ virginis*.

Das erste Capitel.

Von Anfang vnd Vrsprung deß Stiffts S. Alexandri.

Einbeck die Stad hat vom Thumstifft jre vrsprung.

DJeweil dan die Stadt Einbeck vom Thumstifft daselbst jren Anfang vnd Vrsprung hat / vnd das jetzt bemelte Stifft in honorem diui Alexandri gestifftet / vnd auch nach demselben getituliret vnd genandt wird / Vnd aber der Namen viel vnd mancherley in Chronicken vnd Historien gelesen vnd befunden werden / Habe ich nicht vnbienstlich geachtet / allhie zum Eingang deß sechsten Buchs / vnd dieses ersten Teils die fürnemesten Alexandros / deren hin vnd herwider in Historien gedacht wird / nach einander kurtz zu setzen / Vnd dan solche Tractation mit S. Alexandro / von welchem das Stifft zu Einbeck genandt / vnd in welches ehre dasselbe gestifftet vnd gebawet ist / beschliessen.

Alexander / dz ist / ein starcker Helffer.

Es ist aber der Name Alexander auff deutsch anderst nicht / als ein starcker fürnemer vnd mannhaffteiger Helffer vnd Retter / vnd wird auff Christum gedeutet / welcher allein der rechte manhafftige Stärcker / Retter / Helffer / Held Himlischer Monarcha ist / der allein sein Volck vom Teufel / Sünd vnd Todt frey machet vnd erlöset / vnd lebet warer ewiger vnd einiger Gott in Ewigkeit.

1. Der erste Alexander / dessen in Historijs viel gedacht wird / war deß Königes Philippi zu Macedonia Sohn / welcher nach absterben seines Vaters Macedoniam / als ein König sechs Jar lang geregieret. Vnd darnach Anno mundi 3629. (wie Johannes Thomas Freigius / oder A. M. 3634. wie Laurentius Faustus rechnet) die erste Monarchiam der Griechen angefangen / auch in zwölff Jahren gewaltige grosse Kriege geführet / vnd die fürnemesten Königreich / vnd fast die gantze Welt in seine Gewalt bracht / Aber dabey ein Gottloses / wüstes vnd böses Leben geführet / vnd sonderlich sich dem Saufteufel ergeben / vnd hat auff einmal acht Nössel zu einem Trunck haben müssen / biß er darüber in eine Kranckheit gefallen / vnd darnach am eilfften Tage mit vnseglichem grossen schmertzen / im 32. Jahr seines Alters verstorben / Anno mundi 3641. Von diesem Alexandro lieset man im ersten Buch der Machabeer cap. 1. 6. Dan. 7. 8. 11. vnd Josephus Anti: lib. 1. cap. 8.

Johannes Thomas. Laurentius Faustus.

Saufteufel.

N. B.

2. Ein ander Alexander / zugenandt Ptolomæus, ist gewesen der neundte König der Egypter / vmb das Jahr der Welt 3865.

3. Alexander der eilffte König in Siria / Anno mundi 3814. welcher fünff Jahr geregieret. Er war Epiphanis Sohn / vnd machet mit Jonatha dem Machabeer eine Verbündnis / 1. Mach: 10. vnd 11. Cap.

4. Alexander der 17. König in Siria / geregieret Anno mundi 3843. vnd nur zwey Jahr geregiret.

5. Alexander der dritte König in Macedonia Anno mundi 3667.

6. Alexander Janneus ein Machabeer / Anno mundi 3863. erwehlt / vnd 27. Jahr geregiret.

Alexander

Alexander/ Simonis von Kyrene Sohn/ vnd Rufi Bruder/ Marci Einbeck. Cap. 15.

Alexander/ welcher nach der Himmelfart Christi hoher Priester zu Jerusalem war/ vnd mit zu Rath gezogen ward/ als der Apostel Petrus vber dem armen lahmen Menschen/ welchen er im Namen Jesu gesund gemachet/ verklaget worden/ Act. 4. 7. 8.

Alexander/ ein gläubiger Christ zu Epheso/ vnd daselbst vmb Christi willen viel Schläge leiden müssen/ Act. 19. 9.

Alexander/ ein abtrünniger Christ/ welcher sein Bekäntnis von Christo widerruffen/ darumb jhn auch S. Paulus verbannet/ 1. Tim 1. 10.

Alexander/ ein Schmidt/ welcher S. Paulo widerstanden/ 2. Tim. 4. 11.

Alexander Severus Zugenandt (der 26. Römische Keyser nach Iulio Cæsare, ward erwehlet Anno Christi 225. regierte 13. Jahr/ war ein frommer vnd löblicher Keyser/ welcher keinen Menschen trawrig weg gehen lassen. Den Spruch Christi/ Alles was jhr wollet/ das euch die Menschen thun sollten/ das thut jhr jhnen auch/ hat er an die Häuser allenthalben offentlich setzen lassen/ sich darnach zu richten. Den fürnemesten vnd gelertesten Juristen hat er gebürlichen Vnterhalt gemachet/ vnd sie so lieb gehabt/ das er für den vortrefflichen Vlpianum/ welchen das Kriegsvolck tödten wollen/ seyn eygen Weib zum Schutz dargestellet/ Vnd doch vber diesem selbst vmb sein Leben kommen. 12. Matth. 7. Vlpianus.

Alexander Bischoff zu Jerusalem/ als Diocletianus Römischer Keyser war/ hat daselbst eine herrliche schöne Librarey gezeuget/ vnd zusammen bracht/ in welcher allerhand Historien Bücher zu finden geweken/ In welcher sich hernach Eusebius mit Freuden vnd Lust vmbgesehen/ vnd daher Vrsach genommen/ seine Tripartitam zu beschreiben. Dieser Alexander ist vnter Diocletiano gemartert/ vnd im Gefengnis verstorben. 13. Eusebius lib. 6. cap. 10.

Alexander/ ein Bischoff zu Alexandria/ welcher dem Arrio widerstanden. Trip. Hist. lib. 7. Cap. 12. 13. 14. 14.

Alexander/ Bischoff zu Constantinopel/ vnd daselbst der Kirchen 33. Jar wol vorgestanden/ vnd sich dem Arrio gewaltig widerlegt/ hist. trip. lib. 7. c. 14. 15.

Alexander/ ein gelerter Medicus, vnd ein guter Christ/ in Franckreich vnd endlich zu Leon den wilden vnd grimmigen Thieren fürgeworffen/ Vnd als jhm die keinen Schaden thun können/ ist er getödtet/ Anno Christi 67. vnter dem Keyser Antonino Vero. 16.

Alexander/ Keyser zu Constantinopel/ vmb das Jahr Christi/ 904. regierte nur drey Jahr. 17.

Alexander/ von Rom bürtig/ Alexandri Son/ ward Anno Christi 111. 17 Calen. Decemb. zum Bischoff zu Rom erwehlet/ vnd Alexander der erste genant. Er hat 10. Jar/ 7. Monat vnd 2. tage geregieret/ das Oblaten Brod im Sacrament zugebrauchen/ geweihet Saltz vnd Weihewasser verordnet/ vñ endlich Anno 122. zu Rom auff m Numentanischen wege getödtet worden. Vñ ist nach jme der Bischofliche Stuel 1. Monat vnd 4. tage ledig gestanden. 18.

Alexander, Bischoff zu Thessalonia/ war Anno Christi 344. auff dem grossen Concil: zu Nicea wider Arrium. 19.

Alexander deß Namens der 2. ein Mediolaner/ aus einem fürnemen Geschlecht geboren/ Anshelmus Son/ ward erstlich ein Canonicus, darnach ein Bischoff/ vnd darnach Anno 1062. Calend. Octob. von den Cardineln zu Rom wider Cadolum den Bischoff zu Parma zum Römischen Bapst erwelet/ darüber sich viel böser beschwerlicher vnd blutiger Kriege erhoben. Er hat 11. Jar/ 6. Monat vnd 22. tage regieret/ vnd ist endlich Anno 1074. Cal. Maij zu Rom gestorben/ vnd in S. Johannis Laterani Kirch begraben worden. 20.

Alexander

Alexander deß Namens der dritte / ein Thuscaner / Reinuetij Sohn/
21. aus Adelichem Stamm ersprossen / ward erstlich zu Pisa ein Clericus, als Eugenius 3. (welcher von daher zum Bapst gen Rom beruffen worden) zu Pisa Vicedominus war. Von dannen ist dieser Alexander dem Eugenio, als der nu Bapst worden/ gen Rom gefolgt/ vnd ein Canonicus worden. Darnach hat jhn Eugenius zum Diacono, vnd ferner zum Cardinalischen Priester/ vnd darnach zum Cantzler gemachet. Endlich ist er von den Cardinälen wider drey ander Bäpste mit grosser Zwispalt vnd Vneinigkeit zum Bapst erwehlet/ Anno 1160. Nonis Septemb. Vnd den Bäpstlichen Stuel 22. Jahr verwaltet/ Anno C. 1182. 7. Cal. Decemb. zu Veron gestorben / vnd daselbst begraben. Nach jhm ist der Bäpstliche Stuel zwölff Tage ledig gestanden: Dieser hat Keyser Friederichen verbannet.

Alexander/ deß Namens der 4. aus Gräfflichem Stamm ersprossen/
22. Philippi von Signien Sohn / Bapst Gregorij deß 9. Sohns Sohn / ward erstlich ein Cardinalischer Diaconus: Darnach Bischoff zu Ostia. Endlich zu Neapolis Anno 1256. 12. Cal. Ianu. zum Bapst erwehlet. Er regierte 6. Jar/ 6. Monat vnd 5. Tage / Starb Anno 1263. 8. Cal. Iun. Er hat mancherley Orden der Münche / vnd sonderlich den Einsidler Orden / vnter die Regul Augustini angerichtet. Vnd haben bey seiner Zeit gelebet Albertus Magnus, Thomas Aquinas vnd Bonaventura.

23 Alexander der fünffte/ ein geborner Græcus, aus der Cretenser Landtschafft bürtig/ nam den Minoriten Orden an/ vnd war Doctor Theologiæ, ward darnach Bischoff zu Vicenis, zu Novaria vnd Patriacha zu Graden vnd Erbischoff zu Mediolan, vnd endlich Anno 1410. Non. Iun. zum Römischen Bapst erwehlet. Er regierte nur ein Jar. Vnd wird jm ein gut Zeugnis geben/ das er fast gelert / vnd vberaus wol beredt gewesen/ vnd ohn auffhören die streitigen Cardinel vnd Bischoffe zur Christlichen vnd Brüderliche Einigkeit/ vnd zum Friede angehalten vnd vermanet. Er starb zu Bononia Anno 1411. 5. Non. Maii, vnd haben jhn daselbst die Minoriten begraben.

Alexander der sechste/ ein geborner Hispanier / Loffredi deß Edlen Ritters Son. Seine Mutter ist Bapsts Calisti deß 3. Schwester gewesen. Er
24. ward anfenglich ein Cardinalischer Diaconus, darnach ein Bischoff/ zum 3. ein Cardinal, zum 4. ein Vicecancellarius/ vnd endlich Anno 1493. zum Römischen Bapst erwehlet 3. Idus Augusti, regierte 10. Jar. Er starb zu Rom vom Gifft im Apostolischen Pallast Anno 1503. vnd ist in S. Peters Münster begraben worden. Laurentius Faustus vnd andere schreiben von jm/ das er
Nigromantie. ein Nigromanticus sol gewesen sein/ vnd durch solche Kunst zum Bäpstlichen Stuel kommen/ Vnd weil er vermeckt/ das jhm derent wegen etliche Cardinel nicht allzu günstig waren/ soll er denen Gifft gantz heimlich bey bracht haben. Item/ er sol mit seinen naheverwandten Blutschande getrieben habē/ darüber jm sein Gewissen vnruhig worden/ Gifft eingenommen/ vnd mit grossem elend vmbkommen sein / Als er kurtz zuuor Hieronymum Savanerolam (welcher wider jhn solt geprediget haben) zu Florentz verbrennen lassen.

Nun komme ich an vnsern Alexandrum / welcher im Stifft zu Einbeck
25. verehret worden/ vnd von welchem bemelte Kirch getitulirt vnd genant wird/ von welchem Jacobus Januensis schreibet / das er der heiligen Felicitatis Son/ vnd Ianuarii, Felicis, Philippi, Silvani, Vitalis vnd Martialis Bruder gewesen sey / Vnd sey dieser Kinder vnd Brüder Mutter zu zeiten deß
Antoninus Pius imp. Keysers Antonini Pii Amptman (welcher Antoninus Anno Christi 139. erwehlet/ vnd 23. Jar geregiret) gecitirt vnd beruffen worden/ vnd fast hart den Christlichen Glauben zuuerlassen/ angefochte/ mit ernstlicher bedrawung/ wo sie das nicht thun würde / solte sie einer grewlichen Marter / vnd endlich deß Todes gewertig seyn.

Dieweil

Dieweil nun jhre Söhne / oben genandt / dabey gestanden / vnd alles gesehen vnd gehöret / wie der Tyrann getobet vnd gedrewet / hat die Erbar Fraw Felicitas, der sieben Brüder Mutter / jre Kinder vnd Söhne mit trefflichen geherzten Worten zur Beständigkeit gestärcket vnd vermanet / Sind auch alle sieben bey Christo vnd im waren Glauben beständig blieben / vnd dem Tyrannen nicht ein Haarbreit weichen / noch domit zu gefallen seyn wollen. Darumb sind sie alle sieben nacheinander in Gegenwart der Mutter zum Tode gemartert worden. Embeck. Felicitas Aller andri Mutter. Rechte Warhabey.

Etzliche wollen / dieser sieben Brüder Leibe sein zu Mediolan nach jrer Marter / doch heimlich bracht / vnd daselbst begraben worden. Darnach aber / vmb der vielen Wunder willen / so bey jhren Gräbern sollen geschehen seyn / hat man sie erhaben / vnd endlich gen Rom lieffern müssen. Vnd wie Michael Beutherus I. V. D. in seiner Chro: schreibet / sey Anno 848. Walbertus Wbaldi / deß Hertzogen zu Sachsen Son gen Rom komen / vnd vom Bapst Leone dem 4. mit dem Leibe S. Alexandri verehret worden / Vnd habe hochermelter Fürst solche Verehrung mit sich in Sachsen cum magna devotione & reverentia, geführet / vnd darauff zu Wildeßhausen darauff ein Thumbstifft vnd Kirch gebawt / vnd reichlich begabt. Andere schreiben vnd zeugen / das daselbst bey diesem Heilthumb grosse Wunder vnd Zeichen sollen geschehen sein. Mediolan. D. Michael Beutherus. Walbertus H. zu Sachsen. Leo quartus. Waldeßhusen.

Darumb dan die Leut / wan sie in Engsten vnd Nöthen gewesen sind / haben sie jr Vertrawen auff solch Heilthumb gesetzt / vnd daneben starcke verlöbnis gethan / wo jhnen geholffen / das sie als dan den eingebildeten Nothelffern grosse Ehr erzeigen vnd anlegen wolten. Vnd also ist Fraw Gesa / geborne Gräffin von Schwalenberge / vnd G. Albrechts von Catelnburg nach verlassene Witwe / vnd Dietrichs deß Eltern Fraw Mutter in grosse Leibes Kranckheit gewesen / vnd darüber S. Alexandrum vmb Hülff angeruffen / mit starcker Verheissung / wo jhr geholffen würde / wolt sie Gotte vnd S. Alexandri zu Ehren / ein sonderlich Stifft vnd Kirche bawen / vnd dieselbige auff eine gewisse Anzal Priester begaben vnd begütern / das die darin on auffhören Gott vnd S. Alexandrum loben vnd preisen solten. Schwalberg. Catelnburg.

Als nun Gott durch seine mächtige Handt / die Gräffliche Witwe mit Gnaden angesehen / also / das sie dieses mal wider gesund worden / Hat sie auff Mittel vnd wege getrachtet / jren Zusagen vnd gethaner Verlöbnis gnung zu thun / Vnd aber den Ort zu solchem Stifft nach allerhandt Gelegenheit so bald nicht aus ersehen können / Auch zuvor die Bäpstliche vnd Ertzbischofflische Confirmation erlangen wollen / damit sie ohn alle Hindernis desto schleuniger vortfahren / vnd den Gottesdienst ins Werck richten köndte. Dieses hat sich verzogen biß ins Jahr Christi 1094. da die fürbenandte alte Gräffin in jhrem Witwenstande vnd hohem Alter widerumb mit Leibs Kranckheit befallen / vnd eben Keyser Heinrich der vierdte / obbemelter Gräffinnen Sohn / G. Dietrichen zu Catelnburg dem Eltern / aus sonderlicher gnädiger Bewegnus / das Dorff Bercka an der Ruhma gelegen / mit aller hohen vnd niedern Gerechtigkeit zu freyem Erbe vnd Eigen gegeben vnd verschrieben / Hat sie / als dieses vernommen / an jhrem Todtbette / jhrem Son G. Dietrich dem Eltern ernstlich aufferlegt vnd befohlen / S. Alexandro zu Ehren eine Geistliche Canoney vnd Thumkirche zu bawen / welchs er mit einem leiblichen Eyde vnd Handtgegebener Trew zusagen vnd angeloben müssen.

Darauff hat sie allen jhren Weiblichen Schmuck / neben viel thewren Clenodiis vnd Ornamentis vnd einer ansehnliche Summa Geldes zu bemelter Canoney vermachet vnd verordnet / Ist darauff Anno Christi 1094 in Gott seliglich verstorben / vnd zu Catelnburg in die Schloß Cappell neben jhrem Herrn G. Albrecht zur Ruhe bracht vnd bestattet worden.

Nach diesem

Nach diesem hat G. Dietrich von Catelnburg der Eltere/ G. Albrechts Sohn/ vermüge seiner gethanen Verlöbnis/ auch mit fürgehabtem Rath vnd Consens Ruthardi deß Ertzbischoffs zu Maintz/ vnter dem Gräfflichē Schloß Catelnburg im Thal ein Thumstifft zu bawen angefangen/ Aber der Vngelegenheit halben/ so damals die Geistlichen eingewandt/ ist es nicht vollendet/ sondern Graff Dietrich hat nach der Geistlichen anzeigen/ vnd seiner Verwandten vnd Freunde der Graffen zu Dassel (mit welchen er vber etzlichen Gütern/ an der Leine vnd Ilme in gesampter Lehnschafft gesessen) Rath/ das vielbemelte Stifft in honorem Dei omnipotentis & S. Alexandri Martiris an den Ort/ da jetzund die Stadt Einbeck stehet/ zum andern mal zu bawen angefangen/ aber nicht vollenden mügen/ Welches dan durch die grossen Kriege/ so damals im Reich entstanden/ sonderlich der Sachsen Krieg/ wider Keyser Heinrichen den vierdten geführet/ verhindert hat.

In solcher Zeit ist G. Dietriche von Catelnburg dem Eltern seine erste Gemahlin verstorben/ vnd seiner Gelegenheit nach zur andern Ehe genommen/ Fraw Gerdruten/ die war eine Brunschweigische Marggräffin/ Marggraffen Eckbrechts deß Eltern Tochter/ vnd Marggr. Eckbrechts deß Jüngern Schwester/ vnd G. Heinrichs von Northeim nach verlassene Witwe.

Dieweil dan derselben in dieser Chronica billich mus gedacht werden/ sondlich/ weil sie bey dem Stifft S. Alexandri zu Einbeck das beste gethan hat/ So wil ich allhie jhre Ankunfft vnd gantzen Zustandt mit einführen.

Als Heinricus Auceps Römischer Keyser Anno Christi 936. 6. non. Iunii, Indict. 9. verstorben/ Hat er neben andern Söhnen/ auch Hertzogen Heinrichen den Zencker hinder sich verlassen/ von welchem Bruno der erste Marggraff zu Sachsen vnd Herr zu Brunschweig geboren ist. Der hat mit einer Crabatin Brunonem den andern Marggraffen zu Sachsen gezeuget/ vnd neben dem einen Son Siffridt genant/ welcher nach absterben der Herrn zu Behmerburg vnd der ersten Graffen zu Northeim/ Graff zu Northeim worden/ von welchen hernach weiter sol gesaget werden.

Marggraff Bruno aber der ander/ zeugete Ludolphum/ vnd derselbe bekam zu der Marggraffschafft Sachsen/ auch die Marggraffschafft Dürmgen/ von Keyser Conrado dem andern. Dieser hat widerumb zweene Söhne verlassen/ Brunonem den dritten/ der war Ethilonis deß 17. Bischoffs zu Hildesheim Vater. Vnd Eckbrechten/ der war der vierdte Marggraff zu Sachsen vnd Herr zu Brunschweig/ Von welchem Eckbrecht der Jünger/ vnd die beyden seine Schwestern Mathilda vnd Gerdrut/ deren droben gedacht/ vnd ferner mehr sol gedacht werden. Siffridus aber Margg. Brunens deß ersten Son/ vnd Margg. Brunens deß andern Bruder/ ist/ wie droben vermeldet/ an statt der ersten Herren zu Northeim/ als der letzte Behmerburger ohne Manliche Erben verstorben/ Graff zu Northeim worden/ welcher vier Söne hinder sich verlassen/ Siffridum/ Brunonem/ Heinricum vnd Ottonem.

Das ich aber in meiner Corbeischen Chron: im 4. Cap. Heimboldum Graffen zu Northeim setze/ vnd das derselbe vier Söhne/ mit Namen Cunibertum/ Theodorum/ Heimbertum vnd Gisselonem/ ins Keyserliche freye Stifft Corbey geben vnd verwidmet hat/ Sol der Leser wissen/ das diese jetzt benandte Herrn/ in das vhralte Geschlechte der Herrn von Behmerburg/ vnd nicht vnter G. Siffridts Kinder vnd Nachkommen zu rechnen sind/ von welchen jetzt ferner sol berichtet werden.

Siffridt deß Namens der 2. Graff zu Northeim hat gezeugt Ottonem welcher ein Hertzog zu Beyern/ vnd ein Herr an der Weser gewesen ist/ auch das Landt an der Werra vber Münden hinauff/ vnd das Landt an der Weser hinnab biß an die Grentze deß Ampts Newenober jnnen gehabt.

Dieser

Einbeck.

Dieser hat das Benedictiner Kloster zu Northeim gestifftet/vnd vier Söhne verlassen/Henricum/Siffridum, Cunonem vnd Otthonem. Henricus zugenandt der dicke/ Otthonis Sohn G. zu Northeim/nam die obbemelten Gertrudim Marckg. Eckbrechts des Eltern Tochter/ vnd des jungen Eckbrechts Schwester zur Ehe/ die haben wol Kinder mit einander gezeuget/ die sind aber ohn Erben verstorben. Graff Henrich von Northeim hat das Kloster Bursfelde an der Weser gelegen/ aus dem Kloster Northeim gestifftet. Ward Anno 1101. in Frießlandt erschlagen/ vnd Anno Christi 1103. gen Bursfelde bracht vnd daselbst begraben.

Hiebey ist auch folgender Bericht nötig/ das zwischen Keyser Henriche dem vierdten/vnd Marckg. Eckbrechten dem Jüngern ein grosser Groll vnd vnversehentlicher Widerwill gewesen/ nicht allein daher/ das dieser Marckg. dem Keyser viel hindernis vnd Einhalt gethan/ sondern eine andere Vrsach hat Marckg. Eckbrechten zu dem Verhindern gros Vrsach geben/ Vnd wie eine alte Schrifft helt/ soll Keyser Henrich der vierdte vnzimliche Liebe zu eines Herrn Weibe auff Schartfeldt (die vielleicht Marckg. Eckbrecht nahe verwandt gewesen) heimlich getragen haben/vnd doch seinen willen/ wie er gern gewolt/ nicht vollbringen können. Einsmal kömpt Keyser Henrich ins Kloster Poelde/ fur dem Rodenberge an der Eder in der Vhralten Grafschafft Lutterberge gelegen/ vnd daselbst mit einem Münche/ welcher ein Nigromanticus soll gewesen sein/ einen Anschlag gemachet/ wie er sein Fürnemen vollbringen möcht. Nach gemachetem Anschlage hat Keyser Henrich den Herrn von Schartfeldt zu sich ins Kloster Poelde fordern lassen/ vnd als er sich eingestellet/ hat jhm der Keyser eine weite Reise mit einer Werbung zuthun aufferlegt.

Der Münche Geschwindigkeit/der Juden Betriegligkeit ist nicht auszugründen.

Der Ritter leistet dem Keyser in Vnterthenigkeit den aufferlegten Dienst vnd ist gehorsam/ der gentzlichen Zuversicht/ das jhm solchs zu sonderlichen Ehren geschehe. Des andern Tages ziehet Keyser Henrich/ vnd mit jhm der Münch in Weltlichen Kleidern auff die Jagt/ verstecken sich aber im Gehölz/ kommen in aller geheim für das Haus Schartfeldt/ vnd mit List hinauff/ der Keyser wird von dem Münche biß für die Kemnaden bracht/ die Edle Fraw wird vom Keyser vberfallen/ genothzüchtiget/ vnd jhrer ehelichen Ehe beraubet. Da soll der Teuffel (welcher nach gemeinem Wahn in dem Thurm sein Wohnung haben soll) die Dachung vom Thurm abgeworffen/ vnd in der Lufft hingefahren/ vber den Münch elteglich geschryhen vnd geklaget/ als das derselbe an der bösen That mehr schuldt hette als der Keyser.

Vnd als die Münche zu Poelde in einer Schrifft selbst zeugen/ das jhr obgedachter Teuffels Bruder/ so lange er gelebet/ bey jhnen kein frölich Gesicht gehabt/ auch immer trawrig gewesen sein soll. Von dem Thurm aber auff Schartfeldt/ berichten viel alter Leut/ das der keine Dachung erleiden müge/ vnd des nachts viel gerumpels droben sein soll. Ob ich aber wol dieses Orts manniche Nacht verharret/ ist mir doch davon niemals etwas fürkommen.

Athanasius Rohr.

Gespenst ist Teuffels Betrug.

Dieses Weib (wie droben vermeldet) soll Marckg. Eckbrechten fast nahe verwandt vnd zugethan/ auch soll dieses der erste Groll zwischen dem Keyser vnd Marckg. Eckbrechten gewesen sein/Vnd soll diese Vnthat Anno 1080. geschehen sein. Anno 1086. hat Marckg. Eckbrecht die Gleichen in Düringen innen gehabt. Anno 1090. ward er zu Eisenbüttel in der Mühlen erschlagen/ vnd auff den Berg S. Cyriaci vor Brunschweig begraben. Darauff ward die Stadt Brunschweig vom Keyser eingenommen/ Frewlein Gerdruth Marckg. Eckbrechts Schwester/ heraus ins Elend verjaget/

vnd die Stad besetzt vnd gespeiset. Aber das darauff folgende Jar/ist durch eine sonderliche List die Stad Brunschweig widerumb erobert/vnd aus deß Keysers händē bracht/ Frāwl. Gerdrut/als eine rechte natürliche Erbin eingesetzt. Diese Geschicht setzet die alte Sächsische Chronica so Anno 1492. zu Maintz gedruckt ins 1090. vñ 1091. jar/M. Hieronymꝰ Henninges/M. Elias Reußnerus/vnd viel andere setzens ins 1092. Jar/ Andere setzē es in das 1093. Jar.

So bald nun Frāwlein Gerdrut zu Brunschweig wider eingeführet/ hat man sie an Hertzog Otten zu Beyern/Herrn an der Weser/ vnd Graffen zu Northeim Son/nemlich an G. Heinrichen den Dicken (deſſen droben gedacht worden) verheyrahtet/ Anno Christi 1092. vnd damit ist das Land an der Weser/die Grafschafft Northeim/ die Marggrafschafft Sachsen/vñ die Herrschafft Brunschweig zusamen komen. Vnd hat diese Gerdrut Graffen Heinrichen zu Northeim zwo Töchter vnd zweene Söne gezeuget. Die Söhne aber sind ohne Erben verstorben. Das eine Frewlein auch Gerdut genandt/ ist erstlich Marggr. Heinrichen zu Meissen/vnd als der starb/ Pfaltzg. Conradt beym Rhein vermählet worden. Das ander Frāwlein Richsa genant/nam G. Luder zu Querfurd zur Ehe/welcher hernach Röm. Keyser ward/ Anno 1126. vnd 13. Jar geregiert. Diß gantze Geschlecht war wid Keyser Heinrichē den 4.

Als aber obgedachter G. Heinrich von Northeim Anno 1101. in Friesslandt vmbkommen/ vnd Anno 1103. gen Bussfelde ins Closter/welchs er gestifftet/bestattet worden/ Hat die verlassene Witwe Fraw Gerdrut zur andern Ehe G. Dietrichen von Catelnberg den Eltern/ G. Albrechts Son/ von der von Schwalenberg wider genomen Anno 1104. Bald darnach Anno 1106. ist jr Herr G. Dietrich gestorben/ vnd G. Dietrichen den Jüngern von der ersten Gemahlin gezeuget verlassen/welcher das darauff folgende 1107. Jahr on Erben auch verstorben. Vnd dadurch ist das Gräffli. Schloß Catelnberg ein Jungfraw Closter worde/wie davon anderswo ferner sol berichtet werden.

Die Catelnburgischen Güter aber zu Einbeck vnd da herumb im Lande/so die Graffen mit den Graffen zu Dassel in gesamter Lehn gehabt/vñ für dieser zeit noch nit an das Stifft S. Alexander vermachet vnd verschrieben waren/ sind an die Graffen von Dassel kommen. Also ist dieser vralter Herrn Stam der Graffen zu Catelnburg (wie an seinē ort ferner meldung geschehē sol) zergangen vnd verloschen. Dabey erkennet man Gottes Werck/vnd der Welt lauff. Infr. part. 2. cap: 10.

Die vielbemelte Fraw Gerdrut geborne Marggr. zu Sachsen/ Marggr. Eckbrechts deß Eltern Tochter/vnd Marggr. Eck: deß Jüngern Schwester/ die erstmals G. Heinrichen von Northeim vermählet/ vnd als der verstorben/ G. Dietrichen zu Catelnburg dem Eltern zur andern Ehe vermählet worden/ Hat aus hertzlicher vnd wolmeinender Andacht/ vnd Christlichem Gemüte/ zubeförderung der Ehre Gottes/ das newe Stifft S. Alexandri zu Einbeck (welches jr Herr G. Dietrich von Catelnburg der Elter/vnd deſſelben Fraw Mutter angefangen) vollendet/vnd gantz mild vnd reichlich begabt/ Anno Ch. 1108. Indict. 6. Darumb sind die beyden Stifft S. Alexandri zu Einbeck/ vnd das Jungfraw Closter Catelnburg eines Alters/ dan sie sind in einem Jahr vollendet vnd bestetiget.

Fraw Gosa von Schwalenberge/G. Albrechts zu Catelnburg nachgelassene Witwe/vnd G. Dietrichs deß Eltern Mutter/hatte anfenglich Gotte vnd Alexandro zu ehren bey Bapst Vrbano dem andern/ vnd Keyser Heinrichen dem 4. (dan damals die G. zu Catelnburg beym Keyser noch in grossem ansehen gewesen) die Confirmation mit statlichen vnd gewaltigen Privilegijs zu wegen bracht. Aber dabey hat es die vielgedachte Fraw Gerdrut/aus hertzlicher vnd Christlicher Andacht nicht können noch wollen bleiben lassen/ Sondern vom Bapst Paschale dem andern/ vnd Keyser Heinrichen dem 5.

noch viel

noch viel stattlicher Confirmationes, Privilegia, Gnadenbrieffe vnd Freyheiten zu wege bracht / vielleicht aus Vrsachen / das des vorigen Keysers Privilegia, von wegen des Bannes nicht krefftig genung geachtet worden / Oder was sie sonsten für Vrsach wird gehabt haben. Sie hat auch mit grossen Vnkosten / nicht allein in dieses Stifft viel vnd mannicherley Heilthumb / vnter welchen das heilige Blut vnd etliche Particul von S. Alexandro das fürnemeste / sondern auch den gantzen Leib S. Autoris von Trier gen Brunschweig bracht / bey welchen an beyden orten viel vnd vnerhörete Wunder vnd Zeichen geschehen sind / wie die Legenden Bücher davon Meldung thun. Einbeck.

Es haben auch die Ruge Graffen von Dassel (in welchs Gebiet diese Canonici gelegen / so domals noch reich / vermügend vnd in grosser Authoritet gewesen / von jhren Gütern / sonderlich aber von denen / die jhnen durch G. Dietrichs von Catelnburg des Jüngern tode / newlich heimgefallen) dieses Stifft reichlich begabet / wie die aller elteste Memoria so in diesem Stifft / alle Jahr / die ersten drey Tage nach dem ersten Sontage deß Advent gehalten worden / anzeiget.

So haben auch die andern Graffen / der Herr von Humborg / der domalige Adel / vnd andere reiche vnd vermügende Leut zimliche Zulage gethan / vnd sich daran nichts hindern lassen / sondern frewdig / Ja mit beyden Händen mildiglich geben / Auff das ja Gottes Ehr möcht befördert werden / Wolt Gott das vnsere jetzige Welt nur halb also gesinnet were / Das Wiederspiel findet man leider allenthalben.

Das ander Capittel:

Wie das Stifft S. Alexandri zu Einbeck zugenommen.

SO baldt nun das Stifft vnd Münster Sanct Alexandri zu Einbeck vollendet vnd eingeweihet / auch das Heiligthumb / des heiligen Bluts S. Alexandri / vnd dergleichen bestetigt war / vnd dabey alle Tage viel vnerhörete Wunder vnd Zeichen / an Krancken vnd allerhandt gebrechlichen Leuten geschehen / ist davon allenthalben vnd in allen Landen ein gros geschrey vnd gerücht aus kommen / welchem dan alle Tage viel Volcks aus allen orten der Welt / sonderlich aber gebrechliche Leut / daselbst Hülff vnd Rath in jhren Nöthen zu erlangen / zugewandert / Gott vnd das heilige Blut / wie auch S. Alexandrum gelobet vnd gepreiset / vnd dan den Patronen S. Alexandrum mit einem Opffer ein jeder nach seinem Vermügen begabet / Daher ist das vielbemelte Stifft reich worden / vnd gewaltig zugenommen.

Vnd dieser Zulauff ist so viel desto grösser worden / weil Bapst Gelasius des Namens der 2. diese Wallfart vnd Pilgerschafft mit gewaltigen Brieffen vnd grosser Genade des Ablaß / denen so diesen heiligen Ort mit rechter Andacht besuchen / vnd S Alexandro Fertonem, Das ist / ein Opffer bringen würden / verheischen vnd verschrieben.

Der alte Rausche / welcher etwan zu Dassenhausen / im Ampt Grubenhagen ein Cüster gewesen / hat mir einsmals zu Einbeck im Alexanders Marckt berichtet / das er in seiner Jugent / zu Einbeck im heiligen Geist einen alten Mann / Joannes Sidenburg genandt / gekennet / vnd von demselben gehöret / wie er zum Münster ein Cüster gewesen were / vnd in seinem Cüster Ampt anderst nichts gethan / dan das er zu rechter Zeit / zu tage vnd zu nacht /

vnd zu allen Gottesdiensten/auff die Glocken hette warten müssen. Der oder Cüster aber hette nur die Schlüssel zur Sacristey vnd zu andern schloßhafftigen Dingen gehabt/vnd den Priestern/was jhnen von nöten/ heraus geben vnd wider einnemen müssen. Der vnter Cüster hette nichts gethan/dan an den Sontagen der Procession das Creutz fürgetragen/alle Sonabend Kirch vnd Creutzgang reinigen vnd fegen/die Liechter in der Kirchen anzünden vnd auslöschen/vnd mit dem gemeinen Volck vñ den Wallbrüdern/ an den hohen Festtagen vnd Wallfartstagen / die deutschen Leissen vnd Lobgesenge hetten singen müssen/ vnd dabey sonderlich berichtet/was er am tage Corporis Christi, mit dem Volck habe singen müssen/nemlich: Wi verlaten aller Werlt Gut/ ahn dat hillige Blot/dat vergoten is am Crütze fron/dat gewe vns Godt tho Lohn/Kyrioleis.

Item in S. Alexandri Meß oder Wallfart: De hillige Alexander/dei is ein werdig Man/in allen vnsen Noten/Godt vor vns bidden kan/des prisen wy gemeine/den allen hegsten Godt/wi beden ock ver erhe dem werden hilligen Blodt / Kyrioleis.

Dieweil nun das vielbemeldte Stifft / von den reichen Opffern vermüglich vnd reich worden / haben die domaligen Herrn des Stiffts die Kirchen dieser Canoney zu ergrössern angefangen / dazu die Benachbarten vnd jederman geholffen. Aus einem Fracment des domaligen Bawregisters/hat man noch so viel zu vernemen / das man einem Steinhawer des Tages drey kleine domalige gangbare Pfenning geben hat/ dazu hat einer für dem andern den Steinhawern die Kost zugeben sich erboten. Item, es sey kein Tag hingangen/das nicht Leut komen sein / die nicht in die dazu gemacheten vnd auffgerichteten Stöcke Gelt zu beförderung dieses Gebäwes geben haben. Aus jetztbemelten Stöcken hat man alle Sonabendt den Arbeitern gelohnet / vnd noch allemal ein zimlichs im Vorrath vnd vbrig behalten/ vngeachtet des allen, sind dannoch viel beschwerliche Hindernissen furgefallen/dadurch das newe angefangene Gebäw so bald nicht hat können vollendet werden. Der hohe Chor/zusampt der gewelbeten Klufft/vnd den daneben angebaweten Cappellen / ist der anfang der newen Kirchen / vnd demnach das elteste / vnd Anno 1316. verfertiget/ vnd hat dieser theil obbemelter Kirchen in diesem jetzt laufenden 1594. Jahr 278. Jahr gestanden.

Anno Christi 1404. hat einer Meister Hans Molderam genandt / den mittein theil angefangen / vnd Anno 1416. vollendet. Vnd im selben Jahr hat man als baldt auch angefangen das Fundament zum hindern theil nemlich zum Thurm angefangen / alle Jahr daran gebawen/ vnd denselben Anno Christi 1506. so weit / als er jetzundt noch zusehn ist / auffgeführet. Gleich als das nun von aussen / nemlich fest vnd starck / also ist es auch inwendig anzusehn/ auch zubefinden / Vnd ob wol diese zierliche vnd herrliche Kirch Anno 1540. in dem grossen Brandtschaden fast öd / wüst vnd vngestalt worden / ist sie doch nunher vnd jetziger Zeit herrlich vnd schön zugerichtet/ wie hernach ferner soll vermeldet werden.

Man hat aber Anno Christi 1487. mit dem domaligen Vorrath/ vmb des angefangenen gewaltigen Thurms willen / durch Meister Hansen Arneman am Tage Mauritij/in die Ehre S. Alexandri eine fast grosse Glocke giessen lassen / die man ein Zeitlang auff dem Kirchhoff daselbst geleutet/ vnd allererst Anno 1506. auff den newen Thurm bracht worden. Als aber Anno 1540. der grosse Brandt diese Kirch ergriffen / sind wol alle andere Glocken daselbst zerschmoltzen / aber die grosse Glocke ist herunter gefallen/ vnd vnversehret gantz blieben / darüber sich viel Leut nicht genungsam verwundern können / Nach dem Brande ist sie wider an jhren Ort bracht worden.

So haben

So haben auch domals die Canonici vnd andere fürneme Leut/ die newe angerichtete Kirch/in Gottes vnd S. Alexandri Ehr/ zu dem was allgereit fürhanden gewesen/mit statlichen vnd fast zierlichen Ornamentis, Clenodiis, Bildern/ Leuchtern/Chronen/Kleidern/ Orgeln/ neben einer grossen anzahl Bücher/deren meisten theils geschrieben/vnd gedruckt vber 600. stück soll gewesen sein/ begabet. Einbeck.

Auch hat Hertzog Henrich zu Brunschweig vnd Lünenburg/ vnd Herr zum Grubenhagen/ Hertzogen Albrechts des grossen Sohn/ welchen man den wunderlichen Hertzogen zugenandt hat/sich des Stiffts S. Alexandri, so bald er zur Regierung kommen/ ernstlich vnd hart angenommen/ vnd dasselbe in vielen aus domaliger Andacht verbessert/ vnd die Herrn des Stiffts/wo er nur gekondt/all- thalben befürdert. Sonderlich hat er Anno Christi 1289. (als noch der alte Chor gestanden/ vnd vielleicht domals ein solch Münster zubawen noch nicht willens gewesen) etzliche zierliche Stüle/ für die Chorherrn bawen vnd machen lassen/ wie solchs folgende Schrifft so daran geschnitten/anzeiget. Anno M, CC, LXXXIX. Dux Henricus has sedes ordinavit, Das ist:

Da man zahlt tausent zweyhundert Jahr/
Vnd neun vnd achtzig dazu/ nim war/
Hertzog Henrich verordnet hat
Die Stül/ die hie für Augen staht. M. L. V.

Ob nun wol vor Alters in dieser Stiffts Kirch eine schöne Orgel/ nach domaliger art gestanden/ ist doch dieselbe alt vnd bawfellig worden/vnd endlich gar in abgang kommen. Aber Anno 1591. hat man widerumb ein herrlichs vnd vberaus künstlichs Werck mit grossem Vnkosten gezeuget vnd hinein setzen lassen/ welchs der Erbar Petrus Withen in Verwaltung hat/ auch dasselbe Werck machen helffen.

Das dritte Capittel:

Von der Thumprobstey des Stiffts Sanct Alexandri zu Einbeck.

WJewol ich mich nach allem müglichem Fleiß dahin bearbeitet/einen vollkommen vnd gantzen Catalogum aller Thumpröbst/ Dechant/ Thumbherrn vnd gemeiner Vicarien dieses Stiffts in eine richtige Ordenung/ vnd wie einer dem andern gefolget/ hieher zusetzen/ so hab ich doch solchs meinem Fürsatz vnd Willen nach/ wie ich gern gewolt/ nicht vollbringen mügen/ dan der grewliche grosse Brandtschade/ welcher Anno Christi 1540. dieses orts in Stifften/Klöstern vnd Kirchen wie auff des Raths der Gilden vnd Bürger Häuser fast alles hinweg genommen/ zu Pulffer vnd Aschen gemacht/ Vnd zu dem sind auch domals so wol als jetzundt noch/jhrer viel/ so solche vnd dergleichen Dinge zu observiren vnd zu notiren für gar vnnötig achten/ auch solchs zuverrichten/ viel zu faul befunden werden.

Vnd ob auch noch schon bey etzlichen Leuten ohn zweiffel alte Brieffe von den Thumpröbsten vor alters versiegelt furhanden / daraus man derer Namen vnd die Zeit wan die gelebet / nemen köndte / auch von Niemandts aus derst begeret vnd gesucht wird / so ist doch bey vielen entweder die vnnütze vergebliche sorge vnd furcht so gros / vnd sich förchten / wan sie mir oder einem andern die Namen mit der Jarzal eines Brieffes heraus geben solten / so hetten sie damit das gantze Gut verschertzt vnd verloren / wie es dan auch jhrer vielen von meinen Abgönstlingen vnd Widerwertigen eingebildet worden / vnd noch heut zu tage eingebildet wirdt. Oder bey jhrer vielen ist der grobe Vnverstandt / auch wol zuweilen der Teuffelische Abegunst / der mir vnd andern hindert / das viel dinges im finstern / im Dreck vnd Vnflat ligend bleibt / von Mäusen vnd Motten gefressen / oder wol vom Fewr verzehret werden muß / vnd kan also den Nachkomen zum besten nicht mitgetheilet werden.

Wan Warlich ander Leut in Stifften vnd Klöstern / oder auff den Rahthäusern von der Stadt Einbeck nichts observiret vnd auffgezeichnet hetten / was hette ich davon finden können / weil davon zu Einbeck meistentheils im Fewr auffgangen ist. Was ich aber hieuon an vielen vnterscheidtlichen vnd zum theil an weit abgelegenen Orten funden vnd zusamen bracht / vnd was mir von Liebhabern der Antiquiteten, zubefürderung dieses Werckes wolmeinlich mitgetheilet worden / das wil ich dem Leser also in diesem Capitel nach einander mittheilen.

Anno Christi 1276. war Herr Ottho Raben Thumprobst im Stifft S. Alexandri zu Einbeck / vnd hat daselbst die Probstey 14. Jahr mit Ruhm vnd Nutz verwaltet / ist Anno 1290. den 6. Febru. verstorben.

Anno C. 1290. ward der Edler vñ Hochwirdiger Herr / Herr Conradus von Rostorff / Herrn Lodewigs des Ritters Bruder / Canonicus daselbst / zum Thumprobst erwehlet / 19. Jar geregieret / vnd Anno 1309. verstorben.

Anno 1309. ward Dominus Wernerus N. Canonicus zu Einbeck / zum Thumprobst erwehlet / der war neben andern Prælaten vnd Herrn zum Amelungsborn / als daselbst die ander vnd newe Kirche eingeweihet worden.

Anno 1359. ward Herr Ludolphus von Oldershausen / Bartoldus Sohn / von Annen von Medem geborn / zum Thumprobst erwehlet / Dieser war in grossem Ansehn vnd sonderlichen Gnaden / bey den Bannerherrn zu Humborg / von welchen auch dem Stifft S. Alexandri viel guts geschehen ist / Darumb man auch alle Jar auff den Sontag Invocavit eine Memorien, der von Humborg Gedechtnis genandt / in S. Alexandri Stifft gehalten / Vnd haben beyde die Thumherrn vnd die Vicary am selben Tage von den Zinsen / so der von Humborg dazu vermachet / ein ehrliches vnd stattliches Convivium gehalten. Vnd vber das hat ein jeglicher Thumherr des folgenden Montags von wegen der Humborgischen Memorien ein pfundt Feigen vnd zwölff Pfennige / ein Vicarius aber halb so viel bekommen / Vnd dieses hat man den Humborgischen Fastenzinß genandt.

Bey dieses jetztgenandten Thumprobsts Regierzeiten / hat sich in diesem Stifft zwischen den Canonicis vnd Vicariis von wegen der Fundation ein böser Groll vnd Streit erhaben. Item / von wegen eines Copial Buchs / dazu sich andere Vrsachen mehr / durch anreitzen vnruhiger Leut / eingemenget / als von der Regul, Statuten vnd Gesetzen des vielbenanten Stiffts / dan die Vicary sich bedüncken lassen / das jnen eben so wol als den Canonicis von nöthen were vnd gebüren wolte / die Fundation, das Copial Buch / das järliche Einkommen vnd Vermügen dieses Stiffts / vnd was man thun vnd lassen solte / zusehn vnd zuwissen / vnd dabey begeret / das aus jrem mittel 2. Person bey die järlichen Rechnung der Einnam vnd Ausgabe soten genommen werden.

Dagegen

Dagegen die Thumherrn das Widerspiel eingewendet / vnd darauff den Vicariis etzliche Gefelle vnd Zinse auffgeruckt vnd entzogen/ darüber dieser Groll immer weiter vnd ferner vmb sich gefressen. Endlich aber hat der Thumprobst Herr Ludolphus von Oldershausen / die Sache auff vier vnpartheiliche Richter gesetzt vnd verweiset/als mit Namen auff Herrn Johannem Meinen / Probst zum heiligen Creutz in der Stadt Hildesheim/ Herrn Hermannum Friesium/ Abten des Klosters S. Michaelis daselbst/ Herrn Henricum N. Abten S. Blasij zu Northeim/vnd Herrn Ludolphum N. Abten des Klosters zu Steina an der Leine / Anno Christi 1362. Einbeck.

Diese vier erwehleten Richter / betageten vnd verschrieben sich gen Gandersheim auff die Ebtey/vñ ward daselbst von jnen nach gestalt der Sachen geschlossen/ das alle Personen des Stiffts zu Einbeck / beyde Canonici vnd Vicarii, wan sie jr Iurimentum prestirt, vnd also dem Stifft mit Pflicht vnd Eyden verwandt weren/desselben Stiffts gantz vnd vollkommene Gelegenheit/ Vermügen/ Einname/ Ausgaben / Reguln, Statuten, Leges vnd Rechte wissen müsten/ Vnd dabey viel Canones angezogen. Diesem gesprochenen Vrtheil haben die Thumherrn nicht parirn vnd gehorchen wollen / sondern davon appelliret. Dieweil sie aber die Sache auch durch diesen Weg verloren/ haben jie dem domaligen Thumprobst Hertzogen Johan eine Gelt-Busse vnd allen auffgelauffen Vnkosten erlegen vñ bezalē müssen. Es ist aber vielbemelter Thumprobst Ludolff von Oldershausen zu Einbeck verstorben/ Anno 1362. vnd ins Stifft begrabē. Johannes/ Hertzog zu B. vnd L. Hertzog Henrichs des wunderlichen Son / wardt nach absterben Herrn Ludolffs von Oldershausen vom Capitel zum Thumprobst erwehlet/ vnd ward bey S. F. G. Regierzeit / von wegen der Thumherrn vnd Vicarien ein Schreiber deputirt vnd beeydigt / welcher auff der Probstey zu Einbeck ein gantzes Jar sitzen/ vñ ein newes Copial Buch machen müssen/ welchs sich mit der Fundation anfahen sol/ vnd derselben sollen folgen die Bäpstlichen/ Ertzbischoflichen/ Bischoflichen/ Keiserlichen vnd Fürstlichen Confirmationes vnd Privilegia, vñ nach dem Hertzog Henrichs des Lawen/ der Graffen zu Catelnburg/ Dassel/ Humborg/ Lutterberge/ Plesse/ Kostorff/ Eberstein Begnadigung/ vnd vieler vom Adel Gabe. So sollen auch in demselben Buch aller Kauff vnd Pfandtbriefe deutliche vnd klare Abschrifften alles auff Pergamen geschrieben/ zufinden gewesen sein. Dieses hat Bernhardus Wolfius berichtet vnd gesagt/ das Gott dieses Buch in dem grossen Brande wunderbarlich behütet hette/ er hette es auch in seinen Händen gehabt/ vnd viel darin gelesen.

Es ist aber hochgedachter Fürst Hertzog Johan / Thumprobst Anno 1367. 10. Cal: Junij gestorben/ vnd in S. Alexandri Stifft begraben. Auff seinem Grabstein werden folgende Wort gelesen: Ioannes Dux & Dominus Brunsuicensis filius, illustrissimi Principis & Domini Henrici ducis Brunsuicensis, præpositus hujus Ecclesiæ S. Alexandri, Obiit Anno 1367. 10. cal. Iunii, cujus animam habeat Dominus. Anno Christi 1367. ward Hertzog Ernst / Hertzog Ernsts Son zum Thumprobst erwehlet/ nach welches tode/ etliche Thumpröbste gewesen sind/ von welchen ich nichts funden.

Anno 1464. ward Hertzog Ernst / Hertzog Erichs Sohn zum Thumprobst erwehlet/derselbe war auch ein Canonicus zu Halberstadt/ist zu Einbeck verstorben/ Anno 1465. auch daselbst ins Stifft begraben.

Anno Christi 1465. ward Herr Johan Rekopff/Canonicus zu Einbeck zum Thumprobst erwehlet/ regierte 16. Jahr vnd starb Anno 1480.

Anno 1481. ward Herr Johan Weideman Thumprobst/ regierte auch 16. Jahr vnd starb Anno 1487. Anno 1487. ward Herr Johan Bruggeman Thumprost/regierte 7. Jahr vnd starb Anno 1494.

Anno 1494. ward Herr Johan Worder Thumprobst/ regierte 15. Jahr vnd starb Anno Christi 1509.

Anno 1509. ward Herr Wulbrandt von Oberg zum Thumprobst erwehlet/ der regierte 13. Jahr vnd starb Anno 1522.

Anno 1523. ward Graff Frantz zu Waldeck (Graffn Philips des Eltern Sohn/von der Keverlinge geboren/ vnd G. Philips des 3. Halbbruder/ Canonicus zu Meintz/ Cölln/ Trier vnd Paderborn/ auch der 43. Bischoff zu Münster) zum Thumprobst zu Einbeck erwehlet/ Vnd nach demselben Hertzog Ernst Hertzog Philips des Eltern Sohn/ vnd als der starb/ Hertzog Wolffgang/hochgedachts H. Ernsts Bruder/Gott wolle S.F.G. nach seinem allein genedigem vnd gerechtem guten Willen/ bey Leibs vnd Seelen Gesundtheit vnd langem Leben erhalten/ Amen.

Das vierdte Capitel.

Von der Decaney zu Einbeck.

ANlangend die Decaney des vielbemelten Stiffts/ finde ich keinen Eltern als Herrn Hermannum N. welcher Anno Christi 1309. in vielbemeltem Stifft Decanus gewesen/ vnd 16. Jahr die Decaney verwaltet/ ist Anno 1325. verstorben.

Anno 1325. ward Dominus Ioannes N. Decanus.

Anno 1345. Idus Martij, ward M. Theodoricus N. Decanus.

Anno 1384. ist Herr Ludolphus N. Decanus worden/ vnd die Decaney 43. Jahr verwaltet. Dieser hat die grossen Memorien der furnemen Geschlechter zu Einbeck gestifftet/ auff den Sontag Cantate zuhalten/ vnd dazu von seinem Patrimonio 400. Reinische Gülden geben. Anno 1399. den 26. Martij. Er hat auch alle Thumpröbste/ Decanos vnd Canonicos von anfang biß auff die Zeit/auff eine Taffel schreiben/ vnd dieselbe in S. Alexandri Kirch Stifft offentlich an die Wand nach Mitternacht hinaus auffhengen lassen/ vnd auff dieselben eine sonderliche Memorien, auff den Sontag Lætare zuhalten/ gestifftet. Vnd sind zu dieser Memorien von furnemmen Leuten 800. Reinische Gülden gegeben vnd belegt worden. Die jetztbenandte Taffel ist von abhanden kommen/ vnd ob ich wol mit fleiß darnach geforschet/ wohin sie möcht kommen sein/ vnd ob sie noch fürhanden/ hab ich doch davon keinen Bericht bekommen können.

Herr Andreas Topff war Decanus in vnser lieben Frawen Stifft/ daher er zu einem Decano zu S. Alexander erwehlet vnd beruffen ward/ wan aber solchs geschehen/ oder wie lange er die verwaltet/ hab ich nicht funden. Er soll aber die beyden Stifft/mit sonderlichem fleiß ruhm vnd nutz geregieret haben/ auch der Stifft Statuten vnd Gesetz in vielen vermehret vnd verbessert/vnd sonderlich S. Alexandri Stifft von seinen Gütern reichlich begabet.

Diesem ist gefolget Herr Iohan Crimenos, vnd nach des tödtlichem Abgange ist Herr Bartoldus Crabberodt Decanus worden/welcher die Kirch S. Alexandri mit vielen vnd mannicherley Beneficiis vnd Ornamentis gezieret vnd begabet hat. Er ist Anno 1507. den 12. Augusti verstorben/ Vnd ward Herr Johan Raphun widerumb erwehlet/ welcher ein vberaus Kunstreicher guter Maler gewesen/ wie seine stück so noch an etzlichen Orten vorhanden/ solchs bezeugen. Er ist Anno 1528. verstorben/ An seiner statt ist Conradus Oclemannus Decanus worden.

Das fünffte

Das fünffte Capittel:

Von etzlichen Thumherrn dieses Stiffts.

ANno Christi 1209. hat in viel bedachtem Stifft Herr Weinhardus von Nanechsen/ eines Adelichen herkommens vnd Caconicus zu Einbeck gelebet. Von diesem Geschlecht vnd desselben Wapen/ beseehe man das 2. cap. deß vierdten Buchs dieser Chroni.

Anno 1298. hat daselbst gelebet Herr Waßmut von Adelevessen/ Herren Werners deß Ritters Son/ Canonicus Ecclesiæ S. Alexandri.

Anno 1333. haben gelebet Herr Lupolphus Drosse vnd Herr Johan von Verdingssen/ Canonici, die sind von den Fürsten zu Brunschweig Grubenhegers theils in vielen hochwichtigen Sachen gebrauchet worden.

Herr Degenhardus N. Canonicus zu Einbeck/ hat den Thum daselbst mit der grossen Weisungs Chronen/ der ehrnen Thauff/ zweyen Gülden Kelchen/ vnd andern schönen Kleinodijs gezieret vnd begabet/ Ist Anno 1429. in Vigilia Simonis & Iudæ verstorben.

Dieweil aber die jetzbemelte Chron in diesem Stifft nicht allein eine sonderliche schöne Zier/ sondern auch eine feine Christliche Erinnerung ist/ deß Grundt vnsers heiligen vnd allgemeinen Christlichen vnd allein seligmachenden Glaubens/ Als habe ich das jenige/ was an der Chronen befunden/ dem Leser hieher setzen sollen. Vnd ist warlich der Alten Christliche gute Andacht daraus zu ersehen. Dan an dieser Chronen sihet man 24. Bilder/ derer zwölff Propheten vnd zwölff Apostel bedeuten.

Die zwölff Apostel haben bald nach der Himmelfart Christi/ zu Jerusalem einen Christlichen Sinodum gehalten/ vnd in demselben Christlich gerathschlagt/ vnd einer gründlichen/ gewissen vnd eigentlichen Form/ was man gläuben/ vnd den Leuten zu gläuben lehren/ predigen vnd vortragen solt/ sich vergleichet. Also haben sie alle zwölffe/ vnd ein jeglicher für sich/ durch Gottes Geist vnd Gnade/ die Artickel gestellet auff die Gründe der heiligen Schrifft/ vnd was die heiligen Propheten vnd Männer Gottes zuvorn durch Gottes Geist geweissaget haben.

Dieses alles ist beyde mit Bildern vnd mit Worten an die obbemelte Chron Anno Christi 1420. folgender gestalt gegossen.

Das erste Bilde/ ist Jeremias/ der spricht im 51. cap: Qui fecit terram in fortitudine sua, & præparavit orbem in sapientia sua, & prudentia sua extendit cœlos. Darauff folget das Bildnis Petri/ vnd stellet auff die Wort deß Propheten/ den ersten Articul vnsers Glaubens/ von der Schöpffung/ vnd spricht: Credo in Deum patrem, omnipotentem, creatorem cœli & terræ.

Das ander Bild/ ist David/ der spricht im 2. Psal: Dominus dixit ad me filius meus es tu. Da stehet das Bildnis deß Apostels Andreæ/ der schleusst aus den Worten Davids den 2. Articul/ von dem Son Gottes vnd spricht: Et in Iesum Christum dominum nostrum filium unigenitum.

Das dritte Bild/ ist Esaias/ der spricht im 7. cap. Ecce virgo concipiet & pariet filium. Dabey stehet das Bildnis Jacobi/ vnd stellet hieraus den 3. Articul/ Von der Empfengnis vnd Geburt vnsers HErrn Christi also lautend: Qui conceptus est, de Spiritu sancto, natus ex Maria virgine.

Das vierde Bilde/ ist der Prophet Daniel/ der weissaget vnd predigete vom Leiden vnd Todt Christi/ mit folgenden Worten: Post septuaginta duas

duas septimanas, soll das vollzogen werden. Dabey stehet das Bildnis Johannis / vnd gründet daraus den vierdten Articul / mit folgenden Worten: Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus & sepultus.

Das fünffte Bild / ist Oseas der spricht cap. 13. Ero Mors tua o Mors morsus tuus ero inferne: Darauff gründet der Apostel Philippus den fünfften Articul vnsers heiligen Christlichen Glaubens / vnd spricht also: Descendit ad inferos, & resurrexit tertia Die.

Das sechste Bildnis / ist der Prophet Amos / der weissaget am Ende seines letzten Capitels vnd spricht: Et stillabunt montes dulcedinem. Daraus stellet vnd schleusset der Apostel S. Bartholomeus den sechsten Articul / mit diesen worten: Ascendit ad cœlos.

Das siebende Bildnis / ist Zephanias / welcher in seinem ersten Capitel geweissaget hat / Accedam ad vos ad Iudicium. Darauff folget das Bildnis deß Apostels S. Thomae / welcher aus den Worten deß Propheten / als aus dem rechten Quellbrunnen / den siebenden Articul vnsers Christlichen Glaubens gestellet hat / vnd gesaget: Inde venturus est, Iudicare vivos & mortuos.

Das achte Bildt / ist Joel / welcher im andern Capitel spricht: Effundam de Spiritu meo. Aus denselbigen Worten schleusset der Apostel vnd Euangelist Mattheus den achten Articul / von dem heiligen Geist die dritte Person / vnd spricht also: Credo in Spiritum sanctum.

Das neundte Bildnis / ist Malachias / welcher vnter andern spricht vnd weissaget: Invocabunt nomen Domini. Daraus gründet S. Jacobus minor, den neundten Articul vnsers Glaubens / Von der heiligen Christlichen Kirchen / vnd Gemeinschafft aller Heiligen / mit folgenden Worten: Credo sanctam Catholicam Ecclesiam & communionem sanctorum.

Das zehende Bildnis / ist Micheas / der weissaget im siebenden Capitel / vnd spricht: Revertetur & miserebitur nostri. Deponet iniquitates nostras & projiciet in profundum maris omnia peccata nostra. Aus diesen Worten hat der Apostel Simon den zehenden Articul vnsers Glaubens gestellet / Von Vergebung der Sünden / vnd gesaget: Credo remissionem peccatorum.

Das eilffte Bildt / ist Zacharias / der weissaget vnd spricht im achten Capitel: Ecce salvabo populum meum de terra orientis, & de terra occasus solis, & adducam eos, &c. Darauff hat Iudas Taddeus den eilfften Articul deß Glaubens gesetzet / Von der aufferstehung der Todten / also lautend: Credo Resurrectionem carnis.

Das zwölffte Bildnis / ist der Prophet Ezechiel / der weissaget vnd spricht im 37. Capitel: Dabo vobis Spiritum meum & vixeritis. Daraus hat der heilige Apostel Matthias der zwölffte in der Ordnung / den zwölfften Articul / Von dem ewigen Leben gestellet / vnnd gesaget: Credo vitam æternam.

Ein solch Werck hat ein Münch aus dem Closter Poelde / an die Stülle zu Poelde auff dem hohen Chor / aus dem Alten vnd Newen Testamente / mit Bilden vnd mit Sprüchen gantz artig vnd künstlich / neben andern mehr Sachen geschnitten / welche vnd dergleichen vnuerwerffliche Exercitia warlich nicht zuverachten / oder zuverwerffen sind.

Die ehrne vnd gegossene Tauff im Münster zu Einbeck stehende / deren droben gedacht / ist Anno 1427. gegossen / daran stehen folgende Wort / aus dem 51. Psal. genommen: Asperges me Domine Hysopo & mundabor &c. Diese beyden Stücke haben die jetzigen Herren deß Stiffts newlicher Zeit schön Re-

schön Renouieren vnd ausposzen lassen / vnd damit das Münster nicht we- Einbeck.
nig gezieret.

Herr Ambrosius Struffius Canonicus zu Einbeck / ein gelerter Mann / vnd ein guter Schreiber / hat viel herrliche vnd schöne Bücher geschrieben / vnd der Kirchen Alexandri verehret / vnter welchen eine grosse geschriebene Sächsische Chronica sol gewesen seyn / Item deß Clementi Schulberti Chronica / vnd anders mehr. Erist Anno 1429. verstorben / am Tage Sebastiani.

Herr Johan Kleinenberg Canonicus daselbst / ist Anno 1471. den 27. Januarij verstorben.

Herr Otto Ernst Canonicus & Decretorum Doctor, obiit Anno Christi 1495. den 27. Septemb.

Bartoldus Landefridus Canonicus & Cantor Anno 1502. den 2. Januarij.

Sigiffridus Ruscheplate / Canonicus, Scholaster & Lector obiit Anno Christi 1518. den 14. Januarij.

Folgende Herren sind bey vnsern Zeiten in dem viel bemeltem Stifft gewesen / als mit Namen:

Bernhardus Wolffius / Hermannus Peine / Johannes Forsmanus / Johannes Engerden / Christianus N. Jacobus Mithobius / Andreas Hawenschildt jetzund Senior, Johannes Oelman / Philippus Häupt / Andreas Meyenberg / Franciscus Kippius / Conradus Bapst / Pfeil von Berckefeldt / F. B. Marschalck zum Herzberg / Jacobus Ulrici / D.

Vicarii, Johannes Rudolphi / Johannes Pinneke / Petrus Stendel / Johannes Stendel / Tilemannus Schwartzkopff / Johannes Grotejahn / Balthasar Langejahn / Johannes Schwerdfeger / Heinricus Bergen / M. Daniel Bodenbergius / Johannes Eickmeyer.

Anno Christi 1553. Ward der Thumprobst dieses viel benanten Stiffts durch den Ertzbischoff zu Mainz gen Trient / auff angestellete Concilium gefordert / wie folgende Abschrifft anzeiget:

Venerabili Domino M. Collegiatæ Ecclesiæ S. Alexandri in Einbeck præposito nobis in Christo dilecto.

In ejus absentia Domino Decano aut Seniori Canonico vel Vicario ibidem.

SEbastianus DEI Gratia sedis sanctæ Moguntinæ Archiepiscopi sacri Romani Imperii per Germaniam Archi Cancellarius, princeps elector &c: Salutem in Domino sempiterna. Cum apostolica sanctitas Dominus noster clementissimus solicitante cæsarea majestate, Domino itidem nostro gratiosissimo nuper inchoatum Tridentini Concilium reducendum, continuandum ac prosequendum pro sua clementia disposuerit, & ob id Patriarchas, Archiepiscopos, Episcopos & Abbates præterea omnes alios & singulos qui de jure vel consuetudine vel privilegio conciliis generalibus interesse debent, hortatus sit & requisiverit, ut prima Maij proximè futura in eadem Tridentino Civitate compareant ad prædicti Concilii continuationem

& pro-

& prosecutionem celebrandam, inde ante absolutionem non discessuri cum peculiari ad hoc brevi Apostolico eosdem patriarchas & Archiepiscopos monuerit ut eam conttinuationem & prosecutionem dicti concilii suis suffraganeis, Abbatibus & minoribus prælatis intimandam curent, quemadmodum nobis quoq; Bulla, præterea breve Apostolicum ea de causa edita per fide digna exemplaria publicata & insinuata sunt. Nos igitur nostri officii partis executori copias illorum nostro sigillo signatas & à publico Notario subscriptas cum præsentibus mittimus. Volentes tibi ad Apostolicæ sanctitatis mandato cum plena subjectione parendum, continuationem illam & prosecutionem sæpe dicti Concilii proxima prima Maij (ut supra memoratum est) instituendam, per hoc ipsum legitimè significatam atq; solenniter intimatam, quo modis omnibus paratior & instructior ad debitam muneris tui in hac re præstationem præmia nostra gratiosa monitione efficiaris. Datum ultima Ianuarij Anno Christi 1551.

Dieweil aber vmb diese Zeit das Stifft S. Alexandri auff die Augspurgische Confession reformiret war / hat daselbst die zugesandte Citation niemandt geachtet / So ist auch niemandt gen Trient auff das Concilium gezogen.

Das sechste Capitel.

Von Sanct Alexandri Schule zu Einbeck.

Schulen sind notwendig.

NEben der Kirchen S. Alexandri / vnd dem darin angerichtem Gottesdienst / haben die Herren dieses Stiffts vor Alters eine herrliche Schule (als ein notwendig Mittel / beyde zum Geistlichen vnd Weltlichen Regiment dienst vnd beförderlich) bey das viel bemelte Stifft verordnet / vnd allezeit gelehrte vnd Erbare Leute / die Jugent in der Furcht Gottes vnd freyen Künsten zu vnterrichten / daselbst vnterhalten. Deren wil ich allhie / so viel ich habe ausforschen mögen / nach Ordnung deß Alphabets namhafftig gedencken.

Adamus Crato / von Northausen bürtig / hat die Schul S. Alexandri zu Einbeck ein zeitlang bedienet. Ward von dannen Anno Christi 1567. von denen von Staßfurd zu einem Rectore Scholæ bestellet vnd angenommen. Darnach aber Anno 1568. zum Cappellan / Vnd Anno 1570. zum Pfarherrn daselbst beruffen. Vnd endlich Anno 1578. ward er Superintendens zu Calbe.

Staßfurdt.

Calbe.

Moringen.

Adrianus Krumauge / von Moringen bürtig / war auch zu Einbeck an der vor bemelten Schule ein Diener / Ward darnach Amptman zu Ricklingen / daniden an der Leine gelegen / Starb Anno Christi 15..

Ricklingen.

Andreas

Andreas Noltius M. ward anfenglich in dieser Schul zum Cantore, darnach Anno 1564. zum Rectore, vnd Anno 1587. zum Coadjutore angenommen/ vnd Anno 1594. im Januario zum Pfarrherrn verordnet. Einbeck.

Andreas Compertus ein Francke/ aus dem Städtlein Steden bürtig/ ward von dem Schuldienst zum Saltz der Helden/ an der Leine gelegen/ zum Cantore in S. Alexandri Schul angenommen/ Anno Christi 1572. Von dannen ward er zum Pfarrherrn zum Derenthal/ hinder dem Sollingerwalde/ im Ampt Fürstenberg gelegen/ beruffen. Wonet vnd verwaltet jetzund die Kirch zu Meinbrexen. Steden. Saltz. Derenthal. Meinbrexen.

Andreas Hoffman/ Herr Antonij Son/ war auch daselbst ein Schuldiener/ ward aus dieser in die newe Schuel/ auff der Newstadt angerichtet/ bestellet/ Vnd darnach Anno Christi 1577. zum Pfarrherrn zu Leuthorst beruffen/ Als er aber resignirte/ zog er Anno 1583. vmb Ostern von Leuthorst gen Brunsen auff die Pfarr/ im Ampt Grene/ hinder der Husse gelegen/ Ward aber Anno Christi 159. im Majo dauon entsetzt. Leuthorst. Brunsen.

Bartholdus Rodemenger von Einbeck bürtig/ war auch ein zeitlang an S. Alexandri Schule/ Ward aber hernach publicus Notarius, vnd ist Bürger zu Einbeck.

Christopherus Hoffman/ Herrn Antonij Son/ vnd deß vorigen Andree Bruder/ ward Anno 1578. in S. Alexandri Schul Conrector, vnd darnach Cantor auff der Newstadt.

Cirvacus Lamberti/ war auch daselbst ein zeitlang an der Schul/ ward darnach ein Canonicus S. Blasii zu Brunschweig. Brunschweig.

Daniel Hudeman von Einbeck bürtig/ ward von der Schul zu Dassel zum Cantore gen Einbeck in S. Alexandri Münster angenommen/ Von dannen er gen Münden/ da er zum Cantore bestellet vnd Anno 1553. an deß Ehrwirdig. vnd Wolgelar. Herrn M. Antonii Corvini, Brunschweiglischen Superintendenten Tochter/ Antonij Mitobij nach verlassene Witwe/ verheyrahtet/ ward darnach publicus Notarius, Hoffgerichts Procurator, Stad Secretarius, Rahts verwanter/ vnd endlich zum Bürgermeister erwehlet. Dassel. Münden.

Daniel Burckhardi/ Ludickens Son/ von Einbeck bürtig/ war ein zeitlang an viel bemelter Schul Conrector, starb/ vnd auff den Kirchhoff begraben worden.

Dethmarus Kromius war Cantor daselbst starb Anno Christi 1566.

Daniel Bodenburgius M. M. Bodenburgij deß Fürstlichen Hoffpredigers zum Hertzberge Sohn/ ward Anno Christi 1587. Rector, in dieser Schule.

David Bawrmeister/ Herr Ernsts Sohn/ war auch zu S. Alexandri Conrector.

Fridericus Rey/ von Greussen bürtig/ war Cantor zu Ganderszheim/ Anno Christi 1547. ward von daher zum Cantor gen Einbeck angenommen/ hielt daselbst eine schöne Cantorey. Ward darnach Schulmeister zu Seesen. Darnach kam er gen Eißleben/ vnd war Cantor zu S. Annen/ vnd endlich daselbst Schulmeister. Greussen. Ganderszheim Seesen.

Franciscus Cordus M. ward Rector vnd Canonicus zu Einbeck in S. Alexandri Stifft/ Vnd ist Anno Christi 1571. verstorben.

Heinricus Dralle von Einbeck/ war Rector zu Northeim/ von daher er zum Rector gen Einbeck bestellet vnd angenommen worden/ ist daselbst gestorbē. Northeim.

Heinricus Bovius war zu Einbeck Rector, ward daher zu einem Prediger gen Hildesheim zu S. Paul beruffen vnd angenommen. Hildesheim.

Hermannus Molitor von Einbeck bürtig/ war ein zeitlang auch an der viel benanten Schule Cantor, ward aber daher Anno 1578. zum Pastor zu Regen-

Regenborn. zu Regenborn/ im Ampt Saltz der Helden/ in der Höhe/ gegen der Leine zu gelegen/ beruffen.

Johannes Steinman von Einbeck/ war erstlich Cantor, darnach Rector, ward von daher zum Pfarrherrn gen Ebergotzen/ im Ampt Rudolffshausen/ so damals Plesisch/ jetzund aber Brunschweigisch/ Grubenhegischen teils gelegen/ beruffen. Von dannen kam er gen Huldershausen/ an der Ilme im Ampt Erichsburg gelegen. Darnach kam er gen Odassen/ im Ampt Grubenhagen. Zu letzt kam er gen Hohnstedt/ an der Leine/ im Ampt Brunstein gelegen/ da er sein Ampt trewlich verrichtet/ vnd daselbst Anno 1570. seliglich entschlaffen/ vnd in die Kirch Christlich begraben/ Da jhm der Ehrwird. vnd Wolgel. Herr Theodoricus Adami/ von Seesen bürtig/ vnd Pfarrherr zum Salz der Helden/ den 21. Aprilis eine trostliche Leichtpredigt gethan hat. Er hat einen Sohn gelassen/ auch Johannes genandt/ ist ein Benedictiner Münch worden/ helt sich in S. Michaelis Closter zu Hildesheim.

Ebergotzen.

Huldershusen Odassen.

Hohnstedt.

Gronaw. Bercka. Johannes Faber von Gronaw/ war auch zu Einbeck ein zeitlang Rector, ward daher zum Pastor gen Bercka an der Ruhma gelegen/ Anno 1566. beruffen/ vnd starb daselbst/ Anno 1572.

Johannes Arnoldi Gothanus/ war zu Einbeck vor dem letzten Brandschaden in S. Alexandri Schul Rector. Darnach ward er Licenciatus Iuris, vnd der Stadt Göttingen Sindicus.

Göttingen.

Johannes Idenius von Einbeck bürtig/ hat auch ein zeitlang dieser Schul gedienet/ vnd ward daher zum Pastor gen Lawenberg beruffen vnd angenommen.

Johannes Lappeus von Einbeck bürtig/ war daselbst ein zeitlang in viel bemelter Schul Conrector. Darnach Anno Christi 1564. ward er Subconrector zu Northausen. Vnd Anno 1566. ward er zu Eißleben zu einem Cappellan gen Northausen/ in S. Niclaus Kirchen geordiniret. Nach diesem ward er daselbst auff dem Petersberg/ an deß Herrn Fabritii statt zum Pastor beruffen. Vnd als er daselbst/ von wegen deß Straffampts entsetzet/ kam er gen Sallfeldt an der Saal gelegen/ Anno 1570. vnd war daselbst deß Herrn Autumni Diaconus drey Jahr lang. Ward aber Anno 1573. noch ein mal gantz gewaltsamer Weise entsetzet/ vnd ins Exilium getrieben. Gott aber half jm/ das er gen Langenburg bey Geraw gelegen/ zum Pfarrherr beruffen ward. Endlich ward er von daher gen Schonbach vnter den Freyherrn vnd Reussen von Blawen gelegen/ zum Pfarrherrn beruffen.

Northausen.

Sallfeldt.

Langenberg.

Schonbach.

Allfeldt. Hurer. Johannes Trostius von Allfeldt bürtig/ war zwey Jar lang Conrector zu Einbeck, ward darnach Pfarherr zu Hurer an der Weser/ in dem Keyserlichen freyen Stifft Corbey gelegen. Johannes Stangius von Northausen bürtig/ Als derselbe zu Einbeck der Schule wol vorgestanden/ ward er zum Conrectore im Closter Walckenrieth/ für dem Hartz/ in der Graffschafft Hohnstein gelegen/ bestellet vnd angenommen. Darnach ward er Pfarrherr zu grossen Fhure. Von dannen kam er gen grossen Wechsungen/ auch in der Herrschafft Hohnstein gelegen. Johannes Tencelius von grossen Wechsungen bürtig/ war Conrector zu Einbeck. Ward darnach zu Greussen Rector, Secretarius, vnd zu letzt Bürgermeister.

Walckenrieth.

Fhure. Wechsungen.

Greussen.

Grunde. Johannes Wolderssen/ war auch ein zeitlang zu Einbeck an der Schul/ zog von dannen auff den Hartz/ hielt sich ein zeitlang im Grunde/ kam wider gen Einbeck/ ward Conrector, vnd endlich Succentor. Johannes Kienen/ wie auch Johannes Lambrecht/ waren auch daselbst Schuldiener.

Brunschweig. Justus Opperman war Conrector, kam von dannen gen Brunschweig/ da ward er Conrector in S. Catharinen Schul.

Justus Steben/ ist jetzund daselbst zu Einbeck in S. Alexandri Schul Cantor.

Ludovvicus

Einbeck.

Ludovvicus Rabus war zu Einbeck Rector, zog von dannen vnd ward Doctor in der heiligen Schrifft/ kam gen Vlm/ vnd von dannen gen Straßburg. Er hat ein schönes vnd herrliches opus Historicum de Martyribus zusammen bracht/ vnd in etzliche Thomas abgetheilet/ vnd zu Straßburg Drucken lassen. Sonsten hat er auch Conciliationes sententiarum sacrarum ex Augustino colligirot, vnd in den Druck geben.

Ludolphus Crumpe war in vielbemelter Schul Cantor, von dannen zog er gen Moringen/ vnd daselbst ein zeitlang Schulmeister/ ward wider zu Einbeck zu einem Conrectore bestellet vnd angenommen. Endlich vnd zu letzt wardt er eines Ehrbarn vnd Wolweisen Raths zu Einbeck geschworner Schreiber/ welchen Dienst er lange Zeit trewlichen verwaltet/ starb daselbst Anno 1591. den 26. Octob.

Mattheus Ratzenberg/ Doctoris Ratzenberges Son/ von Erdefurdt bürtig/ war auch ein Zeitlang ein Collega an derselben Schul/ Darnach ward er ordentlicher Weise gen Avenshausen/ im Ampt Grubenhagen gelegen/ zum Pfarrherrn beruffen/ in welchem er sich auch vnverweislich vnd auffrichtig verhalten/ ist auch daselbst Anno 1565. verstorben.

Nicolaus Sinderam von Einbeck bürtig/ hat derselben Schul auch gedienet/ wie er dan noch jetzundt daselbst der Schul auff der Newstadt/ dem Rath zustendig/ dienet.

Simon N. von Lemgo bürtig/ war Conrector in der Schul Alexandri zu Einbeck Anno Christi 15..

Tilemannus Lappeus von Northeim bürtig/ war auch ein Zeitlang daselbst an der Schule/ Ward darnach ein Notarius.

Wernerus Steinhausen/ war daselbst Rector, ein gelehrter Gesell/ kam von dannen gen Barbey/ daselbst ward er Superintendens.

Zacharias Bartramus von Einbeck bürtig/ ward zu Einbeck Anno Christi 1573. zum Conrectorat bestellet vnd angenommen/ Darnach ward er Anno 1578. in das Kloster Walckenrieth beruffen/ vnd daselbst zum Conrectore angenommen/ ist ein gelehrter frommer vnd fleissiger Mann/ vnd daneben zum Scherz vnd Ernst/ vnd ein jedes zu gebürlicher Zeit vnd Ort zugebrauchen/ wol abgerichtet.

Aus folgender Abschrifft eines Brieffes Doctoris Ioannis Leonis Rectoris Scholæ Erdefurdensis, an einen Erbaren vnd Wolweisen Rath der Stadt Einbeck abgangen/ ist zusehn/ das die Füralten in dieser Stadt/ auff die Schulen vnd gelehrte Leut gros geachtet/ vnd es wider an ihrem Fleiß/ noch an gebürlicher Hülff vnd Zulage nichts mangeln lassen. Vnd zu dero behuff haben sie für arme Bürgers Kinder/ so zu Studieren lust/ vnd darneben gute Ingenia hetten/ vnd aber Vnvermügens halben (deren man dan leider viele findet) der Schule nicht folgen können/ zu Erdefurdt/ weil daselbst domals in diesen Landen die furnemeste vnd wolgelegenste Schule gewesen/ ein Collegiat auff eine Person gestifftet vnd geordenet/ Vnd wan dan dieselbe Person so weit kommen/ das man der entweder zum Geistlichen oder zum Weltlichen Regiment hat brauchen können/ hat man dazu widerumb eine andere düchtige Person kommen lassen/ doch alss/ das eine andere Person/ eines Bürgers Sohn aus Einbeck sey/ vnd so fort. Der Brieff aber dieser Gestalt an den Rath geschrieben/ lautet also:

Den Erbaren/ Ehrsamen/ Achtbarn vnd Wolweisen Herrn/ dem Rath zu Einbeck/ meinen grosgünstigen Herrn.

EHrbare/ Achtbare vnd Hochweise grossgünstige Herrn/ E. A. W. sind vnsere schüldige vnd gantz willige Dienste/ vnsers Vermögens allezeit mit fleiß zuvoran bereit. Günstige Herren/ Ewer A. W. thun wir zu wissen/ das für vns gekomen ist/ der Wolgelarter Franciscus Cordus/ Ewer A. W. Mitbürgers Thomas Sterners Stieff Son/ vnd berichten lassen/ wie er aus glaubwirdiger vnterrichtung guter Freunde erlernet habe/ das sich das Collegiat so von Ewer A. W. allhie zu Erdfurdt in der Iuristen Schul (wie sich Ewer A. W. ohn zweiffel wol wissen zu erinnern) zuverleihen von Recht zustehet/ vnd einen damit ein zeitlang zuversehen macht haben/ durch Resignation vnd widergebung Johannes Oelemanni/ dißmals erlediget sey. Also hat vns gedachter Franciscus mit demütigem Fleiß dienstlich angeruffen vnd gebeten/ jhme Förderung mit zu theilen/ vnd jhn dazu gegen Ewer A. W. zuverbitten.

Dieweil dan die Tugent der Liebe vnd Freundschafft nicht leidet vnd duldet/ das die Begerung deß Freundes beraubt werde seiner Hülff vnd Vorhabens. Vnd nach dem er nun eine gute Zeit bey vns in vnserm Hoffe Wonung gehabt/ sich auch in allen Sachen Erbarlich/ Freundlich vnd Auffrichtig gehalten/ dadurch wir dan sein bestes zu rathen in sonderheit geneiget/ vnd jhn zu seinem Erbaren Fürnemen zu fördern günstwillig gesinnet sind. Wan dan nun M. Franciscus in Willen vnd guter Meinung ist/ vmb mehrer Besserung vnd Vnterhaltung willen/ vnd also Iura zu studiren/ sich in das vorgenandte Collegium Iuris zu begeben begeret. Darumb bitten wir Ewer Achtbar Weißheit/ zu denen wir vns grosses Trosts vnd Förderung versehen/ die sich auch allezeit hiebevor in vnsern anligenden Sachen mit Hülff erzeiget haben/ das jhr wollet jhm vmb vnsernt willen Gunst vnd gute Beförderung beweisen/ auch in dem seiner guten Sitten vnd Lehre halben zu solchem Collegiat für andern Bürgers Kindern verhelffen/ vnd jhn also seiner Düchtigkeit geniessen lassen. Dan jhr zu viel genandtem Francisco Corde aller Frömmigkeit/ vnd eines Erbaren Wesens gentzlich gläuben vnd trawen mögen/ Auch das nicht verhengen/ noch gestatten wollet/ das er von Jemandt ewrer Bürger oder Bürgers Kinder daran gehindert werde/ angesehen/ weil desselben Collegiats vnter andern meldung thut (wie folget) Ob die von Einbeck/ vnter jhren Bürgers Kindern einen Baccularium Iuris hetten/ solt der dazu der nechste seyn/ Im mangel aber desselben/ were dan da ein Magister in artibus, den sol man nemen. Derentwegen bitten wir abermal hierin dermassen Euch gegen jm beweiset/ damit wir verstehn vnd befinden/ er vnser Vorbitt genossen habe/ wie wir das alles vmb Ewer A. W. vnd gegen einem Jeden besondern in solchem vnd mehrem/ mit vnsern willigen Diensten/ vnd guter Förderung verdienen mügen vnd verschulden sollen/ darin jhr vns allezeit gutwillig vnuerdrossen vnd bereit findet. Geben zu Erdfurdt/ Anno Christi 1550. den 19. May.

Doctor Johannes Leonis, der löblichen *Vniversitet* Erdfurdt *Rector*.

Es hat auch im anfang der veränderten Religion/ ein Erbar Rath der Stadt Einbeck/ eine Christliche gute Schul in jhrer Stadt zu halten/ jhrem Rettmeister Henningen Stromeyger an den Ehrwirdigen vnd Hochgelarten Martinum

Martinum Lutherum gen Wittenberg vmb einen gelerten vnd frommen Schulmeister zu werben abgefertiget/ Darauff hat oben ermelter D. Marti. Luther. M. Clementem N. dazu verordnet vnd befördert/ welcher auch ein zeitlang für dem grossen Brandt die Stadt Schul fleissig vnd Christlich verwaltet vnd versorget hat/ dan er hat den Namen mit der That gehabt/ Clemens hat er geheissen/ Clemens ist er mit den Knaben vnd Schulkindern gewesen/ vnd damit mehr Nutzen geschaffet/ als wan er Severus gewesen were/ wie jhme das viel Leut Zeugnis geben haben. Einbeck.

Das siebende Capitel:

Von der Pfarr vnd Pfarrherrn vnd Predigern zu S. Alexander.

DAS predigen vnd Gottes Wort lehren/ der fürnemesten Gottesdienst eine sey/ kan warlich niemand widersprechen noch leugnen/ er müste dan ein Heide vnd Vnchrist seyn/ dan Gott selbst im alten Testament diesem jm wolgefelligen Gottesdienst den Propheten offtmals mit ausgedruckten Worten auffer legt vnd befohlen/ wie das aus dem 12. cap. deß ersten Buchs der König/ Esaie cap. 58. 61. Jeremie 1. Ezechielis cap. 3. 33. genungsam kan bezeuget werden/ dan die Propheten sind domals deß Volcks Gottes Pfarrherr vnd Prediger gewesen.

Im newen Testament bekam Johannes der Teuffer den Befehl von Gott/ das er predigen solt/ vnd er predigte die Tauff zur Buß. So hat auch Jesus Christus Gottes einiger Sohn selbst in seinem gantzen Lauff dieses Lebens auff keine andere art Gotte gedienet/ als mit predigen/ Derselbige Dienst gefelt Gotte so wol/ das er derentwegen/ vber dem Berge Thabor mit heller Stimme offentlich außschreyet/ nemlich/ Dieser/ der da predige vnd lehre/ von welchem auch zuvor die Propheten vnd Johannes der Teuffer gepredigt vnd gelehret haben/ Da sey sein lieber Sohn/ den solle man hören/ wan er predige vnd lehre/ wie solchs Matth. 17. Marci 8. vnd Luce 9. bezeuget wird. So drewet auch Gott im Deut. Cap. 18. Wer diesen Prediger/ vnd die er senden vnd geben wird/ nicht hören werde/ von dem wolle ers fordern. Dan Christus nicht allein selbst geprediget/ sondern er hat auch verheissen/ er wolle alles das/ was er gethan vnd geprediget/ hernachmals durch andere predigen lassen/ allen Völckern/ nemlich/ Busse vnd vergebung der Sünde/ Luce 24. Befihlet darauff am Tage seiner Himmelfart seinen Jüngern/ das sie in die gantze Welt ausgehen/ Pfarrherr vnd Prediger seyn solten/ Befihlet jhnen auch/ was sie predigen/ vnd wem sie predigen solten/ Matth. 28. Marci 16. Darauff giengen sie nach der Himmelfart Christi aus/ vnd predigten das Euangelion von Christo/ bawten damit durch deß Geistes Krafft/ eine newe Kirche/ die sich in aller Welt weit ausgebreitet/ vnd endlich auch (Gott Lob vnd Danck) wir dieser Orter zu derselben Kirchen Gemeinschafft beruffen vnd kommen sind. Vnd ob nun wol ohn zweiffel/ in dem Stifft S. Alexandri/ neben den Canonicis vnd Vicariis, auch Pastores vnd Prediger werden gewesen seyn/ so sind mir doch deren Namen nit vorkomen/ derhalben kan ich jrer auch nit gedencken.

Nach dem aber in diesem Lande die Bäpstliche Religion/ mit den alten Ceremonien vnd Kirchen Gebräuchen abgeschaffet/ vnd eine andere Kirchen Ordnung nach der Augspurgischen Confession angerichtet/ haben die Herrn deß viel bemelten Stiffts S. Alexandri einen Pfarrherrn angenommen/ vnd

demselben zum Vnterhalt eine sonderliche Prebende verordenet vnd zugewandt/ Dem Capellan aber/ hat die gantze Gemeine desselben Caspels Vnterhalt vnd gebürlichen Sold geben müssen.

Der erste Pastor aber der newen Reformation im Stiffte/ war Herr Nicolaus vnd sein Cappellan Herr Conradus Leckius/ Dieweil aber jetzbemelter Conradus gen Dassenhausen zum Pfarrherrn beruffen worden/ hat man an seine stat Herr Henrichen Schlemmer wider angenomen. Diese drey Männer haben allererst im Augustiner Kloster gepredigt/ Vnd als sich der Fürst mit der Stadt der Religion vnd anderer Punct halben vergleichet/ sind die obgenandten drey Männer nach einander ins Stifft/ das Euangelium zu predigen/ beruffen vnd angenommen worden.

Der oben ermelter Pfarherr Herr Nicolaus N. ist in Gott entschlaffen/ da hat man an seine stat Herrn Justum Friesium widerumb zum Pfarrherrn beruffen vnd angenomen. Demselben succedirt Herr Ernestus Bawemeister/ welcher zuvor zu Catelnburg/ vnd darnach ein Zeitlang zum Saltz geprediget/ vnd hat er seinem Beruff genung gethan/ vnd endlich Anno 1554. im Herrn entschlaffen. Sein Cappellan war Herr Jacobus Lampe.

Anno Christi 1554. ward der Ehrwirdiger vnd Wolgelarter Herr M. Ioannes Rex, in vielbemelte Stiffte Kirche zum Pfarrherrn erwelet/ welcher drey Jahr daselbst seinem von GOtt aufferlegtem Beruff getrewlichen nachgesetzt/ Ward aber Anno 1557. von denen von Hildesheim zum Prediger ordentlicher Weise beruffen vnd angenomen/ Ist aber daselbst nicht lange blieben/ sondern Anno Christi 15.. gen Quedelnburg/ vnd von Quedelnburg gen Brunschweig zum Prediger beruffen/ da er sieben Jar sein aufferlegtes Ampt trewlich verrichtet/ vnd endlich Anno 1578. in Gott entschlaffen. Weil er aber zu Einbeck war/ war sein Diaconus Herr Johannes Wolfferam/ von der Cappellanei zu Hardessen dahin beruffen. Er war ein Mann/ dem Gott zu predigen grosse Genade verleihen hatte. Als nun sein Pfarrherr M. Ioannes Rex abegefordert/ ward er an desselben stat zum Pfarrherrn verordenet vnd angenomen/ vnd dasselbe Ampt fünff Jahr mit nutz vnd frucht verwaltet/ vnd Anno Christi 1562. wider in Düringen gezogen/ da er noch zu Gotha lebet/ vnd ist daselbst Superintendens. Anno Christi 1562. ward Herr Heinrich Rust von Northeim bürtig/ vnd Pfarrherr zu Dorst an der Seese gelegen/ zum Pfarrherrn in S. Alexandri Stiffte beruffen/ auff 5. Jar daselbst gepredigt/ vnd Anno 1567. zum Fürstlichen Hofprediger zur Catelnburg bestellet vnd angenommen/ ward darnach in einem Cölnischen Zuge ein Feldtprediger/ vnd als er wider kam/ ward er zum Pfarrherrn gen Beule im Ampt Hardenberge gelegen/ beruffen/ vnd von dannen gefördert/ vnd zum Pastor zu Northeim verordenet/ da er auch gestorben Anno 158..

Hardessen.

Seese/ im.

Catelnburg.

Beule.

Northeim.

Anno Christi 1567. ist Iacobus Reitelius von Hatzkerode bürtig/ Prediger zu Huxer/ zum Pfarrherrn gen Einbeck in S. Alexandri Stiffte beruffen worden/ war ein gelehrter fromer Christlicher reiner Lerer/ der seinem von Gott aufferlegtem Ampt vnd Beruff/ ohn alle Pracht/ Hoffart vnd Ehrgeitzigkeit/ getrewlichen fürzustehen wust/ Dieweil jhn aber Gott nach seinem allein gerechten vnd guten Willen in seinem Alter/ mit hinnemung seiner Sprach heimgesucht/ haben jm auff genedige Anordenung des Landsfürsten/ die Capittels Herrn im Pfarrhause gelassen/ vnd die zeit seines Lebens gebürlichen Vnterhalt verschaffet/ vnd an seine stat den Ehrwird. vnd Wolgel. M. Andream Nolthium, welcher daselbst lange zeit vnd viel Jahr an der Schul Rector gewesen/ verordenet/ Anno Christi 1587. Vnd ist derselbe den 15. Octobr. zum Hertzberge von M. Andrea Leopoldo geordinirt worden. Obbemelter Herr Jacobus ist Anno Christi 1593. den 3. Febru. in Gott seliglich verstorben/ vnd darumb hat man obbemelten M. Andream Nolthium Anno 1594. den 13. Januarij zum Pfarrherrn bestetigt vnd eingefüret.

Huxer.

Hertzberg.

Das

Das achte Capittel:

Einbeck.

Was aus der Stadt Einbeck vor gelehrte Leut/ so beyd dem Geistlichen vnd Politischen Regiment dienen können/ komen vnd erzogen sein.

AVs der Stadt Einbeck ist durch Gottes Genade mannicher feiner gelehrter Mann/ vngeachtet/ des grossen vnd grewlichen Brandschadens/ den sie Anno 1540. vnd 1549. erlitten/ erzogen/ welcher Gott vnd der Welt hat dienen können/ vnd zum theil noch jetziger Zeit dienen/ Doran man Gottes Gewalt vnd Güte greifflich sehn vnd erkennen mag/ wan man nur auch dafür Danckbar sein/ vnd derselben Gaben Gottes recht vnd wol gebrauchen köndte. Gelerte Leut sind eine Gabe Gottes. Das ich aber in diesem Capitel der Einbeckischen Kinder (so zur Schule gehalten/ vnd so viel/ das sie Gott vnd der Welt in andern Landen/ Städten vnd Flecken/ Stifften vnd Klöstern/ furneme Empter bedienen können/ gelernet) gedencke/ das geschicht vmb keiner andern Vrsach willen/ dan den jetzt noch lebenden Eltern damit Vrsach vnd Anreitzung zugeben/ jre Kinder/ auch so viel jmmer müglich/ zur Schule/ Gottes Furcht/ Zucht vñ ehrlichen guten Künsten/ vnd nicht das Pflaster zutretten/ alle Pfützen aus zusauffen/ alle Schande vnd ärgerliche Leichtfertigkeit anzurichten/ vnd mit andern losen vñ verdechtigen Hudelern jmmer für vnd für im Luder vnd auff der Spielbanck zu ligen/ sondern etwas ehrlichs vnd bestendiges zu lernen/ anzuhalten. Ehrliche Vermanung. Solcher Leut/ die etwas redliches gelernet haben/ wil ich in diesem Capittel nach ordenung des Alphabets/ kürtzlich nach einander gedencken.

Adamus Bernhardi von Einbeck bürtig/ ward ins Stifft Bremen zu einem Pfarrherr beruffen. Bremen. Alexander Ellingssen war zu Brunschweig in S. Blasij Stifft Cantor vnd Saugmeister. Brunschweig.

Andreas Oelemannus ein gelehrter Mann/ ist Bürgermeister in dieser Stadt.

Andreas Nolthius ward erstlich zu Einbeck im Stifft S. Alexandri Cantor/ Darnach Anno 1566. Rector, vnd endlich Anno 1587. daselbst Pastor, wie im vorigen Capitel vermeldet.

Andreas Danus ward anfenglich Pædagogus zu Werningeroda/ bey denen von Cram Anno 1571. von dannen ward er bey die Schule zu Halberstadt bestellet/ vnd Anno 1572. zum Cantore gen Goßlar angenomen/ daher kam er Anno 1573. gen Einbeck in sein Vatterlandt/ vnd ward Cantor auff der Newstadt/ vnd Anno 1574. Cappellan daselbst. Werningeroda. Halberstadt. Goßlar.

Andreas Hoffmannus ward erstlich Cantor zu S. Alexander/ darnach auff der Newstadt/ vnd daher gen Leuthorst zum Pfarrherrn Anno 1577. beruffen/ vnd Anno 1583. weil er die Pfarr zu Leuthorst vbergeben/ zum Pfarrherrn gen Brunsen verordenet worden/ Ist aber daselbst Anno 1591. davon entsetzt vnd Dienstlos worden. Leuthorst. Brunsen.

Antonius Meino von Einbeck bürtig/ ward Schulmeister zu Holtzminda/ an der Weser gelegen. Holtzminda.

Arnoldus Zeitfuchs ward Anno 1568. Cantor zu Northausen/ vnd den Dienst drithalb Jahr verwaltet. Darnach ward er Schulmeister zu Dorst/ vnd Anno 1572. ward er zu Quesstenberge zum Pfarrherrn beruffen/ Northausen. Dorst. Quesenberg.

Stollberg. vnd zu Stollberg auff dem Hartz geordiniret / vnd daselbst zwey Jahr sein Pfarrampt trewlich verwaltet. Ward endlich Anno 1575. Cappellan zu Stollberg.

Andreas Dralle ist von Helmstede gen Rostock gezogen.

Andreas Kipp studiret zu Cölln.

Andreas Oelemannus / Jacobs Sohn zu Walckenrieth.

Andreas Häupt studiret Iura.

Bartholdus Reuter / ward zu Einbeck in vnser lieben Frawen Stifft Vicarius, vnd darnach nach Herrn Johannis Steinmans Abzuge Pfarrherr zu Huldershausen / vnd Anno 1565. zu Dassel durch Herrn Justum Heinemannum vnd die benachbarten Prediger / nach domaliger Gelegenheit der Zeit geordiniret.

Huldershusen

Bartoldus Schlicker ist ein geschworner Notarius, vnd auch ein zeitlang Brunschweigischer verordenter Fiscal.

Balthasar Raven Bacularius Iuris.

Bruno Wendt von Einbeck bürtig / war ein zeitlang Probst vnd Verwalter deß Closters zu Fredelsheim.

Fredelsheim.

Bartoldus Rodemeyger ward ein geschworner Notarius, vnd hat daneben seine Bürgerliche Narung zu Einbeck.

C.

Christopherus Hitzing / ward erstlich Schulmeister zu Stockheim an der Leine / im Ampt Rotenkirch gelegen / Darnach ward er dem Ehrwirdigen vnd Wolgel. Herrn M. Johanni Portij in die Kirch S. Jacobi zu Einbeck zum Diener angenommen. Von daher er Anno 1561. zum Schulmeister gen Marckoldendorff bestellet vnd angenommen ward. Anno 1566. ward er zum Pfarherrn zum Zwinge im Ampt vnd Gericht deß Alleberges / den Junckern von Minningerode zuständig / beruffen / vnd zu Einbeck zu solchem Ampt geordiniret. Von dannen kam er zum Lawenberge / an der Diessem / vor dem Sollingerwalde gelegen Anno Christi 1581. vmb die Ostern.

Stockheim.

Marckoldendorff.

Zwinge.

Lawenberg.

Christopherus Waldeck / ward Schulmeister zu Marckoldendorff Anno 1554. Darnach ward er Cappellan daselbst / vnd zu solchem Ampt zu Gronaw an der Leine vom Herrn M. Johanni Vden / Pfarherrn daselbst / nach gelegenheit derselben Zeit geordiniret / Anno 1561 Anno 1569. ward er daher gen Münden zum Cappellan beruffen. Vnd als der Ehrwi. vnd Wolgelar. Herr Casparus Coltemannus / welcher zu Münden 37. Jar Pfarherr gewesen / mein großgünstiger vnd getrewer Bruder Anno 1575. im HErrn seliglich entschlaffen / ward oben ermelter Herr Christoffel von einem Erbarn Rath der Stadt Münden zum Pfarherrn beruffen / bestellet vnd angenommen.

Conradus Leckius / war anfenglich ein Prediger zu Einbeck / im Augustiner Closter / darnach Cappellan im Stifft S. Alexandri / vnd endlich Pastor zu Dassenhausen / im Ampt Rotenkirch gelegen. Von dannen kam er gen Schlanstedt / im Stifft Halberstadt gelegen / da er auch gestorben.

Conradus Brunsenius von Einbeck bürtig war M. zu Basel / da er eine schöne Præfation in deß Eberhardi Tappii Epitomen Adagiorum Erasmi gestellet hat.

Conradus Dellingehausen / beyder Rechten Doctor, war der von Goßlar Syndicus, ein frommer gelerter Mann / ist verloren vnd elend vmbkommen.

Conradus Horn / ward ein Buchdrucker / vnd wonet in der Heinrichs Stadt / vor der Fürstlichen Festung Wolffenbüttel / ein frommer vnd fleissig Mann / welcher mit seiner Druckerey Schulen vnd Kirchen / wie auch dem Weltlichen Regiment trewlich dienet.

Conradus Oelemannus war Privatus Professor Iuris zu Helmstedt / von dannen zog er gen Wittenberg.

Conradus

Conradus Gebhardi/ ward Schulmeister zu Dassel/ vnd zum Pfarherrn zum Weissen Wasser/ im Ampt Westerhoffe gelegen/ beruffen vnd angenommen. Einbeck.

Conradus Rosenhagen Einbeccensis, Canonicus obiit Anno 1567. den 16. Aprilis, sepultus in Capella S. Severi Erdfurdiæ.

Daniel Burckharts studirte zu Erdfurdt/ ward Conrector zu S. Alexander. D.

David Bawemeister/ Herrn Ernsts Son/ Conrector S. Alexandri.

Daniel Hudeman/ ward erstlich Schulmeister zu Dassel/ Darnach Cantor zu Einbeck/ vnd von daher zum Cantor gen Münden bestellet/ ward ein Notarius vnd deß Fürstlichen Hoffgerichts Procurator, vnd darnach deß Raths geschworner Schreiber/ endlich in den Rath gesetzt/ vnd zum Bürgermeister erwehlet.

Daniel Knopius war anfenglich zu Dassel Schulmeister/ weil er aber mit einem bösen Fieber fast hart angegriffen/ must er den Schueldienst/ als er den kaum ein viertel Jahr verwaltet/ auffgeben. Ist darnach gen Osteroda kommen/ vnd der jungen Junckern von Leuthorst Pædagogus worden.

Dothmarus Kronen Cantor zu S, Alexand. obiit Anno 1566.

Franciscus Cordus M. vnd Canonicus S. Alexandri zu Einbeck/ starb daselbst Anno Christi 1571.

Franciscus Twelius/ war anfenglich Schulmeister zur Newstadt zum Rubenberge/ in der alten Grafschafft Wolpe/ an der Leine gelegen. Darnach ward er Cappellan zu Münden/ von daher ward er zum Pastor zum Saltz der Helden beruffen vnd angenommen. Er war ein frommer gelehrter Mann/ vnd daselbst Anno 1566. im HErrn seliglich entschlaffen. F.

Franciscus Nolthius/ war erstlich Rector zu Northeim/ ward darnach Cappellan zu Einbeck auff der Newstadt/ Da er auch Anno 1552. verstorben.

Franciscus Grevendiech/ war Succentor im Stifft S. Alexandri.

Fridericus Castell war Canonicus im Stifft S. Blasij zu Brunschweig.

Fridericus Isernman/ ein Augustiner Münch/ Pastor zu Iber/ daselbst gestorben.

Franciscus Breckman etzliche Jar zu Wittenberg gestudirt.

Franciscus Teylerus/ Schulmeister in Liefflandt.

Georgius Pleßman/ ward Geistlich/ vnd ein Cistercienser Münch/ vnd in dem Closter Walckenrieth/ in der Grafschafft Hohnstein gelegen/ zum Herrn vnd Abt erwehlet. Er war in der Ordenung der 27. Regierte 19. Jahr/ vnd starb Anno 1517. G. An. 1498. erwehlet.

Georgius Möller/ ward Pfarherr zu Weidensaal/ in der Herrschafft Schomburg/ ist auch daselbst verstorben.

Georgius Meyer/ war ein zeitlang etzlicher junger Herrn zu Manßfeldt Pædagogus.

Georgius Stennenberg/ hat angefangen zu predigen im Augustiner Closter zu Einbeck/ ward von dannen zum Pfarrherrn gen Ellingerode im Ampt Hardessen gelegen/ beruffen. Als er aber daselbst anfieng wider die Meß zu predigen/ vnd die Sacramenta sub utraq; specie zu reichen/ auch Teutsche Psalmen zu singen/ Haben jhn die Thumherren zu Noerten/ vnd die Calandts Priester zu Hardessen beym domaligen Commissario vnd Official zu Heiligenstadt verklaget vnd angeben/ die dan bey Hertzogen Erich dem Eltern so viel zu wegen gebracht/ das er Anno 1528. Montages nach Letare/ in der Nacht/ zu Ellingerode auff der Pfarr gefangen/ vnd gen

vnd gen Rustebergein den Pfaffen Thurm geführet ward/ Ist daselbst ein vnd zwantzig Wochen fast vbel gehalten / vnd durch etzliche Münche sonderlich dazu verordnet/ vnd andert dazu bestellete Leut zum Widderruff angefochten worden. Aber Herr Georgius bleib bey seiner gefasten Meinung beständig/ Biß er durch Vorbitt der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstinnen/ Frawen Elisabeth/ geborne Marggräfin zu Brandenburg vnd Hertzogin zu Brunschweig vnd Lünenburg / Hertzog Erichs deß Eltern Gemählin / der Gefengnis erlediget / vnd zu Ellingerode wider eingesetzt / vnd zum Pfarrherrn verordenet ward. Darnach / als man auch zu Hardessen vnd im gantzen Lande die Meß abschaffet / ward viel bemelter Herr Georg daselbst zum Cappellan verordnet/ die er ein Zeitlang neben der Pfarr zu Ellingeroda verwaltet/ biß er zu Hardessen Pfarrherr worden. Ward aber von derselben Anno 1553. entsetzet / vnd ins Exilium verweiset / Doch widerumb auff die Pfarr zu Langen Holtzhausen vnter dem Brunstein beruffen / ward aber Alt vnd vnvermüglich / dadurch er die Pfarr zuverlassen Nothdrenglich verursachet ward. Dieweil er aber zu Northeim eine eigene Behausung hatte/ ist er dahin gezogen/ auch daselbst im HErrn entschlaffen.

Georgius Velius studiret zu Marienthal.

Georgius Kienem Cantor zu Herfurdt.

H.

Hartmannus Trusius / war ein Zeitlang Cantor in der Fürstlichen Hoff Cappellen zu Wolffenbüttel/ vnd darnach zum Pfarrherrn beruffen.

Heinricus Osius ward Cantor zu Quedelnburg / darnach Rector zu Werningerode vor dem Hartz.

Heinricus Dralle ward Rector zu Northeim/ darnach zu Einbeck.

Heinricus Rhodius / war anfenglich ein Collega an der Schul S. Alexandri / Darnach ein Stuelschreiber / vnd deß Edlen vnd Wolgeboren Herrn Frantzens zu Pleß / welcher zu Radolffshausen Hoff hielt / Secretarius. Endlich aber ward er Pfarrherr zu Duderoda/ im Ampt Westerhoffe/ vor dem Hartzhorn gelegen / da er auch gestorben.

Heinricus Blötzeus dienet zu Brunschweig an S. Martini Schul.

Heinricus Häupt studiret Medicinam zu Basel.

Heinricus Oleman studirt zu Wittenberg.

Hermannus Witteramus/ M.

Heinricus Henne ward ein Cistertienser Münch/ im Closter Marienroda/ vor dem Hildeßheimer Walde gelegen/ verließ das Closter / vnd ward Pfarrherr im Sacke/ zwischen Hildeßheim vnd Allfelde gelegen/ Anno 1572.

Heinricus Schele ward Pfarrherr zu Reuden / im Ampt Woldenstein/ setzt Bilderlage genandt / hielt hart vnd fest an dem Bapstthumb / muß derhalben die Pfarr verlassen/ vnd sich in Einbeck begeben/ da er auch in seiner Meinung verstorben/ vnd ohn alle Christliche Ceremonien begraben worden.

Heinricus Stappensen / L. L. war anfenglich Hertzog Julij zu Brunschweig Pædagogus, darnach Canonicus vnd Decanus S. Blasij zu Brunschweig.

Henningus Schottelius/ Anno 1543. Montags nach Jacobi zu Einbeck geboren / Vnd als jhn seine Eltern zu Einbeck ein zeitlang / vnd fast ins
Brunschweig. siebende Jahr zu Brunschweig zur Schule gehalten / Vnd er nun mehr sein
Ilefelde. fundamentum Grammaticale zimlich wol geleget/ ist er in die Christliche vnd weit berühmbte Schul zu Ilefeldt vor dem Hartz / in der Graffschafft Stollberg gelegen/ kommen / da er vom Herrn M. Michaeli Neandro zwey Jahr
Northausen. lang für andern vorgezogen vnd befördert worden/ das er daher Anno 1566. vmb Bartholomei zum Conrectore gen Northausen bestellet vnd angenommen wor-

men worden. Darnach ist er Anno Christi 1570. zu einem Cappellan gen Einbeck. Marckoldendorff / im Ampt Erichsburg gelegen / berüffen / vnd darauff zu Marckoldendorff. Dassel / nach domaliger Gelegenheit geordiniret.

Hermannus Wolder / ein Augustiner Mönch / verließ seinen Orden / vnd ward Pfarrherr zum Negenborn / auff einer Höhe / im Ampt Saltz der Negenborn. Helden / gegen der Leine gelegen / da er Anno 1572. den 10. Julij verstorben.

Hermannus Witterham / ist Anno 1557. zu Einbeck geboren / studirte vnd erlangete gradum Magisterii, vnd ward Anno 1588. Pfarrherr zu Seburg / im Ertzstifft Magdeburg gelegen / Dazu er vom Herrn Sigißfrido Seburg. Sacco geordiniret worden.

Heinricus Aquila Einbeccensis Artium Magister, Cantor & Canonicus ad S. Severum Erdfurdiæ obiit Anno Christi 1550. 6. Martii. Erdfurdt.

Heinricus Henckius Studiosus Iuris, erat valde Doctus & pius. Vnd wan jhn Gott in seiner blühenden Jugent / nach seinem allein gerechten Willen / nicht hingenommen / hette er manchem Menschen nütze sein vnd dienen können. Aber vnser lieber G. Ott will in seinem Reich auch fromme vnd geschickte Leute haben. Er zog gen Speyer / ward aber daselbst kranck / kam Speyer. wider gen Einbeck / starb daselbst / Anno 1588. den 8. Junij. Folgendes Epitaphium soll er selbst gemacht haben.

Vivimus aut morimur, Domini custodia nunquam
Pro nobis cessat, vivimus aut morimur,
Vivimus aut morimur, brevis est jactura sepulchri
Non manet æternam, vivimus aut morimur.

Iacobus Doliatoris Einbec: I. V. D. Canonicus vnd Dechant zu S. Severi, auch Vicecancellarius der Vniversitet zu Erdtfurdt / hat daselbst im Pfaffensturm grosse Leibes Noth vnd Gefahr ausstehen müssen / Vnd darnach Anno 1524. in Festo Nativitatis Mariæ gestorben / vnd in S. Severi Stifft begraben.

Jacobus Lampe von Einbeck bürtig / war im anfang der Reformation Cappellan zu S. Alexander / ward darnach Pfarrherr zu Catelnburg / vnd Catelnburg. endlich zum Lamspringe. Lamspringe.

Jacobus Ripman von Einbeck / hat in seiner Jugent zu Wittenberg gestudiret / Lutherum vnd ander fürneme Leute daselbst gesehen vnd gehöret / ward Pfarrherr zu Sudershausen / im Ampt Hardenberge / vor dem Nörtmar Walde gelegen. Sudershusen.

Jacobus Schrader / von Einbeck / war anfenglich Schulmeister zum Reile. Reile / im Land zu Hollstein gelegen / darnach ward er Pfarrherr zu Drübeck / Drübeck. bey Werningeroda gelegen.

Jacobus Sanderus / Pfarrherr zu Brunsen / im Ampt Grene gelegen / starb daselbst Anno 1582. Dominica 12. post Trinitatis. Brunsen.

Ioannes Alberti Senior, Canonicus S. Severi obiit Anno 1514. 15. Maij.

Ioannes Alberti Iunior, I. V. Bacul. & Scholasticus S. Severi obiit Anno Christi 1530. 9. Cal. Octob.

Johannes Holtegel Einbeccens. ward Geistlich / vnd ein Cistercienser Mönch in dem Closter Walckenrieth / Vnd darnach Anno 1537. zum 29. Walckenrieth. Abt erwehlet / Regierte 22. Jar. In bemelter Zeit hat er in seinem Closter die weitberühmbte Schul angerichtet / das Closter an Gebäwden allenthalben in vielem verbessert / sonderlich den Hoff zu Northausen / welchen Anno Christi 1540. das Fewr auff dem Grunde hinweg genommen / viel schöner als er zuvor gewesen / gebawet / vnd in einen genießlichen Wolstand gerichtet.

Seinen

Seinen Freunden vnd Verwandten zu Northausen/ Einbeck vnd Göttingen/wie auch sonsten den Gelerten/Predigern/Studenten vnd Schülern hat er viel Guts erzeiget/ vnd allenthalben die Ehre Gottes befördern helffen. Zu Einbeck hat er zu beförderung deß Gottesdiensts/in die verbrandte Kirch auff der Newstadt ein schon Positiff verehret. Vnd bey dem allen war er demütig/ freundlich/ holdselig/ mitleidig vnd Gastfrey/ Darumb nam er sich allenthalben der Armen vnd Nothdürfftigen an/ welches alles warlich die rechten Stück sind/ die einem Prelaten gar zierlich vnd wol anstehen/vnd billich ein solcher von Jederman gerühmet wird. Sed novem ubi? Er starb zu Malckenrieth seliglich Anno Christi 1559. vnd ist daselbst Christlich begraben.

Ehrliche Leut rühmet man billich.

Johannes Holtigal als ein Christ/
Allhie ein Abt gewesen ist.
Den Glauben hat er recht beweist
In seinem Ampt/ damit gepreist
Bey Jederman/ wer ihn erkandt/
Im Stifft/ vnd in seim Vaterlandt/
Der rühmen muß sein Werck vnd That/
Drumb das er vieln Guts gethan hat.
In Christum ist entschlaffen er/
Ist frey für aller bösen Gfehr.
Er ruht in Christo seliglich/
Erhaben sitzt den Engeln gleich.

Johannes Newhauß von Einbeck Schuldiener zu Oder.
Johannes Hunermundt studiret zu Erdfurdt.
Johannes Velius studirt zu Wittenberg/vnd daselbst M. worden.
Johannes Ernesti/ zu Erdfurdt gestudiret/ ward zu Einbeck Canonicus.

Erdfurdt.

Johannes Rodemeyger war zu S. Alexander Rector Scholæ, darnach Anno 1549. Pfarrherr zu Dassenhausen/ vnter dem Grubenhagen gelegen/ Starb Anno Christi 1579. in Vigilia Simonis & Iudæ, vnd in die Kirch daselbst begraben.

Dassenhusen.

EPITAPHIVM Auto. D. 3. 3.

Sensit ut tremulæ sua pallida spicula mortis,
Claudentis vitæ tempora curta viro.
Cuncta sub hoc tumulo poni sua membra Ioannes,
Rodmeier sua post ultima fata dedit,
Vt Madidis mandat corpus sit vermibus esca—
Æthereas anima gaudet adire domos.
Vir fuit ipse suæ bonus omnia tempora vitæ,
Et nocuit vafra calliditate nihil.
Nectere non voluit fraudem, dolus abfuit illi,
In sermone fuit candidus ille suo.

Et sacer

Einbeck.

Et sacer & vera vir erat pietatis amator,
Et pura docuit relligione gregem.
Annos triginta vel circiter ore professus,
Præfuit officio numina sancta docens.
Haud simul ac potuit nonnullos ferre malignos,
Alterius famæ qui nocuere bonæ.
Rite jocosus erat, nulli tamen obfuit inde,
Et fuit in magno sæpe favore Ducis.
Vt crucis inspexit tot tempora flenda suorum,
Quos fera mors rapuit pallida peste brevi:
Ipsos in sacris docuit, qua gaudia tandem
In cœlo sanctis esse relicta novo:
Ægrotat simul ipse, videt sua damna reatu,
Et vere miserum se dolet ante DEVM.
Cum quibus in Dominum fecit sua cuncta fatetur
Crimina, quid meriti subsitet & inde notat.
Se noscens ut cunctorum pia numina plorat,
Et veniam labis supplice mente rogat.
Sperat & à solo Christo suo cuncta remitti
Debita, sub roseo sanguine, morte crucis.
Et per eum leti stimulos convincit acerbos,
Confessus sibi mox gaudia summa dari.
Mi DEVS hoc nobis etiam sub morte facesse,
Da veniam nobis, & miserere pius.
Da merito Christi cœlestia munera gratis,
Et tecum æterna posse quiete frui.

Iohannes Kurlebeck Einbec: Canonicus Ecclesiæ S. Severi in Erdfurdt, obiit Anno 1553. den 22. Martij.

Iohannes Leo Einbec: Canonicus ad S. Severum Erdfurdiæ, obiit Anno 1559. den 25. Ianuarii. Erdfurdt.

Johannes Opperman/ ein Augustiner Münch/ von Einbeck bürtig/ ward Pfarrherr zu Avenshausen/ starb Anno 1563. Avenshausen.

Johannes Corvinus/ ward zu einem Prediger zu Hamburg verordnet vnd angenommen/ vnd von dannen gen Winsen beruffen. Hamburg. Winsen.

Johannes Spiegel/ward anfenglich zu Dassel Schulmeister/darnach bald Cappellan/ vnd ist daselbst Anno 1566. verstorben. Dassel.

Johannes Rengerdus/ war für dem ersten Brandtschaden zu Einbeck auff der Newstadt Cantor, vnd darnach zum Pfarrherrn gen Hornhausen beruffen. Hornhausen.

Johannes Burckhardi/ war Schulmeister zu Pattenhausen/ von dannen er vom Herrn Antonio Corvino zum Pfarrherrn gen Escherde gesetzt ward. Ward aber hernach zur Zeit deß Interims entsetzet vnd vertrieben/ Kam in Hollstein/ vnd von daher gen Engelborstel bey Hannober/ Da er Anno 1576. in Gott verstorben. Pattenhausen. Escherde. Engelborstel.

Johannes Steinman von Einbeck bürtig/ Dessen im vorigen Capitel auch gedacht worden.

Johannes Kovius / Ist im Ertzstifft Magdeburg etlicher vom Adel Verwalter.

Lamspring. Johannes Hallensen/ war Pfarrherr zum Lamspring / im Ampt zur Wintzenburg gelegen.

Harrhausen. Johannes Wolffius/ ward Schulmeister zur Catelnburg/ Darnach ward er Anno 1579. zum Pfarrherrn gen Harrhausen / für dem Hartzhorn gelegen/ beruffen.

Johannes Lappeus / auch von Einbeck bürtig/ hat Kirchen vnd Schulen trewlich gedienet/ Wie im vorigen Capitel vermeldet vnd gezeiget worden.

Boergen. Johannes Potharst / ward Schulmeister zu Boergen / im Hollsteiner Lande gelegen.

Marckoldendorff. Johannes Molderum/ war Pfarrherr zu Marckoldendorff / ist auch daselbst gestorben.

Stockheim. Johannes Waserman/ von Einbeck / war Pastor zu Stockheim / an der Leine/ im Ampt Grubenhagen/ Starb daselbst Anno 1571.

EPITAPHIVM.

Hie ruht Johannes Wasserman/
Ein Mann gleich einem andern Mann/
Allein das er ein Pfarrherr war/
Allhie gepredigt etlich Jahr
Deß HERRN Wort/ klar/ rein vnd fein/
Auff welchs er ist geschlaffen ein/
Im HERRN/ vnd ruht in Jesu Christ/
Da warten thut der Gnaden frist.

Iohannes Idenius Einbec. ward anfenglich zum Saltz der Helden Schulmeister / Darnach kam er an S. Alexandri Schul zu Einbeck / ward von daher zum Pfarrherrn gen Lawenberg / für dem Sollingerwalde an der Diesem gelegen/ beruffen. Er war ein frommer vnd auffrichtiger Mann/ wuste seinem Ampt wol für zu stehen / Vnd in der domaligen Religions streit sich zimlich zu richten/ Starb daselbst Anno 1580. den 18. Octobris/ vnd ist in die Kirch begraben. Der Ehrwirdiger vnd Wolgelarter Herr Zacharias Zanius / Pfarrherrn zu Avenshausen / hat jhm folgendes EPITAPHIVM gemachet:

Carmina Thespiades sub nostra redite verendæ,
Et querulos mecum concelebrate modos.
Surgite, carminibus mœsta mansuescite nostris,
In tristes hujus temporis ite status.
Ex numero Aonidum vobis Idenius olim
Et membrum vestri tum fuit ille chori.
Avocat hunc horis fatum venientibus, ipsi
Longius atq; suis non superesse datur.
Si domino libitum, qui regnat ubiq;, fuisset,
Et placuisset ei cosmica vita viri.
Vlterius mansisset in his cruciatibus orbis,
Rexissetq; suam latus ore domum:

Ehen non

Einbeck.

Eheu, non placuit Domino, quò viveret ultra,
Quam nece mensuram tradidit altus ei.
Hic teneris studiosus erat pietatis ab annis,
In pura edoctus religione DEI.
Ante puer didicit docuit vir in ante Salinis,
Doctrina pueris præfuit inq; Scholis,
Multa per erravit loca, transvolitavit & urbes,
A Doctis studuit discere multa viris.
Præcipuos autem super omnibus ipse laboret
Contulit, ut posset dogmata sancta sequi.
Et stetit á dexteris DEVS invictissimus ipsi,
Et docuit summi jussa verenda DEI.
Annos viginti septem est quoq; munere functus,
Officium subiens sedulitate pium.
Acriter intonuit castigans Lege rebelles,
Quæ sit eis posthac pœna statuta monens.
In melius vitam emendent hortatur eosdem,
Quando velint Stygios evolitare lacus.
Econtra, qui sunt oppressi cladibus ægris,
Et quos arcta tenet sollicitudo, bonos:
Solatur verbis Domini constanter eosdem,
Insinuans ipsis ore benignus opem.
Summatim fuerat constantia fortis in ipso,
Moribus & pulchris præditus usq; loci.
Tandem fata volunt ut ab orbe vocetur ad urnam,
Inq; Manus animam mandat abire DEI.
Quisquis es æquus ei requiem concede cubanti,
Molliter & Membris ipse quiescat humi.
Et cum sint incerta tuæ tibi tempora vitæ,
Confidens Domino, per mala, disce mori.

Johannes Schumacher/ ward Geistlich/ vnd ein Creutz Münch zum Falckenhagen an der Brunschweigischen vnd Paderbornischen Grentze gelegen. Er verließ aber den Orden/ vnd gieng aus dem Closter/ ward der Werden zum Polle/ in der Graffschafft Eberstein/ an der Weser gelegen. Von dannen kam er gen Wolffenbüttel/ da ward er in der Kirchen in der Heinrichs Stadt ein Organist. Von dannen ward er zu einem Cappellan gen Oldendorff/ im Ampt vnd Gericht Lawenstein gelegen/ beruffen. Nicht lange darnach ward er ein Pastor zu Wermbsen/ in der vhralten Herrschafft Hoje gelegen. Von dannen kam er zu einem Pastor ins Stifft Padeborn. Vnd als man meinete/ das er sich deß Orts kaum gesetzet/ zog er mit vnd neben andern/ vor einen Feldprediger in Franckreich/ Anno Christi 1587. Ist aber daher nicht wider kommen.

Falckenhagen. polle. Wolffenbüttel Oldendorff. Wermbsen. Padeborn.

Iohannes Tetzlerus Magister Artium, obiit Anno Christi 1580. den 7. Augusti.

Iodocus Studen Einbeccensis, Vicarius & Senior Ecclesiæ S. Severi Erdtfurdiæ obiit Anno Christi 1552. den 16. Decembris.

Werningeroda. Justus Schlimme/ von Einbeck bürtig/ ward Cantor zu Wörningeroda/ hinder dem Hartz gelegen.

Justus Raben/ Einbeccensis, hat wol gestudiret/ vnd in seinem blühenden Alter mit der Schwindtsucht vberfallen/ vnd Anno 1594. in Gott seliglich entschlaffen/ vnd am Tage Johannis deß Teuffers auff dem Newenstädter Kirchhoff begraben/ Kurtz zuvor ehe verschieden/ hat er folgendes Epitaphium selbst gemachet/ Also/ wie folget:

Justus Iusticia careo qua scandere cœlum,
Fas est justitiam da mihi Christe tuam.
Mortuus ut vivam & vitam moriendo perennem,
Ingrediar Iustus sanguine Christe tuo.

Justus Otto von Einbeck bürtig/ war daselbst in S. Jacobi Pfarr auff dem Marckte Pfarherr/ kam aber von dannen in die Grafschafft Regenstein/ vnd darnach gen Hälberstadt/ da er Anno Christi 1576. in Christum seliglich entschlaffen. Vnd hat man von jhm folgendes Epitaphium.

Da man zahlt funfftzehen hundert Jahr/
Zehn mal sieben vnd sechs ist war/
Zu Halberstadt ins Bischoffs Stifft/
Der Wirdig Herr Jost Otto ist
In GOTT entschlaffen seliglich/
Die Seel hatt GOTT im Himmelreich/
Der Leib ruht hie biß zum Gericht/
Biß kommen wird der HERRE Christ/
Ein Richter recht/ vnd in gemein/
Die sein wird führn zum Himmel ein/
Das soll jhm gönnen Jederman/
Nichts mehr man jhm hie wüntschen kan.

Justus Bawr feindt von Einbeck bürtig/ von frommen Eltern/ die jhn in seiner Jugent zur Gottes Furcht vnd Zucht/ auch zur Schule gehalten/ biß er Gott vnd den Leuten dienen kondt. Anfenglich ward er zu Münden zum Cantor bestellet vnd angenommen/ vnd daselbst/ so lange er da gewesen/ eine gute Cantorey gehalten. Von dannen ward er zum Pfarrherrn gen Vßler beruffen vnd verordnet. Dieweil er aber zur Zeit deß Interims/ die domalige gestellete Confutation wider das Interim, neben andern vnterschrieben/ auch solche subscription nit widerruffen wolt/ ward er seiner Pfarr vnd deß Diensts entsetzt. Aber die Edlen/ Gestrengen vnd Ehrnvhesten Junckern von der Malsburg/ haben mit jm ein hertzliches Mitleiden gehabt/ vnd sich seiner angenommen vnd in jhrem Gebiet/ jhm die Pfarr zu Vffien auff der Werme gelegen/ eingeeumet/ die er mit Frucht vnd Nutz verwaltet vnd bedienet/ biß ins 1553. Jar/ In demselbigen ward er vmb die Pfingsten wider gen

Münden.

Vßler.

Vffien.

Werme flu:

Vßler

Vßler auff die Pfarr gefördert vnd eingesetzt/ vnd dieselbe bißher verwaltet/ Einbeck.
Gott wolle jhm ferner nach seinem Willen Gnade verleihen/ Amen.

Justus Mordebutter von Einbeck bürtig/ war ein zeitlang als er aus der Schule kam/ bey denen vom Adel etzlicher Knaben Pædagogus, Ward darnach gen Hildesse im Ampt Moringen an der Leine/ nicht weit von Northeim gelegen/ zu einem Pfarherrn bestellet vnd angenommen/ Vnd haben die Edlen Gestrengen vnd Ehrnvhesten Junckern von Hardenberg/ dieses Dorff mit andern mehr stücken von den Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg zu Lehne. Hildesse.

Justus Rolandt von Einbeck bürtig/ ward anfenglich im Städtlin Dassel zum Schulmeister bestellet vnd angenommen/ Darnach Anno Christi 1564. ward er zum Pfarrherrn gen Vollprechtshausen im Sollinger Walde gelegen/ beruffen. Von dannen kam er gen Odashausen/im Ampt Grubenhagen/jetzt Rotenkirch genandt/ gelegen. Dassel. Vollbrechtshausen. Odashausen.

Justus Möleman ward Geistlich/ vnd ein Benedictiner Münch zur Clauß/ im Stifft Gandersheim gelegen/ verlies den Orden vnd das Kloster/ vnd ward Pfarrherr zu Gerenrode/ zwischen Gandersheim vnd Lamspring gelegen. Clauß. Gerenrode.

Justus Tetzlerus auch von Einbeck/ M. Arnoldi Tetzleri Sohn/ ward Rector Scholæ zu Münden an der Weser. Münden.

Justus Holtegel verließ auch den Kloster Orden/vnd ward Pfarherr zu Bewren fur dem Walde/ im Ampt Münden gelegen/ von dannen zog er auff die Pfarr zu Schoningen/im Ampt Vßler. Von Vßler kam er ins Ampt Erichsburg/ auff die Pfarr zu Ellenhausen/ die denen von Oldershausen zuverleihen zukömpt/ward aber daselbst Anno Christi 1569. seines Diensts vnd Ampts entsetzet. Er kam wider zur Stroth im Ampt Grene gelegen/ Von dannen kam er gen Graffstorff/ da war er Vicarius, ist auch daselbst Anno Christi 1588. verstorben Bewren. Schoningen. Stroth. Graffstorff.

Justus Opperman von Einbeck bürtig/ ward zum Conrectore zu Brunschweig in S. Catharinen Schul bestellet vnd angenommen/ ist auch daselbst in Gott entschlaffen/ Anno 15.. Brunschweig.

Ein ander Justus Opperman/ auch von Einbeck bürtig/ ward anfenglich ein Schulmeister zu Moringen/ Darnach ward er zu Hamburg vnd auff Ritzebüttel etzlicher Knaben vom Adel Pædagogus. Moringen. Ritzebüttel.

Mattheus Wernerus ward zum Pfarrherrn zu Gilderssе im Ampt Catelnburg gelegen/ beruffen/ Anno Christi 1569. ist auch daselbst Anno Christi 1583. Dienstages nach Simonis vnd Judae in Gott seliglich verstorben. Von jhm hat man folgendes Epithaphium: Gilderssе.

Von Erden bin gemachet ich/
Zur Erden muß hie werden ich/
Die Seel ist frey ins HErren Handt/
Der Leib ruht hie in diesem Landt.
Biß man wird hörn des HErren Stimm/
Zum jüngsten Tag/ da dan forthin
Der Leib auffsteht zum letzt Gericht/
Allda für Gottes Angesicht/
Wird hörn vnd sehn mit Freud vnd Wonn/
Den HErren Christ/ klar als die Sonn.

Dan wer geleubet an Jesum Christ/
Der muß im Tode bleiben nicht/
Sein Wort sagt das vnd bleibt stets war/
Wol dem der sich verleßt drauff gar.

Nicolaus Mey von Einbeck bürtig/ist zeitlich daselbst ins Augustiner Kloster kommen/ Als aber in der Religion Veränderung fürgenomen ward/ fieng er an im Kloster zu predigen/ verließ endlich den Orden vnd das Kloster/ ward zum Pfarrherrn gen Iber im Ampt Grubenhagen gelegen/ berufen. Ward Ehelich/ die Kirch trewlich verwaltet/vnd die Pfarr an den Gebäwden in vielem verbessert/ ist endlich daselbst Anno Christi 1546. verstorben/ vnd daselbst in die Kirch begraben. Fridericus Iserman auch ein Augustiner Münch/ nam jetzt gedachtes Nicolai hinder verlassenes Weib/ vnd bekam die Pfarr/ ist auch daselbst gestorben. Wie folgende teutsche Grabschrifft davon meldung thut.

Da man zahlt funffzehn hundert Jar/
Dreissig neun die Jahrzal war/
Hat erstlich hie an diesem Ort/
Gelehret rein des HErren Wort/
Den Gottesdienst auch recht geleist/
Niclaus Mey/ durch Gottes Geist.
Als er nu starb/wardt er gebracht/
Alhie zu Grab ohn alle Pracht/
Zu ruhen biß zur letzten Zeit/
Im Fried ohn Weh vnd alles Leidt/
Nach jhm Herr Friedrich Iserman/
Sein Weib vnd Kirch wider bekam/
Die er Verwalt recht wol vnd fein/
Biß er thet enden das Leben sein.
Alhie er auch begraben ist/
Vnd ruhet da in Jesu Christ.
Vnd ob wol jhre Söhn vnd Kindt/
Bißher jhr drey geblieben sindt/
Von Gott auch deß Vermügens sein/
Ehrlich zu Zieren den Grabestein/
Wirdts doch aus grobem Vnverstandt/
Vnd Eigennutz durch den Vndanck/
Vergessen vnd hindan gestelt/
Da doch jhn zehn mal mehr entfeldt.
Dan was man spart zur Gottes Ehr/
Abzeucht vnd nimpt/ niemandt wil mehr
Das jenig thun/ was sich gebürt/
Bey dem Gotts Segn nicht wird gespürt.

Nicolaus Schütz auch von Einbeck / war Cappellan zu Marckolden- Einbeck.
dorff / darnach ward er Pfarrherr zu Eboldeshausen im Ampt Westerhoffe / Marckoldendorff.
von dannen kam er gen Harst ins Landt zu Göttingen / vnd als er daselbst Eboldeshausen.
entsetzt worden / kam er wider gen Marckoldendorff / vnd daselbst Anno 1561. Harst.
verstorben.

Nicolaus Schumacher / des vorgedachten Johannis Bruder / war Huxer.
ein Zeitlang an der Schul zu Huxer / ward darnach Ruscheplaten Schreiber. Tilemannus Huxerman ward Pfarrherr zu Marckoldendorff / starb Anno Christi 1554.

Tilemannus Münch / war ein Zeitlang auff dem Hause Grene gegen Grene.
der Leine gelegen / ein Schreiber / Darnach sonsten etliche Schreiberdienst bediehet. Die Ehrenburg / wegen der Junckern von Asseburg / auch das Fürstliche Haus Rotenkirch Ampts weise bedienet. Ist jetzundt Amptman auff Ehrenburg. Rotenkirch. Schlüsselburg
der Schlüsselburg.

Valentinus Gropengiesser Benedictiner Münch zu Gerenroda. Gerenroda.

Widikindus Dellingehausen / D. Conradts Bruder / ein gelehrter Mann / bey jederman wol gehalten / auch vielen Leuten gedienet.

Widikindus Bredenbeck war Amptman zum Petershagen / kam her- Petershagen.
nach zum Brunschweig da er auch gestorben.

Das neunde Capitel.

Von der Canoney vnser lieben Frawen / vor der Stadt Einbeck.

DJeses Stifft oder Canoney / vor der Stadt Einbeck gelegen / hat wol Fraw Richsa (die des Keisers Lotharij nach verlassene Wittwe / vnd Graffen Henrichs zu Northeim Tochter war / von der Northeim.
Marckgräffinnen Gerdruth / Eckbrechts des Eltern Tochter geborn) gestifftet vnd zubawen angefangen / vmb das Jahr Christi 1140. aber nicht vollendet / Doch aber grosse stattliche vnd järliche einkommende Güter vnd vnd Gefelle dabey verordenet / auch viel Heilthums von Jerusalem vnd Rom (dorauff domals die Leut am meisten gesehn) in diese Canoney verehret / vnd vber das alles viel statliche Privilegia, Frey vnd Gerechtigkeit / von etlichen Bäpsten / Bischoffen vnd Keysern ausgebracht.

Vnter andern ist in diesem Stifft / vnser lieben Frawen Haar vnd Heilthumb.
Milch / in grossem Ansehn vnd Wirden gewesen / Darumb auch das Volck häuffig dahin gewallet / dasselbe zusehn / anzubeten vnd Gnade zu erlangen. Daher dan von Tage zu Tage der Zulauff vnd die Wallfart in S. Alexandri Stifft / die vor dieser Zeit gros gewesen (wie droben berüret) abegenomen.

Was aber hochermelte Keyserin die Richsa / an jetztbemeltem Stiffte / bey jhrer Lebezeit nicht hat vollenden können / das hat Anno Christi 1280. Brunschweig.
Hertzog Henrich der Wunderliche / Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg / vnd Herr zum Grubenhagen / mit Hülff seiner Gemahlin Fraw Agnesen zu Düringen / vollführet / vnd das Stifft / die Kirch vnd Gottesdienst allererst in den Standt vnd rechte Ordenung bracht / wie davon eine alte Schrifft / so etwa im Kloster Fredelsheim gewesen / vnd ein alter Calender auff Pergamen geschrieben / so im Stifft vnser lieben Frawen noch vorhanden sein soll / davon gut Gezeugnis geben können / allein das die Schreiber im

auffzeichnen domals aus grosser Vnachtsamkeit/ die Jahrzahln (daran doch am meisten gelegen) so vbel veraessen haben. Es stehen aber in jetztbemeltem Calendario folgende Wort: Dic Virginis Reginæ obitus illustris Principis, Henrici in Brunsvvick, Fundatoris Canonicæ & hujus Ecclesiæ, & Agnetis athoralis ejus.

Also wird dieser Hertzog Henrich/ weil er das benandte Stifft vollendet/ vnd zum rechten Standt bracht hat/ vor den Fundatorem geachtet/ vngesehn/ das die obenbemelte Richsa solchs allererst angefangen. Aber dergleichen findet man viel mehr an Stifften/ Klöstern/ Kirchen vnd andern fürnemen Gebäwden/ das der eine etwas anhebet/ der ander vollendets/ vnd muß ja ein Anheber sein/ so wird auch dergleichen wol in einem Jahr etwas angefangen/ aber nicht in einem Jahr/ vnd mit dem anfang als baldt vollführet vnd zum ende bracht.

Es ist aber dieser hocherleuchter Fürst/ Hertzog Henrich/ zugenandt der Wunderliche/ Fundator vnd Vollender dieses Stiffts in Gott verstorben Anno Christi 1323. vnd in das Stifft S. Alexandri (da er eine Fürstliche Sepultur vor sich vnd seine Nachkommen erwehlet vnd bestettiget) bestattet worden.

Das zehende Capitel:

Von der Decaney vnser lieben Frawen.

GLeich wie im Stifft S. Alexandri/ der Thumprobst die höchste vnd fürnemeste Person geachtet vnd gehalten worden/ also hat man in diesem Stifft vnser lieben Frawen/ vor der Stadt Einbeck/ den Decanum geachtet/ Vnd ist Anno Christi 1280. zum ersten Decano erwehlet Herr Bartoldus Kinnebardus, welcher fünff vnd funffzig Jahr geregieret/ vnd Anno 1335. im 109. Jahr seines Alters verstorben. 1

Henricus Rotundi der ander Decanus, ist am Tage Nativitatis Mariæ verstorben/ vnd bey demselbigen keine Jahrzahl funden. Jhm ist aber gefolget Herr Conradus von Nesselreden/ ein fürnemer vnd ansehentlicher Mann/ welcher etzliche Jahr die Decaney mit Ruhm vnd Nutz verwaltet/ vnd den 4. Junij verstorben. 2 3

Herr Widikindus von Dildaissen/ ward zum vierdten Decano erwehlet/ ist am Tage Augustini verstorben. An seine stat ward erwehlet Herr Hermannus Heimfridus, der fünffte Decanus, welcher am Tage Ioannis Baptistæ verstorben ist. Herr Johan vom Lha/ Juncker Brunens vnd Frawen Richtzen Sohn/ ward zum sechsten Decano erwehlet/ ist in Vigilia S. Viti verstorben. 4 5 Lha. 6

Herr Hermannus Nidegge ward zum siebenden Decano erwehlet/ vnd ist am Tage Nicolai verstorben. Auff denselbigen aber hat man erwehlet Herrn Johan Berckefeldt/ war der achte Dechant/ starb am Tage der Himmelfart Mariæ. Herr Johan Kleinenberg war der neundte Decanus, welcher den 30. Julij verstorben. Herr Burckhardus Vthermolen/ ward zum zehenden Decano erwehlet vnd verordenet/ Demselben ist Theodoricus Liesenberg gefolget. Darnach ist Andreas Topff Decanus worden/ vnd nach demselben Herr Johan Scheffe. 7 Berckefeldt. 8 9 10 11 12 13

Aus diesem

Einbeck.

Aus diesem hat der Leser / den groſſen Vnfleis der Schreiber zu erſehen / das die auff die Jar zaln wenig vnd wol gar nicht geachtet / vnd nur auff die Tage / vmb der Memorien vnd Seelmeſſen willen geſehen / vnd viel mehr das bibere als das scribere gebrauchet.

Folgende Herren ſind in vielbemeltem Stifft Canonici geweſen / als Helmoddus de Nanexen Canonicus Anno 1345. Iohannes Kerlehache Sangmeiſter / Ioannes Schutte Canonicus Anno Chriſti 1472. Herr Gieſe Vsler Canonicus obiit Anno Chriſti 1497. Herr Wernerus Corvinus Canon: Hermannus Crabberat Can: Iacobus Bredenbach Cano: gelebet Anno 1519. Heinricus Leuthardus Can: Andreas Barſe Can: Ioannes Piſcator Cano. Iohannes Schwerdtfeger Cano. Heinericus Emiſſen Cano. Valentinus Engelhard Canon. Ioannes Gropengieſſer Cano. Andreas Gedicke, Ericus Mithobius, Erneſtus Engelbrecht.

Nach verzeichnete Herren ſind Vicarii in bemeltem Stifft geweſen / Ioannes Corvinus gelebet Anno 1498. Conradus Corvinus, Ioannes Henckius, Conradus Dellingehauſen, Ioannes Nolthius, Hermannus Ebbrecht, Ieronymus Nevverodt, Bartholdus Reuther, Matthias Werner, Ioannes Barreramus.

Das eilffte Capittel:

Wie die viel bemelte Stifftkirche zerbrochen / vnd eine andere gebawet worden.

ALs Anno Chriſti 1547. die von Einbeck (wegen vieler vnd mancherley Kriegsrüſtung / ſo allenthalben / vnd ſonderlich in der Nachbarſchafft vorhanden vnd geſchreylich war) ſich eines Vberfals beſorgen müſſen / Vnd das dan die Kirch vnſer lieben Frawen / weil jhnen dieſelbe ſo gar nahe an dem Stadtgraben / vnd der Feſtung gelegen / gefehrlich / hinderlich vnd ſchedlich ſein möchte / haben ſie dieſelbe (doch mit Conſens vnd gnediger Erleubnis jhres Landtfürſten Hertzog Philips deß Eltern / vnd der Herren deſſelben Stiffts) auff jren eigen Vnkoſten eingeriſſen. So worden auch gleichermaſſen daſſelbige mal / faſt alle Obſtbäume in den Gärten / vmb die gantze Stadt Einbeck / vmb oben angezeigter Vrſachen willen abgehawen. Es hat ſich aber dagegen ein Erbar Rath der Stadt Einbeck obligiren vnnd verpflichten müſſen / das / da in künfftigen Zeiten / an demſelbigen Ort eine Kirche ſolt widerumb angerichtet vnd gebawet werden / wolten vnd ſolten ſie das jhre dazu thun helffen / Wie dan auch Anno C. 1566. geſchehen / Da ein Erbar Rath der Stadt Einbeck eine namhaffte Summa Geldes / neben ander Noturfft von Holtz vnd Steinen / zu behulff dieſer Kirchen / wie die jetziger Zeit daſelbſt zu ſehen iſt / damit ſie wider erbawet werden möcht / gegeben vnd erleget hat.

Vnſer lieben Frawen Stifftkirche für Einbeck wird niedergebrochē.

Vnd ob wol vor langſt dieſer Zeit / die Religion in derſelben Kirchen verändert / vnd die Ceremonien abe geſchaffet / Iſt doch die Chriſtliche vnd alt hergebrachte Sepultur daſelbſt auff dem Kirchhoff vnd in der Kirchen blieben / vnd daſelbſt Todten begraben worden / Helt man auch allda die Leichpredigt / wie in andern Kirchen gebräuchlich.

Das

Das zwölffte Capittel:

Von Sanct Jacobi Kirch auff dem Marckte.

DAs Fundament vnd Grundwerck deß hohen Thurms S. Jacobi zu Einbeck ist anfenglich von einem Auge Graffen zu Dassel/ zu einem Gräfflichen Schloß vnd Sitz für dem Flecken Einbeck zu bawen angefangen/ vnd von Jahren zu Jahren erhöhet/ wie dan das oberste Gesims noch bey Menschen gedencken darauff gebawet ist.

Es hat aber auch derselbe Graffe/ neben vnd für das newe angefangene Schloß/ aus domaligem Gebrauch vnd Andacht ein Oratorium oder Cappell in der ehre deß heiligen Apostels Jacobi gestifftet vnd gebawet.

Nach absterben aber der Graffen/ vnd als dieser benandter Ort für dem Flecken Einbeck auch gebawet/ vnd nach Zeiten nnt in die Stadt gezogen/ das newe Schloß auch niemals vollendet/ sondern zum Deolat worden/ Hat ein Erbarer Wolweiser Rath/ mit Hülff der fürnemesten Geschlechte (vnter welcher sonderlich der Horlemänner/ Ernste/ Emem/ Vßler/ Dassel vnd Raben gedacht wird) aus oben ermelter Cappellen/ vnd dem angefangen vnd vnvollgeändigtem Schloß/ eine Pfarrkirche/ GOTTE vnd dem Apostel Jacobi zu ehren/ gebawet/ Vnd so viel Güter dazu geleget/ das die davon im bäwlichen Wesen/ vnd auch etzliche Priester sich davon nach Notturfft vnterhalten kondten.

Die Tauffe so in dieser Kirchen gesehen wird/ hat Anno Christi 1507. Herr Johan Allbrecht Canonicus Ecclesiæ S. Severi in Erdfurdt/ GOtte vnd der gantzen Stadt machen lassen/ vnd die Kirche damit gezieret.

Was im Bapstthumb dieser Kirchen vor welche vorgestanden/ vnd Pastores gewesen sind/ weiß man gründlich nicht.

Aber Anno Christi 1522. als zu Einbeck im Augustiner Closter ein Münch Johannes Dornwelle genandt (welcher Johannes Hussen Bücher anfenglich/ vnd darnach D. Martini Lutheri Schrifften gelesen) in seinem Closter anfieng zu predigen/ Haben demselben ein groß Theil der Bürger in den Ohren gelegen vnd angehalten/ mit solchen Predigten vort zu fahren. Ob aber wol im anfange/ die andern Münche dieses Closters mit solcher Predigt nicht all zu wol zu frieden gewesen/ So haben sich doch nach Zeiten/ die meisten vnd fürnemesten zu derselben Lehr vnd Meinung ergeben.

Vber diesem worden die Thumherrn beyder Stifft/ mit den Augustinern streitig/ Vnd in dem hat ein jedes Theil von Bürgern einen grossen Anhang vnd Beyfall. Vnd darumb sie zu beyden Theilen viel vergeblicher vnd Lästerlicher Reden ausgesprenget worden/ dadurch dan Streit vnd Vnwill nicht geringer/ Sondern je lenger je ärger worden/ Vnd hette gar leichtlich dieses Spiel zu einer blutigen Auffruhr gerathen sollen/ Wo nicht der domalige Landtfürst dem Stifft vnd der Stadt einen Friede gebotten/ vnd durch dazu dienstliche Mittel drein gesehen hette. Vnd darauff sind Anno 1529. vnd Anno 1537. zwischen hochgedachtem Fürsten/ dem Stifft vnd der Stadt sonderliche Verträge auffgericht vnd gemachet worden/ in welchen sich die ausdrücklich vorbehalten/ das jhnen kein Prediger/ der nicht der Augspurgischen Confession verwandt vnd zu gethan were/ solt auffgedrungen werden/ etc.

Vor diesem

Vor diesen Verträgen vnd in sichendem Streit/Anno 1525. als die schwartzen Bawren in Düringen am hefftigsten getobet/ist wol Doctor Gotschalcus Kroppius/Lutheri sonderlicher Freund/auff anhalten Johannes Dornwellens gen Einbeck ins Augustiner Closter kom̃en/daselbst gepredigt/wie auch Herr Ernst Bawemeister vnd andere Augustiner Münche gethan/so haben doch die beyden Fürsten Hertzog Philips/vnd S.F.G. Bruder Hertzog Erich deß Bischoffs zu Padeborn/vff anhalten der beyden Stifft zu Einbeck/die vorgenandten Prediger abgeschaffet. Doch ist nach zweyen Jahren nemlich Anno 1527. D. Kroppius wider dahin kom̃en/vnd auff der Newstadt geprediget/wie dauon an seinem Ort ferner sol vermeldet werden. Einbeck. Bawren krieg. Gotschalcus Kroppius/D. Padeborn.

Nach auffhebung deß Streits/vnd nach vollzogener Vertracht/hat ein Erbarer vnd Wolweiser Rath der Stadt Einbeck Doctorem Nicolaum von Amsdorff bestalt vnd verordnet/jnen eine Christliche Kirchen Ordnung zustellen vnd anzurichten. Vnd also ist Johannes Dornwelle/welcher schon vor dieser Zeit in seinem Closter wider das Bapstthumb geprediget/zu S. Jacob zum Pfarrherrn beruffen vnd angenommen/Vnd Herr Jost Otto/ein fast gelehrter vnd guter Hebraist/zum Gehülffen zu geordnet worden. Anno 1529. starb Herr Johan Dornwell. Darnach Anno 1529. zog Herr Jost von Einbeck in die Grafschafft Regenstein/vnd von dannen gen Halberstadt/da er auch Anno 1576. verstorben. Nicolaus von Amsdorff/D. Johannes Dornwelle. Justus Otto. Regenstein. Halberstadt.

Dieweil nun also hiedurch die Pfarr S. Jacobi zu Einbeck auff dem Marckte erlediget/Hat D. Marti. Lutherus/auff ansuchen der von Einbeck/Herr Johan Winningstedt/welcher domals der Lehr halben aus Halberstadt verweiset/vnd in der Grafschafft Regenstein ein Exul war/dahin zum Pfarherrn verordnet vnd befördert/Wie aus folgender einer Grabschrifft/von seinem eigen Son gestellet vnd gemachet/zu ersehen ist/Vnd wird in derselben Grabschrifft/desselben Mannes gantzes Leben ausführlich beschrieben vnd fürgebildet. Johannes Winningsted.

Als man jetzt neun vnd sechtzig zahlt
Der weniger Zahl/auch gleich so alt
Von Jahrn gewesn Herr Winningstedt/
Wie er allhie zum Ruhebett
Gebracht/vnd sechs vnd viertzig Jahr/
Gotts Wort gepredigt rein vnd klar. Anno 1513.
Vors erst gewesn ein Ordens Mann/
Für Halberstadt zu S. Johan.
Zu S. Johans für Halberstadt/
Da jhn GOTT erst erleuchtet hat. Anno 1523.
Bald drauff vom Erbarn Rath alldar/
Gesetzt auff S. Martini Pfarr/
Vnd als er in derselb Gemein
Gotts Wort gelehrt sechs Mond allein/
Ist er bey Sonnenschein als bald/
Zum Closter trieben mit gewalt.
Daselbst groß Jahr gestanden aus/
Jetzt hie/dan dort gehabt ein Strauß.

Jetzt von

Jetzt von dem Probst verklaget hart/
Bald vom Capitel bschüldigt hart/
Gleichsfals für dem *Official*,
Endlich auch für dem *Cardinal*,
Ja einmal so ferne kommen/
Das man die Faust von jhm genomn.
Jedoch von GOTT nicht lang darnach/
Durch Gottes schickung es geschach/
Das jhm zu lehrn befohlen ward
Der Gmein Johans vor Halberstadt/
Da er biß in das sechste Jahr
Gelehrt/ darnach vertrieben gar/
Vom Häuptman Philips Meisenbucht/
Der jhn die gantze Stadt durch sucht/
Letzlich deß Orts vom Erbarn Raht
Bey Nachtes Zeit begleitet ward/
Durchs Harslingr Thor ins Regnsteinr Landt/
Daher er sich zu Goßlar wandt/
Darauff gen Einbeck kommen drat/
Anno 1529 Daselbst drey Jahr gepredigt hat/
Von Wittenberg dahin gesandt/
Vom Luther seligr weit bekandt.
Anno 1532 Darnach gen Huxer kommen ist/
Von dann gebracht durch hinderlist/
Durch etzlich wenig Gottloß Mann/
Den Fromn damit groß Leidt gethan/
Die jhn beklagt gantz vber all/
Drumb ward beruffen etzlich mal/
Wie er zu Goßler auch im Ampt
Zwey Jahr gewesn ein Predicant.
Anno 1540 Gen Quedlenburg beruffen ward/
Nicht durch Gewalt/vnbilger Art/
Sondern gestimpt all vberein/
Obrigkeit/ Predger vnd Gemein/
Daselbst von jhm das reine Wort
Gantz neun vnd zwantzig Jahr gehört/
Viel Christen jhm das Zeugnis gebn
Jetzt hie/ künfftig in jenem Lebn.
Nicht hat gesucht Weltliche Pracht/
Der Welt Gunst/Ehr/Ruhm nicht geacht.
Süß vnd saver gelitten offt/
Kein Gelt noch Gut/kein Hauß noch Hoff/

Kein

Kein Acker/Wiesen/ kein Zins noch Rent/ Einbeck.
Kein Garten/auch kein Erb erwehlt/
Sein Kindern hat gelassen er/
Dannoch gesegnet jhn der HERR/
Vnd seine Kinder all zogen gros/
Ehe dan sein End er hie beschloß.
Vnd sie dannoch alle zugleich/
In Christo selig vnd auch reich/
Vnd auch gesehn hat Kindes Kindt/
Zum theil bey Gott dem HErrn sind/
Zum theil auff diesem Jammerthal
Noch lebn/ Gott geb vns allzumaln
An Leib vnd Seel/ an Ehr vnd Gut/
Was nützlich ist von nöthen thut/
Veracht Stoltz/Ruhm vnd grosse Nacht/
Lust/ Frewd/ Reichthumb die Welt gros acht/
Vnser Wandel im Himmel ist
Daher wir warten JEsu Christ/
Des Heilands vnd mächtigen Herrn/
Der/ die wir nichtig wird erklern/
Dan wir seinem verklerten Leib/
Ehnlich werden zur selben Zeit/
Durch sein Allmacht vnd wircklich Krafft/
Jhm vnterthänig alles macht/
Derselb allein vnser Leben ist/
Drauff Herr Johan gab seinen Geist/
Dan sterben hielt vor sein Gewinn/
Weil Christum hielt im Hertzen sein/
Nach dem er stets verlangen hat/
Der bösen Welt war müd vnd satt/
Vnd sprach: Dem HErrn wir leben nun/
Dem HErrn wir gleich auch sterben thun/
Drumb/ Wir leben oder sterben/
Mügn wir Christo nicht verderben/
Dan darumb Christus starb vnd leidt/
Das Er vber Todt vnd Leben schwebt/
Ein HErr durch sein allmächtig Handt/
Todt/Sünd/Hell/Teuffel vberwandt/
Des wir vns all zu trösten han/
Dan Gottes Wort nicht liegen kan.

GOTT helff vns all durch sein Gnad/
Das wirs erfahren mit der That.

Zacharias Winningstadius Rector
Scholæ Northus:

Nach diesem ward Herr Johan Becker widerumb gen Einbeck in S. Jacobi Pfarr zum Pfarrherrn beruffen vnd angenommen/ Ist aber Anno Christi 1546. wider hinweg/ vnd an ander Orter gezogen. Vnd ist an seine statt Albertus Hardenberg D. Theologiæ zum fünfften Pfarrherrn bestellet. Weil er aber mit den andern Predigern daselbst in der Lehr nicht einig war/ zog er Anno 1547. mit einem Graffen von Oldenburg davon/ Vnd lies an seiner statt Theodoricum/ welcher ein Engelender/ vnd in der Lehr D. Hardenbergers Meinung war/ wie er dessen im Stifft S. Alexandri von M. Arnoldo Tetzlero/ vnd Herrn Ernesto Bawemeistern offentlich vnd gnungsam vberzeuget worden/ vnd darumb auch als bald die Stadt reumen/ vnd davon ziehen müssen.

Hardenberg.

Anno Christi 1548. ward Hermannus Faber in diese Kirch widerumb zum Pfarrherrn erwehlet vnd beruffen/ Vnd daselbst acht Jahr vnd etzliche Monat geprediget. Starb Anno 1556. vnd in die Kirche begraben.

Anno 1556. ward dahin M. Johannes Portius Rector Scholæ zu Göttingen/ zum Pfarrherrn beruffen/ vnd dieser Kirchen mit reiner Lehr 14. Jahr trewlich fürgestanden. Vnd ist Anno 1570. den 7. May im HErrn seliglich entschlaffen/ vnd in S. Jacobi Kirch Christlich begraben.

Anno 1570. ward widerumb dahin M. Johannes Volius von Göttingen/ da er Cantor war/ beruffen vnd angenommen/ welcher auch biß daher dieser Kirchen vnd Gemeine mit heilsamer vnd reiner Lehre vorgestanden/ Gott wolle jhn ferner nach seinem gnädigen Willen erhalten/ Amen. Zu seiner Zeit hat man in derselben Kirch/ zu beförderung deß Gottesdiensts/ vnd zur Zier/ eine schöne Orgel gebawet/ Anno Christi 1588. Die jetzund Johannes Bruns in seiner verwaltung hat.

Das dreyzehende Capitel:

Von Marien Magdalenen Stifft zu Einbeck auff der Newstadt.

WAn/ wie oder von wem das Jungfrawen Closter vor der Stadt/ jetzund aber auff der Newstadt zu Einbeck in honorem Mariæ Magdalenæ gestifftet vnd zu bawen angefangen sey/ habe ich davon nichts gewisses funden/ noch mich deß erkunden können. Doch wollen etzliche/ das es eine Gräffliche Witwe/ mit anderer vom Adel/ vnd guter Leute Hülff sol gestifftet vnd gebawet haben.

Die elteste Jahrzal von diesem Closter/ so ich funden/ ist 1310. Im selben Jahr haben die Closter Jungfrawen/ Mariæ Magdalenæ vor Hildesheim ordinis pœnitentiarum, in dieses Closter zu Einbeck/ als es noch ausser der Stadt gelegen/ ein schönes/ herliches vnd fast zierliches Buch verehret.

Hildesheim.

Es ist

Einbeck.

Es ist wol vermuthlich (weil vor dieser zeit eines Graffen von Dassel Tochter/ gen Hildeßheim in das obbemelte Closter kommen ist) das dieses jetzt bemelte Closter zu Einbeck/eines Graffen von Dassel/ so Graffen Reinhold von Dassel dem 44. Ertzbischoff zu Cölln verwandt/ wird gestifftet vnd gebawet haben. Aber man hat hievon keinen gewissen Grundt.

Cölln.

Man hat aber für Alters in diesem Jungfrawen Closter vnzeliche viel Particul vnd stück Heiligthumb gehabt/ vnd vnter denselbigen ein fast zierliches Marien Bildnis/ welches zu sonderlichen Tagen/Zeiten vnd Stunden geschwitzet/ daher ein grosser Zulauff für dem Bilde gewesen. So sind auch aus fernen Ortern her/ für demselbigen stattliche vnd reiche Opffer gefallen. Wie aber dieses Bildnis zugerichtet vnd gemachet gewesen/ sollen die/so in der veränderung der Religion dasselbe funden/mit grosser Verwunderung gesehen vnd erfahren haben.

Ein hölzern Bild schwitzet.

Es ist aber beyde Closter vnd Kirch durch den Zulauff dieses Bildes reich worden/ vnd fast zugenommen/ vnd solchen Vorrath zu sammen bracht/das sie die domalige Closter vnd Stadtkirche grösser vnd zierlicher zu bawen angefangen/ auch den Baw (wie noch zu ersehen) vollendet/ Vnd dazu haben die vmbligen Clöster/die Stadt/vnd vermügende reiche Leut mit zu thun der gantzen Bürgerschafft/ mit allem fleiß geholffen.

Es ist aber allererst der Hindertheil dieser Kirchen Anno C. 1463. verfertiget vnd vollendet worden/ mit einem hohen vnd zierlichen Thurm/ darauff damals ein Hauß oder Wartman gesessen/biß an den grewlichen Brand vnd Fewerschaden/ welcher sich Anno 1540. zugetragen.

Der Chor aber an gemelter Kirchen/ ist erst Anno Christi 1525. im Bawren Lermen verfertiget worden/ zu welchem die Herrn von Amelsborg/ Northeim/ zu sampt den Jungfrawen Clostern Catelnborn/ Hockelem/ Wibbrechtshausen/vnd Fredelsheim nicht wenig Zulage vnd Hülffe get han haben.

Ein Closter dem andern geholffen.

Aus viel bemeltem Closter ist vber die Gemeine Stadtgasse/ vnd dem Kirchhoff in der Höhe ein sonderlicher Gang gebawet gewesen/ vber welchen die Jungfrawen viel bemeltes Closters zu Tage vnd zu Nacht vordecktes Häupts/vnd verborgener Weise in die Kirch vnd auff jhren Chor haben gehen können.

Das Dorff Bennhausen ist diesem Closter eigenthümlich zugestanden. Vnd ob wol dasselbige bald vnd zeitlich verwüstet/ vnd zum Desolat worden/ Ist doch die Kirche daselbst lange Zeit im bäwlichem Wesen/vnd im Brauch blieben/ in welcher Divus Laurentius Patronus gewesen. Vnd hat man in derselben alle Jar in den Pfingstfeyertagen eine gantze prechtige Begengnis vnd Memorien gehalten/ Also/ das die gantze Priesterschafft vnd Clerisey aus der Stadt in einer Processionmit Creutzen vnd Fahnen/dahin mit singen vnd klingen gehen müssen. So sind auch die Einwoner deß Dorffs Rittingeroda mit jhren Creutzen/vnd etliche Leut von Goßlar vnd Gandersheim/ zu erhaltung jhrer der Orter habender Gerechtigkeit/ cum Fercone zu bemelter zeit sich daselbst ein zustellen/verpflichtet gewesen. Was aber als dan daselbst am Opffer gefallen/ haben die Jungfrawen deß viel bemelten Closters/ vnd jhre Priester zusammen getheilet.

Bennhausen.

Rittingeroda.

Kurtz vor der veränderten Religion sind nachgesetzte Priester auff der Newstadt gewesen/ so alle Tage jhre Horas lesen/ vnd Messe halten müssen. Johannes Greffius/Arnoldus N. Heinricus Faber/Johannes Kleinschn.d/ Justus Krebick/ welcher elend vmbkommen/Johannes Kurlebeck/Conradus Rosenhagen/ Heinricus Jahnus/ vnd viel ander mehr/ deren ein jeglicher in obbemelter Kirch einen sonderlichen Altar gehabt. Vber dieses/ ist daselbst der letzte

der letzte Pastor gewesen/ Herr Ludolphus Steuen von Gandersheim bürtig/ vnd Canonicus daselbst/ Erat valde Doctus in Decretis.

Als sich aber diese jetztbemelte Priester bedüncken liessen/ das des orts die Meß vnd andere domalige Kirchen Gebräuch solten abgeschaffet werden/ haben sie viel herrliche vnd Briefliche Vrkundt vber die Altaria, Vicarien, Prebenden vnd dergleichen stück haltend/genomen/davon gezogen/ vnd in andere Klöster vnd Kirchen bracht/ sonderlich aber hat Herr Conradus Rosenhagen nicht ein geringes in das Kloster Hockelem/ weil seine Schwester daselbst Domina war/gewendet. So haben Herr Herman N. vnd Herr Johan Kurlebeck vmb jrer Verwanten willen/ die Jungfrawen zu Catelnburg vnd Fredelsheim auch zimlich wol bedacht. Vnd also haben sich die andern auch mit dem Creutz gesegnet/ weil sie desselben mächtig gewesen sind.

Hockelem.

Catelnburg. Fredelsheim.

Nach diesem ist Anno 1529. Der Ehrwirdiger vnd Hochgelahrter Godtschalckius Kroppius D. Theologiæ, welcher zuvor im Augustiner Kloster etzliche mal gepredigt/ vnd die andern zu predigen angehalten/ zum ersten Pfarrherrn in der Kirch auff der Newstadt beruffen vnd angenommen/ auch sollenniter eingeführet. Dieweil er nu Anno 1540. gantz hefftig hernieder gelegen/ auch so gar vnversehns mit dem grossen Brandtschaden vberfallen/ hat man jhn vnd viel ander Krancken heraus fürs Thor tragen vnd bringen müssen. Vnd weil in der Stadt nicht ein einiges Gebäw bestehend blieben/ vnd für dem Bennerthor nur allein das eusserste Bollwerck bestehende blieben/ hat man den krancken D. Kroppium dahin bracht/ da er auch im HErrn entschlaffen. Folgende Männer sind daselbst nach der Reformation Cappellan vnd Diaconi gewesen/ Ioannes Cordevvage, Franciscus N. Simon N. vnd Henningus Osterodius, welcher vor wenig Jahren zu Goßler verstorben/ vnd einen fast vngerathen Sohn (welcher vom Teuffel/ mit einem vberaus gifftigen Schwarm in Polen vergifftet vnd verblendet worden/ das er sich anderweit Teuffen lassen) hinder sich verlassen.

Goßler.

Anno 1540. Ist in dieser Kirch der fürneme/ vnd in Linguis erfahrener vnd gelahrter Mann M. Arnoldus Tetzlerus vom Lawenstein bürtig (welcher zu Einbeck auff der Newstadt vor dem Brande Rector Scholæ gewesen war) zum Pfarrherrn auff der Newstadt beruffen worden/ auch dieselbe mit reiner heilsamer Lehre wol versorget. Vnd ist Anno Christi 1576. verstorben/ als er daselbst 37. Jahr die Schul vnd die Kirch sechs vnd dreissig Jahr bedienet hatte/ vnd ist in dieselbe Kirch Christlich begraben worden. Auff seinem Grabstein stehen folgende Wort: Anno 1576. postridie Resurrectionis Christi emigravit ex hac vita Reverendus Vir Dominus M. Arnoldus Tetzlerus Pastor hujus Ecclesiæ per 36. Rector vero Scholæ per septem Annos, cujus anima requiescat in pace Amen.

Sein erster Cappellan/ war Ioannes Niger, ward aber von demselbigen Ampt genommen/ vnd auff die Pfarr gen Huldershausen (sonst Hulderssen genant/ im Ampt Erichsburg an der Ilmede gelegen/dem Stifft vnser lieben Frawen vor Einbeck zustendig) gesetzt vnd befördert/ ward aber bald darnach von dannen ins Ampt Poppenberg gen Northeimme zum Pfarherren beruffen/ ist auch daselbst verstorben. An seine stat kam widerumb zum Cappellan M Franciscus Nolthius ein gelerter Mann/ vnd als derselbe verstorben ist Antonius Hofman von Heiligenstadt bürtig/von der Cappellanei zu Moringen/zum dritten Cappellan gen Einbeck in die fürbenante Kirch beruffen Anno Christi 1553. Endlich aber als M. Arnoldus Tetzlerus (wie droben vermeldet) verstorben/ vnd seinen Lauff geendigt/ ward jetzgedachter Antonius Anno 1576. zum Pastor bestellet vnd angenomen/ vnd ist Herr Andreas Danus eines Bürgers Son daselbst sein Cappellan worden.

Anno Christi

Anno Christi 1591. aber ist Herr Anthonius Hoffman in Gott se- Einbeck.
liglich verstorben/ vnd daselbst in die Kirch/ der er 39. Jahr gedienet/ Christ-
lich begraben worden/ wie sein Epitaphium, so zum theil in den Grabstein ge-
hawen/ auch zum theil in Messing gossen/ vnd auff den Stein gefasset/ anzei-
get/ wie folgt:

Pastor in hac docui sacra dogmata sedulus æde,

Anno 1591. Dominica Quasimodogeniti, Reverendus Vir Dominus Antonius Hoffmannus, cum Moringæ 9. hic vero 39. annos fideliter officio functus esset piè ac placidè in Christo obdormuit

At nunc in cœlo cælica verba sono.

EPITAPHIVM:

REVERENDI VIRI D. ANTONII HOFFMANNI, HVIVS MINISTERII SENIORIS,

qui obiit Anno Christi 1591. 12. Apri.
ætatis verò suæ 71.

HVc huc composui mea tandem Antonius ossa
Hoffmannus, superum spiritus astra colit.
Hic & Moringæ, qui sparsi semina verbi,
Lustra novem, ac annos tres, pie Christe tui.
Curarum, officii, vitæ satiro atq; laborum,
BIs seXta aprILIs noX MIhI DeXtra fVIt.

Symbolum D. Antonii.

CREDO VITAM ÆTERNAM.

ELEGIA EPICEDII LOCO IN OBITVM INTEGERRIMI ET CONSTANTISSIMI VIRI D. Antonii Hoffmani, de nostra Ecclesia per 39. annos optimè meriti, ac Reverendi hujus Ministerii Senioris magno cum gemitu & desiderio piorum ad societatem Ecclesiæ cœlestis evocati.

ARnoldo Tetzler vigilans Antonius Hoffman
Succedit Pastor, verbaq; sacra docet.
Tetzlero quondam fuerat qui munere junctus,
Postea pastoris munus obire datum est.
Et sua qui tandem transegit tempora vitæ,
Illius in templo hic molliter ossa cubant.
Si qua tibi lachrimas unquam fors aspera movit,
Hunc age deplora patria terra virum.
Ah quot in officio luctus, quantosq; labores
Sæpius alterna pertulit ille vice?

Sarcasmos passus quoties? Opprobria Dauid,
Ah quoties torvi passus & ille mala?
Testis erit Deus: & vulgi quoq; concio testis:
Verum pacifico pectore cuncta tulit.
Omnipotens, inquit Deus ô qui cuncta gubernas,
Me miserum vultu respice quaso tuo.
Astitit ille mihi semper: Cui gloria: Donec
BIs seXta AprILIs noX MIhI DeXtra fVIt.

An seine statt hat ein Erbarer vnd Wolweiser Rath der Stadt Einbeck/ durch hülff vnd beförderung des Ehrwirdigen Ministerii der löblichen Stadt Brunschweig/ widerumb zum Pfarrherrn vnd Prediger bestellet vnd angenommen/ den Ehrwirdigen vnd Wolgelahrten Herrn M. Martinum Forcheimerum von Königsberg in Francken gelegen/ einen Mann/ dem Gott sonderliche grosse Genade zu lehren vnd zu predigen verliehen/ GOtt wolle jhn durch seinen heiligen Geist erhalten/ das er solcher von Gott erzeigten Genade/ zu vermehrung seines Reichs/ zu ausbreitung seines Worts/ vnd zu besserung der gantzen Stadt/ wol anlegen/ vnd nützlich gebrauchen möge/ Amen.

Ein gros Genad ists einem Mann/
Dem Gott der Gunst vnd Gaben gan/
Ein Ampt zu führn mit Tapffrigkeit/
Fein richtig mit Bescheidenheit/
Das er das thu sein Auffgericht/
Dabey auch Niemandts Erger nicht/
Sonst steht es Warlich vbel an/
Wan das selbst thut ein solcher Mann/
Der andern sein sol auff der Farth/
Zu folgen als ein Spiegel Zart/
Wie das Cato der weise Mann/
Der Jugent zur Lehr zeiget an.

Sein Cappellan vnd Diaconus ist der auch Ehrwirdiger vnd Wolgelahrter Andreas Danus, dessen droben gedacht/ ein beleseuer vnd fleissiger Mann/ Gott wolle jhm auch Geist vnd Krafft verleihen/ das er getrewlichen im Weinberge des HErrn arbeiten helffe/ vnd viel Frucht schaffe/ AMEN.

Dieweil aber Anno Christi 1540. in dem grossen Brande/ vielerley Güter in diese vielbenandte Kirch auff der Newstadt geflohet vnd bracht worden/ der Hoffnung daselbst für dem Fewr sicher zu sein/ vnd doch endlich das Fewr hinnein kommen/ vnd alles was da vorhanden/ hingenommen/ zu Pulffer vnd Aschen gemachet/ das nichts vbrig als die blossen Wände vnd Mawren bestehende blieben. Glocken/ Orgel/ Tauff/ vnd was auff den Grabsteinen von Messing eingegossen/ alles zerschmoltzen/ Altaria, Bilder vnd Stüle alles zurmalmet/ So haben die Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg/ Grubenhagers theils/ Wie auch die vmbligenden grossen Städte/ vnd etzliche Stifft vnd Klöster haben zimliche Zulage gethan/ das die obern

die obenbenandte vnd verbrandte Kirch wider gedacht vnd gebawet worden / vnd mit Fenstern gezieret vnd ausgeputzt / vnd Anno 1579. den Chor widerumb mit einem Boden gelegt / welcher 26. Jahr beyde den Predigern vnd auch der Schul gantz beschwerlich offen gestanden. Einbeck.

Das Jungfrawen Kloster nahe dabey / hat an dieser Kirchen keine sonderliche Gerechtigkeit gehabt / ohn das sie aus jhrem Kloster auff einem sonderlichen dazu gebaweten Gange in der höhe / vber die Straß vnd Kirchhoff in die Kirch / vnd auff jhren sonderlichen Chor gehn / vnd daselbst jhre Horas lesen oder singen möchten / Vnd an etzlichen Opffern / so die Priester derselben Kirchen mit jhnen theilen müssen.

Der Herr vnd Abt zu Walckenrieth / Joannes Holtegel genandt / hatte der verbrandten Kirchen / zu Zier derselben / vnd zu beförderung der Ehr Gottes / ein herrliches vnd schönes Positiff verehret / welchs man lange Zeit an stat der Orgel in dieser Kirch gebrauchet hat. Aber Anno 1589. hat man eine sonderliche schöne Orgel dahin zurichten vnd machen lassen / die hat Johannes Ebbrecht ein weitberühmbter Organist in seiner Verwaltung / Ohn das ist sonsten diese Kirche mit Ständen vnd Stülen zimlich gerichtet.

Das vierzehende Capittel:

Von der Schul auff der Newenstadt.

ES hat vor Alters allezeit ein Erbar Rath auff der Newstadt neben vnd bey dem Kloster / eine gute ehrliche Schul für die Jugent gehalten. Darumb auch das / was droben am ende des 6. Capit. geschrieben (als das Lutherus auff der von Einbeck anhalten / jhnen einen Rectorem, nemlich Clementem N. zugeordenet) von der Schul auff der Newstadt zuverstehen ist. Vnd ist derselbe Clemens ein fürtrefflicher gelehrter Mann gewesen / vnd daneben auch seinen Namen mit der That / an den Knaben / so jhm befohlen worden / beweiset / vnd damit viel mehr Nutzen geschaffet / als andere / die stets für vnd für mit jhren tollen hoffertigen Storeköpffen die Knaben regieren / vnd Gelehrt zu machen vermeinen.

Diese Schule / so demals wol angerichtet gewesen / ist Anno 1540. in dem grossen Brandtschaden / mit der gantzen Stadt / vnd allem was da gewesen / in die Aschen gerichtet / vnd also der Jugent zu mercklichem grossen Schaden in Abgang kommen. Vnd darumb hat man die zeit nach notturfft der Jugendt zum besten / aus zweyen Schulen eine machen vnd halten müssen / Nemlich / beym Stifft S. Alexandri. Vnd ist (wie droben vermeldet) M. Arnoldus Tetzlerus Rector blieben / Ioannes Rengerdus aber ist sein Cantor gewesen. Also ist die Stadt Schule / vnd des Stiffts S. Alexandri Schul / oben berürter Vrsach halben in sampt schafft / beym Stifft in einem Hause 33. Jahr blieben vnd gehalten worden.

Anno Christi aber 1573. hat ein Erbar Rath der Stadt Einbeck / aus Christlichem vnd wolmeinendem Bedencken / die vorbemeldte Stadt-Schul widerumb vom Stifft genomen / vnd an jhren alten Ort gelegt / vnd dazu etzliche Renthe von S. Gerdruden Hospital vnd vom Susterhaus / vnd ander Gefelle mehr / verordenet / damit die Schulgesellen jhren gebürlichen Vnterhalt haben / vnd jhr Ampt desto fleissiger verrichten möchten.

Es hat aber ein Erbar vnd Wolweiser Rath zum ersten Rectorem den Erbaren vnd Wolgelahrten M. Christophorum Hunermundt Gœttingensem, der jetztgedachten Schul fürzustehen ordentlich beruffen/ bestellet vnd angenommen. Vnd damit derselbe eine feine Christliche vnd richtige Schul-Ordenung haben vnd halten möcht/ darnach er zu jederzeit seine Vocation richten/ vnd die Jugent/ so jhm vertrawet/ in guter Disciplin vnd Zucht halten kündt/ hat er sonderliche Leges vnd Articul, darnach sich ein jeder zurichten hett/gefasset/zu Papier bracht/vnd einem Erbaren vnd Wolweisen Rath der Stadt Einbeck vbergeben/ die dan daran ein sonderlichs Wolgefallen/ vnd gut genügens gehabt/ auch darüber in alle wege zuhalten/ sich als die Obrigkeit günstiglich erbotten.

Dieweil nun bemelte Articul, nicht allein vor diese/ sondern auch allen andern Schulen nütz/ nötig vnd dienstlich sein/ hab ich dieselben den Schulmeistern in den kleinen Städten vnd auff dem Lande/ zur Anweisung/ Dienst vnd freundtlicher Wolmeinung hieher setzen wollen/ vnd nicht anderst/als sie der Herr M. Christophorus Hunermundt/mein günstiger Herr vnd Förderer gemachet vnd gesetzt hat.

De Statu & Moribus in Templo.

1 *CErtum est omnes homines ideò conditos esse, ut extaret imago Dei agnoscens & glorificans Deum, quo fit ut pietatis exercitia juventuti necessaria videri debeant. Duo sunt spectanda maximè in Templo: Primò, ut cantionum decora observentur, Deinde, ut mores puerorum probati sint, cujus & collega observator erit, & alios quoq; Inspectores substituere potest. Sicut duæ Parochiæ distinctæ sunt, ita unus cantionibus gubernandis præficitur, excepto Rectore.*

2 *Scholasticus cœtus in parochias distribuetur, sed eo ordine, ut quilibet ejus loci, in quo commoratur, rationem habeat.*

3 *Ad convocationem pulsus instituti sunt, ijs auspicia canendi facienda sunt, principio serio mandamus, ut in templis, cum justum conveniendi tempus est, universi singuli scholastici sine tergiversatione compareant, & quidem sub ipsum pulsum.*

4

5 *Quilibet ædem suæ parochiæ petere debet, ne pastorem divina vocet sibi quoq; ordinatum contemnere videatur.*

6 *Absentibus difficulter venia concedetur, nec id alia ratione quàm si gravissimam excusationis rationem prætendere possint.*

7 *Ingrediendo & exeundo tumultus, strepitus vitandi sunt.*

8 *In Templo cum canitur, præcinentem intueri Collegam, cæterosq; pueros communi voce juvare decet.*

9 *Cum cantiones habentur, oculis & mente in eum intueri convenit, qui vocem Dei personat in Ecclesia.*

10 *Cum sacra res peragitur, verecundè decet astare, nudate capite, manibus, pedibusq; junctis, oculis bene compositis, & flexo cum res postulat poplite.*

11 *In nomine Iesu omnes genu flectendum est, ut Paulus hortatur, idem faciendum, cum fit mentio pretiosi sanguinis.*

Cum nondum

Cum nondum sacræ rei vel cantionum facta sint auspicia orationi invigilandum est & Lectioni. Einbeck. 12

Sedes præceptorum, sive adsint sive absint nemo occupet, nisi certa de causa permissum fuerit. 13

Cum Cantiones Scholasticæ interquiescunt concinente populo nonnulli sessum sibi capiunt tanquam admodum defatigati, quare tanquam incivili scholasticos omnes nostros abstinere volumus. 14

In standō & sedendo modestiam requirimus, ut quilibet suo loco consistat & virtutis specimen exhibeat. (licita. 15

Circumcursatio & confabulationes mutuæ, nulli unquam debent esse 16

Nemo dormiat ne duriori gravetur excæcatione. 17

Nemo se subducat sine venia, antequam omnia peracta fuerint. 18

Librorum prophanorum lectione in Templo interdicimus. 19

Summoperè vetitum sit: ne quis scurriliter in res sacras loquatur. 20

Quoniam autem & Christianæ vitæ inspectio requiritur, ideo participationem de cæna domini negligi prorsus non volumus, ne Ethnicismum magis, quam Christianismum alere judicemur. 21

Decanis & Subdecanis hoc esto commissum officium, ut secus agentes referant in tabulas, ac eodem vel sequenti tempore præceptoribus notos faciant. De quibus pro ratione, personæ, loci & facti sumatur supplicium. 22

De Offitio & moribus Scholasticorum in Schola.

Primum omnium & in genere prohibemus blasphemicas, detestationes, dirarum imprecationes, abusum nominis divini, juramenta, Magiam, mendacia, furta, lubidnes, convitia, injurias, confœderationes, & quicquid jure communi nefas esse putatur. 1

Prohibemus simili ratione, gladios, pugiones, jaculationes, globorum, plumbeorum, evocationes ad dimicandum, grassationes & quicquid Martium magis est quam Musicum. 2

Compotationes, Comnessationes, nocturnasq; discursiones, in universum discipulis nostris prohibemus. 3

Piscationes, Venationes, aucupationes, & similia Scholasticis non conveniunt, & ab ijs exerceri non volumus. 4

Magna licentia in notationibus solet esse, sed qui Schola vult gaudere prorsus ijs abstinendum esse sciat. 5

Choreis nuptialibus scholasticos abesse jubemus nisi invitati sint. 6

Frequentaturus Scholam, primum Rectorem adeat, petatq; nomen suum inter discentium referri nomina, ac legibus se obtemperaturum promittat. 7

Nemo noviciorum facilè sine testimonio recipietur, nisi spes indolis appareat. 8

Cum com

9 *Cum conveniendi tempus est, nemo sine venia emaneat, qui absentes esse coguntur, præceptoribus absentiæ causam coram reddant, aut missa schedæ proprij Chirographi causam proferant, veniamq; petant.*

10 *Quam primum usitata hora audita fuerit, convocari se adolescentes judicabunt, & eodem tempore sub ipsam horam omnes convenire jubemus.*

11 *Ingressuri scholam non resistant præforibus nec in platea & ijsdem in locis & otiosorum exemplo obambulare sit prohibitum.*

12 *Scholam ingressus modestè locum eum occupabit quo præceptorum auctoritate sedere jussus est.*

13 *Serio prohibitum sit, ne quis ante tempus lectionis vagetur, cursitet, rixetur, aut quoscunq; strepitus excitet.*

14 *Cum prælectiones fiunt, attentionem præstare convenit.*

15 *Tempore matutino, cum Catechismus aut caput ex Bibliis recitandum est, quilibet pro ratione successionis vel ipso recitationem absoluit, vel alium impeditus substituet.*

16 *In Ludo sedens ad prælectiones audiendas, chartam, calamumq; semper in promptu habeat, ut excipiat, si quid notatu dignum proferatur.*

17 *Inter prælegendum vitentur murmura confabulationes, sopor aliarum rerum, actiones offensiones mutuæ, strepitus aut quicquid tumultuationis potest habere specimen.*

18 *Recitans aliquid liquidò faciat hoc, distinctè & sine confusione.*

19 *Absente præceptore, vel evocato sic omnia agenda sunt ac si corã adesset.*

20 *Antequam Lectiones peractæ sint, nemo sine venia, audatiam ex Schola discedendi sibi sumserit.*

21 *Omnibus officijs in Schola peractis ad suas quilibet ædes dimittitur, abitionem modestè fieri jubemus, & in hoc genere clamores, vociferationes, tumultuationes & similia simpliciter vitanda sibi sciant.*

22 *Decanis, subdecanis, cæterisq; custodibus esto commissum officium, ut secus agentes animadvertant, de quibus pœnæ suo sumentur tempore.*

De moribus in Publico.

IN publico necessariæ virtutes sunt, Modestia vultus, modestia in eundo, modestia in loquendo.

1 *Otiosi hominis est, moram in plateis non necessariam facere, ac ea de causa prohibemus, ne quis eo loco sine causa probabili diutius quam pro eundo commoretur.*

2 *In primis & simpliciter hæc prohibita jubemus esse, quæ sunt ordinum perturbatio, circumcursatio, vociferatio, rixatio, decertatio, tumultuatio, idq; adeo, ut qui contra fecerit, durissima suplicia subiturus sit.*

3 *Ludere vel discurrere in plateis nemini debet esse licitum.*

4 *Si quis virum honestum reverentia dignum, nec non puellam, & matronam præterierit, honorem præstabit nudato capite & similibus.*

Si quis

Einbeck.

Si quis alterum petulanti derisione exceperit re delata punietur. 5

Decani superiorum, custodes inferiorum, inspectores & de malo meritis accusatores esse debent. 6

Praetereuntes defunctorum aedes capite nudato, reverentiam exhibebuntur non tam propter examine corpus, quam vel propter praesentes, vel propter memoriam de promissione DEI & resurrectione nostrae carnis. 7

De moribus in privatis aedibus.

DOmesticarum virtutum praecipuè sunt pietas erga parentes, Obedientia, fidelitas, modestia, tranquilitas, & in Vocatione diligentia. 1

Qui Scolastici sunt. cum à literis & studiis conceditur immunitas, domi se continere debent. 2

Domestica conversatio non est continua quaedam à re literaria liberatio. Deoq; vel repetendo vel ediscendo vel legendo vel fingendis propriis, id temporis adolescentes insumendum esse noverint. 3

Nemo rixetur cum familia nemo tumultus excitet, nemo justis quae in rem Heri sunt refragatur ac relacletur. 4

Nemo sine voluntate patris aut in Heri pro suo cerebro emanendi sibi sumat audaciam. 5

Qui familiam conturbaverit, & herum parte mororis oneraverit, domi locum esse desinet, beneficijsq; Scholae privatus esse debet. 6

Leges Symphoniacorum.

CAnentes in plateis quatuor vocibus modesti sint, canant Cantiones pias & bonas, canant aequanimiter & diligenter, suam quisq; vocem observet, non rixentur inter sese, sed placidi sint. 1

Si vero quis rixabitur in plateis vel alter alterum percusserit, parte sua carebit & à Rectore punietur. 2

Divisuri quam acceperint pecuniam non ad tabernas vel alia loca studiosis prohibita, sed ad Scholam stante pede divertant. 3

Divisio fiat sine rixis & altercationibus, placide fiat ita ut tot constituantur partes quot fuerint canentium personae. 4

Divisionem instituet ille, cui à Rectore hoc officium imponetur, cuiq; ceteri in plateis per omnia obtemperare volumus, qui secus fecerint, poenas dabunt Rectori. 5

Si forte acciderit quod alicubi cantatum intromittuntur ad honesta convivia sint modesti, canentes submisse ne clamare potius vel boare quam cantare ducantur, sint verecundi, non loquaculi, non hunc vel illum Sardonico risu excipiant, parce bibant, ne inebrientur. 6

Abitum molientos praefectus gratias agat modesti & reverentur. 7

Si adfuerint Docti, fiat id Latine, summinus, lingua vernacula.

In certum

8 *In certum Symphoniacum nemo se ingerat aut recipiatur sine Rectoris consensu. In nuptiis & conviviis selecti tantum canant.*

9 *Pecuniam ibidem acceptant à præfecto in præsentia omnium numeratam in duas æquales partes, quarum alteram auferunt qui cecinerunt alteram ijdem dividant cum reliquis qui propter canendi imperitiam adhiberi non potuerunt.*

10 *In Scholam diebus ♃ & ♄ ad exercendas cantiones conveniant, ut illi qui parum firmi ab arte sunt perfectius canere discant.*

11 *In Schola & templo Symphoniaci maturè adsint, & cum canitur ipsi primi libri se applicent.*

Nachbeschriebene sind neben fürgenandtem Rectore, Conrectores gewesen/ als Ioannes Tentzelius Greucensis, Albertus Tentzelius Greucensis, Iustus Tetzlerus Einbeccensis, Balthasar Guntherus Boclemius, M. Ioannes Tetzlerus, Ioannes Albertus Northeimensis, Ioannes Schottelius Einbeccensis.

Nachfolgende sind daselbst nach einander Cantores gewesen/ Andreas Danus, M. Cyriacus Cocus Deunensis, Andreas Hoffmannus, Ioannes Eilhardus, Ioannes Albertus, Zacharias Berckhan, Christofferus Hoffmannus. Collaboratores, Ioannes Lampertus, Ioannes Breitlovius, Nicolaus Sinderam. Vnd dieweil nu die vielbenandte Schul des Raums halben zu klein worden/ hat ein Erbar Rath dieselbe Anno 1594. zimlich ergrössert/ vnd mit einem Fürgebäw gezieret/ daran lieset man folgende Schrifft:

M. D. LXXIII. DeVs LVX Mea & phronsIIsterII.

A nostro quæ dicta Schola est & sterela Senatu,
Post quartum Lustrum latius aucta fuit.
Hanc pater alme fove, rege Christe, hanc Spiritus orna,
Ut plautent cœlum, fundet & illa solum.

Das funffzehende Capitel:

Von dem Augustiner Kloster zu Einbeck.

ALs Anno Christi 1311. das Tempel Kloster im Kirschtorff für Moringen/ da jetzundt noch S. Martini Kirch stehet/ gelegen/ mit dem dazu gehörendem Klosterhoffe zu Detenissen/ an der Diessem/ vnter dem Lawenberge/ vor dem Sollingerwalde gelegen/ wegen der vielfaltigen grossen vnd groben Mißhandelung/ zu grunde zerstöret/ vnd in Abgang kommen/ haben gleichwol bald darnach fromme Christliche Leut/ aus Christlicher Andacht vnd guter Meinung/ mit hülff der Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg/ beyder theil Göttingen vnd Grubenhagen/ vnd der fürnemsten Geschlecht zu Einbeck/ wie auch der Benachbarten vom Adel/ in der Stadt Einbeck/ ein Kloster auff die Regul S. Augustini gestifftet vnd gebawet/ vnd mit München besetzt/ welchen dan ein gros theil der Tempelgüter/ so dem

so dem Filial vnd Closterhoffe Detenissen/ gehöret/ zugelegt worden sind/ die sie auch ein Zeitlang/ als jhr Eigenthumb genützt vnd gebrauchet haben/ biß desselben Closters Vorsteher/ Pater Ioannes de Moringen genandt/ die vor benandten Güter zu Detenissen (vielleicht vmb besserer Gelegenheit willen/ vnd das er mit dem Kauffgelde seinem Closter hat besser dienen vnd vorstehen können/ als mit den Gütern) Hertzogen Otten dem Jüngern (Hertzog Otten deß Bösen/ bey der Leine/ Son/ welchen man allenthalben gnädigen Juncker/ vnd den Hertzogen mit dem einen Auge genandt hat) rechts vnd redlichs Kauffs verkaufft/ vnd für dem freyen Gericht auffgetragen/ als nemlich/ den halben Zehenden/ das Gehöltz der Moelenberg genant/ biß an die Maelbäum deß Sunders/ die Mühle mit aller Zubehörung/ zehen Huffe Landes/ zwischen dem Lawenberge vnd Detenissen gelegen/ mit allen Gütern zu Detenissen vnd derselben Feldtmarck/ mit dem Kirch Lehn daselbst vor viertzig Marck Geldes lötiges Silbers/ vnd dieses ist geschehen Anno 1399. Einbeck.

Dieser Pater sol dem Augustiner Closter zu Einbeck wol fürgestanden haben/ vnd vber das/ alle Sontage selbst geprediget. In diesem Closter ist auch gewesen Bruder Heinricus N. von Einbeck bürtig/ welcher ein Testament auffgericht vnd gemachet/ in welchem er aus Christlichem wolmeinendem Hertzen/ zu beförderung der Ehre Gottes/ der Becker Gilde daselbst zu Einbeck seines Vatern eigenthümbliche Hauß (welches jm durch den tödtlichen Abgang seiner Eltern/ Brüder vnd Schwester Erblich angefallen) vermachet vnd gegeben/ Also vnd dieser Gestalt/ das dagegen aus der Beckergilde zu ewigen Zeiten/ alle Jahr/ vnd in alle Pfarrkirchen auff zwo Meilen dieser Stadt gelegen/ auff derselben erfordern/ die Obblaten solten gegeben werden/ vnd ohne alle wegerung zu kommen lassen/ Wie Siegel vnd Brieffe darüber gegeben/ klerlich vermelden.

Gleicher massen hat ein Bruder aus demselben Closter/ Heinricus Niddegge genandt/ in die Filial Cappellen zu Vardelshausen/ der Pfarrkirchen zu Marckoldendorff zuständig/ einen silbern Kelch/ ein silbern Oblaten Buch/ ein Meßgewandt/ mit seiner Zubehörung/ vnd sechs Morgen arthafftiges Landes verehret vnd geben.

Johannes Dornwelle ist auch einer in diesem Closter gewesen/ ein gelehrter vnd fleissiger Mann/ hatte viel gelesen/ vnd sonderliche Gnade das Volck zu lehren gehabt. Vnd neben dem Heinricus Mey/ domaliger Pater, mit seinem Bruder Nicolao/ welcher auch hernach Pastor zu Iber worden.

Auch sind in diesem Closter gewesen Friedericus Isernman/ welcher Herrn Nicolao Mey zu Iber succedirt, Conradus Lampe/ Nicolaus Oppermann/ Hermannus Wolder/ welcher Pastor zu Negenborn worden/ Nicolaus Wallerus ist der aller letzte Münch in diesem Closter gewesen/ vnd sich nicht/ wie die andern heraus begeben wollen. Als er aber zu letzt gar alt vnd vnvermüglich worden/ sich auch daselbst nicht lenger erhalten mögen/ hat er sich heraus zu Herrn Conrado Rosenhagen auff die Pfarr zum Saltz der Helden begeben (vielleicht nicht mit lediger Handt) vnd bey demselben Zuflucht gesucht. Nicht lange darnach/ hat man den Münch deß Morgens früh auff dem heimlichen Gemach todt funden.

Diesen Bericht habe ich Anno Christi 1548. vom Herrn Egidio Sawrmagen (welcher sein Probe Jahr in diesem Closter gehabt/ Doch bey diesem Orden nicht blieben/ sondern den Franciscaner Orden angenommen) bekommen.

Es sind viel gelehrter Männer in diesem Closter erzogen/ die hernach dem Orden in andern Landen vnd Clöstern viel Nutz sollen geschaffet haben. Vnd wird gewißlich eine schöne Librarey in demselbigen bey einander gewesen

seyn/aber jämmerlich verrucket/Vber das/ist Anno Christi 1540. im grossen Brande dieses Closter so wol als die gantze Stadt im Fewer mit auffgangen/ vnd nichts als die blossen Mawren bestehend blieben. Etzliche Gebäw sind wider in die Dachung bracht/ vnd zur Stadt Notturfft gebrauchet.

Das sechzehende Capitel.

Von dem Amelbornischen Hoffe.

DAs Closter Amelungsborn/ Cistertiensers Ordens/ hat in der Stadt Einbeck einen freyen eigenthümblichen vnd wol gebawesten Hoff/ auff der Huldershäuser Straß gelegen/ Doch hat gleichwol ein Erbar vnd Wolweiser Rath etzliche Gerechtigkeit an diesem Hoffe. Dieser Hoff ist auch Anno Christi 1540. im Brande mit auffgangen/ das nichts dan nur allein die auffgemäureten Wende stehendt blieben. Man hat aber denselben gar zeitlich vnd bald wider auffgebawet vnd angerichtet.

Dieser Hoff ist von den alten Adel Geschlechten gewaltig begabet/ vnd sonderlich nach vntergang der Tempelherrn. Was nu das Closter Amelungsborn an Frucht vor der Stadt/wie auch von den Höfen im Ampt Moringen/ Grubenhagen/ vnd der Orter in der Nachbarschafft an Gefellen vnd Zinsen hat/ das wird in den benandten Hoff zu Einbeck geführet/ doch alles nach Gelegenheit.

In diesem Closter Hoffe hat sich ein Zeitlang (wie viel Historici zeugen) Heinricus Felix, der 29. Ertzbischoff zu Maintz/ als der ins Exilium verweiset worden/ auffgehaltē/Vnd hat im Wernerus/der domaliger Abt vō Amelungsborn guten Vnterhalt/vnd alle gebürliche Ehr erzeiget. Vnd als derselbe Ertzbischoff im selben Hoff zu Einbeck verstorben/ hat der Abt jhn in die Kirch auff der Newstadt Christlich bestatten/ vnd folgende Schrifft von Mesing in seinen Grabstein giessen lassen/ Also lautendt:

Anno Domini M. C. L II. nonis Sep. Obiit Reverendus Pater Heinricus Felix Archiepiscopus Magunt: Ad Christum sospes, eat hujus corporis hospes.

Die Abeschrifft bemeltes Steins/ hat mir einsmals Bernhardus Wolffius Canonicus Alexan: in einem fast alten Missal, neben andern alten Verzeichnissen sehen/ lesen vnd abschreiben lassen. Ist im grossen Brandtschaden diese Sepultur noch vorhanden gewesen/ so ist sie gewißlich auch wie ander Dinge mehr zergangen/verbrandt vnd zu Dreck worden.

Das siebenzehende Capitel:

Von gemeiner Versorgung der Armen zu Einbeck.

VOr Alters sind die Nottürfftigen Armen/ in dieser viel benelten Stadt mit Allmosen/ Spenden vnd andern Handreichungen zimlich vñ wol versorgt worde. Vnd daraus spürt man der Alten fleiß vnd Hertz/ vnd wie sie gegen den Armen Nothleidenden Lazarum gesinnet gewesen/

wesen/Dan die Alten nit allein/die Allmoß den Armen für den Thüren gerne vnd mildiglich gereichet/sondern auch gemeine Spende/zu gewissen Zeiten im Jar aus zu theilen/gestifftet. Vnd vber das Hospitalia vnd Herberge für die Krancken vnd gesunden/außwendig vor den Städten/ wie auch für die reinen Krancken vnd Armen in den Städten/ gestifftet vnd verordnet/ vnd gleichwol nottürfftigen Vnterhalt dabey vermachet/ das sich die Armen in denselbigen zimlich haben erhalten können. Zu wünschen were es/ das es allenthalben also/ wie es die Alten gestifftet/ möchte gehalten/ auch nicht vergeringert/ sondern viel mehr verbessert werden. Einbeck.

Aber gleich wie die Welt an jhr selbst abnimpt/ vnd jmmer schlimmer wird/Also gehet es auch allenthalben mit den wolmeinenden Stifftungen zu/ wie das die Erfahrung zeuget/ dan Juncker eigen Nutz die Welt gar eingenommen. Da das heilige außerwehlte Volck von Israel anstehen ließ/die Armen zu versorgen/ vnd in jrer Noth/ Armut vnd Elende stecken ließ/ da gieng es mit jhnen vnd mit allen jhren Händeln vnd Sachen den Krebsgang. Das solte vns Christen/ die wir an statt deß Volcks Israel/ zu Gottes Volck erwehlet sind/ billich ein Spiegel vnd Fürbilde seyn.

Es sind aber in dieser viel benandten Stadt etzliche sonderliche Almosen vnd Spenden/ für die gemeinen Armen alle Jar aus zutheilen/ gestifftet vnd geordnet. Deren eine gibt ein Erbar Rath im Julio/ auff den Tag Alexandri/ bißweilen in S. Alexandri Stifft/auch wol im Closter auff der Newstadt/ den frembden Armen so wol als den Einheimischen/ vnd jeglichen ein Brodt vnd ein halb Pfunde Specks.

Darnach geben alle Jar die Erbarn Saltz Junckern von Lünenburg/ die von Dassel genandt (deren Voralten zu Einbeck gewonet/ vnd Anno C. 1430. von dannen gen Lünenburg gezogen) eine stattliche reiche Allmoß/ wie dieselbe von jhren Alten aus Christlicher guter Meinung vnd hertzlicher Andacht gestifftet vnd geordnet ist.

Nach dieser wird auch järlichen ein Allmosen oder Spende außgetheilet/ so eine Christliche fromme vnd wol vermügende Witfraw/ die Patbergische genandt/ gestifftet vnd verordnet hat.

Noch eine Spende wird einsmals im Jahr gegeben/ vnd Krengen Spende genandt/vber welche der Ehrwird. vnd Wolgelahrter Herr Johan Lappius/Pfarrherr zu Schonbach/ vnter den Reussen von Plawen gelegen/ jetziger Zeit Patronus ist/ vnd von seinet wegen/ durch seine dazu verordente vnd gevollmächtigte alle Jar exercirt wird/ Also vnd folgender gestalt/ Dieweil alle Jar zu Einbeck 75. Gül. zu dieser Allmoß gefallen vnd auffkomen/so gibt man 12. Personen/ so dazu vnter den Armen düchtig geachtet vnd angesehen werden/alle Wochen ein halb Pfund Butter vnd ein weis Brodt/ Was aber als dan an den 75. Gülden vbrig bleibt/ wird armen Schülern/ Mägden vnd andern nottürfftigen Haußarmen geben vnd zugetheilet.

Noch eine gemeine Spende gibt man Donnerstages nach Otuli/ in der Fasten/ jeglichem Menschen einen Hering vnd 2. Pfenn. So wird auch vber das alles alle Jahr auff dem Rathause armen vnd frommen Mägden zu jren Ehren eine sonderliche vnd zimliche Zulage gethan. Vber das gemeine junge arme Volck/ Knaben vnd Mägdlein helt man einen sonderlichen Vogt/ die versamlen sich auffm Rathhause. Wan sie dan bey einander sein/ müssen sie erstlich Beten/ Darnach gehen sie bey Paren ordentlich/vnd singen de tempore teutsche Gesenge/ Was jhnen also dieser Gestalt gegeben wird/ wird jhnen getheilet. Eine solche Ordenung halten auch die armen Schüler. So hatte die Cantorey auch jre sonderliche zeit/Vnd was denselben gegeben/ wird jhnen ordentlich/ doch vnterschiedlicher Weise getheilet.

Es ist aber neben vnd bey den offentlichen Spenden dieses allenthalben ein grosser vnd schendlicher Mißbrauch/ das viel Leut in den Städten/ vnd viel mehr auff dem Lande/ so jhre zimliche Nahrung vnd auff Wucher auszuthun haben/ jhre Kinder/ Gesinde/ Knecht vnd Mägde/ vnd also offt aus einem Hause fünff oder sechs Personen zur Spende komen vnd Almoß nemen/ Lieber was thun diese anderst/ dan das sie den rechten vnd nottürfftigen Armen die Almoß für dem Maul Dieblicher weise stelen vnd hinweg nemen? Diesen schendtlichen Mißbrauch/ der dan den rechten Armen fast nachtheilig ist/ solt eine Christliche Obrigkeit nicht gestatten/ sondern abeschaffen/ sintemal die Spende nicht für die Reichen/ sondern für die Armen gestifftet vnd verordenet sind. Vnd warumb lassen solche Leut/ die sich also ohn noth/ vnd nur aus lauterm Geitz zu den Armen eindringen/ nicht auch die Armen zu jhren Gütern mit zugreiffen? Oder dieselbigen sich mit an jhre Tische setzen lassen? Darauff wird geantwortet: Solchs gebüre jhnen nicht/ Recht. Also viel weniger gebürt auch diesen/ das sie die Almoß nemen/ thun sies aber/ vnd schemen sich des nicht/ Wolan/ sie werden Diebe an den Armen/ vnd wird Gott jhren Galgen wol finden zu seiner Zeit.

Das achtzehende Capitel:

Vom Armen Hause zum heiligen Geiste.

ES haben auch die lieben Alten in der löblichen Stadt Einbeck ein Hospital vnd Herberge für alte vnd vnvermügende arme Leut/ mit einer Kirch/ in die Ehre des heiligē Geistes (daher auch dieses Hospital also genandt wird) gestifftet vnd gebawet/ Durch den Durchleuchtigē vnd Hochgeboren Fürsten vnd Herrn/ Herrn Otthen/ Hertzogen zu Brunschwig vnd Lünenburg/ Juncker zugenandt/ Hertzog Otthen des Quaden von der Leine Sohn/ Anno Christi..

Vnd als hernach vber den Gütern diesem Hospital vermachet vnd verschrieben/ Streit für gefallen/ hat Hertzog Wilhelm zu Brunschweig der Jünger/ Hertzog Wilhelms des Eltern Sohn/ denselben erörtert/ in gütt auffgehaben/ vnd bemeltes Hospital bey seinen Gütern erhalten/ Anno 1492. Darin mügen sich beyde Manns vnd Weibs Personen mit Gelde einkeuffen/ jhre Lebezeit darin zubleiben/ vnd nicht jhres gefallens wider heraus zulauffen vnd wider zu kommen/ müssen sich auch nach der darin auffgerichten vnd verordenten Regul in guter Disciplin vnd Zucht gehorsamlich verhalten.

Vnd dieses Hospital ist mit sonderlichen Renthen/ Zinsen vnd jährlichen Einkommen versorget/ davon die heiligen Geists Brüder vnd Schwester zu zeiten Brodt/ Getränck vnd Holtz neben der Herberge zugenieſſen haben/ Der Kirchgang aber steht jhnen frey. Doch wird vmb der alten vnvermügenden Krancken willen/ die in die andern Kirchen nicht wol vnd zeit kommen können/ in der Wochen einmal gepredigt/ welchs Herr Jost Otthe im anfang der veränderten Religion allererst angefangen/ ist auch also bisher zu dieser Zeit gehalten worden. Als Herr Johan Dornwell in Gott verstorben/ ist er in die heilig Geists Kirche Christlich bestattet worden.

Das neun-

Das neunzehende Capitel: Einbeck.

Von dem Hospital zu S. Gerdrut.

BAldt nach der Stifftung deß Münsters S. Alexandri/vnd als daselbst vmb der vielen Wunder vnd Zeichen willen/ die Wallfart von Tagen zu Tagen zunam. ist von etlichen guten Leuten/ aus Andacht/ nicht weit von dem Flecken Einbeck/ ein Hospital vnd Gasthauß/ mit einer Cappell/ in die Ehre der Jungfrawen Gerdrut gestifftet vnd gebawet worden/ auch mit järlichen einkommenden Renthen vnd Zinsen reichlich begabet/ vmb keiner andern Vrsach willen/ dan das allda die Wallbrüder/ Fremblinge vnd Pilgrim/ so aus andern Landtschafften/ auff die gewissen Zeite vnd Tage im Jar/die heiligen Orter zu besuchen/ankommen/vnd Gott zu dienen sich dahin verfügen würden/ allda jhre gewisse Herberge/ vnd andern dergleichen nottürfftigen Vnterhalt haben köndten.

Vnd zu dero behulff/ sind domals von den Alten etliche Articul gestellet worden/ vnd in eine sonderliche Taffel verfasset/ in der Gaststuben offentlich angehengt/ in welcher der Gastmeister so wol als seine Gäste haben sehen vnd wissen mögen/ was ein jeglicher thun vnd lassen müst.

Vnter andern ist der frembde Gast verbunden gewesen/ die Herberge zu bitten vnd zu suchen in Gottes vnd S. Gerdruden Namen/ Wer das nicht gethan/ den hat man wider eingelassen noch angenommen. Landtzwinger/ Kirchendiebe/ Ketzer vnd weggelauffene Diebe/ hat der Gastmeister/ so fern ers gewust/ nicht annemen dörffen. So hat er auch den Gästen ohn erleubnis der Obrigkeit/ in demselbigen Hause keine Hochzeit zu halten/ gestatten müssen/ ohne ander Articul mehr/ dieser Ordnung einverleibet.

Als aber mit der Zeit die Wallfart gefallen/vnd ohne das auch gleichwol in diesem viel bemeltem Gasthoff viel vnrichtiger Händel sich begeben/ auch viel Klagens derentwegen vorkommen/ hat man dieses Gasthauß zu einem andern vnd bessern Brauch verordnet/ Dan vmb eines Mißbrauchs willen/ sol man nicht eine gantze Stifftung auffheben/ sondern das Böse weg thun/ vnd das Gute behalten. Also hat man nu damals den Mißbrauch dieses Gasthauses abgeschaffet/ damit das die Wallbrüder daselbst jhre Bubenstücke nicht mehr vben vnd brauchen müsten. Vnd solten nun hinförder die Bürger/ wan sie jhrer Nottürfft verreiset weren/ vnd in der Widderreise am tage die Stadt nicht erreichen köndten/ in diesem Hause das Nachtlager vnd Herberge/ deß Winters eine warme Stube/ Kese vnd Brodt vnd einen Trunck haben.

Omnia probari quod bonum est tenere.

Aber von Jaren zu Jaren ist dieser Christlicher Gebrauch auch widerumb in einen schändtlichē bösen Mißbrauch gerathen/nemlich/das sich in demselbigen Hause/ sonderlich zu den Jarmärckten allerley böse verdächtliches Gesindlein/ Huren vnd Buben versamlet/vnd darin alle Sünde vnd Schande getrieben. Daher dan ein Erbar Rath dieser Stadt verursachet worden/ das sie etzliche Zinse von diesem Gasthause/ zu erhaltung der Schule auff der Newstadt/ vnd gebürlicher Vnterhaltung der Schuldiener/ damit die Jugent desto besser möcht erzogen werden/genommen hat. Wolt Gott das hinförder dergleichen böse vnd verdächtige Häuser auch also möchten abgeschaffet werden/wie das die jenigen/so es billich an statt vnd von wegen der Obrigkeit leichtlich thun köndten/ wan es jhnen nicht vmbs Geniesses vnd Nutzes willen/ verblibe. Aber was thun die anderst/ dan das sie sich vmb so gar geringes

N. B.

ringes Nutzes willen/ anderer vnd frembder Sünde theilhafftig machen.
Si videbas Furem currebas cum eo, & cum adulteris portionem tuam ponebas, sagt David Psal. 50. Wenn du einen Dieb saheſt/ ſo lieffeſt du mit jhm/ vnd hatteſt Gemeinſchafft mit den Ehebrechern. Vnd baldt hernach/ Aber ich wil dich ſtraffen/ vnd wil dir das vnter die Augen ſtellen.

Psalm 50.

Das zwantzigste Capitel.

Vom Hospital S. Bartholomei.

S. Bartholomeus.

DAs Hospital S. Bartholomei vor dem Olldendorffer Thor/ an der Ilmede gelegen/ iſt von den Alten wolmeinlich vnd notwendig vor die Vnreinen vnd Auſſetzige arme Leut geſtifft vnd verordenet/ vnd dabey eine Kirch in die Ehre des heiligen Apoſtels Bartholomei gebawet/ wie folgende Abſchrifft der Fundation ſolchs anzeiget vnd vermeldet.

Wir der Rath der Stadt Einbeck/ Bekennen offenbar in dieſem Briefe vnter vnſer Stadt groſſem Ingeſiegel/ das wir für vns vnd vnſer Nachkomen/ zu der Ehre Gottes/ vns mit dem alten Rathe vnſern Gildemeiſtern/ vnd allen den jenen/ die zu vnſerm Rathe zugehen pflegen/ als die oberſten Vormünden der armen elenden Siechenleut/ des Leproſen-Hauſes S. Bartholomei vor vnſer Stadt/ berathſchlaget vnd beſprochen haben/ vnd mit wolbedachtem gutem Rathe vnd treffentlicher Betrachtung eindrechtiglichen Gotte zu lobe/ vnd den armen Leuten zum beſten/ vbereinkommen ſind/ damit ſie Göttlichen vnd ordentlichen in dem genandten Leproſen-Hauſe leben/ auch der Renthe vnd Allmoſen/ ſo jhnen in gemeltes Haus gegeben ſind/ vnd noch gegeben werden/ in folgenden Zeiten nicht mügen Gemißbrauchet/ ſondern dem Allmächtigen Gotte zu Lobe vnd Ehren geſchehen/ vnd die Allmoß den Leuten/ ſo ſie lauterlich durch Gott geben/ den armen Leuten an jhrer Seel zu ſtewr/ zu Troſt vnd Seligkeit kommen möge.

N. B.

Vnd dieſe ordentliche ſchickung wollen wir in zukomenden Zeiten/ in fürbenandtem Hauſe gehalten haben/ Vnd ſollen die Vormünden allezeit auff das aller fleiſsigſte damit auffſehen/ das die gehalten vnd nicht gebrochen werde/ bey Peen vnd Buſſe ſo dabey verzeichnet ſteht/ ohn alle Gnade.

Vnd ob einige Perſon/ Mann/ Knecht/ Fraw oder Magd/ die Herberg oder Almoß des genandten Hauſes gebrauchen wolt/ vnd folgende Satzung vnd Ordenung in einigem Articul nicht halten würde/ die ſollen in dieſem Hauſe nicht gelitten werden/ ſondern ſolcher Herberge vnd Wolthat ohn Genade verfallen ſein.

1 Zum erſten/ ſollen die armen Leut in jhrem Hauſe/ vnd ſo ferne jhre Garten vnd der Kirchhoff wendet/ alle Tage zu bleiben verbunden ſein/ alſo/ das ſie auſſer der Landtwehr/ oder nach der Stadt nicht gehn oder wandern ſollen/ ohn Erleubnuß vnd erhebliche Vrſache. Wer aber dieſen Punct vbertretten würde/ dem ſoll man ſeine Prebenden auffheben vnd nemen.

2 Zum andern/ ſollen ſie auch ſonſten nicht auswandern/ auch nicht zun heiligen Stetten gehn zu Betteln/ oder dergleichen/ ſondern bey dem Hauſe/ jhrer Kirchen vnd Almoß bleiben.

Zum drit-

Einbeck.

Zum dritten/ Wer in diesem Hause einigen Hadder/ Zanck oder Vnwillen anrichten würde/ dem soll der Hoff oder Gastmeister den Korb auffhencken/ biß so lange er from zu seyn angeloben wird. 3

Zum vierdten / Wan frembde elende Personen in das Hauß kommen/ vnd Herberg begeren/ die sol man zur Herberge auff vnd annemen/ jnen auch mittheilen Tranck vnd Fewer. Vnd sollen die Mans personen vnten in die Kammer / Aber die Weibes personen auff dem Bodem zuschlaffen angewiset werden. Vnd soll sie der Hoffmeister alle Abend / bey seinen Eyden vnd Pflichten alle Abend beschliessen. 4

Zum fünfften / Da sichs auch begebe / das ein Mann oder Weib sich vnzüchtig verhalten würde/ in oder auffer diesem Hause / vnd das gnungsam köndt erweiset werden / so sollen dieselbigen ohn alle Gnade vnd Bedingung deß viel bemelten Hauses verlüstiget sein. 5

Zum sechsten / Sollen auch die armen Leut dieses Hauses keine Ehe zu machen macht haben / Sintemal die Seuche deß Aussatzes die Ehe scheiden/ von Rechts wegen (verstehe zu Tische vnd zu Beite.) 6

Zum sibenden/ Wo auch einer aus viel bemeltem Hause Brodt in die Stadt oder auff die Dörffer verkäuffen würde/ sol dieses Hauses verweiset sein. 7

Zum achten / Wan einer dringender Noth vber Feldt gehen müst / sol er das ohn Erleubnis der Vormünden zu thun nicht macht haben/ Soll auch vber drey Tage nicht aussen bleiben. 8

Zum neunden/ Wer auch aus Garten oder Eckern etwas neme/ vnd solches seinen Freunden / oder jemands anderst in der Stadt oder sonsten zubrechte/ soll dieser Allmoß verfallen sein. 9

Zum zehenden/ Wan ein Seelenbadt gehalten würde/ so sollen die Siechen alle in die Vigilg vnd Seelmeß gegenwertig sein/ vnd die Allmoß fleissig helffen verbitten. Wer aber das nit thete/ dem sol auch nicht gegeben werden/ Er were dan so kranck vnd vnbößlich/ das er nicht kommen köndte. 10

Zum eilfften/ Was ins gemein in dieses Hauß gegeben wird / sol gleich vnter sie getheilet werden. Was aber zu Holtz gegeben wird/ sol in eine Sparbüchse gethan werden / damit sollen die Vormunden die siechenden jährlichen Rente verbessern. 11

Zum zwölfften / Wan auch einer in diesem Hause kranck würde / vnd ein Testament in die Kirchen geben würde/ redlicher Weise / das sol man der Kirchen folgen lassen. Wer aber sonst in diesem Hause stirbt / vnd etwas hinder sich verlesset/ solchs sol der Hoffmeister in einer Kammer verschliessen/ vnd biß an die Vormunden bewaren/ vnd sollen die Vormunden das verkäuffen/ vnd das Geld auff Zinse belegen. 12

Zum dreyzehenden/ sollen die armen Leut nicht trincken in diesem Hause / zu halbem oder heilem / auch keine Leyren / Geigen noch ander Spiel haben/ wider am Tage noch bey der Nacht / Wer darüber thun würde / dem soll der Hoffmeister seinen Korb auffziehen. 13

Zum vierzehenden / Wan sich auch einer oder zweene/ zu vnser lieben Frawen zur Kirchmesse / oder zu andern Kirchweihung / daselbst die Allmoß zu holen/ verfügen würden / So sollen die Vormunden einen Seuntz setzen/ darein sollen sie giessen / was vbrig bleibet. Vnd soll die Haußmagd das Kraut aus den Garten hacken / vnd dazu thun / damit ein / zwey / oder drey Schwein können erzogen werden. 14

Zum funffzehenden / Wan auch die frembden Siechen Korn bringen/ das sollen die Vormunden käuffen/ zum behulff der Schweine / vnd den armen Leuten zum besten. 15

Zum sechtzehenden/ Wan die Vormünden einen Hoffmeister ordenen vnd setzen werden/ so sollen sie einen solchen erwehlen/ der dazu tüchtig sey am Verstande/auch getrewe/vnd von wegen der Armen sprechen könne was jnen not vnd behuff ist. Er sol auch fleissig vnd sorgfeltig sein/ nach allem seinem Vermügen/ das kein mangel dran sey/vnd alle Articul wol gehalten werden.

Vnd wer vbertrette diese Ordenung/ das sol der Hoffmeister an die Vormünden bringen/wie auch den Mangel an den Gebäwden. Da aber der Hoffmeister an einigem Articul hinderstellig vnd seumig befunden/ vnd mit den armen Leuten aus Fürsatz diese Ordenung zuwidern handeln/oder etwas thun würde/ so sollen die Vormünden einen solchen Hoffmeister zuentsetzen/ vnd einen andern zu ordenen vnd anzusetzen gevollmechtiget sein. Zu steter fester haltung aller Articul dieses Brieffes/ sol zu ewigen Zeiten dieses Brieffs Abschrifft/des Jahrs zweymal/den armen Leuten sich darnach zurichten/für gelesen werden. Die Jarzal aber/wan dieser Brief datirt, hab ich nit funden.

Die Kirch aber daselbst so viel das höltzern Gebäw anlangend ist Anno 1510. gebawet. Es sol aber vor der zeit in dem verwüstetem Dorff Altendorff eine höltzern Kirch gestanden haben/ so fast alt vnd bawfellig sol gewesen sein/ in derselben soll ein Tauffstein/daran Adam vnd Eva gehawet gestanden/vnd noch daselbst für dem Armen Haus vorhanden/ in welchem die Armen stets Wasser/ sich daraus zu waschen/ haben. Diese Kirchen haben die fürnemesten Geschlechter zubawen lassen/ vnd dabey verordenet/ das man daselbst alle Sonabend eine Meß lesen müssen. Als aber die Religion verändert/ hat Herr Jost Otthο in derselbigen des Sonabends/ des Sontags Euangelium den Armen zu erkleren vnd zu predigen angefangen/wird auch noch also gehalten.

Das ein vnd zwantzigste Capittel.

Von dem Begräbnis der Todten.

WAn der Mensche seine Zeit gelebet/ der Welt Wollust vnd Herrligkeit/ vnd dagegen Jammer vnd Elends zimlich geschmeckt/ muß er endlich von wegen der Sünde/die Schuldt der Natur bezahlen/ Das ist/ Er muß sterben/ wie Gott selbst spricht/ Du bist Erde vnd solt wider zur Erden werden. Vnd dawider hilfft nichts/wie gros es auch vor der Welt scheinen möcht/ Dan gleich als wir alle des Todts Weinkauff getrunckẽ/ also müssen wir auch alle an diesen Reyen/ Weder König noch Keyser kan hie den Kopff ausziehen/viel weniger geringer Leut/Dan also heisset vnd lautet des Todes Reim/ der spricht:

Jch frag nicht nach der Tyrannen wüten/
Auch nicht nach der Reichen Gütern/
Acht nicht der *Juristen* schweren/
Noch der *Sophisten disputiren*,
Auch nicht der Pfaffen drawen/
Noch auff den Pracht der schönen Frawen.
Also auch nicht das traurẽ der Armen/
Jch laß mich keins Menschen erbarmen/
Jch kom ja so baldt ins Keysers Pallast/
Als in des armen Hirten Haus.

Wie sind

Einbeck.

Wie sind alle Bäpste/ Patriarchen vnd *Primaten*,
Alle Cardinál/ Bischoff vnd *Prælaten*,
Probste/ Dechant vnd Thumpfaffen/
Vicarii, Chorschüler vnd Schulknaben/
Ebte/ *Priores* vnd *Gardianten*,
Doctores, *Locaten* vnd *Bachanten*,
Lectores, *Magistri* vnd *Licentiaten*,
Baccalarii, *Cantores*, *Officiaten*.
Wie sind all Keiser/ König/ Fürsten vnd Herrn/
Graffen/ Ritter vnd Edle Bannerherrn/
Alle Junckern/ Bürger vnd Bawres Leut/
Frawen/ Jungfrawn vnd junge Bräut/
All Handwercks Leut/ dazu jhr Knechte/
Summa das gantz Menschlich Geschlechte/
Gestorben durch des Todes sein/
So viel jhr in der Welt geboren sein.

Gottes Volck aber beyd im alten vnd newen Testament/ halten vmb der frölichen Aufferstehung willen mit jhren Todten folgende Ordenung/ nemlich/das sie dieselbigen gebürlicher Weise verhüllen vnd verkleiden/Auch Christ vnd Ehrlich/ vnd ein jeglicher nach seinem Vermügen zur Erden bestatten/vnd die Orter solcher Begräbnis in allen Ehren halten/ Nicht als ob damit den Verstorbenen köndte damit gedienet sein/ sondern das wir/ die wir leben/ mit solchem letzten vnd schüldigen Dienst/ den wir vnsern Todten thun/ vnsern Glauben/ der Aufferstehung der Todten vnd des ewigen Lebens/ im Werck vnd mit der That beweisen.

Dieweil ich mir nun in diesem Capit. die Sepultur dieser Stadt/ vnd was dabey gedenckwirdiges befunden/ zubeschreiben für genomen/ hab ich damit an S. Alexandri Kirch/ als an der elteſten billich anfahen sollen/ Vnd ist kein Zweiffel/ es werden im anfange etzliche Gr. zu Dassel/ vnd als die verloschen/ der Fürsten zu Brun. vnd Lünenb. Grubenhegers theils/ Leibe/ nach jhrem tode/ wie auch viel der vom Adel/ vnd der fürnemesten Geschlechter/ neben den Thumbherrn in diese Kirche zur Ruhe bracht vnd bestattet worden sind. Weil aber die Schrifft auff den Grab vnd Leichsteinen meistentheils vertretten/ hab ich davon nicht vollkomenes setzen können/ doch siehet man daselbst noch ein gegossenes Mefsinges Epitaphium, mit folgenden Worten: Anno Domini 1367. 10. Iunii, obiit Dominus Ioannes filius Illustrissimi principis D. Henrici Ducis Brunsuicens. præpositus hujus Ecclesiæ, cujus animam habeat Dominus.

An einem Pfeiler daselbst in Mefsing/ Anno 1405. in die Matthæi, obiit Ottho Ernst Decretorum Doctor & Canonicus hujus Ecclesiæ, cujus anima requiescat in pace.

Item in Mefsing/ Anno 1481. den 14. Januarij/ ist Herr Sifridus Ruscheplate Canonicus vnd Senior dieses Stiffts S. Alexandri in Gott verschieden.

Item in Mefsing/ Anno 1504. Feria quinta post Laurentii, obiit Venerabilis Vir Dominus Bertoldus Kalberoth, Decanus & Canonicus hujus Ecclesiæ, cujus anima requiescat in pace.

Item/ Epi-

Item / Epitaphium Reverendi ac Docti Viri D. Iacobi Mithobii, Ecclesiæ hujus Canonici, qui Anno Christi 1566. Augusti die 28. contagio confectus pestilenti placide in Christo decessit.

Vir pius, & multa præstans virtute Jacobus
Mithobius sæva peste peremptus obit.
Hic erat egregio Medicorum Saxonis ore,
Burcardo genitus principe Mithobius.
Palladis ipse etiam non ultimus inter alumnos,
Ingenium varia præditus arte fuit.
Sed rapiunt sua fata bonos, ut sorte relicta
Mortali vivant tempus in omne Deo.

Andreas Nolthius.

Epitaphium, Reverendi Viri D. Hildebrandi Vsleri hujus Ecclesiæ Canonici, qui obiit Anno 1557. 18. Cal. Maji.

Cui datur in Domino mortalis lumina vitæ
Claudere, perpetuæ dona salutis habet.
Hoc votis Hildbrande piis Vslere petebas,
Tu quoq́, venisset cum tibi summa dies,
Defunctusq́ tuo nunc ocia læta labore,
Nunc immortali sorte beatus agis.

Dieses Herrn Hildebrands Söhne haben in dieser Kirchen ein schön vnd gantz zierlich Fenster machen vnd setzen lassen.

Item / In Meissing / Anno 1487. obiit venerabilis Vir, D. Ioannes Drendelburg Vicarius hujus Ecclesiæ, cujus anima requiescat in pace.

Anno 1563. den 19. Ianuarij / starb M. Henricus Raben / seligen Raben Ravens Sohn / der Seelen Gott gnedig sey.

Anno 1588. die 2. Martii, obiit Reverendus Vir D. Henricus Luderus Canonicus hujus Ecclesiæ, cujus anima requiescat in pace.

Anno Domini 1542. die S. Matthiæ Apostoli, obiit Reverendus Vir Dominus Bartoldus Raben Canonicus hujus Ecclesiæ, cujus anima requiescat in pace.

Anno 1575. die 5. Aprilis, obiit venerabilis Vir D. Bernhardus Wolff Canonicus & Senior hujus Ecclesiæ, cujus anima requiescat in pace.

Es haben auch sonsten viel fürnemer Leut dieser Stadt / ausser dieser Kirchen auff dem Kirchhoffe / jhre vnd der jhren Sepultur vnd Ruge stat zu haben erwehlet / Vnd finde daselbst an dem Leich-Häuslein folgendes Generale Epitaphium:

Ossa hominum tava sunt nobis simulachra caducis,
Ne extollat cristas arte superbus homo.
Non Dominus, nec servus, nec dives neq́ pauper,
Unquam quis fuerit noscitur ex Cathis.
O mortalis homo, mortalem perspice vitam,
Post Mortem virtus, vivit ubiq́ pius.

Das ist:

Hie siehstu viel der Menschen Bein /
Zum Bildnis für dein Augen stehn /

Auff

Einbeck.

Auff das du nicht erhebest dich/
Durch Hoffarts Pracht zu dieser frist/
Wer vormals war Herr oder Knecht/
Das kanstu hie erkennen nicht/
Auch nicht den Grossen noch den Kleinen/
Erkennen kanst an diesen Beinen.
Darumb O Mensch bedenck dein End/
Stell all dein Sach in Gottes Händ/
Nach deinem Todt die Tugent schon/
Dein Zierheit ist vnd Ehren Kron/
Hie vor der Welt/ vnd dort für Gott/
Die Seel im HERRN frey lebt ohn Noth.

Neben diesem/ nahe dem Pulffer Thurm findet man auff einem Leichstein folgende Schrifft: Anno Domini 1443. In die purificationis Mariæ obiit Dominus Hermannus Ernesti, Cujus anima requiescat in pace.

So haben auch die Raven daselbst einen sonderlichen Ort zum Begräbnis der jhren erwehlet vnd eingenommen/ dabey folgende Verß gelesen werden.

De Insigniis Corvinorum.

Gallæ & Corvinæ sunt hæc insignia gentis,
Quatuor ex atavis quæ propagata simul,
Scilicet antiquæ testes virtutis avorum
Hæc & posteritas hac quoq; laude gerit.

Anno 1543. den 9. Octobris/ ist der Erbar Hans Raben in Gott seliglich entschlaffen.

Anno Christi 1549. Donnerstages nach Severi/ hat der Ehrsam Wedige Kleinenberg sein Ende löblich beschlossen.

Anno 1557. den 19. Octobris/ ist gestorben der Erbar Balthasar Raben/ Hanses Sohn. Im selben Jahr den 4. Novemb. ist der Erbar Georg Raben/ Hanses Sohn in Gott entschlaffen. Im selben Jar den 4. Julij/ ist der Erbar Caspar Raben/ Hanses Sohn in Gott verstorben.

Anno Christi 1560. den 24. Novembris ist verschieden der Erbar Frantz von Einem. DVLCE BELLVM INEXPERTIS. steht vnter seiner Grabschrifft.

Anno 1570. den 7. Octob. ist der Erbar Dietrich Raben/ Hanses Sohn/ seliglich in Gott verscheiden.

Anno Christi 1578. den 25. May/ ist der Erbar Georg Volgen seliglich entschlaffen. Anno 1579. am Tage aller Heiligen/ ist der Erbar Bruno Raben in Gott verstorben. Im selben Jar den 20. Julij/ ist der Erbar Christoffel von Einem/ Bürgermeister zu Einbeck in Gott entschlaffen/ vnd Anno 1580. den 21. May/ der Erbar vnd Fürnemer Bruno von Einem.

Anno 1584. den 29. Novemb. ist der Erbar Hans Raben verstorben.

In S. Jacobi Kirch werden der Vngelegenheit halben nicht viel Leut begraben/ allein das die Pfarrherrn derselben Kirchen/ wan die ire schulde der Natur bezalet/ dahin bestattet werden/ finde aber davon keine Epitaphia.

Anno 1577. den 26. Augusti/ ist auch in dieselbe der Erbar Achtbar vnd Wolgelahrter Johan von Dassel/ Herr Frantz von Dassel Sohn/ bestattet worden.

Auff dem

Auff dem Kirchhoff aber auff der Newstadt ist ein Stein/ doran folgende Wort: Anno 1530. Montags in den heiligen Ostern ist verscheiden Der Erbar Hans Deich/ des Seelen Gott genedig sey.

Item daselbst:

Nach der Geburt Christi 1437. Jahr/
Starb Arndt Koch das ist war/
Sein Hausfraw Agnes 33. Jar darnach demütiglich/
Gott halff jhr in das ewig Reich.

In derselben Kirchen ist jetziger Zeit nicht viel von Sepülturn zusehn/ Vor Alters aber sind viel Priester vnd fürneme Leut/ auch was im Jungfrawen Kloster gestorben/ in diese Kirch begraben worden/ Vnd ob wol deren Gräber mit Steinen vnd Schrifft gezieret worden/ hat der grosse Brandt doch alles hinweg genommen. Anno Christi 1152. (oder wie Bruschius setzet 1153. ist zu Einbeck im Cistercienser Hoffe/ Henricus Felix der 29. Ertzbischoff zu Meintz mit Leibs Kranckheit befallen/ vnd in Gott verstorben/ derselbe ist in diese Kirch begraben worden/ vnd sollen auff seinem Grabstein folgende Wort gestanden haben: Anno Domini 1152. Nonis Septemb. obiit Reverendus Pater Henricus Archiepiscopus Magunt. ad Christum Sospes eat hujus corporis Hospes.

Der Ehrwirdiger vnd Wolgelahrter Herr M. Arnoldus Tetzlerus ist auch in dieselbe zu ruhe bracht worden/ vnd stehen auff seinem Stein/ wie auch auff des Herrn Antonii Hoffmanni/ folgende Wort:

Anno 1576. postridie Resurrectionis Christi emigravit ex hac Vita, Reverendus Vir Dominus M. Arnoldus Tetzlerus pastor hujus Ecclesiæ per 36. Rector vero Scholæ per 7. annos. Cujus anima requiescat in pace.

Auff Antonii Grabe:

Pastor in hac docui sacra dogmata sedulus æde,
Anno 1591. Dominica Quasimodogeniti, Reverendus Vir Dominus Antonius Hoffmannus, cum Moringæ 9. hic vero 39. annos fideliter officio functus esset piè ac placide in Christo obdormivit.

At nunc in cœlo cælica verba sono.

EPITAPHIVM:
REVERENDI VIRI D. ANTONII
HOFFMANNI, HVIVS MINISTERII SENIORIS,
qui obiit Anno Christi 1591. 12. Apri.
ætatis verò suæ 72.

HVc huc composui mea tandem Antonius ossa
Hoffmannus, superum spiritus astra colit.
Hic & Moringæ, qui sparsi semina verbi,
Lustra novem, ac annos tres, pie Christe tui.
Curarum, officii, vitæ saturo atq; laborum,
BIs seXta AprILIs noX MIhI DeXtra fVIt.

Symbolum D. Antonii.
CREDO VITAM ÆTERNAM.

Ausser der

Einbeck.

Auſſer der Stadt vor dem Tiditer Thor/ bey dem Stifft unſer lieben Frawen wird auch eine ſchöne Sepulture gehalten. Und werden ſonderlich die Todten/ aus den beyden Pfarren S. Alexandri vnd S. Jacobi/ Chriſtlich vnd ehrlich dahin beſtattet.

Die Todten aber auff der Newenſtadt alle/ wenig ausgenommen/ werden auff S. Geertruden Kirchhoff mit Chriſtlichen Ceremonien/ ſingen vnd predigen beſtattet vnd zur ruhe bracht. Dieweil aber derſelbe Kirchhoff oder Gottesacker gegen die vielheit vnd Menge des Volcks derſelben Pfarr viel zu klein/ auch ohn das des Waſſers halben ſo gar leichtlich in den Todtengräbern auffſteiget/ faſt vngelegen/ hat man nicht weit darvon/ dem Stadthor etwas neher/ Anno Chriſti 1581. einen newen Gottesacker zu bawen angefangen/ vnnd denſelben mit einer zierlichen vnnd ſchönen Capellen/ in welcher die Leichpredigt gehalten wird/ gezieret. So hat man auch angefangen denſelben mit einer Mawr/ damit er vom Vieh vnd anderm vnrath nicht verunreiniget würde/ zu befriedigen angefangen. Iſt der Stadt vnd voraus der Newenſtadt ein gantz wolgelegner vnd wohnſamer ort zum Begrebnis der Todten. Wird ohne zweiffel mit der zeit beſſer gezieret vnd angerichtet werden.

Anno Chriſti 1580. hat der Ehrwirdige vnd Wolgelahrte Herr Anthonius Hoffmannus/ ſeinem Sohn Johanni/ welcher den 21. Septembris im ſelben Jahr verſtorben/ den erſten Leichſtein mit folgendem Epitaphio dahin ſetzen laſſen.

Hoc pater Hoffmanni poſuit nati oſſa Johannis,
Quem Chriſte in gremium ſuſcipe quaſo tuum.
Talia de pueris etenim promiſſa dediſti,
Vt capiant cœli regna beata tui.

Anno Chriſti 1580. den 3. Auguſti iſt Johannes Hupdertmarck/ Bartolds Sohn/ ein Schüler/ verſtorben/ vnd der erſte/ welcher auff dieſen newen Gottesacker oder Kirchhoff begraben worden. Daher hat man denſelben ort S. Johannis Kirchhoff genandt.

Anno 1587. den 9. Auguſti/ iſt Johannes Hoffman/ Chriſtophori des Cantors Sohn/ zu Gott ſeliglich entſchlaffen/ vnd auff S. Johannis Kirchhoff beſtattet. Vnd iſt ihm folgendes Epitaphium geſetzet worden:

P. *Tam citò me patrem fili chariſſime linquis?*
En nona AVgVſti LVX Mei Venda fVit. 1587.

E. *Exoptata dies pater ò nunc denuq; venit,*
Cœlica nunc verè gaudia lætus ago.

Anno Chriſti 1593. den 4. Februarii/ iſt zu Einbeck bey dem Stifft S. Alexandri der Ehrwirdige vnd Wolgelahrte Jacobus Reitel von Hasleroda/ hinder dem Hartz in der Herrſchafft Anhalt gelegen/ welcher in dieſem Lande beyde Schulen vnd Kirchen zu Göttingen/ Hardeſſen/ Hurer vnnd Einbeck mit getrewem fleiß gedienet/ in Gott ſeliglich entſchlaffen/ vnd in des Stiffts S. Alexandri Kirch Chriſtlich vnnd ehrlich beſtattet worden. Der frölichen Auffſtehung der Todten erwartende.

Anno Christi 1593. sind gestorben Joannes Rolandus/vnd Anna Tegerneyer/vnnd auff vnser lieben Frawen Kirchhoff begraben/ denen hat der Wirdiger vnd Wolgelahrter Andreas Hoffman/ als seiner Schwester Kindern folgendes Epitaphium gemachet.

Transit Iohannes RoLanDVs, transIt & Anna
Tegt MeIr, In VIta VIVIt VterqVe noVa.

M. D. LXXXXIII.

Anno Christi 1594. starb der Erbar vnd Wolgelahrte Justus Raben/ eines Bürgers Sohn zu Einbeck/welcher von Jugendt auff zur Schule gehalten/vnd zur Gottseligkeit Christlich vnd wol erzogen/ auch seine studia so weit vnd fern bracht/daß er Gott/seiner lieben Kirchen/den Schulen vnd dem Politischen Regimentwol hette dienen können. Ist aber von GOtt mit der Schwindtsucht so hart heimgesucht vnd vberfallen/daß er darüber nach Gottes Willen/ doch Christlich vnnd seliglich/ von dieser bösen Welt abscheiden müssen/ welches sein Epitaphium, so er selbst/als er jetzt bald abscheiden sollen/ gemachet/bezeugen thut/ also lautendt:

Justus justicia careo, qua scandere cœlum
Eas est, Justiciam da mihi CHRISTE tuam.
Mortuus ut vivam, & vitam moriendo perennem
Ingrediar justus sanguine Christe tuo.

Er ist am Tage Johannis des Teuffers auff den Newestädter Kirchhoff Christlich vnd ehrlich zur Erden bestattet worden. Vnnd hat darbey der Ehrwirdige vnd Wolgelahrte M. Martinus Forcheimerus/ derselben Kirchen beruffener Pfarrherr/ eine Christliche vnnd tröstliche Leichpredigt gethan/vnd die Christliche gute Andacht des obgedachten Gesellens männiglichen zum Exempel der Nachfolge/ Christlicher vnnd gebürlicher massen gezähmet.

Das zwey vnd zwantzigste Capitel.

Von der jetzigen Welt Lauff.

Als ich diesen ersten Theil des Sechsten Buchs meiner Düdeschen Chronica beschlossen/ist mir gantz vnversehens von einem ehrlichen Mann/gantz wolmeinlich/ein alter Reim/ von der Welt art/ Lauff vnd Brauch (so etwa ein Welt erfahrner Mensch mag observirt/vnnd in ein Büchlein (sonderlich zu mercken vnd zu behalten) vmb der Nachkommen willen/geschrieben haben/neben andern gedenckwirdigen Antiquiteten vnd alten Geschichten/ zugesandt vnd behändigen lassen. Habe derentwegen nicht vnterlassen können/ mit denselben alten Reimen dieses sechste Buch vnnd ersten Theil damit zu beschliessen. Vnd lauten dieselben alten teutschen Verslein/doch verbessert/alsoz

Wer

Einbeck.

Wer wissen wil/
Zu diesem Ziel/
Den Lauff der Welt/
Vnd jhr Gestalt/
Der leß mit fleiß
Nachfolgendr weiß/
Beyd Herr vnd Knecht
Wird finden recht
Gar mannichfalt
Der Welt gestalt.
Denn wo da ist/
Zu jeder frist/
Vnerzogne Jugendt/
Adel ohn Tugendt/
Aeker ohn frucht/
Jungfrawn ohn Zucht/
Wolthat ohn danck/
Essen ohn Tranck/
Arbeitn ohn Lohn/
Hörn doch nicht verstohn.
Ein Fraw ohn Mann/
Gute Werck nicht gethan.
Ein Gmein ohn Einigkeit/
Regiern on bedachtsamkeit.
Beten ohn Andacht/
Gutn rath nicht vollbracht.
Armut ohn Gedult/
Der Armen hand vngefüllt.
Reichthumb on Demuth/
Wer ohn Beruff regiern thut.
Fürsten ohn Weißheit/
Juristen ohn Barmhertzigkeit.
Starckheit ohn Arbeit/
Kauffleut ohn Warheit.

Landtsknecht ohn Waffen/
Schencken ohn Massen.
Kramer ohn Gewissen/
Amptleut so gefliessen/
Geschenck zu nemen/
Niemands zu geben
Verdienten Lohn noch Gerechtigkeit/
Ist manchem zwar groß Hertzeleid.
Reuther ohn Bart/
Pfaffen ongelahrt/
Sindt daß es so ward/
Ist die Welt gantz verkahrt/
Verdorben in grundt/
Das red ich aus Hertzen grundt.

Von der Stadt Einbeck.

Den Ehr vnnd Achtbaren/ Wolweisen/ Namhafften vnnd Fürsichtigen Bürgermeistern/ Reitmeistern/ Rhatmannen/ Regenten vnd Gilden der Stadt Einbeck/ meinen Großgünstigen Herren/

Gottes Gnade/ Christi Friede/ zusampt dem Trost des heiligen Geistes/ mit hertzgründtlicher Wünschung aller glückseligen/ zeitlichen vnd ewigen Wolfart/ vnd freundtwilligem erbieten meiner vermügenden Diensten zuvorn/

EHr vnd Achtbare/ Wolweise/ Namhaffte vnd Fürsichtige/ Großgünstige Herren vnd besondere gute Freunde/ Ich mache mir keinen zweiffel/ Ewer E. vnd A. W. G. werden aus allerhand alten Chronicken vnd Historienbüchern/ auch ohne meine Erinnerung/ die Erfahrung haben/ zu welchem ende die alten Sechsischen Fürsten vor alters vnd zu jhren zeiten/ die Stedte vnd Flecken anfenglich gebawet/ vnnd vor andern gemeinen Volck auff dem Lande mit sonderbaren Freyheiten begabet vnd angesehen haben/ als nemlich vmb der Erbarkeit vnd Zucht willen/ vnd daß man in denselben allerley Handthierung vñ Kauffmanschafft/ beneben den vielfeltigen vnd nothwendigen Künsten vñ Handtwercken/ viel füglicher vnd besser/ als auff den Dörffern/ vben vnd treiben köndte. Warumb man die Stedte zu bawen angefangen.

Dieweil aber bald darauff vnsere Voralten/ die alten Sachsen/ durch frembde vnnd auslendische Völcker mit grewlichem vnd feindtlichem rauben vnd brennen vberfallen/ bekrieget vnd befheidet wurden/ haben der Sachsen Könige vnnd Vorsteher/ aus hochtringender noth vnnd beweglichen Vrsachen/ sonderlich aber/ den Feinden desto bessern Einhalt vnd Widerstandt zu thun/ die angefangene vnd auffgebawete Stedte ergrössern/ befestigen/ auch mehr vnd andere Stedte anfangen vnnd bawen/ dieselben auch dermassen mit starcken/ dicken Mawren/ hohen Thürmern/ Zwingern vnd gewaltigen vesten Thüren verwahret müssen/ damit sie sich desto besser aus denselben der Feinde erwehren/ vnnd die vmbliegenden Dörffer vnd Höffe auff dem Lande beschützen vñ erhalten köndten.

Aber an dem allen spüret vnnd mercket man allenthalben der Alten grosse Einfalt/daß sie jhre Gebew nicht so prechtig/sondern zur Wehr vnd Stercke/bestendiglich vnd veste gebawet vnd gemachet haben. Wie denn auch zu der zeit die Kriegsrüstung vnd Wehr gantz schlecht/vnd gegen die jetzige fast geringe vnnd einfeltig gewesen.

Der Alten Einfalt.

Dieweil sich aber nunmehr vnd zu vnsern zeiten die Kriegesrüstung vnd allerley Wehr vnd Waffen fast verendert/grosser vnkost an dieselbe gewendet/vnnd viel Geldes damit verspildert wird/so folget daraus/daß auch die Stedte jren gebürlichen vnd notwendigen Schutz nach der newen Kriegesrüstung/offtmals mit grossem beschwerlichem Vnkosten vnd schaden der Einwohner vñ Bürger/verendern vnd bawen müssen. Auch geschicht solchs wol zu zeiten ohne noth/dan es wil jmmer einer vber den andern/vnnd keiner wil der geringste sein/Gott gebe/es koste Gut oder Blut.

Newe Kriegsrüstung gibt vrsach zu newen Vestungen.

Daß aber eine jegliche Stadt nach gebür vnd vermügen jre gewöhnliche Munition/Gegenwehr vnd Vestung in gutem bawlichem Wolstande erhalten thut/ist an jhm selbst nicht vnrecht/viel weniger zu straffen noch zu tadeln/sondern den fürwitzigen vnnd vbermessigen Vnkosten/so manchmal ohne noth an die Vestungen geleget wird/straffet vnnd beklaget man nicht vnbillich/ohne was sonsten vber den Vnkosten (welcher manchem eben sawr vnd hart ankömpt) zu straffen ist.

1. Als/daß sich in solchen Vestungen viel Leute/sonderlich aber die reichesten vnnd fürnemesten/mehr auff die Vestung/als auff GOTT/der doch allein eine veste Burg genandt wird/verlassen/machen also damit die Vestung zum Abgott.

Psal. 45.

2. Die andern mißbrauchen der Vestung/wenn sie andere/so nicht mit in der Vestung begriffen oder wohnen/gantz trotziglich vberpochen/vermeinend/niemand mit Gleich vnd Recht für zugehe.

3. Die dritten sind zu straffen/so solche Gebew vnd Veste all zu geschwinde/zu vngebürlicher vnd vngelegener zeit fort treiben/mit vnwiderbringlicher Beschwernis der Vnterthanen/auch wol mit/ler weil Kirchen/Schul/Predigerheuser/ *Hospitalia*, Spittal vnnd Armen Heuser in hauffen fallen/vnd gantz öde vnd vngebawet stehen vnd ligen lassen. Were derhalben mancher Stadt nützer/die vnnötigen Gebew einzustellen/vnd nothwendige Gebew in Ehren zu halten.

Vestung vnd Stedte müssen zwar gebawet sein/vnd in bawlichem stande erhalten werden. Aber an einem kunstreichen Meister/bey dem Erfahrenheit zu finden/ist warlich viel gelegen/wo anders

eine

eine Stadt vnd Vestung vnüberwindtlich/zierlich/schöne vnnd bestendig/wider den Grim des Feindes sein vnd bleiben sol. Darumb wan ein Baw an einer Stadt gewaltig/starck vnnd bestendig sein sol/so erfordert vor allen dingen die hohe notturfft/daß man denselben Baw einem guten/wolerfahrnen/kunstreichen/getrewen vnnd auffrichtigen Baw vnd Werckmeister/der einen Baw recht anfahē vnd glücklichen ausführen könne/befehlen thue.

Vnd damit ein solcher Baw wider den aller ergsten Feind/den Fürsten dieser Welt/wol bestehen/vnd beyde die Engel Gottes/vñ alle fromme Christen daran ein hertzliches Wolgefallen haben mügen/muß der Bawmeister/dem solches sol befohlen werdē/viel weiser vnd verstendiger sein/denn aller Menschen Kinder. Ein solcher Bawmeister aber ist der ewige/wahre vnd Allmechtige Gott selbst/von welchem der heilige vnnd Königliche Prophet David im 127. Psalm vber laut vnnd mit heller Stimm singet/Wo GOTT der HERR nicht selbst Bawmeister sey vnd bawe/so sey alles bawen vnnd arbeiten vergeblich vnd gar vmb sonst/vnd könne ohn denselben keinerley Gebew (wie gewaltig es auch ohn jn angefangen sey) bestehen. Wo er aber selbst mit Bawman vnd Werckmeister sey/da bawe vnd wircke er durch den heiligen Geist Liebe/Friede/Frewde/Freundtligkeit/Glauben/Gedult/Gütigkeit/Demut/Sanfftmut/Keuschheit vnd dergleichen Tugendt/Galat. Cap. 5.

Derselbe allein gerechte/vnd für allen andern weitberümbte vnd weise Bawman kan machen vnnd geben/daß in einer jeglichen Stadt allerley gute Gnade reichlich wonen/vnd man an allen dingen volle genüge haben kan/vnd eine gantze gemeine Bürgerschafft reich wird in allerley guten Wercken/1. Corint. 9.

Dieser kunstreiche/weise vnnd fast alter verstendiger Baw vnnd Werckmeister weiß zu einem bestendigen Baw den rechten Grundt nicht allein zu finden/sondern auch zu legen/welchen Grundt er auch (Gott sey dafür ewig Lob vnd Danck gesaget) aus sonderlicher veterlicher Liebe vnd Gnade allen Christlichen Stedten vnd Bürgerschafften vnsers Sechsischen vnd Brunschweigischen Vaterlandes/gewiß/bestendig vnd vest geleget hat/vnd noch teglich durch das reine vnd allein seligmachende Wort Gottes fürtragen lesset/daß kein ander Grundt sey/noch könne oder möge gelegt werden/ohne welcher allbereit geleget ist/nemlich Jesus Christus/1. Corint. 3.

Solches kundt warlich niemand von jm selbst wissen/so kans auch kein ander Creatur lehren/sintemal niemand weiß/was in Gott ist/ohn der Geist Gottes/1. Corinth. 2. Derselbe erforschet alle dinge/auch die Tieffe der Gottheit/vnnd den rechten wahren

vnd gewissen grundt / darauff billich eine jegliche Stadt solte gebawet sein/ wie der heilige David im 18. Psalm spricht: Hertzlich lieb hab ich dich HERR/ mein Hort/ mein Burg / mein Erretter/ mein Gott vnd mein Fels/ auff den ich bawe. Vnd Psal. 46. Gott ist vnser Zuversicht vnd Stercke.

Wan nun also vnd dieser gestalt eine jegliche Stadt einen guten grundt funden vnd gelegt hat/ als dan sol man ferner von obbemeltem/ gewaltigem/ weisem vnd weitberümbtem Bawmeister lernen/ was dan eigentlich auff solchen gewissen grundt zu legen vnnd zu bawen sey/ nemlich/ einen rechten wahren Glauben / das ist / ein hertzliches vertrawen/ vnd eine gewisse/ tröstliche vnd frewdige Zuversicht/ dan wer auff Gott sich verlesset vnd vertrawet/ der hat gar fest vnd wol gebawet.

Nechst diesem muß auch eine jegliche Christliche vnd Erbare Stadt mit fleiß vnd sonderlichem guten auffsehen/ auff die *materiam* die man auff solchen guten/ gewissen vnd bestendigen Grund bawen wil/ gute achtung geben. Vnnd wil es warlich die notturfft erfordern/ mit vielbemeltem dem allerkunstreichsten Bawmeister zu rathe gehen/ der wird durch seinen getrewen Helffknecht S. Paulum guten Rhat geben/ in dem er spricht: Es solle vnd müsse ein jeglicher wol zusehen/ daß er auff diesen Grundt nicht bawe/ Golde/ Silber/ Edelgestein/ Holtz/ Stro/ Hew oder Stoppel / sintemal alles offenbar werde/ ja der Tag des HErren (welcher gar nahe vnd hart vor der Thür/ vnd viel neher ist/ als mancher gleubet) werde es alles offenbar machen / Cor. 3.

Darumb sollen billich alle Stedte / mit allen jhren Gliedern/ Regenten/ Bürgern vnd Einwohnern/ in Glaubens vnd Christlichen Religions sachen/ nicht so gar weibisch vnd leichtfertig/ sondern rechte eifferige/ bestendige Kempffer Christi sein vnd bleiben / vnnd mit einem manlichen starcken Muth vnd Christlichen Ernst wider die Feinde zu felde liegen/ vnd Christlich kempffen/ fechten vnd streiten. Hierzu muß man sich teglich aus dem reinen/ vnverfelschten Wort Gottes/ durch getrewe/ reine Lehrer vnd Bawknechte (so in Glaubens Sachen nicht hincken / schlottern vnd wancken) in aller Demut vnd Christlichen Gehorsamkeit leiten vnnd führen lassen. Vnd auch solchen Helffknechten/ Leitern vnd Führern guts erzeigt/ vnd dem Ochsen der da drischt/ das Maul nicht verbinden/ dan ein jeglicher Arbeiter ist seines Lohns werth.

Deut. 24. 1. Timot. 5.

Welche Stadt also bawet/ vnd dieser gestalt zu bawen sich anleiten lesset/ die ist gleich einem klugen Manne/ der seinen Baw auff einen starcken Felsen gründet/ denn wan der Platzregen fellet/ vnd ein

ein Wasser kömpt / auch die Winde das Gebew anstossen / fellet es doch nicht / darumb daß der Baw auff einen Felsen gegründet vnd gebawet stehet. Wiederumb aber / welche Stadt diesem Christlichen vnd wolmeinenden Rhat vnd Fürschlag zu bawen / höret vnd weiß / vnnd richtet sich nicht darnach / der ist gleich einem solchen Manne / der sein Hauß auff den Sand bawete. Da aber die Platzregen fielen / die Wasserflut kam / vnd die Winde dran stiessen / fiel es in hauffen / vnd thet einen grossen Fall. Matth. 7. Luc. 6.

Dasselbige solten sich die Christlichen / Erbaren Stedte eine Warnung vnd Vermanung sein lassen / vnd vor allen dingen in jhren vorhabenden Gebewen sich derselben / als hoch nütz vnnd nötig Christlich erinnern. Vnd ist nu hiemit der Bawmeister / der Grund vnnd was darauff zu bawen sey / zu einer vnuberwindtlichen Vestung vorgeschlagen / welche gewißlich wol bleiben wird / wo sie dieser gestalt recht angefangen vnd ausgeführet wird.

Damit aber auch gleichwol solche Vestung wol verwahret / darzu zierlich / lustig / wohnsam vnd schön auffgeführet vnd vollendet werde / auff daß daran nicht allein die Gottfürchtigen vnd Ehrliebenden Herren vnnd Regenten / sondern auch alle Christliche vnd Gottselige Bürger vnd Stadtgenossen / zusampt den frembden Wandersleuten / so nach der Gerechtigkeit hertzlichen Hunger vnd Durst haben / ein Christliches Wolgefallen / vnd für aller leiblichen Gewalt vnnd vnrechtmessiger bedrawung / einen zeitlichen Auffenthalt / Schutz vnd Entsetzung haben mögen / Wolten demnach meines erachtens / etliche Gebew vor die handt zu nemen / vnd auszuführen / zum aller höchsten nötig sein / doch nicht nach art vnd anschlag derer Leute / so mit hochprangenden / vergeblichen vnnd schwülstigen Worten / grossem scheinendem Fürgeben vnd lautern ledigen Nußschalen / beyde Regenten vnd gemeine Bürgerschafft / durch gantz vnnötige vnd vnbestendige Gebew / in vnwiderbringliche Beschwerung vnd Armut führen / sondern nach anleitung des allerhöchsten vnnd kunstreichesten Bawmeisters / auch auff trewe Erinnerung vnnd Bericht seiner ordentlichen Helffknechte / die er gibt vnd sendet.

II. Nachdrückliche einigkeit / als eine gute Vestung.

Zu aller forderst aber wird hiezu für nötig geachtet / daß man an einer Stadt eine starcke / veste / eckichte vnd zierliche Brustwehre **der hertzlichen / brüderlichen / nachbarlichen Liebe vñ bürgerlichen innerlichen Einigkeit** mache / vnnd dieselben von einem ort an das ander fein genawe an einander gefüge führe

Darin

daran auch zu bawen vnd zu arbeiten nimmer ablasse/ damit das jenige/ was angefangen vnd verfertiget/ in bawlichem stande vñ wesen vest vnd wol bestehen müge. Zu dieser Brustwehr aber sol vnd muß man gebrauchen gute/ grosse vnd gantz starcke Quadratsteine nicht aus den new erfundenen/ sondern aus den alten Steinbrüchē **der weitthergebrachten/ gebreuchlichen vnd löblichē Statuten vnd Stadtrechten der Alten.** Diese Quadratsteine müssen mit starcken eisern Klammern **gütlicher Handelung/ weißlicher Rhatschläge vnd friedsdienstlicher Mittel/ gottseliger vnd ehrliebender Leute/** derer mühe vnd arbeit/ in aller guten meinung nicht verachtet sein sol/ sondern zur Brüderlichen Einigkeit je hafften solte/ so sie durch zerlassenes Bley **der stetigen tieffen Betrachtung**/ in welche beschwerung beyde theil/ Rath vnd Bürger/ in einer Stad sein/ wo die vorbemelte Brustwehr jnnerlicher/ bürgerlicher Einigkeit bawfellig oder zerbrochen/ vnd was eins dem andern aus brüderlicher/ nachbarlicher Liebe zu thun schüldig/ eingegossen werde.

Vnnd wo eine solche Brustwehr einmal recht bestendig erbawet vnd gemacht wird/ bedarff man hernachmals nicht viel Vnkostens/ dieselbe in bawlichem stande vnd wesen zu erhalten. Vnd wan schon etliche Klammern zerbrechen/ oder die Steine vergleiten/ kan man leichtlich mit oberzehlten mitteln dem Gebew wiederumb helffen. Wo aber eine solche Brustwehr vmb eine Stadt nicht gemacht wird/ so ist alles Gebew vergebens/ vnd aller vnkost verloren/ wenn man auch gleich eisern Walle vnd stelern Mawren auffführete vnd bawete/ wie man das vor dieser zeit an vielen namhafftigen Stedten gesehen vnd erfahren hat.

II. Böse Leute sol man meiden.

Zum andern/ muß man zu nechst vnd jnwendig dieser Brustwehr einen heimlichen verborgenen Lauffgraben **des abbruchs alles vnnötigen bösen Volcks vnd losen Gesindes/** bey welchen gemeiniglich böser verdacht stecket/ auch meistentheils daher einer Stadt aller Vnrath ersprisset) auffführen. Jn diesem heimlichen Lauffgraben gehören auch allerhand vnnötige vñ übermessige tegliche Pancket/ vnd was dergleichen vnnötige Vnkosten mehr sein mügen/ dieselben zu meiden vnnd abzuschaffen/ denn auff solche dinge einer Stadt ein Jahr lang viel gehet/ vnd dagegen wenig Vorrhat vnd nutzen schaffet. Diesen heimlichen vnd verborgenen Lauffgraben obbemelten Abbruchs/ kan vnd sol man nicht in einem Jar/ sondern von jahren zu jahren ausbringen/ dan wird besserung in allen dingen augenscheinbarlich sehen vnd finden lassen.

Dan

Dan ein Bürgermeister vnd Regent/welcher in einem Jahr alles reformiren vnd renoviren will/schadet mehr/als er nützet/vnd machet vbel erger/beyde bey jhm selbst/vnnd auch bey andern. Es heisset *Festina lentè*, Et, *In omnibus sit modus.* Vnnd muß ein Regent zu weilen nach gestalt vnd gelegenheit der sachen temporisiren können/darmit man nit all zu scharff nicht gröſſer Scharten mache.

Zum dritten/ist auch in Stedten gar hoch nötig/daß man an allen Ecken der Gassen starcke veste eiserne Ketten **einträchtiger Bürgerschafft**/hencken/vnd dieselben im fall der noth in starcke darzu angeschlagene eisern Hacken **getrewer Bürgermeister vnd ernsthafftiger Rhatsherren**/von einer eck an die andern ziehen könne. Solches ist nechst Gott/in einer Stadt eine gewisse vnd beständige Zuversicht/als nemlich/wan die Bürger an einander in billichmessigen vnd ehrlichen sachen/gleich als die Glieder an einer Ketten/bey einander stehen vnd hafften/vnd an beyden enden in die Hacken/an jhrer von Gott verordenten Obrigkeit feste halten/vnd die Hacken/Bürgermeister vnd Rath die Ketten vnnd Bürger in nöten nicht fahren vnd fallen lassen/so stehet es in einer Stadt vberaus wol. Vnd was köndt als dan einer solchen Stadt gebrechen? Vnd also solt es in ehrlichen vnd billichmessigen sachen in einer Stadt sein. In vnehrlichen sachen aber solt man niemand beypflichten/damit solche Leut in bösen sachen nicht gehalsstercket würden. Wo aber die Glieder der Ketten brechen/vnd die Hacken ausgehen vnd fahren lassen/so ligt die Ketten im Dreck/vnd folget darauff Jammer/Noth/Schade vnd endtliche Verwüstung. Dan wenn ein Reich mit jhm selbst vneins wird/das wird wüste/vnd ein Hauß fellt vber das ander/wie Jesus Christus Gottes Sohn selbst lehret Luc. Cap. 11.

III. Gebürliche Disciplin machet Gehorsam.

Zum vierden/sollen auch billich vor allen Stedten/gute starcke vnd zierliche Schlagbeume **Christlicher Disciplin vnnd ehrlicher Zucht**/gesetzet erhalten werden/vnd vber die muttwilligen Vbertretters ein wachendes Auge haben/auch dieselben mit gebürlicher vnd wolverdienter straff vnd hartem eiffer vnd ernst/on ansehen der Person vnd eigen Nutzes zwingen/das machet in einer Stadt Furcht vnd Gehorsamkeit.

V. Verschwiegenheit eine edele Tugend.

Zum fünfften/ist auch einer Stadt nütz vnd nötig/daß sie jhre Thüren/Thürmer/Pforten/Schreine/Kisten/Truwen vnd Laden mit guten gewissen starcken Riegeln vnnd Schlössern **der Verschwiegenheit** wol versehen vnd verwahren/dan solches dienet

zu

zu vielen sachen. Wo aber die Riegel vnd schlösser/sonderlich auffm Rhatchauß/nicht halten r noch verschwiegen sein können/sondern alles fahren lassen vnnd auswaschen r so entstehet daraus einer Stadt nicht geringer schade. Darumb heisset es/ *Digito compesce labellum.*

VI. Auffrichtigkeit machet einer Stadt weit berümpt.

Zum sechsten/müssen auch die Regenten einer Stadt teglich auff alle Strassen/Gassen/Wege/Steige vnd Stege **der Auffrichtigkeit vnd Billigmessigkeit** sehen vnnd gute achtung geben/dieselben auch fein auspflastern vnd eben machen/solchs machet eine Stadt/mit allen denen die darin wohnen/bey allem Volck/weit vnd breit berühmet/so kan auch jederman bescheidentlich vnd vnbeschediget durch solche Stedte/da Auffrichtigkeit vnd Treue/auff allen Gassen befunden wird/durchkommen.

VII. Geschütz.

Zum siebenden/sol auch eine Stadt alle tag auff das Geschütz **eines rechtē ernstlichen vnd hertzlichen vngezweiffelten Gebets** sehen. Dan der Gerechten Gebet vermag viel/wan es ernstlich ist/durchtringet die Wolcken/vnnd höret nicht auff/es komme dan vor Gott/vnd lesset nicht abe/Gott sehe dan drein.

Syrach 35.

VIII. Pastey.

Zum achten/ist auch einer Stadt fast nötig einer vesten vnnd starcken Pasteyen/**bestendiger Gerechtigkeit/vnd ernstlicher Straff der Vnzucht vnd Vngerechtigkeit** zu bawen/auch in bawlichem wesen zu erhalten. Dieselben sollen die verordenten Regenten allenthalben vnd teglich besichtigen/daß dieselbe/wan sie einmal verfertiget/nicht bawfellig werde/noch zum abnemen gerathe/sondern jmmerdar gebessert. Das ist einer Stadt eine Zierd vnd ehrlicher Ruhm vnd Wolstandt.

IX. Zeughauß.

Zum neunden/wie es mit dem Rüst vnd Zeughause gehalten werden sol/mag man sich bey S. Paulo Ephes. am 6. erkunden/da wird man ausführlichen Bericht vnd vollkommene Instruction bekommen/welchem alle Stedte vnd derselben Bürger vnd Einwohner billich folgen sollen/vnd all ihr Vermügen daran wenden/damit sie dieselben Wehren/Rüstung vnnd Wapen stets zur handt haben/auch derselben gegen vnd wider den Feind ritterlichen gebrauchen köndten/das würde jhnen ewigen nutz vnd ruhm bringen.

X. Gemeins Elend nodtz.

Exod. 22. Deut. 24.

Zum zehenden solt man auch billich der Stadt Elendia vnd Schetze/**die armen verlassenen Witwen/Vaterlose Waisen vnd arme nottürfftige Leute** in grossen Wirden vnd guter verwahrung halten/damit sie nit verachtet noch betrenget/viel weniger gestatten/daß jnen durch andere gewalt vnd Vnrecht geschehe/wie Gott selbst solches allen Regenten ernstlich aufferlegt vnnd geboten hat.

Zum

Zum eilfften. Ist auch einer jglichen Stadt eines guten/ starcken vnd zierlichen Rundels Wochentlicher runder vnnd gewisser Bezahlung getrewer Taglöner vnd Arbeiter/ von nöthen/ Wie Gott selbst im fünfften Buch Moisi im 24. Capittel gebeut. Wo das geschicht da werden die Arbeiter getrew/ vnd auch zur Arbeit/ wie schwer sie gleich sein mag/ freudig vnd lustig. Für behaltung aber verdientes Lohns schreyet in den hohen Himmel. XI. Gewisse bezahlung machet getrewe Taglöhner.

Zum zwölfften. Das man auch für allen dingen/ vmb der Edlen Jugendt willen/ die Christlichen Schulen nicht zergehen lasse/ sondern dieselbigen in einem zierlichem/ nothürfftigem vnd bewlichem wolstande erhalte/ auch dieselbe mit Gelerten vnd Gottfürchtigen Mennern/ der Jugendt wol für zu stehen bestelle/ denselbigen auch jhren gebürlichen Vnterhalt/ so viel jmmer müglich vnnd Menschlich/ verordene vnd mache/ damit eine jgliche Stadt/ daraus tüchtige vnd Gelehrte Mennr/ beyde zum Kirchendienst vnd Rathhause dienlich/ nemen vnd gebrauchen könne. XII. Schulen halten in Stedten ist nötig.

Zum dreyzehenden. So soll auch in einer Stadt das fürnembste sein/ das man nicht allein/ oben auff dem Kirchthurm/ einen Hauß oder Wartman/ o der hie vnten auff dem Marckt vnnd Gassen der Stadt die Wechter/ sondern auch mitten in der Kirch/ vnd auff dem Predigstuel/ einen getrewen Wechter vnterhalte/ welcher getrost ruffen/ vnd die Posaunen Göttlichs worts blasen können/ damit man sich bey demselben stets erkunden müge/ wie man sich dem Wort der Warheit gemeß verhalten müsse/ auch alle Abendt vnd Morgen daraus erforschen/ was Recht oder Vnrecht/ Böse oder Gutt/ Sünde vnd Tugendt sey/ auch was man thun vnnd lassen müsse. Gleichfals sich auch daraus erinnern/ was man Teglich an Göttlichen erzeigeten Wolthaten/ oder Veterlichen gnedigen Züchtigungen bekomen/ auff das man Gotte dafür zu dancken/ vnd das er alle gegenwertige/ künfftige vnd wolverdiente Straff gnediglich abwenden wolte/ anruffen. Dieses ist die fürnembste vnnd aller beste vnd nöchtigste Wache/ die eine Stadt haben vnd halten kan. XIII. Haußman. Wechter. Prediger.

Zum vierzehenden. Sol man auch achtung geben auff die vhr/ (Der betrachtung der vielfaltigen erzeigeten Gaben vnd Wolthaten Gottes) das dieselbe nicht vnrichtig gehe/ sondern in schüldiger Danckbarkeit gegen Gott/ zu rechter gebührlicher zeit sehen vnd hören lasse. XIIII. Vhr.

Zum funffzehenden. Das man auch bey diesem allem/ das rechte Glocken geleut der bedrengeten Armuth/ der hungerigen vnnd Nothleidenden armen Christen/ höre XV. Glocken.

vnd nicht verachte / auch denselben in jhrer beschwernis vnd noth / nach dem aller besten vermügen / von dem was Gott verliehen hat / helffe / vnd jhnen die willige Allmoß reiche vnnd gebe. Solchs gefellet Gott / vnd folget darauff reicher Segen / Gelück vnnd alle Wollfahrt / wie die Wort vnd Zusagen Gottes lauten.

XVI. Zum sechszehenden. Sol auch eine Stadt / eine anzahl (doch nach vermügen derselben) guter starcker Roß vnd wagen

Roß vnd Wagen. Christlicher Gedult / der gemeinen Bürgerschafft vnuermügenheit vnd Last zu tragen / damit sie desto besser vortkomen / vnnd die gemeine jehrliche Zulage reichen vnnd geben können.

XVII. Zum siebenzehenden. Anlangendt die gewöhnlichen vnnd gebreuchlichen Instrumenta / damit man in Stedten teglich handtieret / als / Gewicht / Pfunde / Masse / Scheffel vnd Ellen / solten billig bey allen gleich vnd nach Gottes befehl vnnd ordnung richtig vnd recht sein / damit niemandts vervortheilet / noch in einigem wege beschweret werden müge. Auch einem jglichen ohn vnterscheidt für sein volle Geldt / auch vollenkomene Maß oder Gewicht gegeben werde / wie Gott selbst gebeut / vnd Christus alle Christen lehret / das eben mit dem Maß da wir hie vnserm Neheſten mit messen vns auch Gott wider messen werde.

Gericht. Masse. Ellen.

Voll Geldt. Volle Wahr. Volle Maß.

XVIII. Zum achtzehenden. Sol man zur besetzung einer Stadt / tüchtige Ehrbare vnd wolbekandte Gottselige Menner zu Regenten vñ Manhafftige bestendige Leut zu Bürgern auff vnd annemen. Sollen auch die Handtwercker / Handtierer / Kramer vnd Kauffleut / getrew vnd auffrichtig sein / vnd niemandts vervortheilen noch betriegen / damit sie jhren Nachkomen eine beharliche vnd bestendige narung verlassen / vñ vor Gott vnd seinem gerechten Gericht bestehen können. Gleichfals sollen auch die Stadtgenossen vnnd Bürger / jre Heuser mit weinigem / aber ehrlichem vnd getrewem Hausgesinde / so viel sie dessen zur notturfft bedürffen vnd nicht entrahten könnē / halten vnd annemen / denselben auch zu rechter zeit Futter vñ Mahl / vnd endlich jhn jhren verdienten Lohn reichen vnnd geben / dabey findet sich gewis Gottes segen vnd alle glückselige Wolfart.

Besatzung.

Für vnnützen Leuten sol man sich hütt. Hosenteuffel / vñ Narterhense / Eisen fresser / Ehren vnd Brodt schender / Schandtlappē / Bernheuter / Bierblasen / Faullentzer / Schlaffewe / Wessermeuler / Gassenfeger / Leimsienger vnd Stocknarren / sind zu nirgendt nichts nütze / dann das sie den Segen Gottes vertreiben / vnd den Fluch mit allem Hertzeleidt ein führen / derhalben man solches vnnützen Gesindes billig müssig gehen solte.

Zum

Zum neunzehenden. Was dann auch anlanget den Bürgers Eydtond Articuls Brieff / sol man denselbigen in alle wege also re- (XIX
guliren vnd setzen / das er Gottes Worte vnnd der Erbarheit nicht zu wider sey. Es sollen auch beyde Rathsverwante vnd die Gemeine Bürgerschafft für allen dingen / den aller ersten vnnd höchsten Eydt / dem aller höhesten Bürgermeister vnnd ewigem Himlischen Erbherrn in der Heiligen Tauffe geschworen / gantz fleissig vnnd wol betrachten / demselben auch stedt vnnd fest zu halten / sich nichts auffhalten vnnd hindern lassen / So wirdt GOtt desto mehr durch den Heiligen Geist Hülff vnnd Krafft verleihen / das man den leiblichen Eydt zu halten gut vermügens haben wirdt.

Zum zwentzigsten. Fleisch vnd Brodthaus betreffendt / so weis XX.
man / das der Mensch nicht allein vom Brodte / sondern von einem jglichen Worte Gottes / das durch den Mundt Gottes gehet / lebet / So soll eine Stadt nicht allein / mit allem zeitlichen Vorrath / Speise vnd Tranck / zur Leibs nothurfft proviandirt vnd versorget sein / Sondern auch darauff fleiß anwenden / das an dem waren Himmelbrodt / an reiner / gewisser vnd vnuerfelschter Lehr kein mangel sey / des wird man volle genüge beyde am zeitlichen vnd ewigen Gute haben vnd behalten. Das man auch von Kirchen vnnd Geistlichen Güthern / oder was sonsten zur Ehre Gottes gestifftet / verordenet vnd vermachet / nicht in *Abusum* / eigen nutz vnnd dergleichen verkere / Sondern damit viel mehr Schulen vnnd Predigstüle ehrlich halte. Auch daneben des Armen Lazari vor der Thür / hungerich vnd gebrechlich / nicht vergesse / Darauff folget gewißlich Gottes Segen / zeitlicher vnd ewiger Friede / Gelück vnnd Wolfardt / Ehr vnnd Guth / ein Ruhmwirdiger vnnd Ehrlicher Nahme für vnd für.

Gehet es aber mit solchen Gütern anderst / So feilet es auch nicht / es schlecht gewißlich dazu / die vmb sich her fressende gnagende Kranckheit / der Krebs / der frist eins mit dem andern hinweg / vnnd pflegen die Heiligen gemeinl'ch das Wachs wider zu holen / wie die Erfahrung vnd viel Exempel zeugen. Dafür behüte GOtt ewre Stadt vnnd die andern Ehrbaren Stedte alle zeit Amen.

Ich hab aber diesen andern Theil dieses sechsten Buchs / wolmeinlich / vnnd von wegen guter Nachbarschafft vnter Ewer E: A: vnnd W: G: Namen / nicht allein in den Truck verfertigt / sondern auch denselbigen Dediciren vnnd zu schreiben sollen / Damit Ewer G: hieraus ordentlich nach einander ewer Stadt Ankunfft / Vortsetzung vnd Zustandt zu sampt derselbigen Antiquiteten vnnd Gedenckwirdigen Geschichten zu ersehen vnnd zu verlesen hetten.

Auch hab ewren E: ich hiemit vrsach geben wollen/ mir dergleichen Gedenckwirdige Geschicht vnd Vnfelle (deren sich ohn zweyfel inn ewer Stadt viel mehr / als ich in diesem Buch angezeiget/ werden begeben haben) neben anderm nothwendigem Bericht mit zu theilen / damit deren vmb der Nachkomen willen/an gebürenden Ortern auch mocht gedacht werden. Dienst vnnd Freundtlich bittendt / Ewer E: A: vnd W: E: wollen diese Dedication vnnd verehrung von mir vnuerschmehet annemen/vnd sich dieses Werck im besten gefallen lassen. Des thue ich mich zu denselben freundtlich versehen / vnd verschulde es gerne / Damit dem HErrn Zebaoth in seinen gnedigen Schutz befohlen. Geben zu Ibra den 18. Febru: Anno Christi 1596.

Gedenckwirdige geschicht so niemandes nachtheilig oder schedlich sein.

Ewer E: A: vnnd W: E:
dienst vnd bereitwilliger.

Johannes Letzenerus Hardesianus
Pastor zu Ibra.

Das Erste Capitel.

Von dem Namen der Stadt Einbeck.

DJe löbliche vnd weitberühmbte Stadt Einbeck/hat daher jhren rechten vnd vhrsprünglichen Nahmen/weil die vielen vnnd Namhafftigen Brunquellen/ Bach vnnd Wasserfluß/so gegen Auffgang der Sonnen/aus dem Sollinger Walde/ Eilfast vnd andern der Orter vmbliegenden hohen Gebirgen her flirssenden Wassern/neben vnd bey dieser Stat zu einer Bach/Beck oder Fluß zusamen kömmen/auch an einer Eck derselben Stadt/mit grossem Nutz aller Bürger vnnd Einwohner/ hindurch rauschen vnnd fliessen. Dann derselbe Fluß oder Bach dieses Orts/allen andern Bachen vnd Flüssen jhre Nahmen nimpt/vnd allein jhren ersten vnd vhrsprünglichen Nahmen behelt/ vnnd die Ilmede genandt wirdt. Von welchem vhrsprung vnd anfang/vnnd mit wie viel andern Nahmhafftigen Flüssen sie ergrösseret wirdt/im achten Buch dieser Dasselschen Chronica/ferner sol gesagt werden. Einbeck. Ilmede flus

Wer nun aber dieser Stadt/diesen Nahmen/daher (wie vermeldet) vielleicht aus Abgonst) nicht gönnen vnnd zueignen wil/der mag eine andere vrsache/die annemlicher sey als diese/her für bringen vnnd Nahmhafftig machen. Mit demselbigen weis ich mich vmb des blossen Namens willen streitig nicht einzulassen/sondern kan demselben/so viel mir des gebühren wil/beypflegeben.

Es machet aber die jtztermelte Beck oder Bach/die Ilmede/mit hülff aller andern an sich genohmenen Quellbrunnen vnnd Wasserflüssen dieser Stadt erstlich drey gewaltige vnnd nutzbare Mühlen/deren sie zu jeder zeit/zu Tage vnnd zu Nacht/ohn eroffnung jhrer Stadt/nach aller jhrer Nothturfft mechtig sein vnd gebrauchen können. Mühlen.

Darnach bringet diese Bach/die Ilmede/gantz artlich vnnd künstlich durch eine sonderliche dazu gantz zierliche vnnd wolgebawete Wasserkunst/ nothturfftig Wasser in die Stadt/desselben im nothfall zu gebrauchen. Ohn wieauch vber das/die Ilmede/den Einwohnern zu zeiten den Tisch mit guten gesunden Fischen zieret vnd begabet. Das vermag die Ilmede/die eine Bach oder Beck an diesem Orth da die Stadt erbawet/daher sie billich Einbeck genandt wirdt. Daher schreibet der Ehrwirdiger vnd Wolgelahrter M: Joannes Spangenberg von Hardessen bürtig/vnter andern also: Wasserkunst.

Postea Rsvipolin discendi raptus amore,
Doctrina cupiens uberiore frui.

Vnd ob wol etzliche den Namen dieser Stadt/daher zu komen vermeinen/weil man daselbst das Herrliche/Wolschmeckende/Subtile/Weitberühmbte vnnd vberaus gesunde vnnd Heilsame Bier/Welchs/wegen seiner kalten Natur vnnd lieblichen Geschmacks/Sonderlich in Sommers zeiten/in ferne vnd weit abgelegene Lande geführet vnd bracht wirdt/aus einer Beck

oder Bach/ehe die zur Ilmede kümpt/das krumme Wasser genandt wird/vnd
Das krumme Wasser. nicht weit von dieser Stadt/aus einem tieffen Thall/durch eine sonderliche dazu angerichte Wasserkunst/in alle Brunnen geleitet) gebrawet vnnd gekochet wirdt. So ist doch diese meinung/von dem Namen vielbenandter Stadt/der vorigen nicht zu wider/Sonderlich/weil zu letzt allhie alle Bachen zu einer Bach werden. Summa:

Einbeck die Vielberühmbte Stadt/
Von einer Bach den Namen hat.

Das ander Capittel.

Von dem Orth/vnnd in welcher Herrschafft diese Stadt gelegen.

Wo Einbeck gelegen.

ES ist aber die Stadt Einbeck/zwischen dem hohen vnnd dürren kalten Gebirge/die Huffe genandt/vnnd dem vorgenanndten Wasserstrom der Ilmede in der vhralten Graffschafft Dassel/zwo Meilen von der Stadt Gandersheim/zwo Meilen von der Stadt Northeim/zwo Meilen von dem Städtlein Moringen/anderthalbe Meill von Dassel vnnd zwo Meilen von Stadt Oldendorff gelegen. Also vnnd der gestalt/das die Stadt Einbeck nach Auffgang der Sonnen/den Hohen Hartzwaldt/Nach Mittage/das Landt zu Göttingen/gegen Abendt/den Sollinger Waldt/die Herrschafften Dassel/Eberstein vnnd Humborg/Gegen Mitternacht aber die Graffschafft Wintzenburg vnnd das Stifft Gandersheim liggende hat. In diesem Kreiß ist die Stadt Einbeck/in obenem flachem Felde/gantz wohnsam vnd lustig anzu sehen/gelegen.

Vnnd wiewol diese Stadt vor alters der Rugegraffen zu Dassel eigenthümbliche Erb vnnd Heuptstadt gewesen ist/daher auch etzliche Rugegraffen daselbst/auch vor anfang der Stadt/gewohnet. Dann Anno C. HAJßß 933. Ein Rugegraff an dem Orth/da jtzundt S. Alexandri Münster stehet/einen Gräfflichen Sitz gehabt/welchen seine Voralten wider die Francken/derselben sich daraus zu erwehren/gebawet. Wie auch vmb diese zeit der Grubenhagen/von etzlichen vom Adel vnd Ganerben/zum Schutz wider die Francken/im anfang des Krieges gebawet worden. Conradus Fontanus: Wie aber die vielbemelte Stadt Einbeck von den Rugegraffen zu Dassel/an die Fürsten zu Brunschweig komen sey/vnnd biß zu gegenwertiger zeit blieben/sol dauon im folgenden zehenden Capittel berichtet werden.

Die vielbenandte Stadt Einbeck aber/ist mit einer Landtwehr vmbzogen/darin sind von den Alten acht Wart Thürmer gebawet. Von denselben wird der erste/der Rother Thurm genandt/In der Landtwehr da man gen Gandersheim Reiset 1227. Passus von der Stadt gelegen/die thun ein Viertheil einer Meil/zwo Stadia vnd 125. Fuß.

Von diesem Thurm biß zur Harnisch Mühlen/vnnd dem kleinen Leprosen Hause/an der Straß die gen Saltz der Helden gehet/da vor Alters ein Thurm gestanden/sind 324. Passus.

Die jtzbenante Harnisch Mühle ist von der Stadt 1000. Passus weit gelegen/ist ein Viertel. Von dannen hat man an der Landtwehr hinumb

zum

zum Reinser Thurm / welcher Anno CHRISTI 1407. Gebawet. 1174. Einbeck.
Passus.

Derselbe Reinser Thurm in der Landtwehr dadurch die Fahrstrasse auff Stockheim / Hollenstett vnnd ferner in das Göttinger Landt gehet / ist von der Stadt 1154. Passus gelegen / thun ein Viertheil 1. Stad: vnnd 135. Fuß. Von diesem biß zum vierden Thurm / sind 2131. Passus. 3.

Der vierde Wart Thurm Pinckeler genandt / in der Landtwehr da man gen Rotenkirch Wandert / ist von der Stadt 1531. Passus weit gelegen / thun ein Viertheil 4. Stadia 80. Fuß. 4.

Vnnd ist der fünffte Wart Thurm / von diesem / erstlich biß an die Ilme 889. Dann die Ilme hinan vber der Huldesser Mühle / da die Landtwehre wider angehet 1256. Vnnd von dannen an den fünfften Thurm / noch 400. Passus weit gelegen.

Der fünffte Thurm / der Klapper Thurm genandt / Welcher Anno Christi 1446. gebawet worden / Da man gen Dassel hindurch wandert / ist von der Stadt 2176. Passus weit gelegen / thun eine halbe Meil ein Stad: vnd 505. Fuß. 5.

Von dieser Warte ist der sechste Thurm 2570. Passus weit gelegen.

Der sechste Wart Thurm / der Bartheuser Thurm genandt / in der Landtwehr da man gen Hameln hindurch wandert / ist von der Stadt Einbeck 2340. Passus weit gelegen / thun eine halbe Meil 3. Stadia. 6.

Von diesem biß zur siebenden Warte / sind 1016. Passus.

Der siebende / der Kuffenthaler Thurm genandt / in der Landtwehr am krummen Wasser gelegen / helt biß an die vielbemelte Stadt 2721. Passus thun eine halbe Meil vnd 6. Stadia. 7.

Von dannen vber der Hohe hinaus / biß zu der achten Warte / sind 1448. Passus.

Der achte wird der Huffe Thurm genandt / in der Landtwehr auff der Huffe / da man hindurch gen Allfeldt vnnd Hildesheim wandert / ist von der Stadt 2068. Passus weit gelegen / thun eine halbe Meil vnd 640. Schu. 8.

Von dieser Warte / vmb das Einbecker Holtz biß zu der neuen Bruck auff der Leine (an welcher auch eine Warte Anno Christi 1434. erbawet) vnd ferner wider zu rück durch das Dorff Volxen an der Leine gelegen / dem Ampt haus Saltz zu stendig / biß zu dem erst fürgenandten Roten Wart Thurm / sind 4037. Passus.

Vnnd helt also die Einbecker Landtwehr in jhrem Beirck in alles 15265. Passus / die thun vierdehalbe Meilen / ein Viertheil / zwey Stadia vnnd 15. Passus. Darin ist die Stadt Einbeck gelegen. Wie hiebey zu sehen ist.

Das dritte Capittel.

Wann vnd von wem die Stadt Einbeck zu bawen angefangen.

DRoben im Ersten Theil dieses Sechsten Buchs / im ersten Capittel / ist nach der lenge angezeigt / der vhrsprung vñ anfang des Stiffts S: Alexandri. So baldt nun das Stifft gebawet / eingeweihet / confirmiret vnnd bestetigt worden / So bald ist auch dabey die Wallfart angan- Wallfart.

angangen/ vnnd von Tag zu Tag immer gröſſer worden. Durch ſolchen zulauff/ ſind die Leute gereitzet vnd bewogen worden/ daſelbſt für die Wallbrüder deren dann auff die beſtimmete zeit vnd tage/ aus allen Landen dahin ohn zahl ſich erfüget) Herberge zubawen/ vnd denſelben zur Nothurfft Eſſen/ Trincken vnnd andere nothturfftige Pflege zuuerſchaffen. Dann weil daſelbſt in der nehe keine Städte noch Flecken geweſen/ hat man vmb der Wallfart willen den Flecken Einbeck/ vor das Stifft Alexandri/ zu bawen anfahen müſſen. Vnd kan wol ſein/ das die Gottſelige vnd Chriſtliche Marckgräffin/ Frawe Gerdruth/ Graffn Dietrichs zu Catelnburg des Eltern/ nach verlaſſene Wittwe/ zu beforderung der Ehren Gottes/ des newen Stiffts/ vnd der angehenden Wallfart/ zu erbawung des Flecken/ vmb des vielen vnnd frembden Volcks willen/ wird viel geholffen/ furſchub vnd anleitung geben haben. Als auch die Leut ſo allhie gebawet/ den täglichen Nutz vernomen/ werden ſie deſto freudiger vnd fleiſsiger/ vnnd einer vber den andern/ wie der brauch iſt/ gebawet haben biß ein Flecken daſelbſt worden.

Jhrer viel wird auch die liebe vnd andacht zum Gottes dienſt/ an dieſem Orth zu ſein vnd zu wohnen/ gereitzet haben.

Das vierde Capittel.

Wie die Stadt Einbeck anfenglich gebawet/ vnd wodurch ſie zugenomen.

Speck Thor.

Jm anfang iſt die vielbenandte Stadt Einbeck/ faſt klein vnnd gering geweſen/ vnnd nur eine Straſſe/ die man jtzund die Münſter Straſſe heiſſet/ geweſen/ auch nur allein zwey Thor/ als das Speckthor bey S. Alexandri Münſter/ vnnd das Borgthor/ da jtzundt das Brodthaus ſtehet/ gehabt. Für welchem Thor ein Ruhegraffe zu Daſſel/ da jtzund der Marckt Thurm ſtehet/ einen Gräfflichen Sitz zu bawen angefangen/ wie im Erſten Theil dieſes 6. Buchs Cap: 13. vermeldet.

Burg Thor.

Dieſe kleine vnd geringe Stadt oder Flecken/ iſt von Jahren zu Jahren wie droben vermeldet/ durch den groſſen vnnd gewaltigen zulauff/ der Pilgrimmen vnd Wallbrüder/ erweitert vnd ergröſſert/ ſonderlich vnnd erſtlich nach dem Tidtzer vnd Oſter thor hinaus. Vnd als auch Gott den Einwonern dieſer Stadt/ aus ſonderlichen Gnaden zum Brawhandel ſeinen reichen Segen geben/ hat man vor dem Flecken Einbeck vmb die Borg/ oder vor dem Borg thor/ eine ſonderliche Vorſtadt zu bawen angefangen. Als aber dieſelbe in weinig jahren/ in vielem auch zu genomen/ hat man den erſten Flecken nemlich/ die Münſter Straß/ vnnd dieſe Vorſtadt zu S. Jacob genandt/ in eine Stadt gezogen.

Brawnarung eine gabe Gottes.

Wenig jahr hernach/ vnnd als etzliche fürneme vnd vermögende Leut/ zwiſchen der vielbemelten Stadt vnnd der Jlmede/ in die ehre der Jungfrawen Marien/ aus domaliger Andacht vnnd Liebe zum Chriſtlichen Gottesdienſten ein Jungfrawen Cloſter geſtifftet vnd gebawet/ vnd ſolchs mit vielem Einkomen vnd köſtlichem Heiligthumb/ nach domaligem gebrauch begabet worden/ vnnd auch daſelbſt ein viel groſſer zulauff/ als zuuor niemals in Sanct Alexandri Münſter nicht geweſen/ ſich angefangen/ als haben

Alte Stadt.

ſich

sich auch daselbst aus erleubnis des Graffen zu Dassel / viel Leut niedergelassen / da gebawet / gewohnet vnd gehantieret / biß jhrer so viel worden / das man es die Newe Stadt genandt hat. Ist auch endtlich / vmbeines bestendigen vnd ordentlichen Regiments willen / alles in eine Stadt / in ein Regiment / aber in drey vnterschiedtliche Caspel vnd Pfarren gefasset vnnd getheilet / vnter welchen die Elltesten / aus Münster / die andern oder mittelsten an S. Jacob / vnd die letzten / in vnser lieben Frawen Stifft auff der Newstadt / verordenet. Vnd sind also die drey vnterschiedtliche Pfarren / vnter ein Regiment / zu einer gemeinen Bürgerschafft / gefasset vnd angeordenet worden. Einbeck. Newstadt.

Wann die Welt in dem Stande / da sie domals in gewesen / blieben / würde vielleicht vnser lieben Frawen Canonici / die vierde Pfarr / vnd auch in die Stadt gezogen worden sein.

Es haben aber die Alten zu dero zeit / diese Stadt gantz wol vnd ordentlich ausgetheilet / also / das die Stadt Thor / vnnd die fürnemesten Gassen oder Strassen gegen einander gleich zu treffen. Der gleichen Ordenung in allen Städten / nicht zu finden ist. Die neben Gassen aber in dieser Stadt / so fast enge sein / gehen fein Creutz weis vber ein ander / also / daß das junge volck vnnd wer da Frembdt ist / sich daselbst so leichtlich nicht verjrren kan / wie das wol in andern Städten geschichet. Theilung der Strassen in dieser Stadt.

Es gebrauchet aber zu vnser zeit diese vielbenandte Stadt / zum Aus vnd Eingange / fünff vnterschiedtlicher Thoren. Als / das Oster Thor / Alldendorffer Thor / die gehen beyde nach Auffgang der Sonnen hinaus. Das Benner Thor nach Mittag. Das Hulderheuser vnnd Tidexer Thor nach Nidergang der Sonnen / nach dem Solltinger Walde vnd der Weser hinaus. Vnd alle diese fünff Thor haben den Namen von den Dorffern / so vor Alters / vnd ehe die Stadt zu bawen angefangen / daselbst oder in der nehe gelegen bekomen. Die man eins theils vmb der Stadt willen abegeschaffet / auch eins theils mit in die Stadt / oder doch in die Feldtmarck / Monden vnnd Garten gezogen worden. Vnd ist nur von denen noch eins / Nemlich / Hulders hausen an der Jlmede / so vor alters dem Grubenhagen / jtzund der Festung Erichsburg / von wegen des Hundesrucks / vnterworffen / verhanden. Von welchem Dorff das Huldesser Thor den namen hat. Thor. Huldershusen an der Jlmede

Das fünffte Capittel.

Von der Festung der Stadt Einbeck.

GLeich wie nun die Stadt Einbeck / anfenglich fast klein vnnd gering gewesen / vnd sich aber von wegen des grossen vnnd vielfaltigen zulaufs vnnd Brawhandels / von jahren zu jahren / gewaltiglich verbessert / also sind auch im anfang vmb diese Stadt zum Schutz gantz kleine ausgegrabene Gruben vnd auffgeworffene Hügel gewesen. Gruben.

Darnach aber / als diese Stadt in jhren rechten Standt komen / hat man dieselbe mit einer schlechten / aber doch starcken vnnd festen Mawr vnnd gewaltigen festen Thürmern gantz vorwarlich vmbzogen vnd befestigt. Auch noch bey Menschen gedencken / hat man der alten auffgebaweten Festung / Mawren. Thürme.

mit

Walle vnd hohe Hügel.

mit gantz tieffen vnd weiten Wassergraben/vnd fast hohen vnd dicken starcken Wallen verbessert. Damit also die Stadt vnnd derselben Einwoner/ für der Feinde anlauff/ vnnd durchstreiffender Rott/ desto Fester vnnd Sicherer sein mocht. Wo aber GOtt selbst die Stadt bawet vnnd bewachet/ da hats nicht Noth. So ist auch innerliche Bürgerliche Einigkeit/ vnd getrewe gute Nachbarschafft/ eine gute vnd vnvberwindtliche Festung.

Bürgerliche einigkeit eine herrliche Festung.

Ob nun wol Anno Christi 1540. in dem grossen Brandeschaden die Thoren vnd Thürmer von den Alten erbawet/ fast alle hernieder komen/ vnd zu Kolen vnnd Äschen worden/ hat man doch derselben eine zimliche anzahl/ neben andern vnnd Nothwendigen gemeinen Stadt Gebewden/ widerumb gantz Artlich vnd zierlich gebawet. Am Huldershewser Thor/ welchs Anno 1582. wider erbawet/ liesset man folgende Verß.

Huldershewser Thor.

Anno Milleno Quingentено & Quadragenо
Einbeca in Cineres tota redacta leues.
Exactis octo Lustris Annisq; duobus
Post noua quam cernis, condita porta fuit.
Hanc Deus ô cumq; vrbe velis defendere tota
Nam sine te firmum prestet in orbe nihil.

Tidiger thor.

Anno Christi 1587. Hat man das Tidiger Thor wider new erbawet/ daran findet man nachgesetzte Schrifft zu lesen.

Si Deus ipse domum ædificat, custodit & vrbem,
Irritus haud labor est, mœnia tuta manent.

So siehet man auch daselbst in einem alten Steine/ folgende Wort:

Wer an den HErrn gleubet/ wird nicht zu schanden.

Oster Thor.

Das Oster Thor ist Anno Christi 1519. gebawet/ vnnd wird daselbst bey der jahrzahl folgender Name befunden. Herman Quast. Ist vielleicht der Bawmeister gewesen/ welcher das Thor gebawet hat.

Altendorffer Thor.

Das Alltendorffer Thor ist Anno Christi 1512. gebawet/ dabey stehet das alte Fürstliche Brunschweigische Wapen.

Benner thor.

Das Benner Thor ist Anno Christi 1424. Der hohe Thurm aber das bey stehende ist Anno 1500. gebawet. Die Steinern Brück daselbst ist Anno 1521. gebawet. Das Inner Thor aber daselbst ist Anno 1566. wider angerichtet. Die Fluth ist Anno 1577. aus dem grunde gebawet.

Rathhaus.

Am Rathhause/ welchs nach dem grossen Brande vnd Fewrschaden gebawet worden/ stehn folgende Vers. An dem newen Gebew/ Welchs Anno 1593. gebawet.

Non manus artificum, non vis, non gloria seruat
Atria prudentum, ni Deus addat opem.
Hoc duce consilium bene cedit, curia floret,
Et pacem ciues, templa, Scholæq; colunt.

Die alte Christliche vnd löbliche Ordenung dieser Stadt/ die man hat jwann man vmb Michaelis das newe Regiment besetzt/ newe Bürgermeister Rentmeister/ Rathsherrn vnnd andere Stadt Empter bestellet/ ist warlich nicht das geringste Mittel/ zu einer bestendigen Festung vnnd erhaltung der

der Stadt/des Regiments / des Gülden Friedens / der Gericht vnd Gerechtigkeit. Da gewißlich Gott selbst zur selben zeit/ mit vnter der Wahl sitzt / den Wagen selbst führet/ vnd alles zum besten ordenet/wie das die alte gebreuchlichen Ceremonien / die man als dann in solcher Wahl gebrauchet / klerlich anzeigen. Summa:

Gott mus mit sein im Regiment/
Wens haben sol ein gutes endt.
Wo Gott nicht selbst den Wagen führt/
Viel vnraths wird als dann gespürt.

Das sechste Capitel.

Von den gemeinen Jarmarckten dieser Stadt.

Jarmarckt.

VND damit die vielbemelte Stadt Einbeck / zu grosserm Nutz Bedey vnnd Zunemen komen / vnnd in andern Landen desto bekandter werden mocht / haben die Alten mit allem fleiß dahin gesehen vnnd getrachtet/ das sie neben andern Priuilegijs/ Herrligkeiten vnd Freyheiten(als sonderliche eigen Müntz zu Pregen / zu jagen/ zu Fischen/ vnnd dergleichen) auch die Frey vnd Gerechtigkeit / zu gewissen zeiten vnd Tagen im jahr / etliche sonderliche/offentliche gemeine Kaufftage vnd Jarmarckte / in jrer Stadt für das Landvolck / in den vmbliegenden Nachbarschafften / Gerichten vnnd Städten zu halten haben mochten.

Wallfart.

Das Einbeckische Bier zeichet marckts zum jarmarckt

Dann ob wol die Städte Dassel/ Stadt Oldendorff/ Allfeldt/ Gandersheim / Northeim vnnd Moringen / von der Stadt Einbeck so gar weit nicht abegelegen / vnnd daselbst auch zu bestimbten Tagen im jahr/ offentliche gemeine Jarmarckte gehalten worden/ so haben doch die Leut in den vmbliegenden Landtschafften vnnd Städten/ zu dieser Stadt/ von wegen der alten Wallfart/ zum theil vmb des guten vnd weitberühmbten Einbeckischen Biers willen / eine sonderliche lust vnd anmuhtung für andern Städten.

So haben auch daselbst in der Stadt Einbeck/etzliche Jahrmarckte von den vnterscheidtlichen Wallfarten jren eigendtlichen vhrsprung vnd anfang. Die andern aber sind jhnen aus gnediger Affection / der Hohen Fürstlichen Obrigkeit/mit sonderlichen Gnaden / Freyheiten vnd Gerechtigkeiten/zu beforderung des gemeinen Nutzes/zu halten zu gelassen vnnd nachgegeben worden.

Wan Jahrmarckt zu halten verhindert.

Also hat nun die viel bemelte Stadt Einbeck / alle jahr (so ferne nicht Fheide/ Kriege/ Durchzüge/ oder andere gefehrliche vnd erhebliche hindernissen einfallen) vier offentliche freye Jarmarckt/ da dann aus den vmbliegenden Landen/vnd den benachbarten Städten viel Volcks zusamen kümpt/daselbst zu Handtieren/ ein zu keuffen vnd Wahr zu verkeuffen.

Der Erste Jahrmarckt / wird alle jahr im anfang der Fasten / des Montags nach Inuocauit gehalten / vnnd denselbigen heisset vnnd nennet man / den Kauffleligen Montag. Als dann mag man alda / wer Geldt hat/ neben allerley Fasten Speise / auch allerley Samen / die Sommerfelder vnnd Garten zubestellen / darzu allerley art Pferde / keuffen vnd verkeuffen. Doch aber / so viel der Pferdekauff anlangen thut / ist dauon nichts sonderliches grosses

1.

Kauffleliger Montag.

grosses zu rühmen/ dann gar selten daselbst ein gut Pferdt gesehen/ gekaufft oder verkaufft wirdt. Vnnd daher wird dieser Jarmarckt für den geringsten geachtet vnd gehalten.

2. Den andern Jarmarckt helt man alda/ nach diesem auff den 14. Tag/ nemlich auff den Montag nach Oculi in der Fasten. Vnd daher nennet man denselben den Fasten Marckt. Vnd als dann findet man daselbst allerley Guth vnd Kauffmans Wahr/ sonderlich viel Wollen/ Tuch/ aus Thüringen/ Hessen vnd aus den benachbarten Städten/ Göttingen/ Northeim/ Hildesheim vnd Gandersheim. Auch böse vnd gute Pferde.

Oculi. Fasten marckt

3. Den dritten Jarmarckt helt man alle jahr im Sommer/ auff den zehenden Monatstag Julij/ mit einer starcken Freyheit/ drey Tage zuuor vnd drey Tage hernach. Vnd derselbe wird S. Alexandri Marckt genandt/ darumb/ das man vor alters an diesem Orth Sancti Alexandri Wallfart vnd Ablaß/ auff diese zeit im jahr gehalten hat. Daher auch dieser Jarmarckt in der alten Stadt gehalten wirdt.

Alexandri Mess vnd Wallfart.

4. Der vierde Jarmarckt wird jährlich zu Einbeck auff der Newstadt im Herbst/ Montags vnd Dingstags nach S. Dionisij tage gehalten/ vnnd daher S. Dionisij oder der Herbst Marckt genandt wirdt/ vmb welche zeit vor alters die Pilger vnd Walbrüder/ auff der Newstadt/ so aus allen Landen dahin komen/ Ablaß gelöset. Diese vier gemeine Jarmarckte/ sind in folgends Vers gefasset:

Dionisij oder Herbstmarckt

Einbecca mercatus erit post Inuocat: vnus.
Post Oculi prima celebrabis luce secundum.
Septimus inde dies Iulij tibi tertium adornat,
Postquam Dionisij veniens quartum hebdomas addit.

Oder.

Des Montags nach Inuocauit/
Einbeck den ersten Marckt tag helt/
Vnd dann Montags nach Oculi/
Der ander wirdt gehalten hie.
Der drit/ den zehnden Julij
Drey Tag zuuor/ drey Tag hernach sind frey.
Hab acht auff Dionisium/
Montags darnach zum Marckt nein kum.
Bring Gelt vnd keuff zu deinem Haus
Dein Notturfft/ füg dich dann hinaus.

Diese verordenten freye Jarmarckte/ geben der Stadt Einbeck/ aus den vmbliegenden grossen vnd kleinen Städten/ Flecken/ Clöstern vnd Dörffern/ einen gewaltigen grossen zulauff. Vor alters aber ist derselbe vmb der Wallfart willen viel grösser gewesen. Vnd als domals derselben viel vnd mancherley art Volcks nach gezogen/ also auch jtziger zeit zu den Jarmarckten. Etliche komen dahin/ das sie jhre Wahr andern vmb Geldt verkauffen/ oder wolle vmb wahr vertauschen vnd gewinnen wollen. Die andern/ das sie für jhr gelt was jhnen Nütz vnnd Nöttig einkauffen mügen. Die dritten/ das sie nur den

Art der Jarmarckte.

1.
2.
3.

Marckt

Marckt beschawen / vnd sich von andern beschawen lassen mügen. Die vierden / das sie beim Bier oder Wein / im Gemeinen Stadtkeller / oder auff den Garküchen / vnd andern Geselschafften / ein guthes Müthlein haben mügen. Wiewol in diesem offtmals die Vbermaß gehalten / daher dann aus Freude / Trawrigkeit / vnd die Wolluſt in eitel Vnluſt verwandelt wird. Die fünfften gehen mehrern theils vmb keiner andern Vrsach willen zum Jahrmarckt / dann das sie jhre Würffel vnd Charten kunſt oben / vnd die Spitzbüberey / sich selbſt vnd andern zu mercklichem grossem Nachtheil brauchen wollen. Einbeck. 4. 5.

Die sechsten / das sie auffm Marck ohn Geldt einkeuffen / das ist / Stelen wollen. Were derhalben für diese beyde letzten hauffen viel besser sie blieben daheim / dann das sie dieser gestalt hingehen / sich selbſt vmb Geldt / Ehr vnnd guthen Namen bringen / auch mannichmahl zu der Schande gute harte Püffe vnd Schlege zu lohn bekomen. 6.

Es ist auch diese Stadt gleich andern (vermüge jhren habenden Privilegijs berechtiget / das sie an jhren Jarmarckten / in jhrer Stadt von den Kauffleuten vnd Kramern / Stedte oder Vngeldt nehmen mügen / sonderlich von den Kramern / Kürßneren / Schuſtern vnnd Schneidern) nach laut vnnd inhalt des 44. Articuls Privil: Stedts geldt auch Jharmarckts recht.

Es haben auch die lieben Voralten / in dieſer Stadt / in anrichtung obermelter Jarmärckte vor andern Städten / in dem / ein sonderliches Christliches vnnd wolmeinendes bedencken gehabt / das sie solche Kauff vnnd Jahrmarckts tage / nicht auff die Sontage / sondern auff die Montage gelegt vnnd verordenet haben / damit dadurch niemandts an dem verordentem vnnd schüldigem Gottes dienſt / verhindert / der Sontag in seiner gebührlichen Dignitet vnd wirden gehalten / das Reich Gottes zum ersten gesucht / vnd desſelben Gerechtigkeit recht mocht betrachtet werden. Darauff hat man zu der zeit gesehen / worauff siehet man jtzundt? Des wir vns billig wol schemen möchten. Aber wir wollen vnd können nicht gleuben / der Glaube kome vns dann in beyde Hende. Christliches bedencken.

Das siebende Capittel.

Von der Policey ordnung der Stadt Einbeck.

OB wol in der vielbemelten vnd weitberühmbten Stadt Einbeck vor alters vnd allezeit Christliche vnd gute Policey gehalten worden / hat man doch dieſelbe / nach gelegenheit der zeit / vnnd aus andern hochwichtigen vnd bewegenden vrsachen / offtmals verendern müſſen. Deſſen sich auch alle mahl eine Obrigkeit / in Statuten / Satzungen / Gebreuchen vnd Gewonheiten allenthalben / dieſelbigen zuvermehren / zu verbeſſern / zu verringern / oder nach gelegenheit der Sachen vnd zeit abe vnd zu zuſetzen / nicht vnbig fürbehalten thut. Es haben aber Anno Christi 1573. die domaligen Regenten / Reitmeiſter / Alterleut vnnd gantze Gemeine der Stadt Einbeck / folgende Policey Ordnung gemachet / beſchloſſen vnd eingewilliget / vnd verordenet / das die alle jahr zweymahl / als am ersten Gerichts tage nach Oſtern / vnnd am ersten Gerichts tage nach Michaelis / offentlich solte abgeleſen werden. Gerichts tage

Ein jglicher Bürger zu Einbeck / Sol sich für allen dingen hüten / für Gotteslesterung / fleiſsig zur Kirchen gehen / vnd das heilige vnd allein seligmachende wort Gottes hören. Vnd wer des Sontags vnter der Predigt / vor oder nach Mittage / auff dem Marckte / auff den Kirchhöffen / oder andern Orten in 1.

tern in der Stadt befunden würde / sol zur Straff / so offt er also befunden / eine Einbeckſche Marck ohn alle gnade / ins gemeine Gutt geben.

Des Raths Weinkeller / sol an Sontagen vnnd Feyertagen gentzlich
2. verschlossen bleiben / vnd sollen darinnen bemelte zeit / keine Geste gelitten werden. An Sontagen / Fest vnd Feyertagen / sol in der Stadt Einbeck / auff
3. keiner Garküchen / vor Mittage oder vnter der Predigt ein Gelag gehalten werden. Wer aber darüber befunden / soll beyde Wirth vnd Gast dem Rathe eine Marck zur straffe geben.

4. Es sollen auch auff den Garküchen binnen der Stadt / keine berüchtigte
5. vnd verdechtige vnehrliche Weiber gelitten noch beherbergt werden / bey Peen vnd vermeidung ernstlicher straff. Also auch keinerley Spiel / wie die Namen
6. haben mochten / auff der Garküchen noch anderstwo in der Stadt / als Würffel / Charten vnd dergleichen / bey straff 5. Marck.

7. An Sontagen oder Festagen vnter den Predigten / sol auff der Gassen keine Trummel geschlagen werden / noch offentliche Kauffmanschafft gehalten werden / bey Peen einer Marck. In der Erndte zeit / sol an Sontagen vnnd Festagen / Wie auch sonsten ausser der Erndte durchs gantze Jahr / kein
8. Fuhrwerck in der Stadt geschehen / bey Straff zwey Marck.

So ein Eheman oder Eheweib den Ehestandt brechen würde / der oder dieselbe sol dem Rathe zur straffe geben 40. Marck. Vnd vber das zwey jahr die Stadt Einbeck meiden. Vnd nach verlauffenen zweyen jahren beym Mi-
9. nisterio gebührliche abbit vnd Busse thun.

Da aber benanter Ehebruch gar zu grob were / wil sich ein Erbar Rath der Leibestraffe fürbehalten haben. Da aber ledige Personen / ausserhalb der Ehe in vnzucht leben / vnnd dessen vberweiset werden kündten / als dann sol ein Manns Person 20. Marck zur straff geben / die Weibs Personen aber 10. Marck / vnd ein jahrlang der Stadt verweiset werden.

10. Wer eine Jungfraw vorsetzlich schendet / derselbe sol sie zur Ehe nemen / vnd sie wider Ehren / oder jhr so viel reichen vnd geben / damit sie jren Ehren vnd zum ehrlichen Stande nach jhrer gelegenheit (vnd als jhr Vater jhr hette geben können) könne ausgestattet werden / vnnd so lange der Stadt Einbeck verweiset sein / biß er sich mit jr gründtlich vergleichet. Da aber die Magdt befindtlich vrsach geben het auff den Fall / sol viel eingeringer Maß gehalten
11. werden / alles nach erkentnis eines Erbarn Raths. Eheliche Leut so ohn erhebliche vrsach von einander sein / sollen / so baldt dessen ein Rath berichtet / fürbescheiden vnd widerumb zusamen gehandelt werden. An welchem Theil aber der mangel gefunden / soll der Stadt ohn alle gnade verweiset sein / biß er oder
12. die eines andern Sinnes werde. Wer auch den andern zu Gefattern bittet / sol solchs nicht weigern / thut ers / vnd weigert / sol er funffzehen Marck zur straffe geben.

Man sol aber zur Gefatterschafft nicht mehr verehren vnnd geben / als
13. dem Kinde einen / vnnd der Kindtbetterinnen einen Thaler / dagegen sol die
14. Kanne / vnd der Beutel mit dem Gewürtz abgeschaffet vnnd zu geben verboten sein. Wer aber vber dieses mehr geben würde / sol dem Rath zehen Marck zur straffe geben. Anlangendt das Dranckgeldt / neben der Gefatterschafft / sol folgender Maß gegeben werden. Der Weemutter / dem Koche / vnd einem Kinde im Hause / jglichem einen Schneberger. Anderem Gesinde aber / als
15. Knechten vnnd Megden halb so viel. Die verordenten vnnd bestalleten Hebammen / sollen offtmals jhres Ampts getrewlichen / nach höhestem fleiß / ohn allen bösen verdacht vnd Argwohn zuverrichten / vermahnet vnnd angehalten werden. Vnd dieselbigen sollen sich an jhrem gesetzten Lohn als von
16. einer Frawen sechs Marien Groschen genügen lassen / vnn darüber nichts

fordern

fordern/auch niemandts mit mehrem Vnkosten beschweren/bey entsetzung ihres Dienstes. Einbeck/

Zu keiner Gevatterschafft/sollen mehr Geste/als zehen Par geladen/ auch nicht mehr/als zu einer Abendtmahlzeit gefordert werden. 17.

Wann eine Eheliche verlöbnis gehalten werden soll/sollen dazu/ohn die Jungfrawen/nicht mehr als zu zehen Par Geste/zu einer Mahlzeit geladen werden/bey Peen vnd straff 5. Marck. Wer geladen wird zun Ehren tagen/oder zur Hochzeit/sol der Gebetene entweder gar abdancken/oder zusagen/das er komen wolle. Vnnd als dann sol er auch komen/oder sein Geschenck zu thun schüldig sein. Wer aber diesen Punct vbertretten würde/soll dem Rath zwo Marck geben. Wer aber dem Breutgam eine verehrung thete/ vnd nicht hinginge/dem soll gleichwol keine Kost zu Hause getragen werden. 18. 19. 20.

Auch sollen keine Suppen aus des Breutgams Küchen getragen werden/aus bescheiden/den frembden Gesten/vnnd was nach altem Herkomen/die Pfarherrn/Schulmeister/Cüster/Organisten vnd die Schüler fordern würden. 21.

Braut vnd Breutgam sollen ihren Kirchgang am Braut tage also anrichten/das sie in Sommers zeiten gewißlich vor zehen vhren/wider aus der Kirchen gehen/vnd zur Mahlzeit anrichten lassen. Zu Winters zeit aber vmb 11. vhr. Auch in bemelten iren Ehren tagen/jglichs abendts im Sommer vmb 5. vhr im Winter vmb 4. vhr Mahlzeit halten. So offt aber ein Breutgam/darin straffbar befunden wird/also/dz er des Sommers nach zehen vhren vnd des Abendts nach fünffen. Des Winters nach eilffen vnnd des Abendts nach vieren Speiset/sol allemahl so offt er vbertretten würde/dem Rathe 3. Marck zur straffe geben. 22.

Die so kleine Wirdtschafft halten/vnd nicht vber die gesatzte zahl/als nemlich/viertzig Par/sechs Par Jungfrawen vnnd sechs Par Gesellen ohn Auslender bitten/sollen des Sonnabendts nach dem bitten/nicht mehr als vier Mans personen/vier Frawen zweene Gesellen/vnd vber all zwey Tische besetzen vnd speisen. Also sols auch des Sontags zu Mittage/vnd des Mittwochens auff den Abendt gehalten werden. Wer aber diesen Punct vberschreiten würde/sol dem Rathe zur straff mit fünff Marcken verfallen sein. 23.

Die aber vber die gesetzte zahl bitten/vnnd eine grosse Hochzeit halten wollen/dafür man dem Rath vier Marck zu geben schüldig/die mügen zur Bitte acht Menner vnd acht Frawen vnnd vier Gesellen/vnnd darüber nicht bitten. Auch des Sonnabendts zu Abendts/Sontags zu Mittage vnd Mittwochen des Abendts vber vier Tische nicht besetzen noch speisen/bey obbemelter straff. Es sollen auch zu keiner Wirdtschafft vber vier Essen ohn Rese vnd Butter/nicht gespeiset oder auffgesetzt werden. Auch sol kein frembdt Bier geschencket werden. Doch/wer das vermügens/mag neben dem Einbeckschē Bier/doch nur einen Tag Wein geben/bey straff dreissig Marck. Breihan Gose vnd andere frembde Bier/sollen gentzlich verbotten sein. 24. 25. 26.

Eine jgliche Braut mit ihren Jungfrawen/desgleichen der Breutgam/mit seinen Gesellen/sollen des Abendts lenger nicht tantzen/als vmb neun vhr/vnnd dann abe vnd zu Hauß gehen/bey straff einer Marck. Pantoffel/Schuhe/Hembde vnnd dergleichen/den Frembden zu verehren/sol hinfurder verbotten sein. Welche Braut aber des vermügens/mag 2. Hembder/vnnd darüber nichts mehr verschencken/bey Peen 5. Marck. 27.

Es soll auch keine Wittwe zur andern Ehe greiffen/sie habe dann zuvor ihren Kindern Fürmünder setzen vnd verordenen lassen. Auch eine rechte Erbtheilung in beysein zweyer Rathspersonē/vnnd des Raths verordentem Schreiber/mit denselben ihren Kindern/vnd derselben Furmunder gehalten/ bey straff 10. Marck. Alle die/so Furmundtschafft zu verwalten haben/die 28. 29.

sollen anfenglich ein richtig Inuentarium vber die Güther / jhrer Pflege kinder auffrichten/vnd dann alle jahr eine richtige Regnung dauon thun/ für den nehesten Bluts verwandten / vnnd zweyer Personen des Raths/ bey vermeidung ernster straff. Ein jglicher Brawer zu Einbeck/sol bey Peen einer Marck einen Ledern Eymer in seinem Hause haben. Dazu eine oder zwo lange Latten Leiter / einen Fewer hacken / einen Zober / ein stück Strick vnnd ein Mesings Sprütze. Niemendt sol auch zu Einbeck Mültzen / begiessen noch Brawen/ er habe dann ein aufferlassenes Hauß oder Haußstedte / vnd dazu 40. Marck wolgewonnen eigen Geldt daran/ bey Peen 50. Marck.

Zwischen Pfingsten vnd Jacobi / sol zu Einbeck kein Brawer Mültzen/ bey Peen fünff Marck. Es sol auch keinem jungen Gesellen ein Hauß oder Haußstedte verlassen werden / er habe dann zuuor seine 25. jahr erreichet / es were dann das er sich jünger vnnd vor der zeit befreyen würde/auff all solchen Fall mag er zugelassen werden. Niemandt sol Brawen / von einem Hause oder Stedte/ er wohne dann Heußlicher weise gleich andern seinen Nachbaren darin/ bey Peen 50. Marck. Es sol auch niemandt an einem Pfannen Herdt/ zwey Nacht nach einander nicht Brawen lassen / bey Peen 5. Marck. Ein jglicher Bürger oder Bürgerin/sol nicht mehr Gersten/ Weitzen/ Hopffen vnd Holtz an sich bringen/dann so viel er zu seiner Heußlichen jährlichen nahrung bedarff hat/ bey vermeidung ernster straff.

Es sol auch keinem Bürger aus der Stadt/auff die Dorffer zu lauffen/ vnd das Korn zu vber setzen / wie vor dieser zeit geschehen / nicht mehr gestatet werden: Sondern bey dem Marckt mag ers keuffen / oder einen gewissen Kauffman auſſer der Stadt haben / der jhme so viel er bedarff / zu führe. Wer aber hierüber vngebührlichen Kauffen würde / sol ernstlichen gestraffet werden. Den jenigen/ welchen Gerst/Weitzen vnd Hopffe selbest wechset/vnd etwas vbrig haben vnd entrathen können/ sollen andern Bürgern vmb Geldt vnd nicht vmb Bier verkeuffen / doch auffrichtiger massen / vnd sol solches für den Schleuter Herrn geschehen vnd volzogen werden. Da aber je an stadt des Geldes Bier genomen / das solches nach billichem werth / nach erkentnis des Raths geschehe. Die Ackerleut so in der Stadt Einbeck wohnen/zu walde vnd in die Gehöltz fahren/mügen andern Bürgern vmb die gebühr für Geldt ader Bier / nach gebürlichem Werth Holtz verkeuffen/ohn alle arge List/bey vermeidung der straff. Es sol auch in der Stadt Einbeck kein Auslendisch oder frembdt Maltz verbrawet werden/bey Peen 30. Marck. Niemandt sol von eines andern wegen Kupffen Bier verkeuffen/oder zu schlagen lassen/bey peen 5. Marck. Aus den Heusern in welchen man Brawet/ sol man kein Fewer holen bey Peen einer Marck. Die Kessel megde sollen sich an jhrer Besoldung/ wie bißher gegeben / genügen lassen/vnnd in keinem wege Kollen mit aus den Heusern darin man Brawet / mit nemen. Ein jglicher Brawer / oder wer in einem Brawhause zu Einbeck wohnet / sol sich nach Nothurfft seiner Haußhaltung mit Korn/so viel jhm jmmer müglich/wol versorgen. Vnd sonderlich das ein jglicher vmb Johannis Baptisti Tage / noch 2. Malder Rocken oder so viel Mehl bey sich habe/ bey Peen 5. Marck.

Also auch ein jglicher Bödener/sol gleichfals seinem Hause wol fürsehn/ das er vmb Johannis Tag/ 3. Malder Rocken/ oder so viel Mehl im vorrath habe/bey voriger straff. Vñ gleichwol/vngeachtet der straff/sich solchs gleichwol zuverschaffen / verbunden sein sol. Es sol auch hinfurder zu Einbeck niemandt zum Brawen gestattet werden/ er habe dann zuuor seine Wende/an seinem Hause ein vnd auswendig gekewet/vnd mit Leimen wol vnnd genugsam verwaret. Also sollen die Bödener auch thun / oder dem Rath zur straff geben 5. Marck/ vnd solchs gleichwol thun.

Wo

Einbeck.

Wo gefehrliche Orter Fewers halben weren / oder da Stro / Flachs / Holtz vnnd dergleichen in die Heuser gelegt wirdt / welchs doch hie bevorn bey Peen fünff Marck verbotten ist. Solchs sollen die verordenten Fewer Herrn ein jglicher in seinem befohlen Circk / mit fleiß besehen / vnd da gefahr befunden / solchs vngeseumet dem Rathe anzeigen / damit bey zeiten Schade vnd Vngelück verhütet werden müge. Da aber die verordenten Fewer Herrn / in diesem seumig oder vnfleißig befunden / sol deren ein jglicher dem Rathe zur straff ein Marck geben. 48.

Es sol auch in vnser Stadt / weder Knecht noch Magdt / so nicht in Diensten sein / oder andere Herrnlose verdechtige Personen / weder gehauset noch geherberget werden / sonderlich wann sie kein Bürger recht haben / bey straff zehen Marck / die jenigen so solche zur Herberge an vnd auffnemen geben sollen. 48.

Welcher Knecht oder Magdt sich in vnser Stadt zu Dienst begeben würde / vnnd sich aber darnach einem andern zu versprechen vnter stehen wolt / der oder die sol die erste zusage halten / oder die Stadt so lange als die versprechung lautet / meiden. 50.

Wer aber solche Diener oder Dienerinnen an seinem Brodt hette / der were neher dieselbigen zu behalten / so fern die Dienstboten daselbst zu bleiben geneiget weren / Doch das sie dem jenigen / dem sie sich in Dienst versprochen / zum weinigsten 4. Wochē vor Ostern oder Martini solches angemeldet / dz sie jhrem Herrn bey welchem sie allgereith im Dienst / nicht verlassen wollen. Wo aber solche anmeldung zu gebührlicher zeit nicht geschehen / vnnd sich jenner darauff verlassen / mustē sie demselbigen zu Dienste gehen / oder sich so lange der Stadt enthalten. 51.

Da aber Dienstbotten / jhren Herrn oder Frawen / ausser der rechten zeit / aus dem Dienste entgiengen / sollen dieselbigen der Stadt verweiset werden / oder wider in den Dienst gehen. 52.

Welcher Knecht oder Magdt in vnser Stadt zehen jahr an ein ander getrewlichen vnd auffrichtigen dienen würde / sol zehen Marck an der Bürgerschafft zu bezahlen gefreyet sein. 53.

Ein jeder Man oder Weibs person / so alhie gedencken Bürger zu werden / sol dafür dem Rathe geben / von sein oder jhr Antheil / als zur helffte ein vnd zwantzig Marck. 54.

Wer aber der kleinen Bürgerschafft das Braw werck begeret / sol 52. Marck so fern er in die Brawgilde freyen würde / geben / wo aber nicht so sol einer für die Bürgerschafft vnd Braw gerechtigkeit 104. Marck geben. 55.

Wer von aussen hinnein in die kleinen Bürgerschafft zur helffte freyet / vnd widerumb eine oder einen auswendigen erfreyete / sol 4. Marck dem Rathe geben / doch das die Persone so hierinne genomen wirdt 27. Marck gebe. 56.

Die Bürgeners zu Einbeck geboren / vnnd mit in dem Brandeschaden gewesen / können sich mit 35. Marcken / so ferne sie in die Brawgilde freyen / einkeuffen. Die andern aber so nicht in dem Brandtschaden gewesen / vnnd in die Brawgilde freyen / sollen auff die 27. Marck / die sie für die kleinen Bürgerschafft im anfang geben / so viel zur zulage thun / das 52. Marck erfüllet werden. 57.

Welcher Bürger / Bürgerin oder Bürgers Sohn vore mehr wey jahr lang verfliessen liesse / vnnd bey zeiten seine Gerechtigkeit auff der Kemmerey nicht verwarete / sol solcher Bürgerlichen Gerechtigkeit verlustig sein. Es were dann das solchs mit vorwissen des Raths geschehe / vnd sich mit demselbigen gebührlichen abegehandelt. 58.

Oder das solche nicht binnen Landes / oder sonsten durch seine Furmunden / oder andere Ehrhaffte dinge verseumet würden / als dann sol Gnade dabey sein. 59.

Die jenigen die auch von Bürgern / Bürgers söhnen Bürgerinnen vnd Bürgers töchtern / auswendig sich befreyen / vnd jhren Ehren tag auswendig halten würden / sollen sich damit jhrer Bürgerlichen Gerechtigkeit verlustig gemachet haben. Es were dann das solchs mit vorwissen des Raths geschehe vnd abegehandelt würde.

61. Wer einen andern vor dem Rathe oder Stadt Gerichte Lügenstraffete/ sol als baldt daselbst bearrestirt vnd nicht loß gelassen werden/ er habe dann zuuor vier Groschen zur straff gegeben. Welcher Bürger oder Einwohner zu Einbeck/ eine Person des Raths / mit Worten oder Wercken betrübet/ sol ei-
62. nem jeden Raths person/ mit 60. Schillingen verfallen sein/ vnd also zur straff zwölff Gülden Müntz ins gemeine Gutt geben ohne Gnade. Die jenigen aber/ so auff den Gemeinen Rath etwas vngebührliehs reden/ vnnd denselben betrüben/ oder vrsach zu einiger Meuterey oder Auffruhr geben / oder Auffrürischer Wort gegen den Rath sich vernehmen lassen / sollen ernstlich/ entweder am Guthe oder am Leibe / nach gestalt der Sachen gestraffet werden.

63. Es sol auch niemandt in des andern Hoff oder Raum einiges Fenster machen / es sey dann von Alters hero daselbst also gewesen / oder habe es mit Siegel vnd Brieffen zu beweisen. Würde aber befunden / das jemandt dieser gestalt Fenster machen würde/ so seinem Nachbar keinen schaden noch jrthumb brechten / vnd sonst anderst woher keine Lucht bekomen kondte / dann sollen die Bawherren im Rath gefurdert werden/ solchs zu besichtigen. Da dann befunden/ das solche Fenster ohn schaden können gelitten werden/ sol man solchs gestatten / doch auff dem dritten Riegel in der Wandt / alles nach ausweisung vnd vergleichung der Bawherrn.

64. Wer eine Wandt oder Fundament / so eigenthümblich sein allein ist/
65. nicht bebawen kan/ sol solchs seinem Nachbarn zu bawen vberlassen/ damit derselbe für schaden bleibe. Es sol aber derselbe Nachbar dieselbe mit gutem Holtze bawen lassen / vnd dem jenigen/ welcher jhme solche Wandt oder Fundament
66. vber gelassen/ dieselbe auff seiner Seite biß oben aus mit geniessen oder gebrauchen lassen. Vnd da ein Pfannen Herdt in solcher Wandt muste oder solt gelegt werden/ sollen sie zu gleich auff beyder seits Vnkosten machen lassen vnd
67. gebrauchen. Kompt aber die Wandt beyden zu gleich zu/ so sollen dieselben die beyden mit einander auffbawen. Da aber der eine theil darin seumig were/ oder dazu vnvermüglich / als dann sol vnd mag der ander/ schaden zuverhüten/ solchs machen vnd bawen lassen/ vnd den vnkosten verzeichnen. Es sol aber der halben Wandt / der Nachbar (wer der sein würde) im geringsten nicht zu gebrauchen haben/ er habe dann der billigkeit nach/ den halben vnkosten erlegt vnd bezahlet.

68. Wem das Fundament in oder auff der Erden zukümpt/ sol das rauche
69. theil an der Mawren in seinen raum/ vnd das gleiche theil in seines Nachbarn raum keren/ zu einer gezeugnis/ wo eines jglichen theil kere oder wende. Es
70. sol auch niemandt einen Schweinkoben seinem Nachbarn an die Wandt setzen sondern drey viertheil weit dauon bleiben. Vnd da innerhalb dreissig jahren keine Backoffen gelegen/ sol auch keiner gelegt werden / es were dann aus
71. sonderlichen vnd befindtlichen vrsachen / von einem Erbarn Rathe bewilliget vnd nach gegeben. Also sols auch mit den Nothstallen gehalten werden.

72. Welcher Bürger oder Bürgerin/ vortmehr einen andern peinlich anklagen würde/ sol die klage innerhalb sechs Wochen wahr machen vnnd beweisen. Es were dann die Sache so wichtig / so sol solche zeit noch 14. Tage prorogirt werden. Wo aber in solcher zeit der Beweis nicht geschehe / sol der
73. Kleger oder Klegerin/ die Peinliche klage / mit drey Pfundt Geldes dem Rathe abe thun vnd bezahlen. Welcher Bürger / Bürgerin / Bürgers oder Bürgers Töchter / einem andern an seinen Ehren vnnd guten Nahmen Schmehen oder verletzen würde/ vnd solchs befindtlich / derselbe sol dem Rathe ohne gnade vnnd abbitt zehen Fuder Steine/ aus des Raths Steinbruch

an Orter

an Orter dahin jhn die Bawherrn weisen werden/ bezahlen vnd führen lassen doch also/ das solchs die Bürger vnd jhre Söhne also zu geben/ die Bürgerinnen aber/ oder jhre Töchter halb so viel zu geben verbunden sein sollen. Vnnd darnach gleichwol sich bey vnd mit dem Krieger abhandeln/ den auffgegangenen schaden gelten/ oder der straff darauff im Recht verordenet/ gewertig sein. Einbeck.

74. Alle jahr sol ein jglicher Bürger oder Bürgerin/ seinen bösen Steinweg newe machen lassen/ oder zum wenigsten verbessern vnd flicken. Wer aber darüber vom Stadt vogte straffbar befunden/ sol drey Marck ins gemeine Gutt geben/ vnd gleichwol seinen Steinweg in bewlichem stande zu halten verbunden sein. Es sol auch niemandt einen Steinweg auffbrechen lassen/ noch anfahen einen newen zu machen/ er habe dann zuuor den Stadtvogt vnnd die Richte Herrn dabey gefordert/ so jhme die höhe aus weisen sollen. Wer dagegen handelt/ sol in die Vogtey des Raths eine Marck zur straff geben. 75. 76. Alle jahr sol der Stadt vogt sambt den Richter Herrn/ auff Gewichte/ Pfunde/ Ellen vnnd Scheffel/ ein fleissiges auff sehen haben/ also/ das solches mit des Raths Gewicht/ welche voraus recht sein sol/ vberein stimme/ auch mit des Raths Merckzeichen verzeichnet vnd gekempfft sey. Vnnd so offt jhnen mißdeuchte/ das die dinge nicht weren wie sie sein solten/ dieselben anzeigen. Wer dann feilbar vnd vnrecht befunden/ sol von jedes mahl ohn Gnade 10. Marck zur straff geben. Also sollen auch Kannen vnd Masse im Weinkeller so wol/ als der Bürger Gerechtfertigt werden.

77. Des Sonnabendts weil die Fahne vom Rathhaus aushenget/ sol niemandt beim Marckte/ noch sonsten an andern Ortern in der Stadt/ es sey für Wahr was es wolle/ auff Vorkauff einkeuffen/ wer das thete sol dem Rathe fünff Marck geben. Wann aber die Fahne eingezogen/ vnd als dann noch etwas vnverkaufft verhanden/ mügen die Vorkeuffers ohne straff an sich bringen. 78. Alle jahr/ des Mittwochens in den Pfingsten/ sol ein jglicher Bürger auff dem Wahll/ in seinem gebührlichen Stande/ mit seiner Wehr wolgerüst/ sich finden lassen. Wer aber als dann selbst nicht erscheinet/ sol dem Rathe ohne alle Gnade 2. Marck geben. Ein jglicher Bürger oder Bürgerin/ sol seine oder jhre Wehr/ wie die vom Rath geschrieben worden/ nicht verkeuffen/ noch einem andern in oder ausser der Stadt verleihen. Wer dagegen vngehorsam befunden wird/ sol fünff Marck geben/ vnnd gleichwol die Wehr haben.

79. Ein jglicher Brawer in Einbeck/ sol seinen Harnisch haben/ wer aber vnvermügendt ist/ sol noch ein zeitlang vnd nach gelegenheit vnnd erkendtnis der Reitmeister/ damit verschonet bleiben. Im fall aber/ da die andern vngehorsam vnd muthwillig befunden/ sollen gestrafft werden. 80. Die Büdener so vermügens/ sollen sich auch daran befleissigen/ oder zum wenigsten eine Pickelhaube machen lassen. 81. Des Donnerstages in den heiligen Pfingsten/ alle jahr/ sollen die so auff dem Pferde vnd Petroselien Wasser wohnen/ vnnd dazu sonst gehören/ bey straff einer Marck/ nach dem Geleuth sich darin finden lassen/ dasselbige fluthen vnd ausschlagen/ wie das alle mahl die notheurfft erfordern wird.

82. Die andern aber so auff dem Brückel fluß wohnen/ vnnd dazu gehören/ sollen des Freytags in den Pfingsten/ Auch die so auff dem Dreckgraben 83. wohnen/ des folgenden Sonnabendts solchs Fluthen vnnd reinigen verrichten/ bey Peen einer Marck. Des Montags in der vollen Wochen nach Pfingsten/ sol das Newstädter Caspel so offt es Noth thut/ die Fluthung in der 84. Ilmede vor der Stadt verrichten/ bey Peen einer Marck. Die andern Tage gemelter Wochen/ sollen alle die Caspel vnterschiedtlich nach einander

wie dann solchs jährlich sol angekündigt werden / zu behuff der Stadt Landtwehr gebrauchet werden. Welcher aber dazu vngehorsam aussen bleibet/soll dem Rathe). Marck geben.

85. Welchem Bürger oder Bürgerinnen/das Ruthen Bawrwerck angekündigt wirdt / sol solchs innerhalb acht tagen außbringen lassen / oder eine Marck zur straff geben/vnd doch aus bringen.

86. Wer dem andern abepflügen würde / sol für jede Fur dem Rathe ein Marck geben. Wer einen Wandelstein auspflüget/oder den Pflug in die Gemeine setzet / oder einen vnrechten Graben machet / oder in die Gemeine Zeunet / sol für jedes mahl dem Rathe drey Pfundt Geldes geben / vnd gleichwol

87. die vnrichtigkeit abe schaffen.

88. Wer dem ander schaden thut im Garten/ Felde/Zeunen Stiffeln / mit Krauten / Hüten oder sonst / woran das befindtlich sein mocht/ sol dafür zur straff geben fünff Marck/vnnd dem eigenthumbs Herrn den schaden widerkehren. Were aber der schade so gros vnnd einem Diebstal gleich/wil sich ein Erbar Rath der scherpffern straff hiemit ausdrücklich fürbehalten haben.

89. Von allen den Güthern so Erblich hinaus erben / oder im Testament vergeben werden/ vnnd dem Rath Dingpflichtig gewesen/ sol dem Rathe der

90. dritte Pfenning gegeben werden. Stürbe ein Mensch binnen der Stadt/ bey Schlaffender zeit / derselbe sol des andern tages begraben werden. Stirbt er aber bey Tage/sol er nur die Nacht stehen/vnd des volgenden Tages begraben werden.

91. Kein Bürger noch Bürgerin / soll den andern auswendig beklagen/

92. oder vor Gericht laden/es sey jhnen dann vom Rathe gewilliget oder Recht geweigert / bey Peen 60. Marck. Wer auch nicht recht Appelliren würde/oder seiner Appellation nicht genugsam vnd wie recht / volgen würde / sol auch

93. dem Rathe mit 60. Marcken verfallen sein.

Ein jglicher Bürger der den andern vmb schuldt / oder sonsten zubesprechen hat / vor dem Gerichte oder Rathe / sol solchs vortmehr in alle wege

94. selbst/ohn einen volmechtigen thun / es were dann das er durch Leibs nothoder Kranckheit daran verhindert würde. Kein Bürger sol vber den andern Schuldt halben ein Gerichte keuffen / Sondern an dem Bürger Gericht sich genügen lassen / doch was redliche beweisung anlanget / solchs wol geschehen kan.

95. Wer einen Eydt am Gericht schweret/ vnd des Meineydts vberweiset würde/ soll die straff darumb tragen / so im Recht verordenet ist. Dafür wisse

96. sich ein jglicher zu hüten.

Niemandt sol eigene vnd sonderliche Hirten halten / sondern sein Vieh nach anzahl der gesetzten Viehe ordnung / für den Gemeinen Hirten treiben/

97. bey Peen 10. Marck.

Vber drey Tage sollen die Pferde vnd Schwein keuffers allhie ihr Vieh

98. auff den Engern oder gemeinen Weide nicht halten / oder dem Rathe von jglichem stück). Marck geben. Wer dem andern in den Kauff felde/vnd etwas

99. aus der Handt keuffet / der sol zur straff ein Marck geben. Niemandt soll Holtz oder ander Wahr/ vor den Thoren keuffen / sondern in der Stadt/ bey Peen 10. Marck. Niemandt sol den andern abemeigern/ es sey von Garten

100. oder Acker bey 10. Marcken.

Vnd nach dem der Wucher Vngöttlich vnd Vnchristlich ist/ vnd fast

101. die obern Handt nimbt / So sol hinfurder in der Stadt Einbeck auff das Hundert nicht mehr als Fünffe / oder darunter / vnnd kein Korn zinß genommen oder gegeben werden. Wer dagegen handelt/sol ohn Gnade gewertig sein

der

der straff vermüge Keyserlicher Constitution / so hiebevor darauff verordenet worden / nemlich den vierden theil seiner Heubtsummen an vns den Rath verwirckt haben. Einbeck.

Es sol auch niemandt von Bürgern Einwohnern oder Bürgers Sönen / noch Knechten / ausbescheiden des Raths Dienern / in der Stadt eine lenger Wehr Ellen lang zu tragen vergonstigt sein / bey Peen einer Marck. 102. 103.

Niemandt sol zwischen den Thoren oder Garten mit Büchsen schiessen / noch an des Raths Eingeln / Schlossern oder Thüren mit schiessen / noch den Landtwehren vnd Schlachbeumen schaden thun / bey Peen der Stadt veste. 104.

Wer den andern / Frembdt oder Bürger / in der Stadt Tödtet / vnnd innerhalb den gefahr tagen / einer der Geschlagen oder geschossen / verstürbe / vnnd darüber nicht angehalten würde / kondt oder mocht / der sey gleich wer er wolle / sol zehen jahr ohne Gnade / aus der Stadt bleiben. Vnnd darnach oder mitler zeit / mit des entleibten Freunden willen vnnd abetracht machen / vnnd dem Rathe für den Eingang 60. Marck erlegen. Wann es aber aus vnrahm geschehen were / oder durch Nothwehr / oder durch vervrsachung / vnd solchs genugsam kondte beweiset werden / als dann sol er nur fünff jahr aus der Stadt bleiben / der Freunde willen treffen / vnd dem Rathe 30. Marck bezahlen. 105.

Wer von dem Rathe eingelegt wirdt / vnd solch Geboth verachtet / den wil der Rath verfesten. Ein jeder Bürger oder Bürgerin / sollen alle acht tage den Vnflath von jhrem Steinwege abschaffen / bey Peen 5. Schillinge / darauff die verordenten Schaffer in jglicher Nachbarschafft / gute achtung geben sollen / vnd solche Brüche der Nachbarschafft zum besten aufheben. Vber drey Tage sol niemandt Mist auff der Strassen liegen lassen / oder dem Vogte fünff Schilling geben. Des Winters nach acht vhren / des Sommers nach zehen vhren / sol sich niemandt auff der Gassen ohne Leucht finden lassen / da aber jmandts darüber betretten würde / von Wechtern / Raths Dienern / oder andern / vnnd wüste keinen bescheidt zu geben / dann nur vnnütze Wordt / oder gewaldt vben würde / sol vmb Abetracht angehalten werden. 106. 107. 108. 109.

So einer des Nachts einen Tummult oder Waffen geschrey anrichten würde / sol darüber die Festung meiden / vnnd ohn straff nicht wider in die Stadt komen. Das Rathhaus vnnd der Weinkeller sollen gefreyet sein / wer daselbst dem andern schaden / vngefug oder gewalt mit Worten oder mit Wercken zu fügen wird / Sol ernstlich mit sechtig Marcken gestraffet werden. 110. 111. 112.

Fastnach lauffen / Reiten oder fahren / vnd sich vnchristlich verkleiden / oder sich vngeberdig verstellen / sol bey Peen einer Marck verbotten sein. Niemandt sol Flachs vberhalb der Stadt ins Wasser legen / bey Peen 1. Marck. Desgleichen Wasser abedemmen / Sümpffe ausgiessen / oder Kleppen machen vnd Körbe darein legen / Item / Enge Fisch hamen dadurch das geleich nicht komen mag / sollen hiemit bey straff fünff Marck ernstlich verbotten sein. So sol auch in zeiten / wann die Hasen kommen / das Kuren vnd Jagen / bey Peen 5. Marck verbotten sein. 113. 114. 115.

Ein jglicher verfesteter Man / Bürger oder Bürgerin / sol sich nach dem ergangenen vrtheil am Gericht gefellet / zu halten wissen / vnd vber das weder in den Thor Hütten noch sonsten sich nicht finden lassen / zu verhütung schwerer Leibs straffe. Wer Pott stemme verfehret / oder bey der Erden das Stam abehauwet / oder andere fruchtbare Beume ausrotten würde / an verbottenen Orten / sol für jglichen Stam 3. Pfundt Geldes dem Rathe zur straff geben / vnd dem beschedigten die Stemme alle bezahlen. Es soll 116. 117. 118.

auch

auch hinfurter niemandt in Einbeck/weder Fraw noch Man/höher nicht dann
118. die helffte des rechten Gewehrs / an seinem Hause vnnd Hoffe verschreiben
lassen/ bey ernster Straff / dazu dann ein sonderlichs Bürger vnnd Gewehr
Buch/ darin solchs ordentlich verzeichnet / sol gehalten werden. Vortmehr
119. sol auch niemandt von seinem Hoffe / Hause oder Stedte raum verkauffen/
solchs werde dann zuuor von den jenigen / so verschrieben Geldt daran haben/
120. bewilliget / sonst sol der Kauff nichtig sein. Wem die Thorwacht befohlen
wirdt/ sol dieselben selbst bestellen/ oder durch einen genugsamen jungen Bür-
121. ger verwalten lassen / wer dagegen handelt oder solche Wache verseumet/soll
dem Rath alle mahl 1. Marck geben. Also sol es auch mit der Wache auff dem
122. Marckt zurm gehalten werden. Einjglicher sol der Herren Wildebrade vnd
Fische gehen lassen/ noch auff Herrn vnd Fürsten nichts böses reden/ bey ver-
meidung ernstlicher straff / im Rechten dazu verordenet. Wann es im Winter
123. nöthig were/die Stadtgraben zu Eysen/ als dann sol ein jeder Bürger/ wann
es jhm von den Fewerherrn wirdt angekündigt / an seinem gebührendem orth
des Grabens erscheinen. Wer aber vngehorsam aussen bleibet/ sol seiner Nach-
barschafft 10. Schilling geben / weigert er die / so sol er dem Rathe ein Marck
geben.

124. So ein Fewer in der Stadt auff keme/ welcher Bürger oder Bürgers
Sohn dann nicht mit seiner Sprütze oder Fewer eymer dabey keme/ soll seiner
Bürgerschafft verlustig sein. In gleichem/da jemandt ein Fewer in seinem
125. Hause oder Scheweren hette/ vnd davon bey zeiten kein Gerüchte machete/soll
die Bürgerschafft verlohren haben / vnd den schaden gelten.

126. Wer auch in Zechen ein Gezenck anfienge / soll der Wirth einen Frie-
de gebieten / sich an ein ander weder mit Worten noch mit Wercken/ einer an
dem andern nicht zu vergreiffen. Wer aber solchen Friede nicht hielte/soll dem
Rathe ohn alle gnade fünff Marck zur straffe geben. Were es aber einem
Haußfriede zu vergleichen / wil sich der Rath einer ernsten straff hiemit auß-
drücklich fürbehalten haben.

Das achte Capittel.

Von gemeiner Handtierung vnd Nahrung der Stadt Einbeck.

NEben dem Nutz der jehrlichen gemeinen Jarmarckte / ist da-
selbst der Brawhandel die fürnembste Nahrung / vnd die beste Hand-
tierung/ doch vor alters besser als nunmehr zu jtziger zeit. Dann dies
weil in dieser Stadt/ für eine kleine Stadt zu achten/ eine grosse anzahl Bür-
ger wonen/vnd meisten theils den Braw handel treiben/so wird in derselbenem
zimliches grosses gutt/ an Gersten/Weitzen vnd Hopffen / das jahr vber ver-
kochet vnd verbrawet/davon die Bürger vnd Einwoner/auch keinen geringen
Wucher vnnd vngebührlicher fürkauff hindern viel in der narung
gewin vnd nutz haben. Es ist aber bemelter Braw handel/ zum theil durch
die grossen gantz beschwerlichen Brandtschaden(so Anno 1540. Vnnd Anno
1549. Vber diese Stadt ergangen / auch zum theil durch entwendung des
Göttlichen Segens / durch Gottes gerechte verhengnis/ vnd des vnsetlichen
vnd vnbarmhertzigen Wuchers / vnd vnrechtmessigem newen gebrauche des
fürkauffs willen / so nun mehr die ober Handt genomen / wie auch zum theil
durch

durch die newe erfundene Kunst / des törichten vnnd zanckſüchtigen Breihanens / als eine lautere Korn verſpilderung vnd zerſtörung der edlen Geſundtheit iſt / vnd dergleichen newerung mehr) faſt gering worden / vnnd in abgang komen. Einbeck.

Dannoch (das alles vngeachtet) nehret ſich mancher vom Brawhandel / ſo wol vnd gutt / als es ein jglicher kan vnd vermag / mancher verdirbt ſich auch damit ſelbſt / in dem das man ſo gar betrieglicher maſſen / das böſe vnnd ſchlimme zum guten thut / vnd ein gemenge machet / den Neheſten zu verforcheln vnd zu betriegen / daraus dann zu letzt nichts guts werden kan / vnnd gehet es endtlich vber den aus / der ander hat betriegen wollen / vnd dem es am meiſten gekoſtet. Was hat er denn gewonnen? Zu viel iſt vngeſundt / vnd wañ des rothen zum feinen zu viel geſetzt wirdt / mus die Müntz auch eines geringen halte ſein. Darumb iſt Maß zu halten zu allen dingen nütz. Aber ſolcher Regul achten die Betrieger vnd Stulreuber nicht. Brethan ein new erfunden kunſt. Betrug thut jhm ſelbſt den gröſſeſten ſchaden Nichts mehr wird geachtet

Es haben aber die jenigen ſo zum Brawhandel gehören / den brauch von alters hero gehabt vnd noch / das ſie alle jahr auff den Tag Philippi vnnd Jacobi / welcher iſt der erſte May / auff offenem Marckplatz / in gegenwart etzlicher zugeordenter Rathsperſonen / durch ein ſonderlichs dazu gebreuchlichs Spiel / einig vnnd friedtſam werden / wie einer nach dem andern / das folgende jahr vber ſeinen Braw thun müge / damit niemandt dem andern verhinderlich vnd ſchedtlich ſey. Alter gebrauch.

Ehe aber ſolches an vorbemeltem Tage geſchicht / helt man eine Predigt vnnd die Lytaney / da billig die gantze Stadt / vnd zu gleich jung vnnd alt gegenwertig ſein / vnnd Gott den Allmechtigen / vmb den Segen jhrer Nahrung anruffen ſolten. Aber jhrer viel ſuchen mitler zeit / mit groſſer andacht den Geiſt des gebrandten Weins / vnd widerſtreben damit dem Geiſt Gottes / alſo / das der gute Geiſt in jhnen zu keiner Wirckung komen kan. Das es dañ auch zu zeiten anderſt / als es billig ſolte / zu gehet / iſt nicht wunder. Ordnung im Brawen. Von Gott ſol man mit hertzlicher andacht den ſegē ſuchen.

Es ſolten billig zu deſer zeit / alle Menſchen in dieſer Stadt (vnnd anderſt wo mehr) die klegliche vnd erbermliche Geſchicht / ſo daſelbſt zu Einbeck Anno Chriſti 1531. (Etliche ſetzens ins 1536. jahr) am Tage Philippi vnnd Jacobi geſchehen / von Hertzen vnnd in aller Gottes furcht erwegen vnnd betrachten.

Dann als die Bürger ſo zum Brawhandel gehören / nach jhrer löblichen alten gewonheit / auff dem Platz verſamlet / vnnd ſich durch das offentliche Spiel / wie ſie nach einander das jahr vber Brawen wolten / vergleichet / vnd etzliche in dem newen da bevorn gebawten Stadt oder Weinkeller ſich nider geſetzt / etzliche auch / vnd derſelben nicht wenig / auff dem Keller vnd Rathhaus Spatzieren gangen / (wie dann in den Städten der ſtetiger gebrauch iſt) Als nun die im Weinkeller geſeſſen / werden die gantz vnverſehns / mit dem Gewelbe des Kellers (welchs kurtz dabevor geſchloſſen vnd gemachet worden) vberfallen vnnd bedeckt / darüber vierzehen Man zu Todt erſchlagen / auch etliche an Armen vnnd Beinen beſchedigt / vnd gar wenig ſind ohn ſchaden davon komen / ohn das jhrer viel durch dieſes vnverſehentliche einfallen des Kellers / dermaſſen beſtürtzt vnd erſchrocken / das ſie es hernach in langer zeit nicht haben verſchmertzen können. Vnverſehentlicher vnfall.

Vnnd iſt warlich dieſes ein faſt trawriger vnnd kleglicher Anblick geweſen / ſonderlich zu einer ſolchen zeit / da man ins Gemein vnnd vber all frölig ſein ſollen / vnnd doch mit ſchmertzen anſehen müſſen / das man im auffreumen / den einen hie / den andern dort zerknitſchet vnd Todt funden / vnd heraus gezogen / vnnd den ſeinen zu Haus getragen hat. Das ſag ich / ſolt man billig Klegliche anblick.

billich alle jahr Hertzlich betrachten / vnd dessen nimmermehr vergessen. Vnd das so viel mehr / weil so baldt darauff Anno 1540. der grosse Brandtschade erfolget ist.

Was vber diesem für viel vnd mancherley Iudicia vnd Vrtheil gefellet sind/acht ich dieselbigen hie zu erzehlen vnnöthig/ vnd lasse es bey dem gemeinen vrtheil bleiben/ das dieses von Gott eine verhengte straff der Sünde sey/ wann mans nur recht vnd von Hertzen erkennen kondte. Luc. 13.

In dem angehendem Herbst/ wann man den Brawhandel (wie man sich des den fürher gehenden ersten May vergleichet) anfahen wil/ helt man zuuor auch in allen Pfarkirchen Predigt/ vnd das Gemein Gebett/vnd ruffen Gott vmb seinen gnedigen vnd gedeylichen Segen an/welchs dann ein feiner Christlicher löblicher vnnd Hoch nothwendiger gebrauch ist/ Wolt GOtt/ das alle Bürger vnnd Einwohner dieser Stadt / dabey eine rechte Christliche vnnd Hertzliche bestendige Andacht hetten/ auch jhres von Gott begnadigten Segens nicht mißbraucheten/ das würde vnd konte jhnen zu allem guten gedeyen. Was aber jhrer viel (nicht alle) so den ersten Braw haben / sich für gedancken einbilden/ weis Gott / vnd die wercke machens offenbar. Das werck lobet den Meister.

Neheſt dem Brawhandel aber/nehren sich auch in dieser Stadt/die fürnemen alten Geschlechter/ vnd andere dergleichen fürneme Leut/ jhrer Feldt güter vnd des Ackerbawes. Oder nehmen jährlichen von jhren Furwercken/ Zehenden vnd Eckern/ gewisse Renthe vnd zinse/ wie jhnen das am nützesten sein deucht. Ackerbaw ist eine ehrliche Nahrung.

Neben denen sind jhrer auch viel Kauffleut / Händler/ Handtierer/ Kramer vnd Hacken/vnnd also hilfft ein Handel den andern vortreiben. Die Handewercker / deren fast allerley art daselbst wohnen / wenn sie jhre Arbeit vnd Wahr/mit getrewem fleiß ohn betrug / vnnd ohn einigen Finantz bereiten vnd zurichten/können neben dem Brawhandel/ vnnd wann sie etwan von den Geistlichen/ oder andern vermügenden Leuten / vmb die gebühr einen Garten bawen mügen/können sich auch daselbst zimlich nehren. Handtierer. Handwercker

Die Tagelöhner/ so ferne sie getrew sein/ können des Sommers in den Garten/ im Herbst mit dem Hopffen/vnd des Winters am Brawhandel vnd anderer gemeiner Arbeit / jhren nothürfftigen vnterhalt bekomen. Vber diese ist daselbst/ wie gemeiniglich in allen Städten/noch eine Nahrung/eine blinde vnd vnsichtbare Nahrung / die wird aber zu letzt mit schanden vnnd schaden offenbar/dafür mag sich ein jglicher wol fürsehen vnd hüten. Tagelöhner. Blinde nahrung.

Das neunde Capitel.

Von der Art Natur vnnd Eigenschafft / auch vom brauch vnd mißbrauch des Einbeckischen Biers.

Hie mus ich auch der Art vnd Natürlichen Eigenschafft des Einbeckschen Biers gedencken/ welche die Alten in das wörtlein Cos gefasset haben. Das wort Cos aber / ist Lateinisch / hat nur drey Buchstaben/Cos/vnd heist auff Teutsch/ein Handt oder Wettstein/auff welchem man Messer vnd andere dergleichen Instrumenta scharpff vnnd schneidend machet vnnd wetzet. Vnd wird mit dem wort Cos / vom Einbeckschen Bier so viel zu verstehen geben/ das wo es desselben Worts/ vnd aller dreyer Buchstaben art vnnd eigenschafft an sich habe/ so sey es ein recht vnnd Ausbündig gutt Bier. Cos

Dann

Einbeck.

Dan ob wol dieses Bier von Natur kalter Complexion vnnd Art ist/ dennoch so fern es auffrichtig/gut vnd vnverfelschet/ist es am Geschmack fast scherpff/ gerade als ob es recht wol geschlieffen vnnd gewetzet were (also zu reden) jaeben das gute Einbeckische Bier selbst/wetzet vnd treibet die Vrin vom Menschen/mit grossem nutz/viel böses vnd vngesundes dinges. Vnd ist sonderlich denen/so von wegen des Steins Weh vnd Schmertzen fühlen/heilsam vnnd nütze/wie sich das aus Erfahrung/die eine vnbetriegliche Meisterin ist/befindet. Dan dieses/wie auch das Zerbster Bier/die Vrin viel hefftiger/ als von anderm Bier/zum ausgang eilet vnd getrieben wird.

Einbeckisch Bier kalter Natur.

Experientia.

Zerbster Bier.

Nun hat ein jeglicher Buchstab in dem Wörtlein COS/seine sonderliche art vnd Bedeutung. C bedeutet Colorem/die Farbe/das ist/ein recht gut Einbecksch Bier/muß an der Farbe fein/ reinlich/ klar vnd durchsichtig geel/ dem reinen Golde gleich/anzusehen sein. Das O bedeutet Odorem/den Geruch/das ist/das Einbeckische Bier/wan es gut vnd vnverfälscht ist/hat es einen feinen frischen vnd guten Geruch. S Saporem/den Geschmack/das ist/ recht gut Einbeckisch Bier hat einen feinen/ külen/ scherpffen/ reinlichen vnd lieblichen Geschmack.

C

O

S

Wenn nun ein Einbeckisch Bier eine gute Farbe/ gesunden Geruch/ vnnd reinlichen Geschmack hat/ so ist es ein herrlich/ rhumwirdig/gesundt Bier/vnd ein fast lieblich Getrencke/ davon ein Mensch (mässiglich getruncken) ohn beraubung seiner Vernunfft/vnd on alle verseerung seiner Gesundheit/wol frölich sein kan/dan es beschweret den Leib nicht also/ als ander Bier thun. Es erquicket vnd labet das helle hitzige Hertz/stercket das Gehirn/macht gute Dawung/kület die Hitz/leschet den durst/vnnd ist für die Krancken ein vberaus gesundt vnd nützlich Getrencke. Das Widerspiel erfolget/ wo man dieses Biers vnnatürlicher weise/ohn Tabulatur vnd ohne masse in sich füllet.

Tugendt des Einbeckischen Biers.

Dieses Biers Art/Natur vnd Eigenschafft ist auch/daß es in saubern vnd reinen Gefessen ligen vnd wohnen wil/vnnd kan die vnfletige Saw/viel weniger die Donnerwetter/nicht erdulden. Vnnd so bald dieser eins darzu kömpt/wird es als bald seiner dreyen obenerzehlter Sinne vnnd Eigenschafft beraubet/ vnd stehet jhm als dan schwerlich zu helffen/vnd ist jederman ein Eckel. So offt auch dieses Bier vmbgegossen wird/ verleuret es einen Gradt seiner Eigenschafft/am allermeisten aber den Geschmack. Gleich wie auch etliche Metallen der Natur fein/so offt als man die vmbschmältzet/ verlieren sie etwas/vnnd sonderlich am Gewicht. Also thut auch dieses Bier/verleuret alle mal im vmbgiessen einen Grad am Geschmack.

Einbeckisch Bier kan kein vnflat leiden.

NB.

Solchen Defect aber achten viel vnbehöffelter Leute auff dem Lande nicht groß/oder wol gar nicht. Wie das in Hochzeiten/ Kindteufften/Pfingsten/Fastnachten/Kirchmessen vnd andern Gelacken/in mangel der ordentlichen vnd gebreuchlichen Trinckgeschirr/gespüret vnd gesehen wird. Da ein Saw eimer/ein alter Topff/so in etlichen vnd vielen Jaren nicht gewaschen/ vnd weiß nicht/wo er vielleicht mag gestanden haben/alte verworffene Schue/ alte Filtzhüte/Spindelstüntze/ja wol Sawtröge vnd dergleichen art/so viel gelten/vnd so gut geachtet werden/als ein sawers/helles vnd reinliches Glaß. Daraus wird dan das edele Einbeckische Bier nach rechter viehischer art gesoffen/giessen vnnd pladdern/ baden vnnd waschen jhre vnfletige Schue damit/ vnnd handeln in dem nicht anders/ denn als die Saw auff dem Misthauffen.

Mißbrauch des getrancks.

Bawren.

Dieses thun zwar nicht allein die Bawren auff dem Lande / sondern
Reiche Bürger. auch wol etliche Bürger in den Städten. Das solten aber keine Erbare Bürger in den Städten/vmb der Edlen Gaben Gottes willen/von sich reden vnd rühmen lassen. Auch wird dißfalls eine Christliche Obrigkeit / von GOttes vnnd Beruffs wegen / darauff ein wachendes Auge haben/daß der edlen Gaben Gottes nicht böslich vnd vnnützlich gebrauchet werde/ vnd GOTT nicht vmbeines verlornen Sohns willen ein gantz Landt mit Thewrung / Hunger vnd andern grewlichen Plagen heimsuchen dürffe.

Das zehende Capittel.

Wie die Stadt Einbeck von den Rugegraffen zu Dassel an die Fürsten zu Brunschweig kommen sey.

DRoben im Ersten Buch / in etlichen Capiteln ist angezogen worden / daß die Stadt Einbeck in der Grafschafft Dassel gelegen/ vnnd der Rugegraffen zu Dassel eigenthümbliche freye Haupt vnnd Erbstadt gewesen sey. Dan vor Alters auch etliche Graffen daselbst gewohnet/hoffgehalten/gestorben vnd bestattet worden sind/ wie dasselbige nicht allein die Fredelsheimische Memoria / sondern auch eine alte Verzeichnis / mir von Anthonio Morickel abezuschreiben zugestellet/vnd die collectanea Bernhardi Wolffii anzeigen / vnd vnter andern vermelden / daß/ da Henricus Auceps Anno Christi 919. zu einem Römischen Keyser erwehlet/vnd das folgende 920. Jahr die Keyserliche Wahl auff der Vogelsburg / auff einer Höhe gegen der Leine/neben dem Dorff Vogelbeck / vngefehr eine gute halbe Meil von der Stadt Einbeck (so damals noch ein kleiner Flecken oder Castellum gewesen / in welchem die Graffen zu Dassel gewohnet) gelegen/ angekündigt worden/sey er mit des Reichs Abgesandten gen Einbeck (welches damals die Graffen von Dassel von Henrico Aucupe zu Lehne hatten) zu den Graffen gezogen/vnd sich daselbst mit des Reichs Abgesandten in Frewden vnd allerhandt Kurtzweil erlustiget vnd ergetzet.

Vogelsburg. Einbeck.

So zeugen auch andere Historici/daß Henricus Auceps/nach dem er nun Keyser worden/vnd die Vngern bey Merseburg erleget vnd geschlagen/ vnd darnach in seiner Erbstadt Göttingen etliche Tage Keyserlichen Hoff gehalten/sey er auch mit etlichen Herren von dannen gen Einbeck zu den Rugegraffen von Dassel gezogen. Welches alles ich dem Leser allhie darumb erinnere / darmit man zu ersehen habe/daß Einbeck vnnd der Ort daherumb/ vor alters den Graffen von Dassel eigenthümlich zugestanden.

Merseburg. Göttingen.

Man wil es auch dafür gewiß achten vnd halten/daß eben der Ort/ da jetzund die Stadt Einbeck ligt/damals in die Sächsische Lawenbergische Lehn gehöret/also/daß die Graffen von Dassel die Lehn vber das Hauß Lawenberg mit seinen zugehörenden Stücken/deren Einbeck eins gewesen sein sol/von den Fürsten zu Sachsen haben in die Lehne nemen müssen.

Lawenberg.

Daß aber das jetzbemelte Stück/nemlich Einbeck (als Graff Adolff von Dassel die Lawenbergische Sächsische Lehn an dem Stifft Northeim wircket) die Sachsen nicht auch / wie das ander hingenommen / ist vmb Frew

Northeim.

Gedrut

Gerdrut der Marckgräfin willen / die kurtz da vor der zeit das Stifft S. Alexandri dahin geleget hatte/verblieben. Einbeck.

Vnnd haben die Graffen von Dassel (vielleicht von der andern vnnd nicht von G. Adolffs Linien) jhrer der Marckgräfin dieses orts nicht wenig genossen. So ist auch ohn das/zwischen den Graffen zu Catelnburg (darvon Fraw Gerdrut die einige Witwe noch verhanden) vnd den Graffen vō Dassel eine nahe verwandte Freundtschafft gewesen/auch mit einander an der Leine Sampt schafft gehabt. Es war auch hochgedachte Witwe noch eine aus Sächsischem Geblüt vbrig/daher sie bey den domaligen Sächsischen Fürsten den Consens/das Stifft S. Alexandri an diesen Ort zu legen / leichtlich hat können zu wege bringen. Vnd neben dem die Graffen von Dassel durch jhre Intercession vnnd Authoritet/dieses orts zu Oberherrn erhalten/ sind auch also Oberherrn biß ins 1272. Jahr blieben. Dassel vnd Catelnburg einer dem andern nahe verwandt.

Es hat sich wol vor langst dieser zeit / nemlich / Anno 1164. Hertzog Heinrich der Löwe genandt / aus einem alten gefaßten Groll / wider Reinholdum den Ertzbischoff zu Cölln (welcher ein geborner Augegraff von Dassel war) vnnd seine Brüder vercreitzen lassen/ daß er jhnen zu verdrieß die Stadt Einbeck einnam/aber bald hernach/durch gütliche vnnd friedtliche vnterhandlung/wieder zu jhren Handen stellen müssen/vnd also gerüglich bey denselben biß ins obgedachte 1272. Jahr blieben. Henricus Leo. Reinboldus Archiep. Colo. Einbeck wird eingenommē.

Wie sie aber in jetztbemeltem Jahr von den Graffen zu Dassel an die Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg kommen sey/ mag man sich des aus dem 1. Buch Cap. 13. vnnd 3. Buch Cap. 9. dieser Chron. erholen/dahin ich den Leser wil gewiesen haben.

Das eilffte Capitel.

Von Wasser Schaden.

VNsers frommen/getrewen Gottes art vnd weise ist/daß er allezeit nach seinem allein gerechten vnd guten Willen/ neben seine reiche Gaben vnd väterlichen/gnedigen Segen/auch die bittern/sawren Saltzen zu setzen pfleget. Das ist/er leget auff vnd schicket zu den seinen das liebe/ heilige Creutz/darmit wir nicht in stetigem Glück hoffertig/ sicher / rohe/ wild vnd gottloß werden/sondern vielmehr durch das Creutz demütig / from vnnd Gottfürchtig sein/vnd Gott fleissig dienen/beten/loben vnd dancken. Wenn man aber der vielerzeigten Gaben vnd Gnaden Gottes vbel vñ vnrecht brauchet/GOTT dafür nicht dancket/arme Leute beschweret/auch niemand dienet noch hilffe/so sendet Gott auch zu zeiten grewliche Straffen herein/als Wasserfluten/Fewr/Krieg/Pestilentz vnnd ander grewliche plage / wie Gott selbst dräwet/vnd die Erfahrung solches vielen in die handt gibt. Vnnd also ist die Stadt Einbeck auch offtmals mit grewlichen grossen Wasserfluten / vmb der Sünde willen heimgesucht worden. Creutz lehret from sein. Gott leget die Knüttel bey den Hund.

Anno Christi 1393. am tage Viti/war der 15. Junii/ist zu Einbeck eine solche grewliche vngehewre Wasserflut kommen/in welcher 30. Menschen/ 106. Kühe/36. Pferde im Wasser ersoffen vnd vmbkommen sind. 1. Wasserschade

Anno 1423. am tage Adriani/kam zu Einbeck/von vielem vnd stetigem Regenwetter/eine solche grosse Wasserflut/daß jederman nicht anders gedencken können/denn daß die Stadt Einbeck im Wasser hette vergehen sollen. 2.

3. Anno 1432. am tage Panthalionis ist abermal durch einen grossen regen eine gantz grewliche Wasserflut kommen / die so gewaltig auff die Stadt zu getrungen/daß Brücken vnd Mawren schaden genommen/ist auch in der alten Stadt in alle Keller gangen/vnd viel Bier verdorben/vnd grossen schaden gethan.

4. Anno 1486. den 22. Augusti/ist durch das Tidtzer Thor in die Stadt gantz vnversehens eine grosse Wasserflut kommen/vnd vor S. Jacobi Pfarrhauß hinunter geflossen/vnd viel Leute beschädiget.

5. Anno 1543. Sontages nach Corporis Christi / ist zu Einbeck / bey schlaffender Zeit eine solche vngestümmige Wasserflut kommen / daß in der Stadt Einbeck das Wasser Ellen hoch gestanden/viel Holtz vom Tidtzer anger verflossen/vor dem Hulders häuser Thor die Brücke zerrissen/vnd an den Garten allenthalben grossen schaden gethan.

6. Anno 1572. Dinstags nach Margrethæ / ist abermal zu Einbeck eine grosse Wasserflut kommen/also/daß man vor dem Tidtzer Thor an den Garten keine Zäune hat ersehen können. Vnd wo man die Thor nicht mit Mist/Holtz vnd Bretern verdämmet vnnd verwahret hette / were dieses mal in der Stadt ein grosser schade geschehen.

7. A. 1583. den 16. Maii/ist durch ein erschreckliches Donnerwetter (welches sich von der Weser herüber/vber Eberstein/Humburg/vnnd den Ellfastr vnnd der örter nider gelassen) eine solche grewliche grosse Wasserflut auff die Stadt Einbeck/so gar vnversehens vnd plötzlich kommen/ darvon alle Zäune an den Garten/vor dem Tidtzer Thor bedeckt/die Garten durchaus verflossen vnd verderbet / viel Viehes ersteuffet / vnnd den Leuten dieses orts grossen schaden zugefüget. Vnd haben die Hirten vnd ander Leute/so im Felde gewesen/sich mit aller noth kaum erhalten mügen.

NB. Diese Wasserflut hat zwischen dem Pfortenhagen vnnd Amelshausen/aus einer Eck des Berges ein solch seltzam vnnd wunderbarlich Gewechs hervor bracht/darüber sich jederman/wer es gesehen/nit genungsam verwundern können. So sind auch darüber von hochweisen vnd verstendigen Leuten viel vnd mancherley Iudicia / was es eigentlich sein solt/gefallen. Es ist davon noch ein zimlich gut theil bey mir zu sehen verhanden.

Genus creationis terræ.

Das zwölffte Capitel.

Von Brandt vnd Fewrschaden.

Es hat leider diese Stadt vor allen andern Brunschwelgischen Städten/von Brandt vnd Fewrschaden grossen Widerstandt vnd vnwiderbringlichen schaden erlitten vnd ausgestanden.

1. Anno Christi 1417. wie eine alte geschriebene Erffurdtische Chronicka hele/ist die Stadt Einbeck fast zu grundt verbrandt/vnnd vber das sechs vnnd dreissig Menschen im Fewr vmbkommen/ist gerade 123. Jahr vor dem Brande/welcher Anno 1540. gewesen ist.

2. Anno 1435. am tage Gregorii/ist zu Einbeck in d' Hegerstraß ein fewr auffkommen/davon 40. Häuser verbrandt sind.

3. A. C. 1446. sol daselbst/wie alte Leute berichten/ein fewr auffkommen sein/in welchem funffzig Häuser herunder gefallen.

Anno

Anno 1540. an S. Annen tage/ist die Stadt Einbeck gegen den abend in grosser dürre vnd hitze/an vielen vnterschiedtlichen örtern mit fewr angangen/vnd in der Nacht alles Gebew/Kirchen/Clöster/Schule/Rhathauß/die Thürmer/Thor/Häuser vnd alles (ausgenommen das Bennhäuser Thor/zwo Brunnseulen/der Schweinskoben im heiligen Geist/vnd etliche Kachelöfen) hinweg genommen/verbrandt vnd zu nicht gemacht/ohne wie sonsten so manch Mensch in dieser vberaus erschrecklichen/grossen Fewers noth vmbkommen/verwundet/erschrecket vnd beschädiget. Ja alle zu gleich/arm vnnd reich/sind hiedurch zu diesem mal vmb jhre Leibes Narung vnd zeitliche Wolfart kommen/vnd zu grunde verderbet worden. Einbeck. 4.

Dieses aber ist ein sonderlich Wunderwerck Gottes/daß Gott in diesem grewlichen Brandtschaden den armen Georgen (welcher ein feiner/frewdiger Kauffgesell gewesen war/dem aber ein böses/gottloses Weib (deren tochter er zur Ehe hat nemen sollen/sich aber dessen gewegert) eine Gifft beybracht/davon er seiner sinne vnd Vernunfft beraubet worden/daß man jhn in den heiligen Geist auff den Schweinskoben hat verschliessen müssen) so wunderbarlich/wider aller Menschen Vernunfft/so gar gnediglich für der Fewers Glut behütet vnd bewahret hat. Denn als man die verbrandten todten Leute allenthalben herfür gesucht/vnd zur Erden bestatten wollen/vnnd niemand anders gedacht/dan es müst der arme Georg auff dem Koben erstickt sein/vnd wolten jhn herunter langen/vnnd mit den andern zur Erden bestetigen. Als man vor den Koben kommen/vnd noch Fewr daran befunden/hat man solches gleichwol gelescht/vnd denselbigen eröffnet/vnd den armen Georgen lebendig vnd vnversehret funden/welcher gesaget/O wie warm ist es diese Nacht allhie gewesen/vnd von jhm selbst heraus gekrochen. Man hat jhn gleichwol mit auff den Münster Kirchhoff genommen/seiner gewartet vnd gepfleget/vnd ist bald darnach daselbst verstorben. Armer Georg. Wunder Gottes.

Anno Christi 1549. als nun etliche vermügende Leute zu Einbeck zu bawen angefangen/vnd sich daräber in grosse/beschwerliche Schulden gesteckt/hat diese Stadt einen bösen Buben/seines Namens Meppe zugenandt/zum Feinde bekommen. Derselbige dencket vnd trachtet auff Gelegenheit/biß so lange er mit List in die Stadt kömpt/vnd Fewr einlegt/daher sich eine grosse Fewers not erhaben/also daß 1500. Häuser in kurtzer frist vnd zeit im rauch auffgangen. 5. Meppe wird der Stadt Einbeck feind

Anno 1555. ist zu Einbeck an dem Marckt ein Fewr auffgangen/davon zwey Häuser verbrandt. 6.

Anno 1566. ist daselbst bey nachtschlaffender zeit ein Hauß verbrandt. 7.

Anno 1570. den 31. Julii/ist des nachts vmb 10. vhr ein erschrecklichs grosses Vngewitter entstanden/welches in den Newen Marckt geschlagen/davon ein grosses Fewer worden/vnnd ein Hauß vnd Schewren zu Kollen vnd Aschen gemacht. 8.

Anno 1576. den 24. Maii/hat das Wetter zu Einbeck an dreyen orten eingeschlagen vnd angezündet/ist aber durch Gottes gnedige Hülffe ohne sonderlichen schaden abgangen. 9.

Anno 1579. den 4. Novembr. kam zu Einbeck/hinter dem Amelungsbornischen Hoffe/ein Fewr auff/ist aber bald gelescht. 10.

Anno 1588. den 3. Maii/ist auff der Bauchstraß ein Fewr auffkommen/davon eine Schewre verbrandt vnd beschädiget ist. 11.

12. Anno Christi 1594. am Tage Luciæ/des morgens zwischen vier vnnd fünffen/ist zu Einbeck in Widekindts Jegers Stalle ein Fewer auffgangen/ von seiner Frawen/welche den 4. Tag hernach am brande gestorben/vnnd so weit die vberhandt genommen/daß acht grosse Scheuren/so voll Getreide vnd Futter gewesen/mit etlichē Stallungen/auch mit etlichen Kühē vnd Schweinen/verbrandt vnnd vmbkommen sind/an zahl 16. Dieses hat vnter dem Volck ein groß schrecken bracht/so hat es auch viel mühe vnd grosse arbeit gekostet/ehe man dem Fewr hat vorkommen können. Doch hat Gott diese Stadt mit seinen gnedigen Augen angesehen/daß dieses Fewr kein Wohnhauß ergriffen noch beschädiget/ohn was im retten vnnd niderreissen an Hindergebäwen/vnd was darauff gewesen/geschehen/vnd zu nichte gemacht worden. Die benachbarten aus den Aemptern vnd Gerichten/Grubenhagen/Saltz vnnd Erichsburg/sind auff den Glockenschlag vnd gebreuchliche Lose fast starck dazu kommen/vnd eingelassen vnd angenommen worden. Darauff hat der Erbar vnd Wolgelahrte Herr M. Christophorus Hunesmundt/Rector Scholæ daselbst auff der Newstadt/folgende versus gemacht:

Lucia posteriora domum proh devorat igne,
In veteris pagi tecta locata via.

DISTICHON CONTINENS NVMERVM anni & ædificiorum.

OCto bIs Einbeccæ Vorat horrea LVCIa sæVa
Posterlora Igne frVCtIbVs eXIMIIs.

Das dreyzehende Capitel.

Von Feinde Schaden.

ES hat auch die vielbemelte Stadt Einbeck von Feinden offtemal grossen verderblichen vnd vnwiderbringlichen Schaden vnnd Abbruch erleiden vnd nemen müssen.

1. Anno Christi 1365. haben die Landtgr. zu Thüringen/mit Hülff vnd vermehrter Handt der Thüringischen Städte/die Stadt Einbeck von wegen Hertzog Albrechts jhres Landtsfürsten/fast hart betrenget vnnd beschweret/ vnd haben die von Einbeck diesen Krieg nach domaliger gelegenheit mit Gelde abschaffen müssen.

2. Behmen. Göttingen. Anno Christi 1447. kamen die Behmen 30000. starck durchs Thüringer Landt/vber das Eichsfeldt/darüber die Stadt Göttingen/vnnd das gantze vmbliegende Land/in grosser gefahr vnd noth stundt.

Bevernstein. Hardenberg. Als sie aber vor Göttingen kamen/haben sie sich daselbst ins Feldt gelagert/des morgens zeitlich frü auffgezogen/das Schloß Bevernstein (jetzt Hardenberg genandt) belagert/mit dem Sturm erobert vnd geplündert sind

darnach

darnach gen Nörten kommen/vnnd den Flecken zu grund verbrandt. Von dannen sind die Behmen vor die Stadt Einbeck gezogen/vnd sich davor gelagert. Wolten sie aber dieser vngebeten Geste loß sein/musten sie in einen sawren Apffel beissen/ vnnd sie mit Gelde abkeuffen/darzu Hertzog Wilhelm zu Brunschweig der älter/so damals dieser Stadt Freundt gewesen/das beste sol gethan haben. Davon anderswo mehr. Von Einbeck. Nörten. Einbeck. Wilhelm H. zu Brunsch.

Bald darnach/Anno 1448. als der Grubenhagen von den Hessen/den Brunschweigern/vnd etlichen Städten belagert worden/haben die von Einbeck/sonderlich mit dem Landtgraffen zu Hessen/einen harten puff vnd standt ausstehen/vnd jm eine beschwerliche Summa Geldes zu geben/sich verpflichten müssen. Dan sie vor dieser zeit mit jhrem Landsfürsten im Land zu Hessen vor Hoff Geißmar gewesen/vnd einen Hauffen Vieh holen helffen. 3. Grubenhagk. Hoff Geißmar.

Anno 1450. als nu denen von Einbeck von jrem Landsfürsten ernstlich verboten/dem Landtgraffen zu Hessen kein Geldt zu geben/vnd die von Einbeck dem Landtgr. niderfellig wurden/rüstete sich der Landtg. zum Kriege/ die von Einbeck zu vberziehen/darüber die Stadt abermal in grosser gefahr stund. Doch liessen sie es an jren Landtsfürsten/ vnnd andere jhre Verwandten gelangen/die jhnen getrewen Beystandt zu leisten/Vertröstung thaten. Als solches der Landtgraff vernommen/ ist er wieder zu rücke gezogen. 4. Ein schwerde helt das ander in der scheide.

Anno C. 1460. als sich die von Einbeck mit andern Hense Städten in eine Verbündenis wider die Fürsten zu Brunschweig begaben/ vnnd neben der Städte Hülff/den Fürsten mit rauben vnd brennen grossen schaden zufügeten/haben sich die von Einbeck in werendem Kriege gleichwol auch offtmal gantz beschwerlich leiden müssen/vnd an jhren Gütern/auff dem Lande/in der Einbeckischen Boerde/vielfältigen schaden genommen/ohn was für einen bittern Groll vnd Haß die Fürsten zu Brunschweig Wolffenbüttelscher vnnd Göttingischer Linien/auff diese Stadt geworffen haben/wie das folgende Historia meldet. 5. Hense Stedter Fheide.

Anno Christi 1478. (etliche wollen 1479. am Tage Pancratii/als die von Einbeck mit H. Wilhelm zu Brunschweig (welcher auff dem Schloß Hardessen seinen Fürstlichen Hoff hielt) noch im Scorpion stunden/ vnd die von Einbeck dem Hertzogen nicht weichen/ noch sich mit jhm in Güte zu vergleichen bedacht waren/auch von etlichen Bürgern vnnütze böse Charten auff die Fürsten möchten ausgesprenget sein/darüber sich Hertzog Wilhelm mit guten wolversuchten Reutern gerüstet/vnnd den Landtgraffen zu Hessen (in welchem auch noch ein alter Groll wider die von Einbeck steckte) zum beystand angenommen/vnd sich also auffs beste gerüstet/vnd darauff ins Feld vor Einbeck gezogen/vnd sich daselbst schawen vnd sehen lassen. 6. Hardessen.

Die Bürger aber zu Einbeck wurden hiedurch gereitzet vnnd gelocket/ also/daß sie durch jhre grosse Kühnheit aus jhrer Stadt/vnd zu weit ins Feldt ohne alle Ordnung zogen/vnnd biß an den Tackmans Graben heran kamen. Hertzog Wilhelm aber/als ein wolversuchter Kriegesman/ hatte im Felde einen gantz heimlichen Hinderhalt gemacht/von welchem die von Einbeck keine Kundtschafft hatten/sondern waren gantz sicher/ vnnd dabey viel zu vnfürsichtig/doch liessen sie sich düncken/sie weren dem Hertzogen/dem blossen ansehen nach/ Manns genung/vnnd wolten dißmals jhrer Stadt Preiß vnd Ehr einlegen. Tackmans Graben.

Vnd ob wol etliche Bürger sich düncken liessen/ daß diese Künheit den Stich nicht halten / vnnd dieses Reuterspiel dißmal kein gut Ende gewinnen würde / sind doch dieselbigen verachtet / vnnd vom Hauffen abgewiesen worden.

NB.

Als nun aber dem Hertzogen bedauchte / daß er die von Einbeck weit genug von jhrer Stadt ins Feldt gebracht / ließ er durch eine sonderliche dazu gemachte Lose den Hinderhalt hervor brechen/vnd nam der Hertzog mitler weile für denen von Einbeck die Flucht.

Kriegeslist.

Da liessen sich die von Einbeck allererst bedüncken/sie hetten numehr das Spiel gantz gewonnen / den Hertzogen mit den seinen vbereilet / vnd auff die Flucht bracht. Aber in dem werden sie vngefehr / vnnd gantz vnversehens gewahr / daß ein Hinderhalt zwischen jhnen vnnd der Stadt / jhren besten Vortheil eingenommen.

Bald darauff wandte sich der Hertzog mit seinen Reuthern / vnnd gerieth daselbst zu einem harten treffen / in welchem die von Einbeck gantz vbel/ vnd jhrer sehr viel erschlagen/vnd wie etliche wollen/ 900. auff dem Platz solten todt blieben sein. Die andern aber (deren auch nicht wenig) hat man viel gefangen/vnter welchen jhrer viel verwundet gewesen/die hat man gantz elend vnd erbärmiglich gen Hardessen auffs Schloß/in das grosse Nößhauß geführet / aus welchem sie sich hernachmals am tage Nicolai desselbigen Jahrs / zu Göttingen gantz beschwerlicher massen ein stellen / vnd mit grossem Gelde lösen müssen.

Die von Einbeck werden geschlagen.

Dieweil aber vnter den Gefangenen etliche gantz gefehrlich verwundet gewesen/vnd gefahr dabey gestanden/wo dieselbigen im Gefengnis bey den andern hetten bleiben sollen/des todes sein müssen. Darumb dan vmb derselben willen ein Erbar/ Wolweiser Rath der Stadt Einbeck / an den Rath zu Hardessen geschrieben/ vnnd gebeten / die armen verwundten vnnd gefangene Leute gegen jhren Fürsten Hertzog Wilhelm zu verbitten/daß die möchten jhrer harten Gefengnis erlediget/vnd in der Stadt zu Hardessen/in der Bürger Häuser gelegt/vnd mit gebürlicher pflege möchten versehen werden/ mit starcker verheissung / daß sie alles das/was sie dißfals thun würden / deger vnd all wiederumb mit danck erlegen vnd bezahlen wolten/sich dessen auch mit Siegel vnd Brieffen gegen sie genungsam verheissen/vnd auch vergewisset. Darauff die von Hardessen die gefangene Bürger von Einbeck / so viel deren verwundet/ verbeten vnd ausgebürget / zu sich in jhre Häuser genommen / jhrer nach dem besten mit allerley notturfft gepfleget.

Die von Hardessen haben mitleiden mit den Einbeckischen Gefangenen vnnd Verwundten.

Nach diesem haben sich die gefangene Bürger auff einem darzu angesetztem Tage / in der Stadt Göttingen mit grosser Beschwerligkeit ausfhönen / vnd zu Hardessen allen Vnkosten erlegen vnd bezahlen müssen. Darnach als sie nun wieder gen Einbeck / vnd ein jeglicher bey das seine kommen/ sind von den gefangenen Bürgern sechs nach einander gestorben / ohne ander Vnrath vnd Schade (wie leichtlich nachzudencken) so aus dieser vmblage erfolget vnd kommen ist.

NB.

Auch sind offtmals in den Zechen vnd Gelacken/die Bürger zu Einbeck vnter sich selbst/dieser Vmblage halben streitig vnnd vneinig worden/ diß vnd jenes einer dem andern (wie der brauch ist) auffgeruckt vnnd vorgeworffen/biß sie sich gerauffet vnd geschlagen. Daher endtlich ein Erbar vnd Wolweiser Raht/zu verhütung alles Vnraths/bey schwerer Straff / dieses handels hinfurter in Zechen nicht zu gedencken / ernstlich mandiren vnnd gebieten müssen.

Es haben auch zu dieser Zeit/von dieser gantz beschwerlichen Vmblage/etliche leichtfertige vnd fürwitzige Leut ein sonderliches Liedt (das Einbe-

ckische

ckische Liedt genandt) nicht allein/sondern auch etliche Bürger haben ein Lied wider die Fürsten gemacht vnd gesungen/ vnd damit ein theil das ander offtemal ergrellet/vnd damit anders nichts mehr gethan/dan die zusammen geheffteten Wunden wieder zerrissen/vnnd zu beyden theilen vbel ärger gemachet. Vnd ob wol solche Lieder beyderseits vnverboten gesungen/ vnd sonsten noch manchmal aus Fürwitz vnd höhnischer weise gesungen werde/ hab ich doch derselben allhie keines setzen wollen. Dan Gott verbeut/daß man der/die beschädiget worden/nicht bespotten/verlachen/weiter betrüben/noch sich ihres Vnglücks erfrewen/darüber jubiliren vnnd frolocken/sondern vielmehr mit dem beschädigten ein hertzliches mitleiden haben/vnd nach dem maß der Christlichē brüderlichen Liebe/trawrig sein sol mit den trawrigen. Einbeck. Vnnütze Lieder. Betrübte leut sol man nicht verlachen.

Dieweil nun jetztbemelte gemachte Lieder zu beyden theilen gesungen/ wider diese Regul lauffen/hab ich deren keins setzen wollen/ achte es auch von vnnöten/sonderlich/ weil sonsten die Handlung an jhm selbst/ vnd wie die ergangen/mit den gebürlichen Vmbständen erzehlet worden.

Anno 1485. als der vorige Handel kaum ein wenig gestillet/ hat der Teuffel vnd vnfriedsame Leute zwischen den Fürsten zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ Göttingischer Linien/vnd der Stadt Einbeck/einen newen Krieg vnnd gantz beschwerlichen Vnwillen angeblasen/ vnnd es so weit bracht/daß derselbe in güte nicht hat können auffgehaben werden. 7. Newer Krieg.

Es wollen aber jhrer viel diesen Streit in den vorigen ziehen vnd mengen/so doch darzwischen ein grosser/mercklicher Vnterscheidt befunden wird. Vnd daß dieses ein sonderlicher Streit gewesen/vnd im siebenden Jahre dem vorigen gefolget/ wil ich dessen dem Leser allhie zum gründtlichen vnnd warhafftigen Bericht/ alle gebürliche vnd nothwendige Vmbstände/vermelden vnd anzeigen. Kundt vnd offenbar ist es/daß die erste Einbeckische Vmblage im Jahr Christi 1478. (oder wie es etliche eins 1479. Jahr setzen) am Tage Pancratii/den 12. Maij geschehen ist. Dieser Streit aber hat sich im siebenden Jar hernach/nemlich Anno 1485. nach dem man allenthalben die Feldtfrüchte eingesamlet hatte/erhaben. Vnd dieses kan aus genungsamen schrifftlichen Vhrkunden erweiset werden. Observatio temporis.

Dan in jetztbemeltem Jar/kurtz vor Michaelis/hat Hertzog Wilhelm zu Brunschweig vnnd Lünenburg/der jünger genandt/ dem Rhat der Stadt Vßler (mit welchem er allezeit (wie auch zuvor sein Vetter Hertzog Otho/ Hertzog Othens Sohn) in sonderlichem/grossem vnd gnedigem Vertrawen gestanden) anzeigen vnd vermelden lassen/ daß er abermal nothrenglich vnd hoch verursachet/der Stadt Einbeck offentliche Feindtschafft anmelden vnnd verkündigen müssen/darumb musten sie jhm eine zeit lang mit etlichen Schützen/mit Schilden/Armbosten/Pfeilen vnd eisern Hüten wolgerüst behülfflich sein vnd beystandt leisten/ welches zu thun/die von Vßler eingewilliget/ darauff sich nach dem besten gerüstet/auch gegen die von Einbeck sich erkläret/wes sie sich zu jhnen dißfalls zu versehen haben solten/wie folgende Abschrifft/ so dem alt Sächsischen Original gleich lautet/anzeiget. Vßler.

Wissen/ Ersame/vorsichte Bürgermeister/ Rath/ Gilde vnnd gantze Gemeinheit der Stadt Einbeck/daß wir Bürgermeister vnnd Rath neben der gantzen Gemeine der Stadt Vßler geheischet sind/von dem Erleuchten vnnd Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herren Wilhelm/Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg/Herren Heinrich vnd Herren Erich S. F. G. Söhnen/jhnen zu felde zu folgen/das wir jhnen nicht wegern mügen. Der von Vßler Verwahrung an die von Einbeck.

Ob

Ob nun die hochgedachten vnsere gnedige liebe Herrn/sampt oder besondern mit den vnsern/auff euch oder die ewern ausziehen oder suchen/vnnd jhr oder die ewern des schaden nemen würdet/wie der schade were/an Raube/Brande oder Mordt/des schaden Feindt wollen wir sein/vnnd euch oder den ewern ferner davon nicht antworten. Vnnd wollen des vnser Ehre an euch vnd den ewern bey zeiten verwahret haben. Vnd ziehen vns des in der hochgedachten vnser gnedigen Fürsten vnd Herren Friede vnd Vnfriede. Dieses haben wir obgenandte Bürgermeister vnd Rath vnser Stadt Vßler Secret hierauff zu trucken befohlen. Gegeben nach Christi Geburt 1485. am Montage nach der Gemeintwochen.

Hierauff sind die von Einbeck im selben Jahr/am tage Catharinæ der heiligen Jungfrawen/wolgerüst auff jhre Feinde/mit Hülff der Fürsten zu Brunschweig/Grubenhägischer Linien/zur Gegenwehr ausgezogen/aber vber dem etliche fürneme Bürger verloren/so auff der Wallstadt todt liegend blieben sind. An welchem Ort aber dieses geschehen/vnd was die Vrsach dieser Heide gewesen/hab ich nirgendt funden.

Die andere vmblage.

8. Gefehrliche Kriegsrüstung

Anno Christi 1545. ist die Stadt Einbeck/etlicher gefehrlicher vnnd gantz geschwinder Kriegsrüstung halben/in grosser beschwerlicher Furcht gestanden/vnd sich eines vnverschentlichen Einfalls befahren müssen. Darumb sie dan nothrenglich am tage jhre Thore/vnnd des nachts mit einer starcken Wache auff den Wallen vnd allen Thürmern gut auffsehen haben müssen. So haben sie auch (damit sie desto besser des nachts von der Wache sich vmbsehen kondten) alle Obsbäume in den Garten abgehawen vnd hinweg geraumet. Aber Gott hat die Stadt gnediglich bewaret/vnnd das jenige/was jhrent halben zu jhrem vntergang vnd Schaden beschlossen/mit Gnaden abgewendet.

Gott ist der beste wechter.

9. Meppe.

Anno Christi 1549. ist einer/Meppe zugenandt (dessen im vorigen Capitel gedacht worden) der Stadt Einbeck Feindt worden/vnnd der Stadt grossen schaden zugefügt.

10. Schlingwasser.

Im selben Jahr ward auch einer/Schlingwasser genandt/der Stadt Feindt/der thet auff seine Verwahrung als bald einen Angriff/vnd nam den Fleischhawern daselbst all jre Hamel/vnd zog damit davon. Als aber die von Einbeck jhrem Feinde/als einem offentlichen Landtzwinger folgeten/wurden zweene Bürger darüber gefangen/vnd zu Stadt Oldendorff gefenglich verwahret. Dieses hat dem Rath zu Einbeck vnd der Fleischhawer Gilde/nicht eingeringes gekostet/ehe sie jhre Bürger wieder loß machen/vnnd auff freye Füsse bringen kundten.

Das vierzehende Capitel.

Von Pestilentzischem Sterben.

Es hat auch Gott diese Stadt offtmals mit seiner Ruthen der giefftigen vnd tödtlichen Pestilentz/vnd andern grewlichen vnnd zuvor vnerhörten Kranckheiten fast scharff vnd ernstlich heimgesuchet. Denn auff grosse vnnd vielfeltige Sünde vnd Vbertrettung der Geboten Gottes/gehören auch scharffe Ruthen. Doch je schärffer Ruthe je lieber Kind. Vnd die Gott lieb hat/die züchtiget er.

Gott sucht die Welt aus Liebe heim.

Anno

Anno Christi 1484. ist zu Einbeck/ ein solcher grewlicher Pestilentzi- Einbeck.
sches Sterben eingefallen/ daß man zu letzt nicht viel gewust / wohin man die 1.
Todten begraben solt. Die Schulen sind gantz öde vnnd wüste gestorben/ so hat man auff den Gassen vnd Strassen wenig Leut / sonderlich wenig Kinder gesehen/ daß auch alte betagte Manner/ bey der höchsten Warheit gesaget/ daß vormals dergleichen Sterben daselbst nicht mehr gewesen were.

Anno 1535. ist abermal ein grosses Sterben eingefallen / dadurch viel 2.
guter vnnd fürnemer Leut / sonderlich aus dem Regiment mit Tode abgangen.

Anno 1529. ist aus Engelandt in die Seestädte/ vnnd von dannen in 3.
diese Lande / auch gen Einbeck / vnd in alle vmbliegende Städte / Flecken vnd Dörffer / eine newe/ vnerhörete / auch in diesen Landen zuvor vnbekandte Kranckheit / die Engelische Schweis sucht genandt / kommen / vnd vnzehlich Engelische Schweissucht
viel Menschen hingenommen.

Es ist aber diese Kranckheit den Leuten mit einem vberaus engstiglichē vnd schmertzlichen hitzigen Schweiß/ vnd einer darauff folgenden grewlichen Schlafftsucht ankommen/ also/ daß man solche Krancken nicht hat erwecken noch ermundern können/ vnd ist mancher also im Schlaff todt blieben.

Man hat wol wider diese Kranckheit/ mit der Artzney einen weg fürgenommen/ als daß man die / so mit dieser Kranckheit behafftet/ 24. stunden solt Wunderliche
schwitzen lassen. Derhalben hat man die armen Krancken / mit Peltzen / Decken/ Gewandt vnd Federbetten/ vnnd andern darzu dienstlichen dingen/ dermassen bedecket vnd also beschweret vnd vberladen/ daß sie endtlich darüber erstücken/ vnd des Todes sein müssen. Vnd also hat diese Kranckheit in wenig zeit viel Leut hingenommen. Cura.

Anno Christi 1565. ist abermal die Pestilentz zu Einbeck vnter das 4.
Volck kommen/ vnd getobet biß ins 1566. Jahr / vnnd in alles an die 3000. Menschen hingenommen.

Anno 1579. sind zu Einbeck abermal / sonderlich junge Leut/ in zimli- 5.
cher Anzahl an der Pestilentz auffgangen. Ja wie viel Menschen sind alleine Newe Krankheit.
nach dem letzten grossen Brandtschaden/ durch die newe wol verdiente Straff vnd Seuche der Frantzosen vergifftet vnd verunreiniget? Darvon die Alten nichts gewust.

Das funffzehende Capitel.

Von theurer Zeit.

DJe theure Zeit ist auch der Ruthen vnnd Straffe GOttes eine/ damit Gott die Sünde des Volcks / vnnd das vnmenschliche sawische sauffen vnd fressen/ vnnd die vbermässige lose Pracht in der Kleidung/ heimsuchet vnd straffet/ wie das Exempel des verloren Sohns Luc. 15. klärlich anzeiget vnd vorbildet.

Anno Christi 1433. ist zu Einbeck / vnnd im Lande daselbst/ eine solche 1.
grosse Thewrung gewesen / daß man ein Malter Rocken nach dieses Landes Thewerung.
Maß/ für zwey Pfundt Geldes Einbeckischer Were / hat einkeuffen müssen/ thut 9. gute groschen minus 2. pfennig. Aber was ist dieses gegen die Thewrung/ so zu vnsern zeiten vns auff die handt kommen? Dannoch sind zu Einbeck vmb dieser thewrung willen alle Gilden frey gelegt worden.

Vnd

Vnd gleich als das liebe Brodt in jetzt bemelter Thewrung vberthewret/alſo iſt auch alles ander/was man zur notturfft hat haben vnd gebrauchen ſollen/lieb vnd werth gehalten worden. Doch haben (wie ich davon viel alter
NB. ſeiner Männer reden vnd zeugen hören) die Bürger vnd Einwohner zu Einbeck/einer dem andern/auch den benachbarten kleinen Städten / Flecken vnnd Dörffern/ohn allen Wucher vnd eigen nutz/die werck der brüderlichen Liebe beweiſet/vnd jhnen aus freundtlichem Hertzen trewlich mitgetheilet.

2. Anno Chriſti 1460. iſt abermal eine groſſe Thewrung eingefallen/alſo/daß ein Malter Rocken vier Marien groſchen (thun drey gute groſchen minus 4. gute pfennig) Alſo thewr hat auch ein malter Gerſte gelten müſſen. Ein Malter Weitzen 8. gute groſchen/ein Malter Hopffen 2. gute Groſchen/ So hat ein Fuder Hew 16. gute groſchen golten. Was iſt das gegen vnſer Thewrung zu rechnen?

3. Anno 1489. hat zu Einbeck ein Malter Rocken 3. Einbeckiſche pfund/ thun 13. gute groſchen vnd 4. gute pfennig.

4. Anno 1563. muſt man zu Einbeck ein Malter Rocken mit dreyen thalern bezahlen. Vnd iſt der Hopffe im Kauff ſo hoch erſteigert vnd thewr worden/daß jhrer viel den Brawhandel haben müſſen ligen laſſen.

5. Anno 1586. iſt die Feldtfrucht vnd allerley Getreid faſt vbel gerathen/ daher man auch wenig eingeſamlet. Darauff eine ſolche Thewrung erfolget/daß man zu Einbeck das Malter Rocken mit 6. Gülden Müntz (thut 3. Thaler vnd 8. groſchen) hat bezahlen müſſen. So iſt auch groſſer mangel am Getrencke geweſen. Dagegen haben ſich jhrer viel gantz vnbarmhertzig vnnd vngebürlich gegen jhren Nechſten verhalten.

6. Das darauff folgende Jahr war leider nit viel beſſer/wie auch gleichfalls das 1588. Jahr/das 1593. vnd das 1594. Jar. Summa/Es iſt numehr in die thewren Jahr kommen/davon man lange zeit zuvor geweiſſaget hat/vñ iſt wenig beſſerung zu hoffen/es komme dan vnſer lieber HErr Jeſus Chriſtus mit dem lieben Jüngſten tage.

Das ſechtzehende Capittel.

Von gemeinen Vnfällen.

VBeraus viel ſeltzamer vnnd wunderbarlicher Vnfelle haben ſich beyde vor alters vnd auch zu vnſern zeiten/in d' vielbemelten Stadt Einbeck begeben vnd zugetragen. Solches aber wird darumb erzehlet vnd beſchrieben/daß ſich ein jeglicher zur Gottes Furcht laſſe reitzen/zur zucht vnd zur Fürſichtigkeit/vnd daß ein jeder auff ſeine Schantz gute acht gebe.

Anno Chriſti 1436. iſt zu Einbeck in S. Jacobi Kirch ein Kelch verloren/damit etliche Leute (doch mit Vnſchuldt) bezichtiget / als ſolten dieſelben den Kelch verparthieret haben/vnd derentwegen von jederman verachtet/ auch wol in Zechen vnd Gelacken demſelben auffgeruckt worden / vnnd doch vnſchüldig geweſen. Dan im ſelben Jahr iſt der rechte Dieb/ Hildebrandt Millies genant/ſeines Handtwercks ein Kupfferſchläger/an einem namhafftigen Ort gefenglich eingezogen / vnnd als man jhn zur peinlichen Tortur bracht/hat er bekandt/daß er vor dieſer zeit mehr Kelche/ als / einen zu Einbeck aus der Marckt Kirche/einen zu Padeborn/zweene zu Grona / vnnd vier aus

Argwohn beſchedigt manchen Mann.

per

der Kirchen zu Gimmete vor Münden an der Weser gelegt/gestolen hatte etc. Einbeck.

Dieser ist ein rechter Ertzdieb gewesen/ vnnd seinen Sin nur auff die Kelche zu stelen gehabt/auch endtlich das Gelach mit seinem eigen Halse bezalen müssen. Gimmitte.

Im selben jahr sind zu Einbeck im Junio/ drey Menner nach einander des gehenden Todts gestorben/ doch alle mahl also/ das Leut dabey gewesen sind. Hundert jahr darnach/ nemlich Anno 1536. Ist zu Einbeck der Stadt keller (wie droben in diesem andern Theil/ im 8. Cap: vermeldet worden) eingangen/da mag man die gantze Geschicht ferner lesen. 2. Vnfürsehentliche todtfelle. 3. Stadtkeller.

Anno 1542. Liessen die von Einbeck etzlich grosse Büchsen giessen/ als sie nun dieselben zur Probe bringen vnd versuchen wollen/ begiebt vnnd tregt sich ohn gefehr zu/ das deren eine gantz vnversehens zersprungen/ dauon etzliche Bürger so dabey gestanden/ fast vbel beschedigt worden. 4. Büchsen.

Im selben jahr/ist auch daselbst auffm Wahll/als man die Bürger zur Wache auffgeführet/ vnnd vielleicht des Tages gezechet hatten/ ein Bürger Hans Spangenberg genandt/ von Hardessen bürtig/erschlagen worden/vnd gantz elendt vmb sein Leben komen. Er war des Ehrwirdigen vnd Wolgelarten Herrn M: Joannis Spangenbergij der Herrschafft Mansfeldt Superintendenten Bruder Sohn/ nemlich Herman Spangenbergs/ des Bürgermeisters zu Hardessen Sohn. 5. Hans Spangenberg.

Anno 1562. Hat ein Eydtvergessener Bürger zu Einbeck/ dem Rath daselbst eine Kisten erbrochen/ vnd das Geldt heraus genomen/ darüber etzliche vnschüldige Leut in verdacht genomen. Man hat aber hernach den Theter bekomen/ vnnd denselbigen nach erkandtnis des Rechten/ seinen gebührlichen wolverdienten Lohn geben lassen. 6.

Im selben Jahr ist ein Bürger Hans Becker genandt/ vermüge der Stadt Policey Ordnung/aus der Stadt verfestet. Als er sich aber gelüsten lassen/ nur biß ans Thor in das Thor heußlein zu gehen/ ist er ergriffen/ eingezogen/ vñ darnach Montags nach decollationis Iohannis entheuptet worde. 7.

Anno 1564. Ist Jost Schmidt ein Bürger zu Einbeck/ aus der Stadt verfestet worden. Als er aber solches verachtet/ vnd den Herrn zu nahe getreten vnd getrotzet/ ist er ergriffen vnd entheuptet worden. Gottes vnd der Obrigkeit Gebott/ sol man nicht verachten. Wer aber der Obrigkeit widerstrebt der widerstrebt Gottes Ordnung. 8.

Anno 1570. Wurden die Einbeckschen Handelerer/ Kauffleut vnnd Kramer/ so gen Leipzig in die Meß zu verreisen/ vnnd jhre Nothturfft einzukeuffen entschlossen/ zwischen Allstedt vnd dem Winckel/ von etzlichen Wagehelsen vnd Schnaphanen/ gantz grimmiglich vnnd Feindelich angesprenget/ vnd jhres Geldes meisten theils beraubet. Darnach aber/ wardt etzlichen derselben Schnaphanen/in der Grentze des Brunschweigischen Eichfeldes vnnd des Landes zu Göttingen/zwischen den Dorffern Warcke vnd Langelhausen in der Hohe an offentlicher Straß/das Schnappen vnd zu greiffen/fast ernstlich vnnd hart verbotten/ also/ das dieselben nach diesem Tage nicht mehr haben zu greiffen dürffen. Weren aber etzliche derselben Gesellen/ lebendig in die Hafft vnnd Gefengnis komen/ so solt man wol von etzlichen Leuten ein ander Liedt haben singen hören/ aber aller Tage Abendt ist noch nicht komen. Etzliche derselben Gesellen zogen die Köpffe aus/ vnnd genossen doch der Beut ein gros theil mehr/als die/ so es mit dem Halse thewer genug bezahlen musten. 9. Allstedische Heide. Warcke. NB: G. H.

Anno Christi 1577. Ist zu Einbeck vom Mülhen stall/ einer Leuin gestanden/welcher keine Arme gehabt/ vnd nur auff der rechten Seite ein kleines Strümpffleinꝛdamit er gleichwol schöne Bilder mahlen/ vñ eine feine schrifft 10.

machen können / auch vber das wunderbarlicher weise im Wasser / mit seinen Füssen Fisch fahen können) des Nachts in trunckener weise herunter gestürtzt / vnd den Hals zerbrochen / vnd also vmbkomen.

11. Anno 1578. den 5. Febru: Als sich Meister Balthasar der domaliger Nachrichter bereitet / in der Kirche auff der Newstadt / sich durch das Hochwirdige Sacrament des Altars mit Gott zuversünen erfüget / wird er daselbst vnter der Predigt gantz vnversehens vnd so plötzlich Kranck / das man jhn aus der Kirchen in sein Hauß tragen müssen. Ist darauff seliglich in GOtt entschlaffen. Im selben jahr den 23. Decemb: Hat ein Bürger zu Einbeck / in seinem Hoffe an seinem Holtz hauffen einen Dieb betretten vnnd denselben vber solchem Diebstal erschlagen.

12.

13. Anno Christi 1579. den 25. Januarij / hat sich zu Einbeck eine schwangere Fraw selbst erstochen.

14. Anno 1581. den 25. Januarij / haben die von Einbeck ein gros stück Geschütz / auff den Oldendorffer Wahll / durch jhren dazu bestalten Büchsenschützen vnd Zeugmeister / laden / versuchen vnd abschiessen lassen wollen. Dieweil aber aus vnuorsichtigkeit / die Kugel nicht aller dinge auffm Puluer gestanden / vnnd der Zeugmeister mit dem setzkolben / so an der Lade stangen sitzt / mit gewalt hinein treiben wollen / vnnd jhm die andern so dabey gestanden geholffen vnd das Geschütz / weil allgereit etzliche schüsse gethan / noch warm / hat sichs im Stück von dem gewaltigen stossen / gefewret / vnd darauff alsbald abgangen / die Stange in viel stück zerschlagen / dem Zeugmeister die Finger / etzlichen die Arme / auch etzlichen die Schultern entzwey geschlagen. Etzlichen die Augen aus dem Heupt / andere jemmerlich vnd vbel beschedigt. Vnd ist der Zeugmeister / welcher ohn das ein grewlicher Gottesleſterer war / verstorben / vnd baldt darnach auch Frantz Burman vnnd Jost Hannen.

Vnrath von Büchsen mancherley.

Vnd dieweil sich von Büchsen vnd Pulffer / solcher vnfal an vielen Orten offtemals zutragen / vnnd sonderlich zu Einbeck bey Menschen gedencken sich derselben zweymal begeben / wil ich alhie dem Leser / wañ / wo vnd von wem / die Büchsen / das Pulffer vnnd schiessen erfunden / vnnd was dauon zu halten sey / kürtzlich nach ein ander vermelden.

Der Teutschen fürwitz.

Wir Teutschen sind leider Fürwitzig / dazu auch Leichtfertig / aber dabey nicht fürsichtig. Vnd in solcher vnfürsichtigkeit / nemen wir alles / was vns newes fürbracht wirdt / es sey gut oder böse / es gereiche zum guten endt / oder zum verderben / ohne alle hinder gedancken / was guts oder böses daraus erfolgen könne mit grossen frewden an. Welchs warlich andere Völcker / auch die Heyden nicht gethan / sondern mit guter vernunfft vnnd fürsichtigkeit in solchen Sachen gehandelt. Des mus ich alhie etzliche Exempel setzen.

Archidamus Rex.

Dem Könige Archidamo / ward aus Sicylia ein newes erdichtetes Instrument zugesandt / damit man die Leut gantz plötzlich / schnel vñ vnuersehens vmbbringen kondt / Catapulta genandt. Als es nun der König besehen / hat er angefangen vnd laut geschreiet vnd gesaget:

Catapulta.

O Hercules viri perit virtus.

Das ist:

O wee / O wee zu dieser zeit /
Der Man ist nun seiner Manheit queidt.

Solchs mochten wir Teutschen mit allen ehren von erfindung der Büchsen auch wol klagen vnnd reden. Dann kein Man seiner Faust im Kriege also brauchen kan / als man vor alters / ehe die Büchsen erfunden / hat thun können.

Da

Da kande ein wolgeübter Heldt vnnd Manhaffter Kriegsman / seiner Faust vnd Manheit tapffer vnd Ritterlichen gebrauchen. Einbeck.

Zu dem Phalare dem Agrigentinischen Tyrannen / kam Perillus von Athen gewandert / bey demselbigen / sein Inuentum vnnd Teufflische kunst / Nemlich / einen Ehrnen Ochsen / welcher einwendig löcherich gewesen / vnnd an der seite ein Kleines Thürlein gehabt / sonderliche Gnade zu erlangen / anzugeben. Vnd hat Perillus denselben Ochsen dem Phalare verehret / vñ nichts gewissers verhoffet / dann es würde jm der Tyran / eine sonderliche grosse verehrung geben haben. Perillus.

Es hatte aber dieser Perillus bemelten Ochsen zu dem ende gemachet / daß / wann der Tyran / die Leut zum Todt richten vnd Martern lassen wolte / solt er diesen Ochsen ins Fewer setzen / vnd den Menschen darein stecken / vnd also frey zu schüren / so würde der arme Mensch im Ochsen / wie ein Ochß / von vnseglichen Schmertzen brüllen vnnd schreyen / biß er sein leben geendiget hett. Der Tyran Phalaris / bedacht den anschlag / vnd die new erfundene vnd vnmenschliche Marter / vnd befahl / das man den newen Meister Perillum in seinen eigen gemachten Ochsen verschliessen solte / vnnd jhme dabey vermelden lassen / das er seine newe erfundene Kunst / aller erst selbst probirten vnnd versuchen müst. Vnseglicher Marter. Vntrew schleget seinen eigen Herrn.

Also wardt der gewaltige Werck vnd Kunstmeister Perillus gantz elendiglich vnd mit grossem kleglichem geschrey vmbbracht / vnd betraff Vntrew in dem seinen eigen Herrn / Allen solchen Erfindern böser dinge zum Spiegel.

OVIDIVS.

Ipse Perilleo Phalaris permisit in ære,
Edere mugitus, & bovis ore queri.

Es sol auch obenermelter Phalaris der Tyran / wegen seiner vnmenschlichen Tyranney / selbst in den Ochsen gestossen / vnd zu Todte gemartert vnnd gebraten worden / mit folgenden Worten:

Vtq; ferox Phalaris lingua prius ense resecta,
More bovis paphio clausus in ære gemas.

Aueuncius Paterculus / hat dem AEmilio Consorino AEgestæ, auch einen solchen Ochsen verehret / aber Aueuncius hat mit Perillo die Kunst am aller ersten versuchen müssen / vnd das ist nicht vnbillig. Vnd so viel nun vnsere Büchsen vnd Pulffer anlangen thut / hat solche Stück gewißlich vnd ohn allen zweiffel der leibhafftiger leidiger Teuffel selbst aller erst gestifftet / erdacht vnd angefangen / vnnd dazu vnter allen Geschlechten der Menschen Kinder keinen bessern gehülffen vnd Meisterknecht bekomen / als den Münch / welchen etzliche Petrum (sed non sanctum) etzliche Bartholdum nigrum nennen. Soll sonst ein Gelehrter Münch / ein Medicus vnd Alchimist gewesen sein / vnnd sey durch ein Pulffer / welchs er einem Patienten gemacht vnnd zugericht / zu dieser Kunst komen. Dann dieweil er das bereitete vnnd zugerichte Pulffer / auff einem Brieff auffm Tisch zu trocken liegende gehabt / vnnd des Nachts beim Tisch Fewer angeschlagen / sein dauon etzliche Funcken ohn gefehr in das zugerichte Pulffer gefallen / dasselbe angezündet / geraspelt / vmb sich gestossen vnd getobet. Da habe der Münch (ohn zweiffel aus angebung des bösen Geistes) diesem gantz tieff vnd scharpff nach gedacht / vnnd diese Mördtliche kunst ferner ins Werck gerichtet / Anno 1380. Achilles Gassarus setzet den anfang Æmelium Consorinum. Büchsen vnd Pulffer woher

dieser Kunst/ins 1354. Johannes Stumphius ins 1378. jahr. Franco schreibet/Es sol aller erst zu Augspurg diese Kunst ins werck gerichtet worden sein. Vnd sollen die Venetianer wider die Genvesser derselben gebrauchet haben. Von dieser Kunst schreiben/Georgius Spalatinus / Johannes Charion/ Polidorus Virgilius / Johannes Pomarius. Auch gedenckt dessen der Ehrwirdiger vñ Wolgelatter Herr M: Ciriacus Spangenberg/mein Großgünstiger Herr/Forderer/Vetter vnnd Gevatter/im ersten Theil seiner Mansfeldischen Chro: Cap: 296. Fol: 346.

Es were warlich nicht vnrecht gewesen/das man den erfinder dieser Kunst/in eine Carthaunen gestossen/vnd so viel Pulffers/so gut als ers selbst hette machen können/dahinder gethan/angezündet/vnnd also abgehen lassen/als hette er mit Perillo/seine eigenes Inuentum vnd erfündene Mörderische Kunst selbst beweret.

Alexander de Venatione schreibt vnter andern von den Büchsen folgende Verß. ——— erat Sicamber.

Forte in tam celebri sodalitate
Audax, prælia tanta qui cierit.
Lips cognomine, machinæ repertor
Miranda, horrifica, minacis atræ
Qualem nec Steropes, nec ipse fertur
Pater Lemnius inferis Cavernis
Informasse Iovi, nec vlla in orbe
Per tot secula excogitavit ætas
Nam truncum terrentem, aneum Conumq;
Mitro, Sulphure, pulvere & saligeni
Carbonis replet, vsq; ad vmbilicum
Includitq; palam ex liquente plumbo
Superne tenue oppido foramen
Spirat, hanc iacet igneam favillam
Non sic fluminis impetus trisulci
Nec Balarica sic rota fertur.

Lutherus. Lutherus schreibet von den Büchsen vnter andern/folgende wort:

Bombardæ sunt Machinæ crudelissimæ, muros & petras perrumpentes, & milites in arem dissipantes. Ego arbitror esse ipsius Sathanæ inventum proprium, quia non potest armis pugnare & brachijs. Ibi omnis virtus viri perit. Si Adam talia instrumenta vidisset à suis liberis constructa mœrore consumptus fuisset.

Das ist:

Der

Der Teuffel gwis das Gschütz erdacht/ Einbeck.
Damit er diß zu wegen bracht.
Das kein Festung noch Manligkeit/
Für diesen bleiben kondt ohn leidt.
Wann solchs zu Adams zeitn erfundn/
Gestorben wer von leidt zur stundn.

Sebastianus Munsterus, Cosmo: lib. 3. Münsterus.
Capite 174.

Multi damnant simpliciter hoc inuentum seu Sathanicum & Tartaricum, & quo horribilius nihil vnquam est sub cœlo excogitatum, quo pessimi quiq; Turcæ, Tartari, publicæ orbis pestes in perniciem bonorum vtuntur. Hic nulla magna nimitas, nullum robur, nullus bellicus astus, nulla arma, nulla Saxea arces prosunt: Tormenta illa Saxivoma imo ferrivoma & ignivoma omnia frangunt, conterunt, deijciunt, & nihilum redigunt. Tollit vnus ictus centum & ducentos homines in acie constitutos, quantum libet ferro indutos.

Anno Christi 1585. den 16. Februarij/ ward zu Einbeck in einer Hochzeit/ von eines Bawrmans Knecht Lüdicken Mennckens Sohn seines alters im 18. jahr erstochen. 15.

Anno 1586. den dritten May/ hat sich zu Einbeck folgender vnfall zugetragen/ Ein Pferdt (Lorentz Rabens zustendig) wird im Felde vor dem Pflug vnrugig vnnd erschreckt/ weil es aber der Junge so dabey gewesen so leichtlich nicht verlassen wollen noch können/ ist das Pferdt jhm zu mechtig worden/ vnd den jungen dauon geschleiffet/ biß er darüber des Todes sein müssen. Vnd gieng domals im geschrey/ das bemelter junge seinen Eltern fast vngehorsam solt gewesen sein. 16.

Anno 1587. Den 20. May/ ist zu Einbeck Jacob Oelen Sohn/ welcher desselben tages zur Schul gangen/ gegen den Abendt bey dem Gense anger ertruncken vnd vmbkomen. 17.

Anno 1588. Montags nach Estomihi, als die Büdener Knecht zu Einbeck/ jhren gewöhnlichen Tantz auff offenem Marckt platz gehalten/ ist derselben einer vnterm Hauffen hernieder gefallen vnnd des gehenden Todes gestorben. 18.

Anno 1589. den 15. May/ hat sich zu Einbeck in einer Zeche ein vnfürsehendelicher vnfall begeben/ das jhrer zweene vneinig worden/ vnnd nimpt der eine ein Messer/ wirfft zum andern ein/ vber den Tisch herüber/ vnd den er damit getroffen/ ist hernieder gesuncken vnd Todt gewesen. Der Theter ist dauon kommen. 19.

Anno 1590. den 12. Januarij hat zu Einbeck in einer Zeche/ einer seinen Vettern mit dem Rappier erstochen/ vnd dauon komen. 20.

Anno 1591. den 20. May ist für Einbeck/ vnnd an etlichen Ortern im Ampt Rotenkirchen/ die Winterfrucht fast verhagelt auch viel Gartengewechs verfehret vnd verdorben. 21.

22. Anno 1592. den 6. Januarij / ward in einer Zeche ein Tummult / in welchem Hans Brawer / Heinrichs Sohn gestochen / vnd darnach am dritten Tage verstorben. Aber niemant hat wissen wollen / wer den stich gethan hatte.

23. Im selben jahr den 26. Decemb: Hat einer Arnoldt Metzgen zu Einbeck auff der Gassen / Caspars Gropengiesser / mit einem Brodt Messer erstochen vnnd auff die Freyheit gelauffen / vnd nach etzlichen Tagen dauon zum Thor hinaus komen.

24. Anno 1593. Hat sich zu Einbeck ein elender vnd billig beklagender vnfal begeben vnd zugetragen. Den 3. Septemb: Hielt einer Henning Pleßman genandt / seinen Ehrentag / nach geendigten Ehrntagen den 7. Septemb. des Abendts zwischen fünff vnnd sechs vhren / gehet er stillschweigendt aus der Stadt / vnnd wust niemandt wohin er mocht komen sein / oder wol allenthalben mit grossem fleiß gesucht / darüber vnd derentwegen sich die Freunde nicht weinig verwundert vnd bekümmert haben. Den eilfften aber vorbemeltes Monats / wird er gegen den Abendt / neben der Herrn Weinberge / in einer tieffen Gruben Todt funden.

25. Anno 1594. den 6. Febru: Hat einer Georg Hilckeman genandt / in Sigismundi Bodenbergs Hochzeit / in Ruscheplaten Hoffe den Hals abgestürtzt.

26. Im selben jahr den 11. Martij ward Arnoldt Vßler erschossen.

27. Den 4. May ist ein Schüler bey der Mittel Mühlen / war Matthæus Schloten Sohn von 9. jahren ersoffen.

28. Den 21. May hat sich Hans Jordens selbst erhencket.

29. Den 4. Junij ist zu einbeck der Ehrwirdiger vnd Wolgelarter Herr Jost Egel / gewesener Pastor zu Wentze im Ampt Greno gelegen mit einem Buben zu vnfall komen / vnd denselbigen mit einer Barte gehawen / dauon er den dritten Tag hernach des Todes sein müssen.

Anno Christi 1595. den 8. Aprilis / hat Heinrich Lindeman von Northeim / einen von Dassel / zu Einbeck auffm Newenschaden erstochen / aber darüber ergriffen vnd den 11. April: seinen verdienten lohn empfangen.

Des Sontags Quasimodogeniti war der 27. Aprilis / ward zu Einbeck vor dem Hulderßer Thor ein libendiges Kindtlein mit einem Zettel funden.

Den 18. May / war an einem Sontag / hat sich eine Magdt vnter der Predigt in eines andern Stall zu Todegefallen.

Den 8. Julij des Morgens hat das Gewitter / zu Einbeck in den Amelbornischen Münche hoff vñ in des Bürgermeisters Just Deichs Haus gantz erschrecklich geschlagen / doch ist es ohn sonderlichen schaden Gott lob abgangen.

ECCe bIs oCtaVVs tonItеV ChILIanVs IVLI,
ConIICIt E InbeCCe sVb noVa teCta DoLor. M:C:H:

Aliud.

Prot InVs è CœLo VenIt, heV bIs qVartVs IVLI,
HoC tr Iste, E InbeCa & fVL MInabIna CapIt. A:H:

Den letzten Julij hat zu Einbeck ein junger Gesel (des Bruder vor vier jahren / nemlich Anno 1591. den 20. Septemb: einen von Deelmissen aus dem Ampt Wickensen vnter Humborg gelegen / auff der Garküchen vmbbracht) einen andern in der Zeche erstochen / darüber aber eingezogen vnd erwartet seines Rechten.

Den 30. Aug: ist zu Einbeck ein Knabe im Schefferßumpffe elende vmbkomen. Den

Den 11. Augusti hat man des Morgens zu Einbeck in dem Garten Dietrichen Gropern einen Bürger Todt funden. Einbeck.

Im selben Jahr/ nemlich Anno Christi 1595. den 5. Decemb: ist der Ehrvnd Achtbar Herr Joannes Schwartzkopff/ welcher 27. jahr daselbst zu Einbeck Bürgermeister gewesen/ in Gott seliglich entschlaffen/ vnd darnach den 7. Decemb: in S. Alexanders Stifft Christlich begraben.

Annorum satur atq; senex, dignissime Consul
Ioannes Schwvartzkopff, cœlica tecta subis.
Qui per Vicenos tenuisti Consulis annos
Imperium & septem sedulitate gravi.
Vixisti vigilans mundo virtutis amore
Nunc autem Christo viue, quiesce, Vale. A: H:

Im selben jahr den 22. Decemb: ist zu Einbeck ein Weib eingezogen/ so 2. vnschüldige Kinder ermordet/ vnd den 2. Janu: A: 96. lebendig begraben.

Das siebenzehende Capitel.

Von Wunder Geburdten.

ANno Christi 1312. ist zu Einbeck von einer Frawen Ricke Mölenbeck genandt/ Clawes Mölenbecken eines Beckers Eheliche Haußfrawe/ auff der Oldendorffer Straß wohnhafftig/ ein wunderbarlich Kind geboren/ eines greßlichen Angesichts/ vnd an zwenen Armen vier Hende gehabt/ ins dritte jahr gelebet/ vnd mit den Henden viel Spiels vnnd wesens getrieben/ daran jederman ein Eckel vnd abscheu gehabt. Man hat allenthalben in den benachbarten Kirchen Gott ernstlich angeruffen/ daß dieses Monstrum von dieser Welt wolte weg nehmen/ Gott hat auch endtlich das Gebet erhöret/ vnd dieses fast vngestalte Kindt Anno 1315. hingenommen. 1. Monstrum. 2.

Anno 1339. Am Grünen Donnerstage/ ist zu Einbeck in der Münsterstraß/ von eines Schusters Weibe ein Kind geboren/ hat nur ein Auge vnd ein Ohr mit sich auff die Welt bracht/ ist baldt nach der Geburt auff verstorben.

Der Arme Kilian zu Einbeck/ hat keine rechtschaffene Beine sondern kurtze kleine Strümpffe (in welchem keine Knochen gewesen) gehabt/ darumb man jhn alle mahl zur Kirchen tragen müssen. Er ist seines Handtwercks ein Perlenstecker gewesen/ vnd im grossen Brande noch gelebet. Er hat in S. Alexandri Kirch/ für dem Hohen Chor/ auff den Stuffen seinen eigen vnd gewissen Sitz gehabt. 3.

Anno 1577. Hat eine Fraw zu Einbeck/ einen Sohn zur Welt bracht/ welcher eine Fastnachts Larue am Angesicht gehabt/ vnd oben auff dem Heupt ein rothes zerkerbetes Fleisch/ anzusehen als der Calcunischen Hanen kopff/ welchs vber die Stirn herunter gehangen. Ist wunderbarlich anzu sehen gewesen/ vnd dieses Kindt hat der Ehrwirdiger vnd Wolgelarter Herr Andreas Danus getauffet. 4.

Anno Christi 1584. Hat eine Frawe zu Einbeck als sie mit jhrem Manne vom Pirmontischen Kriege zu Hause komen/ ein Hermaphroditum geborn/ dessen Angesicht spitzig wie ein Helm/ vnd fast erschrecklich anzusehen gewesen. 5.

Anno 1585. den 2. Nouemb: ist zur Strodt im Ampt Grene gelegen/ ein 6.

ein Hermophraditus geborn/ dessen Angesicht als eines Lawen Angesicht anzusehen gewesen/ mit Runden tieffen Augen als ob sie mit einem Nebergebohret weren. So waren auch die Nase vnd vberlefftzen dermassen von einander gesperret/ als weren weite löcher auff beyden Backen.

Anno 1588. Sol zu Einbeck ein gantz wunderbarlich vnd seltzam Kindt geboren sein/ vnd nur allein von der Weemutter (die es getaufft) vñ den Weibern so bey der Geburdt gewesen/ gesehen/ vnnd als baldt nach der Tauff gestorben sein sol

Anno 1589. Hat zu Einbeck eine Frau ausser der Stadt/ auff vnser lieben Frawen Kirchhoffe einen Sohn zur Welt bracht/ demselben haben ausser dem Leibe in einer Blasen Lunge vnd Leber gehangen mit allem Eingeweide. Ist elende vnd erschrecklich anzusehen gewesen. Vnd sind Exempel/ daran sich billig mancher Spiegeln solt.

Dieses vnd dergleichen wunderbarliche Geschicht/ haben sich für dieser zeit/ daselbst vnd allenthalben in der Nachbarschafft/ viel mehr begeben vnnd zugetragen/ die nicht alle in diesem Buch haben können beschrieben werden.

Mißgeburten oder Monstra sind vermahnungs spiegel

Diese aber sind geschrieben/ das man an denselbigen die Macht/ Rach vnnd Straff Gottes/ die offtmals Gottlose/ Rohe vnnd vngehaltene Eltern sich selbst vber den Hals ziehen/ vnnd sich sündigen können/ auch nicht ehe die Kinder auff die Welt geboren werden/ oder noch in der Wiegen liegen/ mit denselbigen zu hohen digniteten/ wirden vnd Emptern fahren wollen/ wie sich jhrer viel/ so gar vnbedachtsamer massen vernemen lassen/ welchs nicht allein eine grosse Narrheit/ sondern auch eine grewliche Sünde ist.

Das achtzehende Capittel.

Von guter vnd getrewer Nachbarschafft deren von Einbeck/ vor alters mit den benachbarten Junckern vnd Städten gehalten.

Psal. 133.

O wie fein vnd lieblich ist es (spricht David) wann Brüder einig sein. Also auch/ Wie wol stehet es in der Welt/ Wann die benachbarten Fürsten vnnd Herrn/ die Graffen zusampt der gantzen Adelichen Ritterschafft/ wie auch die Bürger in den Städten/ mit den Bawren auff dem Lande einig sein. Wer wolt mit einem solchen Fürsten/ oder einer solchen Stadt/ die mit den jhren durchaus vnd zu grundt zu frieden sein/ einigen schaden zu fügen könnens Summa/ guter bestendiger Friede/ vnd getrewe Nachbarliche Einigkeit/ sind gar Edele Kleinöder/ Wer die hat/ der halte sie in ehren vnd in guter verwahrung. Wer sie aber nicht hat/ der Ringe vnd strebe darnach das er sie bekome. Dann die zeit kümpt/ das man derselben/ in diesem zeitlichen armen leben wird bedarff haben. Das Widerspiel kompt alle zeit von jhm selbst/ ehe man die Bothen darnach ausschickt. Vnd kan niemandts lenger friede haben/ dann als sein Nachbar wil.

Einigkeit ein Edeles Kleinoth.

Hoffart vnnd Kayserthum hindern viel der Nachbarlicher einigkeit

Es haben aber vnsere Voralten/ vns/ die wir jtzundt leben weit in diesem vbertroffen/ vnnd acht es gentzlich dafür/ das Jungfraw Hoffart vnnd jhre Schwester Laß dünck dieses nun mehr bey den vnsern zum aller hefftigsten zu wege bringen. Dann wer sich mit solchen Bubinnen befreundet/ der kan keinem

keinem ein Wort / wans auch gleich ein lauter scherts ist / zu gute halten / sondern schreet auff im zorn / vnd wirfft von sich nichts dann eitein giftigen Hader vnnd Zanck / Fluchen / Schmehen / entlich schlagen vnnd reuffen / zu letzt Mordt vnd Todtschlag / oder ja vnversühnlichen Neide vnd Haß / so aus dem allen / mit grossem nachtheil vnd schaden beyd Leibs vnd der Seelen / erfolget. Vnd daß das erschrecklichste vbel ist / muß solchen Leuten zu jren bösen sachen / das aller höheste Gutt / das thewre Verdienst vnsers HErrn Jhesu Christi / seines Leidens / Bluts vnnd seiner Marter / auch seiner heiligen Sacramenta / dienen / das lassen sie auffs aller grewlichste in solchen jhren Hadersachen / vber jhre Gotteslesterliche Zunge ins Gelag springen / das nicht wunder ist / das Gott solche Gottes lesterliche Leute nicht vnter gehen lesset. Aber Gott ist mit seiner straffe langmühtig / doch verhenget er gleichwol zur Straff / das all gemechlich von Tage zu Tage / alle gute Nachbarliche Einigkeit / vnd freundlicher guter wille / zu sampt allen Mitteln vnd guten Wegen / dadurch man zu bestendiger Nachbarlichen Einigkeit / leichtlich komen kondt / hinweg genomen werden. Einbeck / Vnart der jtzigen bösen Welt. Grewel aller Grewel.

Christliche vnnd Ehrliche Nachbarliche Gesellschafft / Gastung vnnd Wolleben / Nach der alten Form vnnd Art gehalten / geben keine geringe beforderung zu Nachbarlicher Einigkeit. Aber die können oder mügen nunmehr (von wegen des / das sich einer mehr sein dünckens lesset / als der ander / vnd einer den andern verachtet / noch keiner dem andern kein Wort / auch den Schertz nicht / wil oder kan zu guthe halten) zu vnser zeit nicht mehr angerichtet noch gehalten werden. Ehrliche Gesellschafften befordern die Einigkeit.

Wann man nur zum Exempel der Alten brauch / wie sie Fastnacht vnd Pfingsten gehalten / vnd dagegen vnserer jtzigen Welt art vnd brauch ansehe / der würde gewißlich in dem eine grosse vngleichheit finden. Vngleichheit.

Anno CHXJsti 1305. Am Tage Conuersionis S. Pauli / sind in der Stadt Einbeck etzliche junge Gesellen vom Adel / in der Einbeckschen Nachbarschafft / im Landt zu Göttingen / vor dem Hartz vnnd Sollinger Walde / vnd daherumb wohnhafftig / gantz zierlich vnd wolgeputzt zusamen kommen / vnd die folgende Tage daselbst mit den fürnembsten Geschlechten vnd Stadtjunckern (deren dann domals des Orths nicht weinig gewohnet) eine ehrliche vnnd frölliche Fastnacht / vnd ein gantz freudiges vnnd Ritterliches Stechen vnnd Rennen auff dem Tiditer Anger gehalten. Vnd darauff den neun vnd zwantzigsten Januarij in gutem friede / auch vnbeschedigt widerumb von einander gezogen / allein das einem von Berckefeldt im Rennen ein Auge auskomen / vnd einer von Asche im abfallen ein Bein zerbrochen / sonsten hat niemandt schaden darvon bracht. Einbeckische Fastnacht. Berckefeldt. Asche.

Wie aber die Junckern / so dieses Einbeckschen Ritterspiel gehalten / mit Nahmen geheissen / wil ich dieselben dem Leser (wie ich die aus einer alten Verzeichnis / mir von dem Erbarn vnd vesten Bartolden Kegel dem letzten seines Geschlechts / abe zu schreiben zu gestellet worden) allhie nach einander setzen. Vnd sind gewesen diese wie folget. Bartolde Kegel.

Breithardt Rantzow / Herman vnd Heise von Kerstlingeroda / Güntzel von Nette / Henrich von Boventhen Othens Son / Dietrich von Haßvörde / Wedekindt vnd Gebhardt vō Güßfede / Adolff vñ Herman von Bönickenhusen / Johan vnd Vlrich von Seelse / Joß vnd Bodo von Hani / Lippoldt von Berckefelt verlor ein auge. Herman vñ Hans vō Oldershusen / Arnolt Rocke Joß von Asche zerbrach ein bein / Florian vnd Erpo Rebock / George Witte /

Herman Heger/ Herman vnnd Friderich von Leuthorst / Dichmar von Adeleuessen/ Moritz von Hardenberge/ Henrich von Medem/ Bartoldt vō Warncke/ Lippoldt von Freden/ Johann Ruscheplatt/ Dietrich vnnd Henrich von Minningeroda/ Johann von Gladebeck / Johann Grubo / Dietrich von Oldendorff/ Güntzel von Gittelde/ Johan von Harst/ Johan von Rostorff/ Johan von Roringen / Wilhelm vnnd Wulbrandt von Ruma / Curdt von Lahe/ Johan von Einem/ Johan Horleman/ vnd Henrich Dassel.

Aus diesem ist zu spüren / was für eine stadtliche Ritterschafft domals das Landt zu Göttingen/ vnd die anstossende Grentze muß gehabt haben/ wie wol auch etzliche meines erachtens / der Fürsten zum Grubenhagen Hoffjunckern / vnd Diener werden gewesen sein / auch wol etzliche anderstwoher zu jhren Freunden komen/ vnd also mit denselben Gesellschafft weise/ zu diesem Ritterspiel gezogen. Ritterschafft.

Viel mehr aber ist hieraus zu spüren die grosse trew vnd gute zuversicht/ die zu dero zeit ein Standt zum andern gehabt hat / Welche Stadt gebe Heut zu Tage/ ohne fürher grosse bedingung zu / das ein solcher Hauffen von Adel in eine Stadt dieser gestalt zusammen zögen? Vnd eine solche Fastnacht hielten? Das würde warlich viel bedenckens vnd Rathschlagens geben/ ehe es eingewilligt vnd nachgegeben würde. Gut vertrawē

Dann die jtzige zeit ist der vorigen nicht gleich / keiner trawet dem andern/ so ist auch keiner dem andern gut genug/ ohn wie auch der Neidhardt weidlich mit vnter leufft.

Vnd würde aller dinge so gar rein nicht abe gehen/ das nicht etzliche entweder mit scharpffen streichen/ oder doch mit Vnmenschlichem vbrigem saufen/ im sich blieben. Dañ die jtzige Welt (wie droben angezeigt) an seinen sitten/ Gebreuchen/ Kleidungen/ Essen/ Trincken/ Worten/ Wercken / Geberden/ Schimpff vnd Ernst gar vngleich/ wie das der Augenschein vnd die tegliche erfahrung zeugen.

Anno Christi 1457. Am Tage Viti/ haben die von Einbeck/ einen gewaltigen vnd fast zierlichen Schützenhoff gehalten. Vnd dieweil die von Göttingen mit denen von Einbeck in guter Nachbarlicher vnd getrewer Einigkeit gestanden/ sind die von Göttingen / zu denen von Einbeck mit 300. Schützen 30. Wagen/ so gantz zierlich vnnd schön zugericht vnnd geschmückt gewesen/ auff welchen sie jhr Gezelt vnd andere dazu gehörige Rüstung vnd nothurfft mit sich dahin genomen/ gezogen. Vnd als sie etzlich Tage bey einander in aller handt kurtzweil vnnd frölichkeit zubracht/ sind sie in gutem friede / ohn einigen zanck vnd hader/ widerumb von einander geschieden. Einbeckscher Schützen hoff

Göttingen.

Gleich als nun die von Einbeck/ mit jhren benachbarten Junckern/ vnd Städten in frewden vnd ehrlicher kurtzweil / gute vnd getrewe Einigkeit vnd Nachbarschafft gehalten / also haben sie sich auch in der zeit des Vnglücks vnd im Nothfall gegen dieselbigen gantz freundtlich wolthetig vnnd mitleidig zu halten wissen.

Dann als Anno 1408. Das Städtlein Hardessen gar vbel vnd jemmerlich verbrandt war / haben die von Einbeck / als baldt etzliche Wagen mit Bier vnd Kost wol beladen / vnnd damit die armen verbrandten Leut daselbst etzliche Tage reichlich gespeiset vnd vnter halten. Hardessen.

Wie dann auch dergleichen Anno 1530. zum andern mahl/ vnnd Anno 1535. Sonnabendts nach Oculi zum dritten mahl geschehen ist. Da auch die von Göttingen vnd Northeim dergleichen gethan haben. Moringen.

Anno 1461. als am abendt Philippi Jacobi das Städtlein Moringen zu grundt verbrandt war / Haben sich die von Einbeck jhrer gantz getrewlichen angenomen

angenomen/ sie gespeiset/ bekleidet vnd andere guthe zulage gethan. Also auch Anno 1506. am abendt Gertrudes. Einbeck/

Anno 1580. den 6. Augusti / als das Städtlein Dassel durch ein Donner wetter angezündet/ vnnd fast halb ausgebrandt/ haben die von Einbeck an den verbrandten Leuten zu Dassel die getrewe Nachbarschafft beweiset/ vnnd Dassel.
jhnen in vielem verholffen / Dergleichen haben sie auch denen von Gandersheim/ Gronaw vnd andern benachbarten Städten mehr gethan. Das heisset recht homo homini Deus, vnd eine rechte getrewe zuverlessige gute Nachbarschafft / Vnd also habens die Altengehalten / vnd war domals eine Güldene zeit/ jtzundt aber mag man wol vnsere zeit eine Höltzern zeit nennen/ daß itzund ist ein Mensch des andern Teuffel/ vnd frisset einer den andern. Siehe für dich/ Trew ist mißlich. Der Mundt ist wol freundtlich/ das Hertz meinet es vntrewlich vnd böslich. Gott grüsse dich / heisset nunmehr/ hüte dich. Honig vnd Gall haben sich verbrüdert. Gifft ist mit Zucker vberzogen. Judas gruß vnd kuß / sind verrätherey mit verdruß. Darumb ist auffsehns zum höchsten von nöthen / Gott wende es nach seinem willen zum besten / Amen.

Das neunzehende Capitel.

Christliche vnd Hochnothwendige Hochzeit Ordenung in der Stadt Einbeck/ Anno 1594: auffgerichtet vnd angeordenet.

WIr Bürgermeister vnd Rath der Stadt Einbeck / fügen allen vnnd jeden vnsern Bürgern / Bürgers Söhnen / Bürgerinnen/ Jungfrawen/ Einwohnern/ vnd sonsten jedermenniglichen/ die sich in vnser Stadt Einbeck auffhalten wollen/ hiemit offentlich zu wissen. Nach dem wir täglichs erfahren/ wie aller vnkost so auff Verlöbnissen / Wirdtschafften/ vnd Kindtaufften/ mit grossem vnnötigem schaden vnser Bürger/ angewandt wirdt/ vnd fast die oberhandt nimpt/ vñ so demselbigen mit zeitigem Rath nicht solte fürkomen werden / zu gentzlichem verderb vnd vntergang vnser Bürgerschafft in die leng gerathen wolt. Das wir demnach mit einmüthigem Rath/ vnd einhelliger bewilligung vnsers alten Raths / der Gildemeister vnd Alterleut/ auch mit fürgeltenen freien bedencken vnserer gantzen Gemeine nachfolgende Ordnung / berathen / beschlossen/ eingangen vnnd festiglich darüber zu halten ohn alle limitirung vnd exception bewilliget haben.

Setzen / Ordenen vnnd Mandiren / in Krafft dieses gegenwertigen Offentlichen Publicirten vnnd abgelesenen Anschlags / das hinfuro von diesem Tage an/ zu einer Ehelichen Christlichen Verlöbnis zum höchsten vnnd nicht mehr / dann zwey Tische vol Volcks / mit Jungfrawen vnnd Jungen Gesellen mögen gebeten/ vnnd mit vier Essen ohn Kese vnd Butter tractiret werden. Darunter aber zu bitten vnd zu speisen/ oder solchen vnkosten der verlöbnis/ gentzlich einzu stellen frey stehen.

Wer aber darüber bitten würde/ sol für jede vbrige Person dem Rathe ohn alle Gnade mit einer Marck Geldes zur straff verfallen sein. Vnd sol auch ein jede

ein jede Verlöbnis nicht lenger dann einen Abendt gehalten werden/doch das man den andern nechesten Abendt die nechesten Blutfreunde zu einem Tisch dazu wider bitten vnd fordern mag.

2. Zum andern sollen die Küche vnnd Gehülffen/ so zu den Ehrentagen/ Hochzeiten oder Kindtaufften bestellet vnd gedinget werden / schlachten vnnd zurichten/ nicht ehe als auff den Sonnabendt anfahen. Die aber so eine kleine Hochzeit halten wollen/ sollen vier Par Geste/ 12. Jungfrawen vnnd 12. Gesellen (frembde ausbescheiden) bitten / vnnd zu Bittern am Sonnabend vier Mans personen vnnd 4. Frawes personen vnd 2. junge Gesellen brauchen/ auch an demselbigen Abendt nur auff zweene Tisch/ vnd nicht mehr speisen.

Wer aber zu einer kleinen Hochzeit vber obbemelte zahl bitten würde/ sol dem Rathe / nach Altem hergebrachtem Brauch/ vier Marck Geldes zur Straff geben/ doch das man vberall mit Einheimischen vnnd Frembden vber 25. Tische vol Volcks nicht zu sammen bringen sol.

Zu einer grossen Hochzeit aber / sol vnnd mag man des Sonnabendts acht Mans person/ acht Fraws person / vnd vier Gesellen brauchen/ vnd vier Tisch vol vnd nicht mehr speisen. Wer darüber bittet/ sol für jede Person ein Marck dem Rath zur straff geben.

3. Des folgenden Sontags zu Mittage / sollen gar keine Geste geladen noch gespeiset werden/ sondern der Breutgam vnd die Braut/ sollen zu jhrem Kirchgang jhre Blutverwante/ Nochbarn vnd Freunde bey zeiten/ vnnd zum höhesten vmb ein vhr zusammen bitten vnd fordern lassen / vnd also mit denselbigen jhren Christlichen Kirchgang halten vnd volbringen.

Des Sontags zu Abendt/ im Winter vmb vier/ im Sommer aber vmb fünff vhr sollen die Geladenen Herrn vnd Geste zur Mahlzeit gewißlich ankomen vnd erscheinen / vnd darauff sol alsbaldt angerichtet vnd gespeiset werden. Doch vber vier Essen/ zu den grossen Hochzeiten so wol als zu den kleinen nicht auffgetragen werden. Weiniger aber stehet Jedermenniglichen frey.

4. Den Montag sollen Breutgam vnd Braut jhren Kirchgang also anstellen / das sie gewißlich beyde zu Winters als Sommers zeiten/ vor zwölff vhren wider aus der Kirchen gehen/ vnd anspeisen lassen können. Vnd als dann auch nicht mehr als vier Essen / ohn Kese vnd Butter auffsetzen lassen. Welcher Breutgam darin sträfflich befunden / vnd nach zwölffen anspeisen lesset/ sol dem Rath mit einer Marck zur straff verfallen sein. Vnnd denselben Tag zu Mittage vnd nicht mehr/ sollen die Geste gespeiset werden.

5. Den folgenden Dienstag/ sol es dem Breutgam vnd Braut freystehen/ alle Geste / oder so viel jhn geliebet vnnd vermag zu bitten. Doch nur den Abendt/ Im Winter vmb vier/ im Sommer aber vmb fünff vhr fordern vnnd speisen lassen/ wie obsteht.

6. Den Mitwochen vnd den letzten abendt sollen vnd mügen zu den kleinen Hochzeiten 2. Tische vol zu der grossen vier Tische vol allzusamen geladen vnd auff vorige maß vnd höher nicht gespeiset werden. Vnnd damit sollen solche Ehrentage jr ende haben / bey vermeidung der straff oben vermeldet.

7. Es sollen auch die geladene Geste die zeit vber / jhre Kinder zu den Ehrentagen/ die nicht sonderlich dahin geladen / vmb abtragens vnnd wegschlieffens willen/ nicht folgen lassen/ bey vermeidung ernstlicher straff.

8. Niemandt sol auch bey vns zu Kindtaufften / verlöbnissen vnd Hochzeiten frembde Bier schencken lassen. Wer aber vnter gemelten Tagen

oder

oder Abenden einmahl wil oder kan Wein schencken / demselbigen sol es zugelassen werden. Einbeck/

Sontages vnd Montags zu Abend / wann die Braut pflegt auffs Rathhaus zu gehn / sol denselben vber 9. vhr kein Tantz gestattet werden / sondern vmb die zeit wider abegefordert werden / bey straff einer Marck / so die Brautdiener zu geben schuldig sein sollen. 9.

Als auch biß anhero des Sontags vnd Montags / mit abholung oder zubringung / die neheſt verwanten Fraws personen vnd Jungfrawen / zu den ehrentagen / fast sind beschweret vnd bemühet worden / so ordnen vnd setzen wir / das hinfurder dasselbe gentzlich sol abgeschaffet vnd eingestellet werden. Vnd welche Jungfrawen zun Ehrentagen geladen werden vnd gehen wollen / dieselben sollē den Sontag zum höheſten vmb 7. des Montags vmb 10. vhr durch jhre Megde vnd Dienerinnen / sich in der Braut Hauß bringen lassen / wann sie nicht alleine gehen wollen / damit sie zu rechter zeit zum Kirchgange komen mügen. Die aber speter oder langsamer dahin kompt / sol jede Person dem Rathe mit 10. Schillingen zur straff verfallen sein. 10.

Es sol auch hinfuro zu den Hochzeiten nicht mehr als ein Spielman mit einer Trummel vnd Pfeiffen gebrauchet werden. Wer aber darüber mehr Spielleut / es sey mit Trometen oder anderm Seitenspiel / haben vnd gebrauchen wil / dasselbe sol jhm frey stehen vnnd zugelassen werden / doch das derselbe Breutgam vnd Braut vns hierngeſt zum geringeſten 600. Marck jährlichen auff vnser Stadt Schoßkammer verschossen sollen. 11.

Wer den andern zur Hochzeit bittet / so sol der Gebettener entweder gantz abedancken / oder gewis erscheinen / oder seine verehrung einschicken. Wañ aber eine solche abdanckung nicht geschicht / vñ gleichwol auch nicht erscheinet / noch einschickt / der oder die jenigen sollen dem Rath 2. Marck zur straff geben. 12.

Es sollen auch keine Suppen die Hochzeit vber aus des Breutgams Küchen vertragen werden / ausbescheiden den neheſten Blutsverwanten vnnd Fruenden / wie auch den Frembden / vñ was dem Pfarherrn / Cüster vñ Schulmeister / dem langen alten Gebrauch nach / mochten holen lassen / bey Peen einer Marck / so die jenigen / so die Suppen austragen / vnd abefordern lassen / zu geben schuldig sein sollen. 13.

Ferner sollen auch sich die Küche / Kelner / Schüsselmegde / Spielleut vnd vmblauffers an billigmeſsiger vnd nachgesetzter besoldung begnügen lassen / vnd darüber / wie bißhero geschehen / von dem Breutgam vnd der Braut oder den Schaffern / weder Heller noch Pfenning zum Drinckgelde / oder sonſt andern genieß vnd vortheil nicht fordern / noch sich geben lassen / bey vermeidung ernster straff. Vnnd damit auch eine gewisse ordnung mit den Köchen jhren Hülffknechten / vnd derselben besoldung müge gehalten werden. So sollen vortmehr zu einer grossen Hochzeit nicht mehr als drey Küche vnd zwo Helffers / so jhnen zur Handt gehn / gebrauchet vnd gehalten werden. Vnd sol der Meisterkoch sich an anderthalben Thaler / der ander vnd dritte / jglicher an 3. Orth thaler begnügen lassen / vnd die beyden Helffers jeder nicht mehr als 9. Marien groschen nemen. So sol auch der Meisterkoch keine Heute oder Felle weder Wildt noch Zam hinfort mehr fordern noch begeren. Welcher Mißbrauch hiemit gentzlich sol auffgehoben sein. 14. 15.

Zu einer kleinen Wirdtschafft oder Hochzeit aber / sollen nicht mehr als 2. Küche vnd ein Helffer gehalten / vnnd dem Meisterkoch drey Orths thaler dem andern 14. Marieng: vnd dem Helffer 8. Marien gr: gegeben werden. Es were dañ die Hochzeit so gering / dz eine geringer dingzael von dem Breutgam mit dem Koch / der billigkeit gemeß gemacht wurde. Vnnd sol diese Satzung des Lohns dahin verstanden werden / das nicht hoher oder mehr (wie gedacht) 16.

sol genomen werden. Weiniger aber zu geben vnd zu nehmen/ wie sich der Breutgam vnnd der Koch dessen vereinigen werden/ ist hiemit nicht verbotē.

17. Damit auch die Schüssel oder Küchen Megde/ deren vort mehr zu einer grossen Hochzeit zwo / vnnd zu einer kleinen Hochzeit eine gehalten werden sol / den Breutgam vnnd Braut nicht vbernemen / sol sich eine jgliche an neun Groschen zu jeder zeit begnügen lassen. Wie dann auch dem Keiner oder Bierzapffer nicht mehr sol gegeben werden. Was aber die Küchen Megde an Schmer vnnd Feiste in dem Auffwaschen auffheben / sol getrewlichen dem Breutgam zwey theil gelieffert / den Küchen Megden aber der dritte theil zu kommen. Bey vermeidung ernstlicher Straff / wer vntrew befunden wirdt.

18. Es sollen auch die Schaffner / kein Geldt von den geladenen Gesten vnd Ehemennern/ sie sein Einheimisch oder Außheimisch fordern. Da aber die Schaffner vnter sich etwas zusamen legen/ vñ dem Breutgam vnd der Braut ein Kleinodt keuffen vñ verehren/ sol denselben frey vnd zu jrem gefallen stehn.

19. Pantoffel/ Schue vnd Hembder/ vortmehr den Freunden in den Hochzeitlichen Ehren tagen zu geben/ sol hiemit gentzlich verbotten sein. Doch welche Braut es vermag/ mag zum höhesten 2. Hembder vnd darüber nicht verehren.

20. Es sollen vnd mügen auch zu einer jglichen Gevatterschafft oder Kindtauff vber zwölff Par Volcks nicht gebeten noch lenger als zwey Abendt vnd zu Mittage gefordert vnd gespeiset werden/ auch nicht mehr als zum höhesten vier Essen ohn Butter vnd Kese. So mannig Person darüber gebeten wirdt/ so viel Marck sol der jenige so die Gevattern vnnd Geste gebeten hat / vns zu straff zu geben schüldig sein. Geringer vnd weiniger zu bitten vnnd zu speisen sol jeder menniglich frey stehn.

21. Es sol auch hinfurter der Gevatter oder Gevatterschē nicht mehr als einen halben thaler dem Kinde vnd einen gantzen thaler sampt einem Gewürtz beutel zum höhesten auff 30. Groschen gerechnet der Kindtbetterinen verehren vnd geben. Darunter oder weiniger zu geben ist jederman frey gelassen. Wer aber darüber mehr als gesetzt geben wurde/ der oder die jenigen sollen vns dem Rath 5. Marck zur straff verfallen sein.

22. Mit dem Gevattern gelde/ ins Haus zu geben/ sol diese Maß gehalten werden/ das jglichem Kinde / oder die an stadt des Kindes daselbst befunden wird/ wie auch im gleichen der Hebammen oder Weemutter/ Koch oder Küchin zum höhesten einen Schneberger verehret werden.

23. Den andern Dienern oder Megden halb so viel. Die bestalten Weemütter oder Hebammen/ sollen sich auch an irem gesitzten lohn/ als an 6. Marien groschen begnügen lassen/ vnd darüber niemandts beschwerlich sein/ bey entsetzung jhrer Dienst.

24. Als auch eine zeit hero eine grosse leichtfertigkeit in Ehe sachen vñ verlöbnissen offtmals sich begeben / demnach so wollen wir hiemit ernstlich alle heimliche verlöbnis im gleichen so ohn Rath Consens vnd einhelliger bewilligung der Eltern/ vnd deren so an stadt der Eltern verordenet sein/ geschehen vnd fürgenomen werden/ gantz verbotten haben / vnd so ferne gleichwol solche Personen darüber fortfahren würden/ keines weges in vnser Stadt vnnd Gemeine jre lebe zeit dülden noch leiden.

25 Da aber einer mit Rath Consens vnnd bewilligung seiner Eltern oder denjenigen/ so an stadt der Eltern verordenet sind / hinfurter Ehelich zusammen verlobet werden / vnnd Breutigam vnnd Braut mit Ehren ja dasselbige freywillig vñ vngenötigt bestetigen/ sol solche Ehe vnwiderkehrlich volzogen werden. Wer aber hernach darin verweigerung thun würde/ der oder die sollen aus vnser Stadt verweiset/ vnd nimmermehr wider hinein gelassen werden/ es were dañ das der oder die in den nechsten 6. Monaten nach der verweisung

eines

eines bessern bedencken würden. Wann aber die 6. Monat verflossen/ vnnd die verweiserte Person bey ihrem fürnemen verharrete/ sol der andern Person an welcher keine verweigerung gewesen/ sich auff andere wege zu befreyen/ zu gelassen werden. Vnd da dann desselben beweißlicher vnnd vnverursacheter schade von der verweigerten Person derentwegen zugefüget were/ solchen schaden/ doch auff vnsere billigmessige Moderation/ sol der schüldige theil gelten vnd zahlen. Einbeck/

Nach dem auch wider Gottes Gebott/ vnd alle beschriebene Geistliche vnd Weltliche Rechte einer den andern in vielerley wege in vnser Stadt offtmals gantz gröblichen iniuriren vnd schmehen. Demnach ordenen/ mandiren/ vnnd schliessen wir hiemit einhelliglich/ welcher vortmehr/ es sey Mans oder Weibs Person den andern an seinen Ehren/ guten Nahmen vnnd Gerüchte schmehen vnd offendiren würde/ vnd solche ausgegossene iniurien/ von der zeit an/ da sie ausgeredt sein/ innerhalb 6. Wochen vnnd dreyen Tagen nicht wahr machen oder beweisen würde oder köndte/ das der oder die jenigen/ als dann vier Wochen aus vnser Stadt sollen verweiset/ vnnd hinwider darnach nicht ehe eingelassen werden/ er habe vns dafür/ nach dem die schmehung grob vnd gros gewesen/ vnnd nach gelegenheit der Person/ zu forderst klar wandel vnd abtracht gemachet/ vnd die verletzten Person vmb Christliche verzeihung gebeten. Vnnd ist vns nicht zu wider/ das beyde Person Schmeher vnnd Geschmeheter/ die aus einer Gilden sind/ vor ihrer Gilde vertragen werden/ damit bemelter vnser Execution von vnnöthen sein müge. Wann aber ein oder beyde Theil/ die klage an vns gebracht/ oder thetlich bey den Wortlichen iniurien sich was zu getragen/ so behalten wir vns billig hiemit vnsere gebührende straff vnd zwang für. Darnach wird sich jedermenniglich zuverhalten wissen. 26.

Das vber diese Sache vnd Ordnung stedt vnnd fest vnverbrochen sol gehalten werden/ sol dieses Jährlichen zu zweyen vnterschiedelichen zeiten/ an vnserm Bürgergericht offentlich abgelesen werden/ vnnd damit sich niemande der vnwissenheit zu entschüldigen haben müge/ Haben wir Bürgermeister vnd Rath der Stadt Einbeck/ hier vnten auffs Spatium vnser Stadt Secret wissentlich auffdrucken lassen. Geschehen vnnd geben nach der Heilsamen Geburth 1594. am tage Luciæ war der 13. Monatstag Decemb:

APPENDIX.

Als ich dieses sechste Buch meiner Dasselschen Chronica für lengest beschlossen/ vnd dem Drucker vbergeben/ Ist mir den 7. Nouembris dieses 94. Jahrs ein altes Buch auff Pergamen geschrieben/ zu Handen komen. Vnd ob wol daraus etzliche bletter verkomen/ sind doch darin noch 36. bletter vnuerkehret befunden/ auff welchen gantz leserlich geschrieben/ die Einbeckesche Freyheit/ das Brunschweigische Recht/ in dieser Stadt vblich vnnd gebreuglich/ vnd die Einbecksche Wilkühr. Wie sich dann solch Buch mit folgenden Worten anfehet:

Ista sunt privilegia, Iura Brunsvicensium & arbitria civitatis Einbeccensis. Completus est iste liber Anno Domini 1540.

Vnd darauff folget diese Schrifft/ auff gut alt Sechsisch geschrieben/ aber auff gut Teutsch also lautendt.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit/ Von der gnade GOttes Henrich zu Brunschweig/ Schreibt seinem getrewen Rath vnnd gemeinen Bürgern zu Einbeck sein Heil vnd volkommenheit alles guten.

Allein so wir Pflichtig sein/ zu prüffen die Gnade ewer Freyheit/

auff

auff das sie stedt vnd fest zu halten sey / dem sie gegeben wirde. Doch sol man das von Fürsten verstehen / denen man billiger mehr getrawet was sie geben / das solchs gantz vnd vnverbrochen bleibe.

Daher sind wir geneiget auff ewer Bitt / vnd geben euch / das jhr von diesem Tage an hinfort gebrauchen müget / der Freyheit der Stadt zu Einbeck vnd zu Braunschweig / die jhnen durch wolthat vnser Eltern gegeben ist. Auch der Wilkühr / so in derselben Stadt biß hie her gehalten worden. Vnnd sind vberall an allen Stücken des Rechten eindrechtig mit derselben Stadt / vñ erfrewen vns mit gleicher Gnade der Freyheit / als in diesem gegenwertigen Buch beschrieben ist. etc.

Am ende wird dieses Buch mit folgenden Worten beschlossen / Explicit iste liber, sit Scriptor crimine liber. Completus est Anno Domini 1340. infra octauam assumptionis beatæ Mariæ virginis. Hiebey ist zu wissen nötig / das die Stadt Einbeck / so lange sie in der Rugegraffen zu Dassel gewaldt vnd Handt gewesen ist / nicht mehr als Dasselsch Stadt recht vnd gewonheit gehabt vnd gebrauchet hat / neben vnd mit etzlichen jhren auffgerichteten Wilkühren. Als aber Anno Christi 1272. Die Stadt Einbeck von den Graffen an die Fürsten zu Brunschweig komen / hat Hertzog Heinrich / Hertzog Albrechten des grossen Sohn / zu genandt der Wunderliche (welcher darnach Anno 1289. verstorben) jhnen jhr Stadtrecht / mit Privilegijs vnnd mit der Stadt Brunschweig Recht vnd gewonheit / verbessert / vermehret vnd besteriget.

Dieweil dann auch die Stadt von jahren zu jahren ergrössert vnd mechtiger worden / haben sie auch vnter sich selbst / mit gemeiner bewilligung / zu erhaltung vnd vortsetzung jhrer Stadt etzliche Wilkühr gemachet vnd auffgerichtet / doch also / das sie sich die macht behalten / abe vnd zu zu setzen / zu verkleinen vnd zuvermehren / nach gelegenheit der zeit vnd vmbstende. In Hochwichtigen Sachen / haben sie sich / vermüge gegebener Freyheit / bey dem Rathe zu Brunschweig Raths vnd Rechts erholet.

Endtlich haben sie jhre Freyheit / Recht vnd Wilkühr in ein gewis vnd ordentlich Buch (oben vermeldet) setzen vnd schreiben lassen / welchs aller erst Anno 1340. vollendet / vnd alle jahr den Bürgern / sich darnach zu richten fürgelesen worden. Vnd ist daraus fein vnd deutlich zuvernemen / wie wol vnnd fleissig die Alten auff den gemeinen Nutz / vnd auff ein gut Regiment gesehen haben.

Es sind aber solche alte Privilegia / Recht / Gebreuche / Gewonheit vnd Wilkühr in vielem verbessert vnnd deutlicher beschrieben / ohn noth dieselben nach einander Namhafftig zu erzehlen / oder dieses Buch damit zu verlengen. Dieses hab ich dem Leser / als zu einer Zugabe / wolmeinlich vermelden vnd erinnern müssen. Damit Gott befohlen. Anno Christi 1596. den 10. Martij.

Das Siebende Buch/

Von dem Jungfrewlichen Closter Fredelsheim/vor dem Sollinger Walde gelegen/Wie das von den Edlen vnd Wolgebornen Rugegraffen zu Dassel gestifftet/gebawet vnd begütert/Wie es zu vnnd abgenommen/Vnd was sich sonsten daselbst begeben vnnd zugetragen/in vnterschiedliche Capitel ordentlich zusammen bracht vnnd beschrieben

Durch

JOHANNEM LETZENERVM
Hardesianum.

Epigramma.

VNde sibi primis Friedenslo nomen ab annis
Vendiderit, liber hic septimus ecce docet.
Id quia Rugravius quondam semel indidit ipsi,
Nec propter causas, ut patet inde, leves.
Inter eum quoniam, vicinos inter & ipsos,
Est ortum bellum disparitatis atrox.
Alter in alterius rumpebat jura situsq́,
Tantum odium inter eos tam capitale fuit.
Sed tamen ut pacem rursus stabiliret, eundem
Rugravius pernix legit & ipse locum.
Hic cum vicinis confecta pace quievit,
Ac animum mutans in meliora tulit.
Omnibus exemplo, quarant ut fœdera pacis,
Et sint tranquilli mentibus usq́ suis.
Sed brevitate styli qua non contingimus: ista
Lector in hoc libro sufficienter habes.

Zacharias Zahnius, Pastor.

ALIVD.

CEnobii Fridenslovii primordia si vis
Scire, tibi, Lector, proferet iste liber.
Quem Letzenerus studio vigilante Joannes
Cum reliquis mira dexteritate dedit.
Res est grata bonis, rerum monimenta sacrarum,
Priscorum ritus & memorare patrum.

Et veterum cultus, & amœnis plurima campis
Saltibus ac fluviis addita clauſtra vagis.
Vnde liquet, quid poßit homo, ſi gratia deſit,
CHRISTE, tua & vera cum pietate fides.
Omnia ſunt ingrata DEO: ſunt omnia labes
Qua conatur homo, te ſine, Chriſte, reor.
Ergo Jova quicunq; cupit ſine fine placere,
Et ſeſe & Chriſtum noſcere rite paret.
Hiſtoria hac eſto finis, tibi contigit hac ſi
Meta, ſcias Lector te didiciſſe ſatis.

Benedictus Taurerus Ie-
lebienſis.

Der Ehrwirdigen / Andech-
tigen vnd viel Tugentsamen Jungfrawen
Annen/Ebtissin des Closters Friedelsheim:

Vnd

Dem Ehr vnd Achtbaren Johanni
Mayors/Amptsverwaltern daselbst / meinen Groß-
günstigen Gönnern vnd guten Freunden/

Wünsche ich Johannes Letzenerus von Gott Glück/
Heil/Segen vnd alle Wolfart/mit freundlichem erbieten mei-
ner vermügenden Dienste allezeit zuvor.

EHrwirdige / Andechtige vnnd viel Tugentsame liebe Domina/ Auch Ehr vnnd Achtbarer/Großgünstiger Er Amptman / Mir zweiffelt weniger dan nichts/ewer E. viel T. vñ E. vnd A. G. werden auch ohn meine Erinnerung wissen/wie vor Alters vnsere Alteltern / zu beförderung des Gottesdiensts / viel vnd mancherley gestifftet / geordnet vnnd gebawet haben. Auch wie trewlich/wol vnnd gut sie das im Anfang solcher Stifftung/Erbawung vnd Anhebung der Stifft/ Clöster/Kirch/ Gottesdienst vnd Hospitaln gemeinet / wie das denn auch aus den *Fundationibus* vnd vielen andern klaren Vmbstenden leichtlich vnnd vnleugbar zu ermessen. Es ist auch dargegen weder euch noch niemand nunmehr verborgen / in welchen grewlichē grossen mißbrauch der Alten wolmeinliche gemachte Ordnung/Stifft vnd Satzung gerathen vnd kommen ist/wie das auch viel fromer/guthertziger Leute vor langst/so wol als jetzund/aus rechter hertzlicher Andacht / offtmals beweinet vnd beklaget/auch darneben aus Christlichem/wolmeinendem Hertzen/auff mancherley mittel vnd wege gedacht / wie der böse Mißbrauch/so allenthalben eingerissen/abgeschaffet/vnnd dagegen der rechte Gebrauch wiederumb möchte angerichtet vñerhalten werden/ so hat es doch auch allemal vnnd allenthalben nicht (wie man wol gerne gesehen) von statten gehen wollen/sondern ist je lenger je erger/vnd ein mißbrauch vnd vnrath vber den andern eingerissen/dadurch dan alle Stifft vnd Clöster mit vnrath vnd Mißbrauch der Güter/gentzlich vberschwemmet vnd vberheuffet worden/biß endtlich allhie vnd in andern Landen / die Clöster vnd Kirchen meisten theils öde vnd wüste worden sind/vnd ein Gebeiw vber das ander gefallen ist.

Wolmeinlich haben die Alten GOTtes Ehre befördert.

Wolmeinung der alten wird von vielen gemißbrauchet.

Der Mißbrauch hat es Alten Wolmeinung sehr verdunckelt.

Dieses

Dieser grewlichen Verwüstung aber/neben dem vorangezeigeten/eingerissenem Mißbrauch/ist warlich nicht die geringste Vrsach/daß man in Stifften/Clöstern vnnd Kirchen vielmehr auff Menschen Gesetz vnnd Wort/als auff GOttes des Allmechtigen Gebot vnd vorgeschriebenes Wort gesehen vnnd geachtet hat/da doch billich Gott vnd sein Wort allein den Vorzug haben solt. Menschen Gebot vnd Satzung/so fern sie nicht wider GOTT vnd sein Wort sein/sind sie nicht zu verwerffen noch zu verachten. Aber gleichwol auch vber Gott vnd sein Wort nicht zu setzen.

Woher der Vnrath vnnd Mißbrauch kommen sey.

Darumb/wo nun *Pietas*, die wahre vnd hertzliche Gottseligkeit (die (wie Paulus lehret) zu allen dingen nütze ist/vnd die Zusagung dieses vnd des ewigen Lebens hat) in einem Stifft oder Closter zum Fundament vnd Grundtvest gelegt/Kirch vnd Predigstul recht vnd wol versorget/der Gottesdienst fleissig vnnd mit rechter hertzlicher Andacht getrieben/die Jugendt Christlich erzogen/die Personen/Diener vnnd Dienerinnen gebürlicher weise nach Noturfft vnterhalten werden/da ist man warlich (sage ich) des Fundaments gewiß.

Wer auff Gott trawet/der hat recht vnd wol gebawet.

Wer nun auff diesen Grundt bawet/des Baw wird wol bestehen/so ferne nur die *materia*, damit man bawen sol/düchtig vnnd richtig ist vnd bleibet. Vnd daß ich anderer vntüchtiger Materien geschweige/so in Stifften/Clöstern vnnd Hospitaln die innerliche Vneinigkeit/vnd der vngeheure Abgunst nicht die geringsten stücke/dadurch ein guter anfang kan verruckt/oder wol gar vmbgerissen werden. Ja/wie manch herrlich/schön Stifft vnnd Closter ist durch die obbemelte Stück in die eusserste armut gerathen vnd kommen/vnd zum endtlichen Garaus verwüstet worden. Dan es heisset: *Concordia res parvæ crescunt, Discordia magnæ dilabuntur.*

Innerliche Vneinigkeit vnd Abgunst verderben alle händel.

Das ist:

Durch Einigkeit wechst ein kleines Gut/
Vneinigkeit das groß verzehren thut.

Vnnd wie Christus saget/Wan ein Reich/Hauß oder Regiment mit ihm selbst vneinig ist/das wird wüste/vnd ein Hauß fellet vber das ander.

Das ist:

Vneinigkeit im Regiment
Vnd Haußhalt/gibt ein böses End.

All ding vergehn/das Hauß fellt ein/
Vneinigkeit nimpt alles hin.

Invidia quid. Von dem Abgunst helt vnd saget man/daß ein Abgünstiger mit Abgunst sich selber viel mehr/als andern/schade.

Wer eim andern das sein vergahn/
Dem stets sein eigen Gut zerran.

Oder:

Wer einem andern gar nichts gan/
Sein eigens nicht behalten kan.

Nun ist dieses Laster in Clöstern vnnd dergleichen Versamlungen gar gemein/vnnd hat jmmer der eine die Sorge/der ander habe es in vielem besser als er/auff welche sorge gemeiniglich nichts anders/als eine gewisse verlust des/das man zuvor gewiß vnnd eigenthümlich gehabt hat/folget/wie das Aesopus in der Fabel vom Hunde/der sich düncken ließ/der ander Hundt im Wasser hette es viel besser als er/wolte jenes erhaschen (doch vergeblich) verlor darüber das seine/vnnd kam vber das in grosse Noth vnnd Gefahr.

Abgunsts art

Aesopus.

Also sind die innerliche Vneinigkeit vnnd die Abgunst als Früchte der Gottlosigkeit/die rechte vrsprüngliche Wurtzel des vntergangs vnnd der Verwüstung/wie gehöret. Woher kömpt aber solche Vneinigkeit? Gemeiniglich kömpt sie aus dem Vnglauben vñ Laßdünckel/wie auch aus der Hoffart/zu welcher sich gar bald der Eigennutz gesellet. Laßdunck ist nicht anderst als ein Schwefel/Des Menschen Wille vnd Gemüth ist wie Zunder. Bald zündet Laßdünckel des Menschen Gemüth an/daß es von jhm selbst viel helt/sich selbs besser als andere achtet/sich selbs erhebet vnd rühmet/andere aber verkleinert vnd verachtet/vnd schwüre ein solcher tausendt Eydt/als müste er für andern alleine die besten Schue an Füssen haben.

Hoffart. Laßdunck. Eigennutz.

Wo denn also die drey/Laßdünckel/Hoffart vnnd Eigen nutz mit einander/oder bey einander haußhalten/da bleiben die andern Bübinnen/nemlich Vneinigkeit vnd Abgunst nicht aussen/machen auch endtlich eine solche wunderbare vnd verworrene Arbeit/daß endtlich dem Faß der Boden ausfallen/vnd alles zu trummern gehen muß. Vnnd dieses gehet also geschwinde/doch in der stille/

Vneinigkeit Abgunst.

vnd

vnd gantz heimlich / in einem solchen dunckeln vnnd verborgenem Schein daher / daß mans so leichtlich vnnd bald weder sehen noch vernemen kan. So hilfft auch dafür keine Warnung / vnd das erger ist / wird alle wolmeinende Warnung zum aller schimpfflichsten verachtet vnd verlachet / biß Armut vnnd Mangel zum Anfang den Tantz auffziehen. Armut. Denen springet auff dem Fuß hernach Verkeuff vnd verpfende die Güter. Verkeuff die Güter. Im dritten Sprung thun Küche vnd Keller die Thür zu / vnd wird der Krieg gescheiden. Garans. Da fallen dan die Gebew von tag zu tage in einander / vnd werden öde vnd wüste.

Wer aber nun dieses wieder auffrichten / vnnd in den vorigen Standt bringen wil oder sol / wird freylich nicht müssig darbey gehen / noch im Rosengarten leben können / sondern wird gewißlich beyde Hende voll Mühe vnd Arbeit haben / vnnd so viel mehr / wo man des Schadens Vrsprung / vnd womit dem Schaden zu helffen sey / nicht weiß.

Wan ein Krancker anzeigen vnnd berichten kan / an welchem Ort des Leibes jhm wee sey / vnnd woher solches Wee seinen Vrsprung habe / vnd ein erfahrner guter Artzt kan durch seine Kunst des Berichts die Warheit sehen / da kan man des Krancken halben gute Hoffnung zur Gesundtheit schöpffen. Also auch / Wenn man gleich wol weiß / woher der Vnrath / Armut vnd abnemen eines Hauses / Guts / Closters vnd Regiments kömpt / da kan man NB. desto besser auff Mittel vnd Wege trachten / dieselbe schedliche Vnglücks dinge abzuschaffen / vnnd die Lücken / da diese Geste herein schleichen / also versperren vnd vermawren / damit man jhrent wegen für der endtlichen verwüstung frey vnd sicher bleiben möge.

Dieweil nun Ewer E. viel T. auch E. vnnd A. G. durch GOTTES Gnade vnnd gnedige wolmeinende Anordnung der hohen Landtsfürstlichen Obrigkeit / dem gar aus verwüsteten / armen Closter Fredelsheim (so vor alters von den Graffen zu Dassel gestifftet vnd gebawet / vnd von vielen vom Adel / vnnd andern reichen vnd wolhabenden Leuten reichlich begütert) wieder auff zuhelffen / beruffen vnnd bestellet seid / euch auch dessen eine zeit daher zimlich wol versuchet / wil ich nicht zweiffeln / jhr werdet des / was ich biß hieher erzehlet vnnd angezeiget / ein groß vngehewer stück im Werck befunden haben / auch bekennen müssen / daß es so eine gar geringe Arbeit nicht sey / ein niderfelliges Closter wieder auffzurichten. Eine mühesselige vnd langweilige arbeit ist es / eine verwüstung wieder in den vorigen stand zu bringen.

Die andern Stücke / Vneinigkeit / Abgunst / Laßdünckel / Hoffart vnnd eigen Nutz werden je zu zeiten auch hervor gucken.

Vnd wil wol gleuben / daß Ewer G. noch niemand so bald vnd leichtlich alle die Verwüstung des Orts zum rechten Volstand wird bringen können.

Ich habe aber in Beschreibung der Graffen zu Dassel / vnd derselben Graffschafft / für nütz vnd bequem erachtet / auch daß Closter Fredelsheim / weil es von den Graffen zu Dassel gestifftet / in diesem siebenden Buch / mit seine Eigenschafften / als den Vrsprung vnd Anfang / zu vnd Abnemen / ordentliche Successiõn des Priorats vnd der Probstey / neben andern gedenckwirdigen Sachen / zu beschreiben / vnd solches in Ewer E. viel T. E. vnd A. G. Namen denselben zu sonderlichen Ehren / den Nachkommen aber zu gute in Truck geben / vnnd vber das auch denselben dieses siebende Buch dediciren vnd zuschreiben / auch die sechs vorher gehenden / vnd das folgende achte Buch freundtlich vnnd wolmeinlich verehren sollen / sich darin zu gebürlicher zeit zu erlustigen / vnd wie es vor alters dieses orts Landes gewesen / vnd nach einander bißher ergangen / erholen vnd erinnern mügen. Freundtlich bittend / Ewer E. viel T. E. vnnd A. G. wollen solche meine wolmeinende Arbeit (darüber ich gleichwol viel zeit zugebracht) vnd Dedication vnd Verehrung von mir freundtlich / günstiglich vnd vnverschmehet auff vnd annemen / auch dieselbe euch im besten angenem sein vnd gefallen lassen. Dessen thu ich mich zu Ewer E. viel T. E. vnd A. G. tröstlich versehen. Christus der himlische König / in welches Henden alle ding stehet / wolle nach seinem göttlichen vnd gnedigen Willen alle Beschwernis ewers Closters mit Gnaden abwenden / daß es zu seines Namens Ehr / zu Ausbreitung seines Worts / vnd menniglichen zum besten gedeyen müge / Amen. Gegeben zu Jber / Anno 1596. den 10. Martii.

Ewer E. A. vnd viel T. vnd Ewer E. vnd
A. G. bereit vnd dienstwilliger

Joannes Letzenerus Hardessianus / Pastor
zu Jber im Ampt Grubenhagen.

Vom Vhrsprung vnnd Ankunfft / zu vnd Abnemen des Closters Fredelsheim.

Das Erste Capitel.

Von dem Jagthäußlein zu Fredelsheim.

DJe Edlen vnd vhralten Rugegraffen zu Dassel sind vor alters / als sie in flore gestanden (wie droben im ersten Buch nach der lenge vermeldet) reiche / mechtige vnd fürneme Herren gewesen / vnd vor allen an'n an dem Sollinger Walde allenthalben eine gewaltige grosse Wildbahn vnd Jagt gehabt / sonderlich aber an dem ort / da jetzund das Closter Fredelsheim stichet (da es vor alters gantz öde / wüste vnd vnschlachtig gewesen / vñ allenthalben mit Gehöltz vnd Holtz vmbgeben) daher dan vorermelte Graffen neben dem fast wohnsamen / schönen vnnd lustigen Quellbrunnen / so daselbst vnter dem Heinenberge / gegen Mittage gantz frewdig hervor dringet / einen Bergfriede oder Jagthäußlein / in welchem sie zu gewöhnlicher zeit / vnd wan sie daselbst gejaget / des nachts vnd Vngewitters zeiten / jhre Herberge haben möchten / zu bawen angefangen / vngefehr vmb das Jahr Christi 1038. Sollinger Wald. Fredelsheim. Heinenberg.

Also ist dieses Orts anfenglich anders nicht mehr / als dieses geringe vnd schlechte Jägerhäußlein gewesen / dabey man nach zeiten den Hunden vñ Pferden sonderliche Stallung / vnnd für das Jägergesindlein etliche Wohnung vnd Hütten gebawet vnd angerichtet hat. Vnnd weil daselbst herumb eine zimliche gute gesunde Viehweide / hat man endtlich auch dahin des Sommers eine Summa vnd anzahl Viehe gethan / zu dero Behulff vnd zur notturfft etliche Ställe vnd Hütten für die Hirten erbawet worden.

Das ander Capitel.

Von der Capellen zu Fredelsheim.

ALs sichs aber Anno Christi 1070. zugetragen / daß Graff Johan zu Dassel / Graff Widekindts Sohn / Annonis des Ertzbischoffs zu Cölln / vnnd Graff Dietrichs Bruder / daselbst gejaget / vnnd in dem vorermelten Jegerhäußlein geherberget vnnd geruhet / ist jhm des nachts im Gesichte fürkommen / vnnd mit deutlichen / klaren Worten vermeldet worden / daß er des orts neben dem Jagthauß / welches seine Voralten vorlangest dahin gebawet / Gott vnd Marien zu Ehren (wolten sie sonsten den Gnaden Gottes theilhafftig werden) eine Capell bawen solten. Cöln.

Dieses

Dieses jetztbemelte Gesicht vnd Gesprech hat Graff Johan von Dassel seinem Bruder Annoni/dem domaligen Ertzbischoff zu Cöln/ geoffenbart/ seinen getrewen Rhat/vnnd wie er sich dagegen verhalten solt/ gebeten. Der Ertzbischoff Anno hat nach domaligem gemeinem brauch/das erzehlte Gesicht vnnd die darneben gethane Rede/ als einen austrücklichen Befehl Gottes geachtet/auch bestetiget. Vnd darauff seinem Bruder Johan/Graffen zu Dassel/etliche Stück von Heiligthumb / vnter welchem Lazari des armen Bettlers Hufft das fürnemeste gewesen / zu wege bracht vnnd verehret / auff welches er die angedeute Capell in honorem Dei omnipotentis & Mariæ virginis stifften vnd bawen solte. Dan es damals also gebreuchlich/daß man keine Kirche/ Capell oder Altar ohn Heiligthumb (das war der verstorbenen Gebeine) hette können gestifftet oder gebawet werden.

Anno Graff Dassel/Ertzbischoff zu Cöln.

Des armen Lazari Hufft.

Das dritte Capittel.

Von der Wallfahrt daselbst gehalten.

SO bald nu die vorermelte Capell verfertiget vnd gebürlicher weise zum Gottesdienst gebrauchet/ist daselbst von den vmbwohnenden Hirten/Bettlern/gebrechlichen armen Leuten/vnnd vmbschweiffenden Wallbrüdern/ein grosser zulauff worden/so sind aber auch am selben ort beyd in vnd ausserhalb der Capellen/vnd bey dem Quellbrunnen vnerhörte zeichen vnd Wunder geschehen/sonderlich an lahmen vnd vngesunden gebrechlichen Leuten. Daher dan diese Capell/Lazarus vnd der Quellbrunn / einen grossen weitberümbten Namen allenthalben in der Welt bekommen / vnnd noch viel gröſſer ist der Zulauff dahin worden.

Fredelsheimische Wallfart.

Dieweil aber Graff Johan der Fundator dieser Capellen/keine Leibes Erben gehabt/auch mit langwiriger Kranckheit befallen / hat er seinem Bruder Graff Dietrichen (auff welchem damals der Rugegräfliche Stam Dassel geruhet) in einem Testament aufferleget vnd befohlen/daß er sich hinfurter als ein Patron dieser Capellen annemen/auch dieselbe ergrössern/vnd von seinem hinter verlassenen Antheil/so viel darbey verordnen/damit darin alle tage Gottes vnnd Marien Dienst könte geleistet vnd verrichtet werden. Welches alles Graff Dietrich seinem Bruder Graff Johan mit Mund vnnd Handt/ vnverbrüchlich zu halten/angelobet vnd zugesaget hat. Auch bald darnach ins werck gerichtet.

Die Capell wird ergröſſert.

Hiedurch war der Zulauff von tage zu tage gröſſer / darumb endelich Graff Dietrichs Sohns Kinder / nemlich Graff Wilhelms Söhne/ Graff Johan/G. Herman/G. Siffridt/G. Otho/vnd G. Friderich (welchen etliche Philippum nennen / vnnd Ertzbischoff zu Cöln gewesen ist) alle geborne Graffen zu Dassel/sich mit einander vereiniget vnd beschlossen/ an denselben Ort vmb des grossen Zulauffs willen/ein gröſſer Gottes hauß vnd Probstey zu stifften vnd zu bawen. Es ist aber eine grosse Verhindernis (daß dieses so bald nicht hat können ins werck gestellet werden) drein gefallen.

Probstey.

Wie davon im folgenden Capitel sol berichtet werden.

Das

Fredelsh.

Das vierde Capittel.

Von Graff Adolffs Ehelichem Verlöbnis.

ADolff G. zu Dassel/Graff Othens Son/Johans/Hermans/Siffridts vñ Friderichs des Ertzbischoffs zu Cöln Bruder/war ein wilder vnd frewdiger/aber ein vngehaltener/jachzorniger/junger Herr/vñ voll hitziges Geblüts/welcher sich in Kriegen/Zügen/Fheiden vnd Schlachten zimlich wol versucht hatte. Als nun dieser dermal eins zu hauß kommen/vnd seinen Vater Gr. Othen nicht einheimisch gefunden (von welchem das gemeine Geschrey gangen/daß er auff der Reise nach dem heiligen Lande/oder in Schlachten müst vmbkommen sein) hat er sich seine Fraw Mutter/Salome genandt (die eine geborne von Pleß gewesen) vberreden lassen/sich neben jhr zu Dassel auff dem Newenhoff nider zu lassen/daheim zu bleiben/ehlich zu werden/vnd das Regiment zu verwalten. Newerhoff zu Dassel.

Nun hat seine Mutter Fraw Salome/so viel zu wege bracht/daß jhr Son Graff Adolphus von Dassel/sich Frewlein Adelheit von Plesse/Herren Cunradts Tochter/hat ehelich geloben lassen. Vnd ist diese Verlöbnis auff dem alten Adelichen Wohnhoffe der Schwanringer/nemlich zu Hockelheim/an der Leine/gehalten worden. Vmb diese zeit ist Hockelheim noch kein Closter/sondern der von Pleß/so von Schwanringern herkommen/Erbsitz gewesen. Schwanringer. Hockelem.

Bald nach dieser ehelichen Verlöbnis/hat sich zwischen Gr. Adolff vnnd dem Stifft oder Closter Northeim (wegen einer Advocatey/oder Gerechtigkeit einer Kastenvogtey/so die von Pleß von den Graffen zu Dassel in die Lehn nemen müssen) ein grosser streit vnd vnwille begeben vnd zugetragen/dadurch die angefangene Ehe verhindert/vnd viel vnraths daraus entstanden/wie dessen zum theil droben im ersten Buch erwenet/vnd ferner in diesem siebenden Buch sol vermeldet werden. Northeim.

Das fünffte Capitel.

Von der Vrsache des Northeimischen Streits.

DJe Edlen Herren von Schwanringen oder Pleß/waren des Stiffts zu Northeim Edele Vögte/vnd hatten solche Advocatey oder Vogtey von den Graffen zu Dassel zu Lehne. Nun hatte Herr Ludewig von Pleß/die Helffte vorbenandter Vogtey seiner Tochter Salome/vorgedachtes Graffn Adolffs Mutter/als die Graff Othen zu Dassel vermählet worden/für eine namhaffte Summa Geldes/anstatt der Morgengabe/hernach aber mit so viel Geldes wieder zu lösen eingereumet/vngeachtet/daß die gantze Vogtey von den Graffen zu Dassel zu Lehne gangen. Die ander Helffte aber oben bemelter Advocatey oder Vogtey/hatten die von Pleß dem Closter Northeim verkaufft. Dargegen aber wandten die Nort- Pleß. Lib. 2. cap. 3.

Northeimischen Stiffts herren ein/daß jhnen bemelte Gerechtigkeit der halben Vogtey erblich verkaufft were. Die von Pleß waren des nicht gestendig vnd gaben für/es were jhnen die halbe Vogtey/mit Consens vnnd Willen der Lehnherren/der Graffen zu Dassel/auff einen Widerkauff verkaufft/vnnd nicht erblich.

Vber diesem sind die Stiffts herren von Northeim mit denē von Pleß in Weiterung/Streit vnd Hader kommen/darein sich Graff Adolff vō Dassel/welchem Herren Cunradts zu Pleß Tochter ehlich versprochen vnd zugesaget war/gestreckt/vnd dem Stifft Northeim an vielbemelter halben Vogtey keines Erbes gestendig sein wollen. Hiedurch ist der Groll vnd Vnwille von tage zu tage gröſſer worden.

Das Sechste Capitel.

Von dem Northeimischen Einfall.

Northeim, Dassel.

OB nun wol im Anfang dieses Streits die benachbarten Herren/Junckern vnd andere friedsliebende Leut/sich zum offtermal gantz wolmeinlich vnterstunden/diesen nachbarlichen bösen Streit zwischen dem Stifft Northeim vnd Graff Adolffen zu Dassel/in güte auffzuheben/so kamen doch allezeit die Stōrenfriede vnd vnruhige Köpffe darzu/so beyden Partheyen in den ohren lagen/vnd weidlich Oel ins fewr gossen/biß so lange G. Adolff zu Dassel aus hitzigem vnd jachzornigem Gemüth/das feindselige/bittere Faustrecht zur handt nam/vnd fuhr gantz plötzlich vnd vnbesonnen zu/vberfiel das Closter Northeim/vnnd stecket Fewr drein/vnnd verbandte das Closter auff dem grund hinweg/daß sich auch daselbst niemand/ohne durch die Flucht/der grossen Fewers brunst erwehren kund.

Schwanringer. Medemer. Hardēberger. Oldershäuser

Vnd ob wol die fürnemesten Herren des Stiffts/an der Zahl funffzehen (vnter welchen etliche fürneme vom Adel/als Schwanringer/Medemer/Hardenberger/Oldershäuser vnd ander mehr gewesen sind/mit dreissig Knechten) die fürnemesten vnd besten Cleinodia/Bücher/Register vnnd dergleichen nutzbare vnd gedenckwirdige Antiquiteten (vnter welchen ein vberaus schönes vnd zierliches Stück/tausendt marckkötiges Goldes werth/welches Hertzog Otho von der Weser/der Fundator dieses Stiffts/in seinem Todtbette diesem Closter/seiner darbey zu gedencken/verehret hat/sol gewesen sein) zu sich genommen/vnd auff eine gewelbete Kammer/in der Kirchen verborgener weise gebawet/dem Fewr entwichen/so hat sie doch die gewaltige Fewersglut/so die Vberhandt genommen/ergriffen/daß sie all zu gleich daselbst erstecket/vnd des Todes sein müssen. Etliche halten/daß alles was im Gewelb gewesen/sey gäntzlich vmbkommen. Andere halten anders vnd das Widerspiel/denen ich aus etlichen sichtbarlichen Vhrkunden beyfall geben muß/Dan der Herr Johan Beckman mir zur Clauß etlich ding/so aus diesem Gewelbe kommen/hat sehen lassen. Es ist aber dieser Einfall geschehen

NB.

Clauß.

Lotharius Imp. Honorius PP.

Anno Chr. 1128. Indi. 6. im 3. Jar Lotharii des Röm. Keysers/vnd im 4. Jahr Bapsts Honorii des 2.

Das

Fredelsh.

Das siebende Capitel.

Wie Graff Adolff von Dassel verfolget vnd verbannet worden.

DJese vberaus erschreckliche vnd grewliche böse That/ an einem so herrlichen vnnd Fürstlichem alten Stifft geübet/ hat Graffen Adolff zu Dassel/ bey allen Geistlichen Prelaten/ vnd den benachbarten Herrn/ Wie auch bey denen vom Adel (die dann ohn das mit jhme/ wegen seiner new angefangenen vnfreundlichen Nachbarschafft/ gantz vbel zu frieden waren) einen vnversühnlichen bösen Haß gemachet.

Der von Ederstein aber hielt es mit den Rugegraffen zu Dassel/ dagegen namen sich die andern benachbarten Herrn/ vnnd die vom Adel/ des verbrandten Stiffts Northeim erstlich an/ sonderlich die/ denen die jhren daselbst im Fewer so elende vmbkomen waren/ bekriegeten den Graffen zu Dassel/ vnd verfolgeten jhn vnd seine Unterthanen/ mit Raub vnd Brandt/ wie vnnd wo sie nur kundten/ Plunderten vnnd Verbrandten jhm seine Dörffer auff dem Grunde hinweg/ sonderlich im Ampt Lawenberge/ vnnd auff dem Sollinger walde/ desgleichen die Dörffer an der Leine/ an der Diessem vnd Ilmede. Ederstein. Lawenberge.

Daher noch jtzundt die vielen wüsten Dorffstedt/ im Sollinger walde/ im Ampt Lawenberge vnd Hundesruck/ vorhanden/ vnd alle jar zu Marckoldendorff auff dem Rathhauß/ vor dem gehegeden Gericht/ durch den geschworen Fronbotten vnd Landtknecht/ offentlich genennet vnd zum Gerichte geruffen werden. Als Seelse/ Northagen/ Rodolffshagen/ Repke Limbeck/ Grimmifeldt/ Gerwelsborn/ Rotewasser/ Oeckensen/ Fridrichshusen/ Warnershusen/ Teckenhusen/ Mellinghusen Hisolhusen/ Robbedessen/ Belterosberg/ Bilder vnd Detenissen. Item Wackenroda/ Bugenhusen/ Recherssen/ Bengerode/ Edelershusen vnd Euenshusen. Diese Dorffer alle sind in jtzbemelter Fheide verbrandt/ verheret vnd verwüstet/ wie auch das Dorff Vasede im Ampt Vßler gelegen/ domals dem Stiffte Northeim zu stendig. Hundesruck. Marckoldendorff.

Es nam auch aus den allen/ Hertzog Heinrich des stoltzen Stadthalter/ so auch vber die Herrschafften beyden/ Göttingen vnd Northeim/ zum Landtvogte verordenet war/ vrsach/ das er das Haus Lawenberg/ mit aller zubehörung/ vnd allen Lehnstücken/ im Lande zu Göttingen vnd daherumb gelegen/ als ein verwirckets Gutt/ seinem Herrn Hertzog Heinriche zum besten einamb. Lawenberg kompt ans Haus Sachsen/ als ein verwirckts Gutt.

Vnd vber das/ that der domaliger Ertzbischoff zu Meintz Adelbertus auff vielfaltiges anhalten/ Herrn Mauritij von Hardenbergs/ des domaligen Probsts/ vnd Herrn Johanni Keidelmans/ des domaligen Abts/ des viel bemelten Stiffts Northeim (die zur zeit des Feindtlichen Einfals nicht Einheimisch/ sondern jhres Closters wegen/ in Thüringen verreiset) Graffen Adolphum/ mit allen seinen Helffern in den Bann. Da ist in der Graffschafft Dassel in vnd vor dem Sollinger walde/ eine elende betrübte zeit gewesen. Meintz verbannet G: Adolphum vnd die seinen. Supra lib: 7. Cap: 9.

Das achte Capittel.

Wie der vielbemelter Streit auffgehoben vnd vertragen worden.

Supra lib. 1. Cap. 10.

OB nun wol die andern G: zu Dassel / G: Wilhelms Sohne vnd Graffen Adolffs Vater Bruder / mit dieser vielbemelten Fheide nichts zu schaffen gehabt / haben sie doch auch vnd die jhren / sich zimlich leiden müssen / ohn wie sie auch in anrichtung der Probstey vnnd Geistlichen Brüderschafft / vmb welcher willen sie allgereith bey Adelberto dem Ertzbischoff zu Meintz / der Confirmation halben angesucht / verhindert worden. Also auch / ob wol Graff Adolff seine jhme zugesagte vnnd versprochene Braut / Adelheit von Plesse / Hertzlich gerne Heim geholet hette / kondt er doch daselbige von wegen des Bannes vnd des Krieges / nicht vollenbringen / doch aber thet G: Othens Gemahlin / G: Adolffs Mutter / Fraw Salome / in abwesen jhres Herrn (welcher lange zeit ausser Landes / vnnd nach dem Heiligen Grabe verreiset war / vnnd niemandts gründtlich wissen kundt / ob er lebendig oder Todt were) so viel zur Sache / das sie mit hülff vnnd Rath jhres Herrn Bruder / vnnd andern jhren Verwandten vnd Freunden / diesen Landsverderblichen streit / zu einer Friedtlichen vnd versühnlichen Handelung bringet / vnnd in gegenwart des Ertzbischoffs zu Meintz / vieler Herrn vnd Graffen / auch vieler Edler Knaben / in güte auffgehaben worden ist.

Bann vnnd Krieg verhindern viel.

Die Fheide wird auffgehoben.

Ehe man aber zur Handelung geschritten / haben die andern Graffen zu Dassel / Graffn Wilhelms Söhne / die viel gesuchte Confirmation der gestifteten Brüderschafft zu Fredelsheim / aller erst erlanget vnd bekomen / wie im nehest folgenden Capittel ferner sol berichtet werden.

Ob nun wol in stehender Handelung / die von Northeim / als der beschedigte theil / viel schwere Puncten vnd Conditiones fürschlugen / so dem gegen theil fast schwer vnd vnmüglich anzunemen waren / muß doch Graff Adolff / wolt er anderst aus dem Bann / noch sich vnd seine Vettern / gar allerdinge vmb die gantze Herrschafft bringen / wie schwer auch die gleich waren / dieselbigen neben vnd mit seinen Vettern einwilligen vnd annemen.

Northeim.

Die fürschlege aber / darauff die gantze Sache vnd Fheide solt auffgehaben sein / sind diese.

1. Erstlich solt Graff Adolff zur straff / seines geübten vnd begangen Frevels / Gotte vnd Marien zu lobe / S. Augustino vnnd Blasio zun ehren / ein Jungfrawen Stifft / auff vier vnd zwantzig Personen / neben der newen Probstey vnd Geistlichen Brüderschafft zu Fredelsheim / stifften / bawen / vnnd also begütern vnd versorgen / das daselbst vier vnnd zwantzig Personen / zu sampt jhrem Gesinde sich davon nach aller Nothurfft erhalten möchten.

2. Zum andern / solt er die zugesagte vnd versprochene Adelheit von Plesse / nicht Heimholen / sondern dieselbige Gotte / Marien vnnd S. Blasio / vnter die Regul Augustini / zu einer Priorissen obbemeltes newen Closters eingeben / consecriren vnd verwidmen lassen / vnd also sich derselben gentzlich vnd ewiglich verzeihen vnd enthalten.

3. Zum dritten / Damit sich auch das arme / vnd von Graffn Adolpho gantz ausverherete Closter / vñ verbrandte stifft Northeim / seines erlittenen brandt-

schadens

schadens/ etwas zu erholen haben mocht/ so solt der Graff die Closterkirch zu Northeim/ die er verbrandt/ in welcher auch durch jhn/ so viel Geistlicher vnd Edler Herren vmbkommen/ wider auffs newe bawen/ vnnd dieselbe mit Bley decken / wie sie zuvor gedeckt gewesen. Auch zu dem/ dem Stifft Northeim von seinen Eigenthümblichen Güthern / etwas zu wenden vnnd verschreiben. Fredelsh.

Von diesen dreyen vnterschiedlichen Puncten/ wolten die Northeimischen Stiffts herrn/ im aller geringsten nicht abetretten/ wie hefftig vnd fleissig Graff Adolff vnd seine Vettern/ vmb linderung derselben/ biß an den vierden Tag anhielten. Derhalben muste Graff Adolff des Bannes vnd des Krieges aus seiner Herrschafft loß zu werden/ nach jhrer Pfeiffe tantzen/ vnnd die obermelten drey Puncte einwilligen. Dieses ist geschehen vnd vollzogen zu Moringen/ in S. Martini Kirch Anno CHRISTI 1130. in der Woche nach Quasimodogeniti Indict. 8. Moringen. Supra libr. Cap. 9.

Das neunde Capitel.

Wie die Probstey vnd Brüderschafft bestettigt worden.

ANno Christi 1130. Freytags nach Judica/ haben die Graffen zu Dassel/ Graff Wilhelms Söhne/ vnd Graff Othens Brüder/ aller erst vber jre vorlengst gestiffteten Probstey vnd Brüderschafft zu Fredelsheim/ vom Ertzbischoff zu Meintz Adelberto die Confirmation empfangen. In welcher der Ertzbischoff jhnen nicht allein Hermannum zum ersten Probst/ sondern auch etzliche gelehrte Priester/ sich in allem nach der Regul S. Augustini zu halten bestetigt vnd zu geordenet. Vnnd daneben die volkomene macht vnd gewalt geben/ das sie allemahl/ so offt jhnen ein Probst oder ein Advocatus mangeln würde/ sie als dann einen andern/ welcher jhnen am düchtigsten sein wolt/ erwehlen vnd beruffen mochten. Probstey. Advocati.

Zu dem hat er jhnen auch Kinder zu teuffen/ zu Copuliren/ vnd die Todten zu begraben/ macht geben. Sie auch mit den Zehenden zu Fredelsheim/ einer Huffe vnd etzliche Eckermit dem Zehenden vor Edelershausen gelegen/ begabet. Vnd ist diese Confirmation/ auff dem Hause Rusteberge in præsentia Herrn Walthers des Probsts zu Northeim/ vnd Herrn Henrichs des Probstes zu Jecheburg Anno 1130. geben vnd versiegelt. Zehenden: Edelershausen. Rosteberge. Jecheburg.

Vnd dieweil Anno 1135. einer Bernolphus genandt/ in diese Geistliche Brüderschafft (dann das Jungfraw Closter daselbst/ in den rechten standt so bald nicht hat können gerichtet werden) drey Huffen Landes zu Emissen/ im Ampt Rotenkirchen gelegen/ verkaufft/ welchen Kauff der Ertzbischoff Adelbrecht/ in obbemeltem jahr Confirmiret hat/ vnd dabey sind als Zeugen gewesen/ Waltherus Probst zu Northeim/ Herr Godtschalck Probst zu Heiligenstadt/ vnd Dudo Borgman auff Rusteberge. Emissen. Heiligenstadt.

Anno Christi 1143. 14. Cal: April: Hat einer Haoldus genandt mit consens vnd gutem willen Gerburgen/ seiner Ehelichen Haußfrawen/ in die Fredelsheimische Geistliche Brüderschafft/ sein prædium zu Holtzhausen an der Moer gelegen/ geben/ vñ dieses hat der Ertzbischoff Henricus Felix/ als er gereit ein Exul war/ vnd zu Einbeck im Cistercienser hoffe zur herberge war/ confirmiret. Holtzhausen.

Anno 1146. 2. Idus May / hat Keyser Conradt / in diese vielbenante
Borg Grona. Probstey vnd Brüderschafft / die Capell zu Borg Grona / mit aller der darzu gehörenden Gerechtigkeit zu gebrauchen verschrieben. Vnnd Ordenet das
Hardenberge von Beverstein. beneben / das alle seine Nachkomen / vnd von derselben wegen der Eltesten von Hardenberge / Beversteinischer Linien / die Geistlichen Brüder zu Fredelsheim / bey dieser Capell / vnd derselben Güter schützen vnd Handthaben solten. Diese Confirmation ist zu Nürnberg datirt / wie obstehet.

Diese Capell / vnd derselben Güther / hat hernach Anno Christi 1151. Keyser Friederich den Closter Jungfrawen zu Fredelsheim / vnnd dazu 26.
Rostorff. Schillinge jährlichen Zinß mit einer Mühle zu Roßdorff verschrieben.

Anno 1155. Hat der Ertzbischoff zu Meintz Arnoldus genandt / den
Wittinghausē Priestern zu Fredelsheim / noch mahln die macht vnd gewalt gegeben / Probste vnd Advocaten zu erwehlen / auch jhnen vber die Gabe des Zehenden zu Wittingehausen vnd vber den Landtwerdesberg eine Confirmation geben. Item /
Landtwerdesborg. das neben der Probstey vnd Geistlichen Brüderschafft / ein Priorat mit jungfrawen vnd vnberüchtigten Widtwen besetzt / mocht gehalten werden. Diese Confirmation ist zu Meintz datirt / Anno 1155. 9. Calend: Decemb: Indict: 3. Aber kurtz vor dieser vnd bald nach dieser zeit / hat sich der Jungfrawen vnd jhrer Priorissen Regiment angefangen. Vnd ist mit der zeit der Priester Brüderschafft verloschen.

Das zehende Capittel.

Wie der Fürstenberg verkaufft / vnd wozu solch Geldt gebrauchet worden.

Anno Christi 1130. Am Sontage Misericordias Domini / so
Lutterberge. baldt der Dasselsche Krieg auffgehaben / hat Graff Adolff zu Dassel vnd neben jhm der von Pleß. Item Herr Bernhardt von Roßtorff / vnd ein Graff zu Lutterberge bey dem Göttingischen Stadthalter vnd Landtvogte / so viel gehandelt vnd erhalten / daß das newe Jungfraw Closter / vermöge des ersten Puncts / der auffgerichten verdracht / mochte neben vnd bey die Capellen zu Fredelsheim (deren hie bevor viel mahl gedacht worden) gebawet werden. Ob aber wol anfenglich der Göttingische Stadthalter oder Landtvogt sich hart gehalten / vnd lange nicht willigen wollen / haben doch die beyden Ertzbischöffe zu Meintz vnd Colln / beym Landtvogt das beste gethan / das er endtlich eingewilliget. Dann vielbemelter Landtvogt / an statt vnd von wegen seines Herrn / Hertzog Heinrichs des Hoffertigen / das Haus Lawenberg / mit allen den zubehörigen Lehnstücken so viel deren in den Herrschafften Göttingen vnnd Northeim gelegen / als ein verwirckt Guth eingenommen.
Lawenberg.

Dieweil dann nun also (wie gehöret) das Haus vnd Ampt Lawenberg mit seinen zu gehörenden stücken / als ein verwirckt Guth in der Sachsen Hende wider komen war / vnd Hertzog Heinrich der Stoltze / solchs seinem
Henricus Leo Sohne Hertzogen Heinriche dem Lawen ferner auffgeerbet / vnd weder Graff Otho noch sein Sohn G: Adolff noch keiner desselben Stammens / davon etwas (ohn was allgereith zu Fredelsheim / zu der newen gestifften Probstey vnd Brüderschafft verordenet / vnd etzliche weinig stücke an der Leine / so dem Closter Northeim für den erlitten Schaden zugewandt) wider bekomen kondte / haltens

haltens jhrer viel für gewiß / das daher der Groll vnd Haß / zwischen Hertzog Heinriche dem Lawen / vnnd den Graffen zu Dassel entstanden sey / vnnd doch denselben nicht eheins werck setzen können / biß fast alle Bischöffe / Fürsten vnd Herrn sich wider Hertzogen Heinrichen den Lawen verbunden / vngefehr vmb das jahr Christi 1164. Vnter welchen auch Reinholdus Graff zu Dassel vñ Ertzbischoff zu Cölln / vnnd sein Bruder Adolff nicht die geringsten waren. Dagegen auch Hertzog Heinrich der Law / den Graffen zu Dassel / zu verdruß die Stadt Einbeck (wie drobem im andern Theil des sechsten Buchs berüret) eingenomen / must sie jhn aber baldt wider zustellen. Fredelsh. Colln. Einbeck.

Vnd damit ich wider zum Ziel kome / hat Graff Adolff zu Dassel / bald nach dem auffgerichten Vertrage / mit Consens Wickboldi des 28. Abts des Keyserlichen freyen Stiffts Corbey / das Haus vnnd Ampt Fürstenberg / mit seiner zugehörenden Theil des Sollinger waldes / vnd andern stücken mehr / dazu gehörig / Graffen Othen zu Eberstein / vmb eine namhafftige Summa Geldes verkaufft / vnnd alsbaldt sich mit dem von Eberstein zu Corbey eingestellet / vnd vom Abt daselbst dasselbe Haus vnd Ampt in die Lehne genomen / aber desselben wenig genossen / dann ers baldt andern wider versetzt vnd eingethan hat. Corbey. Fürstenberg. Eberstein.

Graff Adolff nam etzlich Geldt zu sich / in willens damit vom Bapst zu Rom / die Absolution seiner Sünde / die Confirmation des vertrags / vnnd ein Privilegium vber das newe Closter zu holen. Dieweil aber eben zu derselben zeit zu Rom zweyer Bebste halben / eine grosse zweyspalt vnnd vneinigkeit gewesen / vnnd Innocentius des Namens der ander noch nicht bestetigt noch gekrönet war / kundt Graff Adolff seinem Fürsatzt nicht genug thun / must also vngeschaffet von Rom / mit grosser beschwernis vnd bestürtztem Gemüth / wider abeziehen / suchte aber mitler zeit bey andern Herrn vnd seinen Freunden / Hülff vnd Zulage zu seinem newen fürhabendem Closter. Graff Adolff zihet gen Rom. Innocentz 2.

Mitler zeit aber / feyrete sein Fraw Mutter / Fraw Salome nicht / sondern fieng an mit Hülff vnd Rath jhres Herrn Bruder / das newe Closter zu bawen. Es haben aber Graff Adolffs Vettern / seines Vaters Brüder Graff Johann vnd Graff Herman / das beste bey der sach gethan / daher auch dieselben in bemeltem Closter / vnnd sonsten auch von jeder Menniglichen / für die rechten Fundatores desselben geachtet vnd gehalten werden / die auch ohn das (wie droben berüret) bey vnd neben die angefangene Probstey ein Priorat zu stifften vnd zu bawen gesinnet vnnd entschlossen / aber biß daher / durch obbemelten vnfall / Fheide vnd Krieg daran verhindert worden / Fundatores des Closters Fredelsheim.

Vnd dieweil Graff Adolff die Bebstlichen Absolution / so bald nicht hat können zuwege bringen / hat er sich auch dieses Orts nicht viel sehen lassen wollen / sondern in andern Landen / sonderlich in Hollstein / bey seinem Schwager Graff Adolff / biß in sein ende vngefreyet / sich in Zügen Kriegen vñ Schlachten gebrauchen lassen / auch daselbst gestorben. Graff Adolff von Dassel kämpt in Hollstein.

Das eilffte Capitel.

Wie das Closter Fredelsheim gebawet vnd eingeweihet.

DAs eingewilligte Closter / ward nach auffhebung des Krieges/zu bawen angefangen/ zwischen dem Weyer gebirge vñ dem Solinger Walde / neben vnnd bey dem schönen wohnsamen Quellbrunnen/vnd der da bey gestiffteten Probstey/ vnnd Geistlichen Brüderschafft/ die vor dieser zeit Anno 1170. Graff Joh: von Dassel gestifftet/vnnd mit der Capellen angefangen/ vnd von desselben Nachkomen verbessert/vnd erst recht ins werck gesetzt worden / vnd ward jtztbemeltes Priorat oder Closter / gleich wie zuvorn Fredeßle/genandt(also finde ichs in den elteſten Brieffen geschrieben) in andern Brieffen / so nach diesen geschrieben / steht Fridassel / welchs etliche dahin deuten / weil durch dieses Closter/ die Graffschafft Dassel / vom domaligem Kriege vnd vnrathe sey befreyet worden/dahin der vorig vnd elteſter name Friedelsheim / eben so wol kan gezogen vnd gebrauchet werden.

Fredesle.

Freidassel.

Es ist aber der angefangene Baw gewaltig vort vnd von stadt gangen/ vnd haben viel Hende leichte arbeit gemachet / also daß das angefangene newe Closter Fredelsheim/ an den fürnemesten vnnd nothwendigsten Gebewen/ in zweyen jahren vollendigt vnd verfertigt worden/ nemlich/ Anno 1132. Imselben jahr/am Tage Brictij / welcher war der 13. Nouemb: Indict: 10. Ist das newe Jungfrawen Closter zu Friedelsheim zu einem Priorat / durch Adelbertum des Namens den ersten/vnd den 26. Ertzbischoff zu Meintz(in welchs Sprengel dieser Orth glegen) in beysein vieler Geistlichen vnnd Weltlichen Herren/ vnd andechtigen Christen gegenwardt/ solenniter eingeweihet. Vnd neben dem/ Frewlein Adelheit von Plesse/ so Graffen Adolff zu Dassel Ehelich versprochen/ zu der ersten Prioriſſen/Gotte vnd Marien zu dienen / vnnd ewige Keuschheit zu halten / neben Beaten/ Ricken vnd Annen von Hoppenhausen / zu Closter jungfrawen/conſecriret/ verwidemet vnd eingeführet.

Viel Hende machen leichte Arbeit.

Fredelsheim wird solenniter eingeweiet

pleß.

Hoppenhausē

Das zwölffte Capittel.

Wie das Closter Fredelsheim Begütert vnd zu genomen.

DJe Rugegraffen zu Dassel / Wie auch die Edlen Herrn zu Pleß/haben das newe Closter zu Fredelsheim / nach jhrem vermügen/ zimlich begabet vnd begütert / sonderlich aber Graff Johan vnd Graff Herman. Sind aber bald nach diesem/in einem Kriege vmbkomen.

Hoppenhausē lib: 4. cap: 13.

Die von Hoppenhausen haben ohn zweiffel / von wegen jhrer dreyen Töchter / auch das jhre gethan. Sonderlich aber zu den zwyen Memorien/so daselbſt alle jahr zweymahl solten gehalten werden / haben sie ein grosses vermachet vnd gegeben.

Boldewin

Boldewin vnd Conradt von Steinberge Vettern / haben mit Elisabethen von Steinberge Conradts Tochter/den vierden theil des Zehenden vor Dorringssen gelegen/ dem Cloſter vermachet vnd verſchrieben. Fredelsh. Steinberge.

Graff Rudolff von Franckelewen/ vnnd ſein Bruder Hartwig/mit Conſens vnnd bewilligung Richarden jhrer Mutter/ haben dem Cloſter Fredelsheim ſiebendehalbe Huffe Landes vor Sultheim gelegen/geben. Also auch Dithmar Hellekap/ mit conſens ſeiner Erben vnd Erbnemen / dem Cloſter neundehalbe Huffe vor Recherſſen gelegen/geben. Vnd dieſes nahe verwandter Freundt Heimfriedt genandt / hat demſelben Cloſter ſechs Huffe Landes geben. Vnd dieſes alles hat Adelbertus der Ertzbiſchoff zu Meintz Confirmiret. Dabey ſind folgende Zeugen geweſen / Adelbertus Probſt zu Erdtfurdt/ Henricus Probſt zu Jecheburg/ Godeſchalck Probſt zu Heiligenſtadt vnnd Frißlar / Siffridt Graff zu Bomelburg / Dudo Caſtellanus zu Ruſteberge. Acta ſunt hæc in Friteslar, Anno 1137. Indictione 15. Calend: Iulij, tempore Lotharij 2. regni 12. Franckeleue. Sultheim. Hellekap. Recherſſen. Ruſteberge.

Anno Chriſti 1138. 3. Cal: Auguſt: ſind dem Cloſter Fredelsheim/auff dem Hauſe Ruſteberge / vor Herr Lamberto dem Probſt zu Geißmar/ die Zehende vor Wackenrode/ Bengerode/ Edelershuſen/ Hiſsingehuſen vñ Euenshuſen/ auffgetragen/ vnd ſolche Auffdracht hat daſelbſt der Ertzbiſchoff Adelbrecht Confirmiret. Marckgräffin Gerdrudt / G: Heinrichs zu Northeim vnd G: Dietrichs zu Catelnburg / nachverlaſſene Wittwe/ hat kurtz vor dieſer zeit/dem Cloſter Fredelsheim zwey Huffe Landes vor Buggenhuſen gelegen zugeeignet. Luder vnd Ortgiſo N. geben dieſem Cloſter Anno 1141. alle jhre Güther vnd Gerechtigkeit vor Sultheim gelegen. Buggenhuſt. Sultheim.

Herman Sterne/ Alexander/ Bruno vnnd Sigebert de Indagine/ geben Eckhardo dem Probſt vnd dem Cloſter zu Fredelsheim etzliche Güther Anno Chriſti 1222. Indict. 15. mit bewilligung Fraw Hermendrut / Sigeborts Haußfrawe/vnd dieſes iſt volzogen vnd verhandelt zu Meinbrechſen. Meinbrechen.

Anno Chriſti 1250. haben Heidenrich vnd Ludolff G: zu Daſſel den Fürſten zu Brunſchweig Göttingiſcher Linien / jhre Vogtey vber das Cloſter Fredelsheim/ für 51. Marck Göttingiſcher wehrung verpfendet/ vñ dadurch ſind die Fürſten zu Brunſchweig des Cloſters Tutores vnnd Eccle Vögte worden. Beſtehe das 4. Buch das 6. cap: NB:

Henrich/ Herman vnd Ludolff G: zum Woldenberge/wonhafftig auff dem Werder/vnd G: Borchart zum Woldenberge/daſelbſt wonhafftig/ Brüder vnnd Vettern / verkeuffen dem Cloſter Fredelsheim den halben Zehenden vor Emiſſen im Ampt Grubenhagen gelegen / Anno 1273. Woldenberg. Werder. Gladebeck.

Herman von Gladebeck/ Struts genandt / vnnd ſein Sohn Heidenreich/ vbergeben dem vielbenandten Cloſter/mit bewilligung des G: zu Eberſtein/ ein viertteil Zehenden vor Dorringſſen Anno 1286. Heinrich Grubo vom Grubenhagen/giebt A: 1281. mit conſens Albrechts von Daſſenhuſen/vñ Ludolffs von Mackenhuſen/eine halbe Huffe Landes vor Mackenroda gelegen. Eberſtein. Grubo. Daſſenhuſen. Mackenhuſen Mackenroda.

Anno 1277. Cal: 6. Nouemb: haben Herman Hildeboldt Gebrüder vnd Conradt jr Vetter/ G: zu Pirmont/ mit conſens Werneri des Ertzbiſchoffs zu Meintz geben. Pirment. Buggenhoſe.

Anno 1264. 11. Cal: Sep: Haben Herman vnd Ernſt von Vßler Gebrüder vnnd Ritter/ eine halbe Huffe Landes / & vnam aream, dem Cloſter Fredelsheim geben vor Mackenrode gelegen. Alſo auch haben Johann Baſilius/ Herman vnd Helmbrecht von Harſt/ Ritter vnd Gebrüder/dem Cloſter Fredelsheim den halben Zehenden vor Luttringehuſen/ mit conſens des Graffen zu Schardtfelde/ vnnd Herrn Dietrichs von Hardenberge Anno 1269. verſigelt vnd verſchrieben. Vßler. Mackenroda. Harſt. Luttringehuſen. Schardefelde. Hardenberge.

Anno Christi 1315. 8. Idus Septemb: Hat Hertzog Heinrich zu Brunschweig bewilliget/ das die beyden Brüder von Steern/ Gerdt vnnd Sander/ dem Closter Fredelsheim/ drey Huffe Landes vor Wackenrode gelegen/ geben mügen/ welchs hernach das folgende jahr Anno 1316. H: Otho auch eingewilliget hat.

Steern.

Also haben auch die von Arnefelde/ Asche/ Adeleuessen/ Alperode/ Besing/ Bouenten/ Beseckendorff/ Berckefelde/ Desingerode/ Edessem/ Eildogessen/ Germitzen/ Gittel/ Godewischen/ Grono/ Gotzgreffen/ Heuenhusen/ Heger Hacken/ Kerstlingerode/ Leuthorst/ Medem/ Nanexen/ Oldendorff/ Reuden Ruma/ Schencken/ Stockheim/ Sulingen/ Wolders husen vnd Westhusen/ dieses vielbenandte Closter begabet vnnd begütert.

Die vom Adel begaben das Closter Fredelsheim.

Was auch die beyden Keyser Conradus der 3. vnd Keyser Friderich der erste/ der Probstey vnd Geistlichen Brüderschafft/ an der Capellen zu Borg-Grona verschrieben/ das haben sie auch dem Closter verschrieben/ nach abgang der Brüderschafft/ für jhr Eigenthumb zu gebrauchen/ welchs Bapst Lucius 2. vnd Eugenius 3. Confirmirt haben.

Conradus 3. Fridericus 1. Lucius 2. Eugenius 3.

Sonderlich aber/ siehet man in einer Confirmation/ das Babst Lucius alle die/ so diesem Closter etwas würden abziehen/ verfluchet vnd verdammet/ vnd dagegen alle Gnade verheisset/ denen die dieses Closter vnnd Gotteshauß befordern würden. Baldt hernach hat Bapst Anastasius der 4. den Fluch vnd Segen Lucij erneuwet vnd widerholet. So haben auch die Ertzbischoffe zu Meintz/ als Inspectores dieses Closters demselbigen viel stadtliche Brieffe vñ Freyheiten nach einander geben/ als Adelbertus der 1. Adelbertus der 2. Marcellus/ Henricus Felix vnd Arnoldus. Darumb hat man den Bäpsten/ Keysern/ Ertzbischöffen vnd Graffen zu Fredelsheim/ die Ehre gethan/ das man sie daselbst im Chor/ vmb den hohen Altar/ hat mahlen vnnd setzen lassen/ mit folgender Schrifft.

Anastanius 4.

Lucius Naus', Eugenius Papa.
Albertus Marcellus. Henricus et Arnoldus
Episcopi Maguntinenses.
Conradus et Fridericus, Imperatores.
Ianus et Hermanus comites de Dassel fundat:
Adelheit de Plesse, fundatrix.

Das dreizehende Capitel.

Von dem Gebew der Kirchen daselbst.

DAs Closter Fredelsheim/ ist anfenglich gar klein vnd gering angelegt/ sonderlich der Creutzgang vnd das Schlaffhaus/ vnd dazu auff einen bösen Grundt wie das daselbst der Augenschein klerlich ausweiset. Die Kirche aber/ ist ein grosses gewaltiges vnd herrliches Gebew/ nach Form eines Creutzes angelegt vnnd auffgeführet/ daran zwey zierliche hohe vnd fast starcke Thürmer/ von eitel grossen gewaltigen Werckstücken verfertiget. An dieser Kirch nach Mitternacht hab ich folgende jahrzahl Anno 1172. in einen stein gehawen funden. Ob nun damit der anfang oder die vollendung/ oder den grossen fewerschaden den diese Kirche inwendig ausgestanden/ bedeuten sol/ ist vnwissendt. So ist auch an der elteſten Glocke/ keine jahrzahl/ vnd nur Aue Maria gratia plena daran gemachet/ die grösseste Glock aber daselbst ist Anno Christi 1291. 9. Idus Nouemb. gossen.

Zierliche Kirch von aussen an zusehen.

Der

Der Jungfrawen Chor ist in der höhe/ vber S. Peters Capelle/ neben dem hohen Chor/ in den einen Arm des Creutzes/ zwischen den hohen Chor vnd das Schlaffhaus/ doch gar einfaltig vnd schlecht gebawet. Vnnd die Taffel daselbst auff dem Altar/ Anno 1481. gemachet/ daran stehen folgende Wort: Fredelsh.

Der diese Taffel hat gegebn/
Dem gebe Gott das ewige Lebn.

Es stünde gar fein dabey

So fern er gleubt an Jesum Christ/
Der nur allein der Heylandt ist.
Ohn welchen niemandt auff Erden/
Gerecht vnd Selig mag werden.

Ob nun wol diese Kirche nach obbemeltem Fewerschaden/ widerumb gebawet/ vernewert vnnd zugerichtet worden/ ist sie doch jtzundt Oed vnnd Wüste/ ohn Dachung vnd Fenster/ vnd einem Desolat gleich/ also auch/ das man mit Leibs vnnd Lebens gefahr/ aus vnd eingehen mus. Vnnd wiewol man newlicher zeit daran etwas zu verbessern angefangen/ ist es doch daran/ weil es ein so grosses Gebew ist/ nicht zu sehen. Oede vnd wüste Kirche.

Der hohe Chor ist von der Kirch mit einer Mawr/ durch welche zwo Thüren gehen/ geschneiden/ In der mitte aber vor dem Chor zwischen den beyden Thüren/ stehet ein Altar/ vber welchem ein Steinern Predigstuel gebawet/ noch zu sehen ist. Vor diesem Altar/ vnd fast mitten in der Kirche/ hengt eine grosse Hölzerne Chron/ darauff man zu Hochzeitlichen Festagen 24. Liechter brennend/ stehende gehabt/ ist gantz Künstlich vnnd Wircklich gemachet/ auch mit vieler Herrn vnnd Junckern Wapen/ mit jhren gebührenden Farben gezieret/ nun mehr aber durch Regen vnd Vngewitter also verblichen/ das man daran weinig Farbe sehen kan. Eine schöne Hölzerne Chrone.

Besser hinunter an der Seite nach Mitternacht hinaus/ stehet man die Sepultur Christi/ aus grossen gewaltigen Werckstücken gantz Künstlich zugericht/ ist noch vnverseh̃et. Sepultur Christi.

Auff der andern Seite nach Mittage/ gegen der Sepultur Christi/ hat die erste Priorissa Adelheit von Plesse/ jhre Sepultur. Vnd ist an der Grabschrifft wol zu sehen/ das sie nach der Eingebung nicht lange mus gelebet haben/ davon im funffzehenden Capittel dieses siebenden Buchs weiter sol berichtet werden. Der von Plesse Grab.

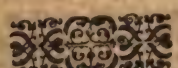

Das

Das vierzehende Capitel.

Von dem Heiligthumb / so in diesem Closter gewesen vnd verehret worden.

Lazarus zu Fredelsheim.

DRoben im Ersten Capittel ist vermeldet / das Graff Anno von Dassel / vnd Ertzbischoff zu Colln / als sein Bruder Graff Johan Anno 1070. die Capell neben dem Quellbrunnen zu Fredelsheim gestifftet vnd gebawet / etzliche Heiligthumb / vnter welchen das fürnemeste / Lazari des Bettlers Hufft gewesen / dahin verehret / daher dann lange zeit am selben Orth ein grosser zulauff gewesen / dabey auch grosse wunder vnd zeichen geschehen sind.

Reinholdus G. zu Dassel Ertzbischoff zu Colln. Das heilige Blut. Dismas.

Darnach aber / als neben derselben Capellen das Closter gestifftet vnnd gebawet / hat Graff Reinholdt von Dassel vnnd Ertzbischoff zu Colln / etwas vom heiligen Blut / vnd eine Fliege / so den einen Mörder am Creutz (Dismas genandt) sol gestochen haben / mit anderm viel Heiligthumb / dahin verehret / mit welchem lange zeit in vielbemeltem Closter / gros gepreng getrieben worden.

Antoniten.

Darnach aber Anno 1331. ist es erst recht angangen / dann weil sich die Antoniten in die Fredelsheimische Brüderschafft mit grossem Gelde eingekaufft / vnter welchen Herr Bartoldus Schaffmeister / nicht der geringsten einer war / hat derselbe nicht allein von Rom / vber den Einkauff eine Confirmation (das man sich in diese Brüderschafft einkauffen mocht) sondern auch vnzehlich viel Heiligthumb mit sich dahin bracht. Vnd gleich wie Bapst Joannes der 21. Anno 1316. der Brüderschafft den Einkauff bestetigt / Also hat Bapst Benedictus der 12. das jnthemelte Heiligthumb / auff etzliche hundert vnd so viel tausent tage / vnd so viel Carenen / verschrieben / wie die Brieffe so darüber sonderlich gegeben / solchs bezeugen. Was aber eine Carene eigentlich sey / mag sich dessen der Leser in meiner Corbeischen Chronica Cap: 19. erholen.

Carena.

Dieweil aber obenermelter Antoniter / Herr Bartoldus Schaffmeister / vnter andern / auch seines Patronen / Nemlich S. Antonij Gebein mit gebracht / hat er auff dasselbe / vor das Closter Fredelsheim eine sonderliche Capell gestifftet vnd gebawet / daher derselbe Hoff / neben vnnd bey der Capellen S. Antonij Hoff genandt worden biß auff den heutigen Tag. In diese Capell hat er einen seiner Mitbrüder zum Cleusener gesetzt / welcher Täglich daselbst sein Gebet gethan / vnd vber die / so alda geopffert neben dem Zeichen S. Antonij auch den segen Antonij gesprochen.

S. Antonij Hoff.

Vnd ist endtlich so weit komen / das man lange zeit den 13. Junij an diesem Orth ein sonderlich Fest / Wallfart / Ablaß vnnd Jahrmarckt gehalten / dahin sich dann S. Veits Brüder heuffig funden / vnnd S. Antonium auch besuchen wollen.

S. Veit.

S. Antonius Fest hoch vnd feirlich gehalten.

Dann sind die aus dem Closter mit grossem geprenge / vnnd zierlicher Procession / mit Creutzen vnd Fahnen singendt komen / vnd den armen Lazarum / zusampt der Fliegen / so Disman solt gestochen haben / in einem schönen Cristallen glase eingefasset / mit andern viel mehr Heiligthumb / mit sich bracht. Da bey sind viel vnerhörte Wunder vnd Zeichen geschehen vnd gesehen worden. So hat man auch mit milder Handt geben vnnd zur Dancksagung geopffert.

Am

Am Heiligen Christage hat man in diesem Closter den Leuten als ein Heiligthumb gezeiget / der stöcke einen / aus der Hilten / daraus Josephs Esel vnd Ochß zu Bethlehem / als Christus geboren / gessen / vnd war dieser Stock in ein grünes Seiden Tuch gewickelt. Fredelsh. Weinachten. Luc. 2.

Am Sontag Invocauit / hat man allhie dem Volck der Erden vnnd etzliche Steine darauff Christus in der Wüsten gestanden / als der Sathan zu jhm gesprochen / Bistu Gottes Sohn / so sprich das diese Steine Brodt werden / gezeiget. Invocauit. Matth: 4.

Montags nach Palmarum / hat man gezeiget in diesem Closter / der Spene von der Pforten / vnd der Erden aus dem Garten / darauff Christus gestanden vnd gesagt: Meine Seele ist betrübet biß in den Todt. Palmarum. Matth. 26.

Am stillen Freytage / hat man daselbst sehen können / die Spene von der Seul / daran Christus vor Pilato gestanden / vnd Gegeisselt worden. Item / ein stück vom Schweißtuch Christi. Item / etzliche Particul vom Creutz / auch etwas vom Grabe Christi. Am stillen Freytage. Johann. 19.

Am Osterabende / wann man die Tauffe eingesegnet / hat man in einem schönen Cristallener Glase denen so Beichten wollen / das Blut Christi gezeiget / vnd dabey folgende Wort gesungen vnd gesprochen: Das Blut Christi reiniget vns von vnsern Sünden. 1. Joh: Cap: 1. Am Osterabendt.

Auff der Marien Festage / hat man in diesem Closter gezeiget vnd verehret / Marien Harr / Marien Milch / etzliche stück von jhren Kleidern / vnnd Erden von jhrem Grabe. Vnser lieben Frawen Fest.

Von allen Aposteln haben sie etwas auff jhre Festage gezeiget / Sonderlich aber den Stab Petri / vnd das Haar vom Euangelisten Johanne. Der Apostel Fest.

An den Tagen Blasij vnnd Augustini / als der rechten Patronen Tage / haben sie sonderliche Stück sehen lassen. S. Blasius Augustinus.

Vnd in Summa / sie haben sich folgender Bischöffe Gebein gerühmet / als Alexandri / Barwardi / Godehardi / Gregorij / Gerontij / Ignatij Liborij / Lampertj / Mauritij / Martini / Nicolai / Pancratij / Severi / Severini / Valerij vnd Welhadi. Episcopi.

Sonderlich aber haben sie viel wesens mit der zweyer Ebte Gebein Hilarionis vnnd Benedicti getrieben. Abbates.

Der Beichtiger Gebein / als / Nicolai / Eucharij / Modewaldi / Disibodi vnd Severini / sind bey jnen in hohem werdt gehalten worden. Confessores.

Deßgleichen der Priester vnd Martirer / so vnter dem Keyser Diocletiano gelitten / als / Felicis / Panthei / Siluestri / Mauritij / Ciriaci / Gregorij / Vincentij / Sebastiani vnd Viti. Vnd andere so hernach gelitten / als / Stephani / Laurentij / Ignatij / Bachi / Ipoliti / Curibaldi / Floriani / Candidi / Dionisij / Epimachij / Pollitis / Romani / Magni / Tiburtij / Valeriani / Juvenalis / Georgij vnd etzlicher vnschüldiger Kinder haben sie zu sonderlichen Tagen vnd zeiten gedacht. Sacerdotes. Martir:

Von andern gemeinen vnd doch fürnemen Heiligen / haben sie viel gerühmet vnnd gezeiget / als Bonifacij / Archemij Gebein / Theodori Heupt / Valentini / Appollinis vnnd Eruperi Ribbe / Wie auch Authoris Heupt / Victoris Heupt / Peregrini / Cosmæ / Damiani / Aucti / Justini vnd Achillei Gebein.

Von heiligen Weibs personen vnd Jungfrawen / haben sie gerühmet das sie von denselben etwas zu zeigen hetten / als / von Marien Magdalenen / Agneten / Affræ / Herenæ / Julianæ / Lustanæ / Cilion Haar / Sambariæ / Spetiosæ / Sabinæ / Luciæ vnd Vrsulen Heupt / Margarethen Kleider / Marthæ / Catharinæ / Barbaræ / Christinæ / Constantiæ. Von der Jungfrawen Pantibulæ Virgines.

tibulæ Heupt etwas / Justinæ / Dorotheæ vnd Feliculæ. Diesen allen hat man grosse Ehre erzeiget / die Knie gebeuget / das Heupt geneiget / die Hüte abegezogen / auff die Erden gefallen / mit gefaltenen Henden vnd grosser Andacht gesenffzet vnd gebetet. Doch haben jhrer wenig gewust / wem oder was sie verehret haben.

Die Fliege ist entflohen.

Gleich wie nun dieses jtzt erzehlete wesen mit der zeit vnnd von jahren zu jahren / nach einander gefallen vnd zergangen / also ist auch die Fliege die man zu dero zeit / neben Lazari Hufft vnd S. Antonio für dz rechte Principalstück / alles Heiligthumbs geachtet / davon geflohen / vnnd ein gros theil der Güther / diesem Closter von Rechts wegen zustendig / mit sich hinweg genommen / vnd den armen Betler Lazarum hinder der Thür stehend gelassen. So hat auch S. Blasius dieses Closters Patron / Wechter vnnd Auffseher / mit seinem grossen Horn / viel zu starck geblasen / das nur noch wenig Grumpeln / in einem armen bawfelligem Hause vberblieben sind. Damit mag man sich behelffen / so wol vnd gut als man kan / vnd dasselbe wol zu rathe halten / GOtt dabey fürchten / Ehren vnnd jhm dienen / in Heiligkeit vnd Gerechtigkeit ohn furcht / so ist es wol ehemals geschehen / dz ein Closter in die eusserste armut gerathen / vnd doch wider herfür komen. Man sehe nur zu / das man dem / der mat vnd schwach ist / nicht zu schwere Last auff lade / vnd des armen Krancken Lazari gelegenheit vnd vermügen bedencke vnd wol erwegt.

Den schwachen mus man nit zu schwere last auffladen.

Das funffzehende Capitel.

Jst ein Catalogus aller Priorissen.

Fredelsheim ein Probstey vnd Priorat.

ES ist hie bevor etzliche mahl gedacht / das Fredelsheim eine Probstey vnd ein Priorat vnd keine Ebtey sey / Darumb hat man auch daselbst die Höheste vnd fürnemeste Person / des Prioraths halben / eine Priorissam geheissen. Wie die nun in demselbigen Closter nach ein ander ordentlich erwehlet / vnd geregieret haben / wil ich davon in diesem Capittel einen volkomenen Catalogum derselben Priorissen / so viel ich davon funden / Ordentlich nach einander setzen.

Anno Christi 1332. (Wie droben vermeldet) ward Graffen Adolffs zu Dassel verlobte vnnd zugesagte Braut / in das newe Closter Fredelsheim / zu einer Priorissen / Gotte vnd Marien zu dienen / vnd ewige Keuschheit zu halten / verwidmet vnd eingeweihet. Vnd sind mit jhr zu Chor Jungfrawen Beata / Anna vnd Ricka von Hoppenhausen eingegeben worden.

1.

Pleß. Hoppenhausen

Es ist aber obbemelte Priorissa Adelheit von Plesse (vielleicht aus bekümmernis vnd trawrigkeit / Kranck worden / vnd baldt verstorben / vnnd daselbst in die Kirch / gegen der Sepultur Christi / nach Mittag hinaus / herrlich bestattet / da man jtzundt noch jhr Grab sehen mag / gantz vnd vnversehret vnd mit folgender Grabschrifft erhaben.

ANNO

Anno Christi 1132. obiit Adelheit de Plessa, fundatrix & prima Priorissa huius loci. Cuius anima requiescat in pace. Fredelsh.

Das ist:

Da man thet zehln eilff hundert Jahr/
Vnd dreissig zwey/ klein Jahrzahl war/
Verstarb Adelheit von Plessa/
Ein Stifterin vnd Priorissa
Diß Orts/ der Seeln Gott gnedig sey/
Vns alln in Todes noth steh bey.

Elisabeth von Heuenhausen/ ward zur andern Priorissen erwehlet/ Anno 1133. Die regierte ein vnd zwantzig Jahr vnd starb Anno Christi 1154. 2. Heuenhausen.

Adelheit von Stockheim/ward Anno Christi 1154. zur dritten Priorissen erwehlet/die regierte sechs vnnd dreissig Jahr/ vnnd starb Anno 1190. Vmb diese zeit war Anna von Nanaxen/ eines alten adelichen Geschlechts/ eine Closter Jungfraw zu Fredelsheim. 3. Stockheim. Nanaxen.

Becka N. die vierde Priorissa/ ward erwehlet vnnd verordnet Anno 1190. die regierte acht vnd zwantzig Jahr. Vnnd starb Anno Christi 1218. Beata von Eildogessen war Cüsterin/ Oelgardis Schelm/ Judith Oedelssen/ Catharina vnd Beata Raven/ waren Closter Jungfrawen daselbst. 4. Eildogessen. Raven.

Kunegundt von Adelevessen/ ward zur fünfften Priorissen erwehlet Anno 1218. die regierete neun vnnd dreissig Jahr/ vnnd starb Anno 1257. Vmb diese Zeit waren daselbst Closter Jungfrawen Margaretha Berckefeldt vnd Catharina Brunsman. 5. Adelevessen. Berckefeldt.

Anno Christi 1234. Wurden auff Befehl Hertzog Othens zu Brunschweig/die Closter Jungfrawen/ aus dem Stifft Northeim genommen/vnd wurden etliche von denselbigen in den Cistercienser Orden gen Wibbrechtshausen/ die andern aber vnter die Regul Augustini gen Fredelsheim gesetzt. Northeim. Wibbrechtshausen.

Elica von Arnefeldt/ ward zur sechsten Priorissen gesetzet/ Anno Christi 1257. Regierte zwey vnnd zwantzig Jahr/ vnnd starb Anno 1279. 6. Arnefeldt.

Helena N. die siebende Priorissa/ ward Anno Christi 1279. erwehlet/ regierte neun vnnd zwantzig Jahr/ Sie starb aber Anno Christi 1308. Vmb dieselbige zeit waren Beata/ Richarda vnd Maria/ Herren Heinrichs von Leuthorst des Ritters Töchter/ achtzehen Jahr in diesem Closter gewesen. Auch waren daselbst vmb diese Zeit allda Closter Jungfrawen/ Margaretha von Ellenhosen/ vnnd Lutgardis vnd Gertrudis von Beseckendorff Auch ward bey dieser Priorissen Regierzeit/ nemlich Anno 1291. Idib. Novemb. zu Fredelsheim die grösseste Glocke gegossen vnd auffgebracht. 7. Leuthorst. Ellenhosen. Beseckendorff.

Sophia N. ward zur achten Priorissen erwehlet/ Anno Christi 1308. die regierte vier vnd zwantzig Jahr/ vnd starb Anno 1332. Jungfraw Margaretha war Cüsterin. Adelheidt Völlenherde/ Richardis von Harst/ Juncker Hansens Tochter/ Anna von Ruma/ vnnd Anna von Seelse/ die leyte jhres Geschlechts/ welche Anno 1326. verstorben/ waren Closter Jungfrawen zu Fredelsheim. 8. Harst. Ruma. Seelse.

9. Asche. Reuden. Leude. Jlse von Asche / die neunde Priorissa / ward erwehlet Anno 1332. regierte funffzehen Jahr / starb Anno 1347. Lutgarda Reinholdes / Judith Reckelcke / Elisabeth Reuber / vnd Anna von Reuden waren Closter Jungfrawen / Gertrudt von Beseckendorff war Schaffnerin / vnd Mathilda von Leude war Cüsterin.

10. Beseckendorff. Gertrudt von Beseckendorff / ward zur zehenden Priorissen verordenet Anno Christi 1347. Sie regierte neun vnd viertzig Jahr / vnnd starb Anno 1396. Jungfraw Mathilda von Leude war Schaffnerin / Anna von Reuden / Margaretha von Eildogessen vnd Elisabeth N. waren Closter Jungfrawen.

11. Leude. Mathilda von Leude / ward zur eilfften Priorissen erwehlet vnnd verordnet / Anno Christi 1396. Regierte sechs vnd zwantzig Jahr. Sie starb Anno 1422.

12. Eildogessen. Burg Grona. Margaretha von Eildogessen / war die zwölffte Priorin / regierete zwantzig Jahr. Sie starb Anno 1442. als sie das vorige Jahr von Hertzog Othen zu Brunschweig vnd Lünenburg dem Jüngern / die Lehn vber die Capellen zu Burg Grona genommen vnd empfangen hatte.

13. Bugenhusen. Hatzhausen. Lahe. Westhausen. Elisabeth N. ward zur dreyzehenden Priorissen erwehlet / Anno 1442. regierte dreissig Jahr. Vmb diese zeit hat Hertzog Erich zu Brunschw. vnd Lünenb. vnd Herr zu Einbeck vnd Grubenhagen / Hertzog Albrechts Sohn / dem Closter Fredelsheim / aus sönderlicher Gnade vnnd Andacht / mit einer Freyheit vber vierzehen Huffe Landes vor Bugenhusen gelegen / vnnd einem Zehenden / das Rörgut genandt / verschrieben vnd versiegelt. Vmb diese zeit war zu Fredelshem Gesa von Hatenhusen Supprioriss / Hildegart vom Lahe Cüsterin / vnd Freda von Westhausen Closter Jungfrawen.

Stockheim. Anno C. 1470. starb der Pastor zu Stockheim an der Leine im Ampt Grubenhagen gelegen. Dieweil nun das Lehn vber dieselbe Pfarr dem Closter Fredelsheim heimgefallen / hat Hertzog Heinrich zu Brunschweig vnd Lünenburg / Herr zu Einbeck vnnd Grubenhagen / Hertzog Erichs Sohn / vnnd Hertzog Albrechts des Jüngern / vnnd Hertzog Ernsts des Thumprobsts zu Einbeck Bruder / seinen domaligen Diener vnd Secretarium / denselbigen mit bemelter Pfarr zu verleihen / mit einer gnedigen Fürbittschrifft an Priorissen vnd das gantze Convent abgefertiget.

14. Stockheim. Anna von Stockheim / ward zur vierzehenden Priorissen erwehlt vnd verordnet / Anno Christi 1472. Sie regierte neun vnd viertzig Jahr. Anno 1476. nam sie von Hertzog Friderichen zu Brunschweig vnd Lünenburg die Lehn vber die Capelle zum Hagen zu Burg Grona / vnd bald darnach von H. Wilhelm desselben Bruder. Jhre Supprioriss war Margaretha Zimmermans / jhre Schaffnerin aber Appolonia Marshausen. Anno 1481. ward die Tabel auff der Jungfrawen Chor gemacht / wie droben in diesem 7. Buch cap. 13. vermeldet worden. Anno 1495. am tag Gorgonii martyris / ist dieses Closter reformirt worden. Vnd Anno 1513. ward die Probstey / die Küche vnd das Schlaffhauß gebawet. Daran liesset man folgende Wort.

Anno 1513. hæc domus ex ligno
Pro famulabus exstructa, hanc Deus digne
Protege, ne devoretur ab igne.

Das ist:

Als man zahlt funffzehn hundert Jahr /
Vnd dreyzehn die klein Jahrzahl war /

Dis

Diß höltzern Hauß gebawet ward/ Fredelsh.
Für die Jungfrawn am selben Ort/
Die da hinnein gegeben sind/
Zu leben recht als Gottes Kindt.
O Gott bewahr dasselbe Hauß
Für Fewr/ all Vnglück treib hinaus/ Amen.

Adelheit vom Hagen/ ward zur funffzehenden Priorissen erwehlet/ Anno Christi 1521. regierte zehen Jahr/ vnd starb Anno 1531. 15. Hagen.

Margaretha Apengiesser/ ward zur sechtzehenden Priorissen verordnet/ Anno Christi 1531. die regierte zwantzig Jahr. Vnd dieweil dieses vielbemelte Closter durch den vorigen Brandt/ vnd andern vielfeltigen vnnd zufelligen Vnrath/ in ein grosses abnemen kommen war/ hette jetztbemelte Priorissa dasselbe gar gerne in den vorigen Standt bracht. Sonderlich aber/ weil dem Closter durch Vntrew vnd List viel Güter entwandt/ vnd von abhänden kommen waren/ hette sie gerne dieselben wieder herbey bracht. Vnd derentwegen bey Hertzog Erichen zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ Herren zu Göttingen dem ältern/ vmb Hülff vnd Beystandt fast angehalten/ vnnd dennoch damit so viel erlanget/ daß S. F. G allenthalben in seinem Lande ein General Mandat anschlagen lassen/ in welchem alle die jenigen/ so von dem vielbemelten Closter Güter hetten/ sich gen Fredelsheim zu genandter Priorissen/ bey verlust der Güter/ die ein jeglicher vom Stifft Fredelsheim hette/ verfügē/ dieselbigen schreiben lassen/ auch die darüber habenden Siegel vnd Brieffe zeigen/ geeitirt vnd gefordert worden. 16. N.B.

Nun waren wol die jenigen/ dem Fürstlichen angeschlagenen Mandat gehorsam/ so jhre Güter von gedachtem Closter cum justo & bono titulo hatten. Aber die andern/ so jhre Güter vor vielen verflossenen Jahren mit List vnd Betrug an sich gelanget/ blieben dahinden/ vnd wolten nicht hervor. Derhalben ließ die obbemelte Priorissa eine offene Schrifft ausgehen/ in welcher sie denen/ so jhrem Stifft Vntrew beweiset/ vnd die Güter entfrembdet/ Erstlichen/ vermüge Bäpstlicher vnd Keyserlicher Privilegien/ alle Flüche/ Rache/ Straffe vnnd Vngnade träwet. Darnach specificiret sie in bemelter Schrifft die veruntraweten Stück/ Endtlich berüfft sie sich auff etliche Leut/ die damals noch am Leben/ so bey jhrer Seelen Heil vnd Seligkeit sagen vnd bezeugen kündten/ daß die Stück/ so sie namhafftig gemachet/ dem Closter Fredelsheim eigenthümlich zustünden.

Aber dieses betrewliche Schreiben haben damals die Gesellen viel weniger als des Fürsten Mandat geachtet. Vnd dürffte solche Leut noch wol heut darauff zehen Clöster zu sich reissen/ vnnd sich darüber kein Gewissen machen. Hievon mag man meine Heimische Beschreibung den letzte Erffurdter Truck lesen. Es ist aber/ wie der Augenschein zeuget/ dieses Closter vber diesem von Jahren zu Jahren in die eusserste Armut gerathen/ also/ daß endtlich beyde Kirch vnd Closter öde vnd wüste/ ja schier zum Desolat worden. Starcke Magen können harte Speise leichtlich verdawen.

Dennoch ließ die vielbemelte Priorissa nicht abe/ sondern ließ an alle andere Clöster vnter Hertzog Erichen dem ältern gelegen/ eine Schrifft abgehen/ in welchem sie bey denselbigen vmb Hülff vnd Zulage anhielt/ damit sie das jenige/ was angefangen/ vollenden vnnd verfertigen möchte. Ob nun wol etliche jhre milde Handt zimlich auffthetten vnnd hulffen/ so theten doch

die meisten ein hören vnd stillschweigen darzu. Jungfraw Anna Schlaff-Cunse war jhre Schaffnerin/ Hilleburg von Reuden Cüsterin. Luckhardis von Reuden aber/ Curdts des Jüngern Tochter / war daselbst eine Closter Jungfraw / ohne andere von Einbeck/ vnnd aus den benachbarten Städten. Die Priorissa Margaretha aber starb Anno Christi 1551.

17. Reuden. Anno Christi 1551. ward Hilleburg von Reuden / Curdts des ältern Tochter/ zur siebenzehenden Priorissen erwehlet vnd beruffen. Regierte daselbst 33. Jahr. Diese war ein kleines vnmündiges Kindt in dieses Closter kommen/ vnnd wol gerne viel gethan vnd geholffen / wenn das Vermügen da gewesen were. Vnd dieweil sie also alt vnd vnvermüglich war/ vnd sonst allda keine Closter Personen mehr verhanden waren / hat man jhr aus andern Clöstern etliche Personen/ jhr behülfflich vnd beystendig zu sein/ zugeordnet. Aber dieselben waren meisten theils für sich selbst / vnnd beyde dem Closter vnd der aus verlebtenalten Priorissen gantz zu wider / vnd nicht vmb ein geringes/ das vielbemelte Closter als rechte Bübinnen/ schendtlich vnd vbel betrogen / vnnd sind doch dieselben vngestrafft vnd vnangefochten darvon kommen.

Wer ein Closter bawet/ vñ eines wieder verwüstet / dz dienet an beyden gleichen Danck.

Also muste die gute alte Priorissa / Hilleburg von Reuden / jhr Leben in diesem Closter mit kläglichem/ grossem Kummer vnnd Elend beschliessen/ Anno Christi 1584. als sie hundert vnd vier Jahr alt war / vnnd ist daselbst vor dem Frümessen Altar Christlich vnnd ehrlich begraben. Bald darauff ist auch der Durchleuchtige vnd hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Erich/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg der Jünger verstorben / vnd keinen Erben hinter sich verlassen.

H. Erich der Jünger stirbt

Dieweil nu daselbst keine Closter Personen mehr verhanden/ auch dem Edlen/ Gestrengen vnnd Ehrenvhesten Dietrich Kannen dem Jüngern/ daßselbe Closter pfandtweise eingethan worden/ hat der Durchleuchtige vnd hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Julius/ Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ hochgedachtes Hertzog Erichs rechter Agnat vnd Erbe/ aller seiner hinter verlassener Lande/ sich dieses armen/ bawfelligen vnd verwüsteten Closters aus sonderlichen Gnaden angenommen / vnd erstlich Anno 1585. die gnedige Vorsehung gethan / daß der Jungfrawen Schlaffhauß daselbst ein wenig ausgebawet vnd gebessert worden.

Dietrich Kan.

Dorstadt. Darnach hat S. F. G. aus dem Closter Dorstadt/ an der Oecker gelegen / die Ehrwirdige vnd viel tugentsame Jungfraw Catharina Sanders/

18. gewesene Schaffnerin zu Dorstadt / zur achtzehenden Priorissen verordnet/ vnd dieselbe mit etlichen Jungfrawen/ aus vorbemeltem Closter gen Fredelsheim einführen/ vnd von der Vestung oder Ampt Erichsburg vnd Moringen eine zeitlang speisen vnd vnterhalten lassen. Auch ferner darauff den Pfandes Inhaber vnd Besitzer Anno 1587. am ende des Junii gäntzlich entsetzt / vnnd das darauff folgende Jahr ablösen lassen.

Darzu der Durchleuchtige vnd hochgeborne Fürst vnnd Herr/ Herr Julius Hertzog zu Brunschweig vnnd Lünenburg/ aus Fürstlicher Kammer 2000. Thaler dem Closter Fredelsheim aus gnediger Affection fürgestreckt/ vnd geleihen hat. Wie dan auch hernach Hertzog Heinrich Julius das vielbenandte Closter/ mit allem dem/ was zuvor von den beyden Häusern Erichsburg vnd Moringen/ dem Closter fürgestreckt worden/ aus Gnaden verehret hat.

Das

Das sechzehende Capittel.

Ist ein Catalogus aller Pröbste.

HJe wil ich nu einen ordentlichen Catalogum aller Pröbste nach einander setzen/vom ersten biß an den letzten.

Hermannus der erste Probst zu Fredelsheim/ward Anno Christi 1132. von Adelberto dem Ertzbischoff zu Meintz gesetzt/vnd von Ruseberg dahin gesandt. Wie vnd wie lang er geregieret/ habe ich nicht funden. 1.

Bartramus der ander Probst/ist von den Römischen Bäpsten Lucio 2. vnd Eugenio 3. vnd Marcello dem Ertzbischoff zu Meintz confirmiret vnd bestetiget worden/ Anno 1140. 2.

Eustachius Klingeman/ein Priester von Frißlar/ ward von Henrico Felice dem Ertzbischoff zu Meintz Anno 1144. zum dritten Probst bestetiget/ regierte daselbst vier vnd zwantzig Jar/vnd hat demselben Stifft vnd Closter mit Ruhm vnd Nutz wol vorgestanden. Er ist Anno 1168. verstorben/ vnd in S. Peters Capell begraben. 3.

Cunradus N. ward Anno 1169. zum vierden Probst erwehlet/regierte dreissig Jahr/Verbesserte die Capellen Güter vnnd Bruderschafft/ vnnd machte auff etliche Personen einen Calandt/in welchem etliche Antoniten/ Münche/Priester vnd andere Ordensleute genommen worden. Dieser Conradus starb Anno 1199. vnd ward in S. Peters Capell begraben. 4. Calandt.

Eckhardus N. ward zum fünfften Probst erwehlet Anno 1199. Regierte das Stifft 25. Jahr/starb Anno 1224. Bey seiner Zeit haben die Junckern vom Hagen zu Meinbrexen wonhafftig/dem Clöster Fredelsheim viel guts gethan. 5. Hagen.

Henricus Grubo der sechste Probst/ ward erwehlet vnd gesetzet Anno 1225. regierte dreyzehen Jahr. Starb Anno 1238. Bey seiner zeit wurden aus Befehl Hertzog Othens zu Brunschweig vnd Lünenburg/ die Closter Jungfrawen aus dem Stifft Northeim (weil dasselbige in grosser Beschwernis war) genommen/vnd in die Closter Fredelsheim vnd Wibbrechtshausen versetzt. 6. Grubo. Northeim. Wibbrechtshausen.

Conradus von Asche/ war der siebende Probst/ Anno 1238. erwehlet vnd bestetiget/regierte daselbst mit Ruhm vnd Nutz acht vnnd zwantzig Jahr. Starb Anno 1266. Bey seiner zeit hat Herr Heinrich von Arnefeldt der Edel Ritter/alle seine Güter/Aecker/Höffe/Zehenden/Achtwardt vnd Gehöltz zu Tidingerode/ dem Closter Fredelsheim geben vnnd verschrieben/ Anno 1256. 7. Asche. Arnefeldt. Tidingerode.

Bartoldus N. ward von allen Priestern der Brüderschafft/ Priorissen vnd gantzem Convent zu Fredelsheim zum achten Probst erwehlet/ Anno Christi 1266. Regierte mit nutz dreyzehen Jahr. Starb Anno Christi 1279. 8.

Cunradus N. der neunde Probst/ regierte neunzehen Jahr. Starb Anno 1298. Vmb diese zeit gab Heinrich von Leuthorst drey Töchter mit etlichen Gütern/mit Consens vnnd Willen des Abts zu Corbey/ in das Closter Fredelsheim Anno Christi 1290. 9. Leuthorst. Corbey.

10. Fridericus N. Ward vom gantzen Convent vnnd der Geistlichen Brüderschafft zum zehenden Probst gesetzet vnnd erwehlet / Anno Christi 1298. Regierte zehen Jahr. Starb Anno 1308. Vmb diese Zeit / Anno 1305. hat Herr Johan von Beseckendorff Ritter / mit gutem Consens / wissen vnd willen Widekinds vnd Albrechts seiner Söhne / seine beyde Töchter Lutgardin vnd Gertrudin mit etlichen Gütern zu Saltz an der Leine gelegen / die er von dem Graffen zu Dassel zu Lehne trug / geben. Vnnd ist diese Gabe auff dem Castell zum Grubenhagen geschehen. Darbey waren Zeugensmänner / Herr Johan Grubo Ritter / vnd Burgman auff dem Grubenhagen / Basilius von Weldershausen / vnd Eckbrecht von Stockheim.

Beseckendorff.

Grubenhagen.

11. Andreas N. ward zum eilfften Probst erwehlet / Anno 1308. Regierete 24. Jahr / vnd starb Anno 1332. Bey dieses Probsts Zeiten / gab Junckher Albrecht von Ruma Burgman zu Hardessen / mit seiner Tochter / so gebrechlich war / die Helffte seiner Güter in vnd vor Dorringshausen gelegen / ins Closter Fredelsheim. Die ander Helffte verkauffte er demselbigen Closter auff seinen Todt / welches Gottfried / Alexander vnnd Wulbrandt von Ruma / seines Bruders Söhne / eingewilliget haben.

Ruma. Hardessen. Dorringshausen.

12. Jhanus N. der zwölffte Probst / ward erwehlet Anno 1332. Regierte dreissig Jahr / vnd starb Anno 1362.

13. Johannes N. der dreyzehende Probst / ward gesetzt Anno 1362. Regierte neun vnd viertzig Jahr / starb Anno 1402. In jetztbemelter Zeit gab Lambrecht von Westhausen / Burgman zum Scherpffenstein / seine Tochter Fredam in das Closter Fredelsheim / Anno 1390. Vnd dieses Burglehn auff dem Scherpffenstein sol eine Hertzbergische Lehn sein / von den Graffen zu Lutterberg herrürende. Kurtz vor dieser Zeit / nemlich Anno 1376. bey obbemeltes Probsts zeiten / haben Jhanus vnd Ludovicus von Rostorff dem Closter Fredelsheim / aus dem Dorff Wintingehausen einen freyen Wagen wochentlich nach allem jhrem besten Nutz zu gebrauchen / verschrieben vnd versiegelt. Die Vrsache aber dieser Gabe sol in meiner Rostorffischen Chronica / im dritten vnd vierden Buch ausführlich gesetzet werden.

Westhausen.

Scherpffenstein.

Hertzbergisch Lehn.

Rostorff.

Wintingehausen.

14. Tilemannus N. der vierzehende Probst / ward gesetzt vnnd geordnet Anno 1402. Regierte mit grossem Nutz drey vnd viertzig Jahr. Vnd ist Anno 1445. verstorben.

15. Johannes N. ward zum funffzehenden Probst erwehlet Anno Christi 1445. Regierte zwantzig Jahr. Starb Anno 1465.

16. Henricus N. der sechzehende Probst / ward Anno 1465. gesetzet / Regierte 18. Jahr. Starb Anno 1483.

17. Conradus N. ward zum siebenzehenden Probst erwehlet vnd verordnet / Anno Christi 1483. Regierte zwantzig Jahr. Vnd starb Anno 1503.

18. Tilemannus Wende / ward zum achtzehenden Probst vnd Fürsteher erwehlet vnd angenommen / Anno Christi 1503. Regierete zwantzig Jahr. Bawete (wie im vorigen Capitel vermeldet) Anno 1511. die Probstey. Anno 1514. das Schlaffhauß / Vnd Anno 1518. die Küche. Starb Anno Christi 1523.

19. Joannes Nigenstedt / der neunzehende Probst / ward gesetzet A. Chr. 1523. Regierte zwey Jahr / vnd starb Anno 1525.

20. Tilemannus Brungundt / der zwantzigste Probst zu Fredelsheim / ward Anno 1525. im Bawren Lermen erwehlet. Regierte acht Jahr / vnnd starb Anno 1533.

Henricus

Henricus Wilo / von Hardessen bürtig / ward zu Fredelsheim zum ein vnnd zwantzigsten Probst gesetzet / Anno 1533. War der erste / der ehelich ward. Fredelsh. 21.

Valentin Mumpffel / von Hardessen bürtig / war auch ehlich / vnd dahin zum Amptman gesetzet Anno Christi 15.. 22.

Caspar Götz / war ein Märckischer Edelman / vnnd gewesener Drost auff der Vestung Erichsburg / hat dieses Closter auch eine zeitlang Amptsweise verwaltet. War auch ehelich. 23.

Ludolphus Holckamp / war auch ehlich / vnd hat eine zeitlang das Closter Fredelsheim Amptsweise verwaltet. 24.

Nach diesem ward das Closter Fredelsheim dem Gestrengen / Edlen vnd Ehrenvhesten Christoffel von Falckenberg pfandtsweise eingethan / auch dasselbige etliche Jahr / als ein Pfands Inhaber bewohnet vnnd gebrauchet. 25.

Als er aber starb / hat dasselbige Closter der Edle vnnd Ehrenvheste Dietrich Khann der älter wiederumb pfandsweise eingenommen / vnd nach desselbigen Absterben der Junge Dietrich Khann / welcher davon abgelöset worden / wie droben vermeldet. 26. Dietrich Kan. 27.

Nach jetzbemeltes Ablöse ward Bruno Wendt / von Einbeck bürtig / dieses Closter zu verwalten verordnet / ward aber Anno 1589. wiederumb entsetzet. 28.

Joannes Mauors von Allfeldt ward wiederumb dahin zu einem Verwalter gesetzet / Anno Christi 1589. Aber daselbst anders nichts als ein durchaus verwüstet Closter / vnnd nicht einen geringen Mangel aller notturfftigen dinge befunden. Vnd vber das ist im selben Jahr alles Korn vnd Getreide im Felde verhagelt vnd verdorben. Dannoch hat er mit einmütigem Rath vnnd Hülffe der Domina daselbst / den Acker vnd die jährlichen Renthe vnnd Gefälle in einen solchen Wolstandt bracht / daß man numehr guter Hoffnung lebet / dieses durchaus verdorbene Closter werde wiederumb zunemen. Sonderlich aber hat obbemelter Verwalter sich der bawfälligen Kirchen trewlich angenommen / vnd dieselbe wieder auff zubawen angefangen / die beyden Thürmer decken / die Glocken hengen / vnd eine Vhr darauff setzen lassen. Auch den Chor / vnd ein groß theil der Kirchen mit Balcken / Sparren vnd newer Dachung zurichten / vnd mit einem Boden belegen lassen. Darzu etliche Clöster im Fürstenthumb zimliche Hülffe vnd Zulage gethan haben. 29.

ENCOMIVM VERITATIS.

Dic agè, quid vasti designat Gloria Mundi?
Quid decoris, vel quid machina tota tenet?
Omnia nil aliud quàm sunt vanissima, vano
Quo viget in toto vanius orbe nihil.
Hinc quoq; candorem recolens contemptus ubiq; est,
Heu, spretus Verum qui profitetur, erit.
Sit licet aethereis Candor de sedibus ortus,
Et primum summo de Genitore satus:
Quemlibet & qui vera colit, de pulvere terra
Tollat, & ad summum collocet usq; locum:

Quis tamen expendit? Quamvis bona causa triumphet,
Falsum in sulphureos intereat q; lacus.
Et pater altitonans ut veracissimus ipse est,
Solus & aterna verba salutis habet,
Sic vult veraces ut sint, qui nomina Christo
Sacrato quondam fonte dedere suo.
Sed cum vera loqui sit prastantissima virtus,
Quæ stabilis cuncto tempore durat ovans:
Quæ quoq; pra reliquis toto celebratur in orbe,
Vnde ipsi soli gloria summa manet.
Quisq; tamen potius mendaci pectore promit
Falsa, sed hæc casu sunt ruitura brevi.
Namq; homines qui falsa fovent, temnuntur ubiq;,
His tandem nulla est Gloria, nulla Fides.
Verùm triste malum, genus ò miserabile vitæ est,
Quod, quàm vera, magis falsa requirat homo.
En modò si quis erit, qui falsa fatebitur ulli,
Mox ille in durum pellitur exilium.
Respicit aut minimum torvis hunc mundus ocellis,
Hoc licet indignum noverit esse virum.
Laudibus evehitur mentiri & fallere qui scit,
Candor at in quo sit, rarus amator homo.
Quid? Qui vera refert, iramq; odiumq; movebit,
Vt Comicus vates scilicet ille refert.
Præsertim errores si forte notaveris eius,
Si quapalam verbis hosce notare velis.
Omnia sunt nihili, quamvis verissima dicas,
Protinus à cunctis ejicière foras.
Candida sint licet acta omni notissima mundo,
Omnibus (infandum) & sint manifesta viris:
Nil juvat, interea nec consideratur ab ullo,
Lubrica quàm semper falsa peracta sient.
Attamen accepti, quicunq; placentia dicunt,
Esse solent, magno hos mundus honore vehit.
Et reliquos omnes celebratur hic optimus inter,
Sit licet hoc toto pejus in orbe nihil.
Nil refert: Sic semper amat mendacia mundus,
Invidia pressus Candor ubiq; jacet.

Das ist: Fredelsh.

Was ist die Welt? Nur *Vanitas*,
Darumb muß leiden *Veritas*,
Die doch herkömpt von Gott dem HErrn/
Vnd jederman erhebt zu Ehrn.
Besteht allzeit an allem Ort/
Mit Ehrn/zeitlich hie vnd auch dort.
Vnd wan vergeht die *Vanitas*/
Dennoch besteht Fraw *Veritas*.
Gleich wie Gott selbst warhafftig ist/
In seinem Wort zu aller frist.
Vnd nichts gebricht an seinem Wort/
Warheit ist es an allem Ort.
Vnd wil daß auch die Christen sein
Zur Warheit sich solln halten fein.
Weil Warheit nun ein Tugendt ist/
Vor allen andern zu der Frist.
Wie man denn siht in aller Welt/
Daß Lügen bald werden gefellt.
Vnd solche Leut/die liegen gern/
Im Regiment man hat vngern.
Geachtet sind allzeit vnwerth/
Auch stets werden fast verschumpffiert.
So wundert mich gleichwol gantz hoch/
Daß in der Welt/dabey vnd noch
Die Warheit so fast sawr ansiht/
Vnd die bey sich kan dulden nicht.
So bald man jhr die Warheit sagt/
So bald man den verweist vnd jagt.
Oder siht jhn zum wenigsten an
Vnfreundtlich/für ein andern Mann/
Der liegen vnd wol heucheln kan/
Der ist bey jhr der beste Mann.
Die Warheit redn/macht Neidt vnd Haß/
Terentius vermeldet das/
Odium parit Veritas,
Niemand kan wol erdulden das.
Voraus wenn man angreifft den Ort/
Da man geirrt/vnd dan mit Wort
Dasselbe melden thut/wie recht/
Daß es sey Sünd/darzu vnrecht.

Das

Das wil man dulden gar mit icht/
Vnd muß die Warheit gelten nicht.
Die wird verfolgt/veracht/getruckt/
All Wolfart auch darumb entruckt.
So doch die Warheit ſteht am tag/
Das böß/vnrecht/davon ich ſag/
Dennoch muß Warheit ſein veracht/
Vnd darbey niemand baß betracht/
Daß Lügen kurtze Füſſe han/
Vnd auch zu letzt nicht könn beſtahn.
Doch wer den Fuchs wol ſtreichen kan/
Hat Gnad vnd Gunſt bey jederman/
Iſt auch der beſt allzeit am Bret/
Muß ſein bey allen ſachen ſtet.
Steckt er gleich aller Schalckheit voll/
Schadt nicht/er bleibt bey Ehren wol.
Wer aber bey der Warheit helt/
Muß ſich wol leiden in der Welt/
Hat Vngunſt/Haß/Neidt/Hohn vnd Spott/
Man gan jhm kaum das eitel Brodt.
Vnd wan er ſchon der beſte wer/
Schadt nicht/man thuts jhm deſto mehr:

APPENDIX DE INGRATITVDINE.

EPISTOLA, EX VETVSTO *QVODAM LIBRO MANV SCRIPTO, deſumpta, in Monaſterio Burſfeldenſi, ordinis S. Benedicti, Anno Domini 1291. Indict. 4. Kal. Julii ſcripta per Dn. Johannem Himbertum, Abbatem ejuſdem Monaſterii, Ad Henricum Quadratum, Præpoſitum Hilverdeshuſenſem.*

SAEpiſſimè quidem, mi Domine Præpoſite, à me petiviſti, ut Speculum meum Temporum, ſive Computum Eccleſiaſticum, ut vocant, abſolverem, tibiq; communicarem, in quo ego eò libentiùs tibi gratificari volui, quó te Monaſterio noſtro rurſus benevolentiorem exhiberes, non enim ſperabam, te lucubrationes meas, ſtudium ſumptusq; meos tantos tam negligenter in tenebroſam & profundam quaſi ſpeluncam ingratitudinis præcipitaſſe, quod tamen neq; ego neque totus noſter Conventus de te, ut true ſcis, demeriti ſumus.

Sed

Sed quid multis opus est? quam vis te hac in re exigua nobis facilem præstitisses, vix minimæ tamen laboris mei parti satisfecisses. Quorsum autem isthæc inhumanitas? Et quid tandem ista tua ingratitudine aliud agis, quàm quòd ipse pectoris tui ingrati fenestras & portas aperias, quò cuilibet perspectum sit, quòd nihil in te nisi mera ingratitudo habitet, quod tamen nos tectum & opertum maluimus, si te non ipse hoc modo prodidisses. Vnde rectè in te quadrat: Fredelsh.

Conveniunt rebus nomina quæq; suis.

Tu enim semper fuisti Quadratus, & re ipsa Quadratus homo, & magis Quadratus Asinus ingratusque cuculus manebis per omnes casus in sempiternum. Ideò oratio nostra diuturna pro te erit, ut ingratitudinis tuæ pœna ab insculptibili & quadrato corde nunquam recedat. Fiat, Amen. Lege, gas & cognoscas, Vale.

Das ist:

MEin lieber Herr Probst / Du hast zu vielmalen / dir meinen Speculum temporum vnnd Computum Ecclesiasticum zu schreiben vnd mit zutheilen / bey mir angehalten / welches ich dan desto williger zu thun auff mich genommen / daß du vnserm Closter hettest wiederumb zu willen sein sollen / vnd mich nicht versehen / daß du meine gethane Arbeit / Fleiß vnnd Vnkosten so gar vergessentlich hettest bey dir in eine so finstere Gruben nider legen sollen / welches ich vnnd vnser Closter vmb dich (wie du wol weist) kein mal verdienet haben.

Vnnd wenn du schon vns in dem geringen weresst zu willen gewesen / lieber / meinestu auch / daß damit die Helffte meiner gethanen Arbeit were bezahlet worden? Was thustu aber mit deinem Vndanck anders? denn daß du selbst deines vndanckbarn Hertzen beyde Thür vnnd Fenster auffsperrest / dardurch jederman sehen vnd erkennen kan / daß in dir anders nichts / als Vndanck wohnet / welches wir viel lieber hetten verhelen vnnd bedecken wollen / wan du es selbst nicht so offenbar gemacht hettest. Warlich / dein Name kömpt recht mit deinen Wercken vberein / Dan dich hat man allezeit Viereck geheissen / wirst auch im Werck ein viereckichter / vnbehawener Mensch / vnnd vielmehr ein rechter viereckichter / vnbezimmerter / grober Esel vnd vndanckbarer Gauch durchaus dein lebenlang bleiben. Vnd eben darumb sol hinfurter vnser teglicches Gebet für dich geschehen / daß die Straff des Vndancks von deinem viereckichten vnd vnbehöffelten Hertzen nimmermehr kommen müge. Das geschehe / Amen. Dieses liß (lieber Herr Probst) vnnd erkenne es. Gehabe dich wol.

LVCIA-

LVCIANVS

Ingratum hominem vas perforatum, doliumq; pertusum appellat.

Das ist:

EIn Mensch der mit Vndanckbarkeit
Besessen ist (sags auff mein Eidt)
Warlich der ist nicht vngeleich
Ein Faß/das vberal ist lech.
Darin kein Wein nicht bleiben kan/
Wie offt mans füllt biß oben an.
So hilffts doch nicht/dan alls zerrinnt/
Vndanckbar Leut sind so gesinnt.
Wie groß sie auch sind in dem Spiel/
Doch ist bey jhn des Vndancks viel.
Verheissen viel/ halten doch nicht/
Meinen damit seys ausgericht.
Doch Gottes Rach folgt auff der fahrt/
Dadurch Vndanck zu schanden ward.
Erfahrung vnd Exempel viel
Treffen offtmals zu diesem Ziel.
Denn wie man thut eim solchen Faß/
Das lech ist/man zerschleget das.
Man wirffts zum Fewr/ verbrennet es/
Also Vndanck (des nicht vergeß)
Sein Lohn bekömpt mit Hoffart groß/
Ohn ander Sünd vnd Schande bloß.
Zu tag müssn kommen vngeheur/
Als eine Glut vnd grosses Fewr.
So wird Vndanck belohnet recht/
Straff vons Vndanckbarn Hauß bleibt nicht.

Von den Fürnemesten vnnd Namhafftigsten Quelbrunnen vnd Wasserflüssen in der Vhralten Ruge Graffschafft Dassel/ kurtz vnd ordentlich beschrieben.

Durch

JOHANNEM LETZENERVM

Hardesianum.

AEtas parentum peior auis Tulit nos nequiores,
Mox daturos progeniem vitiosiorem. Das ist:

Mit falsch/ betrug/ vnd argem list/
Der Väter alter böser ist
Dann der Großväter sag ich dir/
Viel erger ist es gleub du mir/
Bey vns/ vnd wird noch böser werden
Bey vnsern Kindern hie auff Erden.

Michael Beutherus I. V. D.

Epigramma.

Hic tibi dat rivos liber ultimus atq; paludes,
Stagnaq; cum fluvijs, fluminibusq; lacus.
Qualiter in Beverũ fluit Ilmus et unde recedit
Desinit & quonam nomen utrisq; suum.
Atque procedunt ambo de monte Solino,
Et referunt tractus per vada curva breves.
Sunt fluvij graciles & abundant piscibus aque
Et prosunt Domino commoditate suo.
Ad fluvium tendunt veloci tramite curvum,
Et penes Einbecam dicitur Ilmus item.
Hic fluvij triplices, fluvius sunt unus & idem.
Hinc Einbeca suum nomen & omen habet.
Labitur in Lanum finitis cursibus Ilmus
Hic mutat penitus nomen & iste suum.
Sed quo procedat Lanus quo finiat atq;,
Invenies alias Lector amice, Vale.

Zacharias Zahnius pastor animarum in Auenshusen.

Dem Ehr vnnd Achtbarnn

Christoffeln Jacobs / Fürstlichem verordentem Ampteman / auff der Fürstlichen Festung Erichsburg / meinem Großgünstigen vnd vertrawetem guten Freunde.

GOTTes Gnade / mit Hertzlicher Wünschung aller Glückseligen / zeitlichen vnnd ewigen Wollfart / vnd erbietung meiner willigen vnnd vermügenden Dienst allezeit bevor. Ehr vnnd Achtbarer Großgünstiger Er Ampteman / besonder Forderer vnnd guter Freundt / Ewren E: vnd A: G: (wie auch derselben Nachkomen) zu Ehren vnnd Dienstlichem gefallen / hab ich dieses achte Buch / meiner Grefflichen Dasselischen Chronica / von den Quellbrunnen vnnd namhafftigen Wasserflüssen / der itztbenandten Graffschafft / vnter ewren Nahmen in den Truck geben. Auch daneben diß achte Buch / Ewer E: vnd A: G: hiemit wolmeinlich vnd freundtlich dedicirer vnd zuschreiben / vnd vber das / die vorhergehenden sieben Bücher (als von den Graffen zu Dassel / von den Bischoffen zu Hildesheim / von den Fürsten zu Brunschweig vnd Lünenburg / Grubenhegischer / Göttingischer vnd Wulffenbüttelscher Linien / so viel deren biß daher / die obbemelte Graffschafft innen gehabt. Von den Stedten Dassel vnnd Einbeck / vnd von dem Closter Fredelsheim) gunstiglich verehren sollen / damit jhr also von mehr eine gantze Dasselsche Chronica / bey einander hettet. Tröstlicher Hoffnung / es werde Ewer E: vnd A: G: diese arbeit vnd verehrung lieb sein / auch derentwegen desto fleissiger vnd anmütiger lesen.

Ob aber wol hiemit (das ich die Dasselschen Brunquellen vnd Wasserflüsse in diesem achten Buch nach einander namhafftig mache / deren gedencke vnd beschreibe) dem Leser weinig mag gedienet sein / so hab ich doch gleichwol solchs ohn vrsach nicht gethan / sondern mit dieser arbeit dem Leser zu Gemüth füren / vnd wolmeinend erinnern wollen / der vielfaltigen vnd grossen Wolthat Gottes vnsers Himlischen Vaters / auch damit einen jeden zur schüldigen Danckſagung reitzen sollen.

Dann wann man bey erzehlung der Brunquellen vnd Wasserflüß / recht vnd Christlich / wozu sie vnser Landesfürstlichen hohen Obrigkeit / vns allen / vnd Menniglichem / nütze sein vnnd dienen / betrachtet / So befindet man warlich ein solches grosses stück

vnd particul des lieben Teglichen Brodts / vns ohn allen verdienst vnnd Wirdigkeit / aus lauter Veterlicher güte vnnd trewe gezeiget vnnd gegeben / das wir dem frommen getrewen Gotte dafür nicht genugsam dancken können.

Wassers kan man nicht entrathen.

Lieber / Was ist ein Mensch / ein Hauß / Dorff / Fleck / Stadt / Schloß / Closter / Festung oder ein Landt / ohn Wasser? Vnd wie lange kündten beyde Menschen vnd Vieh / des Wassers entrathen? Muß vns nicht das Wasser / so baldt wir in die Welt komen / dienen? Muß nicht das Wasser vns zu Bier vnnd Brodt helffen? Ja Wasser mus offtemals im Nothfal des Menschen Wein vnd Malvasier sein. Mit Wasser müssen wir vns / wann wir besudelt sindt / wider reinigen vnnd waschen / vnnd sonsten mus vns das Wasser in vielem dienen vnnd nütze sein.

Für solchen Nutz / Genies vnd Dienst / sollen wir danckbar sein / vnnd den gewaltigen Schöpffer / der vns solchs so reichlich schaffet vnd giebet / loben / ehren / rühmen vnnd preisen. Tregt sich zu zeiten daneben des Wassers halben ein schedlicher vnfall zu / sollen wir derentwegen gleichwol wider GOtt nicht murren / noch vngedültig werden / sondern in gedult das gute gegen das böse halten / vnd Gotte dancken.

Geniessen vñ danckbar sein gehören beyeinander.

Genies vnnd Danck gehören beyeinander. Aber geniessen / vnnd nicht dagegen Danckbar sein / ist ein grewlichs böse Laster / welchs Gott nicht vngestraffet lesset.

Wir sollen aber auch nicht allein / bey den lustigen vnd wohnsamen Quellbrunnen vnd rauschenden Wasserflüssen / Gottes güte vnd Wolthat erkennen vnnd preisen / Sondern auch seine grosse vnnd vnerforschliche Allmacht / der da beyde Menschen vnd Vieh zu gute / die Brunquellen aus den hohen Bergen / vnnd harten Steinfelsen / herfür dringen lesset / welchs aller Welt vnmüglich zu thun ist. Welche grosse mühe / vnkosten vnnd Leibsgefehrliche arbeit / müssen wir armen elenden Menschen / zu einem verborgenem Quell in der Finstern Erden / ehe wir des geniessen vnnd zu vnserm gebrauch bringen können / anwenden. Aber GOtt der da Allmechtig ist / weis allein die Kunst / das er gar baldt die Felsen / das sie vns dienen vnnd Wasser geben müssen / spalten kan / daraus sollen wir vns in Thewrung / Dürre / Armuth vnnd mangelnoth / in Hertzlichem waren Glauben tröstẽ. Dann kan vnnd vermag GOtt dieses zu thun (wie er dann vnwidersprechlich vermag vnnd thun kan) So kan er vns auch mitten in der Theurung vnnd Armuth / erhalten / ernehren vnd auch speisen vnd trencken / wie das Ewer E: vnnd A: G: aus meinen Predigten / auff der Festung Erichsburg etzliche vnterschiedtliche mahl gethan / vnnd von andern / außfürlicher (ohn zweiffel) vernohmen habt.

Bey

Bey den Brunquellen aber / sollen wir vns Geistlich erinnern / des Himlischen vnd lebendigen Quellbrunnens / der vns allen zum trost am heiligen Creutz / aus des HErrn CHRISTI Seite eröffnet / Wasser vnnd Blut gegeben hat / das ist die heilige Tauffe / das Bad der Widergeburt / in welchem wir gereiniget / gesaubert vnd abgewaschen werden / von aller befleckung vnnd vnreinigkeit zum ewigen Leben. Geistlicher Quellbrun. Joan. 19. 1. Joan. 5. Tit. 3.

Daneben vns auch Christlich erinnern / das GOtt selbst / in seinem lieben Sohn CHRISTO / die rechte Quell Brun vnnd Vhrsprung ist / alles guten / von welchem auch alles gute herkompt / vnd mit solcher erinnerung mit einem Hertzlichen / Gleubigen Andechtigen vnd Ernstlichen Gebete / jhm allein in die Hende sehen. Jacob 1.

Also sollen wir vns auch gleichsfals erinnern / das GOttes reines vnd allein seligmachendes Wordt / der Quell / Brun vnnd Fluß des Lebens sey. Auch darumb diesen Quell vnnd Brun / aus welchem das ewige Leben kompt / nicht betrüben noch verunreinigen / noch verechtlich fürüber gehen / sondern denselbigen Heilig thewr vnd werth halten. Joan. 4.

Bey den Bachen vnd Wasserflüssen / sollen wir vns Teglich erinnern / vnsers von Gott aufferlegten Beruffs / vnd denselbigen trewlich verrichten. Gleich wie das Wasser immer für vnd für dahin fleusset / vnd nicht feyret vnd stille stehet / es werde dann auffgefangen. Also sollen auch wir Menschen fleissig vnnd immer für vnd für arbeiten vnd den Beruff verrichten.

Auch sollen wir vns aus den Wasserflüssen / vnsers kurtzen vnd sterblichen lebens erinnern / vnd wissen / das wir sterben vnnd als ein Strom davon müssen / auch alle Tage dem gesetzten ziel neher komen. Psal. 90.

Gleich wie nun das Wasser an jhm selbst / vier vnterschiedtliche Naturen vnd eigenschafften an jhm hat / als das es fruchtbar machet. Darnach reiniget vnd weschet. Zum dritten auch trencket. Vnd zum vierden das Fewer leschet. Vnd vber diese vier / auch zum fünfften feucht ist. So wenig nun das Wasser ohn feuchtigkeit Wasser sein vnd heissen kan / So wenig können wir auch gleubige Christen sein / wo wir vnsern Glauben mit Christlichen guten Wercken nicht beweisen. Fruchtbar. Reinigung. Labung. Leschung.

Da sollen wir vns nun / bey denen von GOtt fürgebildeten Wasserflüssen erinnern / das wir auch wie das Wasser fruchtbar sein in guten Wercken / vnnd andere damit reitzen zur Gottseligkeit. Matth. 4.

Wir sollen vns auch offtmals erinnern des thewren vnnd Rosenfarben Bluts Christi für vns vergossen / vnd vns damit im Glauben reinigen von vnsern Sünden. 1. Johan. 1.

Wann vns auch die hitze des Creutzes ermattet/durstig vnnd
Ephes. 6. hellig worden/vns aus dem Quellbrun des Lebens trencken vnnd laben. Wann vns auch der Teuffel seine fewrige Pfeile/der mannichfaltigen vielen anfechtung zum Hertzen scheusset/sollen wir aus dem vielgenandten Quell des Lebens schöpffen/vnd des Böswichts Pfeil damit löschen.

Summa/Lasset vns solche Leute sein/wie Beume gepflantzet an den Wasserbechen/die ihre Frucht bringen vnnd geben zu
Psal: 1. rechter zeit/das deren Bletter nicht verwelcken/noch die Zweige verdorren. Sol das also ergehen/so wil von nöthen sein/das wir den Vater aller gnaden fleissig vnd Hertzlich anruffen/vnd beten/er wolte ja vmb vnser grossen vndanckbarkeit willen/den wohnsamen lebendigen Quell vnsers Heils nicht verstopffen/viel weniger vergifften noch womit vervnreinigen lassen/sondern gnediglich auch auff vnsere Nachkomen fliessen vnd komen lassen. Demselben frommen getrewen Gott/thue ich euch zusampt ewer lieben Haußfrawen/zu Leibs vnd Seelen gesundtheit/vnd zu aller Wollfart befelen. Datum auff der Pfarr zu Ober/im Ampt Grubenhagen gelegen. Anno Christi 1596. den 18. Martij.

Ewer E: vnd A: G:
bereit vnd dienstwilliger

Joannes Letznerus Hardesia-
nus Pastor zu Ibra.

Von den Fürnemesten Quelbrunnen vnd Wasserflüssen / in der Vhralten Ruge Graffschafft Dassel/ kurtze Beschribung.

Das Erste Capitel.

Von den Namen der fürnemesten Heuptwassern.

DEr Ewige vnd Allmechtige Gott / Schöpffer vnd erhalter aller dinge/ hat alles so weißlich vnd wol geordenet/ also / das sein Geschöpff vnd Bildtniß / nemlich der Mensch / an allen Orten / Gottes güte vnd trewe/ nicht allein bloß vnd schlecht zu sehen/ Sondern auch zu seines Leibs vnd Lebens Nothturfft vnnd Vnterhalt zu geniessen hat. Dafür der Mensch seinem HERRN vnd Schöpffer / Gott dem Allmechtigen/ nicht genugsam dancken/ loben / ehren vnd preisen kan.

Nun ist in der vhralten Graffschafft Dassel / der Sollinger Waldt gegen das fruchtbare arthafftige vnd gebawete Landt zu rechnen/ wol der gröste platz/ vnd meinen oder gedencken wol viel Leut (doch vnbesonnen) es were viel besser vnd nützsamer / wann derselbe Waldt auch ausgebawet/ vnd mit Volck besetzet würde. Aber woher wolten die andere/ Holtz zum Gebew / vnd zur Fewrung / Weide vnnd Mast/ vnnd dergleichen nemen vnnd gebrauchen könnens? Ja/ wo solte die hohe Fürstliche Obrigkeit/ gegen viele beschwerliche vnlust (der dann Christlichen hohen Regenten Täglich viel zur Handt flosset) sich ergetzen vnd erlustigen mügen? Vnnd woher solt oder kündt die Fürstliche Küche mit Wildtbredt / Vogeln vnnd Fischen / oder anderer Nothturfft erhalten werden? Vnd das alles giebt Gott dieser Orter aus dem Sollinger walde. Holtz zum bawen / vnd zu nothturfftiger Fewrung. Weide für Kühe/ Ochsen/ Pferdt vnd Schaff. Mast für die Schweine/ Hirsch/ Rehe/ wilde Sew / wilde Hüner/ mancherley Vogel/ vnd gute gesunde Fische. Vnd vber das alles / gutt frisch gesundt Wasser.

Sollinger Waldt.

Mancherley nutz das Solinger waldes

Vnd ob nun wol vnter den jtzt erzehleten stücken / die Quellbrunnen vnd Wasserflüssen/ für die geringsten geachtet vnd angesehen werden / wil ich doch dieselben im achten Buch/ ordentlich nach einander beschreiben.

Wasser das geringste vnd notwendigste

Es sind aber in der vhralten Graffschafft Dassel / sieben sonderliche Namhafftige Hauptflüß/ die alle jhren anfang vnd vhrsprung auff dem Sollinger walde nemen / deren drey in die Weser/ vier aber in die Leine fliessen vnd komen. Vnd werden diese sieben Heuptflüsse genandt/ die Aal/ das Rothe Wasser / die Bever / die Diessen/ die Ilmede / die Spöling vnd die Bever.

1. Aal.
2. Rotewasser
3. Bever.
4. Diessem.
5. Ilme.
6. Spöling.
7. Bever.

Gleich aber als die erste Bever in die Weser fleusset / also kompt die letzte Bever zur Ilme/ vnd mit derselben ferner in die Leine. Die erste streichet nach Niedergang / die andere nach Auffgang der Sonnen/ damit werden die beyden Flüsse weil sie einerley Nahmen haben/ vnterscheiden.

Wie aber diese sieben Heupt flüß mit andern Einflössen/ vnnd aus vielen vnterschiedtlichen Quellbrunnen ergrössert/ vnnd gestercket werden. Sol Ordentlich vnnd vnterschiedtlich/ an gebührenden Orthern angezeiget werden.

Das ander Capitel.

Von dem Wasserfluß die Aal genandt.

Psal. 65. 104. NEben der Allmechtigkeit Gottes/ spüret man auch die gütigkeit Gottes/ durch welche Gott die Quellen vnd Brunnen zertheilet/ ordenet vnd schicket/ das man derselben nicht allein in einem Orth oder Lande/ sondern allenthalben zu geniessen haben müge/ dann GOttes Brünlein hat Wassers die fülle/ daraus lesset GOtt an alle Orter/ das Wasser den Menschen zu nutz fliessen. Das solt vns erinnern das wir mit dem/ was vns Gott so reichlich vnnd vberflüssig giebt/ vnserm Nechsten in seiner noth auch aushelffen/ vnd vns danckbarlich erzeigeten.

Gott hat fürnemblich vmb der Menschen/ darnach vmb des Wilden vnd zahmen Viehes willen/ in der Graffschafft Dassel/ auff dem Sollinger walde/ nicht weit von der Newstadt/ da etwa vor 772. jahren das Keyserliche Freystifft Corbey gestanden/ die Erden vnnd Felß eröffnet/ vnnd einen sehr wohnsamen/ gesunden/ frischen vnd schönen Quellbrun herfür komen lassen/ die Aala genandt/ der streichet vnnd fleusset nach Mittag hinaus/ auff die Dörffer Schonenhagen/ Kamerborn/ Solingen/ auff die Stadt Vßler/ auff den Vorrats hoff Steinbeck genandt/ vnnd von dannen in die Schwulm/ die von Adelevessen herab fleusset. Wird aber sonsten von vielen Quellen/ Flüssen vnd Bachen/ so keine eigendtliche vnd sonderliche gewisse Namen haben/ gestercket/ vnd verleuret in der vorbenanten Schwülme jhren Nahmen/ vnnd kompt bey dem Closter Lippoldesberge/ im Ampt Grisel werder gelegen/ in die Weser.

Corbei. Newstadt. Vßler. Steinbeck. Schwulme flumen. Weser.

Vor alters ist zum Kamerborn an der Aal/ ein Wart thurm gestanden/ auff welchem das Ampt Vßler mit hülff der Borgmenner vnd der Stadt einen Wartman gehalten/ dem das Ampt halb/ vnd die Stadt mit zu thun der Borgmenner/ die andere helffte lohnen müssen. Vnnd ist noch Anno 1436. daselbst ein Wartman gehalten worden. Besser hinauff im Walde/ nicht weit vom vhrsprung der Aal/ wird dergleichen Wartheuser doch Oed vnd zerfallen/ noch eins gesehen/ die hat man vor alters in Kriegen vnd Fheiden in grossen ehren gehalten.

Kamerborn.

Anno Christi 1552. Ward daselbst in der Aal nicht weit von Vßler/ ein schöner Forell/ welcher siebendehalb Pfundt ein viertheil gewogen/ gefangen/ war vberall recht Goldtgeel/ vnd fast voller grosser roter flecken/ Pfennig gros/ das sich des iederman/ wer denselben sahe/ verwundern müssen. Ein fürnemer Bürger aus der Stadt/ Georg Fischer genandt/ war droben bey dem Drosten/ als der Fisch in die Küchen gebracht worden/ sagte/ das Anno 1519. ein solcher Forell/ vnd noch grösser auch daselbst gefangen worden/ der hette aber auff beyden seiten neben den rothen flecken/ rothe lange striemen in gestalt eines Schwerdts gehabt/ Darumb hette man denselbigen gen Münden in die Küche von Vßler abe tragen lassen. Als nun Hertzog Erich der Elter denselben gesehn/ solt er mit grosser verwunderung/ vnd einem tieffen seufftzen gesagt haben/ das die beyden rothen Schwerdter/ jme vñ seinem Vettern nichts gutes

Wunderfisch.

bedeuten

bedeuten würden. Im selben jahr haben die Fürsten zu Brunschweig auff der Soltawer Heide die Schlacht verlohren/ vnd ist daselbst Erich mit seinem Vettern Hertzog Wilhelm gefangen worden. Sonsten aber giebt die Aal sehr viel vnd schöne Forellen/ Esche vnd treffliche gute Aal/ vnd derentwegen hat dieser wasserfluß den Namen mit der That. Also ist auch dieses Wasser/ neben den andern vom Sollinge herein fliessenden Bachen/ beide der Hohen Obrigkeit/ vnd der Stadt Vßler/ zu Meel vnd andern Mühlen/ fast nütz vnd dienstlich. Soltawer Heide.

Das dritte Capittel.

Von den Bachen des Sollinger Waldes/ die von Newenober herab rauschen.

ES kommen aus dem Sollinger Walde etzliche Quellen/ doch ohn Nahmen/ auff das Gräffliche Schloß Newenober zu/ davon etzliche Teiche können erhalten werden. Der ausfluß aber der bemelten Teich/ wirdt mit etzlichen Quellen vnd neben Flüssen ergrössert vnd verbessert/ die streichet zimlich gros auff Bodenfelde zu/ denen sie viel vnd mancherley nutz schaffet. Hat aber (wie ich berichtet worden) keinen sonderlichen Nahmen. Wie aber daselbst vor alters Gott durch seine Allmacht vnd Väterliche güte/ einen Saltzbrunnen geoffenbaret vnd geben/ vnnd wie derselbe ein zeitlang gebrauchet/ vnd wider niederfellig worden/ zu vnsern zeiten aber wider funden/ erhaben/ gebawet vnnd gebrauchet/ sol davon hernach an seinem Orth in diesem achten Buch ausführlich berichtet werden. Newenober. Bodenfelde.

Ferner/ komen auch noch fünff zimliche Quellen im Ampt Lawenvörde aus dem Sollinger walde/ zwischen Meinbrechssen vnnd der Lawenvördischen Landtwehr/ doch ohn namen herfür/ vnd fliessen in die Weser. Lawenvörde. Meinbrechsen. Weser.

Nicht weit von obgedachter Landtwehr/ werden folgende Orter im Felde gezeiget vnd Namhafftig gemachet/ als Herrnstal/ Hassenstein/ Rasteberg/ Kempffer feldt/ die Todten grundt/ Windesfeldt vnnd der Heiden kirchhoff. Davon anderstwo auch sol berichtet werden.

Das vierde Capittel.

Von dem Roten Wasser.

VFF dem Sollinger walde/ ist ein Quel/ welche vor alters die Breitebach/ jtzundt aber das Rote Wasser genandt wirdt/ die streichet vnd fleusset mit einer andern Bach/ das Moßbruch genandt/ neben der Wüsten Newstadt hinunter in die Holschaminda/ von welcher der Marckt fleckt/ weil die dadurch in die Weser felt/ Holschaminda genandt wirdt. Breitebach. Rote wasser. Moßbruch. Holscha.

Es wird aber die Breitebach oder das Rote wasser/ so baldt es in die Holscha

Holscha kömpt / des namens beraubet / vnd rauschet den Thal hinunter / mit vielen ein flüssen gesterckt vnnd ergrössert / auff den vorbenanten Flecken zu / Giebt gute Fische vnnd machet gute Mühlen.

Das aber das breite Wasser / jtzundt das Rote wasser genandt wirdt / hat diese vrsach. Dann nach dem das newe Closter Corbey / ex aurea Corbeia, auff dem Sollinger walde vnd auff der Newstadt gebawet / eingeweihet vnd bestetigt war / ist Anno Christi 820. den 2. Decemb: bey Nachtschlaffender zeit / ein sehr erschrecklichs / vngewöhnliches vnd erbermliches vngewitter mit einem grewlichen Erdbeben worden / dadurch sich die Breitebach / meisten theils verlohren / das jenige aber was blieben / gantz Eckel vnd Roth / wie Blut anzusehen gewesen / wie es noch heut zu Tage fast ein solchs ansehen hat / vnd von dero zeit her das Rothe wasser genandt worden.

Aurea Corbeia.

Vngewitter.

Erdbeben.

Conradus Fontanus.

Aus diesem aber sind die domaligen Herren zu Corbey bewogen vnnd verursachet worden / das bemelte Closter von dannen an den Orth da es jtzund stehet zuverrucken / wie ich das nach der lenge in meiner Corbeischen Chronica im 5. Capittel vermeldet vnd angezeiget habe.

Es kompt auch auff derselben Seite des Waldes / die Aalsbach aus dem Sollinger walde / vnd fleusset auff den Fürstlichen Vorraths hoff zu Allerssen / von dieser Bach also geheissen / welcher fürmals dem Closter Amelungsborn Cistercienssers Ordens zustendig gewesen ist. Sie fellet aber von dannen so baldt sie dem bemelten Hoffe jhren dienst gethan hat / in die Weser.

Aalsbach.

Die Galbach kompt auch aus dem Sollinger walde / vnnd fellet mit der Hellegruben ins Hasenbruch / neben Allerssen hin in die Weser.

Das fünffte Capitel.

Von der Bever.

Der Schorffbrunn im Sollinger Walde / ergrössert vnd vermehret sich / aus vielen kleinen andern Quellen / so doch keine Nahmen haben / vnnd fleusset an einer Ecken des Sollinger waldes gegen Mitternacht hinaus / dazu die Bach von Glauche kompt / vnd wird die Bever genandt / wendet sich nach Niedergang zu der Weser / durch das Dorff Bevern / in zimlicher grösse vnnd stercke / Giebt auch zimliche Fische vnd machet eine Mühle. Giebt auch dem Dorff den Nahmen / das es nach dem Wasser Bevern genandt wirdt. Daselbst haben langezeit Junckern gewohnet / die nach diesem Wasser vnd Dorff / die von Bevern zugenandt wurden. Von welchen droben im vierden Buch im zwey vnnd dreissigsten Capittel gesagt worden.

Schorffbrun.

Glaucherbach

Bever.

Bevern.

Dieweil aber im Landt zu Brunschweig der Wasserfluß mit gleichem Nahmen mehr befunden worden / als / die Bever so von Hardenberge auff Nörtem / vnnd ferner in die Leine / vnnd dan die Bever / so nicht weit von dem Flecken Marckoldendorff in die Jlme / vnnd die jtzbenandte Bever / so zu Bevern in die Weser kompt. So mus der Leser dieselben von den Orthern da sie fliessen / vnterscheiden / vnnd nicht die drey für eins halten: Wie man mit dergleichen mehr Nahmen / der Weser oder Städte thun mus. Münden an der Werrha / vnnd Münden an der Wara. Humborg in Hessen / vnd

Hardenberg.

Nörten.

Marckoldendorff.

vnd Humborg im Lande zu Brunschweig. Altendorff in Hessen/Marckoldendorff/ Stadtoldendorff/ Schorffaltendorff/ Altendorff vnter Schomborg Altendorff im Ampt Lawenstein. Holtzhausen vnterm Rotenstein. Holtzhausen in Hessen. Holtzhausen bey Göttingen. Langenholtzhausen bey Northeim/ Holtzhausen im Ampt Erichsburg vnd dergleichen. Münden. Humborg: Altendorff. Holzhausen.

Also sind hiemit in den vorigen dreyen Capitteln/ die fürnemesten vnd namhafftigsten Quellen vnd Flüsse des Sollinger waldes/ so viel deren in die Weser fliessen/ kürtzlich nach ein ander beschrieben. Wil nun die andern so nach auffgang vnd in die Leine/ vom Sollinger walde komen/ eines nach dem andern hernach holen.

Das sechste Capitel.

Von der Diessem.

DJe Diessem ist ein Wasserfluß/ die nimpt jhren vhrsprung auff dem Sollinger walde/ zu Grimmefelde/ vor dem Schönenberge/ wird aber ergrössert vnd gestercket/ mit der Bach/ so aus dem schönen vnd wohnsamen Quellbrun zu Fredelsheim fleusset/ vnd daselbst des Closters Grund vnd Gerechtigkeit vnd des Ampts Moringen hoheit scheidet. Damit streichet die Diesem den Thall hinunter/ da sie dann/ zwischen Lemesse vnnd Nickfurt die Rennenbergischen Bach an sich nimpt/ also auch das Rote wasser (dieses Orts also genandt) zusampt der Wackenrodischen Bach/ die Ofenbach vnd die Kelberodische Bach. Diese Quellen/ Bach vnd Flüsse/ werden mit einem Namen die Diessem genandt/ vnd fleusset durch das Dorff Lawenberg/ vnter dem alten verwüsteten Schloß Lawenberge/ dessen droben offt gedacht worden/ gelegen. Diessem. Grimmefelde. Friedelsheimischer Brun Rennenbürgische Bach. Rote wasser. Wackenrode. Colberode Bach.

Dieser Fluß hat vor alters/ dieser Orter vielfaltige vnnd grosse arbeit wie daselbst die vielen Hütten stedt vnd Schlacken hauffen anzeigen/ verrichtet/ vnd noch jtzund zum Lawenberge eine Mühle/ so vor alters dem Tempelhoffe zu Detenissen/ vnnd darnach dem Augustiner Closter zu Einbeck/ jtzund aber dem Fürsten zustendig/ regieret. Vnd so balde sie vber die Wüsten Detenissen kompt/ wird sie aus der Grubenhegischen Forst mit Hannenbach/ gegen dem Seelser Thurm/ wie auch von der andern seite her/ aus dem Teuffels bade/ vom Gerenberge herab/ mit der Grubenbach/ vnnd aus den Teichen zu Detenissen zimlich ergrössert vnd gestercket wird. Detenissen. Hannenbach. Seelse. Teuffels bade Grubenbach.

Vom Seelser Wardtthurm oder Zollhause/ fleusset die Diessem auff das Dorff Weldershausen/ da sie auch eine Mühle regieret/ vnd von dannen gen Holtzhausen/ vnnd ferner zu der Ilme sich erfüget/ vnnd verleuret daselbst jren namen. Sie ist ein gesundt/ aber doch ein hardt wasser/ vnnd giebt gute gesunde Forellen vnd andere kleine Fische. Anno Christi 1416. den 6. Aprilis hat vber dem Dorff Lawenberg ein Fischer Hans Freytag genandt/ seinen Hamen eingesetzt in meinung Fische zufangen/ als er aber den Hamen auffgezogen/ hat er darin einen Menschenkopff/ vnd an desselben Ohr ein kleines Ringlein funden/ welchen eine Hegerin vnnd domalige Drostin auff dem Lawenberge/ mit sieben Einbeckische Schillingen vom Fischer gelöset. Weldershusen Holzhusen. Historia.

Anno 1459. sollen die Jungen vnd Knechte zum Lawenberge/ des Dinstags in den Pfingsten/ nach altem gebrauch in der Diesem zwischt Detenissen vnd Seelse gefischet/ vnd einen gantzen Leib eines Mannes/ an welchs Kleidern so viel vermerckt/ das es kein geringer Man muß gewesen sein/ funden vnnd heraus Lawenberg. Detenissen.

heraus gezogen haben. Welchen der domaliger Droſt auff dem Lawenberge/ auff den Kirchhoff zu Ortenissen begraben lassen.

Es hat sich auch vber jtzbemelter Fischerey/ zwischen Seelse vnd Wildershausen/ in der Diessem/ ein böser streit erhaben/ zwischen dem Lawenberge
Wildershuſ. vnd Hundesruck. Die jahrzahl aber wann es geschehen/ hab ich nicht funden. Es ist aber geschehen/ als Caspar von Hanstein/ auff dem Lawenberge Droſt
Hanſtein. gewesen ist/ welcher mit seinem Gesinde/ in der Diessem gefischet/ dessen jm der Bischoff zu Hildesheim/ von wegen des Hundesrucks/ vnnd seine Amptleut vnd Vogte daselbst/ nicht haben gestendig sein sollen noch wollen. Vnd ist der Vogt vom Hundesruck mit seinen zugeordenten/ durch gemachete Kundeschafft dahin komen/ die Fischer vberfallen/ im willen dieselbigen gefenglich anzunemen/ vnd auff den Hundesruck zu führen. Dieweil aber dieselbigen davon sprungen/ hat der Vogt den Drosten Casparn von Hanstein gefangen/ gebunden vnd mit demselbigen zum Hundesruck zu gezogen.

Als er aber auff dem Wege vnversehns loß worden/ ist er jhnen wider entlauffen vnd davon komen. Vnd bald darauff des Amptmans/ Vogts vnd
Feindſchafft. des gantzen Gerichts zum Hundesruck offenbarer vñ abgesagter Feindt worden/ vnd dieselben mit Eichsfeldern vnd Hessen/ fast ganzer drey jahr verfolget/ das die armen Leut nicht wol jhren Acker ohn gefahr Leibs vnnd Lebens haben bawen können/ doch ist zu letzt durch die vom Adel/ vnter welchen die vñ Olders hausen vnd Adelevessen die fürnembsten gewesen/ auffgehaben.

Diese Geschichte so sich neben vnd bey der Diessem vor alters begeben/ hab ich aus einem alten Missal/ so vom Lawenberge gen Göttingen Johanni Hollenkalb/ einem Buchhändler gebracht worden/ bekomen vnnd abgeschrieben. Es werden sich ohn zweyffel der Orter solcher Geschicht viel mehr begeben vñ zugetragen haben/ die aus vnachtsamkeit nicht verzeichnet worden.

Das siebende Capitel.

Von der Spöling.

Pilgrimsbrun
DEr Wasserflus Spöling genandt/ nimpt seinen vhrsprung in dem Sollinger Walde/ an einem gar wonsam vnd freudigen Orthe aus dem schönen Pilgrimmen Brun/ vnd streichet den Thal vnnd neHeina. ben dem Dorffe Heina hinab/ auff das Dorff Marxhausen/ da vorzeiten neMarxhausen. ben diesem Wasser/ ein grosser Hütten handel gewesen ist/ wie das daselbst die vestigia vnd die grossen gewaltigen Schlackenhauffen anzeigen.

Dieser Fluß aber Spöling genandt/ wird aus dem Helden Thal gesHelden thal. Marckenhauſe stercket vnd ergrössert/ giebt zimliche grosse Fische/ vnd machet zu Marxhausen eine Mühle/ vnd baldt noch eine zu Marckenhausen.

Ich kan aber hie von wunders wegen/ zu ermelden nicht vnterlassen/ das vber dem Dorff Marxhausen/ aus dem Sollinger Walde/ einen Thal herunter/ eine zimliche starcke Bach Steinlage genandt/ gewaltiglich daher prangSteinlage. get vnnd rauschet/ vnd aber nahe am wege zusehens geschwinde/ widerumb in die Erden fellet/ also das niemandt der Orter eigentlich vnd mit gründlicher warheit sagen vnd berichten kan/ wohin diese starcke rauschende Bach fliessen vnnd komen müge/ darüber sich Männiglichen so dieses siehet/ nicht vnbillich verwundern mus. Es berichten wol etzliche alte Leute etwas/ es ist aber darauff nicht zu gründen.

Es wird

Es wird aber die obbemelte Spoeling / zwischen Mackenhausen vnd Dassel aus dem Sollingerwalde / mit dem Wind Pockelems Brunn / dem Hungerborn vnd der Steinbach zimlich gestercket / ergrösseret vnd verbessert. Also kommen auch etzliche Quellen vnd Sieche / doch ohne Namen / aus dem hohen Holtzhäuser Berge / neben dem Dorff Heina herumb in die Spoelinge / wie auch der finster Brunn vnd viel ander Quellen ohn Namen / aus der Ruscheplaten Gehöltz / mit der Bach / so durch Denckhausen fleusset / in die Teiche / zu welcher Ausfluß sich die alte Tränckе vom Hundeßrück herab mit dem Pockelers Brunn geselle / vnd also mit dem allen der Spoeling einen zimlichen Zusatz geben.

Hungerbrun. Steinbach. Holtzhäuser Berg. Finster Brun. Denckhausen. Hundeßrück. Pockeleß Brunn.

Also pranget vnd fleusset die Spoeling durch die Wiesen hinnab auff die Stadt Dassel / vnd theilet sich daselbst von einander / Der eine Theil dringet durch die Stadtmawr / bey dem Wasserthurm in die Stadt / fleusset durch die Ritterstraß / zwischen der von Germissen vnd der Hacken Hoffen / vnd ferner neben dem Kirchhoffe vnd Brawhause auff die Mühle / von dannen zur Badestuben / vnd endlich durch die Stadtmawr bey Oelkens Höle hinaus / da dan als bald der ander abgeschneidener Theil sich wider zu diesem Theil geselle / fleusset also zu der Steinbrück vor dem vntern Thor hinunter / vñ kömpt mit beraubung jhres Namens im Müllerwege / da vor Alters nicht weit davon eine Mühle gestanden / zu der Ilme / dadurch die fast viel verbessert vnd ergrössert wird.

Dassel. Ilme.

Dieser Wasserfluß die Spoeling genandt / hat den Namen mit der That / dan sie spület / das ist / sie weschet / saubert / reiniget vnd nimpt fast viel Vnflats mit sich aus dieser Stadt hinweg / aber doch nicht allen Vnflat / es bleibet doch noch mancher Vnflat / welches man gemeiniglich deß Abends auff der Gassen / vnd deß Nachts in den Zechen erfahren vnd vernemen kan.

Des Dasselschē Biers natur.

Das Bier so aus diesem Wasser gekochet vnd gebrawet wird / wird Hund genandt / hat die Art vñ Natur / das es erstlich ins Menschen Leibe / wie der Hund greinet / kurret vnd murret / dan bald hernach spület / weschet vnd reiniget es gewaltiglich / das mancher nicht bedarff auff die Apotecken sonderlichen Vnkosten an zuwenden. Der Brühan aber aus diesem Wasser gekochet / hat die Art vnd Natur / sonderlich wan man dabey nach deß Reichen Mannes gewonheit / alle tage in Frewden vnd Wollüsten lebet / das er dan denselbigen Leuten jhre Beutel vnd Taschen gewaltiglich spület / weschet vnd außfeget / das etzliche gegen dem Sonnabendt kaum das Badergeldt darin finden können. Dieses ist gewiß / vnd habens jhr viel probiret vnd versucht / vnd alle mal die Proba richtig befunden.

Probirn ek.

Sonsten hat in dieser Stadt die Spoelinge die Art / das wer ohn Fursichtigkeit / vnd ohne verrichtung seines von Gott aufferlegten Beruffs / die Hände offt daraus weschet / vnd silbern oder gülden Ring daran hat / die verschwinden vnd verlieren sich / das man zu letzt nicht weis / wohin sie kommen sind. Dieses ist vormals auch versucht vnd richtig befunden.

N. B.

Die Mühle / so daselbst allen Einwonern dieser Stadt gar wol gelegen / vnd der hohen Fürstlichen Obrigkeit in vielem nütze / ist Anno 1585. durch den Ehr vnd Achtbarn Christophorum Jacob / Fürstlichen Amptman der Festung Erichsburg gantz zierlich / künstlich vnd beständig mit dreyen Gängen gebawet / vnd verrichtet daran die Spoeling auch jre Arbeit. So thut auch die Badestube das jre dazu / doch / wie droben vermeldet / bleibet noch viel Vnflats vnausgespület. Anno Christi 1327. ist Herr Christian von Eldogessen oder Ellenhausen Ritter / an der Spoelinge von denen von Dassel / weil er desselben tages an der Ilme einen Schäffer mit einem Pfeil erschossen / erschlagen. An welchem Ort zur Urkund ein grosser Stein gesetzt worden. Davon mag man das 14. Cap / im 4. Buch lesen.

Newe Mühle. Badestube. Historia.

Brembach. Colmbach.

Dieses Orts muß ich auch gedencken der Bach / so aus der Helle Grunde aus dem Brembacher Bruch kömpt / vnd mit der Colmbach aus dem Pfeiffenhagen gesterckret / gar nahe vor dem obern Thor in die Stadt flusset / vnd die Gassen vom Vnflat reinigen kan / fellt dan zum vntern Thor wider hinaus in die Spoelinge. Mehr weis ich von diesem Wasserfluß zu diesem mal nichts zu schreiben.

Das achte Capitel.

Von der Bever.

Bever.

EHe die Bever jhren Namen bekömpt / kommen viel Quellbrunnen vnd Flietzlein zusammen / Dieselbigen wil ich in diesem Capitel namhafftig machen / vnd zusammen führen / biß sie den Namen bekömpt / vnd die Bever genandt wird / vnd in die Jlme flesset.

Hundeßrück. Herr Wilhelms Brunn.

Vnter dem alten Ruge Gräfflichem vnd nunmehr niderfälligem Schloß Hundeßrück dringet ein lustiger Quellbrunnen herfür / welcher zu vnsern zeiten Herr Wilhelms Brunn genandt wird / Darumb das jetztgenanter Herr Wilhelm (welcher von etzlichen vor Hertzog Erichs deß Jüngern Bastarts Sohn gehalten ward) Anno 1578. diesen Brunn reinigen / vnd mit grossen Steinen gantz zierlich außsetzen vnd zurichten lassen / Auch bey demselbigem offtmals mit seiner Gesellschafft seine sonderliche Lust gehabt hat. Derselbe Brunn machet mit Hülff der andern Quellen / so nicht weit davon durch den weissen Mergel dringen / bey dem Garten vnd der Schäfferey etzliche Deiche / welcher Außfluß zum theil die Graben vmb das Furwerck vnd der Festung Erichsburg füllen / auch zum theil auff beyden Seiten der Festung / zu sampt dem was aus dem Graben kömpt / hinstreichen / dauon eine zimliche Bach wird / die flesset neben dem Dorff Detersen hin / vnd kömpt vnter demselben Dorff in den Wiesen in die Bever.

Detershusen.

Rahmbrunn.

Vnd wiewol der Rahmbrunn vor dem Beltersberge ein fast wonsamer vnd schöner Quell ist / so ist er doch fast vnbeständig / sonderlich aber im dürren Sommer / doch streichet er vber die Wästen Rechhorst / vnd vber die Wiesen daselbst / wird durch etzliche kleine Quellen vnd Siege erhalten / verleuret aber seinen Namen / vnd wird der krumme Bach genant / kömpt zwischen Leuthorst vnd Detersen ins Leuthorstische Mühlenwasser / vnd wird als dan die Sultze genandt / biß sie zwischen Detersse vnd Marckoldendorff in die Bever kömpt.

Rechhorst. Krumbach. Sultze.

Das jetzt benandte Mühlenwasser aber wird mit einer Bach / aus dem Leuthorstischen Pfingstanger / Lutterbruch genandt / verbessert.

Lutterbruch.

Vber Leuthorst quillet an zweyen vnterschiedlichen Orten fast nahe bey einander der Knaben Brunn herfür / Jst ein hartes / klares vnd gesundes Wasser / vnd hat vor zeiten daselbst in einer gewaltigen Schmeltzhütten grosse Arbeit verrichtet / Trencket vnd erquicket der von Leuthorst vnd das für überziehende Viehe / flesset durch das Dorff hinunter / biß in den Mühlengraben.

Knabenbrun.

Der Heidenbucher Brunn aber daselbst vber Leuthorst vor dem Wendebergе in dem Acker heraus quellende / kömpt vnter dem vntern Deich ins Mühlenwasser. Also kömpt auch Tristrams Brunn / so vor dem Calenberge heraus quillet / wie auch der Münche Brun auff dem heiligen Campe / vnd der Kalckgruber quell / vor dem Alabasters Steinbruch / durch der Oede Deich in den obern Deich / vnd von dannen durch den vntern Deich ins Mühlenwasser.

Heidenbucher Bach. Tristrams Brunn. Münchebrunn. Kalckgruber Quell. Alabasters Bruch.

Es ist

Es ist auch ein Quell im Silberthal / welcher sich weit vmb die Berge herumb ziehet / vnd kömpt endlich zu dem Ausfluß deß vorbenandten obern Deichs / zu welchem sich auch noch eine andere Quelle von der Hohenwardischen Wiesen herab gesellet / die beyden kommen mit einander in den vntersten Leuthorstischen Deich / vnd daraus ferner in das Mühlen Wasser.

Der Waldt Brun / in deren von Leuthorst Gehöltz ist ein kleiner / aber doch ein beständiger vnd wonsamer Quellbrun / wird verbessert vnd gestercket mit dem Wasser aus dem Arnshegischen Gemoer / vnd mit der Gerenbach aus dem Ellfast. Vnd also dringet sich dieser Bach vnter dem Moßberge hin / biß zum Grießvoerde / vber Bortfeldes Wiesen hinab / zu dem herrlichen wonsamen vnd külem Deichbrunn / vnter dem Heimberge gelegen / vnd kömpt ferner in das Mühlenwasser. Dieser jetzt benandter Deichbrunn aber hat den Namen von dem Deich / welchen vor Alters dieses Orts die Junckern von Leuthorst / als sie das Hauß vnd Ampt daselbst vor jr Eigenthumb bewonet / gehabt haben / nu mehr aber zu einem Desolat vnd zu einer Wiesen worden / vnd wird die Deichwiese genandt. Vnd das Wasser das Deichwasser genandt / welchs aus dem Bessoischen Meerpfuel ergrössert vnd gestercket wird.

Waldt Brunn. Arnshegische Gemoer. Ellfast. Grießvoerde. Deichbrunn. Bessoische Meerpfuel.

Hie mus ich mich wider zu rücke kehren zu dem Leuthorstischen Gehöltz da ich deß Waldtbrunnen gedacht / da auff denselben Bach der Vorwolder Fußsteig ausleufft / Vnd dabey gedencken einer Geschicht / so sich daselbst Anno 1587. vmb Trium Regum zugetragt / Dan weil die diebische Zögeiner / die sich felschlich die Tattern nennen / im Ampt Lawenstein / vnd daselbst in der Nachbarschafft viel Mutwillens geübet / vnd eine Vnlust vber die ander angerichtet / die Flucht nemen müssen / sind sie bey Nachtschlaffender Zeit / dieses jtzt benandten Orts vber den Hils vnd Ellfast herüber kommen / vnd ein kleines Kindlein / so vielleicht der Kälte halben gestorben / oder sonsten erdruckt vnd vmbkommen / daselbst in den Schnee verscharret / dauon jhres weges gangen / vnd die Nacht zu Leuthorst verharret. Weil sie aber domals von der Obrigkeit kein Geleidt haben ausbringen mügen / haben sie das todte vnd in den Schnee verscharrete Kindt deß andern tages wider zu sich genommen / vnd dauon jhre Straffe weg gezogen.

Zögeiner.

Das viel benante Mühlenwasser aber wird aus dem Ellfast durch eine Bach / so nach Auffgang der Sonne herfür kömpt / vnd durch die Xengers häusische Feldmarck vff Pfortenhagen zu fleusset / vnd die Allerbach genant wird / auch daselbst an sich nimpt den Rosenhäger Brunn / den Gropen Brun mit dem Heidenbucher Brunn / vnd andern kleinen Einflüssen / so aber keine sonderliche Namen haben / gestercket vnd ergrössert / streichen vom Pfortenhagen das Thal hinunter / vber die Wüsten Hoffstedt Hildewechsen genant / auff das Dorff Amelshausen / da sich etzliche Bach vnd kleine ohne Namen hinzu dringen / biß in das Leuthorstische Mühlenwasser / welchs von den obergeleten vielt Quellen vnd Einflüssen gestercket / in die Bever kömpt / die auch daselbst den jtzt genanden Flüssen allen jhre Namen beraubet / aber doch bald hernach (wie an seinem Ort sol vermeldet werden) wider jhres Namens beraubet wird.

Mühlenwasser. Pfortenhagen. Allerbach. Gropenbrun. Heidenbucher Brunn. Amelshausen. Bever nimpt vnd verleuret wider.

Hie mus ich deß grewlichen Vngewitters gedencken / welchs sich Anno Christi 1583. den 16. Maij / vmb 12. vhr am tage vber dem Ellfast erhaben / darauff grewliche Regen vnd Wassergüsse erfolget / dauon die obengenandte Allerbach zum Pfortenhagen so hoch auffgestiegen / vnd groß worden / das jederman gemeinet / das gantze Dorff mit allem hette vergehen sollen. Diese Wasserflut hat zwischen Pfortenhagen vnd Amelshausen / aus dem hohen Vfer viel seltzame vnd wunderbarliche Steine herfür bracht / Vnd vnter andern ein fast wunderbarlich Erden Gewechß / so fünff Pfund gewogen / in Form vnd gestalt eines Zahns / dafür es auch jederman / der dieses gesehen / gehalten hat.

Grewliche Vngewitter. Erden Gewechs.

Jch aber vnd andere neben mir/ haben es gehalten für ein Geschöpff vnd Gewechs der Erden/wie man dergleichen viel in der Erden findet/ vnd davon etliche vnterschiedliche Stücke bey mir zusehen sind. Wie aber diese Wasserflut vor der Stadt Einbeck gewundert vnd gehandelt/mag man droben im andern Theil deß sechsten Buchs im 33. Capitel lesen.

Einbeck.

An dem Ort aber/da das Leuthorstische Mühlenwasser die Bever genant wird/vnd bald in die Ilme kommen wil/ Jst Anno 1582. im Julio/ein frommer Man von Marckoldendorff/Hans Jordan genant/vmbkommen vnd ersoffen/davon Domi. Henningus Scottelius folgendes Distichon gemachet hat.

Bever.

Ad Beverum Fluvium à Castello ubi confluit Ilmus,
Joannes Iordan gurgite mersus erat.

Das ist:

Im Wasserfluß die Bever gnandt/
Da die zur Ilme fleust zu hand/
Gar nah dem Fleck Marckoldendorff/
Hans Jordan da plötzlich ersoff.

Das neunde Capitel:

Vom dem Bessoischen Meerpfuel.

DJeweil die Ilme von den Leuthorstischen Quellen/Bächen vnd Flüssen nicht wenig ergrössert vnd gestärcket wird/hab ich derselben (vngrachtet/ ob die nit schon alle in der Rugegrafschafft Dasselischen vrsprung nemen) doch gedencken wollen/sonderlich/weil die alle der Ilme als dem rechten Hauptfluß/in dieser Grafschafft einen zimlichen Zusatz gebt. Voraus aber mus ich allhie deß Bessoischen Meerpfuels in diesem Capitel gedencken (von welchem die Alten mancherley seltzam vnd wunderbarlich ding gefabuliret vnd gehalten haben.) Vnd muß davon etzliche Stücke erzehlen/ Wer da wil/ vnd Lust dazu hat/ mag davon seines gefallens judiciren/ wil in diesem einem jedern seine Meinung vngemeistert lassen.

Bessoischer Meerpfuel.

Die Alten haltens vor gewiß/ das in diesem vnergründlichem Sumpff vnd Meerpfuel (also wird er dieses Orts genandt) der Teuffel selbst wonen solle. Vnd wie sie berichten/ das sie von jhren Voralten gehöret/ das einsmals ein Mann von Leuthorst/ an einem Sonnabend/ bey diesem vnergründlichen Sumpff vnd Meerpfuel/ fast späte gegen dem Abend gepflüget/ vnd deß Fürnemens gewesen/davon nicht ab zu ziehen/er hette dan den fürgenommen Acker verfertiget/ vngeachtet/ das der Tag seine Endschafft erreichet/ vnd nach domaligen Gebrauch die Feyer gegen den Sontag angangen war. Mocht auch wol vielleicht nach der Gottlosen Bawren art/mehr den Teufel/ als Gott nennen/ noch vmb Gottes Hülff (ohn welchen niemand etwas kan vnd vermag) angehalten haben. Als aber nun deß bemelten Bawren Pferde matt vnd müde/kranck vnd abgetrieben/nit mehr vnd wol fortkommen konten/ vnd er aber dieselbigen mit dem Teufel fast bedrawet vnd hart angesprochen/ Sey daselbst aus dem Meerpfuel gantz vnversehens ein schwartzer Gaul gestiegen/ So bald nun der Gottlose Bawr desselben Gauls ansichtig worden/ habe er dem Jungen beim Pflug mit gantz vngestümmigen Worten befohlen/ den schwartzen Gaul in aller Teufel Namen anzuspannen/ damit der Acker verfertiget würde. So bald

Teufelsbadt.

Der Teufel ist ein Gerngast.

So bald nun der Junge (welcher auch ohn zweiffel/ viel lieber zu Hause gewesen/ vnd gefeyret hette/ dan daselbst lenger zuuerharren) den schwartzen Gaul angespannet / ist derselbe frisch vnd gewaltig fortgangen / vnd im vmbwenden/ die obgemelten vier abgetriebenen Pferde / mit Pflug/ dem Bawren vnd Jungen ins viel benandten Meer gezogen/ das niemandt wissen können/ wohin das alles kommen sey. Meer Lewis Bericht.

Es ist warlich Gott kein Ding vnmüglich/ vnd kan vmb der Menschen Sünde willen/ dem Teufel viel verhengen/ sonderlich bey denen / die jhm dienen/ jhn fördern/ vnd gerne bey sich haben wollen. Er ist ein tausent künstler/ hat grosse Erfahrung/ vnd das Handtwerck lange getrieben / seumet auch nit lange/ wan er Erleubnis Schaden zu thun / von Gott bekommen hat. Das solten wir Menschen billich erwegen/ vnd in aller Gottes Furcht betrachten. Auch in vnser Arbeit/ vnd allem vnserm Thun nit den Teufel/ sondern Gott zu Hülffe nemen.

Auch fabuliren die Alten (wie sie das zuuor von jhren Alten gehöret) das der Sathan von dem Pfortenhäger Kirchthurm eine Glocke/ die man für andern heilig vnd kräfftig gehalten hat/ genommen/ vnd in diesen vnergründlichen Meerpfuel sol geführet haben. Pfortenhagen

Nun sol sich auff eine Zeit dieser Orter/ einer vor einen Teicher (diese im Meer versenckete Glocke wider zu holen) angeben haben (Dan der Teufel ohne Gesellschafft nicht wol sein kan/ vnd/ auff das seine Teuscherey krafft habe/ vnd bey den Leuten bestettiget werde/ thut ein Teufel den Schaden/ der an der widerwendet den Schaden/ wie das die Erfahrung in der Welt bezeuget.) Als sich aber der vermeinete Teicher vnd Leutbetrieger ins Meer gelassen/ vnd vmb eine Weile wider heraus kommen/ sol ergesaget vnd berichtet haben / Er were auff einer grünen Wiesen gewesen / vnd daselbst die entfrembte vnd verlorne Glocke auff einem Tisch stehend gesehen/ dabey ein schwartzer Hund gelegen. So hette sich auch daneben ein Meerweib gantz erschrecklich sehen vnd hören lassen/ die gesagt/ Es were viel zu früh/ diese Glocke von dannen abzuholen. Leutbetrieger

So viel du wilt/ es steht dir frey/
Von dieser Lügn / obs Warheit sey/
Jetzund hieraus magst nemen an/
Dich nicht zum Glauben zwingen kan.

Noch eins mus ich allhie dem Leser/ das warhafftig ist/ berichten/ welches sich Anno 1551. im Ampt vnd Gericht Vßler / in der Kirch zu Weinhausen/ vor dem Buchenberg gelegen/ begeben vnd zugetragen hat. Vßler. Weinhausen.

Es war daselbst ein Frawe/ mit Namen Anna N. mit dem Teufel leibhafftig besessen: Nun vnternam sich der domalige Cappellan zu Vßler Engelhardus N. genandt/ ein fast alter Mann/ den Teuffel aus zu bannen/ vnd nam auff einen benandten Tag das vom Teuffel besessene Weib / in der Kirchen zu Weinhausen vor sich. Als nun viel Volcks von Vßler sich gen Weinhausen verfüget/ machet ich mich auch auff/ vnd gieng dahin.

Obgedachter Engelhardus begab sich mit dem Teufel in ein gantz weitläufftiges Gespräch/ darüber der Sathan seiner spottet/ vnd sprach vnter andern/ Du loser Plattener/ du solt wissen / das ich vmb deinet willen nit herein kommen sey/ wil auch vmb deinet willen nicht weichen. Der Pfaff sprach/ Ich beschwere dich bey dem lebendigen Gotte / vnd durch die krafft meines Priesterlichen Weihe/ du wolltest mir die Warheit sagen/ Woher du kommen bist/ vnd wan du wider aus vnd dahin fahren wollst. Da sprach der Sathan / in bey sein vieler Menschen/ Wan ich dir nu solchs sage/ was vermeinestu damit

zu gewinnen. Der Pfaff sprach/ Ich beschwere dich zum andern mal/ bey dem heiligen Blute/ vnd bey dem Holtz deß heiligen Creutzes/ daran Christus vor dieses Weibes vnd aller Gläubigen Seel sein heiliges Blut vergossen hat/ du wollest mir die Warheit sagen/ Woher du kommen bist/ vnd wan du den Tempel Gottes widerumb verlassen wollest. Der Teufel antwortet mit gantz klegelichen Worten/ vnd sprach/ Ich bin aus dem Bessowischen Meerpful kommen/ dahin ich/ wan ich allhie mein Werck verrichtet/ vnd meine Zeit ausgewesen/ wider fahren muß/ Ich muß aber wider kommen/ vnd in N. N. fahren. Als jhn nun der Pfaffe zum dritten mal mit gantz kräfftigen Worten den Teufel angesprochen vnd beschworen/ Ist der Teufel dem leiblichen ansehen nach/ ausgefahren. Aber die Fraw ist gleichwol hernach blieben/ wie sie zuvor war/ das man meinet/ der Teuffel habe dem Pfaffen vnd dem gantzen Vmbstande nur ein Geyler für die Augen gestellet.

Bessowische Meerpfuel.

Das aber der Teufel das Bessowische Meer namhafftig machete/ habe ich vnd andere domals nit anderst gedacht vnd gemeinet/ dan das dieses Meer etzliche vnd viel hundert Meilen weit von hinnen/ in andern frembden vnd weit abgelegenen Landen müste gewesen sein/ biß ich dieses Orts gen Leuthorst kommen/ sieben Jahr daselbst Pfarrherr gewesen/ vnd von dem Volck das Meer nennen hören. Wer frembdt vnd vnbekandt dahin kömpt/ dieses Meer zu besehen/ der befindet bey sich Grausen vnd Schrecken. Die Leute berichten/ das es nicht aus zugründen sey. So sollen auch zu Zeiten grosse gewaltige Aal heraus steigen.

Das zehende Capittel:

Vom Vrsprung der Ilme/ vnd wie die mit allen den fürbenandten Bachen zur Leine kömpt.

DJe Ilme ist in der Graffschafft Dassel das rechte Hauptwasser/ dan es fleust vnd behelt seinen Namen in derselben Herrschafft am lengsten/ verrichtet auch darin mehr Arbeit als die andern.

Sie nimpt aber jren anfenglichen Vrsprung auff dem Sollingerwalde/ aus dem gantz kleinen geringen vnd vnansehentlichem Quellbrunnen/ der Laecken Brunnen genant/ welcher daselbst im Walde/ vber dem newen Fürstlichen Vßlarischen Viehe oder Vorrahtshause herfür quillet.

Laeckenbrunn.

Bald darnach kömpt von Mittage her eine Bach/ der newe Deich genandt/ welcher mit der Wolffesbach gestercket/ nicht weit vom Bielstein zum Laeckenbrunnen kömpt/ vnd allda wird dan derselbe Fluß die Ilme genandt. Von der ander Seite herein gibt der Sandtbrunn/ die Abbach/ durch welche die Ilme nicht wenig gestercket vnd ergrössert wird. Bald von Mittage her kömpt die Lumbach aus dem Nesselbrunn in die Ilme/ vnd fleusset also gegen Vffgang der Sonnen/ biß an den Fürstli. Vorahts hoff zu Reylingehausen.

Newer Deich. Wolffsbach. Bielstein. Sandtbrunn. Abbach. Nesselbrunn. Reylingehausen.

Zwischen dem Reiffen vnd der Horst herdurch den Thal vnd Hengstruck herab rauschet die Leimbach/ mit dem Gerstenbrunn gestercket/ in die Ilme. Der Fridenshäusische Bach/ so jren Vrsprung aus dem Kammesbach nimpt/ gibt der Ilme auch einen gewaltigen Zusatz. So streichet der Sissfridshäusische Bach/ so aus der Witkemsbuch gestercket wird/ das Feldt herunter/ vnd kömpt vber Reylingehausen in die Ilme.

Leimbach. Gerstenbrunn. Fridenshusen. Kammesbach Wickenhusen.

Vnd also

Vnd also ist von den beyderseits benanndten Einflüssen / die Ilme daselbst zu Reylingehausen so gewaltig / kräfftig vnd starck / das sie dem Landtfürsten zu seiner vnd den benachbarten Vnterthanen zu jhrer Notturfft eine gute Mühle machet. So ist auch für dieser Zeit Anno Christi 1558. daselbst beyde Schmeltz vnd Gießwerck neben einem Hammer angerichtet vnd gebawet.

Dieweil aber das Eysen daselbst gemachet / nicht all zu köstlich vnd gut / hat man dasselbe wider abgeschaffet / vnd zum Desolat werden lassen. Aber dagegen hat der Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst vnd Herr / Papiermühle.
Herr Erich / Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg Anno Christi 1584. aus sonderlichen Gnaden / dem Lande zu Nutz vnd Ehren / dem Ehr vnd Achtbaren Martino Spieß eingewilliget / versiegelt vnd verschrieben / eine Papier Mühle dahin zu bawen / welches auch also ins Werck gerichtet vnd vollzogen. Vnd wird daselbst ein stattlich vnd vnstraffbar Papier bereitet vnd gemachet / welches an vielen auch weit abgelegenen Ortern anderm Papier fürgezogen wird.

Allhie zu Reylingehausen kömpt von Auffgang her / vnter dem Dincklershagen ein Brunn herauß / aus einer Wiese / wird Decklers Deich genandt / in die Ilme / Vnd dan noch eine Bach ohne Namen / besser herunter / gibt der Ilme auch einen Zusatz. Mit diesem wendet sich die Ilme nach Mitternacht / vor dem Gebirge hinab / auff das Leprosen Hauß / vor Dassel gelegen. Sie nimpt aber erst an sich / aus dem Sollingerwalde herab / die Warnershäusische Bach / aus dem Grünen Siege / Also auch die Subkenbach / aus dem Steinbach / wie auch der Mallhäusische Bach / aus der Langen Grundt / mit dem Breitenbach aus der Helle Grundt / vnd mit der Colmbach (deren droben auch gedacht worden) so aus dem Pfeiffenhagen herfür quillet / Daher zu gewönlichen Zeiten die Schulknaben die Meyen in die Kirchen zu holen / auch sich daselbst nach jrer Art vnd Gewonheit mit den althergebrachten Schulspielen zu erlüstigen pflegen. Reylingehausen. Dincklershagen. Warnershausen. Mallhausen.

Mit diesen nach einander benanndten Quellbrunnen / Bachen vnd Flüssen (sage ich) ziehet vnd fleusset die Ilme auff das Leprosen Hauß zu / da sie von beyden Seiten her zu sich nimpt / Erstlich den Clauß Brunn / welchen viel Leut den Krancken für Gesund vnd Heilsam achten / vnd derentwegen wider vielerley Gebrechen trincken. Darnach die Spoelinge / wie im 6. Cap. vermeldet worden.

Also fleusset nu die Ilme zu sampt der Spoeling mit allen jren angenommenen Quellbrunnen / Bachen vnd Flüssen / nach Auffgang der Sonnen / zwischen den beyden Dörffern Eilenhausen vnd Crimmenhausen hinab in die Boerde / da sie bald mit einem Quellbrunnen vber Eilenhausen vnter dem Ballors / auch mit einer Bach aus einem Quell von Crimmenhausen / deßgleichen mit dem Brunnkressen Wasser / vnd dem Brunn von der von Garmissen Hoffe / wie auch mit den Eilenhäusischen Bach ergrössert vnd verbessert wird. Eilenhausen. Crimmenhausen.

Allhie muß ich auch einer fast abergläubischen vnd voller Fabul gespickten Meinung / damit dieser Orter viel Leut fast hart eingenommen / gedencken. Dan so bald man von dem Städtlein Dassel vber die Höhe (Bier genandt) vnd vber den Kirchberg zu der Fürstlichen Festung Erichsburg gehen wil / so hat man zur lincken Handt einen Ort / wird Robbedissen genandt. Daselbst ist vor etzlichen Jahren ein Quellbrunn gewesen / der Robbedisser Brunn genandt. Von welchem / vnd der schwartze Grundt hinder dem Gerichte / vnd der grossen Poppel zu Eilenhausen / die Leute folgenden Wahn gehabt / nemlich / wan der Robbedisser Brun seine Stätte verrücke / Der schwartze Grund Robbedissen.

Fabel Glaub deß gemeinen Volcks.

der andern Erden gleich werde/ vnd der grosse Poppel Baum vor Eilenhausen zergehe/ vnd nicht mehr vorhanden sey/ als dan werde daselbst im Felde (die Schoeffe genande/ zwischen Eilenhausen vnd Marckoldendorff) eine grosse blutige Schlacht gehalten werden.

Wolckenburst.

Nun ist aber der Robbedisser Brunn vor etzlichen Jaren mercklich viel verändert vnd aller ding verrucket/ Also/ das er an seinem gewönlichen Ort nicht mehr befunden werden mag. So ist auch der schwartze Grundt/ so vor etzlichen vielen Jahren durch eine grewliche grosse Wolckenburst gerissen/ nun mehr der andern Erden fast gleich worden. Zu dem ist auch der gröster Poppelbaum vor Eilenhausen vor langst zergangen vnd weg kommen/ vnd ist dannoch Gott Lob darauff keine blutige Schlacht erfolget. Solch gewiß ding kan der nichtige Wohn vnd Aberglaube den Leuten einbilden/ noch wird dieses bey vielen höher vnd wirdiger als Gott selbst geachtet/ ob schon mancher damit verführet vnd betrogen wird/ so wil sich doch die Vernunfft in diesem nicht meistern lassen.

Clauß.

Vor etzlichen Jaren hat dieses Orts an der Straß vnd am Creutzwege/ so von Einbeck auff Dassel/ vnd von Eilenhausen auff Detershausen gehet/ eine Clauß oder Heiligen Heußlein gestanden. Nun hat sichs vor wenig Jaren zugetragen/ das ein vornemer/ namhafftiger vnd wolbekandter Bürger aus Einbeck mit seinem Geschirr in den Sollinger Waldt Holtz zu holen gefahren/ Als er nun seinen Wagen beladen/ an diesen Ort kommen/ den Weg vngleich vnd ausgefahren befunden/ vnd aber daselbst wider Holtz noch Stein/ den tieffen Weg damit aus zu füllen finden noch bekommen können/

N. B.

hat er aus dem für benandten Heiligen Häußlin der Bilder eines genommen/ vnd in den Weg gelegt/ vnd darüber hin gefaren. Bald darnach/ vnd am selben Tage/ vnd ehe er mit dieser Last heim kommen/ hat jhm sein eigen Wage/ mit der Last das eine Bein zerdrucket/ zerknirschet vnd zerbrochen/ das er lange Zeit den Ertzten vnter den Händen/ vnd zu Bette liegen/ vnd sich mit grosser Beschwernuß heilen lassen müssen.

Furwitz vnd Mißbrauch thun selten gut/ Manchen in Vnglück bringen thut.

Die Ilme aber fleusset vor Eilenhausen vber/ auff den Flecken Marckoldendorff zu/ da sie zwo vnterschiedliche Mühlen/ machet die eine vor/ die ander in dem Flecken/ ohn wie sie den Herren zur Küche viel Nutzen schaffen/ vnd dem Flecken vnd allen Vnterthanen daselbst dienet.

Die Ilme nimt allen Bachen vnd Flüssen dieses Orts jre Namen.

Die Ilme ziehet vnd fleusset nach verrichtung jtztgemelter Arbeit zwischen dem Dorff vnd Flecken Oldendorff hindurch/ nimpt dan bald die Bever mit allen jren Quellen vnd Einflüssen an sich/ so fest vnd starck/ das sie allein dauon den Namen behelt/ die andern aber verlieren alle jhre Namen.

Ehe man von dem Flecken zu der Newen Mühlen kömpt/ sihet man vom Klappen Berge herab eine Bach ohne Namen/ in die Ilme fliessen/ wan es aber viel vnd stete regnet vnd feuchtet/ so wird daraus eine gefehrliche vnd schedliche Bach/ dem dabey ligenden Acker vnd Wiesen fast vndienstlich.

Die newe Mühle.

Man hat Anno Christi 1586. durch beförderung deß Ehr vnd Achtbarn Christopheln Jacobs/ deß Amptmans zur Erichsburg/ mit fürgehabtem vnd wol bedachtem Rath der Fürstlichen verordenten Baw Räthe von Wolffenbüttel eine newe Mühle dieses Orts an der Ilme zu bawen angefangen/ die auch aus dem Grundt heraus zierlich/ schon vnd bestendig vollendet worden ist.

Gegen dem Dorff Holtzhausen nimpt die Ilme ohne beraubung jres Namens/ die Diessen an sich/ fleusset also auff Hulderssen zu/ da sie dem Fürstlichen vhralten Ampthause Grubenhagen eine herrliche Fischerey/ vnd eine

gar nutz-

gar nutzbare Mühlen gibt/ Von dannen streichet sie an einem Ende der Einbecker Landtwehr auff Einbeck zu. Sie wird aber mit einer Bach (so hinder Avenshausen jhren Vrsprung nimpt/ auch mit etzlichen Quellen aus dem Gebirge vermehret/ Vnd dan fleusset derselbe Bach hinder Vardelshausen herab durch die Landtwehr/ hinder Cornhausen hinunter/ bey der Einbecker Pulffer Mühlen/ mit annemung deß Krummenwassers) viel verbessert. Aber von der andern Seiten her/ kömpt eine Bach von Dassenhausen herab durch die Einbecker Landtwehr vber die Wüsten Bentershausen/ daher dieser Bach der Bennerbach genandt wird/ in welcher deß Herbsts die Weiber von Einbeck jhren Flachs Baden/ kompt dan in den einen vnd eusserstẽ Strom der Ilme. Bentershausen.

Eine kleine Bach so vom Fürstlichen Hoffe Rotenkirch fleusset/ ziehet sich hinunter/ vnd kömpt neben dem Dorff Odassen in den Bach.

Das Wasser aber hinder dem Grubenhagen vnd den Deichen/ gesellet sich bey Emissen zu dem Döringschen Hungerborne auff Odassen/ durch die Reinser Landtwehr/ vnd kömpt endlich nicht weit von der Harnischmühle in den eusserstẽ Strom der Ilme.

Dan bald kömpt der ander Strom der Ilme/ welcher inn vnd ausser der Stadt Einbeck alle seine gebürliche Arbeit mit allerhandt Mühlen verrichtet/ bey dem Leprosen Hause wider zu seinem Gesellen/ werden also viel Quellen/ Bache/ Fluß vnd Wasser ein Bach oder Bäche/ Daher diese Stadt nicht vnbillich Einbeck genandt wird/ davon die meisten vnd fürnemesten Quellbrunnen vnd Wasserfluß werden da zu einer Bache/ wird die Ilme genandt/ biß kurtz vor dem Rothen Steinbruch ein Stercker (nemlich die Leine) vber sie kömpt/ nimpt sie an/ vnd dadurch wird jhre Name verloschen.

Anno Christi) 593. den 8. Januarij/ Ist dieses Orts in der Ilme ein Knecht mit seines Herrn Sohne vnd sechs Pferden elend vnd erbermlich vmbkommen. Vnfall.

Das eilffte Capitel.

Erzehlung aller der fürbenandten Wasser.

IN diesem Capitel wil ich nach Ordnung deß Alphabets alle die vorigen Quellbrunnen vnd Wasserflüsse widerholen vnd erzehlen/ nur allein die blossen vnd schlechten Namen/ vnd bey einem jeglichen Namen die Zahl deß Capitels/ wo derselbe zu finden sey/ anzeigen/ wie folget.

Aal/ cap. 1.
Aalsbach/ cap. 3.
Alte Tränckе/ cap. 6.
Arnshegische Bach/ cap. 7.
Allerbach/ cap. 7.
Abbach/ cap. 9.
Avenshäusische Bach/ cap. 9.
Breite Bach/ cap. 1.
Bever/ cap 4.
Bever/ cap. 7.
Bedesowisch Meer/ cap. 7.
Breite Bach/ cap. 9.
Bennerbach/ cap. 9.
Colberodische Bach/ cap. 5.
Diessem/ cap. 5.
Deich Brunn/ cap. 7.
Düringischer Hungerborn/ cap. 9.
Friedelsheimischer Brunn/ cap. 5.
Finster Brunn/ cap. 6.
Friedenshäusische Bach/ cap. 9.
Grubenbach/ cap. 5.
Gerenbach/ cap. 7.

Grieß voerde/

Grießvoerde/ cap. 7.
Gropen Brunn/ cap. 7.
Gersten Brunn/ cap. 9.
Gruner Sieg/ cap. 9.
Grubenhegisch Deichwasser.
Hanen Bach/ cap. 5.
Heldenbach/ cap. 6.
Hunger Brunn/ cap. 6.
Heydenbuchen Brunn/ cap. 7.
Ilm/ cap. 9.
Krumme Bach/ cap. 7.
Kham Brunn/ cap. 7.
Knaben Brunn/ cap. 7.
Kalckgruben Quell/ cap. 7.
Kammesbruch/ cap. 9.
Krumme Wasser/ cap. 9.
Lutterbruch/ cap. 7.
Lacken Brunn/ cap. 9.
Lumbach/ cap. 9.
Limbach/ cap. 9.
Münche Brunn/ cap. 7.
Mühlen Wasser/ cap. 7.
Mallhäusische Bach/ cap. 9.
Newer Deich/ cap. 9.
Nessel Brunn/ cap. 9.
Oecklers Deich/ cap. 9.
Odasser Bath/ cap. 9.
Pilgrims Brun/ cap. 6.
Pocklers Brunn/ cap. 6.
Rennenbergische Bach/ cap. 5.
Rote Wasser/ cap. 3. & 5.
Rosenheger Brunn/ cap. 7.
Rotenkirchisch Mühlenwasser/ cap. 9.
Schwülme/ cap. 1.
Schorff Brunn/ cap. 3.
Spoeling/ cap. 6.
Steinbach/ cap. 6.
Silberbach/ cap. 7.
Sand Brunn/ cap. 9.
Siffridtshäusische Bach/ cap. 9.
Subker Bach/ cap. 9.
Steinbrüch/ cap. 9.
Teuffels Badt/ cap. 9.
Tristrams Brunn/ cap. 9.
Verlorne Bach/ cap. 9.
Weser/ cap. 1.
Wackenroder Bach/ cap. 5.
Windtbrockelems Brunn/ cap. 6.
Walde Brunn/ cap. 7.
Wolffs Bach/ cap. 9.
Witkems Bach/ cap 9.
Warners häusische Bach/ cap. 9.
Wilhelms Brunn.

Das zwölffte Capittel:

Von Bergwercken.

Bergwerck ein Gabe Gottes.

BErgwercke sind Gaben Gottes/ vnd sind nicht in allen Landen/ dan Gott theilet seine Gaben aus mit dem Maß seines gerechten Willens/ Dem einen dieses/ dem andern ein anders. Sind es dan nicht Bergwerck/ so ist es etwas anders/ davon die Menschen jhr tegliche Brodt vnd Leibs Narung haben können. Bergwerck aber ist mannicherley Art/ vnd ist der Ackerbaw auch ein Bergwerck/ Man hat in der Welt viel Eysenbergwerck/ Bley vnd Zynn Bergwerck/ Kupffer Bergwerck/ Silber vnd Golde Bergwerck/ Also werden auch alles das Bergwerg geheissen/ da man aus der Erden etwas gewinnet/ vnd zur Leibs Narung gebrauchet/ als da sind Saltzgruben/ Thongruben/ Sandtgruben/ Mergelgruben vnd Steinbrüche.

Mannicherley Bergwerck.

Nun weis man aber in der Graffschafft Dassel nichts sonderliches von Bergwercken/ die daselbst vor Alters solten gewesen/ oder noch jetzt vorhanden sein/ allein das vor Alters bey dem Flecken Marckoldendorff/ in einem Berge ein Eysenstein funden vnd gebrauchet worden/ denselben hat man vor dem Sollinger Waldt an der Diessem/ Ilme/ Spoelinge/ vnd vor dem Knabenbrunn für Leuthorff geschmoltzen vnd Eysen gemachet/ welchs allenthalben

Eysenbergwerck.

halben im Lande verarbeitet worden. Vnd daher sind noch die vielen Hüttenstett vor dem Sollingerwalde zu sehen. Das aber solch Eisenbergwerck daselbst zum Stecken gerahten/ vnd ligend blieben/ hat vielleicht die Verwüstung deß Sollingerwaldes zu wegen bracht/ dan auff so viel Hütten/ als der Orter vor dem Walde gewesen sind/ viel Holtz vnd Kolen werden hingenommen haben. So kundt sich auch der Stein wol verändert vnd verloren haben.

Bey vnsern Zeiten Anno 1558. hat man es wol wider mit einer Hütten angefangen/ viel dinges von Töpffen/ Ofen vnd Brandteisen gossen/ vnd viel Eysen gemachet/ aber zu kleiner Arbeit hat man das Eysen nicht gebrauchen können/ vnd hat nur vnd allein die eine Hütte viel Holtz ein Jarlang weg genommen. Etliche gaben für/ es were zu Stael reich. Die andern gaben für/ es würde nicht recht geschmoltzen. Vnd ob wol Meister vber Meister kamen/ ward doch das Eysen nicht besser.

Der Berg/ aus welchem für Alters der Eysenstein gelangt/ gibt jetzund noch gegen Mittag etzliche anzeigung von sich/ das Eysenbergwerck fürhandē. Man hat es auch für weniger Zeit auffheben wollen/ aber man hat das es viel zu tieff/ vnd den Vnkosten nicht bezahlen köndte/ befunden. Vnfüglich Eysen.

Man hat wol etzliche Orter auff dem Sollingerwalde/ vnd sonsten in der Graffschafft Dassel namhafftig gemachet/ da gewaltig Bergwerck vorhanden sein solt/ als am Moßberge/ am Hundesrück/ vnd neben dem Dorff Amelshausen/ Aber man hat im Augenschein so wol als im Einschlage der Orter nichts dan Erden/ Dreck/ Steine/ Mühe/ Arbeit vnd vielfältigen vergeblichen Vnkosten funden vnd bekommen.

Was aber nu also an solchen vnd dergleichen Bergwercken in viel bemeldtem Ort Landes mangelt/ das gibt vnd erstattet Gott widerumb durch den Edelen Ackerbaw/ welches gleichwol auch ein Bergwerck ist nach seiner Art/ in welchem man die Außbeut/ Nutz vnd Genieß nur Viertels tieff in der Erden suchen vnd arbeiten darff. Vnd wird gemeiniglich alle Jar (wan Gott seinen Segen dazu gibt) zwischen Jacobi vnd Bartholomei Tagen die Außbeut gehalten. Ackerbaw ist auch ein Bergwerck.

Das dreyzehende Capitel:

Von der Reylingehäusischen Papiermühlen.

AN statt deß nidergelegten Gieß vnd Schmeltzwercks zu Reylingehausen/ hat der Durchleuchtiger vnd Hochgebo. Fürst vnd Herr/ Herr Erich Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg/ mit vor bedachtem Rath/ seiner Fürstlichen Gnaden zu Ruhm vnd Ehren/ auch Landen vnd Leuten zum besten/ aus Gnaden gewilliget vnd nach gegeben/ das an den Ort/ da zuvorn die Schmeltzhütte vnd Eysenhammer gestanden eine Papiermühle solte geleget vnd gebawet werden. Darauff haben sich S. F. G. Kammer-Räthe/ mit dem Ehr and Achtbarn Meister Merten Spieß eingelassen vnd geschlossen/ auch gnugsame Verschreibung vom Fürsten auff jhn vnd seine Erben vnd Nachkomen/ mit einem Befehl an den Ehr vnd Achtbarn Johanne Osterwalden/ domaligen Fürstl. Amptman auff der Festung Erichsburg jme hiezu Amptswegen die Hand zu bieten vnd zu befördern ausbracht. papiermühle.

Darauff hat obgedachter Meister Merten Spieß Anno Christi 1584. angefangen/ die Papier Mühle zu Reilingehausen zu bawen/ auch mit Gottes vnd frommer Leute Hülffe/ gleichwol auch nit ohn grosse Vnkost vollendet.

Es ist

Es ist jhm aber dieses Werck also wol gerahten/ das er nicht allein diesen/ sondern auch die benachbarten vnd angrentzende Orter vnd Länder mit allerhand vnstraffbarem gutem Papier versehen vnd versorgen kan.

Dieses ist gewißlich für eine sonderliche grosse Gabe Gottes zuachten/ wo für man sich auch Gott zu dancken schüldig erkennen solt. Auch/ das man daneben wol zusehe/ solcher Edlen Gaben nicht vnnützlich/ auch nicht wider Gott/ sein heiliges Wort/ oder die Liebe deß Nechsten (wie leider manchmal geschicht) mißbrauche.

Mißbrauch verdirbt alle Ding.

Vnd wiewol ich nach dem ersten Erfinder dieser Kunst/ viel nachforschens gehabt/ auch derentwegen viel fürneme vnd gelehrte Leut (bey welchen grosse Erfahrenheit zu finden) besucht/ hat mir doch niemand biß daher den rechten Inventorem vnd ersten Erfinder dieser Kunst namhafftig machen können. Viel andere vnd geringschätzige ding anfang weis man/ aber von diesem weis niemands. Er sey nun gleich wer er wolle/ so ist er warlich Ruhms vnd lobens wirdig. Vnd wird Gott demselbigen ohn allen zweiffel diese herrliche Kunst (aus alten vnflätigen verworffenen Lumpen/ ein so fein reinlich Papier zu machen) aus sonderlichen Gnaden geoffenbaret vnd gezeiget haben.

Summa.

PApier zu machen ist ein Kunst/
Die Gott geoffenbart aus gunst/
Aus Lieb vnd Gnad/ sag ich fürwar/
Man jhn drumb preist billch immerdar/
Wans recht gebraucht/ machts grosse Gunst/
Bey Keyser/ Könign/ vnd auch sunst
Bey Jederman in aller Welt/
Papier erwirbt Gut/ Ehr vnd Geldt/
Wans vnrecht dan wird angelegt/
Warlich groß Wunder dan geschicht/
Das Land vnd Leut/ vnd Jederman/
Damit genung zu schaffen han/
Eh sie den Vnrath bringn zu recht/
Deß mus dan mancher mit Vnrecht
Ertragen/ das er nicht verschuldt/
Das gibt Vnruh vnd Vngedult.
Also Mißbrauch verderbt all Ding/
Durch eigen Nutz der Menschen Kindt/
Drumb strafft auch Gott vnbillich nicht/
Die Welt ist blindt/ das sies nicht sicht
Noch gläuben wil/ Es komme dan
Der Glaub zu Hauß einm Jedermau.
Ich wünsch hiemit Herrn Merten Spieß
Viel Glück vnd Heil/ das er mit Fleiß
Der Kunst vnd Gaben Gottes frey/
Mit Leibs starckheit mög wohnen bey/
Das es gedey zu GOTTES Preiß/
Auch jhm vnd vieln zu Nutz ersprieß.

Das vierte

Das vierzehende Capitel.

Von dem Saltzwerck zu Bodenfelde.

DIeweil der Flecken Bodenfelde/im Ampt Newenober an der Weser gelegen/ vor alters den Rugegraffen zu Dassel zustendig gewesen/hab ich allhie desselben/ vnd sonderlich des Saltzwercks daselbst auch gedencken müssen/vnd damit männiglichen des Orts wohnenden Leute/ vnd in gemein einen jeglichen/ der grossen vnd reichen Gaben/ vnnd erzeigten Gnaden Gottes/zu erinnern/ vnd zur schüldigen Dancksagung zu reitzen. Saltzwerck.

Daß aber Saltz eine sonderliche Gabe Gottes/vnd eine edele/notwendige Gewürtz sey/vnnd alle andere Gewürtz vbertreffe/ wird kein verstendiger leugnen können. Dan wenn man schon mit grossem Vnkosten die aller besten Gewürtz vnd Kreuter aus Reich Arabia/Calicuth/ Portugal/India vnd aus andern frembden vnd weit abgelegenen Landtschafften/ geholet/ vnd derselben noch viel mehr bey einander hette/das Saltz aber were nicht da/vnd mangelte/ als dan weren vns die andern (deren man auch zur noth entrathen kan) nichts nütze. Des Saltzes aber man keines weges entrathen kan/sintemal das allerbeste vnd wol zugerichte Essen ohn Saltz nicht schmecket. Saltz ein edel Gewürtz.

Wenn man auch die aller besten Gewürtz an rohe vnnd vngesaltzen Fleisch thet/solt man wolbald erfahren/ wie lange dasselbe frisch vnd gut bleiben würde. Dargegen kan das Saltz beyde Fleisch vnd Fisch lange zeit frisch vnd gut/ zu des Menschen notturfft vnd narung für feule vnnd Würmer erhalten. Hiervon mag man droben im fünfften Buch/ im ersten theil das 27. Capitel lesen.

Nun hat GOtt der Allmechtige die herrliche Gabe des Saltzes/auch den Graffen von Dassel/ an diesem obbenanten ort in jrer Graffschafft/nemlich in der Hoheit des Hauses Newenober/ neben dem Flecken Bodenfelde an der Weser gelegen/mitgetheilet vnd gegeben. Doch haben sie auch an dem Saltz der Helden vor alters (von wegen etlicher Gerechtigkeit/die sie von den alten Fürsten zu Sachsen in Lehnschafft gehabt/auch von wegen etlicher Contracten vnd Verträge/den Holtzkauff anlangend) viel zu geniessen gehabt. Newenober. Bodenfelde.

Alte vnd wolerfahrne Leut halten dafür/daß der Saltzbrunn zu Bodenfelde gantz wunderbarlicher weise sol geoffenbaret worden sein/eben vmb die zeit/als die Graffen zu Dassel neben jhrem Schloß Newenober ein Castell/ lum vnd Flecken zu bawen angefangen/von welchem man daselbst noch sichtbarliche vrkunden sehen kan. Wiewol andere meinen vnd halten/daß die Graben vnd Auffwürffe daselbst eine Schantze/mit welcher das Schloß vñ Hauß Newenober in der Northeimischen Haide belagert/ solle gewesen sein. Vnd soll sich Graff Adolffo von Dassel Gesinde/ so in der Besatzung gewesen/ sich von dem Hause Newenober so gewaltiglich gewehret haben/ daß die/ so in der Schantze gelegen/ nichts haben schaffen mügen/ aber es sind nur conjecturæ vnd blosse Gedancken. Ich wil auch nicht gleuben/daß damals/als dieselbe heide gewesen/ das Hauß Newenober so vheste gewesen sey/ daß man eine solche Schantze hette bawen müssen. Supra libr. 1. cap. 6.

Die Erfahrung gibt vnd zeuget es/daß (wo ein Fürst oder Graff auch wol ein schlechter Edelman einen sonderlichen Bawanfehet) viel vnnd mancherley art Leute/als Steinhawer/Meurer/Zimmerleut/Schreiner vnd dergleis

gleichen/aus andern Landen/Herrschafften vnd Gebieten/an den Ort/ dahin fürnemer Herr bawen wil/zusammen kommen/ob sie Vnterhalt/vnnd Arbeit bekommen vnd sich nehren möchten. Vnter denselben weiß der eine dieses/der ander weiß ein anders. Der eine hat dieses/der ander hat ein ander Glück/wie man des noch heut zu tage auff den Bergstädten/Wildeman/Zellerfelde/ Clausthal/Andresberge/vnnd auff andern Bergstädten viel scheinbarliche Exempel sihet.

Bergleut sind Scharffsinnig.

Also mügen vielleicht dieses orts/da das newe Castell vor Newenober solt gebawet werden/Leute von andern Orten her auch ankommen sein/die zu Bodenfelde nicht weit darvon gelegen/als Bergverstendige/den Saltzbrunnen funden haben.

Das ist aber gewiß/daß man bey der Graffen zeiten/zu Bodenfelde Saltz gesotten vnd gemachet hat. So ist das auch nicht vngewiß das Bodenfelde in einer grossen Heide zu grund verbrandt vnd verheret worden. Ob das aber bey Graff Adolffs zeiten/oder dabevor/oder hernach geschehen sey/ weiß man eigentlich nicht. Were die geschriebene Chronica in folio/die ich Anno 1552. zu Vßler gesehen/noch verhanden/man würdt ohne zweiffel von diesen vnd andern mehr stücken guten Bericht finden.

Brandschad.

Dieweil aber das Hauß Newenober neben vnd mit dem Hause Lawenberge/vnd dem darzu gehörenden Sollingerwalde/vnd andern vielmehr stücken/Sächsische Lehn gewesen/ist vermuthlich vnnd wol zu gleuben/daß die Sachsen von wegen des Stiffts Northeim/daselbst Graff Adolffen oder die seinen/als des vorbenanten Closters Feinde/werden heimgesuchet haben/ sonderlich weil des Graffen Gesinde den Münchhoff zu Välde/im Gerichte Vßler/geplündert vnd ausgebrandt hatten.

Välde ein Münchhoff vor alters gewesen.

Dieweil nun Bodenfelde bey der Graffen Regier vnd Lebezeit verheret/verbrandt vnd verwüstet worden/haben die armen Leute daselbst wiederumb/so wol vnd gut als sie das vermocht/zu bawen angefangen/aber der Saltzbrunn ist vngebawet ligend blieben/biß auff Hertzog Othen den Jüngern/H. Othens von der Leine Sohn/welchen man Juncker genandt hat. Derselbige hat aus sonderlichen Gnaden dem Flecken Bodenfelde (von wegen des Saltzbrunnens) Stadtrecht vnd andere herrliche Freyheiten geben/wie der Brieff darüber haltend/noch vrkundtlich vnd vnversehret verhanden/zeuget. Aber vnvermügens halben/auch von wegen der vielen innerlichen Landtfeiden/so bey Hertzog Wilhelms des ältern vnd Jüngern zeiten mit eingefallen/hat es niemals recht ins werck können gesetzt werden. Doch hat man den Brunnen erhaben/Saltz gesotten vnd gebrauchet/auch noch bey meinem Gedencken/hat das Hauß Vßler/als das von Sylvester von der Malsburg bewohnet ward/ daher seinen gebürenden Antheil Saltz bekommen.

Bodenfelde bekömt Stadtrecht.

Bey Hertzog Erichs des ältern Regierzeit ist dieser Brunn niderfellig worden/vnnd wieder erhaben (wie jetzt vermeldet.) Hertzog Erich aber der Jünger/als der zur Regierung kam/vnd vernommen/daß der Brunn wieder zum stecken gerathen vnd niderfellig worden/hat er denselben/wieder auffzuheben vnd zu bawen/aus Gnaden Doctori Johanni Reichen/Curdten von Bardeleben/Wolffen Marschmeyer/Johan Ostman zu Bodenfelde/vnnd Hansen Wentzel den Saltzbrun erblich verschrieben/aber die habens vngebawet ligen lassen.

Der Saltzbrunn zu Bodenfelde wird wieder erhaben.

Nach diesem hat der Durchleuchtige vnnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr/Herr Heinrich Julius/postulierter Bischoff zu Halberstadt/vnd Hertzog zu Brunschweig vnnd Lünenburg/diesen Saltzbrun wieder auffzuheben vnd zu bawen auch erblich verschrieben den Edlen/Gestrengen/Ehrenvhesten/

Hochge-

Hochgelahrten/Ehr vnd Achtbarn/Othen von Heim/ Caſpar Werden/ Arnoldt vō Kinſtedt/ Johan Jageman F. Cantzler/ Joachim Goitz beyder Aechten Doctori/ vnnd F. Cammer Rhat/ Johanni Bodemeiger F. Secretario/ Georgen Hoffmeiſter Amptman zu Newenobert/ Paul Francken F. Bawmeiſter/ vnd Curdten Goitzen Bürgermeiſter zu Münden.

Auch zu dem/ den jetzbenanten/ jhren Erben vnnd Nachkommen zu Behulff der Holtzung/ folgende Holtzberge verſchrichen/ als mit Namen den Backenberg/ Antberg/ Glaßberg/ Steinberg/ Zellerberg/ Beckenberg/ Haſenbeutel/ Hildesberg/ das vnter-Holtz/ als Allern vnnd Bercken Holtz zu gebrauchen. Vnd darzu aus dem Sollingerwalde das Lagerholtz vmbe ingebürlich Forſtgeldt.

Boier Saltz.

Vnnd zu dem/ jhnen das Boier Saltz/ welches aus frembden Landen das Waſſer herauff muß gebracht werden/ in ſeinem Lande Zollfrey auff vnd durch zu gehen/ verſchrieben/ alles nachfolgender geſtalt/ dz obgedachte Saltzherren/ oder jhre Erben vnd Nachkommen/ allezeit von dem Einkommen dieſer Saltzen/ den hundertſten pfennig zu Gottes Ehr/ der Kirchen/ Pfarr vnd armen Leuten/ vnd darnach den zehenden hochgedachtem Fürſten reichen vnd geben ſollen.

Es haben auch obbemelte Saltzherren/ vnter ſich ſelbſt folgende Geſetz vnd Ordnung auffgerichtet vnd gemachet/ vnter welchen dieſes/ was folget/ nicht der geringſten Articul vnnd Punct einer iſt/ als nemlich: Wan dieſer Saltzherren/ oder jhrer Kinder vnnd Erben einer/ ſeinen Theil mit Conſens vnd Willen der andern verkeuffen vnd verlaſſen müſte/ ſo ſol der newe Saltzherr vnd Miterbe/ dem gantzen Saltzwerck zum beſten/ eine newe Siedepfanne/ vnd eine newe Wermepfanne/ vnd vber das zur Pfarr vnd Kirchen/ zu beförderung der Ehre Gottes dreiſſig Thaler erlegen vnd geben.

Saltz Geſetz.

Wer auch in vier Wochen ſeine gebürliche vnd geforderte anlage vnd zubuſſe/ gleich den andern nicht erlegen würde/ ſol ſeines theils gäntzlich verlüſtiget vnd beraubet ſein. Vnd andere nothwendige Articul vnnd Puncten mehr/ ſo derſelben jhrer vnter jhnen auffgerichten Ordnung einverleibet ſein/ welches alles der Landtsfürſt mit ſonderlichen Brieffen gnediglich confirmirt vnd beſtetiget hat.

Dieweil man nun dieſen Brun/ als eine ſonderliche Gabe Gottes erhaben/ vnd mit groſſem Vnkoſten ausgebawet vnd angerichtet/ wird daſelbſt nunmehr viel vnd ſchön Saltz geſotten/ die Weſer auff vnnd nider geführet/ auch beyderſeits des Waſſers/ in vnter Heſſen/ im Stifft Padeborn/ vnd in der gantzen Nachbarſchafft/ in Clöſtern/ auff Häuſern vnd Dörffern gebrauchet. Vns Gott wolle dieſes Werck durch ſeinen Segen fortſetzen vnd erhalten. Vns Menſchen aber ſeinen heiligen Geiſt verleihen/ daß wir danckbar ſein/ mit dem hertzlichen Gebet bey Gott vmb den Segen anhalten/ vnd dieſer Gaben nit mißbrauchen.

Bodenfelde gibt gut Saltz

Das funffzehende Capitel.

Von Thon vnd Sandtgruben.

NIchts ist auff Erden so klein vnd gering / es kömpt von Gott / vnd ist de Menschen zu seiner erhaltung vnd Leibs notturfft zum besten geschaffen. Thon vnd Sand sind geringschätzige dinge / noch gibt sie Gott dem Menschen zur Narung. Vnnd das mehr ist / gibt Gott dem Menschen Vernunfft vnd Verstandt / daß er dieser dinge / wie gering vnnd schlecht sie auch geachtet vnnd angesehen werden / zur Narung vnnd Leibes Notturfft brauchen / vnd das tägliche Brodt daran erwerben kan.

Gott gibt de Menschen alles zum besten zu gebrauchē.

Thon vnd Sandt aber muß man zum Ziegel vnd Steinwerck gebrauchen / daraus werden Steine / zu den Gebäwen vnd Fewrmawren auffzuführen / vnd dan Ziegel / solche auffgeführte Gebew vnter die Dachung zu bringen / bereitet vnd gemacht. Aus Thon vnnd Sandt werden auch mancherley art Töpffe / Krüge / Tiegel vnd ander dergleichen Geschirr bereitet / deren reiche Leute so wol als die armen gebrauchen müssen.

Ziegelwerck.

Töpfferwerck

Nun hat Gott durch seinen reichen vnnd gnedigen Segen der Grafschafft Dassel mit diesen beyden stücken Thon vnd Sandt auch gnediglich angesehen. Dan vor vielen vndencklichen Jahren ist bey Fredelsheim durch einen Pillgrimmen vnnd Wallbruder gantz wunderlicher weise (ohne zweiffel durch sonderliche Schickung Gottes des Allmechtigen) die erste Thongrube geoffenbaret / vnd sol derselbe vnd newerfundene Thon so trefflich gut gewesen sein / daß sich etliche Meister von andern orten her / von Jahren zu Jahren dahin begeben / vnd neben den jetzbenandten Thongruben etliche Oefen angerichtet / vnd sich daselbst nidergelassen vnd zu wohnen begeben / biß endtlich am selben ort ein Dorff worden / in welchem meisten theils vnnd eitel Töpffer gewohnet. Vnd sind daselbst mancherley art Töpffe gemacht worden / die man an andere weit abgelegene örter vertragen hat.

Ankünfft der Fredelsheimischē Thongruben.

Als aber dieses Dorff in den domaligen Fheiden vnnd Kriegen verheret vnnd zum Desolat worden / haben die Meister des Handtwercks bey dem Closter Fredelsheim zu bawen wieder angefangen / da sie jetzund noch wohnen neben anderm Bawersvolck / so sich daselbst nehret. Vnd dieweil man zu diesem Handtwerck einen sonderlichen Sandt haben vnd gebrauchen muß / haben obgedachte Meister auff dem Sollinger Walde auch sonderliche / jhnen dienstliche Sandtgruben suchen müssen / die sie auch zu beförderung jhres Handtwercks funden haben.

Sandtgrubē.

Dieweil nun das Töpfferhandtwerck zu Fredelsheim von Jahren zu Jahren zugenommen / vnd der Meister viel worden / haben sie vnter sich selbst / gleich wie an andern orten gebreuchlich / sonderliche Statuten / Gesetze / Gebreuche / Willkör vnd Ordnung / bey vermeidung der darauff gesetzte Straff / auffgericht vnd gemacht. Vnd sol dieselbe ein Hertzog zu Brunschweig vnd Lünenburg / Otho genandt / confirmirt vnd bestetiget haben. Ob aber dieselbe jetzund / wie vor alters in acht genommen vnd gehaltē werde / ist mir vnwissende vnd verborgen.

Fredelsheimische Töpffer haben vor alters eigen Gesetze / sich darnach zu richten / gehabt.

Warumb vnd aus was Vrsachen man vor alters mehr grün Glasur als andere Farbe / vnd jetzund wenig grün vnd eitel geel dieses orts gebrauchet /

Grün Glasur.

chet / kan ich nicht wissen. Aber die Oeffen anlangend / werden noch Grun gemachet. Wiewol für wenig jaren ein Kunstlicher Meister (Liborius genandt) dahin kommen / welcher fast zierliche vnd statliche Oeffen / mit blawer Eisenfarbe angethan vnd verglasuret / auch in herlicher schöner form machen vnd zurichten kan / so sind doch dieselben den Armen zu thewr / Darumb behalten / bey dem Gemeinen volck / die Grunen Oeffen / wie die dieses orts gemachet werden / den platz. Geel Glasur Blaw Glasur

Bey den Gruben / aus welchen der Thon noch heutiges tages gegraben wirdt / sindt für dieser zeit / vnd noch bey menschen gedencken / (wie etzliche vrgichten anzeigen) viel seltzamer vnnd böser hendel geschehen / die nicht alle in acht genommen noch verzeichnet worden / sonderlich in den Feindschafften / (so für dieser zeit das Faustrecht genandt worden) da man vielmals gefangene leut mit verblendeten Angesicht dahin versteckt / vnnd von dannen an andere orter / auff wuste vnnd Eingefallene Schlosser / gefuret vnnd geschatzet hat.

Nicht weit von der Ilme / gegen dem Dorff Hulders hausen / hat man (als die Newe Festung zubawen angefangen) noch eine Thon gruben funden / vnnd dabey einen Offen vnd ziegel hutten gebawet vnd angerichtet / vnd seindt daselbst viel zigel vnd Steine gemachet / die zu obbemelter Festung gebrauchet worden. So bald nu der Baw vnd Festung verfertigt / vnnd man befunden / das zu viel holtzes drauff gangen / vnnd der vnkost nicht kondt odermocht erstattet werden / hat man Gruben / Hutten vnd Offen niderfellig worden vnd zergehen lassen. Ziegel Hutten

Anno Christi 1585 hat man nicht allein im gantzen Lande herumb / sondern auch im Sollinger walde / vnd in dem benachbarten walden vnnd Bergen / Steinkollen Bergwerck gesucht / in meinung damit eine holtzspatung anzurichten / dessen nu mehr dieser orter / weil die Welde allenthalben von wegen der vielen Brandtschaden vnnd anderer notwendigkeit verharret vnnd genutzt wurden / zum hochsten notig / aber man hat dieses / was man gesucht nicht funden. Steinkollen Bergwerck

Dagegen aber hat man vber diesem suchen in der Leuthorstischen Feldtmarck / fur dem walde / nicht weit von Hohenwarte ein rotes Erdreich funden / an der farbe allerdinge dem Bolo Armeno ehnlich vnd gleich / doch ohn alle Krafft. Doch haben diese Gesellen / diese benandte Rote Erde / also zu arbeiten / vnd zuzurichten gewust / auch dieselbige dem Bolo gleich in stück formiren / vnnd das grosse Wort dabey machen konnen / das viel furneme Kramer vnd Kauffleut / sich mit diesen eingelassen vnnd die Leuthorstische Erde an sich erkaufft. Da sahe man in allen vmbliggenden Stedten / Der von Leuthorst Erde auff der Kramer fenster stehen. Vnd das mehr ist / Wardt dieser Erde ein gros Theil auff der Wesser hinunder biß gen Bremen gefuret. Vnnd an stat des Edlen Boli Armeni verhandlet / ohn alle furhergehende proba. Also hoch / thewr vnnd Edel ist domaln die Leuthorstische Erde geachtet worden. Bolus Leuthorsteusis

Furwitzig ist die welt allzeit /
Der Geitz betreuget die Weisheit.
Mancher will auch betrogen sein /
Das man ansiht den blossen schein.
Vnd acht nicht mehr das probatum /
Auff Gewinn setzt man das Datum.

Man acht nicht mehr den gros vnkost
Drumb man auch hat zum thun verlust.

Das sechzehende Capitel.

Von allerhandt Steinbrechen / vnd der Alabasters Grube zu Leuthorst.

ZVm Gebew / mus man Holtz / Stein vnnd Kalck haben. Nu wirdt mannich ort in der Welt befunden / da man dieser dinge keins hat / sondern mussen mit grossem vnkosten anderst woher / vnd von weit abgelegenen ortern geholet werden. Aber in der Grafschafft Dassel / gibt der Sollingerwaldt schon Bawholtz / auch guten stein / beide zu hawen vnnd zu vermauren / wie auch zur Dachung. So geben auch die Furberge dieses waldes schonen kalckstein. Mit diesem hat man vor alters / Schlosser / Stedte / Kirchen / mauren vnd gewaltige Thurmer gebawet. Aber diese alten brüche vnnd Gruben / seindt numehr eingangen vnnd zum Stecken gerathen.

Holtz. Stein. Kalck.

Als man aber die newen Festung Erichsburg / vnnd darnach das Fr Schlos Vsler zubawen angefangen / hat man den alten man / wider herfur gesucht vnd zu tage bracht vnd zu solchen Gebewen angelegt vnd gebrauchet. Deren eine ist die Grube zum Lawenberge nicht die geringste. So werden auch ohn dieselbe / daselbst gute Schleiff vnd Wetzsteine gemachet / womit etliche auch jhre notturfft bekommen mugen. Mann hat auch vor weinig jaren / auff dem Sollingerwalde newe Gruben funden vnd eroffnet / doraus man schoner Dachstein brechen vnd zur Dachung gebrauchen kan. Das alles seindt gaben Gottes / particul vnd stuck / zum teglichen Brot vnd zur leibs narung nutz vnd dienlich.

Schleiff vnd Wetzsteine.

Die Alabasters Grube / in der von Leuthorst feldt marck / ist wol nicht in der Grafschafft Dassel / doch aber gar nahe dabey gelegen. Deren man in erbawung der festung Erichsburgk nur zum kalck / gebrauchet hatt. Aber zu dem Furstlichen gebew zu Vsler / hat man aus dieser Gruben / gewaltige grosse stuck genommen / dahin gefuret / vnd dermassen zugerichtet / das offt ein stuck vier oder funff gulden zu stehen konnen / zufenstern / Thuren / Bildern vnd dergleichen aus aller schönest vñ kunstlichste gepunt / gebrauchet wurden / wie daselbst der Augenschein solchs bezeuget. Mann kan auch aus den grumpeln vnd kleinen stucken / so von dem andern abegehawen werden / mit wenigem vnd geringen holtz / in sechs stunden / einen herrlichen vnd schonen bestendigen guten Kalck brennen / den man zu pflastern vnd zu andern subtilen dingen gebrauchen mag.

Alabaster stein

Gipskalck

Zu Binder vber der Schefferey hat man einen Steinbruch / daraus wird ein schoner weisser Dachstein gewonnen / welchen man zur fewrmaurn vnnd Schorsteinen gar füglich vnd wol gebrauchen kan. Nicht weit davon hat man einen sonderlichen Steinbruch in welchem die Steine zum gemeinen leder oder beiskalck / gebrochen werden. Solche vnd dergleichen dinge / konnen wir menschen in diesem leben nicht entrathen. Gott gibt auch alles reichlich. Wan man jhme nur dafur danckſagete.

Dachstein

Beiskalck

Das

Das siebenzehende Capitel.

Von Mergel Gruben.

OB wol vor alters die Mergel Gruben zubehuff des Ackergebewes an vielen ortern gebreuchlich gewesen sindt. So sindt doch auch viel orter (wie jtzundt noch) do man von diesem brauch nichts gewust hat/ vnd noch itzundt bey vielen verborgen ist. So kan auch der Mergel an vielen orten nicht gebrauchet werden / aus vrsachen das er nicht allenthalben mag gefunden werden. Aber GOtt hat diesen ort landes/ damit reichlich begnadet / das man allenthalben/vor allen Stedten/ Flecken vnd Dorffern/vnd vor einem jglichen besondern/offtmals zwey vnd drey vnd wol vier Mergel Gruben sihet / doraus die leut in dreissig Jaren jhren Acker wol gebawet vnd in vielem verbessert haben. Doch ist der eine besser/ bestendiger vnnd fruchtbarer als der ander. Mergel

Als nun ein jglicher vermügens ist / also bawet er seinen Acker. Der Mergel aber / machet den Acker fruchtbar vnd rein hindert vnnd wehret dem mannichfaltigem vnkraut/ welchs offtmals den guten samen vbernimpt vnnd vntertruckt. Daher gibt der Mergel gut korn// aber böse futter. Es wollen auch die wullenkeuffer furgeben / das sie vor andere wolle / die Wolle von den Schaffen / so auff gemergeltem lande geweidet erkennen wollen. Mergel ist mancherley art vnd vnterscheidlich.

Es werden auch offtmals in solchen Mergelgruben gar tieff im grunde gar wunderbarliche dinge / Gewechs/ Gebein / geweid vnd horner befunden. Daruber sich mannicher / wie die dahin mügen kommen sein/ nicht gemugsam verwundern kan.

So kommen auch in solchen Gruben mannichmal gantz vnuersehns Leut vmb leib vnd leben/ oder doch vmb jhre gesundtheit/ sonderlich/ wan sie dabey vnuorsichtig vnd sicher sein.

Das achtzehende Capitel.

Von Vergenglichkeit dieser Welt vnnd aller Herrligkeit.

DEr HErr Christus spricht Luce am 21. Capit von der schönen Welt vnnd jhrer grossen Pracht vnd Herrligkeit / Himmel vnnd Erden werden vergehen/aber mein Wort vergehet nicht. Daher kommen die feinen Christlichen Sprichwörter/ daß man saget: Die Welt ist vergenglich/Gottes Gnad bleibt ewiglich. Der Mensch ist sterblich / aber Gott stirbt nimmer. Gleich wie jhm der Mensch sterblich/vnnd die Welt vergenglich ist/also sind alle weltliche vnnd menschliche dinge / auch die wir leider für das beste halten/als Reichthumb/Goldt/Silber vnd Geldt / vergenglich. Alles ist vergenglich Gottes Gnad ewig ewiglich

Darumb vermahnet Christus die seinen nicht one vrsache/ daß sie nicht alleine jrrdische Schätze/so von Rost vnd Motten verzehret/vnd von Dieben genommen werden / samlen sollen (verstehe von wegen jhrer vnbestendigkeit Matth: 6. Luce. 12.

vnd der Vergengligkeit) sondern sollen Schätze im Himmel samlen vnd suchen (darumb daß die ewig bleiben) Ist derhalben nichts gewissers/denn alles dinges/auch der gantzen Welt/zusampt aller jhrer Pracht vnnd Herrligkeit/ Vergengligkeit. Die Zeit aber/wenn diese Welt vergehen sol/ist vns vnbewust vnd verborgen/Gleich wie wir auch des Todes gewiß/aber der zeit vnd stunde vngewiß sein.

Die zeit solcher vergengligkeit ist vns verborgen.

Die Vngewißheit aber der zeit solt vns nach der Lehr Christi vnd seiner Apostel/zu einer Christlichen Vorbereitung Vrsach geben/wachen/wacker sein/beten/sich hüten vnd wol fürsehen/daß vnsere Hertzen nicht beschweret werden mit fressen vnd sauffen/vnd Sorgen der Narung vnd dergleichen. Vnd wie vnter andern der heilige Augustinus hievon spricht:

Luc. 21.

Agnoscat homo se mortalem, & frangat elationem: Cætera nostra bona & mala sunt incerta, Sola mors est certa. Ipsius adventus est certissimus, sed hora eius planè occulta & incerta: Ipsa tamen mors est certissima, & veniens venit & non tardabit.

Das ist:

Der Mensch sich stets erkennen solt/
Daß er muß nemn der Sünden Soldt/
Vnd sterblich sey/sterblicher art/
Damit solt brechen sein Hoffart.
Alls was wir sind vnnd haben noch/
Das ist nur vngewiß/vnd doch
Der Todt ist gar gewiß. Die Stund
Niemals keiner recht wissen kundt/
Wie bald die kommen würd zu handt/
Doch nicht ausbleibt/vnd acht kein Pfandt.

Dieses haben Christenleut zu allen Zeiten aus Gottes Wort vnd der täglichen Erfahrung viel vnd offtmals erinnert vnnd zu Gemüthe geführet/ auch mit Gemählden in Tabeln vnnd an Wänden die Vergengligkeit der Welt den Leuten offt vnnd viel daran zu gedencken/fürgebildet.

Wänden.

Zu Münden in der Pfarrkirch war an einem Pfeiler eine Tabel/einer zimlichen Stubenthür groß/mit einer Ketten angehefftet/also/daß man die kehren vnd wenden/vnd auff beyden seiten besehen kundt. Auff der einen seiten war ein schön Weibesbildt gemahlet/prechtiglich gleich einer Königin bekleidet/gezieret vnnd geschmücket/die hatte einen grossen Spiegel in der Handt/vber demselbigen stunden folgende Wort mit grossen Buchstaben geschrieben: VANITAS VANITATVM. Vnter dem Bilde stund eine Jahrzahl 1383. Am Rande herumb stunden folgende Wort:

Vanitas vanitatum.

Der Welt Pracht/Ehr vnd Herrligkeit
Ist meines Hertzn ergetzligkeit/
Mein Frewd/mein Lust/zu aller Zeit/
Damit bin ich allr Sorgen queidt.

Auff

Auff der andern seite war der Todt gantz heßlich vnd erschrecklich gemalet/führete auff seiner Achsel eine Sense/vnd sprach: Todes Bild.

Ich komm vnd mach der Freyd ein End/
Vnd aller Welt Wollust ich wend.
Zu heulen/weinen vnd Weeklagen/
Thun sich verkehrn die guten Tage.

Zu Gandersheim im Barfüsser Closter im Creutzgange am Capitel Hause stund (ehe dasselbe von Hessen eingenommen vnd geplündert worden) eine lange Tabel/daran war auff Pergamen der Todt gemahlet/vnnd wie derselbe einen gemeinen Tantz hielt mit allen Ständen vnd Orden Geistlicher vnd Weltlicher Leute/vom Obersten biß an den vntersten. Da waren forne folgende Teutsche Verß geschrieben/also lautend: Gandersheim.

Hie hebt sich an des Todes Tantz/
Der hat gut acht auff seine Schantz.
Daß niemand jhm entspring davon/
Der nicht bekom der Sünden Lohn.
Er nimpt hie aller Stende war/
Kein Trinckgeldt nimpt von keinem dar.
Nicht achtet er des Königs Schwerdt/
Des Bapsties Chron ist jhm vnwerth.
Der Fürsten Standt/der Bischoff Andacht/
Der Graffen vnd der Ritter Macht/
Für jhm nicht sind eins Hellers werth/
Auch acht er nicht der Krieger Schwerdt.
Nach Kunst vnd groß Geschickligkeit
Fragt er mit nicht/ist nur bereit/
Die all zu führen an den Rey/
Da ist doch jhrer keiner frey/
Der grosse Stoltz vnd Weiber Pracht/
Der Todt derselben gar nicht acht/
Auch nicht das Hüpffen der Jungfrawn/
So Jung Gselln liebr als den Todt anschawn.
Die Nonnen in dem Clösterlein
Nimpt auch hinweg nach seinem Sinn.
Niemand ist frey/müssn all darvon/
Dan Todt ist gwiß der Sünden Lohn.
Vnd alles ist vergengligkeit/
In dieser Welt nur Eitelkeit/
Das muß vergehn/wie groß es ist/
Die Weltlich Pracht ist gar vmb sust.
Nur allein Gotts Barmhertzigkeit
Steht vest/vnd bleibt in Ewigkeit.

Ein

Ein alter Lehrer Thomas Kempisius/schreibet im 25. Cap. Vallis liliorum von der Vergengligkeit dieses Lebens also: Selig ist die Seele/die alle zeit gedencket an die letzte Stunde/wenn alle Dinge auff Erden zugleich/ Frewd vnd Trübsal/Ehr vnd Schmach vergehen vnd ein Ende nemen werden. Wol aber der Seele/die vmb GOttes willen gerne Elend/Verfolgung vnd Armut leidet/auch alle weltliche Ehr vnd Pracht/wie groß vnnd herrlich die auch ist/verachtet. Sintemahl in der letzten Stunde zu schanden werden vnd verschwinden müssen alle hohe Schlösser/veste Schlösser/veste Städte vnd grosse Flecken vnd Dörffer/alle güldene vnd silberne Geschirr/ alle Pancket vnd allerley köstliche vnd wol angerichtete vnnd wolschmeckende Getränckе.

Dan müssen auch zugleich auffhören alle Posaunen/Pfeiffen/Harffen/Geigen/alle Spiel/scherтze/frewde/lachen/alles springen vnd singen/dan alles was das leben hat/muß zu nichte werden/vnd der gantze Erdenkreiß muß sich vor des HErrn Angesicht entsetzen. O wie klug ist der Mensch/welcher solches täglich betrachtet/vnd in seinem Hertzen recht bewegt/vnd den künfftigen himlischen Gütern/vnd der ewigen Frewde mit weinenden Augen nachstreben. Wol dem/der selbst willig verlesset alle fleischliche Wolluſt/die hie auff Erden voller gefahr vnd mit helliſchen Stricken vmbfangen ist. Jaselig ist der Mensch/der offt seufftzet vnd weinet vber diesem Elend/vnd begeret mit Paulo dieses sterblichen Cörpers auffgelöſet/vnnd bey Christo im Himmelreich zu sein.

Wol dem/der diese Welt hasset/vnnd alles das/das in dieser Welt zu Sünden reitzen vnd bringen kan/mit Elia in die Wüsten fliehen kan/zu Vermeidung vieler Gefahr/dardurch viel vnbehutsame Menschen offtmals zur Hellen gezogen werden. Der Mensch wird warlich betrogen/welcher hie lange zu leben begeret/vnd viel dinge allhie aus zurichten fürnimpt/da er doch nit weiß/ob er den morgenden Tag erleben werde.

O du elender Mensch/gedencke doch in deinen Wolluſten/was für einer du (nach dem du gestorben vnnd begraben bist) sein werdest/vnnd was dir denn alle deine Reichthumb helffen können? Sihe/heute lebet vnnd herrschet der König morgen aber ist er dahin/vnd dan ist es gäntzlich mit jhm aus/vnd man gedencket seiner kaum. Heute sitzet er in seinem Königlichen Thron/vmbgeben mit gülden Kleidern/vnd wird von jederman geehret/morgen aber wird er entsetzet aller Reichthumb/Ehr/Schlösser/Städte/Flecken/Dörffer vnd aller seiner Vnterthanen. So bloß vnd nackет er auff diese Welt geboren/so elend vnd kläglich wird er ins Grab gelegt. Also aller Welt Pracht bald verschwinden kan/vnnd darauff als bald kömpt vber alle Menschen der Todt mit schmertzen/weinen/klagen vnd zittern. Es sterben beyde Bäpſte vnd Cardinäl vnd kommen bald andere an jre Stadt/die doch auch bald sterben müssen. Dan niemand eines Tages/viel weniger einer stunde für dem Todе sicher sein kan. So kan auch kein Bäpſtische Bulla so kräfftig sein/die einen fürm Todе befreyen kündte.

Was ist doch die gantze zeit vnſers Lebens anders/als ein Wind der dahin fehret/oder als die Morgenröthe/die früe morgens fürüber zeucht/oder/ ein Gast der nimmer wiederkehret. Ja alle Königreiche vnd zeiten dieser Welt vergehen plötzlich wie der Plitz. Zehle alle Jahr/Monat/Wochen/Tage vnd Stunde/die du oder ein ander gelebet hat/vnd sage mir/Wo sind sie nun? Ja/ sie sind vergangen/wie der Schatten/sie sind wie Gewebe/welches/wann der Wind darüber gehet/als bald verschwindet.

Darumb O Mensch/gedenck an alle deine Werck/vnd an allem Orte auff das ende deines Lebens/vnd an die eusserſte vnd letzte Stunde/die dir verborgen

borgen ist. Selig ist der Mensch/welcher mit Paulo dieses sterblichē Cörpers ledig zu werden/vnd bey Christo zu sein begeret. Denn das ist ja viel besser/als im Fleisch lenger leben/vnd von Gott abgesondert sein/vnd in den Wellen dieser bösen/vnstümmugen Welt vmbgetrieben vnd betrübet werden.

Hettestu Jesum allezeit im Hertzen/vnnd jhn warhafftig lieb/jhn auch täglich von hertzen anrieffest/so köndtestu allezeit von vnnd vber seinem Reich wol getröstet sein. Dan er spricht selbst/Vater/ich wil/daß wo ich bin/da auch mein Diener sey. Selig ist der Knecht/der in seinem letzten die süsse Stimme seines Hirten vnd Obersten Bischoffs hören mag/Wolan du getrewer guter Knecht/vber wenig bistu getrew gewesen/geh hin in die Frewde deines Herrē.

Diese Wort Thomæ Kempisii hab ich allhier zum ende dieser Hasselischen Chronica/von Vergengligkeit dieser Welt vnd aller Dinge erzehlen/vnd das achte vnd letzte Buch damit beschliessen wollen/männiglichen darmit zu erinnern/zu ercitzen vnd zu vermanen/das Hertz nicht an dieser Welt Pracht vnd Herrligkeit zu hengen/sondern neben dem zeitlichen auch nach dem ewigen trachten vnd handeln. Darzu wolle Gott allen rechten/wahren Christen den heiligen Geist verleihen/daß sie all zu gleich Christlich vnd recht gleuben/Gottseliglich leben/vnd in Christo Jesu auch seliglich sterben. Derselbe Jesus Christus Gottes einiger vnnd ewiger Sohn sey hoch gelobet in alle Ewigkeit/Amen.

Pulvis & Vmbra sumus.

P Vlvis & umbra sumus, quid quaso denotat illud,
V mbra satis nostro convenit haud generi.
L ex hoc sacra docet, quenam sit origo creatis,
V na sumus terra pulvere facta cohors.
I mò velut pereunt umbra citò suntq; fugaces
S olis, ita nostri corporis umbra perit.
E t nos ipsi etiam de terra pulvere facti,
T unc ubi nos primò conderet ipse DEVS.
V ita donati fragili leviterq; cadenti,
M ox erimus similes pulvis & umbra tibi.
B landiris tibi factus humo, fisuq; secundis
R ebus, ita semper te fore credis homo.
A t memor esto ortus tui vitæq; cadentis,
S ic poteris fastus deposuisse tuos.
V mbra levis, fumusq; fugax & pulvis es ater,
M ox etiam ad cineres versus abibis homo.
V tq; brevi pereunt momento pulvis & umbra,
S ic hominis tandem vita caduca perit.

Vincentius Sturmius.

Index of Main Items.

Register der Dasselischen vñ Einbeckischen Chronica / vber die vier Ersten Bücher.

☞ Der Buchstab b. an der Zieffer / bedeut die ander seite des Blats.

A.

Adolphus der erste Graff zu Dassel. 5. b.
Adolph der 2. zugenande der Kühne. 8. b.
Adolph Graff zu Dassel / wird vmb einer böß sen that willen gefangen. 9. b.
Adolph Graff zu Dassel richtet die auffgerichte verdracht ins Werck. 10. b.
Adolph Graff zu Dassel leßt sich in Holland weidtlich gebrauchen. 11.
Albrecht Hertzog zu Brunschweig nimpt Einbeck an. 12. b.
Adelogius der 24. Bischoff zu Hildesh: 19.
Anstandt wird vom Bischoff Johann zu Hildesheim gemacht / aber nicht gehalten. 56. b
Anstadt wird nicht gehalten. 59. b.
Anfang der Erichsburg. 61. b.
Allfeldt / Hildesheim / Peine vnnd Elze werden belagerdt. 64. b.
Auffruhr zu Hildesheim. 65. b.
Albrecht der grosse Hertzog zu Brunschweig. 73.
Albrecht Hertzog zu Brunschweig stehet den Behmen bey. 73. b.
Assebürgische Belagerung. 74.
Asseburg wird erobert. 75.
Asseburg vhrsprung. 75.
Albrecht Hertzog zu Brunscheig bekrieget die Thüringer. 75. b.
Albrecht Hertzog zu Brunschweig belagert das Haus Peine. Ibidem.
Albrechts H: zu Brunschweig ander Zug in Thüringen / vnd wie er ist gefangen worden. 76.
Albrecht Hertzog zu Brunschweig wird seiner Gefengnis erledigt. 76. b.
Absterben H: Albrechts. 77. b.
Albrechts Gemahlin vnd Kinder. 78.
Hertzog Albrechts Landestheilung. 78. b.
Auffruhr zu Brunschweig 81.
Albrecht H: nimpt H: Wilhelms hinder verlassenes Landt allein ein. 81.
H: Albrecht kümpt bey der Nacht in Brunschweig. 81. b.
H: Albrechts Regierung / Züge vnnd Kriege. 87.
H: Albrechts des 2. Regierung / Kriegen / Gemahl vnd Kindern. 92.
Anfang vnd vhrsprung des Gülden Fliesses. 132.
Alte Adels geschlechte / so in der Grafschafft Dassel vnd in der Nachbarschafft gewonet / zu Hoffe gedienet / oder Lehne von jhnen genomen / etc. 155. b.
Arnfeldt ein Adelich Geschlecht. 158. b.
Von denen von Amelunxen. 194.

B.

Böse Fheide in gäte auffgehaben. 9. b.
Bernhardt der 2. Graff zu Dassel. 11. b.
Bernhardt der 3. Graff zu Dassel. 12.
Bernhardt der dritte / vnterstehet sich Dassel an Hildesheim zu bringen. 12. b.
Bercka wird verpfendet an Hildesheim. 24.
Bercka kompt von Hildesheim an Meintz. 24. b.
Bartholdus vom Landtsberg / Doctor juris wird zum 44. Bischoff zu Hildesheim erwehlet. 30. b.
Burckhardt von Salders verwahrung. 51. b.
Burckhardt von Salder kompt in gefahr. 53.
Bestallung Hertzog Heinrichs des jüngern. 59. b.
Bodenwerder vnnd die Heuser Lawenstein / Wintzenburg vnd Poppenburg erobert vnd eingenomen. 61. b.
Brunschweig ergiebt sich an H: Albrechten. 83. b.
Böse vntrewe Rethe. 85.
Beyerischer Krieg / in welchem sich Hertzog Erich hat brauchen lassen. 110.
Brunschweigische vnd Lünenbürgische Wapen. 148.
Beschreibung des Brunschweigischen vnnd Lünenbürgischen Wapens. 149.
Brobach ein alt Adels geschlecht. 156. b.
Von denen von Bönickenhusen. 170.
Von Herr Burckhardt Riemen / biß auff Preceßlaum vnd Johann den ersten. 175.
Von denen von Bevern. 183.
Von den Berckfeldern. 191.
Von denen von Bordtfelde. 192.

C.

Cöln bekümpt die H: 3. König. 9. b.
Catelnburg wirdt verbrandt vnnd wider erbawet. 24.
Christoffel vom Hause / wird nach Hertzog Erichs Tode des Landes Feindt. 119.
Von denen von Constein. 161. b.
Von denen von Campe. 188.

D.

Dassel die Grafschafft an welchem Orth sie gelegen / vnd von wem sie zur Lehn gangen. 2. b.
Dinckler Schlacht. 26.
Dassel wird belagert. 55.

Register.

Dassel wehret sich tapffer. Ibid:
Dassel wird geplundert. Ibid:
Der grosse Heinz. 57.
Dassel wird von Holtzmünda vnd Stadt Oldendorff angefallen. 59.
Von denen von Dorringssen. 160.

E.

Edel vogt ampt. 3.
Einbeck wirdt eingenommen. 30. b.
Engern kompt an Cöllen. Ibidem.
Einbeck wirdt zum nothfall genothdrenget. 32.
Exempel Fürstlicher trew vnd gnade. 38.
Epitaphium Bartholdi de Landesberg. 50.
Erich Hertzog zu Sachsen / wird zum Bischt zu Hildesheim erwehlet. 50. b.
Erich Hertzog zu Braunschweig wird gefangen gen Cell geführet. 57. b.
Erich Hertzog wirdt wider loß. 58. b.
Etliche muthwillige Buben zu Dassel / fallen an die Dorffer/ Bevern vnd Vorwelde.
Executio wird angefangen / vnnd das Stifft Hildesheim wird eingenommen. 61.
Elze wird verbrandt. 65.
Einbeck an Braunschweig komen. 77.
H: Ernst/ Hertz: Heinrichs des wunderlichen Sohn. 86. b.
H. Erichs Regierung vnd von dem Honsteinischen Kriege/ von H: Erichs Tode/ Gemahlin vnd Kindern. 89.
H: Ernsten sein Gemahl vnd Frewl: 95. b.
H: Erich der Elter wie er geboren vnnd erzogen sey. 108. b.
H: Erich der Elter/ wie er das heilige Landt vnd die Stadt Rom besehen. 109.
H: Erich der Elter/ wie er an des Keysers Maximiliani Hoff komen. 109.
H: Erich/ wie er zur Landtsregierung komen vnd Ehelich worden. Ibid. b.
H: Erich der Elter / lesset sich wider die Venediger brauchen. 111. b.
H: Erich / lesset sich wider die Frantzosen gebrauchen. 112.
H: Erich nimpt von seiner Stadt Göttingen die Huldigung. 112.
H: Erich vberzeucht die Schombürger Höxter vnd Friesen. 112.
H: Erich der Elter greifft zur andern Ehe/ vnd sehet an die Erichsburg zu bawen. 114.
H: Erich der jünger wird geboren vnnd getaufft. 114. b.
Erichsburg wird vollendet/ vnnd an Einkommen verbessert. 115. b.
H: Erich der Elter / wie er sich gegen seine Vnterthan verhalten in nöthen. 116.
H: Erich/ wie er sich gegen die Landt betrieger verhalten. 116. b.
H: Erich/ wie er das Haus Osen eingenomen vnnd wie sich die Religion zu verendern angefangen. 117.
H: Erichs absterben vnd begrebnis. 118.
H: Erichs hinder verlassene Kinder. 120.
H: Erichs Fraw Mutter / zeucht mit ihren Jungen Herren in Meissen. 121. b.
H: Erich der jünger wirdt Ehelich. 122.
H: Erich der jünger nimpt sich der Landtregierung an / vnd zeucht auff einen Reichstag. 124.
H: Erichs erster Kriegszug vnnd Dudelbürgische Schlacht. 124. b.
H: Erich verbindt sich mit dem Marckgraffen zu Nürnberg. 126.
H: Erich rüstet sich zum Kriege. 127. b.
H: Erich wird vom König in Hispanien bestalt/ ist in der Schlacht vor Quentin gewesen/ etliche Heuser in Niederlandt bekomen / vnnd hat das Haus Wolpe mit dem Gerichte eingenomen. 129.
H: Erich verheiratet seine Schwester Catharinam / einem Behmischen Herrn / wie seine Fraw Mutter gestorben / ist er in Hispaniam gezogen. 129. b.
H: Erichs Gemahl kompt aus Meissen wider gen Münden etc. 130.
H: Erich kompt aus Hispania vnnd zeucht wider in Dennenmarck. 130. b.
H: Erichs newe bestallung. 131.
H: Erich bekompt den Ritterlichen Orden des Gülden Fliesses 131. b.
H: Erich helt einen Landtag zu Gronaw. 134.
H: Erichs Vnterthan huldigen der Hertzogin. 134. b.
H: Erich begiebt sich mit seinem Gemahl aus dem Lande / gen Brisack etc. 135.
H: Erich zeugt das letzte mahl aus dem Lande. 136.
Von denen von Ellenhosen. 164.

F.

Faustrecht ein kutz aber bitter recht. 9.
Feindtbrieff der von Göttingen. 16.
Friderich H: vnd sein Sohn H: Otho. 8.

G.

Graffen vnd Ruggraffen / was es vor alters für Leut gewesen. 1.
Graffen sind vor zeiten Richter gewesen. Ibid. b.
Graffen zu Dassel Sechsische Stadthalter gewesen. 9.
Graffen zu Dassel werden zu hohe Empteren gebraucht. 2. b.
Graffen zu Dassel wol versuchte Kriegsleute. Ibid. b.
Gräffliche Dasselische Genealogia. 5.
Grewlicher Mordt. 9.
Gerhardus Bischoff zu Hildesheim 26.
Gerhardus Bischoff zu Hildesheim verfolget die Schnaphanen. 26.
Gerhardt B: zu Hild: gestorben. 26. b.
Göttingen wird des Bischs: zu Hildesh. vnd ihrer F. zu B: feind. 30.
Grone wird vom Fürsten harde angegriffen aber von den Göttingern entsetzt. 57. b.
Guter vnterhaldt giebt einem Diener getrewe Handt. 67.
Gronaw die Stadt vnd d. Schloß. 61. b.
Gronaw wird abfellig Ibid:
Gronaw wird belagert. Ibid.

Register.

Gronaw wird beschossen ibid.
Gronaw wird geplündert 64
Gelegenheit des Hauses zum Grubenhagen 79. b
Göttinger Auffruhr/vnnd Brunschweiger Fastnacht 113
Godewische ein alt Adelich Geschlecht 158
Von den Gruben 159. b
Von denen von Garmissen 185. b

H.

Hoffhaltung der Graffen zu Dassel 4
Hundesrück ein altes Hauß 4. b
Homburg wird Brunschweigisch 8
Heinrich Graff zu Wollenberg der 34. Bischoff zu Hildesheim 19. b
Hundesrück kömpt an Hildesheim 25. b
Hertzog Heinrich von Brunschweig 22
Heinrich Bischoff bekrieget die von Schwicheldt 22. b
Heinrich Bischoff hilfft die von Northausen bekriegen 23
Heinrichs Bischoffs letzte Händel/vnnd von seinem Tode vnd Grabe 24
Hartzburg erstiegen vnd bespeiset 26. b
Henning vom Hause wird zum Bischoff zu Hildesheim erwehlet 30
Hildesheim wegert sich Bierzeise zu gebe 31
Hildesheim wird die zu vnd abfuhre verboten 31. b
Harst wird erstiegen 37. b
Hans Erich wird gefangen 57
Hildesheim veracht die Acht 60. b
Hundesrück eine gewaltige Bergvestung 63
Hawtopff 63. b
Hertzog Heinrich wird vor Peine in ein bein geschossen 65
Hertzog Heinrich vnd Hertzog Erich theilen mit einander das eingenommene Stifft Hildesheim 66. b
Hoffhaltung H. Albrechts/ vnnd wie jhn der Bischoff zu Minden vberzogen 74
H. Heinrich der Wunderliche 80
H. Heinrich kömpt von Brunschweig auff den Grubenhagen 81. b
H. Heinrich der Wunderliche stirbt ibid.
H. Heinrichs des Wunderlichen Kinder ibid.
Hertzog Heinrichs des Wunderlichen Sohn 82
Hertzog Heinrichs Kriege/ Tode vnnd Kinder 89. b
Hildesheimische Heide / wie Hundesrück/ Dassel / vnnd andere Häuser eingenommen/ H. Erich gefangen / vnnd sein Gemahl verstorben 113. b
Hertzog Heinrich belagert die Erichsburg/ nimpt Hertzog Erichs Land ein / vnnd wie der Krieg vertragen 128. b
Hole vnd Spiegelberg vnnd der Baw zur Newstadt fallen Hertzog Erichen heim 135
Hertzog Heinrich Julius 149. b
Haßpörde Junckern 163
Von denen von Hoppenhausen 168. b
Von den edlen Helden 171
Von den Hegern 171
Von Hansen von Minningerode dem fünfften/vnd seinen Kindern 177
Von Hansen von Minningerode dem Aeltern 177. b
Von Hansen von Minningerode dem Kleinern 178. b
Von denen von Hagen 179
Von den Häcken 187

I.

Johan Schadenland Bischoff zu Hildesheim 25
Johan des Namens der 3. Bischoff zu Hildesheim 27. b
Johan Hertzog zu Sachsen wird zum Bischoff zu Hildesheim erwehlet 51
Johan Bischoff vermeinet das Stifft frey zu machen 51. b
Johan Bischoff zu Hildesheim nimpt den Lawenstein ein ibd.
Johan Bischoff macht sich dem Adel zu wider 52. b
Johan Bischoff rüstet sich zum Kriege 53. b
Johan Bischoff machet ein Verbündnis mit den Westphälischen Graffen 54
Immerwerender Vnwill der Hessen vnnd Brunschweiger 56
Johan von Grona 59
Johan Bischoff zu Hildesheim kömpt in die Acht 60
Junckern / so auff des Bischoffs zu Hildesheim Häusern waren, ergeben sich an die Fürsten 63
Junckern von Vßler verlieren den Streit 88. b
H. Julius vnd seine Geburt 138
H. Julius wie er erzogen ibid. b
H. Julius in die Marck gezogen vnnd ehelich worden ibid.
H. Julius kömpt zum Regiment / reit mit F. Pracht zu Brunschweig ein/etc. 139
H. Julius wie er sich des weltlichen Regiments angenommen 139 b
H. Julius wie er sich der Schulen angenommen ibid.
H. Julius wie er sich der Kirchen seines Landes angenommen 140. b
H. Julius wie er sich gehalten gegen die Gaben Gottes des Bergwercks 143
H. Julius wie er Hertzog Erichs Land eingenommen 142
H. Julii Erben vnd Kinder ibid. b
H. Julii tödtlicher abgang 143
Von den Ubermännern 167
Von Johan Klemen/vnd seinem Sohn Herren Heidenreichen/vnd seinen Nachkommen 176
Von Johan Klemen dem andern ibid. b

K.

Königin Johanna aus jhrem Reich vertrieben/ ihr ander Herr verstorben/ sie aber zur dritten Ehe gegriffen / vnnd bey andern hülff vnd Beystande gesuchet 83
König Andreas Tode wird gerochet ibid.

Register.

Königin Johanna wird verbannet 84. b
Kupfferstein eine Vestung 110. b
Kupfferstein wird mit Sturm erobert ibid.

L.

Lawenberg kömt von Dassel an Sachsen 9. b
Lünenburgische Saltzwerck 29
Lösung des G. zum Reihberge 45
Landtag zu Steina 58. b
Landtag zu Hannober, vnnd was auff demselben verhandelt worden 126. b

M.

Meiland ergibt sich auff Gnade 8. b
Meiland wird zu grund verwüstet ibid.
Mattenburg wird gebawet 22
Magnus der 40. Bischoff zu Hildesh. 28
Maximilianus der 3. des namens stirbt 54
Marterwochen wird im Stifft Minden gehalten 54
Minden wird erobert ibid.
Magdeburger Krieg 77
Von denen von Münchhausen 183

N.

Northeimische Heide 9. b
Nörten wird belagert 43. b
Nörten wird verbrandt ibid.
Niderlag der von Pfiler 55
Nauschen ein alt Adelich Geschlecht 156

O.

Otho Graff von Woldenberge der 35. Bischoff zu Hildesheim 20. b
Otho von Kerstlingeroda 52
Otho H. Heinrichs Sohn / wie sich derselbe von Jugendt auff zum Kriege beflissen / vnd wie er in Neaples kommen sey 82. b
H. Otho zu Brunsw. gerüstet mit einr gewaltigen Kriegsvolck zeucht in Welschland 83. b
H. Otho dem Bapst Vrbano trewlich beygepflichtet / vnd mit vndanck belohnet 84
König Otho von seines Gemahls Schwester Sohn verfolget vnd bekrieget 85
König Otho muß drey Jahr mit Beschwernus gefangen liegen 85. b
König Otho seiner Gefengnis erlediget / wirt derumb zu seinem Reich kommen / vnnd endtlich verstorben 86

P.

Pippelburg wird zubrochen 22
Petershagen wird erobert 54
Peine wird zum erstenmal belagert 56
Peine zum andernmal belagert 64. b
Peine zum drittenmal belagert ibid.
H. Philips des ältern Regierung / Züge / Kriege / Gemähl vnd Kinder 93
H. Philips Herr zum Grubenhagen 93. b
Von Penteslao Riemen vnnd seinen Nachkommen 175. b

Q.

Quedelburgische Verdracht 66

R.

Rhümlich Exempel eines Weibes 31
Reichstag zu Wormbs 60
Reichstag zu Nürnberg 65. b
Religion wird nach H. Erichs Tode in seinē Lande verändert 120. b
Religion wird verändert an vnterschiedlichen örtern in H. Erichs Lande 138
Von den Riemen oder Minningerodern 172
Von der Riemen vnterschiedlichen Namen vnd Wapen 173
Von den Ruscheplatten 184

S.

Simon Graff zu Dassel der letzte dieses Geschlechts 15
Simon G. zu Dassel treibt Bischoff Heinrichen zu rücke / vnnd nimpt seine Grafschafft ein ibid.
Stamtaffel der Graffen zu Dassel 13
Simon Graff zu Dassel der letzte stirbt ohne Erben 23
Sesen vorm Hartz gelegē / wird H. Friderichs Gemahl zur Leibzucht vermacht 42
Scharmützel vor Hildesheim 46. b
Soltawer Schlacht 56. b
Steinbrück / Schladen vnnd Coldingen erobert vnd eingenommen 62
Sesen wird mit dem Sturm angelauffen 63
Salz wird belagert 80. b
Stamtaffel der F. zu Brunschweig Grubenhägischer Linien 84
Stifftshäusische Schlacht 128
Sidonia Hertzog Erichs Gemahl geborne zu Sachsen abscheidet von dieser welt 133
Von denen von Seelle 141
Von den Schnackenbürgern 166

T.

Trawrige zeit im Lande zu Brunschweig 58
Thumkünhert 64
Tempelherren Orden wird ausgetilget 91

V.

Vrsprung der Congregation zu Hildesheim 28. b
Verbündtnis der Westphälischen Herren mit etlichen Städten 74
Pflerische Bürger werden auffm Sollinger Walde geschlagen / vnd die Stadt Dassel wird eingenommen 84. b
Vrs

Register.

Verhäterey im Anfange das beste 85
Verdracht zwischen H. Erichen vnnd dem Landtgrafften zu Hessen 117. b
Vaelshausen ein alt Geschlecht 157

W.

Woldenstein wird erobert/ die Hessen vernunwilligen sich mit den Brunschweigern/ vnd wie Pockelheim vnd Peine belagert worden 55. b
Wingenburgische Geist Holdicke leß sich hören 57
H. Wilhelm der Jünger stirbt 81
H. Wolffgang 98. b
Von denen von Weldershausen 162. b
Von denen von Wormstorff 169 b
Von denen von Wolmerstedt ibid.

Z.

Zugesagter Glaube wird nicht gehalten 59. b

Register vber die vier letzten Bücher der Dasselischen vnd Einbeckischen Chronica.

A.

Anfang vnd Vrsprung der Kirchen zu Dassel 3. b
Abschied des Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herren/ Philipsen H. zu Brunschw. Anno 1583 seinen Predigern vnd Pfarrherrn gegeben 36
Augspurgische Confession angefochten/ vnd was darauff erfolget 41
Anfang vnnd Vrsprung des Stiffts Alexanderi in Einbeck 57. b
S. Alexandri Schule zu Einbeck 66
Augustiner Closter zu Einbeck 83. b
Amelsbornische Hoff 84. b
Arme Hauß zum H. Geist zu Einbeck 85. b
Art/ natur/ eigenschafft/ nutz vnd mißbrauch des Einbeckischen Biers 108
G. Adolffs zu Dassel eheliche Verlöbnis 127
G. Adolff von Dassel wird verfolget vnd verbannet 128
Gr. Adolffs Streit wird auffgehaben vnnd vertragen 128. b
Appendix de ingratitudine 139
Aal ein Wasserfluß 141. b
Ankunfft der Fredelsheimischen Thongruben 153. b
Alabasters Grube zu Leuthorst 154. b
Alles ist vergenglich/ GOttes Gnade weret ewiglich 155

B.

Büchsenschütz vor Dassel erschossen 49
Brandt vnd Fewrschade zu Dassel 49 b
Begrebnis der Todten zu Einbeck 82
Brandt vnd Fewrschaden zu Einbeck 110
Bache des Sollinger Waldes die von Nienoberh herab rauschen 144
Bever Fluvius 144. b. item 146. b
Bessische Meerpfal 148. b
Bergwercke 150. b
Bergleute sind scharffsinnig 152. b
Bodenfelde bekömpt Stadtrecht 152. b
Boier Salz 153
Bodenfelde gibt gut Salz ibid.
Bolus Leuthorstensis 154

C.

Catalogus aller Pfarrherrn zu Leuthorst 13
Canoney vnser lieben Frawen in der Stadt Einbeck 75
Cappell zu Fredelsheim 126
Closter Fredelsheim wird gebawet vnd eingeweihet 130. b
Closter Fredelsheim wird begütert/ vnnd nimpt zu 131
Catalogus aller Priorissen zu Fredelsheim 134
Catalogus aller Pröbste zu Fredelsheim 135

D.

Dassel an welchem ort es gelegen/ vnnd was für Leut anfenglich daselbst gewonet 45
Dassel wie die Stadt vnnd Grafschafft an das Stifft Hildesheim kommen 48
Dassel durch Heyde vnnd Feindtschafft offtmals beschädiget vnd verheret 48
Dassel wird rein ausgeherrt 49
Dassel wird verbrennt ibid.
Donnerwetter zündet Dassel an 50
Decaney zu Einbeck 62. b
Decaney vnser lieben Frawen vor Einbeck 75. b
Diessen Fluvius 145

E.

Einbeck von wem es zu bawen angefangen 99
Einbeck wodurch es zugenommen ibid. b
Einbeck von dem Rugegrafen zu Dassel an die Fürsten zu Brunschweig gebracht 108 b

Einbeck leidet offtmals Schaden von Feinden 111
Encomium Veritatis. 137

F.

Von der FilialKirchen zu Amelshausen 32
Von der FilialKirchen zum Portenhagen 32
Von der Festung vnnd den fürnemesten Gebäwen der Stadt Dassel 49
Von der Festung der Stadt Einbeck 100
Fürstenberg wird verkaufft / vnnd das Gelde anderswozu gebrauchet 129 b
Fredelsheimische Thon vnd Sandgruben 153 b
Fredelsheimische Töpffer haben vor Alters eigene Gesetze / sich darnach zu richten / gehabt 153 b

G.

Von den Glocken zu Leuthorst 11
Von etlichen Gebäwen zum Saltz der Helden / vnd was sich daselbst gedenckwirdiges zugetragen habe 23 b
Von den Glocken zu Jber 23 b
Gute vnnd getrewe Nachbarschafft deren von Einbeck vor alters mit den benachbarten Junckern vnnd Städten gehalten 118
Glasur Geel 153 b
Glasur Grün 154
Glasur blaw 154

H.

Handthierung vnd Narung der Stadt Dassel 45 b
Hospital zu S. Gerdrut zu Einbeck 86
Hospital S. Bartholomei vor Einbeck 86 b
Handthierung vnnd Nahrung der Stadt Einbeck 107
Hochzeit Ordnung in der Stadt Einbeck Anno 1594. auffgerichtet vnd angeordnet 119
Heiligthumb / so im Closter Fredelsheim gewesen vnd verehret worden 132 b

J.

Jahrmärckte der Stadt Dassel 47 b
S. Jacob Kirch auff dem Marckte zu Einbeck 76 b
Jahrmärckte der Stadt Einbeck 101
Jagthäußlein zu Fredelsheim 126

K.

Kirchen zu Marckoldendorff 8
Kirchen S. Magni zu Leuthorst 10
Von dem Kirchengebew Leuthorst 15
Von der Pfarrkirchen S. Petri zu Avenshausen 16 b
Von der Pfarrkirchen S. Josse zu Huldershausen 17 b
Von der Kirchen zu Negenborn 18 b
Von der Kirchen vnd Capellen zum Saltz der Helden 19
Von der Kirch S. Martini / der Pfarr / den Pfarrherren zu Stockheim 26
Von der Kirch S. Johannis vnnd der Pfarr zu Jber 30
Von der Pfarrkirchen zu Odassen 34 b
Von der Pfarrkirchen zum Lawenberge 37 b
Von der Pfarrkirchen zu Ellenhausen 59
Kirchengebäw zu Fredelsheim 132

L.

Laurentius ist aller Lehrer ein Fürbild 3 b
Von Herrn Ludolpho Steden vnd seinen Nachkommen / biß an die veränderte Religion 23 b

M.

Von S. Magno dem Patrono zu Leuthorst 10
Wie S. Magni Capell zugenommen vnd eine Kirche worden 10 b.
Marien Magdalenen Stifft zu Einbeck auff der Newenstadt 79
Mergel Gruben 155
Mergel ist mancherley art vnd vnterschiedtlich 155.

N.

Vom Namen der Stadt Einbeck. 98
Northeimischer Einfall 127 b
Namen der fürnemesten Hauptwasser in der vyralten RugeGrafschafft Dassel 141

O.

Oblaten Gerechtigkeit zu Jber 33
Officia & mores Scholasticorum in Schola Einbeccensi 88
Ort vnnd in welcher Herrschafft die Stadt Einbeck gelegen 99

P.

Von der Pfarrkirchen zu Marckoldendorff 9
Von etlichen Pfarrherrn zum Saltz 22
Was für Pastores zu Jber gewesen sein 30. b
Pastores in der Stadt Dassel vnnd im Ampt Erichsburg widerruffen jre vorige vnterschriebene Bekentnis 42
Von der Pfarr / Pfarrherren vnd Predigern zu S. Alexandri zu Einbeck 68
Policey Ordnung der Stadt Einbeck 102
Pestilenz Sterben zu Einbeck 112. b
Probstey vnd Brüderschafft zu Fredelsheim wird besteriget 129
Pulvis & ambra summe 157

Register.

R.

Religions verenderung in der Graffschafft Dassel vnnd der daran flossenden Nachbarschafft. 39. b.
Religions verenderung im Ampt Erichsburg. 40. b.
Rothe wasser fluvius. 144.
Reylingehausische Papiermühle. 153.

S.

Schule zu Dassel. 5.
Von Sepulturen vnd Epitaphijs in der Kirchen zu Leuthorst. 15. b.
Von der Schulen so zum Saltz der Helden angerichtet/vnd was für nutz daraus erfolget. 22. b.
Vom Saltz was es sey/wozu es nütze/ wie mancherley Saltz sey/ vnnd von seiner Geistlichen deutung. 24. b.
Von der Schule zu Stockheim an der Leine. 28. b.
Stifftkirchen zu Einbeck zerbrochen vnd ein andere gebawet. 76.
Von der Schul auff der Newenstadt zu Einbeck. 81.
Spölung fluvius. 146.
Saltzwerck zu Bodenfelde. 152.
Saltz ein Edel gewürtz. Ibid.
Saltzbrun zu Bodenfelde wird erhaben. 152. b
Saltz gesetz. 153.
Steinkollen Bergwerck. 154.
Allerhandt Steinbrechen. 154. b.

T.

Von der Thumbprobsteey des Stiffts S. Alexandri zu Einbeck. 62.
Von etzlichen Thumbherren des Stiffts S. Alexandri zu Einbeck. 64.
Thewre zeit zu Einbeck. 113.
Todes bilde. 154. b.

V.

Von vnterhaltung der Armen. 6. b.
Von der Vicarey vnd Altar Vrbani zu Leuthorst. 11. b.
Von allerley vnfellen so sich zu Jber vnd alda herumb begeben vnd zugetragen. 33. b
Von Brüderlicher vereinigung der Prediger Wittwen im Ampt Erichsburg. 44.
Von gemeinen Vnfellen so sich zu Dassel vnd in der Nachbarschafft begeben vnnd zugetragen. 50. b.
Von der jetzigen Weltlauff. 90. b
Von gemeinen vnfellen zu Einbeck. 113. b
Vrsach des Northeimischen streits. 127.
Vrsprung der Ilme vnnd wie die mit andern Bachen zur Leine kompt. 149. b.
Vacide ein Münchhoff gewesen. 152. b.
Vergenglichkeit dieser Welt. 155.

W.

Was für fürneme Leut aus der Stadt Dassel die der Kirchen vnd dem politischen Regiment dienen können/ erzogen sein. 6.
Warumb man in vngewitters zeiten geleut: 18.
Wie gerathschlaget worden/ bey die Saltzhütten ein Cappel zu bawen zum Saltz der Helden. 19. b
Warumb neben dem Saltzbrun eine sonderliche Capel erbawet worden. 20.
Wie der Flecken Saltz vnd die Cappel daselbst zu genomen. 20. b.
Was sich nach gehaltenem Landtage zu Dassel vnd derselben Orter in Kirchen sachē zugetragen. 42. b.
Wie sich die Prediger zu Dassel vnnd in den benachbarten Pfarren/ die Lehr betreffende/ gehalten. 43.
Wie sich Fürstliche hohe Obrigkeit/ sampt den benachbarten Prelaten/ Junckern vñ Städten gegen die von Dassel verhalten. 50.
Wundergeburt. 51. b.
Welt verenderung. 52.
Was aus der Stadt Einbeck für Gelerte Leut so beyde dem Geistlichen vnnd Politischem Regiment dienen können/ kommen vnd erzogen sind. 69.
Wasserschade zu Einbeck. 109.
Wundergeburt zu Einbeck. 117.
Walfart zu Fredelsheim gehalten. 126. b

Z.

Zunehmung des Stiffts S. Alexandri zu Einbeck. 63.

Gedruckt zu Erffurdt/ durch Johann Beck. Im jahr Christi M. D. XCVI.

Digitized by Google

Digitized by Google